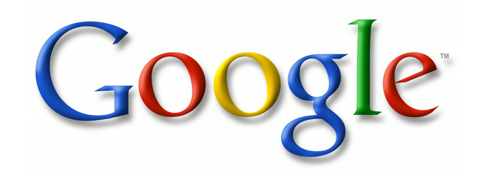


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

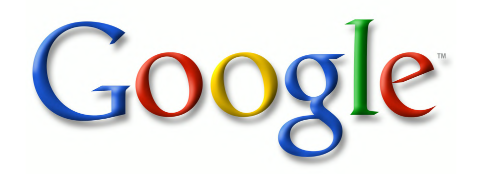
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

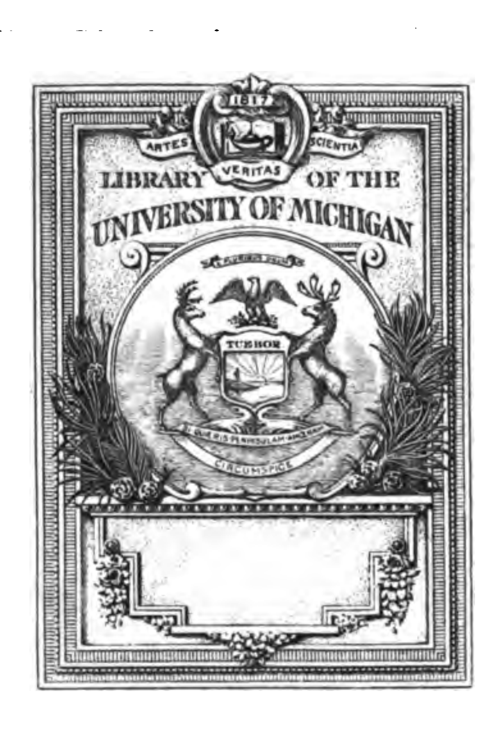
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

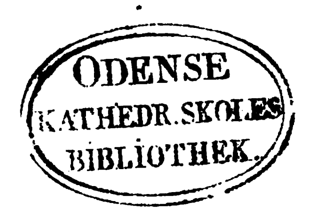
ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1842.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.


ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1842.

MU

Director
Surets.
10-5-48
64009

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

KIRCHLICHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland.* Vom Standpunkt der würtembergischen Verhältnisse aus. Eine kirchenrechtliche Abhandlung von *Karl Wolff*, Pfarrer in Beinstein. 1840. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber die Hebung des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche.* Eine kirchenrechtliche und praktische Erörterung von *Gustav Julius.* 1842. 343 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wie es bei einer gestörten Ehe zu gehen pflegt, dass, wer sich für das Verhältniss interessirt seine Rathschläge giebt, sey es zur Trennung, sey es zur bessern Gestaltung desselben durch Aufklärung beider Theile über die ihnen zukommenden Obliegenheiten und Rechte; wie es aber da oft weder zu dem einen noch zu dem andern kommt, weil die Parteien zu befangen zu ruhiger Verständigung und doch auch für die Scheidung mit einander zu eng verbunden sind — so ist es jetzt mit Staat und Kirche. — Störung ist fast überall da; an Vorschlägen zu ihrer Aufhebung auf einem oder dem andern Wege fehlt es nicht. Sie häufen sich vielleicht nur zu sehr und machen die Sache wohl noch verwikkelter. Unterdessen müssen die Beiden, die ja oft genug unter dem Bild von Mann und Weib dargestellt sind, wenn auch unter fortgehenden Zerwürfnissen, zusammenhalten. Darunter leiden denn die Kinder, obschon sie bei völliger Trennung noch weit schlimmer berathen seyn würden, bis der Himmel über die hadernden Theile ein grosses gemeinsames Unglück schickt. Das pflegt mehr als alle Vorschläge Frieden zu stiften, indem es Jedem sein Unrecht fühlbar macht, zu seiner Abwehr aufruft, ihnen zum Bewusstseyn bringt, was sie doch an einander haben, und sie bestimmt, die kleinern Inconvenienzen, welche sich mit der Ehe verknüpfen, willig zu tragen.

Dass die Vff. der oben benannten Schriften das erwähnte Verhältniss ins Auge fassen, lässt schon der Zusatz „kirchenrechtliche Abhandlung, Erörterung" erwarten. Beide verbreiten sich aber auch noch über eine Menge von andern Gegenständen, wesshalb Ref. Bedenken trug, die Bücher ohne Weiteres der kirchenrechtlichen Litteratur zu überweisen. Sehen wir denn zuvörderst, was das erste will und verheisst, um so mehr, da das zweite auf dasselbe vielfach Rücksicht nimmt, wenn auch sein Vf. den des ersten nicht ausdrücklich namhaft gemacht hat.

Hr. *Wolff* zerlegt seinen Stoff in drei Haupt-Theile. Im ersten wird das Verhältniss von Staat und Kirche mehr im Allgemeinen besprochen S. 1 — 118. Ihn eröffnet ein geschichtlicher Ueberblick über die verschiedene Stellung des Staates zur Kirche im römischen Reich, im Mittelalter, dann seit der Reformation. Deutschland bis zu Speners Zeit, Nordamerika, England, Frankreich, die Schweiz, zuletzt die neueren deutschen Verhältnisse werden in der angedeuteten Beziehung kurz geschildert. Darauf tritt der Vf. näher an seinen Gegenstand. Er weisst nach, wie der Natur der Sache nach der Staat nicht in die Kirche, diese nicht in jenen aufgeht, letzteres mit specieller Rücksicht auf *Rothe's* bekannte Theorie, zu deren Widerlegung die auch von Andern beigebrachten Gründe geltend gemacht werden. Für den Staat ist das Verhältniss von Obrigkeit und Unterthan wesentlich, während es auf die Kirche keine Anwendung leidet. Auch die Mehrheit der Kirchen in demselben Staate weisst auf die Grundverschiedenheit hin. Ebenso wird sie vorausgesetzt und gefordert durch die Vergleichung der Talente des Staatsmannes mit den zur Kirchenleitung unerlässlichen Gaben. Betrachtet man ferner die Kirche in ihrer Abhängigkeit vom Staat aus dem Standpunkte des letztern, so zeigt sich, dass derselbe von einer selbstständigen protestantischen Kirche Nichts zu fürchten hat, da der Protestantismus frei ist von aller politischen Tendenz und seine

Kirche bei ihren Gliedern nur die Gesinnung in Anspruch nimmt, ohne sich über das politisch Zweckmässige oder Unzweckmässige irgend ein Urtheil anzumaassen. Umgekehrt hat der Staat von einer abhängigen Kirche Nichts zu hoffen, indem, wenn freilich die Religion in gewisser Hinsicht das Fundament des Staates und der Segen eines christlichen Volkslebens auch für ihn nicht zu verkennen ist, doch jenes Fundament und dieser Segen nur in dem Maasse gesichert bleiben, als der Kirche die ihr nothwendige Freiheit und Selbstständigkeit bewahrt werden. Betrachtet man dagegen die Kirche in ihrer Abhängigkeit vom Staate aus ihrem eignen Standpunkte, so ist zuzugeben, dass plötzliche Auflösung dieser Abhängigkeit, völlige und durchgreifende Trennung des Kirchlichen und Politischen in der Gegenwart die nachtheiligsten Folgen, namentlich für die protestantische Kirche haben, ja vielleicht ihren Bestand überhaupt auf einige Zeit in Frage stellen könnte. Alle diese Besorgnisse haben aber ihren Grund nur in den eben vorliegenden Umständen, nicht in der Sache selbst, wie ein Blick auf Nordamerika beweise, von dem der Vf. nicht zweifelt, dass sich die Entwickelung seiner kirchlichen Verhältnisse im Ganzen zum Guten neigen werde, trotz dem oder vielmehr in Folge davon, dass die Regierungen der Freistaaten sich um die kirchlichen Dinge gar nicht bekümmern. Dass die Ausstattung der Kirche durch äussere Mittel hinwegfiele, darf nicht irren. Was dabei wirklich verloren ginge, taugt schon jetzt Nichts. Gerade die Unruhe darüber verklagt die Kirche. Noch weniger sollen ihre Diener auf Unterstützung durch die Staatsgewalt rechnen. Denn wenn es auch in einem gewissen Sinne durch Legalität zur Moralität geht, dann doch nie durch Legalität zum Christenthum. Sogar die s. g. *caussae mixtae*, welche schon durch das stete Schwanken ihres Begriffes die unnatürliche Verbindung des Kirchlichen und Politischen zur Genüge verrathen, also die Verwaltung des Kirchen-Gutes, das Armenwesen, die s. g. Kirchenpolizei, die Aufsicht über das Sekten-Wesen, die Ehesachen und das Schulwesen erlauben, ja fordern zum Theil die Trennung mit gebieterischer Nothwendigkeit, bei welcher beide Theile Nichts verlieren, nur gewinnen können. Dasselbe bestätigt ein Blick auf den religiösen Zustand des Volkes, von welchem der Vf. am Schlusse dieses Theiles eben kein erfreuliches Bild entwirft und den er, da doch die Schuld am Evangelium nicht liegen könne, auf die Schuld der Einzelnen, aber auch auf die der Verhältnisse und Einrichtungen zurückführt, wodurch die Entwickelung des christlichen Lebens, statt tüchtig geleitet zu werden, gehemmt und die richtige Anwendung der vorhandenen Kräfte gehindert werde.

Der zweite Theil giebt S. 119—212 eine Schilderung der kirchlichen Zustände in Würtemberg. Der Landesbischof, der Geheimerath, die Gerichte, die Landstände, der Ober-Studienrath, das Ministerium des Kirchenwesens, die Prälaten, das Consistorium, die Dekane, der Kirchenconvent, des Stiftungsrath d. h. der weltliche Gemeinderath des Ortes mit Hinzutritt des den Vorsitz führenden Geistlichen hauptsächlich zum Behufe der Verwaltung des bei jeder Gemeinde vorhandenen Stiftungs-Vermögens, der Pfarrer — alle diese Zweige und Abstufungen der würtembergischen Kirchen-Verfassung werden geschildert und beurtheilt, um den Beweis von der durchgängigen Verweltlichung derselben, damit aber auch den Erfahrungs-Beweis von der Verweltlichung eines jeden protestantischen Kirchenwesens zu liefern, welches eine jener ähnliche Verfassung hat. Das Resultat ist, dass, während allerdings auf dem untersten oder vielmehr innersten Gebiet des kirchlichen Lebens, auf dem der unmittelbaren Seelenleitung durch den geordneten Kirchendienst, sich noch ein ziemlich weiter und freier Raum für die christliche Thätigkeit findet, doch auch auf diesem Punkte der Segen noch lange nicht genug fühlbar wird; vielmehr fallen die zwei Begriffe christlich und kirchlich, welche der Idee nach sich decken sollten, auch hier sehr weit aus einander. Noch mehr ist dies weiter aufwärts der Fall. Von oben herab angesehn erscheint die Kirche eigentlich nur als Staatsanstalt und wenn man im Wesentlichen bei der Schilderung des Vfs. sehr häufig veranlasst wird zu denken „*Tout comme chez nous*", so muss man, ganz abgesehn von seiner Theorie, auf welche wir unten zurückkommen, sich an der Freimüthigkeit und Offenheit erfreuen, womit er zu Werke geht. Da ist keine Spur von dem widerlichen Servilismus, der so oft gerade bei denen, die „Nichts wider die Wahrheit, sondern Alles nur für sie können sollen" den Mantel fein nach dem Winde hängen lässt, aber auch nicht das zelotische Poltern und die herbe Bitterkeit, welche den gekränkten geistlichen Hochmuth und den Aerger darüber verräth, dass durch die gegenwärtige Lage der Dinge pfäffischer Herrschsucht die Hände

gebunden sind. Ob der Vf. auch irre in seiner Grundanschauung von dem Verhältniss zwischen Staat und Kirche nach protestantischem Recht — und wir sind überzeugt, dass er irrt — so ist es ihm doch überall um die Sache zu thun. Das kann ihn nur ehren, wie es auf der andern Seite die Staats-Regierung ehrt, welche unter ihren Augen eine so offene Darlegung der Verhältnisse mit dieser, obgleich einseitigen Kritik verstattete. Es erscheint dies als ein Beweis, dass die würtembergische Landeskirche noch lange nicht unter dem Drucke liegt, der auf dem protestantischen Kirchen-Wesen in manchen andern deutschen Ländern lastet, wo eine derartige Darstellung, wenn nicht geradezu unterdrückt, doch gewaltig übel genommen werden dürfte.

Der dritte Theil bringt S. 215—372 Hoffnungen und Wünsche und beginnt mit einer Prüfung der gewöhnlichen Vorschläge zur Hebung des kirchlichen Lebens, deren Recht der Vf. im Allgemeinen gewahrt wissen will, so wenig er auch von ihnen in der Wirklichkeit erwartet. So von den Vorschlägen 1) in Beziehung auf die Kunst: Verschönerung der Liturgie-Musik; vierstimmiger Gesang; Dichtung; Gesangbücher, zum Theil in scharfer Opposition zu dem bei dem neuen würtembergischen Gesangbuch befolgten Verfahren, namentlich, was die Wahl und Aenderung der Lieder betrifft. Andere Aeusserlichkeiten 2) in Beziehung auf die Wissenschaft: Verhältniss zwischen ihr und dem Glauben, welches im Wesentlichen nach Schleiermacher bestimmt wird. Die Universitäten. Neue Symbole, für die wir uns mit ihm bedanken; berichtigte Bibel-Uebersetzung, wo aber der Vf. zu rigoros erscheint, so gern wir unterschreiben, was er im Allgemeinen über den Werth der lutherischen Bibel-Uebersetzung für die Gemeinden sagt. 3) in Beziehung auf den Staat: General-Synode. Umgestaltung der Kirchenkonvente und damit zusammenhängend die Kirchenzucht. „Geradezu lässt sich in diesen letzten Beziehungen Nichts thun. Wird aber einmal die Kirche wieder erleuchteter, gläubiger, reicher an Liebe und Hoffnung, dann werden sich gewiss bald und ohne äussere Nachhülfe jene Ordnungen und Einrichtungen wiederum ausbilden, von denen der Apostel sagt, dass durch sie der Leib wächst zu seiner Selbstbesserung". — Weiter versucht der Vf. die Grundlage des protestantischen Kirchenrechts darzustellen. Der Grund alles christlichen Lebens ist nur Einer: Jesus Christus, der Sohn Gottes. Was Jeder an ihm hat, dies einander zu zeigen und mitzutheilen und so einander zu erbauen, dazu fühlt sich jeder Christ getrieben und verpflichtet. Die Gemeinschaft der Christen unter einander als eine Gemeinschaft im h. Geist ist also durchaus nichts Zufälliges, Willkührliches oder Zweifelhaftes, sondern beruht auf unsrer eignen Verbindung mit Christus und bildet die Ergänzung des beschränkten Antheils, den Jeder für sich an Christus hat. — Nun darf aber dieser geistige Verkehr nicht durchaus frei und ungebunden bleiben. In diesem Sinn kann man der freien Gemeinschaft der Heiligen unter einander die Kirche als die geordnete Zusammenfassung des gesammten christlichen Verkehrs beziehungsweise entgegensetzen. So gewiss der Geist Gottes ein Geist der Ordnung ist, ist sie als die nothwendige Form des christlichen Lebens zu betrachten. Da heisst es „für die Gabe ein Amt!" Das christliche Leben muss immer zugleich kirchlich seyn. Ebenso giebt es aber auch ohne die thätige Theilnahme der Einzelnen gar keine Kirche. Auf der andern Seite entstehn durch die vorherrschende Verschiedenheit wieder kleinere christliche Gemeinschaften, welche sich aber nie einseitig gegen die Kirche abschliessen dürfen. Vielmehr ist für Alle und überall ein äusseres Zusammenwirken in geordneter Thätigkeit einzurichten, ohne dass desshalb ein Unterschied wie zwischen Klerus und Laien in der katholischen Kirche entsteht. Da aber der christliche Verkehr sich zunächst innerhalb der natürlichen Grenzen derselben Sprache und Sitte bewegt, sich mithin auf die Volksthümlichkeit beschränkt, so gewinnen wir zu gleicher Zeit verschiedene Landeskirchen, so weit nämlich die Länder wirklich volksthümlich verschieden sind. Sodann bleibt die Möglichkeit, dass innerhalb desselben Sprachgebietes ein Zeitalter sich von dem vorhergehenden kirchlich absondere. Nur darf dies nicht zur Spaltung führen; denn jede Spaltung in der Kirche ist ein Fehler. Nach diesen Grundsätzen ist die Kirche zu leiten und die geschichtliche Entwickelung der protestantischen Kirche zu beurtheilen, welcher der Vf. einen besondern Abschnitt widmet. Sie veranlasst zu der Frage: Welches sind ein Mal diejenigen Theile und Verhältnisse der gegenwärtigen kirchlichen Verfassung, worin vorzugsweise noch christliches Leben vorhanden ist und dann: welches sind die neuen Anfänge christlichen und kirchlichen Lebens ausserhalb der bisherigen kirchlichen Ordnung. Als die

lebendigen Theile des kirchlichen Organismus gelten dem Vf. vor Allem die Geistlichen der untern Ordnungen, also Pfarrer, deren Vorbildung in den Seminarien und auf der Universität wie im Vikariat, deren Anstellung, Besoldung, Amtsführung und Diöcesan-Verbindung ausführlicher besprochen wird, und die Dekane mit ihrer durch tüchtige Wahl bedingten Wirksamkeit. Das christliche Leben ausserhalb der kirchlichen Gliederung bewegt sich theils in den Gemeinschaften, theils in den Vereinen, welche der Vf. nach Analogie der Thätigkeiten innerhalb des eigentlichen kirchlichen Gebietes so unterscheidet, dass die Gemeinschaften sich mehr mit dem Dienst am Wort beschäftigen, weshalb denn hier die s. g. Stunden-Christen, die Michelianer und Pregizerianer characterisirt, die Gefahren des Gemeinschaftswesens hervorgehoben und Aussichten in die Zukunft eröffnet werden. Die Vereine dagegen machen mehr die christliche Handreichung zu ihrer Aufgabe. Ihr Zweck und ihre Wirksamkeit, ihr Verhältniss zur Gemeinschaft und zur Kirche bildet den Schluss der ganzen Darstellung, welcher als Anhang das treffliche neuerlich mehrfach veröffentlichte würtemb. General-Rescript vom J. 1743, die Privat-Versammlungen der Pietisten betr., beigegeben ist. —

Und das Resultat davon, dass so „die noch lebendigen Glieder und heiligen Ordnungen der sonst in so vielen Beziehungen verarmten und erstorbenen Kirche" gepflegt und in der rechten Weise weiter entwickelt werden? Der Vf. deutet es an in seinen letzten Worten: „Bricht dann die Zeit von oben herab das alte Gebäude der verweltlichten Kirche ein, so ist von unten hinauf bereits ein neuer, dauernder Grund gelegt zu einer selbstständig reinen, in sich freien" — d. h. vom Staate völlig unabhängigen, aufs Schärfste gesonderten — „Kirche, die nur vom Geiste Christi lebt. Und gewiss: die, welche jene Zeit erleben dürfen, werden nicht klagen, dass die Herrlichkeit der neuen Kirche geringer sey, als die der alten war." — Trennung also, unbedingte Trennung für immer. Ist auch der Vf. besonnen genug, ihre Durchführung jetzt nicht sofort zu verlangen, so bleibt sie doch das Ziel, auf welches losgesteuert, die letzte Voraussetzung, von deren Erfüllung das wahre Gedeihen der Kirche und, nach dem Früheren, auch das des Staates abhängig gemacht werden muss. Nicht ein Mal ihre Anerkennung und Bestätigung sollte (S. 64.) die Kirche bei dem Staate nachzusuchen haben. Schon dieser erste Schritt der Unterwerfung giebt sie ganz in die Abhängigkeit von ihm dahin. — „Der Staat soll auf das Kirchliche keine andere Rücksicht nehmen, als nur um der daran sich knüpfenden politischen Interessen, der daraus hervorgehenden Veränderungen in der Sitte und Gesinnung des Volkes, kurz um dessen willen, was in den Kreis politischer Auffassung fällt und wofür die Staatsbehörden als solche allein auch das richtige unmittelbare Verständniss haben." S. 68. Vgl. S. 76.

Bedenkt man aber, wie tief greifend der Einfluss der Kirche auf Sitte und Gesinnung des Volkes ist, so muss es in der That unerklärlich erscheinen, wie der Vf. dem Staat auch nicht die Anerkennung derselben zugestehn will. Nord-Amerika selbst lässt sich nicht unbedingt anführen. Auch da ist das Gewährenlassen immerhin stillschweigende Anerkennung und wer würde es dem Staat verargen, wenn er sich bei den tollen *Camp-Meetings* der *Shutters* dazwischen legte und die ganze saubere Gesellschaft aus einander triebe? Dass er es nicht thut, weisst auf Zustände hin, mit denen wir die unsrigen wahrlich nicht vertauschen wollen. Und da der Vf. S. 285 f. so gut darauf aufmerksam macht, wie sich der christliche Verkehr, als dessen geordnete Form er die Kirche betrachtet, immer zunächst auf die Grenzen einer Volksthümlichkeit beschränke, so lag es doch nahe genug, von da aus zu einem Begriff der Landeskirche fortzugehn, der, den Zuständen der Gegenwart weit näher kommend, auf eine in der Natur der Sache liegende organische Verbindung der Kirche mit dem Staate führt, zumal da, wo Volk und Staat zusammenfallen. Wenn aber auch nicht — ist denn das Recht so ausser allem Zusammenhang mit der Sitte, dass darauf, wie es eben besteht und seine Wurzeln in das Leben des Volkes getrieben hat, von der Theorie des protestantischen Kirchenrechts so gar keine Rücksicht zu nehmen wäre? Nun ist es aber gemeine deutsche Rechtsbildung, dass der Landesherr die Kirchengewalt übt, eine Rechtsbildung, welche mit der ganzen Entwickelung unsers protestantischen Volkslebens innig verwachsen ist, ja über dasselbe hinausgreift. Heisst es da, die Volksthümlichkeit heiligen S. 286, wenn die Kirche von einer solchen Bildung losgerissen werden soll und wird dadurch nicht an die Stelle der Freiheit baare Willkühr gesetzt?

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

KIRCHLICHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland.* Von *Karl Wolff* u. s. w.

u. s. w. u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 153.)

Dass das ganze erwähnte Verhältniss des Landesherrn zur Kirche von vorn herein nur ein Werk der Noth gewesen sey, ist bald gesagt oder vielmehr nachgesprochen, aber — wir kommen darauf zurück — schwer oder gar nicht zu erweisen. Mit ihm aber steht und fällt des Vf's. gesammte Theorie. Und so könnten wir, ganz abgesehn von der praktischen Ausführbarkeit, noch an ihr eine Menge von Widersprüchen und Schwankungen nachweisen, welche durch und durch misstrauisch gegen sie machen müssen und grossentheils darin ihren Grund haben, dass dieselbe von vorn herein den Begriff der Kirche so wenig als den des Staates gehörig fixirt, sondern nur den Unterschied zwischen beiden festhält und zum schneidenden Gegensatz forttreibt, ohne die in ihm liegenden Momente zur Vermittelung zu beachten. Was sich in der Wirklichkeit Unangemessenes findet, das wird grösstentheils nur darauf angesehn, wie es der Verbindung an sich zur Last gelegt werden könne, während es doch vor Allem galt, darauf hinzuweisen, wie dieselbe von den unreinen und störenden Elementen befreit werden möge, um ein Verhältniss zu erzielen, beiden Theilen zum Frieden und Gedeihen. Allerdings gefällt dies den geistlichen Ultras auf der einen Seite so wenig als den weltlichen auf der andern. Beide pflegen mit ihrem *aut-aut* bei der Hand zu seyn. Wir sind auch weit entfernt, den Vf. ohne Weiteres zu den ersteren zu zählen, insofern bei ihnen bewusst oder unbewusst die Tendenz vorhanden ist, den Staat unterzustecken und eine Klerokratie zu errichten. Allein Vorschub würde seine Weise, die Sache zu behandeln, dieser Richtung immerhin thun und es thut Noth, dass ihr gegenüber sich andere gewichtige Stimmen erheben.

Zu ihnen gehört die des Vf. von Nr. 2. Seine Schrift ist dem zueignenden Vorwort zu Folge aus einem zunächst für einen Freund bestimmten Aufsatze entstanden, welcher Verständigung in dem Labyrinthe der Meinungen über die Mittel zur Hebung des kirchlichen Lebens beabsichtigte. Er wuchs allmälig zum Buche an und der Vf. entschuldigt damit die Anordnung des Ganzen, welche dem, der die Forderung systematischer Gestaltung zu dergleichen Schriften mitbringt, allerdings manchen Anstoss bieten dürfte. Allein für solche Leser ist das Buch offenbar nicht ausschliesslich bestimmt. Es will in weiteren Kreisen wirken und verdient alle Beachtung, während der genannte Uebelstand weit überwogen wird durch den frischen Zug der Gedanken und die Schärfe und Lebendigkeit der Darstellung, die durch das Ganze dahingehn.

Dasselbe zerfällt in drei Haupt-Partieen: I. Diagnose des kirchlichen Lebens. S. 1—42. II. Kritik der angebotenen Heilmethoden. S. 43—170. III. Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Hebung des kirchlichen Lebens. S. 171—343. — Die „Diagnose" geht aus von dem Verlangen nach kirchlichem Leben, welches sich mehr oder weniger rege, nur mit dem Unterschiede, dass die Einen Befriedigung des Bedürfnisses hoffen, wenn man die Sache recht angreife, während Andere meinen, die protestantischen Kirchen in ihrer gegenwärtigen Gestalt seyen absolut unfähig dasselbe aus sich zu erzeugen, wogegen es noch Andere giebt, die das Bedürfniss nicht empfinden, sey es, dass sie kirchliches und christliches Leben unterscheiden und das letztere ohne kirchliche Gestaltung sich bewahren zu können glauben oder sie geben das Christenthum selbst auf, wenigstens in der Weise wie es jetzt verstanden wird. Im Volke sprechen als bedeutsame Symptome für die Sache die sektirerischen Erscheinungen. Daneben steht die weltliche Bildung, der Indifferentismus und die Pietisten-Scheu. Die Ursachen des ganzen Zustandes aber sind theils in der Kirche zu suchen, über welche ein doppeltes Gericht in der Theorie und Praxis ergangen ist, theils in der Bildung, die, eine Erzfeindin der blossen Autorität und starren Ueberlieferung in geistigen und geistlichen Dingen, auf ihrer höchsten Spitze zur

Philosophie geworden ist, aber zur Afterbildung wird, wenn sie die blosse Negation zu ihrem Inhalt macht, wogegen sie als wahre Bildung die Frömmigkeit nicht ausschliesst, sollte sie sich auch mit der kirchlichen Gestaltung derselben nicht befreunden können. Die Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch den Zustand der theologischen Wissenschaft, welche sich selbst aufzureiben droht. Das Ergebniss scheint S. 39: „Wer Kirche braucht und Kirche will, nicht separate Kirche, die ihm viel weniger als Nichts ist, sondern gemeinsame wahre Kirche und doch nicht die römisch - katholische und doch auch nicht die s. g. unsichtbare allein, sondern auch eine existirende organisirende Kirche — wie ist dem zu helfen? Ja, der möge mit Trauern in die Grube fahren. Er ist zu spät oder zu früh gekommen; denn er verlangt — das Unmögliche. — Eine Kirche ist nun doch und ist doch keine. Sie ist weder für die Gesinnungsvollsten noch für die geistig Tüchtigsten, weder für die von Herzen Kirchlichen noch für die Gebildeten; sie ist Lügen gestraft von denen, welche sie verlassen und von denen, die in ihr bleiben; denn diese machen eben recht offenbar, dass sie in einer Kirche leben, welche kein kirchliches Leben in sich hat."

Nachdem so der scheinbar ganz desparate Zustand des Kranken geschildert und, wie man sieht, Nichts gespart ist, die Farben möglichst stark aufzutragen, fasst der Vf. die Mittel zur Abhülfe ins Auge, welche Zeit her öffentlich vorgeschlagen und angepriesen wurden und die fast alle Möglichkeiten und deren Combinationen erschöpft zu haben scheinen. „Nieder mit der Kirche, der Staat sey Alles in Allem!" ruft der Eine; der Andere: „Empor die Kirche, die Kirche los vom Staat, auf dass sie sich selber helfe!" Dazwischen liegt eine Menge von Vermittelungs-Versuchen. Um in dem Gewirre der Meinungen vorerst nur einen Kanon zur schärferen Sonderung, dann zur Beurtheilung zu finden, ist „jede Theorie darauf anzusehn, mit welchen Mitteln sie die wirklichen Mächte des Lebens zu bekämpfen oder zur Versöhnung mit den andern zu führen gedenkt. Auf die Principien wird von da aus allerdings zurückgegangen werden müssen; aber man wird des Principienstreites überhoben seyn. Die Folgen werden in Erwägung kommen müssen, aber werden die Beurtheilung nicht bedingen." S. 55. — Und allerdings ist zuzugeben, dass diese Methode die Sache ziemlich vereinfacht. Denn giebt man einer entgegenstehenden Ansicht ihr Princip nicht zu, so pflegt sie den Gegner als zur Beurtheilung ganz unfähig abzuweisen; räumt man es aber ein, so läuft man Gefahr, alle Consequenzen mit auf sich nehmen zu müssen. Die Folgen dagegen zum alleinigen oder nur vorzüglichen Maassstabe für die Beurtheilung erheben, verleitet nur zu leicht zur Consequenzmacherei, gegen welche der Gegner protestirt; der sichere Faden geht verloren und um des Ausserwesentlichen willen muss häufig das Wesentliche Preis gegeben werden.

Dem zu Folge sondert der Vf. die Theorien in zwei Reihen. Die erste bilden die mit einseitig kirchlichem Interesse. S. 55—120. „Sie alle tragen nur auf der Oberfläche das scharfe Gepräge des Gegensatzes von Staat und Kirche zur Schau. Ihr eigentlicher Gehalt ist, dass sie nur die Kirche gelten lassen. Ihr Unterscheiden zwischen beiden ist nur ein Ausscheiden des Staates, entweder um ihn ignoriren oder um ihn verschlingen zu können. Eben desshalb geben sie dem ganzen Verhältniss die spröde Form des Gegensatzes. Wäre nur Unterschied, so müsste auch Einheit seyn. Dadurch aber vernichten sie den Staat. Er erscheint ihnen allen als das Product des irdischen, endlichen, zufälligen, nichtigen Daseyns. Desshalb sollte er eigentlich oder im Sinn der Wahrheit gar nicht seyn und wenn er dennoch seine endliche, stets wandelbare und in den Augen des Geistes nur scheinbare Existenz behauptet, wenigstens im Urtheile zu einer Nichtigkeit herabgesetzt werden, die nur insofern erträglich ist, als sie der Wahrheit sich unterthänig macht und ihr wie der Leib dem Geiste dient." S. 120. Werden sich nun auch die Vertreter der Ansichten gegen die Consequenz des Vfs. in dieser Schärfe verwahren und mag auch Ref. dieselbe nicht von allen unbedingt unterschreiben, so bleibt es immer instruktiv, ihm bei der Darlegung und Kritik derselben zu folgen. Er vollzieht sie, indem er von dem absoluten Socialismus ausgeht, dann die schwankende Social-Theorie des Vfs. von Nr. 1 charakterisirt, die er, wie uns dünkt zu hart, geradehin mit dem Prädikat „geschwätzig" bezeichnet und deren Ueberschlagen in Hierokratismus er recht gut nachweist. Die hierarchische Tendenz in ihr werde noch gesteigert, wenn anderswoher mit einer ähnlichen Richtung der Gedanke an die Organisation einer deutsch-evangelischen Gesammt-Kirche sich verbinde, bis endlich die Autokratie des Klerus unter völlig neutralisirter Staatscontrole herauskömmt. Die weitern Concessionen an die Staatsgewalt, nach denen der Staat als Polizei-Macht zugezogen werden soll oder die (*Stahl*) ein renovirtes Egiscopal-System mit

modificirtem Majestätsrechte vorschlagen, werden als illusorisch abgewiesen. Besonders die letztere Theorie geisselt der Vf. S. 116 f. verdientermaassen.

Dieser ersten Reihe von Ansichten entspricht die entgegenstehende S. 122—139 deren Idol hinwiederum der Staat ist. Wird auch hier er und die Kirche auseinandergerissen, so geschieht es, um dies Mal die Kirche entweder ihrer eigenen Ohnmacht ausserhalb des Staatslebens dahinzugeben oder um sie gleichsam in den Faden dieses Lebens als einen blossen Draht mit unter den vielen andern einzuflechten: in beiden Fällen also um die Kirche als Kirche zu vernichten. So wiegt das „einseitig staatliche Interesse" vor bei dem „totalen Anthropologismus," nach welchem die Staatsgewalt die bürgerlichen und politischen Institutionen und Interessen ganz von denen der Kirche sondern und diese sich selber überlassen soll, natürlich mit der Bedingung, dass sie von ihrem Bekenntniss und ihren Bräuchen strenge Rechenschaft gebe; nach der Lehre vom zukünftigen Weltreich als Gottesreich, nach den Concessionen, welche der Materialismus der Frömmigkeit zu machen bereit ist und nach der Ansicht, welche die Kirche zu einem in der Wissenschaft durchaus antiquirten und in der Wirksamkeit des modernen Staatslebens zwar den Namen und zum Theil den Formen nach erhaltenen, jedoch der innern Bedeutung und der Wirkung nach nicht minder antiquirten Institute macht. Wie nun der Vf. diese Ansichten zurückweist, so auch S. 140—169 die speculative, welche die Kirche nur nach der einen Seite hin, nach ihrer nothwendigen äussern Gestalt und weltlichen Verwirklichung im Staate und zwar nur in dem seiner innern Geistigkeit nach selbst die Kirche fordernden oder dem eigentlich und wahrhaft christlichen Staate, andrerseits aber eben so sehr den Staat in der Kirche aufgehn lässt. Da die Ansicht, trotz der Versöhnung, welche sie verhiess und ungeachtet der in ihr aufgebotenen geistigen Mittel, einen weit verbreiteten Widerstand gefunden, so geht der Vf. den Ursachen desselben nach und findet sie hauptsächlich darin, dass die speculative Theologie die alten Formeln ungeändert aufnahm, sie aber unter völlig verändertem Werthe wieder in Umlauf setzen will. Dagegen sträube sich die Welt. Sie selbst weise auf die Möglichkeit einer künftigen Einheit Deutschlands im Glauben hin, von der wir vor der Hand noch keine bestimmte Vorstellung haben. „Wie wenn dieser noch nicht zu bestimmende Glaube" frägt der Vf. „eben das wäre, was sich gegenwärtig im Stillen bildet und entwickelt; was, ohne dass man es merkt, die auffallende Gleichgültigkeit dieser ganzen Zeit gegen alle Bestimmtheiten des Dogma zu Wege gebracht hat; was jetzt auch der speculativen Theologie selbst die Glieder lähmt und dazu ausersehen ist, ihr den Todtenschein zu schreiben? — Den vergangenen Tag hat uns die speculative Wissenschaft trefflich construirt. Bis dahin und nicht weiter! Das Leben tritt in seine Rechte. Die Einheit, die ihr möglich war, hat sie erreicht, die ideale Vereinigung der Gegensätze, die bis dahin die Welt entzweiten, eine Vereinigung, die zwar auch real ist, aber nur als Keim. Die reife Frucht der Zeit hat sie gebrochen, den Samen ausgeschlagen und in die Welt gestreut. Die Zukunft wird ihn aufgehen lassen."—

Nun — die speculative Theologie wird sich über die Aufgabe, welche der Vf. ihr zutheilt und die er auch im Uebergange zum dritten Hauptabschnitte, noch ausführlicher bespricht, um ihr gegenüber den veränderten Standpunkt hervorzuheben, nicht gerade zu beschweren haben. Diesen selbst bezeichnet er dadurch, dass er es als Aufgabe der Zeit betrachtet, einestheils, der theoretischen Entwickelung ihren Spielraum rückhaltlos und furchtlos zu gönnen, anderntheils die bestehende Praxis so reich und frei als möglich zu entfalten und alle noch in ihr vorhandenen Lebensäusserungen zu pflegen. Die eine Sphäre ist die der Wissenschaft, die andere die der festen Organisationen des Staates und der Kirche, obwohl beide Sphären in einander greifen, sich auch wohl verwirren. Die *Leitung* des schwierigen Verhältnisses fällt aber dem Staate zu. Die Kirche soll nicht blos zu einer der innern Sphären werden, die sich, von seinem äussern Umkreise umspannt, um seinen Mittelpunkt bilden. Wenn der Staat überhaupt der Kirche bedarf, so bedarf er einer solchen die er als sein *Alter Ego* hält. S. 189. Durch den letzten Ausdruck wäre nun wohl am wenigsten das Missverständniss abgeschnitten, welches der Vf. zu beseitigen sucht, als gehöre seine Ansicht doch in die zweite von ihm zurückgewiesene Reihe. Eher dazu geeignet ist die weitere Entwickelung, wo er auf den Begriff der Landeskirche kömmt, der allerdings mit der Reformation in's Leben getreten ist, nur dass die Kirche denselben nicht genug durchgebildet und für ihr Gedeihen ausgebeutet hat. Sie sträubt sich vielmehr auch jetzt noch gegen die ihr dadurch angewiesene Stellung und giebt sich aus Furcht vor einem eingebildeten Tode selbst den Tod. Da hat

denn der Staat die doppelte Aufgabe, ein Mal, seine eigene Landeskirche mit allem Ernst zu hegen und zu pflegen, dann aber allen Kirchen, welche sich durchaus unabhängig von ihm gestalten wollen, diese Freiheit ohne andere Einschränkung als die, welche das landesherrliche Placet mit sich bringt, zu gewähren. Dadurch wird sich der Staat den falschen hierarchischen Begriff von Kirche, der sich durch die erste Reihe der Ansichten über sein Verhältniss zu ihr hinzieht, vom Halse schaffen; er wird Ernst machen mit dem obersten Grundsatz der Reformation, der Gewissensfreiheit; die Landeskirche selbst, von hierarchichen Beimischungen befreit, wird sich in den Stand gesetzt sehn, sich frei zu entwickeln und gewissermassen in Concurrenz mit den andern Kirchen die wahre Normalkirche des Landes zu werden. Mit der Klage, dass der Staat den Unterthanen die Religion wie eine Staatsauflage zumesse, fällt der Grund zu der steigenden Sektirerei hinweg und wen die Landeskirche nicht durch ihre innere Vortrefflichkeit festhält, den wird sie an die andern Kirchen neben ihr verlieren. Ihre Verfassung lässt sich nicht durch allgemeine Normen festellen, indem in Bezug auf das Ganze die Landesverfassung massgebend seyn und z. B. in einer absoluten Monarchie andere Einrichtungen bedingen wird, als in einem constitutionellen Staate. Die in Rheinpreussen versuchte Verschmelzung der Presbyterial- mit der Consistorial-Verfassung scheint dem Vf. für ganz Preussen das angemessenste.

Jeder Unbefangene wird zugeben, dass er sich mit dieser Ansicht einerseits an die gegebenen Verhältnisse anschliesst, während er auf der andern Seite berücksichtigt, was das Leben fordert — Freiheit der religiösen Ueberzeugung und die Möglichlichkeit, für die letztere anderswo Befriedigung zu finden, wenn die Landeskirche sie nicht gewährt. Ehe wir aber weiter auf die Vorschläge eingehen, durch welche der letzteren eine möglichst kräftige Entwickelung gesichert werden soll, müssen wir die Lücke bemerklich machen, die sich hier findet, indem es der Vf. verschmäht, die Ansicht abzuweisen, als sey das ganze Verhältniss der evangelischen Kirche zum Staat, wie es in der Reformation sich ursprünglich gebildet hat, nur ein Werk der Noth gewesen, mithin eine Anomalie, auf deren Entfernung mit allen Kräften hingearbeitet werden müsse. Dadurch würde sich seine eigne Theorie vielleicht wesentlich modificirt und eine geschichtliche Unterlage gewonnen haben, welche bei Fragen wie die hier erörterten, doch wohl die vollst. Beachtung verdient. Denn nach den Anschauungen der deutschen Reformatoren ist das weltliche Regiment Gottes Ordnung, gesetzt nicht nur zur Erhaltung des äussern Friedens, sondern zugleich zum Dienst der Kirche d. h. nicht der einzelnen Glieder, nicht der Geistlichen, welche selbst nur Diener in ihr sind, sondern zum Dienst der Gemeinde. Ihr erstes und vornehmstes Glied ist der Landesherr, der eben so wenig eine Gewalt in Glaubenssachen hat, als dem Lehrstande eine die Lehre bestimmende Gewalt zukömmt. Von einer Uebertragung der bischöflichen Gewalt auf ihn nach kanonischem Recht konnte um so weniger die Rede seyn, als die Unverträglichkeit derselben in diesem Sinn mit der wiedergewonnenen Freiheit des Evangeliums feststand. Was sich unter diesem Titel in das evangelische Kirchenrecht eingeschlichen hat, ist spätern Ursprunges. Vermöge jenes Berufes hat der Landesherr der Kirche Friede und Freiheit zu schaffen, damit sie ununterbrochen die in ihr niedergelegten Thätigkeiten entfalten könne. Vermöge desselben hat er das Kirchenregiment, welches er aber nicht allein und in beliebiger Form ausübt, sondern durch Consistorien auf der Grundlage der Bekenntnisse. In ihnen haben geistliche und weltliche Beisitzer ihre Stelle; jene nicht desshalb, damit sie den Lehrstand vertreten, sondern zur Bürgschaft, dass die Thätigkeit des Kirchenregiments in Einklang bleibe mit dem Bekenntniss; diese, weil die Kirche keinen herrschenden Priesterstand anerkennt, sondern den gleichen Beruf aller ihrer Glieder achtet und davon in ihrem Regiment thatsächliches Zeugniss ablegen muss. Mithin sind die Consistorien zunächst die Organe des fürstlichen Kirchenregiments, dieses aber kein Ausfluss der landesherrlichen Machtvollkommenheit als solcher, kein Theil der Staatsgewalt, sondern ein Dienst, zu dem der Landesherr durch die Schrift berufen ist, den er in seinem Namen, aber auch im Namen der Gemeinde verwaltet. Wer die Beweise dafür will, vergleiche die treffliche Abhandlung von *Richter* in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft Bd. IV, S. 1—90, in welcher die von unserm Vf. durch andere Gründe abgefertigte unglückliche Theorie von *Stahl* auf historischem Wege in ihrer Nichtigkeit dargestellt wird. Es ergiebt sich aber auch daraus, dass, wenn die Verfassung der evangelischen Landeskirchen später hier mehr dort weniger in die verweltlichte Büreaukratie umgeschlagen ist, welche Nr. 1 schildert, sie nun gereinigt, auf ihre ursprüngliche, fürwahr reiche und klare Idee zurückgeführt, nach ihr weiter entwickelt und mit den in den Grundanschauungen der Reformatoren gleichfalls liegenden, leider aber nicht ausgebildeten Elementen der Synodal- und Presbyterial-Verfassung befruchtet zu werden braucht, um den kirchlichen Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen, bei Verstand und guten Willen auf beiden Seiten das Verhältniss zwischen Kirche und Staat befriedigend festzustellen und zugleich einen Anknüpfungspunkt für ein Band zwischen den verschiedenen namentlich deutschen Landeskirchen zu bieten, so weit dies neben dem freien Verkehr noch nöthig ist zur gegenseitigen Verständigung, besonders den Uebergriffen der römischen Hierarchie gegenüber. Den letztern Punkt übergeht der Vf. hier ganz, so wichtig derselbe in der Gegenwart ist. Denn was er oben über die Organisation einer deutschen Gesammtkirche bemerkt, trifft unsern Gedanken nicht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

KIRCHLICHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland.* Von *Karl Wolff* u. s. w.

u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 154.*)

Ausführlicher lässt sich der Vf. auf Vorschläge darüber ein, dass die Verfassung nicht zur Fessel des Gemeindelebens und andrerseits die Freiheit dem Gemeindeleben nicht zum Fallstricke werde. Wenn er in der ersten Beziehung auf möglichste Beschränkung des blossen Formen- und Aktenwesens, auf Entfernung der Büreaukratie und des Amtsmechanismus dringt, so will er zwar in der andern möglichste Freiheit der Lehre gewährt, dieselbe aber doch an gewisse Grundsätze gebunden wissen, damit die Gemeinde nicht geradezu in ihrem Glauben verwirrt und irre geleitet werde. Zwei Principien scheinen ihm genügend: 1. „So lange der Geistliche von der h. Schrift und der überlieferten Kirchenlehre ausgeht und den von der Kirche bisher ausgearbeiteten Glaubensinhalt nicht umzustossen, sondern nur umzubilden und eben dadurch dem modernen Bewusstseyn als heiliges Besitzthum zu erhalten sucht, ist anzunehmen, dass keine Verwirrung und Verleitung der Gemeinde statt finde. 2. Solche Lehren, welche durch Erschütterung des Glaubens an die objektive Macht des Ewigen und Wahren die Sittlichkeit zu untergraben und der masslosen Willkühr der Subjektivität Eingang zu verschaffen drohen, sind als gefährlich aus dem Volksunterricht zu entfernen." — Er giebt zu, dass in allen bedenklichen Fällen die letzte Entscheidung lediglich von dem subjektiven Urtheil und dem richtigen Takt der leitenden Behörde abhängig werde. Desto zurückhaltender und schonender müsse dieselbe verfahren und ihr Einschreiten wo möglich auf den Fall beschränken, dass eine Gemeinde sich wirklich über die Lehre ihres Geistlichen beschwere. Sey sie etwa selbst in ihrer Ansicht getrennt, die Klage nach den Grundsätzen der Landeskirche unbegründet und doch keine Vermittelung möglich, so trete der Fall ein, wo es dem klagenden Theile unbenommen bleibe, sich von der Landeskirche abzulösen und sich einer ihm zusagenden öffentlich recipirten Kirchen-Gemeinschaft auf eigene Kosten anzuschliessen. Dies führt den Vf. auf eine weitere Discussion über die Freiheit der Wissenschaft und die theologischen Fakultäten, denen er eine Doppelnatur vindicirt. Nach der einen Seite sey die Facultät Vorbereitungsanstalt für den Kirchendienst, nach der andern Sitz der Wissenschaft. Dürfe sie in der letzteren Beziehung der Wahrheit nicht das Geringste vergeben, so dürfe sie auch die erste Bestimmung nicht aus den Augen lassen. Sie würde aber dem wahren kirchlichen Leben schlecht dienen, wenn sie ihm nicht die Aneignung der fortschreitenden Erkenntniss sicherte. Allein hier bewegt sich der Vf. mehr in Redensarten, als dass er auf eine durchgreifende Erörterung der Sache einginge. Es fehlt nicht an Widersprüchen, die uns auch in den folgenden Discussionen über das Verhältniss der freien Wissenschaft zum Kirchendienst aufgestossen sind, zumal in Vergleichung mit dem, was früher über den Widerstand bemerkt wurde, welchen die speculative Theologie in dem Bewusstseyn der Zeitgenossen finde. Sie ziehen sich zum Theil noch hinüber in den folgenden Versuch über die Congruenz der im Volke verbreiteten religiösen Vorstellungen und der philosophischen Richtungen, so geistvoll derselbe in vieler Hinsicht durchgeführt ist. Werde behauptet, man brauche die Form der Vorstellung d. h. der Illusion um ihres wahren Inhaltes willen nicht mehr zu conserviren, vielmehr sey es jetzt darum zu thun, die ungeheure Arbeit des Denkens vorzunehmen, so antwortet der Vf.: „Nein — *Man* braucht nicht; wer nicht will, der braucht nicht. Man braucht sie aber auch nicht zu conserviren — sie conservirt sich selbst" S. 239. Tobt man gegen die Wissenschaft und ruft das Volk gegen sie auf, während man beklagt, dass es zu praktischen Lösungsversuchen des Zwiespaltes zwischen ihr und dem Leben kommen müsse, so apostrophirt der Vf. die Leute dieser Art: „Ruft es nur, krächzt

es so lange bis es geschieht. Mahlt des Teufels Gesicht an die Wand bis er lebendig wird. Schlagt Lärm, blast Sturm, läutet Aufruhr! Bruder gegen Bruder u. s. w., das ist die Art, eine erleuchtete Frömmigkeit zu beweisen. Ihr steht dann auf dem rauchenden Schutt und beklagt den Jammer. O Schande über solche Waffen! Schande über solch Augenverdrehen!" —

Wie der Vf. auf die ganze Frage nach dem Verhältniss der Wissenschaft zum Kirchendienst durch das Bedürfniss nach Geistlichen geführt war mit Gediegenheit des Charakters und wissenschaftlicher Bildung, so kömmt er jetzt auf die mehr unmittelbare Ausbildung für das Pfarramt. Die Mängel des gegenwärtigen Zustandes werden gerügt und für eine bessere Gestaltung des Candidaten-Lebens Vorschläge gethan, zum Theil übereinstimmend mit denen, welche neuerlich die evangel. Kirchen-Zeitung von ganz anderer Seite brachte. Sie sind um so mehr zu beachten, als die Ueberfüllung mit Expectanten auf das Pfarramt leider noch immer unter uns besteht und, wird hier nicht bald in einer oder der andern Weise geholfen, für die Zukunft recht bittere Früchte zu tragen droht. Aber mit Recht scheint dem Vf. auch ein freierer Aufschwung des kirchlichen Lebens nicht möglich, so lange die Geistlichkeit nicht dem Kastengeiste und aller Befangenheit in engen, zum Theil unsrer ganzen Denkart fremdgewordenen dogmatischen Formen absagt und sich in den Grenzen der Besonnenheit, Friedfertigkeit, Milde und Weisheit bewegt. Vor Allem dringt er darauf, dass von den Kanzeln alle und jede theologische Polemik entschieden fern bleibe, sowohl die, welche der fromme Eifer als die theologische Freisinnigkeit führt, nach dem alten Sprichwort „der Priester Zänkerei — des Teufels Jubilei." Eben so entschieden verwirft er das andere falsche Gewürz — die Schönrednerei — und den Eigensinn, womit man nur zu oft gerade auf die schneidendste Ausdrucksweise hält, die geflissentlich capriciöse Betonung gerade dessen, was in der Schrift das Ausserwesentliche, Zufällige, an Zeit und Ort Gebundene ist. „Es ist recht ein trauriges Leben vergiftendes Vorurtheil, dass wir in der Kirche müssten eine andre Sprache reden, als die unsrige, wie sie uns von den Lippen quillt, wie sie im Volke wirklich lebt." Doch ist er auch wieder weit entfernt, dass Einer es Allen recht machen und mit endlosem Krümmen und Bücken sich zwischen allen Meinungen hindurch winden solle. Dabei manche andere gute aus dem Leben gegriffene homiletische Regel. Sodann verständiges Besprechen des geistlichen Berufes nach der Seite des Jugendunterrichtes und der Seelsorge hin und Warnungen vor verkehrter Beaufsichtigung des geistlichen Standes.

„Die Geistlichkeit aber ist nicht die Kirche. Was die Pfarrer thun, hat nur dann kirchliche Bedeutung, wenn darin der kirchliche Sinn und Wille der Gemeinde seinen eignen Ausdruck findet. — Wir müssen immer darauf zurückkommen, dass man leeres Stroh drischt, wenn man auf Hebung des kirchlichen Lebens dringt und dennoch den Gemeinden nicht das Recht einer freien Gestaltung desselben, das Recht, ihre Diener sich zu wählen und das Recht der Theilnahme an der Kirchenleitung überhaupt einräumen will" S. 284. Daher auch hier Dringen auf Presbyterial-Ordnung, Warnungen vor übermässiger Werthschätzung des äusserlichen Thuns und scharfe Kritik der neuerlich beliebten Maassregeln zur Hebung der Sonntagsfeier mit nochmaligem Hinblick auf die moderne Bildung. „Es giebt ja doch ein Etwas in unsrer geistigen Natur, das wirklich den Gebildeten und Ungebildeten einander gleich stellt — das, worin uns Alle Einen wie den Andern der Geist vertritt mit unaussprechlichem Seufzen: die tiefe Sehnsucht unsres besseren Theiles nach Sieg und Freiheit, das Bangen unsrer Seele nach dem Ewigen. Und jenes andere Etwas, welches unsre Schmerzen stillt, uns aus dem Zwiespalt unsres Innern reisst, uns mit Trost und Hoffnung füllt und uns geduldig macht und lieben lehrt — der feste Glaube an die wirklich, objectiv vollbrachte und auch uns zur Aneignung und Wiederholung im eignen Innern dargebotene Versöhnung dess, zu dem wir sind, mit dem, was wir uns fühlen: es ist seinem wesentlichen Inhalte nach, wie mannigfaltig immer vorgestellt und vermittelt, dennoch wiederum das Nämliche für Alle" S. 393. — Daher die Forderung, dass das Gemeinsame und die Rücksicht auf die reellen Bedürfnisse der Gemeinde bei'm Cultus mehr Raum gewinne. Kritik des Verfahrens, welches Liturgien einführt, ohne auf diese Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und der Vorschläge, die Formen der anglikanischen Kirche auf deutschen Boden zu verpflanzen. Sie kommen, wie billig, schlecht weg und der Vf. greift hier wieder, sie zu bekämpfen, zu der Waffe der Ironie, welche er so gut zu führen versteht. Aber auch seine Vorschläge, eine

formelle Einheit des Cultus bei aller Verschiedenheit der Ansichten über die Materien des Glaubens herzustellen, erscheinen von Willkühr nicht frei: „Die Gemeinde singt zuerst ein kurzes Eingangslied. Nach diesem werden die Kinder getauft, die in die Gemeinde aufgenommen werden sollen; die Taufe muss aber ohne viele Umstände, etwa nur mit Anwendung der einfachen Taufformel ausgeführt werden. Hierauf das allgemeine Kirchengebet, dann das Predigtlied, daran schliesst sich die Predigt schlicht, kurz, klar, erbaulich. Nach der Predigt betet die ganze Versammlung im Stillen das V. U. und was sonst Jeder mag. Das laute Beten ist überhaupt ein misslich Ding. Nach dem stillen Gebet Feier des Abendmahls, welches die Stelle der Altarliturgie vertreten und vorzugsweise als der stabile Theil des Cultus anzusehn seyn soll. Nach vollbrachter Feier der Segen und Beschluss des Gottesdienstes mit einem Liederverse. Der ganze Gottesdienst könne bei häufigerer Abendmahlsfeier in anderthalb Stunden beendet zu seyn S. 330. Glaubt der Vf. denn wirklich, die Gemeinden, die schon jetzt, wie er selbst gesteht, sich erst zum Predigtliede versammeln und völlig davon entwöhnt sind, die Taufe als ein gemeinsames Werk zu betrachten, werden zu ihr sich einfinden, wenn sie so zu einem integrirenden Bestandtheil des Cultus gemacht wird? Und wenn er erst meint (S. 323), der Segen werde sich auf der Kanzel am Besten ausnehmen — soll etwa der Geistliche nach der Communion auf sie zurück? — Aehnlich mit dem Vorschlag zur Anordnung der Kirche im Innern S. 342: „Der Altar als Communiontisch muss in der Mitte stehn; die Kanzel in der Mitte der einen Kirchenwand; dieser gegenüber die Orgel mit dem Chor; das Taufbecken zwischen Kanzel und Altar" — also von diesem verdeckt? — „die Gemeinde so geordnet, dass sie Kanzel und Altar umgiebt dergestalt, dass Alle diesen beiden Punkten zugewandt sind." — Denn auch dies geht zu sehr an gegen die kirchliche Sitte, wie sie sich nun ein Mal gebildet hat und dürfte mindestens eben so viel Widerspruch als Beifall in den Gemeinden selbst finden.

Doch der Vf. hütet sich wohl, dergleichen Vorschläge mit Ausschliesslichkeit anzubieten. So sehr er da, wo es gilt, die Idee vertritt, so bereitwillig ist er auch hier, überall auf das Leben zu hören nach der goldnen Regel des Dichters: „Glaube dem Leben es spricht besser als Redner und Buch." Seine Forderungen macht er geltend in dem Geschrei und Streit über die Bedeutung der Kunst im Gottesdienst. „Sie frommt nicht und sie schadet nicht. Oder auch: sie schadet und frommt. Fragt die Gemeinden! Wollen sie sich in der Kirche musiciren lassen und haben sie dazu Leute und Geld — wohlan! wehrt ihnen nicht. Wissen sie sich aber an Musik nicht sonderlich zu erbauen, dann zwingt sie auch nicht, viel Singen und Klingen widerwillig anzuhören oder lehrt sie erst Freude daran haben! Bauet ihr den Leuten schöne Kirchen, gut! Sie werden Nichts dagegen einzuwenden haben, wiewohl sie sich auch mit geringeren behelfen würden. Wollen sie selbst prächtige Kirchen bauen, so lasst sie! — Das Alles scheint sehr einfach und des Streitens nicht werth. Soll die Kunst herhalten, um dem kirchlichen Leben einen *künstlichen* Aufschwung zu geben, so wird einem solchen thörigten Beginnen mit Recht der Ernst und die Behutsamkeit der Vorzeit zur Warnung aufgestellt. Wo aber wirklich frisches, reges, gesundes Leben ist, da wird es sich auch gern schmücken und sich daran durch kühle Raisonnements nicht hindern lassen." S. 335.

Dass der Vf. dergleichen nicht geliefert hat über die von ihm besprochenen bedeutungsvollen Gegenstände, geht wohl aus dem Obigen zur Genüge hervor. Mehr Stimmen der Art, wie verschieden sie auch im Einzelnen durcheinander klingen, und wir werden vorwärts kommen auf einem Gebiet, wo man jetzt unter den Streit der Parteien kaum sein eigenes Wort mehr hört. Nur so kann der Bruch zwischen Staat und Kirche verhütet werden, auf welchen hier nebelnde Unklarheit und klerikalischer Dünkel, dort glaubensleere Weltvergötterung und hochmüthige Philosophasterei losarbeiten. Nur so ist aber auch friedliche Heilung möglich des Zwiespaltes zwischen den Gegensätzen des sg. gebildeten und des gewöhnlichen Bewusstseyns, welche die Zeit so gewaltig bewegen. Die Vermittelung ist schwer, aber unerlässlich. Darum würde sie, auch nach dem völligen Bruche, zuletzt nicht ausbleiben. Es wäre aber zu beklagen, wenn der Weg zu ihr durch ihn hindurchführen sollte, wo gegenseitige Verständigung noch offen steht. Zu ihr hat der Vf. das Seine in einer Weise beigetragen, welche ihm da, wo man sich nicht in unüberwindliche Vorurtheile festgerannt hat, freudige Anerkennung sichert. S.

Halle, Kümmels Verlagshandlung: *Ein Wort über Ehescheidungen. Mit besonderer Rücksicht auf Preussen und die daselbst im Werke begriffene neue Bearbeitung des Ehegesetzes.* 1842. 71 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift, wie er selbst sagt, Prediger in einer grösseren Stadt des Preuss. Staates, hielt sich verpflichtet, über die hochwichtige Angelegenheit der Ehescheidungen, welche die beichtväterlichen Verhältnisse der Geistlichen so nahe berühren, gerade jetzt seine Ueberzeugungen auszusprechen. Er thut es mit freimüthiger aber bescheidener Wahrheitsliebe, und macht sich als einen richtig beobachtenden, leicht das Rechte treffenden, wohlgesinnten Mann kenntlich, der seines Amtes gewissenhaft wartet. Was er über Veranlassungen zu den in unsern Tagen so häufig vorkommenden Ehescheidungen sagt, hat Rec. in einer langen Amtsführung als Superintendent, dem in Sachsen die Behandlung der Sponsalien und Ehesachen, bis sie an das Consistorium gelangten, oblag, leider! Alles vielfach bestätigt gefunden, obgleich sein Geschäftskreis keine der grösseren Städte sondern nur einige kleinere und viele Landgemeinden umfasste.

Die Heilung eines so tiefgewurzelten Uebels, wie das hier in Rede genommene ist, erfordert vor allen Dingen, dass man dessen Hauptquellen entdecke. Eine solche findet der Vf. nicht in der Leichtigkeit, mit welcher das Preussische Landrecht die Ehescheidungen gestattet, ob er gleich nicht gemeint ist, allen dort angegebenen rechtsgültigen Gründen zur richterlichen Auflösung der Ehe das Wort zu reden, am wenigsten dem, nach welchem „ganz kinderlose Ehen auf den Grund gegenseitiger Einwilligung" getrennt werden können. Mit vollem Recht stimmt er denen nicht bei, welche, auf den Ausspruch Christi Matth. 5, 31, 32. sich stützend, nur den Ehebruch als christlich rechtsbeständigen Grund zu Ehescheidungen betrachten; denn es ist ja ausgemacht und oft gesagt, dass Christus a. a. O. von einer Sache redet, die bei den Christen gar nicht Statt findet, nämlich von der den jüdischen Ehemännern eingeräumten Freiheit, eine Ehefrau, „die nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen" (5. Mose 24, 1 — 5.), zu verstossen, und ihr einen Scheidebrief zu geben, wodurch sie das Recht, sich anderweit zu verehelichen, erhielt. Das leidet auf christliche Staaten durchaus *keine Anwendung* und nur bei gänzlichem Verkennen dieses Umstandes kann man läugnen, dass es ausser dem Ehebruch noch andere Scheidungsgründe gebe.

Wollte man, wie wohl vorgeschlagen worden ist, die Scheidungen dadurch erschweren, dass man die Zahl der rechtlichen Gründe dazu auf sehr wenige beschränkte, so würde man hiermit eher Verbrechen vermehren, als vermindern. Gesetzlich geschiedene Ehen würde es dann freilich wenige geben, aber desto mehr unglückliche Ehen, und desto häufiger würden Selbstscheidungen vorkommen. Der Vf. beruft sich auf das Beispiel der katholischen Kirche, wo mit höchst seltenen Ausnahmen (wenn der Pabst Dispensation ertheilt) gar keine Scheidungen vorkommen. Aber wie gross ist da auch die Zahl der unglücklichen Ehen, wie viele Gatten leben, ohne geschieden zu seyn; völlig getrennt von einander, welche arge Fleischessünden kommen vor, wie steht es um die Erziehung der Kinder, um Wohlstand und Familienglück? Rec. muss hinzusetzen, dass sich dieselben Erscheinungen auch in protestantischen Ländern darbieten, wo man die Ganzscheidungen sehr erschwert, die Halbscheidungen (von Tische und Bette) aber leicht zu erlangen sind. So hat er es in Sachsen, wo diess wenigstens sonst der Fall war, gefunden. Der äussere Wohlstand solcher Halbgeschiedenen wurde zerrüttet, ansehnliche Bauergüter wurden wüste, und die so Geschiedenen gingen oft sittlich unter. Daher drangen einsichtsvolle dortige Beamten darauf, doch lieber mehrere Ganzscheidungen (wie im Preussischen) zu gestatten, als durch die Unzahl der Halbscheidungen solch Verderben herbeizuführen. Aber es blieb dort bei dem Alten.

Oeffentliche Blätter melden jetzt, das neue Preuss. Ehegesetz werde die Bestimmung enthalten, dass es geschiedenen Ehegatten verboten werden solle, sich, so lange der andere Theil noch lebe, wieder zu verehelichen. Der Vf. bezweifelt die Richtigkeit dieser Nachricht. Er sagt: „offenbar würde dieses Verbot mehr die geschiedenen Männer, als die geschiedenen Frauen treffen. Was sollten jene aber anfangen, wenn sie unerzogene Kinder und noch vielleicht obenein einen Beruf hätten, der sie nöthigte, den Tag über ausserhalb des Hauses zu verweilen? Wie selten würde es ihnen gelingen, verständige und treue Pflegerinnen zu erhalten?" und welche Versuchungen zu Fleischessünden für die, welche noch in dem kräftigen Mannesalter stehen!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zürich u. Winterthur, Verl. des litterarischen Comptoirs: *Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft.* Von *Theodor Rohmer.* 1841. XII u. 220 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

Ein Blick in das Wesen unseres Vaterlandes ist ein Blick in uns selbst. Wir haben daher doppelten Grund, eine Schrift willkommen zu heissen, die uns einen solchen Blick thun zu lassen verspricht. Aber sie greift weiter; sie macht die Erkenntniss der Gegenwart zur Staffel für die Erkenntniss der Zukunft Deutschlands, und fordert uns auf, Hand an das Werk zu legen, um die neue Zeit aufzubauen, wie sie der Vf. im Geiste geschaut hat. — Mancher wird freilich das Buch kopfschüttelnd bei Seite legen, wenn ihm die Aufgabe desselben klar geworden; er wird Phantasien zu begegnen fürchten, wie sie ihm schon häufig die neueste Literatur zugeführt hat. Aber wir rufen ihm zu, muthig zuzugreifen und dem Vf. ohne Vorurtheil bis ans Ende seiner Betrachtung zu folgen. Auch wir gedenken mit Missbehagen der nicht wenigen Versuche, welche die entschiedenste Unfähigkeit gemacht hat, in das Heiligthum unseres Volkslebens, wenn auch auf einem beschränkteren Gebiete, einzudringen. Aber hier ist es nicht jener Mangel an Kenntniss, jene Dürftigkeit des Urtheils, jene Hülle hochtönender oder dunkler Worte, um einen gedankenleeren Inhalt geschlagen, wovon wir uns mit Ekel abwenden; schon die Form der Schrift zeigt eine grosse Herrschaft über die Sprache, und wie wir auch von dem Inhalte urtheilen mögen, immer werden wir ihm den Reichthum an fruchtbringenden Ideen und das Gepräge einer tiefen Einsicht in die Natur der Völker nicht absprechen können. Wir möchten nicht alle Behauptungen, die der Vf. ausspricht, nicht alle Folgerungen, die er aus anerkannten oder bestrittenen Thatsachen zieht, zu den unsrigen machen; es will uns scheinen, als ob seine Gedanken bisweilen einen zu kühnen Flug nehmen, aber wir begleiten ihn gern; wir ehren sein sittliches Gefühl, seine Achtung vor der Religion, die Selbstständigkeit seiner Urtheile, die ihn der Gefahr aussetzt, alle gegen sich zu bewaffnen, die nicht, wie er, parteilos dastehen; wir schätzen vor allem seine deutsche Gesinnung hoch, und verzeihen ihm gern, wenn es uns dünkt, als lege er den Deutschen, den andern grossen Nationen Europas gegenüber, eine zu grosse Bedeutung bei. Wir wünschen daher seiner Schrift viele, recht viele Leser, die unbefangen genug sind, sie vollständig auf sich einwirken zu lassen, und gestehen offen, dass es die grosse Uebereinstimmung ist, die im ganzen zwischen seinen Ideen und den unsrigen statt findet, wodurch wir vornehmlich zu dem günstigen Urtheil bestimmt worden seyn mögen, womit wir ihm auf den verschiedenen Stufen gefolgt sind, auf welchen seine Untersuchung sich bewegt. Wir fanden geringen Widerstand in uns zu überwinden, um seine Ansichten in den wichtigsten Punkten der Wahrheit gemäss zu erkennen. Wo wir von ihm abweichen, da handelt es sich fast nur von solchen Problemen, mit denen wir selbst noch nicht so ins Reine gekommen sind, um unsere Ueberzeugung als eine unerschütterliche anzusehen. Es würde daher auch weder thunlich, noch erspriesslich seyn, hier darauf näher eingehen zu wollen. — Versuchen wir dagegen, mit möglichst wenig Worten, die Aufgabe, deren Lösung sich der Vf. vorgesetzt, und den Gang zu bezeichnen, den er eingeschlagen hat, um sein Ziel zu erreichen.

Ihm ist Deutschland bestimmt, die Hegemonie in Europa zu führen. Diesen Beruf findet er in der Natur des Volks und in seiner Lage und Beziehung zu den übrigen Völkern Europas, von denen jedes sein bestimmtes Gepräge und seine besondere Sendung in der europäischen Völkerfamilie habe. Aber unser Volk kenne seinen Beruf nicht, es mangele ihm das Bewusstseyn von sich, und dieses wecken zu helfen, dazu solle seine Schrift beitragen. Darum handelt auch die Einleitung von dem deutschen Bewusstseyn, und der erste Theil von Deutschland und seiner Geschichte. Dort wird gezeigt, dass jenes Bewusstseyn und warum es den Deutschen

abgehe, hier aber wird historisch nachgewiesen, wie in jeder Periode seiner Geschichte dem deutschen Volke eine bestimmte, für die gesammte europäische Cultur bedeutende Aufgabe gestellt gewesen: wie es nach Verlauf seiner Kindheit und Lehrzeit die Sendung empfangen, die alte erstorbene Welt zu befruchten und die verdorbenen Volksgeister in Europa zu verjüngen, wie es in der vierten Periode berufen worden, eine neue christlich-germanische Weltordnung aufzubauen; in der fünften, die oberste Stellung in der beginnenden Entwickelung der Völker nach innen und aussen einzunehmen (Heinrich III.); in der sechsten, die europäische Menschheit vor einer hierarchischen Universalmonarchie zu wahren; in der siebenten, sich selbst zu leben und nach allen Seiten das deutsche Wesen auszubauen; in der achten, die Christenheit von der Vormundschaft päpstlicher und kirchlicher Autorität zu befreien, die Gewissen und Gedanken auf der einen Seite zu entfesseln, und auf der andern das Christenthum zu restauriren und die tiefe kirchliche Verderbniss zu reinigen; und in der neunten, die innern und äussern Folgen der Reformation allseitig durchzubilden. Diese Periode wird wieder in 3 Abschnitte unterschieden — vom westphälischen Frieden bis auf Friedrich den Grossen; das Zeitalter Friedrichs des Gr.; von Josephs II. Tode bis zur Befreiung Deutschlands. Als die letzte und höchste Intention der deutschen Geschichte, welche die Aufgabe der neuesten Zeit erfüllt, wird dann die Vollendung des grossen Werks bezeichnet, wozu die Reformation den Anstoss gegeben.

Der 2. Theil ist der Betrachtung Deutschlands in seinem Verhältnisse zu dem übrigen Europa gewidmet, und hat zunächst die Bestimmung, zu zeigen, wie in allen europäischen Völkern Entwickelungskeime liegen, die nur unmittelbar oder mittelbar durch Deutschlands Einfluss ausgebildet werden können. Von einer Charakteristik der Grundzüge des europäischen Organismus schreitet der Vf. dazu fort, die Bedeutung der Revolution und Napoleons ins rechte Licht zu setzen, und führt uns dann die einzelnen Völker und Völkergruppen vor: die romanischen Völker (in Frankreich, auf der pyrenäischen Halbinsel, in Italien); die Türken; die Völker Ostromaniens, wie er die Länder von der Moldau bis Morea nennt; die slavischen Völker und die Ungarn (den Polen und den Russen wird ein besonderer Abschnitt gewidmet); und die germanischen Völker mit ihrer ihnen eigenen Bestimmung: die Scandinavier und Engländer, die Holländer, Belgier und Schweizer. Den Ring zu schliessen musste der Vf. dann wieder zu den Deutschen zurückkehren; aber wir müssen es als das Ergebniss einer richtigen Einsicht in die Lage unseres Welttheils anerkennen, dass er, ehe er sich wieder zu dem Punkte wendet, von welchem er ausgegangen, noch bei den europäischen Staaten verweilt, die wir als Pentarchie in den Vordergrund der politischen Bühne unseres Erdtheils zu stellen angefangen haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

KIRCHLICHE LITERATUR.

HALLE, Kümmels Verlagshandlung: *Ein Wort über Ehescheidungen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

Nein, Ehescheidungen wird man nicht dadurch verhüten, oder auch nur vermindern, dass man sie erschwert, sondern dadurch, dass man die Ursachen zu entfernen sucht, welche unglückliche Ehen veranlassen. Eine der gewöhnlichsten Ursachen solcher Ehen liegt darin, dass sie *übereilt* und, was meist damit zusammenfällt, *zu früh* geschlossen werden. Dies ist besonders der Fall in der niedern Volksklasse, namentlich bei Handwerkern, die sich nicht selten nach kaum zurückgelegten Lehrjahren „*besetzen*," wie man es nennt, oder wohl gar den Meistern aus der Lehre laufen, Gewerbscheine lösen und den Herrn spielen wollen, ohne etwas Tüchtiges gelernt zu haben, ohne die nöthigen Subsistenzmittel zu besitzen. Solche Burschen haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als dass sie heirathen, und die unglückliche Ehe ist, sobald der Mangel eintritt, unvermeidlich. Es kommt zum Unfrieden, ja zu Misshandlungen; die Unglücklichen sinken im Aeusseren und Innern immer tiefer, und da stellt es sich oft als nothwendig heraus, dass die unheilvollen Ehen aufgelöst werden. Bei ächt religiöser und moralischer Bildung würde das freilich ganz anders seyn, und dafür soll die Schule und Kirche sorgen. Allein man verlange von beiden nicht das Unmögliche! Mag die Schule auf das Beste eingerichtet seyn, was hilft sie vielen aus der Klasse der Aermsten, bei denen ein regelmässiger Schulbesuch nicht erzwungen werden kann (nicht einmal ein regelmässiger Besuch des Confirmandenunterrichts): was kann die Schule bauen, wenn das Vorbild lasterhafter Aeltern fort und fort niederreisst? Und hat die Schule etwas gebauet, wie bald wird das in den Lehr- und Dienst-

jahren durch irreligiöse und unsittliche Lehrmeister und Dienstgeber wieder eingerissen? Welche Verheerungen richten die vielen Gelegenheiten zu Tänzen, und die *„freien Nächte"* an? So verwildert die Jugend immer mehr, und die Kirche kann doch nur auf die heilsam wirken, welche sie besuchen, was aber der Eigennutz der Lehrmeister und Dienstherrschaften Vieler selten gestattet. Soll nun der Staat das zu frühe Heirathen verbieten? Mit Recht erklärt sich der Vf. dagegen, da diess nur die Sünden der Unkeuschheit vermehren und eine unziemliche Beschränkung der persönlichen Freiheit seyn würde. Soll die Gewerbfreiheit aufgehoben werden und an ihre Stelle der alte Zunftzwang treten? Auch das nicht. Der Zunftzwang, wie er sonst bestand, passt durchaus nicht mehr für unsere Zeit. Soll aber die *Gewerbfreiheit* nicht, wie man sie häufig nennt, *Verderbfreiheit* werden, so ist wohl zu wünschen, dass Niemand irgend ein Handwerk zu treiben berechtigt werde, der seine Tüchtigkeit dazu nicht nachgewiesen hat, und dass es dem jungen Handwerksmann erst nach erlangter Mündigkeit gestattet sey, sein eigenes Geschäft zu beginnen. Eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit würde kein Vernünftiger hierin finden. Denn bevormundet der Staat bis dahin das Vermögen der Verwaisten, warum sollte er nicht das Recht haben, unbedachtsame Schritte zu verhüten, durch die viele ihr etwaniges Besitzthum verlieren, und nun verarmt und liederlich dem gemeinen Wesen zur Last fallen? Gewiss würde schon hierdurch die Zahl der jammervollen Ehen, welche, wenn nicht noch grösseres Urtheil erfolgen soll, getrennt werden *müssen*, vermindert werden.

Dringend nöthig erscheint es ferner, die Gelegenheiten zu öffentlichen Belustigungen für das Volk zu vermindern. Wir sehen, wohin es führt, dass es den Schenkwirthen gestattet wird, ausser den Sonntagen noch regelmässig mehrere Wochentage Musik und Tanz zu halten und durch die Tagesblätter dazu einzuladen. Dies legt bei Vielen den Grund zur Verabsäumung ihres Gewerbes, zur Verarmung, zur Trunksucht und zu Ehescheidungen. Solche Beschränkungen werden freilich in den Rechnungen der Schenk und Gewerbsteuern ein beträchtliches Minus hervorbringen; aber die Zucht, die Ordnung, die Arbeitsamkeit, das häusliche und eheliche Glück wird dabei gewinnen und die Zahl derer sich vermindern, die der Staat in den Zwangsarbeitshäusern und die Communen aus ihren Armencassen unterhalten müssen. Und die Branntweinpest! Es ist unbegreiflich, dass die Staatsregierungen so wenig thun, derselben entgegen zu arbeiten. Mässigkeitsvereine mögen recht gut gemeint seyn, aber von ihnen ist am wenigsten etwas zu hoffen, wenn sie so ohne alle Weisheit und Umsicht, so stürmisch eingeleitet werden, als notorisch an vielen Orten geschehen ist. Uebel ist schon der Umstand, wenn das Volk weiss, dass die Präsidenten solcher Vereine Champagner und andere feine Weine trinken, was freilich ein probates Mittel gegen die Versuchungen zum Fusel seyn mag. Es giebt gegen diese wüthenste aller Pesten nur zwei Mittel, die man schon oft, aber leider bis jetzt vergeblich empfohlen hat. Man muss die Steuer auf den Branntwein so bedeutend erhöhen, dass ärmere Leute ihn nicht mehr, wie jetzt, in ganzen Maassen bezahlen können, und es muss gleichzeitig und im gleichen Verhältnisse die Biersteuer erniedrigt, oder, noch besser, ganz abgeschafft werden. Wenn hiermit für die Schnapssteuerkasse etwas Bedeutendes verloren geht, so wird auf der andern Seite vielfältig zum Wohl des Staates gewonnen werden. „Auch mit den besten Ehegesetzen, sagt der Vf., wird man nichts ausrichten, so lange man die Branntweinseuche ruhig fortbestehen lässt."

In Betracht der Städte wirkt auch der Umstand nachtheilig, dass die Magistrate verpflichtet sind, jedem Inländer, der gesunde Glieder hat, arbeiten kann und die nothwendigsten Subsistenzmittel für einen, nicht eben langen Zeitraum nachweisen kann, das Domicil zu gestatten, wenn er nicht etwa schon als Vagabund bekannt ist. So geben die Dörfer ihre schlechtesten Bewohner an die Städte ab, und es fehlt nicht an Fällen, dass Dorfgemeinden verarmten und liederlichen Familien nicht nur die besten Attestate ausstellen, sondern auch die Mittel darreichen, von deren Besitze die Aufnahme in die Stadt abhängt. Gerne gewähren sie überdiess solchen Familien die zum Fortschaffen nöthigen freien Fuhren, was allerdings, von dem finanziellen Gesichtspunkte aus betrachtet, das Beste ist. Auch daher kommt es, dass Ehescheidungen in den Städten häufiger sind, als auf dem Lande. Das hat nun freilich seine Ausnahmen. Rec. kennt kleine Dörfer, wo innerhalb weniger Jahre mehrere Ehescheidungen, die dort sonst beinahe unerhört waren, vorgekommen sind. Der Landmann richtet sich nach dem Beispiele der Städter, und wenn es noch vor 40 Jahren in Sachsen einen lebenslänglichen bösen Leumund

machte, Jemand sey „ein Geschiedener", oder er habe in einer Sponsalien-Angelegenheit „in dem Consistor." vorgestanden, so hat sich diess gewaltig geändert.

Dass der zunehmende Pauperismus einen grossen Antheil an den vielen Ehescheidungen hat, ist von dem Vf. richtig bemerkt worden. Rec. setzt nur noch hinzu, dass Ehen, die lange glücklich bestanden, später aufgelöst werden müssen, weil der Mangel, die Armuth eingekehrt ist. Ihm sind Orte bekannt, wo viele Eheleute in dem besten Vernehmen standen und ein ganz unbescholtenes Leben führten, so lange die dortigen Gewerbe blüthen. Als diese in Verfall geriethen und die bisherigen Nahrungsquellen versiegten, kam Unfriede unter die Eheleute, das Schulschicken, das Besuchen des Gottesdienstes hörte immer mehr auf, ja, es kam bei denen ganz ab, die keinen Sonntagsrock mehr hatten. Die immer mehr Verarmenden wurden, wie man sagt, desperat und legten sich auf die liederliche Seite. So konnten Ehescheidungen nicht ausbleiben, und die zu Bettlern Herabgesunkenen schieden sich brevi manu selbst.

Ein so tief gewurzeltes Uebel, das sich nach und nach immer mehr ausgebildet hat, kann begreiflicher Weise nur nach und nach vermindert werden. Manches geschieht in dieser Hinsicht. Der Vf. erwähnt die in grösseren Städten seit mehreren Jahren bestehenden Sonntagsschulen für Lehrlinge und Gesellen, die aber, setzt Rec. hinzu, so einzurichten sind, dass die Theilnehmer nicht von dem öffentlichen Gottesdienst abgehalten werden. (Er war vor einiger Zeit in einer grössern Stadt, wo die Prüfung in einer solchen Schule Sonntags *während des Nachmittagsgottesdienstes* mit Pomp gehalten wurde). Gutes versprechen auch die erst vor Kurzem an einigen Orten errichteten Gesellenvereine, wenn sie gehörig eingerichtet und geleitet werden, sollten es auch nur Lese- und Gesangvereine seyn. Hauptsache ist aber doch die möglichste Steuerung der früher erwähnten Uebelstände und das wichtigste, dass dem Pauperismus entgegen gearbeitet werde.

Noch fügt der Vf. recht gute Bemerkungen über die Sühnversuche der Geistlichen bei nachgesuchter Ehescheidung hinzu. Er macht auf die Verlegenheiten aufmerksam, in welche der Geistliche komme, wenn er zur Fortsetzung einer Ehe rathen und ermuntern muss, die nach seiner innigsten Ueberzeugung je eher je lieber zu trennen ist, und empfiehlt der Preuss. Gesetzgebung, die in der „Instruction für Superintendenten der Kirchengemeinden augsb. und helvetischer Confession in den K. K. österreichischen, deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen *) enthaltene Bestimmung:

„In Streitigkeiten zwischen Eheleuten darf nicht eher bei der betreffenden weltlichen Behörde eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, als bis die Eheleute sich vor ihren Pastoren zum gütlichen Vergleiche melden, und von diesen das Zeugniss aufweisen, dass sie die Scheidung für billig halten, oder dass sie, nach allen angewendeten Bemühungen die Parteien davon abzubringen nicht vermocht haben."

Dieselbe Materie wird in dem Aufsatze:

STRALSUND, b. Löffler: *Ueber aussergerichtliche Sühneversuche der Geistlichen in Ehesachen* von *Christoph Ziemssen*, Doctor der Theologie und Philosophie, Pastor primarius in Stralsund. 44 S. 8. (4 gGr.)

behandelt. Die kleine Schrift ist gegen einen Aufsatz in N. 32 — 34 der evangel. Kirchenzeit. vom vorigen Jahre gerichtet, in welchem ein Jurist die dem gerichtlichen Verfahren vorausgehenden Sühneversuche durch die Geistlichen nicht bloss als unzureichend (darin würde er recht haben) sondern sogar als nachtheilig darstellt. Dieses unklare und wunderliche Gerede beleuchtet Hr. D. Z. und vertheidigt die in Rede genommenen Sühneversuche, indem er darthut, dass der Vf. jenes Aufsatzes alles übertreibt. Führt aber der gesetzlich angeordnete Sühneversuch durch Geistliche nicht zum Ziele, kommt es vielmehr zum Scheidungsprozesse so hält der Vf. auch während des Prozesses *aussergerichtliche* Sühneversuche durch Geistliche für nothwendig, weil Sühneversuche *im Gerichte*, auch wenn es ein geistliches ist, durchaus nicht genügen. Diess zeigt der Vf. S. 33 aus sehr guten Gründen, und er kann als Seelsorger und als Mitglied eines geistlichen Ehegerichts aus langer Beobachtung und vielfältiger Erfahrung sprechen. Möge das in beiden kleinen Schriften Gesagte nicht unbeachtet bleiben!

F.

*) Abgedruckt in der Allgem. Kirchenzeit. Jahrg. 1837. N. 65.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

MEDICIN.

1) Paris: *L. C. A. Motard*, *Essai d'Hygiène générale.* 1841. 2 Voll. 8.

2) London: *E. O. Hocken*, *An essay on the influence of Constitution in the production of disease.* 1840. 8.

3) Paris: *Lauvergne*, *Les forçats considérés sous le rapport physiologique, moral et intellectuel, observés au bagne de Toulon.* 1841. 8.

4) Ebd.: *A. H. Coche*, *de l'opération médicale du Recrutement.* 1829. 8.

1) Die Form des französischen ärztlichen Unterrichtscursus macht, dass die Franzosen reich sind an Handbüchern der Hygieine, die ganz zweckmässig das umfassen, was bei uns in medicinische Polizei, Diätetik und Aetiologie unzweckmässig, daher auch gewöhnlich ungenügend, zersplittert erscheint. Das vorliegende Handbuch zeichnet sich von seinen Vorgängern vortheilhaft aus durch umfassende naturwissenschaftliche Bildung des Vfs., die hier so unentbehrlich ist, durch selbstständige Auffassung und besonders durch ein Quellenstudium, was man sonst bei französischen Schriftstellern so häufig vermisst. Der Vf. vertheilt den Gegenstand seiner Untersuchungen in fünf Bücher: 1. *Climats. Habitations.* 2. *Nutrition.* 3. *Soins corporels.* 4. *Travail.* 5. *Prophylaxie.* Refer. ist zwar an eine andere Auffassung gewöhnt, und glaubt, dass eine logisch richtigere möglich ist, weil er vom ätiologischen Standpunkte ausgeht; indessen wollen wir deswegen nicht mit dem Vf. rechten. Wir wollen den Inhalt einiger Abschnitte etwas näher verfolgen.

I. *Climats. Habitations.* 1. *De l'air et du sol.* Der Vf. nimmt das Wort Clima im weitesten Sinne des Worts: „1) *la latitude*, 2) *les saisons*, 3) *la hauteur au dessus du niveau des mers*, 4) *l'exposition*, 5) *le voisinage des mers, fleuves, marais, forêts etc. et comme conséquences des premières: la température, l'humidité, le poids de l'atmosphère, sa pureté, les vents, leurs directions, les pluies; l'état du ciel; l'intensité de la lumière, l'électricité, le magnétisme, les productions du sol.*" Der Vf. fasst gleich zu viele Einflüsse zusammen, daher kommen denn auch einige zu kurz. Zweckmässig und sachkundig handelt der Vf. zuerst diese Einflüsse nach dem jetzigen Stande der Physik und der Geologie ab, und wendet sich dann zur Betrachtung ihrer Wirkungsart auf den Menschen; wo dann freilich manche Punkte zweifelhafter und streitiger sind, als sie dem Vf. erscheinen; mehrere seiner Angaben belegt übrigens der Vf. durch mit vielem Fleiss zusammengestellte statistische Tabellen. 2. *Des Eaux.* Besonders weitläufig über die Sümpfe und ihren Einfluss auf das Leben des Menschen. Etwas Neues finden wir darin nicht, aber es ist auch kein Auszug aus bekannten Schriften. 3. *Habitations, villes, villages, maisons.* Die Behauptungen von der Unschädlichkeit fauligter thierischer Ausdünstungen *Parent Duchatelets* und *Warren's* bekämpft der Vf. mit Recht durch entgegengesetzte Erfahrungen, wie er ebenfalls mit Recht die grosse Schädlichkeit der Flachs- und Hanfrösten vertheidigt. Uebrigens befriedigt uns dieses Capitel, für dessen Inhalt so viel von den Topographen unsrer europäischen Hauptstädte geschehen ist, wenig.

II. *Nutrition.* 1. *Alimens.* Doch wohl weder in physiographischer, noch in physiologischer Beziehung genügend, freilich ein weitläufiger Gegenstand für die Grenzen eines allgemeinen Handbuchs. Trotz dem finden sich manche gute, besonders statistische Bemerkungen. 2. *Condimens.* 3. *Boissons.*

III. *Soins corporels.* 1. *Vêtemens. Toilette.* Ueber die historischen Notizen des Vf.s könnte man oft streiten, die statistischen sind unvollständig und blieben dann besser weg; übrigens bezeugen sie die allgemeine Bildung des Vf.'s und das richtige Bewusstseyn der Quellen, an denen die Hygieine zu schöpfen hat. Nach seinem genommenen Standpunkte handelt der Vf. manche Gegenstände (z. B. Sterblichkeit der Neugebornen, im Winter, im Sommer u. s. w.) hier ab, die richtiger in die Lehre von der Disposition gehören. 2. *Ablutions.* Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Bäder zu verschiedenen

Zeiten und in verschiedenen Gegenden. 3. *Gymnastique*. Geschichte der Gymnastik und Darstellung der neuern deutschen, mit Bemerkungen über ihren vortheilhaften Einfluss, aber auch mit sehr beherzigenswerthen Bemerkungen über ihren nachtheiligen Einfluss auf die Cultur des Geistes, die der Physiolog nur billigen kann, Warnungen gegen die unbedingte Einführung derselben in den französischen Schulen. Die Athleten der deutschen Universitäten gehören eben so wenig zu den grossen Geistern, als die Stupidität der Athleten bei den Alten sprüchwörtlich war, was sehr richtig aus dem Verbrauch der Innervation einseitig für die Muskeln erklärt wird; jedes Extrem ist schädlich; sehr richtig wird auch bemerkt, dass der Muth des starken Geistes mehr werth sey, als die blinde Tollkühnheit, welche das Gefühl der Muskelkraft giebt.

IV. *Travail*. Ungenügende Bemerkungen über die Entwickelung der Völker vom Jäger zum Agricultur- und Fabriken-Stand (womit sich in neuern Zeiten vorzüglich englische Schriftsteller, *Alison*, *Taylor* u. s. w.) beschäftigt haben. 1. *Agriculture*. Die statistischen Bemerkungen des Vf. beruhen so wenig auf einer sichern Basis, als die der Statistiker, welche *ex professo* über diesen Gegenstand geschrieben haben. Man kann nicht schlechthin die Zahl der Ackerbauer zu den Fabrikanten in England, Frankreich, Preussen, Spanien, Italien vergleichen, die Rechnung wird sehr gestört durch die Productivität des Bodens, die Vertheilung des Geldkapitals, den Colonialbesitz u. s. w.; sonst sind in Beziehung auf Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse die neuern statistischen Arbeiten der Engländer (auch die speciellen medicinischen Topographien) gut verglichen und die Resultate mitgetheilt. Die Behauptung des Vf. „*L'agriculteur est sans doute la partie sauvage des sociétés modernes, c'est à eux que l'état doit surtout porter le bienfait de l'instruction primaire qui lui manque si essentiellement*" gilt in ihrer ganzen Ausdehnung von Frankreich, aber keineswegs z. B. schon von Preussen, noch weniger von England, am allerwenigsten wahrscheinlich von Sachsen, Belgien, Holland, wo sie den besser unterrichteten, selbst gebildeteren Theil des Volks bildet, im Verhältniss zu den Fabrikarbeitern. Das Produkt des Ackerbauers ist übrigens immer im Verhältniss zu seiner Bildung und zu seinen Bedürfnissen anzuschlagen; wenn das Produkt des französischen Bauers jährlich im Durchschnitt 234 Fr., das des englischen 720 Fr. beträgt, so werden sie sich in Beziehung auf ihre Bedürfnisse ziemlich gleich stehen; der Nationalökonom darf nicht vergessen, dass ein Rückschreiten in dieser Beziehung nicht möglich ist ohne den Ruin des Volks, und daher befindet sich England, wie seine Schriftsteller mit Recht sagen, auf einer schwindlichen Höhe.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zürich u. Winterthur, Verl. des litterarischen Comptoirs: *Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft*. Von *Theodor Rohmer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 156.)

Der Vf. fand auf dem bis dahin bezeichneten Gebiete des 2. Theils einen ungeheuren Stoff, den zu durchdringen und vor uns auseinander zu legen nicht die Aufgabe eines fleissigen Studiums allein, sondern zugleich die eines in das Innere der Völkerindividualitäten eindringenden Geistes war. Er hat sie mit seltenem Scharfblick gelöset, und, wie wir meinen, den verborgenen Kern oft mit sicherer Hand aus seiner Hülle herausgeschält. Aber, wenn wir ihm bis dahin muthig folgten, so zögern wir nunmehr, uns seiner Führung auch noch ferner anzuvertrauen. Nun gilt es nicht mehr, ein Gegebenes zu erkennen, und es, seines Scheins entkleidet, in reiner, unverfälschter Wahrheit zur Anschauung zu bringen, sondern von der Gegenwart und aus ihr hinaus in die Zukunft zu blicken und zu zeigen, auf welchem Wege allein Deutschland im Stande sey, seine Bestimmung zu erfüllen. Wir folgen ihm zögernd, nicht weil wir ein solches Hineinschauen in die Zukunft für unmöglich halten, sondern weil wir schon so manchen, der mit Sicherheit hinter sich und um sich blickte, die Sehkraft verlieren sahen, wenn es darauf ankam, den Vorhang, der die Zukunft verdeckt, hinwegzuziehen. — Zuvörderst aber dürfte, um den Vf. nicht falsch zu verstehen, wenn er für Deutschland die Hegemonie in Europa verlangt, zweierlei nicht zu übersehen seyn, nämlich, dass er weder eine blos geistige Hegemonie im Sinne hat, noch auch eine äussere, thatkräftige, die sich mit Gewalt aufbauen lässt, wie die napoleonische Monarchie, aber auch, weil ihr der innere Halt fehlt, wie diese, über Kurz oder Lang zusammenstürzt. Wir führen zum Belege um so lieber die eigenen Worte des Vf. an, als es sich hier um den Hauptpunkt der Schrift dreht: S. 160. „Nicht nach aussen

zu gehen, Eroberungen nachzujagen, draussen die Grösse zu suchen, die daheim nicht ist, nicht dazu habe ich die Deutschen ermahnt. Das aber habe ich gesagt: wenn Deutschland in sich und aus sich alle die Kräfte entwickelt, die ihm Gott gegeben hat, wenn es sich selbst zu der Stufe der Vollkommenheit geführt haben wird, die es erreichen will, — dann ist es im Nu, und eben dadurch zugleich die erste Macht in Europa. So innig, wollte ich zeigen, ist der Zusammenhang Deutschlands mit Europa, so allumfassend sein Einfluss, dass es sich selbst nicht verändern kann, ohne ganz Europa zu verändern. Trachtet nach dem Einen, habe ich gesagt, und alles andere wird Euch von selbst zufallen. — Seyd einig, wollte ich sagen — und zwei Grossmächte werden von eurem Willen beseelt und es wird nur *eine* Macht seyn mit zwei Armen. Seyd einig — und Holland wird euch den alten Starrsinn opfern, und was deutscher Natur ist, in Belgien und der Schweiz, wird sich mit oder ohne Verlangen nach dem neuen Lichte kehren. Seyd einig — und Scandinavien wird eure Hand ergreifen. Seyd einig — und England wird euer Bündniss suchen in der ersten Zeit der Gefahr. Seyd einig — und Russland wird zittern, und Polen wird hoffen. Seyd einig — und Oestreich auf die doppelte Grundlage von Deutschland und Ungarn gestützt, wird euren Willen zum Gesetz erheben in der Frage des Orients. Seyd einig — und Italien begehrt von Euch seine Zukunft; ja durch Eure Einigkeit zwingt ihr Portugal, Spanien und Frankreich einig zu seyn. Seyd nur ihr selbst — und ihr seyd das erste Volk der Erde." — Aber wie diese Stellung Europa gegenüber einnehmen? Dass es Deutschland nicht an den äussern Bedingungen fehlt, das lehrt, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, ein Blick auf die Karte; dass die Natur des Volks sich jener grossen Aufgabe nicht entzieht, das deutet er wenigstens an, indem er auf die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens hinweist. Freilich wird ihm, was diesen zweiten Punkt betrifft, der Fremde nicht auf sein Wort glauben, und gar mancher Deutsche wird vergebens an sich die Bestätigung suchen; aber wir stimmen ihm vollkommen bei, und wünschten, dass wir seine Worte allen Deutschen mit Posaunenstimmen zurufen und mit Flammenschrift in das Herz schreiben könnten, damit sie mit Ernst in sich blickten, und jene schlummernden Tugenden weckten, die bisher der Schirm ihres Vaterlandes gewesen sind, aber, gekräftigt, die festen Stützen seiner Grösse werden würden. Die schöne Stelle, welche die Eigenschaften des deutschen Volks zusammenstellt, worauf die Forderung auf seine Vorherrschaft gegründet wird, findet sich S. 164. Wir dürfen hier nur auf sie verweisen, mögen es uns aber doch nicht versagen, die wenigen Zeilen anzuführen, womit sie eingeleitet wird. „Ueber dem allen hat uns die Vorsehung mit einer Natur begabt, welche, obwohl verdunkelt und verhüllt im Laufe widriger Zeiten, dennoch bis auf diesen Tag eine Kraft in sich birgt, die weder an Art noch an Umfang in der heutigen Welt einen Nebenbuhler zu scheuen hat" etc. — Indess wozu nützen dem Vaterlande seine Lage und Beschaffenheit, wozu dem Volke seine wachen und schlummernden Kräfte? Versprechen die innern Zustände Deutschlands eine Entwickelung, wie sie die Erlangung jener Hegemonie fordert? Das ist die Frage, die wir nunmehr mit dem Vf. aufwerfen. — Hier wird nun gezeigt, dass in den deutschen Staaten die beiden Systeme — das monarchisch-konstitutionelle und das monarchisch-absolute — einander schroff entgegenstehen; dass jenes das der deutschen Natur angemessenere sey, und, wenn auch mangelhaft, uns doch das andere zu preisen nicht berechtige; dass aber in Deutschland das absolute vorherrsche; dass es nicht so bleiben könne, sondern zum Siege des einen über das andere kommen müsse. Er setzt dann den Fall, dass, ungeachtet der Vorherrschaft des absoluten Princips, und ungeachtet die Staaten, worin es herrscht, als Beschirmer Deutschlands in Zeiten der Gefahr anerkannt werden müssen, doch das mehr deutsche über das minder deutsche Princip siege, und das Unglaubliche, ja das Unmögliche wirklich werde, und Preussen und Oestreich in die Reihe monarchisch-konstitutioneller Staaten eintreten, und fragt, was dann weiter geschehen werde, wenn sich so die Einheit des deutschen Bundes nach innen und aussen immer mehr entfalte? Die Antwort fällt dahin aus, dass das unvermeidliche Resultat jeder Bundesverfassung die Beschränkung der ständischen Steuerbewilligung in einem der wichtigsten Punkte sey, das wolle sagen, Beschränkung der Ausführbarkeit der guten Verfassung. Und mit Wehmuth ruft der Vf. aus: Armes, armes Vaterland! Die Freiheit kannst du nur zum Schaden der Einheit, die Einheit nur auf Kosten der Freiheit erringen! Jeder Fortschritt nach aussen ist für dich ein Rückschritt nach innen, und derselbe Weg, den

du im Schweisse des Angesichts zum Ziele der Vollendung gehst, führt dich immer weiter von diesem Ziele hinweg. Ja, der Staat überhaupt, wie er heute ist, widerspricht der Gestaltung von Deutschland. — Dies wird bewiesen durch den Widerspruch der jetzt herrschenden Staatsidee mit der zusammengesetzten Monarchie sowohl, wie mit zerrissenen Völkern, und der gleichen Berechtigung mit dem Wesen der Föderation. — Aus diesem Dilemma, heisst es dann weiter, sey nur herauszukommen, wenn beide — Staaten und Völker — Hand in Hand gingen. Wenn die Staaten selbst ihren beschränkten Trieb dem Allgemeinen in so steigendem Maasse unterordneten, dass der erstere in dem letztern verschwände, und wenn die Völker durch ein festgeschlossenes einheitliches Bewusstseyn diesen Prozess beschleunigten, und, wo er nicht von selbst begönne, ihn dem Staate mittheilten. — Aber wie soll es zu diesem Bewusstseyn und zu einer darauf gebauten Einheit des Wollens kommen, das ist das grosse Problem, was dem Verf. nunmehr entgegentreten musste, und dessen ausserordentliche Bedeutung er auch keineswegs verkannte. Die Schwierigkeiten, die seine Lösung hat, deckt er aber auf, nachdem er den Satz aufgestellt hat: *Deutschlands innere Einheit ist bedingt durch die Vereinbarung der politischen Principien, die äussere durch die unbedingteste Gleichheit des Nationalwillens. Beides, die Vereinbarung und die Gleichheit erfordert ein deutsches Princip.* Wo aber ein solches Princip finden? Wo ist die Einheit in der bürgerlichen Gesellschaft? Liegen nicht alle ihre Elemente förmlich auseinander? Und, was mehr als alles andere sagt, ist nicht die Wahrheit im Gewühl der Parteien, in der Fluth der Leidenschaften verloren gegangen? — Kühn ist es, wenn der Vf. sagt, es herrsche in unsern Tagen entweder die Gewalt (Russland), oder das Geld (England), oder die Lüge (Frankreich), aber sollte es deshalb weniger wahr seyn?! — Diese Mächte nun soll das gesuchte Princip zerstören und neue schaffen. Aber auch wenn es dahin gekommen wäre, und die bürgerliche Gesellschaft in allen ihren Bestandtheilen und in ihrer Verfassung als vollkommen gelten dürfte, bliebe noch ein grosser Widerspruch — der zwischen Staat und Kirche — zu lösen. — Nachdem so das Terrain gehörig recognoscirt ist, geht endlich die Untersuchung zu ihrer letzten Hauptaufgabe über, zur Bezeichnung der Art und des Umfangs des gesuchten Princips. Als entschieden wird es angenommen, dass nur die deutsche Philosophie uns den Grundstein einer höheren Zukunft legen, und dass nur Einem vergönnt seyn könne, die höchste Blüthe der Wissenschaft heraufzuführen. Die bisherige Philosophie habe aber die Zeit nicht zu beherrschen und zu überwinden vermocht. Sie selbst und besonders die *Hegel*sche weise durch ihre sichtliche Ahnung und trostlose Unfähigkeit auf eine höhere Entwickelung hin. Freilich, meint der Vf., werde es viele geben, welche ein neues Princip gar nicht begehrten, weil ihnen das Christenthum genügend erschiene; allein das Christenthum sey unfähig, über Dinge Licht zu verbreiten, von denen es sich hier handele. — Wollten wir nun bis hieher dem Vf. gern Recht geben, so stehen wir doch an, ihm da beizutreten, wo er die Aufgabe der Philosophie näher bezeichnet, ein Unternehmen, von welchem wir ihn überdies ganz freigesprochen haben würden, da in der ganzen Untersuchung die vollständigsten Andeutungen von dem liegen, was von der Philosophie zu verlangen seyn dürfte, wenn sie als das gesuchte, neu belebende Princip des deutschen Volks gelten sollte. Inzwischen überlassen wir es den Lesern, über diesen Punkt mit sich zu Rathe zu gehen, da es unmöglich seyn würde, unsere abweichende Ansicht hier klar zu machen. Dasselbe gilt auch von dem Schlusse des Buchs, wo 3 grosse Epochen der Erziehung in der Geschichte des Menschengeschlechts unterschieden werden. Die erste Zeit ist gewesen, heisst es, als Moses die ältesten Traditionen fixirte und den Glauben an den Einigen Gott auf Jahrtausende hinaus bewahrte. Die zweite Zeit war, als Christus die Decke von den Augen nahm, als er aus der symbolischen Hülle die reine religiöse Anschauung hervorzog, und einen ewigen Bund der Liebe aufrichtete zwischen Gott und den Menschen, so dass in ihm und durch ihn alle selig werden konnten. Die dritte Zeit ist die unsrige. Mit dem dritten Testamente ist die Erziehung des Geschlechtes abgeschlossen: die Menschheit steht nicht nur liebend und versöhnt, sie steht auch bewusst und frei dem Vater gegenüber, das Menschliche wird geheiligt und die dunklen Ahnungen eines göttlichen Reiches auf Erden, welche in den Büchern des zweiten Bundes enthalten sind, gehen der Verwirklichung zu.

●

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus.* Von *Gotthart Victor Lechler*, Dr. der Philosophie. 1841. XVI u. 488 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Je gewisser der alte Deismus zu Grabe gegangen ist, um so lieber lassen wir uns von seinen Thaten und Schicksalen erzählen. Wir schlugen daher gern unseren *Leland*, *Thorschmid* oder *Trinius* zu und griffen nach dem neu erschienenen Werke von *Lechler*. Standen etwa jene in unserer Bibliothek unter den Historiographen, so kam ihnen dieser Platz nur uneigentlich zu; es sind bibliographische Notizen, unverarbeitetes Material, was wir in ihnen finden, durchaus nicht niedergeschrieben, ohne dass die Vff. zuvor ihr Kreuz geschlagen hätten. Hier nun verheisst uns dagegen schon der Titel eine *Geschichte*, hier sehen wir Perioden und Abschnitte, und die Vorrede schon könnte uns belehren, dass der Vf. das histor. Interesse nicht mit polemischem versetzt habe. Wir finden auf das Bestimmteste diejenige Stimmung ausgesprochen, welche dem Geschichtsschreiber gebührt, wir sehen den Deismus als einen bedeutenden Act in der Geschichte des Christenthums und der europäischen Cultur, als eine Erscheinung anerkannt, welche an sich und namentlich für unsere Zeit von nicht gewöhnlicher Wichtigkeit sey. Wenn nun dieses Bewusstseyn nicht etwa blos alle einseitige Polemik, alle Bitterkeit und allen Aerger an der Geschichte fern gehalten, sondern die ganze Darstellung durchdrungen, wenn es in derselben sich selbst gerechtfertigt und ausgelegt hätte, dann könnten wir wahrhaft meinen, eine Geschichte des Deismus zu haben. Denn erst wenn es begriffen ist, kömmt das Geschehne aus der Aeusserlichkeit zu sich und zu seiner Wahrheit zurück und wenn der Geist, der wesentlich der innerliche ist, dem Factum diesen Dienst der Befreiung nicht leisten will, so verkennt er seinen Beruf, bleibt unterhalb seiner selbst stehen und wird selbst in die Ketten verwickelt, die er sprengen sollte. Die grosse Frage unserer Kritik lautet dahin: ob der Vf. die Geschichte vollständig begriffen habe? —

Wir sehen alsbald, es ist sein Hauptaugenmerk gewesen und er hebt es mehrfach selbst hervor, dass er darauf besonders bedacht gewesen sey, die namhaftesten Veranlassungen und Bedingungen des Entstehens, Bestehens und Vergehens des Deismus aufzufinden und sie anschaulich in ihrem Wesen und Wirken zu entwickeln. Er hat sich nicht begnügt, die äusserlichsten und einzelnsten Thatsachen zusammenzuhäufen, da denn, je mehr genannt würden, nur desto mehr vermisst werden müssten; er hat vielmehr die Art und Weise, wie sich die Reformation in England von Anfang an als eine doppelte machte, mit Recht als den eigentlichen Keim alles spätern Dissentirens und diesen fortwährenden Parteienkampf als den eigentlichen Boden des Deismus bezeichnet, er hat sodann bei den einzelnen Perioden immer wieder die politisch - religiöse und literarische Geschichtslage in ihrer Beziehung zu den darauf erwachsenden neuen deistischen Bestrebungen in anschaulicher Schilderung vor uns hingebreitet und wir machen namentlich auf die sorgfältige und eingehende Darstellung der Bewegungen und Parteiungen zur Zeit der Umwälzung 1640—1649 (I. B. 2. Abschn. 1. Kp. S. 55 ff.), sowie der Zustände seit der Regierung Wilhelms III. (II. Bch. 1. Abschn. 1. Kp. S. 143 ff.) aufmerksam; aber ist es denn immer noch nöthig, es zu wiederholen, dass Alles, was hier so eifrig als die eigentlichen Ursachen des Deismus hervorgehoben wird, im Grunde doch nicht mehr ist als Sonnenschein und Regen, Luft und Erde für die Pflanze und dass, wenn die Sonne jahraus und jahrein wärmte und leuchtete, der Regen, wenn es Noth, niederfiele, der Wind, wenn er müsste, über das Feld käme und das Korn zur rechten Zeit in den Boden gelegt würde, dass es bei allem Dem verfaulen oder sonst verkümmern würde, wenn es nicht Kraft und den Trieb des Wachsens und — seiner Bestimmung zufolge — das Bedürfniss nach jenen elementarischen und meteo-

rologischen Bedingungen zugleich mit der Macht, sie zu benutzen, in sich trüge! O, dass es noch nöthig ist, die Geschichte des Geistes an der Geschichte der Pflanze zu demonstriren! Wir wollen allerdings wohl jene äusserlichen Bedingungen kennen lernen, aber vor Allem ist es uns um die Macht zu thun, die alle diese Aeusserlichkeiten erst zu Bedingungen machte und ganz befriedigt würden wir dann erst seyn, wenn uns die innige und nothwendige Beziehung dieser geistigen Kraft zu jenen äusserlichen Bedingungen nachgewiesen würde. Nicht selten zwar nimmt unser Vf. einen Anlauf auf geistige Deutung hin. An der ersten der angeführten Stellen hat er den Faden, der sich durch die Ansichten der verschiedenen Parteien hindurchzieht, wohl zu fassen verstanden und auch in mehreren Partien, in denen er das Verhältniss der Gegner des Deismus zu diesem aus einander setzt (vgl. z. B. das Kap. über die Gegner *Collins* in Beziehung auf die Debatte über die Weissagungen II. Bch. 3. Abschn. 1. Kap. S. 277 ff.), endlich an einzelnen Punkten der deistischen Entwickelung selbst, wie vor Allem am Ende derselben, wo sie im Scepticismus auf die Spitze getrieben in der Indifferenz desselben ebenso auch den Unglauben als wiederum den Glauben in sich trägt (III. Bch. 1. Kap. am Anfang und ferner bei Darstellung der Scepsis *Hume's* im 2. Kap.), er hat, sagen wir, an allen diesen Stellen sich an die Geschichte der Idee hinangedrängt; aber nicht lange vermag er in der Tiefe zu bleiben, er taucht sofort wieder an die Oberfläche hervor, um hier leichter zu athmen, mit den Wellen zu spielen und sich zu sonnen. Am Ende legt er dann doch wieder auf jene äusserlichen Verhältnisse allen Nachdruck und, so sehr er auch fühlt, dass sie nur als geistige Potenzen wirken konnten, so hat er doch nicht das klare Bewusstseyn, woher ihnen diese Geistigkeit kam, hat doch nicht den innersten Keim der deistischen Bewegung, nach seinem Wesen, seinen Beziehungen zu und Bedürfnissen an der Aeusserlichkeit erkannt. — Was trug uns denn nun jenes Bewusstseyn, welches wir (angedeutet in der Vorrede, ausgeführt in der Einleitung) bei unserem Vf. zu finden uns freuten, dass unsere Zeit in einer ideellen Beziehung und Abhängigkeit von der des Deismus stehe, was trug es uns denn nun für Früchte? Ja wohl ist es seit jeher, seit Thucydides und Tacitus Zeiten die Sache der Weisen gewesen, aus der Vergangenheit die Gegenwart zu begreifen und für die Zukunft von daher Hoffnung, Trost und Lehre zu schöpfen; ja wohl thut vor Allem in der kritischen Bedrängniss dieser Zeit ein Blick nach vorwärts und deshalb ein Blick nach rückwärts noth. Wir werden wahrlich die, welche ohne ein Herz für die kranke Zeit, ohne Theilnahme an den Kämpfen der Gegenwart in die verschütteten Schachten vergangner Welten sich vergraben, eines Dankes nicht werth achten. Lasst sie doch, ohne dass sie die Macht der Zeit begriffen, irgendwo in die Zeit hinabtauchen; sie haben zur Strafe nirgends eine wahrhaftige Gegenwart und wenn sie heut nicht den Pulsschlag des Lebens fühlen, wie wollten sie wohl fühlen, wie er gestern und vorgestern ging? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr. 157 abgebrochenen Recension über die Werke v. Motard, Hocken, Lauvergne u. Coche.*)

2. *Guerre*. Eins der besten Capitel, was sich aus der hohen Stellung des Kriegerstandes in Frankreich ergiebt, und was damit im unzertrennlichen Zusammenhange steht, aus der hohen Stellung des Arztes im französischen Kriegerstande. Wem die hohe Bedeutung des Arztes für den Kriegerstand (versteht sich von selbst ganz abgesehen von der Behandlung der Wunden, die gegen andre allgemeine Verhältnisse als *ganz unbedeutend* zurücktritt) noch nicht klar ist, der darf nur die statistischen Belege des Vf.'s ansehen. So lange der deutsche Militairarzt in Bildung und politischer Stellung so zurücksteht, wie es immer noch in vielen Staaten der Fall ist, werden wir auch nimmer glauben, dass solche Staaten die Bedeutung ihrer Heere selbst intelligent gewürdigt haben, wie Frankreich und England. 3. *Commerce et navigation*. Ebenfalls von vieler Sachkenntniss zeugend. 4. *Professions industrielles*. Die gegebene historische und statistische Einleitung ist unvollständig. Die gegebene Uebersicht des Einflusses der verschiedenen Handwerke und Fabriken ist sachkundig und zweckmässig, kann aber natürlicher Weise in diesem Umfange nicht sehr in das Einzelne gehen. 5. *Repos et sommeil*.

V. *Prophylaxie*. 1. *Epidémies*. *Endémies*. 2. *Influence sur l'homme*. 3. *Préceptes hygiéniques*. 4. *Maladies héréditaires*. Der Inhalt dieses Buches geht etwas sehr durcheinander, ist weder vollständig, noch pathologisch und historisch zu rechtfertigen. Bei der grossen Wichtigkeit desselben wäre eine andere, mehr logische und vollständigere Bearbeitung desselben sehr zu wünschen.

2) Die kleine Schrift des Herrn *Hocken* über die aus der Constitution hervorgehenden Dispositionen ist eine Vorlesung, welche derselbe in der *Abernethian Society* im Bartholomäus-Hospital gelesen hat. Er bespricht darin verschiedene Formen von Plethora und Anämie, von der Nervenirritation und Nervenschwäche, und sucht seine Ansichten durch praktische Fälle zu erläutern.

3) Hr. *Lauvergne*, *Professeur de Médecine de la marine*, *médecin en chef de l'hôpital des forçats à Toulon*, hat reichliche Gelegenheit zur Beobachtung der Galeerensträflinge. Der Vf. ist Phrenolog, und weiss uns sehr schön die *Gall*'schen Organe nachzuweisen; wir würden ihm dankbar seyn, wenn er mehr wissenschaftlicher Physiognomiker wäre, wenn er uns Messungen und Wiegungen der Hirntheile gegeben hätte, anstatt vager Bezeichnungen der Organe; übrigens kommen Bemerkungen vor, die wohl verdienten weiter verfolgt zu werden; bekannt ist das blinde, instinktmässige, unwiderstehliche Handeln des Arabers, und stimmt nun mit der bekannten Form des Schädels des Arabers ziemlich überein, wenn der Vf. behauptet, die Markmasse habe sich gleichsam aus den Hemisphären und ihren Windungen zurückgezogen, um sich in der Mitte zusammenzuziehen, in den Organen des instinktartigen Handelns; wir zweifeln kaum, dass die mehrsten Tödtungen, die von Arabern begangen werden, von einer gewissen Classe deutscher Aerzte, wo sie in Deutschland vorkämen, von einer *Monomanie homicide* abgeleitet werden würden, wenigstens hat der Ref. mehrere solche Fälle von Freisprechungen ganz nahe vor Augen; in der That verlangt auch der Vf., dass man die Verbrechen des Corsen, des Arabers, des Kabailen nicht mit dem Maassstabe der europäischen Civilisation messen soll; aber was der Vf. für Nationen fordert, das muss natürlicher Weise auch seine Anwendung auf Classen und Stände einer und derselben Nation finden, der Arzt, welcher die psychische Eigenthümlichkeit der Handwerke z. B. studirt hat, möchte wohl oft den Todschlag, den ein Schlächter begeht, für entschuldigbarer halten, als den, der von einem Schneider begangen wird. Der Ref. gehört sicher nicht zu den Aerzten, welche zum Aerger der Juristen die Entschuldigungstheorie möglichst weit ausdehnen, aber wir wünschen wohl, dass auch die Andeutungen des Vf.'s für die Beurtheilung concreter Fälle nicht verloren gehen mögen (denn an eine genügende Darstellung *in abstracto* denkt wohl nach den zahllosen Streitigkeiten kein erfahrener gerichtlicher Arzt mehr); Andeutungen können wir es nur nennen, denn genügende wissenschaftliche Darstellungen darf man beim Vf. weder im Psychischen noch im Physischen suchen. Es wird sich nicht leicht irgendwo eine reichere Gelegenheit zur Beobachtung und Vergleichung der Verbrecher verschiedener Nationen finden, wie auf den Galeeren zu Toulon. Im Ganzen, so wenig wir die wissenschaftliche Darstellung des Vf. rühmen können, und so wenig wir glauben, dass derselbe seinen Gegenstand erschöpft habe, so sehr müssen doch die Einzelnheiten der Schrift das Interesse des Psychologen, des Arztes und des Criminalisten in Anspruch nehmen. Der Vf. geht nach der Reihe die verschiedenen Classen der Verbrecher auf den Galeeren durch, die verschiedenen Arten von Mördern, von Dieben, Fälschern, Schändern. Es ist hinreichend bekannt, dass die Galeeren keine Besserungsanstalten sind, sondern vielmehr Schulen des Lasters, mit Recht dringt der Vf. darauf, dass man wenigstens jugendliche Verbrecher nicht dahin senden sollte; dagegen dürfte die Ansiedelung entlassener geringerer Verbrecher grossen Vortheil versprechen; die Bildung sogenannter indisciplinirter Corps in Afrika aus leichteren Verbrechern ist mit gutem Erfolg gekrönt worden. Es muss uns übrigens unglaublich erscheinen, dass man selbst bei dem jetzigen Zustande der Galeeren nicht eine bessere Ordnung in ihnen einführen könnte, der Leichtsinn des Gouvernements erscheint doch in einem traurigen Lichte. Anstatt vieler Beispiele mag folgende Geschichte zum Beleg dienen: *Un jour le maître entretenu du port revêt son habit de fête; et pour compléter sa joie, il échange sa modeste tabatière pour celle plus élégante que son fils, officier de marine, lui avait donné en cadeau. Il se rendait à l'arsénal pour présider à une importante opération, celle du halage d'un vaisseau sur un chantier. Tous les cabestans étaient dressés et des brigades nombreuses de forçats étaient courbées sur les barres pour faire force au premier signal du chef. Bientôt le sifflet du commandement fend l'air, les masses agissent et l'opération marche à la satisfaction d'un concours immense de curieux. Le maître tout ravi du succès, veut se réjouir d'une prise de tabac; il cherche sa tabatière et ne la trouve plus. Bref il a été volé. Sans perdre de tems, il previent le commissaire Reynaud, un des hommes qui connoit le mieux les bagnes et qui a fait beaucoup pour le bien-être des forçats* (!?) *Le commissaire appelle à son bureau le doyen des voleurs, celui qui, forcé de*

voler par une tendance invincible, vient de lui-même réclamer le soir à son tribunal les coups de bâtons qu'il a mérités, en exhibant les gains de la journée. Si la tabatière n'est pas rendue dans une heure, lui dit le commissaire, il y a cinquante coup de bâton à recevoir, et par ampliation ce nombre s'accroîtra de dix à chaque demi heure de retard. Le maître voleur sort et commence ses perquisitions dans chaque bagne; l'heure s'écoule, et déja le bureau du commissaire reçoit une vingtaine de tabatières, toutes différentes et toutes volées. Le maître arrive pour choisir son bien, ô malheur! la tant désirée tabatière n'est pas du nombre. Le commissaire fait donner les cinquante coups de bâton, et accorde après l'exécution le répit de la demi heure. Pendant ce tems le maître voleur reçoit la confidence de l'un de ses complices, qu'il est arrivé depuis quelques jours un jeune filou de Paris, qui a joui dans la capitale d'un certain renom. Le maître voleur va droit à lui et l'accuse effrontément du vol de la tabatière, et le previent, s'il ne la rend, qu'il va le dénoncer au commissaire et se décharger sur lui de la volée qui l'attend. Le néophyte vaincu rend la tabatière, qui vient se mêler sur le bureau à une trentaine de nouvelles, trouvées dans l'intervalle de la dernière demi heure etc. Man sollte doch glauben, eine einzige solche Geschichte, deren genug vorkommen, müsste in einem gut geordneten Staate hinreichen, solchen Anstalten ein Ende zu machen, und kein Opfer könnte gross genug seyn, den Staat von ihnen zu befreien. Unglaublich scheint es, dass sich selbst Falschmünzer im *bagne* befanden, die ihr Wesen lange trieben. Die Geschichte und die allgemeinen Einrichtungen der *bagnes* sind hinreichend bekannt. Der Vf. dringt ebenfalls auf die Unterdrückung dieser relativ theuern, zwecklosen und gefährlichen Strafanstalten. Aus einer gegebenen statistischen Uebersicht ersieht man, dass am Schlusse des Jahres 1838 in Frankreich 8130 Sträflinge auf den Galeeren waren. Die Kosten dieser Strafanstalten betrugen im Jahre 1835 nicht weniger als 2,096,279 Franken. Ein angehängtes Gutachten von *Tupinier* sucht den Vortheil und die Nothwendigkeit der Unterdrückung dieser Strafanstalten zu begründen.

4) Hr. *Coche*, ein alter Militairarzt, giebt eine Anleitung zur Ausübung der Berufspflichten des Arztes bei der Ausnahme der Recruten. Der Vf. ist weder ein Freund der Freiwilligen, noch der Remplacants, worin er im Allgemeinen das Militair des Continents für sich haben wird; namentlich will er solche nicht vor dem zwanzigsten Jahre angenommen haben. Der Franzose dient bekanntlich vom zwanzigsten Jahre an *acht* Jahre in der Armee, wo er allerdings in der zweiten Hälfte dieser Zeit zum Dienste am fähigsten seyn wird; der Vf. will die Armee nach dem Muster alter Griechen in zwei Hälften getheilt wissen, die jüngern, gleichsam die Lehrlinge, als Reserve, die ältern als eigentlich aktive. Die Armee möchte sich wohl am besten dabei befinden, die ungeheuern Kosten der Hospitäler auch bedeutend vermindert werden; allein der Nationalökonom hat auch ein Wort mitzusprechen, die Armee ist nur ein Theil des Volks, und eine so lange, und auf diese Art geordnete Dienstzeit entzieht dem Ackerbau und der Industrie für immer die besten Kräfte. Sehr im Irrthum ist der Vf., wenn er glaubt, die deutschen Soldaten würden noch durch *schlague*, wie er sagt, gezogen, diese Zeit wird nie wiederkehren, wenn wir gleich nicht leugnen dürfen, dass die Franzosen unsre Lehrer gewesen sind. Der Haupttheil der Schrift, die Untersuchung der Krankheiten, welche den Conscribirten zum Militairdienste untauglich machen, zeugt überall von vieler Erfahrung und guter Kenntniss seiner Vorgänger, selbst von classischer und historischer Bildung, wie man sie nur vom Militairarzte erwarten kann, und die Schrift wird jungen Aerzten gewiss nützlich seyn; allein bei den vielfach vorhandenen Bearbeitungen dieses Gegenstandes ist freilich eigentlich Neues nicht zu erwarten. Neu war uns das Simuliren von Ophthalmien dadurch, dass Conscribirte ein Auge wiederholt einem Zuge durch ein Schlüsselloch, oder ähnlichen Apparat aussetzten. Allerdings ist mit dem Vf. anzunehmen, dass schon kleine Kröpfe zum Militairdienst untauglich machen, aber auf der andern Seite heilen anfangende, lymphatische, endemische Kröpfe oft schnell durch Wechsel des Wohnorts. Am schwierigsten bleibt immer die Diagnose von Brustkrankheiten, durch unvollständige Untersuchung werden eine Menge Leben in den Armeen zu Grunde gerichtet; denn bei der geringsten Disposition werden durch den Soldatenstand Schwindsucht und Herzkrankheiten sicher zur Entwicklung gebracht. Ueber die Auswahl der Recruten für die verschiedenen Truppengattungen hätte mehr gesagt werden können, obgleich die Erfahrung am sichersten lehrt, welche Provinzen bessere Infanteristen, welche bessere Cavalleristen, Artilleristen u. s. w. liefern. Für den Dienst der Armee ist sicher ein solches freies Recrutiren nach Truppengattungen am zweckmässigsten, während auf der andern Seite ein Recrutiren nach Provinzen sowohl dem Soldaten als dem Lande manche Erleichterung gewährt.

Heusinger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus* von *Gotthard Victor Lechler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 158.)

Unser Vf. war der Sorge des Tages nicht uneingedenk; er ging in guter Meinung, um gute Kunde von früher her zu bringen; aber nun sollten wir doch fast meinen, dass ihm dennoch nicht das rechte Herz für die Gegenwart war: so wenig, so gar wenig bringt er zurück und wir werden es endlich müde, diese lange Erzählung bis zu Ende zu hören. Doch! wird er sich nicht vielleicht den Thucydides zum Muster genommen haben und sind wir es vielleicht nur, welche ihn nicht verstehen? Wahrlich, wenn das jene gerühmte Objectivität seyn soll — so müssen wir uns wenig darauf verstehen und dann immer noch würden wir sagen: So lasset die Griechen die Griechen seyn und seyd um Alles in der Welt willen so subjectiv als möglich! Aber uns deucht, wir haben in den Alten nicht ganz so vergeblich gelesen, uns deucht auch, dass jüngst ein Meister, der sich der Objectivität zu befleissen versprach, da er die Geschichte des 2000jährigen Kampfes der christlichen Lehre mit der Aufklärung darstellte, ganz eine andere Weise befolgt hat. — „Man muss die Sache für sich reden lassen." Ganz recht! das eben meinen wir auch: nur dass die Sache nicht eben das ist, was dieses und jenes Einzelne *an der* Sache; nur dass die Sache nicht reden kann, wenn sie etwas Unbeseeltes und Lebloses ist. Nicht also die gedankenlose Erzählung ist jene gerühmte Lehrmeisterin, sondern die gedankenvolle, nicht die, welche ihre Gedanken und ihr weniges Mundwerk von anders her hat, sondern die, welche ihre eigenen Gedanken mit eigener, mächtiger Beredsamkeit auseinanderlegt, die begriffene, die sich selbst begreifende Geschichte.

Doch, wir fürchten, wir treten mit diesen Auseinandersetzungen unserem Vf. zu nahe. Er möchte glauben, wir wollten ihn Dinge lehren, die er ohne Zweifel so gut weiss, wie — wer denn nicht? Er verräth so viel Einsicht in das Wesen der Geschichte, weiss uns so richtig zu sagen, wodurch das eigentliche Interesse an der Historie bedingt ist, dass — ja freilich! eben dahin müssen wir wieder zurück! — dass wir nicht genug bedauern können, dass er dieses Interesse nur bis zu einem gewissen Grade in Acht zu nehmen, den selbst gestellten Forderungen der Geschichtsschreibung nur unvollkommen zu genügen gewusst hat. Er hat dann freilich beim Ueberblick des Ganzen wohl selbst das Gefühl gehabt, dass er es bis zu jener geistigen Durchdringung des Stoffes nicht gebracht habe und er ist dessen zur Hälfte selber geständig (Vorrede S. IV). Er bekennt, dass das Buch hie und da wohl den Eindruck machen könne, als gehe es zu sehr in dem Stoffartigen auf; sofort jedoch sucht er sich nicht nur durch die Versicherung zu beruhigen, er habe der Verarbeitung und namentlich der genetischen Erklärung des Ganzen und seiner Phasen die nöthige Sorgfalt nicht entzogen, sey namentlich darauf bedacht gewesen, die Umgebung und Zeitgenossenschaft des Deismus zu berücksichtigen, sondern er meint auch darin seine Entschuldigung zu haben, dass der Gegenstand ein bisher nur sehr im Allgemeinen bekannter gewesen sey und folglich einer ins Einzelne und Concrete eingehenden Behandlung bedürfe — als wäre Jenes ausreichend! als wäre dieses mit geistiger Durchdringung des Gegenstandes nicht verträglich! als wäre die Darlegung der concreten Einzelheiten anders verständlich, anders bedeutungsvoll und interessant, als insofern sie Erscheinungen des Gedankens sind! als ob dieselben nicht eben dazu dienen müssten, diesen in helleres Licht zu setzen, für ihn gleichsam die Probe zu machen und ihn als den überall gegenwärtigen und ewig unverlorenen nachzuweisen.

Doch es ist endlich Zeit, dass wir in genauerem Eingehen auf das vorliegende Buch den gerügten Hauptmangel nachweisen. Wir glauben es am besten zu können, wenn wir zuerst im Ganzen den Geschichtsgang, wie ihn uns Hr. *L.* darlegt, über-

blicken, sodann an einem Hauptpunkt uns festsetzen und hier uns noch besonders an das Einzelne heften.

Durchlaufen wir, ehe wir ernstlich an die Lesung des *L*'schen Buches gehen, die Ueberschriften, die er seinen Abschnitten und Kapp. gab, so bekommen wir dadurch nicht, wie wir hoffen konnten, einen Ueberblick über die ganze Geschichte. Wir sollen von den Anfängen des Deismus (I. Bch.) zur Blüthezeit desselben 1689—1742 (II. Bch.) und durch diese hindurch zu seiner Auflösung seit 1742 (III. Bch.) geführt werden. Durch den ferneren Schematismus der Abschnitte und Kapp. finden wir uns sofort nur hindurch, indem wir die einzelnen Namen und Schriften der Deisten ergreifen und zum Theil nur hilft uns von dem Einen zum Andern eine Darlegung vorbereitender Zeitverhältnisse hinüber. Im II. Buch zwar scheint sich die Sache zu ändern. Hier hat es den Anschein, als seyen die grösseren Abschnitte, in die es sich gliedert, rechte Wegweiser und wir treten mit Freuden hinan, ihre Aufschrift zu lesen. Da lautet es zuerst: „die Debatte über die formellen Principien der Religion und Theologie" (1. Abschn.), sodann: „die ethische Autonomie" (2. Abschn.). Wir besinnen uns bereits eine Weile, können uns indess noch leidlich diese beiden Ueberschriften zusammenreimen und sie in Beziehung setzen. Die ethische Autonomie, denken wir, das wird nun eben das materielle Princip seyn, das die Deisten an die Spitze ihrer Glaubensbekenntnisse stellten. Das hätte wohl deutlicher angeschrieben seyn können; indess helfen wir uns damit immerhin zum dritten Abschnitt hinüber und lesen hier: „die Erörterungen über Weissagungen und Wunder." Wie nun das hieher gehört, wie im folgenden Abschnitt die Auseinandersetzung der „Gesammtansicht der Deisten von der Religion," wie endlich im letzten nichts weiter nachkommen soll, als „Resultate für die allgemeine Bildung" das, denken wir, wird uns wohl nicht eher klar werden können, ehe wir nicht die Ausführung selbst gelesen haben und dieses ist denn sofort jetzt unsere ernsthafte Absicht. Wir hoffen uns dadurch auch für die Ueberschriften im ersten und dritten Buche Belehrung zu holen. Aber siehe! da ist kein anderer und besserer Zusammenhang; da wird uns der Sprung von einem Namen zum anderen kaum etwas leichter. Wir konnten bisher noch meinen, die vielen Titel und Theile seyen aus innerer Ordnung erwachsen; wir sehen nun, dass es vielmehr das äusserliche Auseinanderfallen, die Unfähigkeit, eine Erscheinung mit der anderen in wesentliche Beziehung zu setzen ist, warum der Stoff so vielfach zersplittert erscheint. Wir erfahren: *Herbert* und *Hobbes* waren Vorläufer des Deismus, wir hören ihre Systeme mit ihren eigenen Worten exponirt, wir erblicken sie als getragen von den politischen Bestimmtheiten ihrer Zeit; aber, wie der Keim dieses beginnenden Antichristenthums mitten aus dem Christenthum herausgewachsen sey — das sehen wir nicht. Wir sehen sofort dann die deistische Opposition erstarkt, seit verwandte Gedanken selbst die Orthodoxen beschlichen, seit Toleranz durch Wilh. III. gepflegt, seit *Locke's* System für den Unglauben eine breite Basis gelegt hatte, wir sehen auf Grund desselben von *Toland* und *Collins*, als formelles Princip der ungläubigen Richtung, die über der Autorität der Offenbarung stehende Vernunft, das freie Denken geltend gemacht und die Gegner des Deismus endlich an dem Aufkommen und Gedeihen dieser Ansichten helfen, wir sehen nach Feststellung dieses formellen Princips, aus der Vernunft die Autonomie des Ethischen als den neuen Gedankeninhalt, der Religion gegenüber, entwickelt. An *Shaftesbury* und *Clarke* sollen wir die Repräsentanten dieses Schrittes haben. Wir sehen dies Alles und müssen hier noch überall in der Hauptsache Zusammenhang anerkennen, obschon, wie später sich ergeben soll, nicht so ohne Weiteres die Erhebung des Ethischen zum materiellen Princip von *Shaftesbury* her datirt werden kann. Aber wer weist uns nun weiter in der *L*'schen Darstellung inneren Zusammenhang nach, wenn es auf einmal mit dürren Worten heisst: „Die Reihe kommt jetzt an die Hauptstützen der positiven Religion als geoffenbarter, Weisssagungen und Wunder"? *Whiston* und *Collins* spielen nunmehr in der Debatte über die Weissagungen, *Woolston* in der über die Wunder die Hauptrolle; aber weit entfernt, die eigentliche Bedeutung der *Woolston*'schen Ansicht zu erfassen, lässt der Vf. höchstens in dem von *Woolston* zu *Annet* gemachten Uebergang wieder eine Einsicht in das Wesentliche der Sache durchblicken. Während nämlich in *Collins'* und *Woolston's* Ansicht eben nichts gesehen und gesucht war, als die Opposition gegen die Gültigkeit der Wunder und Weissagungen, während der Uebergang von *Collins* zu *Woolston* auf die alleräusserlichste Weise auf der Brücke der Litterärgeschichte und *nur* auf diese Weise gemacht wurde, während *Woolst.* somit alle Bedeutung von seiner Bestreitung der Wunder, d. h., nach unsrer Ansicht, von der

Kehrseite seiner Meinung erhielt, während dies Alles nur äusserlich geschehen ist, wird bei *Annet* — wenn nicht volles, so doch einiges Gewicht darauf gelegt, der Fortschritt, welcher durch ihn geschah, mit Recht darin gesucht, dass er, um die Wunder zu bestreiten, auf den Begriff des Wunders zurückgegangen, dass er zuerst ohne den Rückhalt einer allegorischen Erklärung den Angriff gewagt habe. — Ferner nun denken wir zu hören zu bekommen, wie die Ueberschrift des 4. Abschnittes „die Gesammtansicht von der Religion" mit dem Früheren zusammenhängt. Alles dies, heisst es, war, genau betrachtet, noch nichts weiter als Vorbereitung, als gleichsam Vorpostengefechte, denen die Hauptschlacht erst folgen muss. Das Hauptgeschäft aber, welches nach den bisherigen Versuchen und Debatten noch habe unternommen werden müssen, das sey nun die Aufführung eines Religionssystemes auf dem Boden, den man bis dahin geebnet hat. — Sollte sich in dieser Darlegung des Zusammenhangs, so wie sie liegt, in Wahrheit Zusammenhang finden? War denn nicht nach der früheren Exposition die ethische Autonomie der neue positive Gehalt, der den Inhalt der Offenbarungs-Religion verdrängen und ersetzen sollte? Ist dann, wenn gerade auf das Positive bei *Tindal* so viel ankommen soll —, denn *Tindal* vertritt unserem Vf. zunächst diesen Standpunkt — ist dann nicht die Frage gerechtfertigt, wiefern denn *Tindal* mehr hieher gehöre, als schon der erste aller Deisten, als *Herbert v. Cherbury*? — Der Unterschied zwischen *Tindal* und *Chubb* liegt weiter nach Hn. *L.* darin, dass Jener, von dem Begriff der natürlichen Religion ausgehend, von aller positiven Religion Uebereinstimmung mit dieser fordert und die Probe am Christenthum nicht selbst vollzieht, dass dieser dagegen von dem Christenthum ausgeht und dessen factische Uebereinstimmung mit der natürlichen Religion zu beweisen sucht. Dass dies wirklich so ist, dazu braucht es nur eines flüchtigen Blickes; — was die tiefere Bedeutung davon ist, das ist eigentlich das, was zu wissen Noth thut und ist zugleich das, wonach wir Hn. *L.* vergeblich fragen. Mit dem Nachweis, welcher hierauf folgt, dass auch die Gegner der Deisten starke Symptome des nachgerade epidemischen Unglaubens zeigten, und, obgleich die Aerzte des Landes, doch selbst vor Ansteckung sich nicht zu schützen wussten, mit diesem Nachweis mögen wir wohl zufrieden seyn; wenigstens wollen wir, dem zunächst Folgenden zu Gunsten, hier auf weitere Aussetzungen verzichten. Auf einmal nämlich werden wir aus der bisherigen Bahn, welche freilich nicht die geradeste und sicherste war, wiederum herausgeworfen. *Morgan's* Erörterungen über das A. T. stehen hier, wie es uns scheint, nur deshalb, weil sie der Vf. sonst nirgends anders unterzubringen wusste. Es war — heisst es — nur eine Vervollständigung der gepflogenen Erörterungen, wenn das A. T. auch ausdrücklich zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wurde. An einer andern Stelle (S. 373) wird zwar die „gnostische Anschauung" *Morgan's* von dem Verhältniss zwischen dem A. und N. T. als das neue Princip, welches er aufgestellt habe, angeführt, aber auch von da aus keine Veranlassung zu einer Anknüpfung an das Uebrige, in diesem Abschnitt Verhandelte, genommen. — Nachdem wir hiernächst wiederum die Gegner auch dieses Mannes kennen gelernt haben, wird uns zum Schluss des Abschnittes *Bolingbroke* vorgeführt, aber in Allem, was von ihm gesagt wird, nicht über den Gesichtspunkt hinausgegangen, den wir oben bereits durch die Ueberschrift kennen lernten und über dessen Einseitigkeit und Aeusserlichkeit wir uns billig hier noch einmal verwundern dürfen. Dass wir einigermassen in dem 3ten Buch, wo von der Auflösung des Deismus die Rede ist, entschädigt werden, davon ist schon gesprochen. Was es mit dem Uebergang des Deismus in Scepticismus zu sagen habe und wie derselbe zu begreifen sey, das wird richtig (S. 412) auseinander gesetzt und *Dodwell* der jüngere und *Hume* als Repräsentanten der sceptischen Richtung und zwar mit Recht dieser nach jenem aufgeführt und zuletzt an dem Character der 1799 zu Edinburg erschienenen Schrift: „*ecce homo*" erwiesen, dass die deistische Literatur ihr Ende erreicht hat, desgleichen die Meinung, dass etwa im heutigen Socialismus der Deismus noch spuke, mit Wenigem abgewiesen. Jedoch, wonach entscheidet denn wohl Hr. *L.*, ob diese oder jene literarische Erscheinung dem Deismus angehöre oder nicht? Wenn den bisherigen Schriften der frivole Ton des *ecce homo* fremd war, wenn in ihnen der Einfluss des französischen Materialismus noch nicht hervorgetreten war und eine mit solchem Triumphgeschrei zerstörende Kritik im Vergleich sowohl mit dem Ernst der meisten Deisten als mit der feinen Ironie eines *Shaftesbury* und *Bolingbroke* unerhört ist: wo ist es denn ausgemacht worden, dass dieser pöbelhafte Ton, diese Abhängigkeit von dem überseeischen Unglauben, dieser kritische Uebermuth mit

dem Deismus überhaupt nichts zu schaffen hat? Wenn allerdings die *Owen*'sche Behauptung, dass zwischen den Gesetzen der menschlichen Natur und den positiven Religionen ohne Ausnahme nicht die entfernteste Verwandtschaft Statt finde, Allem, was wir bisher von Behauptungen des Deismus kennen lernten, *stricte* zuwiderläuft, wenn allerdings hier überall die sittliche Freiheit ebenso entschieden accentuirt, als von *Owen* geleugnet wurde; — wo steht es geschrieben, dass diese Leugnung selbst particller Uebereinstimmung der positiven und der Natur-Religion, sowie der subjectiven Freiheit, überhaupt dem Deismus fremd ist? — O, nur einige Blätter weiter! *da* ist es ausgemacht, *da* steht es geschrieben. Der Deismus ist nach S. 460 eine auf Grund freier Prüfung durch das Denken gestützte Erhebung der natürlichen Religion zur Norm und Regel aller positiven Religion. Möchten wir immerhin an dieser Erklärung noch Einzelnes auszusetzen haben: im Ganzen werden wir sie richtig finden und unrecht nur das, dass sie gleichsam *post festum* kömmt. Zwar das tadeln wir nicht, dass die Resultate der bisherigen Darlegungen zusammengefasst und das Wesen des Deismus letztlich in einer allseitig zureichenden Erklärung ausgesprochen werde; gewiss, wir können des Begriffs erst recht habhaft werden, wenn wir ihn vollständig in den einzelnen historischen Erscheinungen sich haben spiegeln sehen; aber eine vorläufige Erklärung des Namens war, wo es sich um ein geschichtlich Erschienenes und eine willkürliche Bezeichnung desselben handelt, durchaus unumgänglich; aber eben dass wir es mit etwas historisch Fertigem und willkürlich d. h. mit einseitiger Bezugnahme auf ein einzelnes Moment Bezeichnetem zu thun haben, das scheint der Vf. völlig übersehen zu haben: wie könnte er sonst behaupten, auch hier sey Name und Begriff identisch? wie könnte er sonst hier auf diese äusserliche Weise verfahren, vom Namen aus das Wesen der damit bezeichneten Sache zu erklären? Der Satz, dass Name und Begriff identisch sind, ist offenbar hier gröblich missverstanden und gemissbraucht. — Doch von diesen Schlussbemerkungen, die durchaus bei der Auslegung der Namen verharren und nur schliesslich sich kritisch in Etwas über die dargestellte Richtung auslassen, von ihnen blättern wir noch einmal rückwärts, um über den Einfluss des englischen Deismus auf das Ausland uns belehren zu lassen. Wenn irgendwo, so war hier der Ort, über die Bedeutung des Deismus für die Gegenwart unserer Theologie zu sprechen; aber wie sollten solche Bekenntnisse hier auf einmal zum Vorschein kommen, wenn sie in der bisherigen Darlegung des Entwickelungsganges des Deismus nirgends durchbrachen? So verräth sich vielmehr in der Aeusserlichkeit auch dieser Notizen der Mangel einer tiefer gehenden Theilnahme.

Wir aber wenden uns nun von dem Anhang unseres Buches, welcher über die späteren Schriften *Toland's* berichtet und uns Belegstellen aus *Shaftesbury* im Original beibringt, rasch hinweg und gehen daran, mit wenigen Zügen auf das dramatische des Verlaufs, dessen Idee uns in des Vf.'s Behandlung vorenthalten war, aufmerksam zu machen, um so, was wir eigentlich von dem Vf. forderten, in positiver Ausführung anzudeuten.

Es ist die Meinung des Deismus, die Autonomie des Denkens geltend zu machen, das Denken zum Kriterium aller Wahrheit und alle Wahrheit zum Inhalt des Denkens zu machen. Diese Meinung — blicken wir in der Gegenwart um uns — diese Meinung ist gerade jetzt im Begriff, sich durchzusetzen und dass sie durchgesetzt sey, dass dies Streben erfüllt sey, wird uns von mehr als einer Seite zugerufen. So erscheinen die deistischen Bewegungen als die vorbereitenden Scenen zu der Katastrophe, die nun erst eingetreten ist. Was war der Grund, dass sie nicht früher eintrat? Wie war es möglich, dass in dem Fortschritte der Zeit diese früheren Scenen schier vergessen, die gute Meinung des Deismus verkannt und verspottet werden konnte und es des neuen Aufschwungs aller Kräfte der Gegenwart bedurfte, um sie mit äusserstem Nachdruck und mehrerem Erfolge gegen alle dazwischen gefallene Reaction zu retten? Es muss bei aller guten Meinung eine innere Kraftlosigkeit gewesen seyn, ein falsches Verständniss der Meinung – kurz, eben eine *Meinung* statt einer Wahrheit. Nicht anders! es war mit Nichten das freie Denken, mit welchem Jene gegen die Offenbarung ankämpften — es war die *Meinung* des freien Denkens; es war mit Nichten der absolute Inhalt des Denkens, den Jene dem Inhalt der Offenbarung entgegensetzten — es war nur die *Meinung* des absoluten Inhalts. *Die bloss verständige Reflexion*, das war es, was die Wahrheit der Offenbarung begreifen wollte und nicht konnte, welches die Autorität der Offenbarung überwinden wollte und nicht konnte, welche den Inhalt der Offenbarung aufheben und an dessen Stelle seinen eigenen Inhalt setzen wollte und nicht konnte. Zu all' diesem *Wollen* lag für jenes Princip in der Seite seiner Wahrheit, d. h. in seinem Zusammenhang mit dem Princip des wahrhaft freien Denkens ein Recht. An diesem *Nicht-können* hatte die Seite seiner Unwahrheit, hatte der Umstand Schuld, dass in ihm noch nicht das freie Denken *erreicht* war. Alle Anstrengungen, die von diesem Standpunkte aus geschahen, sind von hieraus in ihrem Recht und Unrecht, in ihrer Wahrheit und Unwahrheit, in ihrem Gelingen und Misslingen vollkommen zu begreifen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus* von *Gotthard Victor Lechler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 159.)

Es ist das verständige Denken, welches immer blos an den Gegenstand hinankömmt, ohne ihn in seiner Vernünftigkeit zu durchdringen: — daher das Nicht-begreifen der Offenbarungswahrheiten; es ist ferner das Haftenbleiben an den einzelnen nicht zusammengefassten Seiten des Gegenstandes: — daher das Nicht-überwinden der Offenbarung; es ist endlich das blos formelle, sich äusserlich zu seinem Object verhaltende: — daher die Unmöglichkeit, einen neuen Inhalt, der Offenbarung gegenüber zu setzen. Im Verhältniss gegen die Offenbarung bewegt sich einerseits diese in der Sphäre der Vorstellung, das reflectirende Denken dagegen ist mehr als Vorstellung: — und darin das Recht, die Wahrheit und daher das Gelingen seiner Opposition! Andrerseits strebt die Offenbarung die ganze, ungetheilte Wahrheit an und ist somit die inhaltsvolle, das reflectirende Denken dagegen wird des Inhalts nie wesentlich habhaft, sondern berührt ihn nur: — und darin das Unrecht, die Unwahrheit und daher das Misslingen seiner Opposition. Nur wo sowohl der ganze und selbige Inhalt der Offenbarung, als dieser Inhalt ganz innerlich und auf vollkommenere Weise als in der Offenbarung besessen wird — d. h. im begreifenden Denken, nur da ist die Opposition rechtlich begründet, wahrhaft vollzogen und ohne Weiteres im Gelingen.

Wie nun das reflectirende Denken im Gefühl seines Rechts den Kampf unternahm, in der Blindheit über sein Unrecht und somit in dem Verharren bei sich den Kampf hartnäckig fortsetzte und deshalb schliesslich das unterliegende war, wie es aus dem Ernst der Kritik und Negation zum vergeblichen Anstreben eines Inhalts, aus der Einsicht in die Fruchtlosigkeit dieses Strebens zur Verzweiflung an sich, zum Scepticismus werden muss, das Alles stellt sich auf wahrhaft plastische Weise in der Geschichte der deistischen Angriffe und der Vertheidigung gegen dieselben dar: kurz, in der Physiognomie dieses Kampfes ist von dem aufgestellten Standpunkt aus jeder einzelne Zug zu verstehen und auszulegen. Wir können nur in eiligen Zügen hieher Gehöriges andeuten.

Aus der wesentlichen Inhaltslosigkeit des reflectirenden Verstandes erklärt es sich, dass das, was der Deismus an die Stelle des verworfenen christlichen Inhalts setzte, sogleich schon bei seinen ersten Vertretern erscheint. Es sind die armseligen Bestimmungen vom Daseyn eines höchsten Wesens, von der Pflicht dasselbe zu verehren, von der Pflicht sittlichen Lebens, von der Hoffnung einer Vergeltung nach dem Tode, diese Bestimmungen sind es, welche *Herbert's* Glaubensbekenntniss ausmachen, welche von allen späteren Deisten unterschrieben und bis zum Ekel von ihnen wiederholt worden sind. Der Fortschritt und die Entwicklung des deistischen Princips ist somit hauptsächlich nur an dem negativen Verhalten desselben zum Christenthum zu messen. Diese Negation also, die dem reflectirenden Verstande eigene formelle Bewegung, vollzieht sich immer vollständiger und kräftiger. Während sich anfangs die Opposition nur auf das Allgemeinste einlässt, beginnt mit der Debatte über die Weissagungen die Specialkritik über den christlichen Inhalt und in dieser Anwendung der Principien auf die Einzelheiten des christlichen Dogma's besteht hauptsächlich die Bedeutung eines *Collins*, *Woolston*, *Annet*, *Chubb* und *Morgan*. Daneben aber freilich muss uns auch die Berücksichtigung des positiven Inhalts der deistischen Glaubensbekenntnisse noch einige Phasen der Geschichte erklären. Nicht eine innerliche Entfaltung eines Princips ist es, welches in wechselnden und fortschreitenden Weisen zur Erscheinung käme, es ist vielmehr das allmälige Erwachen des Bewusstseyns über die Armuth der Position, welches am Ende das Ende des Deismus selbst ist, in seinem allmäligen Werden aber an den verschiedenen misslingenden Versuchen, einen Inhalt zu gewinnen, zum

Vorschein kömmt. Dies Streben über die Dürftigkeit des im Princip Gegebenen hinaus zeigt sich zuvörderst negativ in dem Nichtloskommen von dem Christlichen. Dies hat in der Fülle seines göttlichen Inhalts die ungeheuere Energie, selbst die feindseligsten Stimmungen nicht frei von sich zu lassen, vielmehr sie zu beherrschen und zu besänftigen. Nach dem *Namen* eines Christen zunächst verlangt Alle, nicht vernichten sodann, sondern nur in seiner ursprünglichen Reinheit darstellen wollen sie das Christenthum. Wie sehr sich alles deistische Denken doch auf dem Boden christlicher Anschauungen hält, davon giebt vor Allem *Toland* in seiner früheren Periode ein Beispiel. Weiterhin sind es dann Versuche, *von Aussen her* einen Inhalt aufzunehmen, welche für die Negation des Christlichen einen Rückhalt zu bilden vermöge. Hier erscheint *Shaftesbury's* Bedeutung, über dessen Richtung wir uns ein Weiteres zu sagen vorbehalten; hier bietet auch *Woolston* und *Morgan* der Betrachtung eine neue Seite. Es ist gleichsam die Rache für das Verschmähen der christlichen Wahrheit, dass diese letzten beiden in ihrem Streben nach einer positiven Erfüllung, dem Glauben an ein völlig Eitles, an eine bloss subjective Einbildung anheimfallen. Die allegor. Interpretation ist bei *Woolston* zur „fixen Idee" geworden und wie er somit den lebendigen Christus mit dem Buchstaben des Evangelium's darangiebt, muss er sich in dem Glauben an einen allegorischen und mystischen festsetzen. Es ist ihm gegangen wie es in alten Mähren heisst. Von der Nähe des Lebendigen hat sich der Mörder befreit, aber auf Schritt und Tritt verfolgt ihn zum Entsetzen das Gespenst des Gemordeten. Nicht anders ist es endlich dem *Morgan* gegangen. Die Subjectivität des ganzen Standpunktes tritt, wie in der Negation, so hier in der Position heraus. Es sind phantastische Selbstoffenbarungen, an die wir endlich diese „starken Geister" verrathen sehen und *Morgan's* Standpunkt bezeichnet Hr. *L.* mit Recht als einen *„gnostischen"*. —

Mit diesen Fingerzeigen sey es genug; wir entsinnen uns sofort des zweiten Theils unseres Versprechens, auch durch genaueres Eingehen auf einen einzelnen Punkt den Mangel geistiger Durchdringung des Stoffs zu zeigen und selber das, was Noth gethan hätte, anzudeuten. —

Wie unserem Vf. der weitere Blick fehlt, welcher frei über das Land der unmittelbaren Erscheinung bis an den Horizont des Gedankens reicht, wie er in dem Stoffe noch mannigfach sich verfängt, so dass es ihm nicht gelingen kann, den glänzenden Faden daraus bis zu Ende zu spinnen, das muss natürlich vor Allem deutlich da zum Vorschein kommen, wo es gilt, eine eigenthümlichere und tüchtigere Erscheinung zu würdigen und sie mit anderen in Zusammenhang zu setzen. — Wir reden von *Shaftesbury*. — Dass der Vf. diesem in die Kreuz- und Quergänge des Raisonnements gefolgt ist, daran dürfen wir nicht zweifeln. Er weiss Bescheid, wo bei Jenem irgend ein Nest oder ganzes Lager von Gedanken zu Tage liegt. Er hat weiter nicht nur reichlich die Gruben ausgebeutet, er hat auch gesichtet, hat hie und da zu Hauf geworfen; mehr noch: er giebt uns auch im Ueberschlag endlich eine Rechnung des ganzen Gewinnes; nur, wenn wir auch damit noch nicht zufrieden sind und uns vielmehr nach den inneren Bezügen der Gedankengänge und nach dem specifischen Gehalte des Gewonnenen erkundigen, da werden wir immer wieder auf jene Rechnung zurück- oder angewiesen, das Bergwerk selbst zu befahren.

Der Hauptgesichtspunkt, unter welchen Hr. *L.* die Beurtheilung *Shaftesbury's* stellen will, ist der, dass er zuerst offen und nachdrücklich die Autonomie des Ethischen ausgesprochen und dasselbe über das eigentliche Religiöse erhoben habe (S. 241 ff.). Leicht wird dann der Nachweis geführt, wie das Dringen auf die absolute Geltung des Sittlichen aller Orten bei unserem Schriftsteller durchgehört werde. Gelegentlich auch wird darauf aufmerksam gemacht, wie die kecke und geistreiche Weise von *Sh.'s* Darstellung ganz geeignet gewesen sey, in das Bewusstseyn der gebildeten Zeitgenossen einzuschlagen. Woher aber kommt es, dass auch *Sh.* jenen Gedanken in solcher Weise ergriff und aussprach, woher kommt es, dass die Waffen des Deismus in dieses Mannes Händen dem Christenthum so viel neues Land abgewannen und weiter: wie stand die Sache des Deismus nach diesen neuen Bewegungen? wie war sein innerstes Leben durch die Aufnahme dieser neuen Principien berührt? Wir hören den Wind wohl: aber wir wollen auch wissen, von wannen er kommt und wohin er fährt. Denn wenn uns dann auch weiter im Einzelnen auseinandergesetzt wird, dass nach *Sh.* die Principien des Sittlichen in der Natur des Menschen liegen, dass nach ihm die Tugend das reflektirte Wohlgefallen am Guten ist, dass Tugend

und Glückseligkeit nicht abstract auseinanderfallen, dass ihm die abstracte Ansicht des Lebens als der Mangel der christlichen Sittenlehre erscheint, dass ferner auch er wiederum dem Auctoritätsglauben der positiven Religion die absolute Berechtigung des freien Denkens gegenübersetzt, wenn uns gelegentlich von *Sh.'s* Behauptung, dass das Lächerliche die Probe der Wahrheit sey, berichtet, wenn uns endlich ein Wort von der Art und Weise gesagt wird, wie er selbst diesen Satz practisch gemacht und mit der feingeschärften Waffe des Witzes und der Satyre so meisterlich zu spielen gewusst habe: so sind das Alles doch nur äusserliche Einzelheiten, die wir wohl zusammenzählen, aber nicht in ihrer innerlichen Einheit sehen, somit auch in ihrer Stärke und Bedeutung nicht begreifen können. Der lebendige Leib des Systems wird zerstückt; es wird auch wohl gewiesen, wo wir Haupt und Glieder zu suchen haben, aber die zusammenhaltende und beherrschende Energie des Lebens, die Seele des ganzen Organismus, die nicht in diesem und jenem Theile, die auch im Haupt allein nicht sitzt, die endlich nicht in allen Theilen zusammen sitzt, sondern selbst das ideelle Zusammen derselben ist und die einzelnen setzt, diese suchen wir auf der anatomischen Schlachtbank vergebens. Wir müssen selbst den Lebenden im Leben suchen und ihm am Herzen liegen, um das Geheimniss seines Lebens zu spüren. Es ist in der That nur das abgeschlagene und noch blutende Haupt, welches uns vorgehalten wird, wenn die ethischen Ansichten *Sh.'s* zuerst und als der Angelpunkt seines ganzen Systems auseinander gesetzt werden. Hier sammeln sich natürlich wie in einem Bündel die Hauptnerven und man kann versucht seyn, die Seele im Kopfe zu suchen. Wir finden nämlich bei dieser Auseinandersetzung sofort die Ansicht des Britten von der Harmonie der sittlichen Neigungen, wie von der Harmonie der Welt überhaupt beisammen. Sind aber diese Ansichten von der über die Innerlichkeit und Ursprünglichkeit des Ethischen abhängig und sind sie ohne jene nicht zu verstehen, oder wird es nicht gerade durch sie klar, dass das Princip der *Sh*'schen Ansicht weiter zurückgestellt werden muss? So, und nicht anders! Das eigentliche Ursprüngliche, der wahrhaft erstgeborene Begriff bei ihm ist *das Schöne.* Auf diesem Boden erwächst unserem Schriftsteller erst der Begriff des Guten und der Tugend und weiterhin auf eben diesem Boden der Begriff Gottes, als des Herrn und Meisters der grossen Weltharmonie. Je weiter wir uns dann in den Schriften des Mannes umsehen, desto mehr geht es uns auf, dass ihm die Seele ganz voll war von der Idee des Schönen — ja, dass es die Religion des Schönen war, welche ihn dem Christenthum entfremdete. Das καλὸν καὶ ἀγαθόν das ist das Symbolum seines Glaubens, das καλὸν καὶ ἀγαθόν das ist es, was er überall sucht und überall anerkennt und über dem ihm die Liebe und Begeisterung für alle Erscheinung in der physischen gleich sehr wie in der moralischen, wie endlich in der intellectuellen Welt erwachte. Nicht allein dass er nicht müde wird, von der Schönheit der Welt, von der Harmonie der sittlichen Neigungen zu reden: ihm sind auch die Gedanken des Menschen dessen höchstes Kunstwerk (Moralists 3, 2 Char. T. II p. 409 ed. 1727), ihm ist auch die Wahrheit an allem Ende von dem Schönen nicht verschieden (Essay on the Freedom 4, 3 in. Char. T. I p. 142) und das Nützliche gleichfalls findet in dem Begriff des Schönen seinen Platz (Misc. refl. 3, 2 Char. III. p. 180). Sofort fällt nun von diesem Punkte der Anerkennung des Schönen als des Begriffs der Begriffe auf alle übrigen Punkte in *Sh.'s* Ansicht Licht. Der bekannte Satz, dass das Lächerliche das Criterium der Wahrheit (the Test of Ridicule!) sey, *Sh.'s* Angriffe gegen das Christenthum, seine geistreiche, ironische Manier, alles dies, welches Hr. *L.* uns nur neben einander aufzuzählen wusste, erscheint durch jene Grundansicht *Sh.'s* zusammengehalten und kann von da aus in seiner Bedeutung erkannt werden. Was zunächst die Probe des Lächerlichen betrifft, so ist sie für den eine nothwendige Consequenz, dem sich alles Wahre in den Begriff des Schönen verklärt hat. Die Wahrheit, wenn sie als das mit dem Gegenstande einige Denken gefasst wird, ist eine stolze und strenge Macht, die sich nicht spotten lässt. Wo ihr Abbruch geschieht, da ist alsbald der Zorn und das Schwert des Gedankens da. Der Gedanke, als das Absolute, ist schlechterdings nicht zu begütigen, als nur allein wenn ihm volle Genüge geschieht. Ganz anders wo die Wahrheit nur als das Schöne erscheint. Sie ist hier nur als das sofort mit dem Gefühl zu ergreifende richtige Maass des Gedankens gefasst; auch das Erkennen des Widerspruchs, welcher in aller Unwahrheit liegt, verlegt sich somit in das Gefühl der gestörten Harmonie. Wie aber das Gefühl der Wahrheit das passivere ist, im Verhältniss zum Denken der Wahrheit, so ist

es auch nun weniger in seinem innersten Wesen betheiligt, wenn ihm die Harmonie, worin es sich befriedigt fand, verloren geht; es ist nicht sofort gedrungen, selbstthätig jene Verwirrung zu hemmen, sondern hat vermöge seiner passiven aufnehmenden Natur die Fähigkeit, immer noch in den aufgenommenen Eindrücken der Wahrheit, die für sie abstract als das Objective, nur Aufzunehmende ist, sich befriedigt zu halten und aus dieser Befriedigung heraus der momentanen, einzelnen und zufälligen Störung zuzusehen. Diese erscheint aus der Sicherheit des Gefühls heraus ohne Weiteres als das Nichtige; es kommt nicht zum Zorn über den Widerspruch vor der Freude über die absolute Ueberwindung des Widerspruchs, eine Ueberwindung, welche nicht die Arbeit des Gefühls ist, über welche sich dies daher nicht erst zu ereifern und dann nach der Vollendung zu ergötzen hat, sondern das, blos in seinem Resultate geschaut, auch blos die Ergötzung der gethanen Arbeit bringt. Die selbstgewisse Macht über das Unschöne als das schlechthin Unmächtige verhält sich natürlich ironisch dazu. Der Aerger und Zorn des Gedankens über die Verwegenheit dessen, der gegen die Wahrheit kämpfen und ihr trotzen will, verklärt sich hier zum Lächeln über die Thorheit und Eitelkeit dieses Beginnens. — Innig hängt hiemit *die Feindschaft Sh.'s gegen den Enthusiasmus* zusammen. Für den Gedanken, der bei der Wahrheit mit der That betheiligt ist, ziemt sich in Kämpfen und Siegen Begeisterung: das Gefühl, welches ruhig dem Kampf zuschaut, dem vielmehr die Wahrheit nur in der Weise einer fertigen, ruhigen Harmonie erscheint, ist selbst das unendlich Ruhige, dessen Antlitz sich wohl dann und wann zum Lächeln hinzieht, das sich aber alsbald wieder zum stillen Anschauen sammelt.

Es ist ferner die Verehrung des Schönen als des wahrhaft Absoluten, aus der sich sowohl der *Inhalt* als die *Form der Angriffe Sh.'s gegen das Christenthum* ableiten lässt. Hauptsächlich nämlich bestehen diese in einer Opposition gegen die doppelte Transscendenz, in welcher das Christenthum sowohl das Ethische als den Glaubensinhalt über das rein Menschliche hinausrückt. Dieses Hinhalten und Vertrösten von der Erde auf den Himmel ist in der Anschauung des Schönen entbehrlich gemacht. Diese Nichtübereinstimmung der sittlichen Forderung mit der sittlichen Kraft einerseits und den natürlichen Bedingungen des Handelns andrerseits, der sittlichen Leistung mit dem Schicksale des Menschen, des Glaubensinhalts mit der erkennenden Kraft des Menschen, die ihn ergreifen soll, alles das ist in der Religion des Schönen — freilich durch eine Täuschung, zur Ausgleichung gekommen. Es ist wahr: im Schönen, scheint es zunächst, sey alle Abstraction überwunden, in dem Kunstwerk habe sich Himmel und Erde in Liebe zusammenbegeben; aber die wahrhafte Immanenz der Idee in der Erscheinung ist es freilich noch immer nicht, ist es darum nicht, weil die Idee, welche der Künstler darstellt, *für sich* noch nicht alle Abstraction aufgegeben hat. Diese aber haftet ihr unausbleiblich als einer menschlichen an und ist deshalb ewig das, was dem Künstler feindlich in der Gestalt der zu bearbeitenden Materie entgegentritt und somit auch das was das Kunstwerk nie zur Vollendung gelangen und es immer als von der Menschlichkeit behaftet erscheinen lässt. Die absolute Idee allein ist zugleich die absolute Energie und hat in dem Stoff so wenig ein Feindliches, zu Ueberwindendes sich gegenüber, dass derselbe vielmehr ihre eigenste Erfüllung, die ihr ohne Weiteres zusagende Offenbarung ist. Sie ist die sinnlich demonstrirte Verneinung aller Abstraction und — wenn wir den Namen in dieser gesteigerten Weise verstehen wollen, das vollendete und alleinige Kunstwerk d. h. vielmehr eine Weise des Einwohnens des Geistes im Sinnlichen, welche die in der Kunst versuchte um so viel überragt, als die Erfüllung die Ahnung und als das Absolute das Endliche. Nur also indem der Begriff des Schönen in eminenter Weise gefasst, d. h. wesentlich überschritten wird, ist er wahrhaft ein Object für die Religion. Von dieser höheren Fassung ist aber bei *Sh.* nicht die Rede. Indem er ohne Weiteres den Begriff des menschlich Schönen, einen Begriff also, welcher sich der Abstraction noch nicht völlig entäussert hat, auf das Absolute überträgt und diesem nur unter diesem Namen seine Verehrung zukommen lässt, ist er nur einseitig gegen die Abstraction der christlichen Religion im Recht und von einer anderen Seite sonach im Unrecht. Es ist wahr: im Schönen ist an der erscheinenden Form des Kunstwerks die Abstraction überwunden; aber sie schleicht sich sofort wiederum in den Inhalt der hier realisirten Ideen ein; es ist diese und jene, so und so gefasste d. h. eine abstracte Vorstellung, welche der Künstler darstellt und dass sie dies ist, wirkt rückwärts störend bei dem Versuche sie darzustellen. Genug indess, dass mit diesem Versuche begonnen, dass die Forderung der Versöhnung aus der Starrheit des Imperativs heraustritt und das beständige Streben sich zu erfüllen durch annähernde und sich steigernde Erfolge belohnt wird. Ganz anders die christliche Religion! Hier fällt die Abstraction durchaus auf die Seite der *Form* der Versöhnung, die dann freilich abermals rückwärts auf den Inhalt wirkt. Mit dem Inhalt nämlich, welchen es hier in die Sinnlichkeit einzuführen gilt, ist der absolute Inhalt gemeint. Gott ist es, der Absolute selbst, welcher Fleisch geworden seyn soll und mit dieser Behauptung ist über alle Abstraction der Stab gebrochen — nur freilich! die Form, in welcher sich hier die Versöhnung vollzieht ist gerade im Gegentheil die äusserste Abstraction, es ist die kahle und niemals nachlassende an den Gedanken gestellte *Forderung*, jene Versöhnung als wirklich zu denken.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus* von *Gotthard Victor Lechler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 160.)

Indem der Glaube jedes Einzelnen das Riesenwerk für sich vollziehen soll, ist in der That, um es objectiv möglich zu machen, gar nichts geschehen; denn das einzelne historische Factum der Menschwerdung in Christo wäre nicht nur nicht die ganze Wahrheit jener Versöhnung, vielmehr nur eine schlechte, höchstens symbolische Realisirung derselben, sondern es ist dasselbe auch als historisches und also vergangenes Factum wiederum wesentlich nur als geglaubt ein reales und dem Glauben wird somit zur Erfüllung der Forderung auch hierdurch nicht objectiv entgegengekommen.

Erschiene nun nach dieser Auseinandersetzung das sowohl, was die christliche Lehre leistet, als die Leistung der Kunst in zwei verschiedenen Rücksichten Beides einseitig, so könnte es auch scheinen, dass *Sh.* mit seinem einerseits im Recht-, andrerseits im Unrecht-Seyn gegen das von ihm angegriffene Christenthum, in seinen Ansichten wenigstens als der christlichen Lehre gleichberechtigt zu halten sey. Allein erinnern wir uns nur, worin in dem einen und anderen Falle der Mangel lag! Die Abstraction, welche die Kunst begeht, war schon in den *Inhalt* aufgenommen, die, welche das Christenthum in sich trägt, beschränkte sich auf die *Form* der Versöhnung. Ist nun der Inhalt das wahrhaft Bestimmende, so leuchtet ein, dass das Christenthum, als welches den absoluten Inhalt meint, auch die absolute Versöhnung der Möglichkeit nach in sich hat und nur der Erhebung von dieser blossen Meinung nöthig hat, um sofort auch von der Möglichkeit zur Wirklichkeit zu gelangen. Ist dagegen auf der anderen Seite die Kunst dem Inhalte nach mangelhaft, so kann es zwar eben daher rühren, dass sie leichter in der Form die Abstraction fahren liess und auf die Zusammengehörigkeit des Geistigen und des concret Sinnlichen gleichsam beispielsweise verfiel, aber es ist das zugleich der Grund, warum sie ewig nur ein *Typus* der absoluten Versöhnung, ewig nur die versuchsweise Realisirung derselben seyn kann. Dieser höhere Standpunkt der Religion bewährt sich als solcher sogleich dadurch, dass die Forderung der Versöhnung in ihr auf ideelle Weise *vollständig*, nämlich im Glauben erfüllt ist, während dieselbe in der Kunst zwar auf reelle Weise sich zu erfüllen beginnt, aber eben *beginnt*, und *nicht vollständig* erfüllt.

Dass aber überhaupt das Schöne, da es nur, so weit eben sein jedesmaliger Inhalt reicht, wahrhafte Vermittelung von Geist und Materie ist, die Macht hat, über die in der Religion angestrebte absolute Vermittelung zu verblenden und nur die formelle Abstraction dieser Letzteren ins Licht zu setzen, liegt wesentlich in der Natur der Form. Es ist immer die Unmittelbarkeit der Form, in welcher der Inhalt zunächst erfasst wird. Indem man bei dieser, als dem fixirten Inhalt ohne Weiteres stehen bleibt, kann man nicht das dem Inhalt einwohnende Streben, seiner Unwahrheit sich im Umwerfen jener Form zu entschlagen, anerkennen. Statt also im gegenwärtigen Falle den Inhalt in *dieser* Form d. h. den Fall des Stehenbleibens auf dem Standpunkt für welchen ihm diese Form genehm ist, der Abstraction zu bezüchtigen, statt dessen wird der Fall des Nichtstehenbleibens gar nicht gesetzt oder vielmehr der *Fall* des Stehenbleibens von vornherein als das *Stehen* auf diesem Punkt und somit der Inhalt überhaupt als unlebendig gefasst. Da sich somit immer die Form, nicht allein zunächst und am mächtigsten aufdrängt, sondern auch die Beweglichkeit des Inhalts übersehen, die Wahrheit desselben, als an sie gebunden erscheinen lassen kann, da sodann, wie wir sahen, gerade die Kunst in der Form ihre hohen Bedeutung und das Recht hat, mit der Religion verglichen zu werden; so konnte leicht, wenn etwa äussere Verhältnisse der Zeit nach zuerst zur Liebe des Schönen geführt hatten, sich durch die Wahrheit, welche hier in der Beschaffenheit der Form liegt, in dieser Liebe völlig verfangen und gegen die Wahrheit des Inhalts, wie

sie als die absolute hinter der dermaligen Form des Christenthums liegt, sich ebenso verblenden, als gegen diese Form sammt ihrem *so* bestimmten Inhalt einnehmen lassen. Eben dies war bei *Sh.* der Fall. Wir wissen, dass er Latein und Griechisch in Weise der Muttersprache gelernt hat (vgl. Lechler S. 243) und so musste wohl der Geist dieser Sprachen und mit ihm die Liebe zum Schönen in seine Seele einziehen. Wie nahe liegt es, zwischen diesen Lebensumständen und den Ansichten *Sh.*'s den Zusammenhang zu entdecken und diese aus jenen zu erklären. Wie sehr vermissen wir eine bestimmte Hinweisung auf diesen Zusammenhang bei Hrn. *L.* und zwar um wie viel mehr, da *Herder* bereits (Adrastea. Schriften zur Phil. u. Gesch. Th. IX S. 181) darauf die Rede gebracht und — selbst ein Vertrauter des klassischen Geistes — die Verehrung des *καλόν* und die Weise von dessen Anerkennung, wie sie bei *Sh.* sich findet, mit liebenswürdiger Wärme vertheidigt hatte. — Durch das Heidenthum seiner Erziehung, kann man sagen, ist *Sh.* dem Christenthum entwandt worden und Heil der Welt, dass es solch ein edler, herrlicher Geist ist, der Geist von Rom und Hellas! Er ist wohl im Stande, noch heut zu Tage, nachdem wir längst einen heiligeren Geist überkommen haben, eine tüchtige Menschenseele ganz zu erfüllen und solch ein verklärtes Heidenthum, ganz durchzogen von der Idee des Schönen und Guten, um wie viel göttlicher erscheint es in solchen Figuren wie *Göthe*, *Winkelmann*, *Shaftesbury* als eine matte und sieche Orthodoxie! Die Wärme, mit welcher sich *Sh.* des Kaisers Julian annimmt (Misc. 2, 2. Char. T. III. p. 86 Anm.) charakterisirt ihn völlig und wie er diesen gewürdigt wissen will, so würdigen billig auch wir ihn selbst. So wenig, wie er auf den Kaiser den Schimpfnamen des Apostaten kommen, aber ihn freilich einen Heiden genannt wissen will (a. a. O. p. 89) so wenig wollen wir es hören, dass man *Sh.* den Ketzer schelte, oder ihn auch nur so schlechthin mit den Deisten zusammenwerfe, so gewiss aber müssen wir freilich auch gestehen, dass er ein gründlicher Heide war.

Hieraus werden wir nun auch dies doppelte Gebahren dem Christenthum gegenüber uns erklären, welches Hr. *L.* weder schroff genug als einen Gegensatz gefasst, noch auch diesen Gegensatz zu begreifen, d. h. aufzulösen gesucht hat. — Wir sehen jetzt *Sh.* ohne Umschweif gegen christliche Principien ankämpfen, jetzt, wenn ihn von Ohngefähr etwas daran erinnert, dass sein Raisonnement eben mit Kirche und Schrift sich in Widerspruch befinde, wird entweder von einer Anbequemung der Offenbarung an die menschliche Schwäche gesprochen, oder aber es wird mit der unschuldigsten Miene von der Welt und gleichsam mit zugedrückten Augen bei der Offenbarung vorbeigegangen, diese zur Seite liegen gelassen. Die Hauptstelle über diesen Punkt findet sich am Schlusse der Miscellaneen (Char. T. III. p. 315 ff.) Kurz vorher war der Freiheit des Denkens, dem uneingeschränkten Rechte der Prüfung mit Wärme das Wort geredet, die bigotten Verschreier der Vernunft und diejenigen gestraft, welchen Frömmigkeit soviel als Unwissenheit sey, bei der man sich aller Untersuchung begeben müsse. Wie nimmt es sich nun dagegen aus, wenn der Autor auf einmal seine tiefe und unbedingte Unterwürfigkeit unter die Autorität von Schrift und Kirche bekennt und ein besonderes Gewicht darauf legt, niemals auch nur eines von den heiligen und ehrwürdigen Geheimnissen der Offenbarung genannt zu haben? Wie vollends wird es möglich seyn, diesen Contrast zu lösen, wenn wir sofort die Vertheidigung des Autors a. a. O. wiederum zu einem Lobe der Kritik und zu einer Kritik der Autorität der Bibel umschlagen sehen? Ist die Sache durch das, was Hr. *L.* hiezu bemerkt, wirklich erklärt? „Es spreche, sagt er S. 258, *Sh.* statt vom Nichtglaubenkönnen vom Glaubenwollen, setze das Glauben nicht als Wirklichkeit, sondern als Aufgabe, nur um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen." Soviel wir sehen, ist hiemit die Frage, um die es sich handelt, nicht sowohl beantwortet, als nur auf eine einfachere Formel zurückgebracht, die Antwort nicht sowohl gegeben als umgangen. Was es heissen will, dass der Mann, der bis dahin nicht nur sein Nichtglaubenkönnen, sondern auch sein Nichtglaubenwollen factisch so oft und nur so eben noch die Widersinnigkeit des Glaubens, wo die Vernunft widerstrebe, d. h. des Glaubenwollens wo man nicht glauben könne, gezeigt hatte, was es heissen will, dass derselbe Mann nun auf einmal für seine Person vom Glaubenwollen statt des Nichtglaubenkönnens spricht, das gerade ist die Frage und das gerade hat Hr. *L.* zu beantworten nicht einmal versucht. — Nichts liegt näher, als die Annahme, *Sh.* habe auch hier und überhaupt an allen den Stellen, wo er ganz ähnlich zu Kreuze zu kriechen sich die Miene giebt, ironisch gesprochen, er habe hier, wie so oft, die Probe des Lächerlichen selbst anwenden wollen und damit seinen Gegensatz gegen das Chri-

stenthum in schroffster Weise an den Tag gelegt. In der That, wenn man die Stelle im Vergleich mit ihren Umgebungen betrachtet, wenn man sie mit den vielen ähnlichen Aeusserungen, welche sich ganz ähnlich, gerade wenn irgend eine Ketzerei auf die Spitze getrieben ist, hören lassen, wenn man sie kurz und gut mit der Gesinnung unseres Britten überhaupt vergleicht, so ist es nicht möglich, das Schalksgesicht zu verkennen; nur sind wir damit der Lösung der Frage wohl näher, aber noch keinesweges damit zu Ende gekommen. Nicht eher werden wir uns diese Schalksmienen auslegen können, bis wir nicht ihren Grund in dem bestimmten Verhältnisse *Sh.'s* zum Christenthum entdeckt haben werden. Erinnern wir uns aber daran, dass wir dem brittischen Philosophen dasselbe zugestanden, was dieser dem römischen Kaiser, erinnern wir uns zugleich an das, was *Sh.* über die Ironie und was wir über diese seine Theorie bemerkt haben, so ist uns der Grund jenes ironischen Verhaltens dem Christenthum gegenüber vollkommen klar. Er stand demselben hiernach völlig fern und konnte sonach in demselben, d. h. seinen Dogmen, seinen Institutionen und selbst seinen ethischen Grundanschauungen, sofern sie specifisch christlich sind, nur schlechthin etwas Unwahres sehen und woher hätte ihm folglich die Achtung davor kommen sollen? Was anderes als die Einsicht in die Wahrheit des Christlichen hätte dasselbe vor seinem Spott bewahren können? Und von dieser Einsicht war er so weit entfernt, dass vielmehr ein anderer Glaubensinhalt seine ganze Seele vorweg in Beschlag genommen hatte, ihn niemals entliess und ihm jedes Eindringen in das innerste Heiligthum des Christenthums verwehrte. Deshalb waren ihm die christlichen Dogmen in Wahrheit Mysterien und deshalb verzeihen wir ihm den Spott darüber, verzeihen ihm denselben um so mehr, als er sich nicht absichtlich der Einsicht in dieselben verschloss, sondern von dem Geiste der auch göttlich-heidnischen Vorzeit sein Leben lang an der Schwelle des Tempels gehalten wurde.

Hier endlich schliesst sich sofort die Einsicht in den *wesentlichen Unterschied Sh.'s von den meisten übrigen Deisten*, und in den *Grund seines weitgreifenden Einflusses* an. Für alle Verwüstung, die Jene im Heiligthum anrichteten — was hatten sie als Ersatz zu bieten? Es war nichts als die Hefe, die ihnen von dem ganzen reichen Inhalt des christlichen Glaubens übrig blieb. Vor diesem schalen Trank mochte auch die ekeln, die sich an dem süssen Pfingstwein nicht mehr berauschen konnten. Da setzt ihnen ein Gentleman, ein Mann von Geschmack, echten, alten Wein von Chios oder Lesbos vor — und er mundet den Geladenen trefflich. Dass es ein wahrhafter, würdiger Gedankeninhalt war, ein Inhalt, der auch geglaubt und gefühlt werden konnte, der auch der Begeisterung noch eine Stelle liess, dass dieser alte und neu gewordene Glaube gleich in Schrift und Manier desjenigen, der ihn vertrat, wirksam und lebendig erschien, das sichert dem Sh. vor allen anderen Deisten eine ehrenwerthe Stelle, das verschaffte ihm damals den weiten Leserkreis und seinen Ansichten den tiefer gehenden Einfluss.

Hier nun könnten wir letztlich äusserlich wieder mit Hrn. *L.* zusammentreffen. Uebernähmen wir es nämlich, was uns zuletzt noch obläge, den Nachweis zu führen, wie bei jener Verpflanzung des alt-klassischen Geistes aus dem südlichen in das nördliche Klima und aus der jugendlichen in die männlich reife Welt, vor Allem die Idee des *καλὸν καὶ ἀγαθόν* Wurzel schlagen musste, und wie auch diese Idee, überall bedrängt von anderen, die ihrer Natur nach mit ihr nicht auf denselben Boden gehören, sich einschränken, sich halb und halb in andere einlassen, kurz selbst wesentlich eine andere werden musste, dann würden wir mit einem solchen Nachweis unter Anderem auch dahin kommen, in dem Primat des moralisch-Guten, wie er von Sh. so kräftig behauptet wird, die Frucht jener Einlassung des heidnischen Princips auf christliche Ideen, wie sie sich unabweislich darboten, anzuerkennen. Aber in der That nur äusserlich wären wir damit zu Hrn. *L.*'s Darstellung wieder zurückgekehrt. Denn nicht nur würden wir nie den Satz von dem Primat des Ethischen *allein* an die Spitze stellen, sondern ihn überhaupt nicht an die Spitze stellen, ihn vielmehr erst nach Auseinandersetzung seines tiefer liegenden Ursprungs als einen der Hauptsätze des Sh.'schen Glaubens aussprechen. — Dass wir indess wirklich nachweisen und erklären, wie sich im Einzelnen die antiken Anschauungen bei Sh. zu den modernen hinbequemen und dadurch eigenthümlich umgestalten mussten, dies wird man uns an diesem Ort wohl billig erlassen müssen.

Wenn wir jetzt noch einige Bemerkungen an den Namen Woolston's knüpfen, so sollen diese zu der Ausführung des dem Vf. gemachten Vorwurfs, nicht wahrhaft die Geschichte begriffen zu

haben, nichts weiter hinzufügen, vielmehr zeigen, dass hier der Vf. selbst hinter dem zurückgeblieben ist, was er sonst zu leisten nicht unterlassen hat. Wir wollen indessen auch hier mit der Anerkennung dessen, was geschehen ist, den Anfang machen. Wir müssen es Hrn. *L.* nämlich nicht wenig danken, dass er uns die Manier der Woolston'schen Kritik und Wundererklärung an einigen Proben anschaulich gemacht hat. Umsichtig sind diese Proben ausgelesen, ausführlich, genau und deutlich dargelegt, so dass wir in der That, auch ohne eigne weitere Lektüre der W.'schen Schriften, über seinen Standpunkt nicht zweifelhaft seyn könnten — wenn uns nicht die fernere Darstellung des Vf.'s selbst darüber verwirrte. Nachdem wir bereits aus jenen Proben, so wie aus dem, was der Vf. noch sonst vorausgeschickt hat, zu der Meinung gelangt sind, dass W. im N. T. nur allegorisch zu erklärende Geschichte sehe und nur die so erklärte für den eigentlichen Inhalt und für das Wahre und Wichtige daran halte, nachdem wir überzeugt worden, alle Kritik W.'s sey nicht so wohl Kritik der Geschichte, als vielmehr Kritik von deren scheinbarer Erzählung und Christus sey unserem zweiten Origenes gar nicht der, auf welchen der Buchstabe, sondern der, auf welchen der tiefere Sinn der Evangelien laute, nach dem uns das Alles festzustehen scheint, wird auf einmal von unserem Vf. in einer schliesslichen Recapitulation der Ansichten des Deisten, seine Kritik in Wahrheit als eine Kritik der Geschichte gefasst, oder richtiger, wenn wir dasjenige lesen, was von der Mitte v. S. 309 bis Anfang v. S. 310 gesagt ist, so wissen wir nicht, ob es Hrn. *L.*'s Ansicht sey, es habe W. mit seinen Invectiven gegen den Buchstaben der Geschichte diese selbst, oder nur jenen gemeint, er habe wohl gar mit der allgemeinen Interpretation sich nur den Rücken decken wollen, um desto ungescheuter seine Bedenken gegen die Geschichte vorbringen zu können. — Wahrlich, die Darstellung, welche uns hierüber ungewiss lässt, muss objectiveste Haltung zeigen! — Das gerade war vielmehr die Aufgabe bei der Auseinandersetzung der Woolst.'schen Behauptungen, die eigentliche Meinung desselben durch Kritik zu ermitteln. Nicht nur fällt nämlich, je nachdem die Entscheidung hierüber nach dieser oder jener Seite ausschlägt, auf den Standpunkt unseres Deisten ein völlig verschiedenes Licht und ist in sofern das Urtheil unerlässlich, sondern es konnten dazu auch noch neuerlich geäusserte Zweifel auffordern. Auch Strauss liess im Leben Jesu die Entscheidung in suspenso, so jedoch, dass er sich zu der Vermuthung neigte, dass die allgemeine Interpretation nur der Schild sey, unter dessen Deckung der Deist seine hinterlistigen Streiche gegen die heilige Geschichte sicherer habe führen wollen. Unsere Meinung ist die gegentheilige. Strauss führt selbst an, dass Woolst. schon vor jenen Angriffen auf die N. Testlichen Wundererzählungen sich in mehreren Schriften mit allegorischer Schrifterklärung abgegeben habe (Leben Jesu, Einleitung §. 5 S. 14 ed. 4. vgl. *Lechler* S. 289 ff.). Wenn man ausser diesem wichtigen Umstand noch den anderen hinzunimmt, dass ja die allegorische Interpretation ihn in der That vor der Beschuldigung und Strafe der Ketzerei nicht geschützt hat, er aber dennoch bis zu seinem Ende nicht von ihr gelassen, so ist es wohl nur das Barocke des ganzen Standpunktes, welches der Meinung, es sey dem Deisten mit seinem Dringen auf allegorische Deutung nicht Ernst gewesen, einigen Vorschub leistet. Inzwischen wird bei Berücksichtigung des leidenschaftlichen und starren Charakters des Mannes, der aufregenden Verhältnisse der damaligen Zeit, so wie endlich des von uns schon erwogenen inneren Bedürfnisses, für alle Negation auch eine Position zu haben, die auffallende Erscheinung eines solchen Origenes redivivus im 18. Jahrhundert hinreichend erklärlich seyn. Das wenigstens, dass die subjective Willkür hier auf die Spitze getrieben erscheint, wird uns nach dem früher Bemerkten der Annahme von Woolst.'s Aufrichtigkeit eher geneigt als abgeneigt machen und überdies wird uns die Geschichte der profanen sowohl als heiligen Interpretation kaum mit anderen Beispielen von Auslegung so freigebig aufwarten können wie mit denen der allegorischen und uns belehren, wie sich gerade in diese die geistreichsten und scharfsinnigsten Männer am ehesten verlieben — oder besser gesagt, verrennen konnten. Auch der Umstand endlich, dass sich W. für seine Erklärungsart auf die Autorität der Kirchenväter beruft und auf diese überhaupt eben so viel Ansehn überträgt, als er der Bibel zu nehmen scheint, wird uns seine Aufrichtigkeit nicht zu verdächtigen im Stande seyn. Dass die in der verständigen Reflexion zugespitzte Subjectivität in die Unterwerfung unter eine Auctorität als in ihr Extrem umschlägt, ist ein ganz natürlicher Verlauf. Um gegen alle Kritik und alle Willkührlichkeit einen Gegendruck zu haben, wirft sich der verwegene Mann blindlings in die Arme einer Auctorität und holt sich so ein objectiv Sicheres, das er aus sich heraus nicht schaffen kann, von Aussen heran, um auf diesem gelegten Grunde das Spiel seiner Willkür um so ruhiger treiben und über dessen Leere sich um so gewisser täuschen zu können.

Doch wir kehren zurück zu Hrn. *L.* und nun genug des Tadels! Fast möchte es uns Leid thun, wenn durch unsere bisherige Beurtheilung das Lobenswerthe seines Buches allzusehr in den Schatten gedrängt worden wäre. Wir würden auch in der That den einzigen Mangel des Buches — minder geistige Auffassung des geschichtlichen Zusammenhanges — weniger in den Mittelpunkt unserer Beurtheilung gestellt haben, wenn wir es mit einem minder achtungswerthen und bedeutenden Autor zu thun gehabt hätten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Westermann: *Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.* Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs. Von Dr. *Karl Höck*, Professor der Universität Göttingen. B. 1. Abth. 1. 1841. 426 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Es giebt mehrere ausführliche Werke französischer Gelehrter über die Römische Kaisergeschichte, unter denen das von Tillemont wegen mancher Vorzüge noch jetzt in verdientem Ansehen steht. Ein Theil dieser Geschichte ist ausserdem von Gibbon mit seiner bekannten grossartigen historischen Pragmatik in der Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs bearbeitet worden. Man wird aber desshalb nicht sagen wollen, dass eine neue und eine deutsche Bearbeitung desselben Feldes unnöthig wäre. Die historische Forschung hat in allen Zweigen in der neuesten Zeit einen so gewaltigen Aufschwung genommen, dass eine römische Kaisergeschichte jetzt von selbst ganz anders ausfallen muss, als es vor 40 oder 50 Jahren geschehen seyn würde und wir Deutsche schmeicheln uns ja, in Bezug auf Wissenschaft vor den übrigen Nationen auf der Höhe unsrer Zeit zu stehen.

Hr. Prof. *H.* hat sich also dieser Aufgabe unterzogen, und nach den Beweisen, die von ihm bereits vorliegen, wird die gelehrte Welt nicht anders erwarten, als dass er eine tüchtige und gründliche Arbeit liefern werde. Diese Erwartung wird in der That durch den ersten zur Beurtheilung vorliegenden Theil bestätigt. Das ganze Werk soll 5 bis 6 Theile von gleicher Ausdehnung enthalten.

Mit Recht bemerkt der Vf., dass eine richtige Einsicht in die Verwaltung und Verfassung des Kaiserreichs, auf welche er besondere Rücksicht zu nehmen verspricht, ohne einen Ueberblick über die Entwicklung der innern Verhältnisse bis auf Cäsar und August nicht möglich sey. Das Werk beginnt desshalb mit einer Einleitung in 3 Abschnitten: „1) die römische Verfassung bis auf die Gracchen; 2) die Gracchen; 3) das Sinken des Senats und die Siege der Volkspartei", S. 1—93.

Ein näheres Eingehen in diesen Theil der Arbeit können wir uns ersparen. Es reicht hin, wenn wir bemerken, dass der Leser darin einen kurzen Abriss des Entwicklungsganges der Verfassung auf den Grund der Niebuhrschen Ansichten findet, wobei jedoch hier und da einige Modifikationen gemacht werden, die sich aber wiederum an Göttling's Verfassungsgeschichte anschliessen. Nur um einige Proben zu geben, wie der Vf. über gewisse vielbesprochene Punkte in der Verfassungsgeschichte denkt, wollen wir erwähnen, dass er annimmt, duch die *lex Hortensia* (vom J. 286 v. Chr.) seyen die Tributcomitien insoweit frei worden, dass auch die Mitwirkung des Senats dabei aufgehört habe, und dass er die Gracchischen Bestrebungen im Ganzen von einer vortheilhaften Seite darstellt, indem er besonders hervorhebt, dass der *ager publicus* nie durch den Niessbrauch habe zu Privateigenthum werden können. Wir haben keinen Anlass, über diese Ansichten mit ihm zu disputiren, da er selbst mit Recht jede weitere Ausführung derselben vermieden hat. Wenn er jedoch in Bezug auf die *lex Hortensia* bemerkt, dass diese nicht gleichen Inhalts mit der *lex Publilia* habe seyn können, weil sonst Gajus sich auf die letztere berufen haben würde, um die gleiche Rechtskräftigkeit der Plebiscita zu beweisen (S. 13): so ist dagegen einzuwenden, dass der Fall, wo ein früheres Gesetz wiederholt wurde, in der römischen Geschichte öfter vorkommt, und dass dann immer das letzte, als das verpflichtende, angeführt zu werden pflegt, wie das ja auch in der Sache liegt.

Andere streitige Punkte aus der Zeit vor Sulla sind nicht berührt worden. Die Darstellung, welche übrigens durchaus einfach und klar ist, schreitet immer auf der Höhe hin, und indem sie daher die schwierigen, dunkeln Fragen unter sich liegen lässt, so fasst sie nur die obersten Resultate zusammen. Sie kann, abgesehen von dem praktischen Nutzen, den sie Manchem zur Gewinnung einer

kurzen Uebersicht gewähren kann, auch noch zum Beweis dienen, dass die Arbeiten Niebuhrs und seiner Nachfolger auf diesem Gebiete doch nicht so fruchtlos gewesen seyn können, als es Manchem scheinen möchte. Denn so vorsichtig der Vf. verfährt, und so sehr er sich hütet, irgend etwas Kühnes, nicht aus den Quellen zu Belegendes zu behaupten: so wird doch Niemand sagen können, dass nicht auch hier die grosse Umwälzung, welche die Betrachtungsweise der römischen Geschichte in der neuern Zeit erfahren, sichtbar wurde, und dass nicht selbst dieser Abriss vor 30 Jahren eine ganz andere Gestalt erhalten haben würde, als in der er jetzt erscheint.

Von Sulla's Tode an beginnt das erste Buch, welches bis zum Tode Cäsars reicht (S. 94—211). Von nun an hält sich der Vf. besonders an Drumanns gelehrtes und gründliches Werk. Er beginnt die Darstellung jener Epoche mit der nicht ganz zu billigenden Bemerkung: „Mit den letzten auffallendsten Gegensätzen, den grässlichen Repräsentanten ihrer Stände, Marius und Sulla, wird das Verhältniss der Parteien ein anderes. Freilich besteht fortwährend, dem Namen und der That nach, die Senats- und die Volkspartei, aber die Grenze zwischen beiden, welche bisher der Stand zog, verliert ihre scharfe Sonderung." Es würde zu weit führen, wenn wir den Mangel an Schärfe, der in diesen Sätzen liegt, genau nachweisen wollten. Wir wollen nur an Männer wie Flamininus, den Urheber der Niederlage am Trasimen, wie Terentius Varro, welcher als Consul in der Schlacht bei Cannä befehligte, wie Livius Drusus, Saturnin, Glaucia, Sulpicius u. a. erinnern, und fragen, wie der Vf. über diese urtheile. Es waren diess Männer des Volks, vom Volk erhoben und in den Senat gebracht, und sie blieben diess auch nachher: wie will demnach der Vf. diese vom Cäsar unterscheiden, wenn man nur dessen erstes Stadium, seine Art sich zu heben, in Betracht zieht? Aeusserlich umfasste die Senatspartei Alle, welche im Senate sassen; einzelne Fälle, dass im Senat die Volkspartei vertreten worden, waren schon von jeher vorgekommen, seit der Zeit der Gracchen waren sie immer häufiger geworden, und was namentlich Marius und Sulla anlangt, so wird man schwerlich behaupten wollen, dass diese, frei von persönlichem Ehrgeiz, nur für ihre Parteien gekämpft hätten. Noch häufiger wurden solche Beispiele nach Sulla, indess das Wesen der Parteien blieb immer, und die Alten sagen selbst überall, dass die Monarchie durch Unterdrückung der Senatspartei gegründet worden wäre. Nach dem Allen wird man also in der Stellung der Parteien seit Sullas Zeit schwerlich etwas Charakteristisches finden können, was diese Zeit von der frühern schiede, auch darin wird ein solches nicht liegen können, dass der Fall, wo aus dem Senat selbst Versuche, das Volk zum Aufruhr zu bringen, hervorgehen, jetzt vorkömmt, nur so viel wird man sagen können, dass von jetzt an, wie immer, wo Republiken zu Grunde gehen sollen, das Einzelinteresse über dass Gesammtinteresse, persönlicher Ehrgeiz über den Gemeinsinn das Uebergewicht gewinnt.

Dem Pompejus, welcher nach Sullas Tode etwa 20 Jahre lang die Hauptrolle spielt, wird seine Stellung in seinem ersten Consulate (im J. 70) sogleich auf der Seite des Volks angewiesen. Gewiss mit Unrecht. Des Pompejus Politik bis zum Triumvirat beruhte vielmehr wesentlich darauf, dass er meinte, es mit beiden Parteien halten zu können, und dass er hoffte, gerade hierdurch sich am besten und am sichersten heben zu können. Diese Politik hat sich nachher als sehr kurzsichtig erwiesen und sie scheint uns den besten Schlüssel für sein nachheriges Unglück zu geben. Der Senat, durch Sulla im Besitz von Vorrechten, die er unmöglich behaupten konnte, musste dem Volke gegenüber vor der Hand Nachgiebigkeit beweisen, er bediente sich des Pompejus als Unterhändler, weil er voraussetzen konnte, dass dieser, durch seine glänzenden Siege und selbst durch seine Jugend beim Volke beliebt, das Volk am leichtesten versöhnen werde; dass aber Pompejus irgendwie im Widerspruch mit dem Senate gehandelt hätte, davon findet sich keine Spur. Vielmehr hofft er noch bei seiner Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege, dass der Senat ihm alle gewünschten Ehren und Auszeichnungen bewilligen werde, und erst durch die Hartnäckigkeit des Senates, welche theils in dem Widerspruche einiger persönlicher Gegner theils darin ihren Grund hat, dass die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung ohne Pompejus gelungen war und dass Pompejus überhaupt so lange Zeit abwesend gewesen war, wird dieser zu der Verbindung mit Cäsar und dadurch zur entschiedenen Ergreifung der Volkspartei getrieben. Und so wie sich daher die Verbindung mit Cäsar wieder löst, so tritt er auch wieder zur Senatspartei zurück, und an deren Spitze kämpft er auch den unglücklichen Kampf gegen Cäsar, dessen unglücklicher Ausgang daher mit Recht als eine Niederlage der Senatspartei angesehen wird: ein Verhältniss, dass S. 149 zwar angedeutet, aber nicht gebührend her-

vorgehoben ist, wie diess auch nach der oben besprochenen Ansicht über das Wesen der damaligen Parteien nicht wohl thunlich war.

Wir haben sonst in diesem ersten Buche wenig Anlass zu Bemerkungen gefunden. Ueber die Aufhebung der *lex Aelia Fufia*, die Hinderung der Comitien durch die Augurien betreffend, durch Clodius wird bemerkt (S. 133): „Ciceros Eifer gegen dies clodische Gesetz darf uns nicht bewegen, dasselbe für sehr nachtheilig zu halten: denn an der *lex Aelia* scheiterten heilsame wie verderbliche Beschlüsse, schon längst war jenes religiöse Gaukelspiel das Versteck groben Betruges." Man kann diese Bemerkungen über den Missbrauch der *lex Aelia Fufia* vollkommen gelten lassen, ohne gleichwohl das Nachtheilige ihrer Aufhebung zu verkennen. Wenn man anders den Untergang der Republik mit dem Sturze der Nobilität identificirt (womit Ref. dieser letztern keineswegs das Wort geredet haben will): so wird man in jener *lex* mit Cicero ein *propugnaculum tranquillitatis atque otii* finden dürfen, und wenn dieses auch durch die Schuld der Nobilität und durch die Zeit selbst bedeutend geschwächt war, so war es doch bei der Ehrfurcht des Römers vor dem Bestehenden noch keineswegs nutzlos, so lange es nicht ausdrücklich aufgehoben wurde.

Wenn aber der Vf. 195 sagt, dass bis auf Cäsar von den Richtersprüchen der *Quaestiones perpetuae* Berufung an das Volk stattgefunden habe, und sich desshalb auf Cic. Phil. I, 9 beruft, so ist dies wohl als entschieden falsch anzusehn. Die angeführte Stelle sagt nur, dass Cäsar das Verhältniss, wonach keine Provocation erlaubt war, habe bestehen lassen und Cicero würde sich ganz anders haben ausdrücken müssen oder würde vielmehr dem Antonius die Einführung der Provocation gar nicht haben zum Vorwurf machen können, wenn dieselbe bis auf Cäsar bestanden gehabt hätte. Es giebt aber auch noch viele andere Gründe gegen eine solche Ansicht. S. *Rubino*, über den Entwicklungsgang der röm. Verf. S. 433.

Das zweite und dritte Buch umfasst die Zeit von Cäsars Tode bis zur Vollendung der Monarchie durch Augustus (44 bis 10 v. Ch., S. 212 bis zu Ende).

Hier finden wir zunächst im Urtheil über die wichtigsten historischen Personen eine Abweichung des Vf.'s von *Drumann* zub emerken.

Die Verschwornen, welche Cäsar tödten, erscheinen bei ihm nicht in so durchaus ungünstigem Lichte, wie bei *Drumann*. Er bemerkt wenigstens, dass der Mord kein Banditenstreich gewesen sey, und lässt es gelten, dass die Republik damals noch keinen Monarchen ertragen habe. Ref. findet dieses Urtheil über Brutus und Cassius billiger als das Drumanns, und dafür wiederum das über Antonius strenger, wiewohl gerechter als bei Drumann. Man sieht bei dem letztern überall, dass er Antonius mit einer gewissen Vorliebe behandelt, deren er aber kaum würdig seyn dürfte. Es ist nicht zu leugnen, dass er ein Mann von nicht gewöhnlichem Talent und nicht gewöhnlicher Energie ist, auch zeigt sich in seinem Wesen hier und da etwas Edles, fast Ritterliches: es ist aber doch, dem Octavian gegenüber, nur die Naturkraft, welche der Besonnenheit, der Consequenz und der Selbstbeherrschung überall und mit Recht unterliegt.

Wir wollen hier gleich noch ein Wort über Octavian anknüpfen, dessen Characteristik der Vf. ein eignes Capitel widmet. Er bemerkt darin, dass Octavian bis auf Löbell und Drumann allgemein zu ungünstig beurtheilt worden sey: indess findet doch auch er in Heuchelei und Verstellung einen Grundbestandtheil seines Characters. Man kann wohl von Octavian sagen, dass er das Ideal eines Fürsten im Sinne Machiavell's sey: sein Ziel behält er von seinem ersten Auftreten an unverrückt im Auge, und hat es mit der grössten Klugheit und Selbstverleugnung bis an seinen Tod verfolgt. Ref. möchte nicht eigentlich von Heuchelei und Verstellung reden: es reicht hin, dass ihn nichts abhielt, das zu thun, was er für seinem Zweck entsprechend erachtete, keine Freundschaft, keine Treue, keine Rücksicht auf einen Andern. Demnach mordete er, so lange es die Umstände erforderten, und bewies sich wohlwollend, als es wiederum die Umstände erforderten, eins war so wenig seine eigenthümliche Natur als das andere, er that es nur, weil er es als nothwendig erkannt hatte. Das gab freilich eine durch und durch unsittliche Grundlage der von ihm gestifteten Monarchie: als solche hat sie sich aber auch wirklich im Verlauf der Zeit erwiesen.

Bei einer solchen Ansicht von dem Character Octavians ist man, wie man leicht sieht, mehr als irgendwo berechtigt, zwischen seinen Handlungen und deren Erfolg eine wirkliche Absicht und Berechnung von seiner Seite vorauszusetzen, was der Vf. nicht überall berücksichtigt hat, wie wir unten wenigstens an einem Beispiele nachzuweisen gedenken.

Wenn wir nunmehr fragen, worin nach des Vf.'s Ansicht hauptsächlich die moralische Gewalt des Augustus bestanden habe, so müssen wir, mit Uebergehung einiger minder wichtigen Punkte

antworten: in der tribunicia potestas, in der consularis potestas, und im imperium. Bei der Erörterung dieses Gegenstandes findet sich viel Wahres über das Schwankende der damaligen Verhältnisse und über den grossen Widerspruch zwischen Schein und Wesen, der damals überall statt fand, bemerkt. Wir haben indess gegen die ganze Auffassung und Darstellung der Entwicklung der monarchischen Gewalt besonders zwei Ausstellungen zu machen, die wir uns in aller Kürze noch darzulegen erlauben wollen.

Erstens scheint uns der Vf. über den Umstand, dass nach der Relation des Dio, an welche er sich sonst überall hält, die meisten und wichtigsten Befugnisse, namentlich die tribunicia potestas und das imperium, dem Octavian zweimal, zuerst nach der Schlacht bei Actium und zum andern Male 27 und 23 v. Chr. übertragen wurden, zn leicht hinwegzugehen. Wobei noch zu berücksichtigen dass, wenigstens in Beziehung auf die tribunicia potestas auch Tacitus (S. Ann. I, 2 u. 9) eine zweimalige Uebertragung meldet. Die erste Uebertragung dieser letztern scheint der Vf. als unbegründet oder als nur theilweise anzusehen (S. 337), aber hierzu ist gar kein Grund in den Quellen vorhanden. Und bei der neuen Uebertragung des imperium bemerkt er (S. 329): „Durch Senats- und Volksbeschluss besass er jetzt, was er früher nur einem blossen Senatsconsultum verdankte." Allein die Uebertragung ist in beiden Fällen ganz mit denselben Worten gemeldet, und dass bei dem letzten Male ein Volksbeschluss hinzugetreten sey, ist eine blosse, wiederum durch die Quellen nicht begründete Annahme des Vf's. Jedenfalls wird dadurch der Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen, und der Leser wird nicht umhin können, bei sich mancherlei Bedenken über die Sache mit hinwegzunehmen.

(Der Beschluss folgt.)

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus* von *Gotthard Victor Lechler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 161.)

Wess' Glaubens unser Autor sey, das kömmt an mehreren Stellen des Werkes unzweideutig zu Tage und vielfache Anklänge belehren uns, dass er seinen Principien nach über die Forderungen der Geschichtschreibung, über die Auffassung des Wesens des Deismus und sonst unseren Ansichten nicht zu fern stehen kann. Somit haben wir das Recht, von ihm praktische Durchführung der gebilligten Principien zu fordern und ihn überall auf seine eigenen Einsichten zurückzuverweisen. Ist dies in dem Bisherigen geschehen, so wenden wir uns nun gern zu der auch früher nicht fehlenden Anerkennung — zuerst und vor Allem des *Fleisses*, welchen der Vf. auf seine Arbeit verwandt hat. Das Material ist in grosser Vollständigkeit aufgebracht und mit grosser Sorgfalt durcharbeitet worden *). Eine Reise nach England, so wie besonders für diesen Zweck gemachte Ankäufe der Tübinger Universitätsbibliothek machten es möglich, dass dem Vf. kein wichtigeres Aktenstück der deistischen Literatur entging. Den Fleiss welchen er dieser Lectüre gewidmet, dürfen wir ihm über diess um so höher anrechneu, je dürrer und trostloser oft die Gegend ist, durch welche hier der Weg hindurchführt. Dafür lohnt ihn dann auch ein um so grösserer Dank für so manche Manchem ersparte Mühe. Denn kurz und gut! hier ist wieder einmal eine Arbeit gethan und sey in Gottes Namen als fertig bei Seite gelegt. Wie gern werden wir Manchen der alten bestäubten Freidenker in seinem stillen Winkel belassen und uns an der eben so ausführlichen wie ruhig und klar gehaltenen Darstellung unseres Vf's genügen lassen dürfen. Der Ton der *Darstellung* ist das zweite, was wir zuletzt noch unserem Werke zum Ruhm anrechnen müssen. Zwar ist dieselbe nirgends glänzend, nirgends besonders gehoben, nirgends auch in innigerer, künstlerischer Weise dem Gegenstand angeschmiegt; wohl aber giebt sie in ihrer gleichmässig ernsten Bewegung dem deutschen Gelehrten ein schönes Zeugniss für die Mässigung und den Gleichmuth, womit er seinem Gegenstande sich hingeben kann. —

Erscheint beim Vergleich mit solchen inneren Vorzügen die Eleganz in der äusseren Ausstattung des Werkes zwar kaum der Erwähnung werth, so ist sie doch an und für sich eine nicht zu verachtende Zugabe. Wir ersparen uns indess ausgeführteres Lob über diese Aeusserlichkeiten; wer kennt nicht den Greif auf dem Titelblatt, das Zeichen Cotta'schen Verlages?

H. S.

*) Folgende Unrichtigkeit, die uns aufgestossen ist, wird daher auch nicht die Glaubwürdigkeit des Vf.'s in Misscredit bringen dürfen. Es ist auf Seite 31 von Bodin's Heptaplomeres die Rede und in einer Anmerkung werden zwei Stellen aus diesem Gespräch mitgetheilt, von denen die Letzte den Schluss des ganzen Werkes gemacht haben soll. Ohne Zweifel war Hrn. *L.* Guhrauer's Arbeit über das Heptapl. noch nicht zugänglich; sonst würde ihn ein Blick in diese Schrift belehrt haben, dass des Bodinus Gespräch ganz anders schliesst und die angeführte Stelle zwar gegen Ende des letzten Buches des Bodinus zu finden ist, aber doch noch ein gut Theil dem Schlusse vorangeht. Inzwischen ist dieser Fehler nichts desto weniger Hrn. *L's.* Schuld; die Quelle, welche er benutzt hat, ist eine so zuverlässige, dass man ihr nur gewissenhaft zu folgen braucht. Hr. *L.* hat seine Notizen über Bodinus aus Baumgarten's Nachrichten von einer Hall. Bibl. (III. S. 382 ff.). Hier ist in der That der in Rede stehenden Stelle ihr ganz richtiger Platz angewiesen; es ist, nachdem die Stelle ausgeschrieben, mit deutlichen Worten gesagt, dass nun erst der Beschluss der ganzen Abhandlung folge. Uebrigens wird auch die für die Abfassung des coloq. heptapl. S. 455 Anm. 1 angegebene Jahreszahl 1588 auf 1593 zu berichtigen seyn, nach Guhrauer, S. LXXII.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Westermann: *Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.* Von Dr. *Karl Höck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 162.)

Der zweite Punkt ist des Vf's Ansicht über die bekannte lex regia. Er erkennt dieselbe als recht an, und findet auch, dass in derselben dem Vespasian nur Befugnisse zuerkannt werden, die schon Augustus besessen. Auch lässt sich dieses Letztere nicht wohl in Abrede stellen, da in ihr die Formel: uti divo Augusto licuit, oder eine ähnliche immer wiederkehrt. Dessenungeachtet wird das darin ausgesprochene Recht, Alles zu verfügen, was er dem Wohl des Staates für zuträglich halte, nur für das mit der Magistratur von jeher verbundene jus edicendi erklärt, S. 391. Wozu hätte es aber dann auch unter Vespasian (denn bei Vespasian musste doch dieser Punkt des Gesetzes denselben Inhalt haben, wie bei August) eines besondern Gesetzes oder einer Erwähnung dieses Punktes in einem Gesetze bedurft? Freilich bemerkt der Vf. selbst, dass diese Vollmacht mit einer Erweiterung auf den Inhaber übergegangen sey, ohne dass wir aber erfahren, worin diese Erweiterung bestanden hätte. Und wenn der Vf. meint, dass damit die Nachricht von dem Fortbestehen der gesetzgebenden Comitien unvereinbar sey (S. 397): so hat er hierbei den Gegensatz zwischen Form und Wesen, und den sonst richtig erkannten Charakter dieser Zeit nicht beachtet, dem es ganz gemäss ist, dass dem Kaiser ein Recht zugestanden wird, von dem er scheinbar keinen Gebrauch macht, und dass wiederum Senat und Volk scheinbar Befugnisse ausüben, die sie in der Wirklichkeit nicht mehr besitzen. Wir haben dieses Beispiel an den Consular-Comitien, welche immer fortgehalten werden, obgleich der Kaiser factisch die Consuln bestimmt, was unter Julius Cäsar, dem die Befugniss, alle Magistrate zu ernennen, ausdrücklich zugesprochen wird, am deutlichsten hervortritt. Bemerkenswerth ist, dass der Vf. selbst (S. 192) von der Zeit des Cäsar berichtet, dass die Magistrate beim Antritt ihres Amtes hätten schwören müssen, sich keiner Bestimmung zu ihm zu widersetzen: was doch wohl eben so viel heisst als das Legibus solvi des Dio unter August, und wogegen sich unter Cäsar alle die Bedenken würden erheben lassen, wie unter August.

Es ist nun aber bekannt, welches Gewicht Löbell auf die diesem Gesetz entsprechende Stelle des Dio (LIV, 10) und auf das Gesetz selbst, welches er indess nicht mit Bestimmtheit für ächt zu nehmen wagt, gelegt hat. Es fällt dasselbe nämlich in die Zeit, wo Augustus nach langer Abwesenheit endlich nach Rom zurückkehrt, nachdem er sich lange hat vergeblich bitten lassen, das Consulat wieder anzunehmen, und nachdem während seiner Abwesenheit Rom selbst der Schauplatz erneuerter Unruhen geworden war. Löbell stellt also die Ansicht auf, Augustus habe durch seine Abwesenheit und durch die drohenden Gerüchte, als wolle er seine Residenz von Rom nach einer asiatischen Stadt verlegen, den Senat dazu bewegen wollen, zu dem Gebäude der monarchischen Gewalt gleichsam den letzten Schlussstein hinzuzufügen, indem er ihn durch das Legibus solvi, d. h. durch das Recht Gesetze zu geben und durch die Entbindung von den bestehenden Gesetzen zum wahrhaften Herrscher machte (worin, um diess noch einmal zu bemerken, noch keineswegs ausgesprochen seyn soll, dass er dieses Recht wirklich anwendete, es war genug, dass eine solche Befugniss zuerst einmal ausgesprochen war). Eine solche Absicht des Augustus ist an sich sehr wahrscheinlich. Der Vf. selbst bemerkt als Wirkung seiner Abwesenheit, dass die Meisten um so willfähriger gewesen seyen, sich völlig in die Arme des Herrschers zu werfen (S. 388): wir haben endlich das ausdrückliche, durch die lex regia des Vespasian bestätigte Zeugniss des Dio: sollte es dann nicht allzuvorsichtig seyn, wenn man es nicht wagt

jene Combination zu machen, womit man nichts thut, als nur eine Folgerung aus dem schon oben hervorgehobenen, auch von dem Vf. anerkannten Alles berechnenden Character des Augustus zieht.

Als eine Einzelheit von minderem Belang erwähnen wir noch, dass der princeps senatus zur Zeit des Augustus und schon vorher seit langer Zeit nicht mehr von den Censoren ernannt wurde, sondern dass der Consul ihn nach Belieben bestimmte, obgleich es Herkommen war, immer den ältesten Consularen zu wählen. S. Gell. IV, 10. XIV, 7. Jenes wird nämlich (S. 324) von dem Vf. fälschlich angenommen.

Mit dem dritten Buch und dem Jahre 10 v. Chr. schliesst der vorliegende erste Theil. Wir können aber unsere Anzeige nicht schliessen, ohne noch ein Wort zur Charakteristik desselben im Allgemeinen hinzuzufügen. Nach dem bisher Bemerkten wäre es nämlich noch immer möglich, dass der Leser dieser Blätter, den wir mit der Beschaffenheit unseres Werkes bekannt zu machen haben, sich davon eine sehr falsche Vorstellung bildete.

Wir wollen desshalb bemerken, dass erstens Niemand eine irgend mit rhetorischer Emphase abgefasste, die Phantasie lebhaft aufregende Darstellung erwarten möge. Es würde diess vielleicht für manchen Leser eine Empfehlung seyn und die Engländer und Franzosen werden noch heut zu Tage nicht leicht ein historisches Werk, das nicht bloss für Gelehrte bestimmt ist, gelten lassen, wenn es nicht einigen rhetorischen Schmuck aufgelegt und aufgetragen hat. Bei uns ist aber glücklicher Weise der Geschmack ein anderer, der Gebildete will bei uns eine knappe ganz und gar von dem Inhalt durchdrungene Form, und im Ganzen wird also die Einfachheit unseres Vf's. gewiss Beifall finden.

Ein zweites, was man etwa noch erwarten könnte, wäre ein gewisser Aufwand von Gelehrsamkeit d. h. weitläufige Anmerkungen, Excurse, eine ausführliche Polemik, Verweisungen auf zahlreiche Schriften der neuern Literatur u. s. w. Dergleichen Beiwerke sind glücklicher Weise gespart; Excurse sollen beigegeben werden, wo eine neue Beweisführung unumgänglich nöthig seyn werde. Der erste Theil scheint keine solchen erhalten zu sollen. Wir sagen: glücklicher Weise. Ref. ist nämlich zwar keineswegs ein Feind der Gelehrsamkeit, auch wenn sie in langen Anmerkungen und Excursen auftritt: eine wahrhafte Geschichtsdarstellung darf sich aber damit, wenn sie das Interesse der Leser nicht abstumpfen will, nicht allzusehr beschweren.

Eine solche wirkliche Geschichtsdarstellung hat andere Mittel, um zweifelhafte Punkte für sich sicher zu stellen. Das Wesentlichste darunter ist der innere Zusammenhang und die Einheit des ganzen Werkes, wenn anders der Stoff bis ins Kleinste, Einzelnste vollkommen durchdrungen, vollkommen auseinandergelegt und wieder aufgebaut ist. Dann wird Jedes durch das Ganze wie der einzelne Stein durch das ganze Gewölbe gehalten.

München, Literarisch-artistische Anstalt: *Walhalla's Genossen* geschildert durch König *Ludwig den Ersten von Bayern*, den Gründer Walhalla's. (1842). VIII u. 268 S.

Das gegenwärtige Buch gehört zu den merkwürdigsten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte. Ref. wurde schon durch die Vorrede desselben angezogen, welche am Schlusse also lautet: „Ruhm bei der Mitwelt ist *wenig*, bei der Nachwelt *mehr*, nicht alles; das *Beste* aber *innerer Werth*, *wogegen jeder verschwindet*; er ist das Einzige, was wir mitnehmen, er währt, wie die Seele, ewig."

Wenn ein König öffentlich so spricht, und dies, wie hier, nicht bloss Worte sind, so darf er nicht nur der ehrfurchtsvollen Liebe seiner Unterthanen, sondern der Anerkennung der ganzen gebildeten Mitwelt gewiss seyn.

Die Gründung der Walhalla war eine des für schöne Künste und Geschichte rastlos wirkenden Königs würdige Aufgabe. Er liess durch deutsche Künstler die Brustbilder ausgezeichneter Deutscher, und wenn keine gleichzeitigen Bildnisse derselben vorhanden waren, deren Namen in Erz abbilden und aufstellen. Kein Stand, auch das weibliche Geschlecht nicht, ist ausgeschlossen. So finden wir hier die *Velleda*, *Mächthildis die Heilige*, Königin von Deutschland, *Roswitha*, die Dichterin, die Aebtissin *Hildegard die Heilige*, die Kaiserin *Maria Theresia* u. a. „Gleichheit, sagt der König in der Vorrede, S. VII, besteht in Walhalla; hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf. Die Stelle in ihr wird durch die Zeit des Eintritts in die Ewigkeit bestimmt." Ferner S. VI: „Deutscher Zunge zu seyn, wird erfordert, um Walhallas Genosse werden zu kön-

nen. Auf die Wohnsitze kommt es nicht an. Ob es seine Sprache behalten, das bestimmt den Fortbestand eines Volkes." Auf die *kirchlichen Bekenntnisse* ist mit Recht keine Rücksicht genommen worden. Daher stehen hier Katholiken und Protestanten unter einander. Aber warum fehlt *Luther* neben *Ulrich von Hutten*?

Der Styl ist durch seine Kürze und Abgebrochenheit eigenthümlich, hat aber etwas Geschraubtes und ist nicht frey von vielen Härten, wie unter Anderem die folgenden Beispiele zeigen, welche übrigens ihrem Inhalte nach (wenn man auch nicht allen Urtheilen beitreten mag) ebensoviel Belege sind für den durch Wissenschaft und Kunst hoch gebildeten Geist des gekrönten Schriftstellers, sowie sein tiefes Gefühl für alles was gross und edel ist.

Die Reihe der Walhalla's Genossen eröffnet *Hermann*. Von ihm heisst es S. 1: „*Hermann*, der Römer Besieger. Geboren wahrscheinlich 16 Jahre vor Christi Geburt; gestorben nach Christi Geburt 21 Jahre. Nie waren Römer in Deutschland so von einem Deutschen besiegt worden, als von dem Cherusker *Hermann*, im Teutoburger Walde. *Varus, gib mir meine Legionen wieder!* rief schmerzdurchwühlt Kaiser *Augustus*. Bei den Römern hatte *Hermann*, als Jüngling, die Kriegskunst erlernt. Zu siegen, wusste er, nicht es zu benutzen. Die Deutschen wussten es noch nie. — Wie gegen Rom, rettete er gegen den deutschen *Marbod* das Vaterland. Doch auch *Hermann* soll sich zum Herrscher haben aufwerfen wollen. Es ist zweifelhaft, und, wenn dem, sein Tod sühnte. Er fiel durch Deutsche. Sein Ruhm währt ewig."

Beda. S. 26: „*Beda der Verehrungswürdige*, Abt und Geschichtschreiber. Geboren bei Weremouth 672; gestorben zu Jarrow 735. Deutschen Stammes in Britannien war *Beda*. Daselbst in der Abtey Sanct Paul zu Jarrow erzogen, von Rom zurück, ihr Abt. — Auf dem Todbette noch beschäftigt, eines Werkes Auszug zu machen, verliess ihn fast die Sprache. Als der junge Mönch, welchem er solchen in die Feder sagte, es ihm bemerkte, erwiederte er: schreibe so geschwind, als du kannst, und als dieser anzeigte, es sey vollbracht: Du hast die Wahrheit gesprochen, es ist vollbracht: sein Leben auf der Erde war es. Gelehrt für *jede* Zeit, erstaunenswürdig für die *seinige* war *Beda*."

Karl der Grosse wird folgendermaassen geschildert: „*Karl der Grosse*, Kaiser. Geboren wahrscheinlich zu Ingelheim 742, gestorben zu Aachen 814. Als sein zum Herrscher ihn eingeübt habender Vater, *Pipin der Kurze*, gestorben, ward *Karl* mit seinem Bruder *Karlmann*, und, als dieser bald todt, alleiniger König der Franken. Der über dasselbe *herrschte*, ordnete an, was in seinen Meiereien gepflanzt werden sollte. Nicht seine Gesetze, den Heerbann machte er allgemein, liebte Wissenschaft und Kunst, auch aus Ueberzeugung eifriger Beförderer des Christenthums, obgleich sein Leben häufig demselben nicht angemessen. Als zum achthundertsten Male des Erlösers Geburt gefeiert wurde, rief der Papst *Karln*, wohl mit seinem Wissen, zum Römischen Kaiser aus, dem er in allem Weltlichen unterwürfig blieb. Mit keinem andern lässt sich *Karl der Grosse* vergleichen. Im finstersten Zeitalter geboren, der Sonne ähnlich, die aus sich die die Strahlen sendet. Doch war er blos vorüber gehende Erscheinung, wirkt nur in des Christenthums Verbreitung wohlthätig fort."

„*Ulrich von Hutten*, Ritter, Dichter, Gelehrter. Geboren in der Burg Stackelberg 1488; gestorben auf der Insel Ufenau 1523. Stürmisch war *Ulrich von Hutten*, und Sturm sein Leben; vom Unglück verfolgt, dennoch keine Klugheit lernend. — Er befand sich in des Lebens verschiedensten Lagen. Ein deutscher, freier Gelehrter, freier Reichsritter, das war er, und so Keiner. Glühend für die Reformation wollte er, da es ihm zu langsam ging, sammt *Franz von Sickingen*, mit dem Schwerte sie durchsetzen. Als diesen der Tod getroffen, gab es für *Ulrich von Hutten* kein sicheres Obdach mehr. Auf der Insel *Ufenau* im Zürcher See Heilung suchend, fand er sein Grab.— Unedel sey es, die Wahrheit verbergen, jede Rücksicht müsse schweigen, das Land nicht geschont werden, dies äusserte, darnach handelte *Hutten*."

„*Erasmus von Rotterdam*, Gelehrter. Geboren zu Rotterdam, wahrscheinlich 1466, gestorben zu Basel 1536. Auch er wollte die Reformation, (schon vor der Basler Kirchen - Versammlung als nothwendig erkannt) die katholische Kirche zurückführen zu dem, was sie gewesen, nicht sie vernichten. Darum gegen *Luther*, doch ebenfalls gegen gewaltsame Mittel. Sie widerstrebten seiner Gemüthsart. Stillschweigen würde mehr bewirken, suchte zu vereinigen. *Paul III.* wollte ihm den Kardinalshut

nebst reichen Pfründen verleihen; *Erasmus* lehnte es ab, welcher die seltene Tugend besass: Bescheidenheit. Seine Heiterkeit verliess ihn, von heftigen Schmerzen geplagt, auch in seiner letzten Krankheit nicht. Fromm lebte, fromm starb *Erasmus von Rotterdam*, ein Mann von dem grössten Verdienst und Einfluss, dessen Bücher bleiben werden, wenn längst von dem damaligen Kontroversschriften keine mehr in einer Bibliothek stehen wird."

„*Gottfried Wilhelm* Freiherr *von Leibnitz*, Gelehrter, Weiser und Staatsmann. Geboren in Leipzig 1646, gestorben zu Hannover 1716. „Kaum vierzehnjährig begann Leibnitz die Universitätsstudien, in solchem Alter beinahe jedem schädlich, ihm nützlich. Der Weltweisheit und Grössenlehre befliss er sich vorzüglich. Sie blieben ihm die liebsten Wissenschaften, neben Gottesgelehrtheit, Geschichte, Völkerrecht, Naturkunde, Chemie, der classischen und vieler Sprachen mächtig, war er Dichter, Staatsmann. Panhistor war Leibnitz, mit dem der Neueren keiner, der Alten nur *Plinius* zu vergleichen. — Er brachte sein äusserst thätiges Leben zu in der grossen Welt, in der Studierstube, in öffentlichen Geschäften, in den umfassendsten gelehrten Arbeiten; fand zu allem Zeit, weil er sie finden wollte, keine verlor. Philosophische Systeme entstehen und vergehen; aber Leibnitzens Ruhm währt unerschüttert."

Gotthold Ephraim Lessing, Gelehrter und Dichter. Geboren in *Kamenz* 1729, gestorben in Braunschweig 1781. „*Lessing*, eines armen, frommen sächsischen Predigers Sohn, hatte Lust, Alles zu lernen, was ihm vorkam; gegen Theologie aber Abneigung, verfasste jedoch in späteren Jahren viele theologische Schriften, als ihn die dramatischen anekelten. Die wider seinen Tadel eines Modestücks gerichtete Aeusserung: leichter sey tadeln, als besser machen, hatte hingereicht, dass er Schauspiele schrieb. Vergessen sind fast alle, aber des Trauerspiels *Emilia Gallotti* Ruhm währt fort. Scharfsinniger Sonderer war *Lessing*, der deutschen Kritik Vater, räumte viel auf, ging aber, wie solches gewöhnlich, zu weit. — Scharfsinn ist in *Lessing* hervorstechend, darum geriethen ihm Sinngedichte am besten. — Der weder als Knabe noch als Mann nach anderen sich zu richten gewusst, selbstständig seinen Weg gegangen, starb als Bibliothekar der an seltenen Handschriften reichen Wolfenbütteler Büchersammlung. Deutschland kann stolz seyn, dass *Lessing* sein Bürger war, sagt der grosse *Johannes Müller*."

Friedrich der Einzige, König von Preussen. Geboren in Berlin 1712; gestorben in Sanssouci 1786. „Mit grosser Härte, am Nothwendigen mangelnd, wurde *Friedrich* von seinem Vater erzogen, fast (?) enthauptet, weil er ohne Erlaubniss aus dem Lande zu reisen die Absicht hatte. Wenige Monate vor des letzten Habsburgers Tode kam *Friedrich II.* auf den Thron, und weil *Maria Theresia* seine Ansprüche auf vier Fürstenthümer in Schlesien stolz abwies, nahm er es beinahe ganz. Als Europa's grösster, mächtigster Theil gegen ihn einen Vernichtungsbund geschlossen, begann, ehe die Feinde völlig gerüstet (kühn und klug) er selbst den Krieg, schien in demselben mehr denn einmal rettungslos, aber nie grösser als im Unglück, und ging, ohne ein Dorf zu verlieren, aus dem siebenjährigen Kriege. — Dieser König war ein Damm gegen Kaiser *Josephs II.* ehrgeizige Absichten. Alles für das Volk, nichts durch dasselbe, war sein Wahlspruch. — Viele Züge eines guten Herzens werden von ihm aufbewahrt. Guter Geschichtschreiber, Dichter nicht, so viele Verse er auch geschrieben, war er. — Er hatte viele Festungen gebaut, Städte und Dörfer die Fülle, Staunen erregende Menge Landes urbar gemacht, dabei unaufhörlich Prachtbauten aufgeführt, und dies nach dem, seinen Staat grässlich mitgenommenen, zum Theil verwüstend habenden langen Kriege. Wahrlich es ist unbegreiflich; durch ihn ward Preussen eine europäische Macht. Das, was *Friedrich* gethan, reicht hin, damit mehrere Männer gross seyn würden. Der *Einzige* heisst er, dem keiner zu vergleichen."

Johann Wolfgang von Göthe, Dichter und Gelehrter. Geboren zu Frankfurt am Main 1749; gestorben zu Weimar 1832. „Einer angesehenen Frankfurter Bürgerfamilie angehörend, war *Göthe* zum Rechtsstudium von seinem Vater bestimmt, nicht von Natur, wie er denn auch, obgleich dessen beflissen, es nicht anwandte. Aus Italien zurück (?) *), führte ihn ein freundliches Geschick nach Weimar, wurde Freund, später hier Minister des geistreichen Herzogs *Karl August*. — Nebst *Schiller* Deutschlands grösster Dichter, das ist *Göthe*. — Frühe schon war *Göthe* mit sich im Reinen und mit Allem. Er schwebte, wie ein Gott über der Welt, gestaltend nach Belieben. — Hätte *Göthe* auch nur seinen *Faust* geschrieben, sein Name wäre schon unsterblich. Lange entschied in der Kunst und Dichtung grossem Gebiete *Göthe's* Ausspruch, und wurde gleich in der Zeit, in welcher jedes Hohe zu erniedrigen getrachtet worden, von einigen versucht, ihn zu verkleinern, so wird doch sein Ruhm über Alles glänzend ragen, wenn sie mit ihrem ganzen Treiben längst schon in Vergessenheit werden versunken seyn. Mit *Göthe* erlosch der vier Sterne, (*Herder*, *Schiller*, *Wieland*), welche in Weimar geleuchtet, letzter."

*) *Göthe* kam schon 1775 nach Weimar, wurde 1779 wirklicher Geheimer Rath, und machte seine Reise nach Italien erst 1786.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* von *Karl Jacobitz* und *Ernst Ed. Seiler*. *Ersten Bds. zweite Abtheil.* Z—K. S. 929—1502. Lexiconform. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebend.* b. F. C. W. Vogel: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* begründet von *Franz Passow*. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *Fried. Palm*. *Ersten Bds. erste Abtheil.* Des ursprünglichen Werkes fünfte Auflage. 1841. XII und 754 S. Lexiconform.

Erster Artikel.

Durch das Erscheinen des ersten Heftes des *vollständigen Wörterbuches der class. Gracität von Dr. Val. Chr. Fr. Rost.* Leipzig b. Vogel 1840. gr. 4. ist in Deutschland für die griechische Lexikographie ein solcher Umschwung eingetreten, dass es unbillig seyn würde, den Werken, wie die oben bezeichneten sind, noch dieselben Forderungen zu machen, die Ref. noch vor etwa drittehalb Jahren bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bandes von Nr. 1. meinte machen zu können. Damals glaubte derselbe die Herren *J.* und *S.* wollten und müssten der heutigen Zeit etwa das leisten, was Schneider einst der seinigen, dieser Gedanke aber ist wenigstens in so weit für beide vorliegenden Werke jetzt aufzugeben, als Alles, was mehr für den ausschliesslichen Gebrauch der Gelehrten bestimmt sein konnte und musste, im Allgemeinen dem grossen Rostschen Buche überlassen bleiben konnte; Diess hat nähmlich allen Beruf, das zu werden, was der Pariser *thesaurus* von *Stephanus* seyn würde, wenn darin mehr Enthaltsamkeit, Ordnung und Gründlichkeit anzutreffen wäre.

Allein in Betracht der Planmässigkeit, der Schärfe und der Gründlichkeit, sowohl im Ganzen als in den einzelnen Theilen, kann gar nichts erlassen werden; vielmehr leuchtet ein, dass, was vermöge der geringeren Verpflichtung für äussere Vollständigkeit an Kraft, Zeit und Raum gewonnen werden konnte, von einem treuen Diener der Wissenschaft eben auf Wissenschaftlichkeit verwandt werden musste, zumal jetzt, wo das immermehr überhand nehmende, unvernünftige Streben nach augenblicklich bereitem handgreiflichen Vortheile die Beschäftigung mit den klassischen Sprachen in der Schule immermehr beschränken und sie endlich ganz daraus verdrängen möchte, kein geringeres Ziel, als die Darstellung aller Begriffe (dies im strengsten Sinne) *des* Volkes, dessen Sprache eben behandelt wird. Da sich dies aber nicht leisten lässt, ohne zugleich die Begriffe der zur Erklärung gebrauchten Sprache zu ermitteln, so sieht man wohl, dass es die Lexikographie mit Behandlung und Erschliessung eines Reichthumes von Gedanken zu thun hat, der so leicht nicht ausgebeutet werden möchte.

Ref. hat nun zunächst zu erklären, dass er, abgesehen von der Ungleichmässigkeit in Aufnahme und Behandlung historischer Artikel, wie der sogenannten Eigennamen und dergl., wovon noch besonders die Rede seyn wird, und trotz der hie und da unverkennbaren Ungleichmässigkeit in Aufnahme gewisser Wörter, wie etwa der Benennungen von Spielen in ινδα, in Beziehung auf äussere Vollständigkeit an beiden vorliegenden Werken im Allgemeinen Nichts zu tadeln hat. Desshalb soll hier auch von Nachtragung etwa fehlender Wörter nicht die Rede seyn, es sey denn, dass sich dergleichen gelegentlich und wie man selbst ergäbe; die nachfolgende Vergleichung dieser Bücher mit anderen ähnlichen in Absicht auf die Menge der aufgenommenen Wörter soll nur den Lesern durch eine kleine Probe zeigen, was sie in dieser Beziehung von den vorliegenden Büchern zu erwarten haben. Anders aber hat Ref. über die Wissenschaftlichkeit beider Bücher zu urtheilen; denn in diesem Betrachte lassen beide nicht weniges zu wünschen übrig, indem sie sich im Allgemeinen auf dem Standpunkte der Aufzählung vieler Bedeutungen oder Uebersetzungsvorschläge halten; dadurch wird aber das einzelne Wort als ein vieles, und sich selbst ungleiches gezeigt. Richtiger würde man verfahren, wenn man alle Mittel aufböte um durch *sichre und klare deutsche Begriffe* zu *sichren und klaren griechischen Begriffen* zu kommen, und zwar immer zu je *einem* Worte *einen* Begriff als dessen Inhalt oder Bedeutung zu erfassen suchte, von welchem *einen Begriffe* dann desselben *viele*

Anwendungen als etwas verschiedenes anzuerkennen und besonders nachzuweisen sind; Jedes gegebene Wort ist so lange und in so weit überhaupt ein nicht erkanntes, als man es nicht in der angedeuteten Art begreift. Doch darum kann von dieser Forderung nicht abgegangen werden, wenn auch bis jetzt viele griechischen Wörter noch keinesweges so erkannt sind. Niemand würde es dem Lexikographen verargen, wenn er in solchem Falle seine Schwäche offen gestände. Zur Erreichung dieses Zweckes würde genügen, wenn der Begriff eines Stammes etwa unter dem Worte, worin derselbe am einfachsten erschiene, die sogenannten Derivationsendungen aber besonders erklärt würden; das übrige liesse sich durch geschickte Verweisungen leisten. Ref. hat sich hierüber schon öfter ausgesprochen; denn auch diese Aeusserlichkeit verdient beachtet zu werden; die Erörterungen über den *Begriff* eines Wortes muss an die Spitze von dem gestellt werden, was überhaupt von dem Worte gelehrt wird, damit sich der Leser gewöhne sie als das zu schätzen, was sie sind, nämlich die Hauptsache. Dagegen werden auch in beiden vorliegenden Büchern, was solcher Erörterung ähnlich sieht, in Formen wie: *verwandt mit*, oder: *abgeleitet von*, oder: *gehört zu*, als ob es ein unerheblicher Zusatz wäre, häufig am Ende der Artikel und wohl gar in einer Parenthese abgemacht. Alles Weitere über die Anlage eines griechischen Lexicons will Ref. hier übergehen, nur wird er durch die Vorr. von Nr. 2 noch zu einigen wenigen Bemerkungen veranlasst. Hier heisst es nämlich S. IX: „Die Grundsätze, nach denen die Bearbeitung vorgenommen ist, sind dieselben, welche bei Gestaltung meines vollständigen Wörterbuches der classischen Gräcität beobachtet sind. Ich habe dieselben in der Vorrede zu jenem ausführlich dargelegt und die Freude gehabt, dass dieselben von Allen, deren Meinung sich öffentlich hat vernehmen lassen, gebilligt worden sind und dass selbst der competenteste Richter in diesem Fache, der ehrwürdige *Gottfried Hermann*, denselben seine Zustimmung nicht versagt hat. Was die Ausführung betrifft, so legte der Umfang und die Bestimmung dieses Buches die doppelte Verpflichtung auf, erstens nur solche Wörter zu behandeln, welche in den Werken der gelesensten Klassiker vorkommen, und zweitens statt ausführlicher Erörterung oft nur Andeutungen zu geben. In ersterer Rücksicht würde strenger verfahren worden seyn, wenn nicht Passow's Wörterbuch die Grundlage gebildet hätte, in letzterer ward nur bei den Partikeln eine gewiss willkommene Abweichung von dem allgemeinen Grundsatze gestattet. Ein ähnliches Verfahren wurde bei der Behandlung der Eigennamen befolgt, die in der jetzigen Bearbeitung nicht allein aus den Gedichten des Homer und Hesiod, sondern aus dem ganzen Umfange der älteren Klassiker und zwar mit möglichster Vollständigkeit aufgenommen und mit kurzen Erläuterungen begleitet worden sind."

In der Vorrede zu dem grossen Wörterbuche, auf die hier Bezug genommen wird, heisst es der Hauptsache nach:

„Aus einer nach der Zeitfolge geordneten, ja den ganzen Zusammenhang sorgfältig berücksichtigenden Totalübersicht der Stellen, in welchen ein einzelnes Wort bei den verschiedenen Schriftstellern vorkommt, ergiebt sich, unter Berücksichtigung des Stammes und der Formationsart die Grundbedeutung des Wortes nebst den abgeleiteten Bedeutungen und der eigentlichen und metaphorischen Anwendung desselben" — „Es ist nicht möglich, die Bedeutung und das Wesen eines Wortes aus einzelnen Stellen seines Gebrauches gründlich zu ermitteln." — Die ermittelte Bedeutung ist vollständig übersichtlich und gründlich darzulegen. Zu dieser Vollständigkeit „gehört, ausser den beizusetzenden deutschen Ausdrücken, die dem Begriffe des griechischen Wortes entsprechen, eine genügende Aufzählung derjenigen Wörter, mit denen es sich zu Redensarten vereinigt, und, da hierbei oft ein grammatischer Einfluss sichtbar wird, auch der gesammten grammatischen Verbindungen, in welche es eintreten kann." Zu der geforderten Gründlichkeit wird namentlich auch, „die Beibringung sichrer und passender Belege" gerechnet.

Wie sehr nun auch jene Grundsätze in manchem Stücke alle Billigung verdienen, so kann Ref. doch in manchen nicht unwichtigen Punkten ihnen nicht beistimmen.

Zunächst sind unmöglich alle Stellen jedes Wortes entweder unerlässlich oder nothwendig, um dessen Wesen zu erkennen, sonst wäre die Aufgabe eine unmögliche; nicht einmal alle Stellen, in denen das Wort in jetzt noch vorhandenen Schriften vorkommt, sind dem Blick eines Menschen erreichbar. Hr. *R.* erkennt jene Unmöglichkeit auch selbst an, denn er sagt in der Vorrede des grossen Buches, wenn der gesammte Kreis der griechischen Klassiker durchgearbeitet und für das Wörterbuch ausgebeutet werden müsste, ehe an dessen Ausarbeitung gegangen werden könne, so würde damit nie der Anfang gemacht werden. Aber wären auch alle Fälle, in welchen das Wort je gebraucht ist, beisammen, so wäre dann erst noch eine geistige Kraft und Arbeit erforderlich, um aus den unendlich vielen Einzelheiten das eine Allgemeine zu gewinnen, die aber in der That nicht an die Aufhäufung aller Einzelheiten gebunden ist, sondern sich mit sehr viel Wenigerem schon genügt; nur ist sie freilich nicht eben überall anzutreffen. Darum ist auch nicht ein Jeder zu solcher Arbeit berufen.

Welches Verhältniss soll man sich ferner zwischen *Grundbedeutung* und *abgeleiteten Bedeutungen*, zwischen *eigentlicher Anwendung* und *metaphorischen Anwendung* denken? Kommen alle diese vier oder können sie wenigstens als besondere Stücke bei einem und demselben Worte vorkommen? oder ist die Meinung, die Grundbedeutung sey der eigentlichen, die abgeleitete aber der metaphorischen Anwendung gleich? Ref. erinnert sich nicht, in der Bearbeitung selbst hierüber einen Aufschluss angetroffen zu haben, ist aber jeden Falles der Meinung, dass jedes Wort, vorausgesetzt, dass seine

Bedeutung der dazu gehörige Begriff ist, nur eine Bedeutung hat.

Endlich sind allerdings die jedesmal entsprechenden deutschen Worte aufzuführen, aber eine Regel über deren Ermittelung ist nicht gegeben oder auch nur angedeutet, und, will man den gegenwärtigen Standpunkt der Sprachforschung bewahren, so wird man mit dem, was durch die That geleistet ist, öfter nicht einverstanden seyn können.

Uebrigens ist die neue Bearbeitung des Passowschen Buches auf dem oben bezeichneten Standpunkte ohne Zweifel vollständiger und überhaupt gediegener, als das Werk von *J.* u. *S.* Die Buchstaben *β*, *γ*, *δ* nehmen in dem ersten Bd. des Buches von *J.* und *S.* 209, in der neuen Bearbeitung des Passowschen Buches bei ansehnlich grösserem Format und vollständig eben so sparsamem Druck 275 Seiten ein (das *α* schliesst Ref. absichtlich von der Vergleichung aus, weil es bei *J.* und *S.* durchgehends, bei *R.* und *P.* zum Theile nach einem andren Plane bearbeitet ist als die folgenden Buchstaben), ein Unterschied, der keinesweges ausschliesslich oder auch nur vornehmlich daher rührt, dass *R.* und *P.* vielmehr sogen. Eigennamen aufgenommen haben. Durch diese Ausführlichkeit, welche namentlich in Nachweisung einer viel grösseren Menge von Verbindungen besteht, die ein Wort eingeht, wird dem Leser mehr Stoff zu gründlicher Untersuchung geboten. Auch das ist zu Gunsten von Nr. 2 anzuführen, dass darin öfter ausdrücklich auf die Geschichte der sogen. Bedeutungen eingegangen wird als in Nr. 1., wogegen in dieser die Wörter öfter durch Gegensätze erklärt worden als in jener.

Indem sich Ref. nun anschickt, allerlei Einzelnes aus beiden vorliegenden Büchern zur Begründung und weiteren Ausführung seiner bisherigen Angaben zu besprechen, und dabei im Dienste der Wissenschaft die unerfreuliche Aufgabe sich stellt, vielmehr das Tadelnswerthe nachzuweisen, als sich bei dem Lobe des Gelungenen aufzuhalten, fühlt er die dringende Verpflichtung, den Lesern zu sagen, wie er trotz allem Tadel, der nun folgen soll, die Ueberzeugung hegt, dass beide Bücher, vornehmlich aber die neue Bearbeitung des Passowschen Werkes in mancher Rücksicht alle bisher gangbaren Wörterbücher übertreffen, und in ihrer Art viel mehr leisten, als der neue Thesaurus von Stephanus in der seinigen. Endlich weiss Ref., wie schwierig die Arbeit eines Lexikographen und wie viel leichter auch hier tadeln ist, als besser machen; Ref. will die Vff. dieser Bücher nicht bekritteln, möchte vielmehr sie nach Kräften fördern. Freilich hat er auch dabei den Wunsch, die Lexikographie immer mehr von unbelebtem Sammlerfleisse zu entfernen und auf Erkenntniss der Begriffe und Verbindungen der Begriffe zurückzuführen. Die meisten und erheblichsten der folgenden Ausstellungen haben ihren Grund in den Ansichten des Ref. über Aufgabe und Methode der Lexikographie, wodurch er, wenn sie von den Vff. nicht getheilt werden, gewisse Dinge fordert, welche diese vielleicht gar nicht geben wollten.

1) Das erste der obigen Werke ist im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen gearbeitet, als der im J. 1839 erschienene erste Theil. In Betracht der Menge der aufgenommenen Artikel giebt eine Vergleichung der 4. Aufl. des *Passow*'schen Wörterbuches in den mit *θρ* anfangenden Worten, welche in *P.* (so soll die 4. Aufl. des *Passow*'schen Buchs) gut 13, in *J.* (so soll das *Jakobitz-Seilersche* Werk bezeichnet werden) bei etwa gleicher Druckeinrichtung fast 19 Spalten einnehmen, folgenden Unterschied: In *P.* kommen vor und fehlen in *J.*: *Θρᾴκη*, *Θρακικός*, *Θρᾴκιος*, *θρανόω*, *Θρᾷξ*, *θρασέω*, *Θρασίος*, *Θρᾷσσα*, *θρασυμάχος*, *θρασύμαχος*, *θρασυφωνέω*, *Θρᾷττα*, *θραυρός*, *Θρεΐσσα*, *θρεσκεύω*, *θρέω* (in *J.* wird unter *θρέομαι* gesagt: „das Akt. *θρέω* ist ungebr." aber *Th.* — so soll die neueste Bearbeitung des *thesaur.* von *H. Steph.* bezeichnet werden — führt mit Recht dafür den *Hesych.* in *θρέειν* an), *Θρηϊκίη*, *Θρηΐκιος*, *Θρῆϊξ*, *Θρήϊσσα*, *Θρῄκη*, *Θρῄκιος*, *Θρῇξ*, *θρησκίη* (ist in *J.* unter *θρησκεία* behandelt), *Θρῄσσα*, *Θρινακίη*, *Θρινακρία*, *Θρινακρίς*, *θρόμβειος* (*θρομβεῖος* ist in *J.* berücksichtigt unter *θρομβεῖον*) *Θρυόεσσα*, *Θρύον*. In *Th.* kommen unter *θρα* und *θρε* vor und fehlen in *J.*: *θραίειν*, *Θραικιά*, *Θρᾴκη*, *θραννομένη*, *θραιστός*, *Θρᾴκηθεν*, *Θρᾳκήσιος*, *θρᾳκίας*, *Θρακίδαι*, *Θρᾳκικός*, *Θρᾴκιον*, *Θρᾴκιος*, *θρᾳκοκωμήτης*, *θρακτικόν*, *Θρύκων*, *Θρᾳκῷος*, *θράμβη*, *Θράμβος*, *θραμίς*, *θρανίαι* (dafür in *J.* ein unbelegter Singul. *θρανίας*) *θρανίτιον*, *θρανογράφος*, *θράνος* (*θρᾶνος* kommt vor in *J.*, jene paroxytonische Form aber, welche sich bei *Poll.* 10, 47., zwei Mal im *Et. M.* und ein Mal in *Et. Gud.* findet, ist nicht berücksichtigt), *θράξ*, *Θρᾷξ*, *θραπίς*, *Θρασέας*, *θρασεομαχᾶν*, *Θρασεύς*, *Θρασήνωρ*, *Θρασίος*, *Θράσιππος*, *θρᾶσις*, *θράσκω*, *Θρᾷσσα*, *Θρασυάλκης*, dann mit diesem Anfange noch eine beträchtliche Anzahl von Eigennamen, ausserdem aber *θρασυβρέμων*, *θρασυλογία*, *θρασυμάχειος*, *θράσυνος*, dann ferner: *Θράσων*, *Θρασώνδας*, *Θρασωνίδης*, *θραττεύομαι*, *θράττης*, *θράττον*, *θραυλίζω*, *Θραῦλλος*, *θραῦρος*, *Θραῦστος*,

Θρέισσα, *θρεκτός*, *θρεπτάριον*, *θρεπτήριον* (dies ist in *J.* unter *θρεπτήριος* besprochen) *θρέπτον* (der Plur. ist in *J.* berücksichtigt, der Sing. aber in *Th.* nicht belegt), *Θρέπτος*, *θρέπτρον* (der Plur. ist in *J.* berücksichtigt, und dabei vom Sing. gesagt, er sey ungebräuchlich, belegt ist er in *Th.* auch nicht) *θρέω* darüber war schon oben bei Gelegenheit der Vergleichung von *P.* die Rede.

Folgende Artikel aus *θρ* kommen in *J.* vor und fehlen in *P.*: *θρᾶνυξ*, *θρασαύχην*, *θράσις*, *θρασυγλωσσής*, *θρασυεργός*, *θρασυλογέω*, *θρασύλογος*, „*θρεῦμαι* zsgz. f. *θρέομαι*," *θρεψήνωρ*, *θρηνητέος*, *θρηνητήριος*, *θρηνητός*, *θρήσκευσις*, *θριαμβεία*, *θριαμβευτικός*, *θριαμβοδιθύραμβος*, *θρίασις*, *θριαστής*, *θριδάκιον*, *θριποκοπέω*, *θρόησις*, *θρονίς*, *θρυλητός* *θρύμβη*, *θρυμίς*, *θρύσιος*, *θρύσκον*, *θρυψικός*, *θρυψίχρως*, *θρῶσις*.

Einige Artikel aus *θρα* und *θρε* sind auch in *J.* und fehlen in *Th.*, namentlich *θρανίας*, wovon oben schon die Rede war, dann „*θρασυμάχανος*, *ον* dor. f. *θρασυμήχανος*" (unter *θρασυμήχανος* kommen dann in *J.* und in *Th.* zwei Stellen für die dorische Form vor, aber die ionische ist nicht belegt; warum wurde nicht in beiden Büchern die dorische Form ausschliesslich oder doch als Hauptsache behandelt?) *θρασυπόλεμος* (dies ohne Beleg, darin aber das auch in *Th.* behandelte *θρασυπτόλεμος*), „*θρέξομαι* fut. zu *τρέχω*," *θραπτέος* (in *Th.* nur das neutr.), *θρεῦμαι* (s. ob.), „*θρέψα* f. *ἔθρεψα*."

Eine grosse Zahl der in *P.* und *Th.* aufgenommenen, in *J.* fehlenden Wörter gehört zu irgend einer Klasse der Eigennamen. Diese sind, nicht zum Vortheile der Sache, für einen besondern Anhang aufgespart; auch ist eine nicht löbliche Ungleichmässigkeit dadurch bedingt, dass viele Eigennamen oder von denen abgeleitete mehr appellative Worte bei alle dem Aufnahme gefunden haben. Als Beispiele dafür aus dem vorliegenden Bande genüge Folgendes: in *θρ* findet man, so viele ähnliche auch fehlen, *Θρακίζω*, *Θρακιστί*, *Θρακοφοίτης*, *Θρήκηθεν*, *Θρήκηνδε*; in *ζ* finden sich *Ζεός*, *Ζεφύριον*, *Ζεφυρῆτις*; in *η* *Ἠλύσιον*, *Ἠλύσιος*, *Ἡρακλέης*, *Ἡράκλειος* (darin unter anderen „*Ἡράκλειον* der Tempel des Herakles" und doch unlängst vorher *ἡραῖον* mit kleinem Anfangsbuchstaben) *ἡρακλειτίζω* (auch *κρητίζω*, oben aber *Θρακίζω* und *Ἰωνίζω*), *Ἡρακλειτιστής* (erklärt: „des Herakleitos Schüler oder Anhänger, *DL.* 9, 15." Dieselbe Erklärung, welche einen unbewussten Versuch besserer Behandlung der sogen. Eigennamen enthält, wird in *Th.* durch Zufügung der Worte des *Diog. L.*, wonach *Ἡρακλειτιστής* Beiname eines Pausanias war, welcher unter den Erklärern der Schriften des Heraklit aufgezählt wird, dem gewöhnlichen Verfahren wieder näher gebracht. In der That ist *ἡρακλειτιστής* jemand, welcher *ἡρακλειτίζει*, dies Verbum aber ist ungenügend übersetzt durch: „Schüler oder Anhänger des *H.* seyn." Dass nach *Diog. L.* 9, 6. die Anhänger des Herakl. *ἡρακλείτειοι* genannt zu werden pflegten, ist weder in *J.* noch in *Th.* bemerkt); in *κ* *Κρηταγενής* und zwar als unbelegt mit † versehen, *Κρητικός*. Ref. könnte leicht noch viele solcher Wörter beibringen, die mit Unrecht aufgeführt sind, sobald nicht unzählige andre auch einen Platz bekommen sollten, die keinen bekommen haben, wie z. B. *Ἥρα*, *Ἥρη*, *Ἡράκλειτος*, *Ἡρακλείδης*, *Κρήτη*, *Κρής*. Diese Ungleichmässigkeit erscheint noch grösser und das ganze Werk durchdringend, wenn man beachtet, dass auf seinem Standpunkte in der Regel alle Worte recht als sogenannte Eigennamen behandelt sind. Denn z. B. zu sagen, dass *Ἡρακλέης* als Name von dem und dem gedient habe, und dabei abzusehen von dem, was es eigentlich bedeutet, was sein Begriff ist, ist im Wesentlichen einerlei damit, wenn, wie hier geschieht, ganz abgesehen von der wirklichen Bedeutung von dem Begriffe des Wortes, gesagt wird, *θυμός* bedeute: „*A*) das Belebende, das geistige Lebensprincip, der Geist, die Lebenskraft. — *B*) im engern Sinne (nach den drei Richtungen des menschl. Geistes, Begehrungsvermögen, Gefühl und Denken) der begehrende, fühlende, denkende Geist." Sollte dies Beispiel noch nicht hinlänglich einleuchtend seyn, so wird etwa folgendes genügen: von *κόρη* wird gesagt, es bedeute *Jungfrau*, *Mädchen* — ohne Rücksicht auf das Alter — im Gegensatze der Vermählten — die *Neuvermählte*, das *junge Weib* — das neue zum erstenmal in See gehende Schiff — von einer Kolonie — eine *Puppe* von Wachs, Thon, Holz, Metall — in der Bauk. = *Καρυατίδες* — die *Sehe* oder Pupille im Auge — der *Augapfel*, das *Auge* — eine att. Münze mit dem Bilde der Pallas — der lange über die Hand hinausreichende Aermel der Perser — als Eigenname *Kore* Persephone. Wodurch wäre diese letzte Anwendung mehr berechtigt, Eigenname zu heissen, als jede beliebige der vorhergehenden?

Billigen kann es Ref. auch nicht, dass unter den sogen. Eigennamen und den Benennungen von gewissen Dingen oder Personen die für die Alterthümer so oder so von Belang sind, grosse geschichtliche Erklärungen gegeben werden, wie z. B. in *ἡλιαία*, *θής*, *ἰσοτελής*, *ἵππαρχος*, *Κώρυκος* geschehen ist. Ein Lexikograph sollte bei solchen Gelegenheiten mit Zeit und Kraft sparsamer verfahren und sich damit begnügen, über die Anwendung des Wortes in den und den die Alterthümer angehenden Richtungen auf dies und jenes Buch zu verweisen; zumal dergleichen Verweisungen doch nicht zu vermeiden sind. Für die aber, welche solche Bücher nicht haben, dergleichen geschichtliche Angaben aber bedürfen und, wiewohl ohne Recht, von dem Wörterbuche erwarten, war hinreichend geleistet, wenn ausser jenen Citaten die allerwichtigsten Punkte in der gedrängtesten Kürze angegeben wurden. Hauptsächlich aber musste die Erklärung auch solcher Wörter den mit dem Worte verbundenen allgemeinen Begriff darzustellen suchen, daran erinnert sich aber Ref. unter keinem andern der sogen. Eigennamen, als unter *Ζεύς*, einen Versuch angetroffen zu haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* von *Karl Jakobitz* und *Ernst Ed. Seiler* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 164.*)

Erklärungen der Grammatiker oder Verweisungen darauf finden sich in diesem zweiten Bande häufiger als in dem ersten; so kommen in 16 der auf S. 982 u. 983 stehenden 76 Artikel mehr oder weniger ausführliche Mittheilungen aus Grammatikern vor. Ohne auf die Bedenken einzugehen, zu welchen eine Vergleichung jener zwei Seiten mit dem entsprechenden Abschnitt des Hesychius veranlassen können, bemerkt Ref. hier nur, dass nicht abzusehen ist, weshalb unter ἤριμος die Erklärung des Hesych. ὀρθρινός angeführt, desselben Angabe aber ἤριμον: νέον unberücksichtigt geblieben ist; ferner da hier gesagt wird: „ἡρώειον, τὸ = ἡρῷον, Hesych." so sollte man wohl meinen, dass wie in: „ἤριμος = ὀρθρινός, Hesych." ὀρθρινός die Erklärung des Hesych. für ἤρ. ist, so ἡρῷον die für ἡρώειον sey; es sollte aber damit nur gesagt seyn, man könne die Form ἡρώειον nur durch Hesych. belegen, der das Wort durch μνημεῖον erklärt, und insoweit die Angabe: „= ἡρῷον" nicht begünstigt. Ungern vermisst man daneben in nicht wenigen Fällen, namentlich in den Partikeln, Anführungen der Grammatiker, so in ἦ, ἤ, ἠμέν, ἠδέ, ἰδέ, θήν, κατά, κᾆτα; in ἵνα ist Apollon. angeführt.

Von den Artikeln, welche Ammonius für θ hat, sind angeführt: θαλάμη, θεωρός (wenigstens ist Valkenaers Note angeführt; die Ableitung von θεός und ὥρα ist zwar verworfen, aber lange nicht entschieden genug; nach einer weit ausgedehnten Analogie ist es nicht, wie hier gesagt ist, von θεάομαι, sondern von dessen Wurzel abgeleitet), θυραία, θεία (bei Ammon. in τήθη), θεράπων. Aber ausserdem hätten angeführt werden sollen: θεημαχία (die Unterscheidung von θεομαχία, welche Ammonius giebt, mag man immerhin bezweifeln, jedenfalls gewinnt man doch so wenigstens ein Zeugniss für die Form, die jetzt als unnachweisbar mit † versehen ist, obwohl schon *Schneider's* Vorgänger den Ammonius dabei angeführt hatten; unpassend ist die Erklärung: „*poet.* f. θεομαχία," dies steht mit Ammon. nicht im Einklange und eine andere Beweisstelle haben die Vff. offenbar nicht), θεατής (dieser Artikel hätte auch in θεωρέω, θεωρικόν, θεάομαι angeführt zu werden verdient), θηβαγενής, θής, θύω, θυμός, θίς (b. Ammon. in ἀκταί; die Vff. hätten diesen Artikel schon wegen ihrer gar nicht unzweckmässigen Zusammenstellung von θίς mit *dünn* nicht unangeführt lassen sollen), θρίψ (bei Ammon. in ἶπες, in κίς ist dieser Artikel angeführt), θρῆνος (bei Ammon. in ἐπικήδιος); auch was Ammon. in βλέπειν über θεᾶσθαι hat, wäre wohl der Berücksichtigung werth gewesen.

Auch die Sprichwörter (die Vf. schreiben unrichtig *Sprüchw.*) und sprichwörtlichen Redensarten sind nicht genug berücksichtigt, da diese aber ausdrücklich zu den Anwendungen oder den *vielen* Bedeutungen der Worte gehören, so ist deren Vernachlässigung gerade in diesem Buche keineswegs zu billigen. Von den Ausdrücken, welche als Sprichwörter in der Sammlung von *Schottus* (*Antverp.* 1612. 4.) aus Suidas in θ angeführt sind, haben hier nur folgende drei Aufnahme gefunden: θετταλῶν σόφισμα, θολερῶς προβαίνεις und οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε.

Der leidigen schon in der Anzeige des 1. Theils getadelten Gleichstellungen kommen immer noch sehr viele vor, z. B. θαυματουργέω = θαυματοποιέω, θαυματουργία = θαυματοποιΐα, θαυματουργός = θαυματοποιός; natürlich werden dadurch die Wurzeln εργ und ποι, oder wie sie sonst heissen mögen, für gleich ausgegeben. In derselben Art ist durch Gleichstellungen wie καθυπεμφαίνω = ὑπεμφαίνω auf S. 1156 in fünf Beispielen jenes zusammengesetzte κατά als gar nichts bedeutend bezeichnet.

Citate wie *Plat. Xen. Soph.* kommen viel seltener vor als im ersten Bande, etwa die ersten Blätter des ζ ausgenommen. Vollständigere Mittheilung der Stellen, die zum gesammten Wirkungskreise des Wortes gehören, trifft man im Ganzen selten. Citate wie: *Plut. Moral. p.* so und so sollten durch Benennung der Schrift findbarer gemacht werden.

Berufungen auf die Philosophen, namentlich auf Aristoteles, kommen häufiger vor als im ersten Bande, jedoch ist nach des Ref. Dafürhalten in diesem Betrachte lange noch nicht genug gethan. Sonst hätten sie z. B. die oben erwähnten Angaben über θυμός unmöglich machen, noch sagen können, θ.

bedeute die *denkende*, *urtheilende*, *schliessende Seelenkraft*; was durch Anführung einiger dichterischer Stellen und einer aus Herodot 1, 84 ἐφράσθη καὶ ἐς θυμὸν ἐβάλετο erwiesen werden soll. Die blosse Beachtung von *Plat. Tim. p.* 69 flg. *de rep.* 9. p. 586. oder unter vielen aristotelischen Stellen nur etwa von *Eth. Nic.* 3, 4, 6. (ἥκιστα τὰ διὰ θυμὸν κατὰ προαίρεσιν εἶναι δοκεῖ), ja der aus Plato's Cratyl. von ihnen selbst angeführten Erklärung des Wortes hätten vor solcher Behauptung schützen können. Aber freilich, ausser der berührten Stelle des *Cratyl.* und *Plat. Prot.* p. 323 *E.*, welche Stelle als Nachweis des Plurales θυμοί gebraucht wird, ist weder Plato noch Aristoteles noch sonst ein Philosoph angeführt. Ernstlichere Berücksichtigung von Wörtern, wie ἐνθύμημα, ἐπιθυμεῖν, ἐπιθυμία, hätte zu einem richtigeren Verständniss der angeführten Herodoteischen und der Dichter - Stellen angeleitet und über das wahre Verhältniss des θυμός zu der Kraft des Denkens und Schliessens leicht aufgeklärt.

An nicht wenigen Stellen hat Ref. eine dem heutigen Stande der Wissenschaften angemessene, unbefangenere, mit ausgedehnterer Sprachvergleichung verbundene Beurtheilung der im Griechischen vorkommenden sprachlichen Erscheinungen vermisst. So werden zwei θύω unterschieden, das eine durch „opfern, räuchern," das andere durch „daher - fahren - toben - eilen" übersetzt; zwar wird am Schlusse des zweiten angeführt, dass *Passow* beide für eins halte, aber von dieser Ansicht weiter kein Gebrauch gemacht. Ueber den Buchstaben Θ wird, nachdem von dessen Gestalt, von seinem Werthe als Zahlzeichen (wobei noch manches zuzusetzen wäre, wenn nicht dergleichen in einer besonderen Abhandlung zum Schlusse für alle Buchstaben nachgeholt werden soll; es würde dafür *Cantzler's* Aufsatz in dem Programme des Greifswalder Gymnasiums von 1831 sehr brauchbar seyn), dann von der Aussprache (deren wegen *Dion. Hal. de comp. c.* 14 *extr.* u. *Beck. An.* p. 811, 5 hätten angeführt werden sollen) gehandelt ist, gesagt und mit Beispielen oder Citaten belegt, dass im dor. Dialekt oft ein Σ statt eines Θ gesetzt worden sey, dann dass es die Äoler und Dorer mit φ vertauschen, dass die äol. Vertauschung mit Δ selten sey, dass aber Θ auch die Stelle des spirit. asp. vertreten habe, endlich noch dass Θ auf den Stimmtäfelchen θάνατος und so das Verdammungs - Urtheil zum Tode bedeutet habe. Hierbei ist zunächst auffällig, dass es heisst, der oder jener Laut vertrete die Stelle des Θ, warum denn nicht eben so gut umgekehrt? Niederdeutsch lautet *Bök* oder *Bauk*, was hochdeutsch *Buch* und in manchem oberdeutschen Dialekte *Puch* oder etwa *Puach* lautet; kann man darum sagen, dass die Niederdeutschen *k* für *ch*, die Oberdeutschen *ch* für *k* u. s. w. sprechen, sagt man es, so würde man damit vorweg andeuten, dass man gerade dies für richtig oder regelrecht halte, jenes aber nicht. — Sodann vermisst Ref. hier diejenige Auffassung und Behandlung der Sprache, welche *Grimm* angeregt hat. Vieles hätte sich dadurch weit gründlicher gestaltet, manche erspriessliche Lehre sich dadurch mittheilen lassen; so konnte im vorliegenden Falle gezeigt werden, dass innerhalb des Griechischen oder auch im Griechischen und Lateinischen, welche doch sonst die Konsonanten auf derselben Stufe bewahren, diejenigen Konsonanten - Verschiebungen vorkommen, welche sich im Vergleiche des Deutschen mit dem Gothischen, mit dem Griechischen und Lateinischen zeigen. Denn unzweifelhaft stehen in solchem Verhältniss die Worte γῆθος, γήθονται zu ἦδος, ἥδομαι; κώθων zu κώδων; κόρυδος und κόρυθος; so stehen aber auch zu einander αὖθις und αὖτις (vgl. *Lucian jud. vocal.* §. 10.). Durch die Zusammenstellung von πίθος mit *fidelia*, von ἔπιθον mit *fido* zeigte sich ausser dieser noch eine andre Verschiebung. In der Art hätte noch Manches geleistet werden können.

In Absicht auf Aufzählung der gewöhnlich sogenannten Wortformen hat Ref. nichts Erhebliches zu erinnern gefunden. Die Quantitäten der Sylben sind bezeichnet. Ref. wird nun noch einige Artikel näher beleuchten. Ζῳογονία wird erklärt durch „das Erzeugen, Hervorbringen lebendiger Wesen, bes. durch Fäulniss, *Theophr.*" Wie soll das möglich seyn? Fäulniss mag immerhin eine gewisse ζῳογονία haben, aber das gehört nimmermehr in den Begriff. Gleich darauf wird unter ζῳογόνος gesagt: „Beiwort der Zahl Sieben, weil die im siebenten Monat geborenen Kinder leichter als die im achten geborenen am Leben bleiben, *Alex. Aphr. Probl.* 2, 47. *Procl. inst. Theol.* p. 230. *Eust.* p. 151, 38." Ref. findet im Steph. das Andre alles wie hier, die Stelle aus Proklos aber vollständig so angeführt: πᾶν μὲν τὸ ζωογόνον ἐν τοῖς θείοις γένεσιν αἴτιον γεννητικόν ἐστιν, οὐ πᾶσα δὲ ἡ γόνιμος τάξις ζωογόνος ἐστίν. Dann: *Eustath.* p. 151, 38.: ἡ ζ. στοιχειακὴ θερμότης. Ist solche Leichtfertigkeit zu billigen? Gewiss hat die obige Fäulniss einen ähnlichen Grund, allein Ref. konnte den Theophr. nicht nachschlagen. — In ἥκω heisst es gleich zu Anfang: „*kommen* (mit dem Begriff der vollendeten Handlung wie unser *kommen*), *da seyn*, *gekommen seyn*." Hat denn unser *kommen* den Begriff der vollendeten Handlung? — In ἠνεκής wird erstlich durch die Parenthese: „(ΕΝΕΚΩ, ἐνεγ-

κεῖν)" der Ursprung des Wortes angedeutet, dann folgen die Erklärungen „weithin gedehnt, - ausgebreitet, d. h. lang, breit, weit," nebst Beweisstellen und zum Schlusse: „(Es verhält sich zu *φέρω*, wie *latus* breit, weit, zu *fero*, *latum*)." Die Verwandtschaft des Wortes mit *ἐνεγκεῖν* soll nicht bestritten werden. Dann folgt aber, da *ενεγχ* bekanntlich als eine Verdoppelung von *εγχ* anzusehen ist, wozu nach den Regeln der Ablautung, deren weitere Erörterung einer anderen Gelegenheit aufbewahrt seyn mag, z. B. *ἀγχή*, *ἄγχος*, mit der Verdoppelung *ἀνάγκη*, und ferner *ὄγκος*, nach denen der Lautverschiebung aber, *ἄγχω*, *angor*, *enge*, *Angst* gehören, dass *ἠνεκής* mit dem *ausgebreitet* und dergleichen Worten nichts eben zu thun hat, sondern eher durch *enge* übersetzt werden musste. Das klingt wunderlich nur dem, welcher nicht Bedeutung von Anwendung sondern kann, nämlich das *eng* ist in *ἠνεκής* nicht auf das räumliche Verhältniss zwischen Zweien, sondern auf Eins in Betracht des Verhältnisses seiner Theile zu einander angewandt, wie *summa arbor* die *Spitze des Baumes* ist, so dass etwas *ἠνεκές* genannt wird, was in seinen Theilen anschliessend, dicht, ununterbrochen ist. Diese oder eine ganz ähnliche Anwendung ist auch unter anderen in *uncus*, und in Ausdrücken wie *ein enges Kleid*. Entspricht nun *latus* wirklich dem *weit*, *breit*, wie vielen Werth hat dann jene scheinbar feine Zusammenstellung von *φέρω* und *ἐνεγκεῖν* mit *fero* und *latus*?

Unter *θέσις* wird, nachdem die Uebersetzungen *Satz*, *Lehrsatz* gegeben sind, gesagt: „*θ. ἐστὶν ὑπόληψις παράδοξος τῶν γνωρίμων τινὸς κατὰ φιλοσοφίαν Arist. Top.* 1, 9: d. h. nach der genaueren Bestimmung späterer Techniker eine Behauptung *in abstracto*, *opp. ὑπόθεσις in concreto*; vgl. *Cic. Top.* 21.: *definitum est quod ὑπόθεσιν Graeci, nos causam, infinitum quod θέσιν illi appellant. Quint.* 3, 5. und bes. *Ernest. lexic. s. v.*" Abgesehen hier von der Ungenauigkeit der Citate, indem die aristotelische Stelle nach der üblicheren Abtheil. c. 11. §. 5. oder p. 104, *b.* 19. *ed. Beck.*, die Stelle aus Quintilians *Inst. orat.*, denn diese sind gemeint, §. 5 fgg. steht, so ist die eigentliche Erklärung ungenügend; in der aristotelischen Stelle beruhet nämlich die Erklärung von *θέσις* auf dem Begriffe *πρόβλημα*, wovon jenes eine Unterart ist (*ἔστι μὲν οὖν καὶ ἡ θέσις πρόβλημα· οὐ πᾶν δὲ πρόβλημα θέσις ibid. lin.* 29). Wäre dies berücksichtigt, so würde nicht unter Vermischung der Lehre des Aristoteles mit der der Rhetoren den letzten das unverdiente Lob ertheilt seyn, als hätten sie die Sache erst ins Klare gebracht, während übrigens Aristot. selbst durch die Bemerkung: *σχεδὸν δὲ νῦν πάντα τὰ διαλεκτικὰ προβλήματα θέσεις καλοῦνται* (*ibid. lin.* 35), welche nicht hätte übergangen werden dürfen, zeigt, wie die Lehre der Rhetoren entstanden ist. Sollte übrigens der Sprachgebrauch des Aristoteles berücksichtigt werden, und das war allerdings sehr nöthig, so musste vornehmlich die wichtige Stelle in den *Analyt. post.* 1, 2, 14. p. 72, *a*, 14. *Beck.* angeführt werden.

Ἰσαῖος soll poetisch für *ἴσος* seyn; dass es auch in Prosa üblich gewesen, zeigt das hier selbst aus *Philostr. imag.* angeführte Beispiel, und das nom. propr. *Ἰσαῖος*; aber zu sagen es sey *für ἴσος*, dazu hätte man etwa eben so viel Recht, als wenn man sagen wollte *ἐναταῖος* sey für *ἔνατος* oder *δικαία* für *δίκη*. Zur Erklärung des schwierigen Begriffes *ἴσος* sind die Philosophen so gut als gar nicht benutzt, während Aristoteles dafür Bedeutendes geboten hätte. Jetzt ist das Wort nun hauptsächlich durch *gleich* erklärt, ohne dass irgend durch genauere Erklärung ermittelt worden wäre, in wieweit die beiden Begriffe auf einander passen. Hat aber Aristoteles Recht, welcher das *ἴσον* ausdrücklich auf das *ποσόν* beschränkt, so dürfte zwischen *gleich*, welches z. B. mit *Leiche* genau zusammen gehört, und *ἴσος* ein beträchtlicher Unterschied seyn. Wie *ἴσως* und *vielleicht* zusammenkommen, ist auch nicht gezeigt, man müsste denn dafür gelten lassen, dass dies Wort erstlich durch „*gleich*, *gleichmässig*," darauf durch „*der Gleichheit* =, *Billigkeit gemäss*, *billig*" und dann durch „*wahrscheinlich*, *vielleicht*" erklärt wird. Ueber die Quantität des *ι* in *ἴσος* kommen allerlei Nachweisungen aber keine eigentliche Erklärung vor. *Ἰσόῤῥοπος* (die Zeichen über *ρρ* fehlen hier und in den ähnlichen Worten) wird unrichtig erklärt durch: „gleich an Gewicht, gleichwiegend;" unrichtig ist auch, dass *ἰσοστάσιος* von *στάσις* herkommen solle, was anzudeuten doch wohl der Zweck der dem Worte beigegebenen Parenthese „(*στάσις*)" ist; das gleich folgende Wort *ἰσοστατέω*, welches jedoch nicht hätte mit *ἰσοσταθμέω* gleichgesetzt werden sollen, konnte leicht besseres lehren. In *καθόλου* heisst es: „*ἡ κ. ἀπόδειξις* (*opp. ἡ κατὰ μέρος*) *Arist. Analyt.* 1, 1." Abgesehn vom unrichtigen Citat (richtiger wäre *Anal. post.* 1, 24, 1.), wäre es der Mühe werth gewesen, aus *Anal. prior.* 1, 1, 5. p. 24, *a.* 18. *Beck.* die aristotelische Erklärung des Begriffes *καθόλου* anzuführen, was nicht geschehen ist. — Unter *καλός*, um von andern ziemlich verbreiteten Unrichtigkeiten abzusehen, wie z. B. dass nach *Valkenaers* und des Scholiasten Vorgang bei *Theocr.* 3, 3. und in ähnlichen Stellen „*τὸ καλὸν* = *καλῶς*" seyn

soll, womit denn immer statt gründlicher Erklärung eine Anleitung zu ungründlicher Verdeutschung gegeben wird — heisst es am Ende des Artikels: „Scherzhafte Etymol. b. *Plat. Crat.* p. 416, B." Platos Ausspruch für einen Scherz zu nehmen, und zu verkennen, dass καλός und καλεῖν auf das genaueste zusammengehören, hat den Vffn. die schlimme Frucht gebracht, dass sie überhaupt nicht zur Einsicht des Begriffes καλός gelangt sind. So haben sie auch nichts zur Aufhellung des Verhältnisses der Form καλός zu καλλίων, κάλλιστος, κάλλος, καλλύνω, καλλι (in allerlei Zusammensetzungen) gethan, denn alle diese werden ohne Weiteres durch beigegebene Parenthesen oder sonst wie zu καλός verwiesen.

In κατά fehlt es nicht an Beispielen und dazu gehörigen Uebersetzungsvorschlägen, aber wie das in eine Einheit zu fassen, dafür wird eigentlich Nichts geleistet. Freilich heisst es zu Anfang des Artikels: das Wort „bezeichnet eine Bewegung von oben nach unten, und zwar so, dass in der Verbindung mit gen. der Begriff des Herunterkommens von oben, in der mit acc. der Bewegung einen Raum entlang nach unten mehr hervortritt, *oppos.* ἀνά;" wie dies aber mit II, 4. (S. 1216, *b.* durch ein Versehen sind in II. die einzelnen Abschnitte unrichtig so gezählt: 1, 2, 3, 4, 3, 4, 5, 6, 7, 8,) „distributiv zur Bezeichnung der Vereinzelung oder Abtheilung, *je nach, nach, je* κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας" u. s. w. oder mit II, 7. „zur Bezeichnung der Rücksicht, Beziehung, *in Betracht, in Bezug, anlangend,* wohin *gehörig* — κατὰ τροφὴν τῶν παίδων τοσαῦτα ἔλεγον, was die Erziehung der Knaben anlangt" u. s. w. zu vereinigen sey, ist nicht so leicht abzusehen. Was soll man aber gar mit jener Erklärung machen für Angaben wie I, 2, f. „zur Umschreibung des Adverbs καθ' ὅλου oder καθόλου," oder II, 8. „mit Subst. dient es oft zur Umschreibung des Adverbs κατὰ μοῖραν, *schicklich*?" Müssen bei solchen Erklärungen die Adverbien herhalten, so kann man sich immer darauf gefasst machen, dass dann alle Klarheit und Sicherheit vorbei ist; und um nichts besser steht es mit der Annahme der Umschreibung; oder warum heisst κατὰ μοῖραν eine Umschreibung des Adverbs? Augenscheinlich desshalb, weil die Worte etwa durch *schicklich* übersetzt werden und dies für ein Adverbium gilt. Es wäre zu weitläuftig, die ganze diesem übrigens weit verbreiteten Verfahren zum Grunde liegende Schlussreihe vollständig zu entwickeln, aber dies ist wenigstens zu beherzigen, dass die hauptsächlich zum Grunde liegenden Gedanken folgende sind: 1) *schicklich* ist die richtige Uebersetzung von κατὰ μοῖραν; 2) was von der richtigen Uebersetzung gilt, das gilt von dem Uebersetzten selbst; 3) wenn aber das Uebersetzte mehr Worte enthält als die Uebersetzung, so ist das Uebersetzte eine Umschreibung des durch die Uebersetzung gegebenen. Wie entsetzlich die Verkehrtheit ist, wohin dies führt und — wovon dies ausgeht, wird etwa durch eine Umkehrung klar werden. Ist *schicklich* die richtige Uebersetzung von κατὰ μοῖραν, so ist umgekehrt κ. μ. die richtige Uebersetzung von *schicklich*, mithin gilt von diesem, was von jenem, es müsste also ein Gegensatz für den unglücklichen Begriff der Umschreibung gesucht werden, wie etwa eine *Zusammenziehung*, oder was der Art sonst treffender möchte gesagt werden können, und nun hätte ein Grieche das Recht zu sagen, *schicklich* sey eine Zusammenziehung einer Präposition und eines Substantivs.

Am Schlusse des Artikels wird unter V. gesagt: „Bei den älteren Dichtern, bes. den *Ep.* wird diese Präpos. bisweilen vor γ in κάγ, vor δ in κάδ, vor κ in κάκ, vor μ in κάμ, vor π und φ in κάπ, vor ϱ in κάϱ verwandelt, s. d. W., in welchen Fällen sie bisweilen unrichtig mit dem folgenden W. in *eins* verbunden geschrieben wird (καγγόνυ, καδδέ u. A.), vgl. *Buttm.* 1. S. 91. 2. S. 296. 2. 2). In zusammengesetzen Verben geht sie bisweilen vor β in καβ (κάββαλε), vor ϑ in κατ (κάτϑανε), vor λ in καλ (κάλλιπε), vor ϱ in καϱ (καϱϱέζουσα) (*sic*) über; auch verschwindet die zweite Sylbe vor στ und σχ, καστοϱνῦσα, κάσχεϑε." *Buttmann* will nun gerade ausdrücklich καγγόνυ u. s. w., das hat auch seinen guten Grund und Ref. würde sich eben so entscheiden und meinen, dass nur Willkür oder der Art etwas noch einen Unterschied zwischen κάββαλε, κάσχεϑε und καγγόνυ machen könnte, indessen schon die Alten sind darüber verschiedener Meinung gewesen, wie aus *Thiersch's* Grammat. p. 249. leicht erfahren werden konnte. Das nun aber hätte jeden Falles angeführt, auch die Form κάκτανε nicht vergessen werden sollen. Ausserdem muss Ref. tadeln, dass sich die Vffr. der unrichtigen Auffassung hingegeben haben, als ob hier κατά um ein α verkürzt sey, und nicht gesehen haben, dass dies α eine gewisse Flexion ist (ebenso wie in παϱά, ἀνά oder das ι in ἐνί), welche in jenen Fällen keine Anwendung gefunden hat, so dass denn auch die homerischen Worte κατέβαλλε, κατέδυ, κατέβαν und ähnliche gewiss keine Elision enthalten haben, wohl aber wie die Form κατά selbst als Beleg dienen können, dass die unflektirte Präposition eben κάτ gelautet hat. — Ganz zu Anfang des Artikels wird gesagt: „κατὰ, *poet.* in der Zusammensetzung (wie καταιβάτης u. s. w.), auch κατά (lies: καταί) vrgl. *Apollon. de synt.* p. 304, 21." Hier ist die Sylburgsche Seitenzahl gemeint, aber Apollonius spricht da gerade von καταί, wiefern es *nicht* in der Zusammensetzung vorkommt.

In καϑαϱός lieset man unter 4,: „καϑαϱαί werden von den Gramm. die Sylben, welche aus blossen (*sic*) Vokalen bestehen, genannt, *EM.* p. 129, 37. 143, 33." In den angezogenen Stellen des *Et. M.* sind allerdings zufällig gerade solche Sylben gemeint, welche nur aus Vokalen bestehen, dessen ungeachtet ist die Erklärung ganz unrichtig und stimmt auch nicht einmal mit der ähnlichen, auch nicht genügenden unter καϑαϱεύω, wo es heisst: „Bei Gramm. von den Sylben, in denen ein Vokal auf den andern folgt, τὰ δὲ πεϱισπώμενα καὶ αὐτὰ καϑαϱεύει, ὀσφύος, ὀφϱύος, δϱυός *Eust.* p. 1859, 12. *Hdn.* p. 453. *Piers.* u. A." Die schon in diesen Angaben ziemlich grosse Verwirrung wird noch vergrössert, indem es gleich nachher heisst: „καϑαϱιεύω = d. vorherg." Es genüge, die Unrichtigkeit angedeutet zu haben, die ausführliche Besserung aber bleibt für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, in der Druckerei der Akad. der Wissenschaften: *Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums.* Von *Jacob Grimm.* Vorgelesen in der k. Akademie der Wissenschaften am 3. Febr. 1842. 1842. 4.

Durch denselben Mann, der, vor einem Jahr etwa, aus einer Pariser Handschrift wichtige, ganz neue Beiträge zur Kenntniss des äusseren Lebens und der Lehre des Ulphilas mitgetheilt hat, Dr. *Georg Waitz,* sind dem Hohenpriester des vaterländischen Alterthums, *Jacob Grimm*, zwei bisher unbekannte Bruchstücke aus einer Merseburger Handschrift zugekommen, die, wie *Grimm* sich ausdrückt „in den zugezogenen altheidnischen Himmel einen Blick öffnen." Der Vortrag über dieselben hat *Grimms* Thätigkeit in der Akademie auf würdige Weise eröffnet und sie erscheinen durch seinen Scharfsinn schon in so hellem Lichte, dass wir bei unsern Lesern einige Theilnahme dafür zu finden hoffen.

Das erste, von *Grimm* betitelt *Idisi* lautet:

Eiris sâzun idisi, sâzun hera duoder,
Suma hapt heptidun, suma heri lezidun,
Suma clubôdun umbi cuoniowidi,
Insprincg haptbandun, invar wîgandun.

Das heisst:

Einst sassen Nymphen, setzten sich hier und dort,
Einige hefteten Haft, einige das Heer aufhielten,
Einige klaubten (pflückten) nach Kränzen.
Einsprung den Engverbundenen (den himmlischen Mächten), Einfahrt den Kriegern.

Es sind uns hier unter dem Namen *Idesen* (—◡◡) Walküren geschildert, jene halbgöttlichen Gestalten des heidnischen Alterthums, weise Frauen, Dienerinnen des Schicksals; und zwar wie sie, mittelst sinnbildlicher Handlungen, ihrem Beruf nachkommend, über den Ausgang der Schlacht entscheiden. Das *Klauben* anlangend, sagt *Grimm*: „Wenn die *Idisi*, vielleicht in Lüften, ob der Erde schwebend, nach Binden pflücken, darf man nicht annehmen, dass sie von bestimmten heiligen Bäumen oder Stauden Aeste oder Blüthen brachen, daraus Kränze zu winden?" Die Ausdrücke *Einsprung* und *Einfahrt* würden vielleicht klar werden, wenn nicht der Zusammenhang hier abbräche; sofern sie einen Gegensatz enthalten, und auch auf ihnen der Stabreim, also das Tongewicht dieser Zeile ruht, scheint mit „Sprung" das gedankenschnelle Schreiten der Götter bezeichnet, mit Fahrt das schwerfällige menschlicher Wesen. Die Benennung *Idesen* kommt in mehreren germanischen Sprachen für Mädchen, Frau, Gattin vor; und dass das Wort auch in der unsern einst mythologische Geltung hatte, beweist eben vorliegende Stelle. *Grimm* zieht es sofort herbei, um für den noch immer dunkeln Namen des cheruskisch-römischen Schlachtfeldes Licht zu gewinnen, der bei Tacitus *Idistaviso* lautet, und vermuthlich nicht als ein lateinischer Dativ, sondern als ein deutscher Nominativ anzusehen ist. Nach *Grimms* Vorschlag hätte man statt des verschriebenen *Idista* — zu lesen *Idisia* —, wonach die Bedeutung „Entscheidungsfeld" herauskäme. Der Name wäre der Stätte entweder nachträglich beigelegt worden, oder ihr auch schon vorher eigen, und vielleicht ein bestimmender Grund für die Wahl des Kampfplatzes gewesen.

Das zweite Gedicht, von *Grimm* betitelt *Balderes volo* (Balderes Füllen), lautet:

Phol ende Wôdan ruorun zi holza,
Du wart demo Balderes volon sin vuoz birenkit;
Thu biguolen Sinthgunt, Sunna êra suister,
Thu biguolen Frûâ, Vollâ êra suister,
Thu biguolen Wôdan, sô he wola conda,
Sôse bênrenki, sôse bluotrenki, sôse lidirenki;
Bên zi bêna, bluot zi bluoda,
Lid zi geliden, sôse gelimida sin.

Das heisst:

Phol und Wodan fuhren zu Holze,
Da ward dem Füllen Balders sein Fuss verrenkt;
Da besprach ihn (mit Zauberspruch) Sinthgunt, (und) Sunna, ihre Schwester,
Da besprach ihn Frua, (und) Volla, ihre Schwester,
Da besprach ihn Wodan, so gut ers wusste,

So (ob der) Beinverrenkung, als (ob der) Blutverrenkung, als (ob der) Gliedverrenkung;
Bein zu Beine, Blut zu Blute,
Glied zu Gliedern, als ob sie geleimet seyen.

Der bisher nie genannte Göttername *Phol* ist das Dunkelste in diesen dunkeln Ueberresten vaterländischer Vorzeit: *Grimm* neigt sich am stärksten zu der Ansicht, es sey damit der böse Gott gemeint, etwa was im nordischen Götterglauben Loki ist. Wenn *Balder* erst in der zweiten Zeile genannt wird, so hätte man dies daraus zu erklären, dass er zu Anfang unter Wodans Gefolg mitbegriffen wäre. In den Zusammenhang der Mythen reiht sich unser Stück wohl mit folgendem Gehalt: Balder, der Sonnengott, erleidet durch den bösen Feind, den Fürsten der Finsterniss, eine Beschädigung, die seine Thätigkeit mit Stillstand, die Welt mit Jammer bedroht, da setzen sich vier Göttinnen (denn es muss hier nach Gründen, die *Grimm* ausführlicher in *Haupts* Zeitschrift für D. A. II, 1. erörtert, ein freilich auffallendes Asyndeton angenommen werden) zauberkundige Frauen in Bewegung; wie es allen misslingt, versucht sich Wodan, der Weise, und der Schaden ist abgewandt. Sinthgunt wird, wie Phol, für uns hier zum ersten Mal genannt, ihr Name und ihre Verwandtschaft mit der Sonne deuten ein wandelndes Gestirn an. *Frua* ist die althochd. Form für Freyja, und diese, Wodans Gattin, erscheint hier zum ersten Mal auch als deutsche Gottheit. Ebenso hat *Volla* (die Volle, der Ueberfluss) bisher gefehlt, vielleicht nur ein Name für Berchta, Hulda; sie könnte mit der Mondgöttin ebenso zerfliessen, wie (nach *Grimms* Mythologie) Diana und Hulda mit der *Abundia*, der altfranzösischen *Dame Habonde*.

Die *Entstehungszeit* dieser Gedichte darf jedenfalls vor der Einführung des Christenthums in Deutschland angesetzt werden, muthmasslich aber weit früher; niedergeschrieben scheinen sie im 10. Jahrh. Besondern Werth gewinnen sie dadurch, dass sie, gleich dem Hildebrandslied, nicht allein der Sprache, sondern auch dem Gehalt nach unmittelbares Zeugniss vom höchsten Alterthum unsers Volkes ablegen. Aeusserlich sprechen dafür schon die Stabreime, die bekanntlich bereits im 9. Jahrh. untergehn, hier aber, zumal beim ersten Bruchstücke, ganz rein auftreten.

Der *Charakter der Sprache*, die aus althochdeutschen uud altsächsischen Zügen gemischt, also halb ober-, halb niederdeutsch ist, weist auf die Grenzscheide der beiden Hälften unsers Vaterlandes hin, also wohl nach Thüringen, wo die Bruchstücke zum Vorschein gekommen sind.

Ueber die *Ursache ihres Auftretens* in einem Buche, das sonst kirchliche Abhandlungen enthält, bemerkt *Grimm*, schon früh seyen heidnische Lieder als nicht gerade unstatthafte Mittel zu Heilungen und Besprechungen angesehen worden; das von Balders Füllen habe man „vielleicht zu Herstellung eines erlahmten Fusses gebraucht." Merkwürdiger Weise entspricht dieser altthüringischen Zauberformel eine neudänische, die *Grimm* mittheilt, mit geringen Abweichungen. Statt Wodans ist Jesus gesetzt, als äusseres Meilmittel für das gebrochene Bein seines Pferdes, wird neben den Zaubersprüchen ein Blatt erwähnt.

Man ist lange gewohnt gewesen, der deutschen Mythologie Eigenthümlichkeit und reiche Entfaltung in dem Maass abzusprechen, als die nordische beides besitzt; *Grimm* hat zuerst in seiner deutschen Mythologie, die sozusagen aus Nichts Etwas machte, den Irrthum nachgewiesen und gleich diesen Merseburger Bruchstücken kann noch manches unverhofft ans Licht treten, um auch auf diesem Feld immer mehr die falsche Ansicht zu widerlegen, als ob Scandinavien, das allerdings unter günstigen Umständen vom urgermanischen Wesen mehr gerettet hat, eben darum als der Heerd und die Heimath alles Germanenthums angesehen werden müsse.

Im Anhang, mit dem Vorbehalt, später darauf zurückzukommen, theilt *Grimm* noch einige andre altdeutsche Stücke mit, die sich in derselben Merseburger Handschrift finden, darunter die bekannte Abschwörungsformel: *Forfahhistu unholdun*, die den neubekehrten Heiden bei der Taufe vorgelegt wurde. Wir schliessen mit einer Bemerkung, womit *Grimm* anhebt: „wie durch die pertzischen *monumenta historica Germaniae* regerer Sinn für deutsche Geschichtsquellen überhaupt unter uns auflebt, haben auch über das eigentliche Feld unsrer Geschichte hinaus die andern Wissenschaften das davon getragen, dass die älteren Handschriften aller Bibliotheken fleissiger und kenntnissreicher untersucht werden, als zuvor geschah. Vorzüglich aber wurde der Geschichtsforscher Aufmerksamkeit auf altdeutsche Sprachquellen gelenkt, seit man endlich zu der verspäteten Einsicht gelangt war, dass älteste Geschichte und Geographie ohne Erlernung unsrer ältesten Sprache in ihren meisten Fortschritten unsicher und gehemmt seyen."

A. S.

Halle, b. Anton: *Rectitudines singularum personarum*; nebst einer *einleitenden Abhandlung* über Landansiedlung, Landbau, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse der *Angelsachsen*. Herausgegeben von *Heinrich Leo*, Dr. jur. utr. et phil. 1842. XIV u. 252 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Wahlspruch unserer Zeit ist *Vorwärts!* Mit ungewöhnlicher Schnelle wird die Gegenwart zur Vergangenheit, und wo eine Ruine den Neubauten im Wege steht, wird sie weggeschafft. Aber oft sind die Fundamente der alten Burgen und Tempel so felsenfest, dass die neuen, den Bedürfnissen der heutigen Generation besser entsprechenden Gebäude sie dankbar auch für sich zur Grundlage nehmen. Das waren eben die rechten Baumeister, die die Grundsteine mit Gebet auf den Felsen legten und so fest an einander fügten, dass sie auch der wachsenden und wechselnden Zeit und ihren Formen noch zur Unterlage dienen können; auf der Grundfeste des alten Bundes erhob sich der neue, und ohne den Messias, der gekommen ist, würde der Parakletos, der da kommen soll, keine bereitete Stelle finden. Die neue Zeit besitzt Pietät genug, um dies anzuerkennen. Nicht bloss stiftet sie den Heroen des Friedens und des Kampfes Denkmale und Erinnerungsfeste; sondern auch die Propheten und Mitschöpfer der Zukunft schauen fleissig in die Erdspiegel der Vergangenheit, um sie über jene zu befragen. Gerade in dieser Aera des raschen Fortschrittes ist die *historische Forschung* auf allen Gebieten der Wissenschaft, wie des praktischen Lebens, zu ihrer rechten Geltung und Betreibung gelangt; den Vorsitz führt der Glaube an dem *organischen* Ursprung und Wachsthum alles Lebens, den der Stabilismus bei seinem todten Cultus der Vergangenheit nicht kennt.

Vielleicht die reichsten Erfolge wurden der historischen Forschung auf dem Felde der *Sprache* zu Theil; und hier fand sich zugleich der Ariadnesfaden für die dunkelsten Labyrinthe der *Geschichte* nach allen ihren Richtungen hin: der Geschichte der Wanderungen und äusseren Schicksale, wie des Rechtes, des Glaubens und der ganzen Cultur. Dem redlichen Forscher gilt bei dieser Arbeit auch das Geringste der oft nicht geringen *Mühe werth*, ja als unentbehrliches Glied der grossen organischen Kette. Weil aber das Einzelleben so kurz ist, so kann nur eine Verbündung der Forscher zu einem bedeutenden Ziele gelangen, indem jeder seine Ehre in der Ehre des Gesammtwerkes sucht. Eben auch der Vf. des obigen Buches belegt durch es einen neuen Anspruch auf eine der ehrenvollsten Stellen in diesem Bunde. Als eine eben so fleissig, als scharfsinnig gearbeitete Monographie der Angelsächsischen Staatsverhältnisse bildet es ein wichtiges Hauptstück in dem grossen Urkundenbuche der Deutschen Völkerkunde; auf die allgemeinen, in andern Büchern ausgesprochenen Ansichten des Vf. über Geschichte und Entwickelung der Menschheit einzugehn, ist hier nicht unsere Aufgabe.

Der Titel unseres Buches bezieht sich, genau genommen, nur auf dessen kleinsten, fast nur als Anhang erscheinenden Theil, und ist nach des Engländers *Thorpe* Vorgange gewählt. Der Reichthum des gesammten Inhalts wird sich ergeben, indem wir seine Abtheilungen verzeichnen, Weniges excerpirend und noch Wenigeres dazu bemerkend. Das Vorwort, das kein Leser überschlagen möge, fordert für die Angelsachsen und weiter für die Deutschen Stämme überhaupt das Recht, als keineswegs barbarische Völker mit geordneten Staatseinrichtungen und namentlich landwirthschaftlichen Gesetzen betrachtet und geachtet zu werden. Wie tief in der Vorzeit muss diese Gesetzmässigkeit wurzeln, da sie mitten in den Völkerwanderungen, in den wirren Kämpfen um Erde, Brot und Raub Festigkeit und zugleich Elasticität genug besitzt, um in den neu erworbenen, oft nach verschiedenen Proportionen mit besiegten Völkern getheilten Ländern sogleich ihre Wirksamkeit fortzuäussern und manches Fremde sich einzuverleiben, ohne die alte Eigenthümlichkeit und sichtbare Volksthümlichkeit aufzugeben! An die Stelle jener blutigen Völkerkreuzungen sind heutzutage friedlichere, nicht minder grossartige getreten; das kosmopolitische Princip der neuen Zeit sucht mehr Gleichheit und Allgemeinheit der Rechte, als jene Zeit, in der die Individualität des siegenden Volkes die fremde vernichtete oder sich assimilirte. Dennoch wird das Polygon des Völkercomplexes, auch selbst nur Europas, nie zum völligen Kreise sich abrunden, und die modernen Gesetzgeber werden immer noch die Individualitäten ihrer Völker studiren müssen, was ohne die Heimwanderung in möglichst frühe Vorzeit derselben nicht geschehen kann. In Deutschland, England, Frankreich und selbst einigen Slavischen Ländern wird auch wirklich jetzt dieser Weg, eben der der vorhin besprochenen histori-

schen Forschung, fleissig betreten; und wir können namentlich den Germanisten Glück wünschen, wenn sie unsere Zeit, und unser Volk darin, so gut begreifen, wie einst die Gesetzgeber unserer Vorväter deren Leben und Lebensforderungen zu ihrer Zeit verstanden und überwalteten.

Abschnitt I. *Die angelsächsischen ortsnamen.* §. 1. *Die deutschen ortsnamen im allgemeinen.* Mit Recht betrachtet der Vf. die Ortsnamen als hochwichtige Geschichtszeugnisse der Völker und ihrer Sprachen; kaum mindere Bedeutsamkeit möchten wir den Eigennamen der Menschen zuschreiben. Gewöhnlich sind die ersteren zweitheilig, im ersten Theile Sage und Geschichte, Naturbeschauung und sittliche Selbstbeschauung; im zweiten die Art des Anbaues und der geographischen Auffassung belegend; einige minder umfassende Namenclassen werden ausserdem beschrieben. §. 2. behandelt die Andeutungen Ags. Ortsnamen für *Mythen-* und *Sagen-geschichte*; wir erinnern uns dabei an Massmann's neulichen Gewinnst von solchen Belegen für den neuen alten Gott Phol (Pol) in Grimm's heidnisch-altdeutscher Entdeckung. Vorsichtig nimmt unser Vf. von der mythischen Deutung manche sonst wohl dahin bezogene Namen aus, wie *Vädlinga-* und *Yrming-* (*Erming-*) *strät* (beide etwa *Bettlerwege* bedeutend), *Torneia* (*Tornei*, *Thorneye*) = „*loco terribili*". Jene beiden Strassennamen mögen erst später in die Deutsche, ja selbst die Keltische Sage verschlungen worden seyn. Mit den Bemerkungen S. 7 u. 31 über die vorzügliche Benennung der Orte nach den Weltgegenden *Westen* und *Süden* stimmt eine neuerdings gemachte Beobachtung über die gleiche Richtung der Wohnungen in alten und grossen Städten überein. §. 3. *Beziehungen von ortsnamen zur natur.* U. a. fehlt der Name des Löwen, der auch (nach Grimm) in der deutschen Thierfabel erst später oft den des Bären verdrängte. Natürlich weniger mannigfaltig tritt neben den Thieren und Pflanzen das Mineralreich als Taufpathe auf. Wiefern fehlte den alten Völkern die ästhetische Naturanschauung? — §. 4. *Sitliche beziehungen in ortsnamen angedeutet.* Wir heben die Bemerkung heraus: dass selten eine deutsche Siedelung einen kriegerischen Namen führt — eben nach dem Wesen der *Siedelung.* §. 5. *Resultat der bisherigen zusammenstellung.* Hinlängliche Spuren einer den Angelsachsen mit den übrigen Deutschen gemeinsamen Mythenwelt. Beim Anbau fehlt Nadelholz, Obstzucht, Bergbau; letzterer Mangel charakterisirt recht das Eroberervolk, zumal in dem fossilreichen Britannien; in Bergwerken wurden dem Teufel die Hekatombien der Westindier von ihren Tyrannen geopfert, und in den drohenden Jammerruf der heutigen Englischen Grubenarbeiter mischen sich vielleicht die Geisterstimmen der einst von den stolzen Deutschen Räubern vom Tageslichte der Erde verbannten Britonen; freilich ist in andern Ländern Bergmanns Sang und Klang bekannt und geliebt. §. 6. *Der zweite bestandtheil der ags. ortsnamen.* 1) *Worte, welche die art des anbaus bezeichnen.* Gründlich verhandelt werden die Worte *tûn*, vgl. S. 61—5, wo ein ähnlich lautender Wortstamm unterschieden wird; hiernach ist zum Theil des Ref. Celtica I. No. 243 zu berichtigen, wo dieselbe Scheidewand nicht breit genug gezogen scheint; von dem ebds. mit dem bekannten dunum zusammengestellten Gadhelischen *dion*, *Bedeckung* etc. leitet unser Vf. S. 91 das Ags. *denu*, *Thal* und *Hagen*, ab. Nicht das Wort *tûn* (*Zaun*), wohl aber die Sitte bei Wohnungsanlagen nimmt er von den Kelten entlehnt an; wir erinnern indessen, dass wenigstens viele Wetterau'sche Dörfer von fortlaufenden, meist durch Eichen und andre grosse Bäume verstärkten Zäunen eingefriedigt sind, innerhalb derselben noch von einem, jetzt allmälig austrocknenden, „*Weimer*" (*Weiher*, Schutzgraben). *hâm* (*heim*) ist von *ham*, *hom* (*Einfriedigung*) scharf unterschieden; bemerkenswerth ist die Erklärung des bisher dunkeln Ags. terminus *hamscild* (S. 33 A. 56). Ueberall kommt dem Vf. seine seltene Kenntniss sämmtlicher Deutscher Stämme mit ihren Einrichtungen etc. zu Gute. — Neben dem Ags. *burh*, *byrig* etc. (*burg*) tritt *bŷ* als Dänischer Ankömmling auf. *bôld*, *bôtl* entspricht dem Nordd. *büttel.* Dass *thorp* (*dorf*) so selten vorkommt, tritt um so stärker hervor, da das entsprechende Kymrische *tref* in allen Britonenländern häufig zu Ortsnamen verwandt wird; letzteres (auch *tre*, Gadhelisch *treath*), dem die Ags. Form *threp* am Nächsten steht, bestätigt auch des Vf. Vergleichung von *thorp* und Lat. *tribus*; auch der alte Kymrische Name von Hamburg, *Trefa*, *Treva* = Τρῆβα Ptol. gehört hierher. Dies einstweilen zur Ergänzung der Keltischen Vergleichung in Anm. 73; doch möchten die Untersuchungen über diesen interessanten und vielverzweigten Wortstamm in mehreren Indogerm. Sprachen noch nicht erschöpfend geführt seyn. Hier und für das Folgende müssen wir eben auf raumfordernde Erläuterungen verzichten. So für *hearc* = Ahd. *haruc*; *ealh* = Goth. *alhs*; *heall*, Engl. *hall* in vielen Namen, lässt sich bei Ags Namen bis jetzt nicht nachweisen; hierher gehören u. A. noch die *Halligs* der Nordsee und *Helgoland. kirke* und *mynster* sind deutlich. Bei *sele* (*saal*) erinnern wir noch an die *Sâlbücher* der Wetterauer Dorfgemarkungen; bei *cote* an das Wett. Dorf *Kothen. setl* verm. = *Siedelung.* Bei *inne*, dem Engl. *inn*, wird der Ortsname *Ciltinne* mit gerechtem Zweifel angeführt; wenigstens klingt das Gadhel. *ceiltinn*, *Versteck*, gar zu nahe damit zusammen; ob vielmehr in diesem und einigen andern Ags. Ortsnamen der Volksname der Kelten enthalten sey, ist sehr zweifelhaft. Bei *seta* und *seótu* fragt der Vf. nach einem Hd. *sotz*; im Vogelsberge kennen wir ein Dorf *Sotzbach*, dessen Name vielleicht hierher gehört. *Vurdh*, *vyrdh* = *Wörth* etc.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Michel Angelo Buonarotti's* des Aelteren *sämmtliche Gedichte* italienisch u. deutsch mit einigen Anmerkungen und *Michel Angelo's* Bildnisse herausgegeben von *Gottlob Regis*. 1842. 343 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

So hochberühmt *Michel Angelo* (oder, wie er selbst sich schrieb, *Michelagniolo*) *Buonarotti* auch als Bildhauer, Maler und Baumeister ist, so wenig ist er als Dichter bekannt, so dass er in vielen Geschichtsbüchern des Schriftenthums z. B. von *Bouterwek*, *Wachler* u. s. w. gar nicht erwähnt wird, (selbst *Tiraboschi*, *Ginguené* u. A., die bloss eine Geschichte des italischen Schriftenthums geschrieben haben, fertigen ihn mit wenigen Worten ab), und dass wir in Deutschland bisher nur eine Ausgabe seiner Gedichte und zwar in dem *Parnasso italiano continuato* hatten (von seinen Briefen, welche kunstgeschichtlichen Werth haben, gibt es gar keine vollständige Ausgabe). Hr. *Regis*, für alles Grosse und Schöne, wo er es auch finde, begeistert, verdient daher den besten Dank, dass er auf die Gedichte des berühmten Künstlers nicht bloss durch eine schön ausgestattete Ausgabe von neuem aufmerksam, sondern sie auch einem grössern Kreise von Lesern durch seine hinzugefügte Nachbildung zugänglich gemacht hat.

Schon an und für sich, abgesehen von allem innern Werthe dieser Gedichte, müssen sie grosse Theilnahme erwecken als die dichterischen Erzeugnisse eines in andern Hinsichten so ausgezeichneten, ja einzigen Mannes. Ein Künstler, ein wahrer, geborner Künstler ist zugleich Maler, Dichter, Bildhauer, wenn er auch meistens nur eines Mittels, entweder der Farben, oder der menschlichen Sprache, oder des Marmors sich zur Darstellung seiner Gedanken bedient. Gewiss eine seltene, wenn nicht eine einzige Erscheinung ist es, wenn ein Künstler sich aller dieser Mittel zum Ausdrukke seiner Gedanken und zur Nachbildung des Urbildes, welches ihm vorschwebt und welches seine Sele erfüllt, zu bedienen weiss. Eine solche seltene Erscheinung ist *Michel Angelo*. Ein solcher Maler, ein solcher Bildhauer und Baukünstler wie *Michel Angelo* kann kein mittelmässiger Dichter seyn. Wohl sagte er selbst, dass das Schreiben ihm sehr beschwerlich sey, weil es nicht seine Kunst sey, und dass er mehr zum Vergnügen auf Verse sinne, als weil er die Dichtkunst berufsmässig treibe (s. Hrn. *Regis* Ausgabe S. 303), und allerdings ist es nicht zu verwundern, wenn *Michel Angelo* nicht so völlige Herrschaft über die Sprache hat, wie über Farben und Marmor, aber die Gedanken, welche die Gedichte hervorgerufen haben, sind wahrhaft dichterisch, und hätte er die Dichtkunst mehr geübt, so hätte er gewiss auch hier grosse Meisterschaft erlangt.

Michel Angelo ist auch sowohl bei seinem Leben wie nach seinem Tode als Dichter anerkannt worden. Den bekannten *Benedetto Varchi* begeisterten *Michel Angelo's* Dichtungen so, dass er das erste Gedicht der Sammlung:

„*Non ha l' ottimo artista alcun concetto*" u. s. w.,

welches wir unten mittheilen wollen, in einer Vorlesung, welche er vor dem firenzischen Gelehrtenvereine hielt, Vers für Vers erläuterte. *Varchi* nennt jenes Gedicht in seiner Vorlesung „*pieno di quella antica puresca e Dantesca gravitá*" und *Michel Angelo* „*unico pittore, singolare scultore, perfettissimo architettore, excellentissimo poeta ed amatore divinissimo.*" *Varchi* übersandte seine Vorlesung *Michel Angelo* mit einem Sonett, welches wir mit Hrn. *Regis* Uebersetzung (S. 332. f.) mittheilen wollen.

Ben vi potea bastar, chiaro Scultore,
Non sol per opra d' incude e martello,
Aver, ma coi colori, e col pennello,
Agguagliato, anzi vinto il prisco onore.
Ma non contento al gemino valore,
Ch' ha fatto il secol nostro altero e bello,
L' arme, e le paci di quel dolce, e fello
Cantate, che v' impiaga e molce il core.
O saggio, e caro a Dio ben nato veglio
Ch' in tanti, e si bei modi ornate il mondo,

Qual non è poco a sì gran merti pregio!
A voi che per eterno privilegio
Nascéste d' arte e di natura speglio,
Mai non fu primo, e non fia mai secondo.

Wohl, hoher Bildner, könnt' Euch gnügen zwar,
Nicht nur mit Hammers oder Ambos-Gaben,
Nein, auch mit Farbenschmelz erreicht zu haben
Der Alten Ruhm, ja übertroffen gar.
Doch, nicht zufrieden mit dem Musen-Paar
Woran sich stolzer Eure Zeiten laben,
Singt Krieg und Frieden Ihr des Flügelknaben,
Und Eures Herzens bittersüsse Fahr.
O weiser Greis, Gott theuer, hell geboren,
Weltschmücker mit so vielen, anmuthreichen
Gebilden, die nicht Lohn vergilt noch Gunst!
Euch, der zum Spiegel der Natur und Kunst
Durch ew'gen Freibrief der Geburt erkoren,
Ging Keiner je voran, wird Keiner gleichen.

An dem prachtvollen und sinnigen Trauergerüste, welches ihm in Firenze errichtet wurde, ist neben den andern Künsten auch die Dichtkunst dargestellt mit *Michel Angelo's* Zügen, eine Leier in der Hand, eins seiner Gedichte aufschreibend und von den neun Musen umgeben; dabei Apollon mit einem Kranze auf der Stirn und einem andern in der Hand, mit dem er *Michel Angelo* zu schmükken im Begriffe ist; dabei *Dante's* Worte:

„*Conducemi Apollo*
E nove Muse mi dimostran l' orse."

(*Quatremère de Quincy*, *Histoire de la vie et des ouvrages de Michel-Angelo Bonarroti*, Paris 1835 S. 361 ff.) — Auch die *Academia della Crusca* ehrte unsern Dichter dadurch, dass sie seine Gedichte unter die italischen Musterschriftwerke (*testi di lingua*) aufnahm.

So wie sich in *Michel Angelo's* übrigen Werken besonders Erhabenheit, Kraft und Würde ausspricht, so auch in seinen Gedichten. Sein Wesen ist dem *Dante's* und *Petrarca's*, mit deren Werken er sich auch schon früh sehr befreundete, nahe verwandt; seine Sprache ist ungeschmückt, selbst öfters hart, ernst und gedrungen, ähnlich der *Dantes*, und mit Recht sagt *Berni* von ihm (s. *Regis* S. 334 f.):

„*Ei dice cose e voi dite parole.*"
„Ihr Andern redet Worte nur, er Sachen."

In der Form und im Inhalte der Gedichte ist *Michel Angelo Petrarca* ähnlich; und es lassen sich auch einzelne Anklänge an *Petrarca* und *Dante* nicht verkennen (*Regis* S. 314. 316); wie bei *Petrarca* ist auch bei *Michel Angelo* der Hauptinhalt der Gedichte innige, heilige, unerwiederte Liebe. Für den Gegenstand dieser Liebe hält man (*Quatremère de Quincy* S. 328 f. 334) die gefeierte, von allen Besten und Berühmtesten ihrer Zeit hochverehrte Vittoria Colonna, Gemahlin des Marchese di Pescara (geb. 1490, gest. 1547) und, wie es scheint, mit Recht. Allerdings sagt *Condivi*, *Michel Angelo's* Zeitgenosse, in der Lebensbeschreibung desselben (s. *Regis* S. 319 f.), Vittoria Colonna sey *Michel Angelo* innig zugeneigt gewesen, er habe von ihr viele Briefe, welche die reinste, anmuthigste Liebe athmen, erhalten, sie sey von Viterbo und andern Orten, wo sie den Sommer zubrachte, oft nach Roma gekommen, bloss um *Michel Angelo* zu sehen. Allein dies alles waren gewiss nicht Zeichen von Liebe, sondern nur von Hochachtung für *Michel Angelo* als Künstler, zu welchem sie, die selbst Künstlerin war, sich hingeneigt fühlen, und den sie auch als Menschen hochschätzen musste. Es ist bekannt, wie zärtlich Vittoria Colonna ihren Gemahl liebte, und wie sie ihn, nachdem er ihr früh durch den Tod entrissen war, tief und innig betrauerte und die glänzendsten Anerbietungen zu einer zweiten Vermählung, ihrer einzigen Liebe treu, ausschlug; auch ihre Gedichte athmen nur Liebe zu ihrem Gatten und Schmerz über seinen Tod und Gottergebung. Und auch aus *Michel Angelo's* Gedichten geht deutlich genug hervor, dass seine Liebe nicht durch Erwiederung beglückt wurde; die Güte, welche ihm die Geliebte bewies, ging, wie er wohl fühlte, nicht aus Liebe hervor, sondern aus Mitleid mit seiner Liebe und vermehrte nur seinen Schmerz, vergl. Gedicht 52:

Non men pietosa grazia che gran doglia
Affligge alcun, che colpa a morte mena,
Privo di speme, gelata ogni vena,
Se vien subito scampo che'l discioglia.
Simil se tua mercè più che mai soglia,
Nella miseria mia d'affanni pienna,
Con estrema piètà mi rasserena,
Par che la vita più che'l mal mi toglia;
Ch'ogni novella, onde trabocchi'l dolce
Ch'al duol contrasti, è morte in un momento,
Chè troppo allarga e troppo stringe il cuore.
La tua pietà, ch'amore e'l ciel qui folce,
Se mi vuol vivo, affreni il gran contento;
Ch'al don soverchio debil virtù muore.

Nicht weniger bestürmt den Sünder, eh'
Das Beil fällt, milde Gnad' als grosses Leiden,
Wenn, Eis in allen Adern, hart am Scheiden,
Er sich auf einmal los und ledig säh.
So auch wenn Dein Erbarmen, mehr als je,
In meines Elends tiefen Einsamkeiten
Höchst mitleidsvoll mich weckt zu neuen Freuden,
Scheint es mich mehr zu tödten als das Weh'.

. Denn Tod ist jede Botschaft, deren Süsse,
Gram hemmend überschäumt, im Augenblick:
Weil es das Herz zu sehr engt und erweitert.

Dein Mitleid, das hier Liebes-Paradiese
Trägt, zügle, wenn ich leben soll, dies Glück!
Da schwache Kraft an höchsten Gaben scheitert.

Dass er aber Vittoria Colonna, Marchesana di Pescara liebte, geht theils aus dem hervor, was gleichfalls *Condivi* sagt (s. a. a. O.), er habe sich nicht darüber trösten können, dass er ihr auf dem Sterbebette nur die Hand, nicht auch Stirn und Wangen geküsst habe, und ihr Tod habe ihn mehrmals in eine dumpfe Betäubung und einen fast sinnlosen Zustand versetzt („*per la costei morte più volte se ne stette sbigottito e come insensato*"), theils spricht sich auch in den fünf schönen an Vittoria Colonna gerichteten Gedichten *Michel Angelos* (115—119 der Sammlung) unzweideutig nicht bloss Verehrung ihrer hohen Tugend und ihrer Künstlergaben, sondern innige Liebe aus. Dies geht wohl allein schon aus dem Schlusse des 118. Gedichtes hervor:

„*Voi, che'l viver mio*
Volgeste al ciel per le più belle strade."
„Die meinem Leben Ihr
Zum Himmel habt gezeigt die schönsten Strassen."

Ueberall erscheint ihm die Liebe als das höchste Erdenglück, welches zu Gott und zur Tugend führt; Ged. 20:

Ogni cosa ch'io veggio mi consiglia,
E prega, e sforza ch'io vi segua ed ami;
Chè quel che non è voi, non è'l mio bene.
Amor che sprezza ogni altra maraviglia,
Per mia salute vuol ch'io cerchi e brami
Voi sole sola. E così l'alma tiene
D'ogni altra speme e d'ogni desir priva.
E vuol ch'io arda e viva,
Non pur di voi, ma di chi voi simiglia
Degli occhi e delle ciglia in qualche parte
E chi da voi si parte,
Occhi mia vita, non ha luce poi;.
Chè'l ciel non è dove non sete voi.

Was ich auch sehn mag, alles räth und fleht
Und drängt mich Euch zu folgen, Euch zu lieben;
Denn was nicht Ihr ist, dess würd' ich nicht froh.
Liebe, die jedes Wunder sonst verschmäht,
Will, dass ich, mir zum Heil, mit allen Trieben
Euch Sonn' allein soll suchen, und hält so
Mir fern all' andres Hoffen oder Streben;
Heisst mir zu glühn, zu leben
Nicht nur in Euch, nein, was mit Euch verräth
Nur Aehnlichkeit in Augen oder Zügen.
Was von Euch abgewichen,
O Augen, ihr mein Leben! hat kein Licht;
Denn wo Ihr fehlt, da ist der Himmel nicht.

Der gewaltige Mensch ist keiner sinnlichen Liebe fähig, nur reiner, heiliger; Gedicht 9:

Non è colpa maisempre empia e mortale
Per immensa bellezza un grand' amore,
Se poi si lascia rammollito il core
Si, che'l penetri un bel divino strale
Amore sveglia e muove e impenna l'ale
Per alto volo; ed è spesso il suo ardore
Il primo grado, onde al suo creatore,
Non ben contenta qui, l'anima sale.
L'amor che di te parla, in alto aspira,
Ned è vano e caduco; e mal conviensi
Arder per altro, a cuor saggio e gentile.
L'un tira al cielo, e l'altro a terra tira;
Nell' alma l'un, l'altr' abita nei sensi,
E l'arco volge a segno e basso e vile.

Nie Sünde kann, noch Schuld, die Tod uns bringe,
Für mächt'ge Schönheit hohe Liebe seyn,
Wenn sie so weich dann lässt des Herzens Schrein,
Dass es ein schöner Gottes-Pfeil durchdringe.
Weckt, hebt, befiedert Liebe doch die Schwinge
Zu hohem Flug; oft ist ihr Feuerschein
Die erste Stuf', auf der zum Schöpfer sein
Der hier nicht ganz begnügte Geist sich schwinge.
Die Liebe, die von Dir spricht, strebt empor,
Ist nicht hinfällig eitel: Andres minnen,
Steht feinen weisen Herzen an mit nichten.
Zum Himmel ziehet jen's, zum Erden-Moor
Dies; jenes wohnt im Geist, dies in den Sinnen,
Kann nur auf nied'res Ziel den Bogen richten.

Und ist er auch nicht durch Gegenliebe beglückt, so macht ihn doch seine eigene Liebe und der hohe Werth der Geliebten glücklich; Ged. 29:

Natura ogni valore,
Ogni bellezza in donna ed in donzella
Pose a far di se prova insino a quella
Ch'oggi in un punto m'arde e agghiaccia il cuore;
Dunque al mio gran dolore
Non sofferse simile uomo alcun mai
Dolor; che'l pianto e i guai
Han da maggior cagion più grave effetto,
Così poi nel diletto
E nella gioia mia
Non fu più die me lieto alcun, ne fia.

Natur liess allerwärts
Erst aller Würd' und Schönheit Prob' in Frauen
Und Mädchen uns, bis zu der Einen schauen
Die heut zugleich sengt und erstarrt mein Herz.
Wesshalb *mein* grosser Schmerz
Nie noch empfunden ward von Erdensöhnen:
Denn dies mein Leid und Stöhnen,
Das höherm Grund entstammt, *muss* schwerer wiegen.
So giebts auch im Vergnügen
Und meiner Freude, neben
Mir, keinen Frohern, noch wird je ihn geben.

Er findet seinen Ruhm darin, treu zu lieben und dadurch ewig jung zu bleiben; Ged. 50 am Ende:

„*E mi fia gloria nel gradito lume,*
Per farmi eterno, incenerir le pinne."

„Und sey's mein Ruhm, zu ewigem Verjüngen,
Im lieben Licht zu sengen mir die Schwingen."

Aber mit *Michel Angelo's* Liebe zu Vittoria ist unzertrennlich seine Liebe zur Kunst verbunden, und diese leuchtet aus vielen Gedichten hervor, indem ihm die Kunst vielfältige Gelegenheit zu Bildern und Vergleichungen darbietet. So vergleicht er gleich in dem schönen ersten Sinngedichte, demselben, welches *Benedetto Varchi* erläuterte, sich selbst, den unerwiedert Liebenden mit einem ungeschickten Künstler:

Non ha l'ottimo artista alcun concetto,
Ch'un marmo solo in se non circoscriva
Col suo soverchio, e solo a quella arriva
La man che obbedisce all'intelletto.
Il mal ch'io fuggo, e'l ben ch'io mi prometto,
In te, donna leggiadra, altera e diva,
Tal si nasconde; e perch'io più non viva,
Contraria ho l'arte al desiato effetto
Amor dunque non ha, nè tua beltate,
O fortuna o durezza o gran disdegno,
Del mio mal colpa, o mio destino o sorte,
Le dentro del tuo cor morte e pietate
Porti in un tempo, e che'l mio basso ingegno
Non sappia ardendo trarne altro che morte.

Nichts kann der beste Künstler denken sich,
Das nicht in einem einz'gen Marmorsteine
Umschrieben wär', und dies ergreift alleine
Die Hand, die seinem Geist dient williglich.
Das Uebel, das ich flieh', das Gut, das ich
Ersehn', in Dir, Anmuth'ge, Hohe, Reine,
Ruht's eben so; zuwider ist nur meine
Kunst dem erwünschten Zweck, und tödtet mich.
So hat nicht Liebe Schuld an meinen Schmerzen,
Nicht Deine Schönheit, Hochmuth, grosse Strenge,
Nicht mein Geschick noch Loos darf ich verklagen,
Wenn Du trägst Lieb' und Tod in Deinem Herzen
Zugleich, und meinem schwachen Geist gelänge
Nur Tod mir glühend d'raus hervorzuschlagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

HALLE, b. Anton: *Rectitudines singularum personarum.* Von *Heinrich Leo* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 166.)

Bei *stede* (*Stätte* u. dgl.) ist vielleicht das Dorf *Steten* am Taunus zu erwähnen. Genau unterschieden werden *vic*, *vicus*; *vic*, *mariscum*; *vice*, *Eberesche*. *hag* ist allg. Deutsch. *geat*, *gasse*, wird auch in der Wetterau für eingezäunte Feldwege gebraucht. *päd*, *Pfad*, hält der Vf. trotz des verdächtigen Anlautes für echt Deutsch. Das mit *vëg* und *strät* aufgeführte *brycg* etc. (*Brücke*) scheint, wie im Ags., auch in andern Deutschen Ortsnamen einen erhöhten Dammweg u. dgl. zu bedeuten, wie in Wett. *Bruchenbrücken* = *Sumpfweg*. *toft* = Hd. *zumpt*, das uns nur als Eigenname beifällt. *telga* = *Zelge* (*Zweig*). *falod*, *Blockhaus*, *Stall*. Schwierig ist *fyrhde*; für des Vf. hypothetische Gleichung mit *Furche* dürfte die Wetter. Form *forcht* f. sprechen. Die Wörter *snâdas* und *maed* (*Matte*) schliessen die Reihe. Der in Anm. 35 besprochene räthselhafte Ortsname *defer* dürfte aus dem Kymr. *deifyr*, *Wasser*, entsprungen seyn. Zum Schluss vindicirt der Vf. den Angelsachsen, wie ihren Deutschen Brüdern den „Geist des geheiligten Sondergutes." Wundersamer Widerspruch! Zugvölker voll Heimathliebe und Heimwehs, also dass ihnen Verbannung (*elilenti*) das eigentlichste *Elend* ist.

Der Raum gestattet uns für das Folgende nur ein kurzes Inhaltsverzeichniss, kaum einmal eine Bemerkung. 2) verhandelt nach Art der vorigen Abtheilung „*Worte, welche die natur des terräns bezeichnen*"; auffallend ist u. A. *Hunover* (*Heánŷfre*) = *Schweineweide.* 3) enthält Nachträge. §. 7. vergleicht Angelsächsische und Alemannische Ortsnamen, namentlich aus den Neckargegenden und Südengland und sucht des Vf. frühere Herleitung der Sachsen aus Svevischem Grundstamme zu bestätigen. — II. *Die ags. landmaze und die art des anbaus.* Die Grösse des Landbesitzes bestimmt die Würde des Gutsherrn als *ceorl* oder *thëgn*; die Gutsbeamten sind *gerêfa*, *brytta*, *bydel*. *a. Ackerbau. b. Viehzucht. c. Bienenzucht. d. Waldpflege.* Die Einrichtungen zur Verhütung der Noth und des Pöbelthums sind mit unserem heutigen Armenwesen vortheilhaft verglichen. III. *Die ags. dorfverfassung.* §. 1. bespricht den etymologischen und historischen Sinn der wichtigsten politischen Ausdrücke der Deutschen: *theód* (*Diet*) = *durch gemeinsame eigentümlichkeit zusammengebundenes ganzes*; *dryht* (*Truht*), dasselbe *durch gemeinsamen dienst*; *cyn* (*künne*), dass. *durch gem. abstammung* (vgl. u. A. das Kymr. *cenedl*); *folc*, *floc* (*Volk*), dass. *d. widmung*, *hingabe*, *feierliche anschliessung*; *hired* etc. (*Heirath*), *ein glüdlich verbundenes familien-ganzes.* §. 2. *Patriarchalischer character aller ältesten deutschen verhältnisse.* Zu der bereits von *J. Grimm* gefundenen Erklärung von *hlâford* (*lord*) = *Brotherr* stellen wir noch die Bulgarische Benennung des Sultans als „unseres Suppenherrn". §. 3. *Die 3 stände der deutschen Stämme*: *eorlas*, *ceorlas*, *theovas*. §. 4. *Hynden*, *Hundred* (wobei wir das Keltische *cantroed* vermissen), *Scyre*. §. 5. *Die gerichtsbarkeit des land-rica* (*domini terrae*). §. 6. Dessen *lasten*. IV. *Narungs- und lebensweise der Angelsachsen auf dem lande.* §. 1. *Die narungsmittel.* §. 2. *Mülenanlagen und salzbereitung.* §. 3. *Der ländliche jareslauf* (ein reiches Capitel). §. 4. *Ädhel-hâm* d. i. *urtypus altdeutscher niderlassung.* Von S. 222—247 endlich laufen die „*Rectitudines*" in zwei Doppelcolumnen; die erste enthält den Ags. Text nach einer Hs. des 10. Jh. sammt alter Lateinischer Uebersetzung, die zweite den verbesserten Urtext sammt Nhd. Uebersetzung — ein lebendiges Bild der alten Zeit. Sehr zweckmässig schliesst das Buch ein Register vorzüglich der Ags. Ausdrücke. Ausser dem sachlichen Reichthume, den das hier mitgetheilte Inhaltsverzeichniss genügend andeutet, ergibt sich überall eine Fülle sprachlicher Untersuchungen bis in die Tiefe des Sprachlebens hinein, bald klar belehrend, bald durch Zweifel zu neuen Forschungen anregend.

Lorenz Diefenbach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Michel Angelo Buonarotti's* des Aelteren *sämmtliche Gedichte* von *Gottlob Regis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 167.)

So gehen in sehr vielen Gedichten *Mich. Angelo's* seine Liebe und seine Kunst Hand in Hand. Ihren eigentlichen Werth erhalten sie, wie gesagt, weniger durch ihre Form, als durch die durchaus edle und tüchtige Gesinnung, welche sich in ihnen allen ausspricht, und dadurch, dass wir durch sie den bewunderten Künstler auch als fühlenden Menschen besser kennen und hochachten lernen. Wir wollen nur noch Gedicht 109 mittheilen, in welchem sich sein frommer Sinn im Gebete zu Gott wendet; dieses ist, wie mehrere andere Gedichte der Sammlung, in *Michel Angelo's* höherm Alter entstanden:

Deh fammiti veder in ogni loco;
Che s'inflammar dal tuo lume mi sento,
Ogni altro ardor nell'alma mia fia spento,
Per semper accesa viver nel tuo foco.
Jo ti chiamo, Signor, te solo invoco
Contro l'inutil mio cieco tormento;
Tu mi rinnova in sen col pentimento
Le voglie e'l senno, e'l valor ch'è si poco.
Tu desti al tempo l'anima, ch'è diva,
E in questa spoglia si fragile e stanca
La incarcerasti, e desti al suo destino:
Tu la nutri e sostieni, e tu l'avviva;
Ogni ben, senza te, Signor, le manca;
La sua salute è sol poter divino.

Ach, lass Dich aller Orten von mir finden!
Denn, fühl' ich mich entflammt von Deinem Lichte,
Wird jede andre Glut im Geist zu nichte,
Der sich an Dir auf ewig möcht' entzünden.
Dich ruf' ich, Herr! Dir will ich mich verbinden,
Zum Trutz unfruchtbar dunkler Qual-Gesichte;
Durch büssendes Bereu'n erweck' und richte
Den Sinn mir auf, die Kräfte, die schon schwinden!
Der Du den ew'gen Geist mit Zeit umgeben,
Und in so wandelbar ohnmächt'ge Hülle
Ihn eingeschränkt dahingabst dem Geschicke:
Du woll'st ihn nähren, stützen, neu beleben!
Von Dir allein kommt ihm des Guten Fülle;
Die Kraft des Höchsten ist sein ganzes Glücke.

Schon vor Hn. *R.* sind *Michel Angelo's* Gedichte mit einer deutschen Uebersetzung herausgegeben worden von *F. Licio* (*Karl Witte*), Breslau 1823, allein diese Ausgabe und Uebersetzung ist nicht in den Buchhandel gekommen, und auch Hr. *R.* hat sie nicht erlangen können (S. 341). Ueber seine eigene Uebersetzung urtheilt Hr. *R.* sehr bescheiden (S. 302 f.): „die beigegebenen deutschen Nachbildungsversuche betrachte man nur als problematische Gyps-Pasten, von denen vielleicht die eine mehr, die andere minder gerathen seyn mag." Er gibt damit aber zugleich den Standpunkt an, welchen der Beurtheiler seiner Uebersetzung einzunehmen hat. Hr. *R.* hat genugsam dargethan, dass er ein höchst gewandter Uebersetzer ist, der eine seltene Herrschaft über die Sprache hat. Aber seine Hauptaufgabe findet er nicht darin, recht glatte und fliessende Uebersetzungen zu geben, sondern vielmehr darin, denselben Eindruck bei seinen Lesern hervorzubringen, den der Urdichter auf seine Leser gemacht hat, und das gelingt ihm bei dem echt dichterischen Geiste, den er mitbringt, und bei seiner Fähigkeit, sich ganz in den Geist seines Urdichters zu versenken, meistens vortrefflich. Wie es ihm auch bei *Michel Angelo* gelungen ist, wird man schon aus den angeführten Beispielen gesehen haben. Wenn der Urdichter durch seine gedrungene Sprache hier und da weniger klar ist, bildet dies auch Hr. *R.* absichtlich nach, damit uns nichts von *Michel Angelo's* Eigenthümlichkeit verloren gehe. Dabei ist seine Uebersetzung auch den Worten nach fast durchaus sehr treu.

Diese Treue der Uebersetzung sowohl hinsichtlich des Gesammteindruckes wie der Form im Einzelnen entschädigt für Einiges, was man wohl anders wünschen möchte, denn Allen zu genügen und alle Anforderungen, die man an eine Uebersetzung macht, zu befriedigen, wird doch nie Jemandem gelingen. So hat sich Hr. *R.* sowohl im Versbaue, wie namentlich in den Reimen manche Freiheiten gestattet, welche wohl nicht mit Unrecht Anstoss finden dürften. Im Baue der Verse stört

bisweilen die Anwendung einer langen Silbe statt einer kurzen und umgekehrt; z. B. S. 17. (Gedicht 8, Vers 5. 6.):

— „meines, der in jener Frauen,
Die *mich zwingt* alles Andern zu entwöhnen,
Ein edles Werk *an*staunt Dess, der sie schuf,"

wo überdies *entwöhnen* ohne rückwirkendes Fürwort stört. S. 21. (10,7.):

„Des *Göttlichen* Quell, das an Dir gefällt."

Das. V. 9.

„*Trüglich* ist nur *die* Hoffnung, deren Kerzen."

Hr. *R.* hätte hier wohl besser gethan, von der Wortstellung des Urgedichts: „*Fallare speme ha sol l'amore*" abzuweichen und „*die* Hoffnung nur ist trüglich" zu schreiben. Ueberhaupt wendet Hr. *R.* öfters im Anfange der Verse den fallenden (Trochäus) statt des steigenden Fusses (Jambus) an. S. 71. (35,1):

„Dem harten Joch *biet' ich fromm das* Genicke."

S. 105 (49,11)

„Nach Dir, nach Dir, mein Bruder, der uns Beiden
Du Vater war'st, *ringt und spornt* Lieb' in mir."

Störend ist bisweilen auch, dass ein zusammengehörendes Eigenschafts- und Hauptwort so von einander getrennt werden, dass jenes einen Vers schliesst, dieses den folgenden anfängt; z. B. dreimal S. 69, Ged. 34:

„Siehst Du mein redlich Feuer an und *diesen*
Drang, der mich u. s. w."
„Still müssen Zeit und Stunden stehn in *Einem*
Puls, und dann"
„Pfand meiner Liebe fest umfing mit *meinen*
Armen, in ewigen Genusses Wonne."

Auch im Reime hat sich Hr. *R.* zu viele Freiheiten erlaubt, denn so entfernt wir auch sind, den Reim als ein nothwendiges Erforderniss der Dichtung anzusehen, so meinen wir doch, dass man, wenn er einmal angewendet wird, auf möglichste Reinheit desselben sehen muss, wofern er nicht seine eigentliche Bestimmung verfehlen soll. Hr. *R.* aber hat öfters zu kühne Reime, welche diese Bestimmung nicht erreichen, z. B. Glieder — Gemüther; glüht — schied; fühlt — Bild; wiese — Süsse; Gnaden — Athen; angehöre — wäre u. s.w.

Es bleibt uns nur noch übrig, ein paar Worte über die Einrichtung des Buches zu sagen. Urschrift und Uebersetzung der Gedichte (es sind deren im Ganzen 133) stehen einander gegenüber (S. 1 — 299), jene nach dem im *Parnasso italiano continuato* gegebenen Texte; angehängt ist (S. 300 — 301) ein Sonett *Raffaele's*, welches dieser auf die Rückseite einer Zeichnung gekritzelt hatte und welches schon von *Passavant* in seinem Raffael von Urbino mitgetheilt worden ist. Hierauf folgen von S. 302 — 331 erläuternde Anmerkungen zu den Gedichten, zum Theile den Erläuterungen entnommen, welche der Ausgabe der Gedichte im Parnasso angehängt sind. In diesen Anmerkungen theilt Hr. *R.* auch zwei Briefe *Michel Angelo's* an *Luca Martini* und an *Benedetto Varchi* in Bezug auf des Letztern Erläuterung von *Michel Angelo's* oben genanntem Gedicht in der Urschrift und in einer Uebersetzung mit (S. 304 — 309), so wie (S. 323 — 325) einen andern an *Giorgio Vasari*. S. 331 — 335 gibt endlich Hr. *R. Winkelmann's* und seiner Herausgeber Urtheil über *Michel Angelo's* Gedichte und zwei Gedichte auf *Michel Angelo* urschriftlich und in Uebersetzung, eins von *Benedetto Varchi*, welches wir oben eingerückt haben, und ein anderes von *Francesco Berni*. Zum Schlusse endlich führt Hr. *R.* die Ausgaben von *Michel Angelo's* Gedichten auf (S. 335 — 343).

Die äussere Ausstattung ist schön, dem innern Werthe des Buches entsprechend, obwohl das Bildniss *Michel Angelo's* etwas kahl und in der Luft schwebend aussieht; würdiger ist das, welches sich vor *Quatremère de Quincy's Histoire de Michel-Ange* findet. — Wir empfehlen das Büchlein angelegentlich der Theilnahme unserer Leser.

August Fuchs.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Dante Alighieri's Göttliche Comödie.* Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von *Philalethes.* Erster Theil. Die Hölle. Zweite vermehrte Auflage nebst einem Titelkupfer von M. Retzsch, einer Karte und zwei Grundrissen der Hölle. 1839. 300 S. 4. Zweiter Theil. Das Fegefeuer. Nebst einem Titelkupfer von H. Hess, einer Skizze von M. Retzsch, einer Karte und einem illum. Grundrisse des Fegefeuers. 1840. 336 S. 4. (13 Rthlr. 8 gGr.).

Die erste 1833 in zwei Theilen erschienene Ausgabe der Uebersetzung der Danteschen Hölle war vom Uebersetzer (Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Johann von Sachsen) bloss zur Vertheilung an einige Bekannte veranstaltet worden: jetzt erscheint sie zum ersten Male in einem Bande und durch die Uebersetzung des Fegefeuers fortgesetzt, für einen grössern Kreis von Lesern. Die erste Ausgabe der Hölle ist schon von einem andern Mitarbeiter in

diesen Blättern (1834, St. 149) besprochen worden, und wir können uns um so eher auf jene Anzeige beziehen, als wir im Allgemeinen ganz mit ihr einverstanden sind. Die vorliegende Uebersetzung ist nicht blos in so fern eine höchst erfreuliche Erscheinung, als sie von einem dem Throne nahe stehenden, vielbeschäftigten Fürsten herrührt, sondern sie hat auch wegen des grossen darauf verwendeten Fleisses, wegen ihrer Treue und wegen der zahlreichen beigefügten Erklärungen einen dauernden Werth. Freilich aber hat die grosse Treue der Uebersetzung einen doppelten Uebelstand mit sich gebracht; sie hat nämlich erstens nur dadurch erreicht werden können, dass, was für den Uebersetzer eine ausserordentliche Erleichterung war, der Reim weggeblieben ist. Wir stimmen dem frühern Beurtheiler (a. a. O.) vollkommen bei, wenn er sagt, dass durch eine solche des Reims ermangelnde Uebersetzung dem Urgedichte, wenn auch nicht seine wesentlichsten Züge, doch manches von seiner Anmuth und Lieblichkeit geraubt werde, diese Uebersetzung gleich den Masken der Alten wohl die Eigenthümlichkeit des Gesichts, aber nicht das zarte Spiel der augenblicklichen Gefühle auszudrücken vermöge, und sie sich zur Urdichtung beinahe wie ein trefflicher Kupferstich zum Oelgemälde verhalte. Die Treue einer solchen Uebersetzung ist also immer nur eine einseitige, eine Treue den Worten, nicht der Form nach, obgleich die Art der Verse dieselbe geblieben ist. Um so mehr ist dieser Mangel des Reimes zu bedauern, da wir erst vor kurzem wieder mit einer trefflichen gereimten Uebersetzung Dantes, einer neuen Ausgabe der *Streckfuss*ischen bereichert worden sind, welche ungeachtet der Beibehaltung des Reimes den Geist des Dichters und meistens auch seine Worte treu wiedergiebt; auch von *K. Graul* wird, wie wir hören, binnen kurzem eine neue gereimte Uebersetzung der göttlichen Komödie erscheinen. Einen Nachahmer im Aufgeben des Reimes hat unser Uebersetzer an *Kopisch* gefunden, welcher sich noch enger an die Urdichtung angeschmiegt hat. Je mehr also die Bestrebungen, Dante zu übersetzen und den Deutschen mehr als bloss dem Namen nach bekannt zu machen, zunehmen, desto mehr steigern sich auch die Anforderungen, welche man an die Ergebnisse dieser Bestrebungen macht.

Zweitens aber ist die grössere Treue in den einzelnen Worten Ursache, dass öfters der Ausdruck einer ganzen Stelle weniger dichterisch ist, als in der Urdichtung. Diess könnte auffallend erscheinen, aber es ist darum nicht minder wahr. Denn nie entsprechen sich zwei Wörter in verschiedenen Sprachen völlig; auch abgesehen von ihrer engern oder weitern Bedeutung sind sie durch den Gebrauch, so zu sagen durch ihren Geist, durch ihr mehr oder weniger dichterisches Gepräge unterschieden. Um diess an einem Beispiele zu erweisen, wollen wir die Erzählung von Ugolino nach der vorliegenden Uebersetzung mittheilen, und zur Vergleichung die Streckfussische daneben stellen. Hölle, Gesang XXXIII, Vers 37—75:

„Als ich vor Tagesanbruch d'rauf erwachte,
Hört' ich die Söhnlein, die mit mir hier waren,
Im Schlafe weinen und nach Brod verlangen.
Wohl hart bist du, wenn du bei dem Gedanken
Dess, was mein Herz jetzt ahnte, nicht schon trauerst!
Und weinst du nicht, wesshalb pflegst du zu weinen?
Wir waren wach jetzt, und die Stunde nahte,
Wo man uns Speise sonst zu bringen pflegte;
Doch Jeder zweifelte ob seines Traumes,
Als unter uns des grausen Thurmes Thor ich
Zuschliessen hörte, d'rob ich meinen Söhnen
In's Angesicht sah, ohn' ein Wort zu sprechen.
Nicht weint' ich, so erstarrt war ich im Innern.
Doch Jene weinten, und mein Anselmuccio
Sprach: „Blickst mich ja so an, was hast du, Vater?"
Doch keine Thrän' entfiel mir, und nicht gab ich
Den ganzen Tag ihm, noch die Nacht d'rauf, Antwort
Bis sich der Welt zeigt eine neue Sonne.
Als nun ein schwacher Strahl in's schmerzensvolle
Gefängniss drang und auf vier Angesichtern
Das Aussehn ich des eigenen gewahrte,
Biss ich vor Schmerz mich selbst in beide Hände;
Doch Jene, glaubend, dass ich's aus Begierde
Nach Speise thät', erhoben sich behende
Und sprachen: „Vater, minder schmerzlich wär's uns,
„Wenn du von uns jetzt ässest, du umgabst uns
„Mit diesem Jammerfleisch, nimm es uns wieder!"
Da ward ich still, sie mehr nicht zu betrüben,
Stumm blieben wir den Tag all' und den nächsten.
O harte Erde, dass du dich nicht aufthast!
Doch als wir bis zum vierten Tag' nun kamen,
Fiel Gaddo ausgestreckt zu meinen Füssen
Und rief: „Mein Vater, ach! was hilfst du mir nicht!"
Dort starb er, und wie du mich hier erblickest,
Sah ich die Drei, Eins nach dem Andern, fallen
Vom fünften Tag' zum sechsten, d'rauf ich blind schon
Begann herum zu tappen über Jeden,
Und sie drei Tage rief nach ihrem Tode,
Bis Hunger that, was nicht der Schmerz vermochte."

Bei Streckfuss lautet die Uebersetzung derselben Stelle:

„Als ich erwacht' im ersten Morgenroth,
Da jammerten, halb schlafend noch, die Meinen,
Die bei mir waren, und verlangten Brod.
Theilst du nicht m e i n e n Schmerz, so theilst du keinen,
Und denkst du, was mein Herz mir kund gethan,
Und weinest nicht, wann pflegst du denn zu weinen?

Schon wachten wir, die Stunde naht' heran,
Wo man uns sonst die Speise bracht', und Jeden
Weht' ob des Traumes Unglücksahndung an.
Verriegeln hört' ich unter mir den öden,
Graunvollen Thurm — und ins Gesicht sah ich
Den Kindern allen, ohn' ein Wort zu reden.
Ich weinte nicht, so starrt' ich innerlich,
Sie weinten, und mein Anselmuccio fragte:
Du blickst so, Vater! ach, was hast du? sprich!
Doch weint' ich nicht, und diesen Tag lang sagte
Ich nichts, und nichts die Nacht, bis abermal
Des Morgens Licht der Welt im Osten tagte.
Als in mein jammervoll Verliess sein Strahl
Ein wenig fiel, da schien es mir, ich fände
Auf vier Gesichtern mein's und meine Qual.
Ich biss vor Jammer mich in beide Hände,
Und Jene, wähnend, dass ich es aus Gier
Nach Speise thät', erhoben sich behende
Und schrie'n: Iss uns und minder leiden wir!
Wie wir von dir die arme Hüll' erhalten,
O so entkleid' uns, Vater, auch von ihr.
Da sucht' ich ihrethalb mich still zu halten;
Stumm blieben wir den Tag, den andern noch,
Und du, o Erde, konntest dich nicht spalten?
Als wir den vierten Tag erreicht, da kroch
Mein Gaddo zu mir hin mit leisem Flehen:
Was hilfst du nicht? Mein Vater, hilf mir doch!
Dort starb er — und so hab' ich sie gesehen,
Wie du mich siehst, am fünften, sechsten Tag
Jetzt *den* jetzt *den* hinsinken und vergehen.
Schon blind tappt' ich dahin, wo jeder lag,
Rief sie drei Tage, seit ihr Blick gebrochen,
Bis Hunger that, was Kummer nicht vermag."

Allerdings ist die Uebersetzung von *Philalethes* in manchen Stellen gelungener und sie schliesst sich öfters genauer an die Urdichtung an, aber dichterischer, wenn wir Alles zusammenfassen, ist jedenfalls die Uebersetzung des Hrn. *Streckfuss.* Um nicht zu viel Platz darauf zu verwenden, wollen wir die gleichfalls reimlose Uebersetzung dieser Stelle von *Kopisch* nicht abschreiben; vergleichen wir sie aber, so müssen wir auch der Uebersetzung von *Kopisch* den Vorzug noch grösserer Treue und, zum Theile wenigstens, dichterischern Ausdrucks vor der von *Philalethes* zugestehen.

Die Uebersetzung selbst ist in der vorliegenden zweiten Ausgabe unverändert geblieben, weil durch eine Durchsicht und Veränderung derselben die Vollendung des Fegefeuers zu lange würde verzögert worden seyn. Wenn die zweite Ausgabe als eine vermehrte bezeichnet ist, so bezieht sich diess nur auf die unter dem Texte stehenden erklärenden Anmerkungen. Die Veränderungen in denselben bestehen meistens in Verbesserung unrichtig oder ungenau geschriebener Wörter (obgleich hier und da noch Einzelnes stehen geblieben ist, z. B. S. 1 Ptolomäisch, S. 99 φλέγεϑω), und in folgenden Aenderungen: In der 6. Anmerkung zum 18. Gesange (S. 127) ist jetzt die Ortsbestimmung entschiedener als in der ersten Ausgabe hingestellt, und gewiss mit Recht; die längere geschichtliche Anmerkung 5 zum 19. Gesange hat jetzt, um den Text nicht zu sehr zu unterbrechen, ihren Platz am Ende des Gesanges gefunden; ebenso Anm. 22 zu Ges. 20. Die einzige völlig umgearbeitete Anmerkung ist die frühere sechste zum 27. Gesange, welche jetzt am Ende des Gesanges als „historische Skizze" steht (S. 215 ff.); es ist darin die Geschichte von Romagna in den Jahren 1274—1302 nach den Quellenschriftstellern in *Muratori's scriptores rerum Italicarum* und nach *Ghirardaccis Istoria di Bologna* übersichtlich zusammengestellt. Einen Zusatz hat die 11. Anm. des 27. und die 13. (in der ersten Ausgabe die 12.) des 33. Gesanges erhalten, wo neu hinzugekommen ist eine Anmerkung zu Ges. XXXIII, V. 23, in welcher die Oertlichkeit des Hungerthurmes, in welchem Ugolino eingekerkert war, genauer bestimmt wird.

Es sey mir gestattet, nur noch einige Worte über die erläuternden Anmerkungen im Allgemeinen und über einige einzelne insbesondere zu sagen. Es ist natürlich, dass viele derselben mit den Erläuterungen der frühern Erklärer, Biagioli's u. A., übereinstimmen müssen, wir sehen aber überall, wo diess der Fall ist, dass unser Uebersetzer sie nicht von seinen Vorgängern abgeschrieben, sondern dass er sie selbst durchdacht hat. Ein Vorzug derselben ist, dass sie nicht zu sehr gehäuft sind, wodurch der Leser im Genusse des Gedichtes gestört werden würde, sondern dass ihrer nur gerade so viele sind, wie das Verständniss der Dichtung nothwendig erfordert. Viele anziehende und belehrende Anmerkungen sind darunter, welche sich bei andern Erklärern entweder gar nicht, oder nicht so bündig und klar finden; doch ist in manchen vielleicht zu viel Kenntniss der Sternkunde, der Zergliederungskunst u. s. w. in Dante hineingetragen. Es kann mit Dante leicht kommen, wie es den Griechen mit Homeros ergangen ist, dass er als die Quelle aller Weisheit betrachtet wird. Man schreibt ihm oft gewiss zu viel Berechnung zu, namentlich in dem Bilde, welches er sich von der Hölle gemacht hat, in den Zeitangaben u. dgl.; Dante hat gewiss nicht so genau berechnet, wie seine Erklärer; er ist ein Dichter im vollen Sinne des Wortes.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben* von *Heinrich Steffens. Erster* bis *vierter* Band. 1840—1841. 8. (6 Rthlr.) *Fünfter* Band 1842. 377 S. *Sechster* Band. 1842. 339 S. (Beide Bände zusammen 3 Rthlr.)

Die ersten *vier* Bände von *Steffens* Memoiren nehmen eine so bedeutende Stelle unter den deutschen Denkwürdigkeiten ein, deren Zahl sich in erfreulicher Weise mehrt, dass wohl nicht leicht Jemand, der auf Bildung Anspruch macht und sich ein deutliches Bild der in literarischer und socialer Hinsicht so wichtigen letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts verschaffen will, dieselben unbeachtet gelassen haben wird. Denn *Steffens* ist sowohl in seinen Bekenntnissen über sich als in den Einzelnheiten seines Lebens, das von der jetzt unter uns, im tiefen Frieden, gewöhnlichen Lebensweise so sehr absticht, eine merkwürdige Erscheinung. In Norwegen geboren und in Dänemark erzogen, spiegelt seine Kindheit ganz die ruhigen Zustände in den siebziger und achtziger Jahren ab; die Frömmigkeit der Mutter hat auf seine Religiosität und die Dürftigkeit des damaligen Schulunterrichts auf seine ganze Bildung die einflussreichsten Folgen, denn die letztere treibt ihn schon früh hinaus in die Natur, er lebt mit ihr und in ihr und diese Gesellschaft macht den Knaben schon früh unempfindlich für die sogenannten Genüsse des geselligen Lebens (er hat z. B. nie ein Kartenspiel gelernt: vgl. II. 154.) und weckt in ihm eine sinnige Selbstanchauung, die bald Träumerei von Andern genannt wird, bald eine enthusiastische Lebendigkeit für alles Grosse und Schöne hervorruft, welche wiederum viele aus seiner Umgebung nicht begreifen können. In dieser Stimmung entschied sich *Steffens* für das Studium der Naturwissenschaften (II. 55 ff.). Er sollte nach dem Willen der Verwandten Theologie studiren; als Prediger, so meinte man, würde er sich Glück und Ansehen erwerben. Aber dazu war er nicht zu vermögen; „mein religiöser Glaube, sagt er, war nicht etwa verschwunden, er ruhte als ein verborgner Schatz meiner Kindheit im Hintergrunde des Bewusstseyns." Aber die Theologie, wie sie damals war, hielt ihn schlechterdings ab sich ihr zu widmen. Es gelingt ihm auch, die Verwandten zu überreden, er beginnt den Kampf um sein innerstes Daseyn durchzukämpfen und gedenkt noch mit grosser Freude an die Jahre (vom Herbst 1792 bis zum Frühling 1794), wo er völlig sorgenlos und glücklich den naturwissenschaftlichen Studien obliegen konnte. In dieser Zeit eines erwartungsreichen Daseyns treffen ihn die Nachrichten von den grossen literarischen Bewegungen in Deutschland. „Man hat, so äussert er sich hierüber in einer spätern Zeit (IV. 3.), nicht leicht eine Vorstellung davon, wie sehr der Nordländer in seinem entfernten Lande von den geistigen Gährungen, die Europa in Bewegung setzen, imponirt wird, die fernen Töne klingen ihm so wunderbar, ein jeder Name, der herauftaucht, wird von einem verklärenden Nimbus umgeben; die kleinlichen, widerwätigen Streitigkeiten verschwimmen in dem grössern Ganzen, welches ihm vorschwebt, und dieses erscheint ihm grossartig, ja als ein heiliges, welches unbekannte Schätze einschliesst, die ihm durch geweihte Priester dargereicht werden."

Von dieser Zeit an wird *Steffens* Name in den wissenschaftlichen Bewegungen mit Auszeichnung genannt, der Jüngling sah sich schon vor dem Antritt seiner Professur in Halle (1804) sehr gesucht und geehrt. Wie nun auf sein Inneres alles dies zurückwirkte, wie er es aussprach und wiedergab, liegt in vielen Stellen dieser interessanten Schrift auf das Deutlichste zu Tage; es ist in ihr eine vortreffliche psychologische Entwickelung, eine Entblössung des innersten Herzens vor dem Publikum, um einen Goethischen Ausdruck aus dem Wilhelm Meister zu gebrauchen, ohne dass dieselbe zur unangenehmen Familiarität oder zum reuigen Selbstbekenntniss wird, wie wenig er auch gefährliche

Versuchungen, die sich seinem aufgeregten Gemüthe darboten, verschwiegen hat, z. B. IV. 340 ff. Es ist daher nicht unpassend, hier an einige Stellen zu erinnern. Von seiner Stimmung, in die ihn geistige Aufregung versetzte, schreibt *Steffens*: „es war, möchte ich behaupten, etwas Vulkanisches in meinem Wesen, wenn dieses Wort da gebraucht werden kann, wo die hervorbrechende Flamme so gewaltsam, wie sie erschien, doch mehr anzog als zurückstiess, mehr erwärmte als verbrannte, mehr erregte als aufregte. Wenn dies Urtheil über meine eigne Jugend dem Leser zu günstig scheinen sollte, so darf man nicht vergessen, dass hier von nichts Erworbenem die Rede ist, vielmehr von einer hohen Gunst der Natur, das heisst, mit einfachen oder einfältigen Worten: von einer göttlichen Gnade, die mich fortdauernd und fest bis in mein hohes Alter hinein begleitete, und selbst nach den heftigsten innern Kämpfen immer von Neuem mit Zuversicht erfüllte und erheiterte." (III. 272.). An einer andern Stelle (IV. 252 ff.) spricht *Steffens* über sich als Schriftsteller, er sey leicht zu verletzen, Angriffe hätten ihn nicht wenig gekränkt, er habe heftige, schonungslose Antworten entworfen, aber diese Polemik sey immer im Studierzimmer eingeschlossen geblieben. „Meine Stellung in der Literatur, fährt er fort, war bis in mein hohes Alter eine durchaus offensive; meine Gleichgültigkeit gegen die leidenschaftlichsten Angriffe wuchs, und um den unangenehmen Eindrücken, die der erste Augenblick bei dem Lesen boshafter Angriffe hervorbringt, zu entgehen, habe ich ein sehr einfaches Mittel gewählt: ich lese sie nicht." Dabei nimmt er aber nicht Anstand, freimüthig zu gestehen, dass die Angriffe seiner Gegner der lebendigen Entwickelung seiner Ideen und demjenigen, was werth ist, der Zukunft überliefert zu werden, auf keine Weise schädlich geworden sind. Aehnliche Stellen wären leicht noch in grösserer Zahl mitzutheilen; so die gelungene Erörterung über die katholisirende Richtung in Kunst und Poesie am Ende des vierten Theils, die einen Auszug um so mehr verdiente, da *Steffens*, der „eine durchaus protestantische Natur hat" (IV. 396.), selbst in den Ruf des Krypto-Katholicismus gekommen war, wie denn noch kürzlich (wir schreiben dies im August 1842) ein protestantischer Geistlicher erst von dem Rec. überzeugt werden musste, dass *Steffens* wirklich *kein* Katholik sey. Eben so gern würden wir bei den psychologischen Betrachtungen über den Witz verweilen oder bei seiner Beantwortung der Frage, wesshalb er kein Dichter geworden sey (beides im vierten Bande), der mächtigen Einwirkung *Spinoza's*, *Shakspeare's* und *Goethe's* auf ihn (im dritten Bande) gedenken, an die wissenschaftliche Reise in Norwegen (Bd. III.) und an die geognostische Fusswanderung in den Thüringerwald im J. 1799 erinnern, von der *Steffens* bezeugt (IV. 36.), es sey nicht leicht eine Epoche seines Lebens in Rücksicht auf äussere Bildung für die Welt und ihre Verhältnisse reicher für ihn gewesen als diese — aber alles dies und vieles andre ist ein Gemeingut der Gebildeten geworden und es ist blos unsre Absicht einzelne Erinnerungen aufzufrischen.

Wenn sich nun die beiden ersten Bände und ein Theil des dritten vorzugsweise mit der Jugend und Bildungsgeschichte des Verfassers beschäftigen und von den dänischen Zuständen, vom Theater, Literatur und dem politischen Treiben im Lande handeln, wobei uns angesehene Persönlichkeiten, ein *Rahbeck*, *O. H. Mynster*, *Tygo Rothe*, *Heiberg*, Graf *Schimmelmann* und andre vorgeführt werden, so gehört die zweite Hälfte des dritten Theils und der ganze vierte den durch die Naturphilosophie in Deutschland hervorgebrachten Bewegungen, mittelbar wie unmittelbar, an. Hr. *St.* erzählt, wie er schon in Kiel durch die Einleitung in *Schelling's* „Ideen zu einer Philosophie der Natur" wunderbar ergriffen sey, sie habe sein ganzes Daseyn elastisch gehoben, es sey der entschiedene Wendepunkt in seinem Leben gewesen (III. 338.). „Es war mir jetzt, so schreibt der bejahrte Mann von seinen Gefühlen als junger Docent in Kiel, als vernähme ich den ersten bedeutenden Pulsschlag in der ruhenden Einheit, als regte sich ein göttlich Lebendiges, die ersten Worte der zukünftigen Weihe hoffnungsvoll auszusprechen. Es herrschte eine Frische in dieser Einleitung, eine stille, in sich sichere Begeisterung, die sich in Worten zu ergiessen verschmäht, die auch damals electrisch wirkte, und die Gegner, die sich waffneten, mit Angst erfüllte, weil es ihnen klar ward, dass ein Kampf bevorstehe, gegen den sie nicht gerüstet waren." Um dieselbe Zeit urtheilt er von *Schelling's* „Weltseele", dass ihn die tiefste Hoffnung seines ganzen Lebens, die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit geistig aufzufassen, ergriffen habe und dass dadurch seine Thätigkeit für sein ganzes Leben bestimmt sey.

Und nun folgt die trefflichste Schilderung, wie sie nur ein bedeutender Mitlebender geben konnte, von dem Aufenthalte in Jena im J. 1799, von des

Vfs. Zusammenleben mit *Schelling*, *Fichte*, *Fr.* und *A. W. Schlegel*, *Tieck*, *Novalis*, *Paulus* und *Ritter*, von dem geselligen Kreise im Frommanschen Hause, von seiner nähern Bekanntschaft mit *Schiller* und *Goethe*. Zwischen und mit der Erwähnung so berühmter Namen finden sich gehaltreiche Abschnitte über den Einfluss der Naturphilosophie auf die Physiologie und practische Medicin und über die Art, wie sie alle Momente der Wissenschaften wie die Poesie in Anspruch nahm, wie der Vf. in Bamberg glänzende Triumphe feierte und durch den bischöflichen Coadjutor zu Ehren der neuen Philosophie so freigebig mit köstlichen Weinen beschenkt wurde, dass er später gegen *Schelling* behaupten konnte, es hätten diese lustigen Tage in Bamberg die literarische Begeisterung für die Naturphilosophie ganz besonders gesteigert (IV. 352.), ja sogar in dem Kloster Banz fand er naturphilosophische Schriften und die gastlichste Aufnahme (ebds. 363 ff.). Auch die Oppositionen, welche die neue Richtung fand, durch *Nicolai*, *Merkel*, *Kotzebue*, dann in der Allgemeinen Literatur-Zeitung, bleiben nicht unerwähnt, die Geschichte des Fichteschen Weggangs von Jena erhält manche neue Zusätze. Von den ästhetischen Urtheilen gedenken wir hier nur des über den Wallenstein und die erste Aufführung desselben in Weimar (IV. 103 ff.), dessen Einseitigkeit freilich wohl den wenigsten Lesern zusagen wird und deutlich zeigt, wie das Schlegel'sche Haus und die ihm anhängende neue Schule sich gegen alles abschloss und, um die Worte eines noch lebenden berühmten Zeitgenossen zu gebrauchen, ihren Rosengarten mit Dornengestrippe umzäunte. Die Stelle aber (IV. 143.), wo Hr. *Steffens* gesteht, sich nicht mehr zu erinnern, in wiefern die Kantische Philosophie einen Einfluss auf die ersten Jahrgänge der Allgemeinen Literatur-Zeitung ausgeübt habe, hätte er nicht hinschreiben sollen. Denn ein Philosoph von Fach, er mag nun einer Schule angehören, welche es sey, durfte nicht vergessen haben, dass *Schütz* es war, der durch seine Recensionen (m. s. besonders die A. L. Z. J. 1785. Nr. 162. 164. 178. 179.) das System *Kant's* vorzüglich verbreitet und verdeutlicht hat. Merkwürdig genug, dass die neuesten Verfasser von Handbüchern der Geschichte der Philosophie diese Theilnahme *Schütz'ens* so gut wie ganz zu übergehen pflegen.

In Bezug auf andre deutsche Universitäten zeichnen sich die Nachrichten über Kiel und die dortigen Notabilitäten, *Hensler*, *Weber*, *Trendelenburg*, *Mackensen* im dritten Bande aus, zu denen *Böttiger's* Bericht über das literarische Kiel (in *Ebert's* Ueberlieferungen II. 130 ff.) aus dem Jahre 1797, also ziemlich um dieselbe Zeit, wo Hr. *St.* dort lebte, interessante Ergänzungen liefert. Halle sah er damals nur als Durchreisender, blos *Reil's* Persönlichkeit tritt stark hervor, und die des Kapellmeisters *Reichardt*, der nachmals Hrn. *St.'s* Schwiegervater geworden ist. Die Schilderungen aus Berlin im J. 1799 verdienen gleichfalls Beachtung.

Ein grosser Theil des vierten Bandes beschäftigt sich mit des Vfs. Aufenthalte auf der Berg-Akademie zu Freiberg, die er als dänischer Reise-Stipendiat besuchte, und in Dresden. War es in Jena die Kunst und die Literatur, die ihn mächtig angezogen, so war es in Freiberg die Natur und der Bergbau; wenn in Jena *Schelling* und *Goethe*, so waren in Freiberg *Werner* und *Charpentier* die bedeutenden Persönlichkeiten, an die er sich mit Eifer anschloss und ihre grossen Kenntnisse in der Mineralogie, Oryktognosie und den verwandten Wissenschaften mit seinen philosophischen Studien und physikalischen Experimenten (m. s. z. B. IV. S. 271 f.) vereinigte. In Freiberg arbeitete *St.* die „Beiträge zur innern Natur der Erde" aus, die Entwickelungen in dieser Schrift, sagt er S. 286, bildeten das Grundthema meines ganzen Lebens. Zum stillen Freiberger Leben bildete nun Dresden den heitersten Gegensatz. Hr. *St.* schreibt entzückt von den Gemälden und Kunstschätzen, von dem durch den Verkehr mit Fremden so bunten Leben, von der Anmuth der Gegend, vor allem aber von dem wochenlangen Umgange mit *Tieck* und *Fr. Schlegel*, woran sich dann wieder die Betrachtungen über Kunst, Literatur und Leben anreihen, deren wir zum Theil schon oben gedacht haben. Am Schlusse des Bandes führt Hr. *St.* die Leser wieder zu seinen persönlichen Erlebnissen zurück, er verlobt sich in Giebichenstein mit *Reichardt's* Tochter, und kehrt dann nach Dänemark zurück. Die Trennung von Deutschland fiel ihm sehr schwer, er dachte sich nun von dem reichen Leben losgerissen, das sein eigenstes, sein innerstes geworden war, er sollte die Sprache nicht mehr hören, die für ihn einen so unendlichen Reiz, einen wunderbaren tiefen Klang hatte. Aber dabei war er noch immer ganz Däne und kehrte heiter und glücklich, voll grosser Entwürfe, nach seinem Vaterlande zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dante Alighieri's Göttliche Comödie.* Metrisch übertragen von *Philalethes* — — u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168.)

Ueber einzelne Bemerkungen nur noch ein paar Worte. Nach S. 129 Anm. *) soll der Name *Savena* drei lange Silben enthalten nach der Behauptung des *Abbate Mezzofanti* in Bologna und es ist auch im Verse *Sávená* gebraucht; das ist nicht wohl möglich; das auslautende *a* ist jedenfalls kurz; überhaupt kann es im Italischen kein Wort mit drei noch dazu auf einander folgenden Längen geben.

Sipa, richtiger *sippa* (das. Anm. 10) ist eine *„Affirmations-Formel aus dem Bolognischen Dialekte"* genannt; genauer gesprochen ist es die Bedingweise in der Gegenwart vom Bolognischen *essr* (seyn), also = es sey.

Gewiss mit Unrecht hat *Philalethes* Ges. XXVII, V. 51 und *„che muta parte dalla state al verno"* durch *„Partei von Mitternacht zu Mittag wechselnd"* übertragen, was er auch in Anmerkung 11 zur Vertheidigung dieser Uebersetzung sagen mag; es ist nicht nur viel einfacher und natürlicher, auch wie aus genannter Anmerkung selbst hervorgeht, mit der Geschichte übereinstimmend, die Parteiwechselung Machinardos auf verschiedene Zeiten (vom Sommer zum Winter) zu beziehen, als auf verschiedene Gegenden, sondern es ist auch dem Geiste und dem Gebrauche der Italischen Sprache viel angemessener. *Philalethes* will dagegen *state* auf die Mittagsseite der Apenninen (Firenze) und *verno* auf die Mitternachtseite derselben (Imola und Faenza) bezogen wissen.

Von den Worten *Nimrod's* (XXXI, 67): *„Rafel mai amec zabi almi"* erhalten wir einen doppelten Erklärungsversuch aus dem Arabischen. Hr. *Flügel* erklärt sie: *„rafe lmai amec izabi almi: Genommen hat meinen Glanz eine Tiefe — siehe da jetzt meine Welt."* Diese Erklärung passt jedoch nicht recht in den Zusammenhang, denn es folgt:

„Begann der grause Mund anjetzt zu schreien,
Für den sich süss'rer Psalmen Ton nicht schickte",

woraus deutlich hervorgeht, dass Nimrod's Worte nicht bloss dem Tone, sondern auch dem Inhalte nach wild und grässlich, wenn nicht unsinnig, waren. Die andere Erklärung, welche *v. Ammon* gegeben hat, würde dem Sinne nach passender seyn (obwohl sie auch nicht zu V. 76: „er selbst verklagt sich" passt), aber den Worten nach ist sie nicht haltbar. *Rafel mai amek zabi al'mi* soll nämlich bedeuten: *„wie er nicht dreist einhergeht, ihr Wässer des Abgrunds, der irdische Knabe."* Allein *rafel* bedeutet *dumm, thöricht seyn* und nur in der vierten Form (أرفل *arfala*) *er ist stolz einhergegangen*; auch ein Ausruf (wie!) ist in jenen Arabischen Worten nicht ausgedrückt. Am Wahrscheinlichsten bleibt es immer, dass diese Worte nicht Arabisch sind, sondern von Dante erfunden, um die durch Nimrod entstandene Sprachverwirrung auszudrücken, wie diess deutlich genug aus den folgenden Versen hervorgeht, in denen auch Virgilius sagt, dass es Niemand verstehe (V. 76—81):

„Er selbst verklagt sich,
Denn Nimrod ist's, durch dess verkehrten Anschlag
Mehr herrscht' als *eine* Sprache noch auf Erden,
Mag er denn stehn, lasst uns umsonst nicht sprechen,
Denn ihm ist jede Sprache, wie den Andern
Die seinige, *die Niemand ist verständlich.*"

Auf die zweite Ausgabe der Hölle ist nun sehr bald die Uebersetzung und Erläuterung des Fegefeuers gefolgt. Jene ist ganz in derselben Art, wie die Uebersetzung der Hölle, reimlos, sich möglichst treu an die Urdichtung haltend, fliessend (holprige Verse finden sich sehr selten), doch hier und da weniger dichterisch als die Urschrift und andere Uebersetzungen. Vergleichen wir z. B. den Anfang des 23. Gesanges des Fegefeuers in den Uebersetzungen von *Streckfuss*, *Philalethes* und *Kopisch*, so ist die erste ohne Zweifel die dichterischeste und die den Geist (wenn auch nicht die Worte) des Urdichters am treuesten wiedergebende; die dritte gibt die Worte am entsprechendsten wieder; die zweite steht etwa in der Mitte zwischen den beiden andern hinsichtlich des treuen Anschmiegens an die Urdichtung, aber hinsichtlich des Gesammteindruckes, den die genannte Stelle macht, scheint sie uns den beiden andern Uebersetzungen nachzustehen.

Die Erläuterungen, welche dem Fegefeuer beigegeben sind, sind sehr fleissig gearbeitet und zahlreicher und reichhaltiger als die zur Hölle. Wenn diese vorzugsweise geschichtliche Ereignisse und staatliche Zustände erläutern, so ist dagegen in den Anmerkungen zum Fegefeuer mit Recht der sittlichen und vernunftwissenschaftlichen Deutung der sinnbildlichen Dichtung vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet worden, obgleich natürlich auch zahlreiche geschichtliche Anmerkungen nicht fehlen konnten. Unser Erklärer hat sich daher mit grossem Fleisse genauer mit der Vernunftwissenschaft des Danteschen Zeitalters bekannt gemacht und vorzüglich die Werke des berühmten Doctor universalis oder Doctor angelicus Thomas von Aquino durchforscht; die Früchte dieser Forschungen sind sowohl in einzelnen Anmerkungen niedergelegt, wie besonders in einem ausführlichen Aufsatze (S. 182—188): *„Skizze der Psychologie des Thomas von Aquin zu Gesang XVI — XVIII des Purgatoriums."*

Die Ausstattung der beiden vorliegenden Bände ist prachtvoll, nicht bloss durch das schöne Papier und den scharfen deutlichen Druck, wodurch sie sich bedeutend vor der ersten Ausgabe der Hölle auszeichnen, sondern auch durch die auf dem Titel genannten Zugaben. Die Karte, welche als Zugabe zur Hölle dient, umfasst die Gegend von Trient, Roveredo, Verona, Mantova, Cremona, Brescia; die dem Fegefeuer beigegebene Lucca, Pisa, Livorno, Firenze, Cortona, Orvieto u. s. w.

August Fuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben* von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 169.)

Ist es — um dies auch noch zu bemerken — ein Vortheil der Memoiren, dass sie uns auch die Vorzüge der Gegenwart vor manchen unbequemen, hemmenden, ja verletzenden Verhältnissen der Vergangenheit zeigen, so finden wir auch hiezu manche Belege in den vorliegenden vier Bänden. Wir wollen hier nur der Beschreibung des Spiessruthenlaufens (III. 180 f.) gedenken, der groben Behandlung, die *St.* auf dem Packhofe in Halle erleiden musste (IV. 171 ff.) und des brutalen Benehmens des preussischen Generals S. v. d. O., (des im J. 1812 verstorbenen Schimmelpfennig von der Oye?) gegen *St.*, Landmann Möller zu Gleiwitz in Oberschlesien (IV. 281 ff.). Solche Scenen leben jetzt nur noch in der Erinnerung älterer Zeitgenossen, aber sie sollen den Jüngern zur Lehre dienen und ihnen zeigen, in wie mildern, gerechteren Zuständen sie sich befinden und wie Unrecht sie thun in blossen Formen eine Abhülfe zu suchen, welche jetzt die Sitte und das Gesetz allen Bürgern wohl eingerichteter Monarchien verleihen.

Obiges war bereits vor mehrern Wochen niedergeschrieben und sollte schon abgeschickt werden, als Rec. den *fünften* und *sechsten* Band von *St.* Denkwürdigkeiten erhielt. Es wird daher zweckmässig seyn, den Bericht über diese gleich mit anzuschliessen.

Die neuen Bände stehen an Interesse den frühern nicht nach und werden namentlich ältern Lesern und solchen, die in den Jahren 1807 bis 1811 genöthigt waren, Unterthanen des Königs von Westphalen zu seyn, eine Fülle von Erinnerungen darbieten. Die Zeit war trübe und schwer: aber um so mehr Dank verdient Hr. *St.*, dass er uns, die wir im Genusse einer bessern Gegenwart leben, jene Bilder nochmals vorgeführt hat. Jüngere können auch hier wieder Vieles lernen und ihre Vorstellungen berichtigen.

Wir haben oben gezeigt, mit wie guten Hoffnungen und in welcher dankbaren Erinnerung des genossenen Guten — die überhaupt ein sehr liebenswürdiger Zug in *St.* Charakter ist: m. s. namentlich Th. V. S. 269. — der Vf. nach Kopenhagen zurückgekehrt war. Sein alter Gönner Graf *Schimmelmann*, bewies ihm die frühere Gunst; und obgleich der Vorsteher des höhern Unterrichtswesens, der Herzog von Augustenburg, sich der neuen philosophischen Richtung abhold bewies und *St.* selbst gesteht, ihn durch seinen Trotz gereizt und es selbst verschuldet zu haben, dass man ihn in höhern Kreisen für einen sehr rücksichtslosen, unbesonnenen Menschen halten musste, so durchlebte er doch mit Gleichgesinnten einen fröhlichen Sommer (*Oehlenschläger*, *Rahbeck*, *Baggesen* werden uns hier vorgeführt) und begann im October 1803 seine Vorträge über Philosophie. Es geschah dies unter dem grössten Beifalle vieler Hunderte, die nicht blos Studirende waren; „es musste, sagt *St.* (V. 55.), jedem Zuhörer einleuchten, dass mich ein heiliger Ernst durchdrang und dass, was mich bewegte, nicht bloss eine kalte Lehre, sondern auch eine warme Gesinnung war." Darum konnte ihn auch die bedeutende Opposition nicht stören, wohl aber hemmte sie seine practische Thätigkeit als Bergmann und Geolog, weil der Minister Reventlow erklärte, er wisse durchaus nicht, wozu er einen Philosophen brauchen sollte. Darauf geht *St.* nach Deutschland, heirathet dort und bringt seine junge Frau nach Kopenhagen, wo er fortwährend mit Beifall las, die dänische Jugend für die deutsche Literatur begeisterte und mit *Oehlenschläger* vereint einen

durchgreifenden Einfluss auf sie übte, während die älteren Behörden in ihm einen der Jugend gefährlichen Lehrer sahen, manche Klätschereien über ihn in Umlauf gebracht, ja selbst die Anklage eines heimlichen Katholicismus (V. 99 f.) gehört wurde. Den muthigen Mann würde aber dies Alles nicht entmuthigt haben, wohl aber bekümmerten ihn Schulden und finanzielle Verlegenheiten, die Einnahme reichte für die Bedürfnisse eines Hausstandes nicht aus. In dieser Lage erhielt er durch *Reil* in Halle, aber, wie er ausdrücklich (V, 104.) bemerkt hat, ohne Zuthun seines Schwiegervaters, die Vocation zur Professur der Naturphilosophie, Physiologie und Mineralogie auf der genannten Universität. Der Ruf wird angenommen, *St.* ergriff jubelnd die Hoffnung, in Deutschland leben zu können, aber der Jubel war mit tiefem Schmerze über die Trennung vom Vaterland, von Freunden und Verwandten verbunden. Dabei verbitterte ihm der einseitige dänische Patriotismus noch seine letzten Tage und die Foderung, dass er in bestimmten Terminen ersetzen sollte, was er der Regirung gekostet hätte. Erst später gelang es dem Grafen *Schimmelmann* diese Schuld niederzuschlagen.

St. Ankunft in Halle fiel in eine sehr glänzende Epoche dieser berühmten Universität, zu deren Charakteristik hier so wie im zweiten Bande von *Varnhagen von Ense's* Denkwürdigkeiten die interessantesten Beiträge geliefert sind. Jene berühmten Männer, *Reil*, *Wolf*, *Schleiermacher*, werden ausführlich geschildert, mit dem letztern verband sich *St.* auf das Innigste und Niemand wird die Scenen ihres Zusammenlebens, z. B. den Spaziergang auf den Petersberg und die Nacht im Dorfe Ostrau (V. 146 ff.) ohne grosse Befriedigung lesen. Auf der Universität selbst hatte *St.* viele Anfechtungen zu bestehen; den Kantischen Philosophen gefiel seine Naturphilosophie durchaus nicht, mit den empirischen Physikern z. B. mit *Gilbert* gerieth er gleich in Krieg, mit dem Minister *von Massow* verfeindete er sich schon zu Anfange und gerieth dadurch wieder in finanzielle Verlegenheiten. Zu den Studirenden war seine Stellung nicht ganz günstig, wozu auch wohl die collegialischen Missverhältnisse beitrugen, doch bezeugt er (V. 158.), dass in ihnen ein gesunder Kern gewesen sey und eine Empfänglichkeit für tüchtige Wissenschaftlichkeit, die selbst mitten aus der Rohheit auf eine merkwürdige Weise herausbrach. *Wolf's*, *Reil's* und *Schleiermacher's* beste Zuhörer wurden auch die Seinigen und mit Vergnügen nennt er (S. 153.) mehrere derselben, die ausgezeichnete Lehrer und höhere Beamte geworden sind, unter den Lebenden *Neander*, *Strauss*, *Varnhagen von Ense*, *Karl von Raumer*, *Boekh*, *Bekker*, *Joh. Schulze*, *Kortüm*, *v. Winterfeld* u. a. Auch der aus Rahel's Briefen bekannte *Alex. v. d. Marnitz* und der als Prediger und als Gelehrter ausgezeichnete *Blanc* gehörten zu diesem Kreise, der sich bald in Halle, bald in Reichardt's anmuthiger Besitzung in Giebichenstein zusammenfand. Von den literarischen Notabilitäten des damaligen Berlins wurden für *St.* in dieser Zeit *Joh. Müller* und *Alex. v. Humboldt* besonders wichtig. Ueber ihn selbst aber sey es uns gestattet hier *Varnhagen von Ense's* Worte (a. a. O. II. 92. und 96.) anzuführen. „Der heitre, heisst es hier, jugendliche, hübsche, von beredter Geistigkeit sprudelnde *Steffens* liess unter keinen Umständen sich in seiner Leichtigkeit stören und war eine eben so liebenswürdige als geniale Erscheinung." Dann: „in seinen Vorlesungen riss er gleich im Anfang seine Zuhörer in Begeisterung fort, es war unmöglich in diesem Gedränge von tiefen Anschauungen, grossartigen Verknüpfungen und blühenden Sprechweisen, die seiner Beredsamkeit entquollen, sich einer aufwallenden Theilnahme zu erwehren."

In dies glückliche Leben und in eine academische Thätigkeit, die eine immer gedeihlichere Wirkung versprach, fiel zerstörend der Krieg des Jahres 1806. Von dem, was damals in Halle geschah, spricht *St.* zum Theil als Augenzeuge und wir sind ganz einverstanden mit seiner Aeusserung (V. 189.), dass es unrecht sey, den Auftritten des bürgerlichen Lebens, wenn es durch kriegerische Auftritte gedrängt wird, wenig Aufmerksamkeit zu schenken. So führt er uns denn seine Erlebnisse am Tage der Schlacht bei Halle (es war den 17. October 1806, nicht den 16., wie auf S. 190. steht) mit vieler Lebendigkeit vor, als ob die Schlacht nur ein Kriegsspiel sey, dann die Bestürzung und grausenhafte Stille, die Flucht mit Weib und Kind in *Schleiermacher's* Wohnung, dann die Aufhebung der Universität mit ihren traurigen Folgen — alles die Begebenheiten weniger Tage. „Ich besass, so berichtet er, damals 10 *Thlr.*, *Schleiermacher* hatte auch nicht mehr." (S. 216). Sie beschlossen eine gemeinschaftliche Wirthschaft zu führen; in einer

gemeinschaftlichen Stube verfolgte Jeder seine Studien und Arbeiten; sie lebten mit ihren Familien in der grössten Dürftigkeit, sahen wenige Menschen, und verliessen fast nie das Haus, und als das Geld ausging, verkaufte *St.* sein Silberzeug. Wer jener Zeit sich noch erinnern kann, weiss, dass in den Familien anderer achtbaren Gelehrten eine ähnliche Noth herrschte, da *elf* Monate lang ihnen kein Gehalt gezahlt wurde!

In dieser Verlegenheit ward *St.* durch eine Auffoderung seiner dänischen Freunde überrascht, die ihm eine Stellung in Kiel oder Kopenhagen anboten. Nach langem Erwägen entschloss er sich, da er sich noch immer als preussischen Professor ansah, um Urlaub nachzusuchen, erhielt ihn und wandte sich nach Kiel. Seine Familie blieb bei den Verwandten in Hamburg. Aber in Kiel sah er sich sehr getänscht, der Kronprinz von Dänemark erklärte ihm, dass er ihn nicht könne lesen lassen, weil „er seine Unterthanen verrückt mache" (S. 295.), *St.* zog sich, wie er selbst ausführlich berichtet, durch beharrlichen Widerspruch und Heftigkeit die Ungnade des so wohlwollenden Fürsten zu, und sah sich genöthigt, Dänemark zu verlassen. Jetzt begann für ihn die trübste Zeit, in der er die tiefste Noth des bürgerlichen Daseyns nach eigener Versicherung kennen gelernt hat. Man kann diese Schilderungen nicht ohne Wehmuth lesen, und muss es bewundern, wie er in so beengenden Umständen noch die Liebe zur Wissenschaft treu bewahren konnte. Ueber mehrere ausgezeichnete Hamburger und Holsteiner, über *Perthes*, das Reimarus-Siveking'sche Haus, ein Wohnsitz edler Gastfreiheit und Geselligkeit, den Grafen *Reinhard*, *Poël*, *P. A. Runge* wird ausführliche Nachricht gegeben; sein gut dänisches Herz ergrimmt bei dem Angriffe der Engländer auf Kopenhagen im J. 1807, die Anwesenheit der Spanier unter Marquis Romana gibt zu interessanten Betrachtungen über dies Land Veranlassung — kurz die Darstellung bleibt immer belehrend und unterhaltend, wie es überhaupt der Charakter dieser Memoiren ist.

Im Winter 1808 finden wir Hn. *St.* zu Lübeck in dem anmuthig stillen Hause des Hn. *von Rumohr*, wo er durch ernsthafte Studien die ursprüngliche Elasticität seines Geistes wieder gewann und mit ihr die Lebenszuversicht, die eine nächtliche Melancholie ihm beinahe geraubt hätte. Als die Universität Halle wieder hergestellt war, kehrte *St.* mit Frau und Kind zurück. Aber es war nicht mehr das preussische Halle, dass er betrat, es war eine westphälische Stadt, obschon der Patriotismus ihrer Einwohner es niemals zugelassen hat, dass sie so recht eigentlich eine der *bonnes villes* des neugeschaffenen Königreichs geworden wäre. Daher kann auch *St.* mit der vollsten Wahrheit sagen (VI. 7.): „Es gab vielleicht keine Stadt in dem Königreiche Westphalen, die bei allen Bürgern eine treuere Anhänglichkeit an das königliche Haus von Preussen in seinem Unglücke zeigte, als Halle."

Es ist erfreulich, hier Hn. *St.* (VI. 8. wie schon V. 366.) ein so gerechtes Urtheil über den Kanzler *Niemeyer*, der ihm niemals persönlich befreundet gewesen ist, aussprechen zu hören, es anzuerkennen, dass *Niemeyer allein* die Wiederherstellung der Universität Halle zu Stande gebracht hat und ihn gegen den Vorwurf ultrapreussischer Patrioten in Schutz zu nehmen, als sey er französisch gesinnt gewesen oder habe für sich persönliche Vortheile gesucht. Eben so wahr ist seine Schilderung des damaligen Zustandes in Halle. „Böse Geister waren da eingezogen; wo mir die Stätte früherer Thätigkeit geweiht schien, und wo mit frischer Jugend ein kühnes Leben in früherer Zeit jubelnd mir entgegentrat, da schien jetzt Alles matt, durch Kummer abgestumpft, die Gesinnung schwankend, während die Gewalt der Feinde, die mit dem Untergange drohten, mächtiger ward, das äussere Leben nach ihrer Art gestaltete und das innere verpestete." Weil nun an der Universtät die Thätigkeit der früher einflussreichen Lehrer gehemmt war, weil *Wolf*, *Schleiermacher*, *Froriep*, *Jacob* Halle verlassen hatten und *St.* fast allein mit *Reil* verkehrte, der im Jahr 1810 auch nach Berlin ging, so verweilt der Vf. dafür bei mehrern äussern Ereignissen der Universität, als bei ihrer Wiederherstellung, bei der Geschicklichkeit der westphälischen Regirung, die finanzielle Lage der Professoren zu verschlimmern, und bei dem Aufenthalte des Königs Hieronymus in Halle, wo freilich die Farben nicht so glänzend sind als in den Schilderungen des Hn. *von Strombeck*, aber vollkommen wahr. In des Königs Gefolge war *Joh. Müller*, der zu *St.* sagte: „ich kann Keinen schützen, ich bin genöthigt, stillschweigend den Untergang der Unbesonnenen zu dulden" (VI. 18.). Aber auch er selbst musste die plumpe

Behandlung des Königs nach den Dörnberg'schen Unruhen ganz unverdient über sich ergehen lassen, sie war die Ursache seiner letzten, tödtlichen Krankheit. Da eilte Reinhard, der französische Gesandte in Cassel, zum Könige und sagte: „Vergessen Sie nicht, dass Müller von dem Kaiser beschützt wird, dass dieser eine unbedingte Gewalt über Sie ausübt, dass ich hier in seinem Namen bin und Sie für die ungerechte Behandlung und ihre Folgen verantwortlich mache." Indess es war zu spät, Müller starb nach einigen Tagen. (VI. 223.). Wenn irgend etwas, so zeichnet dieser Zug vortrefflich das Verhältniss Napoleons zu seinem Bruder Hieronymus, den er in frühern Zeiten einen *petit polisson* (Bourienne's Memoir. IV. 235.) zu nennen pflegte. Zum Könige über Deutsche war er indessen gut genug.

Da die Thätigkeit des Lehrers durchaus gehemmt war und *St.* sich fast ganz isolirt fand, so bespricht er dafür in der ersten Hälfte des sechsten Bandes seine Studien aus jener Zeit und die allgemeinen literarischen Zustände. Wir erhalten willkommene Aufschlüsse über sein Verhältniss zu *Schelling* und *Oken*, eine Selbstkritik früherer Bücher und eine offene Darlegung seiner religiösen Ansichten, aus einer frühern Epoche seine und *Reil's* Ansichten über Gall's Schädellehre mit interessanten Details über *Wolf's*, *Goethe's* und *Reichardt's* Schädel. Eine namentlich für ältere Leser sehr anziehende Episode bildet die Erzählung von den Schicksalen der Reichardt'schen Familie, wo neben dem Vater besonders die durch geistige Kraft und musikalisches Talent ausgezeichnete *Luise Reichardt*, eine der reichbegabtesten ihres Geschlechts, hervortritt (VI. 88 — 100.). Hieran schliesst sich die Erwähnung andrer literarischen Berühmtheiten, zunächst *Achim's von Arnim* und *Clem. Brentano's*, des ersten „einer wahrhaft tiefen, dichterisch-vornehmen Natur", des andern „eines überschwenglichen Dilettanten, der Alles mit einer leichten und reichen Phantasie trieb und als der Urheber der fliegenden Geistreichigkeit betrachtet werden kann, wie sie seit der Zeit nicht verschwand." Vortrefflich ist das Verhältniss der jugendlichen Dichter zu *Goethe* charakterisirt. „Sie alle, sagt *St.*, schienen sich um *Goethe* zu vereinigen, und wenn es als etwas geistig Dürftiges betrachtet wurde, für einen Anhänger *Kant's* zu gelten, so galt es dafür als geistig vornehm *Goethe'n* zu verehren. Es bildete sich eine Art Genie-Cultus um ihn, welcher sich einen esoterischen Charakter aneignen wollte, und der den Grund legte zu der unerschütterlichen europäischen Celebrität, die dieser mächtige Geist zu einer Zeit, wo keine geistige Eigenthümlichkeit mehr eine allgemeine Anerkennung erhalten zu können schien, mit einer Einstimmigkeit erwarb, die in ihrer Art einzig ist." (S. 102). Dann verhehlt aber auch der Vf. nicht, was jenen jugendlichen Dichtern fehlte, während es dagegen *Goethe's* Glück und Genie bezeichnet, dass das Maass selbst, als ein innerlich gegebenes, ja überliefertes, nicht aufgehoben, wohl aber als ein, aus dem eigensten Leben Entsprungenes erschien. Die Beschäftigung *Arnim's* und *Brentano's* mit alten deutschen Liedern führt Hn. *St.* auf seinen persönlichen Verkehr mit den Repräsentanten dieser geistigen Bewegung auf deutschem Boden, mit den Gebrüdern *Grimm*, die ihn durch ihr ernsthaftes, geregeltes und für das ganze Leben festgehaltenes Studium mit Recht höchst bedeutend erscheinen. Manchem Verehrer *Jac. Grimm's* dürfte die auf S. 115. mitgetheilte Notiz neu seyn, dass derselbe zuerst in *Arnim's* und *Brentano's* „Zeitung für Einsiedler" hervorgetreten ist. Als die letzte dieser merkwürdigen Persönlichkeiten schildert Hr. *St.* den Baron (jetzigen Grafen) *Werner von Haxthausen*, einen Mann von höchst seltener Flexibilität in allen geselligen Verhältnissen, dabei von ernsthafter religiöser Denkart, grossem Eifer in seinen arabischen und persischen Studien, um derentwillen er nach Halle gekommen war, und wahrhafter Begeisterung für die Naturphilosophie (S. 122 ff.). Man ist Hn. *St.* vielen Dank für die Mittheilungen aus dem bunten und wechselnden Leben dieses bedeutenden westphälischen Edelmannes (der nicht mit *August von Haxthausen* zu verwechseln ist) schuldig, und hätte wohl erwarten können, dass *Rosenkranz* in der Vorrede zu den „Königsberger Skizzen" des rühmlichen Antheils *Haxthausen's* an den politischen Bewegungen dieser Zeit gedacht hätte, nicht blos einer spätern Schrift desselben. Er lebt jetzt auf seinem neu erworbenen Schlosse Salzburg in der Nähe von Kissingen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Max u. Comp. *Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben* von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Wenn wir nun Hn. *Steffens* persönliche Erlebnisse weiter verfolgen, so haben wir seine Theilnahme an den geheimen politischen Unternehmungen in den Jahren 1808—11 zu betrachten, die, wie er selbst sagt, ein besonderes Interresse der Leser in Anspruch nehmen dürften. Schon mehrere Jahre vor der Schlacht bei Jena war Hr. *St.* von einem tiefen Ingrimm gegen die französische Herrschaft erfüllt (m. s. unter andern V, 76), die spätern Begebenheiten hatten seinen Hass nur gesteigert, er sah alle Schätze des Geistes und des Herzens, die ihm die heiligsten geworden waren, in die Einseitigkeit schlechter Prinzipien hineingezogen und zertreten, dagegen hoffte er auch nach dem Frieden von Tilsit Alles von Preussen. Das geschlagene Preussen sey berufen, für Deutschland einen Mittelpunkt zu bilden, von wo die Wiedergeburt ausgehen müsste. Dazu waren Männer, wie *Schleiermacher*, ja alle bedeutenden Geister zu Berlin in einem innern Bunde, den aber Napoleon nicht ahndete, weil er an einen solchen stillen und verborgnen Widerstand nicht gewöhnt war (VI, 159). Die Gründung der Universität in Berlin, wohin die freiesten deutschen Geister eilten, belebte den Vf. mit den glänzendsten geistigen Hoffnungen. Denn gerade hier, wo der Druck des Feindes am Härtesten war, verkündigte *Fichte* das Evangelium der Freiheit; *Schleiermacher*, *Reimer*, *v. Lützow* und andre hatten den engsten Bund geschlossen, ihre Geistesverwandten erfüllten das ganze nördliche Deutschland. Zu ihnen gehörte auch *St.* Er hasste, so bezeugt er von sich (VI, 159), alle Geheimnissthuerei, aber, da er nun einmal in geheime Umtriebe verwickelt wurde, so wollte er auch seine Gesinnung nicht verheimlichen, die, je unbefangner er sie aussprach, um so weniger verdächtig erschien. Ja, es konnte sogar einst ein Reisender meinen, *St.* müsse wohl zur geheimen Polizei gehören, sonst könne er es nicht wagen, sich so ungescheut an einem öffentlichen Orte auszusprechen.

Das geheime Comité in Berlin, unter Leitung des Grafen *Chasot*, war eingerichtet, *St.* ward in alle Geheimnisse eingeweiht, Boten gingen und kamen, am häufigsten erschien bei *St.* ein vormaliger preussischer Officier, *v. Hirschfeld*, dessen tollkühnes Betragen aber die grössten Verlegenheiten herbeiführte und den *St.* nur mit Mühe von dem Wagstücke abbringen konnte, den König Hieronymus in seiner Hauptstadt aufzuheben. *Blanc*, *v. Krosigk* (der bei Leipzig fiel), *v. Willisen* (jetzt preuss. Generalmajor), *Stuhr* (Professor in Berlin), waren in Halle die thätigsten Mitglieder des Bundes, von denen *Willisen* mit *Schills* Truppen bei Dodendorf kämpfte und dann wieder nach Halle zurückkehrte, wo ihn Niemand verrieth, obgleich Alles bekannt war. Ausser ihnen waren noch manche andre im Verständniss, selbst *Steltzer*, der königliche Procurator, brauchte seinen Einfluss, um die Verbündeten (er war *St.* Schwager) zu warnen und manche Gefahr abzuwenden, ja sogar ein ehemaliger französischer Commandant von Halle (Graf *d'Astorg* ist unstreitig der Name des auf S. 324 nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichneten, höchst liebenswürdigen Greises, der jetzt längst verstorben seyn muss) erfand das künstlichste Mittel, um *St.* und die Seinigen zu warnen. Wir wollen nur eines Beispiels gedenken, um zu zeigen, was man damals für die Männer wagte, die gegen Napoleon thätig waren. *Martin*, einer der Hauptanführer in dem Dörnbergschen Aufstande, war aus Hessen nach Halle geflohen und suchte Schutz bei *St.* Da rieth der genannte *Steltzer*, den Amtsrath *Bartels* in Giebichenstein, seinen Schwager und *St.* vertrauten Freund, aufzufodern, den Flüchtigen in seinem Wagen über die westphälische Gränze zu bringen. *Bartels* war sehr bereit, wie viel auch dabei für ihn auf dem Spiele stand und *Martin* entkam glücklich nach Berlin (S. 203—208). In diese Zeit fiel auch *Schill's* Zug. Man weiss, mit welchem Jubel seine Truppen in Halle aufgenommen wurden,

auch *St.* träumte von der Möglichkeit, sich mit den Studirenden an *Schill* anzuschliessen, aber er hatte Erfahrung genug, um keine Aussicht auf irgend einen Erfolg vorauszusetzen; auch verweigerte der Rittmeister *v. Brunnow*, der die Abtheilung befehligte, mit entschiednem Ernste, irgend Jemand in seine Schaar aufzunehmen. Wie verdächtig *St.* auch war, so erhielt er sich doch in Freiheit bis zu seinem Abgange nach Breslau im September 1811; seine unverzagte Haltung rettete ihn, als Verräther ihn umgaben und noch am letzten Abende vor seiner Abreise der Polizei-Commissar ihn in seiner Behausung aufsuchte. Seine Freunde waren unglücklicher. Denn bald nachher wurden *Blanc*, *Willisen*, *Krosigk*, der Buchhändler *Schimmelpfennig* und ein junger Mann, Namens *B.*, dessen Unbesonnenheit alle verdorben hatte, aufgehoben und nach Cassel gebracht. Welche Künste die westphälische Polizei anwandte, um den Gefangenen Geständnisse abzulocken, mag man am Ende des Bandes selbst nachlesen; aber es war vergeblich. *Willisen* entfloh endlich durch einen Sprung von der Mauer, erreichte nach abenteuerlichen Begebenheiten Böhmen und dann Preussen, *Blanc* aber und *Krosigk* überwältigten in Gemeinschaft mit den übrigen Gefangenen, als *Czernitschef* Cassel überfallen hatte, die Wache und setzten sich so in Freiheit, *Haxthausen* rettete sich unter vielen Gefahren über Schweden nach London. So waren alle Hallesche Verbündete in Sicherheit und *St.* in Breslau wenigstens vor persönlichen Gefahren geschützt: „hätte, sagt er (S. 331), die westphälische Regirung mich in ihre Gewalt bekommen, so war meine Hinrichtung entschieden."

Dass die Farben, mit denen *St.* den Zustand im Königreiche Westphalen schildert, den Ruin der Bergwerke, die Verwüstung der Forsten, die Verarmung der Grundbesitzer, die Last der Steuern, die willkürliche Verringerung der Gehalte, nicht zu stark aufgetragen sind, wird ihm jeder Mitlebende bezeugen müssen. Auch die einzelnen Züge, wie die aus dem Leben der Hrn. *v. Scheele* und *v. Krosigk* (VI, 227—234) sind durchaus wahr. Vor vielen Städten befand sich die Stadt Halle in der trostlosesten Lage und ihre Bürger fingen an, mit stumpfer Gleichgültigkeit dem völligen Untergange ihrer Heimath entgegenzusehen.

Von so traurigen Bildern weg führt Hr. *St.* seine Leser wieder in das Reich der Literatur. Wir haben schon bemerkt, mit welcher Vorliebe er die grossartige Stiftung der Universität Berlin behandelt: er verhehlt auch nicht seinen heissen Wunsch, dorthin berufen zu werden (S. 144) und wie schwer es ihm geworden wäre, sich davon zu überzeugen, dass man ihn in Berlin nicht haben wolle. Denn auf der einen Seite glaubte *Wilh. v. Humboldt*, dass kein philosophisches System der damaligen Zeit auf Anerkennung Anspruch machen könne, auf der andern Seite hintertrieben die empirischen Naturforscher trotz *Schleiermacher's* Einfluss die Anstellung eines Naturphilosophen, endlich erklärte man, es sey kein Geld da, und als *Schleiermacher* und *Reil* grossmüthigst erklärten, sie wollten von ihrem Gehalte soviel abtreten als nöthig sey, Hn. *St.* zu besolden (S. 151), da konnte dieser Vorschlag natürlich nicht angenommen werden. Erst nach zwanzig Jahren konnte *St.* seine Versetzung nach Berlin bewirken, so lange, sagt er mit nicht gerechter Bitterkeit gegen Breslau, war ich in ein wissenschaftliches Exil in eine ferne Provinz gebannt. Eine Reise nach Berlin im Sommer 1811 gibt Gelegenheit zu bedeutenden Skizzen über mehrere Berühmtheiten der neuen Universität, über den Fürsten *Hardenberg*, *Raumer* u. A. und über die damaligen politischen Verhältnisse des preussischen Staats. Die letztern Ausführungen werden jetzt um so willkommner seyn, da die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" uns über die fast trostlose Lage des Staats und die düstern Aussichten, von welchen damals die edelsten Männer erfüllt waren, sehr schätzenswerthe Aufschlüsse aus *Gneisenau's* Briefen geliefert haben.

Neben diesen Beschreibungen Berlinischer Zustände ist noch des Besuchs bei *Goethe* zu gedenken, den *St.* vor seiner Abreise nach Breslau in Jena und Weimar sah. Hier ist wieder viel Geistreiches und Vortreffliches, namentlich über die Entwickelungsstufen des grossen Dichters (S. 244—249). „Es gibt wohl kaum einen Schriftsteller, heisst es hier unter anderen, der, wie *Goethe*, einem mächtigen Staate ähnlich, sich entwickelte, der in allen Richtungen seines Daseyns eigene Epoche bildete, die ihre überschwengliche Jugend, ihren hellen Glanzpunkt und ihre allmählig hervortetrenden Beschränkungen enthielten. Aus dem Gange seines Lebens darf man keine Entwickelungsstufe ausschliessen. Selbst die später scheinbar zurückschreitende behält, wenn man dieses grosse Daseyn betrachtet, ihre eigenthümliche Bedeutung." In diese ästhetischen Betrachtungen greift nun mit vieler Le-

bendigkeit eine Scene aus *St.* früherem Aufenthalte in Jena, wo *Goethe* in die heftigste Aufwallung gegen *Zachar. Werner* gerieth, eine Scene, die *Riemer* in seinem bekannten Buche nicht hätte übergehen sollen, weil man den sonst so gehaltenen *Goethe* nie und noch dazu in Gegenwart von Frauen in so grosser Heftigkeit gesehen hatte. *Werner* verglich nämlich in einem Sonnette den Anblick des vollen klaren Mondes mit einer Hostie, worauf ihm *Goethe* erklärte, dass er eine solche schiefe Religiosität hasse; er würde sie nie irgendwie unterstützen, am wenigsten auf der Bühne (S. 254). *Werner* war wie vernichtet, die ihn getroffene Ungnade der Gegenstand aller Unterhaltungen in Weimar, ihm selbst bewies man grosse, wenngleich mit einiger Scheu und Furcht verbundene Theilnahme.

Und so wären wir denn zum Ende unsres Berichtes über das Leben eines kräftigen Mannes gelangt, dessen schlichte Natürlichkeit und liebenswürdige Offenheit den angenehmsten Eindruck hervorzubringen geeignet sind. Hr. *St.* hat noch inhaltsschwere Zeiten zu schildern, wo er vielleicht aus löblichem Grunde Anstand nehmen wird, Alles zu sagen, was er weiss, aber auch das schon jetzt Mittheilbare wird bedeutende Aufschlüsse gewähren. Dazu freuen wir uns der Aussicht, dass sein redlicher, wahrheitsliebender Sinn eben so gern, wie Gesellschaft und Staat, auch die Angelegenheiten des Gemüths und des Herzens zum Gegenstande seiner Betrachtungen nehmen wird, gleichwie diess sich bis jetzt in der anmuthigsten Verbindung zusammengefunden hat. —

Schliesslich sey es uns erlaubt, noch einige Ungenauigkeiten und unrichtige Urtheile zu rügen. Zu den letztern rechnen wir das ganz falsche Urtheil über den Professor *Maass* in Halle (V, 206), dessen edle, patriotische Gesinnung, von der die Jahre 1813 und 1814 die glänzendsten Zeugnisse liefern, Hr. *St.* ganz verkannt hat, und das wegwerfende Wort über Professor *Hoffbauer* (VI, 68), er sey nichts als ein „beschränkter Kantianer" gewesen. Ungenau ist es, wenn von *Schmalz* (V, 121) gesagt wird, er sey unter dem Namen eines Directors der Repräsentant der Regirung gewesen. Vielmehr war der Director auf der Universität Halle nur der juristische Beistand des jedesmaligen nicht juristischen Prorectors, und *Schmalz* wohl nur commissarisch mit der erwähnten Angelegenheit beauftragt. Ebendas. S. 182 ist bei Gelegenheit eines Conflictes, in den *St.* mit den Militärbehörden in Halle gerieth, fälschlich ein der Universität zum Theil zugehöriges Gebäude als „ein früheres Jesuiten-Collegium" bezeichnet. Ein solches hat es aber in Halle nie gegeben. Der von ihm geschilderte Auftritt fand entweder im Hofraume des spätern reformirten Gymnasiums oder in der sogenannten neuen Residenz Statt, welche sich der Administrator, Herzog August von Sachsen, hatte 1644 zur Wohnung einrichten lassen, worüber in *Dreyhaupt's* Chronik (I, 842) das Weitere nachgelesen werden kann. Ferner ist unter den Mitgliedern der am 19. October 1806 an Napoleon gesendeten Deputation der Universität Halle irrthümlich auf S. 210 *Niemeyer* genannt werden, der damals gar nicht in Halle anwesend war (m. s. dessen *Beobachtungen auf Reisen* IV, 1 S. 14) und dafür der Professor *Jakob* vergessen, dessen Biographie in den Zeitgenossen (dritte Reihe 1829. S. 5 u. 6) interessante Einzelnheiten über die Audienz bei Napoleon enthält. Zum Schluss bemerken wir die falsch gedruckten Namen: *Spengler* st. *Sprengler* (V, 139), *von Heide* st. *von der Heyden* (S. 221), *Gehlen* st. *Gehler* (VI, 85), der bekannte Physiker, und *Wolfram* st. *Wolfradt* (VI, 332), der westphälische Minister des Innern.

Magdeburg, in d. Creutz'schen Buchh.: *Buchstabenglaube, Weltvergötterung und Denkgläubigkeit, für Christen aller Stände,* welche über ihren Glauben mit sich selbst und mit ihrer Zeit ins Reine zu kommen wünschen, in ihren gegenwärtigen Verhältnissen übersichtlich dargestellt von Nr. 56. 1842. X. u. 158 S. kl. 8. (15 Gr.)

Der Kampf unter den verschiedenen theologischen und philosophischen Grund-Ansichten und Richtungen unsrer Zeit hat schon längst die engeren Kreise der Gelehrten von Fach überschritten, er ist an nicht wenigen Orten bereits in die grosse Masse des Volks übergegangen, und wenigstens nehmen die Gebildeten aus demselben überall mehr oder weniger Theil daran. Der ungenannte Vf. vorliegender Schrift hat ganz recht, wenn er behauptet, dass die Namen der Vertreter der sich entgegenstehenden Lehrsysteme, der Anführer der verschiednen Parteien fast in Jedermanns Munde sind, dass man selbst in politisirenden Zeitblättern darüber räsonnirt; und wer wüsste nicht, dass in Folge davon sogar in den Unterhaltungen gewöhnlicher schlichter Bürger und Landleute häufig von Supernaturalismus und Rationalismus, ja

auch wohl von Pantheismus die Rede ist? Eben so wahr ist aber auch, dass die Wenigsten von diesen Benennungen einen richtigen und deutlichen Begriff haben, und daher ins Blaue hinein darüber urtheilen. Ihnen will nun vorliegende Schrift das rechte Verständniss dieser in unser religiöses Leben immer tiefer und weiter eingreifenden Gegenstände eröffnen und sie fähig machen, sich ein selbstständiges Urtheil darüber zu bilden. Dass solch ein Unternehmen zeitgemäss sey und ganz geeignet, einem vielseitig gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, werden besonders Schulmänner und Geistliche in Städten und diesen naheliegenden Dörfern einräumen, wenn sie zu deren Bewohnern in dem rechten Verhältnisse stehen. Denn sie sind es vornehmlich, welche am häufigsten erfahren, wie verworren und falsch die Begriffe von jenen Gegenständen unter den bezeichneten Menschenklassen sind, auch werden sie gerade mehr als Andere aufgefordert, nähere und deutlichere Auskunft darüber zu ertheilen. Das Verdienst einer solchen Schrift ist nun natürlich nicht darin zu suchen, dass die in Rede stehenden Lehrsysteme mit der erschöpfendsten Gründlichkeit untersucht und mit der scharfsinnigsten Kritik beurtheilt werden; sondern darin, dass sie nach ihren Principien, Gründen, Tendenzen und Wirkungen in einer für jeden nicht Ungebildeten hinlänglich verständlichen Sprache dargestellt und gewürdigt werden. Das Alles geschieht in vorliegender Schrift auf eine Weise, der wir unsern Beifall nicht versagen können. Der Vf., seit 30 Jahren im Dienste der evangelischen Kirche wirkend, kennt die Bedürfnisse derer, für die er schrieb, sehr genau, und weiss recht glücklich den richtigen Ton zu treffen, in dem zu ihnen geredet werden muss, wenn man ihnen nicht nur verständlich werden, sondern auch ihr Interesse rege erhalten und sie für die Ueberzeugungen gewinnen will, die man selbst hat und weiter zu verbreiten wünscht. Er hat es kein Hehl, dass er einer freisinnigen Auffassung des Christenthums im Lichte der Vernunft und der Wissenschaft huldigt, und wer, wenn er auch auf einem anderen Standpunkte steht, wird es ihm verargen wollen, dass er auch derselben in vorliegender Schrift Geltung zu verschaffen sucht. Dabei ist er aber kein blinder, leidenschaftlicher Parteimann, wie wohl Manche, die auf andern Seiten stehen, sondern er kennt unumwunden das Wahre und Gute an, wo er es findet, und behält selbst dann eine würdige und gemessene Sprache, wenn er die religiöse Heuchelei aufdeckt, welche auf bekannte, traurige Veranlassungen neuerdings wieder in der evangelischen Kirche bedenklich um sich greift, und die geheimen Bestrebungen derer ans Licht zieht, welche die Finsterniss lieben und die protestantische Welt wiederum damit überziehen möchten. — Gestattete es uns aber auch der Raum, auf den reichen und wichtigen Inhalt seiner Schrift hier näher einzugehen: so würden wir damit doch nur für unsre meisten Leser, besonders für theologisch Gebildete, etwas Ueberflüssiges thun, denn diese können begreiflicherweise nicht erwarten, in derselben etwas oder gar viel Neues zu finden. Auch begreift es sich schon aus dem Titel, dass sie in drei Hauptabschnitte zerfallen muss, welche *den heutigen Supernaturalismus*, *den Pantheismus unserer Tage* und *den heutigen Rationalismus* behandeln. Voran geht ihnen eine kurze *Einleitung*, welche anschaulich nachweist, wie das höhere Interesse der Gegenwart an Religion und Kirche sich entwickelt hat; und den Beschluss macht ein Anhang zum 2. Abschnitte, wo er mit *Feuerbach's Wesen des Christenthums zu thun hat*, während im Abschnitte selbst die pantheistischen Ansichten von *Schleiermacher*, *Marheineke*, *Schelling* und *Hegel* charakterisirt werden, und gelegentlich auch *Strauss* berücksichtigt wird. Wir hätten aber gewünscht, dass dessen unter gebildeten Laien vielgelesene Schriften von dem Vf. ausführlicher gewürdigt worden wären. Nach dem Bemerkten versteht es sich von selbst, dass wir vorliegende Schrift besonders den gebildeten Nichttheologen empfehlen, und denen, welche Gelegenheit und Aufforderung haben, diese darauf aufmerksam zu machen.

GESCHICHTE.

Durch ein Versehen ist nachstehender Schluss der Rec. über Höck röm. Gesch. (in No. 163) beim Abdruck weggeblieben, welchen wir hier nachtragen.

Gerade hier liegt nun aber noch ein Drittes, was Mancher vergeblich in unserm Werke suchen wird. Und hier möchte auch Ref. mit denen übereinstimmen, welche mit dem Vf. nicht vollkommen zufrieden sind. Den eben bezeichneten Vortheil, den die Geschichts*darstellung* gewährt, den Vortheil, das Einzelne durch das Ganze zu stützen, indem man dieses letztere zu einem wohlgegliederten, in sich auf das Genaueste zusammenhangenden und zusammenstimmenden Kunstwerke macht, hat er nicht genug benutzt. Es gehört dazu, auch das Kleinste, wenn es sonst der Erwähnung würdig zu achten ist, aufs Schärfste aufzufassen und zu verbinden: statt dessen hat der Vf. lieber überall gemildert, das scheinbar zu Scharfe oder Spitze abgestumpft, und dadurch allerdings manchen Widerspruch vermieden, sich aber zugleich eine tiefere Begründung seiner Ansichten im Einzelnen und die Erregung eines lebendigeren Interesses unmöglich gemacht.

Sieht man von diesen drei Stücken ab, in deren Mangel, selbst das Dritte nicht ausgenommen, Viele eine grosse Empfehlung finden werden: so wird man schwerlich an dem Werke etwas Wesentliches vermissen können. Und wenn der vorliegende erste Theil wenig Neues enthält: so wollen wir noch ausdrücklich bemerken, dass diess wenigstens zum Theil seinen Grund in der Sache selbst hat. Schon der zweite Theil, welcher „eine Darstellung der Zustände des Reichs und namentlich der Verwaltung" enthalten wird, wird dem Vf. mehr Gelegenheit und Anlass zur Darlegung eigner und neuer Resultate seiner Forschungen gewähren. *C. P.*

Gestern, Sonntag den 23. October Nachmittags 4 Uhr, vollendete nach mehrwöchentlicher schmerzlicher Krankheit unser

Gesenius

seine irdische Laufbahn. Was er für die Universität, die ihn Zwei und Dreissig Jahre den ihrigen nennen konnte, und in ihm den beliebtesten ihrer Lehrer, aber auch den mit dem eminentesten Lehrtalent begabten Docenten, den geborenen Lehrer der akademischen Jugend, den gepriesensten ihrer Gelehrten besessen, was er für sie auch durch lebhafte Theilnahme an allen ihren wissenschaftlichen und corporativen Interessen und als kluger und gewandter Geschäftsmann, was er durch Wort und Schrift für die Wissenschaft, die beständig und noch unter den grössten Schmerzen der letzten Wochen der Mittelpunkt seines Daseins, das Bewegende seines ganzen Lebens gewesen, was er für die weiteren Kreise seiner Zuhörer — viele Semester hindurch wurden seine Vorlesungen von **300 — 400** Studirenden besucht — und für die engeren seiner eigentlichen Schüler, seiner Seminaristen gewirkt und geleistet hat, unter denen sich die anregende Kraft, die er auf die Gemüther der Jugend ausübte, am glänzendsten und liebenswürdigsten zeigte, das wird hoffentlich in Kurzem kundige Hand wenigstens übersichtlich in diesen Blättern darlegen. In diesen ersten Augenblicken, noch mehr überwältigt von der Vorstellung unseres Verlustes als von dem Gedanken beherrscht, was wir besessen, haben wir unsern Lesern wenigstens mit diesen Worten den Verlust anzeigen wollen, den durch Gesenius Heimgang auch diese Allg. Lit. Zeitung erleidet, die ihm eine Reihe der vortrefflichsten Beurtheilungen verdankt und seit 1828 in ihm einen ihrer thätigsten Redactoren gehabt hat.

Halle, den 24. October 1842.

Direktorium der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Oehmigke: *Die Authentie des Pentateuches.* Erwiesen von *Ernst Wilhelm Hengstenberg*, Dr. der Phil. und Theol., der letztern ordentl. Prof. zu Berlin. *Zweiter* Band. 1839. VI u. 662 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Einleitung ins A. T. von *E. W. H.* u. s. w. *Dritter* Band.

2) Ebendas. b. Ebendems.: *Die Bücher Mose's und Aegypten*, nebst einer Beilage: Manetho und die Hyksos. Von *E. W. Hengstenberg.* 1841. VI u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Ebend. b. Ebend.: *Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuches.* Erläutert von *E. W. Hengstenberg. Erster* Theil: Die Geschichte Bileams, und seine Weissagungen. 1842. 290 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

4) Karlsruhe und Freiburg, Herdersche Verlagsh.: *Nachmosaisches im Pentateuch*, beleuchtet von Dr. *Benedikt Welte*, ordentl. Prof. an der kath. theol. Fac. zu Tübingen. 1841. VI u. 230 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir knüpfen unsre Bemerkungen über diese Schriften unmittelbar an diejenigen an, welche wir in dieser Zeitschrift (1839 N. 20 ff.) über den ersten Band des unter N. 1 aufgeführten Werkes vorgetragen haben. Sowohl dieses als die beiden folgenden sind weitere Beiträge zu den kritisch-apologetischen Untersuchungen über den Pentateuch, welche der Vf. zuerst in neuerer Zeit nicht nur mit grösserer Gründlichkeit und in weiterm Umfang begonnen hat, sondern welche, in Verbindung mit ähnlichen ihnen vorangegangenen über andre Bücher, auch dadurch ihn an die Spitze einer Schule gestellt haben, dass sie sichs zur Aufgabe gemacht, Alles und Jedes mit Hülfe der Wissenschaft zu sichern und zu vertheidigen, was man in früher Zeit aus der Hand der kirchlichen Ueberlieferung auf Treu und Glauben angenommen hatte, und was in den letzten 60 Jahren mehr oder weniger angegriffen worden oder verloren gegangen war, ohne durch zu grosse Concessionen sich die Arbeit leichter, aber auch die Ergebnisse selbst ärmlicher und für die restaurirende Theologie unbrauchbarer oder gefährlich zu machen. Der Vf. hat seine Vertheidigung der bestrittenen Bücher, welche wie der Angriff selbst eine unübersehbare Menge von einzelnen historischen, geographischen, literärischen und religiösen Dingen umfassen musste, in verschiedener Form vorgetragen, was vielleicht den Leser weniger ermüdet, aber auch die Gründe weniger zusammenhält, als eine fortlaufende systematisch gegliederte Darstellung. N. 1. enthält fünf einzelne Abhandlungen über besondere Punkte, wie der frühere Band, nämlich über das Verhältniss des Pentateuchs zu der Zeit der Richter, über die Aussagen des Pent. über seinen Verfasser, über die angeblichen Spuren eines spätern Zeitalters im Pent., über die angeblichen Widersprüche des Pent., über die Theologie des Pent. N. 2. ist eine ähnliche besondere Abhandlung, welche nach der Vorrede nur deswegen von dem grössern Werke getrennt erschienen ist, weil der Vf. dieselbe nicht blos den Theologen vorlegen wollte, sondern wegen ihrer Beziehung auf einen höchst interessanten Gegenstand neuerer Forschungen auch dem gebildeten Publikum überhaupt. N. 3. unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Nummern dadurch, dass hier die apologetische Erläuterung nicht darauf ausgeht, Zerstreutes oder Gleichartiges gemeinschaftlich zu behandeln, sondern bei einzelnen in irgend einer Hinsicht vorzüglich wichtigen Stellen stehn bleiben und dieselben auch in exegetischer Hinsicht ausführlich ins Licht setzen soll. Der vorliegende erste Theil beschäftigt sich in dieser Weise mit den 4. Mos. 23. 24. eingeschalteten Gedichten und dem dieselben umgebenden historischen Rahmen, ein zweiter Theil wird die übrigen poetischen Stücke des Pentateuchs, ein dritter die wichtigsten geschichtlichen, und ein vierter die wichtigsten gesetzlichen Abschnitte enthalten. So verspricht wenigstens der Vf. Allein er wird des Stoffes und Widerspruchs, und wir sagen es gern, hoffentlich auch der Musse genug finden, um bei der Genauig-

keit und Ausführlichkeit seiner Erörterungen mit jenen vier Theilen nicht auszureichen. In N. 4 begegnet uns in gleichem Streben, die uralte Tradition gegen die „destructive Kritik durch eine conservative" zu schützen, ein achtungswerther katholischer Theolog, dessen Buch aber unvollendet erscheint und wie die Vorrede leider in Aussicht stellt, auch nicht sobald fortgesetzt werden wird. Es erweckt eben kein günstiges Vorurtheil für die Ruhe und Besonnenheit der Untersuchung, dass nicht nur der Titel des ganzen Werkes, sondern auch sämmtliche Kapitel- und Paragraphen-Ueberschriften der Inhaltsanzeige die Ironie enthalten, dasjenige in assertorischer Form anzukündigen, was im Texte widerlegt werden soll; wenigstens können wir nicht absehn, was die Beweisführung an Stärke dadurch gewinnen soll, dass der Leser, welcher doch die Meinung des ihm vielleicht noch weniger bekannten Vf.'s nicht zum Voraus wissen kann, so durchaus irre geführt wird. Doch verschwindet jenes Urtheil bei näherer Bekanntschaft und wir wollen die Sache lieber von der scherzhaften Seite ansehn und uns denken, dass vielleicht Mancher in kritischem Muthe vorschnell dem Vf. als einem Bundesgenossen die Hand gedrückt, oder in conservativem Unwillen sein Buch ungelesen bei Seite geschoben hat. Letzteres zerfällt in zwei Abschnitte, insofern theils in der Form, theils im Inhalte des Pent. Nachmosaisches gefunden wird. In ersterer Hinsicht wird solches von den Gegnern nachgewiesen, einmal in der Sprache des Pent., welche nicht die des mosaischen, sondern des exilischen Zeitalters ist, zweitens in der Darstellungsweise, nach welcher die Geschichte als eine längstvergangene ausdrücklich bezeichnet und behandelt wird, drittens in der Zusammensetzung des Pent. aus einer Menge einzelner Abschnitte. Von dem zweiten Theile erhalten wir hier nur das erste Kapitel, welches zahlreiche Einzelnheiten im Pent., archäologische, historische, geographische und legislative als nachmosaisch bespricht. Es fehlt noch die Betrachtung der hebräischen Gesetzgebung als eines Ganzen in gleichem Sinne.

Wir bekennen recht gern, dass wir der Mühe, der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinne, welche hier zur Vertheidigung der Aechtheit des Pentateuches aufgewendet sind, alle Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen. Die Beweisführung (wir reden zunächst von Hrn. *H.*) ruht auf einer möglichst breiten Basis; nichts, was auch nur halbwegs zur Sache gehörte, ist übergangen; eine Menge unbeachteter Stellen erhalten ihre Wichtigkeit fur den Hauptgegenstand und nebenher oft eine willkommne Erläuterung; die früher geltend gemachten Gegengründe sind häufig von dem Vf. selbst in ihrer Unzulänglichkeit dargestellt und aufgegeben, und man darf behaupten, dass derselbe gleichsam den Grundsatz sich vorgehalten hat: Alles oder Nichts zu retten, so sehr, dass selbst sein treuester nnd streitbarster Waffengefährte, Hr. *Hävernick*, hin und wieder einen Verweis erhält wegen voreiliger, wenn auch unbedeutender Zugeständnisse. Trotz dieses Bekenntnisses aber ist Rec. keinesweges der Meinung, dass nun alles abgethan sey, dass alle Zweifel gehoben, alle von der Kritik gewonnenen Resultate vernichtet seyen. Letztere kann allerdings in vielen versuchten Angriffen überwunden werden; wir glauben sogar sie ist es geworden, aber sie kann dies eingestehn ohne dass sie deswegen zum Schweigen gebracht wäre, während die Vertheidigung auch nicht Einen Punkt, nicht Eine Schanze Preis geben darf. Unsre Anzeige braucht sich also nicht zur Aufgabe zu machen (sie hat auch nicht Raum dazu) Alles und Jedes zu beleuchten, was hier auf beinahe anderthalbtausend Seiten (die frühern nicht zu rechnen) vorgetragen wird, sie wird nur beispielsweise auf einige Abschnitte näher eingehn.

N. 1. Die erste Abhandlung betrifft das Verhältniss des Pent. zu dem B. der Richter. Es soll darin gezeigt werden: negativ, dass in letzterm keine Beweise für das Nichtvorhandenseyn des erstern sich finden; positiv dagegen, dass beide in ungestörter Harmonie mit einander stehn, mit andern Worten, dass nicht nur der Vf. des B. der Richter den Pent. kennt und seine Existenz in der Geschichte voraussetzt, sondern dass die Geschichte selbst nur in der Voraussetzung dieser Existenz natürlich und begreiflich ist, wovon die Kritik das gerade Gegentheil behauptet hat. Schon im Allgemeinen können wir die Argumentation hier nicht für bündig erkennen, da der Vf. Alle Theile des B. der Richter für gleichzeitig, für gleich ursprünglich hält, und sich überhaupt auf die Discussion des Alters dieser Quelle nicht einlässt. Nun aber sind bei weitem die meisten seiner Beweise, und die schlagendsten nach ihm, gerade aus dem Anhang C. 17—21 genommen, welchen wir mit vielen achtbaren Kritikern nebst C. 1 nicht als einen ursprünglichen Bestandtheil betrachten werden, so lange keine andre Gründe dafür sprechen als die, welche S. 22 f. zu lesen sind. Denn mit diesen (der Bindepartikel am

Anfang des 17. Capitels und dem gleichmässigen theokratischen Gesichtspunkte) liesse sich die Abfassung aller historischen Bücher durch Einen Mann füglich darthun. Die Möglichkeit, dass wenigstens der Concipient jener spätern Zusätze die Geschichte im Lichte des zu seiner Zeit wirklich vorhandenen Pent. könnte dargestellt haben, ist noch offen gelassen. Ferner begegnen wir auch hier wieder der schon oft und von Vielen gerügten Methode, aus dem Gebrauche irgend eines Wortes, einer Redensart sogleich auf Copie aus dem Pent. zu schliessen, was nur mit der doppelten Voraussetzung bestehn kann, dass die hebräischen Schriftsteller die unkundigsten, aus kläglicher Geistesarmuth auf blosses Abschreiben reducirten Menschen gewesen sind, oder dass nothwendig der gesammte Wortvorrath nebst der Grammatik in jedem Jahrhundert ein andrer geworden. Wie einst dem Hosea und Amos (Beiträge T. II), so geht es hier unserm Geschichtschreiber. So z. B. vergleicht der Vf. 2, 10. *Es erhob sich ein anderes Geschlecht, welches den Herrn nicht kannte* = Exod. 1, 8. *es erhob sich ein anderer König, welcher den Joseph nicht kannte.* C. 4, 15. *Der Herr verwirrte Sisera* = Exod. 14, 24. *der Herr verwirrte die Aegypter* [המם steht überall in solcher Verbindung für übernatürliche Besiegung, so auch hier vergl. 5, 20.]. — C. 13, 5. *Du wirst schwanger und gebierst einen Sohn*, muss aus Gen. 16, 11 abgeschrieben seyn, weil auch dort die auffallende Punktation von ירלדת. Da nun dieselbe Phrase auch Jes. 7, 14 steht, aber mit andern Punkten, so folgt nothwendig daraus — dass die Engel anders punktiren als die Propheten, weil sonst Jesaias, der's doch auch abschrieb, nicht andre Punkte gesetzt hätte. Interessant für die Geschichte der Punktation! Die grosse Verwandschaft zwischen der Rede Jephthas C. 11 und Num. 20. 21. (S. 32 f.) soll nicht in Abrede gestellt werden; wir wollen selbst nicht urgiren, dass ein „wichtiger" Zusatz bei Jephtha im Pent. fehlt, und dass er deswegen fehlen soll, weil er für den Zweck des Pent. gleichgültig war; wir wollen zugeben, jener Theil des Buchs Numeri habe dem Geschichtschreiber wirklich vorgelegen — was weiter? Dann ist derselbe, heisst es, auch von der Voraussetzung ausgegangen, dem Jephtha habe der Pent. zu Gebote gestanden. Also kann ein Israelit hundert Jahre nach der Einwanderung die für seine Localität wichtigsten Umstände desselben nur durch Lectüre erfahren? also konnte wohl Jephtha nicht wagen, dem König der Ammoniter das alte Recht vorzuhalten, wenn er nicht gewiss war, es mit schriftlichen Documenten zu belegen? also hat nie ein hebräischer Historiograph seinen Helden ihre Reden componirt?

Wir kommen zur Geschichte selbst, in welcher die heiligen Orte, Personen, Zeiten, Handlungen, die bürgerliche Gesetzgebung und das sittliche religiöse Leben bei den Frommen im Volke ganz mit dem Pent. im Einklang seyn soll. Dies zu beweisen erscheinen hier unter andern folgende Ansichten und Behauptungen. Ueberall wo Gott erscheint [der im Pent. ausdrücklich in Hinsicht auf Cultus Einen Ort seiner Gegenwart reservirt hatte] da ist, so lange die Erscheinung dauert, Heiligthum, und wem Gott erscheint [der im Pent. sich seine Diener mit strenger Auswahl bezeichnet hatte] der ist Priester. Also Gideon, Manoah u. s. w. S. 39 ff. Die Theorie ist über allen Tadel erhaben, aber ist sie irgendwo ausgesprochen, ist sie historisch gegeben? Allerdings! Das prophetische, schöne Wort des Jeremias 3, 16: *Fürder keine Bundeslade mehr*! beweist, dass es 800 Jahre vorher schon in dem klaren Bewusstseyn des Volkes war, der wohlbekannte Buchstabe sey *cum grano salis* zu verstehn, und es gebe folglich Ausnahmen von der Regel. Ausdrücke, wie לפני יי׳ *stehn*, *sich versammeln* אל יי׳, sollen nicht nothwendig einen Act des Cultus impliciren, S. 43 ff., also auch nicht wo sie bei andern Localitäten erwähnt werden, für eine damalige Freiheit des Gottesdienstes zeugen. Allerdings hat Samuel an verschiednen Orten geopfert, aber warum? weil, seit die Bundeslade von den Philistern zurückgegeben war, man noch nicht erfahren hatte, wo Gott hinfüro wohnen wolle; „man brachte, heisst es, die Lade unter, *in futuros usus*", so gut es ging. Niemand riss sich darum. Auf eigne Hand wollte man den Ort des Heiligthums nicht bestimmen. Daran that man wohl, allein 1) wer hatte ihnen gesagt, dass Jehova die Lade nicht mehr in Silo haben wollte? 2) Wer hatte gesagt, dass sie nach Jerusalem sollte? 2. Sam. 6, 12. 3) Das einzig dem Pent. gemässe wäre gewesen, in jener angenommenen Verlegenheit einstweilen gar nicht zu opfern. Denn wenn Jehova keinen heiligen Ort wollte „bis auf weiteres", so wollte er auch keine Huldigung, bis das Volk „wieder innerlich das Volk Gottes geworden wäre." Weiter; wenn kein Heiligthum war, kein Centrum, wo wurde denn Pascha gehalten? Hr. *Hävernick* wird ja gezankt dafür, dass er Pascha nicht so regelmässig gefeiert werden lässt. S. 84. Wohin wallfahrtete man denn? Wenn dies alles so leichthin unterbleiben konnte, wo blieb

denn der so tiefgewurzelte Pentateuch? oder wenn dieser zu tief gewurzelt war, warum eilte man nicht Ordnung zu schaffen und alles nach der Vorschrift herzustellen? Die von Bethschemesch wenigstens müssen nicht sehr pentateuchisch gesinnt gewesen seyn, da sie, nachdem sie 50,000 der ihrigen begraben hatten, statt zu erkennen, dass sie die Lade in ein schickliches Heiligthum hätten stellen sollen und die rechten Priester dazu, zu ihren Nachbaren sagten: Ihr mögt sie nur holen, wir „wären sie gern los", S. 49. — Samuel verrichtet priesterliche Funktionen ohne von priesterlichem Geschlecht zu seyn; das findet seine Erklärung (S. 60) in den zerrütteten Verhältnissen der Zeit und in der ihm ertheilten theokratischen Diktatur. Beides scheint uns unvereinbar; war der Pent. als göttliches Nationalgesetz vorhanden und bekannt, so hatte er als Diktator der von ihm abführenden Zerrüttung dadurch ein Ende zu machen, dass er unmittelbar ihn wieder in Kraft setzte, wie Josia that. Die Zerrüttung war entweder blos eine politische, so muss der Cultus in pentateuchischer Ordnung geblieben gewesen seyn, oder sie war auch eine kirchliche, so ist eben zugestanden was Hr. *H.* läugnen wollte. — S. 76 ff. braucht der Vf. vergebliche Kunstgriffe, um die totale Verschiedenheit des mosaischen Nasiräats Num. 6. von dem Simsons und Samuels zu verdecken. Er hütet sich zu berühren, dass jenes zeitlich, dieses lebenslänglich, jenes persönlich und freiwillig, dieses für ungeborne Kinder gelobt wird, bei jenem der sich Weihende, bei diesem die schwangere Mutter sich des Weins enthält, ausserdem bei jenem vom Genuss unreiner Speisen nicht die Rede ist, weil solcher allen Israeliten verboten, bei diesem desselben Erwähnung geschieht, als wäre dies nicht der Fall; ja, weil er oben selbst dagegen argumentirt hat, müssen wir ihm auch vorhalten, dass das Scheermesser hier מורה heisst, im Pent. תער, wie bei Jeremias, unsre Historiker also doch nicht den Pent. abgeschrieben haben, weil sie sonst ja die gesetzliche Formel eher gebraucht hätten, als anderswo ein gleichgültiges Wort. „Wahrscheinlich war das Wort aus der Mode gekommen", heisst es, aber ein Wort des Pent. *kann* nicht aus der Mode kommen, oder wo hätte es denn Jeremias wieder her? Gings etwa mit den heiligen von Gott gesprochenen Gesetzesworten wie mit unserm Kleidertrödel, der von Zeit zu Zeit auch wieder zu dem alten Schnitt zurückkehrt? — Dass vom Pascha in den ältern Geschichtbüchern nicht die Rede ist, weiss jedermann, indessen macht sich der Vf. anheischig, auch dieses (und somit die übrigen heiligen Zeiten alle) zu finden. Das Fest zu Silo, Richter 21, war ein Pascha, 1) weil nicht gesagt ist, dass es ein anderes war, 2) weil es passt, 3) weil dabei steht מימים ימימה, von Jahr zu Jahr. Allerdings drei untrügliche Beweise! Allein uns irrt vorläufig noch zweierlei, einmal, dass dabei getanzt wurde. Aber „die mittlern Tage des Festes haben eine gewisse Leere, welche man auszufüllen suchte." S. 80. Auch Mirjam tanzte ja einmal. Ob gerade zum Paschafeste steht dahin. Sodann sinds ja blos die Mädchen von Silo, die tanzen; meint der Vf., die andern werden zugesehn haben? Gott bewahre! Sie werden blos „*a potiori*" so genannt, es müsse ja wohl in Silo viel mehr Jungfrauen gegeben haben, als sonst in ganz Israel. — Gideon 8, 27, macht sich ein „massiv" goldnes Ephod (die Etymologie lehrt, dass *Ephod* und *massiv*, jenes mag seyn was es wolle, einander widerstreiten), und Israel hurt ihm nach, d. h. treibt Abgötterei damit. Wir glaubten bisher, es sey ein vergoldetes Bild gewesen, also ein Beweis von Abwesenheit des ersten mos. Gesetzes, erfahren aber, dass es *ein massiver Rock* war. So hätte man also nicht erst im 19ten Jahrhundert Röcke angebetet! Wie kam aber Gideon zu dieser wahnsinnigen Idee? Der Rock des Hohepriesters, Ephod, war Gegenstand hoher Verehrung, das reizte ihn; das Kalb Ahrons war ja seiner Form wegen allein getadelt worden, und hatte Jehova vorstellen sollen; sein Heiligthum hatte mit jenem nur die Materie gemein, so konnte er schon meinen, seinem sonderbaren Gelüste nachgehn zu dürfen. Dass es aber wirklich den hohepriesterlichen Rock vorstellen sollte, erhellt nach dem Vf. 1) daraus, dass kein Mensch sonst auf einen solchen Gedanken kommen wird, 2) daraus, dass das Ephod für sich allein keine Dignität hat, sondern nur durch das Choschen [welches also Gideon auch nachmachte, aber mit dem Urim und Thummim, zur grösseren Vermeidung alles Antimosaischen?], 3) daraus, dass das Ephod Aarons auch aus freiwilligen Beiträgen gemacht wurde. S. 96 ff. Wem solche Gründe nicht einleuchten, der muss doch ungenügsam seyn. Anderwärts belehrt uns der Vf. (S. 67), es habe zweierlei Ephod gegeben, das leinene Priesterkleid, immer א׳ בד genannt, und das Ephod des Hohepriesters ohne Zusatz so genannt, dies gegen 1 Sam. 2, 28., welche Stelle der Vf. S. 73 selbst richtiger erklärt. 1 Sam. 23, 9. 30, 7. bezeichnet das Wort gar nicht den Rock. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

(*Fortsetzung der in Nr. 172 abgebrochenen Recension über Hengstenberg's und Welte's Werke über den Pentateuch.*)

Der Theokrat Simson, der Nasiräer, der Gottbegünstigte heirathet eine Philisterin, eine Abgöttische. Verboten, absolut verboten waren aber nach S. 108 ff. nur die gemischten Ehen, wo die Weiber beim Götzendienst verblieben; darin lag eine kluge *Abmahnung* vor ehelichen Verhältnissen mit Ausländerinnen überhaupt, und aus dieser erst entsprang die *Abneigung* davor. (Psychologisch und neutestamentlich geschieht gewöhnlich das Gegentheil, Rom. 7.) Simsen verletzte also das mosaische Gesetz nicht. Seine Eltern fürchteten blos, er möchte ein Philister werden. Aber er wurde keiner. „Er war so weit entfernt, in seiner Gemahlin eine Philisterin zu lieben, dass er vielmehr durch diese Verbindung Gelegenheit an den Philistern suchte [14, 3?]. Um sie ihm zu geben, wurde dieselbe vom Herrn begünstigt." So erklärt es allerdings der Biograph auch, aber eben um zu entschuldigen, dass diesmal eine Uebertretung Statt hatte, nicht in der Voraussetzung, dass es keine war. Was das religiöse Gefühl und die hebräische Theologie bei beiden Erklärungen gewinnen, ist eine andere Frage. — Dass das Erbrecht der Bastarde in der Richterzeit sich an den Pent. anlehnte, wird S. 109 f. aus der Geschichte Jephthas bewiesen auf die einfachste Weise, weil diese Geschichte auf die dreifache Voraussetzung führt: 1) dass im Pent. gar kein Gesetz über dieses Recht vorhanden ist, sondern 2) und 3) nur zwei Erzählungen, wovon die eine das gerade Gegentheil von der andern beweist. Wie bei solcher Sachlage eine Disharmonie Statt haben könnte, ist freilich nicht abzusehn. Derselbe Jephtha weiht seine Tochter zufolge eines Gelübdes dem Herrn. Die Alten haben sämmtlich gemeint, er habe sie wirklich geopfert, Neuere haben daraus geschlossen, es müsse damals keine mosaische Gesetzgebung existirt oder gegolten haben, oder man versuchte die Begebenheit anders zu erklären. Hr. *H.* verwirft S. 127 alle bisherigen Versuche der Art als ungenügend (und wahrlich mit Recht) und will im Pent. schon das Institut gottgeweihter jungfräulicher Tempeljungfrauen finden, in deren Zahl Jephtha's Tochter aufgenommen wurde. Das Citat Levit. 27. lassen wir aber nicht gelten, da der Vf. eigenmächtig hinzusetzen muss, Manché haben wohl im Eifer bei der Uebernahme des dort erwähnten Gelübdes auf die Erlaubniss der Lösung verzichtet. Das geht ohnehin schon über den Pent. hinaus und der Vf. sollte doch sich vorläufig begnügen, diesen unversehrt durchzubringen. Das zweite Citat Num. 6. lassen wir noch weniger gelten, weil der Gegenstand des Gelübdes dort ein ganz anderer ist, abgesehn von den schon oben erwähnten Verschiedenheiten. In beiden Stellen ist aber von einer Weihe zum Tempel nicht die Rede, und kann nicht die Rede seyn, denn diese ist einer Kaste vorbehalten [was den Vf. ja selbst zwang, den Samuel zu einem Leviten zu machen] und die sich weihenden sind daselbst hauptsächlich Männer. Endlich Exod. 38, 8 werden צֹבְאוֹת erwähnt, Dienende an der Thüre des Versammlungszeltes, von denen der ganze übrige Pent. nichts weiss. Sie geben ihre metallenen Spiegel her zum Behuf der Ausstattung des Tempels. Von denselben צבאות heisst es noch 1 Sam. 2, 22 die Söhne Eli's haben mit ihnen Unzucht getrieben. Was waren das für Weiber? eigentliche Tempeldienerinnen nicht, davon weiss weder Gesetz noch Geschichte, LXX sagen Fastende, Targ. Betende. Und siehe da, beides thut noch die Hanna, Luc. 2, 37. Ja, Paulus lässt das jüdische „Institut" nicht untergehn, 1 Tim. 5, 5. Es waren also fromme Beterinnen; sie geben ihre Spiegel her um der Welt zu entsagen, 1 Pet. 3, 3. — So weit der Vf. Aber nun: woher weiss er, dass solche *hebräische* Nonnen ehelos seyn mussten? Aus Luc. 2, 37.; 1 Tim. 5, 5.; Rom. 7, 2.; 1 Cor. 7, 34.; Matth. 19, 12. Die erste Stelle sagt gar nichts, und die Tradition gibt der Hanna eine Familie; die zweite handelt vom Almosen; die dritte von einem

ehelichen Verhältnisse; die vierte empfiehlt die Ehelosigkeit überhaupt; die letzte sagt ebenfalls über archäologische Dinge gar nichts aus. Im A. T. kein Wort davon: 1 Sam. 2, 22 heissen sie נשים, nicht בתולות, nicht אלמנות. Können es nicht Levitenweiber gewesen seyn? Doch daran liegt nichts. Jephtha's Tochter weint zwei Monden lang über ihre Jungfrauschaft, denn als ihr Vater ihr that nach seinem Gelübde, *hatte* sie keinen Mann erkannt. [So muss übersetzt werden.] Der Vf. wundert sich darüber, dass sie soll ihre Ehelosigkeit beklagt haben, im Angesicht des Todes, und nicht diesen, während er selbst pathetisch den wilden Schmerz Jephtha's schildert, der seine Tochter doch auch nur ins Kloster schickt. Das heisst fast hinterlistig gestritten. Die Begriffe vom kinderlosen Stande waren bei Männern und Weibern gleich, sie sprechen sich oft (Jud. 13.; 1 Sam. 1; selbst auf eine für uns anstössige Weise Gen. 30) aus. War es Landessitte und ehrenvoll, ehelos zu bleiben zu jenem angeblichen Zwecke, so ist ihre Aufführung nicht nur unerklärlich, sondern unanständig und gar nicht jungfräulich. Weiter: Wenn es nur die Einkleidung einer Nonne galt, warum weinen denn die Gespielinnen mit v. 37? Warum weinen alle Mädchen Israels Jahr aus Jahr ein? Denn dass sie nicht lobpreisen, wie Hr. *H.* will, sondern klagen, ergibt sich nothwendig aus dem Vorigen; sie konnten nicht jetzt das Gegentheil thun von dem, was sie vorhin thaten; sie konnten sie nicht preisen um eine Sache, die sie so sehr wider ihren Willen that! Und wann haben sie sie denn gepriesen? war's ein schönes, rührendes Localfest, da, wo man die Jungfrau gekannt hatte, wo ihr trauriges Ende lange von Augenzeugen nachgesungen wurde, eine seelenschmelzende Sühne der Frauen und Mädchen mit Trauerchören und Blumengewinden ums Grab, für das harte Thun der Männer? O nein! es war Passa; da stehts ja v. 40: מִיָּמִים יָמִימָה! und ganz Israel posaunte jährlich vier Tage lang, dass sie einmal wieder eine Nonne bekommen, was doch der bekanntlich „allgemein und tief gewurzelte" Pentateuch zur Sache des täglichen Lebens musste gemacht haben! Oder vielleicht auch nur um die Leere der mittlern Tage auszufüllen und vom „Tanzen" auszuruhn?

Es kann uns nicht zugemuthet werden, dass wir hier alles und jedes zur Sprache bringen, was einen gleichen und nachdrücklichen Widerspruch heischt. Wir meinen durchaus nicht alles zu unterschreiben, was wir für den Augenblick der Kürze wegen übergehen; wiewohl wir noch einmal gestehen, dass wir auch dem Vf. rückhaltlos in manchen Stücken gegen die bisherige Kritik Recht geben müssen. Letzteres kann uns nicht schwächen, während jeder von uns gelieferte Beweis, jede gelungene Widerlegung nothwendig ein Verlust für den Sachwalter der Tradition ist, und ein um so schwererer, als in diesen Schriften die Tradition wohl ihr letztes Wort, ihr Ultimatum gesprochen hat. Dieser Umstand erlaubt uns sogar, uns mit wenigern Auszügen zu begnügen. Jede künftige Untersuchung über unsern Gegenstand *muss* Schritt für Schritt Hrn. *H's.* Werke prüfen. Keine Seite darf von einer besonnenen Kritik des P. überschlagen werden. Diess Recht hat sich der Vf. erworben; keine Recension, und wäre sie noch so ausführlich, kann ihr diese Mühe sparen. Das Gute wie das Schlechte, das Gediegene wie das Verfehlte muss jeder, der über den P. schreiben will, durch eignes Studium scheiden lernen. Wir haben das unsrige gethan, sobald wir dargethan haben, in der Sache, dass es mit dem „*Erwiesen*" auf dem Titelblatte noch gute Weile hat und oft auf blauen Dunst hinausläuft, in der Form, dass man sich nicht durch den Ton der Schriftsteller sofort verblüffen lassen muss.

In keinem Artikel hatte die Kritik ihre Sache schlechter geführt als in dem von den Aussagen des Pentateuchs über seinen Verfasser. Auch ist es Hrn. *H.* ein Leichtes geworden in seiner *zweiten* Abhandlung S. 149 ff., die hierher gehörigen Angriffe abzuschlagen. Und doch ist damit die Sache nicht abgethan. Rec. hat schon früher (A. L. Z. 1839. Nr. 22. S. 171 f.) nachgewiesen, dass im *Deuteronomium* sich das *Corpus legum* von dem historischen Berichte darüber deutlich trennen lasse und dass in letzterm unverkennbar C. 31 ff. ein Redaktor des Buches sich von dem Gesetzgeber unterscheide, so jedoch, dass man auf die Ansicht geführt werde, dieser Redaktor arbeitete nach mosaischen Urkunden, oder setze ältere mosaische Gesetzsammlungen voraus, auf welche sich sein, auch die deuteronomische Legislation selbst redigirender Commentarius stütze (eine Ansicht, welche in Jos. 24, 26 die sicherste Stütze hat). Der Redaktor will in der That gar nicht für Mose gehalten werden. Und siehe da, ein gutes Stück Weges kömmt uns nun unerwartet Hr. *H.* entgegen. Alles, sagt er, was von Deut. 31, 24 an bis ans Ende des Buches in Prosa geschrieben vorkommt, hat offenbar nicht

Mose, sondern ein Späterer geschrieben, welcher Zeugniss über ihn ablegen wollte. Warum aber nur von v. 24 an? Warum nicht von v. 9 an? Warum nicht das ganze Capitel? Der Vf. hat sonderbare Gründe: 1) es steht erst v. 24 von einem Schlusse [ja, des Gesetzes C. 28]; 2) erst v. 26 gibt Mose das Buch aus den Händen, wenn ers also v. 9 auch schon weggab, so hatte ers in der Zwischenzeit zurückgenommen, um noch den Schluss zu schreiben [davon steht kein Wort im Texte, es ist nur von Einer Uebergabe die Rede]; 3) bei der ersten Uebergabe waren die Aeltesten anwesend v. 9, bei der zweiten nicht v. 25 [vielmehr waren sie anwesend bei der einzigen Uebergabe, aber offenbar konnten doch v. 25 die Aeltesten nicht wieder erwähnt werden, da dort von einer Handlung die Rede ist, an welcher sie gesetzlich keinen Antheil haben konnten]. Nun aber insistirt der Vf. selbst auf der Untrennbarkeit der Erzählung C. 29, 1 — 31, 13, welche eben zwischen den zwei Uebergaben noch soll dazu geschrieben seyn; hat also eine doppelte Uebergabe überall nicht statt, so ist uns weiter auch zuzugestehen, dass auch jene beiden Capitel von dem Redaktor sind. Warum blieb der Vf. nicht lieber seinem Grundsatze treu, nichts nachzugeben? Es würde vielleicht leichter seyn, auch noch das 34. Capitel zu retten, als die einmal zugelassene Hypothese einer Zusatz-Redaktion zu hindern, dass sie nicht krebsartig um sich greife.

Auch in der *dritten* Abhandlung „über die angeblichen Spuren eines spätern Zeitalters im P." oder über die vermeintlich entdeckten Anachronismen des Pseudo-Moses, konnte der Vf. eine Masse rostiger Waffen, sowohl des Angriffs als der Vertheidigung, zum alten Eisen werfen. Hier musste er sogar unter seinen eignen Vorgängern am meisten aufräumen, da diese mit ihren Interpolations- und Flick-Hypothesen, oder mit ungeschickter Beseitigung der scheinbaren Widersprüche, ihre Sache oft sehr bloss gestellt hatten. Indessen findet hier eine andre Bemerkung ihren Platz. Wir sind bereit dem Vf. das meiste Preis zu geben von dem, was namentlich *Vater* und *Hartmann*, und *wie* sie es als Anachronismus dargestellt haben, so lange es sich nämlich um die absolute Beweiskraft dieser Instanzen handelt. Steht aber einmal von andrer Seite her [und für viel wichtiger in der ganzen Verhandlung halten wir alles, was sich so oder anders auf die Gesetze bezieht] die Unmöglichkeit einer Redaktion unseres P. im mos. Zeitalter fest, so kommen alle jene geographischen und historischen Notizen wieder in Reihe und Glied zu stehen, und finden ihre Erklärung viel ungezwungner, als sie dieselbe hin und wieder in dem vorliegenden Werke erhalten haben. Diese dritte Abhandlung können wir also betrachten als von vorläufig untergeordneter Wichtigkeit, sie wird aber für unsere heutige Anzeige darum interessant, weil ihr die Schrift des Hrn. *W.* (N. 4) in ihrem letzten Abschnitt parallel läuft und also zu einer Vergleichung auffordert. Das Verhältniss ist nun folgendes: Hr. *H.* befolgt im Ganzen mehr die Ordnung der Stellen im P.; Hr. *W.* die Sach-Ordnung; Letzterer ist (wenn wir nicht dort etwas übersehen haben) um einige Kleinigkeiten reicher, doch was er von angeblich nachmosaischen Gesetzen sagt, kömmt gewiss bei Hrn. *H.* in einem spätern Bande noch vor. Dieser ist auch um ein bedeutendes ausführlicher und gründlicher, und Hr. *W.* schlichtet in den meisten Fällen den obwaltenden Streit einfach dadurch, dass er seines Vorgängers Auskunft und Darstellungsweise in der Kürze wiederholt und sich auf denselben beruft. Doch wird dieses Verhältniss nicht das einer sklavischen Abhängigkeit. An mehrern Orten bleibt Hrn. *H.'s* Erklärungsart dahin gestellt und eine eben so annehmliche, nach dem Urtheile des Vfs., wird ihr an die Seite gesetzt; einige Male erklärt derselbe sich mit einem von Hrn. *H.* bestimmt abgewiesenen ältern Rettungsversuch vollkommen befriedigt; selbst vor einer allenfalls annehmbaren Interpolation durch einen „Hagiographen" schreckt er nicht überall zurück. Zuweilen kommt ihm der Text gar nicht so gefährlich vor, dass man so schweres Rüstzeug gegen den Feind aufstellen müsste, und er weist diesen mit der phlegmatischen Wendung ab, was er denn nur daraus beweisen wolle? Aber auch förmlich bestritten und verworfen wird die *H*'sche Vertheidigung an verschiedenen Stellen, zum Troste für diejenigen, welche durch deren entschiedenes Auftreten etwa zum Verstummen gebracht worden wären. Es gibt sich sogar in einem sehr wichtigen Punkte eine Differenz zwischen beiden Kritikern kund. Hr. *H.* beharrt darauf, dass Mose den ganzen Pentateuch in einem Zuge am Schlusse seines Lebens geschrieben, während Hr. *W.* auf die successive Redaktion während der 40 Jahre zurückkommt. Beide Ansichten sind durch die Bedürfnisse der Apologetik hervorgerufen, da aber beide mit gleich grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so lassen wir sie einstweilen die Sache unter sich ausmachen. — Wir wählen zur Fortsetzung unserer Prüfung einige Punkte, deren

Discussion nicht zu trocken und durch die hier nöthige Kürze zu unklar werden mag. Wir lassen es also auf sich beruhen, ob es *zweierlei* Dan gegeben, ob Omer ein Maass oder ein Hausgeräth gewesen, ob Horma *mehrere* Male erstritten worden, ob die Phrase für Abrahams Zeit: *damals war der Canaaniter im Lande*, mit *schon* oder mit *noch* gedacht werden müsse (denn eins von beiden muss seyn, was man sage, weil ein *damals* nothwendig eine Antithese involvirt). Diess alles entscheidet sich von selbst, sobald wichtigere Dinge erledigt sind. Unser erstes Beispiel sey die Phrase עֵבֶר הַיַּרְדֵּן (*H.* S. 313. *W.* S. 177). Hr. *W.* streitet für den willkührlichen Gebrauch derselben im Sinne von *diesseits* und *jenseits*; Hr. *H.* widerlegt diese Erklärung für den P. und das B. Josua bündig und stellt fest: ע' הי' sey eine stehende Phrase für eine bestimmte Gegend, für das Ostjordanland gewesen, welche man an beiden Ufern auf gleiche Weise habe brauchen können, wie später den Namen *Peraea*, wie anderwärts *Gallia citerior* und *ulterior* bei den Römern, und noch heute viele in der Geographie. Daneben habe allerdings dieselbe Redensart ihre natürliche, etymologische Geltung behalten, d. h. das dem Redenden Jenseitige (nie aber das Diesseitige im subjectiven Sinne) bezeichnet. Wir nehmen diese Erklärung an; Rec. hat sie schon lange vorgetragen. Aber wir bauen darauf die bestimmteste, für die mosaische Abfassung des P. nachtheiligste Folgerung. Die stehende Redensart: *Jenseits des Jordans* für die östliche Gegend, wo kann, wo muss sie entstanden seyn? Nur im Westen, im eigentlichen Canaan; sie kann nur einem Volke angehört haben, dessen Centrum, dessen Nationalbewusstseyn (man erlaube den Ausdruck) westlich vom Jordan wurzelte. Die östlichen Völker konnten sich den Ausdruck nur in sofern aneignen, als sie selbst vom Westen herüber gekommen wären und ihn mitgebracht hätten, oder als er ihnen durch eine politische Obmacht aufgedrungen worden wäre, wie z. B. עבר הנהר für das West-Euphratland. Fremde, welche von Osten kamen, zuerst in ein Land, wo weder das eine noch das andere der Fall gewesen, konnten daselbst diesen Namen gar nicht vorfinden, als ein solches *nomen proprium*, sie konnten ihn erst westlich vom Jordan hören, vielleicht erst selbst bilden, was hier gleichgiltig ist. Bei Völkern, die so verwandte Mundarten redeten und so wenig in politischem Verbande waren, die dazu durch Jordan und Salzsee so dauernd geschieden waren, als in der vorhebräischen Zeit die Ammoniter, Moabiter einerseits, die Canaaniter andrerseits, kann unmöglich ein so verständliches *appellativum* blos auf einer Seite zum *proprium* werden, und als solches von der andern, trotz dem Widerspruch im Sinne, acceptirt werden. Diese Umwandlung konnte erst dann erfolgen (wenn sie überhaupt erfolgte), als die beiden Länder zusammen nur noch Ein Haupt und Ein Herz hatten. Die neuern Beispiele sind sammt und sonders für diese Erklärung. Hat sich aber der Sprachgebrauch, der von Hrn. *H.* so glücklich erwiesene, nicht vor der Eroberung bilden können, so ist auch der P. nicht vor derselben geschrieben. Der Vf. kommt dabei noch von einer andern Seite ins Gedränge: Hr. *W.* S. 178 macht ihn mit Recht aufmerksam darauf, dass im Buch Josua ע' הי' offenbar auch von dem Westjordanland stehe; Hr. *H.* erklärt diess aber (*Bileam* S. 27) mit Beibehaltung seiner Theorie so, dass die Israeliten zur Zeit Josuas noch immer, bis zur Vollendung der Eroberung, das Ostjordanland als ihr Hauptquartier angesehen, also dem Westjordanland den stehenden Namen ע' הי' gegeben haben. Er merkt nicht, dass diese Auskunft die vollkommenste Bestätigung unserer eben gegebenen Kritik ist. Denn wenn noch unter Josua die Orientirung von Osten ausging, wie konnte sie unter Mose schon von Westen ausgegangen seyn? Das ist widersinnig. Den von Hrn. *W.* erhobenen Einwurf erledigt die Kritik des B. Josua.

Im P. kommen bekanntlich die israelitischen Könige schon vor, Deut. 17 in einem hypothetischen Gesetze, Gen. 36, 31 als chronologische Bestimmung. Die Erklärung unserer beiden Kritiker, die hier übereinstimmen, ist kürzlich die (*H.* S. 202 ff. 246 ff. *W.* S. 208 ff.): Es ist ein Irrthum, anzunehmen, dass das Königthum an sich als Staatsform von Mose perhorrescirt wurde, dass Samuel sich dagegen sträubte; nur das weltliche, sich seines Verhältnisses zur Theokratie unbewusste oder entschlagende wurde von diesem getadelt. Schon die Verheissungen an die Patriarchen [angenommen doch, dass sie ausser dem P. existirten? sonst ist's ja eine *petitio principii*] sprechen vom künftigen Königthum der Kinder Abrahams, die messianische Aussicht und Weissagung baut auf diese Voraussetzung; ja, setzt Hr. *W.* hinzu, man muss dafür halten, dass Mose selbst das Königthum als integrirendes Moment in seinen Gesammtplan aufgenommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

(*Fortsetzung der in Nr. 173 abgebrochenen Recension über Hengstenberg's und Welte's Werke über den Pentateuch.*)

Darnach ist freilich unsre nächste Frage: Warum organisirte er's nicht gleich? Warum überliess er's dem Gutdünken des rohen Volkes, das er doch kennen musste, nach Laune den Augenblick wahrzunehmen, wo ihm ein König (Deut. 17, 14) beliebte? Sah dieser Mose im Spiegel der alten Weissagungen die künftigen Bedürfnisse so klar voraus, warum denn nicht die nähern, wo die Nation aus Mangel eines kräftigen Regiments fast unterging? „Jeder Einsichtsvolle (*H.* S. 205) konnte voraussehn, dass es zum Königthum kommen müsse, da die Mängel der gegenwärtigen Verfassung (hört!) so offen zu Tage lagen; ..... dass die Einheit des himmlischen Herrschers dem Bedürfniss nicht abzuhelfen im Stande war!" Somit ist erwiesen, dass die Kritik darin irrte, dass sie Mosen von einer Inconsequenz frei sprechen wollte; sie hätte ihn für einen Stümper erklären sollen, das wäre der Apologetik schon Recht gewesen. Gen. 36, 31 heisst es also: Diese Könige herrschten in Edom, ehe Könige herrschten in Israel. Darin soll Rücksicht genommen seyn auf die Weissagung 35, 11. Was hat aber diese mit den edomitischen Königen zu schaffen? Hr. *H.* lobt S. 203 drei Erklärungen von *Calvin*, *Witsius* und *J. H. Michaelis*, die einander gegenseitig ausschliessen und wovon keine die Schwierigkeit löst, dass es blos heisst: *ehe herrschten*, und nicht etwas, was das Verhältniss jener Weissagung zur Geschichte berührte. Wozu brauchte denn Mose den Israeliten zu erzählen, dass noch keine Könige über sie geherrscht haben? Hr. *W.* meint S. 211: allem sey abgeholfen, wenn man nur übersetzte *vor dem Herrschen*, statt: *bevor herrschten*. Es sey der Infinitiv. Aber was konnte denn die Syntax sonst setzen? — Und das Königsgesetz selbst: das erste, was der König versprechen muss, ist, nicht viele Rosse zu haben und das Volk nicht nach Aegypten zu führen, um sie zu holen. Die Kritik erkannte hierin Anklänge viel jüngerer Erfahrungen. Hr. *H.* findet, dass die hier ausgesprochene Besorgniss des Gesetzgebers in Mosis Zeit viel besser passe als in irgend eine spätere, weil da das Volk immer wieder nach Aegypten zurückverlangte. Er bildet sich also ein, Mose befürchte eine Uebersiedelung seines künftigen Königs nach Aegypten, weil er etwa dort seinen Marstall mit weniger Kosten zu bevölkern hoffte? Andere Könige ziehen auf Eroberungen aus oder bestehen sonst Abentheuer, aber dieser! Deutlich wird im Texte die Handelsverbindung mit Aegypten untersagt, wobei die Masse des Volkes ruhig zu Hause bleiben konnte, denn um sich Rosse zu verschaffen, hatte doch der König nicht nöthig, mit Mann und Maus selbst auszuziehen. Ferner muss nach Hrn. *H.*'s Erklärung Mose diesen König noch bei seinen eignen Lebzeiten erwartet haben, denn er setzt dazu, schon zu Josuas Zeit wäre jene Besorgniss eine ganz ungegründete, ja undenkbare gewesen! Er fügt weiter bei: In Salomo's Zeit, wo die Pferdezucht in Palästina blühte, dachte man nicht mehr daran, dass ein König, wenn er viele Pferde halten wollte, nach Aegypten ziehen müsse. Leider steht die Antwort darauf schon 1 Reg. 10, 26—29 in klarem Hebräisch, wo sie der Vf. selbst nachlesen mag. Zum Schlusse ruft er aus: „*Wie die Gegner sich mit solchen Gründen abfinden wollen, vermögen wir nicht einzusehn!*" In der That verstünden sie ihren Vortheil schlecht, wenn *solche* Gründe ihnen nicht willkommen wären, besonders wenn sie durch *solche* wie folgende unterstützt sind: Die Geschichte der Verhandlungen Samuels über das Königthum beweist, dass er das Königsgesetz also den ganzen P. vor sich liegen hatte. Denn siehe da, 1 Sam. 8, 6 steht deutlich: *Und die Sache war böse in den Augen Samuels*, und Gen. 21, 11: *Und die Sache war sehr böse in den Augen Abrahams*: dort: *Und der Herr sprach*: *höre auf die Stimme des Volkes.* Hier: *Und Gott sprach*: *höre auf die Stimme der Sara* et sic porro. (Wir bitten,

wen es interessirt, das Uebrige an Ort und Stelle nachzulesen.) Was ist daraus zu schliessen? Das einfachste wäre, dass Mose auch die BB. Samuels geschrieben, oder Samuel die BB. Mosis, oder doch, sollten wir erwarten, Samuel selbst die BB. die von ihm den Namen haben, denn was in aller Welt soll sonst mit diesen Zusammenstellungen bewiesen seyn? Nein, die Logik unseres Kritikers macht mit Todesverachtung den *Salto mortale*, und schliesst, dass Samuel den Pentateuch gelesen, daraus, dass sein Biograph vielleicht hunderte von Jahren später für gleiche Gedanken fast unumgängliche Redensarten des Pentateuchs braucht!

In No. 2 gibt uns der Vf. hier eine reiche Lese einzelner Bemerkungen, Erläuterungen, Parallelen aus der ägyptischen Archäologie zu den Stellen des P., welche sich direkt mit Aegypten beschäftigen (Gen. 37 — Exod. 15), oder in welchen mosaische Institute beschrieben werden, für welche sich analoges in Aegypten darbietet. Es sind „Observationen" (wie man sie vor hundert Jahren genannt hätte) aus den Klassikern, den Reisebeschreibungen und den Monumenten entlehnt. Die erste Bemerkung, welche sich uns nach Durchlesung dieses Buches aufgedrängt hat, ist die, dass es für die Abfassung des P. durch Mose und in der Zeit *vor* dem Aufenthalt der Israeliten in Canaan, *nichts* bewiesen hat. Nicht zu erwähnen, dass mehreres in dieser Beziehung Wichtige übergangen ist (z. B. der Durchgang durch's rothe Meer), müssen wir darauf aufmerksam machen: 1) dass die Klassiker, deren Reihe mit Herodot beginnt, im 5. Jahrh. vor Chr., viel zu jung sind, um hier in die Wagschale gelegt werden zu können. Wir wollen einmal die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen ihren Notizen und denen des P. annehmen, wollen sogar gelten lassen, dass in Aegypten Jahrtausende lang Alles beim Alten blieb (der Vf. gibt sich die Mühe, in einem sehr wichtigen Punkte S. 75 f. das Gegentheil zu beweisen); so folgt daraus noch gar nichts für das Alter des P., man kann allenfalls nur schliessen, dass der P. (so weit keine andern Entscheidungsgründe vorlägen) im Jahr 500 vor Chr. eben so gut als im Jahr 1500, aber auch viel später könnte geschrieben seyn. Dass aber die Juden in der ganzen Zeit zwischen Salomo und Herodot nicht die vollkommenste Gelegenheit hatten, Aegypten zu kennen, ja dieselbe, je weiter herab, desto mehr erlangten, diess zu beweisen, wird der Vf. wohl unterlassen. 2) Es bedarf keiner Erinnerung, dass die Berufung auf neuere Reisebeschreiber, auf den jetzigen Zustand der dortigen Bevölkerung noch viel weniger verfängt. Zu einem Behufe dient das immer; je mehr wir die natürliche Beschaffenheit des Landes kennen lernen, desto besser lernen wir das Verhältniss zwischen den Thatsachen und dem Berichte darüber beurtheilen. Der Vf. hat davon selbst ein merkwürdiges Zeugniss in dem in mehr als einer Hinsicht lesenswerthen Abschnitt über die zehn Plagen gegeben. Das Bedürfniss, eine Apologie des Berichts darüber zu geben, liess ihn eine vollständige natürliche Erklärung der Sache durchführen, wobei die gezwungensten Vergleichungen vorkommen und sogar unbegreifliche Spiegelfechtereien: die in Schlangen verwandelten Stäbe werden hier wieder verwandelt in eigentliche Schlangen, welche durch noch jetzt geübte Künste steif gemacht wurden; wenn der Bericht seinen Plagen die Eigenschaft der Allgemeinheit beilegt, *alles* Wasser in Blut verwandelt, *alle* Bäume verhagelt oder abgefressen, *alle* Erstgeburt erschlagen werden lässt, so wird ihm davon ein Contingent abgemarktet; dafür aber sterben auch *Nicht*-Erstgeborne und zwar beide an der Pest, und die mit Händen greifbare Finsterniss löst sich in einen Glutwind auf, bei welchem die Sonne so matt zu scheinen pflegt, dass man den hebräischen Text nicht mehr lesen kann. Wenn dies ein *Vatke* oder *v. Bohlen* geschrieben hätte! Wunderbares bleibt dem Vf. noch übrig und wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Plagen alle zusammen, dass sie nur über die Aegypter und dass sie plötzlich auf Mosis Wort kommen. Diese Bestandtheile der Erzählung können ihre Gewähr nur in dem subjektiven Glauben haben, und in seinem Verhältniss zur Schrift: nimmt dieser aber nicht alles, was erzählt wird, buchstäblich an, capitulirt er mit dem Verstande oder mit der Naturgeschichte, so vernichtet er seinen eigentlichen und alleinigen Stützpunkt und seine grundsatzlose Auswählerei liefert ihn mit gebundenen Händen der Kritik aus. Wir haben hier den strengen Vf. der „Beiträge" gar nicht wieder erkannt; das ist ja gerade die flache, angefaulte Apologetik und Orthodoxie aus *J. D. Michaelis* Zeit und Schule, die sich übrigens auch da bei dem Vf. laut macht, wo mosaische, d. h. göttliche Institute ohne weiteres auf ägyptische Analogieen basirt oder doch durch dieselben erklärt oder gerechtfertigt werden. — 3) Wichtiger wären allerdings, in Einer Beziehung, die neu entdeckten Denkmäler der ägyptischen Vorzeit, nämlich wenn sich etwas anderes

auf den P. bezügliches, als das Archäologische in Kunst und Sitten darauf nachweisen liesse. So aber sind sie für unsere Untersuchung nicht entscheidender als die Klassiker oder die Reisebeschreiber. Es geht mit diesen Denkmälern wie im vorigen Jahrh. mit dem Zend-avesta, man will gleich alles darin finden, was in der Bibel einer Aufhellung bedarf, und namentlich in den Ländern, wo man es in der Kritik noch nicht weiter gebracht hat, als *Voltaire*, hascht auch die Apologetik in die Kreuz' und die Quere nach der *Lardner*'schen Bestätigung aus Profanscribenten. Die eigentlichen Gelehrten vom Fache, zu denen weder Hr. *H.* noch der Rec. gehört, streiten noch über die ersten Principien der Chronologie, und namentlich der Synchronismus mit der biblischen Geschichte stösst auf die grössten Schwierigkeiten; und schon ist eine Jagd auf Joseph und Mose angestellt, wie kaum auf die verlornen zehn Stämme, welche die Engländer noch heute in allen vier Welttheilen suchen, kürzlich auch zum zwanzigsten Male gefunden haben. Wie wenig der Vf. selbst die Ergebnisse der neuen Wissenschaft achtet, sieht man schon daraus, dass er noch immer den *Sesostris* S. 62 für eine mythische Person zu erklären wagt, weil es so in seinen Kram passt, während die von ihm angepriesenen Werke der Aegyptologen uns alle Details seiner Geschichte aus Bildwerken und gleichzeitigen Inscriptionen zusammengestellt haben, und er selbst S. 77 alles, was die *Classiker* von dieser mythischen Person *fabeln*, zur Belegung des mosaischen Berichtes einregistrirt. Doch Ein Monument hat sich gefunden, wodurch offenbar die Authenthie des P. erwiesen wird, ein Grabgemälde in Theben, worauf die Israeliten Ziegel anfertigen. Zwar der oft citirte, „sorgfältige und zuverlässige" *Wilkinson* bestreitet diese Deutung; nichts desto weniger ist sie die richtige. Die Juden konnten ganz wohl bis nach Theben verschleppt werden [obgleich im Exodus das ganze Volk beisammen wohnt und ohne einen Mann dahinten zu lassen, in zweimal 24 Stunden am Meere ist] und *Rosellini* hat sie am Bart erkannt. *Wilkinson* hat eben diesen Bart nicht entdecken können, allein bei näherer Betrachtung trägt ihn doch *einer* aus der Menge derselben, die übrigen „hatten ihn scheren müssen". Aber alles zugegeben, haben denn die Aegypter sonst nie israelitische Gefangene gehabt und zu Frohndiensten verwenden können? Haben die Zeitungen nicht ein Monument ausposaunt, auf dem man sogar die Worte *Juda Melek* gelesen haben will, hebräische Worte? Warum wird denn dieses nicht citirt? natürlich weil ein König dabei steht, der doch um 500 Jahre zu früh käme, und weil *Wilkinson* ausdrücklich versichert, die Frohnarbeiter auf dem thebischen Gemälde gleichen den Hebräern auf jenem Denkmal nicht. Und das thebische Gemälde ist ja *salvo errore* vom Jahr 1740 vor Christo S. 82, also 250 Jahre älter als Mose; wie stimmt denn das zu Exod. 1, nach welcher Stelle der Pharao, der im rothen Meere ersoff, der erste war, der die Nachkommen Jakobs drückte? Und wie kann denn 150 Jahre nach Jakobs Einzug Israel schon „grösser und stärker" gewesen seyn, als die Aegypter ibid. v. 9? Diess zum Beleg, wie weit es führe, den Theologen zur Beschämung die „grossen Historiker" zu citiren, welche eben die Quelle, um welche sich aller Streit dreht, nicht gelesen haben.

Aus diesen wenigen Beispielen, welche wir auf's Gerathewohl aus beiden Werken herausgegriffen haben, ergibt sich, denken wir, wenigstens so viel, dass der von dem Vf. auf jedem Bogen ein Paar Male für rathlos erklärten Kritik doch noch ein Zweifel an der Untrüglichkeit des „Erweises" bleiben darf; und wenn wir dieses Resultat in einem nicht sowohl heissen als hitzigen Streite erfochten haben, so liegt das eben an dem Tone der Herausforderung, welche sich nicht mit der wissenschaftlichen Beweisführung begnügte (und dieser *für sich genommen*, hätten und haben wir alle Anerkennung gezollt, selbst wo wir sie bestreiten mussten), sondern die ganze Sache auf ein gehässiges, ungehöriges Gebiet zu verpflanzen suchte. Wir schliessen nun mit wenigen Worten über die Schrift N. 3 über Bileam. Auch hier entwickelt der Vf. den bisherigen Auslegern aller Parteien gegenüber manche neue, eigenthümliche, und dem theologischen Systeme, für welches er kämpft, nichts vergebende Ansichten; z. B. gleich im Eingang in der Art und Weise, wie er das Verhältniss Bileams zur Offenbarung bestimmt. Es musste hier allerdings viel Scharfsinn aufgewendet werden, um alle Data der Urkunde zusammenpassen zu machen, weswegen auch die Frühern gewöhnlich einseitige Urtheile gefällt haben. Uns scheint über diesen Bileam eine doppelte Tradition (wir reden natürlich von unserm Gesichtspunkt aus und können deswegen auch hier, wo derselbe nicht gesichert werden soll, diese Idee nicht weiter verfolgen) vorhanden gewesen zu seyn, wovon die eine, ihn im schlimmern Lichte darstellende, zuletzt die andre absorbirte, gerade wie dies mit Simon dem Magier der Fall war, von dem die Kirchen-

väter Dinge erzählen, die sich mit dem Schluss des Berichts im N. T. nicht mehr vereinigen lassen. — Das Reden der Eselin ist dem Vf. ein innerliches, und wir gestehn, dass wir an seiner Darstellung von Seiten der psychologischen und biblischen Prämissen nichts auszusetzen finden; wir haben sogar zu unserer Freude hier Stellen, wie Joh. 12, 28.; Act. 9., vollkommen so behandelt gefunden, wie es uns selber längst nach den Regeln einer ächten, nicht einseitigen, Hermeneutik nöthig geschienen. Nichts desto weniger halten wir diese Erklärung in einer Hinsicht für irrig. Der Bericht im Texte schliesst sie peremptorisch aus. Folgerichtig muss ja der Vf. auch dem *Sehn* der Eselin Gewalt anthun, und es S. 61 auf „ein dunkles Gefühl eines vorhandnen Furchtbaren und Schrecklichen" reduciren. Das ist (sobald man hier überhaupt Geschichte sieht) unhistorisch. Die Eselin sieht den Engel mit einem Schwert in der Hand v. 23, was nicht sagen kann: Als der Engel mit seinem Schwerte vor Bileam trat, hatte die Eselin ein dunkles Gefühl seiner Gegenwart. Der Erzähler (und die Syntax) meinen die Sache offenbar ganz anders. Der Beisatz, *mit dem Schwerte*, weist auf mehr hin. Die Scheu, das Stutzen lässt sich ohne gesehenes Schwert denken und begreifen; die Erwähnung desselben beweist an und für sich schon die Objectivität nach der Vorstellung des Referenten. Der Vf. will seine Ansicht mit analogen Erscheinungen bei Pferden und Kühen erhärten, bei welchen man ebenfalls das sogenannte zweite Gesicht beobachtet haben will. Seine eignen Beispiele involviren die Gleichzeitigkeit der Erscheinung für Mensch und Thier, resp. die vollkommne Objectivität derselben. Hier aber sieht die Eselin den Engel dreimal ehe Bileam; dieser Umstand weist (für Hrn. *H.'s* Standpunkt nothwendig) auf höhern Eingriff, wo dieser zugegeben ist oder werden muss, fällt die Zulässigkeit einer rationalisirenden Wendung weg. Uebrigens behaupten wir, dass Hr. *H.* noch durch eine für ihn unverwerfliche Autorität widerlegt ist, 2 Pet. 2, 15. 16. wo in der Antithese *ἄφωνον — φθεγξάμενον* deutlich die Ansicht ausgesprochen ist, dass die Organe der Eselin wunderbar verändert wurden, um *ἐν ἀνθρώπου φωνῇ* reden zu können.

Ihrem grössern Theile nach ist diese Schrift eine exegetische, und gehört somit einem andern Gebiete an, als auf welchem wir bisher den Vf. getroffen haben. Wir eilen hinzuzusetzen, dass er, öfter noch als dort, uns hier unsre Zustimmung abgenöthigt hat. Seine Erklärung (die geschichtlichen Vorfragen wie billig vorbehalten) ist eine gründliche, fast zu weit angelegte, mitunter sogar eine so gesunde, dass sie sich gelegentlich eben so förmlich gegen mystische Geheimnisskrämerei ausspricht, wie z. B. gegen eine bekannte überschwängliche Zahlensymbolik S. 70 ff., als sie eine Abschwächung des Sinnes in gegnerischem Interesse bekämpfen würde. Zur Charakteristik heben wir nur Eines aus der Erklärung der 4ten Rede Bileams aus C. 24, 15 ff. Der Stern aus Jakob ist ihm weder ein bestimmter einzelner König noch der Messias, sondern das Königthum in Israel, welches aber natürlich erst *in* dem Messias seine Vollendung erreicht hat, und dessen wirkliche historische Leistungen nach Dauer und Umfang hinter dieser Weissagung zurückblieben. Demgemäss ist aber auch Moab u. s. w. Symbol der Feinde der Gemeinde Gottes, und das Stern-Bild verkörpert sich zuletzt in dem Stern der Magier, welche, in gleicher religiöser Verfassung wie Bileam, gerade durch die Bekanntschaft mit seiner Geschichte, auf weitere Offenbarungen vorbereitet wurden. Dass der Vf. in letzterm Stücke ein Bischen weit gesehen hat, sogar weiter als der Evangelist Matthäus selber, das stellt seine Bescheidenheit umsonst in Abrede; doch lehnen wir auch seine sämmtlichen Gründe für eine Weissagung des Königthums in abstrakto ab: 1) die übrigen monarchischen Weissagungen im P. sind ganz concret und gehen auf Könige in der Mehrheit Gen. 17, 6. 16.; 35, 11. 2) Der Stern ist, wie Hr. *H.* vollkommen richtig sagt, Symbol der Herrschergrösse [aber nicht des Regierens an sich]; „er kündigt die Geburt grosser Könige an" [namentlich auch des Messias; aber nicht eine Umgestaltung in der Landesverfassung nach dem monarchischen Princip]. Das Wort Scepter könnte allerdings eher auf's abstrakte gehen, aber er sagt ja selbst: „in unsrer Stelle verhalten sich beide Bilder nicht anders zu einander, als wie Jakob und Israel". 3) Ferner übersetzt der Vf. V. 19. nur willkührlich: *herrschen wird man*, statt *wird er*, und dass endlich 4) Bileam vorher keine specielle Weissagung ausgesprochen, kann nur scherzweise für einen zureichenden Grund angesehen werden, dass er auch hier keine ausspreche. Vielmehr weissagt Bileam allerdings einen einzelnen Herrscher, dem wir füglich den Namen Messias geben können, und welchen vielleicht eine weitere historische Kritik noch näher auszumitteln vermag.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, in d. Dieterichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von Dr. *Carl Wilhelm Wolff*, Privatdocent zu Göttingen. XVI u. 516 S. 8. 1841. (2 Rthlr.)

Das gegenwärtige Werk ist zwar das Erstlingswerk eines jungen Juristen, indessen ist es der Art, dass es der Aufmerksamkeit aller Männer von Fach würdig ist. Des Vfs. Streben ist es, in die trotz des fleissigen Werkes von Madai noch immer äusserst verworren gebliebene Lehre von der mora Einheit und Zusammenhang zu bringen. Bei Verfolgung dieses Zieles zeigt sich ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn und bedeutende Vertrautheit mit den Quellen. Es verdient ausserdem die Klarheit der Darstellung um so mehr Anerkennung, als einige civilistische Producte der neuesten Zeit durch ihre Dunkelheit und Unbeholfenheit fast ungeniessbar erscheinen. Die Lehre von der mora und manche gelegentlich erörterte Materien (z. B. die Lehre von der Conventionalstrafe, die Frage, *wann* aus einer obligatio faciendi geklagt werden kann, die Lehre vom Verluste des Pacht- und Miethrechtes und der Emphyteuse, wegen nicht bezahlter Pachtgelder und nicht bezahlten Canons) haben durch den Vf. ausserordentlich gewonnen. Auch da, wo man mit dem Vf. nicht übereinstimmt, wird man doch die mannichfachste Belehrung aus diesem Werke erhalten. Es ist der Zweck dieser Anzeige nicht, einen vollständigen Auszug aus diesem interessanten Werke zu geben, da es von jedem, welcher sich für eine genauere Kenntniss des Römischen Rechtes interessirt, gelesen werden muss, *sondern* es sollen nur die Hauptansichten des Vfs. hervorgehoben und einige Bedenken gegen dieselben geltend gemacht werden.

Der Vf. glaubt die Schwierigkeiten, welche sich in der Lehre von der mora zeigen, dadurch beseitigen zu können, dass er annimmt, es reden die Quellen von zwei Gattungen der mora, welche zwar in den Quellen nicht weiter durch ein Epitheton beschrieben werden, welche er aber als *objective* und als *subjective* mora bezeichnet. Letztere ist ihm diejenige mora, welche bisher allein als mora im juristischen Sinne bezeichnet wurde und diese, sowohl die mora debitoris als auch die mora creditoris, fasst er auf *als eine species der von jedem Obligations-Interessenten zu prästirenden culpa lata in omittendo* (S. 252 und S. 405). Diese Ansicht wird bei Bestimmung sowohl der Voraussetzungen als auch der Wirkungen der mora mit grosser Consequenz verfolgt und so ist es z. B. ein Hauptargument gegen die Regel „dies interpellat pro homine", dass es keine culpa lata involvire, wenn jemand zur verabredeten Zeit seine Verbindlichkeit nicht erfülle. In der Lehre von den Wirkungen der mora wird Alles auf den Hauptsatz reducirt, dass der morosus als ein in culpa lata befindlicher Obligationsinteressent allen durch diese culpa verursachten Schaden zu ersetzen habe (S. 443) und hiermit steht es wieder im Zusammenhange, dass, wenngleich der Vf. annimmt, der säumige Schuldner hafte für den Zufall, er doch in dem Falle *allgemein* annimmt, dass er liberirt werde, wenn derselbe Zufall die Sache auch bei dem Creditor betroffen haben würde (S. 461 ff.). — *Objective* mora tritt nach dem Vf. ein, sobald eine Verbindlichkeit fällig und demnach unerfüllt geblieben ist. Als hauptsächliche Wirkungen der objectiven mora nennt der Vf. 1) die Fälligkeit der Conventionalstrafe, 2) das Wirksamwerden der lex commissoria, 3) die Verpflichtung zur Prästation des hier im Gegensatze des accessorischen Interesse s. g. Surrogatinteresse, nämlich bei den obligationes non faciendi, bei der obligatio faciendi, bei der obligatio, welche an einem bestimmten Orte erfüllt werden sollte und bei solchen Obligationen, welche nach der Absicht der Contrahenten *nur* zu einer bestimmten Zeit geschehen sollen; 4) die den Käufer hin und wieder treffende gesetzliche Verpflichtung, den Kaufpreis zu verzinsen, 5) die in Folge von Privilegien (der Minderjährigen, des Fiscus, der piae causae und des zur Forderung einer dos

Berechtigten) eintretende Verbindlichkeit zur Zinsenzahlung, 6) den Verlust des Pachtrechtes und des emphyteutischen Rechtes wegen des eine gewisse Zeit hindurch nicht bezahlten Canons, 7) den Eintritt der Klagenverjährung. Ausserdem nennt der Vf. als Wirkung der von ihm s. g. objectiven mora, jedoch fast nur gelegentlich (S. 6 und S. 89) den Umstand, dass nun die Forderung klagbar gemacht werden kann. — Dies ist die Hauptansicht des Vfs. und hieran wollen wir folgende Bemerkungen knüpfen. — Zunächst, die vom Vf. neugebildete Lehre von der objectiven mora betreffend, entsteht die Frage: ob der römischen Lehre von der mora wirklich ein Unterschied zwischen *subjectiver* und *objectiver* mora zum Grunde liege und ob die Römer durch mora im technischen Sinne bald *subjective* bald *objective* mora bezeichnet haben? — Die hier aufgeworfene Frage ist zunächst eine terminologische. Denn wenn wir uns dahin entscheiden müssen, dass mora im technischen Sinne nicht die beiden vom Vf. angenommenen Bedeutungen habe, so ist damit doch noch nicht gesagt, dass der Umstand, dass eine Verbindlichkeit fällig und unerfüllt geblieben ist, ohne praktische Wirkung sey, ja möglich wäre es sogar, dass wir im Betreff aller vom Vf. aufgezählten Wirkungen der von ihm s. g. objectiven mora mit ihm übereinstimmen müssten. Allein wichtig bleibt diese Frage dennoch. Denn wenn die Ansicht des Vfs. richtig ist, so würden wir in ihr ein sehr leichtes Mittel haben, die in der Lehre von der mora sich findenden widersprechend scheinenden Stellen zu vereinigen, indem wir sodann nur die eine Stelle auf subjective, die andere auf objective mora zu beziehen haben würden. Die entgegenstehende Ansicht würde einen entgegenstehenden Einfluss auf die Interpretation haben. Das wichtigste Argument für die Ansicht des Vfs. bilden nun die vielen in seinem Werke zerstreut vorkommenden Stellen, in denen er durch das Wort mora die objective mora bezeichnet findet und so würde denn das wichtigste Bedenken gegen die Ansicht des Vfs. die Nachweisung seyn, dass diese Stellen einen solchen Sprachgebrauch nicht constatiren. Aber dies ist nicht das einzige Argument gegen des Vfs. Ansicht. Ein anderes, sehr wichtiges Argument liegt in dem Zusammenhange, in welchem in den Quellen der Ausdruck mora ex re, mora in re vorkommt. Endlich liegen bedeutende Gründe gegen die Ansicht des Vfs. in der Art, wie die Römer die Wirkungen auffassen, welche der Vf. als Wirkungen der objectiven mora nennt.

I. *Der Zusammenhang, in welchem in den Quellen die Ausdrücke mora ex re, mora in re und ähnliche vorkommen, ist mit der Annahme des Verf.'s, dass unter mora im technischen Sinne auch objective mora verstanden werde, nicht füglich vereinbar.* — Der Vf., welcher davon ausgeht, dass in den Quellen mora so sehr häufig für die von ihm s. g. objective mora gebraucht werde, meint, dass mora in re in ihren Wirkungen besonders ausgezeichnete Fälle der von ihm s. g. *objectiven* mora bezeichne (§. 26.). Allein es widerlegt sich diese Ansicht durch die Betrachtung der einzelnen Stellen, in denen mora in re und Aehnliches vorkommt. Ehe wir diese Stellen jedoch im Einzelnen betrachten, mögen folgende Bemerkungen vorausgeschickt werden: a) Alle die Stellen, in denen von mora in re die Rede ist, beziehen sich auf die Nichterfüllung einer Verbindlichkeit, also auf die mora debitoris, keine einzige auf die Nichtannahme einer Zahlung. b) In der l. 32. pr. de usuris, welche sich gleichfalls, wie der Augenschein zeigt, nur auf mora debitoris bezieht, heisst es: „mora fieri intelligitur non ex re, sed ex persona, id est, si interpellatus opportuno loco non solverit." Hier wird also das Princip ausgesprochen, dass mora debitoris nur ex persona, d. h. durch Anmahnung begründet werde, *dagegen aber in thesi geleugnet, dass sie ex re begründet werde.* Indessen hat das hier ausgesprochene und für die Interpretation der Quellen gewiss höchst wichtige Princip das mit so vielen anderen im Corpus juris sich findenden allgemeinen Regeln gemein, dass es durch die anderweitig in den Quellen vorkommenden Ausnahmen zu beschränken ist. c) Die Fälle nun, wo in den Quellen die mora in re, oder ex re angenommen wird, verhalten sich lediglich als Ausnahmen zu dem in der l. 32. pr. de usur. ausgesprochenen Princip. *Es sind lauter Fälle, wo ohne Interpellation des Verpflichteten, also ohne die regelmässige Voraussetzung der mora debitoris, vermöge besonderer Ausnahmen, anomalischer Rechtssätze, oder Privilegien eine mora solvendi angenommen wird, aber nicht etwa die vom Vf. s. g. objective mora, sondern eine mora, welche mehr oder weniger vollständig die Wirkungen hat, welche der durch Interpellation begründeten mora zukommen.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

(*Beschluss der in Nr. 174 abgebrochenen Recension über Hengstenberg's und Welte's Werke über den Pentateuch.*)

Doch wir müssen schliessen und können selbst die Ausführlichkeit dieser Anzeige nur durch die Bedeutung der beurtheilten Schriften für die Kritik des P. entschuldigen. So gewiss es ist, dass die frühern Rettungsversuche zu Gunsten der Authentie, wie sie von Eichhorn und Jahn und ihren Zeitgenossen gemacht worden sind, sich vollkommen unkräftig gegen die Kritik erwiesen haben, eine Gewissheit, welche erst durch Hn. *H.* zu Evidenz gebracht worden, so augenscheinlich ist's auch, dass die bisherige Bekämpfung der Aechtheit noch keines endlichen Sieges sich rühmen mag. Der neue Streiter hat sich für manches ihrer Geschosse unverwundbar gezeigt. Aber nicht für alle, und so wird ihm wohl die doppelte Ehre bleiben, für den Augenblick auf seiner Seite allein das Feld behauptet und für die Zukunft sich die Gegner selbst, für die Nöthigung sich festere Waffen zu suchen, zu Dank verpflichtet zu haben.

Von der Schrift Nr. 4. ist oben schon im Vorbeigehn die Rede gewesen. Sie ist schon um ihres beschränktern Zweckes willen die weniger wichtige, denn sie will blos einen von den vielen Angriffen auf das Alter des P. abschlagen, und begnügt sich die Defensive zu behaupten, ohne sich auf den positiven Erweis der Aechtheit einzulassen. Auch wird im Ganzen hier weniger Neues geboten, allein das Buch verdient in einer andern Hinsicht unsre Aufmerksamkeit. Der Vf. gehört einer Kirche an, welcher, vermöge ihrer eigenthümlichen, von der der protestantischen verschiedenen Basis, die biblische Kritik nie so nahe gelegt war, und welche daher auch nicht dieselbe Veranlassung hatte ihre Mitglieder in derselben zu üben. Sogar jetzt noch kann sie in manchem Betracht und bis auf einen gewissen Grad diese Wissenschaft entbehrlicher finden. Es ist daher erfreulich, dieselbe immer mehr auch in ihrem Schoosse zum Leben erwachen zu sehn, besonders wenn sie, das Versäumte nachholend, sichs zur Pflicht macht, die anderwärts aufgespeicherten Hilfsmittel nicht zu ignoriren, sondern gewissenhaft zu berücksichtigen. Und dies ist in vorliegendem Werke in hohem Grade geschehn. Der Vf. kennt unsre Literatur vollständig, nicht bloss durch Citate, sondern durch eignes Studium; selbst zerstreute Winke in Recensionen protestantischer Zeitschriften sind ihm nicht entgangen. Er ist seines Stoffes Meister geworden, hat bei aller Kürze nichts Wesentliches unberücksichtigt gelassen, überall die Verhandlung in klarer, ruhiger und humaner Weise gepflogen und nirgends einen unfreundlichen Seitenblick auf die Kirche gethan, welche den Streit, wenn nicht geboren, doch gross gezogen hat. Wäre das Werk vollendet, und in gleicher Weise auch auf die übrigen Angriffspunkte ausgedehnt, es könnte als systematischer Bericht über die jetzige Sachlage, vom „conservativen" Gesichtspunkt aus vortrefflich gelten.

Ein Eingehn ins Einzelne ist nach allem Gesagten und bei dem Zwecke dieses Artikels nicht nöthig. Da indessen der geehrte Vf. dem Rec. die Ehre erwiesen hat, ihn persönlich anzuführen und zu bestreiten, so wäre es unhöflich von dem Letztern, wenn er ihm nicht Rede stünde. Es handelt sich um die Stabilität der hebräischen Sprache, als um einen öfters zur Erklärung der Aehnlichkeit des Pentateuchs mit sehr späten Büchern aufgestellten Grund, dessen Unzulänglichkeit indessen die neuern Vertheidiger des Pentateuchs einsahen und daher bemüht waren, an dessen Stelle den Nachweis der Alterthümlichkeit und Verschiedenheit des Stils und Wortschatzes in dem bestrittenen Buche zu setzen. Namentlich hat diess Rec. von der Art und Weise gesagt, wie diese ganze Untersuchung in *Haevernick's* Händen sich gestaltet hat, und, weil er eben dieses Gelehrten „Einleitung ins A. T." beurtheilte, hatte er, auf jenen Grund näher einzugehn, keine Veranlassung gefunden. Hr. *W.*, welcher grössern Werth auf den fraglichen Grund legt, wirft dem Rec. vor, denselben mit einer zu oberflächlichen und unbegründeten Bemerkung abgewiesen zu haben, und dies nöthigt uns, die Sache in ihr wahres Licht zu setzen. Die relative Stabilität einer Sprache (einer lebenden, versteht sich) hängt zum Theil von ihrer eignen Bildungsfähigkeit ab, viel mehr aber von den Fort- oder Rückschritten, kurz von den Verhältnissen des Volks, das sie, als Nation, spricht. Erstere pflegt bei allen Sprachen grösser zu seyn in ihrer ascendirenden (Jugend-) Periode, zwischen den ersten Schriftstellern und dem Zeitalter der Klassiker, als zwischen diesem und dem Verfall und Aussterben. In letzterem Zeitraum ist die Veränderung vielmehr eine des Geistes, in ersterm eine der Formen. Letztere Periode wird, wo nicht politische Revolutionen es anders bedingen, immer die längere

seyn. Nach dieser Analogie würde sich selbst eine grössere Stabilität der hebräischen Sprache vom goldnen Zeitalter abwärts ziemlich erklären lassen, und doch erkennt man zwischen Jesaias und Koheleth die Abstufungen jedes Jahrhunderts; wie viel mehr also müsste in dem ersten Stadium eine jede Generation sich durch ihre Sprache verrathen, und da findet sich das Befremdliche, dass von Mose bis zu Jesaia, ja vielmehr bis Jeremias und zu den nachexilischen Büchern alles sich gleich sieht, ohne dass man eines besondern Wörterbuchs, einer besondern Grammatik für Mosen bedürfte, wie man deren doch für Homer, für die XII Tafeln, für Shakespeare noch und Rabelais und für die deutschen Bibelübersetzungen des 15ten Jahrhunderts bedarf. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so wird man uns wohl den Beweis schuldig bleiben, dass die Verhältnisse der hebräischen Nation vom Jesaias abwärts geeigneter waren, als die frühern, die Begriffe des Volks zu erweitern, das öffentliche Leben zu befördern, oder überhaupt etwas von dem zu bewirken, was einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Sprache äussern kann. Wir reden hier nicht von Verbindungen mit Völkern ganz fremden Sprachstamms, diese können eine Sprache nur verbilden, aber von Beziehungen zu verwandten. In welcher Periode muss sich die hebräische Sprache als eigenthümliche von der punischen, cananäischen, idumäischen, ur-arabischen abgehoben und in Formen gegossen haben? gewiss erst, seitdem die Nation innerlich erstarkt, eins geworden, zusammenhängend und allein im Lande war; nicht aber zur Zeit, wo man mit Philistern, Phöniciern, Jebusitern u. s. w. vermischt wohnte, heirathete, betete und schmauste. Der Bildungsprocess beginnt mit letzterer Zeit, also nach der Eroberung des Landes, und kann erst mit der davidisch-salomonischen Zeit zu einem Ruhepunkt gelangt seyn. Man müsste sonst annehmen, die in Aegypten verlebten 400 Jahre haben gar nicht gehindert, dass die Israeliten buchstäblich so fortredeten, wie gleichzeitig die von ihnen vollkommen getrennten Canaaniter. Vielmehr besagt die Bibel selbst, dass die Israeliten ihre nachherige Volks- und Schriftsprache als eine in Canaan erworbene betrachteten, also als eine nachmosaische. Auch die Berufung auf das Beispiel des arabischen führt nicht zum Ziele, so viele Gelehrte sie auch von einander entlehnt haben mögen. Denn 1) beginnt für uns die arabische Literatur erst mit dem Koran, also mit dem klassischen Buche κατ' ἐξοχήν, alles frühere ist bis auf wenige Bruchstücke, die man nicht ohne Commentar liest, verloren, also fehlt uns gerade das eine ganze Stadium der Sprachgeschichte, und die Vergleichung ist vollkommen unzulässig, weil wir hier blos das mehr stationäre descendirende Stadium vor uns haben, während dort umgekehrt, die Aechtheit des Pentateuchs vorausgesetzt, das ascendirende mit ihm erst beginnen soll. 2) ist es nicht einmal wahr, dass das Koranische 1000 Jahre lang die Sprache der Nation geblieben ist. Von der Aussprache gar nicht zu reden, die bis zur Unkenntlichkeit die alten Formen vertilgt und verwischt hat, was haben wir denn in den neuern Schriftstellern? Dieselben Buchstaben allerdings (wie im Hebräischen auch noch) aber die Seele davon, die Vokalisation, die Flexion, wo ist sie hingekommen? *) Und der Sprachschatz, die Syntax — wer nur den *Lokman* und ein Paar Mährchen in Tausend und eine Nacht gelesen, weiss das. 3) Was wissen wir denn überhaupt von arabischer Sprachgeschichte? Wer hat sie studirt? Wo sind die Vorarbeiten dazu? Doch hoffentlich nicht in unsern wunderlichen Wörterbüchern? wo alle Mundarten, alle Stilverschiedenheiten, Poesie und Prosa, bunt durch einander gewürfelt sind und kaum der Anfang zu einer Quellenbelegung gemacht ist; wo Tausende von Wörtern vorkommen, die noch niemand in einem Autor gefunden hat; ohne die zu rechnen, die man in den Autoren findet, aber nicht im Lexicon? 4) Wenn die arabische Sprache sich so absonderlich gleich geblieben wäre, warum hat denn kein Volk in der Welt so viele Scholiasten producirt als die Araber? Scholiasten, die nicht etwa blos die historischen Schwierigkeiten aufklären, sondern die langweiligsten und doch nothwendigen grammatischen Erläuterungen geben müssen, oder doch geben zu müssen glauben? — Fügen wir zu Allem diesem noch hinzu, dass man den Stabilitätsbeweis selbst dadurch untergraben hat, dass man sich hat müssen das Geständniss abdringen lassen, die Aehnlichkeit sey grösser zwischen Mose und den spätern, als zwischen ihm und den frühern Schriftstellern der Folgezeit, so wird unsre einstige Bemerkung gerechtfertigt seyn: dass jener Beweis bei näherer Betrachtung nichts verfangen will.

Ed. Reuss.

*) In dieser Hinsicht schreibt man schon lange eine todte Sprache.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, in d. Dieterichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von Dr. *Carl Wilhelm Wolff.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Die einzelnen in Betracht kommenden Stellen selbst nun sind folgende. 1) Die l. 23. §. 1. de usuris. „Aliquando etiam in re moram esse decerni solet, si forte non extat, qui conveniatur." Ohne Zweifel wird in dieser Stelle Fälligkeit der Verbindlichkeit vorausgesetzt, also das, was der Vf. *objective* mora nennt. Wenn nun der Umstand, dass eine Verbindlichkeit fällig ist und unerfüllt blieb, schon für sich allein von den Römern als mora bezeichnet worden wäre, wie konnten sie dann noch sagen „*aliquando* etiam in re moram esse decerni solet"? wie konnten sie dann die Existenz der mora noch an die besondere Bedingung knüpfen „si forte non extat, qui conveniatur"? Gehen wir aber davon aus, dass mora des Schuldners regelmässig die durch Interpellation begründete mora bezeichne, so erscheint die Wortfassung in l. 23. §. 1. natürlich und es sagt uns die Stelle, dass zuweilen ohne Anmahnung mora und natürlich wahre mora angenommen werde, si non extat, qui conveniatur. — 2) Die l. ult. C. de condict. ob turpem causam. „Eum, qui ob restituenda, quae abegerat, pecora, pecuniam accepit, tam hanc, quam ea, quae per hoc commissum tenuit, restituere debere convenit: licet mortua vel alio casu periisse dicantur: cum *in hoc casu* in rem mora fiat" (cf. l. 8. §. 1. l. ult. D. de condict. furt.). Auch hier erscheint es *als Ausnahme*, dass ohne Mahnung durch die blosse Existenz und Fälligkeit der Forderung mora eintritt. Also *an und für sich* würde der Umstand, dass die Verbindlichkeit fällig ist, und nicht erfüllt ist, nicht als mora zu bezeichnen seyn. — 3) Eine Hauptstelle ist die l. 26. §. 1. D. de fideicommiss. libertatibus. „Apparet igitur subventum fideicommissis libertatibus, *ut in re mora facta esse his videatur*; et ex die quidem, quo libertas peti potuit, matri traderentur manumittendi causa; ex die vero, quo petita est, ingenui nascantur.... Quod igitur defendimus, ita determinandum est, ut ingenui quidem exinde nascantur, *ex quo mora libertati facta est*: manumitti autem partum dici debeat, ex quo peti libertas potuit, quamvis non sit petita. Certe minoribus XXV annis et in hoc tribuendum est auxilium, *ut videatur in re mora esse*: nam qua ratione decretum est, et a divo Severo constitutum est, *in re moram esse circa pecuniaria fideicommissa, quae minoribus relicta sunt*, multo magis debet etiam in libertatibus hoc idem admitti." — Betrachten wir den Inhalt dieser Stelle genauer, so finden wir, dass in allen den Fällen, wo mora in re hier angenommen wird, eine wahre mora, zwar nicht in ihren regelmässigen Voraussetzungen — denn sie tritt ohne Anmahnung vermöge eines jus singulare ein — wohl aber in ihren Wirkungen angenommen wird. Es soll nämlich mora in re eintreten zunächst bei der fideicommissarischen Freiheit überhaupt, ex quo libertas peti potuit, quamvis non sit petita. Dies hat nun die Folge, dass wenn eine Sclavin nach diesem Momente geboren hat, der partus ihr tradirt werden muss, um ihn zu manumittiren. Mehr Folgen nun würde *an und für sich* auch die durch die Interpellation begründete mora nicht haben. Denn an und für sich kann der von einer Sclavin Geborene nur als Sclav geboren werden und es kann nur *von einer Verpflichtung des Erben* für dessen Manumission zu sorgen die Rede seyn. In diesem Sinne spricht sich auch Scaevola in l. 41. §. 5. de fideicomm. libert. aus (*verum heredem, si moram fideicommissae libertati fecit, compellendum partum quoque ad libertatem perducere*). Aber so wie vieles Singuläre zur Begünstigung der Freiheit bei dem Fideicommisse der Freiheit nach und nach angenommen wurde, so sollen auch hier nach Ulpian noch weitere jura singularia eintreten, nämlich: a) diejenigen, welche nach *dem* Momente von der Sclavin geboren worden sind, wo *durch wirkliche Interpellation* mora eingetreten ist, sollen als ingenui geboren werden; b) zu Gunsten der minder-

jährigen Sclavinnen soll diese weitgreifende Folge schon von da an eintreten, wo die Freiheit gefordert werden *kann*, wenn gleich keine wirkliche Anmahnung erfolgt ist. Es wird auch hier wie bei der fideicommissarischen Freiheit überhaupt ohne Anmahnung im Augenblicke der Fälligkeit des Fideicommisses mora angenommen, aber dieser zu Gunsten Minderjähriger angenommenen mora nicht blos diejenige Bedeutung beigelegt, welche die mora durch Interpellation *an und für sich* haben würde, sondern auch die ihr durch jus singulare beigelegte noch weiter greifende Folge. Gelegentlich möge hier bemerkt werden, dass die Römer nicht einmal hierbei stehen geblieben sind, sondern durch Constitutionen ist es *allgemein*, also auch für volljährige Sclavinnen Rechtssatz geworden, dass sie von dem Momente an, wo sie die Freiheit fordern *könnten*, ingenuos gebären, so dass also für die Minderjährigen nicht mehr etwas Besonderes eintritt. Dies sagt uns bestimmt Ulpian's jüngerer Zeitgenosse, Marcian, in der l. 53. pr. de fideicomm. libert. — Es soll ferner nach einer Constitution des divus Severus mora in re angenommen werden bei Geldfideicommissen, welche Minderjährigen hinterlassen worden sind. Der Vf. will dies von seiner objectiven mora verstehen. Allein wie war es möglich, diese für diesen besondern Fall durch eine besondere Constitution einzuführen, wenn jedesmal *bei Fälligkeit der Forderung* ohne Weiteres (objective) mora eintrat? Offenbar wollte der Kaiser bestimmen, dass hier vermöge jus singulare die wahre mora mit ihren Wirkungen eintrete. Man kann dem Vf. zugeben, dass dies weiter keine Bedeutung hat, als dass der Onerirte vom Augenblicke der Fälligkeit eines solchen Fideicommisses an Zinsen bezahlen muss. Aber es kann ja auch die durch Interpellation begründete mora bei Geldfideicommissen keine weitere Wirkungen haben, da nach der Natur des Objectes der Schuld von einer Vernichtung, oder Deterioration die Rede nicht seyn kann, mithin auch ein Haften für dergleichen unmöglich ist. Da indessen die mora hier ohne ihre regelmässigen Voraussetzungen nur vermöge eines privilegii eintritt, so will es auch nicht viel sagen, wenn, wie in l. 87. §. 1. de leg. II., das Vorhandenseyn der mora wieder geläugnet wird, sobald nur, wie dies in der angezogenen Stelle geschieht, deren Wirkungen, die Zinspflicht zugestanden wird. Die durch Interpellation begründete mora hört bekanntlich von dem Momente an auf, Wirkungen zu äussern, wo sie etwa durch gehörig geschehene Oblation purgirt worden ist. Dem ist es ganz analog, dass die bei Geldfideicommissen, welche Minderjährigen hinterlassen sind, vermöge eines jus singulare angenommene mora ihre Wirkungen nur so lange äussert, als die Minderjährigkeit dauert, mit andern Worten, dass der Zinsenlauf mit erreichter Volljährigkeit aufhört (l. 87. §. 1. de leg. I.). Ohnehin würde es aber nichts Auffallendes seyn, wenn bei einer nur in Folge eines privilegii eintretenden mora die Wirkungen beschränkter bestimmt werden, als bei der eigentlichen durch Interpellation begründeten mora. — 4) Die l. 3. C. in quibus causis in integr. restitutio necessaria non est. „In minorum persona *re ipsa* et ex solo tempore tardae pretii solutionis, *recepto jure moram fieri* creditum est: in his videlicet, quae moram desiderant, in bonae fidei contractibus et fideicommissis et legatis." — Auch diese Stelle handelt nach der Ansicht des Vfs. von der objectiven mora. Allein die hier vorkommende mora erscheint wieder als etwas für den Minderjährigen *besonders recepto jure* Eintretendes und es wird hier, ähnlich wie in der l. 26. §. 1. de fideicomm. libert. ausgesprochen, dass zu Gunsten der Minderjährigen ohne Anmahnung ex solo tempore tardae pretii solutionis eine mora eintreten soll. Dem liegt also wieder die Voraussetzung zum Grunde, dass es an und für sich nicht als mora bezeichnet werden kann, wenn jemand den Preis zur Zeit seiner Fälligkeit nicht berichtigt. Es ist nun kein Grund anzunehmen, dass diese vermöge eines jus singulare zu Gunsten des Minderjährigen eintretende mora andere, oder geringere Wirkungen habe, als die durch Interpellation eingetretene mora, und hierin liegt keine Schwierigkeit, sobald wir uns klar machen, für welche Forderungen des Minderjährigen hier die Existenz der mora angeordnet worden ist. Und da scheint es denn, dass sich unsere Stelle lediglich auf *Geld*forderungen aus bonae-fidei-Contracten und Vermächtnissen bezieht. Es kann das Wort „Pretium" hier nicht in dem gewöhnlichen Sinne für „Kaufpreis" genommen werden, weil sonst die Stelle ohne allen Zusammenhang wäre. Denn es ist unlogisch zu sagen, dass bei Minderjährigen ohne Weiteres vermöge blosser verspäteter Zahlung des *Kaufpreises* mora eintrete bei den bonae-fid.-Contracten, Fideicommissen und Legaten; da ja *ein Kaufpreis* nur bei dem Kaufcontracte, nicht aber bei den übrigen b. f. Contracten und bei Vermächtnissen vorkommt. Wir müssen also dem Worte „Pre-

tium" eine solche Bedeutung unterlegen, welche einerseits der gewöhnlichen Bedeutung von pretium am nächsten kommt, andererseits aber einen solchen Gegenstand bezeichnet, welcher bei *allen* in der Constitution aufgezählten Rechtsgeschäften als Object der Forderung vorkommen kann. Das geschieht, wenn wir pretium in dem freilich ungewöhnlichen Sinne für pecunia nehmen. — Von der l. 5. C. de act. emti et venditi (Diocletian), welche in einem unter die Bestimmung der l. 3. C. cit. gehörigen Falle die Existenz der mora läugnet, aber die Folgen der Mora die Verpflichtung zur Zinsenzahlung anerkennt, gilt dieselbe Bemerkung, welche vorhin in Betreff der l. 87. §. 1. D. de leg. II. gemacht worden ist *). — 5) L. 45. (46.) §. 4. C. de episcop. Supra autem omne tempus, *quo distulerint* facere disposita scripti heredes, eos cogi solvere et fructus, et reditus et omnem legitimam accessionem a tempore ejus, qui disposuit, mortis, sancimus, non inspecta mora a litiscontestatione aut conventione, *sed ipso jure intellecta, quod dicitur vulgo mora praecessisse*, et locum habente fructuum et aliarum rerum accessione. — Auch hier bestimmt Justinian für eine besondere Art der Legate zu frommen Zwecken, dass ohne Anmahnung mora eintreten solle. Er nennt nun auch einzelne Wirkungen derselben, womit aber natürlich nicht gesagt ist, dass nicht auch die übrigen Wirkungen der durch Anmahnung begründeten mora eintreten. Wir haben also hier einen Fall ähnlich den in den früher betrachteten Stellen vorkommenden Fällen.

Alle bisher besprochenen Stellen, in denen eine mora in re, ex re, ipso jure angenommen wird, haben das mit einander gemeinschaftlich, *dass mit der Fälligkeit einer Verbindlichkeit ohne Anmahnung ausnahmsweise eine mora angenommen wird.* Dies aber verträgt sich nicht mit der Voraussetzung des Vfs., dass der Umstand, dass eine fällige Verbindlichkeit nicht erfüllt ist, im *Allgemeinen* mit dem Worte mora bezeichnet werde.

II. *Die allergrösste Zahl der Stellen, in welchen der Vf. unter mora die von ihm s.g. objective mora versteht, beziehen sich auf die durch Interpellation begründete mora.* — Wir müssen hier hervorheben, dass alle Stellen, in denen der Vf. unter mora die von ihm s.g. objective versteht, sich auf das Nichterfüllen einer Verbindlichkeit, keineswegs aber auf die Nichtannahme einer Zahlung beziehen. Wir müssen ferner an die l. 32. pr. de usur. erinnern. Das hier ausgesprochene Princip berechtigt uns, alle Stellen, wo von mora in Beziehung auf die Erfüllung einer Verbindlichkeit die Rede ist, *im Zweifel* auf die durch Anmahnung begründete mora zu beziehen. In des Vfs. Werk haben wir folgende Stellen gefunden, in denen er mora auf die von ihm s. g. objective mora bezieht. 1) Die l. 24. D. de usuris (S. 7). Si quis solutioni quidem *moram* fecit, judicium autem accipere paratus fuit, non videtur *moram* fecisse: utique si juste ad judicium provocavit. Hier soll das erste Mal mora die objective mora seyn, das zweite Mal die subjective mora bezeichnen. Allein dies ist offenbar unrichtig. Es ist auch im Anfang der Stelle von einer durch Anmahnung begründeten mora die Rede, und der Sinn der Stelle ist der: Wenn einer zwar auf erfolgte Anmahnung nicht bezahlt, also nach allgemeinen Principien in mora ist (l. 32. pr. de usuris), es aber aus gerechten Gründen auf einen Process ankommen lassen will, so treten die Wirkungen der mora nicht ein, so ist eine juristisch bedeutungsvolle mora nicht da. — 2) L. 17. §. 3. de usuris. Der Vf. meint, dass am Ende der Stelle die von ihm s. g. objective mora verstanden werde und zwar aus dem Grunde, weil hier lediglich von Minderjährigen die Rede sey, welche bei Geldfideicommissen bekanntlich *vom Augenblicke ihrer Fälligkeit an* Zinsen fordern können. cf. S. 161—163. Allein richtiger ist es, hier unter mora nach Maassgabe der l. 26. §. 1. i. f. de fidecomm. libert. die in diesem Falle zu Gunsten des Minderjährigen vermöge eines jus singulare angenommene mora zu verstehen. Deren Vorhandenseyn wird nun im Anfange der Stelle in dem besondern Falle derselben wegen einer hier eintretenden excusatio a mora geläugnet. — 3) L. 5. C. de pactis inter emtorem et venditorem compositis (4, 54.) *Gordianus.* Es ist

*) Nach der richtig scheinenden Bemerkung von *Savigny* (heut. röm. Recht Bd. I. S. 253 in der Anm.) bildete die l. 5. C. cit. ursprünglich mit der l. 3. C. in quib. caus. nur eine Constitution. Alsdann enthält die l. 5. offenbar den Anfang: Curabit praeses provinciae, compellere emtorem, qui, nactus possessionem, fructus percepit, partem pretii, quam penes se habet, cum usuris restituere, quas et perceptorum fructuum ratio, *et minoris aetatis favor*, licet nulla mora intercesserit, generavit. Die l. 3. C. cit. fügt sodann als allgemeinen Grund hinzu, dass bei den Minderjährigen *nach besonderem Rechte* (was vorhin minoris aetatis favor genannt wird) mora ohne Anmahnung eintrete.

ein bekannter Rechtssatz, dass der Käufer vom Augenblicke an, wo ihm die verkaufte Sache tradirt wird, ohne Rücksicht auf mora den Kaufpreis verzinsen muss. Der angeführte Rechtssatz leidet eine natürliche Modification, wenn im Augenblicke der Tradition der Kaufpreis noch nicht fällig ist, was der Vf. so ausdrückt: *wenn keine objective mora da ist*. Da nun in der angezogenen l. 13. C. de act. e. et v. (4, 49) und l. 5. C. de pactis inter emt. (4, 54) von einer Verzinsung vom Augenblicke der mora an die Rede ist, so meint der Vf., es sey hier *objective* mora gemeint. Allein es ist offenbar ein Nothbehelf, wenn man diese Stellen nur dadurch mit l. 5. C. 4, 49 und fr. vat. §. 2 vereinigt, dass man annimmt, hier bedeute das Wort mora etwas anderes als dort und, wenn sich eine Vereinigung findet, wobei man in allen Stellen mora in derselben Bedeutung nimmt und dies Wort auf die wahre mora bezieht, so ist diese Vereinigung nach der Natur der Sache und nach dem Princip der l. 32. pr. de usur. vorzuziehen. Diese Vereinigung liegt aber sehr nahe. Der *eigenthümliche* auf aequitas beruhende Rechtssatz, welcher rücksichtlich der Verzinsung des Kaufpreises gilt, besteht darin, dass vom Augenblicke der Tradition an der Kaufpreis, *wenn er in diesem Augenblicke fällig ist*, mithin nicht creditirt ist, verzinst werden muss. Daneben aber muss nach *allgemeinen* Principien der Käufer auch durch wahre mora zur Verzinsung des Kaufpreises verpflichtet werden und dies ist in den Fällen besonders wichtig, wenn der eben angegebene eigenthümliche Rechtssatz nicht zur Anwendung kommt, mithin *wenn der Augenblick der Tradition der verkauften Sache und der Augenblick der Fälligkeit des Kaufpreises nicht zusammenfällt*. Der Augenblick der Fälligkeit des Preises wird zwar sehr häufig mit dem Augenblicke der Tradition der verkauften Sache zusammenfallen, aber nicht immer, da ja einerseits verabredet werden kann, dass der Preis schon vor der Tradition bezahlt werde, andererseits aber auch der Preis über die Zeit der Tradition hinaus creditirt werden kann. Hier würde nun eine wahre mora den Käufer zur Verzinsung des Kaufpreises verpflichten und auf solche Fälle sind die l. 5. C. 4, 54 und l. 13. C. 4, 49 zu beziehen. In der l. 5. C. 4, 54 wird offenbar vorausgesetzt, dass der Kaufpreis creditirt worden sey und hier soll, wenn nicht ausdrücklich Zinsen ausbedungen worden sind, nicht wie sonst im Augenblicke der Tradition der verkauften Sache, sondern erst mit dem Eintritt der (vom Vf. s. g. subjectiven) Mora die Zinspflicht eintreten. In der l. 13. C. 4, 49 wird mit keinem Worte vorausgesetzt, dass die Tradition der verkauften Sache bereits erfolgt sey und wenn die Tradition der verkauften Sache noch nicht erfolgt ist, so kann nur in der wahren mora ein Grund zur Verzinsung des Kaufpreises liegen. — 4) L. 47. D. de actione emti (19, 2). — Der Käufer hatte den Kaufpreis bezahlt, bevor er die gekauften Sachen geliefert erhalten hatte und fordert nun denselben mit der actio *ex emto* zurück. Hier gelten in Betreff der Zinsen überall *keine besondern Principien* und Paulus sagt daher mit Recht, dass vom Augenblick *der mora* an auf Zinsen Rücksicht genommen werde. Dies auf etwas anderes als auf die wahre mora zu beziehen ist auch nicht der entfernteste Grund da. — 5) L. (Trajectitiae) 23. D. de obligatt. et actionib. Hier interessiren nur die Worte: de illo sane potest dubitari, si interpellatus ipse *moram* fecerit, an quamvis pecuniam postea offerat, nihilo minus poena committatur, et hoc rectius dicitur. — *Mora* soll hier *objective* mora seyn (S. 58. No. 5.). Allein hier heisst es doch „*interpellatus* moram fecerit," also ist offenbar von einer durch Interpellation begründeten mora die Rede. Den Vf. macht der Umstand bedenklich, dass eine Conventionalstrafe auch ohne die von ihm „subjectiv" genannte mora fällig wird, dass aber in dieser Stelle offenbar von einer species der Conventionalstrafe die Rede ist und dass sogar ausdrücklich in dieser Stelle selbst gesagt wird, dass auch ohne Interpellation die Conventionalstrafe fällig werde.

Allein in dem vorhin angezogenen Passus wird ja überall nicht gesagt, dass Interpellation *erforderlich sey*, damit die Conventionalstrafe fällig werde, sondern es wird nur *vorausgesetzt*, dass eine (an sich bei der Conventionalstrafe nicht erforderliche) Interpellation erfolgt sey und nun nur gefragt, was die hinterher erfolgte Oblation der Schuld für einen Einfluss auf das Fälligwerden oder Fälliggewordenseyn der Conventionalstrafe habe. Dass aber Africanus eine wirklich erfolgte Interpellation voraussetzt, erklärt sich leicht daraus, dass diese Stelle nicht bloss allgemein theoretische Untersuchungen enthält, sondern einen gegebenen Fall beurtheilt, in welchem, wie der Anfang der Stelle zeigt, eine Interpellation wirklich erfolgt war. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

MEDICIN.

Dresden, u. Leipzig, Verl. von Gerh. Fleischer: *Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten.* Von Dr. *H. Haeser*, ausserordentl. Professor d. Med. zu Jena u. s. w. *Erster* Theil, 1839. XIII u. 331 S. *Zweiter* Theil, 1841. XVIII u. 556 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Wenn gleich noch jetzt die meisten unserer Aerzte wie die Empiriker des Celsus nur zu lernen wünschen „*non quid morbum faciat, sed quid morbum tollat*", und ihnen daher vieles überflüssig und unnütz erscheint, so nehmen sie von diesem Anathema höchstens die Geschichte der Heilkunde aus, ohne jedoch sich weiter viel mit ihr zu befassen. Klein ist daher der Kreis der Männer, welcher sich mit historisch-medicinischen Studien beschäftigt oder auch nur an den Ergebnissen derselben ein Interesse nimmt. Und doch steht es fest, dass von keiner Seite die Medicin so viel wahren Gewinn für ihren wissenschaftlichen Inhalt wie für ihre künstlerische Wirksamkeit zu erwarten hat, als eben von der Geschichte. Wer ihr also theils zu dieser Einsicht und theils zu der gedeihlichen Nahrung von den Früchten eines Feldes verhilft, das sie immer noch lieber verpachtet als selber bewirthschaftet, der erwirbt sich ein hohes Verdienst um sie und sey uns willkommen, mit welchem Rufe wir den Vf. des vorliegenden Werkes begrüssen. Hr. Dr. *Haeser* hat mit unverkennbarem Berufe Studien begonnen, zu deren Fortsetzung er nicht dringend genug ermuntert werden kann. Er hat glückliche Blicke in die Nacht der Zeiten gethan, um die Geschichte der Volkskrankheiten aufzuhellen und den Gesetzen nachzuforschen, welche denselben vorgezeichnet sind. Er hat dies mit reinster Liebe zur Sache gethan, mit unverdrossenem Fleisse, mit der besonnensten Prüfung und Vergleichung aller bekannten Quellen und selbst mit Benutzung mancher bisher unbekannten; was aber noch besondere Anerkennung verdient, das ist die Selbstbeherrschung, mit welcher der Vf. in den meisten Fällen den Verlockungen der Speculation widerstanden, und die Mässigung, mit welcher er, so viel als möglich den historischen Standpunkt festhaltend, sich vor übereilten Behauptungen und Schlüssen zu bewahren gewusst hat. Damit sey nicht gesagt, dass er den Gebrauch der Hypothesen ganz ausgeschlossen, zu welchen der Forscher im Gebiete der Natur und Geschichte häufig seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist; aber er hat sie meistens mit weiser Umsicht benutzt, und immer nur dann, „wenn die bedeutendsten geschichtlichen Andeutungen und Winke geradezu auf dergleichen Ahnungen hinwiesen." Endlich ist man bei Hn. *H.* sicher, nicht jener selbstgefälligen und sich spreizenden Altklugheit zu begegnen, welche jetzt so häufig von jungen Autoren, besonders im Fach der Geschichte, als die nagelneueste Weisheit ausgeboten wird.

Nach einer inhaltreichen Einleitung, welche vorzüglich den Zusammenhang zwischen den Metamorphosen des Natur- und Erdlebens mit dem Entwickelungsgange der Menschheit und ihrer Krankheiten andeutet, in dieser Entwickelung das Höhere aus dem Niederen sich entfalten sieht, und den Lebenscharakter der alten Welt als einen vegetativ-plastischen, selbst im Gebiete des geistigen Lebens auffasst, untersucht im ersten Theil der Vf. I. *die allgemeine Constitution der Krankheiten des Alterthums.* Er erkennt in diesen, entsprechend dem Jugendalter der Menschheit, den vegetativen Charakter, wofür es nicht an Belegen fehlt. Zunächst erscheint hier der orientalische Aussatz als die Grundkrankheit des ganzen Alterthums, deren rein vegetative Natur auch aus der von Moses vorgeschriebenen einfachen Behandlung durch Bäder und Absonderung der Kranken sich ergiebt. Zu Cicero's Zeiten, wo die Elephantiasis in Italien sehr häufig, und die von Plinius erwähnten Krankheiten; Gemursa, das unter Tiber neu auftretende Colum,

wie das vorher unbekannte, unter Claudius erscheinende Mentagra sind wohl nur als Formen des Aussatzes anzusehn. Zu fernerem Beweise werden die Drüsenkrankheit des Königs Hiskiah und die Arthritis des Königs Assa erwähnt; dass aber die durch ihr religiöses Ritual den Aegyptern gebotenen Brech- und Abführungsmittel auf eine schon sehr früh von den Priestern erkannte gastrische Krankheitsconstitution hindeuten, muss Ref. bezweifeln. Diese regelmässigen Reinigungen des Körpers hatten gewiss nur einen prophylaktischen und selbst moralischen Zweck. Eine rein entzündliche Constitution der Krankheiten, die sich in überwiegender Häufigkeit rein phlegmonöser Affectionen offenbart, spricht der Vf., und wohl mit Recht, dem Alterthume ab, wie auch wohl die höheren und höchsten sensitiven Krankheitsgattungen, die unsern Tagen vorbehalten waren, höchst selten oder nie, nach den Schriften der Alten zu urtheilen, zur Erscheinung gekommen sind. Krämpfe und Algieen in ihrer vollendeten Gestalt kommen nicht vor, und die Seelenstörungen, wo sie erscheinen, z. B. die Lykanthropie, tragen das eigene Gepräge eines unvollkommen entwickelten Somnambulismus, weil auch bei ihnen vorwiegend die vegetative Sphäre des geistigen Lebens ergriffen erscheint. Hier hat der Vf. Gelegenheit, sich zu den aus dem System des Tellurismus bekannten Ansichten seines Lehrers *Kieser* über das „Nachtleben" der alten Welt zu bekennen, zu denen er auch später wieder zurückkehrt. Gewiss würde man den Krankheitscharakter dieser Periode am entschiedensten in den Seuchen erkennen, wären über die vor Thucydides erschienenen Epidemieen weniger unsichere Nachrichten vorhanden. So sind z. B. alle Mittheilungen des Livius über diesen Gegenstand, trotz ihrer grossen Anzahl, gänzlich unbrauchbar. Die aeginetische Seuche wird uns von einem Dichter (Ovid. Met. VII, 523.) geschildert, und erst die Seuche, welche das bei Salamis geschlagene Perserheer befiel, und einen Geschichtschreiber zum Gewährsmann hat (Herod. VIII, 115.), lässt sich einigermassen erkennen. Die Krankheit des macedonischen Heeres unter Alexander in Indien deutet *Schnurrer* auf die Pocken, wie derselbe auch einen dort auftretenden Tetanus erkannt haben will, was indess weniger gewiss scheint. Eine Angabe des Dionysius von Halicarnass über eine zur Zeit des Tarquinius Superbus in Rom herrschende Seuche (508 v. C.) entbehrt aller Genauigkeit.

Die nächste Untersuchung betrifft II. *die Pest des Thucydides* (430 v. C.) und zeichnet sich durch besondern Scharfsinn aus. Der Vf. sucht nämlich darzuthun, dass diese attische Epidemie, welche man nach und nach für Blattern, Masern, Scharlach, gelbes Fieber und Petechialtyphus angesprochen hat, die eigentliche orientalische Pest war. Diese Meinung steht in besonderem Gegensatze zu der von *Krauss* und *Hecker* aufgestellten Ansicht, welche die attische Pest als Glied einer untergegangenen grossen Krankheitsklasse, *Typhus antiquorum*, betrachtet, im geringeren zu der, welche in derselben Petechialtyphus erblickt. Zuerst handelt es sich hier um den aegyptischen Ursprung der Krankheit, wobei Hr. *H.* nachzuweisen sucht, 1) dass schon zur Zeit des Thucydides in Aegypten dieselben Schädlichkeiten stattfanden, welche später allgemein als die Ursachen der Pest anerkannt worden sind; 2) dass es schon vor der justinianeischen Pest im 6ten Jahrhundert, und namentlich zur Zeit des Thucydides, in Aegypten eine als wahre Pest anzusprechende Krankheit und Epidemieen derselben gegeben (nach Rufus Ephesius beim Oribasius, Orosius u. A.), 3) dass eine solche Krankheit im J. 430 v. C. von Aegypten direct oder indirect nach Athen verschleppt seyn mag. Mehr kommt freilich auf die Nachweisung an, dass die wesentlichsten Erscheinungen der aegyptischen Pest hier vorhanden waren, und doch scheint gerade ein charakteristisches Hauptsympton, die Pestbeule zu fehlen; die übrigen Symptome sind mehr oder weniger übereinstimmend. Aber auch die Bubonen hat man wirklich bei Thucydides, und noch mehr bei Hippokrates finden wollen. Grosses Gewicht legt nämlich der Vf. auf die von Hippokrates beobachtete *κατάστασις λοιμώδης*, die in das Jahr der attischen Seuche fällt und *φύματα περὶ βουβῶνας* mit sich führte; auch Livius (IV. 30) berichtet von dem gleichzeitigen Ausbruche einer verheerenden Epidemie in Rom. Dieses beweist, dass die damaligen constitutionellen Krankheitsverhältnisse durchaus nicht auf Attika beschränkt waren und ihnen die *σῆψις*, oder nach unserer Bezeichnungsweise, ein typhöser Charakter zu Grunde lag. Wichtig ist gewiss auch die vom Vf. hervorgehobene *ἕλκωσις* im Darmkanal, und das Erscheinen der *φλυκταῖναι μικραὶ καὶ ἕλκεα* auf der Haut, in welchen Hr. *H.* kleinere und grössere Pestblattern erkennt. So gelangt er zu dem Schluss, dass die ganze attische Pest eine unvollkommen entwickelte, gleichsam

„embryonische" Bubonenpest war, die jedoch der ausgeprägteren Gestalt entbehrt, weil die Bubonenpest selbst in Aegypten noch nicht zu ihrer späteren Energie entwickelt war, und auch die damaligen Krankheitsverhältnisse Griechenlands noch nicht wie später (zuerst unter Justinian) das Auftreten der eigentlichen Bubonenpest begünstigten. III. *Influenza. Die Pest des Diodor.* Eine funfzehn Jahre nach der Pest des Thucydides herrschende Epidemie, deren Hippokrates und Livius erwähnen, hält Hr. *H.* mit Recht für eine Influenza, obgleich die neuesten Monographen dieser Krankheit, *Schweich* und *Gluge*, dieselbe mit Stillschweigen übergehen. Die Pest des Diodor ist eine von diesem Schriftsteller genau beschriebene Epidemie, welche im J. 395 v. C. die Karthager unter Hamilcar heimsuchte und für unserm Vf. ebenfalls den Pestcharakter an sich trug, obwohl Bubonen in derselben sich „nicht bestimmt" nachweisen lassen. — IV. *Die Antonin'sche Pest. Hecker* hält dieselbe mit der Thucydideischen für identisch; doch fehlen, bei aller Verwandtschaft, der aegyptische Ursprung und die Andeutungen von Bubonen. Der Vf. hebt besonders hervor, dass sie einen ausgebildeteren, energischeren und entzündlicheren Charakter besass, die sie in die Mitte stellt „zwischen die mehr katarrhalische Affection in der attischen Pest und das phlegmonös-pudride Leiden des Lungenparenchyms in den Pandemieen des Mittelalters, namentlich in dem schwarzen Tode." Ebenfalls als eine Epidemie der wahren aegyptischen Pest (doch vielleicht auch ohne Bubonen) erscheint dem Vf. V. *die Pest des Cyprian.* Diesen Namen trägt eine von *Sprengel* kaum erwähnte und von neueren Schriftstellern unberücksichtigte Seuche, welche im J. 255 n. C. bis zu den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts grosse Verheerungen anrichtete und von Cyprianus (Opp. edit. Ven. 1728. f. p. 465.) beschrieben worden ist. Sie entstand in Aegypten, wo die Christenverfolgungen und blutiger Bürgerzwist viel zu ihrer Verbreitung beitrugen; aber auch ausserhalb Aegyptens waren derselben ungewöhnliche Ereignisse im Natur- und Völkerleben, namentlich Kriege, Andrang der Barbarenhorden u. s. w. überaus günstig. VI. *Die Pest des Justinian und ihre Vorläufer.* Besonders auf diese letzteren wendet der Vf. seine Aufmerksamkeit, da sie beweisen, dass der epidemische Genius der eigentlichen Bubonenpest immer näher trat. Keine Zeit war so reich an verbreiteten Seuchen und an äusserst verderblichen Naturereignissen, wie die Periode der Völkerwanderung. Doch nur von einer dieser Epidemieen im J. 455 ist uns durch Evagrius eine historische Notiz erhalten, aus welcher *Hecker* gewiss mit vollem Recht auf die Pocken schliesst, deren erstes Auftreten mit der Epidemie der ausgebildeten Bubonenpest auf eine gemeinschaftliche Ursache hinweist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, in d. Dieterichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von Dr. *Carl Wilhelm Wolff.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

6) L. 10. §. 1. D. de publicanis (Hermogenianus). Non solutis vectigalium pensionibus, pellere conductores, necdum etiam tempore conductionis completo, vel ab his usuras ex *mora* exigere permittitur. Da der Fiscus, ebenso wie der Minderjährige, bei Geldforderungen das Privilegium hat, von der Zeit der Fälligkeit seiner Forderung an Zinsen zu fordern, hier aber von Zinsen ex mora die Rede ist, so glaubt der Vf., dass hier nur von „objectiver" mora die Rede seyn könne (S. 168). Allein einerseits ist die Lesart „mora" zweifelhaft, da Haloander „more" hat; andererseits ist es bekannt, dass das Recht des Minderjährigen, bei gewissen Geldforderungen Zinsen von der Zeit ihrer Fälligkeit an zu fordern, in der Art dargestellt wird, dass es heisst, es werde hier mora vermöge eines privilegii angenommen. Nichts ist wahrscheinlicher, als dass auch bei den Geldforderungen des Fiscus in ähnlicher Weise vermöge privilegii eine mora angenommen wurde und hieraus würde sich der Sprachgebrauch in unserer Stelle ganz ungezwungen erklären. — 7) L. 38 §. 1. D. de usuris. Et quidem si fundus ob rem datus sit, veluti dotis causa et renunciata affinitas, fructus quoque restituendi sunt: utique hi, qui percepti sunt eo tempore, quo sperabatur affinitas: sed et posteriores, *si in re mora fuerit* ab illo, qui reddere debeat, *omnimodo* restituendi sunt. Der Verf. (S. 393. n. 268.) bezieht auch hier mora auf die von ihm s. g. objective mora. Allein dann wäre der Zusatz „si in re mora fuit" gänzlich überflüssig. Die condictio causa dati causa non secuta auf Rückgabe eines vor Eingehung der Ehe in dotem gegebenen Grundstückes ist offenbar in dem Momente begründet, wo das Verlöbniss aufgehoben wird und dieser Moment würde es auch seyn, in welchem

die vom Vf. s. g. objective mora eintritt. Der Zusatz „si in re mora fuit" würde also nach dem Vf. weiter nichts sagen, als: „wenn die dos nicht im Augenblicke der Auflösung des Verlöbnisses zurückgegeben worden ist". — Es versteht sich nun aber so sehr von selbst, dass von Restitution der Früchte nur rücksichtlich der Zeit die Rede seyn kann, wo die dos noch nicht zurückgegeben worden ist, dass der Jurist es nicht besonders hervorzuheben braucht, dass die nach Auflösung des Verlöbnisses gezogenen Früchte *nur dann* restituirt werden müssen, *wenn die dos nicht sofort bei Auflösung des Verlöbnisses restituirt worden ist*. Nachdem der gewesene Bräutigam die dos restituirt hat, zieht er ja keine Früchte mehr und hat keine Veranlassung, keine Möglichkeit mehr, Früchte zu ziehen. Es kann also von der Restitution später von ihm gezogener Früchte gar keine Rede seyn und der Jurist hätte, wenn er weiter nichts sagen wollte, als was der Vf. meint, rücksichtlich der spätern Früchte sich unbedingt und ohne den Zusatz „si in re mora fuit" ausdrücken können und würde doch nicht missverstanden worden seyn. Wenn aber auch Paulus es für nöthig gehalten haben sollte, es ausdrücklich hervorzuheben, dass die spätern Früchte unter der Voraussetzung nur zu restituiren seyen, wenn die dos nicht sofort bei Auflösung des Verlöbnisses zurückgegeben worden ist, so würde er sich sicher eines deutlichern Ausdrucks bedient haben, als der Ausdruck „si in re mora fiat". Denn bei diesem Ausdruck musste er doch gar sehr fürchten, missverstanden zu werden, da doch so viel wenigstens klar ist, dass mora in Beziehung auf Nichterfüllung einer Verbindlichkeit in den allerhäufigsten Fällen, ja in der Regel (l. 32. pr. de usuris) die durch Interpellation begründete mora bedeutet. Rec. kann sich daher nicht davon überzeugen, dass mora hier etwas anderes, als die eigentliche wahre mora bezeichnet. Allerdings macht nun der Umstand Schwierigkeit, dass hier von der condictio causa dati causa non secuta die Rede ist, dass aber in andern Stellen es ausgedrückt wird, dass mit dieser Klage Früchte gefordert werden können, ohne dass etwas von der mora abhängig gemacht wird (l. 7. §. 1. de cond. c. d. 12, 4. l. 38. §. 3. de us.; die vom Vf. allegirte l. 9. sol. matr. gehört nicht hierher, da sie nicht die condictio causa dati, sondern die rei uxoriae actio voraussetzt). Indessen ist nicht zu übersehen, dass auch bei der condictio causa dati causa non secuta die mora nicht ohne Einfluss auf die Frage, was an Früchten zu restituiren ist, bleibt. Es würde zu weit führen, dies hier specieller darzuthun, doch ist ohne Weiteres so viel klar, 1) dass abgesehen von mora derjenige, welcher mit der condictio causa data causa non secuta belangt wird, nur für die wirklich gezogenen (im Gegensatz der percipiendi) Früchte haftet, 2) dass er für die zufällig untergegangenen Früchte nur so weit haftet, als er dadurch reicher ist, 3) dass aber beide Beschränkungen nicht eintreten, wenn eine mora von Seiten des Verpflichteten eingetreten ist. Unsere Stelle sagt nun nicht, dass ohne mora keine Früchte prästirt werden, sondern nur, dass bei vorhandener mora sie unter jeder Voraussetzung (omnimodo), also ohne die im Allgemeinen bei dieser Klage eintretenden Beschränkungen, prästirt werden.

Von allen Stellen, welche der Vf. dafür anführt, dass mora auch die von ihm s. g. objective mora bezeichne, bleiben nur übrig: l. 8. si quis cautionibus (2, 11.) (S. 367. n. 240.), l. 40. d. de rebb. credd. (12, 1.) (S. 366. n. 239.), l. 9. §. 1. de usuris (22, 1.) (S. 369. n. 243.). In diesen Stellen wird der Umstand, dass der *dies* obligationis vorübergegangen ist, ohne dass die Verbindlichkeit erfüllt ist, mit dem Worte mora bezeichnet. Indessen ist zu bemerken, dass in allen diesen Stellen Obligationen vorausgesetzt werden, für deren Erfüllung ein bestimmter *dies* verabredet worden ist und sie könnten möglicher Weise nur dann etwas für den Vf. beweisen, wenn die Regel „dies interpellat pro homine" falsch ist. Die Unrichtigkeit dieser Regel ist aber trotz der Ausführungen des Vfs. noch sehr problematisch. Ausserdem aber würde die geringe Zahl von drei Stellen im Vergleich zu den unendlich vielen Stellen, wo mora nur dasjenige bezeichnet, was man bisher so nannte, den vom Vf. angenommenen Sprachgebrauch nicht constatiren. Denn mora kommt auch mannichfach in einem nicht technischen Sinne in verschiedenartigen Bedeutungen vor und so würden wir denn auch bei diesen drei vereinzelten Stellen sagen müssen, dass hier mora im nicht technischen Sinne gebraucht werde, um es zu bezeichnen, dass eine Verbindlichkeit am verabredeten Erfüllungstage nicht erfüllt worden sey.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

MEDICIN.

Dresden u. Leipzig, Verl. von Gerh. Fleischer: *Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten.* Von Dr. *H. Haeser* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 177.*)

In den von Evagrius erwähnten tödtlichen Affectionen der Halsgegend, welche *Krause* für *Angina gangraenosa* hält und auch Hr. *H.* zu halten geneigt ist, erkennt derselbe, wie in den gleichzeitig in Arabien auftretenden Pocken und Masern, die schon jetzt beginnende Beziehung des epidemischen, auf die höchste Stufe seiner vegetativen Entwickelung gelangten Krankheitscharakters zu dem höher organisirten Systeme der Respirationsorgane", also den anfangenden Uebergang der Krankheitsconstitution des Alterthums in die des Mittelalters. VII. *Die Blattern.* Leidet auch die pandemische Erscheinung der Pocken im 6ten Jarhundert keinen Zweifel, so ist es doch sehr die Frage, ob sie schon damals genau dieselbe Krankheitsform constituirten, wie in späteren Jahrhunderten und ob ihnen im Laufe der Zeiten nicht eine Formveränderung widerfahren ist. Hr. *H.* findet es „nach physiologischen Grundsätzen und nach Analogie späterer Erfahrungen sehr wahrscheinlich, dass im Alterthum diese Verschiedenheit der Exantheme, wie wir sie heute in der Form von Masern, Scharlach, Friesel u. s. w. kennen, nicht vorhanden war, sondern gleichsam nur ein Urexanthem existirte, welches, alle übrigen enthaltend, sich doch am meisten den Pocken näherte, die sich dann immer deutlicher und gesonderter entwickelten. Wenn sie also auch seit den ältesten Zeiten im Innern Asiens, von ihrer indischen Heimath aus sich verbreitend, herrschten, und vielleicht selbst Europa einzelne Epidemieen derselben erlebte, so bürgerten sie sich doch mit entschiedenem Charakter erst im 6ten Jahrhundert hier ein. Ihr gleichzeitiges Erscheinen mit der Beulenpest fällt übrigens in eine Zeit, in welcher das Leben der Völker Asiens und Europa's mächtig erschüttert wurde theils durch kosmisch-tellurische Katastrophen, theils durch politische und religiöse Revolutionen, und mehr als je der geheimnissvolle Zusammenhang sich offenbarte, welcher zwischen den physischen Kräften und Einflüssen des Universums und zwischen der geistigen und somatischen Entwickelung der Menschheit besteht.

Zu einem neuen Zeitraum übergehend bespricht der Vf. zuerst VIII. *die allgemeine Constitution der Krankheiten des Mittelalters.* In dieser Periode, gegen deren Ende erst neue Krankheiten hervortreten, finden wir an der Spitze der uns meistens von Laien geschilderten epidemischen Erscheinungen, als Repräsentanten der gesammten Krankheitsconstitution, die Bubonenpest und die Pocken. Weiterhin, im 9ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, entwickeln sich dann die Masern, deren Auftreten den animaleren Charakter der Krankheitsconstitution, die Affection des Blutlebens beurkundet, welche die vorherrschende im Mittelalter ist. Schon seit dem 6ten Jahrhundert erwähnen die Chroniken einzelner Epidemieen, in welchen das entzündliche Ergriffenseyn der Respirationsorgane die Hauptrolle spielt. Eine vorzügliche Bestätigung seiner Ansicht bietet Hn. *H.* IX. *der schwarze Tod* dar. Da *Hecker* für die Schilderung dieser Seuche bereits Alles geleistet, so bleibt dem Vf. blos die Frage zu beantworten übrig, ob der schwarze Tod eine Bubonenpest war oder nicht. Dass dieses wenigstens zu Anfang nicht der Fall war, dafür spricht ihm der nichtaegyptische Ursprung des Uebels, welches bekanntlich aus China kam, dann der Umstand, dass es sich nicht wie die Pest durch Contagion verbreitete, sondern lediglich den Gesetzen einer reinen Epidemie folgte. Wirklich scheint auch die Krankheit, ehe sie Europa betrat, ohne Bubonenbildung ihre Opfer oft in wenigen Stunden getödtet zu haben. Erst als sie später in Frankreich und Italien zu ihrer ausgebildeten Gestalt erwuchs, erschienen die Beulen, vielleicht in Folge der damals in Europa so häufigen und in den vorhergegangenen Krankheiten herrschenden Bubonenpest-Constitution. Aber ausserdem charakterisirte den schwarzen Tod noch die Eigenthümlichkeit eines andern Uebels, nämlich der brandigen oder fauligen Lungenentzündung, was die

Respirationsorgane als den Centralpunct des Krankheitsprocesses erscheinen lässt. Mit grosser Genauigkeit folgt hiebei Hr. *H.* den Beschreibungen, welche Zeitgenossen von dem Uebel entwarfen, unter welchen er dem von *Sprengel* sehr hintangesetzten *Johannes Kantakuzenos* mit Recht eine bedeutende Stelle einräumt. (Im griechischen Text hat der Vf. *ἐνίον* statt *ἰνίον* stehen lassen; etwas später kommt *μηρμυκίζων* statt *μυρμηκίζων* u. dgl. m. vor). Die Ansicht *Hecker's*, dass erst im Occident sich die faulige Entzündung der Athmungswerkzeuge zu der, früher die reine Bubonenpest darstellenden Krankheit hinzugestellt habe, wäre demnach unrichtig und gegen die historisch begründete, gerade umgekehrte Ansicht unsers Vf.'s nicht haltbar. — X. *Die Tanzwuth*. Dieser merkwürdigen, für das Mittelalter so charakteristischen Krankheit schickt der Vf. sehr anziehende Berichte und Betrachtungen über die s. g. *Kindfahrten* oder die Wandersucht der Kinder voraus, von welcher sich Beispiele in den Jahren 1212, 1237 und 1458 ereigneten. Er erkennt in derselben ein somatisches Grundleiden, eine eigenthümliche Affection des Ganglien- und Spinalnervensystems, ohne den Einfluss mitwirkender psychischer Einflüsse zu läugnen; sie ist ihm eine Art somnambulen Zustandes, der in der Pubertätsperiode die erwachende Thatkraft zu krankhaften, unwillkührlichen, abenteuerlichen Aeusserungen veranlasst, wie wir dies noch heut zu Tage zuweilen in der Feuerlust sehn. Der Tanzwuth gingen die Schrecken des schwarzen Todes, die Bussübungen der Flagellanten und noch Manches voran, welches eine gereizte Stimmung des Nervenlebens erzeugen musste, doch entwickelten sich besonders die Krankheiten des Bewegungsnervensystems in vorzüglicher, und endlich sogar in epidemischer Häufigkeit. Hr. *H.* findet ein Analogon der Tanzwuth schon in der Lykantrophie des Alterthums, und gewiss mit Recht, wenn er aber die Verschiedenheit beider darin setzt, dass in der Tanzwuth, „so sehr die ganze Erscheinung auch in das Gebiet des menschlichen Nachtlebens im weiteren Sinne fällt, der krankhafte Vorgang in einer höheren, animaleren mehr dem Tage (dem helleren Lichte des Mittelalters!) zugekehrten Sphäre dieser geheimnissvollen Region des Lebens spielt" — so sind dies Redeweisen der Schule und Theoreme, die wir wenigstens auf sich beruhen lassen wollen.

Der neuen Zeit entgegen führen uns die sehr sorgfältigen Untersuchungen über IX. *den Petechialtyphus*. Eine Hauptfrage, die der Vf. hier aufstellt, ist die nach dem Grade der Verwandtschaft desselben mit der Bubonenpest und nach der Möglichkeit der primären europäischen Entstehung beider Krankheiten. Bei dieser Gelegenheit untersucht er zuerst, ob das mittelalterliche Europa stets nur von Aegypten her die Pest bekam, oder ob die damaligen europäischen Verhältnisse zu autochthoner Erzeugung pestartiger Seuchen überhaupt, und der ausgebildeten Bubonenpest selbst, befähigt waren. Wir erhalten hier zwar, wie Hr. *H.* bescheiden sie nennt, bloss Andeutungen, aber so wesentliche und auch durch ihre Darstellung anziehende, dass Jeder dem Vf. beistimmen wird, wenn er annimmt, dass die Verhältnisse des Bodens, der Wohnungen und der Luft im Mittelalter gerade in den bevölkertsten Gegenden Europa's die Entstehung und Verbreitung pestartiger Krankheiten begünstigten. Seiner Ueberzeugung nach übte das Ende des 15ten Jahrhunderts, diese an neuen krankhaften Bildungen überreiche Zeit, auch auf die Bubonenpest ihren Einfluss, und erzeugte aus ihr „mit mehreren andern Sprossenformen auch den Petechialtyphus, oder allgemein-constitutionelle Krankheitsverhältnisse gaben diesem gerade jetzt seine Entstehung. Aus manchen Erscheinungen wird es klar, dass die alternde Bubonenpest sich anschickte, in andern Formen (dem englischen Schweiss, Garrotillo u. s. w.) überzugehen, und wenn auch nicht aus ihr selbst, wohl aber in Folge der damaligen höchst ausgebildeten, doch eigenthümlich modificirten Pestconstitution der Petechialtyphus, „als ein autochthones Erzeugniss Europa's", entstand. Jene allgemeine Krankheits-Constitution, zusammentreffend mit so vielen welthistorischen, eine neue geistige Entwickelung der europäischen Menschheit verkündenden Ereignissen, bildete ihren Heerd jedoch weniger in einer untergeordneten somatischen Sphäre als in einer höheren Organenreihe aus, und so sehen wir vorzüglich die Hirnaffection sich im Fleckfieber geltend machen, welches darum in Deutschland beim Volke auch die „Hauptkrankheit" hiess. Die sehr genauen historischen Nachweisungen des Vfs. lassen kaum einen Zweifel übrig, dass wenn auch schon im Alterthum Petechien als Symptome septischer Krankheitszustände vorkamen, doch der Petechialtyphus ein Erzeugniss des (späteren) Mittelalters war und hier zur Selbstständigkeit gelangte; dass gleichzeitig mit ihm oder kurz vorher stets Bubonenpesten herrschten, dass er Anfangs der Bubonenpest noch sehr nahe stand und dass diese immer mehr zurücktrat, je häufiger sich Epidemieen des

Petechialtyphus gestalteten. — XII. *Der Scorbut.* Nicht nur von neuem das Alter derselben zu untersuchen, was bereits von Andern zur Genüge geschehen, sondern der merkwürdigen Verhältnisse wegen, welche dem bisher beschränkten endemischen Uebel eine epidemische Ausbreitung verschafften, bespricht der Vf. diese Krankheit. Im J. 1486 verbreitete sich der Scorbut als eine wahre Seuche über den grössten Theil des nördlicheren Europa's. und noch durch das ganze 16te und 17te Jahrhundert erschien er sehr häufig. Sein beinahe gleichzeitiges epidemisches Auftreten mit der ersten allgemeinen Verbreitung der Syphilis, des Petechialtyphus und englischen Schweisses lässt deutlich erkennen, dass alle diese Krankheitsprocesse aus einer Quelle entsprangen, die als typhöse oder scorbutische Lebensstimmung bezeichnet werden kann. — XIII. *Die Syphilis.* Trotz der vielfachen dieses Uebel betreffenden Forschungen verdanken wir doch dem Fleisse und dem Scharfblicke des Vfs. hier manches schätzbare Resultat. Kaum besteht wohl noch heut zu Tage die Meinung, dass zu Ende des 15ten Jahrhunderts die Lustseuche als eine neue, aus America, Africa oder auch aus Ostindien eingeschleppte Krankheit in Europa erschienen sey; sie ist gewiss uralt, ohne dass man für sie ein antediluvianisches Alter herauszurechnen braucht. Dass die Alten die Syphilis oder doch syphilitische Affectionen kannten, hat Hr. *H.* gründlich dargethan und aus seiner Belesenheit so gültige und genügende Belege dafür gewählt, dass wir es ihm danken müssen, wenn er, um die ersten Wurzeln vom Stammbaum der Syphilis zu entdecken, sich des Aufwühlens aller Kloaken des Alterthums enthalten. Eben so gewiss ist das Vorkommen der Syphilis im Mittelalter, was durch arabische, arabistische Aerzte und durch Stellen in den alten Bordellordnungen bezeugt wird. So handelt es sich denn vorzüglich um die Frage, wie das Uebel zu Ende des 15ten Jahrhunderts nach dem einstimmigen Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller eine so ausserordentliche Verbreitung gewann. Hr. *H.* untersucht zu diesem Zwecke die damaligen atmosphärischen und pathologischen Verhältnisse, die zu dem naheliegenden Resultate führen, dass die Lebens- und Krankheitsstimmung jener Zeit der Syphilis so günstig war, wie dem Scorbut, dem Petechialtyphus und dem englischen Schweisse, und wenigstens eine pathogenetische Verwandtschaft dieser Krankheiten nicht zu verkennen ist. Der Behauptung, dass die Syphilis bei ihrem Ursprunge einen rein epidemischen Charakter besessen, und auch ohne alle körperliche Berührung in jener Zeit habe entstehen können, widerspricht der Vf. und findet sie nach den vorliegenden historischen Thatsachen kaum statthaft. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn Aerzte aus Kurzsichtigkeit, oder mit Absicht „die entehrende wahre Ursache der Krankheit durch das Dogma der Pestilentialität verdecken", da die Seuche gerade hochgestellte Personen und die Geistlichkeit am ersten ergriff. Die ersten Beobachter der Seuche stimmen über ihre contagiöse Natur überein, die sie hauptsächlich auf dem Wege des Beischlafs entwickelte, aber allerdings auch durch Berührungen anderer Art auf ganz unschuldige Personen übertrug. Unter den Erscheinungen, welche das Uebel darbot, zumal wenn es auf dem gewöhnlichen Wege nach einem Chanker an den Geschlechtstheilen entstanden war, traten vorzüglich zwei hervor: Schmerzen in allen Theilen des Körpers namentlich in den Gelenken, und pustulöse (später auch schuppige u. s. w.) Hautausschläge von verschiedener Grösse und Ausbreitung, denen man eine bestimmte kritische Bedeutung zuschrieb, wie sich denn überhaupt von jetzt an eine besondere Tendenz der Krisen und krisenartigen Erscheinungen zur Haut charakteristisch für die Krankheitsconstitution herausstellt. Fieber war gewöhnlich nicht vorhanden, und wahrscheinlich nur da, wo sich die Ausschläge nicht mit Leichtigkeit bilden wollten. Die ausserordentliche Verbreitung der Seuche erklärt Hr. *H.* aus einer autochthonen und ursprünglichen Entstehung derselben in allen Theilen Europa's, wenn auch ein noch in gewisser Ferne wirksames, feineres Contagium diese Allgemeinheit begünstigte. Der erste gewissermassen epidemische Ausbruch der Syphilis erfolgte zu Rom i. J. 1483, in Spanien erschien sie 1488 und 1494 epidemisch, in Frankreich und England eben so frühe, und in Deutschland 1493. In allen diesen Ländern war zu ihrer Erzeugung alles reichlich vorhanden, und wie sie im fernen Alterthum entstand und noch jetzt im Orient zuweilen originär entstehen soll, so entstand sie damals mit einer früher und später nicht vorgekommenen Gewalt unter dem Einfluss einer allgemein dyskrasischen Krankheitsconstitution, unter politischen Erschütterungen und im Zusammendrange kriegführender Völker, bei denen Schmutz jeglicher Art, Sittenlosigkeit und zügellose Unzucht zu Hause war. So wahr und begründet aber dies Alles seyn mag, so wird dadurch doch nicht die Ansicht des Ref. erschüttert, dass auch der damals sich zurückzie-

hende Aussatz unter den Causalmomenten der Syphilis betheiligt sey. Wir sind weit entfernt, die letztere bloss für eine matamorphosirte Lepra zu halten; dass diese aber, wenn gleich Lepra und Syphilis längst jede für sich bestanden, durch ihre vielleicht noch nicht erloschene Disposition und ihre noch nicht getilgten pathologischen Reste die Virulenz der so gewaltsam erscheinenden Syphilis erhöhte, ist eine Annahme, die wenigstens eben so statthaft seyn dürfte, als manche andere auf diesem Gebiete, welche mathematisch nicht beweisbar ist. Bemerkt doch auch unser Vf. irgendwo in seinem Buche sehr richtig: dass jener bekannte Rechtsgrundsatz, welcher nur actenmässig Verzeichnetes als existirend annimmt, in der Geschichte der Krankheiten kaum anwendbar sey.

Die nächste Untersuchung betrifft XIV. *den englischen Schweiss*, und weicht in ihren Resultaten von den durch *Hecker* gewonnenen einigermassen ab. Hr. *H.* hat nämlich dieser Krankheit ein besonderes Studium gewidmet, welches ihm den Besitz eines *Gruner*schen Manuscriptes: *Scriptores de sudore anglico superstites*, das mehrere bisher ganz unbekannte Monographen des englischen Schweisses enthält, gestattete. Das Verzeichniss dieser Schriften ist am Ende des Buches angehängt. Während *Hecker* im englischen Schweisse die rheumatische Natur erkannte, giebt Hr. *H.* den Erscheinungen eine andere Deutung und hebt den typhösen Character derselben hervor. Ihm ist die Krankheit eine den Uebergang vom Petechialtyphus zum Frieselfieber vermittelnde Epidemie, wofür er den Beweis mit grosser Gründlichkeit, hauptsächlich auf die Autorität jener von ihm benutzten Quellen gestützt, geliefert hat. Wir müssen es den Lesern überlassen, diese Beweisführung im Buche selbst zu verfolgen, und namentlich auf die Puncte zu achten, aus welchen das mehr oder weniger deutliche Vorhandenseyn des Exanthems ersichtlich ist. Eine sehr genaue Darstellung giebt der Vf. von der Verbreitung der Epidemie des englischen Schweisses im J. 1529, bei welcher vorzüglich das Vorwiegen der Richtung von Nord-West nach Süd-Ost um so mehr auffallend ist, da die meisten Epidemieen die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen pflegen.

Die letzten Untersuchungen im ersten Bande beziehen sich auf Krankheiten, welche im 16. Jahrhundert in Folge der grossen Umwandlungen im Leben der Natur und Menschheit und nach dem allmählichen Untergange der Bubonenpest sich herausbildeten. Von dieser, als deren Sprösslinge sie zu betrachten sind, erbten sie die Bösartigkeit des Charakters und zeigten ausser der historischen auch ihre physiologische Verwandtschaft dadurch, dass sie in den Athmungsorganen den Sitz ihrer verderblichen Thätigkeit aufschlugen. Hieher gehören zuerst XV. *die typhösen Pneumonieen.* Schon die Influenzen der Jahre 1510, 1557, 1580 trugen einen pneumonischen Anstrich, aber in ihren Intervallen (1535 und 1537 in Oberitalien, 1550 u. 1551 ebendaselbst und in der Schweiz u.s.w.) erschienen typhöse Pneumonieen, die in einigen Erscheinungen eine gewisse Beziehung zum schwarzen Tode erkennen lassen. Gewiss war das Lungenleiden nur der Concentrationspunkt eines viel allgemeineren Krankheitsprocesses, welchen Hr. *H. Typhus thoracicus* nennen möchte nach der Analogie des *Typhus abdominalis* in unserer Zeit. Der von *Guggenbühl* beschriebene Alpenstich gehört seinem Wesen nach ganz hieher. XVI. *Der Garotillo* (richtiger *Garrotillo*) oder die *Angina maligna.* Der Vf. weist hier zuerst aus den Alten nach (Aretaeus, Archigenes beim Oribasius, Aetius u. A.), dass ihnen die Erscheinungen der Schlundpest nicht unbekannt waren. Ungeachtet *Fuchs* in seinen historischen Untersuchungen über *Angina maligna* und ihr Verhältniss zu Scharlach und Croup bereits die schätzbarsten Aufklärungen geliefert hat, so wird doch dies Verhältniss hier abermals einer sorgfältigen Prüfung unterworfen. Da durch bedeutende Autoritäten die Meinung sehr verbreitet worden, dass die *Angina maligna* eine durch örtliche Concentration des Krankheitsprocesses im oberen Theile der Schlund- und Respirationsorgane äusserst bösartige Scharlachform sey, wofür die Gründe namentlich von *Most* sehr ausführlich vorgetragen sind, so widerlegt Hr. *H.* diese Gründe und macht andere sehr gewichtige geltend, um zu beweisen, dass der *Garrotillo* eine vom Scharlach gänzlich verschiedene und unabhängige, mit der Bubonenpest nahe verwandte Krankheitsform sey, in welcher, durch die Krankheitsconstitution des 16ten Jahrhunderts begünstigt, das Leiden des Schlundes und der Athmungsorgane sich zum Centrum der pathologischen Erscheinungen ausbildete. Sehr schwer ist es allerdings für den Forscher zu ermitteln, welche der früheren Epidemieen dem Scharlach oder der *Angina maligna* zu überweisen seyen, bis seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese letztere mehr zurück- und eine andere Affection der Respirationsorgane hervortrat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* von *Karl Jacobitz* und *Ernst Ed. Seiler*. *Ersten Bds. zweite Abtheil.* Z—K. S. 929—1502. Lexiconform. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebend.*, b. F. C. W. Vogel: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* begründet von *Franz Passow*. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *Fried. Palm*. *Ersten Bds. erste Abtheil.* Des ursprünglichen Werkes *fünfte* Auflage. 1841. XII und 754 S. Lexiconform.

Zweiter Artikel.

2) Durch den Wunsch des verstorbenen *Passow* und den Antrag des Verlegers war Hr. *R.* veranlasst werden, die Bearbeitung des *Passow*'schen Wörterbuches zu übernehmen. Dabei war sein Plan anfänglich, im Allgemeinen *Passow's* Einrichtung beizubehalten, in einzelnen Theilen aber das Buch durch Berichtigungen, Erweiterungen und Begründungen zu vervollkommnen. In dieser Art sind die ersten Bogen ausgearbeitet. Bald aber gewann Hr. *R.* die Ueberzeugung, dass die in den neueren griechischen Wörterbüchern weitverbreitete vage und nichtige Ueberlieferung selbständige Forschung über Bedeutung und Gebrauch jedes griechischen Wortes nothwendig mache. Indem er sich nun zur Uebernahme einer so grossen Arbeit entschloss, wurde klar, dass das Buch nicht mehr ein verbessertes *Passow*'sches Wörterbuch bleiben dürfte, sondern ein neues auf *Passow's* Grundlage errichtetes Werk werden müsste, und dass, wenn das Werk nicht übermässig verzögert werden sollte, eines Menschen Kraft dafür nicht ausreichte. Das erste Bedenken wurde durch den Zuruf: *Vorwärts*! *Aufwärts*! mit welchem *Passow* die Vorr. der 4ten Aufl. seines Wörterbuches geschlossen hatte, beseitigt, der zweite Punkt aber erledigte sich dadurch, dass Hr. *R.* in dem Hn. Dr. *Friedr. Palm* einen Mann fand, welcher ebenso befähigt als gewillt war, die Arbeit zu theilen. Beide Herausgeber einigten sich nun so, dass jeder von ihnen dem äusseren Umfange nach etwa die Hälfte des Werkes bearbeiten wollte, Hn. *Rost* aber die Bearbeitung der Partikeln durch das ganze Buch hin allein, so wie auch eine Durchsicht der von Hn. Dr. *Palm* bearbeiteten Theile verblieb. Demnach hat Hr. *R.* in dem vorliegenden Bande die Buchstaben *Α* und *Γ* und aus *Δ* die Worte *δαί*, *δέ*, *δή*, *δῆθεν*, *δηλαδή*, *δηλονότι*, *δήποθεν* bis *δήπουθεν*, *δῆτα* und *διά* bearbeitet, Hr. *P.* aber *Β* und *Δ* mit Ausnahme der genannten Wörter.

Soviel aus der Vorr. dieses *Friedr. Jacobs* und *Gottfried Hermann* gewidmeten und Letzterem an dem Tage, da er sein siebzigstes Lebensjahr antrat, überreichten Werkes, womit der Leser noch das im Obigen schon aus der Vorr. Mitgetheilte zusammenstellen wolle.

Die Umgestaltung, welche das *Passow*'sche Wörterbuch zum grossen Vortheil der Sache hier erfahren hat, ist allerdings so beträchtlich, dass das neue Werk nicht mehr füglich das *Passow*'sche heissen kann. Die Theilung der Arbeit aber, welche die Hn. *R.* und *P.* gemacht haben, ist nicht eben eine glückliche zu nennen; sie ist nämlich zu äusserlich. So sind alle mit *διαγ* anfangenden Worte von Hn. *P.*, ihre endlichen Bestandtheile aber von Hn. *R.* bearbeitet. Indessen erinnert sich Ref. doch nicht, solche Beispiele angetroffen zu haben, in welchen diese Theilung zum Nachtheile gewirkt hätte. Nur den Unterschied glaubt Ref. immer wieder zu erkennen, so oft er das Buch gebraucht, dass Hr. *P.* im Allgemeinen weniger ausführlich sey als Hr. *R.*

Eine Vergleichung des vorliegenden Buches (es sey bezeichnet durch *RP.*) mit dem grossen Wörterbuche des Hrn. *R.* (es sey bezeichnet durch *R.*) in Betracht der aufgenommenen Worte von *ἄμ* bis *ἅμιαρ* giebt folgende Abweichungen: in *R* sind und fehlen in *RP*, *ἅμ*; *ἁμᾶ*, *ἁμᾷ* (diese beiden sind in *RP* am Ende von *ἅμα* behandelt); *Ἀμάδοκοι*; *Ἀμάδοκος*; *Ἀμαζόνειον*; *Ἀμαζονία*; *Ἀμαζονίδης*; *Ἀμαζονικόν*; *Ἀμαζονικός*; *Ἀμαζόνιον*; *Ἀμαζονίς* (in *RP.* kommt

nur der Plur. vor); Ἀμαζονομαχία; ἀμαζών; Ἀμαθα; Ἀμαθαί; ἀμαθέω; Ἀμαθή; Ἀμαθος; ἀμαθοῦς; Ἀμαλα; Ἀμαιόκριτος; ἄμαχις; ἄμαλα; Ἀμαληκῖται; Ἀμαλθεῖον (ist in *RP.* unter ἀμάλθεια behandelt); ἀμαλθεύω; ἀμαλκιεῖν; Ἀμανῖται abgehandelt in ἀμανῖται; Ἀμαρασσός; ἀμάμυξ; ἀμάνα; Ἀμαντηνοί; Ἄμαξα; Ἀμαξάνιος; ἀμαξάριον; ἀμαξηδόνιαι; ἀμαξηλατέω: ἀμαξηφόρος; Ἀμαξιτός abgehandelt in Ἀμαξία; ἀμαξίποδες; ἀμαξοειδῶς; ἀμαξόθεν; ἄμαξυς. In *RP.* kommen vor und sind nicht in *R.*: Ἀμαζονίδης s. oben; ἀμαθῶς (wird in *R.* in ἀμαθής behandelt, wo es auch in *RP.* eigentlich erklärt wird); ἀμαλεύω; ἀμαλίζω; ἀμαλύνω; Ἀμαξιτός ist in *R.* unter ἀμαξιτός behandelt.

Mit der vierten Auflage des *Passow*'schen Wörterbuchs (hier kurz *P.*) hat Ref. aus α die Worte ἄν bis ἀναγώνιστος verglichen; diese füllen in *P.* noch nicht ganz 9 Seiten, in *RP.* nehmen sie bei eben so gedrängtem Druck etwa 14½ der viel grösseren Seiten ein; aus β hat er verglichen *B* bis βάλλω, welcher Abschnitt in *P.* etwa 7, in *RP.* gut 9 S. füllt. Der Abstand hat seinen Grund theils in der viel grösseren Ausführlichkeit, mit welcher viele Wörter in *RP.* behandelt sind; so enthält ἄν in *P.* 3 Spalten, in *RP.* etwa 12½, ἀνάγω in *P.* noch nicht eine, in *RP.* fast 2; theils aber darin, dass in *RP.* mehr Worte als in *P.* behandelt sind, wie das Folgende zeigt. In dem bezeichneten Abschnitte des α sind in *RP.* und fehlen in *P.* folgende Worte: ἄν; ἀναβαπτίζω (dies kommt jedoch in den Nachträgen vor; in der Folge wird hier, was in den Nachträgen vorkommt, ohne Erinnerung als vorhanden angesehen); ἀνάβασμα; ἀναβασσαρεύω; ἀναβίβασις; ἀναβιβασμός; ἀναβολίη (mit Berufung auf Tryphiod. 42, in *P.* steht: „ἀναβολία Ep. und Jon. ἀμβολίη = ἀναβολή Tryph. 42." Da fängt der Vers an mit ἀμβολίη); ἀναβουλεύομαι; ἀναβρασμός; ἀναβραχεῖν (dafür in *P.* ohne genauere Nachricht über die Form ἀναβράχω mit Berufung auf Il. 19, 13. Od. 21, 48 und im Allgemeinen auf Ap. Rh.; in *RP.* ist das genauer gearbeitet); ἀναβροχίζω; ἀναβωλάκιος; ἀναγέννησις; Ἀνάγνειαι und Ἀναγνία; ἀνάγνωμα; ἀναγνωστέον; ἀναγρεύω (in *P.* dafür: „ἀναγρεύομαι, *Deponens med.* (ἀγρεύω) aufjagen, jagen"); Ἀναγυροῦς. In dem oben angegebenen Abschnitte des *B* sind in *RP.* und fehlen in *P.*: βάβακοι; Βαβάνομον; Βάβης; Βαβρίας oder Βάβριος; Βαβυλών; Βάβυρσα; Βαβύρτας; Βάγυς; Βαγαῖος; Βαγίστανα; βαδισματίας; Βάδρης; Βάθιππος; βαθρόω; Βαθυκλῆς (mit Berufung auf Il. 16, 594, *P.* hat unter Anführung derselben Stelle Βαθυκλεύς); βαθύκομος; βαθυκρύσταλλος; Βάθυλις; Βάθυλλος und Βαθύλλειος; βαθυμῆτα; βαθύπικρος; βαθύπλεος; βαθυπρύμνων; Βαθὺς λιμήν; Βαῖαι; Βαιτική; Βαῖτις; βαίτυλος; βαιτοφόρος; „βάκηλος, ὁ, auch βακέλας zw." (dafür in *P.* βάκελος und βάκηλος auch βακέλας); βάκλα; βακτηριάζω; Βάκτρα; βακχασμός; βακχεύτρια; Βακχιάδαι; Βάκχις; Βακχιώτης; Βακχυλίδης; Βακχυλίς; βάκχυλος; βακχώδης; Βάλακρος; βαλανειόμφαλος; βαλανευτής; βαλανηφαγία; βαλανίς, „2 = βάλανος"; βαλανιστέον; βαλανοειδής; βαλανοφαγέω; Βάλας; βάλβουρα; βαλλάριον; βάλλιρος.

Folgendes aus den bezeichneten Abschnitten von α und β fehlt in *RP.* und ist in *P.*: ἀναβαθμίς „2. das Aufsteigen"; ἀναβρόξειε (ist in *RP.* in ἀναβρόχω verarbeitet); βαβραδών; βαβύξ; βαθυλειμής; βαθυμήτης (in *RP.* nur als Erklärung von βαθυμῆτα); βαθύμητις; βαθύπορος im Nachtrage; βαθύτριχος; βαθύφωνος; βαθύχειλος; βακτηρίς; βακχιάομαι; βαληναῖος; βαλληναῖος.

Die übrige Beurtheilung der hier dargelegten Unterschiede (diese zu ermitteln, war eine so beschwerliche Arbeit, dass Ref. mehr wünscht als glaubt, nichts Bedeutendes übersehen zu haben) sey dem Leser überlassen; Einiges aber in Betracht der Abweichung des vorliegenden Buches von *R.* mag näher erörtert werden. Ἀμαλεύω, welches nach dem Obigen in *R.* fehlt, in *RP.* aber vorkommt, ist ohne Gewährsmann aufgeführt (es mag auch wohl keinen haben) und mit ἀμαλλεύω gleichgesetzt, dies „und ἀμαλλίζω" wird erklärt durch: „in Garben binden, überhaupt binden, zuschnüren; auch ἀμαλεύω, ἀμαλίζω" und wiederum wird kein Gewährsmann angeführt. In *R.* wird ἀμαλλεύω unter Berufung auf Et. M. p. 76, 6 durch *Garben binden* erklärt, bei ἀμαλλίζω aber wird gesagt: „= ἀμαλλεύω, binden, zuschnüren, erdrosseln, Hesych. s. v. ἠμάλιζεν." Bei Hesych. steht allerdings: ἠμάλιζεν: ἤωρει, ἔπνιγεν. Ist das nun, wie es allerdings scheint, die einzige Stelle für das Wort, woher dann das doppelte λ und woher die Gleichsetzung mit ἀμαλλεύω? Ganz ähnlich ist es, dass in *RP.* aufgeführt ist: „ὁμαλόω (ἀμαλός) und ἀμαλύνω, = ἀμαλδύνω, Hesych."; ἀμαλύνω nun fehlt in *R.* (nur in ἀμαλδύνω ist gesagt, dies sey poet. st. ἀμαλύνω) und wahrscheinlich mit allem Rechte, wenigstens ist dem Ref. keine Stelle dafür bekannt, und schwerlich kommt das Wort bei Hesych. vor, aber über ἀμαλόω ist in *R.* gesagt: „= ἀμαλδύνω Hesych. s. v.

ἀμάλλαι. Bei Hesych. steht: *ἄμαλλοι: ἀφανίζει*, wobei man unwillkürlich an *„ἀμαλῆσαι, ὅ ἐστι τὴν γονὴν ἀφανίσαι* Et. M. p. 80, 15 erinnert wird; *ἀμαλῆσαι* aber kommt weder in *R.* noch in *RP.* vor.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Dresden u. Leipzig, Verl. von Gerh. Fleischer: *Historisch - pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten* von Dr. *H. Haeser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 178.*)

XVII. *Der Croup.* Steht auch die von Vielen behauptete Identität beider Krankheiten noch in Frage, wie z. B. *Fuchs* den Croup für eine *Angina maligna* des Nordens erklärt, so findet doch gewiss zwischen ihnen, mit unserm Vf. zu sprechen, wenn auch nicht nosologisch, doch geschichtlich der engste Zusammenhang statt. Die Bildungselemente des Croup's, obwohl derselbe erst im 18. Jahrhundert sich zu seiner vollständigen Form entwickelte, so dass fast während zweier Jahrhunderte von ihm gar nicht die Rede ist, gehören gewiss der jetzt betrachteten Periode an, und gestalteten einen Krankheitsprocess, in welchem ausser der entzündlichen auch eine nervöse Affection des Kehlkopfs und der Luftröhre sich kund giebt. Das relative Gleichgewicht beider Factoren ist jedoch ein sehr wechselndes und von dem Charakter der constitutionellen Krankheitsverhältnisse abhängiges, woraus die unendlichen Streitigkeiten über die Natur dieses Uebels und die gehässigen gegenseitigen Verketzerungen der Phlogistiker und Spasmodiker sich erklären lassen. Hr. *H.* verfehlt nicht, die mehr oder weniger deutlichen Spuren des Croup's bei den alten und späteren Schriftstellern aufzusuchen, bis die Krankheit in den ärztlichen Schriften des 16. Jahrhunderts immer deutlicher erkennbar wird. Die letzte aber auch genaueste Nachricht über den Croup (im J. 1570), findet sich bei *Ballonius*, der auch des plastischen Extravasats erwähnt. — XVIII. *Das Scharlach.* Wie alle neueren Krankheiten, so hat man auch das Scharlachfieber schon im Alterthum finden wollen, und *Malfatti* sogar keinen Anstand genommen, die Pest des Thucydides für eine Scharlachepidemie zu erklären. Solche Versuche sind jedoch immer sehr misslich, zumal da noch im 16. Jahrhundert auf die Diagnose der Hautkrankheiten wenig geachtet wurde, und diese Krankheiten selbst sich wahrscheinlich noch zu wenig gesondert hatten, um eine deutliche Gränze zwischen Masern, Scharlach und Rötheln für den Blick des Diagnostikers zuzulassen. Den Vf. führen daher seine Untersuchungen zu dem schon von *Hecker* gewonnenen Resultate, dass mit Sicherheit bis auf *Sennert* (1619) keine epidemiographische Notiz auf das Scharlach bezogen werden könne. Ohne die seit dieser Zeit beschriebenen einzelnen Scharlachepidemieen angeben zu wollen, erwähnt er doch die von *Morton* und *Sydenham* 1689 zu London beobachtete Epidemie, weil sie beweist, wie einflussreich auf die Gestaltung des Scharlachs die Behandlung desselben ist, und die Breslauer Epidemie von 1699 und 1700. Hier herrschte im ersten Jahre derselben nur die *Angina scarlatinosa* und im zweiten erst die vollständige *Scarlatina*, was für die Bildungsgeschichte des Scharlachs sehr interessant ist, da dieses ganz wohl als eine Krankheitsform sich auffassen lässt, die aus einer Reihe verwandter Unterglieder einer und derselben Krankheitsfamilie, der von *Schönlein* s. g. Erysipelaceen, sich herausgebildet hat. Die ziemliche Gutartigkeit des Scharlachs nach dieser ersten Periode seines epidemischen Auftretens verlor sich in den späteren, als die Halsentzündung immer häufiger und heftiger wurde, so dass diese in den Epidemieen von 1739—1753 sogar für *Angina maligna* gehalten worden ist. Seit dieser Zeit waren die Epidemieen des zu seiner vollendeteren Form ausgebildeten Scharlachs gewöhnlich von bösartigen Anginen begleitet, bis in den Jahren 1794—1807 eine neue Entwickelungsperiode für das Uebel eintrat, insofern dieses einen nervösen Charakter, d. h. eine verderbliche Beziehung zu dem Nervenleben und namentlich zu dem Gehirn erhielt. Während der entzündlichen Krankheitsconstitution im J. 1811 erschien es nicht nur häufig mit Bräune, sondern auch mit entzündlicher Hirnaffection. Seitdem aber jene rein entzündliche Constitution einer gangliös - nervösen gewichen ist, dürfte auch die Hirnaffection im Scharlach einen andern Charakter angenommen haben, den Hr. *H.* mit einer Narcotisirung des Nervensystems wenigstens vergleichen möchte, da dem Scharlachprincipe selbst mit *Eisenmann* eine narkotische Natur ohne weiteres zuzuschreiben kaum statthaft ist.

Sind wir dem Vf. mit gewissenhafter Treue durch den ersten Band seines Werkes gefolgt, um so viel als möglich die Quintessenz seiner Forschungen darzulegen, so können wir doch dem *zweiten Theile*, wenigstens *für jetzt*, leider nur eine kurze Betrachtung weihen. Hr. *H.* hat hier eine andere

Darstellungsweise gewählt; denn während er früher die bedeutendsten Gestalten der bis zum 16. Jahrhundert erschienenen Krankheiten isolirt betrachtete, so fasst er jetzt die Geschichte der europäischen Volkskrankheiten vom Anfange des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in ihrer Aufeinanderfolge und aus dieser sich meistens ergebenden physiologischen Verbindung mehr als ein organisches Ganzes auf. Und gewiss mit Recht; die erste Form der Darstellung würde in aller Strenge kaum durchführbar und, wie der Vorgang *Ozanam's* lehrt, vorzüglich sehr unnatürlich gewesen seyn, da jede systematische Anordnung oder Sonderung häufig Krankheitsformen weit auseinander stellt, welche die Natur in engen Zusammenhang gebracht hat. Nur bei einzelnen Krankheiten, welche, wie z. B. der Friesel, einer selbstständigeren Betrachtung fähig und bedürftig sind, hat sich der Vf. eine Ausnahme erlaubt. Die starke Seitenzahl des Buches lässt schon auf den reichen Inhalt schliessen, den der Vf. mit sicherer Hand geordnet und mit eindringendem Geiste verarbeitet hat. Nur begegnen wir hier viel seltner als im ersten Theile den Aussprüchen dieses Geistes, insofern er von philosophischer Interpretation der Thatsachen und daraus herzuleitenden Folgerungen sehr wenig zum Besten giebt. Es ist löblich, wenn die Subjectivität des denkenden Beobachters unter den Erscheinungen der objectiven Welt ihre Befugnisse nicht überschreitet und auch die Thatsachen reden lässt, aber ganz vor ihnen sich zurückziehen und verstummen soll sie deshalb doch nicht. Wir finden nicht, dass unser Vf. durch eine allzu speculative Tendenz das Recht des philosophischen Geschichtsforschers im ersten Theile gemissbraucht und desshalb nöthig gehabt hätte, im zweiten Theile „mit ängstlicher Bemühung auch die leisesten Anklänge jener verderblichen Neigung zur Speculation zu vermeiden", welche man ihm irgendwo zum Vorwurf gemacht hat. Indessen wird man uns ohne weitere Versicherung glauben, dass es mit jener ängstlichen Bemühung nicht so ganz ernstlich gemeint ist, oder ihr zum Trotze der Geist, der sich nun einmal nicht dämpfen lässt, doch immer als die Seele des Ganzen auch aus den dichtesten Massen dem Leser entgegenweht, wenn er auch nicht eben in Blitzen hellaufleuchtend hervorbricht.

Trotz zahlreicher Vorarbeiten auf diesem Gebiete der Forschung bleibt das Verdienst des Vf.'s doch immer gross und eigenthümlich, wenn man bedenkt, dass selbst die bekannten und zugänglichen Quellen oft grosse Schwierigkeiten für die Benutzung darbieten und bisher unbekannte gar häufig noch erst aufzusuchen sind. Dass der Vf. sehr oft sich in diesem Falle befunden und gewiss keine Zeit und Mühe für seinen Zweck gespart habe, hat er in jedem Theile seines Werkes dargethan; nicht nur ist jede Abhandlung von einer reichen Literatur begleitet, sondern auch jedem Bande noch ein Verzeichniss epidemiologischer Schriften angehängt. Wir verkennen gewiss die Verdienste *Schnurrer's* und *Ozanam's* nicht, aber die achtbaren Männer bleiben mit ihrer Mangelhaftigkeit, Ungenauigkeit und Nachlässigkeit weit hinter den Leistungen unseres Vf.'s zurück. Dass auch durch diese noch nicht die Aufgabe vollständig gelöst und künftigen Forschern noch vieles, ja sehr vieles vorbehalten worden, versteht sich von selbst, und Niemand kann hiervon tiefer durchdrungen seyn, als unser bescheidene und gegen die Verdienste seiner Vorgänger stets gerechte Vf. Wenigstens aber verdanken wir ihm den Entwurf zu einer Geschichte der Heilkunde, nicht, wie man sie gewöhnlich auffasst, nach den Aerzten und ihren Systemen, sondern nach dem von höherer Hand geleiteten, schwarzumflorten Zuge der Seuchen, deren Grabesstimme mit erschütternder Gewalt das unerforschliche Gesetz und die ewige Macht verkündet, welche das Geschick der Menschheit in ihren Händen hält, aber auch als einen oft undeutlichen Wiederhall die Lehren und Thaten der Aerzte hervorruft, deren Wechsel die Medicin als ihre eigene Geschichte zu bezeichnen pflegt.

Endlich müssen wir noch auf ein Verdienst des Vf.'s hinweisen, welches Ref. nicht geringe anschlägt. Es ist dies die durchgängig edle Sprache, in welcher die gewandte Darstellung klar, zwanglos und fliessend sich bewegt. Nur zuweilen dürfte man wünschen, eine gewisse Ueberschwänglichkeit oder Ueppigkeit des Ausdrucks durch einfachere Formen beschränkt zu sehn. Ist es aber wahr, dass der Styl der ganze Mensch ist, so wird jeder Leser bald inne werden, dass ihm hier ein Mann gegenüber steht, der in seiner Bildung das Gute und Schöne harmonisch verschmolzen hat.

D. *Hermann Friedländer.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* von *Karl Jakobitz* und *Ernst Ed. Seiler* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 179.*)

Der Mangel an Belägen ist in *RP.* öfter unangenehm; so in dem besprochenen Abschnitte, ausser den angeführten Beispielen, in den Worten: *ὁμαλακιστία*, *Ἀμαζονίδες*, *Ἀμαζόνιος*, *ἀμάθητος*, *ἀμαθώδης*, *ἁμαξήλατος*, *ἁμαξουργία*, *ἁμαξοφόρητος*, *ἁμαξιά*, *ἁμαξοβιίτης*, *ἁμαξιεύς*, von welchen Worten in *R.*, das drittletzte als unrichtig bestritten wird, die beiden letzten zwar unbelegt bleiben, aber so, dass man wohl sieht, dass der Vf. ausdrücklich keine Stelle dafür gehabt hat; die übrigen haben da sämmtlich irgend welche Beläge bekommen. Dieser Mangel zeigt sich am häufigsten im *A*, doch kommt er auch anderweitig vor, so in *βλῶσις*, welches Wort Hesych. und Et. M. haben. Wenn nicht ohne Ausnahme jedem Worte eine Beweisstelle beigegeben werden sollte, soweit das überhaupt den Vffn. möglich war, so hätten wohl die Worte, welche nicht belegt werden konnten, irgend ausgezeichnet werden müssen, wie in Nr. 1 geschehen ist.

Häufig bestehen die Beläge in einem nackten Xen., Diod., LXX oder dergleichen, das sollte billig nur dann vorkommen, wenn andre vollständige Beläge gegeben würden, oder der Belag nur in dem Namen eines Lexikographen bestände und damit gemeint wäre, dass der Lexikograph das Wort an ordentlicher Stelle behandelte; hier aber findet man z. B. auf S. 559 *γλαγόεις* nur durch Nic. Opp. belegt, *γλαυκήπορος* durch Emped., *γλαυκοχαίτης* durch Choerobosc.; p. 673 *διαςραδής* und *διαφραδεώς* durch Hippocr., *διαφρίττω* durch Poll., *δίαφρος* durch Galen., *διαφυσικεύομαι* durch Julian. b. Galen., *διαχάλασις* durch Hippocr. Oft sind die Stellen, wo ein Wort vorkommt, genau bezeichnet, aber nicht selbst mit abgedruckt; oft wieder ist dies geschehen, aber in geringer Ausführlichkeit, indem nur etwa ein oder zwei Worte gegeben werden, welche mit dem erklärten in besonderer Beziehung stehen; in Angabe solcher besonderer Beziehungen aber ist das Buch, einstimmig mit den oben mitgetheilten Grundsätzen für die Ausarbeitung, verhältnissmässig reich. Die Anführung der Plutarchischen Moralien nur nach blossen Seitenzahlen kommt auch hier öfters vor. Dass die Quantitäten der Sylben bezeichnet sind, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung.

Gleichstellungen zweier nicht gleicher Worte kommen auch hier nicht wenige vor, so z. B. S. 527 Sp. 1 *βρυωνία* = *βρυώνη*; *βρυωνίς* = *βρυώνη*; *βρωμάομαι* = *βρωμέω*; *βρωματώδης* = *βρωμώδης*; *βρώμη* = *βρῶμα*; *βρωμήτωρ* = *βρωμητής*; *βρῶμος* = *βρῶσις*; *βρωτύς* = *βρῶσις*; S. 543 Sp. 2 *γεῖσος* od. *γεῖσσος* = *γεῖσον*; *γείσωμα* od. *γείσσωμα* = *γεῖσον*; *γειτνία* = *γειτονία*; *γειτονεύω* = *γειτνιάω*; *γειτονέω* = *γειτνιάω*; *γειτονία* = *γειτόνησις*; *γειτονιάω* = *γειτνιάω*; *γειτοσύνη* = *γειτόνησις*. Wenn nicht etwa die Absicht ist, durch besondere für einen Anhang versparte Abhandlungen eine schärfere Kenntniss zu veranlassen, so ist dies Verfahren geeignet, Ungründlichkeit zu verbreiten. Ref. ist selbst mit solchen Angaben, wie sie unter *ἀπολογισμός* vorkommen, nicht einverstanden. Nämlich nachdem hier von den Anwendungen des Wortes die Rede gewesen, wird gesagt: „Daher kann auch eine Rechtfertigung so genannt werden, indem sie eine Darlegung der Umstände und Gründe enthält, Plut. Sol. 3, aber nie ist das Wort mit *ἀπολογία* vollkommen gleichbedeutend." Warum es das nicht seyn soll und worin beide von einander abweichen, ist weder hier noch unter *ἀπολογία* gesagt.

Wie in Nr. 1 wird bei den sogenannten Eigennamen zwar angegeben, welche Person oder Sache diesen Namen gehabt hat, und das nicht selten mit verhältnissmässig grosser Ausführlichkeit, wie etwa in *Ἄρευς*, *Γύλιππος*, *Βακχιάδαι*, *Βάκχις*, *Βάκχος*, *Βριάρεως*, *Δαίδαλος* (in *B* und *Δ* scheint diese Art von Ausführlichkeit häufiger zu seyn als in *A* und *Γ*); aber was das Wort bedeute, wird bald gar nicht gesagt, bald tritt es sehr in den Hintergrund, wie in *Ἄρης*; jedoch kommt es auch vor, dass die Erklärung vorangeht, wie: „*Ἀρήτη*, *ἡ*, *Arete* eigentlich die Erflehte", ganz ähnlich unter *Ἄρητος*, und diese Uebersetzung mag man sich gefallen lassen, mit welchem Rechte aber *Βριάρεως* durch *Starkwucht* übersetzt ist, das sieht man eben nicht. Seltsam nehmen sich unmittelbar nach *Βάκχος* folgend nach-

stehende Artikel zusammen aus: „Βακχυλίδης — bekannter lyr. Dichter aus Julis in Keos um 470 v. Chr. Βακχυλίς — griech. Weibername, Anth. βάκχυλος Aschenbrod b. d. Eleern Ath. 3. p. 111. D. βακχώδης — rasend" u. s. w.

Solche Sylben, wie α (das στερητικόν und was dahin sonst gehört), βρι, βρι, δυς haben besondere Behandlung erfahren, von den Endsylben aber, welche für die Wortbildung nicht minder wichtig sind, und welche hier ihren Platz hätten finden können (z. B. αξ, αζω, ανω, αινα), ist hier nur ανος aufgenommen und zwar mit folgender Erklärung: „ανος, häufige Endung von Männernamen, besonders in späterer Zeit, wie Λουκιανός, Ἰουλιανός, Ἀμμιανός, hat das Alpha meist lang, doch auch nach dem Versbedürfniss zuweilen kurz, Drac. p. 16. 17. Jac. Anth. D. p. 396. 582." Wer sich mit solchen Dingen beschäftigt hat, weiss dass dies ungenügend ist. Warum aber jener ganze Artikel in scharfen Klammern steht, sieht Ref. nicht ab.

Die alten Grammatiker sind nicht hinlänglich benutzt; so ist von den Erklärungen, welche Ammonius von Worten giebt, die mit Β anfangen, nur Gebrauch gemacht in βάραθρος, βᾶρις (bei Ammon. βάρις), βούλομαι, von denen, welche sich auf Worte mit Γ beziehen, ist gar kein Gebrauch gemacht; indessen wird man sich leicht überzeugen können, dass Ammonius mehr Berücksichtigung verdiente; die Worte γεφυρισμός (in σκῶμμα) und γήρασις, welche er unter anderen bespricht, sind überhaupt nicht aufgenommen. In βραχίων, βεβαίωσις, Δάειρα, διαγορεύω würde durch Benutzung von Poll. 2, 138, Gregor. Cor. an Reisk. or. Gr. t. 8. p. 945, Schol. Il. γ, 122, Harpocr. s. v. διαγορεύω zum Theil Erhebliches gewonnen seyn. So hätten über διά Theod. Gaz., Bekk. An , die Grammat. bei Herm. de em. rat. und andre Grammatiker, über γέ und γάρ wieder Bekk. An. recht Brauchbares geliefert, und gewiss verdiente aus Bekk. An. p. 1156 angeführt zu werden, dass γάρ auch als Enklitika behandelt ist. Hier mag auch erinnert werden, dass die Sprichwörter nicht sehr reichlich angeführt sind; von denen, welche in der oben erwähnten Sammlung von Schottus aus Suid. in den Buchstaben Β und Γ aufgeführt sind, haben hier nur folgende Berücksichtigung gefunden: βάλλ' εἰς κόρακας; βάλλ' εἰς μακαρίαν; βάμμα σαρδιανικόν; Βάττου σίλφιον; βόεια ῥήματα; βοῦς ἐπὶ γλώσσης; Βοιωτία ὗς; ὀρνίθων γάλα; Γελλοῦς παιδοφιλωτέρα; γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας; Γλαύκου τέχνη; γλυκὺς ἀγκών, dies in ἀγκών. Hie und da kommen aber andre Sprichwörter vor, wie in γέλως.

Die Philosophen haben keinesweges die Benutzung erfahren, welche sie als Männer, denen es gerade darauf ankam, die Begriffe ihrer Sprache in möglichster Reinheit und Wahrheit aufzufassen und auszusprechen, durchaus verdienten. So wird in ἅμα des Aristoteles mit keinem Worte gedacht, obwohl derselbe in den Categ. c. 13 eine ganz besondere Untersuchung über diesen Begriff liefert. Plato wird öfter angeführt, aber nicht sowohl zu unmittelbarer Feststellung des Begriffes, als vielmehr zur Darlegung gewisser Verbindungen, welche dies Wort eingeht. In ἀνδρία, ἀνελεύθερος, ἀνελευθερία, ἀνελευθεριότης trifft man eine genaue Angabe einer Platonischen Stelle zum Nachweise des Plur. ἀνδρίαι, ausserdem in ἀνελευθερία „oft bei Plat. und Plut., einzeln auch bei Xen." und in ἀνελευθεριότης „Arist." Das aber ist Alles, was aus den Philosophen über jene Worte angeführt wird. Unter ἀφαίρεσις findet sich; „die Abstraction, Arist." dem Entsprechendes kommt unter ἀφαιρεῖν nicht vor, dies aber durfte um so weniger in solcher Form abgemacht werden, weil vor etwa elf Jahren dem Aristoteles und überhaupt der griech. Philosophie der Begriff *abstract* abgesprochen wurde. Unter γένος wird der sehr wichtige Gebrauch dieses Wortes in der Logik mit der Bemerkung abgemacht: „*Gattung* (im Gegensatz gegen die Species εἶδος) Plat. u. A." Am Schlusse dieses Artikels wird gesagt: „γένη *Elemente, Urstoffe* Plat. Tim. p. 54. B. C. 55. E. 58. A. 81. B. E. vgl. Ruhnk. Tim. p. 283." Plato selbst lehrt in der angezogenen Untersuchung (z. B. 54 C. p. 57 D), dass diese γένη *geworden* sind, ist das nun noch mit den „Urstoffen" zu einigen, worüber Ref. weiter nicht urtheilen mag, so wäre doch jedenfalls Genaueres nöthig gewesen. Dies würde auch gewiss nicht ausgeblieben seyn, wenn der Begriff γίγνεσθαι in dem äusserst wichtigen Gegensatze zu εἶναι beachtet und dargestellt wäre, von welchem die Untersuchung in dem Platonischen Timäus (p. 27 D) ausgeht, das ist nicht geschehen, wiewohl von Philosophen gerade Plato noch am mehrsten benutzt ist.

Unter δίκαιος, δικαιοσύνη, δίκη findet man keine Angabe von der Lehre der Philosophen über diese Begriffe; man müsste denn dahin rechnen, dass am Ende von δίκαιος auf Plat. Cratyl. p. 412 C als auf eine scherzhafte Ableitung verwiesen wird. Eben so wenig trifft man unter δόξα und δοκέω derartige Nachweisungen, in δόξα heisst es nun: „philosophischer Lehrsatz = δόγμα, Arist. met. 3, 6. κυρίαι δόξαι Epikur; s. Cic. de fin. 2, 7" und vorher „bei Plat.

und den Akademikern besonders die blosse *Meinung* von einer Sache, im Gegensatz der bestimmten Kenntniss davon, ἐπιστήμη (oder γνῶσις Plat. rep. 5. p. 478 C.) oder der wahren Beschaffenheit, ἀλήθεια, also auch: Einbildung, Wahn; der *Schein*. Vgl. *Wyttenb.* zu Plat. de ser. num. vind. p. 23." Im Allgemeinen ist δόξα durch *Meinung* erklärt. Nimmt man die Dinge nur einigermaassen scharf, so wird man bald inne, dass man durch alle diese Erklärungen nichts erfahren hat. In der angeführten Stelle der Platon. Rep. wird die δόξα nicht blos der γνῶσις entgegengesetzt, sondern eben so sehr der ἄγνοια (οὔτε ἄρα ἄγνοια οὔτε γνῶσις δόξα ἂν εἴη). Dem dadurch bestimmten Felde wird der Begriff δόξα vor allen Dingen durch die wirkliche Etymologie, die aber freilich hier, wie sonst oft vernachlässigt ist, und dann nicht blos durch jene Stelle (wo übrigens die Untersuchung etwa von p. 477 E. anfängt), sondern auch durch andre erhebliche Erörterungen Plato's zugewiesen, wie im Soph. p. 264. A sq. Men. p. 98. Diese Auffassung des Wortes ist aber nicht ein Eigenthum des Plato und der Akademiker, sondern sie findet sich ganz deutlich ebenso, wie schon Proklus zur Polit. p. 424 init. bemerkt, bei Aristoteles z. B. Analyt. post. 1, 30, 1. 2, 19 pr. fin.; auf die erste Stelle beruft sich Prokl. Ja Epikur hat δόξα auch nicht anders verstanden, wie man aus Diog. Laert. 10. §§ 33. 34 abnehmen kann, so dass danach auch der Ausdruck κύριαι δόξαι erklärt werden muss. Kurz jeder Grieche, der seine Sprache leidlich verstand, hat das Wort nur eben in dem durch die Etymologie klaren und von den Philosophen vielfältig ausgesprochenen Sinne gebraucht. — In διαλεκτικός wird διαλεκτική mit den Worten abgefunden: „ἡ διαλεκτική, verst. τέχνη, die Disputirkunst, Dialektik, Plat. u. A." In mehr oder weniger ähnlicher Art ist noch manches Wort bearbeitet, z. B. διάνοια (wo statt Heind. Plat. Phaedr. p. 243 zu lesen ist p. 226 der Hdorfschen oder 239 A. der Ausg. des H. St.), βούλομαι, βουλεύω.

Mit besonderer Vorliebe sind augenscheinlich alle sogenannte Partikeln behandelt, und vom Standpunkt der Vff. wird man, wie auch sonst sehr häufig, mit den Erklärungen dieser Wörter vollkommen zufrieden seyn können. Ref. darf namentlich die Abhandlungen über γέ und γάρ nicht unerwähnt lassen, da sie ihm sehr verdienstlich scheinen, obgleich er auch hier Manches nicht gut heissen kann, was z. B. mehr im Anfange der Erklärungen von γάρ über „*denn*" und „*nämlich*" gesagt ist.

In ἀπό wird gleich zu Anfang gesagt, es sey „das lat. *ab*, *abs*, das deutsche *ab*; Grundbedeutung *von*." Gewiss ist ἀπό das deutsche *ab*; aber wie kann es zugleich dies *seyn* und doch die Grundbedeutung *von* haben? Diese angebliche Grundbedeutung wird in 3 Theile zersplittert, „*A.* vom *Orte* oder *Raume*, die älteste und bei Hom. fast herrschende Bedeutung." „*B.* Zu Bezeichnung der *Abstammung* oder *Herkunft* und daher überhaupt auch des *Ausgehens von einer Veranlassung*." „*C. Von der Zeit*: *von — an*, *seit*. Am häufigsten in Verbindung mit neutralen Pronominen und Adjektiven." Diesen 3 Stücken werden dann noch 2 beigegeben, nämlich „*D.* ohne Casus 1) als Adv. — 2) ἄπο = ἄπεστι" und „*E.* in der Zusammensetzung." Hier fehlt's zunächst an Einheit des Theilungsgrundes, eben deshalb schliessen sich die Theile nicht aus. Dasselbe ist an den weiteren Zersplitterungen der angeführten Haupttheile auszusetzen; so kommt in *B.* unter Anderem vor: „3) zu Bezeichnung der Veranlassung, aus welcher ein Zustand hervorgeht, sey diese Veranlassung eine Person oder Sache oder ein Zustand, und zwar *a*) neben Substantiven; *b*) neben Verben und zwar *aa*) bei passiven und intransitiven Verben, wenn nicht die wirkende Ursache (welche durch ὑπό angegeben wird), sondern die mittelbare Veranlassung bezeichnet werden soll u. s. w. Ref. will hier nur einige wenige Punkte zur Sprache bringen, die sehr verbreitete Irrthümer enthalten. Wenn nämlich durch ὑπό die wirkende Ursache oder durch ἀπό die Veranlassung bezeichnet werden könnte, aus welcher der oder jener Zustand entspringt, und wirklich auf dem Standpunkte, welchen das Buch einnimmt, zwischen beiden noch ein Unterschied ist; so sieht man nicht, warum nicht auf die Frage: διὰ τί ἐκλείπει ἡ σελήνη; als Antwort genügen sollte ὑπό, oder weshalb Thucyd. 4, 67 statt zu sagen: ἐγίγνετο γὰρ ἀπὸ ξυνθήματος τὸ τοιοῦτον nicht das ξυνθήματος weggelassen hat. Abgesehen aber davon, ist die Unterscheidung zwischen ἀπό und ὑπό, wie oft sie auch seit einer Reihe von Jahren wiederholt ist, ganz unrichtig. Ist nämlich ὑπό wirklich in dem Grade von ἀπό verschieden, wie gewöhnlich gelehrt wird, so ist ὑπό in solchen wie in anderen Fällen das, was man deutsch *unter* nennt, sollten aber die Propositionen nicht in solchem Verhältniss stehen, und das ist allerdings das Wahrscheinlichere, so würden wohl ἐπί, ἀπό und ὑπό das Verhältniss des Ablautes haben. Sodann wird der Leser durch die beschriebene Behandlung nicht nur nicht dazu angeleitet, ἀπό als *Eins* zu denken,

sondern ihm recht eingeprägt, ἀπό sey *Vieles* und durch Erklärungen wie „στᾶσ' ἀπὸ ῥίου auf einer Klippe stehend" die genauere und richtigere Auffassung des griechischen Gedankens zu sehr erschwert; dasselbe gilt von Uebersetzungen wie „ἀπὸ στρατείας, nach beendigtem Feldzug."

Ueber das Verhältniss von ἀπό zu ἄψ ist nichts gesagt, es ist aber deutlich, dass sie sich, von einem geringen Unterschiede abgesehen, so verhalten wie *ab* und *abs*, ἐκ und ἐξ, ἐν und ἐς.

Bei διά werden die Bedeutungen von δι' αἰῶνος so unterschieden, nämlich „*a*) das Leben hindurch, lebenslang — *b*) immerfort Diod. 3, 8." Hätte diese Unterscheidung ihre Richtigkeit, so wäre sie jeden Falles nicht Sache der Präposition, sondern des Wortes αἰών. Uebrigens würde es zu richtigem Verständniss der Stelle des Diod. hauptsächlich auf scharfe Erkenntniss der Begriffe βίος und αἰών ankommen.

Von ἄργυρος wird gesagt: „(verwandt mit ἀργός I) *Silber*, als rohes und verarbeitetes Metall von Hom. an allgemein. ἄργ. κοῖλος Silbergeschirr. χυτὸς ἄργ., Quecksilber, Theophr. de lap. 60." Auf den Grund einer Bemerkung von *Nitzsch* zu Od. 2, 11 ist jenes ἀργός so erklärt, dass man damit einverstanden seyn mag; allein für ἄργυρος ist davon durch die Parenthese wenig Gebrauch gemacht. Augenscheinlich bedeutet nämlich ἄργυρος etwas, das flimmert, glänzt oder mit dem Flimmern zu thun hat; ist es nun auch als Name auf *den* Stoff angewandt, welchen wir Silber nennen, so bedeutet darum ἄργ. noch nicht Silber. Ebenso steht es mit dem ἄργ. χυτός und Quecksilber, χυτός ist so etwas wie *gegossen*, *giessbar*, der bestimmte Körper wird also χυτ. genannt, weil er giessbar ist, eine ganz andre Vorstellung aber ist in Queck— benannt, sie kommt überein mit *vivum* in *argentum vivum*.

αἶα wird für eine poet. Nebenform von γαῖα erklärt, von diesem selbst heisst es „wie αἶα poet. st. γῆ" und unter γῆ wird, was gewiss richtig ist, gesagt, es sey zusammengezogen st. γέα. Dass weiter nichts zur Aufhellung der Formen geschieht, ist nicht gut. Es ist aber nicht zu verkennen, dass, abgesehen von dem Abfall des γ in αἶα dies W. und γαῖα wenigstens durch ein der Bildung und Biegung angehöriges ι von γῆ verschieden sind. Ein anderer Unterschied liegt noch in den Wurzelvokalen α und ε, über deren gegenseitiges Verhältniss schwerer zu urtheilen ist, weil nicht mit Sicherheit vorliegt, ob α hier kurz oder lang ist, und vielleicht überhaupt nicht ermittelt werden kann, ob ε nur eine Schwächung des etwa kurzen α ist, oder, was auch wohl gedenkbar wäre, beide Vokale in dem Verhältniss des Ablautes stehen. Unzweifelhaft ist aber, dass die Wurzel mit langem α irgend zur Anwendung gekommen ist, dies beweisen alle Worte mit γεω wie γεωγράφος und wie Ἀνδρόγεως, welche sich offenbar so verhalten, wie νεώς, λεώς zu ναός, λαός, oder die Zusammensetzungen λεωφόρος, νεωκόρος. Eben dahin führt auch der Umstand, dass eine Form der Wurzel mit η unverkennbar ist, nämlich in Worten wie γήδιον, γήϊνος und α., welche, da nicht der contrahirte und so vollständige Nominativ γῆ zur Ableitung oder Zusammensetzung gebraucht werden konnte, eben so wenig von γῆ d. i. γέ—α abgeleitet seyn können, als γεωγράφος, worin das ω nicht zu erklären wäre. Unrichtig ist es, γήδιον für ein Diminut. von γῆ zu erklären. Indem aber jetzt klar vorliegt, dass jene Wurzel in den drei Formen γε, γα, γη vorhanden gewesen, so fordert die Analogie noch eine vierte Form γᾰ, und allerdings ist es wahrscheinlich, dass diese dem Worte γαῖα und Zusammensetzungen nie κατώγαιον, ἀνώγαιον neben κατώγειον, ἀνώγειον (vergl. Etym. Gud. p. 17, 26) zum Grunde liegt. Auf welche dieser Grundformen jede einzelne Ableitung oder Zusammensetzung zurückzuführen ist, hat in der Regel keine Schwierigkeit; solche hat eher das Sophokleische Wort γήτης, wogegen γείτων gewiss richtig in Bekk. An. 231, 9 zu γέα genommen wird. Apollon. de adv. p. 586, 2. Schol. Dion. Thr. p. 848, 5. Philem. p. 68. Etym. Al. p. 230 s. v. γήδιον, sind zwar hier verschiedentlich anderer Meinung als Ref., er meint jedoch, seine Ansicht deshalb nicht aufgeben zu müssen. Das Et. M. würde noch am ehesten zu überzeugen vermögen, wenn auf dem von ihm angegebenen Wege Worte, wie γήϊνος, γήϊος, γήπεδον, erklärbar oder irgend denklich wäre, dass wirklich in der ersten Sylbe von γήδιον ein ι enthalten wäre, was Apollon. gewiss nicht unbeachtet gelassen hätte. Zu einer richtigeren und tieferen Auffassung des Begriffes γῆ hätte sorgfältige Berücksichtigung der Verwandtschaft mit γίγνεσθαι und die Bemerkung des Proklus zu Plat. Tim. S. 44 in d. M. πᾶσαν τὴν γένεσιν γῆν εἰώθασι καλεῖν führen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

PHILOSOPHIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht.* Von Dr. *Joseph Hillebrand*, grossherzogl. hessischem Oberstudienrathe und ordentl. Prof. der Philosophie u. s. w. 1842. Motto: Ὁ μὲν φιλόσοφος περὶ τὰς ἰδέας σπουδάζει. Arist. Probl. XXX. 9. (2 Rthlr. 12 gGr.)

„Was nachfolgende Schrift bezweckt, sagt ihr Titel;" mit diesen Worten beginnt der Vf. die Vorrede in der er „desshalb wenig vorwortlich zu bemerken findet," und man sieht daraus, dass er sein Werk aus diesem Gesichtspunkte gewürdigt zu sehen wünscht. Er geht von der Ueberzeugung aus, dass nicht nur die systematische Philosophie, sondern selbst die Geschichte der Philosophie organisch sich gestalten oder entwickeln müsse und diese Ueberzeugung ist gewiss das nothwendige Resultat seines Studiums der speculativen Philosophie. So sehr wir aber seine philosophischen Verdienste schätzen, so müssen wir doch bezweifeln, ob er seine Aufgabe vollkommen realisirt habe und zwar einerseits wegen der Schwierigkeit eines solchen Versuchs selbst, andrerseits wegen seiner eigenthümlichen Stellung zur neuern Philosophie. In ersterer Beziehung ist bekannt, wie viel selbst die Meisterwerke eines *Schleiermacher*, *Schelling* und *Hegel* zu wünschen übrig lassen, indem nur blinde Befangenheit, die Berechtigung einer positiven Kritik derselben läugnen kann, in letzterer Hinsicht finden wir uns zu dem Urtheil bestimmt, der Vf. wirke zwar vielfach erregend und vermittelnd, aber wir vermissen in seinem Werke eine wahrhaft organische Entwicklung und eine dem Inhalt wesentliche Form, welche er durch ein mehr nur reflectirendes Denken und eine aus verschiednen Systemen gebildete Kunstsprache nur unvollkommen ersetzt.

Daher bildet die *erste* Abtheilung des Werks, in welcher er seinen philosophischen Standpunkt in allgemeinen Umrissen darstellt, nicht sowohl ein in sich begründetes und geschlossenes Ganzes, als vielmehr eine eigenthümliche Auffassung und Umformung der neuesten speculativen Philosophie. Man wird immer an *Hegel*sche Principien erinnert, aber sie werden durch seine Darlegung nicht tiefer begründet oder adäquater bestimmt, und noch weniger geht der Vf. zur inneren Kritik dieser Philosophie und zum wahrhaft selbstständigen Denken über. —

Er setzt „der Einleitung des wissenschaftlichen Organismus der philosophischen Idee" das aller Beachtung werthe Motto voraus: *haec cognitio, ego cogito, ergo sum, est onmnium prima et certissima, quae cuilibet ordine philosophanti occurrat. Cartes. princ. philos.* 1, 6. Statt nun aber diese unmittelbare Gewissheit des Seyns im Selbstbewusstseyn zu analysiren und auf dieselbe die Gewissheit des Seyns im gegenständlichen Bewusstseyn zurückzuführen, um dadurch den Dogmatismus des logischen Idealismus zu überwinden, welcher die Identität des Denkens und Seyns, die nur vom Selbstbewusstseyn gilt, auf das gegenständliche Wissen ausdehnt, (in dessen Sphäre nur die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Seyn erwiesen werden kann), beginnt er die Einleitung mit der Assertion: „Die absolute Thatsache, d. h. diejenige, welche keine Voraussetzung hat, als sich selbst, ist der reine Gedanke." Abgesehen davon, dass *Hegel*, der von diesem Principe ausgeht, consequenterweise das voraussetzungslose reine Denken nicht als absolute *Thatsache* bestimmt, so setzt hiemit der Vf. das zu Beweisende voraus, und der Nachsatz: „denn alle andre Thatsächlichkeit, innerliche wie äusserliche, wird von ihm als solche gesetzt und bestimmt, während es ursprünglich nur sich selbst setzt," ist kein Beweis, sondern nur eine Folge jener Behauptung. In dieser Voraussetzung huldigt der Vf. überall dem logischen Idealismus, der alles Seyn durch das reine Denken gesetzt oder bestimmt werden lässt, ohne in der ihm immanenten Methode zu philosophiren.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache* von *Karl Jokobitz* und *Ernst Ed. Seiler* u. s. w. u. w.

(*Beschluss von Nr.* 166.)

Von γέα wird gesagt: „nur im Nom. Pl. γέαι bei Crinag. ep. 22. Der ion. Genit. Plur. γεῶν, Hdt. 4, 198 ist von der gewöhnlichen Form γῆ abzuleiten." Der Singul. des Wortes wird von Grammatikern öfter angeführt, wie Schol. Dion. Thr. p. 848, 5. Et. M. p. 222 in γαῖα, 223 in γέγειος, 230 in γήδιον. Bekk. An. p. 231, 9. Der Genit. γεῶν, augenscheinlich zusammengezogen aus γεέων, kann nicht dem Sing. γῆ zugehören, sondern gehört zu γέα oder etwa γέη. Endlich wird in dem Artikel Γ unter Anderem gelehrt: „Homer hat Gamma als Aspiration vor einigen Wörtern, αἶα, γαῖα, δοῦπος, γδοῦπος"; sollte dies so verstanden werden, als wäre das γ in dem Worte irgendwie ein unwesentlicher Theil, so wäre dies ganz unrichtig.

Indem Ref. so an einen der Artikel gekommen ist, welche den einzelnen Buchstaben gewidmet sind, muss er bemerken, dass diese dem heutigen Standpunkte der Sprachforschung eben so wenig entsprechen, als die ähnlichen Artikel in Nr. 1. Als Beleg genüge, dass in Γ hinter den aus dem Artikel angeführten Worten folgt: „Viel häufiger und besonders auch im att. Dial. ist dies der Fall vor λ u. ν, z. B. λεύσσω, γλαύσσω, λήμη, γλήμη, lac, γλάξ — ferner νοέω, γνῶνα, νέφος, γνόφος."; und dass in *B* die Anordnung der sogenannten Vertauschungen „meistens nach mundartlichen Verschiedenheiten der Aussprache" folgende ist: β wird vertauscht 1) mit π, 2) mit δ, 3) mit ζ, 4) mit γ, 5) mit κ, 6) mit μ, 7) mit φ, 8) mit υ. Ref. lässt die übrige Richtigkeit um so mehr ununtersucht, als er auch alle angeführten Beispiele oder Beweise verschweigt, allein auf die Anordnung will er den Leser aufmerksam machen.

In βάλλω wird von βεβλήκειν gesagt, dass es bei Hom. „meist in der Bedeut. des Aor. ich *traf*" gebraucht werde; dies wird belegt mit Il. 5, 661. Od. 22, 258. Ref. muss hier zunächst bemerklich machen, dass, wenn in den angef. Stellen das Plusqperf. als ein Aorist aufgefasst wird, der Gedanke eine sehr starke Beeinträchtigung erfährt, dasselbe wird von allen Stellen gelten, worin jenes Plusq. vorkommt. Desshalb, weil Mancher, so wie Hr. *Palm* verlangt, übersetzen mag, oder weil Ereignisse, wie sie in den angef. Stellen geschildert sind, in deutscher Sprache füglich so erzählt werden können, dass, was bei Hom. Plusq. ist, Imperfekt würde, wie auch die griech. Sprache nichts dawider haben würde, an der Stelle einen Aorist zu gebrauchen, deshalb die Unterschiede der Darstellungen zu verwischen und noch dazu Andre zu verleiten, es eben so zu machen, kann Ref. nicht gut heissen. Dann aber, warum wird denn hier *traf* ein Aorist genannt? Ferner wird angegeben, βλῆσθαι habe die „Bedeutung *getroffen, verwundet werden*"; βλῆσθαι ist aber, wie auch hier richtig gesagt wird, ein Inf. des Aor. und nimmt an denselben Anwendungen Theil, welche andre aoristische Inf. haben; daher kann es Il. δ, 115 wie ein Inf. futuri ex. übersetzt werden, sobald man nur festhält, dass es ein blosser Inf. des Aor. ist. Sollte aber mit der Bemerkung nur gesagt werden, dass jener Aorist passivische Anwendung hätte, so war das schon einmal gesagt. Allein an rechter Deutlichkeit und Bestimmtheit mangelt es öfter, so in A, I, 1, b „τὸν ἔβαλλεν Ἀπόλλων, ihn traf Apollo d. i. er starb plötzlich, nicht aber: er tödtete ihn, was ursprünglich nicht in βάλλω liegt, Od. 7, 64. 17, 251 u. abs. Il. 1, 52." Dennoch hat man unter A, II, 1, b zu lesen βάλλειν „ἐν κονίῃσι in den Staub d. i. tödten Il. 8, 156." Weiterhin in A, I, 1, b wird gesagt: „Zuweilen auch τινά τί τινι, Il. 11, 583. μηρόν ἔγχεϊ Il. 5, 661 u. τινὰ κατά τι τινι, Od. 22, 15. Auch ἕλκος, τό μιν βάλε ἰῷ Il. 5, 795." Ebendaselbst wird unter 2) gesagt, βάλλειν werde auch von lobender Rede gebraucht „loben, preisen ἀγῶνα Pind. Nem. 3, 115 (62) τινά Ol. 2, 161 (98) Pyth. 11, 62." In der ersten Stelle heisst es, σέο (bezieht sich auf Zeus) δ' ἀγών, τὸν ὕμνος ἔβαλεν: ist nun da von preisen die Rede, so liegt das in ὕμνος, nicht aber in βάλλω, welches so gebraucht ist, wie man deutsch *treffen* gebrauchen kann und *betreffen* oft gebraucht. Ziemlich ähnlich ist die zweite Stelle, die Worte sind: τίνα βάλλομεν ἐκ μαλθακᾶς αὖτε φρενὸς εὐκλέας ὀϊστοὺς ἱέντες; jeden Falles hat βάλλειν wieder nichts mit preisen zu thun; die Scholiasten zu der Stelle sprechen ganz Geschicktes über das Wort. Ganz anderer Art ist die letzte Stelle, Pindar sagt da: ἦ ῥ' ὦ φίλοι κατ' ἀμευσίπορον τριόδον ἐδινάθην, ὀρθὰν κέλευθον ἰὼν τὸ πρίν, ἤ μέ τις ἄνεμος ἔξω πλόου ἔβαλεν, wo die Scholiasten wie billig Erklärungen haben wie etwa: ἢ ἄνεμός μέ τις ἐξέῤῥιψε τοῦ δέοντος πλοῦ. In A, II, 2, a wird gesagt βάλλειν sey „*treiben*, ἵππους

πρόσϑε βάλλειν, die Pferde vortreiben, Il. 23, 573. dah. überholen ebend. 639." In der letzten Stelle sagt Nestor: οἵοισίν μ' ἵπποισι παρήλασαν Ἀκτορίωνε, πλήϑει πρόσϑε βαλόντες, wo πρόσϑε deutlich zeigt, dass in βαλ. nichts von *überholen* liegt, aber intransit. wird es wohl gebraucht seyn. Die von Buttm. erwähnte Form διαβεβλῆσϑε Andoc. 2 §. 24 ist weder unter βάλλω noch unter διαβ. erwähnt, und nicht naturgemäss hier in βάλλω, wie in vielen ähnlichen Worten, der transitive Gebrauch vor dem intransitiven erwähnt und erklärt.

Und nun noch die Frage, ob wohl mit Recht als Grundbedeutung für βάλλω *werfen* angegeben wird? Man pflegt unter Grundbedeutung die *deutsche* Benennung eines Begriffes zu verstehen, welcher sich zu den sämmtlichen oder doch sehr vielen einzelnen Gebrauchsarten des fremden Wortes, als ein wahres *Abstractum* verhält; kann nun wohl *werfen* in der angegebenen Art Grundbedeutung von βάλλειν genannt werden? Da sämmtliche Arten der Anwendung nicht wohl Gegenstand der Abstraktion werden können und man sich also mit irgend einem Theile begnügen muss, so ist die Entscheidung schwer, aber gerade βάλλειν ist doch eigentlich in seinem Gebrauche zu einfach, als dass man nicht auch Berücksichtigung z. B. jenes Pindarischen ὕμνος ἔβαλεν fordern sollte, dahin passt aber *werfen* nicht, also ist's auch nicht Grundbedeutung. Hätte der Vf. berücksichtigt, dass im griech. β zwei verschiedene Richtungen, Stoffe, oder wie man das sonst nennen will, zu unterscheiden sind, dass β bald nur ein sogenannter Spirant ist, wie in βούλομαι oder dessen Wurzel neben volo, goth. viljau, deutsch *will*, bald aber ein festerer mehr körperlicher Laut, wie in βοῦς neben bos, so würde sich ihm bald im Deutschen dieselbe Wurzel in grosser Verzweigung und mit dem mannigfaltigsten Gebrauche gezeigt und ihn gezwungen haben, anzuerkennen, dass *werfen* jeden Falles für βάλλειν viel zu enge war. Hätte sich dabei ergeben, dass sowohl *Walze*, als *Welle*, *Wolle*, *wallen* und selbst *quellen* einen Anspruch auf Verwandtschaft mit βάλλω haben, und dass der Gedanke des alten *Damm*, (s. sein homerisches Wörterbuch S. 201 Sp. 2 geg. d. E. der neuest. Ausg. — Ref. kann es gar nicht billigen, dass dies ehrenwerthe Werk deutschen Fleisses, nachdem es von einem Engländer in eine, wenn auch bequemere, doch jeden Falles der Wissenschaftlichkeit fernere Ordnung gebracht ist und einige unerhebliche Zusätze erfahren hat, mit einem Male *Joa. Morisonii Duncanii novum lexicon graecum* heisst. —) βουλή gehöre zu βάλλω, gar nicht so wunderlich ist, als es sich auf den ersten Anblick ausnimmt: was wäre dabei zu befahren gewesen? Verlangt man, dass in Büchern, wie das vorliegende nichts auch nur angedeutet werde, was nicht vollständig sicher und gewiss ist, so hätte manches unausgesprochen bleiben müssen, wenigstens, was gewiss unwahr ist, dass βάλλειν die Grundbedeutung *werfen* habe. Es ist immer besser, durch wenn auch gewagte, aber aus strebsamem Nachdenken hervorgegangene neue Irrthümer zu Widerspruch und tieferer Forschung zu reizen, als in Ruhe bei den alten nicht besseren zu verbleiben.

Unter βηλά wird gesagt, dies sey = πέδιλα Panyas. Schol. Il. 1, 591. Nach der Bekkerschen Ausg. der Scholien hat dies seine Richtigkeit; hätte aber der Vf. beachtet, dass es im Et. M. S. 196, wo ziemlich dasselbe, wenn auch mit einigen Abänderungen, vorkommt, was in jener Stelle der Scholien heisst: καὶ ὁ Πανύασις δὲ τὰ πέδιλὰ βαίολα λέγει, und hätte er damit *Barker's* Note (hinter dem Et. Gud. p. 787) verglichen, welcher noch zuzusetzen ist, dass die Angabe: βίολα: πέδιλα, ὑποδήματα auch in Bachm. Anecd. t. 1 p. 179, 27 vorkommt und hier, wie bei Suid., an ordentlicher Stelle steht, so würde er wenigstens angedeutet haben, dass die Sache nicht ganz im Reinen ist. Allerdings sieht man nicht recht ab, was die Grammatiker veranlassen konnte, indem sie von βηλός sprachen, auf βίολα, oder, wenn das richtig wäre, auf βαίολα zu kommen; aber man sieht auch eben so wenig, wie βίολα in jene Lexika gekommen seyn soll; wenigstens handelt es sich um zwei ganz verschiedene Worte, vielleicht ist auch weder βηλά, noch βαίολα, noch βίολα richtig, und es muss etwa βήολα heissen; doch Ref. bescheidet sich, hierüber nichts mit Sicherheit sagen zu können. Βηλός ist von dem vorigen ganz getrennt behandelt, es wird dabei angegeben, dass es wahrscheinlich von βαίνω komme und durch *Schwelle* zu übersetzen sey. Jene Ableitung wird von den Grammatikern z. B. Orion Theb. p. 164, 28 durch nicht verächtliche Analogien unterstützt; aber die besprochenen Stellen der homer. Scholien und das Et. M. führen zu dem Gedanken, dass in βηλός irgend Gerundetes oder Rundes bezeichnet sey; sollte sich dies bestätigen, so würde sehr glaublich, dass βηλός zu der Wurzel von βάλλω gehörig mit *Schwelle* ziemlich einerlei sey, und sich davon, was den Anlaut

betrifft, wie σμικρός von μικρός unterscheide, oder noch ähnlicher wie goth. *svers*, ahd. *swari*, nhd. *schwer* von βαρύς. Dies Verhältniss ist unter βαρύς nicht berücksichtigt, eben da vermisst man auch die Angabe, wenigstens einiger Hauptstellen der Philosophen über diesen Begriff, wie Plat. Tim. p. 62 flg. Aristot. Top. 1, 15, 3. de coel. lib. 4 durchgehends.

Unter βασιλείδης hätte auf Plat. Criti. p. 116 C. verwiesen werden müssen; jetzt ist das Wort nur als nom. pr. aufgeführt. — Βάσις wird unter Anderem erklärt: „Grundfläche einer mathemat. Figur, Euclid." Der gemeinte Gebrauch kommt z. B. bei Plat. Tim. p. 53 C. 55 C. 62 C. vor, aber eine *Figur* hat keine Grund*fläche*. — Unter βάτος und den zugehörigen Worten würde eine Untersuchung darüber, wie dies Wort auf das, was wir *Dorn* nennen, angewandt ist, zu nicht verächtlichem Ergebniss geführt haben. Ungenau ist unter βατίς gesagt: „4) als Propr. Schwester des Metrodor, eine Epikuräerin (sic), Diog. L."; man vergleiche dieserhalb Diog. 10, 23.

Von βάναυσος wird gesagt: „(st. βαύναυσος von βαῦνος und αὔω) eigentlich beim Ofen oder Kamin arbeitend; daher überhaupt eine sitzende, ungesunde bei kriegerischen oder Nomadenvölkern verachtete Arbeit betreibend. βαν. τεχνίτης Arist. pol. 1, 5, 10, oder βάναυσος allein der Handwerker Xen. Cyr. 5, 3, 47." Die in der Parenthese gegebene Erklärung kommt genauer in dem Etym. M. vor, andere Grammatiker stimmen wenigstens in dem Ergebnisse ziemlich damit überein; dass keiner derselben ausdrücklich angeführt ist, kann Ref. nicht billigen. Wäre namentlich die Stelle aus Bekk. An. p. 654, 24 flg. mitgetheilt, so wäre dadurch die Uebersetzung *Handwerker* und ähnliche zulässiger geworden, weil sich so ihr Unterschied von βάν. deutlicher gezeigt hätte. In dem angezogenen Aristotelischen Kapitel kommt βάναυσος nicht vor. Weiterhin wird βίος, τέχνη, ἔργον βάν. durch sitzende Lebensart und durch Aehnliches erklärt und dafür angeführt: „Arist. Dion. Hal. Plut. Luc. auch Soph. Aj. 1121." Jene allgemeinen Citate helfen zu nichts, und weshalb das *auch* vor Soph. steht, sieht man nicht recht ein. Endlich wird gesagt, übertragen werde das Wort gebraucht „von jeder niedrigen oder gemeinen Sinnesart, illiberal, philisterhaft, neidisch, hämisch, prunksüchtig, dummstolz, gemein-hoffärtig Arist. Plat. ep. p. 334 B. Plut." Wenn βάν. eigentlich ist *beim Ofen arbeitend*, so ist *jede* andre Anwendung des Wortes übertragen. Aber hier kommt noch mehr Ungenauigkeit vor; wie soll z. B. βάν. den Sinn von *illiberal* haben, da ἀνελεύθερος so vollständig mit illiberal übereinstimmt? Damit soll nicht gesagt seyn, dass βάν. und βαναυσία von schmutzigem Eigennutz u. dergl. *nicht* gesagt werde (vergl. Aristot. Eth. N. 2, 7, 6. 4, 4, 4. c. 6, 1. Plat. Ep. a. a. O.); aber fest zu halten ist, dass eine und dieselbe Sache, von verschiedenen Seiten gedacht, verschieden genannt wird, auch in der That ein verschiedenes ist. Dasselbe Stück Holz kann *Holz*, *Würfel*, *Last* und noch mancherlei anderes heissen und seyn, als Holz heisst und ist es immer nur *Holz*, nie *Würfel* oder *Last*, und umgekehrt als Würfel heisst und ist es stets *Würfel*, nie *Holz* oder *Last*; nimmermehr folgt, dass die Worte Holz, Würfel Last gleichbedeutend seyen, weil sie sämmtlich von diesem bestimmten Dinge ausgesagt werden können. So verhält es sich mit βάν. und illiberal, philisterhaft u. s. w. Erklärungen des Begriffes βάν., wie sie in den oben in der Parenthese angegebenen aristotelischen Stellen (die zweite davon ist in βαναυσία, aber nicht eben passlich citirt) oder in den Polit. 8, 2, bei Plat. Symp. p. 203 A. und anderweitig vorkommen, hätten wohl verdient angeführt und einigermassen mitgetheilt zu werden; jeden Falles hätte sich mit Benutzung von *Heindorfs* Note zu Plat. Theaet. p. 176 C. leicht Genaueres und Besseres liefern lassen, als jetzt geschehen ist. Unrichtig sind auch, wenn man es genau nimmt, Erklärungen wie: „βαναυσέω ein Handwerk treiben"; „βαναυσία das Handwerk", wobei der Zusatz: „wie χειρωναξία und τέχνη", die Sache noch viel schlimmer macht, denn diese geben ganz anderes an. Βαναυσεῖν ist *ein βάν. seyn*, und βαναυσία ist *die dem βάν. eigne Beschaffenheit*. Unter diesem letzten Worte ist Aristot. Pol. 6, 2 angeführt; die Stelle ist ganz passend, aber sie hätte mitgetheilt werden müssen. In βαναυσικός findet man: „βαναυσικὸν μέρος die Handwerker, Aristot. Pol. 6, 7." So müsste der Vf. in der That nicht erklären; wären noch wenigstens die Worte des Ar. selbst in einiger Vollständigkeit angeführt, so wäre die Sache erträglicher geworden, sie lauten nämlich: τέτταρα μέν ἐστι μέρη μάλιστα τοῦ πλήθους, γεωργικὸν, βαναυσικὸν, ἀγοραῖον, θητικόν. Ueberdies ist die alte, mit allem Fug von *Bekker* aufgenommene Lesart nicht βαναυσικόν sondern βάναυσον.

Druck, Papier und Format sind um Vieles besser und gefälliger als in den früheren Auflagen.

Stettin. **Schmidt.**

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

PHILOSOPHIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher Hinsicht.* Von Dr. *Joseph Hillebrand*, u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 181.)

Wenn schon die *Hegel*sche Dialektik im Vergleiche mit der vielfachen Entwicklung und Vermittlung der Wirklichkeit, die sich in jeder Sphäre in andrer neuer Form bestimmt, abstract und einförmig erscheint, so ist es offenbar ein Rückschritt, wenn der Vf. die Sphären der Wissenschaft, der Moral, der Kunst, des Staates und endlich der Völker in einem und demselben Schematismus der durch *Kant* geläufig gewordnen Thesis, Antithesis und Synthesis abhandelt. Die Identität, der Gegensatz und die Einheit beider lässt sich allerdings in Allem erkennen, allein ausserdem dass jene Formeln diese allgemeine Gesetzmässigkeit nicht adäquat ausdrükken, so wird dadurch die bestimmte Organisation jener Sphären nicht begriffen. Dieselbe Unbestimmtheit zeigt sich auch in des Vf.'s Grundlinien der Theologie, in welchen, wie in so manchen andern Darstellungen, nicht einmal der allgemeine Unterschied des Pantheismus und Theismus entschieden hervortritt. —

Die *zweite* Abtheilung: „der historische Organismus der philosophischen Idee" beginnt mit der echt speculativen Erklärung: „die Geschichte der Philosophie ist eben so wesentlich speculativ als die Philosophie an sich selbst." Weit entfernt, das Verdienst, das sich der Vf. um die Verständigung über die Geschichte der Philosophie erworben hat, zu verkennen, müssen wir doch, eben weil er selbst das strengste Maass auf geschichts-philosophische Darstellung anwendet, um der Wahrheit der Sache willen die Gründe hervorheben, aus welchen er hinter der Grösse der Aufgabe zurückblieb. So sehr er bemüht ist, die gesetzmässige Entwicklung der Philosophie und die bestimmten Verhältnisse der Systeme zu einander zu beleuchten, so ist seine Entwicklung ihrer Geschichte doch deshalb keine wahrhaft immanente, weil er die Systeme mehr nach subjectiven oder äusserlichen Gesichtspunkten eintheilt und charakterisirt, als sie nach ihren innern Principien erfasst und entwickelt. Statt die Systeme sich so viel möglich selbst charakterisiren zu lassen und sie so viel möglich in der von ihnen selbst gebildeten philosophischen Sprache darzustellen, wendet er seine mehr eklektisch als mit wissenschaftlicher Nothwendigkeit entstandene moderne Bezeichnungsweise schon auf die antike Philosophie an, deren Schulen weit einfacher und objectiver als Physiker, Dialektiker, Kosmologen u. s. w. bezeichnet werden können, und wenn er *Schellings* und *Hegels* Systeme nach ihrem eignen Vorgange z. B. erstere als Identitätssystem oder Alleinheitslehre bezeichnet hätte, so wäre dadurch ihr Charakter bestimmter hervorgehoben, als durch die Ausdrücke: Ideologischer Transcendentalismus der absoluten Anschauung (*Schelling*) oder des absoluten Begriffs (*Hegel*). Wenn ferner die organische Entwicklung des seine Wahrheit begreifenden Geistes auf jeder höheren Stufe sich reicher und vollkommner gestaltet, so verdienen jedenfalls die neuern Systeme eine ausführlichere Darstellung als die ältern oder gar die ältesten, welche nur die ersten unmittelbarsten Principien des Denkens enthalten. Ist man nun auch nicht mit *Hegel* einverstanden, dass die Geschichte der Philosophie einen stetigen Stufengang darstelle, und dass daher die der Zeit nach letzte Philosophie, weil sie „als Resultat aller vorhergehenden Systeme die Principien aller enthalte, die entfaltetste oder reichste oder concreteste sey," so widerspricht es doch jedenfalls dem Begriffe einer organischen Entwicklung, dass der Vf. der Darstellung des *Schelling*schen

Systems nicht so viel Seiten widmet, als der Lehre des Anaxagoras, nämlich nur fünf, und die Darstellung des *Hegel*schen Systems auf eben so viel Seiten abhandelt, als die Philosopheme des Empedokles, nämlich auf nicht mehr als acht, während er einen *Herbart* in einer Note bespricht. —

Die *erste* Abtheilung des Werks: der wissenschaftliche Organismus der philosophischen Idee setzt eigentlich die *zweite*: die Geschichte der Philosophie voraus, indem des Vfs. Standpunkt jedenfalls durch die geschichtlichen Systeme vermittelt ist. So störend und zweckwidrig nun die äusserliche subjective Kritik der Systeme ist, so nothwendig ist die innere objective Kritik der Systeme durch sich selbst und durch die Fortentwicklung der Philosophie zur Einsicht in die *Wahrheit* ihrer Geschichte, eine Einsicht, welche das Resultat ihrer *systematischen* Entwicklung ist. Hätte nun der Vf. seinen philosophischen Standpunkt als die durch die immanente Dialektik der Geschichte der Philosophie sich ergebende *Wahrheit* derselben erwiesen, so wäre seine „Darstellung der Philosophie an sich selbst," bestimmter und vermittelter, um so mehr, als der Anfang des Denkens mit den Principien der antiken Philosophie, welche nicht einfacher oder unmittelbarer seyn könnten, zusammenfällt, während des Vfs. „übersichtliche Entwicklung seines philosophischen Standpunktes" selbst formell mehr voraussetzt.

In der Darstellung der ersten Epoche der griechischen Philosophie scheint uns der Verf. in der Stellung der Pythagoreer zwischen Anaximenes und den Eleaten die organische Entwicklung ihrer Lehre, und in der Darstellung der Atomistiker die innre Kritik verkannt oder übersehen zu haben. Schon dies, dass er die Pythagoreer, welche die *Harmonien* des Universums erforschten und daher als *Kosmologen* bezeichnet werden können, mit den die Mannigfaltigkeit des Alls auf die Einheit *reducirenden* Eleaten, welche bis zur Verneinung der Bewegung und der Vielheit der Dinge fortgingen, unter dieselbe Kategorie der „abstrakt-ideellen Ontologie" subsumirt, beweist, wie wenig er den wahren Charakter ihrer Philosophie und ihrer Stellung zu den übrigen Philosophen würdigte. Mit Recht bezeichnet sie Aristoteles als unmittelbare Vorgänger Plato's, da sie als Kosmologen und wenigstens praktische Theisten *) über den Standpunkt eines Anaxagoras sich erhoben, dessen abstracter Verstand nicht einmal (wie Heraklits Zeus) organisirendes **) Princip des Universums, viel weniger selbstbewusste sittlich wirkende Intelligenz ist. Wie unkritisch er *Hegels* Ueberschätzung der atomistischen Materialisten Leukipp und Demokrit theilt, erhellt daraus, dass er ihnen eine *entschieden speculative* Bedeutung vindicirt, welche sich in dem Streben darthue, „das Sinnliche in den Gedanken zu erheben, die Wahrheit des Gegebenen als im *Wesen* begründet aufzuweisen, das Viele selbst in der Trennung als unendliche (?) Verbindung (durch das Leere) zu setzen und endlich den Schein als Wirklichkeit zu erklären." Allein man darf sich nur erinnern, dass Demokrit nach Aristoteles (de sens. 4.) alles Erkennen aufs Tasten zurückführt, dass es für ihn kein Wesen des Sinnlichen gibt, sondern dass er durch das blosse Zusammentreten oder die Versetzung oder Trennung einfacher körperlicher Atome, die wesen- und qualitätslos (ἄποιος) nur durch ihre räumliche Gestalt sich unterscheiden, alle natürlichen und geistigen Erscheinungen und Vorgänge erklärt (so liess er z. B. nach Aristoteles de anima 1, 2 das Feuer und *die Seele* aus kugelähnlichen Atomen bestehen), um sich zu überzeugen, er habe nicht nur das Wesen des Geistes und das eigenthümliche Leben der Dinge, sondern alle innere wesentliche Einheit des Seyns verkannt ***).

---

*) Vgl. *Brandis*, Geschichte der griechischen Philosophie I. Bd. S. 483 und 496.

**) Daher sagt Aristot. Metaph. 1, 4: Anaxagoras braucht wohl den νοῦς zu seiner Weltbildung, aber nur wenn er in Verlegenheit ist, die Nothwendigkeit ihres Vorgangs aufzuzeigen. —

***) Die nähere Auseinandersetzung dieser Gründe, so wie die Kritik von *Hegels* Darstellung, welche der Lehre Leukipps und Demokrits direct widerspricht und seine eigne speculative Theorie des Eins (die Atomisten wissen nur von *vielen* Atomen) und der Atome der *alten* Atomistik unterlegt, ist in meiner Schrift: De hellenicae philosophiae principiis. Tubingae typis L. F. Fues MDCCCXXXVI. S. 29—32 ausführlich zu lesen. Nichts desto weniger findet es der Hr. Vf. „sehr auffallend", dass Ref. im Einverständniss mit Ritter jenen Atomistikern eine alle *speculativen* Principien aufhebende Richtung zuschreibt.

Mit Recht bemerkt der Vf., dass Sokrates keineswegs unter die Kategorie der Sophisten zu stellen sey (wie hier und da neuerdings geschch), vielmehr ihnen gegenüber der Begründer der Ethik und der philosophischen Wissenschaft oder der Dialektik sey. Die Herabsetzung des Sokrates zum Sophisten und Revolutionair, so wie andrerseits die Ueberschätzung und Vertheidigung der Sophisten hat in der angeblich nothwendigen, in der That aber sophistischen Dialektik ihren Grund, welche die Gegensätze, statt sie in ihrer Unterschiedenheit auf einander zu beziehen, umkehrt oder in einander umschlagen lässt und dadurch die Wahrheit zu dem macht, wofür sie Hegel in der Vorrede zur Phänomenologie [1]) erklärt, „zum bakchantischen Taumel, an dem kein Glied nicht trunken ist." So gross Hegels *objectiv* dialektisches Verdienst in der Methode des *wahrhaft immanenten*, die innre Entwicklung und Vermittlung der Gegensätze begreifenden Denkens ist, so verwirrend wirkt die Methode oder vielmehr Unmethode, welche die Negativität und den Widerspruch für wesentlich erklärt, indem sie ihn mit dem harmonischen positiven Gegensatz verwechselt und dadurch alle Einheit und Wahrheit des Lebens und Geistes verkennt und alle Verkehrheit rechtfertigt. Man darf nur Xenophons Memorabilien lesen, welche das unverkennbarste Gepräge der Wahrheit an sich tragen, um sich zu überzeugen, dass Sokrates nicht das Opfer der *Gerechtigkeit*, sondern der *Ungerechtigkeit* der von Sophisten bethörten Athener wurde, die ihr Unrecht später selbst einsahen, welches eben darin bestand, dass sie, statt redlich zu prüfen, sich, worüber Xenophon sich nicht genug wundern kann, von Sophisten bethören lassen [2]). Durch dieselbe Sophistik, durch welche Sokrates als schuldig und die Athener als gerecht erscheinen, könnte selbst Christus als schuldig und die Juden, die ihn kreuzigen liessen, als unschuldig erwiesen werden, indem nämlich das Recht mit der Macht identificirt wird und die subjective Gesinnung, welche in Collision mit der objectiven Denkart oder der Wirklichkeit (sey diese auch noch so verkehrt) geräth, als verwerflich bezeichnet wird, so wahr sie auch an sich seyn mag.

Die Ideenlehre Plato's erfasst der Vf. zu sehr in der Form des modernen Begriffsidealismus, wenn er S. 210 sagt: „Die göttliche Vernunft ist das Ideale, indem sie sich als solches weiss und weiss sich als solches, indem sie es ist." Dies ist nicht, wie der Vf. behauptet, der Sinn der platonischen Lehre von dem königlichen Geiste des Zeus, d. h. Gottes, welcher alle Ideen begreife. Vielmehr bestimmt Plato die Ideen selbst in theologischer Hinsicht als die Musterbilder, *παράδειγματα*, und in kosmologischer Hinsicht als die jenen entsprechenden Wesenheiten (*οὐσίαι*) des Seyenden, und endlich in psychologischer Hinsicht als die realen Gedanken desselben. Des Vfs. Bemerkung S. 216: die Idee sey dem Plato das reine *ταυτό* oder die ewig mit sich identische Substanz, beruht auf einer einseitigen Betrachtungsweise der Ideen, von der Plato zur Erkenntniss der durch den Unterschied oder das Andere (*ἕτρον*) bestimmten Idee übergeht. Wenn nun der Vf. S. 216 dem Ref. [3]) jene einseitige Betrachtungsweise der Idee als die allein und wahrhaft platonische entgegenhält, so brauchen wir nur auf S. 202 seines eignen Werks zu verweisen, wo er ganz im Sinne des letztern Platon die beiden Einseitigkeiten, nämlich der absoluten Ruhe der mit sich identischen Substanz und der absoluten Bewegung vermitteln, und zur Einsicht der Wahrheit und Einheit der Gegensätze des Einen und des Vielen (des Andern, *ἑτέρου* oder *θατέρου*) sich erheben lässt. „Das Eine, fährt der Vf. fort, ist als das wahrhaft Seyende *einheitliche* Allheit, in sofern das Allgemeine sich nothwendig als Bestimmtheit somit als Unterschied an ihm selber haben muss" [4]), und urtheilt mithin eben so sehr im Sinne des Ref., wie er seine diesem S. 216 gegenüber gestellte Ansicht: „die mit sich identische Einheit bleibe vom Andersseyn unberührt," bestreitet, indem er S. 203 den oben erwähnten Worten noch ausdrücklich hinzufügt: Hiernach erklärt sich auch, dass und wie

---

1) S. LVI.

2) Deshalb können wir nicht einmal des Vfs. Urtheil: „Sokrates war, wenn auch nicht vor dem Weltgericht, so doch vor dem Volksgericht schuldig," beistimmen.

3) Mit Rücksicht auf die erwähnte Abhandlung, aber ohne auf des Ref. Argumentation S. 38—41 einzugehen.

4) *τὸ ὂν καὶ θάτερον διὰ παντῶν καὶ δι' ἀλλήλων διεληλύθοτα.* Soph. p. 286. S. 203.

das Seyende sich selbst gleich ταὐτόν, und das Andere oder Verschiedene τὸ ἕτερον, θάτερον seyn könne. Erwägen wir nun noch, dass Plato die Ideen als Wesenheiten der Dinge und mithin als das wahrhaft Seyende betrachtete, so wird des Ref. Ansicht (S. 39 der erwähnten Abhandlung), Plato halte die Ideen ebensosehr für reale, wie formelle Principien der Dinge, um so weniger auffallen, als Plato das durch die Idee nicht bestimmte Andersseyn für unreal oder für ein Nichtseyendes (μὴ ὄν) erklärte, daher der Vf. S. 215 sagt: „die Ideen seyen als solche die Einheit und Einerleiheit der Form und der Realität [5]).

Sehr wahr bemerkt der Verf. S. 191: In der Bestimmung der absoluten Idee, in der Form der absoluten (göttlichen) Subjectivität als des wesenhaften Grundes und Zweckes des Universums beruhe der eigenthümliche speculative Grundgedanke Plato's; wie er aber diese Bestimmung der absoluten Idee für identisch mit „der Erweiterung der Freiheit des *subjectiven* Geistes zum weltbeherrschenden Principe" finden kann, dies können wir uns nur aus der Unklarheit erklären, in der sich der Vf. über den Gegensatz des Pantheismus und des Theismus befindet. Eben daraus erklären wir es uns, dass er den Spinozismus wesentlich für folgerichtige Ausführung des Cartesianismus erklärt. Mag Spinoza noch so vielfach in formeller Hinsicht an seinen Vorgänger, durch den er sich wissenschaftlich bildete, erinnern, dadurch, dass er den selbstbewussten Gott des Cartesius, den dieser als Archetypus der Welt und als freien Schöpfer und Ordner derselben bestimmte, zur selbstlosen Weltsubstanz herabsetzte und mit der Persönlichkeit Gottes die geistige Selbständigkeit des selbstbewussten Geschöpfs, von der sich Cartesius durch sein *cogito ergo sum* überzeugte, verkannte, ist sein System ein wesentlich anderes, dem Cartesischen entgegengesetztes.

Hierzu kommt noch, dass Spinoza das Denken und die Ausdehnung, welche Cartesius dualistisch schied, indem er einerseits mechanischer Physiker, andrerseits abstracter Spiritualist war, nur für unterschiedne Attribute einer und derselben Weltsubstanz erklärte, indem alle Dinge — und die Subjecte waren ihm auch Dinge — nur in verschiedenen Graden beselte Modificationen derselben darstellen. Dass der Vf. in der Exposition der Leibnitzschen Philosophie von Hegel abgewichen ist, gereicht derselben zum Vortheil, während der letztere jenem herrlichen Genius, was auch der Vf. andeutet, nicht die gebührende Gerechtigkeit erweist, sondern seine Lehre mit um so geringerem Antheile des Gemüthes und Geistes abhandelt, je mehr er fühlen mochte, dass sie in ihrer Wahrheit erfasst, eine Instanz gegen sein eignes System ist. Vortrefflich bemerkt der Vf. S. 422, das Absolute könne dem allgemeinen Leibnitzischen philosophischen Urprincipe der Individuation gemäss nur in sich vollendete subjective Individualität, absolute Monas seyn, und eben so wahr und ganz dem organisirenden universellen Geiste Leibnitzens entsprechend ist des Vfs. weitere Bemerkung: kein Philosoph habe vor ihm die Idee des Universums, wenigstens in ihren allgemeinen Grundbezügen, tiefer erfasst, eine Ansicht, welche Referent nur noch durch die Bemerkung: dass keiner die Idee Gottes und seines Verhältnisses zur Welt tiefer erfasst habe, ergänzen zu müssen glaubt, da (wie er mit Rücksicht auf Leibnitz in der Schrift „die Idee der Gottheit, 1839." bewiesen hat) die Begriffsbestimmung des Absoluten und die wissenschaftliche Erkenntniss der Welt in wesentlicher Beziehung zu einander sich realisiren, daher nur der sich wissenschaftlich bewährende Theismus ein die natürliche und die geistige Welt in ihrer Wahrheit begreifendes und wiedergebendes System zu begründen vermag. —

So aufrichtig Referent im Interesse der Wahrheit die Mängel des beurtheilten Werkes bemerkte und zu berichtigen suchte, so weit ist er entfernt, ihm die Vorzüge, durch die es sich dem philosophirenden Publicum in vielfacher Hinsicht empfiehlt, absprechen zu wollen, und das Verdienst, das sich der hochgeachtete Vf. auch durch diesen Beitrag zum Bau der Wissenschaft erworben hat, zu bestreiten.

K. Fischer.

5) Sofern Ref. die Ideen ebensowohl als Principien der Materie wie der Form der Dinge bezeichnete, konnte er unter jener nichts anderes verstehen als die Realität, da er den idealistischen Charakter der platonischen Philosophie, für welche die Materie im negativen Sinn als μὴ ὄν keine Realität hat, nicht verkannte. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. G. Wigand: *Ueber die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus.* Zwei Abhandlungen von Dr. *Richard Lepsius*, ausserord. Prof. zu Berlin, Directionsmitgliede des Archäolog. Instituts zu Rom. 1842. 80 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Etrusker sind noch immer, trotz der grossen Fortschritte, welche in der neueren Zeit Geschichte und Sprachkunde gemacht haben, für den Forscher ein gewaltiger Stein des Anstosses. Die Sprache hat in den erhaltenen, freilich nicht sehr bedeutenden und zum Theil auch noch keineswegs kritisch gesicherten Ueberresten einen durchaus fremdartigen Charakter, und auch was wir von den inneren Verhältnissen des Volks hören, sein ceremoniöses Priesterthum, seine streng abgeschlossene Aristokratie u. s. w., scheint durch eine tiefe Kluft von Allem, was wir sonst vom Abendland wissen, getrennt zu seyn und mehr nach dem Orient, nach den indischen Braminen und ihren Gesetzen und Gewohnheiten, als nach irgend einem benachbarten Lande hinzuweisen.

Niebuhr scheint besonders durch das Verfassungswesen Etruriens zu seiner bekannten Annahme bewogen worden zu seyn, dass ein barbarisches Volk aus den Alpen erobernd das Poland und Etrurien überzogen und dort das pelasgische Volk der Tyrrhener unterjocht und durch alle Mittel in Knechtschaft erhalten habe. Vielleicht dürfte auch hierin wirklich der triftigste Beweis für eine solche Ansicht liegen, wenigstens würde man sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, von irgendwoher etwas Fremdartiges in diesen Theil der apenninischen Halbinsel eindringen zu lassen: wenn es wirklich feststände, dass die Völker pelasgischen Stammes, die im Uebrigen sowohl Italien als Griechenland sich angeeignet haben, nie in jenen beiden Hauptseiten der Cultur, in Religion und Verfassung, dem etruskischen Volke ähnlich und verwandt gewesen wären. Dies scheint aber dem Ref. sehr fraglich zu seyn, und da dieser Gegenstand nicht nur an sich von Wichtigkeit ist, sondern sich auch mit den Untersuchungen nahe berührt, über die wir zu berichten übernommen haben, so scheint es nicht ungeeignet, wenigstens ein paar allgemeine Bemerkungen darüber vorauszuschicken.

Der Hauptbeweis für eine Ansicht, wonach selbst das griechische Volk in seinen Anfängen mit dem Orient die Beschränktheit des Kastenwesens und alle anderen Unfreiheiten getheilt habe, liegt freilich darin, dass das Volk, welches seine Sprache aus dem Orient mitbrachte und sie in den neuerworbenen Wohnsitzen zur herrschenden machte, auch seine gesammte Cultur mit daher herübergenommen und im Occident gepflanzt haben muss, wie ja überhaupt kaum anders anzunehmen ist, als dass die Hellenen von jener niedrigen Stufe ausgingen und sich von ihr erst zu dem erhoben, was man mit Recht als ihren charakteristischen Vorzug und als dasjenige ansieht, wodurch sie einen Fortschritt in der Entwickelung der Menschheit bewirkt haben. Wie sie sich aus dem noch mehr orientalischen Pelasgerthum zu dem freien Hellenenthum entwickelten, dies im Nähern nachzuweisen, gehört freilich zu den historischen Unmöglichkeiten; es ist dies eben eine der Phasen der Fortbildung der Menschheit, die wir anerkennen müssen, oder wie es *W. v. Humboldt* nennt, eine Idee, die unvermerkt ins Leben tritt, ohne dass wir ihre Spuren bis zu ihrem Anfangspunkt verfolgen können. Wie aber bei den Griechen, so war denn ein solcher Zustand auch der ursprüngliche der italischen Völker, wenn wir anders auch bei diesen den pelasgischen Stamm als den Träger von Bildung und Sprache und diesen als dem Orient entstammend anerkennen.

Es fehlt aber auch nicht an einzelnen historischen Spuren für einen solchen ursprünglichen Zustand. In Bezug auf Athen, den nachherigen Herd und Mittelpunkt des freien Hellenismus, hat *Schömann* im Eingang seiner Comitia Atheniensium diese Spuren nachgewiesen. Er stützt sich dabei besonders auf die alte Eintheilung des Volks in vier Stämme, oder, wie er meint sie für die älteste Zeit richtiger benennen zu können, in vier Kasten, und darauf, dass dabei die

Γελέοντες oder Τελέοντες d. h. die Priester obenan stehen. Diese Priester wären also in der That die Braminen des Occidents gewesen, und davon, dass die Krieger (die Ὁπλητες der alten Eintheilung) ihnen das Primat entrissen und damit das ganze Wesen der athenischen Verhältnisse umgewandelt hätten, wäre etwa in der Sage, dass Jon, der Hellene, eingewandert und sich des Königthums bemächtigt, eine Andeutung zu erkennen: denn die Hellenen wurden ja nach Thucydides Ausdruck (I, 3.) zur Hülfe von den einzelnen Staaten, also doch wohl als tapfere Krieger herbeigerufen. Und wie in Athen, so würde auch in den übrigen Staaten die Verbreitung der Hellenen den Sieg über Kastenwesen und Priesterherrschaft bezeichnen, womit wiederum Thucydides (a. a. O.) wohl übereinstimmt, welcher sagt, dass mit der Ausbreitung derselben Griechenland zuerst Ansehen gewonnen und zu gemeinsamen Unternehmungen sich verbunden habe. Auch wird man sich vielleicht hierbei der Ansichten *O. Müllers* über die Kämpfe um den Thron in Theben (s. Orchom. u. Minyer, S. 227 f.), in denen er ebenfalls einen Kampf gegen Priesterkönige, also gegen Priesterherrschaft erblickt, und mancher anderen Meinungen erinnern, die wir hier blos andeuten, die aber von einem solchen (freilich sehr verschiedenen) Standpunkte aus sich als nicht völlig unbegründet erweisen dürften.

Bei den Römern (denn diese sind das einzige italische Volk ausser den Etruskern, von dem wir in Bezug auf Religion und Bildung einige ausführlichere Nachrichten aus der ältesten Zeit besitzen) sind derartige Spuren noch viel häufiger. Das Meiste hiervon wird freilich als von den Etruskern entlehnt dargestellt. Indess eine solche Auffassung ist schon an sich sehr bedenklich. Wenn wir annehmen, dass die Römer in den ältesten Zeiten Vieles mit den Etruskern gemein hatten, was später verschwand, oder, bei der Anhänglichkeit der Römer an alte Formen, beibehalten wurde, ohne dem römischen Geist und Wesen zu entsprechen: so war bei der äusserlichen Weise, nach der die alte Geschichtsforschung in dergleichen Dingen verfuhr, nichts natürlicher, als dasjenige, was jetzt wirklich fremdartig war, auch seinem Ursprung nach für fremdartig zu erklären, und somit eine Menge von Einrichtungen geradezu aus Etrurien abzuleiten, welche gleichwohl den Römern so lange, bis der ganze Kastengeist durch den langwierigen Gegenkampf der Plebejer gesprengt wurde, eben so eigenthümlich waren als den Etruskern. Und wenn man bedenkt, wie in dem ältesten patricischen Rom Alles mit Formen und Symbolen umgeben und umstrickt ist, wie nicht nur keine Stadt gegründet, sondern keine Mark, kein Grundstück begrenzt und bebaut werden kann ohne wunderliche, beengende Gebräuche, wie alle politischen Handlungen, alle kriegerischen Unternehmungen, sogar die einfachsten bürgerlichen Vorfälle, Kauf und Verkauf, die Handhabung des Rechts u. s. w., von priesterlichen, lange Zeit geheim gehaltenen Bestimmungen abhängig gemacht werden: so wird man es gewiss kaum für glaublich halten, dass das römische Volk, wenn es von dem Allen ursprünglich frei war, sich je unter ein solches, das Geistesleben niederdrückendes Joch habe fügen können.

Ref. möchte also solchen Zeugnissen des Alterthums keinen allzugrossen Glauben schenken. Diese Zeugnisse umfassen aber nicht einmal Alles, was für unsere Ansicht von einer ähnlichen Gebundenheit des römischen Geistes in der ältesten Zeit, wie wir sie in Etrurien finden und wie sie im Orient einheimisch ist, sprechen kann. Wir können uns auf die Anzeichen einer solchen, die in der ganzen politischen Entwikkelung Roms verborgen liegen, an diesem Orte nicht weiter einlassen: wir wollen zu diesem Behuf nur an die merkwürdigen Gesetze erinnern, denen nach Gell. X, 15 der Flamen Dialis unterworfen war, dass er z. B. an seinem ganzen Leibe keinen Knoten tragen, dass er kein gerüstetes Heer sehen, dass er sein Haupt nie unbedeckt haben, dass er es nur von einem Freien scheren lassen, dass er kein rohes Fleisch, keinen Epheu, keine Bohne berühren oder nur nennen, die Ranken des Weinstocks nicht abschneiden durfte, dass die Füsse seines Bettes mit Koth bestrichen (luto tenui circumlitos) seyn mussten u. s. w. (vgl. Fest. s vv. equo, ederam, funebres, iurare, praeciamitatores). Wer sollte dabei nicht unwillkührlich an die ähnlichen, freilich noch viel wunderlicheren Gebräuche und Gesetze denken, denen die Brahminen unterworfen waren?

Nach dem Allen halten wir es wenigstens nicht für unmöglich (denn weiter sollen die vorstehenden Bemerkungen nicht reichen, als die Möglichkeit eines solchen Falles darzuthun), dass das alte patricische Volk zu Rom (der populus Romanus) in Bezug auf Sitte und geistige (und demgemäss politische und religiöse) Entwickelung mit den Etruskern ziemlich auf gleicher Stufe stand, und dass die grosse Verschiedenheit in späterer Zeit nur durch das herbeigeführt wurde, was Rom überhaupt seine Grösse und welthistorische Bedeutung verschafft hat, nämlich durch

das Hinzutreten der Plebejer und den die Kraft steigernden und den Geist entfesselnden Kampf zwischen den beiden Ständen.

Wie verhält es sich nun aber mit der Sprache der Etrusker? Ist diese nicht eine von der römischen und griechischen ganz verschiedene, und liefert sie hierdurch nicht den besten und vollgültigsten Beweis für die Verschiedenheit des in Etrurien zur Herrschaft gelangten Volkes?

Unmöglich wäre es freilich nicht, dass das herrschende Volk, welches wir dem Obigen gemäss als pelasgisch annehmen wollen, von dem unterworfenen Volke die Sprache angenommen oder sich wenigstens zum grossen Theil angeeignet hätte, während es doch dem Lande mit seiner Herrschaft zugleich seine Sitte, seine Verfassung und seine Religion aufdrückte. Wir haben dafür die historische Analogie der romanischen Völker und Englands, und wenn es namentlich mit dem Perusinischen Denkmal nicht eine ganz besondere Bewandniss hat, so scheint dem Ref. auch kaum etwas Anderes übrig zu bleiben. Die Sprache darauf kann nämlich, wenn die Worte so zu lesen sind, wie *Vermiglioli* gethan hat, kaum mit der lateinischen und griechischen auch nur die geringste Verwandtschaft haben, und die wenigen Anklänge an die eugubinischen Tafeln, welche Hr. *Lepsius* anführt (*eśt* und *est*, *muniklet* und *muneklu*, *velśina* und *veltu*, *turu* und *tures*, *karu* und *karu*, *kape* und *kapi*, *tesne* und *tesenakes*, *mena* und *menes*, *tuśe* und *turse*, *einzeriu* und *anzeriatu*), können auf Ref. in dieser Beziehung eben so wenig Eindruck machen, als die von ihm citirten Versuche *Döderleins*, die Verwandtschaft etruscischer Worte mit dem Griechischen nachzuweisen.

Indess ist bei jedem Versuch, aus der Sprache Folgerungen zu ziehen, sehr zu berücksichtigen, dass wir 1) ausser dem perusinischen Denkmal nur wenige kurze Aufschriften auf Grabsteinen, Vasen u. dgl. übrig haben, 2) dass das perusinische Denkmal selbst kurz genug ist (bei *Müller*, Etr. I, 61 füllt es nur 16 Zeilen), und 3) dass die Sprache dieses Denkmals mit jenen Inschriften sehr wenig Uebereinstimmendes hat, ein Umstand, auf den wir wieder zurückkommen müssen. Wie gefährlich es ist, über Verwandtschaft und Unverwandtschaft einer Sprache ein entschiedenes Urtheil zu fällen, ehe deren Ueberreste wenigstens theilweise entziffert sind, davon hat man nur zu viele Beispiele. Das nächstliegende Beispiel ist das Oscische und Umbrische, welches *Pott* (Et. F. II. S. 434) für durchaus vom Lateinischen verschiedene Sprachen erklärt, und doch ist die Formenlehre beider Sprachen im Wesentlichen ganz identisch mit der lateinischen und griechischen, wie theilweise schon dargethan ist und wie Ref. an den eugubinischen Tafeln, die *Pott* namentlich als ganz fremdartig bezeichnet, noch weiter darthun zu können glaubt. Ein andres Element, als das der Sanskritsprachen, ist allerdings wie im Lateinischen, so auch im Oscischen und Umbrischen noch zu erkennen, aber es ist überall von dem herrschenden sanskritischen Element bezwungen und unterworfen. Wäre es nun nicht z. B. möglich, dass die etruscischen Denkmale, auch das perusinische mit inbegriffen, voller Abbreviaturen wären, und dass dies das Erkennen des Sprachcharakters verhinderte? Ist doch nicht einmal die Wortabtheilung, nach *O. Müllers* Bemerkung, ausser in wenigen Fällen, wo sie durch ein Punkt bezeichnet ist, mit einiger Sicherheit zu bestimmen! Man nehme an, dass nur eine Anzahl von Abbreviaturen darin enthalten und dass die Abtheilung der Worte sehr verwirrt wäre: würde man dann nicht die Entzifferung eines so kurzen Denkmals von vorn herein für fast unmöglich halten müssen, auch wenn die Sprache wirklich mit andern Sprachen, die wir kennen, nahe verwandt wäre?

Ref. glaubt daher, in Betreff der Sprache sich das ἐπέχειν zur Pflicht machen zu müssen, namentlich bis ein sehr dringender Wunsch Hn. *Lepsius'*, in den wir von Herzen einstimmen, in Erfüllung gegangen seyn wird, der Wunsch, dass von allen etruscischen Sprachüberresten ein genauer und sorgfältiger Thesaurus (so genau und sorgfältig, als ihn Hr. *L.* selbst für die oscischen und umbrischen geliefert hat) angefertigt werden möge.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir der ersten Abhandlung Hn. *Lepsius'* näher. Die Klarheit, mit welcher der Hr. Vf. seinen Gegenstand behandelt, und die vortreffliche Methode, mit der er jedes Verweilen bei Dingen, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, vermeidet und immer gerade und rasch zu seinem Ziele vordringt, erlaubt uns, die Hauptsätze, die er zu beweisen sucht, mit wenigen Worten anzugeben.

Erstens sucht er *Niebuhrs* Ansicht, wonach in Etrurien ein nicht pelasgisches, aus den Alpen herabgestiegenes Volk die vorgefundenen Pelasger unterworfen habe, zu widerlegen, und wir stehen

nicht an, diese Parthie als im Ganzen trefflich gelungen anzuerkennen. Wir haben allerdings einige Zeugnisse (Liv. V, 33. Plin. H. N. 111, 24) dafür, dass die Räter mit den Tuskern verwandt gewesen seyen, aber keins dafür, dass die Tusker ursprünglich in den Alpen gewohnt hätten uud von dort nach dem Poland und nach Etrurien herabgestiegen wären, und wenn Dionysius von Hal. (I, 30) sagt, dass die Tyrrhener sich selbst Ῥασένα genannt hätten: so steht diese Notiz erstens ganz allein und zweitens ist damit noch gar nichts anzufangen. Denn Rasena und Räti ist doch immer noch verschieden genug. Statt dessen ist *Tyrrheni* und *Tusci* und *Etrusci* unzweifelhaft derselbe Name, der, wahrscheinlich von τύῤῥις abzuleiten, auch in *Tarquinii*, in *Tarcho* u. a. Namen zu erkennen seyn dürfte. Diesen letztern Gegenstand führt der Hr. Vf. weiter aus, indem er Anklänge an diesen Namen auch sonst an den Küsten und auf den Inseln des ägeischen Meeres aufsucht, und kommt zu dem interessanten Resultat, dessen wir hier nur mit kurzen Worten gedenken wollen, dass *Tyrrheni* der eigentliche Name der auf der apenninischen Halbinsel ansässig gewordenen Pelasger gewesen sey, der sich durch Schifffahrt, Handel und Seeräuberei dieses Volkes an den Säumen des ägeischen Meeres mit dem Volke selbst weiter verbreitete, während die in Griechenland selbst und in Macedonien in festen Wohnsitzen wohnenden Pelasger jenen Namen nicht führen. Auf diese Art kamen die Tyrrhener auch nach der Westküste von Kleinasien, so dass die Meldung des Herodot von einem Zuge der Tyrrhener aus Lydien nach Italien demnach muthmasslich umzudrehen wäre.

Eine solche Ansicht widerspricht nun aber auch dem Dionysius, welcher ausdrücklich sagt, dass die Etrusker nicht pelasgischen Ursprungs und Stammes seyen. Dieser Widerspruch ist aber von dem Hrn. Vf. auf das Scharfsinnigste widerlegt. Es ist nämlich offenbar, dass des Dionysius Behauptung sich lediglich auf die falsch gelesene und erklärte Stelle Herod. I, 57 gründet, in Bezug auf deren richtige Lesung und Erklärung der Hr. Vf. sich an *O. Müller* anschliesst. Nur weil nach dieser Stelle Dionysius annehmen zu müssen glaubte, dass in Cortona allein Pelasger wohnten, dass aber im übrigen Etrurien ein Volk ansässig wäre, welches die Pelasger nicht verstände und nicht gleichen Stammes mit ihnen wäre, nur deswegen leugnet Dionysius die pelasgische Abkunft der Tyrrhener, liefert uns aber dabei zugleich für diese Abkunft die Zeugnisse des Sophokles, Hellanikus und Myrsilus, die an sich viel mehr Werth haben, als sein eignes Zeugniss. Dass Dionysius also nicht gegen, sondern vielmehr indirect für den pelasgischen Ursprung stimme, scheint uns durch jene Deduction des Hn. Vfs. unwiderleglich dargethan zu seyn.

Gegen Alles, was unter den bisher besprochenen Gegenstand fällt, haben wir nur folgende zwei Gegenbemerkungen zu machen, die jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung sind.

Der Hr. Vf. hat nicht Recht, wenn er in dem Kapitel des Dionysius, wo der Name Ῥασένα vorkommt, den kurz vorher genannten Namen Θυόσκοοι für eine entschieden falsche Lesart erklärt (S. 24). Das war nämlich die übliche Erklärung des lateinischen Namens Tusci oder Thusci, wie wir aus Plin. H. N. III, 8 sehen, wo es heisst: Umbros inde (ex Etruria) exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrrheni, mox a sacrifico ritu lingua Graecorum Thusci (i. e. Θυόσκοοι) sunt cognominati. Der Hr. Vf. baut hierauf mit der Ansicht, dass auch Ῥασένα (statt Ταρσένα) eine falsche Lesart seyn dürfte: dieser Grund fällt also hinweg. Wir müssen, wie der Hr. Vf. selbst richtig bemerkt, die vorbereiteten neuen Collationen des Dionysius abwarten, ehe wir über die Richtigkeit jener Lesart urtheilen können.

Nicht unwichtig scheint es uns aber ferner, dass auf dem Perusinischen Denkmal der Name *rasne*, was jedenfalls so viel als Ῥασένα ist, dreimal vorkommt, und dies hätte der Hr. Vf. noch als Argument für jene Lesart erwähnen mögen.

Indess wie gesagt, diese Gegenbemerkungen können die Kraft der Beweisführung für jenen ersten Satz, dass die Tyrrhener und Etrusker identisch und dass sie pelasgisch seyen, nicht schwächen.

Der zweite Hauptsatz des Hrn. Vfs. ist, dass die Tyrrhener sich im Poland sowohl als in Etrurien durch die Unterwerfung der Umbrer ausgebreitet hätten. Und so weit müssen wir zunächst auch diesen Satz als vollkommen richtig und mit den Quellen übereinstimmend anerkennen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Christine Königin von Schweden und ihr Hof.* Von *W. H. Grauert*, Doctor der Philosophie, ordentl. Professor der Geschichte an der K. Academie zu Münster u. s. w. Erster Band. 1837. XVI u. 599 S. gr. 8. Zweiter Band. 1842. X u. 448 S. (Beide Bände: 4 Rthlr. 15 Sgr.)

Mit Recht sagt Hr. *Grauert*, dass alle Schriften über die Königin Christine viel Unrichtigkeiten und Uebertreibungen enthielten und allein in Ranke's Digression über diese Fürstin im dritten Bande seiner vortrefflichen Schrift über die römischen Päpste eine unparteiische Schilderung derselben gegeben sey, wenn er gleich in einzelnen Stellen nicht mit Ranke übereinstimmen könne. Um so wichtiger ist vorliegendes Werk, das aus den besten Quellen geschöpft ist und nach langjährigem Studium die genaue Geschichte einer Königin giebt, welche Jahre lang als ein Meteor am europäischen Regentenhimmel angestaunt und doch schon bei ihrem Leben von der Welt vergessen worden war; ein Werk, voll der fleissigsten Forschungen über die Königin, aber zugleich auch von Wichtigkeit für die politische und literarische Geschichte in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, ein Werk, das durchaus auf Thatsachen erbaut ist, und sich ganz von dem Wahne, eine Geschichte statt aus Thatsachen nur aus Ideen construiren zu wollen, freigehalten hat und noch weniger Tendenzen und Ansichten der neuern Zeit einer Darstellung aus frühern Jahrhunderten aufbürdet. Solche klare, einfache, gründliche Arbeiten verdienen die vollständigste Anerkennung und wir stehen nicht an, unsre Hochachtung gegen Hn. *Grauert* und unsre Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines gut geschriebenen Buches (denn auch diese Tugend fehlt demselben nicht) gleich von Vorn herein auszusprechen.

Da sich nun der Verfasser die Aufgabe gestellt hat, eine vollständige kritische Erforschung des Gegenstandes vorzulegen, so dass sich der wissenschaftlich gebildete Leser über alle Einzelnheiten sein Urtheil selbst bilden könnte, so müssen wir auch zuvörderst von den Quellen und Schriften reden, welche benutzt sind. Eine genaue Würdigung derselben ist aus der Vorrede zu beiden Bänden zu entnehmen, im Buche selbst finden sich die reichsten Belege zu den von Hn. *Gr.* gegebenen Urtheilen. Die Gesandtschaftsberichte Chanut's, welche sich in dessen Memoiren befinden, enthalten viel Wichtiges, verdienen aber nicht unbedingten Glauben, am wenigsten in der zweiten Hälfte, die in einem gegen Christine feindseligen Geiste geschrieben ist und die Relationen des Gesandten oft verfälscht und verstümmelt wiedergiebt; Pufendorf's ausgezeichnetes Werk ist eine sehr wichtige Quelle, berücksichtigt aber die innere Geschichte Schwedens und die hier so wichtigen persönlichen Verhältnisse nur in einem geringen Grade, Arkenholtz bietet in seinen *Mémoires concernant Christine reine de Suède* eine sehr reichhaltige Materialien-Sammlung, auch aus vielen ungedruckten Akten und Briefen, aber ohne die nothwendige Sonderung des Bedeutenden und Unbedeutenden, indess hat er auch nie darauf Anspruch gemacht, dass sein Werk eine Biographie der Königin seyn sollte. Nach Arkenholtz haben der englische Gesandte an Christine's Hofe, Whitelocke, in seinem Tagebuche und Adlersparre in *Historiska Samlingar* interessante Beiträge und wichtige Dokumente geliefert. Unter den spätern Biographieen wird die von Lacombe als eine kurze und wohlgeschriebene Uebersicht bezeichnet, die von Schröckh als eine verständige, klare Erzählung, die von Catteau-Calleville als ein verständiger Auszug aus Arkenholtz. In den ausführlichen Geschichten von Schweden ist die Regierung Christinen's meist nur nach den äussern Begebenheiten behandelt, rühmliche Hervorhebung aber verdienen Rühs, Geijer und Lundblad, obschon der letztere öfters (s. L. Th. I. S. 218 u. 543) musste berichtigt werden, und Hr. *Gr.* von Geijer in der Beurtheilung des Verdienstes, welches sich Christine um die wissenschaftliche Bildung in Schweden erworben hat, bedeutend abweicht. M. s. Th. I, 410 ff. und Th. II, 435.

Stiernman's Sammlungen der Reichstagsbeschlüsse und der Gesetze über Handel, Polizei und Oekonomie waren für ihn eben so wichtig als für Wachsmuth in seiner französischen Geschichte die Werke von Isambert und Duvergier, für die Verbindung Christine's mit den Gelehrten ihrer Zeit bot Burmann's *Sylloge Epistolarum* eine Fülle wichtiger Angaben, die für diesen Zweck noch nicht benutzt sind. Unter den Historikern der neuesten Zeit wird Ranke, wie schon erwähnt, besonders belobt, härter klingen, wie auch bei Geijer, die Urtheile über Raumer, den „sonst so ruhigen und besonnenen Mann" (Vorrede zu Th. I. S. XV.), wie in Th. I. S. 135 und 575, wo ihm sogar vorgeworfen wird, er habe gerade das Gegentheil von dem erzählt, was in den von ihm citirten Quellen steht. Ausser diesen wäre noch die nicht ungerechte Schilderung Christine's in Ancillon's *Tableau des révolutions du système politique de l'Europe T. IV. p.* 30 bis 40 zu erwähnen gewesen. Von Böttiger's wohlgeschriebener und humaner Darstellung (Weltgeschichte in Biographieen IV, 20—41) konnte Hr. *Gr.* noch nicht Gebrauch machen.

Ausser dieser Kritik grösserer und umfänglicher Werke zur Geschichte Christine's hat sich Hr. *Gr.* ein ganz besondres Verdienst durch die Würdigung der vielen kleinern und grössern Schriften erworben, welche, meistens in französischer Sprache, während ihres Lebens und bald nach ihrem Tode erschienen sind. Diese beziehen sich meistens auf ihr Privatleben und auf ihren Uebertritt zur katholischen Religion. Es sind dieselben aber den allergrössten Theile nach nichts als scandalöse Pamphlets, ohne thatsächliche Beweise, ohne Kenntniss der Verhältnisse, voll von Widersprüchen und Irrthümern, voll leidenschaftlicher Erbitterung und persönlichen Hasses, ja voll pöbelhafter Gemeinheit, in denen Christine als die schamloseste, verworfenste Creatur dargestellt ist. Es war daher keine kleine Arbeit, in diesen Pfuhl von Gemeinheit herabzusteigen, aber Hr. *Gr.* durfte diess nicht scheuen, weil dieselben Bücher, deren Verfasser meistens leichtfertige Franzosen aus der dienenden Klasse gewesen sind, die an Christine's Hofe viel Gutes genossen hatten, wie z. B. Cherreau (I, 368) und Moreri (II, 386), noch immer als Quellen für Christine's Geschichte gegolten haben, statt dass sie als grundlose Nichtswürdigkeiten schon längst hätten der Vergessenheit anheim fallen sollen. Desshalb wird unter andern über Raumer (I, 564) ein harter Tadel ausgesprochen. Wir können uns jetzt nicht auf solche Widerlegungen und Aufklärungen einlassen, müssen aber den Dank aller Freunde ächter Geschichtsforschung gegen Hn. *Gr.* aussprechen, dass er diess schwere Geschäft mit eben soviel Wahrheitsliebe als Zartheit im Ausdrucke vollführt und die Geschichte Christine's von vielen Entstellungen gereinigt hat. Zugleich dient diess als ein höchst lehrreiches Beispiel, wie gering oft der Gewinn aus Flug- und Parteischriften ist und wie sorgsam die Kritik mit ihnen umgehen muss, wenn sie sich ihrer bei Abfassung historischer Werke bedienen will. Wie verbreitet aber die lästerlichsten Anecdoten über Christine's Privatleben in ihrer Zeit waren und wie sie von ehrbaren Frauen nacherzählt wurden, sehen wir auch aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, die eine durchaus redliche und tüchtige Frau war, und ohne Rückhalt dergleichen Unsittlichkeiten an ihre Verwandten und Freunde nach Deutschland geschrieben hat. Hn. *Gr.* scheinen diese Details (in der angeführten Briefsammlung S. 437. 441—443) nicht bekannt gewesen zu seyn.

Auf diesen kritischen Grundlagen nun hat der Verfasser seine Biographie Christine's aufgeführt. Von Quellen und Hülfsschriften ist gerade soviel als nothwendig war in den Anmerkungen unter dem Texte beigebracht, eine weit ausgedehnte Polemik aber gemieden, ebenso die zu ausführliche Behandlung mancher Staatshändel, da Hr. *Gr.* sein Buch nicht bloss für den Forscher, sondern auch für den Freund der Geschichte bestimmt hat, eine Rücksicht, die ihm in unsrer Zeit, die soviel auf gebildete Popularität hält, hoffentlich viele Leser zuführen wird. Aus diesem Grunde sind auch anziehende Scenen, Personen und Verhältnisse besonders hervorgehoben, jedoch ohne romantische Ausschmückung und nur in der lebendigen Farbe, wie sie die gleichzeitigen Quellen lieferten, und aus Briefen und Instruktionen Christine's interessante Auszüge mitgetheilt, wodurch z. B. die Theilnahme der Krone Schweden an den westphälischen Friedensunterhandlungen neue Aufschlüsse erhalten hat. Ferner hat sich Hr. *Gr.* nicht bloss auf die Person der Königin beschränkt, sondern auch auf die Schilderung ihres Hofes zu Stockholm und der bedeutenden Personen ihrer Umgebung, wie der Familien Oxenstierna und de la Gardie, des Pfalzgrafen Karl Gustav, der Grafen Peter Brahe und Tott, eines Bourdelot, Salvius, Pimentel, Chanut, Descartes, Grotius und der ausgezeichneten Gelehrten Freinsheim, Vossius, Salmasius, Sponheim und anderer.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. G. Wigand: *Ueber die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus.* Zwei Abhandlungen von Dr. *Richard Lepsius*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Wir wollen nur Eins aus dem diesem Satze gewidmeten Abschnitte erwähnen, was uns besonders interessant scheint. Der Hr. Vf. fügt nämlich hinzu, dass die Mehrzahl der Bewohner Etruriens auch nach der Besitzergreifung der Tyrrhener aus Umbrern bestanden habe, welche das flache Land bewohnten und, wie wir aus der römischen Geschichte wissen, mehrere Versuche zum Aufstand machten. Hierfür liefert nun die bekannte Stelle Liv. IX, 36 einen interessanten Beleg, indem sie selbst dadurch eine sehr beifallswerthe Erklärung erhält, durch welche ihre grosse Schwierigkeit vollkommen gehoben wird. Dort wird nämlich erzählt, dass Cäritische Kundschafter zu den Camertischen Umbrern gekommen seyen und mit diesen unterhandelt hätten. Man hat darunter wohl die Camerter von Camerinum im transapenninischen Umbrien verstanden, jedenfalls hat man gefragt, wie jene des Etruskischen kundigen Männer sich mit ihnen hätten verständlich machen können. Allein jenes Camerinum liegt zu entfernt und zu sehr aus dem Wege. Dagegen nennt Polybius (II, 19) die Gegend von Clusium *Καμερτίων χώρα* und diese Camerter müssen also gemeint seyn. Sie waren die umbrische Landgemeinde, den Etruskern unterthan, obgleich immer zum Aufstand geneigt. Sie nahmen also die Römischen Kundschafter bereitwillig auf, und sie verstehen ihre Sprache, welche gleichsam die *lingua rustica* der Etrusker war (vgl. Liv. X, 4), und so sehen wir an diesem Beispiele Umbrergemeinden (gleich den Periöken von Lakonika) auf dem Lande rings um Clusium wohnen, wie sie denn muthmasslicher Weise über ganz Etrurien verbreitet waren.

Der Herr Vf. geht nun aber von hieraus weiter, indem er die etruscische Sprache und namentlich die oben schon erwähnte Verschiedenheit, welche zwischen dem perusinischen Denkmal und mehreren von dem Hrn. Vf. selbst um zwei besonders auffällige vermehrten Inschriften besteht, zu erklären sucht. Er nimmt deshalb an, die Tyrrhener hätten das griechischartige Pelasgische mit nach Etrurien gebracht, durch die Vermischung mit den Umbrern sey aber ihre vollkommnere Sprache corrumpirt worden und nach und nach ihres Reichthums an Vokalen und Flexionsendungen verlustig gegangen. In einer Anzahl von Inschriften sey also noch das alte ächte Pelasgische zu erkennen, während andere Inschriften und namentlich das perusinische Denkmal jene spätere corrumpirte Mischsprache repräsentirten. Die Gründe hierfür sollen theils darin liegen, dass auf jenen Inschriften das Alphabet sich dem altgriechischen mehr nähere und einen dem spätern etruscischen Alphabet ganz fremden Buchstaben (ϙ) enthalte, theils in dem grössern Reichthum an Vokalen. Die beiden neuen Inschriften lauten nämlich:

Mi ni keϑu ma mi maϑu maram lisiai ϑipurenai | eϑe erai sie epana mineϑu nastav helefu,

und:

Mi ni mulvene kevelϑu ir pupliana.

Es werden dann noch mit wenigen Worten einige aus dem Kunststil älterer Vasen und aus der Bogenconstruction gewisser Architecturmonumente gezogene, jedenfalls untergeordnete Argumente hinzugefügt.

Allein ist nicht das Umbrische selbst eine dem Griechischen und Römischen, also auch dem Pelasgischen verwandte Sprache? Wie hätte also ihre Beimischung das Pelasgische der Tyrrhener so arg corrumpiren und namentlich den Verlust der Flexionsendungen und der Vokale herbeiführen können? Der Hr. Vf. hebt besonders hervor, dass auf der ersten eben mitgetheilten Inschrift unter 69 Buchstaben 37 Vokale seyen. Ein gleiches, oder vielleicht den Vokalen noch günstigeres Verhältniss wird man aber auch in dem Umbrischen der Eugubinischen Tafeln überall finden, wo auch das *ai*, welches als besonders charakteristisch für jene Inschrift hervorgehoben wird, keineswegs selten ist.

Durch diesen Theil muss also Ref. gestehen, nicht überzeugt worden zu seyn. Ist eine solche Corruption wirklich vor sich gegangen, so muss das corrumpirende Element ein nichtsanskritisches gewesen seyn, welches wohl jedenfalls vorhanden war und welches, wie wir oben zu beweisen gesucht haben, eine solche Kraft wohl ausüben konnte. Das Etruscische und Umbrische können sich bei jener Annahme nur wie Dialecte zu einander verhalten haben, die sich gegenseitig wohl influiren, aber nicht zerstören können. Wir wiederholen aber, dass wir unsrerseits in Bezug auf die Sprache das *ἐπέχειν* wenigstens vor der Hand noch für noth-

wendig und durch die Lage der Sache geboten halten.

Mit dieser ersten Abhandlung steht die zweite „über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus" (S. 47—80) in naher Verbindung. Sie schliesst sich an ein wichtiges Münzwerk an, welches im J. 1839 in Rom erschienen: *L'Aes grave del Museo Kircheriano etc.*, herausgegeben von den Jesuiten *Marchi* und *Tessieri*, und während sie die dort gegebene Unterscheidung einer sehr grossen Anzahl von alten Münzen nach den Fundorten benutzt, so führt sie statt des von den Herausgebern verfolgten Princips der chronologischen Eintheilung nach der Schwere des Münzfusses ein anderes nach der grössern oder geringern Einfachheit der Typen mit grossem Scharfsinn und, wie es scheint, mit eben so grossem Glück durch.

Es werden nämlich die Etrusker und unter diesen wieder Cortona an die Spitze gestellt. Die Münzen von Cortona haben auf den 12 Seiten ihrer Münzen (As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit je 2 Seiten) nur einen und zwar den sich von selbst darbietenden Radtypus, und die 6 Münzen werden nur durch die Zahl der auf ihnen befindlichen Globuli unterschieden und zwar so, dass selbst As und Semis nicht die sonst üblichen besondern Zeichen, sondern ebenfalls 12 und 6 Globuli haben. Von dieser einfachsten Norm aus lässt sich der Fortschritt in der Vervielfältigung der Typen stufenweise verfolgen, indem zunächst wahrscheinlich die Cortona unterthänigen Städte, Perusia, Aretium, Clusium, zur Unterscheidung von der Metropole, auf dem Revers ein besonderes Emblem einführen, ein Beispiel, dem dann auch andere etrurische Städte folgen, die Cortona nicht unterwürfig sind. Der nächste, noch in Etrurien geschehende Schritt ist die Anwendung verschiedener Embleme auf der einen Seite der 6 Münzen, während auf der andern Seite derselbe Typus beibehalten wurde, so dass also in diesen Serien von Münzen sich 7 Typen vorfinden. Dies ist die Stufe der Vervielfältigung der Typen, auf welcher die etruskische Münzung stand, als sie zunächst ins Ausland verpflanzt wurde, und es finden sich also entsprechende Serien von Rom, von Ariminum, von den Rutulern und von den Etruskern. Ein dritter Hauptfortschritt war, als man auch auf dem Avers mit den Typen zu wechseln anfing und endlich für die 12 verschiedenen Seiten eben so viele verschiedene Typen anwandte: was bei den Umbrern von Tuder und den transapenninischen Völkern überhaupt ausser Ariminum geschah.

Diese letztgenannte Klasse von Münzen hat nun aber noch ein sehr interessantes unterscheidendes Merkmal. Es finden sich nämlich darin keine Semisses, sondern statt ihrer Quincunces, und der Hr. Vf. folgert daraus, dass in dem transapenninischen Italien das Decimalsystem, welches in dem übrigen Italien sich nur bei den höhern Münzen erhalten hat, auch in den Assen geherrscht habe: eine Folgerung, gegen die sich unter den angeführten Prämissen schwerlich etwas sagen lassen wird, obgleich *Böckh* sie in den metrologischen Untersuchungen bestritten hat. Es ist dies aber geschehen, ehe *Böckh* das Museum Kircherianum vollständig kannte, und Hr. *Lepsius* meint daher, dass einige von *Böckh* dagegen angeführte Data nach der Publikation des italienischen Werkes sich von selbst anders stellen würden.

Wir wollen noch bemerken, dass Hr. *Lepsius* im Ganzen mit *Böckh* darin übereinstimmt, dass dem Zeugniss Plinius' und anderer alten Autoren gemäss die Reduction des Libralas im Laufe der 23 Jahre des ersten punischen Krieges geschehen sey, jedoch mit der Modification, dass schon vorher nicht vermöge eines Gesetzes, sondern allmählich und durch die Praxis der Münzfuss sich bis auf 9 Unzen statt des Pfundes verringert habe, und dass nachher die Reduction nicht von $^1/_2$ zu $^1/_2$ Unze, sondern auf zweimal geschehen sey. Er stützt diese abweichenden Ansichten darauf, dass überhaupt nur etwa 5 oder 6 über 11 Unzen wiegende römische Asse anzuführen seyen und dass also in jenem Falle die grosse Anzahl der andern erhaltenen schweren Asse sämmtlich in die ersten Jahre des ersten punischen Krieges gesetzt werden müsste, und dass eine mehr als zweimalige Reduction, d. h. eine mehr als zweimalige offene Erklärung des Staatsbankerotts ihren Zweck nicht würde erreicht haben.

Wir wissen dagegen nur etwa zu bemerken, dass die Türkei gleichwohl das Beispiel einer noch häufiger wiederholten Münzherabsetzung liefert, und dass bei dieser Annahme die Schwankung zwischen 9 und 2 Unzen schweren Assen, die von *Böckh* von $^1/_2$ zu $^1/_2$ Unze an vorhandenen Münzen nachgewiesen wird, nicht erklärlich ist, da es sonach nur Asse von 9 und von 2 Unzen und von einem in der Mitte liegenden Gewicht geben könnte. Indess bescheiden wir uns in Bezug auf diesen, so wie auf die andern numismatischen Punkte sehr gern unseres eigenen Urtheils, welches wir den Wenigen überlassen müssen, welche Gelegenheit haben, sich durch lange Benutzung grosser Sammlungen die nöthige Vertrautheit mit dem Gegenstande zu verschaffen. So viel ein solcher, der sich in der Numismatik auf fremde Beobachtungen und auf Abbildungen verlassen muss, urtheilen kann, scheint wenigstens das Endresultat, dass das Münzwesen sich von Etrurien und zwar von Cortona aus über Italien verbreitet habe, womit ja auch *Böckh's* ausgezeichnete Forschungen im Ganzen übereinstimmen, eben so wahr zu seyn, als es für die geschichtliche Kunde von den ältesten italischen Völkern wichtig und interessant ist. *C. P.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Christine Königin von Schweden und ihr Hof.* Von *W. H. Grauert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 184.*)

In derselben Weise ist Hr. G. in der Beschreibung der nicht so glänzenden, aber durch Kunst, Wissenschaft und politischen wie geselligen Verkehr ausgezeichneten Hofhaltung der Königin zu Rom verfahren. Die bedeutendern Männer, die ihr in Staats- und gelehrten Sachen dienten, der Kardinal Azzolino, ihr Generalbevollmächtigter in Schweden, Olivekrans, der Dichter Filicaja, der Künstler Bennini, der Philosoph Gassandi und viele andre beweisen die Vielseitigkeit ihres Umganges sowie ihrer Beschäftigungen, deren geistiger Theil nicht ohne Einfluss auf die Entwickelung der italiänischen Literatur geblieben ist, wie Hr. *Gr.* an mehrern Stellen (II, 230 ff. 309 ff.) nachgewiesen hat.

In dieser Weise also hat der Verfasser die Hauptaufgabe eines Biographen zu erledigen mit Glück unternommen, die nach Goethe darin besteht, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, in wiefern ihm das Ganze widerstrebt, in wiefern es ihn begünstigt, wie sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet hat und wie er sie wieder nach aussen abspiegelt. Wer sich nun so lange und anhaltend mit einer Persönlichkeit beschäftigt, dem muss sie in ihren Eigenthümlichkeiten werth werden, ja er muss sie mit einer gewissen liebevollen Theilnahme betrachten. Und so ist es auch Hn. *Gr.* ergangen. Damit wollen wir indess nicht sagen, dass ihn diese Theilnahme parteiisch gemacht habe und dass, wie in unsern Tagen Fraser Tytler die blutige englische Maria gerechtfertigt und Capefigue nebst Albéri die Catharine von Medici in Schutz genommen haben, von ihm die Königin Christine durchaus als rein und fleckenlos dargestellt worden sey. Etwas bedenklich wurden wir freilich, als wir in der Vorrede zum ersten Theile die Königin neben Gustav Wasa, Gustav Adolph und Karl XII. gestellt fanden und lasen, dass sie eine Fülle von vorzüglichen Eigenschaften besessen und den Stempel des *Heroismus* getragen habe. Denn heroisch ist nach unserm Ermessen Christine niemals gewesen, sie hat durchaus keine Thaten vollführt, die sie in der Politik oder in der Wissenschaft zu einem so glänzenden Beiworte berechtigen könnten. Die politische Ueberlegenheit Schwedens im Norden benutzte sie nur, um den europäischen Mächten in fruchtlosen Unterhandlungen ihren Geist zu zeigen, als ein geistvolles, gelehrtes Weib gefiel sie sich im Umgange mit gelehrten Männern und sonnte sich in dem Ruhme, eine freigebige Beschützerin der Wissenschaften zu heissen. Hören wir aber nun Hn. *Gr.* weiter, so nennt er selbst (I, 590) ihren Charakter ein seltsames Gemisch von männlichen und weiblichen Eigenschaften, von Tugenden und Schwächen. Von ihrem Geschlechte hatte sie fast nur die Schwächen, der häusliche, weibliche Sinn fehlte ihr gänzlich, sie stellte überall die Mängel eines geistreichen Frauenzimmers dar, die durch das Feurige und Männliche ihres Wesens gesteigert wurden, wozu die Keime schon in ihrer Erziehung und in ihrer körperlichen Beschaffenheit lagen. In Neigung und Abneigung kannte sie keine Gränze, daher das übermässige Hingeben an die Begünstigten, welches der von ihr so geliebten Selbstständigkeit im Regieren oft kaum den Schein liess, daher die Unbeständigkeit ihrer Launen, ihr starrer Eigensinn und die durch Reizbarkeit herbeigeführten Aufwallungen ihres Zorns, der sich rücksichtlos äusserte, aber bald besänftigt wurde. So fehlte ihrem Charakter die Einheit, Einfachheit und Tiefe, und da nun nach Hn. *Grauert's* ausdrücklicher Angabe (I, 593) alle ihre Leidenschaften der Ehrbegierde untergeordnet waren, und da sie auf der andern Seite den weiblichen Anstand so gröblich verletzte (vgl. I, 564—569), so konnte ihre Erscheinung keinen wohlthuenden Eindruck machen und, da es den Wenigsten gestattet war, sie geistig zu analysiren, so war der Verläumdung, dem Tadel und dem Hasse die beste Gelegenheit geboten. Aber gewiss, sie war besser als ihr Ruf.

Alle diese Schwächen des Weibes und der Königin hat Hr. *Gr.* an zwei Stellen (I, 588—599.

und II, 423—429) so offen dargelegt und auch in der Biographie selbst nicht verschwiegen, dass wir um so lieber auch den ehrenvollen Urtheilen beitreten, die er über ihre geistigen Fähigkeiten, über das unverkennbare Gepräge der Genialität in ihrem ganzen Wesen, über ihre umfassenden Kenntnisse, über ihren schwärmerischen Enthusiasmus für alles Grosse gefällt hat. Eben so lobenswerth war ihre grosse Thätigkeit im Arbeiten, ihre Verachtung aller Mühen und Beschwerden, ihre Männlichkeit und Mässigkeit im täglichen Leben, ihre Unerschrockenheit in Gefahren, ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit, ihre Freundlichkeit gegen Untergebene, ihre Gutherzigkeit — alle diese Tugenden hat Christine geübt, ohne, trotz ihrer vorherrschenden Neigung zum Extreme, in Weichlichkeit, Feigheit und Hinterlist zu verfallen. Sie war jedenfalls eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Geschichte, um so mehr hat man es zu bedauern, dass ihr Leben doch im Ganzen ein verfehltes gewesen ist.

Den einzelnen Begebenheiten eben dieses Lebens so zu folgen, wie es in dieser ausführlichen Biographie geschehen ist, müssen wir uns aus Mangel an Raum versagen. Doch verdient es die mühsame und dabei so reichhaltige Arbeit des Hn. *Gr.*, dass wir bei einigen der Begebenheiten, welche in Christine's Leben am meisten zur Besprechung Anlass gegeben haben, etwas verweilen und in der Kürze anzeigen, welche Resultate hier durch des Verfassers Fleiss und Scharfsinn gewonnen sind.

Aus dem ersten Abschnitte von Christine's Leben sind besonders die Abschnitte über ihre Erziehung, über den gewaltigen Einfluss, den Bourdelot und Pimentel über sie erhielten, und über ihr Privatleben und ihre Studien (wo unter andern auf S. 266 auch die Angabe berichtigt wird, als habe die Königin den Thucydides in der Ursprache gelesen), über den Verkehr mit gelehrten Männern und ihre Vorliebe für die Franzosen, die ihr diess so schlecht gedankt haben, hervorzuheben. Nicht minder wichtig ist die vollständige Schilderung des innern Zustandes in Schweden nach vielen bisher unbenutzten Nachrichten unter Christine's Regierung, wo ihre Sorgfalt für das Alterthum, die Geschichte und die Sprache ihres Volkes (I, 398 ff.) mit Recht von Hn. *Gr.* belobt worden ist. Diese Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Landes widerlegt schon zum Theil das Gerücht, als sey Christine durch die üble Stimmung im Volke veranlasst, ja genöthigt, der Krone zu entsagen. Denn in ihr wurde die Tochter Gustav Adolphs geliebt und geehrt, aber die Verfassung erregte grosse Unzufriedenheit. Diess nimmt Hr. *Gr.* (I, 569 ff.) als den ersten Grund an, wodurch Christine's früherer Vorsatz der Kronentsagung bestärkt sey, also die Verhältnisse der Stände zu einander, die Finanznoth, die Hofcabalen, die Furcht, im Fall eines nicht fernen Krieges eine beengende Stellung gegen den Thronfolger Karl Gustav zu erhalten, endlich die Ueberzeugung, welche Christine sehr entschieden in ihrer Selbstbiographie ausspricht, kein Frauenzimmer, und auch sie nicht, sey zum Herrschen geeignet. Der zweite Grund ergab sich aus denselben Verhältnissen, die drückenden Fesseln der Herrschaft mit der ungebundenen Freiheit des Privatlebens und der vollen Musse für Kunst und Literatur zu vertauschen, eine Befriedigung, die sie nicht in Schweden, wo man sie ihr sogar missgönnte (und wir sagen, dass man bei der verschwenderischen Art, wie sie dieser Neigung huldigte, dazu wohl ein Recht hatte), sondern in Frankreich und Italien erwartete. Hr. *Gr.* meint, Christine hätte also ihre Krone dem Glücke des Volkes zum Opfer gebracht, da es mehr als weibliche Kraft erfordert hätte, über einen solchen Conflict zwischen der eignen Neigung und der Pflicht zu siegen. Aber mit Recht erinnert Böttiger (a. a. O. S. 35), dass wenn sie nicht bloss Wissen, sondern auch wahre Wissenschaft besessen hätte, eben diese sie zur Einigung mit sich selbst geführt haben würde, und die Bemerkung Ancillon's (a. a. O. S. 39) wird unser Verfasser selbst nicht missbilligen können. *Christine*, heisst es, *peu jalouse de s'attirer l'estime et les bénédictions de son peuple par des travaux sages, lents et pacifiques et ne pouvant commander l'admiration par des actions et des entreprises extraordinaires, elle crut que son abdication éblouirait ses contemporains et la posterité, et qu'elle acquerrait par une seule demarche cette immortalité que d'autres princes n'ont due qu'à une longue suite d'actions éclatantes.* Eine dritte und sehr wichtige Ursache, sagt Hr. *Gr.*, gesellte sich zu diesen beiden: ihr schon lang gehegter Vorsatz zur katholischen Kirche überzutreten.

Diese Glaubensänderung ist eine andre der Begebenheiten aus Christine's Leben, welche in Hn. *Gr.'s* Darstellung (II, 15—69) die Aufmerksamkeit der Leser besonders in Anspruch nimmt. Der Verfasser hat dieses merkwürdige Ereigniss mit aller Gründlichkeit und Benutzung der dahin einschlagenden Schriften (wo wir nur noch die Abhandlung Mohnike's in seiner Geschichte des ungarischen Fluchformulars S. 163 ff. nachzutragen haben) nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet, sich streng in den Grän-

zen der historischen Untersuchung gehalten und alle dogmatische Erörterung oder auch nur Schattirung ausgeschlossen, da ja der Historiker nicht darüber zu entscheiden hat, ob die Königin durch ihren Uebertritt das Rechte und die wahre Religion verlassen oder gewählt hat. Dadurch ist vieles aufgehellt worden und Hr. *Gr.*, der der katholischen Konfession angehört, bewährt sich in dieser Freiheit von ultramontanen Einflüssen als Niebuhr's echten Schüler und Freund. Wir können hier nur die Hauptpunkte kurz herausheben.

Christine war in früher Jugend religiös und gottesfürchtig, so zeigte sie sich auch bei vielen Gelegenheiten in den ersten Jahren ihrer Regierung, aber gegen das Dogmatische der lutherischen Religion war sie früh von Zweifel und Unglauben erfüllt, wie sie denn von sich selbst bezeugte, dass sie niemals eine orthodoxe Lutheranerin gewesen sey. Da sie nun in allen confessionellen Dingen sehr duldsam war, auch an Joh. Matthiä einen milden, sanften Religionslehrer und theologischen Rath hatte, so widerstand ihr um so mehr der lutherische Rigorismus in Schweden, die Intoleranz zwischen Lutheranern und Reformirten und die langen Predigten, kurz sie gelangte zuletzt aus dem stürmischen Meere von Zweifeln auf einen höchst unsichern und schwankenden Boden, wo alles Positive, weil sie Alles mit rein menschlichem Verstande mass, vor ihren Augen sich immer mehr auflöste und verschwand. Darüber liegen glaubwürdige Berichte vor (S. 84). Hiernach war es ganz natürlich, dass sich die Königin auch über den Grund und die Wahrheit der Religion zu unterrichten suchte; sie hatte darüber mit Chanut und Descartes häufige Unterredungen, bezeugte ihnen auch öffentlich (S. 38), dass sie von ihnen die erste Aufklärung über die katholische Religion erhalten hätte, aber die eigentliche Ausführung, die Förderung und Vollführung des Uebertritts gehört den Jesuiten seit 1650 an; Macedo, Casati, Malines, Francken, waren ihre Bekehrer, der Spanier Pimentel unterstützte sie auf das Eifrigste. Aber das Geschäft selbst ging langsam und beschwerlich vor sich, Christine war nicht leicht zu belehren, sie mussten überdiess wegen der äussern Verhältnisse grosse Behutsamkeit anwenden. Ob sie nun auch die wirkliche Ueberzeugung von der alleinigen Wahrheit des Katholicismus gehabt habe oder ob äussere Vortheile sie zum Uebertritt bewegen konnten? diese Fragen bespricht Hr. *Grauert* am Schlusse und verneint die letztere. Ueber die andre sagt er: es lässt sich nicht beweisen, dass Christine wirklich überzeugt war, aber es fehlen ebenso die Beweise für das Gegentheil, besonders da vieles von dem, was man sonst als Belege ihres Indifferentismus anzuführen pflegt, historisch unrichtig ist. Darf man also, so endigt er, nach dem allgemeinen Character des Menschen zum Theil seine einzelnen Handlungen beurtheilen, so war Christine doch wahrlich nicht so schlecht und so nichtswürdig, um für solche elende Vortheile das Heiligste hinzugeben, die religiöse Ueberzeugung, und mit einer so abscheulichen Lüge vor die Augen der ganzen Welt hinzutreten. Diese Vertheidigung hat Hr. *Gr.* an einer andern Stelle (II, 374—386) fortgesetzt, wo er aus sehr verschiednen Epochen in Christines Leben thatsächliche Belege beibringt, dass sie von ganzem Herzen dem Katholicismus zugethan gewesen sey, namentlich treten in den spätern Lebensjahren ihre religiösen Gesinnungen hervor, ja sie zeigt sogar eine grosse Strenge, wie sie bei Convertiten überhaupt nicht selten ist und bei Christine vermöge ihrer ungestümen Lebhaftigkeit sich noch steigerte (S. 398), und einen grossen Eifer Andre in Rom zum Katholicismus zu bekehren. Es stehe hiermit nicht in Widerspruch, dass sie auf der andern Seite manche Auswüchse und Ausartungen, die sich in *äussern Dingen* eingeschlichen hatten, mit grosser Entschiedenheit missbilligte und rügte, und auch in andern Aeusserlichkeiten die dem vollkommen rechtgläubigen Katholiken nicht versagte Selbstständigkeit (?) bewahrte. So streng sie sich der Kirche unterwarf, die Unfehlbarkeit des Papstes und die Lehre von der allein seligmachenden Kirche behauptete, so wies sie doch die Forderung einer in die Augen fallenden Frömmigkeit als ihrem ganzen Wesen nicht entsprechend ab, und äusserte sich mit Bitterkeit über die Dragonaden, die Bigotten und die damals so tief wurzelnde, schlimme Einwirkung der Beichtväter und Jesuiten in der Politik. Soweit Hr. *Gr.* Seine Behauptungen gründen sich allerdings auf Thatsachen, aber der Schluss, dass Christine trotz solcher freien Urtheile doch eine rechtgläubige Katholikin im vollen Sinne der Kirche gewesen sey, scheint uns etwas unsicher zu seyn.

Zum Dritten berühren wir noch aus dem reichen Inhalte dieses Buches die Hinrichtung des Monaldeschi, welche Christine zu Fontainebleau am 10. November 1657 vollziehen liess, eine Begebenheit, die zu den vielbesprochendsten Ereignissen ihres Lebens gehört, in mehrfacher Beziehung kaum ihres Gleichen in der Geschichte findet und mehr-

mals den Stoff zu Romanen und Schauspielen gegeben hat; Laube's Monaldeschi konnte Hr. *Gr.* noch nicht anführen. Auch hier (II, 115—142) zeigt sich die fleissigste Herbeischaffung des Materials, und die sorgfältigste Prüfung der einzelnen Abweichungen. Mit Recht wird die Erzählung des Priors Le Bel, als das einzige, welcher die That als Augenzeuge beschreiben konnte, der einzig glaubwürdige Bericht genannt und nach ihm die gräuelhafte Ermordung dargestellt; alle andre Angaben sind theils falsch, theils ohne Gewähr. In der weitern Untersuchung über Christine's Recht, ihre Souverainität in einem fremden Lande, wo sie nur als Gast lebte, auszuüben, und Monaldeschi's Schuld, zeigt Hr. *Gr.* zuerst, dass Christine mit der Thronentsagung sich keinesweges ihrer königlichen Machtvollkommenheit entäussert habe. Die zweite Frage ist schwieriger zu beantworten, aber *Leibnitz* und andre haben sie zu Christine's Gunsten entschieden; vor nicht langer Zeit hat, was Hn. *Gr.* entgangen ist, dieselbe wieder ein Herr *de Hoffmanns* in einem Schriftchen: *conseils à des jeunes diplomates* (Paris, 1841) berührt. Unser Verfasser stellt sich auf die Seite derer, welche Christinen das Recht zusprechen, ihre schuldigen Diener überall zu richten und zu strafen, und zeigt, ohne das Unweibliche dieser Handlung zu beschönigen oder die Königin desshalb in Schutz zu nehmen, dass sie alle Rücksichten gegen den gastfreundlichen Hof von Frankreich ausser Augen setzte, wie ihr Charakter bei diesem Ereignisse in seiner ganzen Eigenthümlichkeit erscheine. Ihr königlicher Stolz, sagt er, war auf das Tiefste gekränkt; und je mehr sie den Mangel wirklicher Macht zu fühlen begann, desto eifersüchtiger war sie auf die Ausübung derjenigen, welche sie noch besass, und auf die äussere Ehre, welche sie glaubte fordern zu können. Wäre sie noch im Besitze des Throns gewesen, sie würde vielleicht verziehen haben. Was nun zweitens die Schuld Monaldeschi's betrifft, so kann kein Zweifel seyn, dass dieselbe wirklich Statt fand, er selbst ja hat sie in Gegenwart des Priors und der drei Bewaffneten, die ihn tödteten, reuig bekannt. Worin sein Verbrechen bestanden habe, das war freilich wohl stets ein Geheimniss und wird es bleiben. Die gewöhnliche Angabe, Monaldeschi habe mit Christine in Liebesverhältnissen gestanden und diese verrathen, ermangelt aller historischen Begründung und ist aus einem pseudonymen und ganz unglaubwürdigen Buche verbreitet (S. 129). Weit richtiger nimmt man an, Monaldeschi's Verrätherei habe sich auf politische Verhältnisse bezogen. Höchst wahrscheinlich, sagt Hr. *Gr.*, lagen Christine's Reisen nach Frankreich politische Absichten zum Grunde, vielleicht eine Friedensvermittelung zwischen Spanien und Frankreich, vielleicht noch weit umfassendere Plane in Beziehung auf Cromwell, um die allein ausser ihr Monaldeschi wusste, und deren Veröffentlichung oder Veruntreuung sie hätte auf das Empfindlichste kränken müssen. Schon von Zeitgenossen wird Monaldeschi (S. 136) ein *temerator secretorum reginae* genannt und es kommen noch andre Umstände hinzu, die Hn. *Gr.'s* Erörterungen, welche mit genauer Beachtung der damaligen Politik angestellt sind, wahrscheinlich machen. Auf keinen Fall aber darf die Hinrichtung als ein Mord dargestellt und der Königin Rachgier, Blutdurst oder Eifersucht vorgeworfen werden: es treten nun hier wieder die traurigen Folgen ihrer grossen Neigung für die einmal Begünstigten hervor, die sich dann eben so rasch in den bittersten Hass verkehren konnten. —

Ueber Christine's späteres Leben in Rom, ihre Neigung, an politischen Händeln Antheil zu nehmen, ihre zweite Reise nach Schweden, ihre geselligen Kreise in Rom, ihren Verkehr mit Gelehrten und Künstlern können wir weiter nichts mittheilen, wie interessant auch der Stoff, den Hr. *Gr.* verarbeitet hat, für die Literar- und politische Geschichte ist. Ihr Leben bis 1689, wo sie starb, ist eine sonderbare Kette von Lust und Unlust, Leidenschaft und Vernunft, Hoffnung und Furcht, getheilt zwischen Politik und Wissenschaft, Anmaassung und Resignation. Daher starb sie auch, sich und Andern zur Last, und ohne eine Spur ihres Daseyns, trotz der glänzendsten Eigenschaften, zurückzulassen, denn selbst ihre Schriften, über die der Verfasser die genauesten Nachrichten mittheilt, waren nur von den Wenigsten gekannt und gelesen.

Eine Anzahl Nachträge aus neuern Schriften und ein gutes Register zeigen von den unermüdet fortgesetzten Studien des Hn. *Gr.* Ausser den bemerkten Druckfehlern haben wir noch Th. II. S. 39 einen sonderbaren Irrthum bemerkt. Es heisst dort, die Propaganda in Rom habe „drei verkleidete *Jacobiner*" als Missionäre nach Schweden schicken wollen. Es muss aber unstreitig heissen, „drei verkleidete *Jesuiten*", denn von solchen ist gleich darauf die Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus.* 1r Th. 1840. VIII u. 592 S. — 2r Th. 1842. VI u. 787 S. 8. (7 Rthlr. 18 gGr.)

A. u. d. T.:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus.* 5r u. 6r Bd. Geschichte der deutschen Dichtung, IV u. V.

Es gewährt einen seltnen Genuss, einem Werke zu begegnen, in dem sich nicht nur Gelehrsamkeit, Geist, Tiefe und Klarheit des Gedankens und Sicherheit des Urtheils, sondern auch ein durchgebildeter *Charakter* und eine entschiedene *Gesinnung* ausspricht. Seit *Lessing* und *Fichte* ist es uns nicht so gut geworden. Wir haben wohl Tendenzschriften, ausgesprochene Ueberzeugungen und Gesinnungen die Menge; hier und da scheut auch wohl ein ehrenwerther Charakter nicht die Oeffentlichkeit. Allein bei weitem die meisten sind nur Blasen, die der Strom des Zeitgeistes oder das brodelnde Wasser der Parteiinteressen aufwirft, Zeitungs- und Journal-Artikel, Gutachten, Sendschreiben, Manifeste, Data, und wie die grösstentheils anonymen Ephemeren der Tages-Literatur alle heissen mögen. Werke, die das Zeitalter überdauern, die einen sachlichen Werth, einen echt-wissenschaftlichen Charakter haben, und in denen doch zugleich das innerste, eigenste Herzblut des Autors pulsirt, Werke, in denen das kurze Leben des Menschen mit der langen Ewigkeit der Kunst, der individuelle Geist des Schriftstellers mit dem allgemeinen Geiste der Wissenschaft, Subjekt und Objekt so in Eins geschmolzen erscheint, dass in jedem Zuge der wissenschaftlichen Darstellung ein Gesichtszug des Autors, in der Form und Behandlung des Werks überall zugleich die Gestalt und Persönlichkeit des Werkmeisters sich abprägt, — solche Werke scheinen dem deutschen Nationalgeiste leider zu widersprechen. Und doch ist es, zwar schwer, aber keineswegs unmöglich, keineswegs, wie man wohl meint, ein Widerspruch, mit der objektivsten Wahrheit der Erkenntniss und Allgemeingültigkeit des Urtheils zugleich die entschiedenste Eigenthümlichkeit der Gesinnung zu verbinden. Wir Deutschen aber können vor lauter Objektivität zu keiner Subjektivität, vor lauter Kosmopolitismus zu keinem Patriotismus, vor lauter Interesse an Gott und der ganzen Welt zu keinem Interesse an unserm eignen Daseyn, an unsern nächsten und wichtigsten Angelegenheiten kommen. Wer wollte das Grosse, Schöne, Erhabene verkennen, das in dieser echt deutschen Eigenschaft liegt? Wer wollte sich des Gedankens erwehren, dass es der welthistorische Beruf unserer Nation zu seyn scheint, gleichsam die allgemeine Nation, die Werkstatt der Ideen, der allgemeinen Interessen der Menschheit, der gemeinsamen Forderungen des Zeitgeistes zu seyn, aus der in geläuterter, theoretisch durchgebildeter, allgemein gültiger Form hervorgeht was die Geister der andern praktisch bewegt, bei ihnen im Sturm der Leidenschaften, der besondere Bedürfnisse und Interessen erzeugt, zunächst nur ausschliessliche, einseitige, individuelle Form trägt? Wer wollte verkennen, dass dieser Beruf ein Vermächtniss der ganzen neueren Weltgeschichte ist, die ja gleichsam germanischer Abkunft, in allen Adern von germanischem Blute durchströmt ist! Allein die Einseitigkeit, mit der wir dieses Eine eigenthümliche Talent ausbilden, die Vorliebe, mit der wir am Allgemeinen hängen und alles Besondere, Individuelle vernachlässigen, die Ausschliesslichkeit, mit der wir dem Theoretischen, von Theorie zu Theorie, von System zu System nachjagen und das Praktische am Wege umkommen lassen, — dieses Extrem vernichtet sich selbst, und schlägt nothwendig ins gerade Gegentheil um. In keinem andern Volke dürfte schon jetzt die Isolirung, die Zerstückelung, der Dilettantismus und Subjektivismus stärker, gefährlicher, unerträglicher seyn, als bei uns. Noch Einen Schritt weiter, und — wir zerspringen in lauter einzelne, selbstständige Punkte,

von denen jeder eine ganz allgemeine Theorie vertritt, aber, ohne alle Gemeinschaft mit den andern, in Wahrheit nur eine ganz besondere, ganz particuläre Geltung hat! —

Es versteht sich von selbst, dass diese Bemerkungen, mit denen wir den berühmten Vf. und die beiden letzten Bände seines grossen, echt nationalen Werks begrüssen, nur die vollste, unbedingteste Hochachtung an den Tag legen sollen, die wir seinem persönlichen, eben so gediegenen als entschieden ausgesprochenen Charakter zollen. Ref. ist stolz in dem Bewusstseyn, dass er damit nur der allgemeinen Stimme aller Edelsten der Nation Wort und Ausdruck leiht. *Gervinus* ist nicht nur ein Mann der Wissenschaft, sondern auch der Gesinnung und der That, ein Mann im vollen Sinne des Worts, nicht bloss in der Entschlossenheit des Charakters, sondern in jeder Beziehung ein Geistesverwandter *Lessings* und *Fichtes*. Sein Buch lässt sich daher nicht mit einem halben Ja und einem halben Nein beurtheilen, sondern wie es, ein geschlossenes Ganzes, dasteht, und zugleich die ganze Persönlichkeit des Vfs. in den bestimmtesten Umrissen abbildet, so kann man zwar wohl im Einzelnen anderer Ansicht seyn, dieses so und jenes anders wünschen, aber im Ganzen muss man es entweder ganz billigen oder ganz verwerfen: das untheilbare, solide, durch und durch gediegene Ganze, ganz und gar Granit, würde den halben Beurtheiler durch seine blosse Schwere erdrücken. Ref. ist daher auf die mannichfaltigen, bereits erschienenen Recensionen des Werks aufmerksam gewesen, um zu sehen, ob die Deutschen den Schatz, den sie daran haben, noch zu würdigen, ob sie ein solches Werk noch zu verstehen im Stande sind. Aber seine Hoffnung hat ihn bitter getäuscht. Keiner von Allen erkennt an, dass das unsterbliche Verdienst des Werkes gar nicht in dem besteht, *was* es gibt, sondern *wie* es gibt; Keiner versteht es, das Ganze als *Ganzes* zu nehmen, sich am Ganzen zu erfrenen, für das Ganze begeistert zu seyn, trotz der Mängel im Einzelnen, trotz der Differenz der Ansichten und Urtheile über Einzelnes, ja trotz der gänzlichen Verschiedenheit des wissenschaftlichen Standpunktes.

Ref. muss daher von vornherein erklären, dass er die Grösse des Werks eben so freudig, ja begeistert anerkennt, als er das Ganze seinem *wissenschaftlichen* Principe nach *ganz* zu verwerfen sich genöthigt sieht. Er hofft, dass es gerade *Gervinus* selbst am besten verstehen wird, wie dieser anscheinende Widerspruch in Wahrheit kein Widerspruch ist, wie vielmehr die volle Anerkennung des Geleisteten neben der vollen Verwerfung des Princips, sehr wohl bestehen kann.

Gervinus erklärt in dem Widmungsschreiben an *Dahlmann*, das ihm als Vorrede dient: „Von Ihnen, dem die historische Betrachtungsweise vor Vielen geläufig ist, möchte ich gern hören, ob es mir gelang, in unserer schönen Literatur, die man nur ästhetisch zu bereden gewohnt ist, das reine Geschäft des Historikers zu üben: zu ordnen, zu stellen, Zusammenhang in Allem, und durch den Zusammenhang Nothwendigkeit nachzuweisen; ob es mir glückte, die neuere Zeit durch grössere Objektivität ungefähr so in die Ferne zu schieben, wie ich die ältere durch vorherrschende Subjektivität uns näher zu rücken meinte, Fülle der Sachen beizubehalten, und doch grosse Licht- und Schattenmassen hineinzuwerfen, die meine Gesichtspunkte andeuten und meine Urtheile an die Hand geben. Ueber die neuere Literatur eigne Urtheile mit demselben Nachdrucke vorzudrängen, wie über die ältere, war weder rathsam noch nöthig. Die Produkte der alten Zeit sind der Nation entfremdet, die Stimme des Volks schweigt fast über sie, die zu treffen ein Kriterium für des Historikers Beruf, sie richtig zu stellen die Probe seines Urtheils ist. Hier war es zwekdienlich, deutlich und bestimmt zu seyn. In Bezug auf die neuere Zeit aber ist die Nation im lebendigsten Besitze der Literatur; sie hat ihr Urtheil selbst fixirt; von diesem Rechenschaft zu geben ist ein Verdienst, was erst künftig (und *dann* auch trotz aller Zurückhaltung) seine Anerkennung findet, was im Augenblicke, je pretensiöser es sich geltend zu machen suchte, desto mehr seinen Werth sich selber nehmen würde." — In diesen Sätzen ist des Vfs. allgemeine Ansicht vom Wesen der historischen Kunst überhaupt, wie das besondere Princip, aus dem er seinen Gegenstand, die *neuere* Geschichte unserer poetischen Nationalliteratur im Unterschiede von der *ältern*, behandelt hat, deutlich genug ausgesprochen. Was nun zunächst dieses besondere Princip betrifft, so ist es eine wunderliche Selbsttäuschung, wenn *Gervinus* glaubt, mit seinem Urtheile zurückgehalten und die neuere Zeit durch grössere Objectivität in die Ferne zurückgeschoben zu haben. Sein Buch ist im Gegentheil durch und durch Urtheil; die wenigen reinhistorischen Notizen

über den Lebensgang der einzelnen Autoren, die Zeit der Erscheinung ihrer Werke u. s. w., verschwinden vor der Masse des Urtheils. Das ästhetische Bereden, auf das *Gervinus* etwas zu vornehm herabsieht, und das er ganz ausschliessen zu wollen scheint, hat sich durch eine Hinterthüre wieder eingeschlichen. Denn was ist sein beständiges Urtheilen über Dichter und Dichtwerke anders als ästhetische Kritik, d. h. nach seiner Ausdrucksweise, ästhetisches Bereden? nur dass es nicht auf einem durchgebildeten philosophischen Systeme der Aesthetik, auf ausgesprochenen allgemeinen Principien beruht, sondern mehr ein persönliches Geschmacksurtheil, aus der Gesinnung des Vfs. und dem Studium der Geschichte abfliesst. Ob es aber darum sicherer, treffender, objectiver ist, dürfte noch sehr die Frage seyn. Denn das Studium der Geschichte bildet nicht bloss den Geschmack des Historikers, sondern der Historiker bringt auch eben so sehr seinen persönlichen Geschmack zu seinen Studien hinzu und in die Geschichte hinein. Jedenfalls wäre es zweckmässiger gewesen, wenn *Gervinus* die Principien seines Urtheils, die ästhetischen Ideen, die ihn leiteten (möge er sie nun auf dem Wege philosophischer oder historischer Forschung gewonnen haben) bestimmt und deutlich ausgesprochen hätte. Man fühlt im Allgemeinen nur durch, dass er der antiken Kunst und dem antiken Schönheitsideale mit einer entschiedenen Vorliebe anhängt. Doch lässt er in diesen letzten beiden Bänden auch der modernen Kunstform, die man im weitern Sinne die romantische nennen kann und genannt hat, Gerechtigkeit widerfahren, doch meist nur da, wo sie, vorzugsweise Handlungen im engern Sinne zum Gegenstande ihrer Darstellungen machend, durch Männlichkeit der Gesinnung, Energie des Charakters, Thatkraft und Willensstärke, der antiken Kunst sich annähert. Hier und da scheint es, als wenn er *Lessings* Principien der Kunstkritik ganz und gar zu den seinigen mache. Dann aber weicht er auch wieder vielfältig von *Lessings* Urtheile ab. Wollte er *Lessings* Ideen durchweg adoptiren, so hätte er dies vor allen Dingen bestimmt und deutlich aussprechen müssen. Er hätte aber auch danach streben sollen, das, was *Lessing* nur angedeutet hat, weiter zu entwickeln und zu einem vollständigen Systeme zusammen zu ordnen. Ohne ein solches kann man eine *allgemeine* Geschichte der poetischen Nationalliteratur eines Volks, und am allerwenigsten der deutschen Nationalliteratur, die alle Literaturen der Welt ideel in sich zusammenfasst, unmöglich schreiben. Er hätte endlich seiner Vorliebe für das Antike nicht so viel Raum lassen dürfen; denn *Lessing* war keineswegs für das Alterthum einseitig eingenommen. — Hätte er sich selbst und den Leser über die Principien seines ästhetischen Urtheils von vorn herein klarer gemacht, so würde seine ganze Darstellung an Klarheit, Eindringlichkeit und Nachhaltigkeit ausserordentlich gewonnen haben. Indem er statt dessen die einzelnen Dichter und Dichtwerke meist nur durch Reflexion auf Anderes, Früheres oder Späteres, oder gar durch Beziehung auf ein Ideal, das er selbst im Kopf und Herzen trägt, aber auch darin zurückbehält, beurtheilt, verliert jeder Leser, der mit den Sachen nicht eben so vertraut ist als *Gervinus* selbst, in dem Labyrinthe von Urtheilen und Reflexionen fast unvermeidlich den Faden, den festzuhalten bei der ausserordentlichen Masse des Details ohnehin sehr schwierig ist. — Doch lassen wir diesen Punkt fallen. Ohne Permanenz des ästhetischen Gerichts, ohne stete Begleitung der Kritik ist nun einmal eine historische Darstellung der poetischen Literatur unmöglich; und im Allgemeinen, ja fast überall ist das Urtheil des Vfs. so schlagend, so körnig und gediegen, dass der Leser sich schon die Mühe nehmen kann, aus den gegebenen Urtheilen sich selber die ästhetischen Principien des Vfs. heraus zu diviniren.

Weit wichtiger ist die Frage, ob *Gervinus* im Principe Recht hat, wenn er für die Darstellung der *neueren* Geschichte der deutschen Dichtung eine andere Behandlungsweise fordert, als für die ältere. Damit treten wir seinem Begriffe von der historischen Kunst überhaupt, der Sele seines Werks, näher. — Dass nun die ältere Literatur dem Volke entfremdet, die neuere dagegen im lebendigen Besitze der Nation, über jene die Stimme des Volks schweigt, über diese dagegen sein Urtheil wenn auch noch nicht fixirt, abgeschlossen, doch in fortschreitender Bildung begriffen und dem Abschlusse nahe ist, kann allerdings Niemand leugnen. Folgt aber daraus eine verschiedene Behandlungsweise der *Geschichte*? Hat die historische Darstellung auf den zufälligen Zustand der Gegenwart Rücksicht zu nehmen? Schreibt der Historiker nur für sein Zeitalter, schreibt er überhaupt für irgend ein Zeitalter, und nicht vielmehr nur für die Sache selbst? Und ist jener Gesichtspunkt nicht der Sache selbst

vollkommen gleichgültig, äusserlich, fremd? Liegt also nicht jener verschiedenen Behandlungsweise schon eine gewisse subjektive Willkür des Vfs., ein Zurichten des gegebenen Stoffes nach selbstgemachten Gesichtspunkten zu Grunde? — Wir können nicht umhin, das letztere zu behaupten. Ist jeder Gesichtspunkt, der der Sache objektiv fremd ist, eine subjective Willkür, so ist es auch die Rücksicht auf das Vorhanden- oder nicht Vorhandenseyn des Urtheils der Nation. Das Volksurtheil ist zwar allerdings ein unendlich höheres als jedes Urtheil eines einzelnen Individuums; und muss einmal gerichtet werden, es werde nach dem Volksurtheil gerichtet. Auch ist es Sache des Historikers, Kriterium seines Berufs, das Volksurtheil zu treffen, und wo es nicht ausgesprochen vorliegt, zu diviniren. Allein eben darum mussten beide Hälften der Literaturgeschichte in ganz *gleicher* Weise behandelt werden: in beiden musste das Volksurtheil zur Richtschnur aller Kritik gemacht werden; der ganze Unterschied, der stehen bleibt, betrifft nicht die Sache und deren Behandlung, sondern nur das Talent und die Thätigkeit des Darstellers, der dort das latente Volksurtheil zu diviniren, hier dagegen dem ausgesprochenen nur den rechten Ausdruck zu leihen hatte. In der einen Hälfte die Subjektivität, d. h. in *Gervinus* Sinne, das Urtheil, in der andere dagegen die Objektivität, d. h. die historische Thatsache vorherrschen zu lassen, dazu war das vorhandene oder resp. mangelnde *Bewusstseyn* des Volks über sein Urtheil offenbar kein genügender Grund, und noch viel weniger, wenn etwa *Gervinus* mit jenen Ausdrücken noch einen andern Sinn als den angegebenen verbinden sollte. Je entschiedener vielmehr (nach des Vfs. eigner Ansicht) das Volksurtheil über die neuere Literatur sich bereits fixirt hat, desto entschiedener musste er es auch in seiner Darstellung hervorheben und geltend machen. Traf er es und konnte noch dazu Rechenschaft darüber geben, so war der Schein des Prätensiösen wahrlich nicht zu fürchten; die Nation würde dann vielmehr sein Werk noch weit freudiger und allgemeiner als ein echtes Nationalwerk anerkannt haben. — Nehmen wir nun noch hinzu, dass in der That des Vfs. Schrift voller Urtheil steckt, und dass es ja schlechthin unmöglich ist, eine Literaturgeschichte — wenn sie nicht eine blosse Nomenclatur oder Notizensammlung seyn soll — ohne beständig begleitendes Urtheil zu schreiben, so wissen wir gar nicht, was mit jener verschiedenen Behandlungsweise ausgesagt seyn soll, wenn nicht der verwerfliche Grundsatz, den historischen Stoff nach ihm äusserlichen, fremden Rücksichten zu handhaben und zuzustutzen, —

Wir würden jene Ansicht des Vfs., nach der er nicht einmal gehandelt zu haben scheint, indem wir wenigstens keinen bedeutenden Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte seines Werks bemerken können, nicht so stark urgirt haben, wenn sie uns nicht mit seinem Begriffe von der historischen Kunst, mit seiner Behandlungsweise der Geschichte überhaupt, in enger Verwandtschaft zu stehen schiene. — *Gervinus* setzt das „reine Geschäft" des Historikers in das Stellen, Ordnen, Zusammenhang in Allem und durch den Zusammenhang Nothwendigkeit nachzuweisen. Gewiss, das ist im Allgemeinen die Aufgabe des Geschichtschreibers; und wir würden das, was *Gervinus meint*, nur etwas anders, gleichsam objektiver, ausdrükken. Denn der Historiker hat ja keineswegs nach seinem subjektiven Ermessen die Ordnung selbst erst zu *machen*, sondern vielmehr die Ordnung, den Zusammenhang und die immanente Nothwendigkeit, die in der *Sache* selbst *liegt*, nur zu *finden*. Aber dann fragt sich sogleich: *worin* besteht die rechte Ordnung, *welcher Art* ist der Zusammenhang, die Nothwendigkeit, die gesucht werden soll; denn man muss nothwendig wissen, *wonach* man zu suchen hat, wenn man überhaupt etwas finden will. Oder um in des Vfs. subjektiverer Redeweise zu sprechen, es fragt sich sofort: *Wie* soll der Historiker stellen, nach *welchem Principe* ordnen durch welche Mittel Zusammenhang herstellen? Dies ist die eigentliche Lebensfrage der historischen Kunst, die sehr verschieden beantwortet worden ist, und nach der verschiedenen Auffassung des historischen Stoffes, nach den verschiedenen Begriffen vom Wesen der Geschichte selbst, d. h. nach der in den verschiedenen Zeitaltern verschieden gestalteten Lebens- und Weltanschauung, sehr verschieden beantwortet werden musste.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

A. u. d. T:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 186.)

Die in neuerer Zeit beliebteste Auffassung, die obwohl vielfach bekämpft, doch immer wieder von neuem auftaucht, ist bekanntlich die s. g. *pragmatische.* Man meinte, namentlich in der politischen Geschichte, schon genug gethan zu haben, wenn man die Thaten und Begebenheiten auf den individuellen Charakter, die Umstände und Verhältnisse, die Meinungen, Neigungen und Leidenschaften der einzelnen handelnden Persönlichkeiten zurückführte. Die Dürftigkeit und Nichtigkeit dieses Zusammenhangs, mit dem in Wahrheit nur eine willkürlich gestellte Reihe einzelner, selbständiger Punkte gewonnen war, leuchtete indessen zu deutlich ein, um auf die Länge befriedigen zu können. Man ging daher Einen Schritt weiter, und nahm auf die innern und äussern Bedürfnisse, Umstände und Verhältnisse der Städte, Provinzen, Staaten und Nationen, allenfalls auch auf den s. g. Zeitgeist, kurz auf die *allgemeineren* Zustände Rücksicht, durch die ja augenscheinlich Geist und Charakter der einzelnen Persönlichkeiten wesentlich bedingt war, — d. h. man suchte einen gewissen Zusammenhang nicht mehr bloss unter den Bestrebungen und Handlungen der Einzelnen, sondern zwischen ihnen und dem Ganzen nachzuweisen. Von hier aus folgte der nächste Schritt von selbst, das Streben nämlich, auch zwischen den verschiedenen *Staaten*, je nach ihren Verhältnissen, Zuständen und Bedürfnissen, eine gegenseitige Beziehung und Wechselwirkung, einen Zusammenhang der Thaten und Ereignisse aufzudecken. Auf diesem Standpunkte steht im Allgemeinen gegenwärtig noch unsere Geschichtschreibung. Es versteht sich von selbst, dass eine historische Darstellung, von diesem Standpunkte aus gründlich und tüchtig durchgeführt, ein höchst verdienstliches Unternehmen ist, ein grosses, ausgezeichnetes Werk seyn kann. Nichts desto weniger leuchtet auch von selbst ein, dass man damit noch immer nur einen sehr *äusserlichen* mechanischen Zusammenhang, noch keineswegs eine innere, wahre, organische Nothwendigkeit des Ganges der Ereignisse gewonnen hat. Denn wie auf der ersten, niedrigsten Entwickelungsstufe des s. g. Pragmatismus der Einzelne den übrigen einzelnen Persönlichkeiten äusserlich gegenübersteht, und von aussen auf sie einwirkt, so stehen jetzt die einzelnen Staaten sich äusserlich gegenüber; und wie dort die Ereignisse von der Zufälligkeit der individuellen Begabung, Charakterbildung, der Neigungen und Interessen der handelnden Persönlichkeiten, so erscheinen sie jetzt abhängig von der gleichen Zufälligkeit der politischen Zustände und Verhältnisse der einzelnen Staaten, die ohnehin wiederum mehr oder minder durch die regirenden Persönlichkeiten bedingt sind. Wo bleibt da die Nothwendigkeit, die mit dem aufgedeckten Zusammenhange zugleich resultiren soll? —

Diese Art pragmatischer Geschichtsdarstellung entspricht noch immer der *mechanischen* Naturanschauung, welche die Existenz, die Entwickelung und das Leben der einzelnen Naturwesen nur von *äussern* Anstössen und Einwirkungen abhängig macht. Freilich ist das Wachsthum der Pflanze durch Licht, Luft, Wärme, Feuchtigkeit und allerlei andern Einflüssen wesentlich bedingt. Ebenso ist der einzelne Mensch, seine Entwickelung, sein Lebensgang, sein Schicksal, sein ganzes Thun und Lassen von der Aussenwelt getragen, geleitet, gebildet, und dasselbe gilt von den einzelnen Völkern und Staaten. Aber zugleich hat die Pflanze einen selbständigen Trieb der Entwickelung, ein eignes, selbständiges Gesetz der Gestaltung wie ihrer ganzen Existenz in sich selbst, ein selbständiges, unabhängiges Lebensprincip, das durch die äussern Einflüsse wohl gehemmt und gestört, erhöht und befördert, niemals aber *umgeändert* werden kann.

Darum kann aus der Pflanze nicht beliebig dieses oder jenes, sondern unter *allen* Umständen immer nur das *Eine*, *Nothwendige*, immer nur eine, wenn auch eine verschieden gestaltete, mehr oder minder ausgebildete Pflanze werden. Ebenso verhält es sich mit den einzelnen Menschen, ebenso mit den Völkern und Staaten, ebenso mit der Religion, Kunst und Wissenschaft. Mag also der Historiker sich die Biographie einer einzelnen bedeutenden Persönlichkeit, oder die Geschichte einer einzelnen Nation, einer einzelnen Kunst und Wissenschaft, oder mag er sich die Geschichte der Menschheit, aller Staaten, aller Kunst und Wissenschaft zur Aufgabe machen; immer hat er sich vor allen Dingen jenes eignen, selbständigen Princips des Lebens, der Bildung und Entwickelung seines Gegenstandes zu vergewissern. Nur wenn er dieses getroffen hat, und zugleich die äussern Umstände und Verhältnisse, die hemmend oder fördernd auf dasselbe einwirkten, mit Fleiss und Gründlichkeit erforscht hat, nur dann kann er sich rühmen, in seiner Darstellung Zusammenhang und durch den Zusammenhang Nothwendigkeit nachgewiesen zu haben, weil er nur damit die ewigen Gesetze des weltlichen Daseyns selbst zu Motiven und Agentien seiner Darstellung hat. Denn jene ursprünglichen Lebensprincipien entwickeln sich nach eigner, immanenter Nothwendigkeit; der störende oder fördernde Einfluss der äussern Umstände ist ebenfalls an sich nothwendig; mithin muss auch das Resultat ein schlechthin nothwendiges seyn. Diese Art der Geschichtsschreibung haben die Philosophen Darstellung der Geschichte nach *Ideen* genannt. Der Ausdruck ist offenbar übel gewählt, missverständlich, und vielfach missverstanden worden. Man hat danach gemeint, die Geschichte dürfe und solle nach subjektiven, selbstgemachten Ideen, oder nach s. g. apriorischen Entwickelungsgesetzen und Zweckbegriffen aufgefasst, gehandhabt, zurechtgeschnitten werden. Man hat es sogar thatsächlich versucht, sie demgemäss zu maltraitiren, und natürlich nur Missgeburten zu Tage gefördert. So meinte es indessen die Philosophie keineswegs. Nach wahrhaft philosophischer Begriffsbestimmung ist vielmehr Idee nur der *objektive* Begriff, der die Objektivität oder Realität zu seiner Erscheinung, zu seiner ihn selbst ausdrückenden Aeusserlichkeit hat. In diesem Sinne muss auch der Historiker erst eine Idee von menschlicher Persönlichkeit, eine Idee von Staat und Kirche, Religion und Kunst gewonnen haben, wenn er einen historisch bedeutenden Mann biographisch darstellen, eine Geschichte von Staat oder Kirche, Religion oder Kunst schreiben will. Denn in diesem Sinne ist die Idee eben nichts anderes als das naturgemäss entwickelte, durchgebildete, ausgestaltete, ursprüngliche Lebensprincip der Persönlichkeit, des Staats, der Kunst u. s. w. Beide, Philosoph und Historiker, können ihre Ideen nur auf dem Wege der denkenden Erforschung des Gegebenen, der historischen Wirklichkeit gewinnen. Aber der Philosoph legt den Accent auf das Denken, der Historiker auf die Forschung; jener trachtet nach dem *allgemeinen* Begriffe aller Staaten, aller Religion, aller Kunst und Wissenschaft, um sodann dies Allgemeine als Denkgesetz aus dem Denken selbst zu entwickeln; der Historiker dagegen forscht nach dem *besondern* Lebensprincipe nur dieser bestimmten historischen Persönlichkeit, dieses bestimmten Staats, dieser bestimmten Kunst, um sie in ihrer gegebenen empirischen Realität *darzustellen*. — Erst nachdem der Historiker so auf *rein historischem* Wege das eigenthümliche Lebensprincip, die historische Idee seines Gegenstandes gewonnen hat, kann er zur Darstellung der geschichtlichen Entwickelung desselben schreiten. Die Geschichtschreibung zerfällt daher nothwendig in Geschicht*forschung* und Geschicht*darstellung*. Wir gelehrten, kritischen, skeptischen, stets suchenden Deutschen haben meist nur Werke der ersten Art aufzuweisen. In *Gervinus* Schrift tritt uns einmal ein echtes ausgezeichnetes Werk der zweiten Gattung, eine historische Darstellung, entgegen. Um so mehr fragt es sich, nach welchem Principe hat *G.* gearbeitet?

Wer sein Werk mit einigem Aufwande von Urtheil und Nachdenken gelesen hat, kann mit der Antwort nicht zaudern: es ist das Princip des *Pragmatismus*, nur dem Wesen der Kunst gemäss modificirt. Sogleich in der Einleitung oder in dem „Ueberblick", den der Vf. vorausschickt, spiegelt sich seine pragmatische Ansichtsweise deutlich und bestimmt ab. Er bemerkt, unsere Literatur im vorigen Jahrhundert habe ihre grossen Wirkungen nur aus dem Triebe der eignen Lebenskraft hervorgebracht, von keinem Hofe, keiner Akademie gestützt und geleitet, von keinen Nebenabsichten auf ästhetischen Luxus mit falschem Glanze geschmückt. Daher unterscheide sie sich von andern Literaturen so merkwürdig durch jenen Charakter der Schrankenlosigkeit und Ungebundenheit, den ihr das junge

Naturleben, zu dem sie ungehindert aufschoss, mittheilte; und bis auf den heutigen Tag sey unseren Literaten und literarischen Blättern der Ton von Freiheit und Rücksichtslosigkeit geblieben, der im vorigen Jahrhundert von tausend Kämpfen genährt ward, als ein Rest, ja als Fortdauer jenes *revolutionären* Umschwungs, dem wir das neue Leben Deutschlands allein zu danken haben. Diese geistige Umwälzung setze unsere Geschichte im vorigen Jahrhundert in den grossen Verband mit den Weltbegebenheiten in Amerika und Frankreich, und zeige, nur in einem andern Gebiete, dieselben Ideen, die auch bei uns ausser einem ganz neuen Gesichtskreise der Bildung neue Staatsordnungen und eine neue Lebensordnung hervorriefen. *G.* beschreibt darauf „den Revolutionscharakter" unserer Literatur im vorigen Jahrhundert, und entwirft, „um die geschichtliche Betrachtung derselben übersichtlich zu erleichtern", eine eben so scharfsinnige als treffende Parallele zwischen dem Gange, den Motiven und Erscheinungen der politischen Revolution Frankreichs und der literarischen Umwälzung Deutschlands. Diese Stelle ist, trotz mancher Schiefheiten und Incongruenzen, eine der interessantesten in dem so höchst interessanten Buche. Fragen wir nun aber, *wie* diese grosse literarische Revolution zu Stande gekommen, und vor Allem worin ihre innere *Nothwendigkeit* gelegen, so erhalten wir in dem einleitenden Ueberblicke keine Antwort; und schlagen wir die eigentliche Geschichtdarstellung selbst nach, so finden wir mit Erstaunen, dass die ganze grosse Erscheinung mit allen ihren Wirkungen keineswegs „aus dem Triebe der eignen Lebenskraft" unserer Literatur hervorgegangen, sondern *von aussen* durch Einflüsse der französischen und englischen, römischen und griechischen Literatur, durch politische Ereignisse aller Art, durch die bürgerlichen, nationalen und staatlichen Verhältnisse u. s. w., vermittelt erscheint. Ja *G.* reisst uns den Faden, den er uns Behufs der übersichtlichen historischen Betrachtung gegeben hat, und an dem wir doch wenigstens einen gewissen nothwendigen *Zusammenhang* der Ereignisse verfolgen, in die innere Beziehung und Gliederung derselben eindringen zu können vermeinten, selbst wieder aus den Händen. Denn merkwürdiger Weise fährt er folgendergestalt fort: „Wem dieser Faden durch den labyrinthischen Gang unserer Literaturgeschichte nicht sicher genug scheint, dem lassen sich zahllose andere von einfacherem Gespinnste bieten." *Zahllose* andere von einfacherem Gespinnste! Wer aber ist denn dieser wunderbare Webemeister, der *jeden* Faden seines Gespinnstes zum Leitfaden macht? Spinnt die Geschichte selbst ein so seltsames, chaotisches Gewebe, dem nothwendig alles Dessein, aller Zusammenhang fehlt, weil eben jeder beliebige Faden den Zusammenhang gibt und zum Dessin gehört? Oder soll es nur von der Willkür des Betrachters abhängen, diesen oder jenen Faden herauszugreifen und zum Leitfaden zu machen? — Wir müssen das letztere glauben. Denn G., der Betrachter, der Beschreiber des wunderlichen Gewebes, ist es, der uns jene zahllosen Leitfäden darbietet. Unter ihnen empfiehlt er uns dann vorzugsweise Einen, der „dem tieferen historischen Betrachter" besonders zusage. Dieser Eine ist zwar eigentlich kein wesentlich anderer: denn er soll zugleich gerade „das Hauptsymptom einer Revolutionszeit darlegen." Doch aber zeigt er uns wieder einen ganz andern Zusammenhang unter den Begebenheiten unserer Literaturgeschichte, „Das nämlich, meint *G.*, was einer solchen Umwälzungsperiode ihre intensive Fülle und dadurch ihren Reiz gibt, ist die erhöhte Lebensthätigkeit in dem Volkskörper, kraft welcher in derselben alle Kreise menschlicher Entwickelung, die im gewöhnlichen Laufe der Dinge Jahrhunderte ausfüllen, in verhältnissmässig kürzester Zeit durchlaufen werden. Wie die französische Revolution alle Staatsformen und Phasen politischer Entwickelung rasch durchging, so recapitulirte sich im vorigen Jahrhundert bei uns die ganze Geschichte unserer bisherigen Literatur bis zu *den* Männern hin, die sie eigentlich erst eine Stufe weiter rückten." Hierauf folgt wiederum eine sehr scharfsinnige Parallele zwischen dem literar-historischen Entwickelungsgange des 18. Jahrhunderts und dem der früheren Zeiten von Heliand und Otfried bis zur gelehrten Poesie des 17. Jahrhunderts. Meint nun *G.* in dieser Recapitulation der literarischen Richtungen, der Stile und Dichtungsarten fast nach derselben Reihefolge, in der sie früher hervorgetreten waren, ein inneres Bildungsgesetz der Literarhistorie, wenigstens der deutschen, entdeckt zu haben? Oder bietet er uns nur eine subjektive Ansicht, ein willkürlich gewähltes *Point de vue*, einen beliebig aufgefassten Leitfaden dar? Wir müssen wiederum das Letztere glauben. Denn einerseits macht er jene Recapitulation von dem Revolutionscharakter des

18. Jahrhunderts abhängig, er setzt die Umwälzung bereits voraus, und leitet aus ihr die Recapitulation her; jene bleibt also unerklärt stehen. Andererseits erklärt er ja dies Princip der Recapitulation selbst nur für Einen der zahllosen Leitfäden, an denen er uns durch den labyrinthischen Gang unserer Literaturgeschichte hindurch führen könnte. Dieser Eine hat also objektiv keinen höheren Werth als alle die anderen, die er in Petto zurückbehält; er empfiehlt sich ihm nur besonders wegen seiner Beziehung zu dem zuerst angegebenen Revolutionsleitfaden. Sind nun aber diese verschiedenen Leitfäden alle gleich gut, gleich richtig zum Ziele führend, sind sie eben alle nur beliebig herausgegriffen, subjektive, selbstgemachte Ansichtsweisen; so ist auch der nachgewiesene Zusammenhang und die durch den Zusammenhang gewonnene Nothwendigkeit nur eine subjektive, selbstgemachte!

Wie tief die pragmatische Geschichtsanschauung den ganzen Geist, alle Ansichten und Urtheile des Vfs. durchdringt, zeigt endlich auch jene Stelle im Widmungsschreiben an *Dahlmann*, worin er über die Dichtung unserer neuesten Gegenwart, die seine Geschichtdarstellung nicht erreicht, sich ausspricht. „Weiterhin", sagt er (S. VII), „ist unsere schöne Literatur ein stagnirender Sumpf geworden, von so giftigen Bestandtheilen gefüllt, dass man Orkane von aussen hinein wünschen muss, da keine deutsche Regirungsweisheit bis jetzt zu der Einsicht reicht, dass ein Staatskörper auch physische und gymnastische Bewegung braucht, wenn er nicht wie das Individuum verkrüppeln soll, das eben diese Bewegung über der bloss geistigen Regsamkeit vergisst. Unsere Dichtung hat ihre Zeit *gehabt*; und wenn nicht das deutsche Leben stillstehen soll, so müssen wir die Talente, die nun kein Ziel haben, auf die wirkliche Welt und den Staat locken, wo in neue Materie neuer Geist zu giessen ist." — Diese Stelle haben ihm die Leute von der Gegenwart, besonders die jungen Literaten und solche Dichterlinge, die, jeweniger Genie sie besitzen, desto mehr sich einbilden, höchlich übel genommen; man hat ihm Verzagtheit, Schwarzseherei, Einseitigkeit des Geschmacks, ja Mangel an Sinn und Urtheil überhaupt vorgeworfen. Wir finden, dass *G.*, wie gewöhnlich, so auch hier, gar so Unrecht nicht hat. Es stagnirt allerdings in unserer schönen Literatur; es sind auch giftige Bestandtheile genug darin, ja es scheint auch, als sey das Interesse und der Sinn der Zeit von der Poesie abgewendet, auf realistischere Tendenzen, auf Staat und Kirche hingerichtet. Aber Stürme von *aussen*? — Stürme von aussen machen es nicht allein. Der Geist kann einem stagnirenden Sumpfe wohl *verglichen* werden, aber er *ist* kein stagnirender Sumpf, den einige frische Windstösse, von denen man nicht weiss, woher sie kommen und wohin sie gehen, aufrütteln und von den giftigen Dünsten befreien könnten. Wie vielmehr der kranke Leib durch blosses Mediciniren, Schneiden und Brennen nicht wieder gesundet, sondern aus eigner Lebenskraft das Beste thun muss, um das Gift auszustossen und Säfte und Glieder zu regeneriren, so muss auch der Geist, sey es der Geist der Dichtung oder der Geist der Religion, der Sittlichkeit, des Staats, zumeist sich selber heilen, aus eigner Lebenskraft die ausgelebten Stoffe abwerfen und neue Triebe ansetzen. Aus demselben Grunde lassen sich die einzelnen Talente nicht so von aussen, durch Urtheil, Reflexion, Ueberredung, Umstände und Verhältnisse, von einem Gebiete auf das andere „locken." Wenigstens sind sie auf dem andern Gebiete keine Talente mehr. Denn das Talent zum Dichter ist bekanntlich nicht zugleich auch Talent zum Staatsmann. Die blosse Einsicht, dass das Dichten und Singen nicht mehr an der Zeit sey, hilft daher dem Dichter nichts; er muss dennoch dichten und singen, oder wie der Narr im Lear, „um Mittag schlafen gehen." Diess sind allbekannte Dinge. *G.* dagegen scheint seinen Pragmatismus so weit auszudehnen, dass er meint, auch den Talenten werde nur durch äussere Anstösse ihre Richtung und das Gebiet ihrer Thätigkeit angewiesen. Wir wissen nicht, ob ihm diese mechanische Abhängigkeitstheorie, in der Alles von Allem durch äussern Druck und Stoss getrieben und bedingt erscheint, die Höhe der „*historischen* Betrachtungsweise" ist; nur das wissen wir, dass von ihr aus zu keinem organischen Zusammenhange, zu keiner wahren Nothwendigkeit in der Geschichte zu kommen ist. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1842.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Denkmäler altniederländischer Sprache und Literatur.* Nach ungedruckten Quellen herausgegeben von *Eduard Kausler*, königl. Württemb. Archivrath. *Erster* Band,

Auch unter dem Titel:

Reimchronik von Flandern, nach einer altniederländischen Handschrift mit Anmerkungen zum ersten Mal herausgegeben von *Ed. Kausler* etc. 1840. LXI u. 711 S. 8. (5 Rthlr.)

In der mittelniederländischen Literatur sind bekanntlich die Reimchroniken weit bedeutsamer als in der mittelhochdeutschen. Besser zwar, d. h. dichterischer, sind sie nicht; aber die epischen Gedichte der Fläminge sind meist für uns verloren, und so sind jene fast die einzigen erzählenden Gedichte von einigem Umfange, welche auf diese zurückschliessen lassen. Aber falsch würde man schliessen, wenn man die einst vorhandenen Epen nach den uns gebliebenen Reimchroniken beurtheilen wollte. Zwar dürfte schwerlich jemals zu beweisen seyn, dass die alten Epen der Fläminge durch dieselbe Zartheit und Tiefe ausgezeichnet gewesen, welche die hochdeutschen Epen des Mittelalters so hoch stellen — (wenigstens sprechen die sowohl ganz als in Bruchstücken erhaltenen dagegen) —; und so dürfte Hrn. *K's.* Urtheil: „In Flandern fand das ganze Mittelalter hindurch das geistige Leben der germanischen Völker in Poesie und bildender Kunst seinen reinsten, einfachsten und naturgemässesten Ausdruck" nur dann Wahrheit enthalten, wenn man die flämische Derbheit als nationalen Charakterzug der Deutschen annimmt. Demnach wird man auch dem Ausspruch: „dass das alte Flandern wie in anderen Richtungen so auch in der Poesie dem übrigen Europa, das nun bald auch jenen bürgerlicheren Ton anstimmte, vorangegangen sey", zwar Geltung, aber nicht die Geltung geben, die Hr. *K.* ihm beilegen möchte. Es ging dem „bürgerlichen Tone" in Flandern eben kein „adelicher Ton" voran, wie diess in Deutschland und Frankreich allerdings der Fall war.

Unsere Reimchronik von Flandern nun, deren Vf. man nicht kennt, und die höchst wahrscheinlich, wie andere Werke dieser Art, mehrere Verfasser hat, steht an poetischem Gehalte sehr tief: was jedoch den historischen und sprachlichen Werth derselben betrifft, so ist dieser allerdings bedeutend höher anzuschlagen. Den historischen Werth der Chronik setzt Hr. *K.*, dem man hierin wol unbedingt Glauben schenken wird, darein, dass sie, in der ersten Hälfte zwar nur Uebersetzung bekannter Geschichtsquellen, in der zweiten zwar selbständig, aber wegen der summarischen, gedrängten Darstellung keine bedeutenden Resultate liefernd, dennoch eine Menge von Einzelnheiten in der flandrischen Geschichte theils berichtige und ergänze, theils bestätige und näher bestimme. Als sprachliches Denkmal hat die Chronik besonders deshalb Werth, weil sie uns über den Gang der Fortbildung der mittelniederländischen Sprache, zumal über deren immer mehr und mehr eintretende Verwälschung manchen lehrreichen Aufschluss gewährt. Uebrigens hat Hr. *K.* in seinen gediegenen Bemerkungen das Geschichtliche zu erläutern sich besonders, ja fast ausschliesslich znm Ziele gemacht, das Sprachliche jedoch, vielleicht zu sehr, hintangesetzt. Rec. will sein Urtheil durch einige Beispiele belegen.

Zuerst etwas über die im Gedichte vorkommenden Personennamen. Dass die niederländischen Dichter des Mittelalters mit den Eigennamen die grössten Freiheiten sich erlaubten, ist eine längst gemachte Wahrnehmung. Nicht nur dass sie sie ganz willkürlich umbilden, sobald der Reim dazu Veranlassung gibt; auch zu Anfange und in der Mitte des Verses, wo kein solcher Grund stattfindet, erlauben sie sich die willkürlichsten Verrenkungen oder auch Verwechselungen. Damit meint Rec. jedoch nicht die nach den Sprachgesetzen erlaubten Formen des Namens. Wenn in der Reimchronik bald *Baudiin* oder *Boudiin*, bald *Bauden* oder *Bouden* gefunden wird, so lassen sich diese Formen

ganz regelrecht aus der Grundform *Baldwine* herleiten. Die Formen *Bauden*, *Bouden* schwächten das organisch kurze *i* in *wine* in *e*; die anderen *Baudiin*, *Boudiin* (= *Baudîn*) haben das *i*, analog dem Mittelhochdeutschen, gedehnt. So reimt *Bauden*: *hauden*, *Baudiin*: *siin*. Anders verhält es sich jedoch mit den Namen *Hayhant* für *Ethelbald* (v. 59), *Alaut* für *Adolf* (v. 160), *Arnaud* für *Arnulf* (v. 175), *Ambroen* für *Adelbert* (v. 251), *Feldry* für *Frederik* (v. 252), *Ghilbeert* für *Gerbert* (v. 280), *Wijnri* für *Wintherik* (v. 1213), *Orrij* für *Uolrik*, *Odalrik* (v. 1692), *Goesin* für *Goswin* (1942) u. s. w. Den ersten Namen, *Hayhant*, weiss ich nicht zu erklären; der Schreiber der Komburger Handschrift scheint den Namen seines Originales (*Ethelbald*) ganz falsch gelesen zu haben; ähnliche Namen, wie *Ferrant* (Ferdinand), *Hôrant* schwebten ihm vielleicht vor. Dagegen ist *Alaut* unbedenklich durch *Adalwald*, *Adalwald* zu erklären, und *Arnaud* durch *Arnold*, d. i. *Arnwald*. Aber *Adalwald* und *Arnwald* haben mit *Adolf*, d. i. *Adalwulf*, und *Arnulf*, d. i. *Arnwulf*, nur den ersten Theil gemein. Es sind demnach verschiedene, wiewohl verwandte Namen. *Ambroen* ist wohl das französische *Auberon*, *Alberon*; weniger ist an den keltischen Volksnamen *Ambrones* zu denken. Wenn nun *Alberon* mit *Alberik* zusammen hängt, wie man annimmt, so ist zwar zwischen *Ambroen* und *Albert* (wenn dieses aus *Albberaht* zu deuten) einiger Zusammenhang, dagegen steht dann *Adalbert* ganz fern. Fällt jedoch *Albert* und *Adalbert* zusammen, so haben sie nichts mit *Alberon* gemein. *Feldry* steht wohl für *Feldrijk* und dieses für *Ferdrijk*; *Ferdrijk* ist aber = *Fredrijk*; analog dem angelsächs. *Sigeferdh* = *Sigefridh*. — *Ghilbeert* hat mit *Gerbert* auch nur den zweiten Theil des Wortes gemein. Steht *Ghil* nicht für *Gis* (*Gerbert*, später *Sylvester* II., heisst bei Einigen auch *Gisbert*), was jedoch wahrscheinlich, da *Gis* und *Ger* (früher *Gaiso*) stammverwandt scheinen; so könnte das fränkische *Childebert* in Betracht kommen. — *Wijnri* für *Wintherik* ist nur Verkürzung; ähnlich wird das angelsächs. *Vendlas* (d. i. *Vandali*), in *Venlas* verkürzt. *Orrij* verhält sich zu *Uolrich* wie *Thierri* zu *Theodorich* und *Goesin* zu *Goswin*, wie *Baudin* zu *Baudwin*. Nicht hieher gehören *Bomdin* (v. 1150) und *Boiudin* (v. 1382); beide Formen scheinen nur Schreibefehler.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITTERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 187.*)

Noch deutlicher, als in den angeführten *allgemeinen* Ueber- und Ansichten, tritt des Vfs. pragmatischer Standpunkt hervor, wenn wir das *Einzelne* näher in's Auge fassen, und uns die Mühe nehmen, die Reihe von Gründen und Ursachen, aus denen er die einzelnen Begebenheiten herleitet, genau durchzumustern. Wir wählen zu diesem Ende dén Abschnitt des ersten Theils, der „Preussens Theilnahme an der poetischen Literatur" darstellt, und durch den *Gervinus* zu *Wieland* und *Lessing* und weiter zu der grossen Umwälzung der Literatur durch die Originalgenie's (*Herder*, *Göthe* u. s. w.) hinüberleitet. *G.* eröffnet den Abschnitt sogleich mit der charakteristischen Bemerkung (S. 198): Schon zu *Canitz* und *Pietsch's* Zeiten habe es allen Anschein gehabt, als ob Berlin und Königsberg sich an die Stelle von Leipzig und Dresden setzen würden; dann würde der Preusse *Gottsched* hier seinen Sitz genommen haben und *Besser* nicht nach Dresden zurückgewandert seyn. „Allein unter Friedrich Wilhelm I. war in Preussen keine Stätte für die Musen. Sobald er seine Augen schloss, im selben Momente fast begann *Gleim* seine Laufbahn, der die Hebamme der Preussischen Literatur genannt zu werden verdiente. Und je mehr der vorige Druck Spannung in der preussischen Bildung hervorgebracht hatte, desto elastischer war der Gegenstoss." Der äussere Umstand also, dass ein Friedrich Wilhelm I. regirte, war der Grund, warum Preussen keine Poesie hatte; dass er die Augen schloss, das Motiv einer neuen Gestaltung der Dinge. Der sechs Rücken bestreichende Corporalstock hatte die Musen zum Lande hinausgejagt; als er zu fuchteln aufhörte, kehrten sie natürlich zurück, und trieben nun um so lustiger ihr Wesen. Druck, Stoss und Gegenstoss von aussen setzt also principaliter die Maschine der Geschichte in Bewegung. Der Nationalcharakter trägt zwar sodann das Seinige dazu bei. Denn daraus wird weiterhin das vorherrschende Verstandeswesen in der neuen preussischen Literatur, der Mangel an Phantasie und dichterischer

Productivität, die *Ramler'sche* Poesie, das Auftreten der Literaturbriefe, und *Nicolai's* und seiner Genossen Wirksamkeit hergeleitet (S. 206 f.). Allein ein rein äusserliches, der Literatur ganz fremdes Ereigniss gibt dann doch wieder den Dingen eine andere Wendung. Der siebenjährige Krieg „macht eine schlagartige Wirkung in Deutschland." Nicht nur die Persönlichkeit *Kleist's* tritt durch ihn, durch seinen Tod für's Vaterland, in einem poetischen Glanze hervor; auch auf viele andere übt die kräftige Stimmung, die von ihm ausgeht, einen entschieden vortheilhaften Einfluss; „*hier* müssen die Keime gesucht werden zu jenen jungen Charakteren der siebziger Jahre, die mit einer neuen Kühnheit die alte Literatur erschütterten" (S. 217). Die Kriegslieder und Fürstenlobgesänge, die s. g. Bardendichtung, die dahin gehörigen Poesien *Gleim's*, *Ramler's*, der *Karschin*, *Williamov's* u. s. w. strömen aus dem poetischen Füllhorn des siebenjährigen Krieges hervor. Eine epische Stimmung breitet sich von ihm in der Nation, besonders in Preussen aus, und lässt Grosses erwarten. Da treten aber der deutsche Volkscharakter und die Stimmung der Zeit hemmend dazwischen: die Weichlichkeit der letzteren und der Mangel an praktischer Bildung, an Thatkraft und Willensenergie des ersteren, zerstören die Keime der epischen Dichtung, und lenken sie auf der einen Seite zur Musik, auf der andern zur Philosophie ab (S. 223). Man fragt sich freilich vergebens, wie gerade das Epos, seinem Wesen und Charakter nach, sich in die Philosophie verlieren könne, und warum die Musik mit der weichlichen Stimmung der Zeit gepaart wird, als wäre alle Musik nothwendig weichlich. Man beruhigt sich aber; denn zuletzt ist es doch nur das *Schicksal*, das Alles so und nicht anders gelenkt und zugerichtet hat. S. 224 heisst es nämlich: „Da wollte das Geschick, das sich mit dem sentimentalen Gange des Zeitalters verschworen zu haben, und selbst Wunder aufzubieten schien, um ja nicht eine kräftigere Sinnesart bei uns überhand nehmen zu lassen, das Geschick wollte, dass gerade in den Zeiten der kriegerischen Wärme, im Jahre 1761, „„Fragmente der alten hochschottischen Dichtkunst"", und das Heldengedicht „„Fingal"" uns den Ossian nach Deutschland brachten, eine Entdeckung, die für unsere Poesie gerade so wunderbar wichtig war, wie dass das Schicksal dem in *Winkelmann* neu erwachenden Kunstsinne mit der Aufgrabung von Pompeji entgegenkam." Freilich muss man da wieder fragen! was weiss ich von der Nothwendigkeit des geschichtlichen Ganges und Zusammenhanges, wenn sich zuletzt der Faden in die dunkle Nacht des blinden, unerforschlichen Schicksals verliert, in der eben alle Katzen grau sind? Freilich drängt sich hier gerade vorzugsweise die Frage auf: ist denn Kunst und Poesie, bei aller Abhängigkeit von äussern Einflüssen, nicht auch zugleich, selbst der Macht des Schicksals gegenüber, eine selbständige Macht, die nach eignem Lebenstriebe, nach immanenten Gesetzen sich bildet, und entwickelt? Fragen hilft uns indessen nichts; wir sehen uns vergeblich nach einer Antwort um. Für G. bildet das Schicksal, das den Ossian nach Deutschland führt, einen neuen Einschlag in das labyrinthische Gewebe unserer Literaturgeschichte; er kreuzt die bereits vorhandenen Fäden, neue Combinationen, neue Formen brechen nach allen Seiten hin hervor: Ossian weckt hauptsächlich den Natursinn, steckt *Herdern* damit an, übt auf *Göthe* Einfluss (S. 228), und so geht am Ende die ganze grosse Literaturepoche, die sich an die Namen *Herder*, *Göthe* und die s. g. Originalgenie's knüpft, von dem Zufalle aus, dass Ossian nach Deutschland gebracht worden! — Im weiteren Verlaufe spielt dann wieder der siebenjährige Krieg eine bedeutende Rolle. Sachsen war bekanntlich von $^{1730}/_{40}$ bis gegen 1760 hin der Sitz der deutschen Dichtung, des guten Geschmacks, des normalen Stils. Der siebenjährige Krieg bringt es um diesen Primat der schönen Literatur, um den Ruhm des deutschen Attika, was G. nebenher durch eine Stelle aus *Adelung's* Magazin der deutschen Sprache belegt, aus der er die Worte: Der siebenjährige Krieg verdarb Alles, mit gesperrten Lettern drucken lässt (S. 234). Wir fragen freilich wieder: was hatte der siebenjährige Krieg damit zu schaffen, dass *Lessing* nicht in Sachsen seinen dauernden Wohnsitz aufschlug, dass kein *Herder*, kein *Göthe* in Sachsen geboren ward, und dass *Chr. F. Weise*, *Adelung* u. A. herzlich unbedeutende Menschen und noch unbedeutendere Dichter waren? Allein der siebenjährige Krieg ist nun einmal von „schlagartiger Wirkung" auf die deutsche Literatur. Wir wundern uns daher auch nicht mehr, wenn wir weiterhin (S. 236) finden, dass wiederum der siebenjährige Krieg die Hauptursache war für jene neue Richtung, die in *Nicolai*, *Mendelssohn*, *Lessing*, *Resewitz* u. s. w., auftrat, für jene Opposition gegen die Schulweisheit und die trockene Gelehrsamkeit, für jene Richtung auf das

Praktische, auf Erfahrung und Lebensweisheit, welche zunächst zu der grossen Reihe von Fragmentisten, *Sturz*, *Hamann*, *Merk*, *Lichtenberg* u. s. w., *Lessing* und *Herder* an der Spitze, überführte, und weiterhin, durch Hinweisung auf das Leben und das eigen Erlebte, auf das eigen Empfundene, Gedachte, Gethane, den Werth und die Begabung der Persönlichkeit hebend, die Periode der Originalgenie's vorbereitete. „Dieser eigenthümlichen Auflehnung gegen die Schule, diesem unmittelbaren Leben, diesem praktischeren Takte haben wir in seiner weiteren Verbreitung die ganze Regeneration unserer Literatur zu danken" (S. 240). Ossian und der siebenjährige Krieg waren also die Haupthebel der grossen Umwälzung in unserer Literarhistorie! Mithin hat zuletzt wiederum das Schicksal Alles gemacht. Denn für Poesie und Literatur war doch offenbar der siebenjährige Krieg eben so sehr ein äusserlich herantretendes Schicksal, ein blosser Zufall, wie die Einführung Ossians. — Jener Auflehnung gegen die Schule und der damit verknüpften Fragmentenperiode ging nun aber die eigenthümliche Freundschaftsbegeisterung und Freundschaftssentimentalität, deren Mittelpunkt *Gleim* und sein Kreis war, vorher, und kündigte, wie G. selbst bemerkt, vortrefflich den Charakter der Unmittelbarkeit in unserer Literatnr, d. i. die Epoche der Originalgenie's an. Gleichwohl fehlt hier die pragmatische Herleitung. Nach einigen Andeutungen hat zwar *Gervinus* nicht übel Lust, auch hier den siebenjährigen Krieg und seine Aufregung in Anschlag zu bringen, und nebenher (S. 260) *Yorik's* empfindsamer Reise ungefähr dieselbe Bedeutung für die Freundschaftsdichtung wie dem Ossian für die Bardendichtung beizulegen. Allein da jene Freundschaftsbegeisterung bereits in den vierziger Jahren auftaucht, so konnte der siebenjährige Krieg und die Bekanntschaft mit *Sterne* doch höchstens fördernd und hebend mitgewirkt haben. Gleichwohl war diese Freundschaftsbegeisterung nicht blos die Ankündigung, sondern ein Hauptmotiv der Entwickelung der s. g. Sturm- und Drangperiode. Sie tönt durch *Göthe's* Jugendfreundschaften noch bedeutsam hindurch; sie vornehmlich hob das eigenste Selbst, das Eigenthümliche, Ursprüngliche im Menschen an die Spitze: denn die Freundschaft hängt sich an die innerste Persönlichkeit. Das Bewusstseyn einer bedeutenden, mit Leib und Seele ergebenen Freundeszahl erzeugte und stärkte das Selbstvertrauen, und erregte den Muth, sich auch öffentlich ganz unbefangen zu geben, wie man eben war, zu schreiben und zu dichten, was Geist und Herz in der innersten Tiefe bewegte; auf sie endlich weist auch jener eigenthümliche Zug der vorherrschenden Subjectivität hin, das Sichgehenlassen, das Hingegebenseyn an die Natur, die äussere wie die eigne innere, jene Entfremdung von der Geschichte und den allgemeinen Interessen, jener unhistorische, mehr receptive und contemplative, als thatkräftige Sinn, der Alles auf sich wirken lässt und in sich verarbeitet, aber aus dem Fürsich- und Insichhineinleben nicht herauskommt, sondern Alles nur als Reflex der eignen Persönlichkeit hinstellt, — kurz jener Charakter der Gelegenheitspoesie im *Göthe*schen Sinne, der die Originalgenie's um *Göthe* herum auszeichnet. — Wo bleibt nun da der Pragmatismus des Vfs.? Ist es hier nicht der Geist, das Wesen, der innere Lebenstrieb der Poesie selbst, der sich selbständig Bahn bricht, seinen eigenen Entwickelungsgang geht? Hätten den Vf. davon nicht die ganz ähnlichen Erscheinungen in England, wo doch kein siebenjähriger Krieg wirkte, Erscheinungen, wie eben der Ossian (der ja bekanntlich im Wesentlichen eine durchaus *moderne* Dichtung ist, was neuerlich *Talvj* auch für uns nachgewiesen hat), wie die plötzlich neu erwachende Begeisterung für den fast vergessenen Shakspeare, wie *Yorik*, *Fielding* u. A. überzeugen sollen? Entwickelten sich nicht überhaupt fast durch ganz Europa, unter den mannichfaltigsten äussern Einwirkungen und daher unter mannichfaltigen Modificationen, dieselben literarischen Ideen, die gleichen Tendenzen in Kunst und Poesie? Ohne Zweifel also wurden sie nicht *blos* durch die äussern Umstände und Verhältnisse hervorgerufen; ohne Zweifel wirkten sie vielmehr eben so sehr auf die politischen Begebenheiten, auf Staat und Religion, Sittlichkeit und Philosophie ein, als letztere auf sie. — Diess ist es, dessen ausdrücklich Anerkennung wir bei G. vermissen. Diess ist es, was er zwar, wie wir glauben, nicht bestreiten wird, worüber er vielmehr hier und da Winke giebt und Andeutungen fallen lässt, was er aber eben *nur* beiläufig andeutet, was ihm nicht lebendiges Princip, nicht freiwirkendes Motiv der Entwickelung des Gegenstandes, nicht wesentliches Element seiner Darstellung ist. — Dagegen erkennen wir mit Freuden an, dass er sowohl in der Darlegung aller jener äussern Einwirkungen, unter denen unsere Literatur gross geworden und deren Bedeutung wir *keineswegs* bestreiten, wie in der Auffindung, Charakteristik und Verfolgung der verschiedenen literarischen Richtungen und der Darstellung ihrer Wechselwirkung auf einander, das Ausserordentliche geleistet hat. Seine Schrift ist nach dieser Seite hin eine wahre Hodegetik, ein untrüglicher Wegweiser durch die labyrinthischen Gänge unserer Literatur. Aber die *Nothwendigkeit* dieser Gänge der wahre, innere, *organische* Zusammenhang derselben, ist *nicht* nachgewiesen. Geben wir daher dem Vf. das Princip seiner Darstellung zu, — und als die Eine Seite der Wahrheit müssen wir es ihm zugeben, — und betrachten wir danach sein Werk nur von seinem eignen Standpunkte aus; so verdient es alle die Auszeichnung, alle die Begeisterung, mit der wir es in den einleitenden Bemerkungen begrüsst und gegen grundlose Ausstellungen vertheidigt haben. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Danzig, b. Gerhard: *Königsberger Skizzen* von *Karl Rosenkranz*. Erste Abtheilung. XLVIII u. 331 S. Zweite Abtheilung. 283 S. 1842. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wem Name und Stellung des Vf's. unbekannt seyn sollten, der ersieht aus dem Vorworte und wiederholt aus dem Buche, dass er zwar in Magdeburg geboren, aber seit vollen acht Jahren in Königsberg wohnhaft, Philosoph, academischer Lehrer, ein starker Fussgänger und unter Anderen Vf. einer Geschichte der Kant'schen Philosophie ist. Alles dies verbürgt freilich nicht die Befähigung, Skizzen zu schreiben in dem Sinne und mit dem Geiste, in und mit welchem Londoner Skizzen und Pariser Skizzen geschrieben worden sind — charakteristische Schilderungen des diesen zwei Hauptstädten Europas eigenthümlichen Lebens. Allein solche Skizzen hat der Vf. auch nicht beabsichtigt. Königsberg mit seinen 70,000 Einwohnern böte wohl nicht einmal die Elemente dazu. Schon indem er S. XVII. *Baczko*, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, 1804 — *Faber*, die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen, 1840 — und *Jung*, Königsberg in Preussen und die Extreme des dortigen Pietismus, 1840 — seine „Vorgänger" nennt, weist er seine Skizzen in die Grenzen einer Beschreibung von Königsberg und bemerkt hiezu ausserdem S. XIV. „ich schreibe nur Skizzen, d. h. also Umrisse, lockere Darstellungen, die nicht auf Erschöpfung ihres Inhaltes feierlichen Anspruch machen, aber ich schreibe nicht eine Skizze von Königsberg, sondern Skizzen, d. h. ich mache mich nicht verbindlich, eine vollständige Schilderung der Stadt, sondern nur Fragmente einer solchen zu geben." Es scheint als habe ihn deshalb auch der Gedanke beschlichen, er könne seine „Beobachtungen ganz unterdrücken", und vielleicht lächelt er selbst über den Grund, der ihn zum Gegentheile vermocht, dass er nämlich S. IX „durch langjährige Gewohnheit in den Zustand gerathen" sey, nicht blos in sich hinein, sondern auch aus sich „wieder heraus zu empfinden und zu denken." Eher lässt der Grund sich hören, dass „das Material sich ihm ganz *ohne Absicht* angesammelt", er daher den Werth seiner Beobachtungen in ihre Unbefangenheit setze. Je wahrer es dann aber ist, dass „der Königsberger Huldigungslandtag von 1840 und der Danziger Landtag von 1841 das übrige Deutschland wieder lebhaft daran erinnert, dass jenseits der Weichsel Freiheit und Intelligenz noch keineswegs zu existiren aufgehört", und dass das Interesse, welches man seitdem von auswärts an Königsberg zu nehmen angefangen, gross und allgemein sey: — um so weniger steht zu läugnen, dass dieses allgemeine Interesse von „Königsberger Skizzen" mehr erwartet, als eine Beschreibung Königsbergs und sich getäuscht sehen muss, wenn es gerade die Gegenstände unberührt findet, welche die Aufmerksamkeit Deutschlands auf Königsberg gerichtet und ihm — mag seyn für den Augenblick — eine grössere Wichtigkeit verliehen haben als die, dass einst Kant, Hamann, Kraus, Hippel, Herder, Scheffner, Werner, Hoffmann und Andere dort gelebt und gelehrt. Vorsätzlich oder nicht berechtigt der Vf. selbst zu jener Erwartung, theils, indem er S. XII den Rath „diplomatisirender Schriftsteller", abweist, sein Buch anonym herauszugeben, theils, weil er für nöthig hält, um in Betreff der von ihm besprochenen „allgemeinen Fragen der Zeit" nicht misverstanden zu werden, auf sechszehn Seiten seine „politische Beichte abzulegen und zwar mit den Worten des Freiherrn *August von Haxthausen*" in dessen Buche: die ländliche Verfassung Preussens, Königsberg, 1839.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Fues: *Denkmäler altniederländischer Sprache und Literatur* — — herausgegeben von *Eduard Kausler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

Ich würde diese Betrachtung der niederländischen Namen unterdrückt haben, wenn ich bei dem Hrn. Herausg. etwas darüber gefunden hätte. Die Sache jedoch ist wichtig genug und verlangt noch ihre Erklärung; sie ist um so wichtiger, als bekanntlich alle Historiker des Mittelalters, was die Namen der Personen betrifft, bald mehr bald minder mit einander im Widerspruch sind. Zuweilen mag allerdings ein Irrthum von Seiten der Historiographen oder ihrer Abschreiber Statt gefunden, zuweilen mögen die betreffenden Personen auch verschiedene Namen geführt haben: in allen Fällen jedoch wird man mit solcher Annahme nicht ausreichen. Ueber diejenigen Namen nun, welche ich verwandte nennen möchte, weil sie, zusammengesetzt, immer einen Theil, sey es der erste oder zweite, mit einander gemeinsam haben, habe ich mir eine Ansicht gebildet, die vielleicht nicht unrichtig ist. Der aufmerksame Leser der Geschichte oder auch der Heldensage erkennt nämlich bald, dass es in den alten Herrschergeschlechtern Brauch war, die Mitglieder derselben mit Namen zu bezeichnen, in denen ein Theil der gleiche bleibt. Manche Geschlechter hatten sogar doppelte Stammbezeichnungen, z. B. das ostgothische Königsgeschlecht. Man erwäge nur, ich brauche die spätern Formen, *Dietmâr*, *Dietrich*, *Diether*; *Amalurich*, *Amalaberg*, *Amalaswinth*, *Amalafridh* (dessen Mutter zu den *Amalern* gehörte). Bei den Franken finden wir: *Chlodwig*, *Chlodbert*, *Chlothar*, *Chlothild*; bei den Wölfingen der Heldensage: *Wolfhart*, *Wolfbrand*, *Wolfwin*, bei denselben aber auch: *Herbrand*, *Hildebrand*, *Hadubrand*. Bei einem Jütischen Heldengeschlechte: *Hûnlâf*, *Gûdhlâf*, *Oslâf*, *Ordlâf* (im *Beowulfliede*) u. s. w. Man sieht demnach bald den ersten, bald den zweiten Theil der Namen als den bleibenden, woraus zu folgen scheint, dass man hier auf den ersten, dort auf den zweiten Theil ein grösseres Gewicht legte. Sollte diess nicht auch auf das Vertauschen verwandter Namen durch die Geschichtschreiber Einfluss gehabt haben? Uebrigens scheint mir gerade aus der Trümmerhaftigkeit der Spuren hervor zu gehen, dass einst im Heidenthume die Sitte, allen Namen eines Geschlechtes, wenn sie zusammengesetzt, einen gemeinsamen Theil zu geben, sehr verbreitet, wenn nicht herrschend war; denn wir finden fast bei allen Stämmen des deutschen Volkes bis spät in das christliche Mittelalter hinein, die Spuren davon. Durch das Christenthum musste jedoch diese Sitte erst beeinträchtigt werden und nach und nach ganz abkommen, da nicht selten die Kinder die Namen der Taufzeugen oder eines Heiligen erhielten. Aber die alte Sitte hatte etwas sehr Schönes, da durch solche Namen alle Glieder eines Geschlechtes von einander zwar getrennt, aber auch wieder als Glieder eines Ganzen bezeichnet wurden.

Rec. wendet sich jetzt zur Betrachtung dessen, was der Hr. Herausgeber für den Text der Reimchronik in sprachlicher Beziehung geleistet hat. Der Abdruck desselben erscheint als ein diplomatisch-genauer, was Rec. bei einem Werke dieser Art im Allgemeinen nur billigen kann; bei einem wahrhaften Gedichte jedoch, wo nicht das philologische und historische Interesse das einzige ist, würde eine freiere kritische Behandlung wünschenswerther seyn. Nachlässigkeiten der Handschrift wie

v. 320 etc. — *tote dat de gone*
quame ter rechter haudde
om dat hi dat land berechten soude

würden dann nicht duldbar erscheinen. *Oude* oder *aude*, Gen. fem., entspricht übrigens dem angelsächs. *yldo*, *aetas*.

V. 785 ff. gibt Hr. *K.* nach der Handschrift:

Nu doet danne commen din grave
naer dien dat emmer moet sijn
ende maecter af eenen fijn.

ohne in den Anmerkungen diese Stelle zu berücksichtigen, die doch, wenn sie verstanden werden soll, einer Berichtigung bedarf. In der letzten Zeile nämlich ist offenbar zwischen *eenen* und *fijn* ein Wort ausgefallen, wie schon der mangelhafte Vers bezeugt, der so, wie er hier steht, nur drei Hebungen hat und doch viere haben soll. Man lese *eenen vrede fijn*.

V. 869: *Wildi bliven in huwe karteit,*
soe waerd verloren aerbeit

ist gleichfalls unverständlich; es muss heissen *soe waert* (d. i. *ware het*) *verloren aerbeit.*

V. 950, *ende ontfaet van der keysercrone* ist herzustellen *ende ontfaet het* (nämlich *lant*) *van der keysercrone.*

V. 1163 ff.: *hi was besceeremere nacht ende dach*
ende sceerem scilt in haren
noeden.

entweder hat man *sceeremscilt* (Schirmschild) oder besser *sceerm ende scilt* zu lesen.

V. 1290 lese man *Als ic hu segghen sal al claer* statt *A. i. h. s. s. al cleer.*

V. 1369—1374 liess Hr. *K.* drucken:

Vlaendren was in sinen tiden
soe wel berecht in allen siden
dat niemene cleene noch groet
wapene te draghene hadde noet
no niemene loec diere huere
van vreesen van dieren sine duere.

Das zweimal vorkommende *niemene* ist beidemal fehlerhaft, da der Nominativ, der hier erfodert wird, *niemen* lautet. Man hat zu lesen: *dat niemen, ne cleene noch groot, wapene te draghene hadde noot, no niemen ne loec.* ff.

V. 1645—1647 sind zu lesen:

Ende Arnoud, haer sone, mede
was versleghen al ter stede (al der stede, Hs.)
die soe groot (saet groet, Hs.) was etc.

Diese wenigen Beispiele werden beweisen, was Rec. unter freierer kritischer Behandlung verstehe, deren Mangel er dem Hrn. Herausgeber anrechnen würde, wenn sein Buch keine Reimchronik wäre; bei einer solchen jedoch hat man gewöhnlich mehr das Historische als das Sprachliche im Auge. Rec. wendet sich jetzt zu der sprachlichen Erläuterung, womit Hr. *K.* diese Reimchronik ausstattete. Im Allgemeinen ist zu gestehen, dass Hr. *K.* für das Verständniss des Textes hinreichend gesorgt hat. Dennoch gibt es einzelne Ausdrücke, die einer genaueren Erklärung eben so bedürftig als werth erscheinen. Rec. wird sich auch hier damit begnügen, durch Anführung von einigen Stellen sein Urtheil zu begründen.

Ohne Erklärung blieb z. B. folgende Stelle v. 402—410:

Alse de grave goeden soude
sente Pieters keerke, hine woude
hare niet gheven te dier hueren
van sijns selves taefle, bi aventueren,
of sine nacommende hare
dat mochten willen nemen daer nare,
om dat het sijn hadde gewesen,
ende dat de keerke bi desen
scade mochte hebben ende swaerede.

Diese Stelle ist wörtlich aus der *Genealogia comitum Flandriae* genommen und lautet daselbst: „*Comis vero praedictus (Balduin V.) pius beneficia suae ecclesiae sancti Petri Insulensis conferens, de propria mensa sua nihil conferre voluit, ne forsitan a posteris sua repetere cupientibus ecclesia dispendium vel gravamen aliquod pateretur.*" Mit der Anführung dieser Stelle begnügt sich Hr. *K.* Der Ausdruck *van sijns selves taefle (de propria mensa sua)* verlangt hier aber eine Erklärung. Da von der Ausstattung eines grossen kirchlichen Stiftes die Rede ist, so können darunter nur die Stammgüter des Grafen gemeint seyn, aus deren Ertrage die Fürsten einst ihre Haushaltung bestritten. Demnach entspricht diesem *tafel, mensa*, unser Ausdruck Tafelgelder einigermassen. Diese Erklärung wird bestätigt durch den Fortgang der Erzählung: „Balduin habe das Geld, das von seinen Leuten er in der Hand hatte, und das er nach Belieben verzehren, oder Renten oder Land damit erwerben konnte, durch den König zu mehrerer Sicherheit dem Stift übergeben." Da das Geld „von seinen Leuten" ohne Zweifel Steuern und Abgaben waren, so wurde dadurch das Stift ein Stift des Landes und die Familie des Grafen hatte keinen Anspruch daran.

V. 523—527: *Wi manen hu, dat ghijs af gaet,*
dat onse heet ende onse rechte dinghen
bi huwen toedoene ons niet mach dwinghen,
dat wi om huwe verbuernesse
niet en werpen verwanesse.

Die *Genealog. Com. Flandr.* hat hier einen sehr verworrenen Satz, den man ohne diese Uebersetzung kaum verstehen kann. Aber auch dieser unser Text scheint mir einer Berichtigung und Erklärung bedürftig zu seyn. Es fehlt nämlich, wenn sie nicht aus Höflichkeit der Rede weggelassen wurde, eine nähere Bestimmung zu *dat wi niet enwerpen verwanesse*, welche nur *up u* (auf euch) seyn kann. Was nun die Erklärung betrifft, so bedarf dieser das Wort *verwanesse*. Auf *wan, vacuus, mancus*, lässt sich diess Wort nicht zurückführen, obgleich es vielleicht ein *wannesse vacuitas, vanitas* geben mag, da die Vorsilbe *ver* auf ein Verbum hinweiset. Auf den richtigen Weg bringt uns v. 1691: *Ni voer ende de sine binnen sente Oemaers stillekine ende dat bi verranessen daer bi. verranessen* steht nun offenbar statt *verraetnessen*, Verrath, und so wird *verwanessen* für *verwaetnessen* gesetzt seyn. *verwate, verwiet, verwaten* ist aber ein in der Bedeutung von ἀναθεματίζειν in unserer Chronik und sonst oft vorkommendes Wort, und so enthält das Substantiv *verwanesse* die schriftliche, dem Sinn gerechte Bedeutung von ἀνάθεμα.

V. 1219: *Wijnri hadde daer eenen casteel — — —*
vul van duwieren und rijckeden.

Die Bedeutung von *duwieren* lässt sich zwar durch das danebenstehende *rijcheden* erkennen; nichts desto weniger verdient es eine Erklärung. Deutschen Ursprungs ist das Wort kaum, wie schon die Endung *ieren* zeigt; aber der Dichter kann dennoch vielleicht an *duwer, pretiosus*, gedacht haben. Mir scheint *duwiere* das französische *douaire* (englisch *dower*), zu seyn, welches zwar eigentlich

des, Heirathsgut, bedeutet, wahrscheinlich aber auch im weiteren Sinne (Kleinode, Kostbarkeiten) gebraucht ward. Dabei muss Rec. jedoch bemerken, dass, wenn diese Erklärung richtig ist, der Dichter seine Quelle, die *Genealog. Com. Flandr.* missverstanden oder willkürlich verändert haben muss. Die entsprechende Stelle daselbst lautet nämlich: *Mansit tunc temporis eo loco in castello Wintherieus, non minus vitiis quam divitiis abundans.* Eine spätere Stelle der Genealogie: „*Sicque speluncam illam latronum mutata vice disposuit facere domum Dei*", welche der Dichter übersetzt:

Ende verwandelde die duwieren
van den casteele in andre manieren
want hi stichte een gods huus daer

scheint jedoch auf eine ganz andere Bedeutung des Wortes *duwieren* hinzuleiten. Hienach könnte *duwiere*, dem deutschen *Deube*, Dieberei, Diebstahl, gleichstehn und dann wäre das angelsächsische *thyfjan*, stehlen, oder noch besser das altflämische *duwen*, *douwen*, *premere*, das friesische *duwa*, *dubba comprimere* (betäuben?) zu vergleichen.

V. 1477 — 1482: *Ende nam Willemine scieren*
den orguilleusen ende den fieren
grave van Normendien teenen man,
daer so (l. soe) mede te wederwinne ghewan
die princen ende die baroenen
van Vlaendren, scum in haren doene.

Die letzte Zeile dieser Stelle ist es, die dem Hrn. Herausgeber durchaus unklar erscheint. Er fragt, ob an das holländische *schuym* (*schuyn*?) *transversus*, *obliquus* gedacht werden solle, oder ob etwa *stum* für *scum* zu lesen sey, oder endlich, ob man *scu mee* zu lesen habe. *Stum* gefällt ihm, weil nur von „feindlicher Stimmung" die Rede sey, *scu mee*, weil dadurch das *amplius* des lateinischen Textes ausgedrückt würde: „*non erubescens trigamiam conatur adhuc nubere cuidam comiti de Normannia Guillerme Superbo*; *in hoc etiam commovens amplius contra se quosdam Flandriarum principes et populum.*" Hr. *K.* hat jedoch offenbar den Text unsrer Chronik missverstanden, indem er *scum in haren doene* auf die *princen* und *baroene* bezog. Diese Worte sollen jedoch das *non erubescens trigamiam* ausdrücken, und sind demzufolge auf *soe*, sie, nämlich *Richildis*, zu beziehen. Sie, verkehrt, unverschämt in ihrem Thun, gewann damit zu Feinden u. s. w. Zu *scum* vergleiche man noch das angelsächsische *scûnjan* und das Substantiv *scunnung* (*scûnnung*, = *scûnjung*?) *What is to be shunned, an abomination* (*Lye*)."

V. 1917: *Hi gaf al sine orvachtichede*
ende al sine catheile mede
ende al dat hi hadde te dier stont,
van dat hi was van live ghesont
den apostele ons Heeren
sente Pietren.

Die Worte der *Genealog. com. Fland.* „*quidquid mobilium et immobilium in terra possidebat, beato Petro apostolo delegavit*" lassen zwar den Sinn der niederländischen Worte erklären, reichen aber nicht hin, die beiden Ausdrücke *orvachtichede* und *catheile* zu erklären. Das erste Wort, *orvachtichede*, steht nach dem bekannten Vocalwechsel statt *ervachtichede* und würde einem hochdeutschen „Erbhaftigkeiten" entsprechen; es bezeichnet demnach die ererbten Güter. Das andre Wort dagegen, *catheile* hat sich, so viel Rec. bekannt, nur in der englischen Rechtssprache erhalten, wo *chattels* bezeichnet: „*all goods moveable and immoveable*, *but such as are in the nature of a freehold.*" Ob das Wort *catheil*, *chattels* übrigens germanischen oder romanischen Ursprungs sey, das will Rec. nicht entscheiden.

V. 4653 — 4656: *Die heere van hemelrike*
slouchene met siere roede, dat hi
dattu doen wilde castien daer bi
dat hi in die oghen blent wart etc.

So liess Hr. *K.* diese Verse gemäss der Handschrift abdrucken und bemerkt dazu: „Die *Genealog.* hat *Dei providentia disponente*, *quae flagellat ut erudiat*, *lumine oculorum caruit.* *Dattu* ist offenbar verdorben; aber wie ist zu lesen? — *castien* ist nicht die Uebersetzung von *flagellare*, sondern von *erudire.* Mit letzterm ist Rec. einverstanden; was jedoch das weitere betrifft, so scheint ihm nicht nur *dattu* verdorben, sondern auch der ganze Vers aus seiner Stelle gerückt. Er möchte lesen:

Die heere van hemelrike
die hem doen wilde castien daer bi,
slouchene met siere roede, dat hi
in die oghen blent wart etc.

Schliesslich erlaubt sich Rec., zwei Gegenstände noch zu erwähnen, die ihm einer weiteren Beachtung werth scheinen. Der erste ist das prothetische *N*, der andere die Auslassung der Präposition *van*. Dass es im Mittelniederländischen wie in anderen deutschen Mundarten ein prothetisches *N* gebe, das ist allerdings über allen Zweifel erhaben; aber in Stellen wie v. 438.

Ende verdienen hare neeringhen
neerenstelike etc.

und v. 2263:

In Navernen te Cleermont

ein prothetisches *N* anzunehmen, scheint ihm gewagt, da das vorhergehende *N* in *neeringhen* und *in*, die Formen *neerenstelike* und *Navernen* für *eerenstelike* und *Avernen* (*Auvergne*) erzeugt haben kann. Noch bedenklicher jedoch dürfte es seyn, in der die Präpositionen liebenden niederländischen Sprache den Ausfall einer solchen anzunehmen. In Versen also, wie v. 1447 *Herman Sassen ende soe* und v. 3936: *Baudin, die grave Baumons, was* etc. möchte Rec. den Ausfall der Präposition *van* eher der Sorglosigkeit des Schreibers Schuld geben, als ihn in der Sprache selbst begründet annehmen. — Bemerkt zu werden verdient noch, dass Hr. *K.* in der Vorrede den Gesammtinhalt der *Komburger* Handschrift verzeichnete und auch die vier Hände der Reimchronik durch Schriftproben, die sehr gelungen sind, anschaulich machte.

Möge der Herr Herausgeber dieser Chronik uns recht bald auf diesem Gebiete der Sprachforschung wieder begegnen, wie uns der Haupttitel dieses seines Werkes hoffen lässt. Druck und Papier verdienen alles Lob.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Danzig, b. Gerhard: *Königsberger Skizzen* von *Karl Rosenkranz*. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Allerdings ergeht sich der Vf. in „allgemeine Fragen der Zeit", nur vermeidet er diejenigen, die allein eine politische Beichte hervorrufen konnten, und vermeidet sie so sorgfältig, dass sogar eine sehr nahe Veranlassung, das Erwähnen der Tribüne — II. S. 35 — „von welcher der jetzige König am 10. September 1840 seine erhabene, alle Herzen entflammende Rede hielt", von ihm blos zu der Aeusserung benutzt wird: „der Hof hielt die aus tief bewegter Brust entquellenden Töne zusammen, so dass Jedermann sie aufs Deutlichste verstehen konnte und noch nach Jahrhunderten wird man diese Stätte als den Altar zeigen, auf welchem ein König sich seinem Volk vor Gott gelobte", — eine Aeusserung, die schwerlich des Vf.'s Besorgniss S. XXVII. bestätigen dürfte, „entweder durch Consequenzmacherei einem Extrem zugeworfen oder der Plattheit eines gesinnungslosen, furchtsamen *Juste-milien's* beschuldigt zu werden." Muss es nun aber auch meines Erachtens dabei bleiben, dass die vom Vf. selbst gespannte Erwartung sich getäuscht sieht, sein Buch in der Hauptsache nichts weiter ist als eine Beschreibung von Königsberg, so mag ich doch nicht auf das ganze Buch anwenden, was er von einer Partie desselben I. S. 107 sagt: „solche Beschreibungen sind allerdings für den Fremden eben so uninteressant als die von Gemälden, die man nicht gesehen hat. Man bekommt bald Langeweile dabei, selbst wenn sie gelungen sind. Aber für den, der sie kennt, sind sie angenehm. Er erinnert sich seines Genusses und wird sich des Inhaltes desselben mehr bewusst." Nein, auch ausserhalb Königsbergs und über Preussen hinaus, auch von solchen, die nie in Königsberg waren und für die es kein Zaubername ist, der den Schmerz der Gegenwart mit den Hoffnungen der Zukunft heilt, verdienen die „Königsberger Skizzen" jedenfalls insoweit Beachtung, als sie Bemerkungen sind aus und über Königsberg. Hätte der Vf. dies zum Titel seines Buchs gewählt, so würde er nicht blos den Inhalt desselben im Allgemeinen richtiger bezeichnet, sondern auch insbesondere dem Leser und der Kritik keinen Grund gegeben haben, für Auswüchse zu erklären, was oft eben so gewiss keine „Fragen der Zeit" als ganz gewiss keine Königsberger Skizzen sind und doch einen beträchtlichen Raum im Buche einnehmen. Ich zähle dahin sogleich die ersten fünf Kapitel mit ihren 68 Seiten. Eine Besprechung der auf der Route von Berlin nach Königsberg liegenden „Judenstädte" wie eine Besprechung der „Katholiken des Ermelandes", eine Beschreibung von „Danzig" und des berühmten „jüngsten Gerichts" in dortiger Marienkirche, wie eine Beschreibung von „Marienburg", mögen sich noch so angenehm lesen und für Bemerkungen aus Königsberg gelten dürfen: — Königsberger Skizzen sind sie nicht. Die Episoden über Festungen, deren Nutzen und Nothwendigkeit I. S. 99—106, über den „merkwürdigen Zug in den französischen Socialsystemen unsers Jahrhunderts, im eigentlichen Sinne eine Volksküche etabliren zu wollen" S. 234—247, über die mehrfache Verwunderung, „wie Juden, jüdische Aerzte zu einer solchen Theilnahme an der Politik, zu solcher Kenntniss und durchdringenden Einsicht kommen" S. 281—291, über „Theater" — ein ganzes Kapitel — II. S. 37—79, wovon in Bezug auf Königsberg Eine Seite, über „Kirchhöfe" S. 80—86, endlich die vom Vf. in der „deutschen Gesellschaft" gehaltene Rede über Schleiermacher als Ethiker und Politiker S. 211—242: Alles das mag noch so geistreich geschrieben seyn und noch so wichtige Fragen der Zeit berühren, es liesse sich Bemerkungen aus und über Königsberg nennen, aber Königsberger Skizzen sind es nicht. Demungeachtet ist an solchen keineswegs völliger Mangel. Ich rechne dahin vorzugsweise den „Speicherbrand am 2. August 1839" I. S. 257—272, obgleich auch hier keine Königsberg charakterisirende Eigenthümlichkeit hervortritt, und den „Morgengang am Bohlenwerk" II. S. 137—149, der wohl geeignet ist, in einem fern von der

Vaterstadt lebenden Königsberger die Sehnsucht nach der Heimat zu mehren. Aus den übrigen Kapiteln glaube ich auf einzelne Notizen mich beschränken zu müssen und will dabei die Reihenfolge unter Angabe der Ueberschriften beobachten.

Den „allgemeinen Charakter Königsbergs" findet der Vf. „in einer durch den nüchternsten Verstand beherrschten Universalität", die in ihm zwar fast alle bedeutenden Kulturelemente versammeln, jedoch „wegen der Isolirung der Stadt in einer eigenthümlichen Verkürzung," — ein Urtheil, welches er durchgehends festhält und mehre Male durch Thatsachen begründet. Ueber die „Lage Königsbergs" kann er freilich nichts Neues sagen, doch gibt das Wiederholte ein vollständiges Bild. In Hinsicht auf „Architektur" nennt er Königsberg „eine der wunderlichsten Städte, es ist im Ganzen von Aussen ästhetisch schlecht und für die Benutzung im Inneren unbequem gebaut," und unterscheidet im Detail den hanseatischen, den kleinbürgerlichen und den modernen Baustyl. „Der Wall", der hauptsächlich nur Spaziergängern dient, veranlasst den Vf. zu der erwähnten Episode über Festungen und zu einer ans Scherzhafte streifenden Aeusserung über die dortige constante Staffage, die — allerwärts beliebten Steuerbeamten. Vom „ständischen Leben in Königsberg" steht zu rühmen, dass „gegenwärtig kein Stand zu einer Vorherrschaft vor den anderen, also auch zu keiner Vormundschaft über die anderen gelangen kann", und dass, obschon es dort wie anderwärts distinguirende Manieren gibt, auch strohgelbe Glacé-Handschuhe und eau de Portugal, aristokratisch murmelnde Sprecharten, ein Gemisch von Deutsch und Französisch, und eine crême, doch durch die Macht des bürgerlichen Reichthums, der Bildung, und durch die isolirte Lage der Stadt „die verknöchernde Erstarrung der geschlossenen Kreise wohl mehr als in anderen Grossstädten verhütet wird." Aus dem Kapitel: „Bettler", und „in Königsberg wird sehr viel gebettelt, zerlumpte Kinder, Weiber und Männer sprechen sowohl in den Strassen als vor dem Thor um Almosen an," habe ich zu meinem unermesslichen Erstaunen vernommen, dass in einer der ersten Städte eines so polizeilich überwachten Staates, wie Preussen, eine systematisch ausgebildete Bettler-Association bestehe, und dass in einem Staate wie Preussen, wo die nach allen Seiten hin erwogenen vortrefflichen Wirkungen jedes neuen Gesetzes schon vor dessen Promulgation veröffentlicht werden, ein so wichtiges Gesetz wie das Armengesetz „ein anderer Grund für die Förderung" des Königsberger Pauperismus seyn kann. So schreibt und behauptet der Vf. I. S. 124 ff. Zum Beweise, dass die Universalität der Königsberger sich auch in ihrer Sprache kund thue, behandelt er die dortigen „Provincialismen". Da muss er mir jedoch die Bemerkung verzeihen, dass „die Verwechselung von mir und mich, Sie und Ihnen, seyn und sind," *keine* Königsberger Eigenthümlichkeit ist. Ich erinnere an den Gardeofficier, der in Berlin unter den Linden den ihm begegnenden Briefträger fragte: „ist was an mir"? und zur Antwort erhielt: „nein, es ist nichts an Ihnen." — Ausser dem jüdischen und polnischen Elemente ist ehemals auch „das Litthauische" in Königsberg nicht unbedeutend gewesen, jetzt aber fast unmerklich worden, obwohl es an dortiger Universität noch ein litthauisches Seminar gibt und man den Litthauer noch an seiner Tracht erkennt. Was demnächst der Vf. über „die Ausrufer" sagt, schliesst zwar mit einer Wahrheit, die um nichts weniger wahr ist, weil sie von den Bewohnern aller Orten gilt, wo für den Kleinhandel mit den täglichen Bedürfnissen des Lebens das System des öffentlichen Ausrufs besteht, bleibt aber als Schilderung unendlich weit hinter *Grant's, the Cries of London* zurück. Interessant dagegen ist die Mittheilung über „die Dschimken," wie diejenigen heissen, die, „sobald die Sonne das Eis vom Pregel schmilzt," lange, ganz aus Holz gezimmerte, mit grossen Lasten Getreide, Hanf, Flachs und Matten beladene Kähne aus Russland die Memel hinab nach Königsberg führen, um, wenn „sie hier ihre Rolle ausgespielt, die Decomposition ihrer Schiffsungeheuer vollbracht und ihr Bischen Geld vertrunken haben, die Rückkehr in die Heimat mit der ganzen Sorglosigkeit antreten, welche den halbwilden und wilden Menschen charakterisirt." Das Kapitel „Volksleben" unterstützt meine oben ausgesprochene Vermuthung, dass Königsberg nicht die Elemente zu Skizzen biete, wie das Londoner und Pariser Leben sie geliefert hat. Was der Vf. vom Königsberger Volksleben erzählt, schildert mit wenigen Abweichungen das Berliner, Dresdener, Frankfurter. Eigenthümlicher erscheinen die Repräsentanten der Königsberger „Volksküche:" aber auf drei Seiten sind sie abgethan, und wer sich nicht speziell dafür interessirt, dass der Hofconditor Pomatty am Altstädtischen Markt in Königsberg der erste Kuchenkünstler im Preussischen

Staat und Spagnapony in Berlin nur sein Schüler seyn soll, der kann getrost das ganze Kapitel „die Conditoreien" überschlagen. Dazu möchte ich aber nicht hinsichtlich des vom „Kirchlichen Leben" rathen. Die kirchlichen Zustände der Stadt Königsberg bilden ein weitschichtiges Labyrinth. Mit Ruhe und Sachkenntniss weiss der Vf. es zu entwirren, und manche seiner Randbemerkungen verdienen auch anderwärts notirt und beherzigt zu werden.

Minder reichhaltig als die erste, ist die zweite Abtheilung. „Hippels Grab" eröffnet sie und der Vf. hat sich Anspruch auf Dank erworben, dass er den vom verstorbenen König von Preussen der Stadt Königsberg zum Geschenk gemachten Nachlass Hippels an Büchern, Kupferstichen und Gemälden wenigstens einigermassen zu einer weitern Charakteristik des frühern Besitzers benutzt hat. Wenn hienächst eine sich mehrende „Journalistik" als ein Zeichen des Fortschritts gelten darf, so ist an Königsbergs Progressivität nicht zu zweifeln. Es liest nicht blos „alle irgend renommirten Deutschen Journale", es producirt auch eigene, und zwar sechs an der Zahl: die Hartungsche Zeitung von Staats- Kriegs - Friedens - und gelehrten Sachen, das Haberlandsche Wochenblatt, der Freimüthige, das Provinzialkirchenblatt in Quartal - und eins dergleichen in Monatsheften, endlich das Königsberger Literaturblatt. Ueber ihre Geburtsstätte hinaus ist meines Wissens keins dieser Blätter sehr gekannt. — „Das Schloss", so reich an Erinnerungen bespricht der Vf. namentlich, wegen der Mannichfaltigkeit des darin herrschenden Baustils; „die Kirchhöfe" veranlassen ihn in Betreff des Begräbniss-Aufwandes zu den ernsten, auch für andere Orte geltenden Worten: „die Sucht, es sich an Kostbarkeit des Begräbnisses einander zuvorzuthun und nur der Nachbarn wegen, nur der Kritik der Verwandten halber, auf Borg mit Sorge um die Wiederbezahlung eine Prachtausgabe des Leichenbegängnisses zu veranstalten, ist abscheulich," und der seit mehren Jahren bestehende „Mässigkeitsverein" hat noch wenige Anhänger gefunden — „kaum zweihundert sind in der Liste verzeichnet, die der Verein in einem Blatte, das er zu seiner Propaganda herausgibt und der Hartungschen Zeitung unentgeltlich beilegt, nach Stand und Namen veröffentlicht", aber „noch mehr stechen die vielen Betrunkenen hervor, die man fast zu allen Tageszeiten beobachten kann." Auch über „das Gesinde" verlautet nichts Erfreuliches und „fremde Schaustellungen" gelangen in der Regel nur nach Königsberg, wenn deren Führer sich entschliessen nach Petersburg zu gehen; dann ist Hoffnung, dass sie dort ein Paar Tage verweilen. Im Kapitel: „Landschaftsmetamorphose" verbreitet sich der Vf. über die, auch dem Herzogthume Sachsen fühlbar gewordenen, sogenannnten Separationen, Gemeindetheilungen und Grundstückszusammenlegungen. Er citirt für das pro und contra namhafte Autoritäten; nur die beste hat er vergessen, die ehrenwerthe Praxis, die mit überwiegender Stimmenzahl für das contra entschieden hat. „Land - und Strandleben" berichtet die Sommerausflüge, „Die Pregelschlittenfahrt" eine Winterlust der Königsberger. Dass der Vf. vorschlägt, „Kants Haus" für die Universität zu kaufen und dem jedesmaligen Inhaber des philosophischen Lehrstuhls als Freiwohnung zu geben, ist ihm gewiss nicht falsch zu deuten. Den Beschluss macht „das Albertinum", denn „in Königsberg ist nicht sowohl von der Universität als von dem Albertinum die Rede." Auch dort geht unsere Zeit darauf aus, das Gesetz als allgemeine Macht des Staates geltend zu machen, und seit zehn Jahren schwankt die Zahl der Studirenden beständig zwischen 300—400.

Papier, Druck und — selbst der „Leichenstein" loben die Verlagshandlung.

Dr. *W. Seyffarth.*

PALAEONTOGRAPHIE.

Bayreuth, (in Commission d.) Buchner'schen Buchhandlung: *Decapoda macroura.* Abbildung und Beschreibung der fossilen langschwänzigen Krebse in den Kalkschiefern von Bayern mit 30 nach der Natur gezeichneten Tafeln von *Georg Graf zu Münster.* Auch unter dem Titel: Beiträge zur Petrefaktenkunde etc. II. Heft. 1839. 88 S. 4. (4 3/4 Rthlr.)

Es gehört mit zu den erfreulichen Erscheinungen im Gebiete der naturhistorischen Literatur, dass sich immer mehr und mehr die Liebhaber und Freunde der geognostischen und geologischen Studien auch insbesondere mit den eigenthümlichen Formen vorweltlicher Thiere und Pflanzen genauer bekannt und vertraut zu machen streben. Das vorliegende, sehr interessante Werk gibt davon ein genügendes Zeugniss, zu welchen Resultaten man gelangen kann, wenn man nur nicht in seinen Bemühungen zu leicht ermüdet. Seit einer Reihe von 18 Jahren hat der Hr. Vf. es sich angelegen seyn lassen, nicht nur einige tausend Exemplare von fossilen langschwänzigen

Krebsen in vielen öffentlichen und Privat-Sammlungen, von denen seiner Meinung nach jedoch kaum der zwanzigste Theil zur Abbildung oder Beschreibung geeignet war, genau zu untersuchen, sondern auch in mehr als 30 Kalkschieferbrüchen, die er in dieser Zeit fast jährlich besuchte, besonders aber in den Brüchen der lithographischen Schiefer von Bayern, bei Solnhofen, Daiting, Eichstädt, Kelheim und Pointen mit Eifer und unermüdlichem Fleisse zu sammeln, wodurch er es dahin gebracht hat, über 100 verschiedene Arten von Krebsen aus 28 eigenen Gattungen in mehrern hundert deutlichen Exemplaren zusammen zu bringen, ein Resultat, das für alle Freunde der Petrefactenkunde sehr erfreulich seyn muss, um so mehr, da der Hr. Vf. auch das Ergebniss seiner vielfachen Forschungen unter Beifügung meist sehr getreuer Umrisse aller ihm bekannt gewordenen Arten durch vorliegendes Werk zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Interessant ist die Beobachtung des Hrn. Vf.'s, dass in der Uebergangs-Formation (*Kohlengebirge* nach *Bronn*) von dem Cambrischen und Silurischen System bis zu dem Devonischen (eine neue Benennung *Murchisons* für den *old red*) und dem *Mountain Limestone* nebst Zechstein keine eigentlichen Krebse, weder *Brachyuren* noch *Macrouren* vorkommen sollen. Jene erscheinen nach seinen Erfahrungen zuerst in der Kreide-Formation, diese aber, die langgeschwänzten Krebse, zeigen sich schon in wenigen Arten in der Muschelkalk-Formation (Salz-Gebirge nach *Bronn*, Trias *v. Alberti*); neue Geschlechter, obgleich noch in geringer Anzahl, finden sich in der Lias-Formation, wo sie jedoch lange Zeit übersehen worden sind; in grosser Menge kommen sie aber in der Jura-Formation vor, und zwar vorzüglich in den oberen Lagen, in keiner Schicht jedoch so häufig, wie in dem lithographischen Schiefer von Bayern, wo über 100 verschiedene Arten Krebse, und darunter allein 97 Arten langgeschwänzte gefunden worden sind; an *Isopoden* von daher sind ihm nur 3—4 Arten und aus der Gattung *Limulus* 4—5 Arten bekannt geworden. Von Krabben (*Decapoda brachiura*) hat er weder in den lithographischen Schiefern Bayerns, noch überhaupt in den Jura-Schichten irgend etwas gefunden, wiewohl man solche von einigen Schriftstellern unter Jura-Petrefacten mit aufgeführt findet. — Von Bedeutung für die Petrefaktenkunde möchte es wohl seyn, wenn bei der beschränkten Verbreitung des lithographischen Steines, der ausser den obengenannten Oertern nur noch zu *Stonesfield* in *Oxfordshire*, dann in *Dalmatien* und angeblich auf dem *Libanon* vorkommt, derselbe in den verschiedenen Gegenden mit Genauigkeit untersucht würde, um dadurch zu erfahren, ob überall nur dieselben Arten fossiler langgeschwänzter Krebse in demselben gefunden werden, die der Hr. Vf. in vorliegendem Werke charakterisirt hat.

So gross die Anzahl der langgeschwänzten Krebse in den lithographischen Schiefern von Bayern auch seyn mag, so hat der Vf. sie dennoch nur in die zwei bekannten Unterabtheilungen bringen zu müssen geglaubt, nämlich in die der *Hummer*, *Homari* Latr. und die der *Garnellen-Krebse*, *Salicoqui*. Aus jener beschreibt er die Genera: *Eryon* Desm. (mit 13 Species), *Glyphea* H. v. Meyer (mit 9), *Bolina*, (mit 2), *Magila* (mit 3), *Aura* (mit 1), *Pterochirus* (mit 3), *Megachirus* Bronn (mit 5), *Palinurina* (mit 3), *Orphnea* (mit 6), *Cancrinos* (mit 2), *Brisa* (mit 2), *Brome* (mit 3), zusammen also 12 Gattungen mit 52 Arten, und aus der Abtheilung der Garnellen-Krebse die Genera: *Antrimpos* (mit 9), *Bylgia* (mit 2), *Drobna* (mit 2), *Kölga* (mit 8), *Aeger* (mit 5), *Udora* (mit 4), *Dusa* (mit 2), *Hefriga* (mit 2), *Bombur* (mit 2), *Blaculla* (mit 2), *Elder* (mit 2), *Rauna* (mit 2), *Saga* (mit 2), zusammen 13 Gattungen mit 44 Species, überhaupt also 25 Gattungen und 96 Arten. — Die Diagnosen für die einzelnen Gattungen sind nach den, dem Hrn. Vf. zu Gebote gewesenen Mitteln ziemlich gut zusammengestellt; doch erklärt er selbst dieselben nur für vorläufige Versuche, die bei gründlicherer Beobachtung und bei vollständigeren Exemplaren in Zukunft noch gar mancher Verbesserungen fähig seyn dürften. Sehr wichtig für die Wissenschaft im Allgemeinen muss der Punkt erscheinen, dass unter allen den hier beschriebenen Gattungen und Arten langgeschwänzter Krebse aus den lithographischen Schiefern von Bayern weder eine Species, noch ein Genus vorhanden ist, welches mit den jetzt noch lebenden Arten und Geschlechtern genau übereinstimmt, eine Erfahrung die vor einigen Jahren schon *Aggassiz* hinsichtlich der in diesen Schiefern vorkommenden Fische, als auch *H. v. Meyer* rücksichtlich der darin gefundenen Reptilien gemacht hat. Viele derselben finden zwar in der Jetztwelt ihre sehr ähnlichen Repräsentanten, wie *Glyphea* im *Astacus*, *Bolina* im *Nephrops*, *Palinurina* im *Palinurus* u. s. w., andere aber weichen von allen lebenden Geschlechtern so sehr ab, dass kaum eine entfernte Aehnlichkeit an ihnen aufzufinden ist. *Sch.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

DOGMENGESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Origenes.* Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre, von *Ernst Rud. Redepenning*, Dr. u. Prof. der Theol. in Göttingen. I. Abth. 1841. XVI u. 461 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Redepenning* hat kurz nach der Uebersetzung des Werkes περὶ ἀρχῶν, welche der unterzeichnete Rec. im J. 1835 herausgab, damals Licentiat in Bonn, eine Ausgabe der Fragmente und der Rufinischen Version von demselben Werke (Lps. 1836) veranstaltet, und in den Prolegomenen dazu über mehrere Puncte, die den Origenes und jenes Werk betreffen, sich ziemlich conform mit dem Rec. ausgesprochen, dessen Arbeit ihm jedoch damals noch unbekannt gewesen zu seyn scheint. Die Uebereinstimmung betrifft die angebliche Verfälschung der origenischen Schriften, die Beschaffenheit und den Grad der Zuverlässigkeit der Ueberreste des Werkes π. ἀ., die Zulänglichkeit desselben für die Kenntniss des origenischen Systems und endlich den Sinn der Ueberschrift. Nur in Betreff der Abfassungszeit des Werkes, welche Rec. durch Vergleichung mehrerer Data zu ermitteln gesucht und zwischen die Jahre 212—215 gesetzt hatte, folgt Hr. *R.* der gewöhnlichen Annahme, dass es kurz vor der Vertreibung des Origenes aus Alexandria (231) geschrieben, sey. Schon damals versprach Hr. *R.* eine ausführliche Monographie über Origenes und die griech. Kirche seiner Zeit, welche bald erscheinen werde. *Quam enim* — sagt er in der Zueignung an *Augusti* und *Gieseler* — *post Huetium propter operis difficultatem et eminentiam hucusque perfecisse, haud multos aut meditatos esse aut meditari video, propriam de theologiae graecae auctore atque coryphaeo scriptionem ante hos quattuor annos Vobis auctoribus institui, mox absolvam.* Rec. konnte nur mit lebhaftem Antheil dieser Arbeit entgegensehen, und sich indessen des homerischen Wortes

Σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,
Ὅππως κέρδος ἔῃ —

um so mehr erfreuen, als seine eigene Arbeit über den Origenes grossentheils über Verdienst und Erwarten billige Beurtheiler fand. Dazwischen ist zwar die gründliche, und wenn auch durch das eingestreute Urtheil einseitig gewordene, doch ziemlich erschöpfende Darstellung der Lehre des Origenes von *Thomasius* (Nürnberg 1837) erschienen, die sich in der Anordnung des Stoffes so ziemlich an die Eintheilung des Werkes π. ἀ. anschliesst, und den Inhalt desselben mit Zuziehung zahlreicher Belegstellen aus den übrigen Schriften des Origenes vollständig wiedergibt. Gleichwohl konnte Hr. *R.* seine Arbeit dadurch nicht überflüssig gemacht sehen, da er sich die ganze Persönlichkeit des Mannes und sein Verhältniss zur Kirche seiner Zeit zur Aufgabe gesetzt hatte. Ein Theil dieser Arbeit liegt in dem angezeigten ersten Bande vor uns; er begreift jedoch nur das Leben und die Schriften des *Origenes* (I.) in dem Zeitraume bis zu seiner Vertreibung (231), entwikkelt aber daneben auch „diejenigen seiner Dogmen, welche die Grundlage des Lehrbegriffs bilden." — „Der zweite Theil wird in die Darstellung seines späteren Lebens die Lehren aufnehmen, zu deren Durchbildung oder Vertheidigung äussere Vorgänge den Origenes veranlasst haben, seine in Palästina entstandenen Schriften einreihen, und in einem zweiten Haupttheile, unter der Aufschrift, die Lehre, den innern Zusammenhang des origenischen Systems nachweisen" (S. XIII). Dieser Plan muss nicht nur für den Schriftsteller und den Leser manches Unbequeme haben, indem er die chronistische und sachliche Anordnung auf einer Seite vermischt, auf der andern aber die Hauptgesichtspuncte der Anschauung des Systems bis auf das Ende vorenthält, und dadurch auch noch zu Wiederholungen nöthigt; auch für den Rec. ist es schwer, ein entschiedenes Urtheil über die Leistung des Vf.'s auszusprechen, ehe jener Haupttheil vorliegt, und der Unterzeichnete würde ohne die dringende Aufforderung der Redaction mit seiner Anzeige lieber bis zum Erscheinen des zweiten Theiles gewartet haben.

So viel ist freilich jetzt schon ersichtlich, dass Hr. *R.* ausser dem angeführten Differenzpuncte, welchen fallen zu lassen den Rec. keine Ueber-

windung kosten würde, auch in wichtigeren Fragen und, nach der Darstellung des Vf.'s, sogar in der Totalanschauung von der dogmatischen Richtung des Origenes durchaus dem Rec. entgegentritt. In letzterer Beziehung dürfte jedoch dieser Gegensatz der Meinungen auf einem Missverständniss beruhen, dem sich schon der Recensent der beiden Bearbeitungen des Werkes *περὶ ἀρχῶν* in den götting. gel. Anzeigen (1836, Nov.) hingegeben hat, dessen Urtheil — wie verlautete — durch die nemlichen Auspicien bestimmt war, unter denen Hr. *R.* schreibt. Die Aufklärung des Missverständnisses wird sich am geeigneten Orte von selbst ergeben, und Rec. glaubt diesen Punkt um so unbefangener besprechen zu können, als er den Standpunkt seiner damaligen Arbeit jetzt nicht blos um die Zahl der Jahre hinter sich hat. Hier nur so viel:

„Nächst dem Versuch, Origenes als Sabellianer darzustellen, hat, dem Hrn. *Red.* zu Folge, Rec. kaum eine überraschendere Behauptung gewagt, und keine blendender nachgewiesen als die, dass der angebliche Eunuchismus des Mannes eine Erdichtung sey" (S. 444). Von jenem — den Rec. selbst überraschenden — Versuch gibt indessen Hr. *R.* vorläufig nur die kurze Andeutung in einer Note über die Bedeutung des Wortes *ἀρχή* bei Origenes (S. 395), dass Rec., wie er überhaupt (?) den Origenes für einen Sabellianer halte, so hier (d. h. in dem Plan des Werkes *π. ἀ.*) die Gottheit in ihrem dreifachen Seyn, als Vater, Sohn und Geist, oder *was dem entsprechen soll*, als Allmacht, Weisheit und Heiligkeit, finde. Der Vf. scheint es aber weder mit dem Begriff des Sabellianismus noch mit der Relation der hier besprochenen Ansicht genau zu nehmen. Zum Sabellianismus gehört doch wesentlich die Vorstellung von einer zeitlichen Entwicklung oder Entfaltung der Trinität; dass aber damit die Hauptlehre des Origenes von der Ewigkeit der Zeugung und Präexistenz des Logos nicht bestehen kann, diess konnte doch kaum dem oberflächlichsten Kenner desselben entgehen. Wenigstens Rec. weiss sich soweit entfernt von dieser Annahme, dass er dem Vf. nicht einmal zugibt, dass der Logos dem Orig. nicht als *ἀρχή* gelte. Heisst er ja doch ausdrücklich *π. ἀ.* I, 2. 5. bei *Rufin* „*initium omnium*", freilich nur in der Identität mit dem Vater; wogegen die himmlischen Geister *χείρονες ἀρχαὶ* sind, fragm. I, 10. (*ed. Redep.*). Was aber die nothwendige Consequenz des Sabellianismus betrifft, die Immanenz Gottes in der Welt (vgl. Baumgarten-Crusius, Compend. I. S. 104), so hat Rec. (Grdl. S. XXXI) diese ausdrücklich von dem System des Origenes unterschieden. Auch müsste man ganz vergessen, dass Orig. schon die Anfänge des Sabellianismus in Beryll von Bostra bekämpft hat, um ihn für einen Sabellianer halten zu können. Der Ausdruck kommt übrigens in der Darstellung des Rec. gar nicht vor. In der oben angeführten Stelle aber hat Rec. durch die Begriffe *Allmacht*, *Weisheit* und *Heiligkeit* nur den formalen Unterschied in dem göttlichen Wesen im Sinne des Origenes bezeichnet („*in abstracto*" heisst es dabei), sofern dieser Unterschied auch der Eintheilung des Werkes *π. ἀ.* zu Grunde liegt, und sich dabei auf eine Stelle des Origenes bezogen, welche nicht deutlicher seyn könnte. *Π. ἀ.* I, 3, 5. (bei Red. fragm. I, 8.) sagt dieser: *Ὁ μὲν θεὸς καὶ πατὴρ συνέχων τὰ πάντα φθάνει εἰς ἕκαστον τῶν ὄντων, μεταδιδοὺς ἑκάστῳ ἀπὸ τοῦ ἰδίου τὸ εἶναι· ὢν γάρ ἐστιν· ἐλάττων δὲ παρὰ τὸν πατέρα ὁ υἱὸς φθάνων ἐπὶ μόνα τὰ λογικά· δεύτερος γάρ ἐστι τοῦ πατρός· ἔτι ἧττον τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπὶ μόνους τοὺς ἁγίους διϊκνούμενον.* Hier ist die Subordination der beiden andern Personen unter den Vater als den *θεὸς κατ᾽ ἐξοχὴν* so bestimmt ausgesprochen, dass Niemand, und also wohl auch der Rec. nicht, daran hat denken können, sie durch die in Frage stehenden *abstracta* einander coordiniren zu wollen. Und diese „successive Unterordnung" ist ebendaselbst (S. XXVII) ausdrücklich als Kennzeichen des origenischen Systems namhaft gemacht. Wie kam aber Hr. *Red.* zu seinem Missverständniss? Die Sache ist einfach. Hr. *R.* findet nöthig, den *Clemens* gegen den Vorwurf des Sabellianismus zu vertheidigen, und gesteht sogar selbst, dass manche seiner Ausdrücke den Sabellianismus zu verrathen scheinen (S. 111—116.) Ob nun gleich Rec. a. a. O. der Lehre des Origenes vor der des Clemens den Vorzug der Bestimmtheit und Schärfe in Begrenzung der drei Personen vindicirt, so lag es doch nahe, auch jenen vor einem ähnlichen Verdacht zu wahren. Wo Hr. *Red.* diesen Verdacht entdeckt hat, erfahren wir bis dahin nicht, es ist aber nicht schwer ihn zu finden, da Origenes allerdings selbst dazu Anlass gibt. Eine Lehre, welche die speculativen Elemente der späteren Entwicklung des Dogma in ihrer zwiefachen Richtung, der athanasischen und arianischen, enthält, dabei aber noch im Kampf mit den Elementen der entgegengesetzten, sabellianischen Vorstellung begriffen ist, kann nicht anders, sie muss

in den Grundbegriffen diese letztere anstreifen; und diess thut die origenische wirklich in dem Begriff der Selbstoffenbarung Gottes. Kommt nun für diesen a. a. O. auch der Ausdruck „Selbstbewusstwerden" vor, so ist es weiter kein Wunder, dass Hr. *Red.*, wie der Rec. in den Gött. gel. Anzeigen, nicht nur den alten Sabellius, sondern den allerneusten, den Hegel, in der Darstellung des Rec. fand. Erkennt aber Hr. *R.* nicht auch Elemente der sabellianischen Vorstellung sowohl als der athanasianischen in Origenes an, so bleibt ihm nur übrig, ihn mit den Orthodoxen der alten Kirche zum Vater der arianischen Ketzerei zu machen, und wir sind begierig, wie Hr. *R.* sich dann — wir wollen nicht sagen mit Dr. *Baur* (Trinitätslehre, S. 212), sondern nur — mit *Thomasius* (Orig. S. 118 flg.) zurechtfinden wird. Die schon berührte Methode, die der Vf. befolgt, die Hauptdogmen bei den äusseren Begebenheiten, die zu ihrer Vertheidigung Anlass gegeben haben, abzuhandeln, wird ihn erst im 2. Theil bei Gelegenheit der Disputation mit Beryll auf die Trinitätslehre des Origenes führen.

Abgesehen von dieser Vermischung der Lehren und der Geschichte, hat der Vf. auch den Umfang seines Stoffes weit über die Grenzen hinaus erweitert, die ihm der Titel des Werkes anweist. Beinahe ein Viertheil der ganzen Darstellung in diesem ersten Bande nimmt, nachdem sie zuerst S. 70—82 im Allgemeinen geschildert ist, von S. 83 bis 183 und 437—444 die Lehre des *Clemens* ein, und zwar ist diese mit einer Ausführlichkeit ins Detail und mit Berücksichtigung untergeordneter Fragen und Zweifel behandelt, dass sie füglich als eine besondere Abhandlung betrachtet, und wie ein zwar nicht fremdartiges, doch nur sich selbst nährendes Gewächs aus der Rinde geschnitten werden kann. Dieselbe Breite in der Ausführung bemerkt man freilich auch in der Darstellung der Lehre des Origenes, und das Buch giebt insofern ein Bild von der Weitschweifigkeit, den Wiederholungen und dem Mangel an strenger Ordnung in den Werken des Mannes selbst. Eine Menge Aussprüche desselben sind unter jedem Artikel aneinandergereiht, die oft nur das Schongesagte wiederholen, oder auch für den Fragepunkt gar nichts besagen. Dabei ist aber der unermüdlichste Fleiss in Absicht auf die Aufsuchung der Belege und die Berücksichtigung der Ansichten früherer Bearbeiter des Gegenstandes, so wie in dem Reichthum der literarischen Notizen eben so wenig zu verkennen, als in der Bearbeitung der einzelnen Artikel das Streben nach wortgetreuer Darstellung. Das Buch des Hrn. *Red.* ist ein würdiges Product der literarisch reichen Georgia Augusta, und was von Origenes noch irgend möglich ist zu wissen, findet sich hier gesammelt und aufbewahrt. Ueberdiess ist es nicht bloss der Eifer des Sammelns und der Selbstgenuss literarischer Pünktlichkeit, was darin sichtbar wird, sondern wirkliche Liebe zum Gegenstand. Origenes selbst dürfte neben der Arbeit des Hrn. *R.* nicht einmal die seines Verehrers Eusebius (sonst Apologia Pamphili genannt) vermissen: denn, wenn Hr. *Red.* ja einmal eine eigene Meinung einfliessen lässt, so ist es, um ihn zu vertheidigen oder höchstens ihn vom „ächtevangelischen Standpunkt" aus sanft zurechtzuweisen.

Geben wir nun eine Uebersicht des hier dargebotenen historischen Stoffes, und versparen die Erörterung der Hauptstreitfrage, die zwischen Hrn. *R.* und dem Rec. obwaltet, auf das Ende dieser Anzeige.

Nachdem der Vf. in der Einleitung (S. 1—43) die dogmatischen Bildungselemente der Zeit — unter welche freilich auch *Clemens* einzureihen war — von der frühesten Entwicklung der Kirche an aufgezählt hat, als da sind: Montanismus, Gnosis, Judaismus, Alexandrinismus (hier werden sogar die neueren Untersuchungen über das *Museum* besprochen, mit Ausnahme der äusserst gründlichen und scharfsinnigen Kritik derselben in der Zeitschr. für die Alterthswiss. 1841), Neupythagoräismus, Neuplatonismus, Eklekticismus, Mysticismus, Philo, Ammonius Sakkas; der Kanon, Kampf der Hierarchie mit dem „apostolischen Kirchenthum" — nach Allem diesem versichert uns Hr. *Red.* dass „in den Kämpfen der Gegenwart, die mit der Zeit des Origenes manche geistige Verirrung gemein haben soll, (Vorr. S. XIV) — keine andere theologische Richtung die Herrschaft gewinnen wird, als diejenige, die zuerst durch Origenes ins Leben trat, und deren Ziel das Wissen des Geglaubten ist"; und schliesst mit dem schönen Gleichniss: „So thöricht es wäre, sich im Stande zu glauben, Bildwerke alter Zeit aus einigen Resten ganz in vormaliger Schönheit wieder herzustellen; so ist doch das möglich, durch anhaltendes Beschauen und einsichtsvolle Ueberlegung die ursprüngliche Gestalt sich zu vergegenwärtigen — — — und mit Sicherheit zu entscheiden, welcher Gedanke einst diesen nun verwitterten Massen Ausdruck und Leben gab." Der Vf. hat

damit seine Aufgabe richtig bezeichnet. Ob er sie gelöst, ist bis jetzt nicht zu entscheiden; so verwittert aber ist der Bau der origenischen Denkweise nicht, dass sie nicht gelöst werden könnte.

Was zuerst die Jugendgeschichte des Origenes betrifft, stimmt der Vf. (S. 51 und 190) mit dem Rec. gegen *Neander* darin überein, dass Origenes von seiner frühesten Beschäftigung mit der Schrift an und also von Hause aus, nach dem Geist der Zeit und der Umgebung, sich der *mystischen Auslegung* zugewandt habe; sucht aber nicht blos in diesem Zusammenhang, sondern noch in einer besondern Beilage (Nr. 3) die Ansicht zu widerlegen, dass Origenes nicht schon im Kindesalter (*Neander*) sondern als Jüngling den *Clemens* gehört habe, und setzt dafür die Mitte zwischen Beidem „das spätere Knabenalter." Die Entscheidung der an sich unwichtigen Frage hängt von den Worten des Eusebius ab, HE. VI, 6. *Κλήμης τῆς κατ' Ἀλεξάνδρειαν κατηχήσεως εἰς ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ καθηγεῖτο, ὡς καὶ Ὠριγένην τῶν φοιτητῶν αὐτοῦ παῖδα ὄντα γενέσθαι.* Die Worte *παῖδα ὄντα* hat schon *Heinichen* aus dem Text entfernt, weil sie dem Zusammenhang zuwider sind und im Cod. Reg. sowohl als bei Rufin fehlen; das *εἰς ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ* aber erklärt von der Zeit, da Origenes bereits Lehrer der Grammatik war, wovon ib. c. 3—5 berichtet wird. Wenn nun Hr. *Red.* dagegen bemerkt: „Es ist eines von den vielen *Versehen*, welche sich *Sch.* zu Schulden kommen lässt, wenn er S. V. *die Namen der Handschriften verwechselnd* und die Lage der Sache *entstellend* sagt: „„Die Lesart des Cod. Med. hält sich gegen die übrigen Auctoritäten nicht."" *Nicht nur* ist es *nicht* dieser Codex, welcher die Worte *übergeht*, sondern sie fehlen auch von 5 Handschriften nur einer" — so weiss man nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Confusion in dieser Note oder über die Leichtfertigkeit in Vorwürfen bei einem sonst so getreuen Referenten. Rec. sagt: der Cod. Med. (und dieser wurde, als wahrscheinliche Quelle der 3 übrigen, allein genannt) hat die Lesart; Hr. *Red.* behauptet, derselbe Cod. übergehe sie nicht. Was ist da zu streiten? Oder auf welcher Seite ist die Entstellung der Sachlage? Hätte aber Rec. entstellt, so wär' es kein Versehen, von welcher Art ohnehin Hr. *Red.* im ganzen Buche kein zweites Beispiel namhaft macht. Dass falsche Citate, die sich in meiner Schrift finden mögen, nicht auf Rechnung des Vf.'s kommen, kann man aus dem zahlreichen Druckfehlerverzeichniss abnehmen. Rec. könnte also durch den Vorwurf gekränkt seyn; ja, das Lob, das Hr. *R.* sonst so freigebig ertheilt, für Ironie nehmen. Er will jedoch blos das Versehen dem Hrn. Vf. zurückgeben. Aber es erinnert ihn zugleich an ein gewisses Fragzeichen, das Hr. *R.* hinter die „*alexandrinische* Akademie" gesetzt hat, zu deren Vorsteher der Rec. den Athenagoras gemacht haben soll. Rec. sagt am betreffenden Orte: „als Vorsteher der Akademie" (*ἀκαδημαϊκῆς σχολῆς προϊστάμενος*), und Akademie — wie man von jedem Primaner erfahren kann — heisst die *platonische Schule*, ob sie in Alexandria oder in Athen ist. Nun zu unsrer Frage.

Was den Text des *Eusebius* betrifft, so beweisst Hr. *R.* (S. 434) die Aechtheit der Worte *παῖδα ὄντα* daraus, dass es dem Schriftsteller, der kurz vorher schon von der katechetischen Wirksamkeit des Origenes gesprochen hatte, und jetzt zu der Bemerkung Veranlassung fand, dass er auch des Clemens Schüler gewesen, nahe lag, hinzuzufügen: als er noch Knabe war. Wenn diess dem Eus. *nahe lag*, so lag es den Abschreibern um so ferner, es auszulassen, denen es, wie Rec. schon a. a. O. (S. V) bemerkt hat, gewiss näher lag, es hinzuzusetzen, wenn es fehlte. Der Vf. selbst zeigt S. 56. 58: Dass keine Kinder oder Knaben den katechetischen Unterricht besuchten; er gesteht, dass Origenes die einzige Ausnahme gewesen seyn müsse, dass die Schule niemals *παιδευτήριον* genannt wird, und dass selbst die Worte *παῖδα ὄντα* nach griechischem Sprachgebrauch nicht streng beweisen (S. 436). Wenn er umgekehrt die Stellen Clem. Strom. VI, 784 und 786 *dafür* anführt, so hat er in der ersten übersehn, dass die *κατηχούμενοι* nicht Kinder waren, und dass auf keinen Fall *οἱ κατηχ. μάλιστα Ἕλληνες ὄντες* „christliche Knaben", ob reifere oder unreifere, seyn können. Die zweite Stelle besagt für unsere Frage vollends nichts. Denn *ἐὰν ἀπὸ τῆς ἑλληνικῆς ἀνάγωνται παιδείας οἱ ἐπαΐοντες* heisst: *wenn die Zuhörer von der griechischen Bildung*, d. h. von der Philosophie, *herüberkommen*, und der Hauptsatz des §. 91 ist: *συνεργὰ τοίνυν φιλοσοφίας τὰ μαθήματα, καὶ αὐτὴ ἡ φιλοσοφία εἰς τὸ περὶ ἀληθείας διαλαβεῖν.* Eben so wenig beweist Orig. c. Cels. III, 482, weil in *συνετοὶ ἀκροαταί* und *ἁπλούστεροι οἱ συνερχόμενοι καὶ δεόμενοι λόγων* nicht der Gegensatz des Alters liegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

DOGMENGESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Origenes.* Von *Ernst Rud. Redepenning* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 191.)

Von dem Hause des Plotin, das von Knaben und Jungfrauen besucht wurde (*Porph. vita Plot.* 9.), darf man nicht auf die Schule des Origenes schliessen; und wenn Euseb. VI, 8 von Frauen spricht, so weiss er nichts von Knaben. Der Brief des Alexander endlich sagt nicht einmal bestimmt, dass Origenes zugleich mit diesem die katechetische Schule besucht habe, sondern bloss, dass Alexander denselben durch seine Lehrer, Pantänus und Clemens, kennen gelernt. Zudem nennt er den Origenes selbst seinen Lehrer (*κύριόν μου*), und wenn Clemens nach der Flucht aus Alexandria sich bei ihm aufhielt, so könnte die Bekanntschaft sich erst daher schreiben: um so mehr, als Alex. beide, den Pantänus und Clemens, seine Lehrer nennt, von dem ersteren aber fast gewiss ist (S. 55), dass er nicht auch der Lehrer des Origenes war. Dass übrigens Alexander schon einige Jahre vor 213 Bischof in Cappadocien wurde, hindert die Annahme nicht, dass er bis zum J. 202 des *Clemens* Schüler gewesen, und also den Origenes, als Lehrer der Grammatik, durch des ersteren Vermittlung oder in dessen Schule kennen gelernt habe. Allein die Streitfrage ist kurzweg damit entschieden, dass nach der Voraussetzung des Rec. „Origenes höchstens ein Jahr lang die Vorträge des Clemens gehört hätte"! Nun, was thut das? Soll er etwa seine 5—6 Semester in der Schule des Clemens zugebracht haben? Oder konnte er nicht, so lang er Grammatik lehrte, die Vorträge des Clemens besuchen, so wie er (S. 93) noch im 30. Jahre, als er längst Katechet war, den Ammonius Sakkas gehört haben soll? So laufen alle Angaben der Alten in einander, und Photius (cod. 118) hat allerdings Recht, den Origenes *ἀκροατὴς καὶ διάδοχος* des Clemens zu nennen. Der Schüler wurde unmittelbar der Lehrer an derselben Anstalt.

Auch über Einrichtung und Zweck der katechetischen Schule glaubt Hr. *R.* von der Ansicht des Rec., welchem *Baumgarten Crusius* beistimmt, abweichen zu müssen. Wunderlich ist der Vorwurf, dass die meisten neueren Forscher darin gefehlt haben, dass sie die verschiedenen Namen, mit welchen die Schule von den Alten bezeichnet werde, nicht der Zeitfolge nach geordnet und unterschieden haben. Erstlich thut diess der Vf. eben so wenig, als seine Vorgänger; und zweitens findet zwischen allen Namen, die er anführt, ein solches Verhältniss der Verschiedenheit gar nicht statt. Wenn die Schule bei Euseb. V, 10 *ἡ τῶν πιστῶν διατριβὴ* heisst, so ist damit allgemein der Gegensatz gegen die Diatriben der Philosophen ausgedrückt; aber eben so sehr ist auch die Einrichtung der Schule diesen gleichgestellt. Die späteste Bezeichnung aber, die hier (S. 57) aus Rufin citirt wird, *catechizandi magisterium in ecclesia* ist ebendort von dem Geschäft des Origenes gebraucht und bedeutet, wie Hr. *R.* (S. 68) richtig erklärt, die *κατήχησις* in der Gemeinde, nicht eine veränderte Einrichtung der Schule. In der Hauptsache endlich ist der Vf. bei der Auseinandersetzung ihrer Verhältnisse (S. 63—69) doch dem Rec. in seiner Einleitung zu Origenes (S. 17) gefolgt, nur dass er mit sich selbst in Widerspruch geräth, wenn er am Schlusse sagt: „Die Mittheilungen waren alle mehr oder weniger fragmentarisch, und die Einheit der Vorträge bestand nur darin, dass sie meist an Bibelstellen sich anschlossen"; während derselbe, in Uebereinstimmung mit dem Rec. (a. a. O. VIII), nach Massgabe der drei Hauptschriften des Clemens (*Προτρεπτικός*, *Παιδαγωγός*, und *Στρωματεῖς*) schon unter diesem drei verschiedene Lehrstufen in der Katechetenschule unterscheidet (S. 73 folg.).

Den Charakter des Clemens als Schriftsteller zeichnet der Vf. gut und wahr. Seine Aengstlichkeit in Veröffentlichung der angeblichen Geheimlehren, die weiter nichts waren, als die philosophischen Ideen seiner Zeit in allegorische Spielereien eingekleidet, seine Selbsttäuschung über das Alter und den Ursprung derselben, und die Beschränkt-

heit, welche das Vorhandene in der Gestalt, wie er es empfangen hatte, für abgeschlossen hielt und an keine weitere, weder formale noch materiale Entwicklung und Vervollkommnung dachte: Alles diess sind Züge, die ihn nicht zu seinem Vortheil von seinem Nachfolger unterscheiden. Zur Rechtfertigung des Clemens indessen erklärt sich der Vf. über den damaligen Zustand der Kirchenlehre auf eine Weise, in welcher sein eigener Standpunkt sich deutlich kund gibt.

„Clemens, sagt er (S. 89), gehört einer Periode der Dogmengeschichte an, in der die Vermittlung jener Hauptgegensätze, die man am treffendsten als die einseitige Bevorzugung des petrinischen und des paulinischen Lehrtypus bezeichnet, mannichfach von Häretikern wie innerhalb der rechtgläubigen Kirche, versucht wurde. Seit es eine Sammlung von apostolischen Schriften gab, und wie sie in allgemeineren Gebrauch kam, stellte sich auch das Bestreben ein, die verschiedenen apostolischen Lehrformen in ihrer Einheit aufzufassen. Auf der häretischen Seite ist das pseudoclementinische System, welches sich fast ausschliesslich auf die Ausgleichung des ebionitisch petrinischen mit dem paulinisirenden gnostischen Extrem beschränkte, die gereifteste Frucht dieser Bestrebung: in den eben jetzt enger als universale Kirche zusammentretenden Gemeinden bildete sich ein Katholicismus der Lehre, welcher nicht nur jene beiden Haupttypen, sondern auch Geist und Lehrweise des Johannes und Jacobus gleichmässig anerkannte und diese verschieden gearteten Elemente zu einem Ganzen zu vereinigen suchte. Der Gedanke, in jener Mannichfaltigkeit die höhere Einheit aufzusuchen, hervorzuheben und so die Gegensätze auszugleichen, war ein trefflicher Fund und zeigte für alle Folge das Rechte; aber bei dem — jenem Zeitalter eigenen Mangel an scharf sonderndem Geiste liess sich kaum ein Missgriff vermeiden, der bis auf die Gegenwart nachtheilig fortgewirkt hat, und den erst diese erkannte."

Zur nähern Bezeichnung dieses Standpunkts der Beurtheilung dient noch die Note (S. 195); „Paulus, Jacobus, Johannes widersprechen sich in der Bestimmung des Begriffs Glaube nicht. Wo Letzter Glaube und Werke unterscheidet, thut er es nur, um die nothwendige Zusammengehörigkeit beider ins Licht zu setzen; Paulus und Jacobus aber fassen den Begriff des Glaubens *ganz auf dieselbe* Weise, ungeachtet ihres Widerspruchs im Ausdrucke." Eine Theologie, welche von diesem Grundsatz ausgeht, hat freilich nicht Ursache, den Alexandrinern Synkretismus vorzuwerfen, und es kann eben so gut von jener gesagt werden, was Hr. *R.* von der alexandrinischen Gnosis behauptet: „Indem sie unvereinbare Einseitigkeiten um jeden Preis hier auszugleichen, dort zu heben, bald einem grellen Gegensatz entschieden das Gleichgewicht zu halten, bald entgegengesetzte Abwege ebenmässig zu vermeiden bemüht war, versuchte sie mehrfach Auffassungen, die mit ihren eigenen Ueberzeugungen nicht ganz übereinstimmten, oder *die gar nicht als die ihrigen gelten dürfen.*" Bei dieser Theorie ist es dann auch kein Wunder, wenn die geschichtliche Betrachtung in jenen äusserlichen Pragmatismus ausläuft, welcher die wichtigsten Erscheinungen der Kirchen- und Dogmengeschichte von missverstandenen Stellen des Alten oder Neuen Testaments herzuleiten und durch diese Afterexegese genügend zu erklären weiss, wie es S. 199 geschieht.

In der Frage über den Platonismus der Kirchenväter geht der Vf. die Mittelstrasse, und es ist *hier* gewiss mit Recht eben so sehr die Selbstthätigkeit als die Receptivität der Väter hervorgehoben. Nur war dabei der bedeutende Unterschied zwischen Clemens und Origenes ins Licht zu stellen; denn nur zu diesem Zwecke kann in der vorliegenden Schrift von dem Ersteren die Rede seyn. Hr. *R.* thut übrigens dem Rec. abermal Unrecht, wenn er (S. 219) behauptet, er neige sich zu der Ansicht des Marcellus hin, „dass Origenes die platonische Philosophie früher in sich aufgenommen, als die Schriftlehre." Rec. erklärt diess a. a. O. ausdrücklich für die subjective Meinung des Marcellus, und die ganze vorhergehende Darstellung widerlegt den Vorwurf. *Ein* Verdienst der Väter hebt der Vf. besonders hervor, dass sie nämlich stets den Philosophen in Veröffentlichung der gemeinsamen Resultate voraneilten, indem die alexandrinische Philosophie aus der Zeit, in welcher jene Beiden schrieben, kein Werk wie die Stromateen oder über die Principien (*π. ἀρχῶν*) aufzuweisen habe. Darauf gründet sich dann auch die wechselseitige Abhängigkeit der Philosophie und Theologie jener Zeit, und es ist unbestreitbar, dass der Neuplatonismus eines Ammonius oder selbst eines Plotin seinen christlichen Vorgängern nicht viel weniger verdankt, als diese dem Plato. Richtig ist dabei auch, obgleich es der Vf. nur mit Bedauern bemerkt, dass die

alexandrinische Gnosis „nicht nur die Religionsphilosophie, Dogmatik und speculative Theologie, wie diese heutiges Tags unterschieden werden, sondern alles Wissen überhaupt, ohne irgend eine Einschränkung in sich fasste; dass sie vollständige Erkenntniss der gesammten Wahrheit seyn wollte, Philosophie; dass sie von der häretischen Gnosis sich nur soweit unterschied, als diese mit einem heidnischen Philosophen christliche Gedanken in Verbindung brachte (*richtiger*: die Idee des Christenthums einem angeblich höheren Philosopheme unterordnete), jene dagegen zu dem überlieferten Christenthum, das ihr die Schrift ist, die damit in Einklang zu bringenden Vorstellungen hinzunahm.

Den Unterschied dieser Richtung von der abendländischen Kirche bestimmt Hr. *R.* darnach, dass die letztere die h. Schrift von der Glaubensregel (dem eigentlichen *κανών*) und der Beglaubigung durch die Kirche abhängig mache, während die Alexandriner die Schrift als unabhängige Norm hinstellen, deren Göttlichkeit sich durch ihre unwidersprechliche Wahrheit kund thue, und die Auslegung frei geben. Dass, und wie nun die letztgenannte Bestimmung allein die freie Bewegung der alexandrinischen Dogmatik bedinge, aber auch ihre Halbheit und ihre Schwanken zwischen Wissen und Glauben herbeigeführt habe, diess hat theils der Vf. schon vornherein erörtert, und thut es hier bei Clemens und später bei Origenes noch genauer und ausführlicher, theils ist es aus andern Darstellungen so ziemlich bekannt.

Wir übergehen die an sich lobenswerthe, durchaus klare und fast erschöpfende Darstellung der Lehre des Clemens, indem wir sie als eine überflüssige Zuthat betrachten. Auch haben wir ein Princip ihrer Anordnung nicht herausfinden können, um sie nur im Allgemeinen besprechen zu können. Die Anordnung aber ist: Wesen Gottes, Erkennbarkeit Gottes, Bezeichnungen Gottes; der Logos, sein Wesen, seine Person, sein Wirken; der Logos als Erlöser, Hymnus auf denselben; der h. Geist; Schöpfung; Menschengeist, Körper, Bestimmung des Menschen, Affecte, Sünde, Offenbarung, h. Schrift, Philosophie, Mängel der Erkenntniss, Christenthum, Erlösung, Glaube, Wissen, vollendete Gnosis; die Wissenschaften, die Abstraction; die Pflichten, die Ascetik, die letzten Dinge.

Die folgenden Abschnitte enthalten: die Verfolgung des Severus wodurch Origenes den Vater verlor; Origenes beginnende Wirksamkeit; seine gelehrte Ausbildung; seine Ansicht von der h. Schrift; von Christenthum und Philosophie; seine ersten Reisen; erste Schriften, nämlich: *Hexapla*, *Scholien*, *Philosophische Excerpte*, *Commentare* zu *Johannes*, (tom. I—V), zur *Genesis*, zu den *Psalmen*, zu den *Klagliedern*, die *Stromateen* (worunter vielleicht die Excerpte), die *Grundlehren*; die Vertreibung. Diess ist der Hauptinhalt des Buches. An den Anfang und das Ende desselben fällt eine Katastrophe in dem Leben des Mannes, und das Ganze hätte in diesem Rahmen kürzer zusammengefasst werden können unter der Aufschrift: Wirksamkeit zu Alexandria. Die ausführliche Abhandlung über die *Schrift und ihre Auslegung* (S. 232—324) und über *Philosophie und Christenthum* nach der Ansicht des Origenes hätte schicklicher die Einleitung zur Darstellung seiner Lehre abgegeben. Denn so, wie sie jetzt dastehen, sind sie ohne Verknüpfung mit dem Ganzen; die Geschichte der Wirksamkeit umfasst rein äusserliche Dinge, worunter die origenische Askese nach ihren praktischen Folgen das Wichtigste ist. Auch folgt die gelehrte Ausbildung sonderbar erst auf die Wirksamkeit, und wiederum der Bericht von den hebräischen Studien des Origenes erst unter den Reisen. Von der Lehrweise des Mannes, die doch Gregor der Thaumaturge so beredt schildert, ist weniger die Rede. Freilich bezieht sich der Panegyrikus Gregor's nur auf die palästinische Wirksamkeit, und wird von dem Vf. vielleicht später benutzt werden. Dorthin weist uns der Schluss dieser ersten Abtheilung: „Im Mittelpunkt der damaligen Welt sollte auch für die entstehende Wissenschaft der Kirche die Pflanzstätte seyn." Von dem Geschichtlichen nun, soweit es in diesem Bande enthalten ist, heben wir nur die vier Reisen aus, an deren erste, nach Rom, der Vf. des Origenes Ansichten von der *Kirche* anknüpft, weil Orig. durch den Wunsch, *τὴν ἀρχαιοτάτην Ῥωμαίων ἐκκλησίαν* zu sehen, zu der Reise veranlasst wurde. Die Unterscheidung zwischen der äussern irdischen, in eine Vielheit von Gemeinden getheilten Kirche und der innern, idealen, himmlischen, welche als das obere Zion in diese Welt herabreiche und in der äussern Kirche ihr Abbild habe, gestattete dem Orig. eine gewisse Bevorzugung der römischen. Wenn er auch nicht gerade den Petrus allein als Grund und Säule der Kirche betrachtete, so brachte er durch eine geschraubte Auslegung der Schlüssel des Himmelreichs heraus, dass der Apostelfürst in allen

Himmeln, nicht blos in einem, zu binden und zu lösen habe. Die römische Kirche aber war ihm, meint der Vf., von Petrus und Paulus gegründet, und in die Zeit, da Origenes in Rom war, fällt der so folgenreiche Sieg der petrinischen Partei über die paulinische. Nur Schade, dass Origenes selbst sich nirgends über das Verhältniss der römischen Kirche zu der apostolischen Stiftung ausspricht. — Die zweite und vierte Reise, die zu einem römischen Feldherrn in Arabien und unter kaiserlicher Bedeckung nach Antiochien zur Mammäa, sind von keiner Bedeutung für Origenes gewesen. Von der grössten aber die dritte, nach Cäsarea, die er in Folge der Wuth antrat, die der Kaiser Caracalla an den Alexandrinern ausliess. Dort wurde Origenes zum Presbyter geweiht, und diese Weihe gab nach seiner Rückkehr Anlass zu seiner *Verstossung aus Alexandria*. Hr. *R.* stellt die Motive zu dieser That des Bischofs Demetrius so dar: Origenes hatte (als Eunuche!) durch die Annahme der Presbyterwürde wider die Gesetze der Kirche gehandelt, dennoch glaubte er sich in seinem Rechte. Der Bischof mochte sich persönlich verletzt glauben, oder sein Ansehen für gefährdet halten, und zugleich auch in den Lehren des Origenes manches Verwerfliche finden. Doch die kirchenrechtlichen Gründe waren es, welche die Entscheidung herbeiführten. Origenes ahnte, was kommen werde, und ging freiwillig. Nachher wurde er excommunicirt. Eine spätere Zeit machte die Lehren zur Hauptsache in diesem Process und sprach diess in dem Epitaphium aus, das schon Rec. angeführt hat: *Sola mihi casum περὶ ἀρχῶν dicta dederunt*, etc. (Der Vf. wird es bei *Lumper* (*hist. Patrum*) finden, der es verantworten mag, wenn es sich bei *Isidor. Hisp.* nicht gefunden hat). — Einleuchtend kann diese Darstellung nicht genannt werden. Denn abgesehen von dem Eunuchismus, woher kennt man die damaligen Kirchengesetze? Der Vf. selbst gesteht (S. 410, Note 2), dass sie sich in diesem Fall erst machten. Und wie vereinigen wir die zwei Motive der Ketzerei und der Ordination? Rechtlich können nicht beide zu gleicher Zeit gewirkt haben, wenn man nicht die Verwerfung der Ordination auf den Vorwurf der Ketzerei gründete. Dann aber fällt der des Eunuchismus von selbst weg. Dagegen konnte der erstere recht wohl damit bestehen, dass Demetrius die Ordination nach der, wie es scheint, strengeren Disciplin der Metropole auch darum verwarf, weil sie durch fremde Bischöfe geschehen war: Origenes war sein Schützling gewesen; Demetrius musste das Bedenkliche, das manche seiner Ansichten für die Kirche hatten, kennen, und war bestürzt und entrüstet darüber, dass eine fremde Gewalt ihm denjenigen aufdringen wollte, den er, wenn auch persönlich geschätzt, doch im Grunde nur geduldet hatte. Dass der Vorwurf des Eunuchismus in den Beschlüssen der ägyptischen Synoden nicht vorkam, ist Thatsache; und weder *Engelhardt* (Theol. Studien, 1838, 1.) noch der Vf. hat das Gegentheil bewiesen; der letztere findet unsere Voraussetzung sogar selbst wahrscheinlich (S. 451). Wenn ausserdem Niemand aus jener Zeit die angebliche That des Origenes mit seiner Ausstossung in Verbindung bringt, so kann man nicht dabei stehen bleiben, zu behaupten, sie habe an dieser nur einen sehr untergeordneten Antheil. Man muss beide Facta ganz auseinanderhalten.

Unter diesen Umständen wird der wahre Gesichtspunkt von vorn herein verrückt, wenn der Bestreiter unserer Ansicht zuerst die Erklärung angreift, die wir mit flüchtigen Worten (Einl. S. XXXIX unten) von der möglichen Entstehung des Gerüchtes geben. Diese Erklärung ist und bleibt, wie in allen solchen Fällen, immer Hypothese, und kann durchaus irrig seyn, ohne dass deswegen die Zweifelsgründe gegen die überlieferte Sache irgend etwas an ihrem Gewicht verlieren. Diese Zweifelsgründe, die Rec. gegen die Thatsache der Selbstentmannung des Origenes vorgebracht, und die D. *Baur* (Berl. Jahrb. 1836, II.) noch verstärkt hat, rühmt sich der Vf. mit *Engelhardt*, vollständig widerlegt zu haben; den Unterzeichneten überzeugt zu haben, kann er sich nicht rühmen. Alles, was Rec. aus dem bisherigen Gange der Debatte entnommen hat, ist diess, dass er nicht blos den einen Theil der Erzählung des Eusebius (hist. eccl. VI, 8.), sondern auch den andern bezweifeln musste, und dass er jetzt nicht blos die Nachricht von der That des Origenes, sondern auch diese Angabe des Kirchenhistorikers beanstandet, dass *Demetrius*, *μηδεμιᾶς ἄλλης εὐπορῶν κατηγορίας, τῆς πάλαι ἐν παιδὶ γεγονυίας αὐτῷ πράξεως δεινὴν ποιεῖται διαβολήν· συμπεριλαβεῖν τολμήσας ταῖς κατηγορίαις τοὺς ἐπὶ τὸ πρεσβυτέριον αὐτὸν προάξαντας.* Die kirchenrechtlichen Gründe werden für entscheidend angenommen: keine Spur von einem andern Grunde über Eusebius hinauf.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

DOGMENGESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Origenes.* Von *Ernst. Rud. Redepenning* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 192.*)

Was den angeblich „sehr alten kirchlichen Kanon" betrifft (S. 208), so hat ein zwar etwas bizarrer, aber jeden Falls scharfsehender Schriftsteller (*Christmann* über Tradition und Schrift u. s. w. S. 81) vielleicht so Unrecht nicht, wenn er sagt: „Die Nicäner sahens gar wohl ein, dass dem Homousie-Decret vornemlich das grosse Ansehen des Origenes im Wege stehen werde. Daher griffen sie den seligen Mann verkappt von der *abälardischen* Seite an, und strichen ihn als einen Eunuchen aus dem Clerus gänzlich aus." Immerhin muss die Verbindung der Homousie mit der Verdammung des Eunuchismus auffallen, und wenn alle früheren Synoden von dem letzteren schweigen, so ist dagegen von der nicäischen an das Bestreben nicht zu verkennen, auch die Person des Origenes wo möglich apokryphisch zu machen. Woher wusste denn Eusebius, dass Demetrius den Vorwurf des Eunuchismus mit der Anklage der unberufenen Ordination zusammennahm (συμπεριέλαβε)? Die Synode zu Nicäa verfuhr mit der Ketzerei und der Entmannung, und einen früheren Vorgang hatte Eusebius allen vorhandenen Daten zu Folge nicht. Auf alle Fälle verräth sich der Bericht über die Verurtheilung der That durch Demetrius als Combination, als rein subjective Ansicht des Schriftstellers, und es bleibt uns sonach nichts weiter übrig, als die Nachricht des Eusebius von der That selbst mit dem Stillschweigen der Früheren und namentlich den entgegenstehenden Aeusserungen des *Origenes* zusammenzuhalten. Die letzteren scheinen mir immer noch das Gegentheil von dem zu beweisen, was man bisher herausgelesen hat. Ich lege ein besonderes Gewicht auf den Ausdruck ἑωράκειμεν, da wo Origenes sagt: er würde sich nicht so lange bei der Widerlegung der falschen Auslegung von Matth. 19, 12. aufgehalten haben, wenn er nicht solche gesehen hätte, die die dritte Art des Eunuchismus zu vollziehen gewagt, und wenn er nicht Schriften gefunden hätte, die ein glühendes Gemüth zu einem solchen Frevel (τόλμημα) verleiten könnten. Der griechische Sprachgebrauch ist hier entscheidend: auch bei dieser Art von Schriftstellern ist οἶδα oder ἔγνωκα von jeder auf das Subject zu beziehenden Wahrnehmung so sehr im Gebrauch, dass es hier ᾔδειμεν oder ἐγνώκειμεν heissen müsste, wenn Origenes sich selbst unter die τολμήσαντας mit einschliessen wollte. Die Gegner sind genöthigt, wenn sie diesen Passus genauer ins Auge fassen, zu einer absichtlichen Ausweichung des Schriftstellers, wie sie *Engelhardt* schon angedeutet hat, ihre Zuflucht zu nehmen. Wie steht es aber dann um die Aufrichtigkeit des Mannes, der doch in einem viel minder wichtigen Falle sein eigener Ankläger geworden ist, Com. in Genes. XVI. *Numquidnam, quia nos redarguit conscientia, tegere et non proferre, quae scripta sunt possumus? Nolo explicati criminis fieri reus. Confiteor hoc palam,* etc. —? Oder hatte Er, der auf keinen Fall etwas zu verlieren hatte, Jemand zu fürchten, und brauchte er, wenn doch sonst so viele Invectiven gegen die Bischöfe dem Demetrius gelten, diesen etwa noch zu schonen, anstatt ihn als den ὀνειδιστὴν einer Handlung darzustellen, die nach dem Zugeständniss der Gegner damals für gottwohlgefällig galt? War die That geschehen, so konnte ihn keine Rücksicht abhalten, da wo es die Sache erforderte, davon zu reden. Noch mehr aber, er spricht von den Folgen einer solchen That in einer Weise, welche positiv beweist, dass er selbst keine Erfahrung davon gemacht hat. Es ist schief, wenn der Vf. (S. 456) behauptet, Rec. hätte die betreffende Erklärung des Origenes als „unverschämt" bezeichnet. Der Ausdruck passt weder, noch ist er von dem Rec. gebraucht worden. [Eben so falsch ist, wie man aus S. 447 sieht, die Angabe (S. 451), dass behauptet werde, Epiphanius *schweige* von der That.] Allein lassen wir jetzt die moralische Würdigung ganz bei Seite; Origenes spricht von Folgen der Entmannung, welche sie nach dem Urtheil der Aerzte und der Erfahrung gar nicht haben muss. Um so gewisser hätte er, so gut als Theophrastus Paracelsus, der auch wegen seiner jungfräulichen Züchtigkeit in den gleichen Verdacht kam seinen

protestantische Kirche, über ihren Inhalt und ihre fortwährende Geltung, ins Licht zu setzen. Hinsichtlich der in Zweifel gezogenen Frage über die gegenwärtige Fortdauer des Aktes der öffentlichen Vorlesung, werden namhafte Zeugnisse sowohl für als wider die Sache beigebracht. Wenn aber auch die Frage durch dieselben nicht zur völligen Entscheidung kommt, so bleibt doch so viel gewiss, dass, wenn auch jene *Form* nicht mehr stetig beobachtet werden sollte, doch der *Geist* dieses Fluch-Dokumentes noch immer in der päpstlichen Kirche waltet, und was der Vf. beibringt, ist ganz geeignet, diesen verfolgungssüchtigen Geist der römischen Kurie, der sich auch in den neuesten kirchlichen Wirren wieder mit aller Macht geltend zu machen suchte, als ein zu ernstem Widerstande aufforderndes Wahrzeichen jedem echten Protestanten zu enthüllen.

IV. „Ueber die Episkopalisirung der protestantischen Kirche Deutschlands." In Russland erklärten sich Weltliche und Geistliche gegen einen Versuch dieser Art. Mit Recht aber erklärt sich der Vf. gegen das dort auch von den Renitenten noch Eingeräumte, dass die Episkopalform an sich der evangelischen Kirche nicht widerstreite. Sowohl aus dem, was die Reformatoren in ihren öffentlichen und Privatschriften *sagten*, als auch aus dem, was sie durch ihre Anordnungen *verwirklichten*, geht hervor, dass der Episkopat, wenn er eben mehr als blosser Name ist, durchaus mit dem freien Geiste der evangelischen Kirche streitet. Dass aber auch seine Wirkungen höchst verderblich sind, wird an dem Beispiele Schwedens und Englands sichtbar. Nur eine repräsentative Verfassung, die sich auf Presbyterien stützt, kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit kräftig stützen. Dies ist das Resultat einer Abhandlung, durch welche der Vf. zeitgemäss auf die Gefahren hinweiset, welche der evangelischen Kirche von dem neuerdings wieder auftauchenden Cäsareo-Papismus drohen. — Bei der Erwähnung *Friedrichs des Grossen*, S. 127, hätte der Vf. wohl gethan, auch dessen „Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten" (Werke, Berlin 1789, Band 6, S. 74 ff.) besonders anzuführen; denn hier findet man auf einem Throne die freisinnigsten Grundsätze ausgesprochen, die allen Absolutisten in Staat und Kirche als eine ernste Lehre unter die Augen gestellt zu werden verdienen.

V. „Wie verlor die christliche Kirche zur Zeit ihrer inneren Verbesserung ihr reiches, äusseres Gut?" Nicht durch die edelmüthigen und grossherzigen Fürsten, sondern weit mehr durch die von Luther so genannten „Hochgestellten", durch die Privatpersonen und Korporationen, welche bei dem anfänglich anarchischen Zustande der Kirche ihren Vortheil suchten. Ein Resultat, welches wohl in Acht zu nehmen ist, wenn es der Frage gilt, von wannen der Kirche ein genügendes Ersatzmittel für ihre oft nur zu ärmlich dotirten Geistlichen kommen solle.

VI. „Ueber Geist und Wesen der gegenwärtigen gemeinen Hindu-Religion." Man darf die gemeine Hindu-Religion durchaus nicht verwechseln mit dem wahren und eigentlichen Wesen derselben, wie es sich in ihren heiligen Schriften ausspricht. Letzteres ist der reinste Monotheismus und die reinste Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit: dagegen ist Erstere ein Gewebe von polytheistischer Superstition und krassem Fanatismus der widrigsten Art, und stellt an einem eklatanten Beispiele dar, was in den Händen schlauer, despotischer und eigennütziger Priester aus der lichtvollsten Lehre werden könne. Der Vf. giebt von Beidem ausführliche Belege, richtet von diesem analogen Standpunkte aus warnende Blicke auf das Schicksal des Christenthums, welches ja leider auch fast bis zur Unkenntlichkeit von seiner ursprünglichen Lauterkeit entfernt ist, und, was man am allermeisten beklagen muss, grade in der verzerrten Gestalt, die ihm die Dogmatik gegeben hat, von den meisten Missionären gepredigt wird.

VII. „*Lessing*, wie er war, in theologischer Beziehung." Des Vf's Absicht war, diejenigen zurechtzuweisen, welche *Lessing* zum Vertreter ihrer engherzigen theologischen Ansichten zu machen streben, und ihnen darzuthun, dass er keine Gemeinschaft mit ihnen hatte, sondern vielmehr ihr entschiedener Gegner war. Nach einigen Vorbemerkungen über *Lessings* philosophische Ansichten, die seine theologische Richtung modificirten, werden seine Arbeiten in letzter Beziehung näher besprochen. Dass *L.* weder Pantheist, noch Anhänger der kirchlichen Dogmatik war, wie man neuerdings hat behaupten wollen, wird hier zur Evidenz gebracht. Ein Punkt jedoch, der wohl besondere Erwähnung verdient hätte, ist hier nicht zur Sprache gekommen; nämlich die merkwürdige Erscheinung, dass diejenigen, welche jetzt „den Glauben" über die Bibel zu stellen belieben, sich darauf berufen, dass doch auch *Lessing* gesagt habe: der Glaube sey älter, als die Bibel. Dass *Lessing* damit keinesweges dem traditionellen Afterchristenthume habe das Wort reden, sondern nur, in seinem Streite mit *Götze*, den Satz erhärten wollen, dass Angriffe auf die Bibel nicht eben auch Angriffe auf das Christenthum seyen, — dies meinen wir, wäre wohl der Mühe werth gewesen, den seichten und vorlauten Schwätzern nachzuweisen, die ein ihnen willkommenes Wort irgend eines notablen Mannes aufraffen, ohne sich darum zu bekümmern, dass es ganz anders gemeint war.

Indem wir dem Vf. noch besonders für die zahlreichen Zusätze und Erläuterungen danken, mit denen er die einzelnen Abhandlungen bei dieser neuen Veröffentlichung bereichert hat, können wir schliesslich nur noch den Wunsch aussprechen, dass er uns mit der verheissenen zweiten Sammlung recht bald erfreuen möge. *Npt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Halle, b. C. A. Schwetschke und Sohn: *Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechts.* Von Dr. *C. F. Mühlenbruch.* 1842. XVI u. 363 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist bekanntlich nach *Thibaut's* Aufforderung und Empfehlung Sitte geworden, mit der Institutionenvorlesung die römische Rechtsgeschichte zu verbinden. In welcher Weise *Thibaut* selbst diese Verbindung zu Stande gebracht hat, sehen jetzt die, welche nicht seine Schüler waren, aus dem aus seinem juristischen Nachlasse von *Guyet* herausgegebenen „Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes (1842)." Dass in eben diesem Jahre *Mühlenbruch* nach einer langen Erfahrung als Lehrer des römischen Rechts und nachdem er früher selbst eine ausführliche Darstellung der römischen Rechtsgeschichte mit den Institutionen in einer Vorlesung verbunden hat, sich gegen eine solche Verbindung erklärt und, wenn wir den Ausdruck vorläufig gebrauchen dürfen, in dem vorliegenden Lehrbuch uns reine Institutionen des R. R. gibt, ist eine beachtenswerthe Erscheinung. Sollen wir nun, da zwei gleich gewichtige Auctoritäten zwei verschiedene Methoden für den ersten Rechtsunterricht empfehlen, uns mit der Antwort begnügen, dass oft verschiedene Wege gleich sicher und gleich schnell zu einem Ziele führen und dass die Individualität der Lehrer dieser oder jener Methode einen Vorzug verschafft? Wir müssen doch von einem allgemeinen Gesichtspunkt ausgehen und es lohnt sich wohl der Mühe für die Divergenz der genannten beiden grossen Juristen den Grund in der Entwickelung des Studiums des römischen Rechts und in der Geschichte des academischen Rechtsunterrichts zu suchen. *Thibaut* hatte im Jahre 1808, als er sich zuerst in den Heidelberger Jahrbüchern über den fraglichen Gegenstand aussprach, seine Erfahrung, zufolge der er mit allem Feuer, das ihm inwohnte, jene Verbindung forderte, die Erfahrung, dass die damals üblichen, reindogmatischen Institutionen eben so sehr an Trockenheit und Geschmacklosigkeit laborirten als die gesonderten Vorträge über römische Rechtsgeschichte. Er sah ein Mittel zur Abhülfe dieser Mängel in einer zweckmässigen Verbindung beider Disciplinen und er irrte sich nicht; es ist nur zu bewundern, dass sein Vorschlag nicht weit schneller und allgemeiner ausgeführt wurde. Allmälig ist man ihm ziemlich allgemein gefolgt. Seit 1808 hat die Rechtswissenschaft in Deutschland manche Krisis bestanden, und es mussten ihre Veränderungen zugleich auf die juristische Lehrmethode einwirken; ob jedoch diese nicht noch im Ganzen an grossen Mängeln leidet, wenn wir auch absehen von den Missgriffen einzelner akademischer Lehrer, das wird hoffentlich in unserer kritischen Zeit nicht ohne Untersuchung bleiben. Bleiben wir hier zunächst bei dem ersten Unterricht im römischen Recht stehen, bei welchem, eben weil er der erste Unterricht, die Methode so bedeutungsvoll ist, so muss man die Art und Weise, wie Institutionen und Rechtsgeschichte sehr häufig in akademischen Vorlesungen verbunden werden, eben so sehr tadeln, als die Verbindung überhaupt loben. Die Eintheilung in innere und äussere Rechtsgeschichte ist überall sehr misslich und zeigt sich auch für die Verbindung mit den Institutionen nicht von einer vortheilhaften Seite. Es pflegt den Institutionen unter dem Namen äussere Rechtsgeschichte Verschiedentliches vorangeschickt zu werden, was dem Anfänger zu wissen nützlich, nicht Weniges, was für ihn entschieden überflüssig ist. Dieser Ueberfluss wirkt verderblich, denn der Anfänger wird dadurch retardirt in dem Augenblicke, wo er im Begriff ist, den Fuss über die Schwelle zu setzen. Was nützt es ihm zu erfahren, dass die *Vigintiviri* zwar in den Pandekten vorkommen, für ihn aber ohne Bedeutung sind? Wozu soll er mit dem kaiserlichen Hofstaat genau bekannt und mit manchem Detail aus der Verfassung Roms beladen werden, das er doch nur bei einem gründlichen Studium der römischen Verfassungsgeschichte be-

greifen kann? Es ist gewiss ein nicht zu rechtfertigender methodischer Fehlgriff, wenn in dem einleitenden Theile der Institutionen ein möglichst grosser Vorrath der Vor- und Hülfskenntnisse eines Juristen niedergelegt wird. Wenn der Institutionist dieses Agglomerat aufs Papier oder in den Kopf genommen hat, so fühlt er allerdings eine Sehnsucht nach den Institutionen, aber keinen Eifer für die Rechtswissenschaft, von der er noch gar keine Vorstellung hat. Dazu kommt, dass er dann nicht ohne Grund die Rechtsgeschichte von vorne herein für eine trockene Wissenschaft und nachdem er „Institutionen und Rechtsgeschichte" gehört hat, gesonderte rechtshistorische Vorlesungen und Studien für überflüssig hält. Die Geschichte des römischen Rechts hat in unserer Zeit angefangen, sich selbstständig und wissenschaftlich zu entwickeln und *Mühlenbruch* tritt als Beförderer der rechtshistorischen Studien auf, wenn er besondere Vorlesungen der Institutionen und der römischen Rechtsgeschichte verlangt.

Bisher haben wir von der sogenannten äusseren Rechtsgeschichte und ihrer Verbindung mit den Institutionen gesprochen, die als Adhäsion, nicht als Cohäsion bezeichnet werden kann; weit günstigere Resultate hat *Thibauts* Vorschlag in Beziehung auf eine Verbindung der inneren Rechtsgeschichte mit den Institutionen hervorgebracht. Wollte *M.* alle historischen Elemente aus den Institutionen verbannen und zum kahlen Dogmatismus zurückkehren, so würde er wenig Beifall finden, denn die allgemeine Meinung hat sich sehr richtig dahin entschieden, dass die Institute des römischen Rechts überhaupt nicht zu begreifen sind, ohne ihre Entwickelung zu verfolgen und es hat zum Heil der Wissenschaft des R. R. die Geschichte nicht bloss die Institutionen durchdrungen, sondern auch die Pandekten haben ein historisches Colorit erhalten. Eine gänzliche Trennung also der sogenannten inneren Rechtsgeschichte von den Institutionen wäre jetzt kaum möglich und dahin geht auch *M.'s* Absicht keineswegs. Er sagt in der Vorrede: „Stets werden Institutionen-Vorlesungen eine (wenn ich mich so ausdrücken darf) historische Färbung behalten müssen. So früh wie möglich ist der Anfänger zu der Erkenntniss zu führen, dass das positive Recht eines Volks nicht das Ergebniss legislativer Weisheit ist, sondern, wie Alles in der Welt, unter den mannigfaltigsten Einflüssen entsteht, wächst und wieder vergeht. Dass man diess bloss sage, genügt nicht, es muss anschaulich gemacht werden; diess aber kann gewiss geschehen, ohne die Einmischung grosser Stücke aus der politischen Geschichte Roms und ohne tiefer eingehende rechtshistorische Untersuchungen, für die der Anfänger gewöhnlich weder Empfänglichkeit besitzt, noch hinreichend vorbereitet ist. Gegen diese Verbindung spricht aber ausserdem noch, dass der wichtigste Zweck jedes Institutionenvortrags: dem Zuhörer eine klare und bestimmte Uebersicht aller Hauptlehren des Römischen Privatrechts zu geben, dadurch leicht ganz verfehlt wird."

Es ist keine Inconsequenz, wenn *M.*, obgleich er sich gegen die Sitte opponirt *varia ex historia iuris* den Institutionen voranzuschicken, doch in einer Einleitung von 28 Seiten eine kurze Uebersicht der römischen Rechtsquellen und ihrer Literatur mittheilt, damit der Anfänger in den Stand gesetzt wird, sogleich mit dem Studium der Institutionen das der Quellen zu verbinden, was nicht genug anempfohlen werden kann. Es darf nicht vorausgesetzt werden und ist auch nicht wünschenswerth, dass der Anfänger vor den Institutionen eine eigene Vorlesung über römische Rechtsgeschichte hört, daher muss eine Einleitung zu den Institutionen eine für diese nothwendige Bekanntschaft mit den Rechtsquellen herbeiführen. Zu manchen der §§. dieser Einleitung wird der Docent, der dieses Lehrbuch für seine Vorlesungen zum Grunde legt, wenig Zusätze zu machen haben, daher kann dieselbe in kurzer Zeit absolvirt werden, was gemeiniglich als ein Vorzug einer Einleitung für eine akademische Vorlesung angesehen werden kann. Ein kleiner Irrthum (oder doch eine Ungenauigkeit im Ausdruck) findet sich §. 10 Anm. 2: „Eine griechische Epitome und Interpretation der Novellen von *Athanasius* (mit dem Beinamen *Scholasticus Emisenus*), unter dem Namen *Anekdota* herausgegeb. von *G. E. Heimbach*. T. I. II. Lips. 1838. 1840." Die *Epitome Nov.* des *Athanasius* füllt nicht ganz den ersten Band der *Anekdota*, der zweite Band enthält ganz andere Sachen. Im §. 18 hätte noch neben *Haloanders* Ausgabe der Novellen die von *Scrimger* (1558) genannt werden müssen.

Zur Characteristik dieses Lehrbuchs scheint es nun zuerst passend, etwas einzugehen auf die historische Färbung der Institutionen. *M.* schliesst, wie gesagt, alle eigentlich rechtshistori-

schen Untersuchungen aus, aber manche Partieen sind historisch entwickelt. Im Erbrecht einen andern Weg einzuschlagen, war fast unmöglich; hier enthalten manche §§. eben nur innere Rechtsgeschichte, wie §. 143: *Hereditas, Bonorum possessio*; §. 146: von der Testamentsform; §. 147: Oeffentliche, Privat-Testamente; §. 157: Erweiterungen des Cognationsprinzips u. a. Dasselbe gilt von anderen Lehren, wie §. 60: Gesetzliche Beschränkungen der Manumissionen; §. 79: von der s. g. Legitimation, §. 80: Auflösung der väterlichen Gewalt durch Emancipation; §. 114: Ersitzung; §. 134: Restitution der *dos* u. a. Es sind hier überall die Stadien angegeben, welche die einzelnen Rechtsinstitute bis auf Justinian durchlaufen haben und sodann die Aenderungen, welche Justinian vornahm; aber das Historische ist stets dem Dogmatischen untergeordnet, daher befasst sich *M.* fast nie mit Erörterungen, die nur einen historischen und antiquarischen Werth haben; nur in den Anmerkungen kommen hie und da derartige Notizen vor, z. B. §. 75. Anm. 4. über die Zeit des *divortium Carvilianum*. Dass der Vf. sich über das Verhältniss des Historischen zum Dogmatischen in diesen Institutionen vollkommen klar gewesen ist und dieses auch im Einzelnen genau erwogen hat, bedarf keiner Bemerkung; allein es kann nicht fehlen, dass akademische Rechtslehrer, welche *M.*'s Lehrplan im Ganzen billigen und dieses Lehrbuch bei den Institutionenvorlesungen zum Grunde legen, grade in Beziehung auf das Historische mehr oder weniger von *M.* abweichen, und das darf auch wol geschehen, ohne den ganzen Plan zu stören. Ref. würde z. B. bei §. 82 „Begriff und Arten der Vormundschaft" historisch begründen, dass die Vormundschaft aus einem Gewaltverhältniss, einem Analogon der *patria potestas*, ein Schutzverhältniss und erst allmählig unserer Vormundschaft ähnlich geworden ist, in der Weise, wie es *Mühlenbruch* in dem Lehrbuch der Pandekten §. 576 gethan hat. Um Begriff und Wesen der römischen Tutel zu erfassen, scheint dieser Ausgang in den Institutionen wenigstens eben so zweckmässig zu seyn als in den Pandekten. Zu demselben §. würde Ref. ausführlich über die *tutela mulierum* sprechen. Dass diese Tutel nie so viel zu bedeuten hatte, wie die *tutela impuberum* und dass sie in den Justinianischen Rechtsquellen nicht mehr vorkommt, rechtfertigt die zu grosse Kürze bei *M.* nicht, zumal, da er andere Partieen aus der Lehre von der Vormundschaft fast zu ausführlich und zu detaillirt für den Anfänger behandelt hat. Alle Ausschliessungs- und Befreiungsgründe von der Vormundschaft (§. 90.) zu wissen, ist für den Institutionisten weniger wichtig, als mit der *optio tutoris*, dem *tutor cessicius* und anderen auf die Frauentutel bezüglichen Gegenständen nicht ganz unbekannt zu seyn, denn er soll zunächst eine klare Vorstellung von der römischen Tutel erlangen. Diese letzteren Sachen sind in den Institutionen a. a. O. gar nicht genannt. In den Pandekten könnte mit mehr Recht die römische Frauentutel kurz behandelt seyn.

Die Anordnung und das System in dem Lehrbuch der Institutionen ist sehr verschieden von dem in dem Lehrbuch der Pandekten *M.*'s befolgten System. So vorzüglich das letztere, besonders im Obligationenrecht, auch erscheint, ist doch diese Abweichung sehr zu loben, und von dem Vf. in überzeugender Weise in der Vorrede des vorliegenden Lehrbuchs gerechtfertigt. S. IV lesen wir: „Gewisse Grundsätze über Aufbauung wissenschaftlicher Systeme sind so allgemein gültige, dass sie auch von dem nicht vernachlässigt werden dürfen, der sich vorgesetzt hat, einen rein positiven Stoff, gleichviel zu welchem besondern Zwecke, systematisch zu ordnen. Ist aber diesen allgemeinen Regeln Gehüge geschehen, so muss der Zweck, dem die Arbeit zunächst dienen soll, bei der Anordnung des Stoffs wesentlich berücksichtigt werden. Ein System der Pandekten soll den materiellen oder praktischen Zusammenhang der Lehren darstellen, der Verfasser eines Institutionensystems dagegen muss zunächst darauf bedacht seyn, dem, der von der Wissenschaft noch gar nichts weiss, eine leicht fassliche Uebersicht der wichtigeren Lehren zu geben und zwar vermittelst eines Fachwerks, das zugleich geeignet ist, dem Gedächtniss zu Hilfe zu kommen oder das Behalten des Erlernten zu erleichtern." *M.* hat nun das römische Institutionensystem gewählt, aber freilich bedeutend modificirt, indem die Materien, welche in Justinians Institutionen ganz fehlen, für uns aber in einem Institutionen-Lehrbuch nicht entbehrt werden können, ergänzt und andere Lehren anders gestellt sind. Ich begnüge mich hier, auf die mit tiefer Einsicht in das römische Institutionen-System von *M.* in der Vorrede und an verschiedenen Stellen des Buchs gegebenen Erörterungen aufmerksam zu machen und füge nur hinzu, worin nach meiner Ansicht der

grösste Vortheil besteht, den das Anschliessen an die römische Institutionen-Ordnung gewährt. Erstens scheint dadurch die Erreichung des Zweckes, den Anfänger in das reine römische Privatrecht einzuführen, bedeutend erleichtert zu werden, dass er erfährt, wie die Römer selbst für denselben Zweck das Rechtssystem bildeten. Der Hauptnutzen des Anschliessens an das römische Institutionen-System besteht aber darin, dass dem Anfänger dadurch das Lesen der Justin. Institutionen gleichsam zur Pflicht gemacht wird und wenn er Schritt für Schritt die den §§. des Lehrbuchs entsprechenden Institutionentitel gelesen hat, so ist das ein bedeutender Schritt zum sicheren und leichten Verständniss des Buches, welches ihm die Hauptquelle beim Studium des R. R. bleiben soll. Das Lesen der Justin. Institutionen gewährt auch den Vortheil, der in der Institutionenvorlesung nur in einem sehr geringen Grade zu erreichen ist, dass es dem Leser in vielen Stellen das Recht in seiner Anwendung im römischen Leben und die Rechtsverhältnisse vorführt. Wie sehr das zum klaren Begreifen des Rechts beiträgt, braucht nicht erwähnt zu werden. Aber nicht allein durch die Wahl des römischen Institutionen-Systems hat *M.* den Anfänger auf das Lesen des Corpus iuris hingewiesen, er sucht diess auch auf andere Weise zu erreichen. Bevor wir dieses darthun, müssen wir die Bemerkung machen, dass *M.* einen tüchtigen Willen im Schüler voraussetzt; ein solcher Schüler gelangt dann aber auch unter *M.*'s Leitung schon durch den Institutionen-Cursus zu tüchtigen Resultaten. *M.* hebt zwar in der Vorrede sehr bestimmt hervor, dass der Institutionen-Lehrer nie vergessen darf, wie der Schüler von der Rechtswissenschaft noch gar nichts weiss; aber der Schüler soll gleich von vorne herein die Ueberzeugung gewinnen, dass das Rechtsstudium tüchtig angegriffen werden muss und dass namentlich ein fleissiges Quellenstudium das erste Requisit ist. *M.* verlangt, dass der Institutionist alle von ihm gegebenen Quellencitate nachschlage; damit dieses möglich sey, beschränkte er sich, natürlich mit Ausnahmen, auf Citate aus den Hauptquellen des römischen Rechts. Diese soll der Institutionist zunächst mit Gewandheit gebrauchen lernen und *M.*'s Auswahl von Belegstellen ist hiefür sehr zweckmässig, es ist nie eine Stelle ohne Bedeutung citirt. Die wichtigsten Stellen sind abgedruckt, besonders solche, die eine weitere Ausführung des kurz im Text Gesagten geben, oder das, was im mündlichen Vortrage hinzuzufügen ist. Da diess besonders geeignet ist, eine Einsicht in die Oekonomie unseres Lehrbuchs zu geben und in die Methode des mündlichen Vortrags, der sich daran schliessen soll, so will ich einige passende Beispiele hersetzen. Die in §. 83. Anm. 2. gegebene Pandektenstelle bringt zum Text den Zusatz, dass auch die in confirmirten Codicillen eingesetzten Tutoren als *tutores testamento dati* angesehen werden sollen. Im §. 112 heisst es: „Inseln, die sich in öffentlichen Flüssen bilden, fallen denen, welche Grundbesitzungen an den Ufern haben, nach verhältnissmässigen Theilen zu." Die in Anm. 1. abgedruckte Institutionenstelle fügt hinzu, wie die Theile zu berechnen sind. Ferner: „An beweglichen Sachen wird Eigenthum erworben — wenn sie einer beweglichen Sache, welche hier als die Hauptsache erscheint, hinzutreten." Die in der Anm. 7. citirten Stellen erörtern diesen Satz und die wörtlich mitgetheilten Institutionenstellen führen ihn dahin aus, dass beim Schreiben, auch wenn die Schrift ungleich werthvoller ist als das *Material*, dieses doch als Hauptsache angesehen wird; dagegen beim Malen auf fremdem Stoff nicht dieser, sondern das Gemälde, nach der von Justinian adoptirten Meinung. Im §. 148, der von der regelmässigen Form der Testamente handelt, ist angegeben, dass schriftliche Testamente die Unterschriften des Testirers und der Zeugen und eine Besiegelung durch dieselben fordern. In der Anm. 7. ist in einer Anzahl abgedruckter Stellen ausgeführt, wie diese Besiegelung von den Römern beschafft wurde und sind die näheren bezüglichen Bestimmungen angegeben. In ähnlicher Weise geben die übrigen Anmerkungen zu diesem §. Zusätze und Erklärungen; vgl. die Anmerkungen zu §. 174, §. 175, §. 215, §. 217 u. a.

Diese Bemerkungen führen uns nun zu einer genaueren Betrachtung der Oekonomie des vorliegenden Lehrbuchs und somit zur Prüfung des Verhältnisses zwischen *M.*'s Institutionen und Pandekten. In vielen Fällen genügt das von *M.* hier in den Institutionen Gegebene vollkommen, so dass der Docent nichts hinzuzufügen braucht, manche §§. oder einzelne Punkte bedürfen dagegen eine ausführliche Erörterung. Das liegt in der Natur der Sache.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechts.* Von D. *C. F. Mühlenbruch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

So hat der Lehrer zu §. 1. die Vorfrage zu beantworten, die sich dem Anfänger aufdringen muss, warum er sich mit dem römischen Recht und zunächst mit dem reinen, für uns grossentheils veralteten römischen Recht so lange und so gründlich beschäftigen soll. Bloss auf die Vortrefflichkeit des römischen Rechts hinzuweisen, genügt natürlich nicht. Ein grosser Theil der §§. der Einleitung dagegen kann dem Zuhörer fast allein überlassen werden; viele Partieen in den eigentlichen Institutionen ebenfalls. Im Ganzen muthet *M.* dem Institutionisten zu, sich eines grossen Details zu bemächtigen, was andere Rechtslehrer dem Pandektisten reserviren. Es ist ja auch allerdings gar nicht möglich in den Geist des römischen Rechts einzudringen, ohne eine durch Mühe und Arbeit erworbene spezielle Kenntniss desselben: allgemeine Sätze und Phrasen helfen dazu nicht viel. Aber das Detail muss unter wissenschaftliche Gesichtspunkte gebracht und in einer fasslichen Uebersicht mitgetheilt werden, wie es *M.* hier gethan hat, sonst befindet sich der Anfänger in einem Labyrinthe, dem er sich nur langsam und mit grosser Mühe wieder entwinden kann. *M.* ist nicht der Ansicht, dass der Institutionist allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen soll, daher sind diese nicht verdeckt und durch ein *quaeritur* vorläufig bei Seite geschoben. Dass nun bei der hohen Anforderung an den Willen und Fleiss des Schülers Stellen in diesem Lehrbuch vorkommen, an denen auch der Tüchtige seine Kraft vergeblich versucht und die Nachhülfe des Docenten erwarten muss, ist nicht eben zu bewundern: häufig tritt dieser Fall nicht ein. Eine solche Stelle scheint mir der §. 123 zu seyn. Es ist hier auf die vielbestrittene schwierige Frage, ob im Justinianischen Recht zur Begründung der Servitut der blosse Vertrag hinreiche, die bejahende Antwort gegeben, als deren Anhänger sich *M.* schon früher erklärt hat und diese Antwort ist auch in der Kürze begründet, so dass dem Kenner des R. R. *M.*'s Ansicht von der Sache nicht dunkel bleiben kann; ob aber die Mehrzahl der Anfänger nach diesem §. auch mit dem besten Willen sich über die Lehre von der Begründung der Servituten und zunächst die Bestellung durch Vertrag orientiren, zu einem Erfassen des Hauptpunkts gelangen könne, ist mir sehr zweifelhaft und ich glaube, dass wenn *M.* diesem §. mehr historische Färbung gegeben hätte, die Vorbereitung für die Institutionenvorlesung dem Schüler leichter und zweckmässiger seyn würde, etwa in der Weise, dass die Angabe bei Gaius II. §. 29 ff. vorangestellt und dann auf die Aufhebung des Unterschiedes von Italischen und Provincialgrundstücken, so wie auf die Abschaffung der *mancipatio* und *in iure cessio* im Justin. Recht verwiesen wäre. *M.* theilt die Angabe des Gaius nur nebenbei in einer Anmerkung mit.

Eine Folge der Reichhaltigkeit dieser Institutionen ist nun zunächst und vornemlich, dass der Zweck der Institutionen, als Vorbereitung für die Pandekten, erreicht wird, dass der Anfänger sich im römischen Recht orientirt fühlt und ihm nun auch die Pandekten das werden können, was sie seyn sollen, eine Dogmatik des römischen Rechts und ausführliche Entwickelung seiner Lehren nach ihrer praktischen Gültigkeit. Dieses Ziel der Pandekten zu verfolgen ist an sich schwer, doppelt schwer aber, wenn der Pandektist nicht schon durch die Institutionen die Grundbegriffe und Hauptlehren des römischen Rechts wirklich kennt. Wie weit *M.* in den Institutionen für die Pandekten vorbereitet, will ich durch ein Beispiel anschaulich machen und wähle dazu §. 150 von den s. g. privilegirten Testamenten. Nachdem der Institutionist im Vorhergehenden eine deutliche Vorstellung von der regelmässigen Testamentsform erhalten, hieran bloss die Schlussbemerkung zu knüpfen, es gebe jedoch Personen, die von dieser Form mehr oder weniger befreit gewesen, wie Soldaten, Leute auf dem Lande u. a., das würde zur Folge haben, dass der Anfänger denkt, darum brauche er sich noch nicht zu kümmern und falls er sich gewöhnt hat, neben den Vorlesungen Justinians Institutionen zu lesen, den Titel *de militari testamento* überschlägt oder auch, er

denkt sich einiges Unrichtige. In jedem Fall würde in den Pandektenvorlesungen diese schwierige Lehre von den privilegirten Testamenten von Grund auf aufgebaut werden müssen. *M.* gibt in den Institutionen so viel, als nöthig ist, um hiefür bis zum gehörigen Grade zu orientiren. Als erstes unter den privilegirten Testamenten wird aufgeführt das *test. militis*, welche Stellung durch die besondere Wichtigkeit dieser Art privil. Testamente, wie durch die Rücksicht auf die Zeit der Entstehung sich empfiehlt. Sodann folgt, in Beziehung auf die Zeit der Entstehung ebenfalls richtig placirt, das s. g. *testamentum posterius imperfectum*, welches schon den juristischen Classikern bekannt war. Die drei übrigen sind späteren Ursprungs. Also ist innerhalb dieser Lehre von den privil. Testamenten, so weit als möglich, der historische Gang berücksichtigt. Vom *testamentum militis* heisst es nun zunächst: „Soldaten sind bei ihren Testamentshandlungen an Beobachtung von Formen überall nicht gebunden; es genügt, dass eine ernstlich gemeinte Willenserklärung vorhanden und erweislich ist." Zu diesem Satz braucht der Docent kein Wort hinzuzufügen, er ist klar, bestimmt und erschöpfend, und wer die drei richtig ausgewählten Citate der Anm. 1. nachschlägt, dem kann kein Zweifel bleiben über den wesentlichen Unterschied dieses Testaments von den regelmässigen Testamenten. Der zweite Satz ist: „Dies Privilegium kam erst unter den Kaisern auf, erforderte übrigens zu seiner Anwendung lange Zeit hindurch nur, dass man dem Soldatenstande angehörte, bis Justinian es auf die *milites in expeditione* beschränkte; dagegen haben es auch die im Schlachtgewühl testirenden Nichtsoldaten in Anspruch zu nehmen." Die zu dem ersten Komma dieses Satzes citirte l. 1. pr. D. *de test. mil.* gibt dem, der die Geschichte dieses Testaments im Einzelnen verfolgen will, die Kaiser an, die besonders darüber bestimmt haben. Eine mündliche Erklärung des Lehrers verlangt nun aber die Bemerkung, dass Justinian dieses Privilegium auf die *milites in expeditione* beschränkt habe. Es ist gewiss sehr richtig, dass *M.* hier in den Institutionen den lateinischen Ausdruck *in expeditione* hergesetzt und dem Lehrer die Erklärung überlassen hat, während er im Pandektenlehrbuch den bestrittenen Ausdruck deutsch wiedergibt durch: „im Feldlager und in der Schlacht"; wozu man nach *M.*'s eigener Erörterung dieses Gegenstandes (in der Forts. von *Glück's* Pandekten Bd. 42 p. 44.) hinzugesetzt wünscht „und auf dem Marsche." *M.* hat Ulpian XXIII, 10. nicht angeführt, vielleicht aus dem Grunde, um den Anfänger nicht zu verwirren durch diese nach Einigen dem Satze, dass Justinian wirklich etwas Neues verordnet durch die Beschränkung des Privilegium auf das *in expeditione esse*, entgegenstehende Stelle; allein bei der Erklärung des Ausdrucks darf die Stelle doch wol nicht übergangen werden und daher wäre ihr ein Platz in der Anmerkung einzuräumen gewesen, zumal da der Institutionist für sich auf diese in einem ihm zugänglichen und nothwendig zu gebrauchenden Werk sich findende Stelle stossen muss und dann vielleicht zweifelhaft wird. Es scheint mir ferner, dass hier im Institutionenlehrbuch der Grund dieses Vorrechts der Soldaten, nemlich die *imperitia* und *simplicitas militaris* speziell hätte hervorgehoben werden müssen, erstens, weil derselbe Grund das nachher aufgeführte *test. ruri conditum* privilegirt hat und also dadurch diese beiden in einer Reihe aufgeführten Testamente in eine nähere Verbindung treten; zweitens, weil bei der Erklärung des *in expeditione esse* im Gegensatz zu *in hiberna esse* dieser Grund besonders geltend gemacht werden muss. Die Soldaten werden durch den Aufenthalt im Winterlager nicht rechts- und geschäftserfahrner, allein sie hatten daselbst mehr Gelegenheit, die eigene Unkunde durch Zuziehung von *periti* zu verbessern: daher jener Gegensatz. Auf diese Weise wird denn auch dieser Punkt in Verbindung gesetzt mit der allgemeinen Lehre von der *iuris ignorantia* und dem Satze, dass Rechtsirrthum nicht schadet, wenn keine Möglichkeit da war zu erfahren, was Rechtens sey. — Von dem s. g. *test. tempore pestis conditum* sagt *M.* hier schlechtweg: „wobei das gleichzeitige Erscheinen und Handeln der Zeugen erlassen ist." In den Pandekten (§. 697) sagt er unbestimmter, dass man die schwierige Constitution, auf der dieses Testament beruht, gemeinhin so verstehe und auch in der Fortsetzung von *Glück's* Pand. Bd. 42. p. 263, dass für diese Ansicht zwar die meisten Gründe sprächen, dieselbe aber wegen der Schwierigkeit der Worte jener Constitution nicht ohne Bedenken sey. Dass hier im Institutionen-Lehrbuch die Ansicht ohne Umschweif hingestellt ist, ist eben so sehr zu billigen, als dort die Anerkennung von Bedenken: der Institutionist braucht diese noch nicht zu kennen, die Einführung in die schwierigen Controversen des R. R. muss für die Pandekten reservirt werden. Nebenbei mag hier die Bemerkung stehen, dass die auch von *M.* in der Fortsetzung von *Glück* a. a. O. vermisste handschriftliche Auctorität für *oppresso* statt *oppressos* sich im MS. Veronense findet (s. *Herrmann's* Ausg. des Codex) und dass damit ein Theil der vielbesprochenen Streitfrage als erledigt anzusehen ist. *Herrmann* hätte *oppresso* unbedingt aufnehmen sollen.

Eine Folge der Reichhaltigkeit dieser Institutionen ist nun ferner, dass sehr vieles hier Gegebene in den Pandekten sich wiederholt, auch wenn bei den Pandekten gehörig Rücksicht genommen wird auf die gründlichen, ausführlichen Institutionen, welche vorhergegangen sind. Solche Wiederholungen sind unvermeidlich, es mögen die Institutionen auch noch so verschieden eingerichtet seyn; sehr häufig sind sie als ein unvermeidliches Uebel anzusehen, wenn nemlich Institutionen und Pandekten ganz nach demselben System angelegt sind und demgemäss dieselben Sachen zweimal fast in derselben Form und in demselben Zusammenhang mitgetheilt werden. Ist in diesem Fall der Lehrer ein *dictator perpetuus*, so ist der Zuhörer allerdings sehr zu bedauern. Anders gestaltet sich die Sache wenn, wie bei *Mühlenbruch*, Institutionen und Pandekten ein ganz verschiedenes System haben, und da sind die Wiederholungen, wenn der Lehrer, der *M.'s* Lehrbücher zum Grunde legt, überhaupt Takt und Maass zu halten weiss, wohl zu rechtfertigen, denn es wird ja in beiden Vorlesungen dasselbe römische Recht vorgetragen, nur zu verschiedenen Zwecken.

Zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen *M.'s* Institutionen und Pandekten ist noch hervorzuheben, dass sich in jenen ganz selbstständige Partieen und Abweichungen von den Pandekten finden, auch einige Punkte sogar ausführlicher in den Institutionen behandelt sind. Es ist hinlänglich bekannt, dass *M.'s* verschiedene Ausgaben der Pandekten in manchen Stücken von einander abweichen, es ist daher erklärlich, dass die jüngeren Institutionen auch in materiellen Stücken von der neuesten Ausgabe des Pandektenlehrbuchs sich unterscheiden. Einige Beispiele mögen diess zeigen. In den Pandekten §. 445 ist der Diebstahl definirt als: jedes heimliche und in gewinnsüchtiger Absicht erfolgte Ansichnehmen u. s. w., in den Institutionen §. 215 Anm. 1 ist dargethan, dass die Heimlichkeit nicht zum Wesen dieses Verbrechens gehört. Im §. 113 der Institutionen sind die *commixtio* und *confusio* anders aufgefasst und behandelt als in den Pandekten; ebenfalls im §. 209 die Spielverträge; §. 82 Anm. 13 der Satz: „*tutor personae non rei, vel causae datur.*" *M.* hat seine Ansicht vom Ursprung der *longi temporis praescriptio* bekanntlich mehrmals geändert, und auch hier in den Institutionen §. 114 findet sich wenigstens eine andere Einfassung, denn es heisst hier: „Anfangs bezog sich dieser Rechtsschutz nur auf solche Gegenstände, welche aus civilrechtlichen Gründen (nicht aber wegen eines gesetzlichen Verbots) kein Gegenstand der *usucapio* seyn konnten, wie *praedia provincialia*; wegen damit verknüpfter eigenthümlicher Vortheile aber wandte man sie auch auf Sachen an, welche der Usucapion unterworfen waren", dagegen in den Pandekten §. 257: „Eingeführt wurde sie für Grundstücke, die nicht im quiritarischen Eigenthum seyn konnten, in der Folge aber auch auf die der Usucapion unterworfene Gegenstände, namentlich auf bewegliche Sachen angewandt." Manche Verschiedenheiten rühren daher, dass in den Pandekten das ältere Recht nur berührt, in den Institutionen hervorgehoben ist; vgl. §. 137 der Institutionen „von Restitution der *dos*" mit §. 531 der Pandekten. Wegen des historischen Charakters der Institutionen im Gegensatz zu dem dogmatischen der Pandekten findet sich dann auch in den ersteren manches, was in den Pandekten als bedeutungslos fehlt, z. B. Bemerkungen über *res mancipi* und *nec mancipi*. Den Institutionen eigen ist auch die §. 93 Anm. 4 gegebene Ausführung, dass ein Rechtsobject unserer rechtlichen Herrschaft unterworfen seyn kann, ohne zum Vermögen zu gehören; ferner die sprachliche Erörterung über *dativus tutor*, §. 83 Anm. 1, nach welcher *Dirksen's Manuale s. v. dativus* berichtigt werden kann. Ob die Ausführlichkeit, mit der §. 90 der Institutionen die Ausschliessungs- und Befreiungsgründe von der Vormundschaft behandelt sind, für die Institutionen zweckmässig sey, möchte wohl mancher bezweifeln; nicht zu billigen scheint es, dass *M.* unter den *excusationes voluntariae* in den Institutionen das siebenzigjährige Alter ausgelassen hat. Dass ebendaselbst ein anderer in den Pandekten aufgeführter Fall übergangen ist, „diejenigen, gegen welche der Vater des Pfleglings sich feindselig erwiesen hat", ist weniger anstössig.

Eine formelle Differenz dieser Institutionen von den Pandekten besteht noch darin, dass, mit Ausnahme der Einleitung, die Institutionen nur Quellencitate enthalten, keine weiteren Citate aus der juristischen Literatur, und daher denn auch keine polemischen Bemerkungen gegen abweichende Ansichten anderer Juristen. Ref. hält dieses für vollkommen richtig.

Ich füge meiner Relation noch einige kritische Bemerkungen über einzelne Punkte des Werks hinzu.

Im §. 201 nennt der Vf. das *commodatum* Hingabe einer beweglichen Sache, und setzt in der Anm. 8 hinzu: „S. übr. *l.* 17. *pr. D. de praescr. verb.*; *Si gratuitam tibi habitationem dedero, an commodati agere possem? et Vivianus ait, posse.*

Sed est tutius, praescriptis verbis agere." *M.* hätte die *l.* 1. *D. commodati* nicht verschweigen sollen, die eine kurze Dogmengeschichte der Frage gibt, ob *res soli* eigentlich Gegenstand des *commodatum* seyn können, und die denn doch die Frage gegen *Labeo* bejaht, so dass es in den *Bas. XIII*, 1, 1. schlechtweg heisst: „Κιχρῶνται καὶ κινητὰ καὶ ἀκίνητα καὶ οἴκησις" und *Stephanus* im *Schol.* zu dieser Stelle ausdrücklich bemerkt, jene *l.* 17. *D. h. t.* stehe der Annahme nicht entgegen. Nach *M.'s* angegebener Fassung dieses Punktes in den Institutionen sollte man glauben, die Annahme, dass nur bewegliche Sachen commodirt werden könnten, unterliege keinem Zweifel, nur die *l.* 13. *D. h. t.* enthalten ein Bedenken dagegen. In *M.'s* Pandekten §. 383 ist die Sache umgekehrt behandelt.

§. 134 hätte wohl der ursprüngliche Zweck der *dos*, zu den Kosten der Ehe beizutragen, angegeben werden sollen, zumal da nur dadurch es dem Anfänger verständlich wird, was *M.* §. 138 von der *propter nuptias donatio* bemerkt, dass sie denselben Zwecken diene, wie die *dos*.

Die Erwähnung der *patrimi matrimique* §. 74. *a. E.* war in diesen Institutionen wohl kaum nöthig, auch ist des Vf.'s Erklärung wenigstens nicht vollständig, wenn er sagt: „d. h. die aus *confarreata matrimonia* erzeugten Kinder." Das erste Merkmal, welches auch die Buchstaben des Worts geben, ist, dass Vater und Mutter am Leben sind; nach der neuesten, sehr genauen Untersuchung über den Ausdruck (*A. W. Cramers* kleine Schriften S. 92—109.) ist die Bedingung, aus confarreirten Ehen entsprossen zu seyn, nicht einmal für alle Zeiten in Rom erforderlich gewesen. Die von *M.* in Anm. 15. gegebenen Stellen sind nicht ganz passend ausgewählt.

In der Anm. 4 zu §. 75, wird *Plut. Rom.* 22. statt *Plut. comp. Thesei et Romuli c.* 6. und *comp. Lycurgi et Num.* 3. für die Zeit des *divortium Carvilianum*, nach *Plutarch* 230. *a. u. c.*, angeführt. Warum *M.* dieses Jahr den wenigstens darin übereinstimmenden Angaben der übrigen Quellen, dass sie das 6. Jahrh. d. St. nennen, voranstellt und dadurch zu bevorzugen scheint, weiss ich nicht. *E. W. Fischer* in seinen vortrefflichen römischen Zeittafeln nimmt an, dass bei *Plutarch* διακοσίοις aus πεντακοσίοις verschrieben sey, allein διακ. kommt, was er nicht beachtet hat, an jenen zwei Stellen bei *Plutarch* vor; er hat die *comp. Thes. et Rom. c.* 6. übersehen. An zwei übereinstimmenden Stellen eine Zahl zu ändern, ist schon bedenklicher.

Peculium wird §. 93 in der gewöhnlichen Weise, nach dem Vorgange von *Ulpian*, für das Diminutivum von *pecunia* erklärt. Dagegen bemerkt *Göttling* (Gesch. der röm. Staatsverf. S 103 Anm. 5), dass die allgemeine Diminutivform von *pecunia* ein Femininum seyn müsste, und führt sehr hübsch aus, *peculium* sey (wie *pecunia*) von *pecu*, der alten Form von *pecus*, abzuleiten, und habe ursprünglich dasjenige junge Vieh bedeutet, welches Heerden weidende Sclaven auf eigene Hand der Heerde ihres Herrn einverleibten. *Göttling's* Belege machen die Annahme sehr wahrscheinlich, nach welcher denn auch der bekannte juristische Sprachgebrauch: *peculium nascitur, crescit, descrescit, moritur* seine Erklärung findet. *M.* benutzt diese Sprechweise (§. 139) zum Beweise, dass das *peculium*, obgleich als *patrimonium servorum et filiorum* bezeichnet, doch gewissermaassen sein eigenes Subject, und nur zur Zeit getrennt gewesen sey von dem Vermögen des Hausherrn, der es willkührlich wieder einziehen durfte.

Im §. 116 ist von dem Verbot der Usucapion gestohlner Sachen in den XII Tafeln die Rede, und da heisst es denn weiter: „welches (Verbot) eine *lex Atinia* mit einem wichtigen Zusatze wiederholte. Durch spätere Gesetze wurde dieses Verbot auch auf die mit Gewalt in Besitz genommenen oder durch Bestechung erworbenen Sachen ausgedehnt, von Justinian aber auf alle von einem unredlichen Besitzer veräusserten Sachen." Es ist hier über die *lex Atinia* genug gegeben; von den weiteren Fragen, die sich an diese *lex* knüpfen, braucht der Anfänger noch nichts zu wissen; der muthmassliche Zusatz, den derselbe zum Zwölftafelgesetz machte, ist auch in der in Anm. 3 citirten und abgedruckten Pandektenstelle hinlänglich hervorgehoben; dass bei den *res vi possessae M.* die *lex Julia* und *lex Plautia* nicht ausdrücklich im Texte nennt, ist nicht von Belang: aber es ist die Bestimmung der *l.* 8. *D. de lege Jul. rep.* zu sehr verallgemeinert, wenn aus ihr das Verbot der Usucapion aller durch Bestechung erworbenen Sachen behauptet wird. Ebenfalls ist daselbst zu allgemein als Aenderung durch *Nov.* 119 *c.* 7 angegeben, dass *Justinian* das Verbot auf alle von einem *malae fidei possessor* veräusserten Sachen ausdehnte; die Hervorhebung der zehn- und zwanzigjährigen Verjährung in der Novelle spricht doch wol dafür, dass der Kaiser hier nur Immobilien im Sinne hat. Für Mobilien war eine derartige Bestimmung nicht nöthig, da die von einem *malae fidei possessor* veräusserten Mobilien als *res furtiva* schon vorher der Usucapion entzogen waren.

Unangezeigt gebliebene Druckfehler in den Citaten sind: §. 90. Anm. 9. *Nov.* 74. *c.* 1. 3. statt *Nov.* 72. *c.* 1. 3. und *Nov.* 92. *c.* 2. st. *Nov* 72. *c.* 2.; §. 110. Anm. 1. *l.* 7. §. 1. *D. h. t.* st. *l.* 7. §. 7. *D. h. t.*; §. 122. Anm. 13. *l.* 10. §. 1. *D. usufr. quemadm. caveat.* statt *l.* 10. §. 1. *D. de usufr. ear rer.*; §. 124. Anm. 9. *l.* 16. §. 2. *D. de usufr.* (*VIII*, 33.) statt *l.* 16. §. 2. *C. de usufr.* (*III*, 33.); §. 199. Note 1. *l.* 45. *pr.* st. *l.* 25. *pr. de regul. jur.*; §. 210. Anm. 3. *II*, 46. st. *II*, 56. Ausserdem: S. 283. Z. 23. *l.* bewirkt st. bereitet; S. 292. Note 1. *l.* und Befreiungen st. oder Verbindlichkeiten; S. 294. §. 199. Z. 19. *l.* §. 127. st. §. 187. und im Register *s. v. commercium* §. 95. st. §. 94.

Dass der Vf. seinen grossen Verdiensten um die civilistische Literatur durch dieses Lehrbuch der Institutionen kein geringes hinzugefügt hat, wird gewiss bald durch eine ausgedehnte Verbreitung desselben allgemein anerkannt werden.

Kiel. *Ed. Osenbrüggen.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Göttingen, in d. Dietrichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von Dr. *Carl Wilhelm Wolff*, Privatdocent zu Göttingen. XVI u. 516 S. 8. 1841. (2 Rthlr.)

(*Fortsetzung von Nr. 177.*)

III. *Ein fernerwichtiges Argument gegen den Verf. liegt in der Art, wie die Römer die Wirkungen auffassen, welche der Vf. als Wirkungen der objectiven mora nennt.* Von diesen erscheinen einige wenige als Wirkungen einer vermöge eines *jus singulare* im Augenblicke der Fälligkeit einer Verbindlichkeit angenommenen wahren mora. Dahin gehört besonders 1) das besondere Recht des Minderjährigen bei Geldfideicommissen und bei gewissen Geldfoderungen aus bonae fidei negotiis; 2) das besondere Recht, welches bei dem Fideicommiss der Freiheit nach l. 26. §. 1. *de fideicomm. libert.* von dem Augenblicke an eintritt, wo die Ertheilung der Freiheit gefodert werden kann; 3) das besondere Recht des Minderjährigen bei dem Fideicommisse der Freiheit; 4) wahrscheinlich das Recht des fiscus, bei Geldfoderungen Zinsen zu fodern. 5) Die Bestimmung der l. 45 u. l. 46. *pr. C.* de episcopis. — Eine solche vermöge eines jus singulare angenommene mora steht nun durchaus nicht auf einer Linie mit der vom Vf. s. g. objectiven mora. Was nun der Vf. sonst als Wirkungen der objectiven mora nennt, so wird in den Quellen nirgends als Grund dieser Wirkungen mora genannt, was doch wohl hätte geschehen müssen, wenn mora die vom Vf. s. g. objective mora bezeichnete. Der Vf. nennt als Wirkungen der s. g. objectiven mora: 1) *das Recht aus einer Foderung zu klagen.* Rec. glaubt mit dem Vf., dass das Recht, aus einer Foderung zu klagen, von nichts weiterm abhängt, als dass sie fällig sey und kann nicht glauben, dass die l. 10. de pignoribus et hypothecis beweise, dass einer jeden Klage eine Anmahnung vorhergehen müsse. Daneben versteht sich von selbst, dass die Klage wegfallen muss, wenn die Verbindlichkeit erfüllt ist. Also kommt es nur darauf an, dass die vom Vf. s. g. objective mora vorhanden sey. Aber die Quellen brauchen nirgends das Wort mora, um diese Bedingung der Klage zu bezeichnen. 2) *Das Recht, statt des eigentlichen Objectes der Foderung das Surrogatinteresse* in gewissen Fällen zu fodern. Die Fälle sind folgende: a) *Wenn jemand sich zu einem Unterlassen verpflichtet hat und nun der Verpflichtung entgegenhandelt.* Hier kann er auf das „id quod interest" belangt werden. Der Grund warum hier auf id quod interest geklagt wird, ist übrigens nicht sowohl der Umstand, dass die Verpflichtung fällig und nicht erfüllt worden ist, sondern der Umstand, dass der Verpflichtung entgegengehandelt worden ist und dass ein anderer Gegenstand der Klage gar nicht gedenkbar ist. Das Wort mora kommt als Bedingung dieser Klagen in den Quellen nicht vor. b) *Wenn jemand sich zu einem facere verpflichtet hat,* so nimmt der Vf. an, dass sowohl nach classischem römischen Rechte, als auch nach justinianeischem Rechte nur auf das Geldinteresse geklagt werden könne, *dass diese Klage lediglich durch die von ihm s. g. objective mora bedingt sey*, dass der Verpflichtete sich jedoch bis zur Litiscontestation durch Erfüllung der eigentlichen Verbindlichkeit *oder Leistung des Surrogatinteresse* (?) frei machen könne, dass jedoch das Recht des Schuldners, sich durch die Erfüllung der eigentlichen Verbindlichkeit frei zu machen, mit Eintritt der s. g. objectiven mora ausgeschlossen werde, wenn die Absicht der Partheien dahin ging, dass die ausbedungene Leistung *nur* zu einer bestimmten Zeit erfolge (S. 95 u. ff.). Was hier zunächst wichtig ist, ist der Umstand, dass unter den vielen Stellen, welche der Vf. für seine Ansicht anführt, keine einzige die mora als Bedingung der Klage auf das Interesse nennt, was doch wohl zu erwarten wäre, wenn die Römer die s. g. objective mora mit dem Worte mora bezeichnet und als eigenthümliches Rechtsinstitut gekannt hätten. Sodann aber enthält des Vf.'s Ansicht auch sonst viel Unrichtiges. Was das Recht zur Zeit der classischen Juristen anlangt, so ist es zwar wahr, dass aus einer obligatio faciendi nur auf Geld geklagt

werden konnte. Allein hierin lag gar nichts Eigenthümliches, da *eine jede* eigentliche actio (im Gegensatze des praejudicium und der cognitio extraordinaria) auf Geld ging. Denn das eigenthümliche in der actio liegende Recht, dasjenige Recht, wodurch sie sich von dem ihr zum Grunde liegenden (dinglichen oder Foderungs-) Rechte überall unterscheidet, ist das Recht auf die condemnatio und diese ging überall auf Geld. — Wenn der Vf. ferner eine Eigenthümlichkeit hier darin zu finden glaubt, dass der Verpflichtete post litem contestatam sich nicht mehr durch Erfüllung der eigentlichen Verbindlichkeit liberiren könne, so ist hier folgendes zu bemerken. Die Stellen, welche der Vf. hier anführt (l. 84. de V. O. sowie alle in dieser Materie von ihm angeführten Stellen), sprechen von einer *durch Stipulation contrahirten obligatio faciendi.* Es ist also nichts für den Fall erwiesen, wo eine obligatio faciendi mit einer bonae fidei actio geltend gemacht werden kann. Dass hier der Verpflichtete, *manchmal wenigstens*, durch Erfüllung der ursprünglichen Verbindlichkeit auch nach der litis contestatio die Condemnation abwenden konnte, ergiebt folgender Umstand. Das restituere gehört nach der Ansicht der Römer nicht unter die Categorie des dare, sondern unter die Categorie des facere. Die depositi und commodati actio directa hat zu ihrem Hauptgegenstaude die Verpflichtung zum restituere. Wir wissen aber gewiss, dass auch durch eine nach der litis contestatio erfolgende Restitution die condemnatio abgewandt werden konnte. Aber wir können sogar behaupten, dass es bei den bonae fidei actiones *Regel* ist, dass eine obligatio faciendi auch post litem contestatam mit Wirksamkeit erfüllt werden konnte. Dafür spricht der Umstand, dass hier die Frage, ob und was Beklagter schulde, nicht nach der Zeit der Litiscontestation, sondern nach der Zeit der Urtheilsfällung beurtheilt wurde, ferner der Umstand, dass die Regel der Sabinianer „omnia judicia absolutoria esse" bei den bonae fidei actiones von den Proculejanern nicht bestritten war. Die Verpflichtung des Verkäufers zu einem tradere gehört zu den faciendi obligationes. Es ist aber gar kein Grund, anzunehmen, dass hier die *Regel* „omnia judicia absolutoria esse" nicht zur Anwendung gekommen wäre. Uebrigens gebe ich gern zu, dass es auch Fälle giebt, wo bei bonae fidei obligationibus nach der litiscontestatio die Erfüllung der ursprünglichen Verbindlichkeit nicht mehr mit Wirksamkeit erfolgen kann. *A* hat z. B. dem *B.* von einem gewissen Tage an ein Haus vermiethet und es ihm nicht zur gehörigen Zeit eingeräumt. Hier ist aber nicht die Litiscontestation das entscheidende Moment, sondern der Umstand, dass die Verbindlichkeit nun gar nicht mehr in der von den Contrahenten beabsichtigten Art erfüllt werden kann. Die l. 84. D. de V. O. enthält nun für die Klage aus der Stipulation allerdings den Satz, dass es dem Beklagten nicht hilft, wenn er nach der Litiscontestation die obligatio faciendi erfüllen will. Aber unsicher ist es noch immer, ob dieser Satz hier als eine eigenthümliche Wirkung der durch ein stricti juris negotium übernommenen obligatio *faciendi* erscheint, oder ob dieser Stelle die Ansicht der Proculejaner zum Grunde liegt, welche bei stricti juris obligationes, mochte nun deren Gegenstand ein dare oder ein facere seyn, allgemein annehmen, dass die Erfüllung nach der litiscontestatio die Condemnatio nicht abwende. — Auch die Ansicht des Vf.'s, dass bis zur Litiscontestation der Schuldner *die Wahl habe*, ob er die ausdrücklich übernommene Verbindlichkeit, *oder das Interesse prästiren wolle*, dürfte sehr bedenklich seyn. — Was das *justinianische* Recht betrifft, so hat der Vf. es übersehen, dass bestimmte Gesetzesstellen (l. 14. C. de sententiis et interloc. 7, 45.) es gestatten, zu einem „facere" zu verurtheilen. Daraus folgt aber in Betreff aller faciendi obligationes das wenigstens mit Nothwendigkeit, dass der Kläger nicht auf Geld klagen *muss*, sondern auf Erfüllung des facere klagen *darf*. c) *Wenn jemand verpflichtet ist, an einem bestimmten Orte zu erfüllen.* Rec. ist mit dem Vf. hier ganz darin einverstanden, dass die actio de eo quod certo loco weiter nichts voraussetzt, als dass die ursprüngliche Verbindlichkeit fällig war und nicht erfüllt worden ist, dass aber eine wahre mora nicht erforderlich ist *), dass indessen die wahre mora wieder den Umfang der Verpflichtungen des Verklagten erweitert. Für die gegenwärtige Untersuchung ist aber das gegen den Vf. entscheidend, dass er keine Stelle anzuführen vermochte, wo das Wort mora gebraucht wurde, um die Voraussetzung dieser Klage, dass die Foderung fällig seyn müsse und nicht erfüllt sey, zu bezeichnen. In dem Titel de eo quod certo loco kommt nur in drei Stellen das Wort mora vor (l. 2. §. 8. l. 8. u. l. 9.) und bezeichnet da überall wahre mora. Die l. 8. D. de eo quod

---

*) Hieraus erklärt sich l. 4. §. 1. de eo quod certo loco.

certo loco ist vom Vf. gut interpretirt. Wenn er indessen hier zuletzt die Worte hinzufügt: „Wie einfach und leicht verständlich ist diese lex damnata, *sobald wir nur die objective und subjective mora nicht mit einander confundiren*," so hätte er lieber sagen sollen, „sobald wir nur die Fälligkeit einer Foderung und die mora nicht confundiren." d) *Wenn eine obligatio der Art ist, dass deren Realisirung nach der Absicht der Contrahenten nur zu einer bestimmten Zeit geschehen soll.* Auf diesen Fall bezieht der Vf. mit Recht l. 10. D. de act. emti et vend. Auch durfte die l. 11. D. de re jud. hierher gezogen werden. Uebrigens ist der Grund, warum hier das Interesse gefodert wird, lediglich der, dass die ursprüngliche Obligation nach Ablauf der Zeit, wo sie allein erfüllt werden sollte, *ihrem wahren Inhalte nach* nicht mehr erfüllt werden kann. Mit der mora, auch mit der s. g. objectiven mora, hat dieser Satz keine Verbindung und so wird auch hier das Wort mora überall nicht in den Quellen gebraucht.

Als Wirkung der objectiven mora nennt der Vf. ferner 3) *die auf aequitas beruhende Verpflichtung des Käufers, den Kaufpreis vom Augenblicke der Tradition der verkauften Sache zu verzinsen.* Von dieser Verpflichtung ist bereits oben die Rede gewesen, sowie auch davon, dass sie nicht eintritt, wenn der Kaufpreis creditirt worden ist (l. 5. c. de pact. int. emt. 4, 54.). In diesem letzten Falle tritt sie vielmehr, abgesehen von Verträgen, erst bei wirklicher mora ein. — 4) *Den Verlust des Pachtrechts und des emphyteutischen Rechtes wegen der eine bestimmte Zeit hindurch nicht bezahlten Pachtgelder und nicht bezahlten Canons* (S. 175. 189). Es ist hier zwar eine Anmahnung des Pächters oder des Emphyteuta nicht erforderlich, damit der fragliche Verlust eintrete, aber es wird auch nirgends die Bedingung dieses Verlustes als mora (im objectiven Sinne) bezeichnet. — 5) *Den Eintritt der Klagenverjährung.* Die Klagenverjährung beginnt im Allgemeinen von dem Augenblicke an zu laufen, wo die Klage von Rechtswegen angestellt werden kann (l. 3. C. de praescr. XXX vel XL ann. 7, 39). Aber als mora wird dieser Moment nirgends bezeichnet. — 6) *Das Fälligwerden der Conventionalstrafe.* Hierbei kommt natürlich zunächst es darauf an, was die Partheien verabredet haben, und da ist es denn möglich, dass deren Fälligwerden ausdrücklich von einer wahren mora abhängig gemacht wird. Gesetzliche Regeln haben wir für den Fall, wo das Fälligwerden der Conventionalstrafe lediglich an das Nichterfüllen der Hauptverbindlichkeit geknüpft ist (Stichum calendis dari spondes, si non dederis decem dari spondes; Stichum dari spondes, si non dederis decem dari spondes). Zweifellos sind folgende Fälle: a) wenn die Hauptverbindlichkeit auf ein Unterlassen geht. Hier wird die Conventionalstrafe durch ein Entgegenhandeln fällig und diess steht mit der mora überall in keiner Verbindung. b) Wenn die Hauptverbindlichkeit *binnen einer bestimmten Zeit* zu erfüllen ist. Hier ist es nach Justinians Entscheidung in l. Magn. 12. C. de contr. vel committ. Stip. (8, 38.) zweifellos, dass nach Ablauf der Zeit ohne Rücksicht auf Anmahnung die Conventionalstrafe fällig wird. Das Wort mora wird bei dieser Gelegenheit nicht gebraucht. Zweifelhaft ist nur der Fall, wenn für die Erfüllung der in einem Geben oder *positiven Thun* bestehenden Hauptverbindlichkeit keine Zeit festgesetzt ist. Hier ist die Hauptverbindlichkeit sofort fällig und hier ist die Frage, ob eine Interpellation erfoderlich sey, damit die Conventionalstrafe fällig werde, unter den Neuern sehr bestritten. Es ist nun der Vf. der Ansicht, dass Interpellation nicht erfoderlich sey, wofür er die auf das Compromiss zunächst bezügliche l. 21. §. 12. de receptis anführt. Auch Rec. ist derselben Meinung und glaubt dafür besonders noch die l. 115. §. 2. D. de V. O. anführen zu können. Aus dieser Stelle, verbunden mit l. 21. §. 3. de receptis und l. 23. de obl. et actt. ergiebt sich, dass in dem angegebenen Falle die Conventionalstrafe fällig ist, wenn nach Entstehung der Hauptverbindlichkeit so viel Zeit vorüber gegangen ist, dass die Hauptverbindlichkeit hätte erfüllt werden können. Was indessen hier zunächst wichtig ist, ist das, dass die Römer in den angezogenen drei Stellen das Fälligwerden der Conventionalstrafe nicht als eine Wirkung der (objectiven) „mora" bezeichnen. — 7) *Das Wirksamwerden der einem Kaufcontracte hinzugefügten lex commissoria.* Als Wirkung einer (objectiven) „mora" wird das Fälligwerden der lex commissoria nirgends bezeichnet. Die Quellen setzen da, wo sie von dem Wirksamwerden der lex commissor. sprechen, überall den Fall voraus, dass verabredet ist, dass der Kauf ungeschehen seyn solle, wenn *innerhalb einer bestimmten Zeit* der Kaufpreis nicht bezahlt worden ist (Totus tit. de lege commissor. 18, 3. l. 1, 3, 4, 7. C. de pact. inter emt. et vend. 4, 54). Von dem Falle, wo eine solche Zeit nicht verabredet ist, sprechen die Quellen gar nicht, doch möchte hier die Analogie desjenigen, was bei der Conventionalstrafe gilt, um so mehr Platz grei-

fen, als, wie der Vf. richtig bemerkt, derjenige, welcher den Käufer zur Bezahlung des Kaufpreises auffordert, der lex commissor. entsagt. Diess sind die Wirkungen, welche der Vf. der objectiven mora beilegt. Ein geringer Theil derselben ist als Wirkung einer, vermöge eines jus singulare angenommenen wahren mora anzusehen, alle übrigen dagegen werden als Wirkungen der mora überall nicht bezeichnet. Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so ergiebt sich: 1) dass die Quellen den Gebrauch des Wortes mora für die vom Vf. s. g. objective mora nicht constatiren; 2) dass die Wirkungen, welche der Vf. der s. g. objectiven mora beilegt, in den Quellen als Wirkungen einer „mora" nicht erscheinen; 3) dass mora in re, wo es im technischen Sinne vorkommt, Fälle bezeichnet, wo ohne eingetretene Interpellation, vermöge singulären Rechts eine wahre mora des Schuldners angenommen wird. — Hiernach glauben wir uns dahin aussprechen zu müssen, dass die Ansicht des Vf.'s, der römischen Lehre von der Mora liege ein Unterschied zwischen subjectiver und objectiver mora zum Grunde und es haben die Römer im technischen Sinne durch mora bald die subjective, bald die objective mora bezeichnet, nicht gerechtfertigt sey.

Eine andere genauer zu besprechende Frage ist folgende: *Ist die vom Vf. s. g. subjective mora, diejenige mora also, welche wir allein mora nennen, von den Römern als eine Species der von einem jeden Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata in omittendo aufgefasst worden?* — Der Vf. fasst sowohl die mora debitoris als auch die mora creditoris in der eben angegebenen Weise auf. Gerechtfertigt wird diese Ansicht folgendermassen (S. 255 ff.): „Nach den Grundsätzen des Privatrechts sey man wegen Unterlassungen nur demjenigen verantwortlich, mit welchem man in obligatorischer Verbindung stehe. Ausser solchen Verbindungen können Ansprüche nur aus positiven Handlungen hergeleitet werden. Weil nun die mora in Unterlassungen bestehe, so können Ansprüche aus derselben nur gegen den verfolgt werden, welcher zu einer positiven Handlung uns verpflichtet sey. Nun gebe es so verschiedenartige Obligationen, dass nur ein in den Jahren der Kindheit sich befindendes Recht den allgemeinen Satz aufstellen dürfe, jeder Obligationsinteressent hafte für jede Unterlassung. Das römische Recht sey gerade in dieser Beziehung so reich an Verschiedenheiten, wiewohl sämmtlich aus einigen wenigen Hauptsätzen entsprungen. *Einer dieser Hauptsätze sey, für lata culpa hafte jeder Obligationsinteressent.* Für Unterlassungen, die sich schon leichter entschuldigen lassen, die in dem Mangel einer sorgfältigen Prüfung, in der Schwäche des Gedächtnisses u. dgl. ihren Grund haben, haften nicht alle. Wo nun aber in den Rechtsquellen von einer Verbindlichkeit wegen Unterlassungen die Rede sey, da werde, wenn diese Unterlassungen nicht durchaus zur lata culpa zu rechnen seyen, stets geprüft, ob der Obligationsinteressent für diese Unterlassung einzustehen habe oder nicht. Solche Prüfung sey in der That nirgends aufgestellt, wo von mora die Rede sey. Daraus folge, *dass entweder die mora als species der lata culpa aufgefasst*, oder dass sie von der culpa ganz unabhängig sey." Der Vf. erklärt sich nun für erstere Ansicht und sucht dieselbe durch l. 1. §. 22. D. depositi und l. 91. §. 3. de verb. obl., endlich auch durch die Lehre von den excusationes a mora zu rechtfertigen. — Wir glauben nicht, dass die Römer die mora als eine species der von jedem Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata in omittendo aufgefasst haben und sind vielmehr der Ansicht, dass sowohl die Voraussetzungen als auch die Wirkungen der mora unabhängig von der culpa lata von den Römern bestimmt worden sind und von uns aufgesucht werden müssen. Wir finden es in den Quellen nirgends als ein Argument für oder gegen das Vorhandenseyn der mora ausgesprochen, dass culpa lata vorhanden oder nicht vorhanden sey. Das ist jedoch wahr, dass denjenigen die Folgen einer an und für sich vorhandenen mora nicht treffen, welcher gerechte Gründe für die Nichterfüllung einer Verbindlichkeit oder die Nichtannahme einer Zahlung hat, mit andern Worten, welchem eine excusatio a mora zur Seite steht. Allein schwerlich dürfte es zu erweisen seyn, dass überall eine excusatio a mora eintrete, wo dem Säumigen eine culpa lata nicht zur Last fällt. Wer wollte z. B. demjenigen eine culpa lata zur Last legen, welcher wegen unverschuldeter Verarmung eine Geldschuld nicht bezahlen kann und doch würde er sicher die Folgen der mora erleiden müssen, wenn er auf erfolgte Interpellation nicht zahlt. Es dürfte sich nicht einmal das Princip rechtfertigen, dass überall, wo überhaupt keine culpa (also auch keine culpa levis) eintrete, eine excusatio a mora eintrete, vielmehr dürfte eine excusatio a mora nur in den in den Quellen ausdrücklich angegebenen Fällen, welche vom Vf. sehr gut zusammengestellt sind, anzunehmen seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Göttingen, in d. Dietrichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von *Carl Wilhelm Wolff* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Folgende Sätze dürften beweisen, dass eine wahre mora vorkommen kann ohne alle culpa. 1) Viele Fälle der mora in re, also der mora eines Schuldners, welche vermöge besonderer Bestimmungen ohne Interpellation angenommen wird, setzen ausgemachter Weise überall keine culpa voraus, z. B. die mora, welche zu Gunsten Minderjähriger bei gewissen Geldfoderungen angenommen wird. 2) Auch die durch Interpellation begründete, also auf ihren regelmässigen Voraussetzungen beruhende mora debitoris kann manchmal der Art seyn, dass jede Verschuldung des morosus ausgeschlossen ist; von schuldloser Verarmung des Schuldners ist bereits die Rede gewesen. Wenn die Erfüllung einer Verbindlichkeit *zufälliger Weise schlechthin unmöglich wird*, so hört die Verbindlichkeit bekanntlich auf. Wenn sie dagegen zufällig *nur dem Verpflichteten* unmöglich wird, andern Personen aber deren Erfüllung möglich bleiben würde, so hört die Verbindlichkeit nicht auf (l. 137 §. 4 u. 5. D. de verb. obl.). *A* hat z. B. dem *B* seine Sache verkauft und stirbt, ehe er sie abgeliefert hat. Sein Erbe, welcher von dem Verkauf nichts weiss, verkauft diese Sache an einen Dritten, welcher sie zurück zu verkaufen verweigert. Hier ist der Erbe durchaus ohne alle culpa ausser Stand gesetzt, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Da aber die Erfüllung der Verbindlichkeit nicht schlechthin unmöglich ist, so muss sie nach den angeführten Stellen, besonders nach l. 134 §. 5. cit., fortdauern. Dauert sie aber fort, so kann der Erbe auch durch Interpellation in moram versetzt werden und der Umstand, dass er die Sache unwissend verkauft hat, dürfte ihn von den Folgen der mora nicht befreien. Doch prüfen wir die Argumente des Vf.'s Ein wesentliches Glied der Argumentation des Vf.'s war der von uns hervorgehobene Satz: ein Hauptsatz des röm. Rechts sey, für lata culpa hafte jeder Obligationsinteressent. Der Vf. meint hier lata culpa *in omittendo*, wie sich diess aus demjenigen ergiebt, was oben aus des Vf.'s Werk extrahirt worden ist. Auch würde, wenn hier nur von lata culpa in committendo die Rede seyn sollte, von diesem Satze für die Lehre von der mora gar kein Gebrauch zu machen seyn, da die Hauptfälle der mora — Nichterfüllung nach gehörig erfolgter Interpellation, *Nichtannahme* einer gehörig offerirten Leistung, — nur ein Unterlassen des Säumigen voraussetzen. Der Vf. versteht ferner unter *Obligationsinteressenten* auch den Gläubiger, da er seinen Satz auch für den creditor aufstellt. Auch hat sich der Vf. in dieser Rücksicht ganz deutlich S. 405 dahin ausgesprochen, dass ein *jeder* Gläubiger für culpa lata hafte. Wenn der Satz: dass ein jeder Obligationsinteressent für culpa lata in omittendo hafte, wahr ist, so folgt hieraus noch nicht, dass die mora als species dieser culpa lata in ihren Voraussetzungen und Wirkungen aufgefasst worden sey, vielmehr wäre es daneben immer möglich, dass die mora als ein Institut für sich, dessen Voraussetzungen und Wirkungen unabhängig von culpa lata zu bestimmen sind, angesehen worden wäre. Ist aber der angeführte Satz unwahr, so ist es unmöglich, dass die Römer die mora als eine species der von einem jeden Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata aufgefasst haben. Wir glauben nun nicht, dass *ein jeder* Obligationsinteressent für culpa lata in omittendo hafte. Denn in dieser Allgemeinheit findet dieser Satz sich nirgends im römischen Rechte ausgesprochen (l. 5. §. 2. D. commod., l. 23. de reg. jur. beziehen sich offenbar nur auf bonae fidei negot., enthalten auch ohnehin jenen Satz nicht) und er würde also nur durch Induction zu erweisen seyn. Die Möglichkeit eines solchen Beweises ist aber dadurch ausgeschlossen, dass sich viele Fälle aufzählen lassen, wo zugegeben werden muss, dass ein Obligationsinteressent nicht für culpa lata in omittendo hafte, während ihn die Folgen der mora

allerdings treffen. Hierher gehören folgende Fälle: 1) Derjenige, welcher blos Gläubiger ist (z. B. der Geber eines Darlehns, der Stipulator) hat *gar keine* Verpflichtung und der Vf. wird keine Spur nachweisen können, wonach der stipulator, oder mutuo dans mit einer actio aus den von ihnen abgeschlossenen Contracten belangt werden könnte. Wer gar keine Verpflichtung hat, von dem kann man auch nicht sagen, dass er für culpa lata hafte. Nun könnte der Vf. entgegnen, dass diese Behauptung zu viel beweise, indem jeder Gläubiger aus seiner mora verpflichtet werde, allein die mora creditoris enthält überall keinen *Verpflichtungsgrund* für den Gläubiger, sondern nur einen Befreiungsgrund für den Schuldner, indem des letztern Verpflichtungen dadurch verringert, oder aufgehoben werden, und es ist offenbar unrichtig, wenn der Vf. *allgemein* annimmt, dass im Falle der mora des Gläubigers der Schuldner dann die Befugniss habe, den Gläubiger auf Annahme des schuldigen Objectes *zu belangen*, wenn er dasselbe ohne Schaden und Kosten weder aufbewahren, noch verkaufen, noch preisgeben kann (S. 492). Eine actio ex stipulatu könnte deshalb wahrlich nicht gegen einen stipulator stattfinden und wenn wir es auch für *möglich* halten, dass eine actio de dolo deshalb gegen den Gläubiger statt fände, so würde diese doch voraussetzen, dass der Gläubiger durch einen dolus in ein besonderes Schuldverhältniss getreten sey und dieses Verhältniss würde von dem durch die Stipulation begründeten Contractsverhältnisse jedenfalls verschieden und unabhängig seyn. Die vom Vf. angeführte l. 9. D. de actione emti (si is, qui lapides *ex fundo* emerit, tollere eos nolit, ex vendito agi cum eo potest ut eos tollat) beweist nichts für den Vf. Es ist hier von einem bonae fidei negotium die Rede, bei welchem beide Theile Gläubiger *und Schuldner* sind und *jeder Theil* obligirt ist, dem andern das zu leisten, was die bona fides mit sich bringt. Von einem solchen Verhältnisse lässt sich auf ein Verhältniss, wo jemand, wie der Stipulator, bloss Gläubiger ist, nicht schliessen. Auch scheint in der l. 9. cit. ein Fall vorausgesetzt worden, in welchem man annehmen muss, der Gläubiger habe die besondere Verpflichtung durch stillschweigende Uebereinkunft (bei Consensualcontracten bekanntlich genügend) übernommen, die Steine weg zu holen. Es ist nämlich von lapides ex fundo die Rede, von Steinen, welche von einem Grundstücke noch loszubrechen oder aufzulesen sind, und da ist es natürlich anzunehmen, dass nicht blos verkauft wird, um den Preis zu erhalten, sondern auch um die Steine los zu werden. Diese Absicht der Contrahenten muss aber genügen, um bei einem bonae fidei negotium die stillschweigende Uebereinkunft anzunehmen, dass der Gläubiger verpflichtet seyn solle, sie abzuholen. Die mora des Gläubigers kann sonach nicht füglich als eine species der von einem jeden Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata in omittendo angesehen worden seyn. 2) Nicht einmal *jeder* Schuldner haftet für culpa lata in omittendo. So ist derjenige namentlich, welcher ex stipulatu „rem dari" haftet, für ein omittere nicht verantwortlich, wie dies aus l. 91. pr. de verb. obl. 45, 1 sich mit genügender Deutlichkeit ergiebt. Ebenso war es wahrscheinlich nach ältern Rechte bei dem legato per damnationem, bevor dasselbe den Fideicommissen gleichgestellt worden. Es ist sonach unrichtig, dass es ein Satz des römischen Rechts sey, für lata culpa in omittendo hafte *ein jeder* Obligationsinteressent. Wollte man aber selbst annehmen, dass ein *jeder* Obligationsinteressent, ein *jeder* Schuldner und Gläubiger für *culpa lata* in omittendo hafte, so würde hieraus immer noch nicht folgen, dass die Römer die mora als eine species der von einem jeden Obligationsinteressenten zu prästirenden Culpa lata in omittendo aufgefasst haben. Es würde also auf eine Beleuchtung der speciellen für diesen Satz vom Vf. geltend gemachten Argumente ankommen. — Der Vf. beruft sich 1) auf l. 1. §. 22. D. depositi. Est autem et apud Julianum lib. 13. Digestor. scriptum, eum qui rem deposuit, statim posse depositi actione agere: *hoc enim ipso dolo facere eum, qui suscepit, quod reposcenti rem non reddat.* Marcellus autem ait, non semper videri posse dolo facere eum, qui reposcenti non reddat: quid enim si in provincia res sit; vel in horreis, quorum aperiendorum condemnationis tempore non sit facultas? vel conditio depositionis non extitit? Diese Stelle soll beweisen, dass es im *Allgemeinen* eine culpa lata (im Civilrechte dem dolus gleich) sey, wenn jemand zur Erfüllung einer Verbindlichkeit aufgefordert, dieselbe zu erfüllen unterlässt. Da nun die Nichterfüllung auf erfolgte Interpellation den Hauptfall der mora bilde, so beweise diese Stelle, dass mora überhaupt eine culpa lata voraussetze. Allein das ist wohl auf den ersten Blick klar, dass diese Stelle für Fälle der mora *ausser der Interpellation* nichts beweisst und so wird sich nicht behaupten lassen,

dass die l. 23. §. 1. D. de us. nur unter der Voraussetzung zur Anwendung kommen könne, wenn der Schuldner in culpa lata sey. Aber selbst für die durch Interpellation begründete mora beweist diese Stelle nichts. Wenn ich jemanden, welcher mir Geld schuldet, wegen dessen Rückzahlung interpellire und er zahlt nicht, vielleicht weil er kein Geld hat, so wird ihn kein Jurist von den Folgen der mora freisprechen können, aber man wird darum noch nicht sagen können, dass er in culpa lata sey. Er könnte auf die unschuldigste Weise sein Vermögen verloren haben und dennoch würde er, wenn er auf erfolgte Mahnung nicht zahlt, morosus seyn. In der gegenwärtigen Stelle ist der vorausgesetzte Fall so besonders geeigenschaftet, dass man wohl sagen konnte, es sey ein dolus (denn die Stelle spricht nicht blos von culpa lata, sondern von dolus) vorhanden, wenn der Schuldner auf erfolgte Auffoderung seinen Pflichten nicht nachkommt. Es wird nämlich ein depositum vorausgesetzt. Hier hat der depositarius die Sache, welche er zurückzugeben schuldig ist, *in specie* empfangen. Er hat rücksichtlich dieser Sache gar keine Rechte, sondern nur die Pflicht, sie aufzubewahren und jederzeit auf Verlangen sie zu restituiren. Er darf sie nicht einmal wegen impensae oder sonstiger Foderungen retiniren. Es wurde die Verpflichtung, ein depositum zurückzugeben, als eine besonders heilige betrachtet und es wurde als eine Treulosigkeit angesehen (l. 5. pr. depositi), sich deren Erfüllung zu entziehen. Bei einer Verpflichtung dieser Art konnte es ohne Weiteres als dolus erscheinen, wenn jemand auf erfolgte Auffoderung dieselbe nicht erfüllt, es lässt sich aber hieraus nicht auf andere Verpflichtungen schliessen. Der Vf. beruft sich ferner auf L. 91. §. 3. de verb. obl. — Sequitur videre de eo, quod veteres constituerunt, *quoties culpa intervenit debitoris perpetuari obligationem*, quemadmodum intelligendum sit. Et quidem si fecerit promissor, quo minus solvere possit, expeditum intellectum habet constitutio; *si vero moratus sit* etc. Mora wird hier als species *derjenigen* culpa betrachtet, von welcher in der im Anfange der Stelle gegebenen Regel die Rede ist. Jene culpa, meint nun der Vf., könne nur culpa lata seyn, weil für einen geringern Grad der culpa nicht ein *jeder* Obligationsinteressent hafte. Allein das ist wohl nicht möglich, dass in der angeführten Stelle nur culpa lata gemeint sey. Denn einmal wird mit dem Worte culpa ohne weitern Zusatz culpa lata sonst nie bezeichnet, vielmehr bezeichnet culpa ohne weitern Zusatz jede culpa. Sodann ist ja die in dieser Stelle ausgesprochene Regel auch in Betreff der culpa levis wahr, sobald nur nach der Natur des in Frage seyenden Obligationsverhältnisses der Schuldner auch für culpa levis haftet. Also würde die Regel zu eng gefasst seyn wenn sie nur culpa lata meinte. Sie meint vielmehr die nach der Natur jedes Obligationsverhältnisses in Betracht kommende culpa. Wenn die Regel auch auf die mora bezogen und mora als species der culpa betrachtet wird, so scheint es, dass man bei Erläuterung dieser Regel culpa in der weiten Bedeutung genommen hat, wo sie jedes Unrecht bezeichnet. Die Regel erhielt dadurch keinen zu weiten Ausdruck. Denn man muss immer hinzu denken „ein nach der Natur der einzelnen in Frage seyenden Obligation in Betracht kommendes" Unrecht. Das sollte aber schwerlich in dieser Stelle ausgedrückt werden, dass mora ausser ihren sonstigen rechtlichen Voraussetzungen auch culpa voraussetze, oder dass mora ausgeschlossen sey, wo culpa fehle.

Sonach kann der Rec. die Ansicht des Vf.'s, dass die mora als species der von jedem Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata in omittendo aufzufassen sey, nicht als genügend gerechtfertigt betrachten. Man muss daher die Voraussetzungen und Wirkungen der mora unabhängig von der Lehre von der culpa aufsuchen, wie wir denn auch bei den Römern ein gleiches Verfahren finden. Wahr ist es, dass *fast* überall, wo die gesetzlichen Voraussetzungen der mora eintreten und eine rechtsgültige excusatio a mora die Folgen der mora nicht abwendet, eine culpa, manchmal sogar ein dolus vorhanden seyn wird. Aber dies wird nicht immer der Fall seyn, wie durch Beispiele gezeigt worden ist. Wenn wir übrigens die mora nicht als eine species der von jedem Obligationsinteressenten zu prästirenden culpa lata in omittendo ansehen, so glauben wir darum doch nicht, dass es etwas Willkührliches, rein Positives sey, wenn die Römer die mora debitoris regelmässig an die Voraussetzung der Interpellation, die mora creditoris aber an die Voraussetzung der gehörigen Oblation knüpfen. Vielmehr finden wir, dass dieses Erfoderniss bei allen Obligationen, *zu deren Erfüllung die Concurrenz des Gläubigers und Schuldners erfoderlich ist* (z. B. auf ein dare, reddere, restituere, tradere), in der Natur der Sache begründet

ist. Bei Obligationen, welche auf ein Unterlassen gehen, ist die mora von keiner Bedeutung. Auch bei Obligationen auf ein Thun, bei welchem die Concurrenz des Gläubigers nicht erfoderlich ist (z. B. gewöhnlich insulam fabricari) ist es sehr fraglich, ob die mora *debitoris* von irgend einer Bedeutung ist. Bei vielen Obligationen der eben genannten Art ist es wenigstens nach älterem römischen Rechte ausgemacht, dass auf das Interesse geklagt werden konnte, wenn soviel Zeit vorüber ist, als erfoderlich ist, die versprochene Handlung vorzunehmen, ohne dass es dabei auf eine Interpellation ankäme. Diese Interessenklage auf das *Surrogatinteresse*, im Gegensatze des accessorischen Interesse zu beschränken, wie der Vf. thut (§. 7.), dafür liegt in den Quellen kein Grund. Unrichtig ist es übrigens, wenn der Vf. die mora debitoris bei jeder obligatio faciendi für bedeutungslos hält (S. 288), da das „tradere, reddere, restituere" auch unter die Categorie des „facere" gehört, hier aber mora jedenfalls bedeutungsvoll ist.

Gern würden wir noch auf eine nähere Prüfung der interessanten Erörterung des Vf.'s über die Regel „dies interpellat pro homine" eingehen, allein es würde dadurch der Umfang dieser Recension zu sehr anwachsen, und wir beschränken uns daher auf eine Relation mit wenigen Bemerkungen.

Der Vf., welcher sich gegen diese Regel ausspricht, hält die bisher gegen und *für* dieselbe geltend gemachten Argumente für ungenügend. Seine Ansicht begründet er folgender Maassen (S. 317): Die Richtigkeit der Regel sey durch folgende Prämissen bedingt: 1) der Schuldner müsste bei der obligatio in diem verpflichtet seyn, das Object der obligatio dem Gläubiger zu bringen, oder mindestens sich zur Erfüllung zu erbieten; 2) er muss verpflichtet seyn, das schuldige Object *unaufgefodert* dem Gläubiger zu bringen, oder mindestens *unaufgefodert* sich zur Erfüllung bereit erklären. 3) Die Nichterfüllung der Verbindlichkeit zu diesem unaufgefoderten Erfüllen oder Anbieten müsse dem Schuldner sofort zur culpa angerechnet werden und zwar 4) zu einer zur Begründung der mora genügenden culpa. Wenn eine dieser Prämissen unrichtig sey, so müsse die Regel verworfen werden. — Ad 1. nimmt der Vf. zwar an, dass manchmal der Verpflichtete verbunden sey, dem Gläubiger das Object der obligatio zu bringen (z. B. bei Pachtgeldern, bei dem vom Emphyteuta zu bezahlenden canon und in Fällen, wo die Absicht der Contrahenten hierauf geht), *als Regel* aber stellt er hin, dass der Schuldner nicht schuldig sey, das Object der obligatio zu bringen, wobei er sich besonders auf l. 9. D. de a. e. et v. l. 1. §. 3. l. 5 und l. 15. D. de per. et commod. rei vend. stützt und auf den Fall hinweist, wo unbewegliche Sachen Gegenstand der Obligation sind, mithin ein Bringen unmöglich ist. Ebenso nimmt der Vf. als Regel an, dass der Schuldner nicht verpflichtet sey, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bereit zu erklären und statuirt eine Ausnahme, wo es darauf ankommt, die Folgen der von ihm s. g. objectiven mora, z. B. das Fälligwerden der Conventionalstrafe, abzuwenden. Ad 2. nimmt der Vf. gleichfalls an, der Schuldner sey regelmässig nicht verpflichtet, das schuldige Object dem Gläubiger *unaufgefodert* zu bringen, oder sich *unaufgefodert* zur Erfüllung bereit zu erklären. Ein argum. e contrario aus der l. 53. pr. de fideicomm. libertatib. wird zur Begründung dieser Regel geltend gemacht und es wird ferner dafür angeführt, dass die Annahme einer tacita relocatio und einer stillschweigenden Fortsetzung eines precarii (l. 14. D. locati. l. 4. §. 4. de precar.) nur unter der Voraussetzung Sinn habe, dass der Schuldner nicht verpflichtet sey, unaufgefodert seine Verbindlichkeit zu erfüllen. In Betreff der l. 4. §. 4. D. de lege commiss., der l. 12. C. de contrah. et committ. stip. und der l. 2. C. de jure emphyt. ist der Vf. der Meinung, dass die hier angenommene Verpflichtung, das Object der Verbindlichkeit unaufgefodert zu leisten, sich nur auf die Fälle beziehe, die in diesen Stellen besprochen werden, auf die Fälle also, wo es darauf ankomme, das Wirksamwerden der lex commissoria, das Fälligwerden der Conventionalstrafe und den Verlust der Emphyteuse abzuwenden. Ad 3 und 4 glaubt der Vf., dass, wenn auch der Schuldner verpflichtet wäre, dem Gläubiger das Object der Schuld *unaufgefodert zu bringen*, das Nichtbezahlen zur verabredeten Zeit doch keine culpa und auf keine Weise eine lata culpa involvire. — Jeder dieser vier Sätze allein soll nun die Unrichtigkeit der Regel „dies interpellat pro homine" erweisen. Wir glauben nun *auf der einen Seite*, dass selbst dann, wenn alle die vier Sätze, welche der Vf. als Prämissen der Regel „dies interpellat" betrachtet, als wahr zugegeben werden müssten, die Richtigkeit der Regel daraus noch nicht folgen würde. Es ist nach l. 32. pr. D. de us. Princip, dass die Interpellation Bedingung der mora debitoris sey und es wird in thesi mora ohne Anmahnung (mora in re) geleugnet, mithin würde alles darauf ankommen, ob bestimmte unzweideutige Stellen in unsern Rechtsquellen den Eintritt des dies der Interpellation gleichstellen. Wir glauben auch, dass der Umstand, dass die lex commissaria wirksam und die Conventionalstrafe fällig wird, wenn zur verabredeten Zeit die Hauptverbindlichkeit nicht erfüllt wird, für die Regel nichts beweise, da diese Nachtheile nirgends von mora abhängig gemacht werden. Ein Gleiches gilt vom Verlust der Emphyteuse wegen nicht bezahlten canons.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT, b. Kettembeil: *Organism der Sprache* von Dr. *Karl Ferdinand Becker*. Zweite neu bearbeitete Ausgabe. 1841. XXXII und 603 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Erscheinung einer zweiten neu bearbeiteten Ausgabe des Organism giebt wieder Veranlassung zur Besprechung der sprachlichen Forschungen *Bekker's*, welche in gewissen Kreisen viel Anklang und Verbreitung gefunden haben, während sie in anderen Kreisen (zu denen auch die kritischen Journale gehören) fast gänzlich ignorirt worden sind. Der Organism eignet sich vorzugsweise zur Kritik des ganzen Systems, weil er dazu bestimmt ist, dasselbe in seinem Zusammenhang darzulegen, obwohl es hier und da zweckmässig seyn wird, die zwei anderen Hauptwerke *B.'s*, „das Wort in seiner organischen Verwandlung" (1833) und die „ausführliche deutsche Grammatik" (3 B. 1836) mit in Betracht zu ziehen, weil darin die beiden Haupttheile des Organism, die Laut- und Wortbildung und die Satzbildung, speciell und daher ausführlicher behandelt sind.

Die Grundidee der *B.*'schen Sprachforschung ist bekannt. Sie ist von *W. v. Humboldt* in folgenden Worten ausgesprochen worden: „Unmittelbarer Aushauch eines organischen Wesens in dessen sinnlicher und geistiger Geltung, theilt die Sprache darin die Natur alles Organischen, dass Jedes in ihr durch das Andere und Alles nur durch die Eine das Ganze durchdringende Kraft besteht." Leben und Zusammenhang, Kraft und Regel und Freiheit der Sprache beruhen also darauf, dass im Grossen wie im Kleinen Jedes seinen Gegensatz hat (*B.* nennt diess das organische Differenzverhältniss), dem es widerstrebt, mit dem es sich aber eben dadurch zur Thätigkeit anregt, so dass nichts erdrückt, nichts naturwidrig gehemmt und zugleich Alles durch Eine (in jenem Streben enthaltene) Kraft verbunden und zusammengehalten wird.

Diess ist die Idee, welche *B.* in dem Organism durch die einzelnen Erscheinungen der Sprache mit grosser Klarheit und Sicherheit durchführt. Wir müssen ihm darin zunächst wenigstens den Grundzügen nach folgen.

Wie der menschliche Organism überhaupt, so scheidet sich auch der der Sprache nach den zwei Seiten Seele und Leib. Die Dinge der realen Welt, in unsern Geist aufgenommen und zu Begriffen gestaltet, werden in der Sprache durch den Laut wieder etwas Körperliches, Aeusserliches und so lässt sich an der ganzen Sprache wie an jedem einzelnen Wort die begriffliche, innerliche Seite — das logische Element, wie es *B.* nennt, und die körperhafte, den äussern Sinnen dargebotene Seite — das phonetische Element unterscheiden. Ueber dieses letztere wird zuerst gehandelt in dem Abschnitt „Organische Lautbildung" und es bestehen die Hauptsätze dieses Abschnittes eben in Folgendem.

Die Hauptdifferenz in den Buchstaben ist die Starrheit des einen und die Flüssigkeit des andern Theils. Hauch und Stimme sind nämlich gleichsam der Stoff, der bei der Aussprache durch die Sprachorgane verarbeitet wird, und je nachdem nun dieser Stoff bestimmter und unbestimmter von den Organen erfasst und ausgeprägt (articulirt) wird, je nachdem ist das Sprachgebilde fester oder lockerer, starrer oder flüssiger. Man sieht leicht, dass vermöge dieser Betrachtung zunächst Vocale und Consonanten aus einander treten; die letzteren sind derjenige Theil der Buchstaben, welcher durch die Artikulation am meisten Festigkeit und Bestand gewonnen hat und dadurch zugleich am meisten individualisirt worden ist, während die Vokale in Folge der geringen Thätigkeit der articulirenden Organe nicht viel mehr als den Stoff des Lautes wiedergeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Göttingen, in d. Dietrichschen Buchh.: *Die Lehre von der mora*, ein civilistischer Versuch. Von *Carl Wilhelm Wolff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 197.)

Dagegen glauben *wir anderer Seits* auch den Argumenten des Vf.'s gegen die Regel nicht das Gewicht beilegen zu können, welches ihnen vom Vf. beigelegt ist. Ad 3 und 4 glauben wir zuvörderst, dass die Annahme oder Nichtannahme einer culpa nichts entscheide. Ad 1 und 2 geben wir allerdings zu, dass, wenn es als Regel zu betrachten ist, *dass der Schuldner nicht schuldig sey, dem Gläubiger das Object der Verbindlichkeit zu bringen und unaufgefordert zu bringen*, das ein sehr starkes Argument gegen die Regel dies interpellat pro homine seyn würde. Allein dies Argument reicht nicht für die Fälle aus, wo nach der Ansicht des Vf.'s *ausnahmsweise* der Schuldner verpflichtet ist, dem Gläubiger das Object der Leistung unaufgefordert zu bringen, wo dann der Fall besonders wichtig ist, wenn die Verabredung der Partheien hierauf bestimmt ging. Sodann haben aber auch die ad 1 u. 2 vom Vf. aufgestellten Regeln *als Regeln* Bedenken gegen sich. Wir sagen „*als Regeln*"; denn das muss ein jeder zugeben, dass es sehr viele Fälle giebt, wo Natur der Sache und des Gegenstandes der Leistung, Verabredung oder Absicht der Contrahenten, oder endlich gesetzliche Bestimmungen es mit sich bringen, dass der Schuldner *nicht* verpflichtet ist, dem Gläubiger das Object der Leistung zu bringen und unaufgefordert zu bringen. Fast erscheint es im Allgemeinen naturgemäss, dass, wo jemand sich *unbedingt* zu einer Leistung verpflichtet und seine Verbindlichkeit nicht davon abhängig gemacht hat, dass der Gläubiger das Object der Verbindlichkeit hole, oder ihn zur Zahlung auffordere, er unaufgefordert das Seinige thun muss, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Ein Gleiches muss gelten, wo Gesetze oder Testament jemanden unbedingt zu einer Leistung verpflichten. Die vom Vf. angeführten Stellen enthalten aber das nicht als Regel, was der Vf. darin zu finden glaubt. L. 1. §. 3. l. 5 und l. 15 de peric. et commod. rei vend. setzen Fälle voraus, wo der Wein ohne die Gefässe (z. B. Fässer) verkauft worden ist. Hier muss der Gläubiger sich natürlich mit Fässern einstellen, wenn er den Wein haben will. Die l. 9. D. de a. e. v. setzt voraus, dass „*lapides ex fundo*" verkauft worden sind und enthält einen Fall, wo die Absicht der Contrahenten dahin ging, dass der Käufer nicht bloss berechtigt ist, sondern sogar *verpflichtet* seyn solle, die Steine weg zu holen. Was aber die l. 53 pr. de fideicomm. libertt. anlangt, welche der Vf. dafür anführt, dass der Schuldner im Allgemeinen nur auf Aufforderung zu erfüllen verpflichtet sey, so kann man aus dieser Stelle per arg. e contrario nur schliessen, dass die Existenz der *mora* regelmässig von der Interpellation abhänge, nicht auch dass der Schuldner nicht verpflichtet sey, unaufgefordert seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Die Beziehung auf die tacita relocatio und auf die stillschweigende Fortsetzung des precarii verliert an Gewicht, wenn man in l. 14. D. locati und in l. 4. §. 4. D. de precario die Worte beachtet „quum *patitur* colonum in fundo esse" „quum *patitur* eum qui precario rogavit, possidere". Wären des Vf.'s ad 1 u. 2. aufgestellte Regeln *als solche* wahr, so würde es eine fast unerklärliche Härte seyn, dass dem Minderjährigen und dem Fiscus *von dem Augenblicke der Fälligkeit ihrer Geldforderungen an* ein Recht auf Zinsen gegeben wird.

Wir glaubten diese unsere Bedenklichkeiten *in* Betreff der Argumente des Vf.'s gegen die Regel „dies interpellat" hervorheben zu müssen, *wollen aber keinesweges diese Regel vertheidigen*, wie denn auch der Zweck dieser Recension überhaupt mehr dahin ging, Bedenken gegen die Ansichten des Vf.'s hervorzuheben als eigene Ansichten aufzustellen. Wir stimmen vielleicht in den meisten practischen Resultaten mit dem Vf. überein, glauben aber, dass es überall und besonders bei Werken von so viel Gediegenheit wie das gegenwärtige, wichtig ist, dass richtige Ansichten auch nur durch richtige Argumente begründet werden. — Nur noch einige kleine Bemerkungen wollen wir an einzelne Ansichten des Vf.'s anknüpfen. In Beziehung auf die Fälligkeit der Conventionalstrafe, wo wir im Resultate mit dem Vf. übereinstimmen, geht derselbe, wie es uns scheint, nicht ganz von dem römischen Gesichtspunkte aus. Als Princip stellt der Vf. hin, dass die Conventionalstrafe verwirkt werde, *wenn die Bedingung eingetreten ist, unter welcher sie verabredet ist* (S. 38). Wie dies der Vf. meint, ergiebt sich aus demjenigen, was er im Allgemeinen über die für den Debitor eintretenden vertragsmässigen Wirkungen der „objectiven" mora angiebt (S. 17 ff.). „Bei dem gänzlichen Mangel positiv-rechtlicher Normen über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein für den Fall der

Nichterfüllung vertragsmässig festgesetzter Nachtheil als verwirkt anzusehen sey, lag den römischen Juristen in der That nichts näher, als die Regeln über Interpretation bedingter Verträge ausschliesslich zur Anwendung zu bringen. Ein einfacher bedingter Vertrag liegt freilich nur dann vor, wenn er so eingegangen wird, dass von dem Eintritt oder Nichteintritt irgend eines ungewissen Ereignisses ein Recht abhängig gemacht wird; die Fälle, in welchen vertragsweise Wirkungen der objectiven mora festgesetzt werden, tragen, nun meistens den Character der einfach bedingten obligatio nicht an sich, sondern ihnen zur Seite steht irgend eine andere obligatio, die ebensowohl pure in diem, als auch sub conditione eingegangen seyn kann. Diese obligatio, die wir die Hauptobligatio nennen wollen, ist dann aber wieder als eine Bedingung für eine andere genommen, von deren Eintritt die daneben eingegangene Verbindlichkeit abhängig gemacht worden. — Diese Vereinigung der Hauptobligatio mit einer andern eingegangenen Verbindlichkeit lässt aber nach der Natur Sache die eine sowohl, wie die andere in ihrer ursprünglichen Gestalt bestehen, d. h. *die obligatio principalis wird nicht dadurch afficirt, dass von ihrer Nichterfüllung eine andere obligatio abhängig gemacht ist, und diese eben so wenig dadurch, dass neben ihr eine andere besteht.* Betrachten aber die Römer den Vertrag, nach welchem im Fall der Nichterfüllung einer Verbindlichkeit irgend ein Nachtheil verwirkt werden soll, als einen bedingten Vertrag, dann war wiederum nichts natürlicher, als dass sie die Frage, ob der Nachtheil verwirkt sey, wie eine quaestio facti behandelten und einfach den Satz anwandten, dass die vertragsmässigen Nachtheile verwirkt seyen, sobald die Bedingung eingetreten, und dass sie nicht verwirkt seyen, wenn die Bedingung nicht eingetreten." — Richtig ist es, dass das Versprechen der Conventionalstrafe ein bedingtes Versprechen sey, aber hiermit allein kommt man durchaus noch nicht zum richtigen Resultate. Setzen wir z. B. voraus, dass einer obligatio in diem, oder einer obligatio non faciendi das Versprechen einer Conventionalstrafe hinzugefügt wird, so erklärt es sich freilich schon aus der einfachen Natur eines bedingten Versprechens, dass die Conventionalstrafe verwirkt ist, wenn nicht *zur verabredeten Zeit* geleistet, wenn dem Versprechen entgegengehandelt worden ist. Ganz anders aber ist es, wenn einer Hauptverpflichtung zu einem Geben oder *positiven* Thun *für deren Erfüllung keine Zeit festgesetzt ist*, eine Conventionalstrafe hinzugefügt wird. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen einem blossen bedingten Versprechen und dem Versprechen einer Conventionalstrafe. Ein blos bedingtes Versprechen würde es seyn, wenn es hiesse: Si capitolium non ascenderis, si Stichum non dederis, decem dari spondes. Ein Versprechen einer Conventionalstrafe würde es aber seyn, wenn es hiesse *Stichum dari spondes*; si non dederis decem dari spondes. Bei einem *blossen* bedingten Versprechen würde die Bedingung pendent seyn, so lange deren Erfüllung und Nichterfüllung möglich ist, also, im angegebenen Falle, so lange es noch möglich ist, dass der Versprechende das Capitol besteigen, den Stichus geben kann. Sie würde erst dann erfüllt seyn, wenn deren Wegfallen unmöglich ist, also hier, *wenn es unmöglich geworden ist*, dass der Versprechende das Capitolium besteigen, den Stichus geben kann, denn ungeachtet über diesen Punkt Controversen waren und Pegasus namentlich das Versprechen der Conventionalstrafe mit dem einfachen bedingten Versprechen auf einer Linie behandelte, so ist doch die Ansicht gebilligt, dass die Conventionalstrafe fällig werde, sobald so viel Zeit vorüber ist, dass die Hauptverbindlichkeit erfüllt werden konnte. Es ergiebt sich diese Verschiedenheit des einfachen bedingten Versprechens und des Versprechens der Conventionalstrafe des Bestimmtesten aus der vom Vf. nicht berücksichtigten l. 115. §. 1 u. 2. de verb. obl. Hieraus ersehen wir: 1) dass die Stipulation: Si in Capitolium non ascenderis, decem dari spondes dann als fällig betrachtet wurde, cum certum esse coeperit, te capitolium ascendere *non posse*; 2) dass die Stipulation: Si Stichum *non* dederis, decem dari spondes von Pegasus, ohne weitere Unterscheidung des Falles, wo dies Versprechen allein und wo es als Nebenversprechen neben der stipulatio: Stichum dari vorkommt, erst dann als fällig betrachtet wurde, si desisset posse Stichum dare; 3) dass Sabinus, wieder ohne Unterscheidung beider Fälle, annahm, ex sententia contrahentium, *postquam homo potuit dari, confestim agendum*; 4) dass Papinian bei dem einfachen bedingten Versprechen die Ansicht des Pegasus, bei dem einer Hauptobligatio hinzugefügten Versprechen der Conventionalstrafe die Ansicht der Sabinus billigte. Aus der blossen Theorie von bedingten Versprechen lässt sich dies Resultat nicht ableiten, sondern nur daraus, dass die Contrahenten die Absicht hatten, durch die Conventionalstrafe

die *sofortige* Erfüllung der Hauptverbindlichkeit zu sichern.

Eine andere besondere Ansicht des Vf.'s in der Lehre von der Conventionalstrafe ist die, dass die *zufällige* Unmöglichkeit der Erfüllung der Hauptverbindlichkeit von der Bezahlung der Conventionalstrafe nicht liberire. Nur bei den prätorischen Stipulationen, zu denen er mit Unrecht S. 19 das compromissum rechnet, lässt er eine Ausnahme eintreten. Des Vf.'s Regel hängt damit zusammen, dass er das Versprechen einer Conventionalstrafe mit dem einfachen bedingten Versprechen auf gleicher Linie behandelt. Denn es muss wohl jeder zugeben, dass die Stipulatio: Si Stichum non dederis, decem dari spondes, welche überhaupt erst fällig wird, wenn es unmöglich ist, den Stichus zu geben, auch bei einem *zufälligen* Tode des Stichus fällig wird. Des Vf.'s Argumente sind die l. 8. D. de verb. obl., welche aber nur die Stipulatio „si Kalendis Stichum non dederis, decem dari spondes", also nicht das Versprechen einer Conventionalstrafe, sondern nur ein einfaches bedingtes Versprechen voraussetzt. Ferner die l. 77. D. de Verb. obl. und die l. 9. D. de nautico foenore. Diese Stellen sprechen aber nur aus, dass auch nach dem Tode desjenigen, welcher die Conventionalstrafe versprochen hat, vor geschehener Antretung seiner Erbschaft die Conventionalstrafe fällig werde, berühren also nicht unsere Frage. Endlich beruft sich der Vf. auf l. 22. pr. ad L. Aquil. Diese Stelle würde allerdings die Ansicht des Vf.'s rechtfertigen, wenn nicht andere Stellen ihr sehr bestimmt entgegenständen. *So* beweist sie nur, dass über diesen Punkt Controversen waren, was bei Pegasus Ansicht über die Natur der Conventionalstrafe überhaupt (l. 115. §. 2. de verb. obl.) sehr natürlich ist. Argumente gegen den Vf. bilden aber 1) l. 69. D. de verb. obl.: Si homo mortuus sisti non potest, nec poena rei impossibilis committetur, *quemadmodum si quis Stichum mortuum dare stipulatus, si datus non esset, poenam stipularetur.* Ohne Grund ist es, wenn der Vf. meint, dass der zweite Theil dieser Stelle auf prätorische Stipulationen gehe, bei denen er eine Ausnahme annimmt. Wenn der Vf. ferner darauf Gewicht legt, das hier vorausgesetzt werde, dass Stichus nicht erst nach der Stipulation gestorben, sondern schon im Augenblicke der Stipulation todt war, so ist es doch wohl consequent, dass wenn das Versprechen einer Conventionalstrafe von vorn herein deshalb ungültig ist, weil die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit physisch unmöglich ist, die Verpflichtung zur Conventionalstrafe auch aufhören muss, wenn die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit hinterher zufällig unmöglich wird; 2) ein anderes Argument gegen den Vf. liegt in l. 115. §. 2. de verb. obl. Sabinus, dessen Ansicht von Papinian rücksichtlich der Conventionalstrafe gebilligt ist, äussert sich so: ex sententia contrahentium, postquam homo potuit dari, confestim agendum, *et tamdiu ex stipulatione non posse agi, quamdiu per promissorem non stetit quo minus hominem daret.* Dies verträgt sich nicht mit der Ansicht, dass die zufällige Unmöglichkeit der Erfüllung der Hauptverbindlichkeit von der Conventionalstrafe nicht liberire. Es zeigt sich ja auch sonst die Abhängigkeit der Conventionlstrafe von der Hauptverbindlichkeit in den Sätzen, dass die Novation und der Eid in Betreff der Hauptverbindlichkeit auch von der Conventionalstrafe befreie (l. 15. de novat. l. 40 de jurej.).

Sehr bedenklich ist es auch, wenn der Vf. (S. 192) die l. 18. de duob. reis (Ex duobus reis ejusdem Stichi promittendi factis, alterius factum alteri quoque nocet) *nur* auf den Fall bezieht, dass die duo rei auch eine Conventionalstrafe versprochen haben und nun in dieser Stelle *nur* das finden will, dass, wenn der eine Schuldner den Stichus getödtet, oder manumittirt habe, darum der Andere nicht von der Conventionalstrafe frei werde. Bei dieser Erklärungsweise wird etwas viel in die Stelle hineingetragen und dazu scheint es doch im *Allgemeinen* sehr bedenklich, anzunehmen, dass die Verpflichtung zur Conventionalstrafe nicht aufhöre, wenn die Leistung der Hauptverbindlichkeit zufällig unmöglich wird. Dies ist aber die Prämisse, von welcher der Vf. bei Interpretation dieser Stelle ausgeht. Noch müssen wir uns also immer für *Ribbentropp's* Interpretation (Correalobligationen S. 33) erklären und die l. 18 cit. für eine in der Natur der Correalobligationen begründete Modification des Princips der l. 23. de verb. obl. ansehen. Der Vf. fasst auch das Wesen der Correalobligationen nicht richtig auf, wenn er meint, dass sich die strenge Einheit derselben lediglich darauf beziehe, *dass ein und dasselbe Object Gegenstand der Obligatio sey.* Die Identität des Objects der Schuld, also dass beide den Stichus schulden, macht das Wesen der Correalobligation noch nicht aus, sondern dazu gehört, dass für ein vinculum obligationis zwei Schuldner da seyen, mit andern Worten, dass das „*Stichum dari oportere*" für beide dasselbe ist. Hat der eine den Sclaven getödtet, so dauert das „Stichum dari oportere", da es für beide Schuldner das nämliche ist, für beide fort. Hat dagegen der eine litem contestirt, so hört das „dari oportere" für beide auf, das „condemnari oportere" tritt aber nur für denjenigen ein, welcher litem contestirt hat.

Eigenthümlich ist die Ansicht des Vf.'s, welche von ihm noch in Betreff der im ältern römischen Rechte nothwendig auf eine bestimmte Summe Geldes gerichteten Verurtheilung aufgestellt wird. Er glaubt nämlich, dass diess nicht die Wirkung gehabt habe, dass der Verurtheilte stets das Geld hätte zahlen müssen, vielmehr habe er sich in der Regel vor Anstellung der actio rei judicatae (richtiger judicati actio) durch Hingabe des ursprünglichen Objects der Obligation *statt* der aestimatio befreien können (S. 457). Diese ganz neue Ansicht ist bis jetzt ungerechtfertigt geblieben. Der Vf. ist es dem Publicum schuldig, seine Gründe dafür darzulegen. Vorläufig muss man das nur von den Sabinianern allgemein hingestellte Princip „omnia judicia esse absolutoria" mit Gajus auf die Zeit vor der Condemnation beschränken.

S. Benfey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

SPRACHWISSENSCHAFT.

Frankfurt, b. Kettembeil: *Organism der Sprache* von Dr. *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 198.)

In kleinern Kreisen wiederholt sich dieselbe Differenz zwischen den Vokalen und den Spiranten (*h, j, w, s*), welche letzteren als Halbconsonanten oder als zu Consonanten werdende Vocale angesehen werden können, und zwischen den stummen und flüssigen Consonanten; denn die flüssigen Consonanten sind wiederum Halbvocale, wie die Spiranten Halbconsonanten waren, und vertreten innerhalb des engern Consonantenkreises die Vocale, wie die Spiranten innerhalb des Vocalenkreises die Consonanten vertraten. Auf diese Art entstehen vier Stufen der Buchstaben, Vocale, Spiranten, flüssige und stumme Consonanten, welches zugleich in der angegebenen Reihe die Stufen der immer wachsenden Starrheit, Festigkeit und Individualisirung sind. Die in dieser Beziehung zusammengehörigen Buchstaben werden daher mit Recht die gleichstufigen genannt.

Nicht minder wichtig sind aber auch die Differenzen der articulirenden Sprachorgane. Den ersten Gegensatz bilden in dieser Beziehung Kehle und Lippen, jenes das innerlichste, dieses das äusserlichste Organ. Zwischen ihnen liegt die Zunge, welche mit beiden wiederum in Gegensatz tritt, indem sie gegen die Kehle das äussere, gegen die Lippen das innere Organ bildet. Nach diesen drei Organen unterscheiden sich also zunächst die stummen Consonanten *g* u. *k*, *d* u. *t*, *b* u. *p*, dann die drei Spiranten *h*, *j*, *w* und selbst die Grundvocale *i*, *a*, *u*; nur der Spirant *h* und die flüssigen Consonanten *r*, *l*, *n*, *m* bleiben indifferent. Wie die besonders in mehr ausgebildeten Lautsystemen noch übrigbleibenden Laute zu classificiren, wollen wir jetzt unerwähnt lassen. Man findet die Erörterung darüber ausführlicher in „das Wort in seiner organischen Verwandlung", und im Allgemeinen wird man sich schon ohne unser Dazuthun denken können, dass ihnen durch fortgesetztes Spalten der Differenzen ihre Stelle angewiesen werden müsse.

Dieses Alles darf man nun keineswegs für ein müssiges Spiel mit den Lauten halten. Erstens ist die hierdurch gewonnene gründlichere Einsicht in den Zusammenhang und das Verhältniss der Laute an sich als ein wesentlicher Gewinn anzuerkennen, denn es wird dadurch ein uns angebornes geistiges Bedürfniss befriedigt, das Bedürfniss der Einheit und des organischen Zusammenhangs, aus dem ja alle Wissenschaft hervorgegangen ist. Ausserdem lassen sich aber unmittelbar verschiedene nicht unwichtige Anwendungen machen, von denen wir wenigstens einige erwähnen wollen.

Es springt z. B. sogleich in die Augen, dass in dem phonetischen Verhältniss zwischen der Wurzel und den Erweiterungen derselben durch Flexion und Ableitung ein grosser Unterschied stattfindet. Die Flexion kann keinen andern Zuwachs zu Wege bringen, als durch Vocale und durch flüssige Consonanten, und auch in der Derivation ist es fast durchgehend so (diese Behauptung ist gewiss nicht ohne Grund, obgleich die Ausnahmen ziemlich zahlreich sind); man denke nur an die häufige Anwendung von *l*, *n*, *r*, *m* in den sog. Suffixen, namentlich erscheint dieses Gesetz um so durchgreifender, wenn man s hinzufügt, welches von dem Vf. von den übrigen Spiranten unterschieden und als verwandt mit den Liquidis dargestellt wird. Dagegen ist die Wurzel meistentheils durch einen stummen Consonanten im An- oder Auslaut charakterisirt. Man sieht, wie vortrefflich diess zu der durch den Vf. aufgestellten Ansicht von der Differenz der Laute passt. Die Wurzelsilbe, welche ja auch durch den Ton hervorgehoben wird, musste durch die Laute am bestimmtesten individualisirt werden; die in ganzen Klassen von Worten wiederkehrenden Ableitungssilben mussten ihren generelleren Character schon durch die Beschaffenheit der Laute beweisen.

Ferner werden wir auf diesem Wege in den Stand gesetzt, ein sehr wichtiges Wohllautsgesetz zu erkennen, welches uns in der Assimilation und in der Einschiebung von Lauten, die keinen andern als einen euphonischen Zweck haben können, ent-

gegen tritt. Es zeigt sich nämlich nunmehr im vollkommensten Einklang mit dem allgemeinen organischen Wesen der Sprache, dass der Wohllaut auch in den zusammen oder hinter einander zu sprechenden Lauten jene organische Differenz verlangt: daher z. B. die Einschiebung einer Muta in „wöchentlich", einer Liquida in „Hochzeitstag", eines Consonanten in „*prodesse*", um die zusammenstossenden indifferenten Laute zu vermeiden, daher die Assimilation in „*colligo*, *irruo*" und annähernd in „ἐλέχθην", um aus dem indifferenten Lautverhältniss ein identisches zu machen.

Selbst im An- und Auslaute und in dem Falle, dass beides stumme Consonanten sind, zeigt sich die Neigung zur Differenzirung, indem der Anlaut die Media der Auslaut die Tenuis vorzieht. Es wird dabei unter Anderem bemerkt, dass nach *Grimm* die Tenuis ja in den meisten altgermanischen Sprachen nur sehr selten im Anlaute vorkomme. Es hätte auch des Unterschieds zwischen dumpfen und tönenden Consonanten im Sanskrit und des ganz hierher gehörigen Umstandes gedacht werden können, dass im Sanskrit im Auslaut nur Tenues stehen können (s. *Bopp*, *Gr. crit.* S. 31. 56.).

Ueberhaupt ist gerade dieser Gegenstand, der Wohllaut, nicht erschöpft. Jene Bemerkung, so interessant sie ist, reicht nicht hin, sein Wesen und seine Forderungen zu bezeichnen. Warum wäre sonst z. B. im Lateinischen *p* in *promptus*, *emptus*, *sumptus* u. a. eingeschoben? Vielleicht lässt sich von denselben Principien aus, wenn nicht Alles, doch mehr erklären, als bisher geschehen ist. Man findet z. B. im Lateinischen vor Lippenbuchstaben statt *i* sehr häufig *u* und schon die Alten haben die Hinneigung dieses Vocals zu den Lippenbuchstaben mehrfach bemerkt. Diess führt uns darauf, vorausgesetzt, dass *u*, wie oben bemerkt worden, im Näheren den Lippenconsonanten als Lippenvocal entgegensteht, dass der Wohllaut nicht allein die Differenzen zwischen den verschiedenen Stufen der Laute im Allgemeinen, sondern innerhalb dieser Differenzen wieder das Entsprechende, also reinere Differenzen gesucht habe, was auch an sich wahrscheinlich genug ist. Wir müssen es indess bei dieser Andeutung für jetzt bewenden lassen.

Es bleibt für diesen Abschnitt noch übrig, der Verstärkungen des An- und Auslautes zu gedenken. Der Hr. Vf. findet nämlich den Unterschied zwischen Wurzeln, wie *ak* und *vak* und *bak* (Sanskrit) oder wie sie in ἄγω und ἡγέομαι, in ἔχω und ἕξις zu Grunde liegen, und wiederum zwischen τίκω und τίκτω u. a., in der Verstärkung des An- und Auslauts, und wenigstens wenn wir uns an „das Wort in seiner org. Verw." (s. bes. S. 19) halten, würde dadurch eine Veränderung der Bedeutung nicht bewirkt werden, vielmehr die Wurzel mit einer Freiheit, die, wenn auch nicht regellos, doch auch nicht auf nothwendige Gesetze zurückzuführen wäre, aus sich selbst solche Verstärkungen hervortreiben, und zwar so, dass sie, ursprünglich meist nur aus einem Consonanten und dem dazu gehörigen Vocal bestehend, auf diesem Wege es bis zu Doppelconsonanten im An- und Auslaut brächte und so in den verschiedenen Sprachen, die in Bezug auf diese Verstärkungen verschiedenen Gesetzen folgten, meist eine sehr unähnliche Gestalt gewönne. In dem Organism scheint diese Ansicht etwas ermässigt zu seyn. Es wird nämlich dort (S. 48) gesagt, dass mit einer solchen vollkommneren Entwickelung des Consonanten auch ein mehr individualisirter und darum vollkommnerer Ausdruck des Begriffs gewonnen werde. Ref. begnügt sich indess, auf diesen Gegenstand hinzuweisen, da er weiter unten Veranlassung bekommen wird, wieder darauf zurückzukommen.

Wir wenden uns zu der Lehre von der Wortbildung und suchen auch hier den Gang des Vf.'s in den Hauptsachen zu verfolgen.

Die reale Welt zeigt unserm Blicke zunächst nur Dinge, die in sich identisch sind. Sie sind diess aber nur, so lange sie noch unbegriffen sind. So wie jene Dinge in der Wirklichkeit nicht ohne Bezug auf einander sind, sondern sich vielmehr aus Thätigkeiten gleichsam herausgeschieden und so zu besonderen Seyn gesondert haben: so stellt unser Geist im Begriff diese Beziehung wieder her, indem er die Thätigkeiten der Dinge erkennt (der einzige mögliche Weg zur Wahrnehmung und also auch zur Begriffsbildung) und diese Thätigkeiten differenzirt. Es treten sonach bei der Bildung des Begriffs und folglich auch des Worts zwei Seiten hervor, einmal das Seyn und dann die Thätigkeit, und dieser Gegensatz ist es, auf dem der ganze Sprachbau beruht. Ein Seyn kann nur bezeichnet werden, sofern es sich in einer Thätigkeit äussert, und wiederum ist die Thätigkeit immer nur an einem Seyn wahrzunehmen und ist also durch dieses gebunden. Das Nomen, welches ein Seyn bezeichnet, schliesst also den Begriff der Thätigkeit eben so wohl in sich, als das Verbum, obgleich zunächst

eine Thätigkeit ausdrückend, nicht ohne ein Seyn gedacht werden kann. Es ist daher das Substantivum eben so ursprünglich als das Verbum; denn „der erste Akt der Intelligenz war ein ganzer Gedanke", zu dem das Seyn eben so erforderlich ist als die Thätigkeit, weil ein Gedanke oder ein Satz nur entsteht, sofern eine Thätigkeit in ein Seyn aufgenommen wird.

Wir wollen hier einschalten, dass nach dem eben Bemerkten der Hr. Vf., wie uns scheint, eigentlich dem Substantivum auch der Form nach eine gleiche Ursprünglichkeit hätte beimessen müssen, als dem Verbum, statt es erst vom Verbum abzuleiten. Er setzt, wie es gewöhnlich geschieht, auch beim Verbum eine Wurzel voraus; diese Wurzel ist nicht das Verbum, auch nicht der Stamm des Verbum, kommt überhaupt in der lebendigen Sprache nicht zum Vorschein, sondern ist nur der gemeinsame Kern oder Same aller derselben Familie angehörigen Sprachentwickelungen. Wenn nun das Verbum sogleich als Gegensatz eines andern und durch diesen Gegensatz in die Erscheinung tritt, so scheint es, als könne dieser Gegensatz noch nicht in der Wurzel ausgeprägt vorausgesetzt werden, und als müsse das Andere, welches den Gegensatz bildet, eben so unmittelbar aus der Wurzel entsprungen seyn. Damit scheint auch die Bildung der Stammnomina übereinzustimmen; im Lateinischen werden z. B. die Verba mit mancherlei Verstärkungen des Vocals oder des Auslauts aus der Wurzel gebildet, wie *iungo* von der W. *iug*, *vinco* von der W. *vic*, *dūco* von der W. *dŭc*. Diese Merkmale der Verbalbildung sind in Substantiven oft nicht sichtbar, z. B. von den genannten Wurzeln fehlen sie in *iŭgum*, *pervicus* (vgl. *pervicax*), *dŭx* (statt *dŭcus*). Sollte es da nicht natürlicher seyn, diese Nomina unmittelbar aus der Wurzel entstehen zu lassen? Selbst im Deutschen scheint es einfacher zu seyn, die ursprünglichsten, durch den blossen Ablaut gebildeten Substantiven, wie Band, Bund u. dgl., unmittelbar aus der Wurzel abzuleiten.

Wir leugnen desshalb nicht, dass auch die Wurzel eine Thätigkeit bezeichne, nur ist die Thätigkeit in der Wurzel noch nicht differenzirt, was sie im Verbum bereits ist und wodurch sie ja nach des Hrn. Vf.'s sehr feiner Bemerkung erst in die Erscheinung treten kann. Wir können desshalb trotz jener Einwendung im Ganzen der Exposition folgen, welche der Hr. Vf. über die Entwicklung der Begriffe und Worte giebt. Er geht nämlich davon aus, dass Thätigkeit das Gemeinsame aller Begriffe, und sonach auch der Kardinalbegriff seyn müsse, unter den alle übrigen gestellt werden müssten. Für die Sprache, welche überall von der sinnlichen Erscheinung ausgeht, stellt sich die Thätigkeit als Bewegung dar, *bewegen* ist also der oberste Kardinalbegriff. Dieser spaltet sich theils nach dem thätigen Seyn theils nach der objectiven Beziehung. Das thätige Seyn kann ein lebendes Wesen und können die Naturelemente seyn, von denen Licht, Schall, Luft und Wasser als thätig in die Sinne fallen. Sonach haben wir auf der Seite des thätigen Seyns die fünf Kardinalbegriffe, als Theiler jenes obersten Kardinalbegriffs: gehen, leuchten, lauten, wehen, fliessen. Ein sechster wird noch dadurch gewonnen, dass das lebende Wesen eine innere Bewegung oder eine Bewegung, welche keine Ortsbewegung ist, zeigen kann; die dahin einschlagenden Begriffe fallen unter den Begriff wachsen, welcher demnach zu dieser ersten Klasse noch hinzuzufügen ist. In ähnlicher Weise werden nun auch für die andere Seite, für die der Einwirkung der objectiven Beziehung sechs Kardinalbegriffe deducirt, nämlich: geben und nehmen, binden und scheiden, verletzen und decken.

Es werden hierbei wohl jedem Leser von selbst mancherlei Bedenken aufstossen. So liegt z. B. die Ausstellung sehr nahe, dass jene Eintheilung nicht logisch sey, denn nach den Regeln der Logik würden, um nur diess zu erwähnen, die sechs letzten Kardinalbegriffe, sofern bei ihnen die Beziehung auf das Object nur zu dem vorher befolgten Eintheilungsgrund hinzutritt, den sechs ersten unter-, nicht beizuordnen seyn. Darauf hat aber der Hr. Vf. in dem „Wort in seiner org. Verw." selbst Rücksicht genommen, und desswegen erklärt, dass der Sprache, trotz der Nothwendigkeit ihrer Entwickelung, die Freiheit nicht entzogen werden dürfe. In demselben Werke hat der Hr. Vf. auch einer Erwartung vorgebeugt, die sich an die obige Exposition knüpfen könnte. Man könnte nämlich meinen, als müssten sich innerhalb dieser Kreise von Begriffen auch die Laute abschliessen. Diess ist aber die Ansicht des Hrn. Vf.'s keineswegs, der vielmehr das Verhältniss von Laut und Begriff in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile von jenem als ein irrationales ansieht. Der Eintheilungsgrund besteht vielmehr einmal in der Einfachheit und Natürlichkeit, die er an sich hat, und dann in dem Umstand, dass innerhalb jener Kreise sich wenigstens Parthieen von

Wurzeln in grosser Anzahl zusammenfinden, wobei besonders das Sanskrit viele Beispiele liefert.

So viel wollten wir jetzt gleich bemerken, um das Wesen jener Eintheilung etwas klarer zu machen. Eine Einwendung, die wir selbst zu machen beabsichtigen, sparen wir uns noch auf, um in unsrer Relation fortzufahren.

Bei jener Eintheilung ist die Differenz zwischen Verbum und Nomen noch nicht berücksichtigt. Der Vf. handelt daher von beiden noch besonders. Er bemerkt daher über das Verbum, dass dasselbe, auch wenn es Zustände der Ruhe und Unthätigkeit zu bezeichnen scheine, doch im Gegensatz zu den Begriffen des Seyns eine Thätigkeit ausdrücke, dass von den obigen zwölf Kardinalbegriffen die erstere Hälfte subjective, die andere Hälfte objective Verba umfasse (so nennt er nämlich die Verba, die man sonst minder genau als intransitive und transitive oder als neutrale und kausative unterscheidet), sofern jene nur durch die Art des thätigen Seyns (Subject) individualisirt seyen, diese aber nicht ohne die Richtung auf ein Object gedacht werden können. Ferner spricht er die Ansicht aus, dass die meisten Wurzelverben noch jetzt subjective Verben seyen und dass man diess als ihre Grundbedeutung ansehen müsse (was Ref. mit dem, was eben über die Scheidung zwischen den zwei Hälften der Kardinalbegriffe gesagt ist, nicht ganz in Einklang bringen kann). Diese ursprünglich subjectiven Verben hätten aber im Laufe der Zeit sehr häufig die transitive Beziehung in sich aufgenommen, und so sey es geschehen, dass man nach und nach das Bedürfniss einer scharf geschiedenen Bezeichnung für die intransitiven Begriffe empfunden habe. Und diesem Bedürfniss gemäss habe die Sprache die reflexive Form geschaffen, in welcher die Zurückbeziehung auf das Subject nicht als solche das Wesentliche sey. Aus dieser Form aber sey dann meist das Passivum hervorgegangen. Daher gebraucht man jetzt nicht selten das Reflexivum statt des Passivs, wenn man z. B. sagt, der Schlüssel hat sich gefunden, oder auch das Passivum statt des Reflexivs, z. B. *J am ashamed.* Besonders interessant ist die Bemerkung, dass die Sprache bei den Thätigkeiten des Erkenntniss- und Begehrungsvermögens nicht sowohl eine Einwirkung des Subjects auf das Object, als eine solche des Objects auf das Subject ausdrücke, und die hieraus und aus dem unmittelbar vorher Referirten gezogene Folgerung, dass demnach jene Thätigkeiten meist einmal durch das Reflexivum bezeichnet wurden und zweitens nicht einen Accusativ sondern einen Genitiv des Gegenstandes zu sich nähmen, z. B. sich einer Sache schämen, sich erinnern, sich (von etwas) überzeugen, sich fürchten, freuen u. s. w. Auf diese Art erklärt sich namentlich sehr schön, warum man im Lateinischen z. B. *miseret me alicuius rei* und *misereor alicuius rei* und Aehnliches sagt und warum auch da die Verba jener Gattung meist Deponentia sind und nicht selten mit dem Genitiv verbunden werden.

Das Nomen kann nach dem, was oben bemerkt wurde, weil es nur Merkmale enthält oder, mit dem Hrn. Vf. zu reden, weil es nur eine Thätigkeit ausdrückt, an sich nicht ein Individuum, sondern immer nur eine Gattung bezeichnen. Die Wahrheit dieser sehr wichtigen Bemerkung liegt auf der Hand, und es ergiebt sich ausserdem aus einer flüchtigen Betrachtung zahlreicher sich von selbst darbietender Beispiele, dass dieser Gattungsbegriff sich im Gebrauch meist enger fasst, als es ursprünglich der Fall gewesen ist. So bedeutet z. B. „Wolf" ursprünglich (wie auch des lat. *lupus*) nur den Zerreisser, und auch Worte, wie „Taucher, Fliege, Spinne" tragen ja ihren ursprünglichen weitern Begriff deutlich an der Stirn. Demnach bleiben auch solche Substantiva immer Gattungsbegriffe, und wenn Individuen bezeichnet werden sollen, so bedarf es der Hindeutung auf das einzelne Individuum, wozu bekanntlich der Artikel (ursprünglich Pronomen demonstrativum) verwendet wird. Es giebt übrigens Begriffsworte unbestimmterer Art, in denen das individuelle Verhältniss kaum je ausgedrückt wird, wie Sand, Heu, Stroh u. s. w.; diese unterscheidet demnach der Vf. durch die Bezeichnung Stoffnamen, während er die übrigen Gemeinnamen nennt. Diese Differenz fällt jedoch ziemlich zusammen mit der ebenfalls in der Sprache von Anfang an aufgefassten Differenz zwischen Personen und Sachen, (denn nur Sachen können in den einzelnen Individuen so indifferent seyn, dass man diese Beziehung nicht wahrzunehmen und auszudrücken in den Fall kommt). Personennamen unterscheiden sich von den Sachnamen durch die Endung; indess ist zu bemerken, dass dieser Unterschied sich meist in den der Geschlechter verloren hat. Bei den Personen wurde nämlich zunächst noch das Geschlecht geschieden (und zwar hat das weibliche dabei die vollere Form erhalten, weil in ihm die Differenzirung geschah), und weil nun die Sachen häufig von der sinnlichen Sprache als belebt aufgefasst wurden, so gingen auch diese häufig in jene Differenz über, so dass es Sprachen giebt, in denen auf diese Art das Neutrum als Charakteristicum der Sachnamen ganz verloren gegangen ist. Es giebt übrigens noch eine Klasse von Substantiven, in denen ausnahmsweise die Thätigkeit ohne ein in sie aufgegangenes Seyn zum Vorschein kommt. Diess sind die Abstracta, welche dazu dienen, Handlungen oder Zustände oder Eigenschaften zu bezeichnen. Mit Recht wird aber angenommen, dass diese Substantiva, eben weil sie nicht unter den ursprünglichen Begriff der Substantiva fallen und weil sie nicht anders als bei schon weit fortgeschrittener geistiger Entwickelung gebildet werden konnten, nicht zu den ursprünglichen gehören, was sich selbst an solchen Sprachen nachweisen lässt, die noch auf frühen Stufen der Entwickelung begriffen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT, b. Kettembeil: *Organism der Sprache* von Dr. *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 199.)

Wir haben bisher den Gegensatz, auf dem der ganze Bau der Sprache beruht, nur einfach, nur als den Gegensatz zwischen Seyn und Thätigkeit, zwischen Nomen und Verbum gefasst. Es fragt sich nun, welche Stellung dem Adjectiv anzuweisen sey. Der Vf. weist ihm die Stelle zwischen Substantivum und Verbum an, so dass es also in einer ähnlichen Weise, wie in der Lautbildung die Zungenbuchstaben, im engern Kreise einmal den Gegensatz gegen das Substantiv als Verbum und gegen das Verbum als Substantiv bilde. So vertritt es also z. B. das Verbum, wenn es im Prädicat steht, dagegen kann es auch das Subject bilden, wo es dann dem im Prädicat stehenden Verbum gegenüber die Stelle des Substantivs vertritt. Der Vf. macht dann noch auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam, dass die Adjectiven fast regelmässig ihren polarischen Gegensatz neben sich haben (arm und reich, faul und fleissig u. dgl.), und unterscheidet zwischen den Namenadjectiven, wie laut, reich, und solchen, die von Substantiven abgeleitet werden, unter welchen letztere die von Abstractis und die von Concretis gebildeten wieder auseinander treten. Die Namenadjectiven, so wie die von Abstracten gebildeten haben jenes eigenthümliche Gepräge, dass sie, einen Artbegriff ausdrückend, sich in Gegensätzen entfalten, während die meisten von Concretis gebildeten dessen entbehren und sich auch dadurch von ersteren unterscheiden und als Gebilde von untergeordnetem Werth kund thun, dass sie nicht wohl anders als in attributiver Stellung gebraucht werden. So wird man z. B. diebisch, räuberisch, schwäbisch, golden, silbern kaum auf prädicative Weise gebrauchen.

Die erste und nach des Vf.'s. Ansicht ursprünglichste Form für den Ausdruck von Substantiven, Adjectiven und Verben ist die des Stammes. Die Wurzel hat als Charakteristikum meist einen starren Consonanten (die aus einem blossen Vokal bestehenden Wurzeln werden als unvollkommene, gleichsam noch nicht zur Ausbildung ihres Wesens gelangte Gebilde angesehen). Dieser starre Consonant wird als der unwandelbare Kern, als der Inhalt des Begriffs betrachtet; die bei der ersten Ausprägung zu Stämmen nöthig werdende Umwandlung wird an den flüssigen Theilen der Wurzel, also an dem überall vorauszusetzenden Vokal vorgenommen. Man findet daher, dass die meisten Stämme durch den Ablaut gebildet werden, und zwar ist der Ablaut der Substantiven und Adjectiven derselbe wie der des Präteritums, z. B. Trank, Sang, zahm, brach u. s. w., eine Erscheinung, die nicht zufällig seyn kann und von dem Vf. mit Recht als in dem Wesen der Sache begründet nachgewiesen wird. Die häufig antretenden Endungen der Stämme, zu denen er z. B. auch die Endungen von *liber*, *piger*, *mons*, *dens* zählt, werden als blosse phonetische Erweiterungen dargestellt und dadurch begründet, dass der Stamm, weil in ihm der Consonant der Wurzel noch vorherrsche, durch seinen vorwaltenden starren Charakter den Gegensatz einer liquiden Endung von selbst hervorrufe, daher diese Endung auch bei der Flexion und Ableitung auch leicht wieder schwinde, z. B. Gärtchen aus Garten u. dgl. Sehr bestimmt werden diese Endungen der Stämme von den Sprossformen unterschieden. Es stellte sich nämlich (so wird die Entstehung der Sprossformen angesehen), auch nach der Bildung von Stämmen in der Sprache das Bedürfniss weiterer Individualisirung des Begriffs durch Hineinlegung besonderer Verhältnisse in denselben heraus. Diese Thätigkeit der Sprache ist nun nicht mehr eigentlich neu schaffend, sondern nur begrenzend; es werden innerhalb der weiten Fläche des Begriffs, wie er sich noch in den Stämmen darstellt, gleichsam nur Linien zur Umschliessung engerer Gebiete gezogen. Es scheint daher sehr passend, dass dem eigentlichen Inhalt des Begriffs, der sich in der Wurzel oder, den Sprossformen gegenüber, in den Stämmen ausspricht, die durch die Sprossformen gegebene engere Begren-

zung als die Form des Begriffs entgegengestellt wird und dass die Elemente, welche zum Ausdruck für die Form des Begriffs dienen, an sich als Formwörter aufgefasst werden. So zerfällt also das Substantiv durch Anwendung von Sprossformen „in Personennamen und Sachnamen, die Personennamen in die männlichen der Formen *er* und *ling*, und in die weiblichen der Form *in*, die Sachnamen der Formen *sal*, *sel*, *niss*, *e* und *heit* zerfallen, obgleich ohne scharfe Scheidung, in konkrete und abstrakte." Adjective werden von Abstrakten durch die Endung *ig* (meist in activer Bedeutung), von Personenamen durch die Endungen *isch* und *lich* (meist passiv), von Stoffnamen durch *en* gebildet; von substantivischen und adjectivischen Stämmen wird das causative Verb und von diesen wieder die substantivische Form *ung* hergeleitet. Ueberall, das ergiebt sich schon aus der obigen Bestimmung über das Wesen der Ableitung, überall muss eine Differenz zwischen den Ableitungsformen statt finden, so dass also aus dem Verb das Substantiv und umgekehrt, aus dem Substantiv das Adjectiv, aus dem Personennamen ein Sachname u. s. w. hervorgeht. Was die Flexion anlangt, so wird diese mit Recht als dem Wesen nach mit der Ableitung zusammenfallend aufgefasst.

Ueber die lautliche Beschaffenheit der Ableitungssilben ist schon so viel oben bemerkt worden, dass der Gegensatz zwischen Inhalt und Form des Begriffs, der sich in den Sprossformen ausspricht, auch auf dem phonetischen Gebiete sein Analogon hat. In den Ableitungssilben herrscht nämlich der flüssige Theil des Lautsystems, die liquiden Consonanten und die Vokale vor. Es fehlt indess, wie der Vf. anerkennt, nicht an Endungen, welche ursprünglich keine Ableitungsformen, sondern Begriffsworte sind, wie *sam* und *bar*, die aber auch durch manche andere Eigenthümlichkeit ihren verschiedenen Ursprung verrathen. Ferner bildet die Sprache auch Afterformen, indem sie z. B. von Adjectiven, die selbst erst von Abstrakten gebildet sind, wiederum durch die Endung *keit* Abstrakten bildet, die von jenen Abstrakten eigentlich in nichts verschieden sind. Indess wird der so entstehende Ueberfluss meist benutzt, um Differenzen zu bezeichnen, deren Ausdruck durch das immer steigende Bedürfniss der grössern Schärfe in der Bestimmung der Begriffe nöthig wird.

Die Zusammensetzung muss sich nach dem oben Bemerkten von der Ableitung dadurch unterscheiden, dass die Bestandtheile gleich berechtigte Begriffswörter sind, aus denen jedoch eine Einheit des Begriffs (denn eine solche wird durch die eigentlichen Zusammensetzungen, welche der Vf. Verschmelzungen nennt, immer erzielt) nur dann entstehen kann, wenn in den Begriff eines Allgemeinen der Begriff eines Besondern aufgenommen wird, wie z. B. in „Weinglas" Wein als Hauptbegriff in den zu individualisirenden Begriff Glas aufgenommen wird. Der Vf bestimmt das Verhältniss des besondern Begriffs zu dem allgemeinen näher, und unterscheidet dann von den Verschmelzungen die von ihm sogenannten Zusammenfügungen, in denen die zwei zusammengesetzten Begriffe noch als solche in der Sprache gewusst und empfunden und daher auch leicht wieder geschieden werden, wie wenn man z. B. sagt, er ist ein Bauernsohn, so heisst das nichts anderes, als er ist der Sohn eines Bauern. Die geringere Festigkeit in diesen letzteren Zusammensetzungen verräth sich durch die Form, sofern in ihnen das attributive Verhältniss noch vollkommen ausgedrückt ist, während in jenem Falle die Zusammensetzung vermittelst des Stammes und eines meist aus phonetischen Gründen eingeschobenen Vokals oder flüssigen Consonanten gebildet wird.

Der Abschnitt über die Wortbildung schliesst mit einigen Bemerkungen über mundartige Veränderungen und Fremdwörter. Man wird auch in diesen Paragraphen vieles Wahre finden, das, wenn auch grossentheils bekannt, doch hier durch die Fassung und Bestimmung gewissermassen wieder den Reiz der Neuheit gewonnen hat. Wir wollen nur bemerken, dass der Vf. bei Gelegenheit der mundartigen Veränderungen über die oben erwähnten Abänderungen im An- und Auslaut eine Beschränkung hinzufügt, die wir in dem „Wort in seiner eig. Verw." vermissen oder die dort wenigstens nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben ist. Es wird nämlich ausgesprochen, dass diese Abänderungen ihren Grund in der durch örtliche Lage und sonstige Verhältnisse bewirkten Verschiedenheit der Entfaltung einer und derselben Sprache haben, und dass, wenn sie zufällig sich in einem Dialekt, also im wirklichen Leben zusammenfinden, das organische Wesen der Sprache eine Differenzirung der an sich gleichen Begriffe verlangt und demnach auch in der Wirklichkeit zu bewirken pflegt.

Wir sind jetzt mit unsrer kurzen Relation am Schlusse der einen Hälfte des Buches, nämlich am

Schlusse der Lehre von der Laut- und Wortbildung angelangt.

Es würde unbillig seyn, wenn wir auf einzelne Irrthümer in den Beispielen ein zu grosses Gewicht legen wollten, die bei Untersuchungen, welche ein so grosses, kaum durch selbstständige Forschungen von einem Einzelnen zu beherrschendes Sprachengebiet umfassen, nicht vermieden werden können. Auch würde damit wenig gewonnen werden, da die Resultate eben so sehr auf dem ganzen Zusammenhang und auf innern Gründen, als auf Beispielen beruhen, und unter zehn Beispielen natürlich leicht eins falsch seyn kann, ohne dass der Beweis dadurch aufgehoben würde. Indess können wir doch nicht umhin, einige umfassendere, dahin einschlagende Ausstellungen zu machen, welche uns mehr als einzelne Beispiele zu treffen scheinen.

Der Vf. wiederholt es mehrere Male und nicht, ohne verhältnissmässig ein grosses Gewicht darauf zu legen, dass „die unendliche Mannichfaltigkeit der in den germanischen Sprachen dargestellten Begriffe sich aus der geringen Anzahl der in *Grimmes* 462 Wurzelverben ausgedrückten Begriffe entwickelt" habe. Es sey demnach nicht zu verwundern, wenn die in 462 Verben ausgedrückten Begriffe sich aus 12 Kardinalbegriffen entwickelt hätten. Das eine sey kein grösseres Wunder als das andere. Wir halten es nun zwar nicht für unmöglich, dass eine so geringe Zahl von Wurzeln (nämlich 462) den Kern einer nicht armen Sprache bilde; indess kann Grimm dafür keine Auctorität abgeben. Jenes bekannte Verzeichniss enthält die in den germanischen Sprachen vorhandenen *starken Verben*, und Grimm hat nicht nur jenes Verzeichniss im zweiten Bande der Grammatik durch diejenigen starken Verben, welche noch in Ableitungen als solche zu erkennen, bis zu 631 vermehrt, sondern er ist selbst auch keineswegs der Meinung, dass in diesen 631 starken Verben der ganze Wurzel- und Begriffsvorrath der germanischen Sprache erschöpft sey, da es eine grosse Anzahl von Substantiven und von schwachen Verben giebt, welche sich auf die in jenen starken Verben erhaltenen Wurzeln nicht zurückführen lassen (s B. 2. S. 64). Auf der andern Seite ist es aber auch Grimms Ansicht keineswegs, dass alle jene starken Verben verschiedene Wurzeln hätten (s. Bd. 1. 2te Ausg. S. 839).

Ein anderer nicht unwesentlicher Punkt scheint uns zu seyn, dass die Endung des Nominativs ohne Weiteres als das charakteristische Merkmal des Stammes der Substantiven angesehen wird, so dass z. B. *τάφος* und *θέρος*, *κέρας* und *λιβάς*, *lapis* und *amnis*, *mors* und *glans* als Endungen gleicher Art angesehen werden. Als Stämme sind aber vielmehr in den angeführten Worten *ταφο* und *θερε* (oder *θερες*), *κερατ* und *λιβαδ*, *lapid* (oder *lapidi*) und *amni*, *mort* und *gland* (oder vielleicht *morti* und *glandi*) anzusehen. Die Verschiedenheit, obgleich aus zufälligen Ursachen am Nominativ nicht zu erkennen, ist offenbar; vorzüglich klar wird der Unterschied zwischen Stamm und Flexionsform im Sanskrit.

Von diesem letztern, vom Sanskrit, wird ferner eine sehr bedenkliche Anwendung gemacht, indem die von den indischen Grammatikern selbst aufgestellten Wurzeln ohne Weiteres als sicher angenommen und daraus Folgerungen gezogen werden. Namentlich stützt sich, wie schon oben bemerkt wurde, die Theorie von den 12 Kardinalbegriffen fast ganz auf jene aus *Rosen's Radices Sanscritae* entnommenen Wurzeln. Diese Wurzeln beruhen aber bis jetzt zum bei Weitem grösseren Theile nur auf jener Auctorität von Grammatikern und sind in den gedruckten Texten bisher nicht nachzuweisen. Man wird also, gesetzt auch, dass man *Pott's* Sichtung derselben im ersten Bande seiner etym. Forschungen nicht anerkennen wollte, jedenfalls gegen jede darauf gebaute Ansicht gerechtes Misstrauen hegen dürfen.

Nicht minder bedenklich ist die über Verstärkung des An- und Auslautes der Wurzeln ausgesprochene Ansicht. Wir leugnen nämlich keineswegs, dass bei der Bildung von starken Verben dergleichen Verstärkungen wenigstens am Auslaut eingetreten sind, was auch Grimm anerkennt und vorzüglich deutlich am Griechischen und Lateinischen zu erkennen ist. Wenn aber der Vf. bei Vergleichung von starken Verben aus den verschiedensten Sprachen und aus verschiedenen Epochen derselben überall Wurzeln, die einen Consonanten haben, mit Wurzeln identificirt, die zwei und mehrere Consonanten enthalten, und dabei nur voraussetzt, dass jener ursprüngliche Consonant festgehalten und dass die Vermehrung nach gewissen aprioristischen Regeln geschehen ist, und wenn er dann die letztern Consonanten durch Verstärkung des An- oder Auslauts entstehen lässt: so muss man nothwendig etwas bedenklich werden, und selbst wenn die Identität wirklich begründet ist, so wird man leicht auf die Frage kommen, ob nicht vielmehr der umgekehrte Fall statt finde. Der Vf. führt

z. B. auch ἔχω und ἕξις an, und hätte auch ἴσχον zum Beweis benutzen können, dass der Anlaut, der ursprünglich vokalisch gewesen, durch den Spiritus asper und durch σ verstärkt worden sey; allein es fragt sich, ob nicht deutliche historische Spuren das Gegentheil beweisen, dass σ der ursprüngliche Laut gewesen und nach und nach durch die Stufe des Spir. asper bis zum spir. lenis herabgesunken sey, und man weiss ja, dass es an solchen historischen Spuren nicht fehlt. Und dergleichen Beispiele, wo die verstärkte Form nachweislich die frühere ist, lassen sich sehr leicht häufen und liegen in den Verzeichnissen des Vf.'s selbst vor, wie wenn z. B. die stärkere Form als althochdeutsch, die schwächere als neuhochdeutsch angeführt wird. So viel Ref. sieht, liesse sich denn nur annehmen, dass die Sprache in einer noch frühern Zeit denselben Weg in aufsteigender und dann in absteigender Linie zurückgelegt habe. Der Vf. stützt sich vorzüglich darauf, dass die Sprache in Individualisirung des Begriffes wie des Wortes immer fortgeschritten sey; diess schliesst aber nicht aus, dass das Gewicht des Wortes, wenn es sonst wuchs, sich in andern Theilen verminderte, und ein so lebendiges Bewusstseyn des Wurzelgehalts der Sprache ist weder jetzt bei dem deutschen Volke, noch bei irgend einem andern anzunehmen, dass diese Schwächung nicht auch die Wurzel hätte treffen können.

Es führt uns indess dieser Gegenstand zu der allgemeinen Bemerkung, dass die Rücksicht auf die historische Entwickelung des Sprachorganismus, obwohl nicht vernachlässigt, doch nicht in dem Maasse beobachtet zu seyn scheint, als sie es erfordert. Der Vf. bemerkt öfters, dass dies oder jenes in den Erscheinungen der Sprache als ursprünglicher anzusehen sey. So haben wir oben referirt, dass nach seiner Ansicht die Sprache ursprünglich nur Wurzeln und Stämme gehabt habe, dass die Verben wenigstens in der Regel ursprünglich subjective Bedeutung gehabt, dass die Abstracta Bildung einer spätern Zeit seyen u. s. w. Dergleichen hätte aber wohl verdient, genauer aus- und durchgeführt zu werden. Wie die Bildung eines Volkes, so erweitert auch die Sprache ihren Kreis; sie war organisch und bleibt es auch nach bedeutenden Veränderungen, aber der Organismus verändert sich, wie wir ja auch an Thieren sehen, dass ihr Organismus stufenweise zu höherer Vollkommenheit aufsteigt. Je mehr man aber dieses festhält, desto mehr müssen nach des Ref. Ansicht Spracherscheinungen, welche auf eine verschiedene Stufe des Organismus hindeuten, berücksichtigt werden, weil dann das Hinzutreten eines neuen Elements, welches zugleich ein neues Organ ist, nicht ohne Einfluss auf andere Elemente und folglich auf den Organismus bleiben kann. Irrt Ref. nicht, so ist es eine Folge dieser unzulänglichen Berücksichtigung der Entwickelungsepochen, dass trotz der klaren, überzeugenden Darstellung im Uebrigen doch hier und da wenigstens scheinbare Inconsequenzen und Widersprüche auffallen. Wenn es z. B. heisst (S. 22), dass es zwei Arten von Gebilden in der Sprache gebe, einerseits eigentliche Wörter als Ausdrücke von Begriffen, andererseits Endungen und Pronomen als Ausdrücke der Begriffsform und der Beziehungen, dass diese nichts mit einander gemein haben, auch nicht von einander abgeleitet werden, sondern beide in der Sprache, wie Stoff und Form in jedem organischen Dinge, als gleich ursprünglich angesehen werden müssen: so sollte man nicht meinen, dass gleichwohl Begriffswörter zu Endungen dienen können, und es überrascht uns, wenn wir nachher lesen, dass Begriffswörter in Formwörter übergingen und dadurch fähig wurden, der Ableitung zu dienen. Und wenn nun wieder in diesem Falle die Begriffswörter ganz aufgehört haben, Begriffswörter zu seyn, so muss es wieder befremden, wenn man liest (S. 127), dass die Ableitungsformen dieser Art meistens von dem organischen Gesetz der Ableitung abweichen. Einige Beispiele derselben Art sind schon gelegentlich bemerkt worden; einige andere finden sich noch im „Wort in seiner org. Verw.", sind aber im „Organismus vermieden." Wir wiederholen indess, dass diese Widersprüche insofern oft nur Schein sind, als man diese Dinge sich bei einigem Nachdenken selbst sehr wohl aus einander legen kann. Es würde indess auch dieser Schein nach unserer Ansicht leicht haben vermieden werden können, wenn der Vf. die Spracherscheinungen, welche verschiedenen Epochen einer Sprache, also auch einem oft nicht unwesentlich verschiedenen Organismus angehören, bestimmter von einander getrennt hätte.

Durch die Anwendung einer solchen Scheidung zwischen verschiedenen Epochen der Sprachentwikkelung wird sich z. B. dasjenige, was der Vf. über das Verhältniss des Adjectivs zum Substantiv und zum Verb sagt, was wir oben im Auszug mitgetheilt haben, etwas schärfer bestimmen lassen. Refer. wählt gerade dieses Beispiel, weil er von den darüber zu machenden Bemerkungen weiterhin wird Gebrauch machen können.

Auf der einen Seite wird man nämlich sicherlich mit dem Vf. annehmen müssen, dass die Bezeichnungen für Gegenstände des Seyns von ihrer Thätigkeit hergenommen wurden, die Substantiva demnach ursprünglich das in eine Thätigkeit aufgenommene Seyn ausdrückten. Daraus ergiebt sich, was auch der Vf. wiederholt bemerkt, dass die Substantiva ursprünglich als Prädicat des Seyns, welches sie benennen, gedacht werden müssen; das Seyn selbst, ehe es in eine Thätigkeit aufgenommen und dadurch begriffen wurde, war ganz unbestimmt und es werden, um diess deutlich zu machen, Ausdrücke verglichen, wie „es regnet, es donnert, es reut mich," die wir noch heute gebrauchen und die uns allerdings eine solche ursprüngliche Unbestimmtheit des Subjects vergegenwärtigen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT, b. Kettembeil: *Organism der Sprache* von Dr. *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 200.)

Bleibt man nun zunächst bei dieser ursprünglichen Geltung des Substantivs stehen, so muss man nothwendig Substantiv und Adjectiv als identisch ansehen. Auch das Adjectiv drückt ja eine an einem Seyn haftende Thätigkeit aus, und wir können kaum anders voraussetzen, als dass diese Identität sich ursprünglich auch in der Form ausgesprochen habe. Diess bestätigt sich auch in der That. Der Vf. nimmt es selbst von den eigentlichen Wurzelsubstantiven oder, genauer zu reden, von den aus den Wurzelverben gebildeten Stämmen an, dass sie substantivisch gewordene Adjectiven seyen, und er begreift unter dieser Kategorie an einer späteren Stelle alle Substantiven der ersten und zweiten griechischen und lateinischen Declination. Indess reichen diese Bestimmungen, welche selbst nicht genau zu einander passen, noch nicht aus. Ref. möchte vielmehr behaupten, dass alle Substantiva von ursprünglicher Bildung auch der Form nach Adjectiva seyen und dass diejenigen, welche eine verschiedene Form zeigen, dieselbe erst nach und nach und zu einer Zeit, wo man Substantiv und Adjectiv als verschiedene Redetheile unterschied, erhalten haben. Im Lateinischen wird als die charakteristische Form der Adjectiva die Endung *us*, *a*, *um* anzunehmen seyn, welche auch der Vf. als die alte anerkennt; die Adjective auf *is*, *e* und diejenigen, welche nur eine Endung haben, sind als Abkürzung aus jener Form anzusehn. Auf *us*, *a*, *um* sind denn nun auch die Substantiva zurückzuführen. Die Endung ging mit der Lebendigkeit und Beweglichkeit der Bedeutung, welche das Substantiv nach und nach verlor, von selbst unter, und man kann den Uebergang von der volleren, lebendigern zur abgekürzten, starren Form nach an zahlreichen Beispielen verfolgen. So bezeugt Festus die Formen *decurionus*, *centurionus*, *curionus* statt *decurio* (wovon *decurion* oder *decurioni* der Stamm ist) u. s. w., neben *vas* wird *vasum*, *glutinum* neben *gluten*, *vomica* neben *vomex* (s. *Schneider* Formenl. S. 113), *fulica* neben *fulex*, *terminus* neben *termen* angeführt; das in *caussidicus* noch voll erhaltene *dicus* hat in *iudex* die adjectivische Form verloren, eben so *ficus* (*munificus*) in *artifex*, *spicus* (*prospicus*, *despicus*) in *auspex*, und bei mehreren andern ist die volle Form noch in dem Femininum erkennbar, wie *haruspica* neben *haruspex*, *antistita* neben *antistes*, *hospita* neben *hospes*, *sospita* neben *sospes*, *tibicina* neben *tibicen*, *caupona* neben *caupo*, selbst *clienta* neben *cliens*, u. a. m.

Auf der andern Seite wird man aber auch nicht leugnen wollen, dass der Begriff der Thätigkeit beim Substantiv im Bewusstseyn der Sprache nach und nach gänzlich untergeht. Indem das Substantiv im Satz dem Verbum gegenüber das Seyn bezeichnet, so wird es gleichsam durch den Gegensatz gegen das Verb von seinem ursprünglichen Standpunkt, auf welchem es dem Verb noch nahe genug stand, hinweggetrieben, und während ursprünglich das Substantiv das in eine Thätigkeit aufgenommene Seyn und das Verb die an einem Seyn haftende Thätigkeit ausdrückte und beide daher leicht zu der Einheit des Satzes zusammenschmolzen, so trennen sich nachher beide im Bewusstseyn und das Substantiv bezeichnet jetzt nur noch das Seyn, das Verb nur noch die Thätigkeit. Der Vf. bemerkt öfters, dass das Substantiv im Gebrauch der Sprache oft zur Bezeichnung des Individuums gebraucht werde und so die ihm ursprünglich einwohnende generelle Bedeutung verliere. Diess ist aber nur der Fall, wenn es mit dem Artikel verbunden ist und wenn der Artikel entweder die Kraft des Demonstrativs hat (in welchem Falle er den Redeton hat) oder wenn der Zusammenhang die Beziehung auf das Individuum deutlich genug lehrt. Allerdings aber verengt sich die Bedeutung des Substantivs, welches nach und nach nur noch den Complex gewisser, auch nicht mehr als Thätigkeiten, sondern nur als Theile des Seyns gedachten Merkmale bezeichnet. Auf diese Art schwindet gleichsam die Lebendigkeit der Bezeichnung (wie selten denken wir beim Gebrauch

an die durch ein Substantiv ursprünglich ausgedrückte Thätigkeit, auch wenn dieselbe, wie in „Heber, Zwinge, Zwinger, *serpens* u. s. w." nicht durch Corruption verdeckt ist) und mit ihr schwindet dann auch, wie schon oben gesagt wurde, die Lebendigkeit der adjectivischen Form.

Nunmehr tritt auch der Unterschied des Adjectivs in der Bedeutung deutlich genug hervor. Das Adjectiv ist dasjenige, was auch das Substantiv ursprünglich war, und wir sehen ja auch wirklich, dass jederzeit noch Adjectiven zu Substantiven werden, indem man sie durch den Artikel auf ein Seyn fixirt. Auf der spätern Stufe des Sprachbewusstseyns ist also der Begriff der Thätigkeit im Substantiv verschwunden, das Adjectiv hält sie dagegen fest, gegen das Verbum aber differenzirt sich das Adjectiv dadurch, dass das letztere die Thätigkeit immer als an einem Seyn haftend darstellt.

Es scheint dem Ref., als könne man jetzt erst eine interessante Bemerkung des Vf.'s vollkommen klar einsehen. Er stellt es nämlich mit Recht als eine Eigenthümlichkeit der Adjective dar, dass dieselben sich gern in Gegensätzen entwickelten (wie „gross und klein, dick und dünn" u. s. w.) und dass sie auch im Prädicat sich von dem Verb durch die Hervorhebung des Gegensatzes unterschieden (wie „Er freut sich" und „Er ist froh"). Das Substantivum ruft nämlich in unserer Vorstellung seinen Gegensatz desswegen meist nicht mehr hervor, weil es meist durch den Verlust seiner Lebendigkeit als Ausdruck einer Thätigkeit zugleich auch seine Zeugungskraft für unser Vorstellungsvermögen verloren hat; die durch das Verb ausgedrückte Thätigkeit aber ist an sich noch zu flüchtig und vorübergehend, als dass ihr Begriff sich durch die Vorstellung des Gegensatzes limitiren könnte. Das Adjectiv drückt aber eine an einem Gegenstand haftende Thätigkeit, d. h. eine Eigenschaft, einen Zustand aus, und indem wir diese Eigenschaft oder diesen Zustand dem Gegenstand vermöge der eigenthümlichen Kraft des Adjectivs gleichsam einverleiben, so ist es natürlich, dass wir, indem wir hierdurch den Gegenstand näher bestimmen, uns dabei den Gegensatz dieser nähern Bestimmung als dasjenige, wovon wir zu abstrahiren haben, vorstellen. Man fügt desshalb in diesem Falle auch diesen Gegensatz gern hinzu, wobei man ihn natürlich aufheben muss, z. B. „Er ist froh und nicht betrübt;" eine Ausdrucksweise, die der Vf. den aufhebenden Gegensatz nennt und auf die wir wieder zurückkommen müssen.

Wir wollen an dieser Stelle auch sogleich noch einige Bemerkungen an die Unterscheidung des Vfs. zwischen Begriffs- und Formwörtern anknüpfen. Der Vf. hat zwar dasjenige, worauf sich diese Bemerkungen beziehen werden, im Nähern in der Satzbildung auseinandergesetzt. Indess ist diese Stelle nur unter Voraussetzung seiner eigenen Ansicht zu rechtfertigen; nach unsrer Ansicht müssen wir den Gegenstand mit zur Wortbildung ziehen.

Der Unterschied zwischen Begriffs- und Formwörtern an sich ist wohl nicht zu bezweifeln. Der Vf. rechnet zu den letztern die Pronomen, die Zahlwörter, die Präpositionen, gewisse Adverbien, die Hülfsverben und das von den letztern unterschiedene Aussagewort. Alle diese Wörter drücken nicht Begriffe, sondern Anschauungs- und Denkformen und daher nur Beziehungen des Sprechenden zu Begriffen oder Gedanken aus.

Es fragt sich nun, welches ist der Ursprung dieser Formwörter? Der Vf. sieht die Zahlwörter, die Präpositionen, die Adverbien und die Hülfsverben als ursprüngliche Begriffswörter an, die aber nach und nach ihre Kraft als Begriffswörter verloren hätten und zu Fremdwörtern geworden wären. Er erwähnt auch, dass das Aussagewort in den meisten Sprachen seine Formen aus dem Bereiche zweier Wurzeln (im Sanskrit *bhu* und *as*) entnehme, und gesteht zu, dass *bhu* ein ursprüngliches Begriffswort sey. Und wenn nun demnach die bei Weitem grössere Zahl der Formwörter sich als aus Begriffswörtern entstanden erweist: so sollte man meinen, dass er schon um desswillen auch den Rest derselben in dieselbe Kategorie stellen müsste.

Diess ist aber nicht der Fall. Sondern er nimmt an, dass die Pronomina und das Aussagewort „sein" aus den Personalendungen des Verbs durch Ablösung entstanden seyen. Diese Endungen nämlich seyen von Ursprung an aus phonetischen wie aus logischen Gründen am Verb unentbehrlich gewesen; aus phonetischen Gründen, weil die Wurzelsilbe ihrer Starrheit wegen den Gegensatz der flüssigen Endungssilbe erfordert habe, aus logischen Gründen, weil das im Verb enthaltene Prädicat den grössten logischen Werth habe und desswegen auch eine grössere Entfaltung der Form durch Endungen nöthig mache. Man habe ferner nachgewiesen, dass die Personalendungen mit den Personalpronomen in der Form identisch seyen; so bleibe also nichts übrig, wenn beide einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten, als den ersteren, weil von Anfang an unent-

behrlichen, die Priorität zuzugestehen. Aus den Personalpronomen aber seyen durch Verstärkung des Anlauts die übrigen Pronomina hervorgegangen, und auch das Aussagewort „seyn" verrathe seinen Ursprung aus dem Pronomen hinlänglich durch die in ihm herrschenden Laute *s*, *m*, *t*, die beiden gemeinsam seyen.

Es werden noch einige andere Gründe hinzugefügt. So wird ein besonderer Werth darauf gelegt, dass die Pronomina, wie die Endungen, aus liquiden Lauten gebildet seyen. Allein dabei darf man erstlich nicht an die übrigen Pronomina ausser den Personalpronomen denken, und zweitens muss man sich auch bei diesem letztern sehr viele Ausnahmen gefallen lassen (z. B. „ich, *ego*, *ἐγώ*, *du*, *tu*" etc.). Ferner wird bemerkt, dass die Personalendungen nicht wie die Substantive declinirt und auch nicht durch Ableitung fortgebildet würden. Aber auch diess erleidet zahlreiche Ausnahmen; selbst in den Personalpronomen ist die Declination vorhanden, nur dass die gebräuchlichen Formen in den verschiedenen Casus zum Theil verschiedenen Stämmen angehören. Statt der Ableitung aber haben die Pronomen die Zusammensetzung, und diess würde ganz in der Ordnung seyn, wenn, wie Ref. glaubt, die Ableitung an den Substantiven durch Benutzung der Personalstämme geschähe. Dann würde zwischen den Nomen und Pronomen gar kein Unterschied oder nur der Unterschied seyn, dass die letztern sich durch das Zusammentreten unter einander vermehren. Endlich wird auch noch gesagt, nur unter Voraussetzung einer solchen Unselbstständigkeit dieser Wörterfamilie sey die überaus grosse Wandelbarkeit ihres Lautsystems zu erklären. Am meisten trete diese beim Aussagewort „seyn" hervor, welches in manchen Sprachen nicht nur in den Endungen, sondern auch in der Stammsilbe die grössten Veränderungen erleide; diess letztere sey aber gegen alle Analogie und ganz unzulässig. Wir wollen hiergegen nicht geltend machen, dass das Aussagewort, obgleich ursprünglich ein Begriffswort, doch endlich zum Formwort geworden ist, in welchem Falle der Vf. selbst mit dem Ton auch charakteristische Bestandtheile des Lautgehalts schwinden lässt (s. S. 179). Auch abgesehen hiervon sind die Beispiele nicht nur in den romanischen Sprachen, wo sie sich in Masse auffinden lassen, sondern auch z. B. im Lateinischen häufig genug, dass der starre Consonant, das eigentliche Kennzeichen der Wurzel, in Ableitungen verschwindet. So dürfte es nicht zweifelhaft seyn, dass *villa*, contrahirt aus *vicula*, von *οἰκεῖν*, *sella* statt *sedula*, von *sedere*, *exilis* wie *exiguus* von *exigo*, *indigetis* (*dii*) von *indu* und *geno* abzuleiten sey, und in diesen beiden letzteren Fällen wäre sonach, da nach dem Vf. *ge* in *geno* nur eine Verstärkung des Anlauts der Wurzel *na* seyn würde, nicht nur ein Theil der Wurzel, sondern die ganze Wurzel verschwunden. So kann man also auch in jenem Umstand keineswegs ohne Weiteres einen Grund für die Unwurzelhaftigkeit des Aussageworts finden. Eine andere Sache ist es freilich, wenn man in solchen Fällen eine Erklärung des Ausfalls eines wurzelhaften Lautes fordert; eine solche Forderung ist allerdings nicht abzuweisen und wird von denen, welche die Wurzel „seyn" als eine selbstständige festhalten, nicht abgewiesen werden.

Einen Fall giebt es aber wirklich, wo das Personalpronomen gewissermassen aus der Personalendung hervorgegangen ist, und wir müssen diesen Fall noch erwähnen, weil der Vf. ihn als Unterstützung für seine Ansicht anführt (S. 203). Er sagt nämlich: „Nur in den germanischen und einigen andern Sprachen tritt das Pronomen meistens als ein getrenntes Gebilde hervor. In den meisten andern Sprachen hat es noch als Suffix der Verben und Substantiven häufiger die Gestalt einer wirklichen Endung." Diess bezieht sich darauf, dass man im Deutschen sagt „ich laufe", während es im Lateinischen heisst „*curro.*" Diess ist, wie gesagt, wirklich ein Fall, wo das Personalpronomen gewissermassen aus der Endung entsprungen ist, aber zugleich ein Fall von wesentlich verschiedener Art. Im Deutschen, wie in den romanischen Sprachen hat man das Pronomen erst hinzugesetzt, weil es sich am Verb verwischt hatte (in „bin" haben wir noch einen Rest des *m*, welches ursprünglich die erste Person bezeichnete); man nahm es von anders her noch einmal, weil man es schon besass, und wenn man wollte, so würde man in diesem Vorgang vielmehr einen Beweis dafür finden können, dass man auch ursprünglich das Pronomen von anders woher, nämlich von der Stelle, auf der es als eigentliches Gebilde erwachsen war, nahm, um die Personalendung zu bilden, weil man später, wo man dieselbe Bildung erneuerte oder gleichsam auffrischte, ebenso verfuhr.

Ref. stimmt daher im Widerspruch gegen den Vf. mit denjenigen überein, welche auch den Pronomen eine ursprüngliche, selbstständige Geltung zugestehen, und zwar glaubt er, bei ihrer Erklärung von dem Pronomen Demonstrativum ausgehen zu müssen. Das Hinzeigen auf einen Gegenstand, um ihn als einen

individuellen kenntlich zu machen, war für den Zweck der Sprache ein eben so ursprüngliches Bedürfniss als die Benennung der Begriffe, und es lässt sich nicht nur im Allgemeinen leicht einsehen, wie man sich dieses Ausdruckes zur Bezeichnung anderer Beziehungen des Sprechenden bedienen konnte, sondern man findet auf diesem Wege auch noch zahlreiche historische Spuren, auf die bei der Unsicherheit unserer Abstractionen über die älteste Beschaffenheit der Sprache doch immer der grösste Werth zu legen ist. So ist es z. B. historisch nachzuweisen, dass die Personalpronomina ursprünglich mit den Demonstrativpronomen identisch sind, und da dürfte es doch wohl wahrscheinlicher seyn, dass die Sprache zuerst auf den Andern als einen solchen hingewiesen und dann erst denselben durch die zweite und dritte Person nach den speciellerem Verhältniss, in dem der Sprechende zu ihm stehe, unterschieden habe. Auf diesem Wege werden auch die Präpositionen ihrer Mehrzahl nach zu erklären seyn, die der Vf., wie uns scheint, seinem System nach als Ablösungen der Casusendungen hätte auffassen müssen, da auch sie nur Beziehungen ausdrücken, für die es eigentlich seiner Ansicht noch keine ursprünglichen Wörter geben kann. Demungeachtet sind ihm aber die Präpositionen und zwar als Präpositionen ursprüngliche Elemente der Sprache, womit es freilich schwer in Einklang zu bringen ist, dass sie ursprünglich Begriffswörter gewesen seyn sollen (s. S. 213).

Es würden jetzt noch jene phonetischen und logischen Gründe übrig bleiben, die wir oben erwähnt haben. Wir können leicht zugeben, dass das Verbum ursprünglich schon aus diesen Gründen eine Endsilbe gehabt habe. Desswegen braucht es ja aber nicht ursprünglich die Personalendung gewesen zu seyn. Den Einwand endlich, dass bei unsrer Ansicht die Entstehung der Pronomen und des Aussageworts unerklärt bleibe, können wir mit Fug und Recht zurückgeben, da er selbst seine Personalendungen für unerklärlich ausgiebt (S. 179). Auch dürfte es ihm schwerer werden, seine Ansicht im Einzelnen durchzuführen, als den Verfechtern der entgegengesetzten Ansicht, die namentlich in der neuesten Zeit darin etwas Erkleckliches geleistet haben.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Haupttheil, zu der Satzbildung, über die wir uns kürzer fassen können, weil wir in dem Voranstehenden bereits die Grundansichten des Vf.'s dargelegt haben.

Bei dem einfachen Satz kommt erstens das Verhältniss zwischen Subject und Prädicat, zweitens das attributive und drittens das objective Satzverhältniss in Betracht. Ersteres ist das Verhältniss zwischen Seyn und Thätigkeit, und im Gedanken wird das Seyn in die Thätigkeit aufgenommen. Das Seyn ist im Gegensatz zu der Thätigkeit immer das Besondere, und es wird demnach im Gedanken zugleich das Besondere in das Allgemeine aufgenommen, worein der Vf. mit Recht das Erkennen überhaupt setzt. Im Allgemeinen wird das Erkennen vollzogen, und dieses desshalb auch durch den Ton hervorgehoben, von dem sehr schön bemerkt wird, dass in ihm „nicht eigentlich der Begriff als ein im Geiste Gewordenes, sondern der schöpferische Act des Erkennens (die innerste Lebensbewegung des schaffenden Geistes) in die Erscheinung trete."

Von dem Denken wird die Darstellung unterschieden und Ref. kann dem Vf. so weit mit Ueberzeugung folgen, als auch er als eine Eigenthümlichkeit der Darstellung anerkennt, dass diese nicht sowohl in Begriffen denkt, als das thätige Seyn anschaut, und dass daher ihre Urtheile meist individuell sind. Das Seyn wird als ein individuelles besonders durch Pronomen, am häufigsten durch den Artikel bezeichnet, obgleich der Artikel diese Bedeutung keineswegs immer hat. Denn er kann auch den Begriff als solchen ausdrücken, wie z. B. in dem Satze: „Der Mensch ist sterblich."

Das attributive Satzverhältniss wird mit Recht als hervorgegangen aus dem prädicativen angesehen. Auch hier ist ein bezogner und ein Beziehungsbegriff (so unterscheidet nämlich der Vf. Subject und Prädicat und nennt das letztere den bezogenen Begriff, weil er der Hauptbegriff ist, auf den sich der andere bezieht, und weil er daher auch den Hauptton hat); auch hier ist ein Seyn mit einer Thätigkeit verbunden und auch hier hat das Attribut, welches die Thätigkeit ausdrückt, wenigstens meistens den Hauptton. Wir gehen auch noch weiter und behaupten, dass auch hier das Seyn (das Substantiv) das Besondere, die Thätigkeit (das Adjectiv) das Allgemeine sey. Wir glauben, dass man nicht nur nach dem, was wir oben über das Adjectiv bemerkt, sondern auch dem, was der Vf. darüber und über das attributive Verhältniss überhaupt urtheilt, nicht anders sagen könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

SPRACHWISSENSCHAFT.

Frankfurt, b. Kettembeil: *Organism der Sprache* von Dr. *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Der Vf. setzt es dagegen als eine wesentliche Differenz gegen das prädicative Satzverhältniss, dass das attributive Satzverhältniss etwas Allgemeines auf etwas Besonderes zurückführe, während im andern Verhältniss das Besondere in das Allgemeine aufgenommen werde. Er führt zum Beweis Beispiele an, wie „Der tapfere Soldat; ein treuer Knecht." Allein, wenn hier die Begriffe „Soldat, Knecht" durch das hinzugefügte Attribut beschränkt werden: so hat diess seinen Grund nur darin, dass zu jenen Begriffen ein nicht nothwendig in ihnen enthaltenes Merkmal hinzugefügt wird. Die Wirkung ist also da; allein desswegen ist das Attribut nocht nicht das Besondere, es drückt eben immer noch die Thätigkeit im Gegensatz gegen das Seyn aus, also das Allgemeinere, und das Verhältniss und auch die Wirkung ist nicht wesentlich anders als im prädicativen Verhältniss, nur dass man hier, wenn man zu einem Seyn ein nicht nothwendig in ihm liegendes Merkmal hinzufügen will, das Seyn als ein individuelles ausdrücken muss. Jenen attributiven Satzverhältnissen „der tapfere Soldat; ein treuer Knecht" liegen daher die Sätze zu Grunde: „Dieser Soldat ist tapfer; irgend ein Knecht ist treu", oder wenn man dafür sagen will: „Der Soldat ist tapfer; der Knecht ist treu", so muss hier der Artikel in dem oben genannten Sinn als das Individuum bezeichnend genommen werden. Diess scheint uns der einzige Unterschied zwischen dem Verhältniss des Attributs und des Prädicats zu seyn, welcher in der in Rede stehenden Beziehung nichts ändert. Der Vf. sagt später (S. 268. vgl. S. 164) auch von Urtheilen, in welchen dem Individuum eine zufällige Thätigkeit beigelegt wird, wie „Die Kirsche ist sauer; der Hund beisst", dass in ihnen der Artbegriff eines Seyns auf eine Unterart als ein Besonderes zurückgeführt werde. Indess, wenn man nur festhält, dass in solchen Urtheilen das Seyn immer nur als ein Individuum gefasst ist, so wird man darin nicht mit ihm übereinstimmen wollen. Von dieser Art sind übrigens, wie schon oben bemerkt, in der Rede die bei Weitem meisten Urtheile. Solche Urtheile, wie „Die Rose duftet; Gold glänzt", wo die Thätigkeit schon als Merkmal im Begriff des Seyns enthalten ist und die man gewöhnlich analytische nennt, sind eben so selten als die entsprechenden Attribute „Die duftende Rose; das glänzende Gold", und können mit eben so grossem Recht müssige genannt werden, als diese Attribute, welche der Vf. so benennt, obwohl sie es beide für die Darstellung eigentlich nicht sind. Denn man wird sie immer nur gebrauchen, wenn diese Merkmale als im Bewusstseyn des Hörenden oder Lesenden schlummernd, d. h. als nicht vorhanden angesehen werden.

So wie wir uns in Bezug auf das Attribut nur auf das Allgemeinste beschränkt haben, so können wir auch von dem Uebrigen nur noch die Hauptpunkte hervorheben.

Es ist als ein besonders verdienstliches Unternehmen des Vf.'s anzusehn, dass er das objective Satzverhältniss, worunter er alle Erweiterungen des Verbs begreift, einer ausführlichen Erörterung (S. 306—469) unterwirft. Ref. kann aber seinen Widerspruch gegen folgende zwei Sätze, welche die Grundlagen dieser ganzen Parthie sind, nicht unterdrücken, 1) dass eine ganze Klasse von Verben (die oben schon erwähnten sog. objectiven Verben) nothwendig ein Object zu ihrer eignen Ergänzung forderten, und 2) dass die Casus, indem sie zu dieser Ergänzung gebraucht würden, insofern in eine wesentliche Differenz gegen die Präpositionen träten, als sie Beziehungen der Art ausdrückten, während die durch Präpositionen bezeichneten Beziehungen individuell wären, und dass Casus demnach ganz aufhörten, räumliche Beziehungen auszudrücken. Ref. findet sich, wie gesagt, mit diesen Sätzen im Widerspruch, obgleich er auch seine Ansicht von dem Vf. und zwar als eigne Ansicht ausgesprochen findet. Der Vf. spricht es nämlich wiederholt aus, wie jede Entwicklung der Begriffe und Gedanken von der Sprache auf den Grund sinnlicher Anschauung geschehe, so seyen auch sämmtliche objective Satzverhältnisse unter die Anschauung

des Raums zu stellen, und zwar sey es Grundbedeutung der Casus, dass sie die Richtung Woher und Wohin ausdrückten, die Präpositionen dagegen seyen ursprünglich dazu gemacht, Dimensionsverhältnisse (also nähere Bestimmungeu des Raums, die sich aber immer unter jene Richtungen als ihr Allgemeines unterordnen) zu bezeichnen. So sind also räumliche Beziehungen das Gemeinsame der Casus und der Präpositionen (was der Vf. ebenfalls selbst sagt, s. S. 374), und schon diess ist nach unsrer Ansicht Grund genug, um bei der Bestimmung der Differenz zwischen Präposition und Casus diesen gemeinsamen Boden nicht zu verlassen, auf dem ja sonach beide Gebilde erwachsen sind, was der Vf. aber thut, indem er gleichwohl die Differenz der Casus darein setzt, dass sie keine Raumbeziehung ausdrückten. Es lassen sich aber auch in der That von jenem Standpunkte aus die Verschiedenheiten der Bedeutung sehr wohl erklären. Denn wenn z. B. die Präpositionen Dimensionen bezeichnen, so liegt schon darin eine nähere Bestimmung, also eine gewisse Individualisirung, dann ist es aber natürlich, dass diese Dimensionen meist an Gegenständen unterschieden werden, die an sich bereits für die Beobachtung fixirt, d. h. individualisirt sind. So ist diese allerdings richtige Bemerkung auch von unserm Standpunkte aus erklärt, ohne dass wir durch die zahlreichen Ausnahmen, die gleichwohl dabei statt finden, in Verlegenheit gesetzt würden. Denn warum soll nicht auch der Gegenstand, durch welchen die Richtung der Thätigkeit in den Casus bezeichnet wird, ein individueller seyn? Das ist er aber in der That ausserordentlich oft und es kann da keinen Unterschied in Bezug auf das Wesen des Casus machen, wenn die Individualisirung durch dieselben Mittel, wie sonst beim Nomen überhaupt, bezeichnet wird; indem ich sage: „Er hat seinen Bruder geschlagen", so ist das durch den Casus ausgedrückte Object immer ein individuelles, wenn auch die Individualisirung innerhalb des Objects durch das hinzugefügte Pronomen geschieht. Und um nur noch ein Beispiel zu erwähnen, bei welchem der Vf. länger verweilt: so ist der Gebrauch der blossen Casus bei Städtenamen im Lateinischen jetzt, wo wir bei den Casus die Bezeichnung von Raumverhältnissen festhalten, überhaupt nicht mehr so auffallend. Wenn man aber fragt, warum sie gerade in diesem Fall eine solche Kraft behaupten, so können wir nunmehr antworten, dass diess geschehe, weil wir bei Städten nicht deren Theile und Dimensionsverhältnisse, sondern die Stadt als Ein Ganzes, als Einen Punkt zu betrachten pflegen. Sobald jenes geschehen soll, werden die Präpositionen auch im Lateinischen gebraucht, z. B. *ad Romam*, *ihtra Romam* etc., und auch im Deutschen sagt man dann nicht mehr „von Paris", sondern „aus Paris", gerade so wie „aus Frankreich": denn auch hierauf wird vom Vf. Werth gelegt. Der Vf. geht dagegen bei Erklärung dieser Erscheinung einen ganz andern Weg. Er stützt sich darauf, dass die Städtenamen nicht sowohl den Raum der Stadt als die Einwohner bezeichneten (so dass z. B. *Treviri* als Städtenamen gebraucht werde); hiernach seyen dieselben nicht mehr Ausdruck eines Individuellen, sondern eines Allgemeinen, einer Art (S. 425) und fielen sonach in das Bereich der Casus. Allein es bleibt diess immer ein grosses Wagniss, wenn man sagt, die Sprache fasse ein individuelles Verhältniss als ein Artverhältniss auf, weil es viele Individuen umfasse. Denn der letztere Umstand ändert ja in dem individuellen Verhältniss als solchem *nichts*: wie soll sich also dasselbe mit einem Male als ein Artverhältniss darstellen?

In Bezug auf die ganze Ansicht wollen wir nur noch einige Bedenken von der Oberfläche hinwegnehmen, weil wir nur diese mit wenigen Worten aussprechen können.

Wenn die objectiven Verba solche sind, welche die Richtung auf ein Object als eigne Ergänzung fordern, so ist kaum zu erklären, wie subjective Verba, ja selbst Passiva und Reflexiva die Geltung objectiver Verben annehmen können. Nur wenn das Verhältniss des Objects lediglich an ihm selbst ausgedrückt wird, ist es erklärlich, dass durch die häufige Hinzufügung desselben sich auch dem Verb die Hinneigung zu einer solchen Verbindung als ein gewisser, aber nie vollkommen fest ausgebildeter Charakter nach und nach anbildet. Auf diese Art erklärt sich dann auch, wie das Verb in der Bedeutung durch das Object vielfach modificirt werden kann, indem es sich gleichsam von diesem mit fortziehen lässt, während bei der andern Ansicht das Verb, als das den Begriff des Objects schon in sich schliessende, das Herrschende und Bestimmende seyn müsste.

Selbst die Form des Causativs kann an sich kein subjectives Verb zum objectiven machen, denn „tränken" ist so viel als „trinken machen, das Trinken hervorbringen, gleichsam in Bewegung setzen." Der Vf. legt aber hierauf grossen Werth, um auf diesem Wege die Verwandlung von subjectiven Verben in objective zu erklären. Er verwendet hierzu seine Theorie von dem Factitiv als besonderem Casus, wonach in jenem „trinken machen" das „trinken als die Wirkung der Thätigkeit ein besonderes Casusverhält-

niss enthielte und der Accusativ also als der eigentliche Gegenstand der Thätigkeit noch von dem Verbum gefordert würde. Allein das ist keineswegs das einzige oder auch nur das vorherrschende Verhältniss der Causativa, welche vielmehr nur ganz allgemein ausdrücken, dass ein Ding in Bewegung gesetzt werde, was dann auf sehr verschiedene Art geschehen kann, z. B. soumen (im Nibelungenliede „auf das Saumross laden"), köpfen, säcken, grasen, feilen, hobeln, räumen, *hiemare*, *aestivare*, *rurare*, *runcinare*, *φιλοσοφεῖν* (den Philosophen darstellen, spielen), *μηδίζειν*, *aemulari* (und *aemulare*), *augurari* (und *augurare*), *baiulare*, *arbitrari* (und *arbitrare*), *convivari* (und *convivare*), *harpagare* (ein *harpagus* seyn, oder eig. ihn darstellen, d. h. stehlen), *participare* (Theil nehmen und theilhaftig machen, beiläufig eins von vielen Beispielen, dass abgeleitete Verben transitive und intransitive Bedeutung zugleich haben, was der Vf. leugnet), *philosophari* (und *philosophare*), *superstitare* (übrig seyn und am Leben lassen), *lapidare* (mit Steinen werfen, mit Steinen zudecken und Steine regnen), *sentinare* (die *sentina* ausschöpfen, und daher in Noth seyn) u. s. w. Unter diesen Beispielen sind zugleich auch mehrere, an denen man sehen kann, wie das Verb durch die Verbindung mit verschiedenen Objecten verschiedene Modificationen annehmen kann.

Wir sind daher der Meinung, dass für den Sprachforscher die Unterscheidung von subjectiven und objectiven eben so wohl als von transitiven und intransitiven Verben ohne Werth sey, wenn er den historischen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren will, was ja auch der Vf. keineswegs thut, geschweige thun will: eine Meinung, für die wir uns auch auf *Grimm* (D. Gr. II, 85. IV, 50) berufen dürfen. Wir können uns demnach auch nicht zu seiner Casustheorie bekennen, obgleich wir auch in Bezug auf diese Parthie nicht umhin können, im Allgemeinen auf die zahlreichen feinen Bemerkungen, die sie enthält, hinzuweisen. In der ausführlichen deutschen Grammatik sind in Bezug auf das objective Satzverhältniss manche einzelne Bestimmungen anders gefasst. Wir müssen uns aber des Raumes wegen auf die Bemerkung beschränken, dass mehrere Ausstellungen, zu denen die Grammatik Anlass geben würde, im Organism beseitigt sind.

Nach dieser Erörterung der Satzverhältnisse kommen die Formen des Urtheils zur Sprache, in denen sich der Vf. natürlich an die Logik anschliesst, aber nicht ohne manche Bestimmungen für seinen Gebrauch zweckmässiger und schärfer zu fassen. Wir wollen aus dieser Partie einen, wie uns scheint, besonders interessanten Punkt hervorheben.

Von dem Modus des Prädicats wird der Modus der Aussage, d. h. das Verhältniss des Sprechenden zu dem Satze unterscheiden. Wenn ich z. B. sage: „Er meldet, dass die Schlacht gewonnen sey", so ist diess ein bejahendes Urtheil, ich drücke aber zugleich mit aus, dass dieses Urtheil nicht mein eigenes, sondern ein fremdes ist. Wenn ich sage: „Die Schlacht ist gewonnen", so ist darin zwar von meinem Verhältniss zu dem Urtheil nichts ausgedrückt; weil aber das Präsens nur von dem Sprechenden abhängt und die Gegenwart einer Vorstellung oder eines Gedankens in meinem Bewusstseyn bezeichnet, so geschieht es, dass das Präsens auch zum Ausdruck der logischen Wirklichkeit gebraucht wird. Wenn ich daher sage: „Der Mensch ist sterblich", so ist damit kein Zeitverhältniss, sondern nur meine Zustimmung zu diesem Urtheil, d. h. die logische Wirklichkeit ausgedrückt. Danach ist es allerdings nicht zu verwundern, wenn auch Futurum und Präteritum öfters nicht den Gegensatz gegen das Präsens, sofern es die Zeit bezeichnet, sondern den Gegensatz gegen die ebenfalls in ihm enthaltene logische Wirklichkeit ausdrückt. Diess findet sich auch wirklich durch manche Spracherscheinungen bestätigt. Man sagt z. B.: „Diess wird (wohl) so seyn", um die logische Möglichkeit im Gegensatz der logischen Wirklichkeit zu bezeichnen; auch sind ja Futurum und Conjunctiv in vielen Sprachen der Form nach identisch. Und auch im einfachen Präteritum ist etwas der Art nicht zu verkennen. Man nennt dasselbe (das Imperfectum) gewöhnlich das Tempus relativum und schon dieser Name deutet darauf hin, dass es nicht, wie Präsens und Perfectum, die logische Wirklichkeit schlechthin ausdrückt. Das Perfectum selbst aber ist auch der Form nach in vielen Sprachen wieder ein Präsens und man sagt ja auch gewöhnlich, dass es die Vollendung in der Gegenwart bezeichne.

Diess benutzt nun der Vf., um den Conditionalis und zugleich die hypothetischen Sätze zu erklären. Der Conditionalis steht neben dem Imperfectum, nicht, sofern dieses eine Zeit, sondern sofern es einen Gegensatz gegen die logische Wirklichheit ausdrückt, und so erklärt sich auch, warum der Conditionalis die eigentliche Form für den angenommenen Gegensatz, d. h. für den hypothetischen Satz ist. Denn wenn ich sage: „Diess würde so seyn", so liegt, vermöge der Bedeutung des Konditionalis zugleich mit darin: „Diess ist nicht so." Man gebraucht desshalb auch oft den Indicativ des Imperfectums ebenso, z. B. „Er

schlug ihn, wenn ich nicht dazu kam", wofür man, wie man sieht, nimmermehr das Perfectum setzen kann. Auch im Lateinischen und Griechischen geschieht diess häufig genug, namentlich im Griechischen, wo ἄν, das Zeichen der hypothetischen Form, welches eben an sich diese Bedeutung auch keineswegs hat, sehr häufig weggelassen wird.

Die Einheit des einfachen, so wie des zusammengesetzten Satzes wird nun aber durch den Ton ausgedrückt und der Vf. hat daher dem Ton ebenfalls die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn im einfachen Satze der Ton nur jenem oben besprochenen grammatischen Verhältnisse entspricht, wonach er das Aufnehmen eines Besondern in ein Allgemeines, also den Act des Erkennens bezeichnet, so wird er der grammatische genannt; er bezeichnet auch hier einen Gegensatz, sofern das Allgemeine als Artbegriff immer im Gegensatz gegen die andern unter derselben Gattung begriffenen Arten gedacht wird. Dieser Gegensatz wird der polarische genannt. Von dem grammatischen Ton wird der Redeton oder der logische Ton unterschieden. Auch sein Wesen besteht in der Hervorhebung eines Gegensatzes, aber nicht des polarischen, sondern des aufhebenden. Denn wenn ich in dem Satze: „Dieser Krieg, der (nur) ihn gross gemacht", den Redeton auf „ihn" lege: so drücke ich damit zugleich aus „und keinen anderen." Diese Bemerkung ist sehr wichtig. Hieraus erklärt es sich z. B., warum man in vielen Fällen statt des Redetons den in ihm liegenden und gewissermassen mit ihm identischen aufhebenden Gegensatz gebraucht, wenn man sagt: „Die Arbeit ist nicht leicht", oder warum man ihn häufig wenigstens dazu setzt, wie: „Die Arbeit ist schwer, nicht leicht", oder: „Die Arbeit ist nicht schwer, sondern leicht", und auch die Ironie gehört hierher, nur dass hier die Aufhebung des Gegensatzes bloss durch den Ton oder die Fragform angedeutet wird und dem Leser oder Hörer überlassen bleibt. Wie aber im einfachen Satze durch die Unterordnung der Glieder der einzelnen Satzverhältnisse und durch die Hervorhebung eines Satzverhältnisses und in ihm wieder eines Gliedes, so wird auch im zusammengesetzten Satze die Einheit durch die Unterordnung des einen Satzes unter den andern bewirkt, und diese Unterordnung durch den (logischen) Ton ausgedrückt. Zwei Sätze sind es aber im Grunde immer, die einen zusammengesetzten Satz bilden. Es stehen diese aber entweder im Gegensatz oder im caussalen Verhältnisse (welches letztere jedoch auch wieder auf den erstern zurückgeführt wird). Die sog. „unterordnende Verbindung" (bisher haben wir nur die „beiordnende" im Sinn gehabt) bildet in einem gewissen Sinne keinen zusammengesetzten Satz, sofern der untergeordnete Satz (Nebensatz) immer nur an der Stelle eines Satzverhältnisses steht.

Wenn nun aber der Ton es ist, welcher die Verbindung eines zusammengesetzten Satzes bewirkt und ausdrückt: so erklärt es sich, dass man eigentlich keine Conjunctionen bedarf. Auch giebt es keine eigentlichen Conjunctionen, sofern die Wörter, welche man als solche ansieht, ursprünglich nur Adverbien sind, also sich nicht auf die Gedanken, sondern nur auf Begriffe und zwar auf den Prädicatsbegriff des einen Satzes beziehen können. Eine besondere Hervorhebung verdient noch die Erklärung des adversativen Gegensatzes, welche sich aus dem Gesagten ergiebt. Wenn ich sage: „Ich weiss, dass gediegene Weisheit aus euch redet; doch diese Weisheit, ich hasse sie", so liegt darin eine verneinte Folgerung, nämlich „Ich sollte sie lieben", und durch sie wird der Gegensatz hervorgehoben, nicht etwa durch Conjunctionen, auch nicht, wenn man aus der beiordnenden eine unterordnende Verbindung macht. Denn alle die Partikeln, die man dabei zu gebrauchen pflegt: „obgleich, *quamquam*, *quum*, καίπερ, εἴπερ, ὅμως", drücken nichts von dem Gegensatze aus, der vielmehr lediglich durch jene in unserm Bewusstseyn, wenn auch dunkel sich bildende Folgerung bewirkt wird, mit welcher die wirkliche Folgerung im Widerspruch steht.

Wir schliessen hiermit unsere Anzeige, zu der wir nur noch folgende allgemeine Bemerkungen hinzufügen wollen.

Die Idee, welche dem ganzen Werke und den sprachlichen Forschungen unseres Vf.'s überhaupt zu Grunde liegt, ist sicherlich eine wahre und fruchtbare. Die Spracherscheinungen können nur, indem sie in ihren Differenzen geschieden und dann wieder als ein gegliedertes Ganzes betrachtet werden, begriffen, d. h. von unserem Geiste zusammengefasst werden. Diess liegt in den Gesetzen unseres Geistes und würde also für die Methode der Sprachforschung als Norm gelten müssen, auch wenn die Sprache nicht zugleich der Abdruck des Geistes selbst wäre. Es ist nun aber zwar die Sprache schlechthin ein Organism, allein auch jede einzelne Sprache auf jeder Stufe der Entwickelung ist wieder ein Organism für sich, und je mehr sie diess ist, desto mehr muss man sich hüten, eine Erscheinung des einzelnen Organism, welche immer mit dem Ganzen eng zusammenhangen wird, ohne Weiteres als in dem allgemeinen Organism dieselbe Stelle einnehmend anzusehen. Für eine einzelne Sprache auf einer bestimmten Stufe der Entwickelung wird die Methode daher leichter und sicherer anzuwenden seyn, und man kann es nur billigen, wenn in der neueren Zeit mehrfache Versuche der Art gemacht worden sind. Will man aber den Organism der Sprache schlechthin, d. h. aller Sprachen darstellen: so würde diess eigentlich voraussetzen, dass man einen Urtypus der Sprache aufstellte und von diesem aus die verschiedenen Umwandlungen nach Zeit und Umständen verfolgte, die aber selbst wieder immer im Ganzen, d. h. im Zusammenhang mit dem jedesmaligen Charakter der Sprache überhaupt aufzufassen seyn würden. Diese Aufgabe ist es, die der von uns hochgeschätzte Vf. sich gestellt hat. Wenn er sie nicht vollkommen gelöst hat, so darf man dabei nicht vergessen, dass sie gross, ja eigentlich unermesslich ist; am allerwenigsten dürfen wir uns dadurch abhalten lassen, die Resultate, welche schon jetzt zum Vorschein gekommen sind, als sehr interessant und werthvoll anzuerkennen. *C. P.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Asher u. Comp.: *Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter der romanischen Sprachen.* Nebst Andeutungen über die wichtigsten romanischen Mundarten, von *August Fuchs.* 1840. (2 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist eine junge Frucht der Saat, welche *Grimm* und nach ihm für das romanische Sprachgebiet *Diez* ausgestreut, eine Specialuntersuchung aus dem Gebiete der vergleichenden oder historischen Grammatik. Dem Vorworte nach zu urtheilen sollte das Buch ursprünglich unter dem Titel Beiträge und als erster Band erscheinen, von dessen Aufnahme so wie von der Musse des Vf.'s es abhängen sollte, ob in der Folge mehr erscheinen würde. Als einen Hauptzweck des Werkes spricht der Vf. aus, die Fortschritte der romanischen Sprachen nicht blos auszusprechen, sondern auch durch Beweise darzuthun. Indem er die Sprache im Ganzen und Grossen in einem fortgehenden Perfectibilitätsprocess begriffen annimmt, tritt er insbesondere der Ansicht entgegen, als ob die romanischen Sprachen als Entartung des Lateinischen zu fassen wären. „Ich zweifle nicht, sagt er S. X., dass wir die alten Sprachen gewöhnlich nur deswegen für so vollkommen halten, weil sie uns ferner stehen, und wir uns daher nicht so leicht in ihren Geist hineinversetzen können, wie in den der uns näher stehenden neuern Sprachen. Je genauer wir die alten Sprachen kennen lernen und je unbefangener wir über das Wesen der Sprachformen nachdenken, desto mehr wird sich unsere uns in der Schule eingepflanzte Bewunderung derselben vermindern. Denn was wir bei der Betrachtung der alten Sprachen besonders anstaunen, ist der Formenreichthum derselben, hinsichtlich dessen sich freilich keine neuere Sprache mit ihnen messen kann."

Wenn auch der Vf. in seinem Eifer für die Ehrenrettung der neueren Sprachen den alten etwas Unrecht thun möchte, so ist er jedenfalls bereitwillig anzuerkennen, dass das herrschende Vorurtheil, welches die neuen Sprachen als eine blosse Degeneration betrachtet, entschieden bekämpft werden müsse. Ging ihrer Bildung eine Zersetzung der alten Sprache voran, so blieben sie doch nicht in der Zersetzung stehen, sondern gewannen, dem durchgängigen Gesetze alles Bestehenden folgend, eben aus den Trümmern des Alten neues frisches Leben, das jenen nicht mehr inwohnte. Vorzüge und Nachtheile des Alten und Neuen gegenseitig abzuwägen und mit Entschiedenheit ein Urtheil fällen zu wollen, möchte übrigens eben so schwer ja unmöglich, als unnütz und unerquicklich seyn. Ist die Sprache der phonetische Ausdruck des geistigen Lebens und der geistigen Bewegung eines Volks, so wird die grössere oder geringere Vollkommenheit der Sprache sich nach dem Grade der Bildung des Volks überhaupt richten und der Geist wird sich in jeder Phase seines Daseyns auch das adäquate Organ, den passenden Ausdruck zu schaffen wissen. So coincidiren nothwendig die Momente der Sprachentwicklung mit der Entwicklungsgeschichte des Volksgeistes. Was also an Sprachelementen auf der einen Seite im Verlauf der Zeiten zu Grunde geht, das wird auf der andern Seite wieder gewonnen. So gilt auch von den romanischen Sprachen, was *J. Grimm* kürzlich von den deutschen gesagt hat: Je weiter wir in der Geschichte der Sprache zurückgehen, desto grösser ist noch ihre sinnliche Gewalt. Der geistige Fortschritt der Sprache scheint Abnahme ihres sinnlichen Elements nach sich gezogen, wo nicht gefordert zu haben. Die Vollkommenheiten des ehemaligen Zustandes sind beneidenswerth, aber unwiederbringlich; den Gewinn, den die heutige Sprache, indem sie jenen allmählig entsagte, errungen hat, dürfen wir nicht für zu theuer gekauft halten. Damals war weder Armuth noch Rohheit, aber nur galten anderer Reichthum und andere Bildung.

Aus dem Satze, dass der Geist sich zu jeder Zeit die seiner Bildung adäquate Sprache zu schaffen mächtig sey, erhellt denn auch das Widersinnige in dem Beginnen derer, welche für die Darstellung gerade der höchsten Offenbarungen des Geistes, der Wissenschaft, ein längst erstorbenes aus einem andern Volksgeiste hervorgegangenes Idiom

im Gebrauch erhalten wissen möchten. „Freilich bedauert man gewöhnlich sehr, sagt der Vf., dass die klassische lateinische Sprache nicht mehr lebendig ist, und die Gelehrten bemühen sich, ihr durch Wort und Schrift wenigstens als Gelehrtensprache ein dürftiges Leben zu fristen, und zwar nur ein solches Leben, wie sie es in dem kleinen Zeitraume von Cicero's Wirken lebte, der sogar für Schreibarten, in denen er selbst gar nicht geschrieben hat, als Muster gelten soll. So sehr für den Unterricht das Uebersetzen in die zu erlernende fremde Sprache immer als ein höchst zweckmässiges Förderungsmittel erfunden worden und darum dieses immer im Gebrauch bleiben wird, so sehr ist es als ein Fortschritt zu begreifen und festzuhalten, dass man in unserer Zeit immer mehr einsehen lernt, wie die lateinische Sprache und namentlich die wortarme ciceronische nimmermehr ein adäquates Organ für unsere moderne Wissenschaft abzugeben im Stande ist, und dass man sich daher lediglich für den Zweck des ernstlichen Gebrauchs im Leben und Wissen an die lebende Volkssprache zu halten hat."

Der nächste Zweck des Vf.'s der vorliegenden Schrift war nun, die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter der romanischen Sprachen in Betracht zu ziehen und zu versuchen, ob diese scheinbaren Unregelmässigkeiten nicht auf gewisse Regeln zurückzuführen und aus einem Grundsatze herzuleiten seyen. Diese Aufgabe hat er nun aber in sehr umfassendem Sinne durchgeführt. Er glaubte nämlich, seine Ansicht von der Abwandelung der starken Verba nicht unbedenklich hinstellen zu dürfen, wenn er sich nicht überzeugt habe, dass sie durch die romanischen Mundarten, wenn nicht bestätigt, doch wenigstens auch nicht umgestossen werde, und er beschloss daher, seine Nachsuchungen wo möglich über das ganze romanische Sprachgebiet auszudehnen. Ob er nun gleich in den zahlreichen romanischen Mundarten wenig bedeutendes gefunden zu haben gesteht, was in unmittelbarer Beziehung zum Hauptgegenstande dieser Schrift stand, so glaubte er doch, dass sie manches in anderer Beziehung nicht Unwichtige enthalten, und er erweiterte daher den anfänglichen Plan seiner Schrift so, dass er auch eine Betrachtung der Mundarten mit in ihren Bereich zog.

Wenn sich hier auch eine gewisse Planlosigkeit und Zufälligkeit der Methode nicht verkennen lässt, welche sich wenigstens durch andere Stellung des Titels der Schrift hätte den Rücken decken sollen, so werden wir dem geehrten Vf. doch diesen formalen Mangel nicht allzu hoch anrechnen, ja wir werden ihm für die Erweiterung seines Plans um so mehr dankbar seyn, als er eben damit ein bisher zum Theil noch ganz unbekanntes Gebiet zum ersten Mal in den Kreis sprachvergleichender Untersuchung gezogen hat, ein Gebiet, welches den sorgsamsten Anbau wohl verdient und für die Gesammtheit der Sprachforschung schätzbare Früchte zu tragen nicht ermangeln kann, nämlich eben die einzelnen Mundarten des romanischen Sprachstammes. Zu genauerem Eingehen in diese Untersuchungen musste sich der Vf. besonders bewogen fühlen durch die Entdeckung eines reichen literarischen Apparats, der Schriften nämlich, welche *Wilh. v. Humboldt* auf seinen Reisen gesammelt und der königlichen Bibliothek in Berlin vermacht hat. Durch diese reichen Quellen fühlte sich Hr. *F.* in Stand gesetzt, zwar nicht ein vollständiges Lehrgebäude jeder einzelnen romanischen Mundart zu geben, aber doch von jeder, wie er sich ausdrückt, wenigstens das Gerüst zu einer Sprachlehre zu bauen.

Der Vf. eröffnet sein Werk mit einer Einleitung, in welcher er von den Anfängen und der Vervollkommnung der Sprachvergleichung, von ihrem Einfluss auf die alten Sprachen, und von dem Mangel an Wissenschaftlichkeit in der Behandlung der neuern Sprachen redet, welcher daher rührt, dass die einen meinen, diese bedürfen keiner wissenschaftlichen Behandlung, die andern, sie seyen einer solchen nicht fähig. Sehr beherzigenswerth ist namentlich, was er von der Fähigkeit zur Bildung sagt, welche den neueren Sprachen eben so gut ja vielleicht noch mehr als den alten inwohnt. Um diese bildende Kraft aber sich ganz entwickeln zu lassen, wäre freilich eine andere als die bisher gebräuchliche Methode des Sprachunterrichts erfoderlich. Freilich mögen sich wohl nur selten Schüler finden, sagt der Vf., welche sich aus einer andern Absicht mit den neuern Sprachen beschäftigen, als aus der, sie oberflächlich kennen zu lernen, um sie wenigstens etwas verstehen und sprechen, auch einen leidlichen Brief in ihnen schreiben zu lernen, unbekümmert darum, warum die Sprachformen gerade so und nicht anders sind, und denen also die niedere blos zum Verständnisse der Schriftsteller führende Sprachlehre genügt. Indessen können jene Lehrer diess immer nicht zur Entschuldigung ihrer unwissenschaftlichen Behandlungsweise anführen; denn wenn es auch unstatthaft seyn würde, mit Leuten, welche sich nur z. B. um kaufmännischer Zwecke willen mit den neueren Sprachen beschäftigten, in

weitläufigere sprachliche Untersuchungen sich einzulassen, so ist es doch gewiss äusserst bildend für die Schüler, wenn ihnen wenigstens ein Theil der Ergebnisse wichtigerer Untersuchungen in der, dem jedesmaligen Stande ihrer sonstigen Bildung angemessenen Kürze und Einfachheit mitgetheilt wird, was ohne Zweifel zugleich dazu beitragen wird, ihnen eine grössere Achtung vor der Sprache überhaupt und ihrer kunstvollen und doch so natürlichen Zusammensetzung und dadurch wieder grössern Eifer für dieselbe einzuflössen. Diess würde namentlich auf Gelehrtenschulen leicht anwendbar und von grossem Nutzen seyn, wo ja die Schüler von frühe an an wissenschaftlichere Auffassung der Sprache gewöhnt werden sollen, und wo nur dadurch wirkliches Eindringen in den Geist der Sprache erzielt werden kann, dass die Anfangs getrennt gelehrten Sprachen nachher in enge Verbindung mit einander gesetzt und der beim Erlernen der einzelnen Sprachen gesammelte Stoff von einem grossen gemeinsamen Gesichtspunkte aus zu einem zusammenhängenden Ganzen verarbeitet wird.

Der vorliegende Band enthält elf nicht eben durchaus in passender Ordnung zusammengestellte Abschnitte, von welchen der erste allgemeine Bemerkungen über die unregelmässigen Zeitwörter enthält. Der Vf. setzt hier den von *J. Grimm* zuerst in der deutschen Grammatik aufgestellten Unterschied zwischen schwachen und starken Verben fest, welche letzteren man bisher unter der Kategorie der unregelmässigen zusammen zu werfen pflegte. Er sucht hiebei den romanischen Sprachen gegen *Diez*, der diess nur in sehr beschränktem Maasse anerkannt hat, das Gesetz des Ablauts zu vindiciren, welches in der deutschen Conjugation eine so bedeutende Rolle spielt.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen geht das Buch nun zur näheren Betrachtung der einzelnen Sprachen des romanischen Stammes über, und der zweite Abschnitt handelt von den Abwandelungen im Spanischen. Dieses Idiom, über welches der Vf. auch eine vollständige Grammatik früher herausgegeben hat, scheint er mit besonderer Vorliebe zu behandeln. — Daran schliessen sich im dritten Abschnitt die Abwandelungen im Portugiesischen. So enge sich auch sonst die portugiesische Sprache in ihrem ganzen Baue und in dem Ganzen ihrer Formen, wie dem Raume nach, an die spanische Sprache anschliesst, sagt der Vf., so sind doch die einzelnen Formen grösstentheils viel verstümmelter als im Spanischen. So auch bei der Abwandelung der Zeitwörter, unter denen sich im Portugiesischen im Vergleiche zum Spanischen nur wenige starke, und auch diese nur mit noch mehr gestörter Regelmässigkeit als im Spanischen finden. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt darin, dass bei jenen Zeitwörtern durch die Selbstlautsteigerung grösstentheils Doppellaute entstehen, die portugiesische Sprache aber eine unverkennbare Abneigung gegen die durch diese Steigerung entstehenden Doppellaute zeigt.

Nachdem so die zwei vorzüglichsten Schriftsprachen der pyrenäischen Halbinsel abgehandelt sind, wendet sich der Vf. im vierten Abschnitt zu den spanischen Mundarten, und wenn auch dem vorangehenden Capitel ihr Verdienst, namentlich in übersichtlicher Ordnung im Ganzen und manchen scharfsinnigen Combinationen im Einzelnen keineswegs abgesprochen werden soll, so setzen wir doch, wie schon berührt worden, das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes eben in die umfassendere wissenschaftliche Behandlung von den bis jetzt meist ganz unbeachtet gebliebenen Dialekten, deren genauere Kenntniss erst ein vollständiges Gesammtbild von der Sprachentwicklung eines Volks zu geben im Stande ist.

Der Vf. beginnt mit der galizischen Mundart, deren Verhältniss zum Portugiesischen zunächst festgestellt wird. Bei der Betrachtung der einzelnen Dialekte beschränkt sich nun die Darstellung nicht auf die starken Verba, sondern erstreckt sich auch auf die Lautlehre, die Formenlehre im Allgemeinen und die Wortfügungslehre, der Wortvorrath wird überschaut, und ein eigener Paragraph handelt meist von dem Verhältniss des fraglichen Dialekts zur Gesammtsprache des Landes und der benachbarten Idiome.

Was die Darstellung der Lautlehre bei den einzelnen Dialekten betrifft, so kann Ref. nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der Vf. dabei eine geordnetere Methode befolgt haben möchte. Zweckdienlicher und besonders für die Uebersicht und das Nachschlagen erspriesslicher wäre es gewesen, wenn die einzelnen Laute, wie es bei *J. Grimm* in der deutschen Lautlehre geschehen ist, durchweg systematisch gruppirt, also erst die Vocale nach ihren verschiedenen Classen, nach Kürze und Länge, Einfachheit oder Zusammensetzung, sodann ebenso die Consonanten nach ihren verschiedenen Reihen, Labiale, Palatinale, Gutturale oder dergl. aufgeführt und die Verhältnisse derselben zu früheren und gleichzeitigen Verwandten betrachtet würden. Statt dessen ist, zwar nicht immer, aber doch häufig, ein

Gemisch von einzelnen Bemerkungen gegeben, in dem man sich schwer zurecht findet, und die zum Theil scharfsinnigen und werthvollen Beobachtungen sind lose durch unbedeutende Bemerkungen zusammen gehalten, wie: noch grössere Weichheit erhält der Dialekt dadurch u. dgl. Eine mehr dem Tabellarischen sich nähernde Behandlung wäre gewiss vorzuziehen gewesen.

Als ein entschiedener Mangel in dieser Behandlung der Volksdialekte erscheint ferner, dass die Lautbezeichnung nicht nach einem consequenten Systeme durchgeführt ist, sondern sich nach der Zufälligkeit der Schreibung dieser oder jener Quelle, die dem Vf. gerade zur Hand war, richtet. Wer es weiss, wie verschieden ein und derselbe deutsche Dialekt, der nicht durch Schriftmässigkeit eine ausgeprägte Orthographie gewonnen hat, von verschiedenen Autoren in der Schrift dargestellt wird, der mag sich eine Vorstellung machen von der Verwirrung der Schreibung, in welche wir hier gerathen, wo ein paar Dutzend Dialekte, jeder wieder eine andere Bedeutung der Buchstaben darbietet, ja wo oft in demselben Dialekte verschiedene Documente ganz verschieden orthographiren. Und diess geht noch an bei den südöstlichen romanischen Idiomen; bei den französischen Mundarten dagegen steigert sich diese Verwirrung zu einem wahren babylonischen Thurmbau. Ich sage nicht, dass die einmal positiv gegebene Schreibung keine Berücksichtigung verdiene; aber es war unerlässliche Pflicht des Vf.'s, je in Klammern die Aussprache in einer unzweideutigen, für alle Idiome ohne Ausnahme gleichmässigen Schreibung zu geben. Es zeigt sich hier an einem recht eclatanten Beispiel, wie durchaus nothwendig namentlich für Untersuchungen von Dialekten die Befolgung der von *Schmeller* beim Bayrischen und von *Rapp* bei vielen andern alten und neuen Idiomen empfohlenen und geübten Methode ist.

Nach dem Galizischen folgt die leonische Mundart, die freilich nur aus einer einzigen Quelle entwickelt wird, dem Gedichte auf Alexander den Grossen aus dem 13. Jahrh. — Reichlicher als bei dieser, ja als bei allen minder schriftmässigen Dialekten Spaniens fliessen die Quellen beim Catalonischen.

Als Resultat der ins Einzelne gehenden Betrachtung dieser Idiome ergibt sich dem Vf., dass, wie auch in der Natur der Sache liegt, keine der drei kürzlich betrachteten Mundarten sich mit der castilischen an ihrer mit Würde gepaarten Anmuth und an Regelmässigkeit messen kann. Am selbständigsten hat sich die nordöstliche harte katalonische Sprache ausgebildet; wenigstens hat sie die französischen und die eigenthümlich spanischen Bestandtheile zu einem in seinen Theilen ziemlich übereinstimmenden Ganzen vereinigt. Nicht so ist es in der nordwestlichen weichen galizischen Mundart; hier bestehen die portugiesischen und castilischen Bestandtheile getrennt neben einander, ohne zu einem Ganzen verbunden zu seyn, jene überwiegend. Zwichen beiden Mundarten ziemlich in der Mitte steht die leonische, härter und weniger gemischt als die galizische, aber weicher und weniger eigenthümlich als die katalonische.

Nachdem im fünften Abschnitt die Abwandlungen im Italischen kurz abgehandelt sind, geht der Vf. im sechsten auf die italischen Mundarten über, welche folgendermassen eingetheilt werden: I. Oberitalische Mundarten, 1) die milanische, 2) die piemontesische, 3) die bolognische, 4) die genuesische, 5) die venezische. Passender wäre wohl die bolognische zuletzt gestellt worden, als schon der Uebergang zu den mittelitalischen bildend; die piemontesische ist mehr noch zu den romanischen Dialekten der Schweiz und Südfrankreichs zu rechnen, während das Mailändische recht eigentlich der Wendepunkt, das Genuesische und Venezianische die beiden Pole des Oberitalischen bilden. Der Vf. geht nun über II. auf die Mundarten Unteritaliens: die napolische, die calabrische, die sizilische, die sardische, bei welcher wieder die Mundart von Cagliari oder die campidanische und die Mundart von Logudoro unterschieden wird. Auffallen muss, dass hier von den mittelitalischen Mundarten gar nicht die Rede ist. Wenn auch das Gesammtitalienische in Mittelitalien, in Rom und Toscana vorzugsweise seinen Sitz hat, und die Volkssprache mehr als anderwärts mit der Schriftsprache zusammenfällt, so ist, wie auch schon aus der Darstellung *Fernow's* sich ergibt, doch darum die italienische Schriftsprache dort so wenig eigentlich zu Hause, als man dem Hochdeutschen in irgend einer Provinz seine Heimath anweisen kann. Wie schon aus dem allbekannten Sprüchwort hervorgeht: *lingua toscana in bocca romana*, ist das Italienische weder hier noch dort, sondern kann sowohl hier als dort seyn; die Volkssprachen Mittelitaliens aber bieten dem Grammatiker die interessantesten Gesichtspunkte dar. Selbst die Volksmundarten von Florenz und Rom sind nicht so sehr schriftmässig, dass sie nicht eben so gut eine abgesonderte Betrachtung verdienten, als z. B. die pariser Volksmundart, welcher S. 323 ff. ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Gropius: *Ueber die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehres mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft.* Von *Leopold von Ledebur.* 1840. 8. mit einer Charte. (10 gGr.)

2) Petersburg: *Topographische Uebersicht der Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland*, nebst chronologischer und geographischer Bestimmung des Inhaltes der verschiedenen Funde. Von *Ch. M. Frähn.* 1841. 8.

Es ist bekannt, dass in neuerer Zeit unsre Gelehrten aufmerksamer auf die zahlreichen, im nördlichen Europa, besonders in den baltischen Küstenländern, gefundenen arabischen Münzen geworden sind. Den östlichsten Punkt dieser Münzfunde bildet die Gegend von Kasan oder das alte Land der Bulgaren; den westlichsten die Landschaft Cumberland in England; den nördlichsten Island; den südlichsten in Russland die Krim, in Deutschland Frankfurt an der Oder. Der grösste Theil dieser Münzen ist von den asiatischen Muhammedanern geschlagen ungefähr in den Jahren 690 — 1010. n. Ch. und zwar meistens von den Omajjidischen und Abbassidischen Chalifen, und den verschiedenen Häusern der Sultane, welche wir Tahiriden, Soffariden, Samaniden, Sejjariden, Buweihiden, Hamdaniden, Okailiden, nennen. Ein kleinerer Theil dieser Münzen ist von den Fürsten der Araber Afrikas und Spaniens in jenem Zeitraume geschlagen. Beigemischt finden sich endlich diesen Münzfunden bisweilen angelsächsische und deutsche Münzen, die gleichfalls aus jenem Zeitraume stammen. Das in diesen Funden so sehr vorherrschende *Samanidische Geld* weiset auf die grosse Bucharei als das Land hin, mit welchem die nordeuropäischen Länder zu Ende des neunten und während des zehnten Jahrhunderts in besonders lebhaftem Handelsverkehre standen. Der Umstand, dass jenem Samanidischen Gelde nicht selten Bulgarisches beigemischt ist, lässt die Bulgaren an der Wolga und die Chasaren als die ersten oder östlichsten Besorger jenes Handelsverkehres erkennen. An die Bulgaren schlossen sich dann die Russen als westlichere Besorger dieses Handels bis an die Ostseeküsten. In einigen in Russland und Skandinavien gemachten Funden zeigen sich besonders Münzen der westlichen und südlichen Länder des Kaspischen Meeres, namentlich Armeniens und Masenderans, mit denen wiederum die Chasaren lebhafte Handelsverbindungen hatten, durch welche diese Münzen westlicher nach Russland und Skandinavien werden geführt worden seyn. Das Samanidische Geld findet sich theils in ganzen Dirhems oder Silbermünzen, theils in zerschnittenen, Halben und Vierteln, welche zur Scheidemünze dienten, und die schon ein arabischer Schriftsteller aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erwähnt; siehe: *The oriental geography, translated by W. Ouseley*, pag. 258. Ein Theil der in Russland gefundenen Münzen kann auch durch die von den Russen im zehnten Jahrhundert nach den südlichen und westlichen Küstenländern des Kaspischen Meeres unternommenen Raubzüge nach Russland gebracht worden seyn. Die in Russland und Skandinavien vorkommenden Münzen der Spanischen und Afrikanischen Araber sind wahrscheinlich durch die Normannen, welche oft die Spanischen und nordafrikanischen Küsten plünderten, nach dem Norden geführt worden. Die beiden vorliegenden Schriften geben eine erwünschte Uebersicht der Oerter, an welchen bisher solche Münzen gefunden worden sind, und der Nachrichten, welche man darüber hat. Hr. *v. L.* vertheilt seine Aufzählung unter die Rubriken: Norwegen, Schweden, Russland, Preussen, Polen, Deutschland und Dänemark. Auf der von ihm beigefügten Karte, welche die um die Ostsee liegendon Länder darstellt, sind die Fundorte der Mohammedanischen Münzen bezeichnet, so dass die Verbreitung derselben, und die Richtungen, in welchen sie erscheinen, leicht vor Augen treten. Zu den Nachrichten, welche er über die auf den Pommerschen Küsten gefundenen

Münzen gibt, können wir noch folgende hinzufügen, welche, soviel wir haben bemerken können, nicht von ihm erwähnt ist. Herzog Phillipp II. von Pommern führte gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen Briefwechsel mit verschiedenen Fürsten und Gelehrten in lateinischer Sprache. Daraus ist eine Sammlung Briefe abgedruckt in Oelrichs historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Gelahrheit, besonders im Herzogthum Pommern, Berlin 1767. S. 68—120. In dem Briefe Nr. 22, welchen der Herzog ao. 1591 aus der Stadt Barth ad Henricum Camerarium Rostochium schrieb, bemerkt er, es seyen auf der bei der Stadt Barth liegenden pommerschen Halbinsel *Dars* dergleichen Münzen gefunden worden. Er bezeichnet die Halbinsel mit den Namen *Tharsus* um dem Namen einen mehr classischen Klang zu geben. Seine Worte S. 85 sind: *Simile fere in peninsula Tharso anno* 1587. *accidit*, *ubi in agro tres diversi nummi argentei a rusticis reperti sunt. Horum quoque exemplum tibi libenter communicaremus*, *si plures cuiusque generis*, *quam singulos haberemus*, *et si fundendo*, *propter scripturam atritam et abolitam pene*, *exprimi possent. Maximum ex his*, *qui solas litteras habet*, *Johanni Oleario*, *doctori theologo*, *et linguarum perito multarum*, *legendum exhibuimus. Sed rescripsit*, *se Syriacos et arabicos quidem characteres in eo cognoscere*, *verbum seu sensum verbo ex eis colligere non posse. Hoc quoque mirum videri potest*, *unde Syriaci seu arabici nummi in Pomerania*, *et quidem Tharso*, *loco inculto? Sed nobis ita videtur*, *in arctois expeditionibus Gothorum*, *Rugianorum et Vandalorum cum aliis rebus talia quoque numismata advecta*, *et terra abscondita fuisse.* Während man nun in manchen Ländern, namentlich in Schweden, schon frühe angefangen hat, auf die inländischen Funde von arabischen Münzen und Alterthümern eine besondre Aufmerksamkeit zu richten, so dass *Liljegren* in den *Kongl. Vitterhets Historie och Antiquit. Acad. Handlingar tom* 13. S. 163. seqq. im Stande war, ein chronologisches Verzeichniss von siebenhundert und fünf zwischen ao. 1547 und ao. 1829 in Schweden vorgekommenen, und zur Kunde des Publikums gelangten Ausgrabungen von alten Münzen, Schmucksachen und Geräthschaften, unter denen ein bedeutender Theil als asiatischen Ursprunges angemerkt ist, mitzutheilen, steht diese Sache in Russland, dessen Boden doch an morgenländischen Münzen vorzüglich reich ist, ungünstiger, und desshalb konnte Hr. *v. L.* über die Funde in Russland verhältnissmässig nur unvollständigere Nachrichten, als über die andern nordischen Länder in dieser Beziehung geben. Es ist in Russland nämlich selten ein zuverlässiger Nachweis über die Fundorte aufbewahrt worden. Um nun diese Lücke in den Nachrichten über diesen Gegenstand möglichst zu ergänzen, schrieb Hr. *v. F.* den unter Nro. 2 aufgeführten Aufsatz.

Er sammelte dazu aus seinen Papieren eine nicht unbeträchtliche Anzahl von mehr oder minder bestimmten Nachrichten über solche in Russland gemachte Ausgrabungen, von denen bisher noch nichts oder wenig verlautet hatte, und ordnete diese Nachrichten nach den jetzigen Russischen Gouvernements. Wo es möglich war, bezeichnete er, ausser dem Fundorte und dem Betrage des Fundes, auch den Inhalt desselben kurz, nämlich das Vaterland der Münzen, die Städte, aus deren Münzhöfen sie hervorgingen, die Dynastieen, welche sie schlagen liessen, und das Zeitalter, aus welchen sie stammen. Diese hinzugefügten Bestimmungen sind nothwendig zu berücksichtigen, wenn aus einzelnen dieser Funde historische Folgerungen gezogen werden sollen. Hr. *v. F.* bemerkt S. 21. in Bezug auf den Umfang des von ihm über diese Münzfunde erforschten und mitgetheilten: „Was hier von solchen in Russland gethanen Funden nachgewiesen wird, darf aber nur als ein Tropfen aus dem Meere angesehn werden. Wie über alle die Tausende von *Samaniden* und anderen, mit denselben gewöhnlich zugleich vorkommenden älteren arabischen Münzen, welche ich ao. 1817 in dem Münzkabinet unsrer Akademie antraf, Nachweise in dem Archiv derselben umsonst von mir gesucht worden sind, so ist auch späterhin eine Unzahl von solchen Münzen mir zugekommen, ohne dass ich über ihre Fundorte, die jedoch bestimmt in Russland anzunehmen sind, etwas Näheres hätte erfahren können. Einen grossen Theil habe ich von Kaufleuten, besonders vom Moskwaer Silbermarkt, erhalten. Die Bauern und andre Arbeiter, welche solche dem Schoosse der Erde einst anvertraute Silberschätze auffinden, haben ihre Gründe selbige zu verheimlichen, und sie in der Stille an Silberarbeiter, oder noch gewöhnlicher an Juden zu verkaufen. Letztere bringen sie dann wohl nach Moskwa auf den Silbermarkt, wo sie sie an Münzhändler absetzen. Und man begreift, dass

die Juden grade keinen Beruf in sich fühlen, die Gegend, wo die Funde gemacht, zu nennen, und dass auch den Münzhändlern wenig daran liegt, solche zu erfahren. Sehr oft sind es also nur sehr unbestimmte Nachrichten, welche man über solche Auffindungen erhält."

Hr. *v. F.* gibt in diesem Aufsatze zuerst allgemeine Bemerkungen über das Vorkommen der Moslemischen Münzen im nördlichen Europa, und verweilt besonders bei den Veranlassungen, durch welche die Münzen der *afrikanischen und spanischen Dynastieen* der Moslemen nach dem Norden gekommen seyn können. Er erinnert an die Raubzüge, welche die Normannen oder Waräger auch nach den spanischen Küsten, und denen des nordwestlichen Africa, in den Jahren 843 und 859. n. Ch. ausführten. Damals herrschten in Spanien *Omajjiden*, im westlichen Africa *Idrisiden*, und von beiden Dynastieen zeigen sich Münzen unter den nordischen Münzfunden, die früher als ao. 843 geschlagen sind. Die jüngsten der bisher im Norden gefundenen Mauritanischen Münzen sind von ao. 802. Möglich ist es, dass auch schon vor ao. 843 solche Raubzüge der Normannen nach den africanischen Küsten stattfanden. Die arabischen Schriftsteller bezeichnen jene Normannen öfter mit dem allgemeinen Ausdrucke الامجوس *die Magier* d. i. *die Heiden*, und im Busen von *Kâbes*, im südlichen Tunis, findet sich ein Ort genannt قصر الامجوس *das Schloss der Magier*. Hr. *v. F.* macht darauf aufmerksam, dass dies ein von den Normannen dort angelegtes, oder wenigstens ein nach ihnen benanntes, Schloss seyn könne. In Asila, im nördlichen Theile Marokkos, am atlantischen Ocean gelegen, wo die Skandinavischen Russen ao. Heg. 229 zweimal erschienen, da sie damals auch Sevilla plünderten, erhielt der Eingang der Rhede von dem Schiffbruch, den dort mehrere Fahrzeuge jener Fremdlinge erlitten, den Namen باب الامجوس *die Einfahrt der Magier*, wie solches Abu obeid el bekri ausdrücklich bemerkt; siehe den Auszug aus denselben von Quatremère in den Notices et extraits, tom 12. S. 569.

Wir geben nun eine Probe solcher Nachrichten des Vf's. in welchen er im Stande war, nähere Umstände über die Auffindung und den Inhalt des Fundes zu geben. In dem Artikel über das Gouvernement *Tula* sagt er S. 24 Folgendes: „Nachdem bereits ao. 1821, wie mir ein Brief aus Moskwa meldete, ein Bauer beim Pflügen des Feldes etwa sieben Werst von der Gouvernementsstadt ein Gefäss mit beinahe zweihundert russischen Silbermünzen gefunden hatte, wurden aufs Neue ao. 1823 in der Nähe der, dem wirklichen Staatsrath Lasarew gehörenden Dörfer Lapotkowo und Pokrowkoje im Krapiwnaschen Kreise 62 Stücke, nebst einem Paar silberner Handgriffe und dem Bruchstücke eines Siegelabdruckes [wie es scheint] in grünem Wachse, von einem Bauer beim Umpflügen seines Ackers ans Licht gezogen. Diese letzteren Münzen habe ich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, als ich einst die ganze orientalische Münzsammlung des Hrn. v. Lasarew untersuchte und ordnete. Die *älteste* derselben ist von ao. 92. n. Ch. 710. Die *jüngste* von ao. 201. n. Ch. 816. Es sind theils asiatische, theils africanische. Die ersteren bilden die Mehrzahl, und sind, mit Ausnahme von sechs *Ispehbedis* [Persische Fürsten], sämmtlich *Chalifenmünzen* von ao. 92 — 201 geprägt in den Städten Wâsit am Tigris, Medînet essalâm oder Bagdad, Basra, Kufa, Dschey oder der ältere Theil von Ispahan, Teimera unweit Ispahan, Sedschistan oder eigentlich Serendsch, Sedschistans Hauptstadt, Merw, Balch, Muhammedia oder Rey neben Teheran, Taberistan oder eigentlich Amol, Taberistans Hauptstadt, Arran oder eigentlich Berdaa, Arrans damalige Hauptstadt. Die *Ispehbedys* sind theils bilingues, mit Pehlewischen und arabischen Inschriften, theils blos mit ersteren. Von jenen bilinguibus führen drei in Kufischer Schrift den Namen Omar, d. i. Omar ibn el aasa, welcher ao. 155 — 161 n. Ch. 772 — 778 und wiederum ao. 165 — 167 von Seiten der Kalifen El manssûr und El mehdy als Statthalter in Taberistan stand. Die *Afrikanisch-arabischen* Münzen dieses Fundes, zwölf an der Zahl, sind theils in der Provinz Afrikia die Kairowan, der Hauptstadt dieser Provinz, und Abbasia, theils in Magreb el aksa in der Stadt Bedaa, erstere ao. 163 — 175. n. Ch. 779 — 792 von Muhallebiden, Kalifischen Statthaltern jener Provinz, die andern in den Jahren 174 — 187 n. Ch. 790 — 803 von Idrisiden, die in Magreb el aksa ein unabhängiges Reich gegründet hatten. Von Samaniden zeigte sich in diesem Funde keine Spur."

An der *Jaroslawschen Chaussee* zwischen der Stadt Rostow und dem Dorfe Nowoselki ward ao.

1836 ein interessanter Fund alter Silbersachen gemacht. Ein Theil davon gelangte in das Cabinet der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Er enthält 108 Stücke, die sich in einem Topfe befunden haben sollen, kleine Spangen, kleine halbmondförmige Platten mit zusammengefügten Spitzen, Bruchstücke von etwas konischen Röhren, gewundene Silberdrähte, hohle Küchelchen, knopfförmige Stücke zum Theil noch auf Leder genietet, andre ähnliche mit Oehren oder Ringen, längliche Beschläge; alles Sachen die zum Schmuck eines Pferdegeschirres gedient haben werden, und endlich auch eine mit einem Oehr versehene Münze, ein Samanide von ao. 372 n. Ch. 982. Auf mehreren der Knopfstücke und Platten befinden sich arabische Inschriften, wie بركة *Segen*, الصاحب *der Sultan*, لله *Gotte*! Der Schriftcharacter scheint auf das eilfte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung zu deuten. Aehnliche Alterthümer sind schon oft in unsrem Norden gefunden; aber diese sind die ersten, welche arabische Inschriften tragen, und dadurch ihren moslemischen Ursprung deutlich zeigen. Hr. *v. F.* vermuthet, die bei Jaroslaw gefundenen möchten das Ross eines vornehmen Wolgabulgaren geziert haben. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. uns bald aus diesem in seiner Nähe so reichhaltigen Felde neue, durch seine gewohnte Gründlichkeit immer ausgezeichnete Mittheilungen machen möge.

J. G. L. Kosegarten.

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Asher u. Comp.: *Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter der romanischen Sprachen* — — von *August Fuchs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 203.)

In der angegebenen Weise werden nun im siebenten und achten Abschnitte die Abwandelungen im Provenzalischen und Französischen betrachtet. Der neunte, reichste des ganzen Buchs, behandelt die französischen Mundarten, und zwar in folgender Ordnung: I. Südfranzösische Mundarten. 1) Das Neuprovenzalische, was wohl passender im siebenten Abschnitt seine Stelle gefunden hätte, wenn nicht, vielleicht noch besser, dieser in den neunten wäre einverleibt worden. 2) Mundarten der Dauphiné. a) Mundart von Grenoble, b) von Oisan, c) Trièves. 3) Languedokische Mundarten. a) Mundart von Nimes und Montpellier, b) von Narbonne, c) Toulouse. 4) Mundart von Roussillon. 5) Gaskognische Mundarten. a) Mundart von Navarra und Bearn, b) Agen, c) Loumaigne. 6) Auvergnische Mundart. 7) Limousinische Mundart. II. Nordfranzösische Mundarten. 1) Mainesische. 2) Pikardische. 3) Lothringische. a) von la Roche. b) Metz. 4) Burgundische. 5) Pariser. 6) Wallonische oder Lüttichische.

Es kann hier unmöglich auf das Einzelne näher eingegangen werden, wesshalb wir auch einige specielle Ausstellungen zurückhalten müssen. Als Beispiel mag im Vorübergehen bemerkt werden, dass Ref. das auvergnische *z* (§. 318) nicht zum Anlaute zu gehören scheint. Es sollte, einzig zur Vermeidung des *Hiatus* dienend, zwischen den zwei Wörtern schwebend gehalten werden, ähnlich dem französischen *t*.

Der zehnte Abschnitt behandelt endlich die rhätoromanische Sprache und ihre zwei verschiedenen Mundarten, die rumonische und die ladinische oder engadinische. Der letzte, elfte, handelt von den Abwandlungen im Dakoromanischen oder Walachischen. Bei jenen ist ein allgemein zugängliches Hilfsmittel von dem Vf. unberücksichtigt geblieben: *W. L. Christmanns* Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubünden. Reutlingen und Leipzig, 1819. Uebrigens gehört gerade die Entwicklung des Rhätoromanischen zu den gründlichsten Partien des Werkes.

Wir schliessen diese kurze Anzeige mit dem aufrichtigen Danke für mannigfache Belehrung, welche uns die Schrift gegeben. Möchte es dem Vf. genehm und vergönnt seyn, seine Thätigkeit ferner ausschliesslich dem Gebiete der romanischen Sprachforschung zu widmen. Sehr erfreulich würde es Ref. seyn, von demselben wieder so werthvolle Beiträge für ein vollständiges System der romanischen Grammatik erscheinen zu sehen. Vorzüglich müssen dabei auch die minder schriftmässigen Dialekte berücksichtigt und wo möglich an Ort und Stelle, wo sie leben, studirt werden. Das kann aber freilich nicht das Werk Eines Mannes seyn, und darum sind auch kleinere tüchtige Durchforschungen eines beschränktern Gebiets stets freudig zu begrüssen, wenn sie nur im Sinne echter Wissenschaftlichkeit und besonnener Kritik dem einen grossen Ziele zustreben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

GESCHICHTE.

Marburg u. Leipzig, in der akadem. Buchh. b. Elwert: *Handbuch der Geschichte beider Hessen*, von Dr. *Fr. Rehm.* 1r Bd. 1842. 8vo. 408 S. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Was der hessischen Geschichtsliteratur noch fehlt, ist ein Handbuch, welches dem grossen Publikum die Geschichte des hessischen Volkes und Landes in gedrängter und übersichtlicher Weise darstellt, denn die Werke eines *Wenck*, *Rommel* u. s. w. sind zu voluminös und zu gelehrt, als dass man denen, welche die Geschichte nicht als eigentliches Studium betreiben, dieselben empfehlen könnte, während die vielen kleinen Geschichtswerke, welche ohnedem auch mehr für den Schulunterricht bestimmt sind, zu wenig befriedigen. Darum griffen auch wir, wie so viele Andere, mit um so freudigerer Hast nach dem oben angezeigten Werke, weil wir von dem geschätzten Geschichtsschreiber des Mittelalters etwas Tüchtiges erwarteten; aber — warum sollten wir es nicht gleich offen und frei erklären — wir haben uns auf das Schmerzlichste getäuscht.

Der Vf. bricht, unserer Ansicht nach, schon in seiner Vorrede den Stab über sein eigenes Werk. Nachdem er das, was für hessische Geschichte geschehen ist, kurz angedeutet hat, fährt er nämlich fort: „Eben dadurch entsteht das um so dringendere Bedürfniss eines kürzeren Handbuchs, sowohl zum *Gebrauch bei akademischen Vorlesungen*, als zur *Selbstbelehrung*, worin die sicher gestellten Ergebnisse der bisherigen Forschungen, möglichst vollständig und *chronologisch genau*, zusammengestellt und durch Nachweisung der Urkunden, aus welchen der bei weitem grösste Theil der älteren hessischen Geschichte allein geschöpft werden muss, documentirt werden. — — Denselben Plan wie bei meinen früheren historischen Arbeiten befolgend, habe ich mich bemüht, *objective* Geschichte zu geben" u. s. w. Also ein Compendium für akademische Vorlesungen und ein Handbuch für Selbstbelehrung will der Vf. in ein und demselben Buche liefern. Sind das aber nicht zwei völlig heterogene Zwecke? Unter einem Compendium denken wir uns ein Skelet, welchem der Lehrer Fleisch und Blut geben soll, unter einem Handbuch zur Selbstbelehrung aber ein frisches lebendiges Ganzes. Beide Zwecke auf *einem* Wege zu erreichen, ist unmöglich, und der Versuch, den der Vf. dennoch gemacht, musste nothwendiger Weise dahin führen, dass er nun beide Zwecke verfehlte. — Ferner will der Vf. die sichergestellten Ergebnisse der bisherigen Forschungen *genau chronologisch* zusammenstellen, und ebenso bloss *objective* Geschichte geben. Der Standpunkt, auf den das Geschichtsstudium sich in unsern Tagen hinaufgeschwungen hat, verlangt aber mehr als ein dürres chronologisches Aneinanderreihen von Thatsachen, welche ohne inneren Zusammenhang sind und im Leben sich fremd standen, und eben so wenig ist mit den durch ihre Isolirung erstarrten Thatsachen selbst gedient, wenn nicht ihr Zusammenhang mit dem Ganzen, wenn nicht ihre Quelle, ihre Entwickelung und ihre Folgen, wenn nicht die Kette dargestellt wird, in welcher sie als unentbehrliche, als gewissermassen organische Glieder erscheinen.

Leider entspricht der Zeichnung, wie sie die Vorrede giebt, auch der Inhalt des Buches. Allenthalben begegnet uns eine unbefriedigende Dürre, allenthalben sehen wir die fremdartigsten Dinge, nur weil sie gleichzeitig sind, neben einander gestellt, und vergeblich liesst man ganze Abschnitte durch, ohne auch nur auf ein einziges Bild zu stossen, was ein lebendiges organisches Ganzes bildet, und sich unserer Seele einzuprägen vermöchte. Damit verbindet sich nun noch eine wenig ansprechende Darstellungsweise und ein langer ermüdender Periodenbau. Aus den zahlreichen Beispielen wollen wir nur eines aus der Mitte des Buches (S. 215) hierher setzen:

„Die wichtigste Erwerbung war die von Ziegenhain und Nidda. Der Graf Johann II., welcher mit Elisabeth von Waldeck in kinderloser Ehe seine vier Brüder, Engelbert III. (1334*) bis 1401), Gottfried VIII. († 1425), den oben erwähnten Erzbischof Otto und den gleichfalls (1397) in den geistlichen Stand getretenen Philipp, überlebte, knüpfte Unterhandlungen mit dem Landgrafen, dessen Geheimerath er (2. Sept. 1431) geworden war, zur Zahlung seiner Schulden und Sicherung eines anständigen Witthums für seine Gemahlin an, holte die Einwilligung seiner Lehnsherrn, der Aebte Albert zu Hersfeld (6. Mai 1434) und Johann (21. Juli d. J.) und dessen Nachfolgers (1440 bis 1449) Hermann von Buchenau zu Fulda (20. Jan. 1446) ein, trug (2. Febr. 1437) seine Grafschaften Hessen zum Erbmannlehn auf, liess Elisabeth (17. Febr. d. J.) ihre Einwilligung erklären, gestattete (3. Aug.), dass Schloss und Stadt Nidda mit allen dazu gehörenden Herrschaften dem dafür die hergebrachten Freiheiten und Gewohnheiten bestätigenden Landgrafen huldigten, bedang (21. Jan. 1443) seiner Gemahlin ein Witthum aus, und liess dieselbe ihre Einwilligung in die hessische Erbfolge nochmals erklären und mehrere seiner Diener einen deshalbigen Revers ausstellen, erklärte (14. Jan. 1445) das Schloss Lisberg mit einbegriffen, wiederholte (a. d. T.) die Einwilligung zu der Huldigung aller seiner Mannschaft, Schlösser und Städte, und schloss (25. Febr. 1448 und 7. Febr. 1449) weitere Verträge über das Witthum ab."

Auch den Stoff hat der Vf. nicht gesichtet, und er führt eine Menge von unbedeutenden Einzelnheiten in aller Breite mit auf, die kaum in einer ausführlichen Geschichte, und auch da nur als Belege, einen Platz finden dürfen, z. B. Aufnahme von Burgmannen, kleine Rentenschenkungen an Kirchen u. s. w., wogegen er weit wichtigere und wirklich folgenreiche Ereignisse in unverhältnissmässiger Kürze abfertigt. Auch sehen wir gar nicht ein, wozu die zahlreichen eingeklammerten Tages- und Jahres-Angaben dienen sollen, welche er bei jeder auch der unbedeutendsten Thatsache, ja bei jeder Urkunde giebt, deren er gedenkt.

Noch auffallender aber ist die Art und Weise der Citate. Bei einem Geschichtswerke von dem Umfange und dem Zwecke des vorliegenden kann es von dem Vf. nicht erwartet werden, dass er allenthalben neue Forschungen anstelle, auch sagt unser Vf. ja selbst, dass er nur „die sicher gestellten Ergebnisse der bisherigen Forschungen" wieder geben wolle. Bei einem Compendium wäre es deshalb nicht nur genügend, sondern sogar nothwendig gewesen, nur diejenigen Schriften anzuführen, in denen der Gegenstand bereits weiter erörtert worden ist, damit der Leser in den Stand gesetzt war, sich allenfalls eine speciellere Kenntniss zu verschaffen, und nur bei abweichenden Ansichten wäre eine nähere Begründung erforderlich gewesen. Bei einem Handbuche hätte es dagegen schon genügt, wenn der Vf. die Angabe von Belegen nur auf den letztern Fall beschränkt hätte. Dagegen bezieht derselbe sich nur selten auf schon vorhandene Abhandlungen in jener allgemeinen Weise, sondern citirt fortwährend eine Menge einzelner Urkunden, deren Zweck wir nur selten einzusehen vermögen. Ja wir müssen beinahe glauben, dass diese Citate wenigstens zum grossen Theil nicht auf der Ansicht der Urquellen beruhen, sondern aus andern Schriften *bona fide* herüber genommen sind; dafür sprechen nicht nur die häufig unrichtigen Seitenzahlen, sondern auch der Umstand, dass wir hier Urkunden auf dieselbe Weise missverstanden sehen, wie sie schon früher andere missverstanden haben, was schier unmöglich seyn würde, hätte der Vf. die Urkunde selbst eingesehen. So heisst es z. B. S. 38: „Ausser diesen Sachsen, kennen wir aus andern Urkunden, als Gutsbesitzer in Hessen, Rabano, Swiger und Agilgaud, welche (4. Jul. 782), mit Bewilligung Karls, Güter und Gefälle, nebst der Kirche zu Mardorf — an das St. Petersstift zu Fritzlar schenkten." Dasselbe erzählt auch schon *Bach* in seiner kurzen Geschichte der Kirchenverfassung im Kurfürstenthum Hessen S. 12. Liest man nun aber die Urkunde bei *Wenck*, auf welchen sich der Vf. bezieht, so sieht man beinahe das Gegentheil, denn da steht mit klaren Worten, dass Karl d. Gr. mehrere ihm von dem Erzbischof Lullus übergebene Güter dem Stifte Fritzlar geschenkt, die Kirche zu Mardorf aber davon ausgenommen habe.

Ebenso findet man ein oft wiederkehrendes Citat: „Urkunden des Staatsarchivs bei *v. Rommel*",

*) Der Vf. verwechselt diesen *Engelbert* mit seinem gleichnamigen Grossoheim, den man 1334 zuerst findet.

Anm. d. Rec.

oder auch „Ungedruckte Urkunden bei *v. Rommel.*" Mit demselben Rechte hätte der Vf. *so* auch jede andere gedruckte Urkunde citiren können, denn ehe eine Urkunde gedruckt werden kann, muss sie natürlich erst handschriftlich da seyn. Wirklich noch ungedruckte Quellen scheinen übrigens dem Vf. nicht zu Gebote gestanden zu haben. Wir wollen ihm übrigens dieses auch zu keinem Vorwurfe machen, denn wir wissen nicht, ob es ihm möglich war, sich einen Zugang zu den Archiven seines Vaterlandes zu verschaffen. Dagegen dürften wir aber wohl mit um so grösserem Rechte von ihm erwarten, dass er die gedruckte Literatur in ihrem ganzen Umfange geprüft und durchforscht habe. Doch auch das scheint nicht der Fall zu seyn; er würde sonst (S. 71.) den 1137 verstorbenen Giso von Gudensberg nicht mehr zu dem gisonischen Grafenhause gezählt, sondern, wie *Landau* (hess. Ritterburgen IV. S. 192.) nachgewiesen hat, für einen *vicecomes* von Gudensberg erkannt haben. So folgt er S. 73 u. 145 auch noch der *Wenck*'schen Hypothese, wonach die Grafen von Naumburg von den Grafen von Schwalenberg abstammen sollen, ungeachtet dieselben schon von *Varnhagen* (Grundlage zur waldeckischen Geschichte S. 269 f.) und *Landau* (l. c. II. S. 253.) widerlegt worden ist. Dasselbe ist der Fall mit den Dynasten von Schonenberg, welche er nach *Wenck* von den Grafen von Dassel ableitet (S. 82.), sowie mit den Grafen von Schaumburg und von Wallenstein, welche er nach *Rommel* für stammverwandt mit den Grafen von Willolfsbach hält (S. 60.), denn die letztere Annahme ist von *Landau* (l. c. II. S. 380 und 423.) widerlegt, und was die erstere betrifft, so hat *Schrader* (Wigand's westphäl. Archiv IV. S. 137 ff.) dargethan, dass die Schonenberger der Familie der Dynasten von Eberschütz angehören. Gleiches ist der Fall mit den Burgen Landsburg an der Schwalm und Rudlos am Vogelsberg, welche Landgraf Heinrich I. zerstört haben soll (S. 144), denn in der Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde II. S. 8. ff. ist von *Landau* nachgewiesen worden, dass die Landsburg erst 1344 erbaut worden ist, und dass jene Nachricht sich wahrscheinlich auf Landsberg bei Wolfhagen bezieht, so wie S. 26, dass das von den Chronisten genannte Rudelssen nicht in Rudlos, wo nie eine Burg gestanden hat, sondern in der Burg Rodersen, jenem Landsberg gegenüber, zu suchen sey.

Wenn auch diese Bemerkungen schon hinreichen werden, um über das vorliegende Werk ein Urtheil zu begründen, so wollen wir doch noch Einiges berühren, was uns gelegentlich aufgefallen ist, ohne uns jedoch auf eine nähere Prüfung des Buches im Einzelnen einzulassen.

S. 11, wo von den heidnischen Götterdiensten der Katten die Rede ist, führt der Vf. auch Crodo, Stuffo und Hammon als Götter auf, obgleich diese schon längst durch eine schärfere Kritik gestrichen worden sind.

S. 27 heisst es in Bezug auf die Niederlage der Sachsen im J. 778 bei Leise und Battenfeld: „Baddanfeldum, d. i. Battenberg oder Bottendorf", während Battenfeld doch noch jetzt vorhanden ist.

S. 30. Die Kirche zu Fritzlar wurde nicht dem h. Michael, sondern, was ja auch allgemein bekannt ist, dem h. Peter geweiht.

S. 37 widerspricht der Vf. der Annahme von *Wenck* und *Rommel*, dass jenes Haucabrun, welches der Sachse Hiddi besass, Hachborn in Oberhessen sey, und wohl mit Recht; irrt aber um so stärker, weil er dasselbe nun in Hohenborn, im Amte Volkmarsen, gefunden zu haben glaubt. Er würde davor bewahrt worden seyn, wenn er die Urkunde genauer angesehen haben würde, denn es heisst darin: *ad locum, qui dicitur Hauucabruno inter Wiseraa et Fuldaa, occupavit sibi partem quandam de silva, quae vocatur Bocchonia*; der genannte Ort lag also zwischen der Werra und Fulda im buchischen Walde und man darf deshalb nirgends anders als in den heutigen Kreisen Hersfeld und Rotenburg suchen.

S. 41. Dass ein Theil des mainzischen Archidiakonats Schützeberg zu Sachsen gehört habe, ist eine Behauptung, welche der Vf. zu beweisen, schwerlich im Stande seyn würde.

S. 42. Dass der Leinegau nicht am rechten Werraufer endete, sondern sich auch noch über das linke Ufer erstreckte, hätte der Vf. aus *Wolf's* Werkchen über den Archidiakonat von Heiligenstadt ersehen können. Was über die Germarmark gesagt wird, ist völlig ungenügend.

S. 54 liest man: „Almundehusa (Almuthshausen, im *Amte Homberg*) *in finibus Unidorpforum* (Wichdorf, im Amte Gudensberg) und Balahornorum (Balhorn, im Amte Naumburg.)" Wichdorf und Balhorn liegen kaum $1^3/_4$ Stunden von einander

entfernt, und „Almundehusen" muss also dazwischen gelegen haben. Wie kommt aber der Vf. dazu, das 8 Stunden entfernte Almuthshausen für identisch mit diesem Orte zu erklären?

S. 59 erklärt der Vf. den Namen von Kaufungen, wo Kunigunde, Kaiser Heinrich II. Gemahlin eine Abtei stiftete, durch *Cunigundae confugium*, obgleich dieser Ort in den ältesten Urkunden Cohfunga (1015), Coufunga (1016), Cofunga (1017) u. s. w. genannt wird. — So nennt er auch Wetter Bastavia, ungeachtet dieses nur eine poetische Bezeichnung des Dichters Euricius Cordus ist.

In der Geschichte der alten Grafenhäuser gibt der Vf. statt abgerundeter Bilder lange trockene genealogische Untersuchungen, ohne doch nur ein einziges brauchbares Resultat zu gewinnen, und wirft in das Gewirre nur noch grösseren Wirrwar. So erklärt er S. 71 den 1131 vorkommenden Grafen Ludwig von Gudensberg für einen Gisonen, obgleich noch Niemand gezweifelt hat, dass dieses der Graf von Thüringen ist, welcher gerade damals zum Landgrafen erhoben wurde. Auch einen Grafen Gottfried, der 1213 genannt wird, macht er daselbst zu einem Gisonen, trotz dem dass derselbe ein Graf von Reichenbach war. Besonders breit, aber auch eben so unglücklich, ist seine Untersuchung über die Genealogie der Grafen von Ziegenhain. Auch die Amtsgrafen von Amöneburg sollen Ziegenhainer seyn und doch heisst es in einer Urkunde von 1151, welche er selbst citirt: *Comes Wicherus de Horeburg et frater eius Comes Gotefridus de Ameneburg* (*Gudenus cod. dipl.* I. 206). Ebenso bekämpft er die rommelsche Annahme, wonach die Grafen von Hollende und von Wegebach Ziegenhainer sind, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Auch ist *Rommel's* Meinung sicher die richtige, denn das nunmehr ausgegangene Wegebach lag dicht bei Ziegenhain und diente auch noch im vorigen Jahrhundert als Gerichtsplatz.

S. 84 setzt der Vf. die Entstehung der hessischen Städte in das 10te und 11te Jahrhundert, also viel zu früh; denn es würde ihm schwerlich möglich werden, auch nur *eine* hessische Stadt vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts nachzuweisen.

S. 104. „Die in der mainzischen Urkunde (nämlich von 1152) zeugenden Grafen Wigger von Wartburg (Warburg), Gottfried von Amöneburg, Arnold von Hagenau und Poppo von Felsberg *können nur* mainzische und thüringische *Untergrafen* seyn." Was versteht hier der Vf. unter *Unter*grafen, doch wohl keine Vicecomites? Auch sind diese Leute ja nicht so unbekannt, der Vf. selbst zählt S. 73 den Gottfried ja zu den Grafen von Ziegenhain, so wie S. 71 den Poppo zu den felsbergischen Grafen, und beide, namentlich die Ziegenhainer, sind doch wohl nimmer Vicecomites gewesen. Auch heisst jener Wigger nicht von Warburg (an der Diemel), sondern von Wartburg (bei Eisenach); Arnold aber ist ein Dynast von Hanau.

S. 105 sagt der Vf., dass das Aufblühen des Klosters Aulesburg durch den Streit der Benedictiner mit den Cisterciensern verhindert worden sey. Davon ist aber in der Geschichte nichts bekannt.

S. 117 wird eine Capelle auf dem Kreuzberg, südlich von Hersfeld (vergl. *Landau's* Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 518) mit dem Kloster Kreuzberg an der Werra verwechselt.

S. 120. Keine uns bekannte Nachricht nennt den landgräflichen Hauptmann v. Trefurt, welcher bei der Zerstörung von Fritzlar im J. 1232 sich so werkthätig zeigte, Hermann, sondern alle *Friedrich*. Auch war der Tag der Zerstörung der 14te, nicht der 15te Septbr. Vergl. überhaupt *Falkenheiner's* Geschichte hessischer Städte und Stifter I. S. 67 fg.

S. 130 zählt der Vf. die von den thüringischen Landgrafen hinterlassenen Güter auf, und nennt darunter auch Hermannstein bei Wetzlar, obgleich dieses erst 1375 flg. erbaut wurde (*Landau's* Geschichte der Rittergesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts S. 73), so wie S. 131 unter den mainzischen auch die erst 1334 gebaute Sababurg (*Justi's* hessische Denkwürdigkeiten IV a. S. 396 folg.).

S. 134. Nicht 1261, sondern 1251 wurde Eschwege von dem Herzoge von Braunschweig erobert.

S. 141. Nicht erst 1461, sondern schon 1369 erhielten die v. Berlepsch das hessische Erbkämmerer-Amt (*Estor, origines jur. publ. hass.* p. 255).

Doch genug! Wollten wir alles rügen, so würde der Raum dieser Blätter nicht ausreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus.* 1r Th. 1840. VIII u. 592 S. — 2r Th. 1842. VI. u. 787 S. 8. (7 Rthlr. 18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus.* 5r u. 6r Bd. Geschichte der deutschen Dichtung, IV. u. V.

(*Fortsetzung der in Nr.* 188 *abgebrochenen Recension.*)

Gervinus' Pragmatismus hängt ohne Zweifel mit der Eigenthümlichkeit und Energie seines Charakters, mit seiner entschiedenen Gesinnung und seiner festen, durchgebildeten Lebensansicht eng zusammen. Diesen Punkt näher zu verfolgen, ist nicht unsere Sache. Wohl aber fragt es sich, ob es ihm gelungen, bei dieser entschiedenen Gesinnung, bei dieser ausgeprägten Subjektivität, auch die Objektivität und Realität des Urtheils überall zu bewahren. Wir haben bereits oben erwähnt, dass wir die völlige Durchdringung beider Seiten zwar für schwierig, aber keineswegs für unmöglich halten. Ebenso haben wir bereits angedeutet, dass dem Vf. die Verknüpfung beider in ausgezeichnetem Masse wirklich gelungen ist, und dass *darin vornehmlich die hohe Bedeutung seines Werks für unsere ganze Literatur besteht.* Diess müssen wir, um Missverständnissen vorzubeugen, hier *ausdrücklich* wiederholen, müssen aber auch hinzufügen, dass der Vf. unsers Erachtens die grosse Schwierigkeit nicht *überall* gleichmässig überwunden hat. Um diess nachzuweisen, dürfen wir natürlich nicht bloss Urtheil gegen Urtheil stellen. Denn wodurch hätte unser Urtheil vor dem des Vf.'s auch nur den Schein einer grösseren Berechtigung voraus! Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, meist nur solche Punkte anzuführen, bei denen aus des Vf.'s eignen Prämissen ein anderes Urtheil, als er abgegeben, mit logischer Nothwendigkeit folgt, in denen also des Vf.'s Darstellung sich selber widerspricht. Ein solcher besonders auffallender Punkt ist zunächst sein Urtheil über *Wieland. G.* nimmt keinen Anstand, dem guten *Wieland* alle Anlage zu wahrer Poesie abzusprechen (I, S. 290). War aber *Wieland* schlechterdings kein Dichter, sind alle seine Schriften eigentlich völlig unpoetisch, warum wird ihm dann in der Geschichte der deutschen *Dichtung* ein ganzes langes Capitel gewidmet? Und ist es dieser Todessentenz gegenüber nicht eine Satire auf *Lessings, Herders, Göthe's* Geschmack, wenn deren gerade entgegengesetzte Urtheile ausdrücklich angeführt und dicht neben jenem aufgestellt werden? Noch deutlicher aber tritt der innere Widerspruch hervor, wenn *G.* selbst einige Seiten später (S. 296) *Klopstock*, dem Dichter der Erhabenheit und Würde gegenüber, *Wieland* als den Dichter der Grazie und Anmuth bezeichnet, und hinzufügt: „Ohne jenen würde unsere Dichtung sich nicht eine würdige Höhe, der Dichter keine anständige Stellung erobert haben; ohne diesen hätte die Poesie der Reize der kleinen menschlichen Verhältnisse entbehrt, und der Mensch hätte nicht anders als auf dem Kothurn und im Feierkleide erscheinen dürfen." Wie hätte *Wieland* solche Wirkungen auf unsere Dichtung in Form und Gehalt hervorbringen können, wenn er selbst ohne alle Anlagen zur Poesie gewesen wäre? Wie kann man einen Nichtdichter doch wieder par excellence den Dichter der Grazie und Anmuth nennen, und mit einem Dichter wie *Klopstock* parallelisiren? Hier hat sich *G.* offenbar von seiner liebenswürdig schroffen, energischen Gesinnung verführen lassen. Er findet in seiner eignen Persönlichkeit keinen wesentlichen Zug der Uebereinstimmung mit dem weichen, schwankenden, thatenlosen, in seinen Familienkreis und seine Schriftstellerei sich einnistenden *Wieland*; darum spricht ihn dessen Poesie nicht an, darum ist sie ihm am Ende gar keine Poesie. Wollte Ref. blos aus seiner eignen Persönlichkeit heraus urtheilen, so würde er so ziemlich mit *G.* übereinstimmen. Aber die Subjektivität und der persönliche Geschmack, wie berechtigt er auch sey, ist nicht unmittelbar Eins mit der Objektivität des historischen Urtheils. Dies objektive Urtheil fällt nur die Geschichte selbst, und *sie* hat anders entschieden, wie schon jene Stimmen

Lessings, *Herders* und *Göthe's* bezeugen. Jedenfalls ist es unhistorisch, an eine Entwickelungsstufe den vollen Massstab des Zieles zu legen, und noch unhistorischer, einem Entwickelungsmomente der Poesie, weil es nicht zugleich das Ziel ist, den innern poetischen Kern abzusprechen. Auch lässt sich nicht einwenden, G. habe eben den doppelten Massstab, den Massstab des Zieles neben dem der Entwickelung, an *Wielands* Dichtungen angelegt, und daraus erkläre sich eben jener anscheinende Widerspruch seines Urtheils. Denn ist *Wieland* ein Moment in der Entwickelung und Bildungsgeschichte unserer *Poesie*, so muss er nothwendig auch ein Poet gewesen seyn; und aus der Anwendung jenes doppelten Massstabes würde daher nur folgen, dass *Wieland* zwar wohl ein Dichter, aber kein vollendeter Dichter, ein poetisches Talent, aber kein Genie gewesen, keineswegs aber, dass er gar keine Anlage zur Poesie gehabt habe. — Im Uebrigen ist die Charakteristik *Wielands* und insbesondere seine Gegenüberstellung gegen *Klopstock* und *Voltaire*, den Antipoden und den Geistesverwandten, vortrefflich. Es ist gewisslich wahr, dass „die unmittelbare Frucht dieser Gegensätze, die sich gegen 1770 hin am schroffsten gegenüberstanden, diejenige Art Liebessentimentalität war, die im Werther und Siegwart ihre Höhe erreichte, und die an *Klopstocks* heilig-sehnsüchtiger und *Wielands* sinnlich-begehrender Erotik gleichen Theil hatte." Die darauf folgende Diatribe gegen die Wertherpoesie (S. 292) bezeugt dagegen sogleich wieder, dass G. seinen persönlichen Widerwillen gegen alle thatlose Leidenschaft und blosse Gefühlsbegeisterung, sey sie auch vom reinsten poetischen Gehalte, nicht zu überwinden vermochte. Er bedauert, dass sie des ganzen Gebietes poetischer Stoffe so ausschliessend sich bemächtigt habe, dass kaum etwas Grosses daneben Platz behalten, belächelt diese „kleingrossen Stoffe, welche den sinnlichen Trieb so heilig zu bekleiden wissen", und weist auf Homer und Shakespeare hin, bei denen „dieser Seite des menschlichen Wesens nicht mehr Raum gestattet und keine andere Farbe geliehen sey in der Poesie, als in der Natur der Dinge selbst." Abgesehen davon, dass die Berufung auf Shakespeare nicht ganz passt, da dessen Venus und Adonis so wie sein *passionate pilgrim* ganz jenen kleingrossen Stoff mit gleicher absoluter Hingebung behandeln, so widerspricht jene Diatribe des Vf.'s seiner eignen Ansicht, nach der „die Poesie der Reize der kleinen menschlichen Verhältnisse nicht entbehren kann." Ausserdem giebt er an andern Stellen selbst wohl zu, dass es auf die äussere Grösse des Stoffes nicht ankomme. In Wahrheit ist der Poesie die Grösse ihres Gegenstandes in Beziehung auf die Wirkung zwar keineswegs gleichgültig, aber die Wirkungen selbst sind der Poesie gleichgültig. Gelingt es dem Dichter, die ganze Unendlichkeit des Geistes in einem kleinen Gegenstande zur Anschauung zu bringen, so ist das ein Triumph der Poesie und der Beweis, dass der Gegenstand in Wahrheit nicht klein, die anscheinende Bagatelle keine Bagatelle war. In der That ist die Liebe, möge sie sich als Geschlechtsliebe oder als Freundesliebe, Elternliebe, Vaterlandsliebe u. s. w. äussern, kein kleiner, auch kein kleingrosser, sondern qualitativ ein schlechthin grosser Gegenstand. Sie ist Eines der Grundelemente des menschlichen Wesens, Einer der Fundamentalpfeiler des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesittung; sie ist als Geschlechtsliebe die Bedingung einer wahren sittlichen Ehe, und damit weiter die Substanz des Familienverbandes, dieser aber die Basis der Sittlichkeit und eines geordneten, sittlichen Staatslebens. Endlich ist es eine Injurie gegen die Wertherdichtung, sie nur als eine heilige Bekleidung des blossen sinnlichen Triebes zu bezeichnen. G. urtheilt auch an andern Orten ganz anders darüber; er weiss sehr wohl, dass „die Geschlechtsliebe durch unsere moderne Vergeistigung alles Materiellen an Ideen und Sinnlichkeit zugleich participirt." Ist sie aber vergeistigt, ist sie zur *Idee* erhoben, so ist es ein Widerspruch, die sie verherrlichende Dichtung als den blossen Deckmantel der Sinnlichkeit zu betrachten. Denn die Poesie, wenn sie diesen Namen verdient, wird im Gegentheil nur die *Idee* als ihren eigentlichen Gegenstand behandeln, und die Sinnlichkeit als blosses Moment in ihr aufgehen lassen, gerade wie es in *Göthe's* Werther geschieht, und in *Millers* Siegwart wenigstens angestrebt wird. Alles was Idee ist, ist an sich ein gleich guter und gleich grosser Stoff der Poesie, und es ist nur die Schuld des Poeten, wenn er nicht auch gross erscheint, oder des Beurtheilers, wenn er die Grösse nicht erkennt. Ideen aber nach der Elle zu messen, ist nicht nur eine *contradictio in adjecto*, sonder auch ein Widerspruch gegen G.'s eignen grossen Sinn.

Dieser grosse Sinn des Vf.'s spricht sich besonders in seiner Charakteristik *Lessings* aus. Ref. wüsste in der ganzen neueren Literatur nicht leicht eine Stelle, die einen grösseren Eindruck auf ihn gemacht hätte, als die Sätze, mit denen G. den

Abschnitt über *Lessing* einleitet, und deren Grundgedanken er in folgenden Worten zusammenfasst: „Wer seine Talente dem pflanzlichen Wachsthume hingiebt, der hat immer die Befriedigung, die grossen Wahrheiten des Epikureismus darzuthun; ihm gelingt es, das bescheidene Glück einer harmlosen Existenz zu ergreifen und mit heitern Grundsätzen ein langes Leben zu erreichen. Aber eine gehaltvollere Unsterblichkeit ist jenem gewisser, den seine freien menschlichen Kräfte von dem Boden, auf dem er gewachsen, losreissen, der sich auf die Gefahr eines tragischen Endes nicht begnügt, Gott zu leiden, die Welt gehen und ruhig auf sich wirken zu lassen, sondern der sich mit dem Schicksale einzustimmen, mit ihm auf den Gang der Dinge zu wirken [genöthigt sieht], mit ihm die kühne Wette wagt, was menschliche Freiheit vermöge, indem sie sich dem Gesetze des Weltgangs anschliesst. *Lessings* Wirksamkeit war ganz dieser Art." Diese Stelle kann ihre grosse Wirkung nicht verfehlen, weil sie mit schlagender, blitzartiger Kürze zwei so verschiedene Naturen, wie *Wieland* und *Lessing*, in ihrem innersten Kerne trifft. „*Lessings* Beschäftigungen, fährt *G.* eben so treffend fort, waren vielleicht immer ohne Plan, nie ohne den schärfsten Instinkt begonnen; mit der Zeit hellte ihn die Erfahrung und Erkenntniss das Bewusstseyn auf; er ergriff nun seine Partie, liegen zu lassen oder fortzuführen mit gleicher Energie, und man kann sagen, er hat nach den ersten Irrgängen seiner rathlosen Jugend niemals fehl gehandelt. Wenn man seinen literarischen Thätigkeiten nachforscht, so kann man im Einzelnen verlorne Zeit und unreife Fragmente und bibliothekarischen Dilettantismus bedauern; aber wenn man das Ganze seiner wissenschaftlichen Bildung überschaut, so erkennt sich wohl die Bedeutung der geringsten Collectaneen die er gemacht hat. Wenn man seinem unsteten Leben folgt, so schlösse man leicht auf einen unruhigen Menschen, dem es nirgends wohl war als auf der Strasse; aber sieht man näher zu, so war das Ganze seiner menschlichen Charakterbildung nothwendig in dieser Eigenheit bedingt, und durch alle seine Kreuz- und Querzüge schlingt sich ein rother Faden hindurch. Es ist die ewige Opposition gegen den faulen Schlendrian der deutschen Kleinmeisterei und die Armseligkeit des deutschen Gelehrtenlebens, das fortwährende Ringen eines liberalen Geistes gegen die vielfachen Beschränkungen der materiellen Welt" (S. 321 f.). Wir können uns kaum enthalten, aus dem weiteren Verlaufe der Lessingschen Charakteristik die Hauptpunkte herauszuheben. Wir würden aber dadurch die einer *Allgemeinen* Lit. Ztg. gesteckten Gränzen zu weit überschreiten. Denn im Grunde ist *Alles* darin vortrefflich, eben so wahr, als angemessen ausgedrückt, kein Wort zu viel, keines zu wenig, jedes von Gedanken und Gesinnung strotzend. In *Lessing* begegnet aber auch dem Vf. ein Blutsverwandter, eine der seinigen besonders nahe stehende Persönlichkeit; für ihn allein scheint er daher Begeisterung, jene Begeisterung des *ächten* Historikers empfunden zu haben, die nur aus dem tiefsten umfassendsten Verständniss einer grossen Erscheinung entspringt. —

Bei *Hamann* treffen wir dagegen auf einen der Natur des Vf.'s gerade entgegengesetzten oder doch weit abliegenden Charakter. Da zeigt sich denn auch wieder die grosse Schwierigkeit, die *G.* zu überwinden hatte, um in seiner historischen Würdigung überall gerecht zu seyn. Man kann alles *Einzelne*, was *G.* über *Hamann* sagt, unterschreiben; und doch fühlt man deutlich, dass er den Mann selbst, das innerste Wesen desselben, den *ganzen* Menschen nicht verstanden hat. Kein Mensch in der Welt ist bloss Zerrissenheit, bloss Widerspruch; eine solche Darstellung widerspricht vielmehr sich selber. Der Fehler liegt zunächst darin, dass *G* zu viel Gewicht auf die brieflichen Mittheilungen *Hamanns* legt. Sie bilden zwar die grösste Masse der literarischen Hinterlassenschaft des sonderbaren Mannes und ihre rücksichtslose Offenheit hat schon so manches unbillige Urtheil über ihn veranlasst. Allein briefliche Aeusserungen geben meist nur *Stimmungen* oder von Stimmungen veranlasste, gefärbte und durchdrungene Ansichten, Gedanken, Urtheile, sehr selten stabile *Charakterzüge*. Wie muss, danach beurtheilt, ein Mann aussehen, der wie *Hamann* stets von Stimmungen geplagt, ja fast ganz und gar Stimmung war! — Der Kern in *Hamanns* Charakter ist nicht, wie *G.* meint, die *petitio principii*, das *ritornar al segno*, d. h. der Zug zum Ursprünglichen, Ersten, Einfachen, Unmittelbaren, zur Natur als Natur der Natur und der Menschheit; — auch dieser Zug war nur eine, wenn auch oft wiederkehrende Stimmung in ihm. *Hamann* ist vielmehr durch und durch *Humorist*, der personificirte *deutsche* Humor. Der Humor aber ist der Geist und die Substanz der Stimmungen, einerseits das Dauernde, Persönliche in deren ewigem Wechsel, andrerseits das Selbstständige, Freie in deren Passivität und Abhängigkeit von der Aussenwelt. Der Humor ist der beseelte Leib, der die Stimmungen zu

seinen Gliedern und Organen hat. Mit der produktiven, gestaltenden Phantasie, dem Vermögen der Dichtung begabt, stellt er daher eine poetische Welt auf, in der die Idealität, welche die dichtende Phantasie hergiebt, mit der gemeinen präsenten Wirklichkeit, welche auf die Stimmungen eingewirkt hat und von ihnen herbeigebracht und in das Ganze verarbeitet wird, gleichmässig gemischt erscheint, beide Seiten sich aneinander reiben, und zuletzt gleichsam sich gegenseitig verzehren, um als Residuum den Mittel- und Ausgleichungspunkt der Idealität und Realität, freilich nicht in bestimmter positiver Gestalt, sondern nur als Postulat oder subjektive Sehnsucht zurückzulassen. Ueberwiegt in der Verbindung mit dem Humor die dichtende Phantasie den Verstand, so entsteht ein Sterne oder Jean Paul, überwiegt dagegen der prosaische Verstand, ein Lichtenberg oder Hippel.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, Verl. von Duncker und Humblot: *Annales Altahenses*, eine Quellenschrift zur Geschichte des elften Jahrhunderts, aus Fragmenten und Excerpten hergestellt von *Wilhelm Giesebrecht*. Als Anhang eine Abhandlung über die Kirchenspaltung nach dem Tode Nicolaus II. 1841. 8. 227 S. (1 Rthlr.)

Während alle übrigen deutschen Länder im frühen Mittelalter einheimische Geschichtsschreiber besitzen, welche sowohl die allgemeinen, als die das Land und den Volksstamm insbesondere berührenden Ereignisse uns mittheilen, so scheint Baiern doch daran einen fühlbaren Mangel zu leiden und alles, was dasselbe besitzt, sich auf die dürren Annalen von Regensburg, Salzburg u. s. w. zu beschränken. Aber auch Baiern hatte früher eine grössere und reichere Quelle, welche sogar noch die Geschichtsschreiber des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Händen gehabt und benutzt haben; es sind dieses die Annalen des Klosters Niederaltaich, welche die wichtigsten Nachrichten über die Geschichte von Conrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. erhalten haben und namentlich die Kriege gegen die Ungarn mit einer Ausführlichkeit darstellten, wie man sie vergebens bei Hermann dem Contracten sucht. Diese Annalen sind aber leider entweder nicht mehr vorhanden, oder liegen wenigstens unbekannt an unbekanntem Orte. Hr. *Giesebrecht* hat es darum versucht, dieselben aus denjenigen Forschern, welche sie benutzt haben, wieder zusammen zu stellen, und er hat dieses, soweit solches überhaupt möglich ist, wie es uns scheint, mit vielem Glücke bewerkstelligt.

In der Vorrede (S. 1—9) gibt der Vf. uns Nachrichten über diejenigen, welche die Annalen benutzt haben, so wie in einer kritischen Einleitung (S. 10—32) Nachrichten über den Aufsteller der Annalen und dessen Lebenszeit, einen Abriss der Geschichte von Niederaltaich und endlich eine Kritik der älteren deutschen, so wie der altaicher Annalen. Dann folgen die zusammengefügten *Annales Altahenses* selbst (S. 33—108), welche die Periode von 962—1073 umfassen, und mit erläuternden und vergleichenden Anmerkungen versehen sind. Wir halten diese Arbeit für sehr dankenswerth und verknüpfen damit die Hoffnung, dass sie Veranlassung zur Wiederauffindung der Annalen selbst werde.

Das Werkchen zerfällt, wie schon der Titel sagt, in zwei Abtheilungen, von denen die zweite nur einen Anhang bildet und die Geschichte der Kirchenspaltung nach dem Tode des Papstes Nicolaus II. (1061—1072) behandelt. Obgleich diese Periode eine der wichtigsten, ja wohl die folgenreichste des Mittelalters ist, indem in ihr die päpstliche Macht ihren höchsten Aufschwung nimmt, so hat die Geschichte derselben doch so viele Lücken und Dunkelheiten, dass ungeachtet der vielfachen Bearbeitungen, welche sie erfahren, dennoch jede neue kritische Darstellung willkommen seyn muss, und dahin ist auch diese Abhandlung zu zählen. Mit ruhiger und klarer Anschauung prüft der Vf. die Quellen, und wenn er auch in den Thatsachen gerade nichts Neues geben kann, so versucht er doch — was eben so wichtig ist — ihre Zeitfolge fester zu stellen. Dieses ist insbesondere in Bezug auf das bekannte Conzil zu Mantua der Fall, auf welchem Papst Alexander anerkannt und über seinen Gegner Honorius (Cadalus) das Anathem ausgesprochen wurde. Hier geht der Vf. von der Meinung der Neueren ab, welche das Conzil in das Jahr 1071 setzen und kehrt zu der Angabe der älteren Kirchenhistoriker zurück, welche das Jahr 1064 annehmen, und vertheidigt diese Annahme in einem besondern Abschnitte (183—188). Sehr richtig verwirft auch er den Panegyricus auf Heinrich IV. von Benzo als historische Quelle und widmet demselben, um dieses zu begründen, am Schlusse der Abhandlung ein besonderes Kapitel. —

Von welcher Seite der Vf. den damaligen Kampf betrachtet, spricht er gleich in dem Eingange seiner Abhandlung aus, indem er auf *Voigt's* Leben Gregor VII. zu reden kommt: „Es hat diese Schrift grosses Aufsehen gemacht, da in ihr zuerst von einem protestantischen Historiker der Hierarchie des Mittelalters aufrichtige Bewunderung gezollt wurde. Auch ist nicht zu verkennen, dass sie viel dazu beigetragen hat, den Charakter des Hildebrand besonders in seiner Sittenreinheit gerechter zu würdigen. Wenn *Voigt* aber in den Plänen desselben nicht nur Grösse und Erhabenheit, sondern selbst Heiligkeit sieht, so fürchte ich doch, dass er weder in das Herz Gregor's, noch in den Geist des Jahrhunderts den tiefsten Blick gethan hat."

G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus.* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 206.)

Hamann steht zwischen Lichtenberg und Hippel in der Mitte: er hatte zu wenig productive Phantasie, um ein Dichter zu seyn, besonders aber zu viel und zu mächtige Stimmungen, um seinen Humor zu Verstande zu bringen. Seine Stimmungen nehmen den Charakter eigensinniger Launen an, weil sie ihm eben zu mächtig sind; gleichwohl sind sie keineswegs *blosse* Launen. Denn die Laune ist nur das vorübergehende Colorit oder der durch die Umgebung bedingte oberflächliche Localton des Geistes, die Stimmung dagegen der Grundton, das farbengebende Licht, das eben so tief von aussen, von den zufälligen Umständen und Verhältnissen in den Geist einschlägt, als von innen aus ihm selbst heraufblitzt und wetterleuchtet. Alles was Hamann gewollt und gethan, gefühlt und gedacht hat, ist durch die jedesmalige Stimmung bedingt; auch sein Christenthum wie sein Heidenthum, seine Unsittlichkeit wie seine Moralität, seine Sünden wie seine Reue, sein Stolz, seine Eitelkeit und Herrschsucht wie seine Selbstanklagen und Selbsterniedrigungen waren Stimmungen, nichts als Stimmung. Daher ist er von den gährenden Elementen seiner Zeit aufs tiefste durchdrungen; weil er durch und durch Stimmung ist, wird er von der geringsten Bewegung des Fingers der Geschichte, von dem leisesten Lufthauche des Zeitgeistes, von den kaum beginnenden Geburtswehen der Idee, bereits getroffen, angeregt, gestimmt; und gestaltet kraft seines productiven Talents die empfangenen Eindrücke zu Gedanken und Urtheilen. In seinen Stimmungen trägt er daher embryonisch, in der Form unentwickelter Unmittelbarkeit und unmittelbar sich selbst abspiegelnder Subjectivität, nicht nur die Vergangenheit und Gegenwart seines Zeitalters, sondern auch alle die mächtigen Ideen der Zukunft, die ganze aufkeimende Revolution unserer Literatur in sich; embryonisch, ahnend und divinirend, anticipirt er nicht nur *Lessingen* (wenigstens von Einer Seite), sondern auch *Herdern* und *Göthe'n* und die Originalgenies, und nicht nur diese, sondern auch die späteren Romantiker. Mit den Blitzfunken seiner Gedanken trifft er fast überall die Stellen, wo alter Unrath, morsche hindernde Gebäude durch Feuer wegzuräumen, oder der Funke in das aufgehäufte Material einzuschlagen hatte, um neues Licht und Leben zu verbreiten. So wies er in seinen Sokratischen Denkwürdigkeiten (1755), vor oder doch gleichzeitig mit *Lessing*, auf die dämonische Unmittelbarkeit, d. h. auf die in allem Glauben und Wissen, Denken und Dichten unmittelbar immanente, unüberwindliche Nothwendigkeit hin, die zu finden und aufzustellen, das Genie überhaupt, zur lebendigen Anschauung zu bringen, den Dichter, in Begriffe, Gesetze und Regeln zu entwickeln, den Philosophen und Kritiker ausmacht. So kämpft er zusammen und gleichzeitig mit *Lessing* wider die Theorie der Unnatur in der französischen Poesie und die Theorie der alleinseligmachenden Natürlichkeit in Rousseau, aber auch, obwohl aus Missverstand, gegen *Lessing* (der allerdings keineswegs ausschliessend seyn wollte) wider die Theorie des alleinseligmachenden Klassicismus (in seiner Aesthetica in nuce). — In seinen Stimmungen wird er vom Grössten wie vom Kleinsten afficirt, und schüttet daher auch Sandkörner und Felsenstücke, reissende Ströme und neckende Sprütztropfen, weitleuchtende Blitze und kindische Sprühteufelfunken, im bunten Durcheinander aus seiner Pandorenbüchse aus. Ausdruck davon ist sein „Heuschreckenstyl", an dem, mit Ausnahme seiner zuweilen beabsichtigten Dunkelheit, Alles Natur, d. h. Folge seines springenden, trotz seiner Tiefe und Ursprünglichkeit nirgend verweilenden Humors war. — *Hamann* war aber auch *par excellence deutscher* Humorist, d. h. eben so kleinstädtisch und pedantisch, als tiefsinnig und reich an grossartigen, weiten Anschauungen, eben so praktisch befangen als theoretisch frei, eben so

gedrückt von minutiöser Gelehrsamkeit oder Alles verschlingender Belesenheit, als gehoben von grossen, allgemeinen Ideen. — Von dieser Seite hätte ihn *G.* in seiner Darstellung gerade am besten brauchen können, d. h. er hätte zeigen sollen, wie der Humor, *das* Element, das in der allgemeinen Gährung unserer Literatur, der Hebel, der in der grossen Umwälzung derselben durch die Originalgenies noch fehlte, in *Hamann* verborgen lag, aber an unsern beschränkten Verhältnissen sich brach und verkümmerte: denn der Humor will vor Allem Freiheit! — *G.* hat indessen eine andere Ansicht vom Wesen des Humors, eine Ansicht, nach welcher *Hamann* allerdings nicht zu den Humoristen gezählt werden kann. Er sagt (II, S. 60 f.): „Dem Menschen, der sich mitten in der Welt befangen auf's Beobachten legt, ohne die Fähigkeit, sich über sie zu erheben, sich aus ihr zu entfernen, stellt sich bald das Widersprechende der menschlichen Lagen, Verhältnisse und Eigenschaften dar. Er gewahrt das Geregelte neben dem Zufälligen, das Natürliche neben dem Unnatürlichen. Da er dies Gegensätzliche nicht in einer höhern Einheit, wie der gläubige nur empfindende Mensch, wie der idealisirende Dichter, wie der speculirende Philosoph ausgleichen will, sondern in sich selbst, so schärft sich ihm innerhalb des Wirklichen, das er zu beobachten, verständig zu vergleichen und zu bearbeiten nicht aufhört, die Combination, und er fängt bald an, das scheinbar Unvernünftige an das Vernünftige anzureihen, das Mangelhafte an das Vollkommene. Diese Operation ist nicht anders möglich als durch Nivelliren. Jene tieferen Naturen unter den Kraftgenie's verschmähen alles Halbe, sie wollten, wie wir es ausdrücken hörten, Alles oder Nichts, sie sahen in dem Menschengeschlechte nur das verachtete Kleine und das bewunderte Grosse; diese ihre Gegenfüssler aber ziehen das Grosse herab, rücken das Kleine hinauf, und heben den Unterschied zwischen beiden auf. Es entsteht eine heitere Weltanschauung, die sich in die Dinge schickt, die das Lächerliche ihrer contrastirenden Aussenseite in der Ordnung findet, die weit entfernt von dem s. g. Weltschmerze jener Genialen, einen universalen Weltscherz an die Stelle setzt. Dieser *Humor*, der eben so von der Apotheose des Kleinen ausgeht, wie jener Weltschmerz von der Verehrung des Dämonischen und Grossen im Menschen, liegt bei uns in Deutschand damals gleich krankhaft und hypochonder diesem letztern gegenüber" u. s. w. *G.'s* Ansicht in Ehren, — sie enthält allerdings viel Treffendes, — so sieht doch zunächst jeder auf den ersten Blick, dass sie dem Bewusstseyn, das unser grösster Humorist, *Jean Paul*, über sich und seinen Humor hatte (s. dessen Vorschule der Aesthetik), stark widerspricht. Ausserdem enthält sie wieder einen Widerspruch in sich selbst. Denn jenes Beobachten der gemeinen Wirklichkeit, das Nivelliren, das Hinaufheben des Kleinen und Herabdrücken des Grossen ist nicht poetisch, sondern durchaus prosaisch. Man sieht nicht ein, wie daraus Poesie hervorgehen könne, wie Werke auf solche Grundlage errichtet, irgend einen Kunstwerth haben können, den ihnen gleichwohl *G.* nicht abspricht, obwohl er selbst von jeder Dichtung Idealität fordert. Der universelle Weltscherz, in dem der Vf. *Swift's Vive la bagatelle* übersetzt, ist an sich auch noch keineswegs poetisch, sondern nur leichtsinnig, frivol, oder im besten Falle kindliche Fröhlichkeit. *G.* sieht am Humor offenbar nur die Eine äussere Seite, das Haften am Kleinen, das Ausbreiten des ganzen, mikroskopisch aufgefassten Details der menschlichen Existenz, das Hervorheben kleinlicher, meist karikirter Originalcharaktere und deren pragmatisch-biographische Darstellung, den Grundton des Komischen und Lächerlichen, in dem das Ganze gehalten ist. Er übersieht dafür ganz die andere, innere Seite, die aber eben so bedeutend als jene, ja bedeutender ist, weil sie der Dichtung erst ihren poetischen Werth giebt. Die guten Humoristen (*Swift*, *Sterne*, *Lichtenberg*, *Jean Paul*) gehen nämlich offenbar darauf aus, durch den Contrast gegen das Kleine, Miserable der äussern Existenz die innere ideale Grösse, Würde und Erhabenheit des Menschen um so stärker hervorzuheben. Was sie eigentlich darstellen, ist nur das wunderliche Farben- und Figurenspiel, das sich ergiebt, wenn das innerlich Grosse, Edle, Schöne in dem Hohlspiegel des Kleinlichen, Niedrigen, Unbedeutenden sich reflectirt. Ihr universeller Weltscherz, ihr *Vive la bagatelle* beruht ebenfalls nur auf dem Hochgefühle der innern idealen, oder gleichsam transcendentalen Erhabenheit des Menschen über alle irdische Kleinheit und Gemeinheit, eine Erhabenheit, die sich zuweilen (namentlich bei *Jean Paul*) bis zu jener Höhe hinaufschraubt, auf der *alles* Irdische, das ganze äusserliche, reale Daseyn, ins unendlich Kleine verschwindet, womit sie denn freilich in einen hohlen, bodenlosen Idealismus ausartet. — Wir können uns daher sehr wohl die Entgegenstel-

lung der Kraftgenies gegen die Humoristen gefallen lassen, wir geben auch das Krankhafte und Hypochondre auf beiden Seiten zu. Jene waren in der That die Antipoden von diesen: jene stellten die ideale, diese die reale Seite in den Vordergrund; jene standen auf dem Boden der tragischen, diese auf der Scholle der komischen Weltanschauung; jene ergrimmten über das Kleine und Gemeine und wollten es vernichten, diese lachten darüber und liessen es als Hohlspiegelreflex des Grossen leben. In Beziehung aber auf den Gegensatz zwischen Idealität und Realität, der sich durch die ganze moderne Literatur hinzieht, treten beide in Eins zusammen: beide waren im innersten Grunde Idealisten, und suchten jenen Gegensatz nur auf verschiedene Weise darzustellen und auszugleichen. — Fassen wir den Humor in diesem Sinne, so schrieb *Hamann* nicht nur humoristisch, sondern war selbst der personifizirte deutsche Humor. Denn dass er eine grosse originale Natur war, die nur, von ihren Stimmungen und Affekten fortgerissen, zu viel auf das Kleine und Gemeine sich einliess, in ihm vornehmlich sich reflektirte, bald darüber sich erhebend, bald von ihm bewältigt, kann Niemand verkennen.

Im Folgenden stellt der Vf. *Herder* mit *Lessing* zusammen, wiederum eine mit grösster Virtuosität durchgeführte Parallele, die ganz an ihrem Orte ist. Denn zunächst war *Herder* allerdings nur mit *Lessing* in Vergleich zu setzen. Dass aber *Gervinus Herdern* gegen *Lessing* so weit zurückstellt, ist eine Unbilligkeit, eine Ueberschätzung des Verstandes gegen das Gefühl und die unmittelbare Anschauung. Es kann kein Mensch in der Welt mehr Respekt vor dem eminenten, unergründlichen Verstande *Lessing's* haben als Ref. Aber der Verstand macht es nicht allein, was auch der Vf. oft genug anerkennt. Es ist vielmehr eben so gewiss, dass *Lessing* ohne *Herder* nicht die grosse Wirkung gemacht haben würde, die er gemacht hat, als dass umgekehrt *Herder's* Wirksamkeit ohne *Lessing* weit dürftiger ausgefallen seyn würde, — eine Gewissheit, die auch durch *G.'s* eigne Darstellung überall durchschimmert. Denn der Verstand überzeugt wohl oder bringt doch die Gegner zum Schweigen; aber die aufgedrungene Ueberzeugung ist wie ein Stein im Wasser: er hat beim Hineinwerfen wohl Wellen geschlagen und das Wasser getrübt, aber er fällt zu Boden und bleibt ruhig liegen oder verstopft auch wohl eine dürftige Quelle gänzlich. Gefühl, Affect, Begeisterung müssen die kalte Ueberzeugung erst aufstacheln und erwärmen, den durch den Verstand Wankendgemachten mit fortreissen, wenn es zu bedeutenden Wirkungen kommen soll. — Auch im Einzelnen zeigt *G.* eine gewisse Parteilichkeit für *Lessing* gegen *Herder*. So tadelt er *Herdern* (S. 460), weil er *Lessings* Satz: die Poesie solle nur *Handlungen* darstellen, angefochten. Allein so allgemein wie *Lessing* den Satz hingeworfen hatte, musste er angefochten werden. Denn so lag das Missverständniss zu nahe, als solle auch alle Lyrik aus dem Gebiete der Poesie verbannt seyn. *Lessing* selbst meinte es nicht so: er hatte einen so weiten Begriff von Handlung im Sinne, dass das lyrische Gedicht, sofern es eine Stimmung, einen Seelenzustand, eine Gemüths- oder Gefühlsaffection als *innere werdende Handlung* darstellt, sehr wohl dabei bestehen kann. Oder ist nicht jede Handlung zunächst Trieb, Affect, unmittelbarer Drang der Seele, Neigung, Wunsch, Sehnsucht, kurz Gefühl im weitern Sinne? Warum also sollte die Lyrik, warum Ariost und Tasso von der Tafel der Dichtung weggestrichen werden, wenn es auch völlig wahr ist, dass nur Handlung Gegenstand der Poesie ist? *Lessing* stellte diesen Satz nur der beschreibenden und didaktischen Poesie gegenüber; *sie* wollte er mit Recht vernichten, weil sie zwar keineswegs schlechthin unpoetisch, aber nicht *rein* poetisch ist. Es war daher allerdings ein Missverständniss von *Herder*, aber ein von *Lessing* selbst verschuldetes, wenn er jenen Satz anfocht, und nur darin ist er zu tadeln, dass er zugleich auch die didaktische Poesie als eine reine, ja als eine der höchsten Dichtarten vertheidigte. Dagegen ist es ein von *G.* selbstverschuldetes Missverständniss, wenn er *Lessing's* Autorität vorschiebt, um sein Vorurtheil gegen die Lyrik zu decken und aller Lyrik den Namen der Poesie abzusprechen, oder wenn er, gesetzt auch *Lessing* hätte dasselbe im Sinne gehabt, die Einseitigkeit dieser Ansicht nicht anerkennt. — Im weitern Verlaufe hebt *G.* den Widerspruch hervor, in den *Herder* seit 1800 mit sich selbst gerathen, und seine eigene Jugendideen bekämpft habe (S. 479 f.). Allein ich finde keinen Widerspruch darin, dass *Herder* in seiner früheren Epoche die Kunst und das Schöne von der Knechtschaft unter dem Moralgesetz zu befreien suchte, und späterhin (in der Kalligone 1800) das Schöne, Gute und Wahre unzerstreut und unzertrennlich bei einander haben will. Die Kunst soll allerdings nicht der Moral dienstbar seyn: die Schönheit vielmehr ist ihr absoluter Zweck, ihr Selbstzweck. Aber eben die Schönheit ist ihrem wahren

und höchsten Begriffe nach nicht schön, ohne zugleich gut und wahr zu seyn. Indem also die Kunst *frei und selbständig*, ungehemmt vom Moralgesetze (das ja ohnehin noch keineswegs das Gute selbst, sondern meist nur ein beschränkter, temporärer Ausdruck desselben ist), ihren Selbstzweck verfolgt, trifft sie am Ziele *ganz von selbst* mit der Moral, mit dem Guten und Wahren, zusammen. *Herder* hat vollkommen Recht: Wird die Schönheit von der Wahrheit und Güte losgerissen, so wird ihr der Inhalt genommen, dessen Form allein wahrhaft schön seyn kann, und sie sinkt zu einem „höchst Nutzlosen, durchaus Formellen, mithin höchst Leeren" herab. Aber dies höchst Leere war auch keineswegs das Schöne seiner Jugend, dem er gegen den Zwang der Moral, d. h. der engbrüstigen, pedantischen, conventionellen Moralgesetze jener Zeit, die Selbständigkeit hätte vindiciren mögen. Höchstens kann man ihm vorwerfen, dass er sich nicht klar und bestimmt genug ausgedrückt habe. — In andern Punkten war es natürlich, dass der gereifte Mann die Extreme und Einseitigkeiten des Jünglings corrigirte. So wenn *Herder* später der Kunstdichtung, die er früher schlechthin verwarf, neben der Naturdichtung ihren Platz einräumte, oder wenn er Gelehrsamkeit als eine gründliche Kenntniss des Gegebenen neben der schaffenden, das Gegebene verklärenden Genialität gelten liess. Solche Correcturen sind noch keine Widersprüche; sonst wäre kein Dichter, kein Philosoph, kein Mensch in der Welt von Widersprüchen freizusprechen und der Widerspruch mithin kein Vorwurf mehr. — Einiges endlich ist freilich ein reiner Widerspruch, weil ein Uebersprung von einem zum andern Gegentheile. So wenn *Herder* sich später *gegen* die Lehrfreiheit auf Schulen, *für* eine Controle der Lectüre, *für* Staatsverbote aller Religionspolemik u. s. w. erklärte. Er, der früher „die tollste und schädlichstscheinende öffentliche Meinung" nicht unterdrückt haben wollte. Hier giebt es keine Vermittelung der Gegensätze, keine Correctur der Einseitigkeit: Entweder Freiheit des Worts wie des Gedankens, oder Beaufsichtigung, Censur, d. h. Zwang. Allein diese retrograde Bewegung ging ohne Zweifel nicht blos von dem „*Theologen*" *Herder* aus, der stets freisinnig blieb (was *G.* im 2ten Theile S. 326 f. selbst anerkennt), sondern war die Frucht der natürlichen Besorgniss des gereiften Mannes vor den übereilten, stürmischen, mit ehernem Fusse dreintretenden Fortschritten der Freiheitsmänner, die die Theorie auch *sofort* in die Praxis umsetzen wollten, und ist insofern nicht nur zu erklären, sondern auch allenfalls zu entschuldigen. Ref. stimmt in jener Alternative ganz mit *G.* für die ungehemmte Freiheit des Worts. Aber der historische Sinn, der Jeden lehrt, dass die Geschichte niemals in Sprüngen fortschreitet, dass sie vielmehr unerbittlich consequent jeden Versuch der Art vereitelt und jeden *salto mortale* zum wirklichen Todessprunge verkehrt; dass also auch Deutschland aus der detaillirten, ausgebildeten, mehr innern als äussern Unfreiheit des vorigen Jahrhunderts nicht ohne die grösste Gefahr plötzlich in das gerade Gegentheil überspringen durfte, — diese historische Betrachtung, die dem Vf. nicht fremd seyn kann, hätte ihn milder stimmen sollen gegen *Herder*, der nach manchen Andeutungen zu schliessen, durch sie vornehmlich bewogen wurde, die Bahn seiner Jugend zu verlassen, und lieber sich selbst zu widersprechen, statt durch Einen Schritt weiter in den Abgrund zu stürzen.

Wie *Herder* so wird auch *Claudius* zwar nicht geradezu mit Ungerechtigkeit, aber doch mit offenbarer Ungunst und Antipathie behandelt (II, S. 41 f.). *G.* verkennt die hohe, poetische Liebenswürdigkeit, die *Claudius* nicht nur persönlich besass, sondern auch seine Schriften in Form und Inhalt an der Stirn tragen. Er ist die Anmuth in popularster Form, und hat unstreitig auf die Bildung des deutschen Volksstyls, auf die Erhebung jener ganzen Seite der Literatur, die unter dem Titel Volksbücher von unberechenbarer Wirkung ist, den grössten Einfluss ausgeübt. Diess Verdienst lässt *G.* nicht nur unberührt, — obwohl es in einer historischen Darstellung der deutschen Nationalliteratur gerade vorzugsweise hervorgehoben werden musste, — sondern der Historiker *G.* lässt sich auch herab, des Wansbecker Boten Ansicht über das Verhältniss von Philosophie und Religion förmlich zu widerlegen. Ref. ist keineswegs der Claudius'schen Meinung, er stimmt vielmehr mit dem Vf. vollkommen überein. Aber was gehen den *Historiker* von Profession, den Geschichtsschreiber der deutschen *Poesie*, die Ansichten seiner Poeten über Glauben und Wissen an? Ist er die Instanz, diesen uralten Streit zu entscheiden? Glaubt er, die tiefsten Probleme durch ein Paar Gegenbemerkungen gegen ein populäres Räsonnement gelöst zu haben? Und wenn dies nicht, was sollen diese Gegenbemerkungen, die uns plötzlich aus der Historie in das Gebiet der Philosophie versetzen und die historische Illusion zerstören? —

Während der Vf. hier sein Gebiet überschreitet, verweilt er an einer andern Stelle, wie uns dünkt, zu lange auf Einem Punkte. Mit besondrer Lust und Vorliebe ergeht er sich (II, 99 f.) in der Schilderung von *Göthe's* Italienischer Reise, Italienischen Zuständen und Italienischer Bekehrung von dem Romantischen zum Klassischen. Wir glauben darin seine Vorliebe für die antike Poesie wieder zu erkennen, die in den frühern Bänden noch stärker hervortrat. Obwohl wir dieselbe für übertrieben und einseitig halten, so rechten wir doch nicht mit ihm über diesen Punkt: denn das hiesse eben nur Urtheil gegen Urtheil setzen. Wenn er aber diejenigen Dichtungen, in denen der *Göthe*'sche Klassicismus am entschiedensten hervortritt, Iphigenie und Tasso, weit über Egmont und Faust setzt, (die zwar erst nach der Italienischen Reise vollendet, aber doch im romantischen, wenn auch gemässigten Style der früheren Periode oder wenn man lieber will, im Styl der Naturdichtung verfasst sind), und wenn er meint, damit das Volksurtheil getroffen zu haben, so müssen wir ihm entschieden widersprechen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus.* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 207.)

Das Volk hing und hängt noch immer mit ausgesprochener Vorliebe an Werther, Götz, Egmont und Faust, während Iphigenie und Tasso, und noch mehr die natürliche Tochter, das Publikum im Grossen und Ganzen kalt lassen, gerade wie es noch immer für *Schiller's* Braut von Messina wenig oder gar kein Interesse, für die Räuber dagegen, für Fiesco und was von spätern Stücken diesen am nächsten steht, die grösste Theilnahme an den Tag legt. Dies erkennt G. auch selbst an, und widerspricht mithin durch sein abweichendes subjektives Urtheil seinem eignen Principe, nach welchem der Historiker der Literatur vor Allem das Volksurtheil aufzuspüren und zu vertreten hat. — Ebenso müssen wir ihm bemerklich machen, dass der Gegensatz, den er zwischen der klassischen Dichtung, die nur nach *Kunst*wahrheit strebte und der Shakespearschen Naturdichtung, die blos *Natur*wahrheit habe und darstelle, nur ein sehr relativer ist, und den Vorzug, den er der ersteren giebt, mit seinen sonstigen Urtheilen über *Shakspeare* nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Denn was ist Kunstdichtung, Kunstwahrheit anders, als die Idee (den Inhalt) der Dichtung in allen Gliedern der Darstellung (der Form) gleichmässig zur lebendigsten Anschauung zu bringen, so dass die Idee als die Seele mit der Darstellung als ihrem Leibe in einer organischen Einheit, der Stoff von der Idee ganz und gar durchdrungen, verklärt, und damit zur Form der Schönheit erhoben erscheint? Das aber thut auch *Shakspeare* (wie Ref. gezeigt zu haben glaubt), nur durch andere Mittel und in einer andern Form, in weit reicherer, mannichfaltigerer, erchöpfenderer Weise als die Alten. Der Gegensatz zwischen klassisch und modern ist daher weit tiefer, in der Differenz des innersten Geistes des Alterthums und der neuern Zeit, zu suchen. Darum konnte *Göthe* auch seinen Klassicismus nicht festhalten, wovon der Grund weit weniger, wie G. meint, in äussern Umständen, als vielmehr in *Göthe's* eigenster dichterischer Persönlichkeit und in jener fundamentalen Verschiedenheit des antiken und modernen Geistes überhaupt lag. Von selbst nämlich leuchtet ein, dass *Göthe's* Wesen nur von Einer Seite mit der antiken Kunst stimmt, von der andern dagegen ihr schnurstracks widerspricht. Dies weiss auch G. sehr wohl. Er hat *Göthe's* Dichtercharakter mit gewohnter Meisterschaft, mit eben so grossem Scharfblick, als Gründlichkeit und Tiefe aufgefasst. Dennoch äussert er zu wiederholten Malen (z. B. II, 397. I, 519. u. s. w.), dass *Göthe* noch weit Grösseres geleistet haben würde, wenn er ein grosses Vaterland gehabt, ein Nationalleben ihm vorgelegen hätte, dass er ganz geschaffen gewesen, grosse Begebenheiten der Zeit poetisch zu verarbeiten, wenn sie ihm solche entgegengebracht hätte. Darin hat sich nun G. offenbar geirrt. Fehlte es denn etwa in *Göthe's* Leben an grossen Begebenheiten? Hatte er nicht den siebenjährigen Krieg, wenigstens in dessen Nachwehen, hatte er nicht den amerikanischen Freiheitskrieg, die französische Revolution vor sich, von den Türkenkriegen u. a. zu schweigen? Und wie hat er sie genutzt? — Um in dem „Bürgergeneral" und „den Aufgeregten" kleine Familienstücke, Genrebilder im gemeinsten holländischen Geschmacke daraus zu schnitzeln! — Es war nicht Mangel an Grösse des Sinns, der ihn dazu brachte, die grossen Thaten der Weltgeschichte zu zerpflücken und in den Schmutz zu treten. Es war vielmehr jene bekannte realistische Grundlage seiner ganzen Poesie, die G. selbst gleich von Anfang an mit dem grössten Nachdrucke hervorhebt, jene *conditio sine qua non* seiner dichterischen Production, dass er Alles *ganz subjektiv und persönlich* durchlebt haben musste, wenn er es poetisch wiedergeben sollte, kurz dass ihm alle Dichtung nur „Gelegenheitsgedicht" war. Dies war Grundzug seines dichterischen Charakters: *er war der Dichter der Subjektivität des Geistes*; diese

mit voller, klarer, gediegener *Objektivität* darzustellen, das war seine Stärke. Eben darin aber war er völlig unantik. Darum vermochte er trotz seiner ihm eben so eigenthümlichen, tief in seinem Wesen liegenden Anlage zu freier, wahrer, schöner Natürlichkeit, worin er ganz mit den Alten stimmte, doch im Klassicismus nicht auszudauern. Darum stellt er die französische Revolution nur im lächerlichen Reflexe des deutschen Spiessbürgerthums dar: er scheint ihre Bedeutung völlig zu verkennen, sie für eine Chimäre, eine Albernheit, nur würdig der Parodie und Verspottung zu halten, während er sie in der That ganz so darstellte, wie er sie darstellen konnte; denn nur in jenem Reflexe hatte er sie *persönlich* erlebt. Wie wenig es ihm gelang, selbst wenn er wollte, grosse Begebenheiten, die nicht unmittelbar in sein innerstes eigenstes Leben eindrangen, angemessen abzubilden, zeigt die natürliche Tochter, für die die weltbewegenden Ideen der Revolutionszeit die Grundlagen bilden, die aber offenbar zu seinen schwächsten, langweiligsten Productionen gehört. Weit besser spiegelt zwar Götz den Freiheitsdrang der Zeit ab, ja er ist die Seele der ganzen Dichtung und ihrer gewaltigen Wirkungen, — aber in so ganz allgemeiner Fassung, dass es nicht sowohl die *politische*, die Staats- und Nationalfreiheit ist, als vielmehr die ganz *persönliche* Freiheit, die Sehnsucht nach endlicher Lösung der grossen und kleinen Bande, in denen die deutschen Zustände den innersten Kern der Persönlichkeit gefangen hielten, die Begierde nach freier, ungehemmter Bethätigung der eigensten persönlichen Kräfte und Uebrezeugungen. Trotz der historischen Grundlage ist daher der Götz eben so wenig ein eigentlich historisches Drama als der Egmont. Kurz *Göthen* fehlte aller Sinn für die Geschichte, sowohl der historische als der poetischeund philosophische, welchen letzteren wenigstens *Schiller* besass. Dies behauptet *G.* selbst, und beweist es zur Evidenz durch Thatsachen und thatsächliche Urtheile (II, 392 f.). Dann hätte er aber auch zeigen sollen, dass *Göthe* durch diesen, *Schiller* durch Mangel an Natursinn, der ganze moderne Geist durch Mangel an Unmittelbarkeit, Einfachheit und Naivität der objektiven Verhältnisse, wie der subjektiven Anschauung, durch die tiefen, Mark und Bein durchdringenden Gegensätze, in denen er wurzelt, d. h. durch eine unübersteigliche Kluft von dem antiken Geiste und Kunstideale *geschieden* ist, und dass mithin alle Versuche, die antike Dichtung neu zu beleben oder mit der modernen zu vermählen, mehr oder minder misslingen mussten. — Es ist in der That nur eine subjektive Meinung des Vf.'s, wenn er behauptet, *Schiller* habe die rechte Mitte zwischen dem *Shakspeare*schen und dem antiken Drama, die schmale Gränzscheide getroffen, auf der unsere dramatische Dichtung sich halten müsse, wenn sie gedeihen solle. *Schiller* ist in Wahrheit zehnmal mehr *Shakspeare* als Sophokles oder Euripides, und dass er es nicht noch weit mehr ist, daran ist nicht seine Neigung und Bildung, sondern weit mehr sein Mangel an eigentlich historischem Sinne, sein nur poetischer und philosophischer Sinn für die Geschichte Schuld, oder wenn man lieber will, sein unpoetisches Philosophiren und Reflektiren mitten in der Poesie. Das Stück, in welchem er jene gepriesene Vermittelung der antiken und modernen Tragödie wirklich versuchte, die Braut von Messina, ist entschieden verunglückt; er hat es selbst eingesehen, und sich nie wieder mit ähnlichen Versuchen befasst. Was ihm das Studium der Alten für seine dichterische Production gab und half, war ohne Zweifel nicht viel mehr, als worin auch *Shakspeare* an ihnen sich bildete, die Composition, der Sinn für jene ideelle Einheit aller Theile und Glieder der Darstellung, die innige Durchdringung von Inhalt und Form. Das auch ist es allein, was wir von ihnen lernen und brauchen können. Der Inhalt selbst, wie das Ziel und der Ausgangspunct unserer dramatischen Kunst ist ein ganz anderer. Dies erkennt *G.* selbst an, wenn er so oft und so dringend unsere Dramatiker auf die Geschichte und historische Stoffe hinweist, wenn er sie geradezu für den alleinigen Boden der dramatischen Poesie erklärt. Denn eben damit ist unserm Drama eine ganz andere Stellung angewiesen als dem antiken. Die Tragödie der Alten wurzelte bekanntlich ganz und gar im Mythus, in der unendlich reichen Sagengeschichte der griechischen Heldenzeit, die im Volksbewusstseyn lebendig fortlebte: den Mythus zur Geschichte zu erheben, die gegebene, poetische Idealität desselben mit der Realität des historischen Werdens und Geschehens zu umkleiden, war daher Ausgangspunct und Ziel der antiken Tragiker. Wir dagegen sind von unserer Sagen- und Heldenzeit losgerissen; sie liegt jenseit des präsenten Lebens und Volksbewusstseyns im fernen Gebiete der Gelehrsamkeit; wir sind mithin auf historsche Stoffe angewiesen, d. h. wir haben gerade umgekehrt die Geschichte zum Mythus, die histo-

rische Realität zur Idealität, die gegebene, prosaische Thatsache zum adäquaten Ausdrucke der poetischen Idee zu erheben und auszugestalten. — Die antike Komödie, in Allem der gerade Gegensatz der Tragödie, nährte sich umgekehrt ganz unmittelbar von dem öffentlichen Leben und den politischen Ideen, Begebenheiten, Interessen der nächsten, momentanen Gegenwart. Dies bunte, wie überall mit der ganzen Kleinlichkeit, Schwäche und Erbärmlichkeit der einzelnen Individuen und ihrer particularen Meinungen, Absichten und Zwecke versetzte Getreibe im Hohlspiegel der komischen Weltanschauung zu zeigen, und durch die Dialektik der Ironie, des Witzes und der Satire zu paralysiren und auf das Wahre und Rechte zurückzuführen, war der grosse Beruf der antiken Komiker um Aristophanes herum. Unserer Komödie dagegen ist dieser Stoff und dies Ziel durchaus unerreichbar; auch in den freisten Staaten kann sie sich keine unmittelbare Beziehung zur Politik geben, aus dem einfachen Grunde, weil unser öffentliches Leben, unsere Politik und Geschichte mehr an den Institutionen und Nationalitäten, an Principien und allgemeinen Interessen, als an den Personen hängt, in ihrer Unpersönlichkeit also auch nicht persönlich, concret, d. h. nicht unmittelbar poetisch dargestellt werden kann. Wir also sind hier wiederum umgekehrt mehr auf das Allgemeine angewiesen, auf die allgemeine Schwäche, Thorheit und Verkehrtheit der Menschennatur überhaupt, auf allgemeine Lebensformen und Richtungen, auf Lieblingsideen und Modenarrheiten des s. g. Zeitgeistes u. s. w. — Für diese verschiedenen Ausgangs- und Zielpuncte müssen nothwendig auch die Mittel und Wege verschieden seyn, um sie zu erreichen. *Shakspeare* hat zuerst den rechten Weg betreten, und das Ziel für seine Zeit und deren Bildungsstufe gewonnen. Das *Shakspeare*sche Princip zu erweitern und auszubilden, es in Beziehung auf die Composition an der besser verstandenen Antike zu reinigen, in Form und Inhalt dagegen der gegenwärtigen Bildung und der deutschen Nationalität zu assimiliren, — das war, bewusst oder unbewusst, das grosse Streben *Göthe's* und *Schillers*, an welchem beide nur vorübergehend irre wurden, und auf die antike Seite hin abirrten; das ist das Ziel, das unserer dramatischen Kunst überhaupt von der Geschichte selbst gesteckt ist. —

Den letzten Abschnitt in *G.* umfangreicher Darstellung bildet ein Ueberblick über die *par excellance* s. g. *„romantische Dichtung"*, den er indess ausdrücklich nur für einen „Umriss", weder „in den Thatsachen und Namen noch in den Urtheilen für irgend vollständig" ausgibt. Er nimmt uns damit das Recht, gegen manches seiner Urtheile zu protestiren, das uns auch hier zwar meist scharf und treffend, zuweilen aber unvollständig, einseitig erscheint. Dass indessen wenigstens das *allgemeine* Wesen der romantischen Dichtung richtig und erschöpfend aufgefasst sey, ist eine Forderung, die auch an einen blossen Umriss gestellt werden muss. Allein auch darin glauben wir eine gewisse Einseitigkeit und Unvollständigkeit nachweisen zu können. *G.* setzt den Charakter der romantischen Schule theils in die *Uebertreibung* der vorgefundenen Richtungen, des objektiven Kunstbegriffs, der Kunstforderungen und damit der subjektiven Kräfte und Gaben, um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, theils in das missverstandene Streben, in die „Sectentendenz", die Poesie und die poetische Idealität auf die Wirklichkeit des Lebens zu übertragen, „diese mit einer höheren geistigen Welt zu durchdringen, die Dichtung auf alle Lebenszweige zu impfen, alles an ihren Segnungen participiren zu lassen" (II, 582. 588. 593. f.). Diese Ansicht hat ihre unbestreitbare Wahrheit: jene Uebertreibung und diese Sektentendenz sind in der That ein Paar charakteristische Hauptkriterien der s. g. romantischen Dichtung. Gleichwohl ist damit offenbar das eigentliche innerste Wesen derselben nicht getroffen. Denn *G.* selbst führt allgemeine, wesentliche Eigenschaften und Bestrebungen der Romantiker auf, die sich aus jenem Grundcharakter weder ableiten noch verstehen lassen. Geht man von seiner Ansicht aus, so erscheint es z. B. unbegreiflich, wie die Romantiker so allgemein auf das Phantastische, Märchenhafte, Symbolische in ihren Dichtungen fallen konnten, da sie diese Richtung nicht vorfanden und also auch nicht blos übertreiben konnten, und da andererseits diese Gattung von Poesie und von poetischer Idealität offenbar von der Realität und Wirklichkeit gerade am weitesten ablag, und mithin am ungeschicktesten war, eine gegenseitige Durchdringung von Poesie und Leben zu vermitteln. Gleichwohl wurde dies märchenhafte Wesen, dies Phantasiren und Symbolisiren nicht, wie *G.* will, erst später als blosser Nothbehelf von den Romantikern ergriffen, weil sie fanden, dass es doch in der Wirklichkeit zu viel widerhaariges Zeug gebe, das sich nicht wohl mit der poetischen Idealität einigen lasse, wenn man ihm nicht durch Symbolik einen andern

Sinn unterzuschieben suche; es war vielmehr *von Anfang an* Grundton der romantischen Dichtung, wie *Novalis* Ofterdingen, *Tiecks* Mährchensammlung, Sternbald, Phantasus u. s. w. beweisen. Eben so unerklärlich bleibt es, warum die Romantiker gerade die alte christliche Orthodoxie, die doch damals im allgemeinen Geiste der Zeit keine Realität mehr war, poetisch zu verklären und als Realität mit ihrem Idealismus zu umkleiden suchten, ja warum sie zu diesem Behufe den abgestorbenen Katholicismus heranzogen, den sie erst wieder zu Daseyn und Leben verhelfen mussten, warum sie zuletzt zum Theil auch mit der politischen Reaction sich verbrüderten. Endlich sieht man auch nicht ein, wie die romantische Dichtung von dem Principe aus, das ihr *G.* unterlegt, gerade zur Wissenschaft überführen, selbst von Anfang an mit wissenschaftlichen Tendenzen und Elementen sich vermischen, und in ihnen schliesslich zu Grunde gehen konnte. — Dies Alles erklärt sich von selbst, wenn man des Vf.'s Hauptsatz etwas anders fasst, und von der Anschauung ausgeht, dass es natürliches Bedürfniss der (nach *Göthe's* Ausdrucke) „*subjektiven* Zeit" war, sich wieder zur Objektivität zu erheben, und dass mithin aus dem innersten Wesen des subjektiven Idealismus, wie er poetisch in *Göthe* und *Schiller* (nach seinen zwei Seiten als Idealismus der eignen Subjektivität und Subjektivismus der allgemeinen objektiven Ideen oder vielmehr Ideale), philosophisch in *Kant*, und *Fichte* sich vollendet hatte, nothwendig das Streben hervorging, die Objektivität wieder zu gewinnen, und also entweder aus sich selbst eine neue objektive Welt zu erzeugen oder die gegebene Wirklichkeit umzugestalten. Dies Streben spricht auch *Friedr. Schlegel* gleich in der ersten Zeit seines Auftretens als sein und seiner Freunde Princip ausdrücklich aus: so, wenn er die Allseitigkeit der deutschen Nationalliteratur als den „Vorboten der Allgemeingültigkeit oder des sich entwickelnden Sinnes für das *objektiv* Schöne" begrüsst, oder wenn er zunächst innerhalb der Kunst selbst „die durchgängige Herrschaft des *objektiv* Schönen über die ganze Masse, die Verbreitung des Schönheitssinnes über die ganze Fläche" als letztes Ziel aufstellt, — Aussprüche, die *G.* selbst (S. 618. 19.) anführt. Ebenso gingen *Novalis* und noch entschiedener *Zach. Werner* auf Stiftung einer neuen, allgemeinen Religion aus, was Letzterer auch ausdrücklich erklärte und durch eine enge, constitutive Verbrüderung der Freunde zu erreichen dachte. Auch den Staat und die bürgerliche Gesellschaft wollte man neu erschaffen, oder doch radical reformiren, wozu *Fr. Schlegels* Lucinde einen Anfang und Beitrag liefern sollte. Man hatte zuerst keineswegs die Absicht, das orthodoxe Christenthum, und noch weniger das *ancien regime* mit Haut und Haaren zu restituiren. Erst als die Einzelnen, isolirt und zerstreut, an jenem überschwenglichen Unternehmen zu verzweifeln begannen, warfen sich gerade die leidenschaftlichsten und extremesten unter ihnen dem Positiven, objektiv-Gegebenen in seiner bornirtesten, abgelebtesten Gestalt in die Arme. Dies war theils eine Folge des alten Satzes, dass die Extreme sich berühren, theils erscheint es in sofern erklärlich, als das orthodoxe Christenthum mit seiner Erscheinung Gottes im Fleische, seinem historisch gegebenen Gottmenschen und dessen Geschichte, in der That einen weit objektiveren, gegenständlich ausgeprägten poetischeren Inhalt hat, als der Deismus mit seinem jenseitigen Gotte und seinem ganz abstrakten *Etre suprême*, oder der Rationalismus mit seiner trockenen Moralität und seinen gezwungenen, natürlichen Erklärungen. Keineswegs aber lag es unmittelbar im Ausgangspuncte, oder in der ursprünglichen Tendenz. Diese ging vielmehr, wie gesagt, darauf hinaus, in allen Gebieten, in Kirche und Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft, aus der eigensten, innersten Subjektivität kraft der schöpferischen Genialität und poetischen Productivität eine neue Objectivität, eine neue *allgemeingültige* Wirklichkeit erstehen zu lassen. Zu diesem Behufe wurden alle poetischen Stoffe und Formen der Welt, aus dem classischen und indischen Alterthume, aus dem italienischen und deutschen Mittelalter, aus *Shakspeare*, *Calderon*, *Göthe* u. s. w., gleichsam als befruchtende Elemente der neuen Schöpfung herbeigetragen. Aus dem Allen sollte das Allgemeine, Objektive, für alle Zeit Gültige kritisch herausgesichtet, und zum Fundamente des neuen Baues verwendet werden. Darum befleissigte man sich der Kritik, der historischen und philosophischen Studien; darum suchte man sich überhaupt der gegebenen Objektivität wissenschaftlich zu bemeistern, und führte so die Poesie zur Wissenschaft hinüber und Elemente aus dieser in jene ein.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen.* Von *G. G. Gervinus.* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

Zu diesem Sichten, Suchen und Sammeln des Stoffes trieb endlich auch der persönliche Mangel an eignem echtem Kunst*inhalte*, an originalen poetischen Ideen, der bei den meisten Romantikern, insbesondere den *Schlegeln*, im schroffesten Contraste steht gegen ihre Meisterschaft in der poetischen *Form*, auf die sie daher gern das eigentliche Wesen der Kunst reducirt hätten. Indem man nun aber aus der eigensten Subjektivität mit ihrer zufälligen Begabung, individuellen Neigungen, Interessen und Affekten eine neue, objektive Welt hervorzaubern wollte, kam man einerseits von selbst auf Magie und magische Kräfte, auf Wunder und Wunderthätigkeit und alle die seltsamen Formen, mit denen die Phantasie die *unmittelbar* schöpferische Wirksamkeit des Menschen, die den Romantikern Genialität hiess, umkleidet hat. Andererseits geschah das Unvermeidliche, dass man die Gränzen der Subjektivität und Objektivität nicht blos übersprang, sondern aufzuheben suchte, beide Gebiete zu Einer Masse zusammenrührte und jedem seine Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit nahm. Damit wurde die Natur zum blossen Wiederscheine der subjektiven Gefühle, Stimmungen und Einbildungen, alle Realität zur blossen Imagination und umgekehrt die Imagination zur Realität, alle Erscheinung zum Symbole des menschlichen Gemüths, zur Allegorie der Idee. Ein mystischer Schleier breitete sich über die ganze Weltanschauung aus, ein Helldunkel, in welchem alle Festigkeit der Umrisse sich auflockerte, alle Gestalten nebelhaft verschwammen, Träumen und Wachen, freies Schaffen der künstlerischen Phantasie und gesetzmässiges Wirken der Naturkräfte, Willkür und Nothwendigkeit, Idealität und Realität im bunten Gewirre durch einander spielten: kurz das *Märchen* im weitern Sinne oder vielmehr eine märchenhafte, phantastische Weltanschauung wurde zur Basis der romantischen Dichtung. Von diesem Puncte aus trat ihr wiederum das orthodoxe Christenthum mit seinen Wundern, der Katholicismus mit seinen Legenden, das Mittelalter mit seiner ganz phantastischen Bildung, seinem Ritter- und Mönchsthum u. s. w. unmittelbar zur Seite. Von jenem Streben aus, dem eine historische Berechtigung nicht abzuleugnen ist, glauben wir alle wesentliche Hauptzüge der Romantik ableiten zu können. Der Streit über das Wesen derselben ist jedoch noch zu neu und mit den Interessen der Gegenwart zu innig verwachsen, um jetzt schon entschieden werden zu können. Wir überlassen das Urtheil der Zukunft, und freuen uns indessen der Incidenzpuncte, die G. vorläufig zur Fällung desselben beigebracht hat.

Schliesslich nur noch eine Frage an den *Historiker* G. Er führt (II, 331) eine Stelle aus *Göthe's* Briefwechsel (mit *Lavater*) an, worin diese „die Aristokratie" der Deisten „den grossen Gott und seine Offenbarung in der Natur", d. i. die s. g. natürliche Religion, gegen *Lavaters* „Einreich Christi" in Schutz nimmt; und fährt danach auf eigne Hand fort: „Diese Aristokratie besteht bis jetzt unter uns unbesiegt. Was ihr Schicksal seyn wird in der Folge, mag die Zeit lehren. Die christlichen Monarchisten vertrügen sich noch mit ihr, wenn sie sie nicht in eine Demokratie in der Ferne ausarten sähen. So lange diese schädlichen Männer, sagt *Jung Stilling*, noch einzelne Gelehrte, Sokrate oder moralische Menschen sind, geht es noch an, aber lasst den Gedanken allgemein werden, dass es mit der christlichen Religion nichts

ist, dann — und nun fügt er ein schreckliches Gemälde der Zukunft hinzu, aus der er die traurige Ueberzeugung schöpft, dass die Christen ohne Religion wegen des hohen Grades ihres Luxus zu allem Greulichen am geschicktesten seyen. Auch *Leibnitz* hatte schon ein ähnliches Prognostikon gestellt, das auch in Frankreich bald genug zutraf. Er noch dazu sah mit dem aufkommenden Moralprincipe der Ehre, der launigen, zugleich alle Vaterlandsliebe, Gemeinsinn, Sorge für die Nachwelt, und die edlen Grundsätze der Griechen und Römer schwinden. Unsere Ansicht wäre eine andere. Die Zeiten bleiben leider nicht aus, wo die Religionsprincipien und selbst die blossen Morallehren aufhören, in den Völkern die Grundsätze des Handelns zu regeln; glücklich ist dann der Staat, der nach dem verlornen Boden des Heiligen und Guten den Grund des Rechts und der Gemeinnützigkeit übrig behält. Dies ist nur da möglich, wo man der vaterländischen Freiheit, der politischen und staatswirthschaftlichen Entwickelung vollen Lauf lässt: dort bildet sich Ehrbarkeit, Ehre und Rechtsgefühl zu einem neuen bindenden Princip in der Gesellschaft, das gegen Religion und Moral gehalten nur ein Nothbehelf, aber immer ein Behelf ist. Wir haben das Vaterland, die Freiheit, das Ehrgefühl und den Rechtssinn nicht, das uns diese Aussicht garantirte, und wenn wir die trüben Weissagungen *Jung Stillings* theilen sollten, so theilen wir sie aus diesem Grunde und aus keinem andern." — Wenn aber, fragen wir, Ehrgefühl, Freiheits- und Rechtssinn nur ein „*Nothbehelf*" sind, wenn Griechenland und Rom, Macedonien und Karthago u. s. w. gezeigt haben, dass dieser Nothbehelf nur eine kurze Spanne Zeit hilft; wenn nichts desto weniger jene „Aristokratie", populär geworden, nothwendig auf diesen Nothbehelf führt, und das Aussterben der Religion und damit der Moralität auf das *Ganze* der Nationen solche Wirkungen übt, wie sie uns die Geschichte in hundert Beispielen zeigt; — ist dann jene Aristokratie nicht vielleicht eine usurpirte Oligarchie? und dürfte sich aus dieser *Nothwendigkeit* der Religion für das *Ganze* und *Allgemeine* nicht vielleicht schliessen lassen, dass der weggeworfene Inhalt doch im Grunde tiefe, allgemeine, nur missverstandene, oder noch nicht verstandene Wahrheit sey? — Wir fragen bloss, und überlassen mit *G.* die Entscheidung der Zukunft. —

H. Ulrici.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in d. Raw'schen Buchh.: *Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westphälischen oder allgemeinen Religions-Friedens, wie er als erster Grund-Vertrag von Europa und charta magna in teutschen Staaten bekannt ist.* Aus Quellen und in einem Anhange mit siebenzehn Beilagen, herausgegeben von Dr. *J. S. Klüber.* 1841. (16 gGr.)

Diese Schrift ist erleuchteten Katholiken und Protestanten gewidmet, „welche aus Christenthum und Edelmuth, für Aufrechthaltung des allgemeinen Religions-Friedens verträglich sich beweisen." Zur Abfassung derselben fühlte sich der gelehrte und wohlmeinende Vf. bewogen theils durch die Wahrnehmung, dass manche andere Publicisten behaupteten: die westphälische Friedensacte habe nach Auflösung des deutschen Reichs ihre Bedeutung verloren, theils durch die Hoffnung, es würden die jetzigen kirchlichen Wirren, namentlich in Rücksicht auf die gemischten Ehen, schon auf den Grund jener Acte ausgeglichen werden können. Ref. ist nun freilich auch der Ansicht, dass, so wichtig auch der westphälische Friedensschluss in seinen Folgen gewesen ist, und so sehr er für die Lage der protestantischen Kirche Epoche gemacht hat, es doch jetzt kaum mehr nöthig seyn möchte, bei Bestimmung der Rechtsverhältnisse derselben auf ihn zurückzugehen. Denn wenn wir auch dem Vf. zugeben, dass jene Friedensacte nicht bloss das deutsche Reich, sondern auch andere am dreissigjährigen Kriege theilnehmende Staaten, namentlich Frankreich und Schweden, höchlich interessirt habe (daher sie vom Vf. ein *europäischer Völkervertrag* genannt wird), und dass folglich die Gültigkeit dieser Acte nicht durch die Auflösung der deutschen Reichsverfassung aufgehoben wurde; so sind doch in der Folgezeit neue Verträge zwischen den europäischen Staaten geschlossen worden, welche an der Stelle der westphälischen Friedensacte bei Bestimmung der Rechtsverhältnisse der verschiedenen Religionsparteien zur Basis dienen können und müssen. Diess gilt, abgesehen von der heiligen Allianz, besonders von der Wiener Congressacte vom Jahre 1815. Die Staaten, welche diese unterzeichneten, können sich über das Betreffende recht gut mit einander verständigen, ohne den westphälischen Friedensschluss zur Beihilfe zu ziehen; bei Streitigkeiten mit dem päpstlichen Hofe aber können wir uns auf denselben nicht berufen, da, wie der Verf. selbst sagt, die Päpste bis auf den heu-

tigen Tag gegen ihn protestirten. Wahr ist es allerdings, dass die westphälische Friedensacte durch keinen neuen Vertrag förmlich aufgehoben wurde, dass vielmehr dieselbe in der letztern Congressacte selbst mehrmalige Erwähnung gefunden hat, und dass also die neuen Bestimmungen jenem Friedensschlusse nicht widersprechen. Aber er behält doch für unsre Zeit grösstentheils nur ein *historisches* Interesse, und ist als der *Anfangspunkt* der öffentlichen Anerkenntniss dessen anzusehen, was die verschiedenen christlichen Confessionen in Bezug auf ihre bürgerlichen, politischen und kirchlichen Rechte sich wechselseitig schuldig sind. Jedenfalls gewinnt jedoch die diesfalsige Bedeutung jenes Friedensschlusses nicht wenig durch die gelehrte Behandlung des Vf.'s, der bei dieser Gelegenheit seinen reichen Schatz an staats- und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit dem Publicum zugänglich machte.

Der erste Abschnitt seiner Schrift betrifft den eigentlichen Gegenstand, von welchem es sich handelt, nämlich: dass „der westphälische Friede als europäischer Völkervertrag noch nicht aufgehoben sey." Im zweiten Abschnitte wird über den Ausdruck: *zwei* oder *drei* Religionsparteien in Deutschland, gesprochen, und gefragt, ob nicht der Papst wenigstens *indirect* die protestantische Kirche anerkannt habe, was in Beziehung auf manche Vergünstigungen von Seiten der Päpste gegen die Protestanten (z. B. einen Begräbnissplatz, eine Kapelle zum Gottesdienste in Rom) bejaht wird. Ref. ist aber hier der Meinung, dass der Papst gegen die Protestanten wohl dann und wann einmal gefällig seyn müsse, weil sie ihm über den Kopf gewachsen sind. Eine direkte Anerkennung unserer Kirche wollen wir ihm aber nicht zumuthen, denn sie widersteht seiner Natur, und wir können sie glücklicher Weise entbehren.

Mehr als die Hälfte dieser Schrift nehmen 17 Beilagen ein, welche die Ansicht des Vf.'s zu erhärten bestimmt sind, dass der westphälische Friedensschluss durch keinen spätern Vertrag aufgehoben worden sey. Voran steht ein *extractus ex instrumento pacis Osnabrugensis de anno* 1648; darauf folgt, nach einigen, die Auflösung der deutschen Reichsverfassung und den Rheinbund betreffenden Noten, *extrait d'acte finale du congrès de Vienne du 9. Juin* 1815, die heilige Allianz in der Ursprache, die Deklaration der zu Aachen im Congress versammelten Mächte an sämmtliche europäische Höfe, Schreiben des Prinz Regenten von Grossbrittannien an die heilige Allianz, und Auszug aus einem, die griechischen Angelegenheiten betreffenden Artikel der Berliner Staatszeitung.

Dieses Alles macht, im Verein mit der den westphälischen Friedensschluss betreffenden geschichtlichen Notizen, die der Vf. mit einer fast unglaublichen Mühe und Sorgfalt zusammengestellt hat, seine Schrift zu einer sehr anziehenden Lektüre, und Ref. kann ihr bei den kirchlichen Wirren dieser Zeit, welche mit jener Acte nach allen Seiten hin in schreiendem Widerspruche stehen, nur eine recht weite Verbreitung wünschen.

LEIPZIG, b. Kummer: *Additamenta ad disputationes quinque, quibus periculum factum est ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre*, scripsit *Carolus Godofr. Siebelis*, Gymnasii Budissini Rector emeritus, eques ordin. Saxon. virtutis civilis. 1842. XL u. 64 S. 8vo. (10 gGr.)

Bei Beurtheilung der mit vielem Beifalle aufgenommenen Schrift, deren Titel oben angegeben ist, hatte ein Rec. in der krit. Pred. Biblioth. (Bd. 20. Heft 4. 1830.) bemerkt, dass der Vf. in einem Nachtrage zu seiner verdienstlichen Arbeit noch die *Idealität des Stifters des Christenthums und den idealen Geist der christlichen Lehre* erörtern, dabei auch auseinander setzen möchte, *wie manches Heidnische, dem Evangelium Widerstreitende in das Christenthum eingedrungen sey und sich bis heute erhalten habe.* Gerne leistete Hr. R. *Siebelis* dieser Aufforderung Gnüge, schon, um der von ihm nicht im Geringsten veranlassten Missdeutung zu begegnen, als stelle er die Lehren der Griechen und Römer, die vielfältig mit dem Christenthume übereinstimmen, diesem gleich, und um zu versichern, dass die christliche Lehre ihm über Alles gehe und von ihm in seiner langen Amtsführung mit der Freudigkeit, welche der lebendige Glaube an Jesum Christum giebt, verkündigt worden sey. Diess thut er in der Praefatio zu den Nachträgen seiner grössern Schrift, aus welcher Vorrede nun ein sehr interessanter eigener Aufsatz geworden ist. Nur wenig sagt er über den idealen Charakter des Stifters unserer Religion, da dieser Gegenstand oft behandelt und in das hellste Licht gesetzt worden ist. Er erinnert nur, dass, wenn die alles überstrahlende sittliche Herrlichkeit Jesu uns zur Nachahmung reizen soll, derselbe nicht *als Gott*

gedacht werden dürfe. „*Si enim*", heisst es S. VIII., „*Christum, quoties ad sui imitationem excitat, deum cogitaveris et humanae sortis expertem, quomodo poteris homines recte hortari, ut Jesum imitentur Deum, cujus sanctitas est inimitabilis? vel, si cum Schmiedero negas, eum pro natura sua potuisse peccare, quod inde argumentum duces ad alios a peccando revocandos, quum respondere possint, nos non sumus impeccabiles?*"

Ausführlicher ist der Vf. bei Erörterung des zweiten Punctes, und legt S. IX. folgendes Glaubensbekenntniss ab: *Perfectissimam dicimus hanc (Christi) religionem, quatenus cum nostrae rationis legibus admirabili modo consentiat, ad similitudinem cum Deo et ad summum bonum enitentes adjuvet, viam rectissimam doctis et indoctis Deum cognoscendi, colendi, favoremque ejus conciliandi monstret, peccatum quid, et quomodo fugiendum sit, doceat, animum de futura post mortem sorte sollicitum spe veniae consequendae per Christum data tranquillet, perfecta et omnibus convenientia morum praecepta cum sancta Dei voluntate conjungat et sacret, denique universis et singulis hominibus, omnibus locis et temporibus accommodata sit et publice privatimque salutaris, si eam necessaria, plena et perpetua animi attentione dignemur. Adde ejus vim prope incredibilem, qua tantas rerum mutationes in magna terrarum parte effecit. An talem religionem divinam dicere dubitabis?* — Auch werden mehrere Pflichtgebote des Christenthums angeführt und in der Kürze erörtert, um die hohe Vortrefflichkeit der christlichen Lehre über alle Zweifel zu erheben. Wie weit ihr die Religionslehre der Griechen und Römer, selbst in ihrer edelsten Fassung, nachsteht, wird S. XXI mit Recht an der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, worüber sich heidnische Weise schwankend ausdrücken, die aber durch Christus an das Licht gebracht und zum Volksglauben erhoben worden ist, gezeigt.

In Betreff des dritten Stückes bemerkt der Vf., wie natürlich es zuging, dass Heidnisches in die christliche Lehre und den christlichen Cultus eingedrungen ist, und dass man sich nicht wundern darf, wenn man wahrnimmt, dass dieses Heidnische sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Hier erscheint es als höchst wünschenswerth, dass man endlich zur einfachen Schriftlehre zurückkehre, und auf dem Wege der ächten Erklärungsweise zunächst ermittele, „*quae vere insint in Jesu verbis, quae non, quae in iis sint ad bene recteque vivendum maxime utilia et tenenda, et quae ad loca, tempora et opiniones spectent a nostris diversa*" S. XXVII. Nur dies kann zum Frieden in der Christenheit führen, und diese des vollen Segens, welche der vernunftmässige Christenglaube gewährt, theilhaftig machen. Einer ist unser Meister. Hierzu ist das Blühen klassischer Studien unerlässlich, und der Vf. schreibt S. XXIX sehr wahr: *Neque ad pacem conciliandam classicarum literarum studium perutile fore absurde speramus: qui enim harum disciplinarum luce, quae mentis aciem acuit, et humanitatis igniculos alit, nec mores sinit esse feros, ergo paulo plus quam syllabarum enarrationem, verborum diligentiam, fabularum memoriam, versuum legem et modificationem complectitur* (*v. Senec. ep.* 88), *duci regique se patientur, operam dabunt, ut dissentientes non modo digladiari, et bella inter se gerere, sed etiam mutuo se odisse et damnare desinant: quod ut civitatibus saluberrimum, ita earum rectoribus optatissimum fore arbitramur.*

Um diese Studien hat sich der ehrwürdige Veteran länger als 40 Jahre durch Schrift und besonders durch das lebendige Wort hochverdient gemacht. Es ist sehr erfreulich zu lesen, dass er sein Amt ungehindert nach eigener Ueberzeugung und nicht gehemmt durch das Thun und Treiben zu viel regierender und durch ihr Einmischen in Alles viel verderbender vorgesetzter Behörden hat verwalten können. Er schreibt S. XXXII — *non possum quin gratissimo animo liberalitatem illam praedicem, per quam mihi licuit, in Gymnasio Budissensium regendo meae persuasioni de necessitate, viriles veterum scriptores, quos et Cicero laudibus efferebat, et Socrates cum amicis legebat, et Cato moribundus manu tenuit, in gymnasiis diligentissime tractandi nulloque obloquente obsequi.* — Nachtheile für den fernern Flor der classischen Studien fürchtet er, wohl nicht mit Unrecht, von der Richtung der Zeit auf bloss materielle Interessen, und sagt S. XXXVIII. — *mirum non est, si carbones, vapores, ferreae viae et machinae longe — praeferantur.* So viel von der Vorrede.

Die besonders paginirte Schrift selbst enthält sehr interessante Nachträge zu dem grössern Werke des Vf.'s mit Verweisung auf die Seitenzahlen in diesem. Alle geben Zeugniss nicht nur von der längst bewährten vertrauten Bekanntschaft des Vf.'s mit den Classikern, sondern auch von der Sorgfalt, mit welcher von ihm alles beachtet und geprüft wird, was in Schriften der neuern und neuesten Zeit über diese Materie verhandelt wird. Den zahlreichen Schülern und Verehrern des würdigen Vf.'s wird dieser Nachtrag sehr willkommen seyn, und sie werden mit dem Rec. wünschen, noch ferner in Schriften von ihm belehrt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Das Buch Hiob*, rhythmisch gegliedert und übersetzt, mit exegetischen und kritischen Bemerkungen von Dr. *Joh. Gustav Stickel*, Professor zu Jena. 1842. VIII u. 283 S. 8vo. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Es schüttelt mancher den Kopf bedenklich, wenn ein neues exegetisches Werk über ein schon viel und lang besprochnes biblisches Buch erscheint, und durch sein Erscheinen beweisst, dass die Scholiastenzunft, welche einst *Klopstock* aus der Gelehrtenrepublik verbannt wissen wollte, annoch Sitz und Stimme im Rathe hat. Der Laie spöttelt über das Mühsal der Buchstabengelahrtheit, der Historiker zuckt die Achseln über die Unsicherheit unserer Wissenschaft, der Mann vom Fache murrt, dass er schon wieder kaufen und lesen muss, oder doch eins von beiden. Jeder vergisst dabei gerne wo ihn selber der Schuh drückt. Rec., der sich allerdings nicht immer einer ähnlichen Anwandlung erwehren konnte, und der namentlich schon eine ansehnliche Sammlung von „Hiobiaden" auf seinem Repositorium stehn hat, kann doch nach besserer Ueberlegung nicht in jenes häufig gehörte Urtheil einstimmen. Dass es viele mittelmässige Arbeiten über einen fruchtbaren Gegenstand giebt, kann doch nicht eine Ursache werden sollen, dass wer sich besserer Kräfte bewusst ist, schweige? Und wenn der Gegenstand der Art ist, dass nie eine Zeit kommen kann, wo niemand mehr berufen wäre, sich mit demselben zu befassen, ist es da besser, dass man sich ein für allemal confessionsmässig mit einem guten Buche begnüge, oder dass man das dauernde Bedürfniss durch ein wo möglich besseres zu befriedigen suche? Wer hätte den Born auch des engsten Kreises der Wissenschaft ausgetrunken? Am wenigsten aber sollte es getadelt werden, wenn über ein Buch, wie dieser Hiob ist, einer statt ein Paar Bogen über besondere Stücke und Stellen, die er neu erklären und deuten will, lieber gleich ein ganzes Werk ausarbeitet. Freilich kann es keinem verwehrt werden, seinen Zweck für den Augenblick zu beschränken, Mancher mag auch überhaupt keinen sehr weiten exegetischen Horizont haben; allein die Schrifterklärung hat doch jenes sporadisch-ährenlesende Stadium ihrer Geschichte überschritten, von dem Einzelnen ist sie ans Ganze gegangen, sie will nicht nur Worte verstehn, sie will auch Ideen erfassen, geniessen, sich erbauen. Wer davon innerlich eine Erfahrung gemacht hat, dem müssen wir das Recht zugestehn, von derselben Zeugniss zu geben.

So weit war unsre Recension, im Geiste versteht sich, gediehen und geschrieben, ehe wir das Buch, welches zu derselben Veranlassung gab, nur geöffnet hatten. Und jetzt, nach der Lesung desselben, haben wir nicht nur nichts von derselben zurückzunehmen, sondern dürfen uns freuen, dass unsre Ansicht von der Sache noch einmal durch ein giltiges Beispiel gerechtfertigt worden ist. Der Vf. gibt uns allerdings einen ganzen Band über das Buch Hiob, aber mit lobenswerther Bescheidenheit in demselben doch nur das, was er Neues zu geben hatte, nemlich eine Reihe exegetischer Bemerkungen über schwierige Stellen, deren Verständniss er gefördert zu haben glauben durfte, eine kritische Abhandlung über die Aechtheit der Reden Elihus, eine kürzere über den Ort der Abfassung des Buchs, und einige Bemerkungen über den Strophenbau. Dieses in sich weniger Zusammenhängende lehnt sich an eine vorausgeschickte neue Uebersetzung des ganzen Gedichts, so dass selbst die vereinzelten Worterklärungen in engerer Beziehung zum Gesammtverständniss stehn. Allein auch die Uebersetzung ist eine ganz neue und eigenthümliche Arbeit; nicht als die undankbare und doch oft unvermeidliche Unternehmung, für längst gut übersetzte Stellen neue synonyme Ausdrücke im deutschen Wörterbuche zu finden, sondern der in vieler Hinsicht gewagte Versuch, das hebräische Accentuationssystem selbst in seinen feinern Satzgliederungen durch häufiger abgebrochene Zeilen im Drucke zu veranschaulichen. Ueber dieses Alles der Reihe nach einiges Nähere.

Was zunächst die Uebersetzung betrifft, so hat der Vf. nirgends sich näher über die Gesetze erklärt, welche er sich bei der Absetzung der Zeilen vorgeschrieben. Doch glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir die von ihm gemachte Neuerung darein setzen, dass er, während man früher die Zeilen mit den grössern Accenten allein abbrach, wo nicht etwa von denselben abzugehn eine exegetische Nöthigung vorhanden war, nun bei jedem Distinctivus einhielt, um, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, „den Leser viel unmittelbarer an den Akt des dichterischen Schaffens hinanzubewegen, ihn das Pulsiren, das Auf- und Niederwallen des Gedankenergusses artikulirter empfinden, die Schwere jedes Satzgliedes bestimmter wägen zu lassen." Im Grunde könnte man dies alles als blosse Geschmackssache betrachten, und eines Urtheils darüber sich um so mehr enthalten, als der Eindruck solcher kürzerer Zeilen nach der Individualität des Lesers ein sehr verschiedener seyn wird; indessen erlaubt sich Rec. doch auf einige bestimmtere Bemerkungen einzugehn, da die vorgeschlagene Neuerung mehr als man glaubt mit der wissenschaftlichen Seite der Arbeit zusammenhängt. Zuerst möchten wir erinnern, dass das in unsern gedruckten Texten eingeführte Interpunktionssystem, abgesehn von öfterer Fehlerhaftigkeit, und davon, dass es eigentlich andre Zwecke noch als Sinntheilung im Auge hat, durchaus nicht weiter der Exegese Gesetze vorschreiben kann, als einer sonst und im Allgemeinen bewährten Tradition zukömmt. Wie viel weniger also wird es dazu gebraucht werden können, neben der Sinnerklärung auch noch die Formbestimmung des poetischen Gedankens aufzufinden! Damit dieses möglich wäre, müsste voraus bewiesen seyn, dass die Punctatoren, wir wollen nicht sagen richtige Kunde von der althebräischen Poetik gehabt haben, sondern nur überhaupt Sinn für Poesie. Dichter und Punktator sind innerlich und äusserlich geschiedne Individuen, und ersterer kann sich das „über ihn geworfene Netz" (Vorrede S. VII.) nicht gefallen lassen, wie sehr es oft dem Erklärer willkommen seyn mag und muss. Zweitens, und dies ist dem Vorigen verwandt, affectirt dieses Verfahren eine Analyse des dichterischen Gedankens, deren sich der Urheber desselben gewiss nicht regelmässig, wenn überhaupt, in dieser Weise bewusst war. Wenn das Accentuirsystem sich nicht ganz unleicht an den Text anschliesst, so liegt das nicht sowohl daran, dass es den Gedanken nachschafft, als daran, dass der Dichter nach den Gesetzen seiner Sprache schrieb, welche der Punctator natürlich bei der Begründung seines Systems ebenfalls zu Rathe ziehn musste. Wir fürchten sehr, dass der von Hn. *St.* eingehaltene Gesichtspunkt das Wesen der dichterischen Arbeit in etwas höchst untergeordnetes zu setzen scheinen dürfte. So wie die Sache hier behandelt wird, schiene ja der Dichter nicht für das Ohr (im Rhythmus), nicht für den Verstand (in der berechneten Wortfolge), nicht für das Gemüth (in der Wahl der Wendungen), sondern für grammatische Bedürfnisse und logische Uebungen geschrieben zu haben. Der Dichter wäre wie für die Regel gemacht, während sonst kaum die Regel für den Dichter gemacht ist. Drittens stört vielmehr diese Art die Zeilen abzubrechen das Ergreifen des Parallelismus, als dass sie es förderte, da doch, nach unsrer jetzigen Kenntniss von der hebräischen Dichtkunst, eben auf diesen das Augenmerk des Schriftstellers gerichtet seyn musste. Wenn der Vf. z. B. abtheilt: (IX, 30.) *Wenn ich mich wüsch' mit Schnee* | *und reinigte* | *mit Lauge meine Hände* |; oder v. 34: *Er thue von mir seine Ruthe* | *und sein Schrecken* | *ängstige mich nicht* |; oder X, 5: *Sind wie Menschentage deine Tage* | *oder deine Jahre* | *wie Tage eines Mannes?* |, so ist ja dabei eben die genauere Zergliederung des Parallelismus aufgegeben und das Gewisse in der Form dem Ungewissen geopfert. Viertens legt sich der Uebersetzer einen Zwang auf, gegen welchen er oft vergebens ankämpfen wird; die deutsche Sprache bei aller ihrer Biegsamkeit kann sich nicht überall der hebräischen Construktion bequemen, die Accente müssen überschritten, oder die Gefälligkeit des Ausdrucks vermisst werden, z. B. XXXI. 19: *Wenn ich sehen gekonnt Umkommenden* | *ohne Kleid* | *und unbedeckt* | *den Armen* |; oder das Poetische geht durch die Gliederung ganz verloren, wie XXXV. 15: *Weil jetzt* | *nicht* | *heimgesucht hat sein Zorn* | *und er sich nicht kümmert um das arge Auffahren* | u. s. w., was immer der Fall ist, wenn eine blosse (Binde-) Partikel, *oder*, *darum*, *denn*, *weil*, oder gar eine Präposition oder ein Infinitivus constructus für sich allein eine Zeile bildet. Diess führt uns auf die fünfte und letzte Bemerkung, die wir machen wollten. Die Kürze und Länge der Verszeilen ist überall bei guten Dichtern im Verhältniss zum Inhalt, sey es im ganzen Gedichte, wo es ein einziges Metrum hat, sey es in einzelnen Theilen desselben, wo ein Wechsel gestattet war. Es ist leicht zu erkennen, dass auch bei den Hebräern in diesem Sinne verschiedene Metra waren. Die Accente aber

sind bekanntlich meist nach dem Gesetze gemacht, dass die Häufung der Stärkern von der grössern Kürze des ganzen Verses (im prosaischen Sinne) bedingt ist. Daraus folgt, dass das von dem Vf. befolgte Theilungsprincip an der einen Stelle einen sehr guten, an der andern einen sehr unangenehmen Eindruck hervorbringen kann, je nachdem zufällig die Accente in der besprochenen Beziehung in besserm oder weniger gutem Verhältniss zu dem Sinne stehn. Als Beispiele der letztern Art führen wir an XXI. 23 ff.: *Dieser | stirbt | in vollem Wohlstand | ganz | ruhig und zufrieden | . . . . . und jener | stirbt | in bittrer Wehmuth | und hat nichts genossen | vom Glück* | u. s. w., oder XXX. 1 ff. *Und jetzt | lachen über mich | Jüngere als ich | an Tagen | deren Väter ich verschmähte | zu stellen | bei die Hunde meiner Heerde: | vollends ihrer Hände Kraft | was sollte die mir? | denen | abgeht reifer Kern. | Durch Mangel und Hunger | ausgedörrt | benagen sie die Wüste | die alte | Oede und Verödung* | u. s. w. Schön und fliessend dagegen liesst sich IV. 12 ff.: *Auch ward ein Wort | mir zugeraunt | es fasste mein Ohr | ein Flüstern davon | bei den Gedankenweben | von Nachtgesichten | wann tiefer Schlaf | auf Menschen fällt. | Schauer überrieselte mich | und Zittern | und all mein Gebein durchschauert' es | und ein Wehen | an meinem Angesicht vorüberstreift; | es sträubt | das Haar meines Leibes | es steht | — nicht kenn' ich sein Ansehn — | ein Gebild | vor meinen Augen | ein Säuseln und eine Stimme hör' ich* | u. s. w. Solcher Stellen könnten wir noch viele nennen, wie denn überhaupt diese neue Uebersetzung im Ganzen gelungen zu nennen ist (sofern uns darüber ein Urtheil zusteht), allein der Werth dieser Stellen liegt nicht in der Befolgung der Accente in Absetzung kürzerer Zeilen, sondern bald in dem schönen Rhythmus, bald aber und zumeist darin, dass dann die Kürze der Zeilen dem leichten Gange des Inhalts entspricht, und die Abwechslung in der Länge derselben die der Gedanken glücklich verfolgt, was Hr. *St.* doch nicht den Punktatoren, sondern sich selber sollte zu Danke schreiben wollen. Warum sollten in einem so langen Gedichte, wie Hiob ist, in welchem so wechselnde Stimmen und Gefühle sich vernehmen lassen, nicht verschiedne Rhythmen und Metra (in dem hier möglichen Sinne des Wortes) angewandt werden, da das Original uns hier nicht bindet, zuweilen sogar einen Fingerzeig gibt? Das war's vielleicht, was der geehrte Vf. fühlte und wollte, nur scheint er sich in der Bestimmung des Princips etwas vergriffen zu haben.

Ein anderer Abschnitt des vorliegenden Werkes hat unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade gefesselt; wir meinen die S. 224 — 263 eingerückte Vertheidigung der Reden Elihu's. Müsste bei kritischen Untersuchungen schon in einer verhältnissmässig frühen Periode ihres Verlaufs die Zahl und das Gewicht der Vertreter einer Ansicht entscheiden, so würde nach dem, was *de Wette*, *Ewald* und *Hirzel* nach dem Vorgang Mehrerer gegen jene Episode vorgebracht haben, dieselbe fast verloren gegeben werden. Und dies um so mehr, da die Vertheidigung zum Theil nur durch schwere Opfer ihre Rechte wahren zu können glaubte. In der That, wenn es wahr seyn soll, was einer der gefeiertsten Erklärer Hiobs unter den Neuern heischt oder zugibt, dass Elihu als ein leerer Schwätzer erscheint, den der Vf. selbst lächerlich machen will, der in eben so unklarer als schwülstiger Redseligkeit sich spreizt, und dem Hiob nur mit dem Stillschweigen der Verachtung antworten kann, und wenn von diesem Gesichtspunkte aus und mit diesen Mitteln die Aechtheit jener Reden gerettet werden soll, so wüssten wir wirklich nicht, ob nicht dem Dichter des Hiob ein viel grösserer Dienst geleistet wäre, wenn man sich beeilte ihn zu befreien von dem Vorwurf oder von dem Verdachte, dergleichen geschrieben zu haben? Hr. *St.* kämpft ebenfalls für die Ebenbürtigkeit des Elihu, aber nicht nur ausführlicher als alle seine Vorgänger, und mit einer Gründlichkeit, welche nicht viel zu wünschen übrig lassen wird, sondern auch mit solchen Argumenten, welche nicht wie die eben genannten eine Blösse nach einer andern Seite hin geben, während sie die eine decken wollen. Das Urtheil der Berufenen mag sich zuletzt wenden, wohin es wolle, jetzt wenigstens ist der Kampf wieder gleich geworden, der Sieg kann den Gegnern der Aechtheit mit Nachdruck, ja mit einiger Hoffnung streitig gemacht werden. Im Grunde lässt sich alles bisher gegen die Aechtheit Zusammengestellte auf zwei Punkte zurückführen: einmal die angeblich wahrgenommene Differenz im Sprachgebrauche, ein Argument, das nicht einmal alle Gegner urgirt, einige ausdrücklich aufgegeben haben. Der Vf. weisst nach, dass die dem Elihu angeblich eigenthümlichen Ausdrücke, für die das übrige Buch andre gebraucht, theils durch richtigere Erklärung sich erledigen, theils genau besehn nicht wirkliche Synonyma von diesen sind, theils in der That nicht ausschliesslich vorkommen; dass dagegen der Anklänge beider Theile an einander unläugbar viel mehrere sind: Wahrnehmun-

gen, welche in analoger Weise in Beziehung auf andre streitige Theile biblischer Bücher öfters gemacht worden. Sollen dergleichen Gründe etwas verfangen, so müssen sie auf grössere Stücke angewendet seyn, nicht auf blosse sechs Capitel; mit der Kürze des kritisirten Abschnittes steigt die Forderung an die Schärfe des Beweises; auch darf nicht die Alternative offen stehn, ja gebraucht oder vielmehr missbraucht werden, eine beobachtete Aehnlichkeit auf Rechnung der Copie, und eine Unähnlichkeit auf Rechnung des verschiedenen Ursprungs zu schreiben, denn darauf wird die Antwort immer leicht gefunden seyn. Das andre wichtigere, vielseitigere Argument ist hergenommen von der Oeconomie des Buches, und insofern diese wirklich, wie kaum anderswo, sich als eine berechnete zu erkennen gibt, müsste allerdings ein unbegreiflich ungeschicktes Einschiebsel, welches dieselbe zerstörte, sich sofort als unächt erweisen. Sagte dieser Elihu etwas, was dem Zwecke des Dichters schnurstracks zuwider wäre, schöbe er demselben eine ihm durchaus fremde Lösung seiner Aufgabe unter, oder machte er die am Schlusse gegebene zum Voraus ungenügend oder falsch, oder liesse er auch nur die Handlung auffallende Rückschritte machen, so würde das Verwerfungsurtheil nicht nur allgemein gebilligt werden, sondern auch wohl viel früher ausgesprochen worden seyn. Allein das ist es nicht, was man vorgestellt hat. Es heisst nur: die Reden Elihus heben den Zusammenhang auf zwischen der letzten Hiobs und der Jehova's; sie machen die letztere überflüssig, denn sie führen schon auf die Lösung des Räthsels, Hiob antwortet nicht darauf, und man weiss auch nicht wo dieser Elihu herkömmt. Die, wie uns dünkt, erschöpfende Beschwichtigung dieser Zweifelsgründe müssen wir den Leser bitten bei unserm Vf. selbst nachzulesen; sie ist schon wegen der in ziemlich schwebenden Umrissen formulirten Anklage natürlich sehr weitläufig und weitausholend, und darum keines Auszugs fähig. Allein es hat uns immer bedünken wollen, dass ja im Grunde jene Zweifel aus einem subjektiven Geschmack entsprungen sind, möglicher Weise selbst aus einem sehr richtigen, und dass, wenn sie für unwiderlegbar zu achten wären, daraus eben nur eine relative ästhetische Unvollkommenheit des Gedichtes, nicht aber eine psychologische oder gar eine logische Unbegreiflichkeit desselben abzunehmen wäre. Es läuft hier offenbar eine Selbsttäuschung mit unter; die historische Kritik hat die Verpflichtung nicht zu beweisen, dass irgend ein Buch ein vollendetes Meisterwerk sey, und die ästhetische hat die Erlaubniss daran zu zweifeln, ohne dass darum das Eigenthumsrecht eines Schriftstellers in Frage käme. Auf diesem Standpunkte, einem rein ablehnenden, möchte sich vielleicht für Viele in Zukunft die Sache darstellen; sollte aber geurtheilt werden, dass auch der Poet als solcher dabei nichts zu verlieren habe, so gebührte der Dank dafür gewiss seinem beredten Fürsprecher.

Aus dem folgenden Abschnitt (S. 263 — 277) über den Ort der Abfassung heben wir aus, dass der Vf. der Meinung widerspricht, welche den Ursprung des Buchs in Aegypten sucht, und dafür in dem Dichter einen Bewohner jenes südlichen Landstrichs am todten Meere erkennt, welcher in unbestimmten Grenzen zwischen der arabischen Wüste, dem Edomiterlande und dem eigentlichen Palästina lag, und wo die gangbarsten Handelsstrassen sich kreuzten. Die negative Beweisführung hat dem Rec. eingeleuchtet, wiewohl auch er den Dichter ausser Palästina zu suchen gewohnt war, nur möchte er nicht an einen in jener Gegend (bei deren topographischer Bestimmung als einer israelitischen es doch kaum zu einer deutlichen Vorstellung kommen will) erbgesessenen Hebräer, sondern eher an einen durch die politischen Stürme vielleicht jung schon verschlagenen (12, 17 folg.) denken. Denn das Buch zeugt doch von einem mit dem Entwiklungsgang des Hebraismus in Verbindung gebliebenen Geiste, und darf schon deswegen nicht ohne irgend einen nähern Anknüpfungspunkt in eine ferne Trift verwiesen werden, zwischen welcher und dem Mutterlande nur wüste Steppen oder wüsteres Kriegsgetümmel zu sehen und zu hören war. Die Bezeichnungen der Freunde Hiobs, die meisten Thierschilderungen u. s. w. führen allerdings dorthin, aber was schadet's denn, wenn wir den Dichter auf seiner Wanderschaft auch vorübergehend Aegypten betreten lassen? Der Vf. fürchte nicht, dass wir damit wieder mit dem babylonischen Exil hervorrücken wollen, mit welchem in der hebräischen Literaturgeschichte schon des Unfugs genug getrieben worden ist. Die von *Ewald* und andern ausgesprochene Vorstellung von dem Zeitalter des Gedichts scheint uns vielmehr vollkommen annehmlich, sobald man bedenkt, dass die Katastrophen, welche jenen Namen tragen dürfen, seit dem Ende des 8ten Jahrhunderts fast jede Generation trafen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidemann: *Das Buch Hiob*, von Dr. *J. G. Stickel*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 210.)

In den Schlussworten S. 278 — 283 bekennt sich der Vf. als einen Anhänger der seit einiger Zeit beliebten strophischen Construktion der hebräischen Poesie, sucht jedoch dieselbe auf eine einfachere Regelmässigkeit zurückzuführen, als ihm früher geschehen zu seyn schien. Seine Strophen wechseln von zwei bis zu sechs Versen, doch nur in einer einzigen Rede nach einer anscheinend bestimmten Regel. Der natürliche Umstand, dass in jeder Rede irgendwie Ruhepunkte eintreten müssen, thut auch hier das Beste zur Sache, und Rec. kann nicht sagen, dass seine früher ausgesprochenen Bedenklichkeiten (ALZ. 1839. N. 192. S. 315) erledigt wären, besonders wenn er sieht, wie häufig die Theilung hier von der der Vorgänger abweicht.

Den übrigen Raum, S. 125 — 223, füllen eine Reihe philologischer Erläuterungen über einzelne, beiläufig gegen dreissig, Stellen des Gedichts. Mehrere gehn darauf aus, durch Nachweisung des genauern Zusammenhangs den Sinn in ein helleres Licht zu setzen oder auch das Verhältniss zum Ganzen zu bestimmen (z. B. zu 15, 29. 21, 22. 24, 18), was namentlich häufig in den Reden Elihus geschehn ist, auf welche der Vf. überhaupt einen vorzüglichen Fleiss in dieser Hinsicht verwendet hat. Einige Male begnügt sich derselbe mit einer bessern Begründung einer bereits früher gegebenen Deutung (z. B. 17, 5. 26, 9. 27, 19). Oefter aber werden neue Erklärungen versucht, entweder mit Hilfe einer andern Construktion des streitigen Satzes (z. B. 5, 7. 18, 14. 33, 13 f. 34, 13 f. 40, 24), oder mit Aufsuchung neuer Wortbedeutungen, sey es solcher, welche der Vf. überhaupt für das hebräische Lexicon zum ersten Male aufstellte, sey es solcher, welche einer bestimmtern Fassung, oder einer besondern Ableitung, oder sonst einer noch ununtersuchten Combination bedürftig schienen. Diese letztere Art der Erläuterungen umfasst verhältnissmässig die zahlreichsten Beispiele, z. B. נִלְבַּב 11, 12; חקה 13, 27; גֹּלָה 20, 28; נקף 19, 25; כֶּלַח 30, 2 und viele andere. Auch scheint der Vf. einen besondern Werth auf dieselben zu legen, da er sie am Schlusse übersichtlich noch einmal zusammenstellt. Indessen haben gerade diese dem Rec. meist nicht ganz geeignet geschienen, die allerdings durch die gangbaren Erklärungen noch nicht vollständig beschwichtigten Zweifel vollkommen zu lösen, wie z. B. wenn 19, 20 עוֹר שִׁנָּי für den Inf. v. ערר genommen wird, *das bloss seyn meiner Zähne*, während gerade in demselben Passus עור mehrere Male als Subst. in seiner gewöhnlichen Bedeutung steht, oder wenn er 11, 18 חפר vom Aufkratzen oder Durchstören des Bodens erklärt um Ungeziefer zu vertreiben (wobei der Vf. חפר *erubuit* und חפר *fodit* durch den Begriff der *rothen* Erde zu verbinden sucht); oder wenn 6, 16 zu allen andern Bedeutungen von עלם die neue *fluxit* kömmt durch Combination mit der „Grundsylbe" קל, u. a. m. Ueberhaupt hat sich dem Rec. beim Lesen dieses Abschnittes die Bemerkung aufgedrängt, dass der Vf. in solchen Zusammenstelluugen von *trilitteris* um eine Grundsylbe als Urwurzel oder etymologische Basis etwas kühn zu Werke geht. Wir sind dem Gedanken selbst durchaus nicht abgeneigt, lassen ihn als Grundsatz in der Lexicographie gerne gelten und glauben sogar, dass ihm etwas mehr Zutritt zur Grammatik gestattet werden dürfte, fürchten aber auch den Missbrauch, welcher damit, wie mit jeder neuen und fruchtbaren Idee, so leicht getrieben wird, indem man bald Buchstaben und Sylben ins Unendliche vergleicht, bald die Verbindung zweier Stämme in etwas ganz Ausserwesentliches in der Bedeutung legt. Von beiden sind eben Beispiele gegeben, welche vielleicht vermehrt werden könnten. Man lässt sich wohl gefallen S. 139 f., dass כתב mit andern Verbis des Schneidens und Zeichnens auf קץ zurückgeführt werde, allein stutzig wird man doch, wenn ebendas. חקה, עוק, חנק (*pressen*) nicht nur neben einander stehn, sondern

einem die Wahl gelassen wird, sie sammt und sonders von שׁק (*laufen*) *oder* von אח (*ach*) abstammen zu lassen; oder wenn S. 211 zur Erklärung von הֵסִית durch *fortlreiben*, שית setzen, צוד jagen, שדד stark seyn, שטן anfeinden, שׁוט peitschen und noch andere mitwirken müssen; oder wenn S. 209 שמר *wachen* und זִמֵּר *singen* verwandt heissen, weil letzteres Abends geschah! Nach einer andern Seite hin zeugen die Excurse über das *He paragogicum* nach *Waw conversivum* S. 150 ff. und über das *futurum apocopatum* S. 181 ff. von der exegetischen Gewissenhaftigkeit des Vf.'s. Am längsten verweilt er bei der Stelle 19, 25 ff., über welche er vor längern Jahren eine besondere Abhandlung veröffentlicht hat. Der aus der Occonomie und dem Zwecke des ganzen Buches abgeleitete Beweis gegen die Ansicht, als enthalte dieselbe eine Ahnung oder gar eine bestimmte Hinweisung auf die Unsterblichkeitslehre, ist vollständig und schlagend; ob die philologischen Dunkelheiten dabei alle aufgehellt sind oder nicht, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; vielleicht ist diese Stelle dazu geeignet, darzuthun, dass eine bloss grammatische Exegese nicht Hilfe für alle Fälle hat, und dass es allerdings neben und über ihr noch andre Mittel gebe, zur Wahrheit durchzudringen.

Ed. Reuss.

HANNOVER, b. Hahn: Wer ist der *Verfasser* der *Offenbarung Johannis*? *Eine historisch-kritische Abhandlung* von *Conrad Dannemann*, Cand. theol. Mit einem Vorworte von Dr. *Friedrich Lücke*. 1841. IV u. 91 S. gr. 8. (10 Gr.).

Wer ist der Vater der Kinder Zebedäi? ist ein bekanntes Räthsel, womit man Schulknaben neckt. Die Frage auf dem Titel ist nicht minder zur Vexirfrage der vermittelnden Theologie geworden. Die Frage ist, wenn sie einen historischen Sinn haben soll: *Wer ist der Johannes der Offenbarung*? In der Stellung, welche sie auf dem Titel hat, schliesst sie schon den ganzen Cirkel im Beweis in sich. Die Antwort ist natürlich keine andere, als: *Johannes*, und zwar Johannes, der *Apostel und Evangelist*. Es kommt also nur darauf an, wie man die schreienden Dissonanzen, die sich zwischen diese doppelte Behauptung legen, in Harmonie zu bringen versteht. Diese Danaidenarbeit nimmt der Vf. nach einer Reihe nutzloser Versuche unverdrossen wieder auf, und wagt es, seinem Lehrer, Hn. Dr. *Lücke*, zu widersprechen, welcher das Büchlein empfiehlt, obgleich er es „nicht für recht hält, frühe Schriftstellerei zu begünstigen." Aber, „wenn ein *verständiger und bescheidener* junger Mann öffentlich mitsprechen will, so soll man einen *so guten* Geist nicht dämpfen." Gewiss, es liegen wenigstens viele zeitgemässe Lehren in diesem kurzen Vorwort.

Zur Basis der innern Kritik, welche der Vf. „anstellt", dient ihm der Apostel Johannes, sowohl nach den einzelnen Notizen bei den Synoptikern, in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen, als auch nach dem Charakter seines Evangeliums und seiner Briefe. Er sucht darzustellen, wie sich *Sprache* und *Inhalt* der Apokalypse zu jenen „authentischen" Documenten von dem Apostel Johannes verhalten.

Es ist keine Frage, ob das Verhältniss der Apokalypse zu den übrigen johanneischen Schriften sowohl in Absicht auf ihre Uebereinstimmung als auf ihre Verschiedenheit auch jetzt noch einer erneuerten Untersuchung bedarf; wenn man aber dabei von der Identität des synoptischen Johannes mit dem Evangelisten ausgeht, so ist dies eine willkürliche Voraussetzung, die schon an sich, noch mehr aber in ihrer Anwendung ihre Kräfte lähmen muss. Denn was lässt sich damit anders machen, als die offenbaren Differenzen der Apokalypse und des Evangeliums nothwendig zu vertuschen, indem man die „*jüdischmaterielle Denkweise*" des Apostels durch den poetischen Schwung des Apokalyptikers in die „*hellenistisch-pneumatische*" hinüberspielt? Sonderbar nimmt sich dabei die Forderung des Vf.'s aus (S. 8.): Wenn man von uns fordert, dass wir genau nachweisen, wie die apokalyptische Schreibart in die des Evangeliums und ersten Briefes übergegangen ist: so *fordern wir von unsern Gegnern*, dass sie uns genau nachweisen, wie der Johannes in den Synoptikern sich zu dem Manne erhoben hat, wie er im Evangelium und im ersten Briefe erscheint. Welche Gegner denkt sich da Hr. *D.*? Das kann doch nur Hr. Dr. *Lücke* selbst und seine Schule seyn. Denn sonst gibt es gewiss eine namhafte Zahl von Gegnern der *Dannemann*'schen Ansichten, welche letztere Nachweisung nicht nur nicht nöthig haben, weil sie einen solchen Uebergang gar nicht voraussetzen, sondern auch überzeugt sind, dass die von dem Vf. Gemeinten den geforderten Nachweis gern auf sich beruhen lassen. Was aber den von dem Vf. prä-

sumirten Uebergang von der Apokalypse zum Evangelium betrifft, so kann man zwar für die erstere die Rücksicht auf alttestamentliche Muster, für das letztere „die Beziehung auf gewisse, in griechischen Ländern entstandene Ketzereien" als allgemeine Erklärungsgründe gelten lassen; sehr heterogene Vermittelungsglieder jenes Uebergangs aber sind es, wenn „des Apostels Ausdrucksweise, *jemehr sich Christus in ihm verklärte*, inhaltsreicher werden, und auch durch die *griechische Weisheit, welche er sich erwarb* (?!) sich ändern musste" (S. 5). Warum dankt denn *Christus* seinem himmlischen Vater, dass er solches den *Weisen* und Klugen verborgen, und nur den Unmündigen geoffenbart hat, unter die doch auch der synoptische Johannes mit eingeschlossen ist? Freilich scheint der vierte Evangelist nicht ohne Absicht gerade diesen Theil des Gebets *Mtth.* 11, 25—27. *et parall.* übergangen zu haben, dessen zweiter Theil eben das Thema ist, wozu das vierte Evangelium die Variationen liefert. Wo gerathen wir aber dann mit dem „synoptischen Johannes" hin?

Doch, wir haben es zunächst nur mit dem Verhältniss des Apokalyptikers zu dem Evangelisten zu thun. Indem Hr. *D.* „einen Theil" der Sprachdifferenzen erklären will", beginnt er mit dem kleinsten, den Partikeln. Bei der Art, wie er die Auslassung derselben in der Apokalypse erklärt, müssen wir eine Bemerkung vorausschicken, die auch seine übrigen Erörterungen betrifft. Der Vf. setzt zwischen die Abfassung der beiden Schriften einen Zeitraum von ungefähr 12 Jahren (68—80). Nun sagt er: „Da die Partikellehre im Griechischen vorzüglich schwer ist (S. 8.), so wird es gewiss als sehr natürlich erscheinen, dass von den eigentlichen Gräcismen (in specie den Partikeln) in der Apokalypse wenige vorkommen." Denn „solche Redensarten werden von Fremden am schwersten erlernt" (S. 9.). Lernen lassen sich nun in 12 Jahren allerdings sämmtliche Gräcismen des vierten Evangeliums, wenn es die Jahre vom zwölften bis zum vier und zwanzigsten sind; aber vom funfzigsten an — und so alt musste der Apostel Johannes im Jahr 68 doch seyn —, da möchte es schwer gehen, zumal wenn man daneben noch griechische Philosophie treiben soll, die mit der Partikellehre eben nicht viel gemein hat. Oder ja, er musste sie, wie jetzt der Philolog, mit der Lektüre der platonischen Dialogen verbinden. — Uebrigens setzt es eine eigene Ansicht von der Sprache der Apokalypse voraus, wenn man die Weglassung der Partikeln „dem Anfänger" als Schülerhaftigkeit anrechnet. Die richtige Erklärung aller grammatischen Differenzen des Evangeliums und der Apokalypse gibt allerdings das Vorherrschen des hebräischen Sprachelements an die Hand. Aber gerade dieses ist ja ein Hauptgrund, warum man die beiden Schriften nicht Einem Verfasser zuschreiben kann. Je öfter man also genöthigt ist, zu dieser Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, desto stärker tritt die Differenz hervor.

Der zweite Erklärungsgrund des Vf.'s ist, dass das Evangelium nothwendig eine grössere Fülle des Ausdrucks habe, und die Sprache der Apokalypse in der des Evangeliums und der Epistel aufgehe. Aber die wesentliche Differenz z. B. im Gebrauch des Verbum *sehen* hat er nicht aufgelöst. Das Perf. *ἑώρακα* fehlt in der Apokalypse, während es im Evangelium nicht selten ist. Wenn es nun auch wahr wäre, was der Vf. bemerkt, dass das griechische Perfectum die Bedeutung einer in der Vergangenheit *angefangenen*, in der Gegenwart *noch dauernden Handlung* habe, so würde es ja in vielen Fällen der Apokalypse passen. Ueberall nämlich, wo das Gesicht erklärt wird, also noch im Geiste gegenwärtig ist. Allein nichts ist dem griechischen Perfectum mehr entgegen, als diese Definition. Das griechische Perfectum (wie das deutsche) bezeichnet vielmehr, wenn man das erst noch sagen muss, eine *abgeschlossene* Handlung, deren *Wirkung* noch gegenwärtig ist. Sonst könnte nicht *οἶδα* heissen: ich weiss. Im Wissen ist das unmittelbare Sehen (*ἰδεῖν*), die Handlung aufgehoben, und so in allen andern Fällen (*εὕρηκα*, *κέκτημαι*). Es erweckt kein gutes Vorurtheil, wenn ein Candidat der Theologie aus dem Lande, das uns die neueste Grammatik gebracht hat, mit solchen Begriffen von griechischer Sprache als Kritiker auftritt.

Der dritte Erklärungsgrund des Vf.'s beweist vollends das Gegentheil von dem, was er beweisen soll. Der Vf. wiederholt es fast auf jeder Seite, dass in der Apokalypse nur ein specielles Thema, die Parusie Christi, abgehandelt werde. Allein für den Apokalyptiker ist das gar kein specielles Thema, kein locus, den er aus seiner christlichen Dogmatik zur Bearbeitung ausgehoben; für ihn ist es der ganze und volle Inhalt des christlichen Glaubens und Hoffens, noch mehr: Theorie und Praxis der neuen Gemeinde ist in den neuen Gesichten unsers Propheten vollständig abgebildet: Gott, Christus, der Geist, die sündige Welt, die Erlösung, die Ueberwindung der Welt, die Rechtfertigung und Heiligung finden so gut ihren Ausdruck darin, als die letzten Dinge.

Dass nun dies Alles eben in dem Gedanken der Parusie concentrirt ist, dies macht den grossen Abstand zwischen der Apokalypse und dem Evangelium aus; ein Abstand, den nicht die fortgeschrittene Erfahrung eines Menschenlebens, den überhaupt keine Zeit allein ausfüllen kann, ohne die dazwischen fallende Bewegung des Geistes. Es kommt desswegen auf die Aehnlichkeit der Ausdrücke und selbst auf die Verwandtschaft gewisser Begriffe hier gar nicht an. Diese beruht auf der Einheit des Ideenkreises im weiteren Umfang, und beweist nichts für die Identität des Verfassers zweier so verschiedener Schriften. Sonst könnte man eben so gut und gewiss noch leichter beweisen, dass der Verfasser der Briefe an die Thessalonicher auch der der Apokalypse sey. Entschieden dagegen beweist aber der verschiedene Ausdruck in den übrigen johanneischen Schriften für Begriffe, die dem Apokalyptiker die geläufigsten sind, wie ἀντίχριστος, ἀμνός, ζωὴ αἰώνιος, und a. m. so wie die verschiedenen Begriffe, welche der Evangelist und der Apokalyptiker mit denselben Ausdrücken verbinden, z. B. φῶς, σκοτία, πνεῦμα, κύριος, λόγος u. s. w.

Der poetische, symbolische, alttestamentliche Charakter der Apokalypse ist der vierte Erklärungsgrund des Vf.'s. Damit ist aber die Differenz eben nur eingestanden, nicht gehoben; wenn nicht etwa die ganze Anschauungsweise zur willkürlichen Form herabgesetzt wird. Dass sie das letztere nicht ist, muss selbst der Vf. einsehen, wenn er erwägt, wie wenig es ihm gelungen ist, auch nur die Differenz beider Schriften im Gebrauch von *Wörtern* und *Formen* aus seiner Voraussetzung zu erklären. Wie z. B. das apokalyptische νίκη und νικᾶν für das „ächt Johanneische" πίστις und πιστεύειν als Concretum für das Abstractum stehen soll, hat der Vf. gar nicht erklärt. Man muss zunächst fragen: wie drückt alsdann die Apokalypse das νικᾶν des Evangelisten aus? Aber (S. 31) „der Gebrauch des verb. νικᾶν in der Apokalypse kommt dem im Evangelio am nächsten."

„Die noch übrigen Sprachdifferenzen können wir unter der Rubrik „Lieblingsausdrücke" zusammenfassen." Hier ist es schon auffallend, dass der Vf. nur von Lieblingsausdrücken des Evangelisten spricht, nicht auch von denen des Apokalyptikers, die doch nach dem Altersverhältniss beider Schriften noch gewisser im Evangelium zu erwarten sind, als die des letzteren, weil sie jünger seyn könnten, in der Apokalypse. Allein er hebt den Begriff des Lieblingsausdrucks sogleich auf, wenn er „solche Ausdrücke eben so gut vom Stoff als vom Verfasser, und bei diesem noch von Zeit und Gemüthsstimmung (?) abhängig" macht. Das Beispiel, dass er aus dem Evangelium anführt, ἀμὴν ἀμήν, gehört nicht einmal hieher. Auch die übrigen wären, eben weil sie entweder vom Stoff oder von der Form der Darstellung abhängen, unter die obigen Rubriken einzutheilen gewesen, und Hr. *D.* hat nicht sehr in seinem Interesse gehandelt, eine Reihe von Ausnahmen zu statuiren, gegen die er nur „hin und wieder etwas zu erinnern" hatte (S. 31).

Einen ganz unwidersprechlichen Beweis für die Identität des Verfassers der Apokalypse mit dem Evangelisten will Hr. *D.* in den apokalyptischen Briefen entdeckt haben, die man sonst gerade den johanneischen Episteln am schroffsten entgegengesetzt findet. In der That sind, was die Sprache betrifft, die Barbarismen der griechischen Construction im ganzen Buche nicht stärker, als in den kurzen Sendschreiben, und fast die meisten abweichenden Ausdrücke finden sich da. Mit der Sprache derselben hat sich nun zwar auch Hr. *D.* nicht viel zu thun gemacht; er schweift auf das Gebiet der Sachen und Begriffe hinüber. Wenn er aber in 3, 20 die „geistige Wiederkunft" findet, so widerlegt ihn der sogleich folgende Vers: δώσω αὐτῷ καθίσαι μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ θρόνῳ μου, ὡς κἀγὼ ἐκάθισα μετὰ τοῦ πατρός μου ἐν τῷ θρόνῳ αὐτοῦ. Er müsste dann nur die letzteren Worte ironisch verstehen wollen. Was endlich die Grundgedanken der Briefe betrifft, so ist klar, dass es nicht speciell-johanneische, sondern die allgemein-christlichen sind, dass nur das Festhalten am Glauben, an der Wahrheit, an der Liebe zum Siege hilft; dasjenige aber, was Hr. *D.* hinzusetzt: „aber es ist *keine* Spur im Buche, dass der Verfasser oder der erhöhete Christus die Zuversicht, dass es solche Siegende *nicht* gebe, *nicht* habe", — ist mindestens sehr unklar. *Duplex negatio affirmat.* Aber *triplex*?

Im 2ten Theil „Verhältniss des Inhalts der Apokalypse zu dem des Evangeliums und der ersten Epistel" macht Hr. Dr. *D.* zuerst ganz richtige Bemerkungen über die Selbstangaben des Verfassers der ersteren über sich; sie deuten an und für sich schon auf den Apostel dieses Namens. Allein die Voraussetzung, dass dieses auch der Evangelist sey, hemmt alles kritische Verfahren, und Hr. *D.* hat Mühe, diese Identität noch nebenher festzuhalten (S. 46). Oder genügen zur Erklärung derselben etwa Phrasen, wie folgende? „Wenn Johannes später, als er in griechischen Ländern war, Zeit und Fähigkeit hatte, sich griechische Weisheit (immer wieder die Philosophie!) anzueignen, so konnte er früher ebenso die alttestamentliche Gnosis (was ist dies? Kabbala? allegorische Auslegung? Philonismus oder dess etwas?) mit rabbinischer Kunst (das wird wohl die symbolisch-prophetische Darstellung der Apokalypse seyn) verbinden" (S. 50). Doch ja. Auf diese Art geht es: das ist nicht zu läugnen; nur, dass wir dann aus dem Johannes ἀγράμματος καὶ ἰδιώτης ein sehr umfassendes Individuum, oder vielmehr aus dem Individuum ein Collectivum aller möglichen Künste und Weisheiten gemacht haben. Warum recurrirt man nicht lieber mit der alten Inspirationstheorie auf den heil. Geist, das Collectivum aller biblischen Schriftstellerei, der es gar nicht zu rechtfertigen braucht, warum er das nämliche Werkzeug das eine mal so, das andremal ganz anders hat schreiben lassen?

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

aus den Jahren 1840 — 1841.

Nicht minder, als die zunächst vorhergehenden, sind auch die beiden letzten Jahre in kirchenrechtlicher Beziehung von so gewichtiger Bedeutung, dass wir alle Veranlassung haben, über die Leistungen in diesem Theile der Rechtswissenschaft aufs Neue zu berichten. Ueber manche schon seit längerer Zeit ununterbrochen erörterte kirchliche Interessen sind die Acten noch immer nicht geschlossen, vielmehr neue Gesichtspunkte dafür eröffnet und lebhaftere Verhandlungen begonnen; andere kirchliche Verhältnisse sind dagegen zu einer Definition, oder wenigstens momentanen Ausgleichung gelangt, denn noch bleibt dem Zweifel Raum, ob die Erledigung der dabei aufgeworfenen Fragen nicht mehr blos factisch und darum nur provisorisch erfolgt ist: endlich fehlt es auch nicht an Gegenständen, deren Erörterung jetzt erst in Anregung gebracht worden.

Die Zeiten kirchlicher Bewegungen, wie unleugbar die unsrige ist, veranlassen ein lebhafteres literarisches Drängen und Treiben. Wer bürgt uns dafür, dass sich nicht wiederhole, was man in Oestreich erlebte, wo nämlich als Joseph II. seine Reformen begann, in den ersten fünf Monaten 11072 Schriften erschienen? (*Sommer* rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. I. (Giessen 1818. 8.) S. 69) und wird man nicht, wie damals die allgemeine deutsche Bibliothek, dann wieder urtheilen müssen. „Man kann oft ein Dutzend solcher Schriften hinter einander lesen, ohne etwas weiter, als die trivialsten *locos communes*, oder ganz falsche Ideen zu finden." Auch in unsern Tagen besteht die Mehrzahl aus unberufenen Schriftstellern, für deren Geistes(!)-Producte das obige Urtheil wiederholt werden könnte. Indessen dürfen wir auch anderer Seits mit Freude bekennen, dass eine nicht geringe Anzahl der tüchtigsten Arbeiter auf diesem Gebiete der Rechtswissenschaft wahrhaft ausgezeichnete Leistungen zu Tage gefördert habe, so dass das Gesammt-Ergebniss unserer Musterung als ein nicht unbefriedigendes zu rühmen ist. Verhältnissmässig sind in den zwei letzten Jahren mehr gediegene Werke erschienen, als früher in einer gleichen, ja grösseren Periode.

Indem die in der vorigen Uebersicht für die Jahre 1838 und 1839 (in der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1840 October Nr. 173—178. Ergänzungs-Blätter Nr. 85—90) befolgte Ordnung der Materien auch jetzt unverändert beibehalten wird, beginnt

I.

Geschichte der Kirchenverfassung und das Verhältniss von Staat und Kirche.

Für die Geschichte der Kirche und der kirchlichen Institute sind besonders die Momente, welche mit den Grundlagen der Verfassung im Zusammenhange stehen und mit beabsichtigten oder wirklich erfolgten Umgestaltungen nähere Berührungspunkte darbieten, Gegenstand der literarischen Thätigkeit geworden: so für die katholische Kirche namentlich die Begründung der Hierarchie, des Primats, die Kämpfe des Episcopats, für die evangelische Kirche das Zeitalter der Reformation, zu dessen allseitiger Betrachtung die Reformations-Jubiläen vielfach Veranlassung gegeben haben.

Ausser den allgemeinen kirchenhistorischen Schriften, deren Uebersicht wir leider noch immer in der Allg. Literatur-Zeitung vermissen, — L. *Graf zu Stollberg*, Fortsetzung von *Fr. v. Kerz* (Band 34. Mainz 1840. von 1024—1058.), *Neander* (Pflanzung der Kirche. 3te Ausgabe, und Geschichte Band V. Abth. I. Hamburg 1841. von Gregor VII. bis auf Bonifaz VIII.), *Gieseler* (Band III. Abth. I. Bonn 1840. von der Reformation bis zum westphälischen Frieden), *Guerike* (4te Ausgabe. Halle 1840), *Hase* (4te Ausgabe. Leipzig 1841), *Schleiermacher* (in den sämmtlichen Werken Band XI,

herausgegeben von *E. Bonell*), *Riffel* (christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit. B. I. Mainz 1841.), Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse (B. I. für die Jahre 1839 und 1840. Leipzig, Fleischer 1841. 8. 210 S. 1 Thlr. —, und den politisch-kirchlichen Darstellungen *) von *Aschbach* (Geschichte Kaiser Sigismund's. Band III. 1841. 486 S. 8. 2 Thlr. 20 gGr. vergl. vorige Uebersicht Nr. 173 Sp. 164), *Chmel* (Geschichte Friedrichs IV. und Maximilians I. Bd. I. 1840. vergl. *Aschbachs* Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1841 Nr. 111, *Unger* in Gött. Gel. Anz. 1840 Nr. 118 folg., *Schlosser* in Heidelb. Jahrb. 1840 S. 621 folg.), *Heyd* (Ulrich Herzog zu Würtemberg. Tübingen 1841. B. I.) sind einige Monographien besonders hervorzuheben, als

Berlin, b. Duncker und Humblot: *W. Giesebrecht*: *Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des eilften Jahrhunderts* u. s. w. 1841. 227 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat diesen Annalen als Anhang (S. 120—227.) eine Abhandlung über die Kirchenspaltung nach dem Tode Nicolaus II. hinzugefügt, welche für die Geschichte der Papstwahl durch das damals gestiftete Cardinalcollegium neue Aufschlüsse gewährt. (M. vergl. noch des Vf.'s Selbstanzeige mit einigen Berichtigungen in der Berliner literar. Zeitung 1841 Nr. 38. N. 1811. Rec. von *Höfler* in den Gel. Anzeigen der k. baier. Akad. der Wissensch. 1841. Nr. 253. 254. Allg. Lit. Zeit. 1842 Nr. 206.)

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf die unter *Ranke's* Leitung erscheinenden Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause hinzuweisen, in welchen auch für die kirchlichen Verhältnisse der Zeit nicht unwichtige Beiträge geliefert worden. Dies gilt auch von der gediegnen Arbeit des Dr. *Siegfr. Hirsch*: de vita et scriptis Sigiberti monachi Gemblacensis. Berolin. 1841. 8. (509 S.) —. Die zweite „verb. und vermehrte Auflage: von *v. Raumers* Geschichte der Hohenstaufen weicht im Wesentlichen von der ersten Ausgabe nicht ab.

Für die Auffassung der Geschichte Papst Innocenz III. finden sich sehr beachtenswerthe Bemerkungen und Ausführungen in dem Aufsatze:

Der Kampf der schaffhausischen Geistlichkeit mit ihrem Antistes .. von *Daniel Schenkel* (in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft. 1841. Nr. 36—43.)

indem *Hurter's* Innocenz III. (s. vorige Uebers. Nr. 173 Sp. 162) einer sorgfältigen Kritik darin unterworfen wird.

Für die Zeit der Reformation und die Entwicklung der Verfassung in Staat und Kirche ist die Geschichte des Bauernkrieges von *Oechsle, Bensen, Zimmermann* und andern wohl bemerkenswerth, und höchst ausgezeichnet:

Hamburg, b. Friedr. Perthes: *Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden*, geschildert von Dr. *E. Ullmann*. Band I: Das Bedürfniss der Reformation in Beziehung auf den Gesammtgeist der Kirche und einzelne kirchliche Zustände. 1841. XXXVIII u. 472 S. 8. (2 Thlr. 8 gGr.).

Der mit der Jahrzahl 1842 erschienene zweite Band (XXIV u. 744 S. 8. 3 Thlr. 8 gGr.) hat die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens und die Wirksamkeit *Joh. Wessels* zum Gegenstande und dient zugleich zur wesentlichen Ergänzung des ebenfalls hieher gehörigen

Leipzig, b. Carl Cnobloch: *Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens*. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche u. s. w. des 14., 15. und 16. Jahrhunderts von *G. H. M. Delprat*, Pastor .. zu Rotterdam. Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen und einem Anhange versehen von Dr. *Gottl. Mohnike*, Consistorialrath u. s. w. 1840. XV u. 185 S. 8. (1 Thlr.) (S. Allg. Lit. Zeit. 1840. Nr. 112.)

so wie

Erlangen, b. Palm: *Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter*. Mit besonderer Rücksicht auf Wilibald Pirkheimer. Von Dr. *Karl Hagen*, Privatdoc. der Gesch. in Heidelberg. Band I. 1841. XIV u. 491 S. 8. (1 Thlr. 18 gGr.)

worin der Umschwung in Folge der reformatorischen Ideen bis zum Jahr 1517 in ansprechender und gründlicher Weise dargelegt wird. Sehr zweckmässig wird aber überhaupt in unsern Tagen die Entwicklung des kirchlichen Lebens und der einzelnen Institute an hervorragende Persönlichkeiten angeknüpft und die Bildung der einzelnen Landeskirchen dadurch um so specieller nachgewiesen. So für Würtemberg die Biographie des *Joh. Brenz*

---

*) Vergl. Repertorium der historischen Literatur für Deutschland seit dem Jahre 1840, herausgegeben von *L. von Ledebur*. Berlin, Gropius 1841. B. I. Heft 1. u. 2.

von *Jul. Hartmann und Karl Jäger* (Hamburg 1840. 8. vergl. Allg. Lit. Zeit. 1842. Ergänz.-Blätter Nr. 1. 2.), für Hessen *Franz Lambert von Avignon* (Joh. Serranus) von *Baum* (Strassburg und Paris 1840. 8.), für Sachsen Herzog und Churfürst *Moritz*, von *v. Langenn* (Leipzig 1841. 8.) u. a. Hierher zählen wir auch die Arbeit eines katholischen Autors *M. Deckers*: *Hermann von Wied*, Erzbischof von Cöln (Cöln 1840. 8.). Von *Ranke's* deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation (s. vorige Uebers. Nr. 173 Sp. 164. vergl. Rec. von *R—g* (Rettberg) in Gött. Gel. Anz. 1840. Nr. 86. 87. Allg. Kirch. Zeit. 1841. Nr. 77. 136. 137. Allg. Lit. Z. 1842. Nr. 65—68.) ist 1840 der dritte Band (X u. 603 S. 8. 3 Thlr.) erschienen, welcher das 5te u. 6te Buch: Bildung einer katholischen Majorität 1527—1530 und Emporkommen des schmalkaldischen Bundes 1530—1535 in der bisher gerühmten Methode enthält. Die neuen kirchlichen Einrichtungen werden insbesondere im 8. Capitel des 6. Buchs einer näheren Betrachtung unterworfen. Für Polen und Preussen verdient die Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation vom Grafen *Krasinski*, aus dem Englischen von *Lindau*, Leipzig 1841. (XXIV u. 409 S. 8. 2 Thlr.) besondere Beachtung.

Katholischer Seits ist das Zeitalter der Reformation im Hinblick sowohl auf die katholische Kirche selbst, als auf die evangelische, und mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zustände, so wie der zu hegenden Erwartungen, in entgegengesetztem Sinne erwogen worden. Wie vom ultramontanen Standpunkte hierbei verfahren wird, darüber giebt *Harless* Zeitschrift für Protestantismus und Kirche auch in den beiden letzten Jahrgängen hin und wieder belehrende Auskunft und *ex professo* thut dies der Vf. in folgendem Aufsatze:

HEIDELBERG: G. *die neue Reformationsgeschichte der Münchner historisch-politischen Blätter* (in deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. Neue Folge (1841. 8. Heft II. S. 29—92.)

Vollständig finden wir auch die römische Geschichtswürdigung in:

REGENSBURG, b. Manz: *Geschichtliche Darstellung des grossen allgemeinen Concils zu Trient*. Nach Quellen bearbeitet von Dr. *Jac. Mar. Göschl*, Prof. des Kirchenrechts u. s. w. 1840. 2 Abth. 350 u. 378 S. 8. (2 Thlr. 9 gGr.)

im Wesentlichen nur ein Auszug aus Pallavicini. — Von *Sarpi's* Geschichte des Concils von Trient, übersetzt von *Winterer* (s. vorige Uebers. Nr. 174 Sp. 170) ist 1840 B. II. in 2 Abtheilungen erschienen (1 Thlr. 14 gGr.). Einem unbefangeneren Princip huldigt dagegen

CONSTANZ, b. Carl Glükher: *Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte*, dargestellt von *J. H. von Wessenberg*. Vier Bände 1840. 8. B. I. XXX u. 436 S. B. II. VIII u. 603 S. B. III. VI u. 503 S. B. IV. VI u. 452 S. und 108 S. Register (7 Thlr.)

Der Vf. giebt in dem fleissig gearbeiteten Werke zuerst eine vollständige Uebersicht der Kirchengeschichte bis zum 15. Jahrh., berichtet dann im zweiten Bande über das Concil von Constanz, Basel und die späteren Ereignisse bis zum Concordate mit Franz I., erörtert das Concil von Trient im dritten Bande und spricht im vierten von der Vollziehung und den Folgen der Reformen dieser letzten ökumenischen Synode. Wenn auch im Einzelnen nicht ohne Fehler und Irrthümer, so ist doch im Ganzen die Schrift in einer freisinnigen und wissenschaftlichen Tendenz, mit voller Wärme für Christenthum und Kirche verfasst. Dass eben darum manche Resultate eine protestantische Färbung gewinnen, kann nicht befremden, und so erklären sich auch die widersprechenden Urtheile, welche, wie über *Wessenbergs* Person überhaupt, so über dieses Werk insbesondere gefällt worden sind (vergl. die Rec. von *A. B. a.* in der Allg. Lit. Zeit. 1840. Nr. 210—213., von *R—g* (Rettberg) in den Götting. gel. Anzeigen 1840 Nr. 165—168. *Röhrs* krit. Prediger-Biblioth. B. XXII. H. II. S. 291—325. *Neudecker* in der Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit. Blatt Nr. 16—18. vergl. 1840. Nr. 162.) Eine in der Tübinger theol. Quartalschrift 1841. H. IV enthaltene Rec. ist auch im besondern Abdruck erschienen:

TÜBINGEN, b. H. Laupp: *Kritische Beleuchtung der v. Wessenbergschen Schrift über die grossen Kirchenversammlungen* u. s. w. von Dr. *J. E. Hefele*, ord. Prof. der kath. Theol. 1841. 53 S. 8. (6 gGr.)

Der Rec. spricht darin die Ansicht aus: 1) *Wessenberg* hat sich arge Blössen gegeben und viele und grobe Verstösse gegen die historische Wahrheit zu Schulden kommen lassen. 2) *W.'s* ganze Geschichtsbetrachtung ist eine unfreie und befangene, darum eine unwahre —. Da *v. Wessenberg* sich auf dem episkopalen Standpunkte befindet, kann

dies Urtheil nicht auffallen. Unter den angeblichen groben Verstössen beruhen übrigens manche auf des Rec. eigenem Irrthume.

(Die Fortsetzung folgt.)

BIBLISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: Wer ist der *Verfasser* der *Offenbarung Johannis? Eine historisch-kritische Abhandlung* von *Conrad Dannemann* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 211.)

Die gelungenste Partie des Buches, wiewohl von einer ziemlich abgerissenen Darstellungsform, sind die §§ (der erste Theil hat keine §§) 1. Gott als der Urgrund der Parusie, 2. Christus, als Vollzieher der Parusie, und 5. die Hauptfeinde des Reiches Christi, und 6. der Verlauf der Parusie. Dass das πνεῦμα im Evangelio etwas ganz anderes ist als in der Apokalypse und dass Hr. *D.* (§. 3) darüber vergebliche Worte gemacht hat, braucht kaum einer Nachweisung. Dass beide in dem Begriff der προφητεία zusammentreffen, ist Schein, und von dem Vf. auf keine Weise dargethan. Die Engel aber (§. 4.), die in der Apokalypse den Hofstaat Gottes, wie die Dämonen den des Satans, bilden, und somit als vollkommen ausgebildetes System von jüdisch-persischen Vorstellungen auftreten, sind im Evangelium nichts mehr, als sie bei den Synoptikern auch sind (cf. *Bretschneider's* Probabilia p. 158.). Eine auffallende Uebereinstimmung über das Verhältniss Gottes zu Christus, insofern beide Schriften die Subordination aufs Bestimmteste aussprechen, wäre nur dann ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Identität der Verfasser, wenn sich nachweisen liesse, dass alle übrigen Schriftsteller des neuen Testaments für die Homousie zeugen. Da dies aber schwerlich als erweislich angenommen wird, so muss man den Grund der Uebereinstimmung anderswo suchen. Wesentlich verschieden aber ist auch nach der Darstellung des Hn. *D.* die Vorstellung der Apokalypse und die des Evangelisten von dem Verhältniss Gottes zu den Werken der Parusie, indem ganz unläugbar das letzte Gericht in der Apokalypse ein Werk des Vaters, im Evangelium 5, 21—29. 6, 39. 54. 11, 23—26. ausschliessend Christi ist; auch wird es hier nur einseitig gefasst, da der Evangelist von den Verdammten nichts sagt. Diese weite Differenz hat Hr. *D.* gar zu leicht genommen. Er berührt sie nur, um sie zu läugnen. Ueber den Unterschied der Bedeutung des λόγος θεοῦ in der Apokalypse und im Evangelium ist *Zöllig's* Erörterung (Offenb. Joh. II, S. 389) als erschöpfend zu betrachten. Die danielitisch-sinnliche Anschauung des Jesus Messias im erhöheten Zustand hat auch gar wenig Aehnlichkeit mit dem speculativen λόγος-Begriff des Evangeliums.

Als die vier Hauptfeinde der Parusie zählt der Vf. den *Satan*, den *Antichrist* — dessen Name in der Apokalypse zwar nicht vorkommt, dessen Idee aber der Apokalyptiker „in ihre beiden wesentlichen Theile, in *Nero* als Bild des Mordes und offener Empörung (?), und in den falschen Propheten, der auch unmittelbar vom Satan kommt und Christo nachäfft (er hat zwei Hörner, wie das Lamm), als Repräsentanten der Lüge, zerlegt" — den *falschen Propheten* und den *Gog*. Hatte aber der Apokalyptiker unter seinen durchaus concreten Vorstellungen die Idee des Antichrists *ohne den Namen*? Auch der ἀντικείμενος des Paulus ist ihm ja noch fremd. Ueberdies ist es eine sonderbare Zählung, wenn der falsche Prophet, der schon im Antichrist enthalten ist, auch noch als dritter selbständiger Feind erscheint. Was endlich den Verlauf der Parusie betrifft, so ist allerdings manche Uebereinstimmung der Ideen unverkennbar. Auch im vierten Evangelium scheinen die eschatologischen Vorstellungen durch; aber eben dieses Durchscheinen gleicht so sehr einem absichtlichen Verdecken, dass man eher an eine polemische, als an eine irenische Beziehung denken muss. Und selbst die letztere angenommen, lässt es sich von einem Apostel, wie Hr. *D.* sich denselben vorstellt, erwarten, dass er nur in der Stille und durch feine Andeutungen die Ausgleichung mit einem — zugestandener oder vorausgesetzter Massen — auch von ihm erst überwundenen Standpunct versucht habe? Wie schon gesagt, nicht der weiteste Zwischenraum eines einzigen Menschenlebens, sondern die Umwandlung einer Periode, eines Zeitalters allein erklärt die Differenz der Apokalypse von dem Evangelium. Im Uebrigen verweist Rec. auf seine Abhandlung im nächsten Heft der theolog. Jahrbücher von Dr. *Zeller*.

Die Darstellung des Vf.'s, die wir im Obigen schon berührt haben, scheint eine missrathene Nachahmung der *Lücke*'schen Schreibart zu seyn. Es sind abgerissene, zusammenhangslose Sätze, die von der geistreichen Concision des *Lücke*'schen Stils nichts an sich haben.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

(Fortsetzung der in Nr. 212. abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Einer entschiedeneren antirömischen Tendenz begegnen wir in:

Karlsruhe, Müllersche Hofbuchh.: *Geschichte des Emser Congresses und seiner Punktate, so wie der damit zusammenhängenden Nuntiatur- und Dispens-Streitigkeiten, Reformen und Fortschritte der teutschen katholischen Kirche zu Ende des 18. Jahrhunderts.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *E. v. Münch.* 1840. 453 S. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

Es ist dieses die sechste Abtheilung der: Allgemeinen Geschichte der kath. Kirche u. s. w. (s. vorige Uebersicht Nr. 174 Sp. 170), in der sonst von dem nunmehr verewigten Vf. beliebten Weise und Richtung. Wenn auch nicht gerade wesentlich Neues in der Schrift gesucht werden darf, so findet man doch das Material ziemlich vollständig beisammen und in klarer, mitunter zu breiter Sprache verarbeitet.

Mehre sehr lehrreiche Documente und Aufsätze über die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnenen, auch in *Münch's* Geschichte beleuchteten Differenzen werden in den bereits erwähnten deutschen Blättern für Katholiken und Protestanten mitgetheilt, nämlich

Mittheilungen aus dem Erzbischöflich-Trierschen geheimen Kabinets-Archiv, zur Charakteristik der Verhältnisse teutscher geistlicher Fürsten zum päbstlichen Stuhle (a. a. O. Heft VI. Nr. III. S. 69—107).

In 18 Nummern erhalten wir die Correspondenz zwischen dem Erzbischof von Trier mit dem von Mainz, dem römischen Stuhle u. s. w. aus dem Jahr 1715 und 1746 in Betreff des Ceremoniels, dem päpstlichen Nuntius gegenüber, bei der deutschen Königswahl und den Einfluss der Curie auf diese selbst. Da die geistlichen Churfürsten mit entschiedner Höflichkeit ihre Gerechtsame festhielten, suchte der römische Stuhl hinsichtlich der Dispensen Schwierigkeiten zu machen, deren Erfolg die späteren Schritte der rheinischen Erzbischöfe mit hervorrufen halfen. Die Ueberschrift: I. Abtheilung, lässt eine Fortsezzung dieser interessanten Acten erwarten. Leider scheinen aber mit dem zweiten Hefte der neuen Folge von 1841 die Blätter eingegangen zu seyn. — Ueber die späteren Kämpfe selbst verbreitet sich das

Gutachten der churfürstlich-erzbischöflichen Rechtsgelehrten und Staatsmänner über die Rechtmässigkeit und Ausführbarkeit der Koblenzer Artikel vom Jahre 1769 (a. a. O. Heft VI. Nr. I. S. 1—60.)

welches nach den erforderlichen Vorbemerkungen vollständig abgedruckt ist. Daran schliessen sich

Die Urkunden der Kaiserlichen Erklärung zu den Koblenzer Artikeln vom Jahre 1769 *und den dadurch veranlassten weiteren Verhandlungen* (a. a. O. Neue Folge, Heft I. S. 58—101.)

17 Documente aus den J. 1770—1772 mit geschichtlicher Einleitung und Widerlegung falscher Auffassungen der ganzen Begebenheit, namentlich Seitens des Cardinal Pacca, über welchen wir auch einen besondern lehrreichen Bericht erhalten:

Der Cardinal Bartholomäus Pacca und der Nuntiaturstreit (a. a. O. Heft V. S. 1—64.).

Die Materialien dazu sind theils aus den bekannten Denkwürdigkeiten Pacca's, theils aus ungedruckten Archivalien entlehnt, und dienen zur wesentlichen Ergänzung der bisher über den ganzen Streit bekannt gewordenen Nachrichten, insbesondere auch zur Interpretation der deutschen Concordate.

Für den Bad Emser Congress sind von dem Herausgeber der deutschen Blätter ebenfalls zur Aufklärung dienende Actenstücke verheissen worden. Den Anfang dazu bildet ein

Umständlicher Vortrag über den Ursprung und Fortgang der deutschen Kirche überhaupt, so wie die Gerechtsame der Erz- und Bischöfe insbesondere, dann die von Seiten des römischen Hofes in beiden versuchten schmälernden Abänderungen. Gehalten von dem geistlichen geheimen Rath *Beck* im Anfange des Jahres 1786 (a. a. O. Neue Folge, Heft II. S. 93—176.)

ganz den Grundsätzen des Episcopalsystems entsprungen.

Verwandten Inhalts ist folgende Broschüre:

Leipzig, b. Michelsen: *Die Wünsche vieler Katholiken in Deutschlund über Verbesserung des Kirchenwesens und ein zu veranlassendes Nationalconcilium.* 1840. VI u. 55 S. 8. (8 gGr.)

Der anonyme Vf. will „ein Scherflein geben, dass unser liebes deutsche Vaterland nicht von neuem der Schauplatz eines verheerenden Religionskrieges werde". Zu dem Behufe theilt er historische Notizen über das Verhältniss des Papstes und der Bischöfe mit, knüpft daran eine gedrängte Ausführung des Bestehenden und lässt von S. 20 ab die Koblenzer Artikel und einen Auszug aus dem *Systema primaevum de potestate episcopali etc. praeside F. A. Haubs. Aug. Trevir.* 1788 abdrucken.

An Schriften und Aufsätzen, welche im Allgemeinen oder rücksichtlich einzelner Institute das Princip der römischen Kirche bekämpfen, fehlt es auch jetzt nicht. Die wichtigeren sind an den gehörigen Stellen anzuführen. Hier bemerken wir nur:

Darmstadt, b. E. W. Leske: *Der Primat der Römischen Päpste. Aus den Quellen dargestellt von J. Ellendorf.* Erster Band, in zwei Theilen. Die vier ersten Jahrhunderte. 1841. XVI u. 278, IV u. 331 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr. u. 1 Thlr. 12 gGr.)

Dazu kommt als „nöthige Ergänzung" von demselben Vf.:

Daselbst bei Dems.: *Ist Petrus in Rom und Bischof der Römischen Kirche gewesen?* 1841. IV u. 95 S. 8. (12 gGr.)

Hn. *Ellendorf's* schriftstellerische Tendenz und Methode darf als bekannt vorausgesetzt werden (s. vorige Uebers. Nr. 173 Sp. 162). Abstrahiren wir ganz von seiner hyperepiskopalistischen Richtung, so können wir schon darum seinen Leistungen nicht ungetheilten Beifall schenken, weil ihm die erforderliche Unparteilichkeit abgeht und er meistens nach im Voraus zurecht gemachten Formeln die ganze Geschichte reproducirt. In vorgenannter Schrift sucht Hr. *E.* besonders gegen *Rothensee*: der Primat des Papstes (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 163.), „als einen heillosen Ultramontanen, der, um seinen Zweck zu erreichen, ohne Bedenken die Quellen verstümmelt und verfälscht hat" nachzuweisen, dass der Primat nicht auf einer göttlichen Institution beruhe, dass er auf rein historischem Wege sich gebildet habe, in den vier ersten Jahrhunderten noch nicht vorhanden gewesen u. s. w. In dem Gesammtresultate wird der Vf. von Seiten evangelischer Kanonisten wohl nur Beistimmung zu erwarten haben. Ist ihm aber der Beweis auch für Katholiken, für welche er eigentlich allein zu schreiben die Absicht ausspricht, gelungen? Wir tragen keinen Zweifel, dies zu verneinen: denn des Vf.'s selbstständige Interpretation der heiligen Schrift bringt ihn schon von vorn herein mit dem Princip seiner Kirche in Widerspruch, da nach dem Vorgange älterer Festsetzungen das Tridentinische Concil in der *Sess. IV decr. de edit. et usu sacror. librorum* u. a. a. O. ausdrücklich sanctionirt hat, dass niemand die heil. Schrift anders interpretire, als nach dem „*sensus, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sacrarum etc.*" —. Was demnächst die historische Partie der Arbeit betrifft, so wird dem Vf. von katholischer Seite her entgegen gehalten werden können: „Diejenigen, welche vor jener Periode, in welcher die Einheit der Kirche mit dem vollesten Bewusstseyn hervortritt, unwidersprechliche historische Beweise für einen Primat verlangen, müssen, als etwas ungebührliches verlangend, abgewiesen werden, weil es nach dem Gesetz einer wahren Entwicklung nicht möglich ist u. s. w." (*Möhler* die Einheit in der Kirche S. 264.)

Die grösste Ehre, welche Hn. *E.* wegen seiner Schrift zu Theil werden konnte, ist ihm widerfahren, indem sie zugleich mit *Ranke's* Geschichte der Päpste eine Stelle im Index erhalten hat. Die „historisch-kritische" Untersuchung über den Apostel Petrus ist nicht frei von Hyperkritik. Die entgegengesetzten Resultate sucht zu begründen

Dr. *Stenglein*: über den 25jähr. Episcopat des heil. Petrus in Rom (Tübinger theol. Quartalschrift 1840. H. II. S. 231—281. H. III. S. 425—463.)

Zur näheren Kenntniss der gesammten Interessen Roms selbst dienen

Leipzig, b. Brockhaus: *Römische Briefe von einem Florentiner.* 1837. 1838. Zwei Theile 1840. XXII. 451 u. 481 S. 8. (4 Thlr. 12 gGr.), (s. Rec. in Allg. Lit.-Zeit. 1841. Nr. 209. Der Vf. ist *Alfr. Reumont*),

während die Stellung der römischen Kirche, gegenüber der griechischen aus folgenden Schriften zur Genüge erkannt werden kann:

Mainz, b. Kirchheim, Schott u. Thielmann: *Kritische Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode.* Von *Joh. Herm. Schmitt*,

kath. Pfarrer zu Grosswallstadt bei Aschaffenburg. 1840. X u. 588 S. 8. (2 Thlr.)

Die Absicht des Vf.'s ist die Wiedervereinigung der getrennten Griechen mit Rom. Hiernach beurtheilt er Geschichte und Verfassung der griechischen Kirche und erklärte die permanente Synode für nachtheilig. Dagegen findet *v. Baader*

STUTTGART, b. Köhler: *Der morgenländische und abendländische Katholicismus, mehr in seinen innern wesentlichen, als in seinen äusseren Verhältnissen dargestellt von* Dr. *Franz v. Baader.* 1841. 8. (20 gGr.)

im katholischen Primat und der griechisch-russischen Synodalverfassung den gleichen verwerflichen Absolutismus, sucht die Idee von der Untrennbarkeit und Identität des Papismus und Katholicismus zu widerlegen und schildert die Folgen, welche aus einer solchen Trennung selbst zum Heil der Kirche hervorgehen würden.

Ein reiches, bisher noch vielfach unbekannt gebliebenes Material ist zu entnehmen aus:

AUGSBURG, b. Karl Kollmann: *Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Russland seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Mit einem Rückblick auf die russische Kirche und ihre Stellung zum heiligen Stuhle seit ihrem Entstehen bis auf Katharina II.* Von einem Priester aus der Kongreg. des Oratoriums des heil. Philippus Neri. Mit einem Bande Documente. 1841. XXIV. 544 S. (Text) u. 278 S. (Urkunden) 8. (3 Thlr. 12 gGr.)

Während der Vf. für Russland ungünstige Resultate zieht, ist zur Rechtfertigung des russischen Verfahrens eine gedrängte Darstellung mit den Ukasen u. s. w. erschienen in:

STUTTGART, b. Köhler: *Ueber die Wiedervereinigung der Unirten mit der rechtgläubigen Kirche im russischen Reiche.* Aus dem Russ. übersetzt von *Aug. v. Oldekopp.* 1840. 44 S. 8. (6 gGr.)

Von allgemeinerer Bedeutung für das Verhältniss der Kirche im Ganzen ist

FREIBURG im Breisgau, b. Fr. Wagner: *Ueber den Einfluss des Christenthums auf Recht und Staat, von der Stiftung der Kirche bis zur Gegenwart.* Ein Versuch in drei Büchern von Dr. *Friedr. Joseph Buss*, ord. Prof. zu Freiburg. 1841. LXXXIII u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der bis jetzt erschienene *erste* Theil geht: Von der Stiftung der Kirche bis zu den ersten Reformbestrebungen in der abendländischen Kirche. Der Vf. betrachtet darin die Geschichte als ein Heilmittel für die Gegenwart und verheisst eine Verbesserung der verderbten jetzigen Zustände durch eine Rückkehr zum Mittelalter.

Ueber den Charakter einer andern Schrift verwandten Inhalts, die zunächst in holländischer Sprache geschrieben ist

GRAVENHAGEN: *T. van der Feen*: *De invloed* etc. (*Einfluss des Christenthums auf das Recht, ein Versuch zur Untersuchung und Beantwortung der Frage, ob und in wiefern der christliche Cultus auf das Recht und insbesondere auf die bürgerliche Gesetzgebung Einfluss geübt habe*). 1841. 8. (1 4/5 Flor.)

vermag der Unterzeichnete nicht zu berichten, da ihm nur der Titel bekannt geworden ist.

Hierher gehört auch die

Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnwesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat, bis zur Zeit Gregor's VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, von *Georg Theod. Lau*, Cand. des Predigtamts und Lehrer auf Grossnordsee bei Kiel (in *Illgen's* Zeitschrift für die histor. Theologie. 1841. H. II. nr. III. S. 82—142. H. III. S. 95—139.).

Aus der Abhandlung wird der Kundige gerade nichts wesentlich Neues lernen, indessen ist die Uebersicht mit Fleiss gearbeitet und im Ganzen ein anschauliches Bild über das durch diese Verhältnisse veranlasste Staats- und Kirchenleben gezeichnet.

Die Inauguraldissertation

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis Pontificibus deferretur* — auctore *J. Ellendorf.* 1841. 8.

ist dem Ref. bisher nur aus einer Buchhändler-Anzeige bekannt geworden. —

Für die juristische Betrachtung der Kirche und das Verhältniss der verschiedenen Confessionen sowohl an sich, als in ihrer gegenseitigen Stellung bleibt der *Begriff der Kirche selbst* höchst einflussreich. Sämmtliche christliche Religionsgemeinschaften sind darin einverstanden, dass dieser Begriff ein gegebener und ewiger sey, weisen daher die Theorie der deutschen Jahrbücher zurück, nach welcher dieser Begriff einem höhern weichen müsse, „welcher Realismus und Idealismus inniger verchmelzt" (s. z. B. die Jahrb. 1841. nr. 135. S. 538), oder wohl gar schon untergegangen ist (s. den unten citirten *Bruno Bauer* u. a.).

Im Allgemeinen ist man jetzt wohl darin einig, dass die Kirche als solche nach Wesen und Erscheinung die christliche sey; indessen fehlt es, wie früher, auch heut zu Tage nicht an solchen, welche in weiterem Umfange jeder religiösen Verbindung das Prädikat „Kirche" zueignen. Dass Nichtchristen solcher Ansicht zugethan sind, liegt in der Natur der Sache. In der Abhandlung

Leipzig: *Ueber jüdische Kirche und jüdisches Kirchenrecht*, von *Wolfg. Wessely*, Dr. der R. u. Phil., öffentl. Religionslehrer der Israeliten in Prag (in Dr. *Fürst* Literaturblatt des Orients. 1841. nr. 12 u. 13.)

sucht der Vf. die Frage „ob es ein jüdisches Kirchenrecht" gebe, zu beantworten. Er stützt sich darauf, dass der Begriff Kirche auf die jüdische religiöse Gemeinschaft passe, eben weil sie eine Gemeinschaft sey, beruhend auf einem Bund mit Gott, weil derselben auch das Wesen der Universalität nicht fehle, wenigstens nicht für die nachpalästinische Zeit, und gründet darauf die Existenz des jüdischen Kirchenrechts selbst. — Wenn die ganze Differenz nicht ein blosser Wortstreit seyn soll; da man der jüdischen Religionsverbindung den Anspruch auf rechtliche Existenz u. s. w. nicht bestreiten kann, so liegt der Grund der Beschränkung des Begriffs der Kirche darin, dass eine Gleichstellung des Wesens der christlichen und nichtchristlichen Religion nicht zugestanden werden darf. Das Evangelium (der neue Bund) ist die Erfüllung des Gesetzes (des alten Bundes). Im Gesetze liegt daher zwar der Keim der auf Christus (*ὁ Κύριος*) basirten christlichen (kirchlichen) Gemeinde, erst in Christo selbst ist diese aber zu ihrer Verwirklichung gelangt.

Auf den Begriff der katholischen Kirche bezieht sich

Dresden, b. Naumann: *Die römische Kirche, beleuchtet in einem ihrer Proselyten* von *Carl Friedr. Gaupp*, Pastor prim. zu Langenbielau in Schlesien. 1840. 8. (21 gGr.)

Der Vf. sucht hier, indem er die katholische Kirche der römischen gegenüberstellt, die Irrthümer der letzteren aus dem Begriff der Kirche selbst philosophisch und geschichtlich darzulegen (vergl. Rec. in *Tholuck's* literar. Anzeiger 1841. nr. 72—74.).

In den

Andeutungen über das allgemeine doctrinelle Princip der lutherischen Kirche im Verhältnisse zu der katholischen und reformirten von *H. E. F. Guerike* (*Rudelbach* und *Guerike* Zeitschr. für die gesammte luth. Theologie und Kirche 1840. H. I. S. 60—69)

soll ausgeführt werden, dass das Wort Gottes rein und lauter nur in der lutherischen Kirche erhalten sey, da es bei den Katholischen durch Tradition und Werk materialisirt, bei den Reformirten durch Geist und Glauben spiritualisirt sey. (Man vergl. auch *Karl Ströbel*, über den Unterschied der evangelisch-lutherischen und der reformirten Kirche in derselben Zeitschrift 1840, H. IV. S. 71—131. und unten bei der Lit. über die Union.)

Die in der vorigen Uebers. nr. 174. S. 172 cit. Abhandlung von *Palmer* über die Kirche ist einer besondern Kritik von *Rudelbach* in der citirten Zeitschrift, 1841 H. I. S. 116—129, unterworfen worden. — Von einem andern Gesichtspunkte aus ist der Begriff der Kirche in einer hier nachträglich zu nennenden Schrift zergliedert

Amstelodami, typis J. D. Sybrandi: *Specimem doctrinae theologicae, quo inquiritur in notionem τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν, τοῦ Θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ: ex mente Jesu Christi* etc. publico examini submittit *Herm. Hermskerk*. 1839. XII u. 172 S. 8.

Der fleissige Autor bekämpft darin besonders die *Rothe*'sche Auffassung und kommt zu dem Ergebnisse, dass das Reich Christi die messianische Theokratie sey, welche im Himmel fortgesetzt werden soll und deren Anfang die Kirche bildet (s. die Anz. in der allg. Kirch. Zeit. Lit. Blatt 1841. nr. 34.).

Ueber Luthers Auffassung erhalten wir zwei Abhandlungen, eine mehr compilatorische:

Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Die Lehre von der Kirche in Dr. M. Luthers Worten zusammengestellt* von *C. F. Major*, V. D. M. 1840 VIII u. 88 S. 8. (7 gGr.)

und eine selbstständigere:

Ueber Luthers Begriff von der Kirche von Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl*, Prof. zu Leipzig (in *Illgen's* Zeitschrift für die historische Theologie 1840. H. I. nr. II. S. 28—60.).

Hiernach hat Luther „weder den Begriff der Kirche zur vollen Klarheit gebracht, noch, was daraus nothwendig folgt, die Kirche dem wahren Begriffe gemäss eingerichtet" — die Untersuchung besteht hier mehr in einer Skepsis, als in einer genetischen Entwicklung aus Luthers eignen Aussprüchen, auf die doch immer zurückgegangen werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

(*Fortsetzung der in Nr. 213 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.*)

Ueber die Prädicate der Kirche, katholisch, protestantisch, evangelisch u. s. w. ist neuerdings mehrfach gestritten und ein bisweilen nicht zu rechtfertigender Sprachgebrauch angenommen. Die darüber erregten Conflicte haben selbst ein Eingreifen der Gesetzgebung veranlasst. Während in Preussen officiell der Name „Protestant" abgeschafft und dafür „evangelische Kirche" eingeführt ist, hat die baierische Regierung gerade umgekehrt den Namen „Evangelische" aufgehoben und den Gebrauch des Worts „Protestanten" befohlen. Zur Rechtfertigung des Prädicats „Evangelische" erhalten wir daher eine Abhandlung:

Von dem Namen der evangelischen Kirche und seiner geschichtlichen und rechtlichen Grundlage (in der Evangelischen Kirchenzeitung. 1840. nr. 29. 30).

Das Verhältniss von *Staat*, *Kirche* und *Schule* ist mehr in der concreten Anwendung auf die obwaltenden Streitigkeiten und unter Berücksichtigung der einzelnen Territorien zur Sprache gekommen; doch fehlt es auch nicht an einigen mehr abstracten Darstellungen. Zu diesen gehört

Lipsiae, sumtibus libr. Wunderianae: *Quaestionum de potestate ecclesiastica specimen prius*: diss. inaug., quam . . . publ. defendet M. *Carol. Henr. Emil Meissner*, subdiac. ad aedem D. Thomae 1840. 69 S. 8. (12 gGr.).

In dem vorliegenden ersten Specimen, dessen Fortsetzung aber bisher nicht erschienen ist, giebt uns der Vf. die zwei ersten Abschnitte einer geschichtlich-exegetisch-kritischen Arbeit *de potestate ecclesiastica i. e. de jure ac principatu, quem ecclesia Christiana extra civitatem habere existimatur.* Die Abhandlung enthält die Geschichte bis zum Jahre 1298. Das allgemeine Princip, von dem der Vf. ausgeht, ist: Freiheit der Kirche in ihrem eignen, durch ihr Wesen begrenzten Gebiete: — Von dem speciellen materiellen Inhalte selbst ist noch nichts mitgetheilt worden.

In dem kleineren Aufsatze

Staat und Kirche (Evangelische Kirchenzeitung 1841. Novbr. nr. 91. 92)

wird das Verhältniss beider Institute, deren Scheidung so lange bestehen muss, als die Sünde dauert, auf den Unterschied von Gesetz und Evangelium zurückgeführt. Der Staat ist das alte Testament, das auf Christum, das neue Testament hinweist. Dem Ursprunge nach sind Staat und Kirche an Dignität einander gleich: als menschliche Persönlichkeiten betrachtet steht die Kirche aber höher. —

Nur aphorististisch sind die Bemerkungen

Ueber das Verhältniss der Kirche zum Staate (a. a. O. 1840. Juli. nr. 56.)

indem in den sogenannten drei Ständen (*tres ordines hierarchici*) die Grundlage für die drei Systeme (Episcopal-, Territorial-, Collegialsystem) gefunden und dadurch deren Vereinung gerechtfertigt wird. (Gegen diese Auffassung s. m. den unten genannten *Rudelbach*). Nachträglich erwähnen wir hier die zeitgemässe Darstellung

Bonn, b. Georgi: *Aeusserungen Dr. Martin Luther's über das Verhältniss der Kirche zum Staate. Mit einem Vorworte über die geistliche Strafgerichtsbarkeit.* 1839. 20 S. 8.

Für die genetische Entwicklung der Begriffe „Staat und Kirche" und deren gegenwärtige Stellung finden sich sehr beachtenswerthe Beiträge in

Stuttgart u. Tübingen, b. J. G. Cotta: *Geschichte des englischen Deismus* von *Gotth. Vict. Lechler*, Dr. der Phil. 1841. XVI u. 488 S. 8.

Ein einzelner Abschnitt aus dieser gediegenen Schrift war bereits vorher besonders erschienen und verdient wegen des grossen Einflusses, den der darin geschilderte Philosoph auf Deutschland geübt hat, noch speciell hervorgehoben zu werden:

Das theologisch-politische System von Hobbes, von *V. G. Lechler*, Repetent in Tübingen (in der Tübinger Zeitschrift für Theologie. 1840. H. I. nr. I. S. 3—60.)

Bei der Gelegenheit können wir nicht umhin, auf die in neuester Zeit in England über das Verhältniss von Staat und Kirche aufgestellten Systeme

aufmerksam zu machen, die zum Theil auch in Deutschland Gegenstand der Erwägung geworden sind, und überhaupt nicht geringes Aufsehn veranlasst haben (m. s. z. B. über den Socialismus *Rheinwald's* allg. Repertorium der theolog. Lit. 1841. B. XXXIII. H. II. S. 179—185. H. III. S. 242—246). Ganz besonders müssen wir aber nennen

London: *W. E. Gladstone*, *Church principles considered in their results.* 1840. 8. (12 Shill.)

worin nachzuweisen versucht ist, dass die Englische Hochkirche wahrhaft die katholische, jedoch ohne die päpstliche Depravation, sey und mit selbstständiger geistlicher Obergewalt nur in menschlichen Beziehungen dem Staat unterliege. Dagegen ist erschienen

London: *Jos. Rathborne*, *the church in its relations with truth and the state.* 1841. 8. (5 Shill.).

Beide Schriften verdienen eine deutsche Uebersetzung. Uebrigens vergleiche man noch *Lechler's* Aufsatz „Anglo-Katholicität" in den theologischen Studien und Kritiken. 1841. H. IV. S. 1027 f.

Ueber das Verhältniss der *Kirche zur Schule* erhalten wir zu der in der vorigen Untersuchung nr. 175. S. 180 genannten Abhandlung eine:

Essen, b. Bädecker: *Beleuchtung der von dem Herrn Superintendent Weizmann herausgegebenen Schrift „Ueber Verhältniss der Volksschule zum Staat und zur Kirche"* von *Wilh. Nehm.* 1840. X u. 122 S. 8. (10 gGr.)

Sodann eine ausführlichere:

Leipzig, b. Reclam: *Die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule nach den Grundsätzen des deutschen Schulrechts.* Ein Beitrag zur Pastoralklugheit von *Karl Kirsch*, Diakonus u. s. w. zu Königsbrück. 1840. XII. 472 (und 144 S. Anhang). 8. (2 Rthlr.)

Diese zunächst für Geistliche bestimmte Schrift ist auch für Juristen wegen der sorgsamen Berücksichtigung der Gesetzgebung nicht ohne Werth. Mittelbar werden die hier in Betracht zu ziehenden Verhältnisse berührt in dem, freilich nicht ganz vorurtheilsfreien

Bromberg, b. Levit: *Sendschreiben über einige Mängel der preussischen Schulverwaltung an den Nachfolger des Staatsministers Freiherrn von Stein zum Altenstein.* 1840. 40 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf., früher Präsident der Regierung zu Bromberg, *v. Hippel*, erklärt sich besonders gegen Simultanschulen — und Seminarien, für welche in den Zeiten der Spannung der Confessionen sich wohl überhaupt Stimmen zu äussern Anstand nehmen dürften, so wünschenswerth diese Gemeinschaft sonst auch seyn möchte.

Mittelbar ist auch der neu erwachte Streit über die Bedeutung der Symbole (s. unten) Anlass zu einer Erörterung über die Stellung der Kirche und Schule geworden. Der Director des Gymnasii zu Quedlinburg, *Richter*, hat bei der Secularfeier des Gymnasii eine Rede drucken lassen, in welcher er unter andern die Forderung stellt: für die Kirche, ihren alten legitimen Lehrgrund zu verlassen, für die Schule, dazu den Anfang zu machen. Dagegen ist aufgetreten

Quedlinburg, b. Franke: *Kirche oder Schule?* Eine Frage bei Gelegenheit der Festrede u. s. w. von *J. E. Wallmann.* 1840. 35 S. 8.

Der Vf. erklärt, die Kirche müsse auf ihrem Lehrgrunde stehen bleiben, damit der Schule ferner die Vortheile daraus erwachsen, deren sie bisher theilhaftig geworden und die im Einzelnen nachgewiesen werden (vgl. Lit. Blatt zur Allg. Kirch. Zeit. 1841. nr. 126). Einen bestimmteren Zusammenhang des kirchlichen Lebens mit der Schule sucht zu vermitteln

Charakter des christlichen Kirchenjahrs im Allgemeinen und sein Einfluss auf die Schule. Eine Conferenzarbeit von *Fr. Georgi*, Conrector in Langensalza (in der Allg. Schulzeitung 1841. nr. 174. 175.)

Während man ziemlich allgemein die Volksschulen und den Elementar-Unterricht der kirchlichen Aufsicht zu unterwerfen pflegt, fordert man für die höheren Studien eine freiere Entwickelung. Die Curie ist aber nicht geneigt, dem zu entsprechen; daher verlangt der Vf. der Schrift

Berlin, b. Bechtold: *Rom und die deutsche Wissenschaft. Ein Wort an alle gebildeten Katholiken und Protestanten Deutschlands, unter Berücksichtigung der letzten Allocution des Papstes vom 22. Novbr.* 1840. 48 S. 8.

Begründung einer deutsch-katholischen Nationalkirche, unter Vorbehalt des *primatus honoris* für den Papst, damit die Wissenschaft ungehemmt bleibe.

Ueber die Stellung, welche der Staat gegenüber den verschiedenen Confessionsverwandten einnehmen soll, sind in neuester Zeit schlechthin und

unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Gerechtsame der einzelnen Länder mehre Untersuchungen angestellt worden.

Im Allgemeinen handelt es sich dabei zunächst um das Wesen der Duldung. Recht gut wird in dem Aufsatze von

Dr. Wilh. Meyer: *Lessing und der Begriff der Toleranz* (im Freihafen 1841. August nr. VI. S. 159—189.)

der Unterschied des Indifferentismus und der wahren Toleranz nachgewiesen.

In einer andern Abhandlung von

G. P.: *Intoleranz und Toleranz* (in der deutschen Vierteljahrsschrift 1841. H. III. S. 1—71)

erhalten wir eine lesenswerthe Entwickelung der Principien der Religionsduldung an dem Faden der Geschichte. Das Resultat, welches der Vf. aus diesen Datis herleitet, ist die Forderung der religiösen Neutralität, somit eine vollständige Trennung des Staats von der Kirche.

Mit der Lehre von der allein seligmachenden Kirche ist die Duldung wohl kaum vereinbar. Dies zeigt wenigstens

Die Lehre des päpstlichen Theologen e Societate Jesu, Johannes Perrone, von der evangelischen Kirche und von der friedfertigen Gesinnung gegen Andersglaubende (in: deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. 1840. H. IV. S. 1—28).

„*Tolerantia religiosa est impia et absurda.*" — Damit vergleiche man

Röhr: *Die Bulle in coena domini* (in des Vf.'s kleinen theolog. Schriften. Erste Sammlung (Schleusingen, Glaser, 1841. 8.) nr. III. S. 87—107.

Hierher gehört auch der Synodal-Aufsatz

Etwas über Toleranz von *O. S. W. v. Schäven*, Pfarrer zu Allenburg (Preussisches Provinzial-Kirchenblatt 1841. H. I. nr. II. S. 45—58.)

wonach nur da keine Duldung zu gewähren d. h. mit den Waffen der heil. Schrift zu kämpfen ist, wenn jemand nach Lehre, Leben und Wandel ein Widerchrist ist, was auf die neuere religiöse Richtung der hallischen Jahrbücher u. s. w. bezogen wird.

In der Betrachtung von

Fr. Thiersch: *Das Verhältniss der drei christlichen Confessionen zu einander und zu Deutschland.* (Deutsche Vierteljahrs-Schrift 1841. H. III. S. 72—87)

wird gefordert, man solle die katholische Einheit und die protestantische Mannigfaltigkeit auf sich beruhen und sie den Kirchen, denen sie gehören, sey es zur Pflege, sey es zur Entwickelung überlassen. Die Kirchen selbst aber sollen sich dulden, aus Rücksicht auf sich selbst, ihre Natur und ihre Bestimmung.

Eine übrigens dogmatische Exposition findet sich in dem Aufsatz:

Ueber den Frieden der beiden christlichen Confessionen in Deutschland (in den deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken. 1840. H. V. S. 65—104.)

Dabei werden aber wieder mehrere interessante seltne Documente mitgetheilt.

Ein treffliches Seitenstück dazu bildet der Abschnitt in *Binterim's* christkathol. Denkwürdigkeiten B. VII. Th. 3. S. 262—344: „*Ueber die Gemeinschaft der Katholiken und Protestanten in kirchlichen Dingen*", wo man die Ueberschrift erwartet hätte „Ueber das Verbot der Gemeinschaft u. s. w."

Vom juristischen Standpunkte und näher dem publicistischen fordert die Parität der christlichen Confessionen

Erlangen, im Selbstverlag des Vf.'s.: *Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westfälischen oder allgemeinen Religionsfriedens, wie er als erster Grundvertrag und charta magna in deutschen Staaten bekannt ist.* Von *J. S. Klüber.* 1841. XVI u. 120 S. 8. (20 gGr.)

(man vergleiche die Selbstanzeige des Vf.'s in der allg. Kirchenzeit. 1841. nr. 157. und von *B. g. F.* im theolog. Lit. Blatt derselben 1841. nr. 128. 189. *Röhr* kritische Predigerbibliothek B. XXII. H. VI. S. 1079—1090. A. L. Z. 1842. Nr. 209.)

Dagegen wird in dem

Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburgischen Confession abweicht? von *Georg Lotthammer*, Vicar in Schotthausen im Grossherz. Baden (in der Allg. Kirchenzeit. 1840. nr. 174—176.)

„mehr vom geschichtlichen, als dem dem Vf. fremden rechtlichen Standpunkte" behauptet, dass zunächst während des Bestehens des deutschen Reichs der Protestantismus seinem Princip nach nicht an eine von den Religionslehren oder Gebräuchen hergeleitete Bedingung geknüpft gewesen seyn könne. Die Grundgesetze des deutschen Reichs, insbesondere der Passauer Vertrag, der Augsburger Religionsfriede und der westfälische, seyen nur von politischer Bedeutung und nach der Auflösung des deutschen Reichs nicht mehr von staatsrechtlichem Charakter. Die Hauptsache bleibe die Parität der Katholiken und Protestanten, vermöge deren das *jus eundi*

in partes fortbestehe und jeder Partei die Entscheidung darüber gebühre, wer ihr angehöre.

Dass die in der That wichtige Frage in dieser Weise nichts weniger, als erschöpfend, weder geschichtlich noch rechtlich, beantwortet worden sey und eine gründlichere Ausführung verlange, liegt zu Tage. Sie hängt aber sowohl mit der Bedeutung der Symbole, als der Zulässigkeit der Union und anderen wichtigen Zeitfragen genau zusammen.

Für die Lehre von der Toleranz und dem Verhältniss der christlichen Confessionen in Deutschland erhalten wir einen ausgezeichneten Beitrag durch folgende Schrift:

Ulm, Stettin'sche Buchh.: *Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bayerischen Heer und in der bayerischen Landwehr.* Materialien zur Beurtheilung dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Glaubenslehre, des Staatsrechts und der Geschichte. Mit 12 Beilagen. 1841. 88 S. 8. (8 gGr.)

Es wird uns in derselben eine ruhige, objective Darstellung mit einer kritisch-rechtlichen Beurtheilung dargeboten und aus dem Dogma der katholischen Kirche selbst, nach welchem die Kniebeugung wirklich Adoration ist, die Unstatthaftigkeit der Forderung derselben von den Protestanten bewiesen (vergl. die beurtheilenden Anzeigen und Auszüge in der evangel. Kirchenzeit. 1841. nr. 61. 62. *Tholuck's* lit. Anzeiger 1841. nr. 79. 80. *Paulus* im theol. Lit. Blatt zur Allg. Kirchenzeit. 1841. nr. 154. 155. verb. Allg. Kirchenzeit. 1840. nr. 25. 79—81.) Höchst auffallend ist das rechtlich nicht zu begründende Verbot und die Confiscation dieser Schrift in Baiern durch Rescript des Ministerii des Innern vom 12. Nov. 1841. (vergl. Berliner Allg. Kirchenzeit. 1841. nr. 93. S. 855—857. nr. 100. S. 920.)

Die Frage, welche Stellung der Staat den verschiedenen Confessionen gegenüber einzunehmen habe, insbesondere welche Rechte der katholischen Kirche zu gewähren seyen, hat namentlich seit den grossen Säcularisationen des jetzigen Jahrhunderts viele Federn in Bewegung gesetzt. In dem Aufsatze:

Historisch-politische Beleuchtung der öffentlichen Anklage des Oberhauptes der katholischen Kirche in Rom gegen die Oberhäupter der protestantischen Staaten in Deutschland. (Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. 1840. H. V. S. 405—168.)

erhalten wir mannichfache Aufschlüsse über die deshalb gepflogenen Verhandlungen, auch Bruchstücke einzelner darüber entworfenen Promemorien und Gutachten, wie das des Gen.-Vikars *Beck* aus dem Jahre 1808 (S. 154 folg.) u. a. Der Curie und hierarchischen Priestern wird aber der Staat nie genug thun: denn hat er ihre Forderungen, die für den Augenblick gestellt sind, befriedigt, so werden neue Anträge gemacht, um wo möglich den Zustand der geistlichen Territorien in den Zeiten des weiland heiligen römischen Reichs zu restituiren. — Zur nähern Erläuterung der verschiedenen dabei auftauchenden Scrupel dienen die seit 1818 mit Rom verhandelten Acten über die oberrheinische Kirchenprovinz. In zwei Abhandlungen:

Die oberrheinische Kirchenprovinz. Ein Promemoria für deutsche Staatsmänner, den Rechtsstreit der evangelischen Fürsten mit dem päpstlichen Stuhl über die Grenzen der beiderseitigen Gewalten betreffend (Deutsche Blätter a. a. O. H. III. S. 81—112. H. IV. S. 49—104.)

werden die Verhältnisse der katholischen Kirche in der jetzt sogenannten Kirchenprovinz seit 1803 actenmässig dargelegt und die Resultate selbst mitgetheilt, wichtig nicht blos für die betreffenden Diöcesen, sondern für Deutschlands Gesammt-Interessen.

Nachdem die katholische Kirche in Deutschland, ihrem Untergange ziemlich nahe, seit dem Wiener Congresse nach und nach aufs Neue erstarkt ist, beginnen ernsthafte Anträge auf verfassungsmässige Freiheiten. Zur Feststellung der Grundlagen, von denen aus allein die Friedenspräliminarien errichtet werden können, wird den Fürsten folgende Ansprache vorgelegt:

Leipzig, b. Mittler: *Irenikon oder Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht zwischen Kirche und Staat,* herausgegeben von Dr. *Jos. Ign. Ritter*, Domcapitular und Prof. an der Univ. Breslau. 1840. 92 S. 8vo. (12 gGr.)

in welcher als der Kirche zugehörige Gerechtsame in Anspruch genommen werden: 1) Gewährung der Corporationsrechte, insbesondere Schutz für das vorhandene und Entschädigung für das entzogene Eigenthum. 2) Recht der eignen Bischofswahl, insoweit nicht bestimmte Verträge etwas Anderes festsetzen. 3) Freiheit bei der Aufstellung der Bedingungen, unter denen Segnungen zu spenden und Sacramente zu verwalten sind. 4) Einfluss auf die Schulen, soweit es zur Bildung der Religion nothwendig ist. 5) Freie Correspondenz mit Rom in Sachen der Kirche und des Gewissens.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

(Fortsetzung der in Nr. 214 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. und evangel. Kirchenrechts.)

Man muss gestehen, dass diese Forderungen im Ganzen billig sind und auch wohl meistens befriedigt worden. Wenn aber auf diese Weise die Kirche erlangt hat, was sie begehrt, wird sie sich auch den gerechten und humanen Ansprüchen des Staats fügen und die aus dem Dogma der allein seligmachenden Kirche fliessenden Consequenzen aufgeben?! — Hr. Dr. *Ritter* bemüht sich, das Anstössige des Dogma's zu beseitigen. Seinen mildernden Deutungen steht indessen die römische Autorität entgegen! —

Uebrigens hat es nicht an Entgegnungen, einem Anti-Irenikon u. s. w. gefehlt, deren nähere Charakteristik für uns bedeutungslos ist. (Man vergl. deshalb *Gersdorf*, Repertorium Band XXVI. S. 201. 202; *Rheinwald*, theolog. Repertorium Bd. XXXVI. H. II. S. 150—152.)

Auf einem andern Wege sucht den Frieden zwischen Kirche und Staat und den streitenden Confessionen zu vermitteln:

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Ueber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung in Ansehung der Glaubenslehre, des Cultus und der Kirchenverfassung.* Ein Versuch zur Beendigung der kirchlichen Wirren der Katholiken und Protestanten von *Mich. Aschenbrenner*, königl. baier. Prof. 1840. 369 S. 8vo. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Indem der Vf. von dem Eigenthümlichen der katholischen und evangelischen Kirche gleichmässig abstrahirt und statt des kirchlichen einen Vernunftglauben nach allgemeinen Rücksichten empfiehlt, wird er wohl von beiden Parteien, die er vereinen will, zugleich zurückgewiesen werden.

Die übrigens sehr beachtenswerthe Schrift ist in Baiern verboten worden und der Vf. von der katholischen zur protestantischen Kirche übergetreten.

Indem wir jetzt den Conflict der katholischen Kirche mit den deutschen Staaten im Einzelnen nachzuweisen unternehmen, beginnen wir mit *Preussen*, da der Kampf hier theils zuerst zum Ausbruche kam, theils auch zuerst ausgeglichen worden ist.

Auf die Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen-Posen (vgl. vorige Uebers. No. 177. Sp. 198 folg.) bezieht sich die Erörterung:

Der römische Stuhl und die königl. Preussische Gerechtigkeitspflege, vom Superintend. *Eichler* (in der Allgem. Kirchenzeit. 1840. No. 18. 19).

Es wird darin gegen die Allocution vom 8. Juli 1839 auszuführen versucht, dass die Preussischen Landesjustizbehörden das Recht hatten, den Erzbischof von Dunin vor ihr Forum zu ziehen, und dass der Richterspruch auch der Gerechtigkeit gemäss gefällt worden sey.

Gründlicher werden die Principien des obwaltenden Streits, mit genauer Zergliederung der römischen Staatsschrift vom 8. April 1839, entwickelt in

Berlin, Athenäum b. Simeon: *Staat und Kirche. Manuscript aus Norddeutschland, als Antwort an Rom und seine Freunde.* Beitrag zur Gedächtnissfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, von Dr. *Karl Riedel.* 116 S. 8. (12gGr.)

(Vgl. Rec. von *Marheineke* in den Berliner Jahrb. für wissensch. Critik. 1840. no. 33, von *K. Nauwerck* in den deutschen Jahrb. 1841. no. 76. 77.)

Die viel bedeutsamere Cölner Sache (s. vorige Uebers. no. 176. 177) hat auch in dem letzten Stadium noch eine bei weitem grössere Zahl von Schreibseligen angeregt. Einer Aufzählung der Menge meistens bedeutungsloser Broschüren bedarf es nicht, und es genügt auf die kritischen und referirenden Blätter hinzuweisen, welche darüber weitere Auskunft geben. (Man vergl. Allg. Kirchenzeit. 1840. Lit. Blatt no. 113—116. 1841. Lit. Blatt no. 118—120. *Rheinwald* Repertorium der theol. Lit. 1840. Bd. XXIX. H. III. S. 222—250. B. XXXI. H. II. S. 135—157. 1841. B. XXXV. H. III. S. 212—238. 1842. B. XXXVI. H. II. S. 134—152. Was insbe-

sondere den Hermesianismus betrifft (s. vorige Uebers. no. 178. Sp. 206), vgl. man *Rheinwald* a. a. O. 1841. B. XXXII. H. II. S. 134—145. B. XXXIV. H. I. S. 24—42. H. II. S. 130—146. *Riedel's* Rec. von *Bernhardi*: Laokoon oder Hermes und Perrone. Cöln, Eisen. 1840. 8vo. in den Berliner Jahrb. für wiss. Critik 1841. I. no. 67. 68.) Ausser den die gemischten Ehen behandelnden Schriften, über welche weiter unten das Nähere, nennen wir daher nur noch folgende:

Würzburg, b. Voigt u. Mocker: *Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Seiner Majestät des Königs von Preussen in der Angelegenheit des Hochw. Herrn Erzbischofs Clemens August von Cöln*, durch *C. G. N. Rintel*. 1840. V u. 66 S. 8vo.

Der Vf., welcher bereits als Vertheidiger des Erzbischofs von Posen und des von Cöln (s. vorige Uebers. no. 177. Sp. 195. 199) aufgetreten, unternimmt es hier, auch den König dadurch von jedem Vorwurfe zu befreien, dass ihn seine Rathgeber, der Minister *v. Altenstein* und der Geh. Rath *Bunsen*, getäuscht! —

Eine bessere Vertheidigung findet sich in dem kleineren Aufsatze:

Was sagt die Geschichte zur Amtsenthebung des Erzbischofs von Cöln? (Allgem. Kirchenzeit. 1841. no. 56. 57.)

indem, nach Voranstellung einiger Bemerkungen über das Verhältniss der Geistlichkeit zum Staate seit den Anfängen der Kirche bis auf unsere Zeit nachgewiesen wird, wie selbst katholische Fürsten stets ungehorsame Bischöfe zur Strafe gezogen haben, dies also um so weniger protestantischen Landesherren werde streitig gemacht werden können.

Freilich ist nicht zu leugnen, dass Rom katholischen Fürsten gegenüber nachsichtiger ist, wie unter andern aus der: *Actenmässigen Darlegung* des Verfahrens der königl. *Baier'schen Regierung* gegen den *Fürstbischof von Chur* im Jahre 1808, und wie der heilige Vater *diesen* Streit zwischen Kirche und Staat beigelegt (Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken 1841. H. II. S. 177—186), entnommen werden kann.

Zur Aufklärung über einige dunkle Partieen in der ganzen Streitsache dient folgende Schrift:

Leipzig, b. Leop. Voss: *Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen. — Michelis. Binterim. v. Droste. — Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten.* 1840. 148 S. 8vo. (1 Rthlr.)

Die Aechtheit einzelner Documente ist in der Leipziger Allgem. Zeitung 1840. no. 198. S. 2152 von *Michelis* bestritten. Der Rec. der Schrift in den Hallischen Jahrbüchern 1840. no. 190—193 sucht aber die Grundlosigkeit jeden Zweifels nachzuweisen.

Gegen das Cölnische Priesterseminar und dessen Klagen (s. vorige Uebers. no. 176. Sp. 189. 190) sind von verschiednen Seiten her Verdächtigungen versucht worden. Diese widerlegt:

Köln, b. Eisen: *Anti-Perrone oder aktenmässige Rechtfertigung des erzbischöflichen Clerical-Seminars zu Cöln gegen die Beschuldigungen des P. Perrone.* 1840. 8vo. (8 gGr.)

Nicht ohne Einfluss auf die Erledigung der ganzen Angelegenheit sind wohl die Verhandlungen des sechsten Rheinischen Provincial-Landtags gewesen. Dieselben sind aus der Cölner Zeitung mehrfach in Separato abgedruckt worden (wie insbesondere Elberfeld b. Büschler 1841. 8vo. 4 gGr.), und haben auch einige Broschüren hervorgerufen, nämlich:

Barmen, b. Langewiesche: *Beleuchtung der Rheinischen Landtagsverhandlungen in der erzbischöflichen Angelegenheit.* 1841. 8vo. (10 gGr.)

Würzburg, bei Voigt u. Mocker: *Die Kölnische Kirche im Mai* 1841, von *H. M.* 1841. 74 S. 8vo. (8 gGr.)

und zur Widerlegung der darin gegen den Landtag und das Domcapitel enthaltenen Angriffe

Düsseldorf, b. J. H. C. Schreiner: *Beleuchtung der Schrift*: *die Kölnische Kirche* u. s. w. 1841. 24 S. 8vo. (4 gGr.)

Zur wirklichen Aufklärung der Sache ist daraus nichts gewonnen worden. — Die in der Abhandlung: *Wünschenswerther Ausgang in der Cölnisch-Posenschen Sache* (Jahrbücher von *Pölitz-Bülau.* 1840. Märzheft) aufgestellten Ansichten hat der Verf., *Karl Pragmaticus,* in seiner unten bei den gemischten Ehen zu nennenden Schrift zurückgenommen. — Gegen die aus den neueren Ereignissen geschöpften Besorgnisse und insbesondere die Bedenken: Preussen scheint in kirchlicher Beziehung eine parteilose Stellung einnehmen zu wollen, ohne sich für Eine Confession besonders zu interessiren; die ultramontane Presse tritt mit immer grösseren Anfeindungen ungestraft hervor; es sind dem Katholicismus be-

deutende Concessionen gemacht, stellt der Vf. des Aufsatzes:

Wird das Protectorat der protestantischen Kirche Deutschlands ferner bei Preussen bleiben? (Allgem. Kirchenz. 1841. no. 98—101.)

beruhigend die Ueberzeugung auf: „Nichts berechtigt die deutsch-protestantische Kirche zu solchem Glauben." — Von Seiten der Katholiken wird eine solche Erörterung, wie die vorliegende, gewiss freudigst begrüsst, und daraus, so sehr auch Facta dagegen sprechen, gefolgert, dass der Staat doch wohl nicht die parteilose Stellung einnehme. Zu dem Behufe beruft man sich dann auf eine *vor* Beendigung der Cölner Wirren geschriebene Expectoration von

Möhler, *Ueber die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche* (in des verstorbenen Vf.'s gesammelten Schriften und Aufsätzen, herausgegeben von *Döllinger*. Regensburg, b. Manz 1840. 8vo. Bd. II. no. VI. S. 226—243.).

Bei allen in neuester Zeit den deutschen Staaten gemachten Vorwürfen fehlt es überhaupt nicht an Consequenz und System. Minder bedeutend ist der im Fränkischen Courier 1840. no. 16. 17. angeregte Streit für das Königreich *Sachsen*. Verhandlungen durch politische Flugblätter und ein Paar Broschüren:

Dresden, in d. Verlagsexpedition des Wochenblatts: *Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen* u. s. w. 1840. VIII u. 61 S. 8vo. (8 gGr.) (vgl. *Gersdorf* Repertor. Bd. XXIII. S 504. 505).

so wie die Entgegnung darauf:

Dresden, daselbst: *Katholische Zustände im Königreich Sachsen*. Von einem Katholiken. 1840. 67 S. gr. 12. (8 gGr.) (vgl. *Gersdorf* Bd. XXIV. S. 409).

haben die Angelegenheit erledigt.

Viel wichtiger ist dagegen der im Grossherzogthum *Baden* begonnene Kampf. Wie in Preussen „das rothe Buch" mit einer Menge der gehässigsten Vorwürfe über Beeinträchtigung der katholischen Kirche hervortrat, so jetzt

Regensburg, b. Manz: *Die katholischen Zustände in Baden*. Mit urkundlichen Beilagen. 1841. 131 S. 8vo. (12 gGr.)

Dagegen ist bereits von Dr. *C. F. Nebenius* zu Carlsruhe bei Müller eine gründliche Widerlegung angekündigt. (vgl. Allg. Kirchzeit. 1841. Lit. Blatt no. 113—115.)

Weiter ist die Sache in *Würtemberg* gediehen. Auch dort hat es nicht an Aufregungen aller Art gefehlt. Zu den Schriften, welche sich die Aufgabe gestellt haben, der Kirche die ihr angeblich verkümmerten verfassungsmässigen Ansprüche wieder erringen zu helfen, gehört besonders:

Augsburg, b. Wirth: *Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Würtemberg.* Von *Mart. Jos. Mack*, Dr. theol. ord. Prof. Erste Lieferung. 1841. XVI u. 308 S. 8vo. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. erörtert die „katholischen Zustände", indem er einen in der Tübinger theol. Quartalschrift, Jahrg. 1839. H. I. n. I. S. 3—44 bereits abgedruckten Aufsatz wieder mittheilt, weist nach „in welchem Verhältnisse eine katholische Landeskirche zum protestantischen Landesfürsten steht", und theilt sein (noch unten zu besprechendes) Votum über die gemischten Ehen mit. — Eine specielle Gegenschrift, welche die Unhaltbarkeit der der Regierung gemachten Vorwürfe nachweist, ist noch nicht erschienen; es scheint aber auch einer solchen nicht zu bedürfen, da seitdem die einzelnen Streitpunkte in Folge einer Motion des Bischofs von Rottenburg zur öffentlichen Verhandlung der Kammer gelangt sind. Definitive Entschliessungen sind bisher noch nicht bekannt geworden. (Ueber *Mack's* Schrift vgl. man die Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1841. Ergänz. Blätt. no. 109 von A. B. a., worin unter andern bemerkt wird, dass der Titel „*Catholica*" passender „*Mackiana*" lauten würde. Vgl. auch Allg. Kirchenzeit. 1841. no. 20.) Zu den *Mackianis* gehört aber wesentlich das

Schaffhausen, b. Hurter: *Memorandum über die Entfernung des Prof. Dr. Mack von seinem kath. theolog. Lehramte an der Univ. Tübingen, von rechtlicher Seite betrachtet.* Ein Beitrag zur Erläuterung des Würtemb. Kirchenrechts. 1840. 48 S. 8vo. (6 gGr.)

Während von den kirchlichen Obern gegen die evangelischen Landesherren Klagen erlassen werden, ergehen dergleichen von der untern Geistlichkeit auch gegen katholische Herrschaften. So in *Baiern*.

Regensburg, b. Manz: *Die organisirten Pfarreien vom Standpunkte des Rechts aus besprochen von einem organisirten Pfarrer.* 1841. 120 S. 8vo. (8 gGr.)

Es wird hier ausgeführt, dass die organisirten, d. h. diejenigen Pfarreien, welche nach der Secula-

risation der Stifter und Klöster aus dem Fiscus, ohne Grundbesitz und Zehnten dotirt worden, für die Bepfründeten mannigfache Nachtheile herbeiführen, und insbesondere in Folge neuerer administrativen Maassregeln immer drückender werden.

Die *Schweiz* (s. vorige Uebers. no. 176. Sp. 187) steht noch immer im lebhaftesten Streite. Eine Uebersicht der neueren Ereignisse giebt folgende Flugschrift:

Offenbach a. M., b. Sauerländer: *Die römische Curie und die kirchlichen Wirren der Schweiz.* Gegenstück zu den kirchlichen Wirren Europa's. 1841. 43 S. 8vo. (4 gGr.)

und ein Aufsatz, der sich vorzüglich auf Snell's in der vorigen Uebers. genannte Schrift stützt:

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System (in der Allg. Kirch. Zeit. 1810. no. 69. 70. 74 —76).

Auf die Schweizerischen Conflicte bezieht sich auch:

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate.* Eine staatskirchenrechtliche Abhandlung. 1840. 50 S. 8vo. (6 gGr.)

Der Vf. ist durch und durch ein überschwenglicher Territorialist, welcher die temporelle und spirituelle Seite kirchlicher Institute nicht zu unterscheiden vermag, und daher, von falschen Voraussetzungen ausgehend, auch zu unrichtigen Resultaten gelangt. Die Mitwirkung des Papstes, oder statt dessen doch wenigstens der Bischöfe, bei Einrichtungen von Diöcesen scheint dem Vf. unstatthaft, weil dadurch eine Oberherrlichkeit über den Staat eingeräumt, statuirt, die Selbstständigkeit und Freiheit des Staats zu Grunde gerichtet würde u. s. w.

Hier müssen wir noch einer zunächst zwar Preussen betreffenden Schrift gedenken, die aber doch eine allgemeine Principienfrage zu lösen unternimmt.

Würzburg, b. Voigt u. Mocker: *Ueber Kirchen-Staatsrecht in der Preussischen Rheinprovinz. Betrachtungen zum Geiste der Gesetzgebungen und zum Weltzustande*, von *Wilhelm v. Schütz.* 1841. VI u. 90 S. 8vo. (10 gGr.)

In *v. Kamptz* Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung 1838. H. 104. S. 417—454 befindet sich eine Beantwortung der Frage: **Was ist Kirchen-Staatsrecht in der Preussischen Rhein-Provinz?**, wobei von dem Grundsatze ausgegangen wird: dass insofern bei Erweiterung eines Staatsgebiets dem abgetretenen Landestheil, bei dessen Abtretung die Fortdauer seiner bisherigen Verfassung nicht besonders vorbehalten ist, die Staatsverfassung des Landes, welchem das Gebiet abgetreten ist, ganz von selbst, vermöge dieser Vereinigung selbst, auf dasselbe übergeht (a. a. O. S. 419. 420). Dies gilt besonders in Betreff der Majestätsrechte, also namentlich auch des *jus circa sacra.* — Gegen die vorurtheilsfreie und gründliche Erörterung in den citirten Jahrbüchern erhebt sich Hr. *v. Schütz*, dem wir in den neuern Kämpfen schon öfter begegnet sind (s. vorige Uebers. no. 177. Sp. 198. 199). Eben so wenig als früher ist ihm indessen auch jetzt seine Beweisführung gelungen. (Man vgl. Rec. von *Marheineke* in den Berliner Jahrb. für wissensch. Critik 1841. no. 18.)

Von seinem bekannten allgemeineren Standpunkte erörtert die schwebenden Fragen:

F. W. Carové: *Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preussen und Rom.* (Allg. Kirch. Zeit. 1840. no. 9. 10.)

und in einem andern Aufsatze:

Katholicismus und Universalismus. (ebenda. 1841. no. 59. 60.)

Ob dieser Kampf, der allerdings auch die katholische Kirche im Innern ergriffen, „seiner Natur nach wohl der letztmögliche seyn dürfte", wie der Vf. meint? —

Das regere kirchliche Leben ist auch für die Entwickelung der *Verfassung der evangelischen Kirche* nicht ohne bedeutenden Einfluss geblieben. Vom Standpunkte der Philosophie, Geschichte und Dogmatik sind die hier möglichen Gestaltungen in nähere Erwägung gezogen, es sind nicht ohne Befangenheit und Einseitigkeit verschiedene Vorschläge gemacht, und darüber mehrfache literarische Fehden begonnen. Dass dabei die Grenzen ruhiger wissenschaftlicher Erörterung mehrfach überschritten worden, kann nur beklagt werden; jedenfalls scheint aber die Zeit regsamen Strebens und Fortschritts bei weitem dem starren Festhalten am Hergebrachten vorzuziehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

(Fortsetzung der in Nr. 215 abgebrochenen Uebersicht des kathol. und evangel. Kirchenrechts.)

Zunächst müssen wir zur vorigen Uebersicht Nr. 174 nachträglich noch aufmerksam machen auf:

LEIPZIG, b. Fr. Chr. Vogel: *Die Idee der christlichen Kirche. Zur wissenschaftlichen Beantwortung der Lebensfrage unsrer Zeit.* Erster analytisch-kritischer Theil, in besondrer Beziehung auf *Rothe's* Anfänge der christlichen Kirche, von *Aug. Petersen*, Pastor zu Buttelstedt im Grossherz. Sachsen-Weimar. 1839. XVI u. 222 S. 8vo. (1 Rthlr.)

Der Vf. betrachtet hier Cultur, Staat und Kirche als die drei Momente des christlichen Lebens und des Reichs Gottes auf Erden. In allen drei Sphären entwickelt sich die Gemeinschaft nach und nach selbstständig, aber zugleich im Zusammenhange mit den andern so lange, bis sich die Einheit im Reiche Gottes auf Erden als eine vollständige darstellen wird.— Der zweite, bisher noch nicht erschienene synthetisch-dogmatische Theil soll ausführlicher die Interessen der Gegenwart, namentlich das Verhältniss der Kirche zum Staat und die organische Einheit der Kirche, d. h. die rechte evangelische Union wissenschaftlich darlegen und rechtfertigen. (Vgl. *Tholuck's* literar. Anzeiger 1840. no. 52—55.)

Mehr das Dogma, als die Verfassung hat zum Gegenstande:

STUTTGART, b. Ad. Krabbe: *Die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche auf dem Standpunkte der frommen Politik, biblisch und kirchengeschichtlich begründet* von Dr. *Rob. Haas.* Bd. I. 1841 360 S. 8vo. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hier wird ausgeführt, dass die Fortbildung der evangelischen Kirche nur darin bestehen könne, dass in ihr die alttestamentliche und neutestamentliche Confession sich zu einer biblischen vereinigen.

Von besondrer Wichtigkeit für die Verfassung der evangelischen Kirche ist die Gestaltung der kirchlichen Institute der drei ersten Jahrhunderte. Eine Revision der darüber aufgestellten widersprechenden Ansichten wäre wohl wünschenswerth, müsste aber ohne alle vorgefasste Meinung erfolgen.

Nicht vorurtheilsfrei ist die Darstellung:

Die apostolische Gemeinde. (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1841. H. I. S. 29—52.)

Die Absicht derselben ist die Entwerfung eines „Bildes aus den apostolischen Schriften, ohne gelehrte Rücksichtnahme und Beweisführung, jedoch als Resultat nicht ohne genügende Voruntersuchung." Die Behauptung insbesondere, dass die kirchliche Gemeindeverfassung weder mit der römischen Municipal-, noch jüdischen Synagogal-Verfassung im Zusammenhange stehe, „obgleich die letztere Vorstellung in keiner Weise so nichtig ist, wie die (behauptete) Benutzung der römischen Verfassung", vielmehr liege die Wurzel, aus welcher die christliche Gemeindeordnung hervorging, im Christenthume selbst, — diese Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit nicht richtig. — Einen vollständigen Gegensatz bildet die Abhandlung:

Die Rechte der Laien in der lutherisch-evangelischen Kirche, nach der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern betrachtet von Lau, Candidat u. s. w. (in *Pelt* theolog. Mitarbeiten. 1840. H. III. S. 123—173).

Nicht ohne triftige Gründe fordert der Vf. grössere Gerechtsame für die Laien; in seiner Auslegung der heil. Schrift und Symbole ist er aber von Einseitigkeiten nicht frei zu sprechen.

Die bestehende Verfassung der evangelischen Kirche, zugleich aber auch deren künftige Gestaltung erörtert folgende, in entgegengesetzter Weise beurtheilte Schrift:

ERLANGEN, b. Bläsing: *Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten.* Von Dr. *Fr. J. Stahl*, ord. Prof. der Rechte an der Univ. zu Erlangen (jetzt zu Berlin). 1840. XIV u. 287 S. 8vo. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat sich durch diese Arbeit insofern ein Verdienst erworben, als er es unternommen, ein lange brach gelegenes Feld aufs Neue zu kultiviren,

und theils selbst einige gelungene Partien dargeboten, theils Anlass zu Bearbeitungen anderer gegeben. Indessen leidet das Werk selbst an nicht geringen Gebrechen. Wir wollen dem Vf. daraus weniger einen Vorwurf machen, dass er sich auf das Recht der lutherischen Kirche beschränkt, missbilligen aber müssen wir den Sprachgebrauch, nach welchem unter Protestanten nur Lutheraner verstanden werden sollen, da reichsgesetzlich der Ausdruck: *Augustanae Confessioni addicti* und *Protestantes*, Lutheraner und Reformirte umfasst. Den Grund sodann, der den Vf. bewogen, sich auf die lutherische Kirche zu beschränken, dass ihm nämlich „für eine Darstellung der reformirten Kirchenverfassung die vollständigen Studien und selbst das nöthige Material (? als ob die allgemein zugänglichen Schriften nicht auch in Baiern, wo der Vf. damals lebte, zu haben gewesen) fehlen", wollen wir gelten lassen, nicht aber den, dass Lehre und Principien der reformirten Kirche keinen direkten Einfluss auf Lehre und Recht der lutherischen Kirche gehabt hätten. Am Niederrhein und in Westphalen zeigt sich seit den Zeiten der Reformation das Gegentheil! — Mehr oder weniger nöthigen auch die einzelnen Abschnitte der Schrift selbst zu Gegenbemerkungen. Im ersten, Geschichte der Ansicht, irrt der Vf. hinsichtlich des Ursprungs der drei bekannten Systeme, und verkennt den Charakter des Collegialsystems, welches er nur in seinen spätern Auswüchsen, wo es allerdings sich dem Wesen der Kirche vielfach entfremdet hat, in Betracht zieht, ohne zu erwägen, dass die Principien dieses Systems die der Reformation selbst sind. Im zweiten Abschnitt: Allgemeine Verfassungsprincipien, ist das Verhältniss des geistlichen *Amts* zur Gemeinde nicht den evangelischen Grundsätzen gemäss aufgefasst und dem geistlichen *Stande* ein nicht zu rechtfertigendes Uebergewicht zugetheilt. Im dritten Abschnitt: das Recht der Fürsten über die Kirche, wird ein landesherrliches protestantisches Kirchen-Majestätsrecht vertheidigt, dessen Statthaftigkeit jedoch sowohl aus allgemeinen, als aus geschichtlichen Gründen bestritten werden muss. Der vierte Abschnitt: die Verfassung unter der Kirchengewalt der Fürsten, hat die Darlegung der Consistorialverfassung zum Gegenstande. Mit dieser ist aber der Vf. nicht zufrieden, und billigt mehr im ersten Anhange die bischöfliche Verfassung, deren Anwendbarkeit für die evangelische Kirche jedoch den grössten Bedenken unterliegen würde. Der zweite Anhang ist eine Wiederholung des in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1839. Novbr. abgedruckten, in der vorigen Uebersicht no. 174. Sp. 172 bereits genannten Aufsatzes. (Ueber *Stahl's* Schrift vgl. man Berliner literar. Zeitung 1840. no. 10. (S. 458 u. 471). *Marheineke* in den Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Critik 1840. I. no. 52 — 55. Evang. Kirchenzeit. 1840. no. 66. 67. Allg. Lit. Zeit. 1840. no. 216. 217. *Rheinwalds* Repertorium 1841. B. XXXIII. H. I. S. 57—66. H. II. S. 134—145. *Lücke* in den Gött. Gel. Anz. 1841. no. 28—31. *Rudelbach* in der Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche 1841. H. II. S. 131 — 155. *Tholuck's* literar. Anzeiger 1841. no. 25 — 27. — Die drei letzten zugleich über *Puchta's* Schrift).

Zum Theil gegen *Stahl* gerichtet und durch dessen Schrift zunächst hervorgerufen ist:

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in das Recht der Kirche.* Von *G. F. Puchta*, Prof. an der Univ. Leipzig. 172 S. 8vo. (21 gGr.)

Der Vf. setzt sich die Aufgabe: „das Princip des Kirchenrechts mit Bestimmtheit festzustellen und mit Beharrlichkeit auf die einzelnen Fragen in Anwendung zu bringen. Nicht um etwas Neues und Unerhörtes handelt es sich. Die Hoffnung des Gelingens ist identisch mit der Erwartung, dass das Resultat kein anderes seyn wird, als was die denkenden Glieder der Kirche als den Ausdruck ihrer eignen Ansicht betrachten mögen. Vielleicht ergibt es sich daneben auch, dass der Vorzug, welcher der katholischen Kirche vom rechtswissenschaftlichen Standpunkt aus gewöhnlich eingeräumt wird, nur ein scheinbarer, dass das evangelische Kirchenrecht tiefer und fester gegründet ist, und sicherer steht, als das katholische." In ansprechender Weise entwickelt hiernach der Vf. Kirche, Kirchenverfassung, Kirche und Recht, die Glieder der Kirche, die Gemeinden, die Kirche über den Gemeinden. — Der Vf. befindet sich durchaus auf evangelischem Standpunkte und hält an dem ungetrübten Princip der Reformatoren fest. Daher gelingt ihm die Lösung der schwierigen Probleme über Kirche und Staat, über die innern Verhältnisse der Kirche nach dem reinen Collegialsystem, das Kirchenregiment u. s. w., und so erhalten wir hier Bausteine zur weitern Ausführung eines wahrhaft evangelischen Kirchenrechts. Gewonnen hätte übrigens die Arbeit durch eine nähere Berücksichtigung der reformirten Kirchenverfassung, in welcher das reine, d. h. wirklich kirchliche Collegialsystem die Basis bildet. (Ausser den vorhin bei *Stahl's* Schrift citirten Recensionen vgl.

man noch *Keller* in der Berl. lit. Zeitung 1840. no. 41. (S. 1762.) Ev. Kirch. Zeit. 1842. no. 19. 20.)

Während *Puchta* aus dem Wesen der Kirche und der organischen Entwickelung derselben *Stahl's* Ansichten bekämpft, wird in einem andern Aufsatze aus den Schriften der Reformatoren selbst das Werk von *Stahl* beleuchtet:

Die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der sächsischen Reformatoren. Ein Beitrag zur Revision der *Stahl*'schen Verfassungslehre von Dr. *Aemilius Ludwig Richter*, ord. Prof. d. R. zu Marburg. (In *Reyscher*' und *Wilda* Zeitschrift für deutsches Recht. 1841. Bd. IV. S. 1—90.)

Stahl hält die Wiederherstellung der alten protestantischen Verfassungslehre für wünschenswerth, jedoch gemildert im Geiste *Spener's*, und berichtigt, tiefer begründet, systematischer aufgefasst durch Hilfe der wissenschaftlichen Mittel, welche der Fortschritt der Zeit uns bietet. Der Vf. der eben genannten Abhandlung unternimmt es nun, nachzuweisen, dass *Stahl's* Darstellung nicht die alte protestantische Verfassungslehre, der unmittelbare Ausdruck des Rechtsbewusstseyns der Reformation sey, sondern vielmehr auf den späteren Ansichten *Gerhard's*, *Carpzov's* und anderer beruhe, und er thut dies, indem er aus den Schriften der Reformatoren die Verfassungsgrundsätze zusammenstellt und die bedeutenden Differenzen derselben und der Ansichten der späteren Theologen vorführt. Die höchst dankenswerthe Arbeit, welche als eine tiefere Begründung der wichtigsten Institute des evangelischen Kirchenrechts gerühmt werden muss, gewinnt noch besonders dadurch, dass einige bisher unbekannte Dokumente derselben eingefügt worden sind, nämlich die Sächsische „Instruction und Befelch darauff die Visitatores abgefertigt seyn" von 1527 (S. 45—60), „der Theologen Bedenckenn vonn wegenn der Consistorien so vfgericht sollen werden" von 1538 (S. 62—79), wodurch zugleich der Beweis geführt ist, dass die sogenannte Reformationsformel von 1545 nicht die reine Idee der Consistorien, sondern nur eine Accommodation an die katholische Kirche, zur Stiftung des Friedens enthalte.

Die Begründung der Einheit der evangelischen Kirche ist durch verschiedene Vorschläge versucht worden. Der Vf. des Aufsatzes:

Ueber die Erweiterung und Kräftigung des kirchlichen Verbandes unter den Protestanten (in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1841. B. I. H. V. S. 318—330)

verlangt, dass die protestantischen Landeskirchen irgend wie äusserlich geschlossen als *Ein* in sich organisch zusammenhängendes *Ganzes* erscheinen und sich als solches aussprechen und handeln müssen. Er fordert zu dem Behufe die Association sämmtlicher Kirchenangehörigen, resp. deren weltlicher Obrigkeiten, unter einem Directorium, analog dem *Corpus Evangelicorum* unter Sachsen. Die Vorschläge selbst sind übrigens sehr allgemein gehalten.

Auf einem andern Wege sucht das Ziel zu erreichen:

Grimma, b. Gebhardt: *Die äussere Einheit der protestantischen Kirche, vermittelt durch die Synodal-Verfassung, den Weg zur innern Einheit.* Ein Versuch von *Heinr. Scheuffler*, Pfarrer zu Greifenhain. 1840. VIII u. 80 S. 8vo. (10 gGr.)

Es wird der Vorschlag gemacht, die ganze protestantische Kirche, d. h. beim Vf. die lutherische, auf einer allgemeinen Synode zu vereinigen, die sich aus den Kreis-, Provincial-, Landessynoden entwickeln, und alle 10—15 Jahre unter wechselndem Präsidium versammelt werden soll. Der Vorschlag selbst ist nicht so übel, nur würde die Art und Weise, in welcher die Synode zusammengesetzt und auf welche verhandelt werden soll, in ganz anderem Sinne gestaltet werden müssen, als Hr. *Scheuffler* beabsichtigt. Er fordert die lateinische Sprache zur Verhandlung, will also Laien ausschliessen und von den Reformirten nichts wissen! (Vgl. *Röhr's* krit. Prediger-Bibl. 1841. B. XXII. H. II. S. 334 f.)

Bei weitem umsichtiger und von richtigeren Voraussetzungen ausgehend behandelt den fraglichen Gegenstand:

Quedlinburg u. Leipzig, b. G. Basse: *Ueber die Nothwendigkeit und zweckmässigste Einrichtung einer Verbindung der Consistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodalordnung in der evangelischen Kirche.* Ein kirchenrechtliches Gutachten, mit besonderer Rücksicht auf die Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen des Peussischen Staats verfasst von *Klamerides*. 1841. X u. 133 S. 8v. (20 gGr.)

Der Hinblick auf die rheinisch-westphälische Kirchenordnung vom 1. März 1835 erweckt im Vf. den Wunsch, dieselbe auch weiter verbreitet zu sehen. Er verkennt dabei nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Verbindung der Consistorien, Presbyterien und Synoden entgegen stellen und die keines-

wegs in der genannten Kirchenordnung alle glücklich überwunden sind. Die Praxis, welche von einem versöhnlichen Geiste der kirchlichen Organe und der Landesbehörden ausgeht, kann allein nach und nach die rechte Einheit zwischen Staat und Kirche herbeiführen, da die Gesetzgebung, so gut sie auch an sich seyn mag, doch alle im einzelnen Falle sich äussernden Bedenken und Conflicte im Voraus zu beseitigen nicht im Stande ist. Darin treten wir aber ganz dem Vf. bei, dass, abgesehn von den besondern Bedürfnissen localer und temporeller Art, in der rechten Vereinigung des presbyterialen und consistorialen Elements die erspriesslichste Verfassung für die evangelische Kirche gefunden werden dürfte. (Vgl. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1841. no. 81.)

Von besonderm Interesse ist die Erörterung von

Röhr: *Ueber die Episkopalisirung der protestantischen Kirche in Deutschland.* (in den kleinen theologischen Schriften. Erste Sammlung, Schleusingen 1841. 8vo. no. IV. S. 108—128.),

dass die bischöfliche Würde den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerspreche und deren Erneuerung eine Hierarchie einführen würde.

Schliesslich gedenken wir noch des folgenden Aufsatzes:

Die Lehre der Lutherischen Bekenntnissschriften von den Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt, und das Verhältniss dieser Lehre zu den kirchenrechtlichen Theorien darüber. Zugleich eine Erwiederung gegen Dr. *E. Sartorius*, von *A. G. Rudelbach* (in der Zeitschrift für die gesammte Luther. Theologie und Kirche, von *Rudelbach* und *Guerike*. 1840. H. III. S. 62—116).

Derselbe ist gegen des Gen. Sup. Dr. *S.* Aufsatz: über die Rechte der Laien in Glaubenssachen nach protestantischen Grundsätzen, in der Evang. Kirchenzeit. 1830. no. 39. u. gegen desselben: Unionsgedanken für Lutheraner, eben da 1840. no. 12 u. a. gerichtet, und soll des Vf.'s Schrift: Reformation, Lutherthum und Union (vgl. vorige Uebers. no. 178. Sp. 207), S. 528—536 weiter erläutern und rechtfertigen. Es handelt sich darin besonders um die Lehre von den drei Ständen, welche Hr. *R.* bekämpft, da „in den Bekenntnissschriften unsrer Kirche auch nicht ein Laut vorkommt von der Anwendung der Lehre von den drei Ständen auf die organische Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Im Gegentheil wehren diese Schriften mit allem Fleiss der daraus entspringenden Confusion und wollen die Lehre von der Scheidung zwischen geistlicher und weltlicher Macht . . . . als einen reformatorischen Anker angesehen wissen. Damit zerfalle das Episcopalsystem und die bischöfliche Gewalt der Fürsten, seit *Puffendorf* auch widerlegt. Auf *Puffendorf's* Basis stehe das Territorial- und Collegialsystem, „dieses jedoch allein als eine Fortsetzung in seinem Geiste, obgleich nicht ohne eigenthümliche Mängel, jenes, wie viel es auch aus den allgemeinen Sätzen *Puffendorf's* sich aneignete, in weiteren Kreisen davon abweichend und den kirchlichen Grund verleugnend" (a. a. O. S. 77. S. 105). Das Resultat ist aber: An die Repristination des *Episkopalsystems* wird kein Vernünftiger denken. — Das *Territorialsystem* war nur gross im Zerstören. — Im *Collegialsystem* finden sich die evangelischen Elemente am treuesten bewahrt; nur müssen sie belebt, aus den ersten Quellen erfrischt, und von den Schlacken gereinigt werden. Die *Consistorialverfassung* ... hat sich gänzlich überlebt ... An eine Wiederherstellung der *Presbyterien* und *Synoden* (mit wahrhaft kirchlichem Charakter) wird schwerlich gedacht werden können, ehe eine Wiederbelebung im Ganzen erfolgt ist ... Diese ist im Werden, und darauf gründet sich die Hoffnung der Kirche für ihre erneuerte Verfassung (S. 113. 114). Die ganze Ausführung, nicht frei von manchen Gebrechen und Missverständnissen, verdient ernste Erwägung und kann dem besondern Studium wohl empfohlen werden.

Mit der Verfassungsfrage in genauem Zusammenhange steht die über die *Union* der beiden evangelischen Confessionen (s. vorige Uebers. no. 178. Sp. 206. 207). Die Geschichte der Unionsversuche, so wie der früheren auch der neuesten Zeit, wirft auf die lutherischen Theologen manchen Schatten. Dies beweisen jetzt wieder die schon oben angeführten Abhandlungen von *Guerike* und *Ströbel*. Statt in Liebe zu vereinen, sucht der Letztere vielmehr „die Kluft aufzudecken, die zwischen den beiden Kirchen liegt, zu zeigen, dass sie zu breit sey, als dass beide Theile sich darüber hinweg die Hände reichen könnten, auch vor menschlichen Augen zu tief, um jemals ausgeschüttet werden zu können." (Zeitschrift für Luther. Theologie und Kirche. 1840. H. IV. S. 74.)

Von solcher Voraussetzung geht auch *Rudelbach* aus, in einem andern Nachtrage zu seiner eben vorhin genannten Schrift:

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Die Grundveste der lutherischen Kirchenlehre und Friedenspraxis.* Streitschrift wider Dr. *H. K. Sack* in Bonn und Dr. *F. E. Baur* in Tübingen. Zugleich eine nothwendige Beilage zu der Schrift: „Reformation, Lutherthum und Union", von dem Vf. derselben Dr. *A. G. Rudelbach*. 1840. IV u. 116 S. 8vo. (15 gG.)

Muss der Vf. nicht erröthen, wenn er schwarz auf weiss die von seiner Hand (auch seinem Herzen?) ausgegangenen Vorwürfe von einer „Verschmitztheit" und einem „groben Betruge" Zwingli's und Calvin's wieder liest! — Dergleichen passt für Blätter, wie den Fränkischen Courier und Consorten, nicht für einen Mann, der sich zur evangelischen Kirche bekennt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

MEDICIN.

Uebersicht mehrerer neuern Werke über endemische und epidemische Krankheiten.

Seit unserer letzten Relation im vorigen Jahrgange sind uns nachstehende Schriften über endemische und epidemische Krankheiten zugekommen, deren Inhalt wir hier mittheilen wollen.

1) Paris: *L. Eugène Robert, Considérations géologiques relatives à la médecine.* These inaug. 1834. 43 S. 8.

Herr *Robert* will den Einfluss der geognostischen Verhältnisse der Erde auf die Entstehung der Krankheiten untersuchen. Der Vf. hat zwei ihm unbekannt gebliebene Vorgänger, die Herren *Verdeil* und *Cerutti*, deren Arbeiten indessen unvollständig sind, und beide einseitig, indem der erstere vorzüglich die orographischen, der letztere die mineralogischen Verhältnisse aufgefasst hat. Auch Hn. *Robert* ist die Differenz des mineralogisch-chemischen, des petrologischen und orologischen Einflusses entgangen; eben so wenig hat er sich die Mühe gegeben, die vielen zerstreuten Notizen zu sammeln und zu ordnen, was allerdings noch nirgends geschehen ist, wozu aber dem Ref. das Material bereits vorliegt. Indem der Vf. die verschiedenen Formationen nach *Omalius d'Halley* durchgeht, macht er übrigens einige dankenswerthe Bemerkungen über einige endemische Krankheiten besonders in Frankreich, die indessen von Vollständigkeit eben so weit entfernt sind, als die betreffenden Abschnitte aller unsrer Pathologien.

2) London: *Orlando Whistlecraft, the Climate of England.* 1840. 236 S. 8.

Die Schrift von *Whistlecraft* behandelt die Krankheitsconstitution gar nicht, sie giebt aber die ausführlichste und genaueste Darstellung von dem Clima und der Witterung in England mit Berücksichtigung der Geschichte derselben, und so bildet sie ein wesentliches Complement zu den Schriften über endemische und epidemische Krankheiten Englands.

3) Paris: *J. B. M. Le Saas, Essai sur la Topographie médicale d'Elboeuf.* These inaug. 1836. 47 S. 4.

Diese Topographie von *Elboeuf* beschreibt die Lage, den Boden, giebt eine Analyse der Quellen, enthält eine Darstellung des Lebens in den zahlreichen Fabriken. Der medicinische Theil ist aber erfahrungslos und nichts bedeutend.

4) London, *A. Carlisle: the means of preserving health, applied to hereditary diseases, the affections of children and the disorders of old age.* 1841. 154 S. 8.

Die Schrift von *Carlisle* gehört mehr hieher, als der Titel zu bezeichnen scheint, da sie wesentlich nur England, und namentlich London im Auge hat. Nach der Einleitung folgt nämlich 1) eine medicinische Topographie von London. Obgleich diese vielfach bekannt ist, so enthalten die Bemerkungen des Vf.'s doch manche beachtungswerthe Mittheilung aus einer reichen Erfahrung, besonders was die Lebensart der verschiedenen Einwohnerclassen betrifft. 2) Dann handelt der Vf. von den Skrofeln, als der allgemeinsten endemischen Krankheit. Einseitige, wahrscheinlich sehr ausgedehnte Erfahrung lässt den Vf. übertreiben, wenn er die Erblichkeit der Skrofelkrankheit leugnet, und erklärt *„the children of scrofulous families are born healthy and beautiful"*, leider sind sie oft genug schon im Mutterleibe skrofulös! dass aber die Erziehung der Kinder in grossen Städten einen allgemeinen Antheil an der Entwickelung der Krankheit hat, wird dem Vf. Niemand widersprechen. Ebenso stimmt es mit der allgemeinen Erfahrung überein, wenn der Vf. Afrikaner, Asiaten, Amerikaner (aber gewiss aus heissen Climaten) in London skrofulös werden sieht. Man wird dagegen dem Vf. nicht beistimmen, wenn er in den Skrofeln (offenbar unsere floriden Sk.) reine Entzündungen sieht, dagegen in den Drüsenanschwellungen (unsere atonischen Sk.) eine ganz andre Krankheit. 3) *On the preservation of the health of children.* 4) *Disorders of old age.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

(Fortsetzung der in No. 246 abgebrochenen Uebersicht des kathol. und evangel. Kirchenrechts.)

Der unselige Zwist der Confessionen hat sich auch in das Verhältniss der *Mission zur Kirche* eingedrängt. Unserm Zwecke liegt eine specielle Relation über die Schriften von *Lücke*, *Petri*, *Gieseler* (*Irenäus*) u. a. fern, das dabei aber bestrittene Princip, ob die Grundsätze der Union oder der confessionellen Differenz bei dem Missionswerke zu befolgen seyn, hat auch für das Kirchenrecht eine nicht geringe Bedeutsamkeit (vgl. die lit. Nachweisungen in der Allg. Kirchenzeit. 1841. Lit. Blatt no. 102—104. Ev. Kirchenzeit 1841. no. 81—83) Hierbei empfehlen wir zugleich einen lesenswerthen Aufsatz:

Das evangelische Missionswesen, welthistorisch und in seinem Verhältnisse zur deutschen Nationalität, von *F. W. Kl.* (in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1841. no. XIV. S. 103—160).

Nicht blos im Allgemeinen und in Beziehung auf die evangelische Kirche im Ganzen, sondern auch in der concreten Anwendung auf die einzelnen evangelischen Landeskirchen sind die bisher berührten Verfassungs- und Principienfragen Gegenstand der Erörterung geworden. So für Baiern:

Heidelberg, b. Winter: *Die protestantisch-evangelisch-unirte Kirche in der Bairischen Pfalz. Eine Sammlung von Aktenstücken mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers*, zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer Symbolisten gegen den protestantischen Evangelismus, von Dr. *H. E. G. Paulus*. 1840. XXXVI u. 397 S. 8vo. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es werden darin die Kämpfe der rheinbaierschen Kirche mit dem Consistorium zu Speier actenmässig dargelegt, mehre schon früher in der Allg. Kirchenzeit. u. s. w. abgedruckte Aufsätze wiederholt und auch manche andere interessante Documente mitgetheilt. (Vgl. evang. Kirchenzeit. 1840. no. 75 folg., Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1841. B. II. H. III. S. 170—184. Allg. Lit. Zeit. 1841. no. 97. 98. Gött. Gel. Anz. 1841. no. 170. 171.)

Ueber die Verhältnisse der evangelischen Kirche *Preussens* erhalten wir manche dankenswerthe Aufschlüsse in: *A. Nicolovius* Denkschrift auf *G. H. L. Nicolovius*. Bonn, Marcus 1841. 8vo. Desgleichen in dem Aufsatze:

Ueber Verhältnisse und Stimmungen der evangelischen Kirche in Rheinpreussen, vom P(rof.) L(*ange*) (in Zürich). (Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. 1840. Neue Folge H. I. S. 1—57. und daraus abgedruckt in *Rheinwald's* Repertorium B. XXXII. H. I. S. 81 folg. H. II. S. 185 folg. H. III. S. 246 folg.)

Der Vf. giebt uns „eine geistreiche Charakteristik der preuss. Rheinprovinz und eine eben so geistreiche, als naturgetreue Skizze einer evangelischen Kirchengeschichte dieses Länderstrichs, und kommt dann auf die Union, Agende, Kirchenordnung. — Selbst Freund der Union, lobt er die Kirchenordnung (vom 5. Mai 1835), und erkennt es an, dass sie der beste Versuch sey, Presbyterial- mit Consistorial-Ordnung zu verbinden; er ficht mit Ueberzeugung für die Synodal-Ordnung, und geht mit Achtung, mit einer gewissen Schonung an der Agende vorüber; er bleibt bis auf einen Punkt gerecht gegen die Regierung, bis dahin nämlich, wo er die allgemeinste Verstimmung als Folge der bureaukratisch fremden Behandlung der Grundlagen und Grund-Ideen der Kirche von Seiten der Behörden, diesen, namentlich dem Consistorium in Koblenz, eigentlich aber dem Ministerium Altenstein, Schuld giebt; und nun sogleich auch in eine einschneidende Opposition geräth, der es, wie häufig den Oppositionen „so ergeht, dass ihr die Wahrheit eben mitunter untreu wird."

Wir wussten nicht besser über die allerdings höchst interessante Abhandlung zu referiren, als indem wir das Urtheil eines unbefangenen Sachkundigen hier wiederholten, welcher in eignen:

Bemerkungen zu der Mittheilung: Ueber Verhältnisse u. s. w. Von *einem Laien*. (Deutsche Blätter a. a. O 1841. H. II. S. 1—28. und daraus abgedruckt in *Rheinwald's* Repertorium B. XXXIV. H. I. S. 67—87.)

die einzelnen von Hn. *Lange* angegriffenen Punkte näher würdigt und aus den Synodalverhandlungen und Entscheidungen der Staatsbehörden genügend aufklärt.

Beide Aufsätze verdienen als Bericht und Gegenbericht die grösste Beachtung, um so mehr, als sie die höchsten Interessen parteilos, so viel dies möglich ist, und mit würdiger Ruhe beurtheilen. Was sollen wir dagegen zu einer andern Schrift sagen, welche dieselben Gegenstände, aber durchaus verschieden, in nicht bloss unkirchlicher, sondern auch unchristlicher Gesinnung behandelt? —

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft.* 1840. 136 S. 8vo. (21 gGr.)

In einer zweiten 1841 erschienenen unveränderten Auflage nennt sich der Verf., Lic. der Theol. *Bruno Bauer*.

Ein grosser Kampf ist es, der, in den letzten Jahren vorbereitet, jetzt zum Ausbruche gekommen ist. Zwar hat es niemals der Kirche an Gegnern gefehlt, und fern sind wir davon, dies beklagen zu wollen: denn den Gegnern der corrumpirten, in Form und Wesen von dem Princip Christi und der Apostel abgewichnen Kirche verdanken wir die Herstellung besserer Zustände, die Rückkehr zur evangelischen Reinheit. Vollendet ist diese Reform aber nicht im sechszehnten Jahrhundert, und vollendet wird sie erst seyn mit den letzten Tagen. Mag man daher immerhin opponiren gegen die noch vorhandenen Gebrechen, Irrthümer und Mängel. Diese Opposition, eine unentbehrliche und heilsame, ist aber durchaus verschieden von den Angriffen, mit denen die äusserste Linke der *Hegel*'schen Schule begonnen hat. So wie die „heidnische Bibel", Homer, der „christlichen", so soll diese einem „neuen Evangelium" Platz machen, oder ist vielmehr demselben bereits gewichen. In diesem Sinne erschien schon 1837: Die heilige Geschichte der Menschheit, von einem Jünger *Spinoza's* (Stuttgart, b. Halberger), und 1841: Die Europäische Triarchie (Leipzig, b. O. Wigand) u. a.

Nach *Bauer* besteht aber das Wesen der Kirche darin, dass dieselbe nur Moment des Staats sey. In dem Augenblicke, als es zur Union in Preussen kam, ward, was der Begriff erheischt, vollbracht und die Kirche selbst aufgelöst. — Die Kirche ist die Wissenschaft des Absoluten, das Gefühl der Hingabe an den Geist ist Religion und die Arbeit seiner Hervorbringung der Cultus u. s. w. (vgl. Rec. in d. Jenaer Lit. Zeit. 1840. no. 199. 200. 1841. no. 21 — 25 (von *Aug. Schröder*), von *Schmidt* in Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik. 1841. I. no. 35. 36. *Frey* in theolog. Studien und Kritiken. 1841. H. II. S. 463 folg.)

Eine Fortsetzung der Schrift: Die evangelische Landeskirche, giebt *Bauer* in dem Aufsatze:

Der christliche Staat und unsere Zeit (in den Hallischen Jahrb. 1841. no. 135 — 140).

Die Kirche ist bereits untergegangen und Moment des Staatslebens geworden. Sie macht aber noch Versuche, um dem Staate gegenüber ihre Selbstständigkeit wieder zu gewinnen. Alle die Bemühungen sind aber fruchtlos. Nur Richtungen, Parteien, Schulen giebt es noch, die als theologische nicht einmal die höchsten Interessen der Gegenwart enthalten, und endlich so weit sinken, bis es klar ist, dass der wahre Gehalt des Selbstbewusstseyns ganz wo anders enthalten und entwickelt wird — in der Wissenschaft und Politik.

Preussen hat aber die Idee des Staats, in welchem die Kirche nur Moment ist, noch nicht erfüllt. Es ist nur der halbe Protestantismus in ihm; daher musste er im neuesten Streite mit der katholischen Kirche erliegen.

Diesen und ähnlichen Phantasien begegnen wir mehrfach in den Hallischen Jahrbüchern (man s. z. B. Preussen und der Katholicismus. 1841. no. 79 — 83. 101 — 104.) und in verwandten Darstellungen, von denen wir noch aufmerksam machen auf:

HAMBURG, b. Rob. Kittler: *Die in Preussen beabsichtigte Aufhebung der kirchlichen Union, aus kirchlich-politischem Gesichtspunkte beleuchtet von einem Altpreussen.* 1841. 42 S. 8vo. (6 gGr.)

Die bisherige Union war nur eine äussere, in Betreff des Cultus. Sie muss auch eine innere werden, eine völlige und wahrhafte. Man geht jetzt aber damit um, die Union aufzuheben, woraus der Symbolzwang und das Wiederaufleben der durch die Union schon vernichteten Kirche folgt. Preussens Aufgabe ist es daher, die Idee des Staats zu verwirklichen durch neue Reduction der Kirche zu einem blossen Momente seiner selbst.

Wir glauben hier in der Kürze genügend den Standpunkt bezeichnet zu haben, von welchem *Bauer* und Gleichgesinnte ausgehen. Das Ziel liegt bestimmt genug bezeichnet vor Augen. Einer weiteren Beurtheilung dieser Bestrebungen können wir uns daher enthalten.

Auch in *Würtemberg* hat es an derartigen Kämpfen nicht gefehlt. Eine höchst beachtenswerthe Darstellung derselben, welche auch für den evangelischen Kanonisten von hohem Interesse ist, erhalten wir in dem Aufsatze:

Die Controverse des Pietismus und der spekulativen Theologie in Würtemberg (in der Deutschen Vierteljahrsschrift. 1840. H. IV. S. 1 — 80).

Ueber die hier mit in Betracht zu ziehende Schrift von *Märklin* (s. vorige Uebers. no. 178. Sp. 207.) vgl. man noch *Rheinwald's* Repertorium B. XXXIII. H I. S. 41 — 57.

Unmittelbar gehört noch hierher:

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland. Vom Standpunkte der Würtembergischen Verhältnisse aus.*

Eine kirchenrechtliche Abhandlung, von *Karl Wolff*, Pfarrer in Beinstein. 1840. VIII u. 382 S. 8vo. (1 Rthlr.)

Nach vorangehenden allgemeinen Betrachtungen von Staat und Kirche, deren Unterschied in dem Verhältnisse der Unterthanen zur Obrigkeit und der brüderlichen Gemeinschaft gesucht wird, theilt der Vf. mit, wie sich die Kirchenverfassung in ihren einzelnen Stufen in Würtemberg gestaltet, und begleitet dieselbe mit seinem Gutachten. Als Resultat spricht er aus, dass sich ein gefährlicher Einfluss weltlicher, auf ihrem Gebiet ohne Zweifel richtiger und heilsamer, für die Kirche Christi hingegen fremder und eben darum schädlicher Grundsätze bemerklich mache — als die nothwendige Folge der vorliegenden engen Verbindung der Kirche mit dem Staat. Auf dem untersten oder vielmehr innersten Gebiet des kirchlichen Lebens, auf dem der unmittelbaren Seelenleitung durch den Kirchendienst finde sich zwar noch ein ziemlich weiter und freier Raum für die christliche Thätigkeit; allein die zwei Begriffe, kirchlich und christlich, welche einander der Idee nach decken sollten, fallen in der Wirklichkeit auseinander. Diesen Grundfehler zu verbessern, kann der jetzigen Kirchenverfassung nicht gelingen, weil sie durch alle Stufen aufwärts an demselben, in der Vermengung des Kirchlichen und Weltlichen begründeten, inneren Zwiespalte leidet. Er fordert daher eine allmälige Lösung beider Momente, welche aber nicht ein Mittel, sondern eine Folge der kirchlichen Erneuerung sey.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. viel Wahres beibringt und mit Recht neben der Consistorialverfassung auf das zu belebende presbyteriale Element grosses Gewicht legt. Soll aber das zu erreichende Endziel nicht vielmehr eine wahre Vereinigung und Versöhnung des Staats mit der Kirche, als eine vollständige Loslösung beider seyn! — (s. Rec. von *Palmer* in *Tholuck's* literar. Anzeiger. 1841. no. 18—20. Allg. L. Z. 1842. Nr. 153.)

Zur Ergänzung der *Wolff*'schen Schrift verdient Empfehlung:

Dr. *Carl Grüneisen*: *Abriss einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Würtemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten* (in *Illgen's* Zeitschrift für die historische Theologie. 1841. H. I. no. III. S 63 — 142).

Desgleichen:

Stuttgart, b. Liesching: *Die Würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtungen und Erziehungsanstalten*, von *Kapff*. 1840. 8vo. (1 Rthlr.)

Nicht ohne Interesse wird man auch die kirchliche Verfassung Siebenbürgens aus folgender Schrift kennen lernen:

Claudiopoli et Lipsiae, apud F. Volckmar: *De statu ecclesiae evangelico-reformatae in Transsilvania, commentatio theologico-historica, quam pro summis in theologia honoribus* .... obtulit *Jos. Salamon*, in collegio evang.-reform. Claudiopol. theol. et hist. eccl. Prof. Ord. 1840. VIII et 200 pag. 8vo.

Es besteht für die Reformirten daselbst ein moderirtes Presbyterialsystem (vgl. Anzeige in d. Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit. Blatt. no. 10. 11. Erg. Bl. zur Allg. L. Z. 1842. nr. 50.).

Wie in allen jetzigen Wirren doch der Hinblick auf die Kraft des Evangeliums den Muth zu stählen wohl hinreichen könne, dies ist unter Berücksichtigung aller einzelnen Streitigkeiten treffend dargelegt in folgendem Aufsatze:

Zur Orientirung in den religiösen Kämpfen des gegenwärtigen Deutschlands, von *A. Hauber*. (Deutsche Vierteljahrsschrift. 1841. no. XIV. S. 161 — 190, wiederholt in *Rheinwald's* Repertorium B. XXXV. S. 165 — 190).

Von einzelnen mit der kirchlichen Verfassung in Zusammenhang stehenden Instituten gedenken wir für die katholische Kirche der mit Rücksicht auf die Gesetzgebung abgefassten Erörterungen

Ueber die Pastoralconferenzen der katholischen Geistlichen in Würtemberg (Tübinger kath. Quartalschrift. 1840. H. IV. 581 — 604).

Ueber Lesevereine der Geistlichen, deren Zweck, Einrichtung und Leitung, von *v. Drey* (a. a. O. H. I. S. 75 — 102).

Die im Grossherzogthum Baden auf's Neue beantragten *Synoden* sind noch vorläufig vom Erzbischofe zurückgewiesen. (s. Berl. Allg. Kirchenzeit. 1840. no. 41.)

Eine Vertheidigung der *Conventikel* in der evangelischen Kirche (s. vorige Uebers. no. 178. Sp. 207) findet sich in einem Aufsatze von *Sabel*, evang. Decan in Heidelberg, im Badischen Kirchen- und Schulblatt. 1840. Octbr. (vgl. Berl. Allg. Kirchenzeit. 1840. no. 102), und wegen einzelner guter praktischer Winke kann erwähnt werden:

Das Conventikelwesen, von *K. Fr. Schuchard*, Pfarrer (Allg. Kirchenzeit. 1841. no. 38. 39),

ohne dass aber eine tiefere wissenschaftliche Würdigung darin gesucht werden dürfte. Dagegen kann als eine brauchbare historische Auseinandersetzung empfohlen werden die Erörterung

Ueber Betstunden (in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1840. Juni. no 12).

Ueber das *Synodalinstitut* ist ausser den oben genannten grössern Schriften noch in Betreff Baierns auf die Berichte in der Allg. Kirchenzeit. 1840. no. 203. 1841. no. 74—76 hinzuweisen. Wegen der Provinz Preussen daselbst 1841. no. 141. 161.

Ueber den im Reussischen Oberlande bestehenden *Predigerverein*, unter Mittheilung eines Auszugs der Statuten, berichtet die Allg. Kirchenzeit. no. 4, über den zu Seboldshausen im Braunschweigischen, daselbst no. 129. 135, zu Fromhausen, daselbst no. 131. 132.

Ueber *evangelische Predigerseminare* sind die Bemerkungen und Nachweise von *F. P—t* in der Allg. Kirchenzeit. 1841. no. 58 zu berücksichtigen. Vgl. auch daselbst Lit. Bl. 1841. no. 147.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

MEDICIN.

(Fortsetzung der in Nr. 217 abgebrochenen Anzeige von Werken über endemische und epidemische Krankheiten.)

5) Lugd. Bat.: *J. Fr. Hoffmann, Specimen geographico-medicum de Hispania et insulis quibusdam mediterranei.* 1838. 8.

Hr. *Hoffmann* zeigt sich schon in der Wahl des Gegenstandes zur Inauguraldissertation als ein unterrichteter und gebildeter junger Arzt, und die Bearbeitung selbst beweist dasselbe noch mehr; aber in der Quellenkunde ist er übel berathen gewesen. Bei Spanien folgt er in der physischen Beschreibung *de la Borde* und *Hausmann*, womit wir zufrieden sind, ob er gleich einige Botaniker auch hätte zu Rathe ziehen können, von Aerzten kennt er selbst nur *Finke*, *Thierry*, *Willaume*, da ihm gewiss *Larrey*, *Mimaut* erreichbar seyn mussten; *Townsend* ist ihm ganz unbekannt geblieben; dass er *Burlett*, *Villalba*, *Dominiguo* nicht auftreiben konnte, glauben wir, die Schriften der Akademien zu Sevilla und zu Lissabon waren aber wohl nicht so unerreichbar; dass er aber den Rec. de Med., Chir., Pharmacie militaires, das Edinburgh. med. a. surg. Journal und einige andere Journale nicht nachschlug, können wir nur auffallend finden. Bei Corsika kennt er nur *Finke* und *Boswell*, und muss also sehr unvollständig bleiben, während er doch wenigstens aus Journalen eine reiche Nachlese halten konnte. Dasselbe gilt von Sardinien, Sicilien (wo ihm sogar *Smyth* unbekannt blieb).

6) Venezia: *G. Vallenzasca, della Falcadina.* Fascicolo 1. 1840. 4.

Die Falcadine an den Grenzen von Südtyrol gehört (wie z. B. die Holsteinsche, Esthnische, Schottische, Norwegische u. s. w. Krankheit) zu den endemischen Krankheiten, welche von den Aerzten, auch den neuesten der betreffenden Länder, bald zu den Syphiliden, bald zu den Leproiden gerechnet werden, und die Entscheidung ist sehr schwer. Hr. *Vallenzasca*, Arzt am Falcadinehospital zu Noach, und an den Bergwerken zu Agordo, verspricht eine genaue historisch-pathologische Beschreibung der Falcadine in 12 Heften mit 26 Tafeln, für die ihm das ärztliche Publikum dankbar seyn müsste. Leider beweist aber das vorliegende erste Heft, dass der Vf. mit dem neuern Stande der Lehre von den Hautkrankheiten, und der Pathologie überhaupt nicht vertraut ist. Von den beiden Tafeln soll die erste eine *Tigna falcadina* darstellen, die Darstellung scheint indessen sehr willkürlich, Pusteln und Schorfe sind nicht besonders dargestellt. Die zweite Tafel mit *Erpete tuberoso rosso pallido* bezeichnet, stellt einen über und über regelmässig roth betüpfelten Menschen dar, woran sich gar nichts erkennen lässt; man kann wohl vermuthen, dass es eine tuberculöse Syphilide, oder ein sogenanntes *Molluscum contagiosum* mancher Schriftsteller seyn soll. Solche Abbildungen sind gänzlich unnütz und überflüssig. Die drei ersten Capitel des Textes, welche dieses Heft enthält, geben 1) *Quadro generale della malattia falcadina.* Es ergiebt sich eine grosse Aehnlichkeit mit dem Scherlievo. 2) *Origine della Falcadina e sua diffusione.* Der Ursprung ist unsicher; man weiss nicht gewiss, ob sich die Krankheit aus Tyrol in das Bellunesische, oder umgekehrt aus diesem nach Tyrol verbreitet hat. Seit dem Jahre 1790 hat sie sich in beiden Provinzen ausgebreitet, so wie weiter nach Friaul. 3) *Mezzi che facilitarono lo sviluppamento e la diffusione della malattia falcadina.* Die Krankheit pflanzt sich durch den Beischlaf, aber eben so durch Kleidungsstücke, gemeinschaftliche Ess- und Trinkgeschirre fort.

7) London: *J. C. Cox, hints for invalids about to visit Naples.* 1841. 190 S. 8.

Hr. *Cox*, englischer Arzt in Neapel, sucht seine Landsleute vorzüglich zur Winterresidenz in Neapel und zum Gebrauche der dortigen Bäder einzuladen. Der Vf. hat die Medicin lange in England ausgeübt, und die Reise nach England und zurück mehrmals mit Kranken gemacht; er weiss daher auf den Einfluss der verschiedenen Climate wohl

aufmerksam zu machen; aber sonst wird man nichts finden, was nicht in dem oft auch nicht genügenden de Renzi enthalten wäre.

8) Alger: *Bonnafont*, *Géographie médicale d'Alger et de ses environs.* 1839. 170 S. 8.

Hr. *Bonnafont* hat sich seit dem Jahre 1831 in Algier befunden, und nach den verschiedenen flüchtigen Skizzen, die wir in diesen Blättern seit mehreren Jahren anzeigten, ist die vorliegende die erste etwas vollständigere medicinische Topographie, die wir erhalten. Der Vf. giebt eine kurze Beschreibung der Stadt, und lässt dann seine, freilich wiederholt unterbrochenen, meteorologischen Beobachtungen folgen; die Regenzeit dauert vom November bis April, und die mittlere jährliche Regenmenge beträgt 28″. Weitläufig spricht der Vf. vom Wüstenwind oder Scirocco, dessen den Caravanen Tod bringende Wirkung er beschreibt, obgleich dieses neuerlich geleugnet worden ist; besonders weiter nach Süden ist er so gefährlich, dass nach dem Vf. die Meccapilger äusserst häufig blind oder mit gefährlichen Augenentzündungen zurückkommen; aber auch um Algier beobachtete der Vf. viele Fälle von Asphyxie in Folge derselben; von der Electrizität derselben spricht der Vf. nicht, Hitze und Staub scheint er für die nachtheiligen Agentien derselben zu halten; in einem Falle sagt er: „*La poussière et le sable étaient soulevés en si grande quantité, que la partie supérieure du ciel avait pris une couleur jaune clair, tandis que l'horizon était borné par un nuage rougeâtre. On eût dit que l'atmosphère et tous les objets qu'elle tenait en suspension, étaient dévorés par un immense incendie. Le sable aggloméré avait tellement obscurci la transparence de l'air, qu'il étoit impossible de voir, même à de faibles distances. Le sable fin, ainsi délayé dans l'espace, entrait par la bouche et les oreilles et se collait à la surface des yeux. La chaleur sèche enflamme le sang et irrite le système nerveux; il oppresse aussi les poumons et rend la respiration pénible.*" Interessant sind auch die Beobachtungen von Wasserhosen, die ziemlich oft auf dem Meere bei Algier vorkommen. Reif kam in zehn Jahren einmal im Februar 1836 um Algier vor. Schnee erschien drei bis vier mal auf den Höhen des Sahel, sonst bedeckt er nur in jedem Winter die 12 Stunden entfernten Höhen des Atlas. Hagel kommt selten in den Monaten Februar bis April vor. Erdbeben wurden 4 in Algier beobachtet; viel häufiger scheinen sie weiter nach Süden z. B. in Constantine zu seyn; in Oran sollen wiederholte sehr heftige Erdbeben immer nur die westliche, nie die auf der andern Seite des Thals liegende östliche Hälfte der Stadt erschüttert haben. Der Boden ist überall reich an guten Quellen; es finden sich ferner viele warme- und Schwefelquellen; in der 50° bis 76° R. warmen Quelle zu Hammam-Meskhoutine hat man Kalkarseniat gefunden. Nach dem Vf. ist Algier gegenwärtig so gesund, wie nur eine Gegend in Frankreich; nur einige Localitäten sind bösartigen Wechselfiebern ausgesetzt, in Folge von Sumpfnebeln; aber mehrere Orte sind durch Austrocknung der Sümpfe bereits gesund. Eine Hauptursache der Ungesundheit sucht der Vf. in dem Mangel an Bäumen und Wäldern, der schon zur Zeit der Römer existirte. Die Phthisis soll nicht häufig in Algier seyn, indessen beruhen wohl die gegebenen statistischen Berechnungen auf keiner sichern Basis. Der Vf. theilt statistische Uebersichten der Geburten und Todesfälle der europäischen Bevölkerung in Algier vom Jahr 1831 bis 1839 mit, charakterisirt aber diese Bevölkerung nicht genügend, und sagt uns nicht, ob die sedentaire und fluctuirende Bevölkerung getrennt sind. Die mittlere jährliche Sterblichkeit war 1:21,5, im letzten Jahre aber 1:27,3, in der mahomedanischen Bevölkerung war sie 1838, wo man allein Listen erreichte 1:24,5, in der jüdischen 1:38,0. Im Jahr 1838 sind die mehrsten Geburten in den Monaten März, Februar und Januar, wie in Europa angegeben; dagegen folgen in den sieben vorhergehenden Jahren im Durchschnitt die Monate so: December, März, November, October, August, September, Januar, Juli, Februar, April, Mai, Juni. Es wurden 984 Knaben und 937 Mädchen geboren, die Sterblichkeit der Knaben war grösser, als die der Mädchen, wie in Europa.

9) Paris: *E. Grellois*, *Dissertation sur l'hydrophthalmie.* 1836. 36 S. 4.

Theils aus der vorerwähnten Schrift, theils aus früher angezeigten ist zur Genüge bekannt, dass Augenentzündungen in Algier eben so endemisch sind, wie in Aegypten (s. *Dux*, *de ophtalmiis endemicis.* Marburg. 1841.), Hr. *Grellois* beobachtete auch die Hydrophthalmie daselbst sehr häufig, besonders unter den cachectischen Juden.

10) London: *J. Annesley*, *Researches into the causes, nature and treatment of the more prevalent diseases of India.* 2nd ed. 1841. 606 S. 8.

Annesley's im Jahre 1828 erschienene Schrift über die Krankheiten Indiens ist bekannt genug, ihr hoher

Preis machte sie indessen nur wenig zugängig; es ist daher dankenswerth, dass sich der Vf. entschlossen hat, sie in einer wohlfeilen Ausgabe drucken zu lassen, die hier vor uns liegt. Es fehlen ihr die Abbildungen, und unwesentliche physiologische Einleitungen; alles Uebrige enthält sie, wie die erste Ausgabe: die allgemeine Einleitung, die Topographie der Präsidentschaft Madras, und die Betrachtung der Hautkrankheiten der Europäer in Indien (leider nicht die der Eingebornen). Ihren Inhalt können wir bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen. Uebrigens finden sich auch manche Zusätze. (Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, dass diese Schrift nicht zu verwechseln ist mit des Vf.'s *Sketches of the most prevalent diseases of India*, von denen bereits 1829 eine zweite Auflage erschien).

11) London: *Swainson*, *Observations on the Climate of New-Zealand.* 1840. 79 S. 8.

Hr. *Swainson* war nicht selbst in Neu-Seeland und hat diese Compilation wohl für Auswanderer berechnet.

12) London: *A. Halliday* (*deputy inspector general of army hospitals*), *The West Indies, the natural and physical history of the windward and leeward colonies, with some account of the condition of their inhabitants before and after the abolition of negro slavery.* 1837. 408 S. 8.

Hr. *Halliday* suchte seiner Gesundheit wegen eine Anstellung als Militärarzt in warmen Climaten, und wurde nach Westindien gesandt. Er beschreibt seine Reisen und seinen Aufenthalt in Barbados, Guiana, Tabago und Trinidad. 1) Der Vf. giebt eine geographische und geologische Beschreibung von Barbados. Ausser sehr gutem Trinkwasser hat die Insel salinische, Asphalt- und Hydrogenquellen. Manche Bemerkungen des Vf.'s werden den Geologen interessiren. Weitläufig beschreibt er den Orkan von 1831; auch manche andre meteorologische Ereignisse werden genau mitgetheilt. Eine gute neue Flora soll *Maycok's Flora Barbadensis* seyn. Die Bemerkungen über die Krankheiten in Barbados erstrecken sich leider wie gewöhnlich mehr auf die Garnison, sehr wenig auf die Einwohner, die eigentlichen und chronischen endemischen Krankheiten bleiben auf diese Art grösstentheils unbekannt. Der *Barbados leg* soll in neuern Zeiten viel seltener geworden seyn, als in früheren. Nach *Maycock* ist der Tetanus endemisch. Der Vf. findet am häufigsten Brustkrankheiten, Dysenterie, und Augenentzündungen vom Sonnenlicht und Kalkstaub. Wie in allen westindischen Colonien kostet das remittirende Gallenfieber die mehresten Opfer. Vom nachtheiligsten Einfluss findet der Vf. in allen Colonien den Genuss des Salzfleisches bei den Garnisonen, welcher freilich dem Mutterlande eine schöne Summe einbringt. Sehr vortheilhaft wirkte auch der Garnisonenwechsel von einer Colonie zur andern, nicht allein wegen der verschiedenen Gesundheit derselben, sondern auch zur Verscheuchung der langen Weile und der daraus hervorgehenden Ausschweifungen. Uebrigens ist der Vf. als alter Aristokrat ein grosser Freund des leidigen Missionswesens und, was damit in innigem Zusammenhange steht, der neunschwänzigen Katze, und wieder in ächt englischer Politik der Abschaffung des Sklavenhandels, und wird es gut treffen bei den blinden Deutschen, die sich englischen Sand in die Augen streuen lassen. Nicht genug kann der Vf. die *good old times* rühmen und den *duke of Wellington*, der bei jeder Brigade einen Pfaffen hatte und die neunschwänzige Katze fleissig rühren liess. — 2) Guiana. Den Holländern wird natürlicher Weise nicht viel Gutes gelassen, auch sind die holländischen Colonisten fast ganz verschwunden. Auch hier wird es sich wohl sehr fragen, ob die Geisseln des Pfaffenthums, der neunschwänzigen Katze, und der Ruin der Pflanzer old England seine Colonien länger erhalten werden, oder ob sie nicht geeigneter sind, sie schneller der Freiheit zuzuführen; sehr leicht könnten die Engländer für die Wege der Vorsehung eben so blind seyn, wie sie wünschen, dass es andere Nationen für ihre Politik seyn sollen. Die ganze Colonie liegt auf angeschwemmtem Thonboden, und hat keine süssen Quellen, ein Arzt und Colonist Hr. *Turk* hat aber aus einem süssen Wassersee im Innern einen Canal nach der Hauptstadt gezogen, wodurch unendlich viel gewonnen worden ist. Auch ist es den Anstrengungen eines Major *Staples* gelungen, in bedeutender Tiefe Quellen zu erbohren. Der Vf. will vom Ende November bis Ende Januar die europäischen Schwalben, doch nur wenige Tage lang, als Zugvögel beobachtet haben. Ueber das Leben der Insekten und Vögel macht der Vf. manche dankenswerthe Beobachtung. Nach ihm hat Guiana seinen alten Ruf der Ungesundheit durch die Cultur ganz verloren. Indessen führt der Vf. selbst recht betrübende Beobachtungen über Krankheit und Sterblichkeit der Garnison an; nach seiner Meinung hat aber die Ernährung mit Salzfleisch den grössten Antheil daran. —

3) In Tabago hielt sich der Vf. nicht auf. Es ist eine der allerungesundesten Garnisonen. Die Gebirge bestehen fast eben so ausschliesslich aus Basalt, wie die von Barbados aus Corallenkalk. Der Vf. macht die Bemerkung, dass auf allen westindischen Inseln, wie in England, die primitiven Gebirge die Westseiten einnehmen, die tertiären und der Alluvialboden die Ostseite. — 4) Trinidad war die letzte Garnison des Vf.'s. Dasselbe zählt noch 406 alte Caraiben unter seinen 40,000 Bewohnern. Am bemerkenswerthesten sind die Schlammvulkane und die Asphaltquelle oder der Asphaltsee in Trinidad. Die Insel wird vor allen andern Colonien heimgesucht von einer ungeheuern Menge Ameisen. Trinidad ist noch immer die ungesundeste aller englischen westindischen Colonien; die Quellen der Ungesundheit sind grosse uncultivirbare Savannen, welche Sumpfluft aushauchen, und sie in die verschiedenen Thäler verbreiten.

13) London: *W. Arnold, on the bilious remittent fever, with illustrative tables on the febrile diseases of Jamaica.* 1840. 320 S. 8.

Hr. *Arnold* legt uns hier das Resultat fünf und zwanzigjähriger Beobachtungen über das gelbe Fieber in Jamaica vor, und verbindet damit eine Topographie der verschiedenen militairischen Stationen dieser Insel. Indessen kommen Hauptstreitfragen zu keinem Abschluss; so entscheidet sich der Vf. nicht über die Contagiosität der Krankheit; eben so wenig entscheidet er sich über das Wesen der Krankheit, und glaubt aus den Sectionen keinen Schluss ziehen zu können: „*I have dissected many subjects who died of this disease, and, after very minute and patient examination, I have frequently been led to the perplexing conclusion, that neither the brain, lungs, heart, liver, stomach or intestines exhibited any marks of morbid action, which could have deprived the patient so suddenly of life.*" Eben so unentschieden ist er in der Behandlung, er neigt sich mehr zur exspectativen. Dagegen widerlegt er frei sehr viele Angaben seiner Vorgänger. Der Vf. hat eine lange Reihe von Versuchen über die Temperatur des Körpers im gesunden Zustande und im Fieber angestellt; im gesunden Zustande betrug die mittlere Temperatur im Durchschnitt 97°,5 bis 99° F., im Fieber 103° bis 110° F. Die Topographie der einzelnen Garnisonen erläutert der Vf. immer durch achtzehnjährige Sterblichkeitstafeln, und sie erscheinen vollkommen beweisend für die relative Gesundheit der Stationen. Dann giebt der Vf. eine Uebersicht der herrschenden Krankheiten von 1816 bis 1836. Ueberall ist die Sterblichkeit zunächst durch das gelbe Fieber bedingt. In sieben Jahren (1830 — 1836) kamen auf der Flotte im Durchschnitt jährlich auf 1000 Mann 1486 Kranke, 19,6 Todte, 39,3 Invalide, unter den Todten 11,1 am Fieber. In diesen Jahren herrschte aber keine Epidemie. Dagegen betrug die Sterblichkeit im achtzehnjährigen Durchschnitt auf 1000 Mann in Kingston 140,6 (am Fieber 120,8), in Port Royal 113, im Fort Augusta 73,5, in Spanish Town 162,4, in Montego Bay 178,9, in Savanah la Mar sogar 200.

14) London: *F. D. Bennett, surgeon, Narrative of a whaling voyage round the globe.* 1840. 2 voll. 8.

Hr. *F. D. Bennett* (Bruder von *G. Bennett*) hat eine dreijährige Reise auf den Südseewalfischfang als Schiffsarzt gemacht, deren Ergebnisse er hier mittheilt. Vorzugsweise hat er seine Aufmersamkeit der Zoologie zugewendet, und besonders dem Zoologen, dem es nicht allein um Arten (deren neue auch beschrieben werden), sondern auch um Kenntniss des Lebens der Thiere zu thun ist, ein reiches Material, vorzüglich über Cetaceen, aber auch viel andre, namentlich niedere Thiere geliefert. Wir lassen dieses unberührt und beachten hier nur den anthropologischen Theil, wo wir aber auch die sehr beachtenswerthen Blicke in das Missionswesen (welches allein der englischen Politik, und zwar als ein sehr mächtiger Hebel dient), die interessanten Bemerkungen über Linguistik, besonders die Commutationen mehrerer Consonanten in den übrigens gleichen polynesischen Sprachen, und ähnliche Dinge unberücksichtigt lassen, nur die Beobachtungen über den Gesundheitsstand der besuchten Völker hervorhebend. Der erste bemerkenswerthe Besuch des Vf.'s galt der berühmt gewordenen Meuterercolonie auf der Pitkairninsel, von der wir zu verschiedenen Zeiten Nachrichten erhielten; von dem ersten Meutererstamme leben nur noch zwei alte Tahiterinnen, aber 80 Nackkommen, die alle vollkommen gesund und stark sind, aber nahe daran, unter einander in eine neue Meuterei zu gerathen, der jedoch die englische Regierung durch die Entfernung eines englischen Eindringlings, der den Despoten machen wollte, seitdem zuvorgekommen seyn soll. — Desto übler sieht es auf Tahiti und auf den Societätsinseln überhaupt aus; obgleich den Hauptsitz der englischen Missionäre, ja häufig schon selbst Missionäre bildend, wiewohl nicht den lebhaftesten Handelsverkehr habend, ist doch das Volk unter allen Südseeinseln am tiefsten gesunken, der grössten Zügellosigkeit, Trunkenheit und Ausschweifung hingegeben, doch können die mehrsten lesen und schreiben, und verstehen etwas Arithmetik. Die Missionäre leben in Wohlstand und für ihre zahlreichen Kinder ist eine Schule oder Südseeacademie in Eimeo errichtet. Krankheiten sind so häufig, dass der Vf. meint, ausser in einem Hospitale habe er noch nirgends mehrere zusammen gesehen. Die Bewohner haben eine skrofulöse Constitution, Fieber und Dysenterie herrschen sehr allgemein; die Elephantiasis ist äusserst häufig; Croup herrscht zuweilen epidemisch; Erysipelas, Balggeschwülste, skrofulöse Drüsenleiden kommen oft vor, ebenso Verkrümmungen der Wirbelsäule; Syphilis herrscht in allen Formen. Seine Bewohner behaupten, alle diese Krankheiten erst seit dem Verkehr mit den Europäern zu kennen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

MEDICIN.

(Fortsetzung der in Nr. 218 abgebrochenen Uebersicht mehrerer Werke über endemische u. epidemische Krankheiten.)

14) London: *F. D. Bennett, surgeon, Narrative of a whaling voyage round the globe.* 1840. 2 voll. 8.

(*Beschluss.*)

Die Sandwichinsulaner, mit welchen der lebhafteste Schifffahrtsverkehr statt findet, zeigen sich als ein viel kräftigerer Menschenschlag; sie sind ernster und zurückhaltender, das Land hat weniger für sie gethan, und sie müssen mehr arbeiten. Sie sollen im Allgemeinen gebildeter seyn, als die Tahiter; es erschien wöchentlich eine Zeitung in Hawaiischer Sprache. Dabei sind sie aber feindseliger gegen die Europäer, Plünderungen von Fahrzeugen und Ermordungen von Europäern kommen nicht selten vor, und die letzteren müssen immer auf ihrer Hut vor den schlauen Insulanern seyn, trotz des lebhaften Verkehrs. Die Sandwichinsulaner sind gesund und kräftig; endemisch herrscht ein Hautausschlag, den der Vf. für ein Eczema hält; Tetanus kömmt zuweilen vor. Die Missionäre haben auch Unterricht in der griechischen Sprache und in der Schifffahrtskunde ertheilt. — Die Marquesasinsulaner werden auch von dem Vf. als besonders schön und kräftig, doch, auf manchen Inseln besonders, immer noch als gefährlich geschildert, ogleich sie den Verkehr der Europäer suchen, und als Matrosen dienen; die Missionäre scheinen sie nur zu dulden und gut zu behandeln, um durch sie in Verkehr mit den Europäern zu kommen, und als einst welche kamen, die kein Pulver und keine Musketen an sie vertauschen konnten, wollten sie solche nicht haben. Es kommt bei ihnen gar keine Elephantiasis vor, aber hin und wieder Kropf. — Der Vf. bemerkte, dass die Schiffsequipage, als sie nach längerem Aufenthalt unter den Tropen in den nordischen Ocean kam, einen ähnlichen Ausschlag bekam, wie der, welcher sonst die Menschen befällt, welche aus kalten Ländern in heisse kommen (die *prickly heat*).

15) London: *J. Bullar and H. Bullar, a winter in the Azores and a summer at the baths of the Furnas.* 1841. 2 Voll. 8.

Hr. *Bullar* besuchte die Azoren seiner eigenen Gesundheit wegen, er ist aber Arzt, und übte dort selbst seine Kunst, scheint aber kein besonderes wissenschaftliches Interesse mitgebracht zu haben; er erzählt von Hospitälern von 200 bis 300 Betten, besucht aber nur zwei, ohne uns zu sagen, welche Kranke er fand. Seine Beschreibung der Caldeiras und Furnas (der heissen salinischen Bäder) ist unvollständig, mitgetheilte Analysen von *Graham* eben so ungenügend. Die Taubstummheit soll häufigseyn (I. S. 59.). Am häufigsten sollen Magenkrämpfe und rheumatische Neuralgien vorkommen (II. p. 33.). Skrofeln sind nicht häufig; viele Fälle von Kropf; die Lungensucht sehr selten. Endemisch ist in St. Michael die Elephantiasis, aber viel seltener als in Madeira.

16) London: *W. Davidson, the sources and propagation of the continued fevers of great britain and ireland.* 1841. 80 S. 8.

Die Schrift des Hn. *Davidson* hat im Jahr 1840 den Thackeray'schen Preis von funfzig Pfund der *provincial medical and surgical Association* einstimmig erhalten. Man wird nicht verkennen, dass der Vf. in dem kleinen Umfange bei einem gesunden Urtheile ausgebreitete Kenntnisse und reiche Erfahrung zeigt, in einem Gegenstande, der seit lange das Schlachtfeld der Aerzte ist. Chap. I. *Quellen der anhaltenden Fieber.* Der Vf. will nicht sogleich in eine Eintheilung der in Grossbrittannien vorkommenden anhaltenden Fieber eingehen, sondern für seine folgenden Untersuchungen nur trennen, als wesentlich verschieden *a*) den Typhus, *b*) *febricula or Simple fever*, *c*) gastrische oder Intestinalfieber. Sec. 1. *Quellen des Typhus.* Ueber den ersten Ursprung des Typhus will der Vf. keine Untersuchung anstellen, er sey so dunkel, wie der aller andern contagiösen Krankheiten. Dass der Typhus durch unreine Luft, Schmutz u. s. w. durch automatische Zeugung entstehen könne, leugnet der

Vf., er werde immer nur durch Contagium fortgepflanzt. Der Vf. beweist nun, dass die Typhusepidemien von 1817 bis 1830 in England und Irland alle contagiös waren. Sect. 2. *Ueber die Analogie des Typhus und der exanthematischen Fieber.* Die Hauptgesetze der contagiösen Exantheme sind: *a*) ihre Contagion kann durch Hospitäler, Schulen u. s. w. nachgewiesen werden. Dasselbe ist aber gerade ebenso der Fall mit dem Typhus. Der Vf. beweist durch Tafeln aus Hospitälern, dass bei sicher contagiösen Exanthemen, z. B. den Blattern, die Quelle des Contagiums häufiger nicht nachgewiesen werden konnte, als bei dem Typhus. *b*) Sie befallen den Menschen nur einmal im Leben. Dasselbe ist der Fall beim Typhus, wie der Vf. durch eine Menge Zeugnisse zu beweisen sucht, und aus seiner eigenen Erfahrung als allgemein angiebt. *c*) Sie sind characterisirt durch ein Exanthem, welches seinen Anfang, sein Wachsthum und seine Abnahme hat; sie können nicht in der Entwickelung unterbrochen werden. Dasselbe ist der Fall beim Typhus. Indessen muss der Vf. selbst nach seinen Tafeln zugeben, dass unter 691 Fällen das Exanthem in 250 Fällen in Glasgow nicht beobachtet wurde, und er wagt selbst nur zu behaupten, unter 100 Fällen komme das Exanthem bei 70 bis 75 vor. Der Vf. behauptet bestimmt, der Typhus könne nie in limine in der Entwickelung gehemmt werden. Reiner Typhus macht nie Rückfälle, sondern dieses sind immer Complicationen. Sect. 3. *Quellen anhaltender, nicht typhöser Fieber.* Der Vf. sucht hier zugleich die Diagnose des Typhus darzustellen — *Febricula.* Nach mitgetheilten Tafeln betrug das Maximum der Frequenz des Pulses im Typhus im Durchschnitt in erwachsenen Männern 107, in Frauen 114, in der febricula 82. Die Dauer des Typhus betrug im Durchschnitt in Männern 19, in Frauen 21 Tage, die der febricula 8 Tage; die häufigste Ursache ist Erkältung. — *Gastrische oder Intestinalfieber.* Der Vf. ist nicht sicher, wohin er die Enterodothienien rechnen soll. *Fieber von putriden Effluvien.* Der Vf. leugnet, dass diese jemals den Charakter des Typhus haben. *Fieber von Exhalationen des menschlichen Körpers.* Der Vf. führt eine Menge Fälle von Sklaven-, Gefangen-Schiffen u. s. w. an, wo sich ein Typhus entwickelte. *Gefangenhausfieber von Schmutz und verdorbener Luft.* Der Vf. leugnet eben so bestimmt, dass sich da jemals von selbst Typhus entwickele. *Fieber von Malaria.* Der Vf. sucht durch Tabellen aus Glasgow zu beweisen, dass sich auch da kein Typhus entwickele. Chap. II. *Umstände, welche die Verbreitung des Typhus begünstigen.* Dahin gehören: 1) *Feuchtigkeit, Hunger, Schmutz, mangelhafte Erneuerung der Luft,* was der Vf. gut durch die Geschichte neuerer Epidemien erläutert, ob wir gleich glauben, dass die beigefügten meteorologischen Tabellen nicht beweisen, was sie sollen. 2) *Die Anhäufung von Menschen, welche früher den Typhus noch nicht hatten, begünstigt die Ausbreitung desselben.* Chap. III. *Von den Umständen, welche die Mittheilung von Fiebern von einer Person auf die andre begünstigen.* Wenn auch nichts Neues enthaltend, so werden doch vom Vf. bestimmte Beweise in Zahlen beigebracht. Appendix: *Ueber die Identität des Typhus und des typhoiden Fiebers.* Die von *Chomel* in Paris, *Lombard* in Genf, *Gerhard* in Philadelphia beschriebenen Typhoiden-Fieber sind identisch mit dem Typhus. Kommen eigenthümliche Darmgeschwüre ohne die Symptome des Typhus vor, so ist es eine eigene Krankheit; kommen sie mit den bestimmten Symptomen und Verlauf des Typhus vor, so bilden sie eine Complication des Typhus.

Was die Ansicht des Ref. betrifft, so findet er es sehr verdienstlich, dass der Vf. den Begriff des Typhus scharf zu begrenzen, und das Wort von dem vagen Sinne so vieler Autoren zu befreien sucht; aber folgende Bemerkungen kann derselbe nicht unterdrücken: 1) Was die automatische Entstehung des Typhus betrifft, so hat der Vf. den Knoten zerhauen, aber nicht gelöst, und wenn er in einem andern Capitel darauf kommt, so hat er die für ihn sprechenden Erfahrungen genommen, und die für die Ansichten der Gegner sprechenden nicht gewogen. 2) Was das Typhusexanthem betrifft, so weiss der Ref. sehr wohl, dass es in grösseren Städten gewöhnlich vorkommt, ja in einer Gegend auf dem Lande, wo der Typhus endemisch ist, wurde es von ihm in einer Epidemie in mehreren hundert Fällen nicht ein einziges Mal vermisst, dagegen wurde es an einem andern Orte, wo freilich der Typhus eine Seltenheit ist, bei einer zufälligen Epidemie, die übrigens in der Diagnose nicht den geringsten Zweifel liess, in allen Fällen ganz vergebens gesucht, und in gastrischen Fiebern und Enterodothienien kommt zuweilen in einzelnen Fällen ein der Form nach höchst ähnliches Exanthem vor (versteht sich, die septischen Petechien wohl unterschieden). 3) Die febricula des

Vf.'s ist ein sehr vager Ausdruck, offenbar ist es nichts Andres, als was wir mit gutem Grunde als rheumatische oder catarrhalische Fieber bezeichnen. 4) Was die Behauptung des Vf.'s betrifft, der Typhus könne nicht in der Entwickelung gehemmt werden, so giebt ihm Ref. vollkommen Recht, wenn die Krankheit in das *stadium initii* getreten ist (das sogen. *stad. catarrhale*), aber was das *stadium prodromorum* betrifft, so hegt der Ref. die feste Ueberzeugung, dass er in den Jahren 1813—17 in hunderten von Fällen, und an sich selbst die Krankheit in der Entwickelung zum Abortiren gebracht hat. 5) Was die Behauptung betrifft, die Krankheit befalle einen Menschen nicht zweimal, so ist diese Behauptung doch dahin zu beschränken, dass der Typhus häufiger, als irgend ein anderes regelmässiges Entwickelungsexanthem zum zweiten Male befällt, besonders in weit von einander liegenden Epidemieen. Wenn aber auch der Ref. in wichtigen Punkten von dem Vf. abweichen muss, so stimmt er doch den englischen Preisrichtern vollkommen bei, es möchte wohl seit *Hildenbrand* keine besonnerere und vorurtheilsfreiere Schrift über den Typhus erschienen seyn.

17) London: *J. Parkin, the remote cause of epidemic diseases.* 1841. 198 S. 8.

Hr. *Parkin* betrachtet die Gesetze der Entstehung und Verbreitung der Epidemien im Allgemeinen. Im ersten Capitel zeigt sich der Vf. als strenger Anticontagionist; an die Stelle des Quellenstudiums setzt er aber nur zu oft Suppositionen und Raisonnement. Es ist kaum ein strengerer Gegensatz denkbar, als der unsers Vf.'s zu dem der vorigen Schrift; um die Nichtcontagiosität der Cholera, Pest u. s. w. zu beweisen übersieht er alle möglichen zerstörenden äussern Einflüsse auf das Contagium, so wie die unendliche Schwierigkeit, in so vielen Fällen die Nichteinschleppung und das Inthätigkeittreten einer kleinen Menge Contagiums zu beweisen. Als Lieblingsthema ergreift der Vf. die Analogie der vulkanischen Thätigkeiten, der Erdbeben, Orkane und Stürme im Leben der Erde, mit der Ausbreitung grosser Epidemien: Gewiss die geologischen Untersuchungen eines *Lyell*, *Capper*, *Reid*, *Redfield*, *Martin* u. s. w. sind für den Arzt nicht gleichgültig, und manche Beobachtungen, welche auf eine elektrische Wirkung der Atmosphäre auf Vegetation und thierisches Leben hinzuweisen scheinen, sind nicht aus dem Auge zu verlieren; wenn sich aber der Arzt erlaubt, aus solchen vereinzelten, noch zusammenhangslosen und an sich unerklärten Erscheinungen Gesetze abstrahiren zu wollen, so führt ihn die Phantasie in ein Gespinst von Täuschungen, wie es uns in den Schreckbildern der Chiromanten, Rhabdomanten, Magnetisten, u. s. w. nur zu traurig vor Augen steht! Doch immer gut, wenn unsere östlichen Nachbarn auch einmal träumen, dass sie uns nicht immer nur die *german reveries* vorwerfen können. Im zweiten Capitel geht nun der Vf. die Geschichte der Verbreitung des schwarzen Todes und der Cholera durch, um seine Meinung durch gewaltsam herbeigezogene Phänomene, deren mögliche Zufälligkeit ganz aus dem Auge gelassen wird, zu beweisen. Im dritten Capitel sollen dann allgemeine Gesetze abstrahirt werden. Natürlicher Weise müssen die Fogs und Mists, die den Epidemien vorhergehen sollen, eine grosse Rolle spielen, eben so wie die Krankheiten der Pflanzen und Thiere, wozu der Vf. leicht noch eine grosse Nachlese halten kann. (s. *Kolbe, diss. de constitutionis endemicae et epidemicae vi et potentia in animalium valetudinem.* Marburg 1841).

18) Edinburgh: *Fr. Forbes, on the nature and history of plague as observed in the north western provinces of India.* 102 S. 8.

Hr. *Forbes* von der Bombay-Armee beschreibt zwei Epidemien der Bubonenpest, welche in den Jahren 1815—21 und 1836—38 in den nordwestlichen Provinzen des englisch-indischen Reichs und dem benachbarten unteren Indusgebiete (um Heiderabad) herrschte. Eine beigefügte Karte erläutert die Verbreitung der Epidemien. Die Provinzen, in denen die Krankheit herrschte, sind eben und sandig, der Boden enthält viel Gyps und Salz, das Wasser ist salzig und brackisch. Nach der Beschreibung des Vf.'s kann kein Zweifel darüber obwalten, dass die Krankheit die wahre Bubonenpest war. Wenigstens vor der zweiten Epidemie hatte die Pest in benachbarten persischen Provinzen geherrscht, doch kann ihre Einschleppung aus Kleinasien nicht nachgewiesen werden (bekanntlich haben aber diese Provinzen einen lebhaften Handel mit Arabica). Die Verbreitungsart der Krankheit in Familien, Dörfern, Kasten, wie sie der Vf. in vielen Beispielen erzählt, beweist wohl ihre Contagiosität mit vieler Sicherheit. Die Sterblichkeit war ungeheuer, wenige Befallene genasen, sichere Nachweisungen sind unmöglich. Die Krankeit scheint übrigens in diesen Provinzen von alten Zeiten her

zu Hause, und ist nur seit dem Vordringen der Engländer in diese Länder erst bekannt geworden. Vor dem Ausbruche 1815 soll übrigens eine Epizootie unter den Kühen geherrscht haben, besonders aber ein allgemeines Sterben der Ratten, auch soll 1836—37 eine Sterblichkeit der Hühner beobachtet worden seyn. Auch in der Provinz Kemaun soll 1834 vor dem Ausbruche einer Epidemie Sterben der Ratten beobachtet worden seyn. Was übrigens der Vf. gelegentlich über die Aleppopustel sagt, stimmt vollkommen mit der Vorstellung überein, welche sich der Ref. nur von der Krankheit machen konnte, und was auch wohl *Alibert* richtig gefühlt hat, indem er sie an den Carbunkel anreihte: „*In many large cities in the east, as Aleppo, Mosul, Bagdad, Bussorah, Isfahan etc., the population constantly suffer from a disease which may be called indolent and malignant furuncle, often closely resembling carbuncle, and known by various names, as the date boil, Bussorah boil, Mal d'Alep, or Atesh Farsi (Persian fire), which are all identical, but which have been confounded with the malignant pustule, produced by morbid animal matter. They have however no such origin, but are in the strictest sense endemical, affect all classes of the population, old and young, sometimes even children at the breast, and are so universal, that scarcely an individual can be found, who has not suffered from them, and who does not bear their marks, in unsihtly skars on the face or extremities.*" Englische Officiere brachten sie mit nach England.

19) Boston: *P. Ch. A. Louis, anatomical, pathological and therapeutic Researches on the yellow fever of Gibraltar of* 1828. *Translated from the Manuscript by G. C. Shattuck.* 1839. 374 S. 8.

Louis's Beobachtungen über die gelbe Fieber-Epidemie zu Gibraltar 1828 erscheinen früher in englischer Uebersetzung, als im französischen Original. Der Vf. giebt seine Beobachtungen ganz einfach und rein, ohne sich in irgend eine Streitfrage einzulassen, wie folgende Inhaltsübersicht zeigen mag. Part. I. *Observations.* Fünf vollständige Krankheitsgeschichten, die übrigen Krankheitsgeschichten sind in den Text eingeschoben. Part. II. *General Description of the Viscera.* Die Resultate der Leichenöffnungen waren: *Die Haut* ist in der Regel gelb gefärbt, aber nicht immer, und es ist kein charakteristisches Zeichen der Krankheit; vibices und Exsudatpetechien finden sich, aber nicht immer und sind nicht wesentlich. *Die Muskeln* waren von natürlicher Farbe und Festigkeit, in keinem Falle auffallend schlaff. *Gehirn*: nur in einigen Fällen etwas Serum in der Arachnoidea, häufiger seröse Infiltration des Zellstoffs unter der Arachnoidea, in einzelnen Fällen die pia mater mehr oder weniger injicirt, die Marksubstanz von natürlichem Ansehen und normaler Consistenz. *Das Rückenmark*: Zwei bis vier Esslöffel voll helles Serum in der Arachnoidea, wie es aber auch nach dem Tode an andern acuten Krankheiten gefunden wird. *Die Schleimhaut der Respirationsorgane* war häufiger vollkommen normal, als nach andern acuten Krankheiten. Das Volumen *der Lungen* war häufig bedeutend, theils in Folge von schwarzen Flecken von verschiedener Grösse, die der Luft inpermeabel, doch in der Regel nicht von grösserer Consistenz waren, sie waren nicht granulirt, wie nach Lungenentzündung. *Die Pleura* zeigte nichts Abnormes. *Der Herzbeutel* normal. Das Herz war sehr schlaff, seine Consistenz oft vermindert, in einigen Fällen die innere Haut hellroth. Die innere, bei späterer Leichenöffnung auch die mittlere Haut *der Aorta* mit Blutfarbe imbibirt. Die Schleimhaut des Pharynx und der Tonsillen häufiger normal, als bei Kranken, die in Paris an acuten Krankheiten sterben. Die Epidermis der Schleimhaut des Oesophagus fehlte so oft, wie man es auch in Paris in acuten Krankheiten findet; Ulcerationen, wie sie oft nach typhoiden Fiebern vorkommen, waren nie zugegen. *Der Magen* enthielt mehr oder weniger Schleim oder grauligte Flüssigkeit, in einigen von röthlicher oder schwärzlicher Farbe, in einigen liess sie schwarze Flocken fallen; die Quantität dieser Flüssigkeit wechselte von vier bis zwanzig Unzen, die grösste Quantität fand sich zugleich mit dunklerer Farbe, nie fanden sich Blutgerinsel, nie war ein Gefäss des Magens gerissen; die Schleimhaut war mehr oder weniger fleckenweis geröthet, in ungefähr der Hälfte der Fälle war die Schleimhaut mehr oder weniger erweicht, allgemein oder stellenweis, aber nie bis zur Consistenz des Schleims; diese Erweichung ist nach dem Vf. in andern acuten Krankheiten eben so häufig, häufiger als in andern Krankheiten war aber die Schleimhaut zugleich entzündlich aufgewulstet (*mamelonated*); alle diese Veränderungen können aber nicht als wesentlich betrachtet werden, und erklären das schwarze Erbrechen nicht, die Krankheit war keine primäre Gastritis. Der Inhalt des *dünnen Darms* glich dem des Magens, die Schleimhaut war stellenweis geröthet, ihre Dicke normal, ihre Consistenz zuweilen vermindert, die Peyerschen Drüsen waren nur in einem Falle angeschwollen. *Der dicke Darm* enthielt eine gelbliche, grauligte, grünligte oder schwarze, breiigte Masse; Ulcerationen der Schleimhaut wurden nur in zwei Fällen gefunden. Alle *lymphatischen Drüsen* waren in den mehrsten Fällen vollkommen normal. Die Grösse *der Leber* war normal, ihre Härte und Festigkeit war zuweilen *etwas* vermehrt, zuweilen etwas vermindert. *Allgemein* war aber ihre Farbe verändert, entweder wie frische Butter, oder wie Stroh, oder wie Milchkaffee, zuweilen orangen- oder pistacien-gelb, zuweilen von diesen Farben marmorirt; sie war blutarm.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, in Verb. m. m. Gel. herausgeg. von *Christ. Lassen*. Vierten Bandes zweites Heft. 1842. 8.

Der Paläographie wie der Indogermanischen Sprachforschung gehört der Aufsatz XII: *Ueber Lykische Schrift und Sprache, von G. F. Grotefend.* Schon vor eilf Jahren hatte der Vf. nach den damals noch unvollkommenen Copieen lycischer Inschriften von *Cockerell* den ersten Entzifferungsversuch derselben gemacht, und im Gegensatz von *St. Martin*, der dieselben für Semitisch hielt, den Indogermanischen Character der Sprache erkannt. Seitdem hat der Engländer *Daniel Sharpe* den reichen von *Fellows*, besonders auf seiner zweiten Reise, gewonnenen Apparat einer genauen und verständigen Untersuchung unterworfen, (s. *Appendix B.* zu *Charles Fellows discoveries in Lycia*, London 1841. 4.) und durch die Menge und Correctheit der Inschriften unterstützt, die Forschung um ein Bedeutendes weiter gebracht und gesichert, woran sich der Vf. mit diesem Aufsatze anschliesst. Um denjenigen Lesern, die von diesen Untersuchungen noch keine Kenntniss genommen, einen Begriff von ihren Resultaten zu geben, will ich nur das Folgende (nach *Sharpe*) anführen. Die Inschriften, meist Grabschriften, finden sich grösstentheils auf den zahlreichen Felsengräbern zu Limyra, Xanthus, Telmessus, Antiphellus: die bei weitem ausgedehnteste derselben aber steht auf dem sogenannten Obelisken von Xanthus, und scheint mehrere königliche Decrete in Bezug auf das Gouvernement der Provinz zu enthalten. Ausserdem findet sich die Schrift auf einer Anzahl von Münzen. Der Entzifferung dient zunächst Eine *bilinguis*, nebst einigen Eigennamen in lycischer und griechischer Schrift auf Basreliefs; dann der Umstand, dass sich die Formeln auf den Grabschriften mit gewissen Varietäten stark wiederholen, auch auf den blos griechischen sehr analog sind, wodurch man auch den verschiedenen Figuren auf die Spur kam. Der grösste Theil des Alphabets ist altgriechisch, nämlich die 17 Buchstaben Λ*ΒΓ*ΔΕF Z*ΙΚΛΜΝΟΠ*ΡSΤ (die mit einem Stern bezeichneten haben etwas abweichende Figur), wozu aber ein X, und eine bedeutende Anzahl neuer, langer und kurzer Vocale kommen, nach Hrn. *Grotefends* Anordnung ausser den schon in obigem Alphabet enthaltenen *ŭ*, *ĕ*, *ĭ*, *ŏ*, noch ein *ŭ*, sodann *ā*, *ē*, *ī*, *ō* (BB) *ū*, und drei Umlaute *ä* (bei *Sharpe ē*), ö, (*Sh. ôu*), ü (*Sh. ŭ*). Auch das B hat die Eigenschaft eines Vocals wie das engl: *w*. Das Ziffersystem ist dem Phoenizischen ähnlich; ein perpendiculärer Strich = 1, ein liegender Strich ist 10, 0 = 20. Schon die Menge und Varietät, sodann die Häufung der Vocale in den Wörtern führte auf ein dem Altpersischen verwandtes Idiom, wofür schon a priori die Persepolitanischen mehrfach ähnlichen Sculpturen sprechen mussten, und wofür denn nicht allein die Flexionsart des Nomen und Verbum, sondern auch viele lexicalische Berührungen sprechen, z. B. *Ahuru* und *Ahuremez* = *Ahura Mazda* (*Ormuzd*) des Zend-Avesta, *gorū* (pers. *gur*) Grab, neben *gopu*, *gina* (zend. *ghĕnā*) Weib, neben *lade*, während der grössere Theil der Wörter und die häufigsten, z. B. *tedäeme* Sohn, sich daraus nicht erklären lassen, und Einzelnes aus den Semit. Sprachen aufgenommen scheint, jedoch (wie im Pehlvi) mit indogermanischer Flexion, z. B. *gitawaeme*, ich gebe Befehl (von *kitūb*). Auf den Münzen hat man die meisten einheimischen Ortsnamen gefunden, als: *Arečlä*, Heraclea, *Trouneme* (nach *Gr.*: *Tröüneme*) = *Tlos* (die Endung scheint *Stadt*, *Ort* zu bedeuten), *Kopalle*, Cabalia: keinen Namen, der dem gr. *Lycia* entspräche, dagegen die Namen der beiden alten Stämme, nämlich der *Trumele* (*Termilae* der Griechen) im Süden mit der Hauptstadt *Arina* oder *Xanthus*, und der *Trōes* in Norden mit der Hauptstadt *Tlos*. Für das Geschichtliche würde der Obelisk von Xanthus, vollständig erklärt, vielfachen Aufschluss geben, auf welchem *des Königs der Könige* und *eines Sohnes von Harpagus* erwähnt wird, zumal wenn letzterer eine Person mit der Herod. 1, 177, erwähnten wäre. In dem hier vorliegenden Aufsatze theilt Hr. Dir. G. zu der einzigen bisher edirten *bilinguis* eine zweite mit, welche ihm schon 1836 von Raoul-Rochette mitgetheilt worden war, und welche mittelbar aus dem „*Journal of David Ross*" herrührte:

der Erklärung derselben mehrfache Erörterungen über das Alphabet (deren wir schon erwähnten) zum Theil mit Vergleichung des phrygischen, und über die Sprache vorausschickend. Wir setzen zugleich als Probe zusammenhängender Sprache die erste Hälfte der Inschrift, deren Auslegung nach vielfachen Analogien als gesichert zu betrachten ist, nach der Lesung und Erklärung des Vf.'s hierher:

Äwûênû prênŭfo: *mäte (p)rènäfätû* || *Üttäilăi*
Dieses Werk hier bewerkstelligte Iktasla's
tedäĕmĕ ìrppe lŭdĕ: *äìwĕ sä tĕdäĕmä äiwĕiă*
Sohn sich, seiner Frau und seinen Kindern.

Im Griechischen lautet sie vollständig:

Ἴκτασλα Ἀντιφελλίτης τουτὶ τὸ μνῆμα ἠργήσατο αὑτῷ τε καὶ γυναικὶ καὶ τέκνοις: ἐὰν δέ τις ἀδικήσῃ ἢ ἀγοράσῃ τὸ μνῆμα, ἤλιτε αὐτὸν ἐπιτ(ίμιο)ν+.

Ich wende mich zu derjenigen Abhandlung, über welche ich mir in Folge mehrjähriger und bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Studien vorzugsweise ein Urtheil zutrauen darf, nämlich zu XIX. „*Ewald, über das Phönikische der Inschriften und im Plautus, Bruchstück eines grössern Werkes*" (S. 400—418), zumal es sich hier, wie sich zeigen wird, fast um eine Lebensfrage dieser Studien handeln dürfte. Der Vf. beginnt in gewohnter Weise mit dem Urtheil, dass für die wahre Gestalt der phönizischen Sprache auf Inschriften und im Plautus so gut als nichts geschehen sey, da in den Inschriften fast nichts gelungen sey, als einige Eigennamen sicher zu lesen, die meisten der von mir gegebenen Erklärungen „an grossen Willkührlichkeiten litten und oft den reinsten Unsinn enthielten", das Punische im Plautus aber nicht gründlicher und vorsichtiger verstanden sey, als von Bochart vor 200 Jahren. Die Sache müsse also von vorn angefangen und dabei von dem Punischen im Plautus ausgegangen werden, über welches der Vf. nun auf 14 Seiten handelt, denen sich noch $2^1/_2$ Seiten über die Inschriften anschliessen. Auf das Urtheil über meine Inschriftenerklärung und die Leistung des Vf.'s in dieser Sphäre kommen wir unten zurück, und wenden uns sofort zu seiner Behandlung der Plautinischen Stelle, welche ihm die Hauptsache ist. Er schickt hier die Bemerkung voraus, dass das Punische keineswegs, wie man „bequemer Weise" (?!) annehme, dem Hebräischen völlig gleich oder nur in der Vocalaussprache verschieden sey, sondern dass sich schon a priori „ein ziemlicher Unterschied zwischen beiden Sprachen" annehmen lasse, und hält für den ersten sicheren Schritt, dass man das Punische im Plautus nach den besten urkundlichen Lesarten ohne alle willkührliche Aenderung zum Grunde lege und jedes Wort sicherer Lesart, welches sich dem einfachen Sinne und Zusammenhange nach auf eine hebräische Wurzel zurückführen lasse, statt daran zu ändern, lieber in seiner abweichenden Art belasse und warte, ob es sich in dieser seiner Abweichung vom Hebräischen durch verwandte Stellen (wo sollen diese herkommen?) und neue Entdeckungen immer weiter bestätigen werde. Er erklärt hierauf die Punischen Stellen unter der Versicherung, dass man jedes Wort von Sc. 1. der lateinischen Uebersetzung und von Sc. 2. der Anlage der Scene gemäss finden werde (S. 407. 411), und giebt zum Schluss eine Uebersicht der angeblichen grammatischen und lexicalischen Abweichungen des Punischen, die in diesen 100 Wörtern äusserst zahlreich sind, und aus denen, wenn sie auf richtiger Erklärung beruhten, hervorgehen würde, dass das Punische ein in der Sprachgeschichte beispiellos dastehendes, regelloses Idiom wäre, welches in 16—17 Zeilen Text, also in Einem Athem, eine Varietät von Formen aufwiese, wie sie die reichsten und beweglichsten Sprachen überhaupt nicht haben und wie sie der daraus entstehenden Verwirrung wegen keine Sprache haben kann. Das Suff. 1 pers. sing. soll nicht nur *i*, *ni*, sondern auch *u*, *e*, (*nu*, *ne*) lauten, also *ynnynu* = הִנְּנִי, *immustine* = הִמָּסְתְּנִי seyn: das der 3ten pers. sing. soll nicht bloss *u*, sondern „unwiderleglich" auch *am*, *em*, *im*, *um*, die ganze Tonleiter hindurch, im Plural aber *ohom* oder *oho* und *ymmon* lauten. In der Conjugation giebt es ein *Hiph. yktol* (*yschon*, 1, 6), in demselben Verse ein anderes Causativum *thyktel* (*thyfel*), st. *Hithpa.* ein *Ethpa.* (*etenest*, *etalam*, 3, 23), daneben aber eine neuentdeckte Reflexivform אשקטל, wohin *issamar* (2, 56), in der That Inf. Niph., und *ysdibur*, 1 P. *ysdiburth* (mit *u* in der letzten Silbe!) gehören soll. In der Flexion hatte man ausser *katalthi* auch *katalth*, ja sogar *katalid* (*bynnyid*, 1, 9), im Fut. bald יקטל, bald das syr. *niktol* und יקטלן (mit angehängtem Nun, *ierusan*, 2, 67). Ist das die „durchgängige Gleichartigkeit", die der Vf. selbst (S. 412) für die Physiognomie des Dialekts in Anspruch nimmt, sind Vokalsetzungen wie *ysdiburth* = הִתְדַּבַּרְתִּי „dem Geiste der semitischen Sprache angemessen"? Noch unerhörter und vom Vf. selbst „eigenthümlich", „auffallend", „seltsam" genannt, sind die lexicalischen Erscheinungen, wobei entweder bekannten Wörtern willkührliche Bedeutungen beigelegt werden (z. B. *cotl* כֹּתֶל, *Wand* für Haus), oder ganz neu ausgedacht werden, unter welchen wir

tothu und *datho* „ich habe" (!! s. z. 1, 5) gleich hier auszeichnen müssen.

Zur Beruhigung derjenigen Sprachkenner, die mit einem so gestaltlosen Proteus von semitischem Dialekte kaum weiter zu thun haben und nicht Lust haben möchten, sich auf die Zeit vertröstet zu sehen, wo solche grammatische Phantasien durch neue Entdeckungen und verwandte Stellen „immer mehr bestätigt werden", wollen wir nur gleich hier die Erklärung vorausschicken, dass von allen diesen „Eigenthümlichkeiten" und „Seltsamkeiten", welche hier im Gegensatz der früheren ungründlichen und unvorsichtigen Erklärung zu Tage gefördert sind, auch nicht eine einzige existirt, und dass sie allzumal auf verfehlter Wortabtheilung und Erklärung des Textes beruhen. Ehe wir dazu übergehen, diess im Einzelnen nachzuweisen, müssen wir erst noch einiges Allgemeinere besprechen.

1) Es ist gar nicht gegründet, dass man bis jetzt eine völlige Gleichheit des Punischen mit dem Hebräischen, allenfalls mit Ausnahme gewisser Vocalaussprachen, angenommen habe. Längst sind von dem Rec. gewisse Abweichungen beobachtet worden, die sich gleichmässig in den Inschriften wie im Plautus finden, als א für den Artikel; *ath* als Femininalendung im st. absol.; der Gebrauch des ע für *ô*; *si*, *ys* (ש, אש) für das Relativum und die Genitivbezeichnung; *bod* = עבר, *Knecht* (*Body*, Pl. 1, 10, *bode*, 1, 16, *Bodostor* ברעשתרת neben עברעשתרת): ebenso hat man längst einzelne aramäische Wörter anerkannt, als *thera* 1, 10 (wofür *sor* שער 1, 16). Aber solche Erscheinungen müssen nun auch sicher beobachtet und wirklich gleichartig seyn, und sich gleichmässig in den Sprachresten zeigen. Es macht einen fast komischen Eindruck, dass der Vf. für die Bestätigung seiner Inventa auf neue Entdeckungen hoffend verweist, während die gemachten schon hinlänglich beweisen, dass der Dialekt der Inschriften von solchen Abnormitäten frei sey. Die Differenz zwischen dem Vf. und mir besteht also darin, dass ich, in das Verständniss punischer Texte immer tiefer eindringend und sie sämmtlich zusammenfassend, die Ueberzeugung von der stetigen und gleichartigen Farbe des Dialects, welche wenig vom Hebräischen abweicht, gewonnen und durch Gründe festzustellen gesucht habe, während der Vf., nur einen kleinen Theil der erhaltenen Monumente flüchtig berührend und die Bedingung jedes Gelingens solcher Untersuchungen, nämlich eine erschöpfende Vergleichung alles Vorhandenen fast ganz versäumend, Regeln und Gesetze aufgestellt hat, die nur auf einzelnen Beispielen beruhen und daher aller weiteren Begründung entbehren. Besonders bemerkenswerth ist, dass der Vf., während er besonders auf die Ergründung der Aussprache auszugehen erklärt, einen hauptsächlichen Anhaltepunkt hierfür, der in vielen Stücken offenbar noch sicherer ist als die plautinische Stelle, ganz vergessen hat, nämlich die zahlreichen Nomina propria von Personen und Orten, wonach sich z. B. die Aussprache *corathi* (קְרָאתִי), *alonûth* u. s. w. als ganz in der Ordnung nachweisen lässt. Freilich ein *ysdibur* (Form: *Iskattel*), ein *yschon* (Hiphil), ein *immustine* (חִמַּסְתָּנִי) lässt sich auch dadurch nicht begründen.

2) Der Grundsatz, dass man sich möglichst an die besten urkundlichen Lesarten (d. h. bestimmter, an die beiden Codd. Palatini) zu halten habe, ist sehr richtig, aber auch nichts weniger als neu. Man wird vielleicht glauben, dass der Vf. demselben ganz vorzüglich treu geblieben sey. Diess ist aber nicht der Fall. Zwar behauptet er Sc. 1 nur die beiden Buchstaben *binuchi**) geändert zu haben (und gerade bei diesen muss man sich wundern, dass er das *u* nicht beibehalten hat, da ja *u* auch Suff. 1. pers. sing. seyn soll? s. S. 413): allein gleichwohl schreibt er gegen alle Handschriften v. 2. *mlahchy* und *micthi*, v. 3. *binuty* (st. *binuthy*), v. 4. *mysyrtoho*, v. 6. *yschontem*, v. 8. *yichirs* (st. *hy chirs*), und Sc. 2. wählt er die Lesarten willkührlich aus dem Palimpsest und den 4 codd., die doch verschiedene Texte darstellen, nimmt auch, ohne es zu sagen, Conjecturen auf, wie *datho*, 2, 57, st. *dectha*. Das dreimalige *t* für *th* scheint der Vf. bloss in Folge früherer Angewöhnung aus eigner fehlerhafter Theorie (ת = t) geschrieben zu haben: aber die Consequenz der Orthographie in solchem Texte, die ohne alle Theorie lediglich dem Gehör folgte, hätte ihn noch vollends auf die Falschheit jener nun, wie es scheint, von ihm aufgegebenen Theorie aufmerksam machen sollen. Und so mögen auch die anderen diplomatischen Abweichungen, wie wir gern zugeben wollen, nur in der Flüchtigkeit, mit welcher der Vf. offenbar gearbeitet hat, nicht in Absichtlichkeit ihren Grund haben. Es ist ja in der That keine grosse Aufgabe, den Text unverändert zu deuten, wenn man z. B. *bynnyid* (v. 9) durch בִּנַּנְתִּי (*bunnanti*) und *bodya* (v. 4) durch פְּתֻחָה (*pathcha*), *immustine* durch חִמַּסְתָּנִי u. dgl. m. wiederzugeben den Muth hat. Will man diess aber nicht (und gewiss werden von denen, die selbst zu urtheilen im

*) Wir bezeichnen dergleichen Buchstaben durch Antiqua in der Cursivschrift.

Stande sind und wissen, dass mit solcher Oberflächlichkeit in solchen Dingen nichts auszurichten ist, nur Wenige dem Vf. darin zu folgen geneigt seyn): nun, so wird man wohl, ohne es mit dem Vf. ein Martern des Textes zu nennen, sich dazu verstehen, in den 2 guten, übrigens unter sich ziemlich stark divergirenden Handschriften, die von augenfälligen Corruptionen nicht frei sind (Cod. P', der beste von ihnen, hat an 4 Stellen constant *r* statt *y* geschrieben, und eben derselbe hat v. 5 *Anticlamas* st. *Antidamas*, v. 7 *Agoracloces* st. *Agorastocles*), nicht nur zwei, sondern auf Grund der Analogie der beiden Parallelstellen oder Versionen auch noch 5 oder 6 Buchstaben zu ändern. Ja, wer mit der Beschaffenheit der Codd. näher bekannt ist und namentlich weiss, welche Verstümmelungen bei schwer verständlichen (z. B. griechischen) Worten in den besten Handschriften vorzukommen pflegen, der wird diess nicht nur nicht auffallend finden, sondern sich im Gegentheil eher verwundern, dass ein Text, von dem die Abschreiber des Mittelalters gewiss allzumal nichts mehr verstanden, nicht mehr Corruptionen zeigt.

3) Ausser den genannten Stücken ist der Grund, warum die Erklärung des Vf.'s, so weit sie sein eigen und nicht geradezu (wie v. 1) oder eklektisch von seinen Vorgängern entlehnt ist, als durchaus misslungen bezeichnet werden muss, vorzüglich noch in dem Umstand zu suchen, dass er sich in der vulgär-punischen Parallelstelle, nämlich v. 11—16, die wir in 2 Recensionen, dem Palimpsest und in 4 Codd. besitzen, eine „Parallelstelle", wie man sie sich immer wünschen darf, ein treffliches Hülfsmittel und eine Controle des richtigen Verständnisses hat entgehen lassen. Der Parallelismus dieser Texte ist nach einzelnen Nachweisungen (z. B. für v. 10) von *Wex* in die überzeugendste Uebersicht gebracht worden, und wenn dem Letzteren die Erklärung nicht in noch weiterem Umfange gelungen war (wiewohl er hier Treffliches geleistet): so war es eben die Aufgabe eines neuen Interpreten vom Fach, hier Hand anzulegen und das Unvollendetgelassene zu vollenden. War es dem Vf. nicht gelungen, damit fertig zu werden, so hätte er diess wenigstens aufrichtig sagen sollen, statt sich hinter die ausweichende Phrase, „dass es mit jener eine *ganz eigene* (!) Bewandtniss habe" (S. 403), zurückzuziehen. Dem Leser entgeht der wahre Stand der Sache nicht. So wie der Vf. die übrigen weiteren punischen Texte, die ihm vor Augen lagen, und in ihnen die klare Widerlegung vieler seiner Ansichten nicht gesehen hat: so hat er auch jenes Hülfsmittel unbenutzt gelassen. Es ist offenbar, dass der Vf. noch in den Vorhöfen dieser Studien steht, und wenn er die flüchtigen Einfälle bei Betrachtung der plautinischen Stelle (Einfälle, wie sie sich wohl einem Jeden leicht darbieten) sogleich der Oeffentlichkeit übergeben hat: so scheint diess nur geschehen zu seyn, um die hochmüthigen Verunglimpfungen, mit denen die Abhandlung beginnt und schliesst, damit zugleich an den Mann zu bringen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr. 219 abgebrochenen Uebersicht mehrerer neuern Werke über endemische u. epidemische Krankheiten.*)

19) Boston: *P. Ch. A. Louis: anatomical, pathological and therapeutic Researches on the yellow fever of Gibraltar of* 1828. *Translated from the Manuscript by G. C. Shattuck.* 1839. u. s. w.

(*Beschluss.*)

„*In the present state of science it seems to me impossible, to determine the nature of this alteration. Nor is the cause of it less difficult to be ascertained. We cannot exactly attribute it to hemorrhage of the intestinal canal, as this hemorrhage did not take place in all the cases, where we found the lesion of the liver, nor, for the same reason, to a derivation produced by the inflammation of the mucous membrane of the stomach or duodenum. Nor do we find a similar lesion of the liver at the termination of those acute diseases, where this mucous membrane has been inflamed. We should recollect also, that the first symptoms of the inflammation of the gastric and duodenal mucous membranes shewed themselves sometime after the attack of the fever, whilst the alteration of the liver was most marked in a case terminated by death three days and some hours after its commencement. From this fact, we must place the commencement of the lesion either at the same time with, or soon after, the commencement of the disease itself.*" *Galle* wurde sehr wenig im Magen und Darmcanal gefunden, die Gallenblase enthielt ebenfalls wenige, in mehreren Fällen schleimigte oder blutige Galle, die Gallengänge waren frei. *Die Milz* war in der Hälfte der Fälle von normaler Grösse, Härte und Festigkeit. *Die Nieren* waren in den mehrsten Fällen normal, in einigen weicher, in einigen gelblich. *Die Blase* war zusammengefallen. Part. III. *Description of symptoms.* Der Vf. giebt erst eine allgemeine Beschreibung und geht dann die einzelnen Symptome mit grosser Genauigkeit durch. Rückfälle waren sehr selten, und Menschen die in früheren Epidemien auch nur sehr leichte Anfälle gehabt hatten, blieben verschont. Die Sterblichkeit war im Allgemeinen: 6, 5 nach den Beobachtungen des Vf., aber nach den öffentlichen Documenten 1 : 4,5. Der Vf. glaubt aber, dass das erstere Verhältniss richtiger sey. Bei einer Schwangern schien der sechsmonatliche Fötus an derselben Krankheit mit der Mutter gelitten zu haben. Nach den Beobachtungen des Vf.'s betrug die Sterblichkeit im August 0,10, im September 0,14, im October 0,13, im November 0,09, im December 0,06 der Kranken, nach den officiellen Listen aber war sie in den letzten Monaten viel grösser. Eine Commission entschied nach beigebrachten Thatsachen, dass Menschen, die in Europa auch nur einen leichten Anfall hatten, in Amerika vom gelben Fieber frei blieben. Im Anhang theilt der Vf. Beobachtungen englischer Aerzte mit von Fiebern, die ausser den Epidemien vorkamen und als sporadische Fälle von gelbem Fieber betrachtet wurden; es lässt sich nicht verkennen, dass mehrere die grösste Analogie mit dem gelben Fieber darboten. *Heusinger.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, von *Christ. Lassen* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 220.)

Demungeachtet wollen wir jetzt, um das in Obigem enthaltene Urtheil vollständig zu begründen, auf alles einzelne vom Vf. Erklärte näher eingehen. Wir müssen dabei freilich im Verhältniss zu den ganz kurzen, fast nie motivirten Aussprüchen des Vf.'s (er giebt nämlich gar keine Bemerkungen zum Texte, und man erfährt oder erräth die Motive seiner Auslegung erst aus der Zusammenstellung der sprachlichen „Resultate" am Ende) etwas mehr Raum in Anspruch nehmen. Aber es handelt sich um die Gründe, und einige Zeilen sind nicht verloren, wenn es gelingt, mit Prätension vorgetragene Irrthümer, die leicht weiter wuchern, in der Wurzel zu ersticken. Um die Grenzen einer Recension nicht zu weit zu überschreiten, wird sich Rec. vorzugsweise an die Negation, die Bezeichnung des Unzulässigen halten: den vollständigen Gegenbeweis wird allerdings erst die motivirte Durchführung der positiven Erklärung geben; doch soll diese wenigstens dem Resultate nach angeführt werden.

V. 1 können wir seiner Leichtigkeit wegen und da des Vf.'s Erklärung genau die von Wex ist, übergehen.

V. 2 lautet: *chy mlahchy nythmum ysthyal micthi bar uimischi* „bitte ich, dass mein Geschäft vollendet werde von Fehlern frei und Versehen." Die Erklärung der 4 ersten Wörter ist im Allgemeinen ebenso, wie sie hier der Vf. giebt, schon öfter gegeben worden (das Verbum אשתאל mit act. Bed. fand hier auch *Benary*): nur soll in *nythmum* das *n* syr. Präformativum Futuri seyn neben dem sonst gesicherten *j*. (2, 67). Dieses Nebeneinander kommt allerdings in späteren und aramäischen Productionen vor, als im *Targ. Prov.*, welches auch im Uebrigen so viel Aehnlichkeit mit dem Syrischen hat; aber der selbstständigen Kananitensprache würde ich diese Form ohne strengeren Beweis nicht beilegen. Hier vermisse ich jeden Beweis, da man nicht absieht, was das *m* am Ende seyn soll. Dem Vf. ganz eigen ist die Auflösung der letzten Worte durch מחטי בר ומשהי (vgl. zu dem letzten Worte سها *neglexit, oblitus est*), und ein neuer Versuch über die schwierige Stelle kann nicht unwillkommen seyn; die Erklärung ist aber nicht zu billigen, 1) weil sie einen ganz matten und unpassenden Zusatz enthält, zumal *mlahchy* ganz gewiss *meine Reisen*, nicht *meine Geschäfte* bedeutet, 2) weil dem *im ischi* im Ψ (so schreiben wir für Palimpsest) *am biai*, in den 4 codd. *im beat* entspricht, was auf einen ganz andern Sinn („nebst meinem Wunsche") führt.

V. 3 (wie ihn der Vf. schreibt): *li phocane thyt binuty adaedin bin uchi*,

לי פכנה תאת בנותי עד־אידין בן אחי ,

„mögen mir hier zur Stelle zukommen meine Töchter, mit ihnen meines Bruders Sohn", bietet uns zunächst einen Satz dar, den der Vf. selbst schwerlich gut hebräisch nennen würde, und der, so gefasst, auch schwerlich punisch war. *thyt* kann so wenig mit dem persönlichen pl. *binuthy* construirt werden, als אָתָה לְ das rechte Wort für *Jemandem zukommen* ist; פוֹ כַּנָּה für *zur Stelle* ist ganz fingirt und ohne alle Analogie in der Partikelbildung; עד ist nimmermehr particula addentis „mit", wie das lat. *ad*, und אידין ist um so weniger für das chald. אילין zu nehmen, da wir dafür V. 9 das gut hebräische *hily* = אֵלֶּה haben. Der positive Gegenbeweis liegt in der Gewissheit, dass in *liphocaneth* und dem entsprechenden *lulacanth* (Ψ: *iulecanth*, l. *lulecanth*) ein Gerundium enthalten ist, welches abhängig ist von dem Ende des 2ten Verses: *ischi* (*beai*) „mein Wunsch." Das Deutlichere ist *lulacanth*, lies: *lulacahth*, worin לְלַקַּחַת = לְהִלָּקַחַת oder לְהִלָּקַחַת (das alte pass. Niph.?) d. i. *recuperandi* nicht zu verkennen ist. Aus *liphocaneth* liesse sich durch Aenderung noch eines Buchstaben dasselbe Verbum finden, *lilocaheth* (לְהִלָּקַחַת) aus *liphocaheth*: aber die Wurzel kann auch פקד seyn, lies: *liphocadeth* „anzutreffen." So werden wir die lästigen Wörter *phocane* und *thyth* los, und würden den ganzen Vers jetzt lesen: *liphocadeth yth binuthy ad edyn bin uchy*: (mein Wunsch) „anzutreffen meine Töchter, ja mit ihnen meinen Brudersssohn."

V. 4: *bymarob syllohom alonim uyby mysyrtoho*, במערב צלהם עלנים ובמאשרתהם, „durch das Unterpfand des Schattens (Schutzes) der Götter und durch ihr Gelingen." Das Entsprechende dieser Worte im Lateinischen ist: *Di vostram fidem.* — *Bymarob*, במערב ist hier das richtige Wort, aber was daran richtig ist, geht durch die verkehrte Anwendung verloren. Betrachten wir den Sinn, so kann „das Unterpfand des Schattens der Götter" (ein unerträglicher Ausdruck!), wenn es einen Sinn hat, nur die *tessera hospitalis* seyn: aber wie kann diese ein Unterpfand des göttlichen Schutzes genannt werden? wie kann er bitten, durch diese seinen Zweck zu erreichen, ohne den Erfolg der Verwickelung prophetisch vorauszusehn? wie kann „das Unterpfand des Schutzes der Götter" dem „Gelingen der Götter" beigeordnet werden? Was wir hiernach in Anspruch zu nehmen haben, ist nächst der falschen Fassung von מערב 1) die Annahme von צלהם und die Verkennung eines wahrhaften punischen Idiotismus mit dem של (שלהם, im Ψ: *sillim balim*), 2) das gebildete Wort מאשרת mit Suff. „ihr Gelingen" und dessen gezwungene Erklärung „durch sie herbeigeführtes Gelingen". Die Worte sind zu deuten: *durch den Beistand der Götter und ihre Gerechtigkeit*, מערב, *Vertretung*, *Hülfe*, מישרת, *Gerechtigkeit*, Alles entsprechend dem *Di vostram fidem.*

Ein Hauptsitz der Willkührlichkeiten und des Punischen eigner Fabrik ist V. 5: *Bythlimmoth innoc tothu ulech Antidasmachon*, בטלמות הנוך דתי הולך אנתידשמהון, „ehemals hatte ich hier einen Gast Antidamas." Richtig ist *ulech* (הולך) durch *Fremder* übersetzt, worin schon Wex voranging, aber eine monstrose Annahme ist, dass *tothu* heissen soll *ich habe.* Der Vf. nennt dieses selbst S. 415 das Seltsamste dieser Punica und belegt es durch „*datho er hat*" 2, 57, mit dem Bemerken: „nach langem Erwägen halte ich es für eine Bildung wie *utnu* = יֶשְׁנוּ von *dâth* = ذات Vermögen, Habe, welches zwar in der syrischen Büchersprache nicht vorkommt, aber in den syrischen Wörterbüchern aufgeführt wird." Das *t* unserer Stelle scheint ihm durch den vorigen dumpfen Laut -*c* veranlasst. — Wir überlassen es dem Leser, zu beurtheilen, ob der Vf. nicht besser gethan hätte, statt „seltsam" das von ihm öfter ohne allen Beweis über Andere gebrauchte Prädicat „unmöglich und unsinnig" zu gebrauchen. Jedenfalls wird man mit uns in diesen Worten einen sehr deutlichen Beweis von der Flüchtigkeit und Unwissenheit des Vfs. erkennen, wenn wir bemerken, dass erstens statt des für das ursprüngliche ausgegebenen *datho*, 2, 57, die handschriftliche Lesart *destha* (*II.* Ven.), *detha* (P.), *decha* (Lips.), ... IIHA (Ψ) ist, und dass *datho* (*seine Kenntniss*) im Grunde nichts Anderes als eine Conj. des Rec. ist, mit dem er also hier, freilich sehr unschuldiger Weise, weil ohne sein Wissen und Willen, den Plautus und seinen Urtext „martert"; es ist nämlich *datho* von Wex aufgenommen worden mit der Bem. „*ex Gesenii conj.*", obgleich sich dies zunächst nur auf das *a* beziehen kann, da ich selbst *datham* lese (s. *Mon.* S. 377). Zweitens aber kann *datho* nach keinerlei semitischer Analogie heissen: *er hat.* Hören wir die Beweise des Vfs. Dem arab. ذات giebt er die Bed.: *Vermögen*, *Habe.* Mit welchem Rechte? ذات (= זאת, pun. *syth*, 1, 1) ist *domina*, *sq. gen. praedita aliqua re*, dann *res ipsa*, daher ذات المال freilich: *opulentia*, *opes*, ذات اليد *opes*, *potestas*, aber die Bedeutung liegt im Zusatze, nicht in ذات. Noch schlimmer steht es mit dem Syrischen. Von den Wörterbüchern nämlich, die hier mit einmal entscheidendes Gewicht erlangen sollen, giebt *Castellus*, den der Vf. allein benutzt haben muss, dem Worte ܕܬܐ die Bedeutung: *scopus*, *meta*, *finis*, *extremitas*, *signum*, *it. voluntas*, *placitum*; aber aus den Originalwörterbüchern, *Bar Ali* und *Bar Bahlul* (s. m. Thes. S. 358) hätte er ersehen können, dass sie das Wort lediglich aus der Uebersetzung des Daniel kennen, wo es für das chald. דָּת (Dan. II, 9) steht, und dass es ihnen so wenig als syrisch bekannt war, dass sie darüber hin und herrathen (*signum*, *voluntas*, *consilium*, *pars*, *sors*), die Form ܕܬܗܘܢ sogar auf ܕܬܐ zurückführen wollen. Haben aber die Araber und Syrer das Wort nicht, so giebt es dafür noch weniger eine Analogie im Punischen, denn *utnu* (l. *uthnu*) v. 7 ist nur ein Stück des Wortes *ochuthnu* (*unser Bruder*). — Steht es aber so um *datho* „er hat", so folgt von selbst, was von *tothu* in unserem Verse zu halten sey, was auf jenem Grunde beruht, abgesehen von der Flüchtigkeit, mit der er den Anfangsconsonanten durch den Einfluss des vorausgehenden Schlussconsonanten aus einem tönenden in einen dumpfen übergehen lässt. Mit diesen Hirngespinsten über *tothu* fällt aber die Auslegung des ganzen Verses, fällt auch „*innoch hier*", und wie wird plötzlich aus *Antidasmachon* — *Antidamas*? Rec. liest mit Aenderung Eines Buchstabens: *Bythylymmoth inn ochoth vulech Antidamas chon*, „Vordem war (mir) hier ein Bruder und Gastfreund Antidamas."

V. 6: *yssidobrim thyfel yth chyl yschontem liphul* „welchen man sagt alles vollendet haben was er vollenden musste." So der Vf. Rec. schon 1840 (Thes. S. 1117, b), nach der sehr markirten Angabe des Cod. vetus *ys chon tem* in 3 Worte theilend: ein Mann, von dem man sagte, du thust Alles, was recht ist (אש כון תם) zu thun. Wir lassen Unbedeutendes, wogegen sich ebenfalls Manches sagen liesse, zur Seite und halten uns an das, was der Vf. wieder selbst als „seltsam" bezeichnet. Er sagt (S. 414): „Das seltsame *yschontem* 1, 6 wird man allein als Causalverbum von סכן vgl. מִסְכֵּן *in Noth seyend, elend* als *es zwang, nöthigte ihn, oportuit eum* fassen können." Mit vieler Mühe haben wir errathen, dass wir uns von סכן سَكَنَ *arm seyn*, eig: *heruntergekommen seyn*, ein Hiphil *yschon* (mit *o* in der letzten Silbe!), *er hat in Armuth gebracht*, daher (?!) *er hat genöthigt, gezwungen*, denken sollen, fem. *yschonth, es nöthigte, em, ihn*: wo man eben so sehr gegen ein Hiphil *yktol* und gegen ein Suffixum *em (ihn)*, als gegen die in der That seltsame Ableitung der Bedeutung protestiren wird, gegen die Form des Hiphil um so mehr, da dicht vorher *typhel* als eine andere Causalform vorangegangen seyn soll. In dem ganzen Verse findet der Vf. nichts als eine Umschreibung des Todes des Gastfreundes, und er bemerkt hierzu, dass dies der ganze Pönulus lehre. Was soll der ganze Pönulus lehren? Dass man den Tod so umschreibe? oder dass hier der Tod des Gastfreundes zu erwähnen war? Man sieht dass dies nichts als eine leere Redensart ist. Dass der Vers eine Erwähnung seiner Redlichkeit enthalten müsse, lehrt dagegen nicht blos der entsprechende lat. Vers (s. Wex, S. 18), sondern auch und zwar noch deutlicher der vulgär-punische Text, welcher nach Vergleichung des Palimpsests und der 4 Codd. so lautet: *veduber tefel deirc ubuthunec col thum acommucro heful*, d. h. „man sagte: du thust deine Pflicht und Treue, Alles was recht und nach Vorschrift ist zu thun."

In v. 7: *yth binim ysdiburth innoch utnu Agorastocles* „dessen Sohn bin ich versichert worden sey hier Agorastocles", fehlt es wieder nicht an Seltsamkeiten, welche dem Punischen angedichtet werden. Nämlich: *utnu* soll ישנו „er ist" bedeuten: aber das Wort יש (aram. אית) haben wir in der Form *ys*, *us* in diesem selben Verse (*ysdiburth*), und im Vulgär-Punischen v. 7 und v. 9: *us duberim*, יֵשׁ דוּבְּרִים, *us duberth*, יֵשׁ דוּבֶּרֶת. Die andere Seltsamkeit ist: *ysdiburth*, welches ein Passivum seyn soll für אתדברתי = אשדברתי „ich bin gesagt worden" für: mir ist gesagt worden. Dagegen streitet zunächst das fehlende *i* am Ende, welches die „Gleichartigkeit" (*sicorathi*, v. 1) verlangt, ferner der dunkle Vocal der letzten Silbe; was aber die Hauptsache ist, die Annahme einer Conjugation אשקטל = אתקטל gehört zur Zeit zu den unerhörten Annahmen, welche weder durch diese Form noch durch *istam* 2, 46, *issamar* 2, 56 (Fut. Niph.), noch sonst zu erweisen ist, zumal die Form mit *t* in *mystyal* 1, 2 deutlich ist und ein אש als Reflexivform aller Analogie im Semitischen entbehrt. Eben so unwahrscheinlich ist eine andere grammatische Beobachtung, die der Vf. bei *binim* gemacht haben will, dass nämlich die Endung *im, em, am* auch für das Suffix des Singulars *ô, û* (ו, ה) vorkomme, und wir können uns nur wundern, dass er sich nicht auf לָמוֹ, nach ihm zuweilen für לוֹ, berufen hat. An dieser Stelle ist in der That *yth* bin*im*, was *sein Sohn* heissen muss, die urkundliche Lesart, aber von den übrigen Beispielen (*yschontem* v. 6, *sibithim* v. 9, *binam* 2, 57) kann Rec. keins gelten lassen, und da sonst das Suff. 3. pers. sing. im Punischen deutlich genug ist, so wird man kaum Bedenken tragen, aus *binim ys* mit Aenderung zweier Buchstaben (eigentlich nur eines, da wir nur *m* in *u-i* zertheilen) *binu iys* (בנו יש) zu machen, und demnach zu lesen: *yth binu iys dibur chy inn ochutnu Agorastocles*, d. h. „Von seinem Sohne geht die Rede, dass hier (wohne) unser Gastfreund Agorastocles", oder lat. *Eius filium dicunt hic (esse) hospitem nostrum Agorastoclem.*"

V. 8 erklärt der Vf. ziemlich mit seinen Vorgängern: *yth emanethi yichirs aelichot sith naso* „meine Beglaubigung und Gastcharte trage ich hier": aber was ihm daran eigen ist, müssen wir als verwerflich bezeichnen. *yichirs* (*und die Charte*) ist ganz willkührliche Aenderung des *hy chirs* der Codd., und wenn *chirs* das Wort *charta* seyn und von einer W. „schreiben" abstammen soll: so sind das Dinge, welche eine gründlichere Untersuchung erfordern. Ehe dies geschieht, wird es sicherer seyn, auf חֶרֶשׂ *Scherbe* zurückzugehen, welches dem lat. *tessera* ganz genau entspricht.

V. 9 bietet wieder Inaudita verschiedener Art. Er lautet: *bynnyid chi-lluhi li gubulim lasibithim*, „ich bin benachrichtigt, dass es diese Gegenden eben seyen wo er wohne." In dem so deutlichen und von Niemand verkannten *chi-lln hily*, כי לו אלה, findet er die „*merkwürdige*" Pronominalform אלוהי,

indem er liest: כי אלוהי לי „dass diese hier", mit dem (ganz überflüssigen) Pron. לי, wogegen ihm der nothwendige Dativ לו fehlt. *Bynnyid* aber hat gar keine Aehnlichkeit mit בְּנַנְתִּי, *bunnanti*, welches selbst wieder ein willkührlich gemachtes Wort ist und nicht von בין kommen kann. So verkehrt der Vf. den Text unter den Händen, während er sich genau an ihn zu halten vorgiebt! — Im Vulgär-Punischen steht *alem us duberim*: dem entspricht *By'nn yid*, d. h. בי הנה יעיד *man versicherte mich hier*, oder indem man mit einer durch die Gestalt der Buchstaben sehr leicht gemachten Aenderung *if* st. *y* liest, *By'nn if id*, בי הנה יש עד.

V. 10, wo der Vf. abtheilt und erklärt: *bodya li thera ynnynu yslymmon chotl usim* „da geht mir jene Thür auf, ich will doch die fragen, welche aus dem Hause gehen", ist *bodya* mit hebr. Schrift פתחה (*pathcha*) geschrieben, welches wiederum so wenig Aehnlichkeit mit dem, was im Text steht, hat, dass es geradezu als ein anderes Wort anzusehen ist: wie wenig die Erweichung des פ zu *b* durch das γαδον des Hesychius für קטן entschuldigt wird, welcher Γαδειρα davon ableiten will, braucht nicht erst bemerkt zu werden. *ynnynu* soll = הנני seyn, woraus der Vf. (S. 413) die Regel macht, dass das Suff. der ersten Person oft dunkel *u*, *y* laute, während er wieder V. 3 *bin uchi* gegen die Cdd. schreibt! Wir übergehen *ysl-ymmon*, worin letzteres Suffixum seyn soll, um noch ein Wort über *cotl usim* (in hebr. Schrift: כתל יצאים) zu sagen. Dies kann nicht anders heissen als: *die aus der Wand herauskommen*; durch einen neuen Act der Willkühr ist aber die Wand zum Hause geworden.

Ehe wir zu dem Punischen der 2ten und 3ten Scene übergehen, erkennen wir an, dass der Vf. mit Recht auf die Beobachtung des Metrums hingewiesen hat. Wir müssen ihm auch beistimmen, dass man den Hanno nicht wohl gleich Anfangs nichts als Flüche aussprechen lassen und dem Milphio nicht (wie Wex) zu wenig Kenntniss des Hebräischen beimessen darf: aber an andern Stellen ist auch der Gang des Gesprächs verfehlt, und in den sprachlichen Erläuterungen werden uns wie bei Sc. 1 wieder lauter Abnormitäten und Merkwürdigkeiten als Punisch dargeboten. Wir übergehen die Stelle 2, 34, wo der Vf. die von Wex gegebene Erklärung wiedergiebt, ohne denselben zu nennen. Das *Mecharbocca* 2, 42 (*mecharbuc*) nimmt er mit Recht als eine Erwiderungsformel des Grusses, aber das rechte Wort hat er schwerlich getroffen, wenn er erklärt מחור בך „Dank durch dich", sofern מחר = מכר *kaufen* wohl für Vergelten stehen könne. V. 46 liest er (den Text willkührlich bildend, denn die Codd. haben *rufen nuco istam*, Ψ: *rufeyn nyccho istam*): *rufe innoco istam* „ein Arzt ist hier nicht", wobei das schon oben abgewiesene *innocho* (vielmehr *ynnocho*) hier wieder vorkommt und אשתם eine Reflexivform von תמם seyn soll in der Bed. *ist nicht*, was doch, alles Andere zugegeben, nur heissen könnte: *hat aufgehört*, also etwa: *ist weggegangen*. V. 50: *Muphursa .... mivulechianna*, welches eine Antwort seyn muss auf die Frage: *quid quaeritis?*, erklärt der Vf. *dem Sinne nach* besser als die meisten Vorgänger: *Gastfreundschaft ..... von den Gastfreunden* (einer) *bin ich*, aber die Sprache lässt das wiederum nicht zu. *Muphursa* „*Einkehr*, *hospitium*", lässt sich schlechterdings nicht von פרש *trennen* (das erdichtete „*abkehren*" setzt der Vf. nur hinzu, um den Uebergang zu „Einkehr" zu bahnen) ableiten; *anna* ist nicht *ich*, welches stets *anec* lautet (V. 35 und zweimal im Vulgär-Pun. 1, 8. 10), und *mivulechi* f. *mivulechim* ist ein Nothbehelf. Das Richtige ist ohne Zweifel: *Muphursa ..... mi vulechi anna* „*Aufschluss* (suche ich) .... *wer hier mein Gastfreund sey*", *anna* ist הִנֵּה, هُنَّ. V. 53 hat der Vf. nichts Eigenes, als dass er *lachainan* (nach Ψ) לקינן „den (bösen) Urvater" mit Verweisung auf Gen. c. 4. 5 (doch wohl 5, 9) erklärt, wodurch also *Kenan* (einer der Patriarchen, von dem wir nichts wissen, als dass er eben ein Patriarch) ohne Weiteres zu einem bösen Urwesen gestempelt wird, zu dem man einen schikken könne, wie man bei uns im gemeinen Leben einen *zum Teufel* oder *zum Henker* schickt: eine sehr schwere Zumuthung, wenn auch nicht das *ch* für ק und der Plural *chananim* der anderen Lesart, die doch auch erklärt seyn will, entgegenständen. V. 56 folgt das *issamar* (Ψ: *assamar*), über dessen Form wir uns schon ausgesprochen. Dieses soll mit *binam* zusammen statt יתאמר בינו „verständig versprochen" heissen, würde aber vielmehr heissen: „*gesprochen wurde sein Verstand*"! Der Vf. glaubt nämlich, dass sich Hanno wirklich über die Einsicht des Agorastocles („*mercator credo est*") freue und ihr Beifall gebe. Aber diese Ansicht fasste ja Agorastocles bloss aus den scurrilen Interpretationen des Milphio, wonach dieser ihn als einen Trödler mit allerhand Kleinigkeiten (*nuces*, *ligulae*, *canales*) darstellte, während uns der Komiker selbst den Hanno nicht als einen kleinen Krämer, sondern als einen *summo patre et summis divitiis* (Prol. v. 60) giebt. Er kann sich daher über diese aus scurrilen Prämissen gezogene Folgerung nur spöttisch und ironisch oder ärgerlich äussern, und so thut er es in den Worten אֶשְׁמַר בִּינָם „ich muss mich hüten vor ihrem (dieser Leute) Scharfsinn", oder השמר „man muss sich hüten", d. h. etwa „ei, ei, diese Leute machen scharfsinnige Conjecturen". Schon aus diesem allgemeinen Grunde wäre nun auch die Auflösung von v. 56: *palum erga datho* „sein Urtheil hat Recht" zu verwerfen, wenn sie auch nicht jene sprachliche Unmöglichkeit, die Erklärung von *datho*, enthielte, über welche schon zur Genüge gesprochen ist. Dadurch fällt aber auch das Uebrige zusammen, was ohnehin nicht sehr fest stand, denn פל f. *Urtheil* und *erga* = רקע in der „möglichen" sittlichen Bed. *fest*, *recht* haben eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit. — ***W. Gesenius.***

(*Die Nachschrift folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

Uebersicht
der seit 1840 erschienenen vorzüglichsten Schriften über deutsche Literaturgeschichte.

1) Bremen, b. C. Schünemann: *J. W. Schäfer Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur.* 1842. I. Bd. 8. (1 Thlr. 9 gGr.)

Der Vf., welcher bereits früher einen Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur (2te Aufl. Bremen. 1839. 8.) geschrieben hat, versichert in vorliegendem Werke, auf Veranlassung seiner Freunde eine Art von Commentar zu jenem geben zu wollen, jedoch so, dass nicht wie bei *Koch's* Arbeit ein blosses Konglomerat von Materialien gegeben werde, sondern immer die historische Auffassung die Hauptsache bleibe, um, wie es Vorrede S. VII heisst: „in den hervorstechenden Erzeugnissen des jedesmaligen Zeitalters den Bildungsgang der Nation nachzuweisen, denselben nach Inhalt und Form kurz zu charakterisiren, ihrem Verhältniss zu einander, den Fäden, die von dem einen zum andern leiten, nachzuforschen, und dieses Zusammenwirken geistiger Kräfte, soviel wie möglich, in klaren Bildern zu veranschaulichen." Zu diesem Behufe hat er vorliegenden Band in vier Bücher getheilt, dessen erstes von der ältesten Zeit bis zum Beginn des zwölften Jahrhunderts geht, dessen zweites den Uebergang der Dichtung in die Hände der Laien und die Blüthezeit des Epos und der Lyrik, dessen drittes den Untergang der höfischen Kunstdichtung und die Geltung des Volksmässigen in Poesie und Prosa und dessen viertes endlich das Zeitalter der Reformation, die Ausbildung der Prosa und die Anfänge der Gelehrtenpoesie darstellen soll. Man sieht also, dass die deutsche Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis circa 1600 n. Chr. fortgeführt ist. Der eigentliche Zweck des Buches ist nicht bestimmt ausgesprochen, scheint mir aber der zu seyn, neben *Kobersteins* Handbuch Lehrern vorzüglich ein brauchbares, mit dem nöthigen literarischen Apparat versehenes Compendium der sogenannten deutschen prosaischen und poetischen Literatur zu liefern. Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass Hr. *Sch.* das Mögliche gethan hat, um sein Buch nicht etwa blos dem unterrichteten Leser, sondern auch dem Laien so verständlich, nützlich und geniessbar als möglich zu machen, und dass er im Ganzen geleistet hat, was man immer nur von einem Handbuche verlangen kann, indem seine Arbeit durchaus selbstständig ist, in den beigegebenen Anmerkungen die neuesten Forschungen fleissig benutzt sind, und der Stoff überhaupt unter recht treffende Gesichtspunkte gebracht ist; allein gleichwohl lässt sich doch Manches daran aussetzen, was ich natürlich hier nur andeuten kann. Hierher gehört zuerst ein Mangel, den Hr. *Sch.* mit allen seinen Vorgängern auf dem Felde der deutschen Literaturgeschichte bis auf den alten Reimmann zurück gemein hat, nämlich den, dass er in das Gebiet derselben nur Poesie, theilweise Theologie und Philosophie und Geschichte zieht, Medicin, Jurisprudenz und die mathematischen und Natur-Wissenschaften ausschliesst. Hr. *S.* wird mir entgegnen: ja das ist immer so gewesen, die hat man immer ausgeschlossen. Ganz gut, antworte ich ihm darauf, aber weshalb denn? Da würde er mir denn die Antwort schuldig bleiben müssen, denn die gewöhnliche Ausrede, man könne in jenen zu den eigentlichen Facultätswissenschaften gehörigen Büchern allzuwenig die Nationalität in Sprache u. s. w. beobachten, ist ein leerer Einwand, und es ist hier fast ebenso wie in der Geschichte der Medicin, wo auch, wenn man fragt, was denn die arabischen Aerzte geleistet haben, gewöhnlich die Antwort ist: Nichts, allein fast nie einer von denen, die so reden, ein Werk eines solchen gesehen, geschweige denn gelesen hat. Nach meiner Ansicht müssen aber die Schriftsteller aus jenen Literaturfächern in einen Handbuche der deutschen Literaturgeschichte eben so gut mitgenommen und besprochen werden, als die andern und zwar aus folgenden Gründen. Erstens beschäftigt sich eine deutsche Literaturgeschichte entweder mit dem, was von Deutschen oder Ausländern im Fache der deutschen Nationalliteratur oder am Ende in deutscher Sprache geschrieben und geleistet worden ist, oder sie macht sich es zur Aufgabe, zu zeigen, was von Deutschen überhaupt, sowohl in ihrer Muttersprache als in fremden Sprachen, für die Wissenschaften gethan wurde: in beiden Fällen dürfen also jene Facultäts- und abstracten Wissenschaften nicht wegbleiben, und

wir können als Beweis aufstellen, dass noch niemand daran gedacht hat, selbige bei einer Geschichte der griechischen und römischen Literatur wegzulassen, wie denn auch das Muster einer Nationalliteraturgeschichte die *Histoire litteraire de la France*, oder auch *Bentkowsky* in seiner Darstellung des Entwickelungsganges der polnischen Literatur von diesem Gesichtspunkte ausgegangen sind. Allerdings betreffen die angeführten Bücher nur die zweite Gattung einer nationalen Literaturgeschichte, und es ist daher auf den Einwand: „ja wir schreiben ja nur eine Geschichte dessen, was in unserer Muttersprache von Deutschen geleistet worden ist," noch zu erwiedern, dass auch die Academie della Crusca zu Florenz sich nur um das, was von Italienern in ihrer Landessprache geleistet worden ist, kümmert, aber doch nie unterlassen hat, unter ihre Classiker oder *testi di lingua* Bücher aus jenen aus unserer Nationalliteratur verbannten Wissenschaften aufzunehmen. Zweitens wird ein zweiter Einwand, als existirten keine eigentlichen deutschen Nationalwerke aus diesen Wissenschaften, durch einen blossen Blick in die Specialliteraturgeschichte derselben bis 1500, soweit dieselbe in meinem Lehrbuche vorliegt, sogleich seine Erledigung finden. Ich bemerke hier gleich, dass Hr. *Laube* in seinem unten zu nennenden Buche allerdings auch diesen Mangel gefühlt und ihm abzuhelfen gesucht hat, aber leider war nur der Wille gut und das Fleisch schwach, denn wir werden sehen, dass Hr. *Laube* nicht der Mann ist, Andern nachzutreten, geschweige denn selbst Bahn zu brechen. Ein zweiter Mangel des vorliegenden Werkes scheint mir ausserdem noch darin zu liegen, dass vorzüglich im zweiten Buche das poetische Material zu wenig nach den einzelnen Fächern der Dichtkunst geschieden und mit etwas zuviel Vorliebe für das chronologische Element geordnet ist. Was nun die Einzelnheiten angeht, so versteht es sich bei einem Handbuche dieser Art von selbst, dass Vollständigkeit der literarischen Nachweisungen weder erzielt noch beabsichtigt werden kann, darum mache ich auch nur auf Einiges aufmerksam. So hätte Hr. *S.* S. 55 seine dürftigen Nachrichten über die Kaiserchronik aus meiner Liter. Gesch. Bd. II. 2. S. 940. wesentlich ergänzen und berichtigen können, da er dieses Werk kannte und es auch sonst mehrmals angeführt hat; ebenso dürfte sich das, was er S. 62 f. über die Fränkischen, Bretanischen und antiken Sagenkreise erinnert, aus meiner freilich Hn. *S.* damals noch nicht zugänglichen Geschichte der grossen Sagenkreise des Mittelalters (meiner Allg. Lit. Gesch. Bd. II. Abth. III.) fast ganz umgestalten, und vorzüglich was den Hl. Graal und St. Catino (nicht Cattino, wie es S. 65 heisst,) betrifft, gänzlich umarbeiten lassen. Unpassend scheint es mir auch, dass Hr. *S.* die deutsche Heldensage nicht, wie es schicklich war, im übersichtlichen Zusammenhang, sondern zerstückelt, S. 58. 45. 24 u. s. w. bespricht und ihr dann gar die Thiersage anhängt, was allein aus dem Alter der Entstehung derselben und ihrer Heimath nicht entschuldigt werden kann. S. 108 führt auch Hr. *S.* die angebliche Ausgabe *Hagens* der Gedichte Conrads von Würzburg „Gesammtabenteuer, 1838" an, allein ich mache hier absichtlich auf diese literarische Mystification aufmerksam, weil ich selbst nach diesem fabelhaften Buche vergeblich häufig durch meine Buchhandlung habe schreiben lassen, da erstens das Buch nichts weiter seyn kann, als der vollständige Abdruck des Coloczaer Codex, dessen Inhalt unter dem Titel „Daz Buche heiset gesampt habenthewr" bereits *Kovachich* in *Schlegels* Deutsch. Mus. Bd. IV. S. 404—440 und nach diesem *Genthe*, Deutsche Ged. d. Mittelalt. Bd. II. S. 346 f. angegeben hatten, zweitens dasselbe auch Schwänke und Erzählungen anderer Dichter enthält, als blos Conrads, und drittens das Buch noch gar nicht erschienen ist, sondern nach und nach bei Cotta gedruckt wurde und zusammen erst ausgegeben werden soll, also bis jetzt wenigstens noch ein unerreichbares Gut ist. S. 115 u. 126 f. spricht Hr. *S.* vom Wartburgkriege und scheint, trotz dem, dass er in Bezug auf die Quellen das darüber von mir in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 1014 f. Zusammengebrachte anführt, sich doch auch der Meinung zuzuneigen, als sey der ganze Wartburgkrieg eine Fiction, was neuerlich erst *J. C. Fr. Rinne* („Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben. Eine ästhetisch krit. Einl. zur Erklärung der unter dieser Ueberschrift vorhandenen Gedichte. Zeitz 1842. 4.) weiter auszuführen gesucht hat, obgleich dessen historische Beweise auch gar keinen Werth und seine philosophisch-ästhetischen Einwände selbst kaum für die Anhänger der philosophischen Schule, zu der er sich bekennt, einige Bedeutung haben dürften; ich wenigstens werde, so lange nicht andere Gründe vorgebracht werden, immer wenigstens einiges Reelle in der Sage vom Wartburgkrieg zu finden meinen, zumal da ja auch ein ähnlicher Sängerstreit zu Mainz zwischen Frauenlob und Regenbogen stattgefunden hat (s. MS. Bd. II. S. 214.) und die Provençalischen *Cours d'amour* eben so gut

wie die Troubadours dieses Landes den Minnesängern überhaupt, auch hier die erste Veranlassung gegeben haben können, wenn auch manches z. B. was den Klingsor betrifft, mythische Zusätze späterer Zeit seyn mögen. S. 137 findet sich eine falsche Erklärung des Wortes „Weisthümer als Rechtsentscheidungen", weil man ohne eine näher erläuternde Angabe, dass dieselben sich doch immer nur auf individuelle Rechtsverhältnisse beziehen, also höchstens Statuten für Dörfer und kleine Landgemeinden sind, einen ganz falschen Begriff von ihnen bekommt und gar an etwas den Consilia der Glossatoren Aehnliches denken könnte. S. 158 citirt Hr. *S.* Note 57 als alte Drucke des Lother und Maller: Strassburg 1480 und 1513; leider muss ich beide Angaben für falsch halten, denn trotz alles Suchens habe ich in meiner Litt. Gesch. Bd. II. 3. S. 492 nur die Ausg. v. 1514. Strassburg, historisch nachweisen können. S. 159 bespricht Hr. *S.* die spätern deutschen Prosaromane, unter andern die *Gesta Romanorum* oder der Römer Tât, und scheint wirklich zu glauben, dass der Vf. derselben eine römische Kaisergeschichte in ihnen liefern wollte. Das ist denn doch etwas arg und beweist, dass der Vf. entweder das Buch nicht gelesen, oder seine Tendenz nicht verstanden hat, denn dass der erste Anfertiger jenes Legendenbuches nur den meisten seiner Legenden Namen römischer Kaiser oder Könige, die übrigens grösstentheils nie existirten, wie z. B. einmal Plinius zum König avancirt ist, und auch nur selten mit thätlich in die Geschichte selbst eingreifen, vorgesetzt hat, um seinen überall in England, Frankreich, dem Orient und hier und da auf classischen Boden wurzelnden Erzählungen mehr Gewicht und anscheinende Zuverlässigkeit zu geben, oder sie unter dem unschädlichen Titel einer römischen Kaisergeschichte trotz ihres häufig gar frivolen und profanen Elements bei der Geistlichkeit einzuschmuggeln und in Credit zu setzen, ist mir wenigstens, der ich eben jetzt die deutsche vollständige Uebersetzung derselben im alten Style des Originals hier (Dresden bei Arnold) habe erscheinen lassen, keinen Augenblick zweifelhaft erschienen. Ich ermangele nicht, bei dieser Gelegenheit mit darauf aufmerksam zu machen, dass bei meiner eben genannten Uebersetzung auch eine Partie Erzählungen aus einer bis jetzt noch völlig unbekannten deutschen Hdschr. v. 1469, die meinem gelehrten Freunde *Jacob Grimm* gehört, und die mir derselbe gütigst zur Benutzung überlassen hat, mitgetheilt werden, unter denen sich auch die Geschichte des Kaisers Octavianus findet, woraus denn folgt, dass dieselbe beinahe 100 Jahre vor dem ersten deutschen Drucke dieses Volksbuchs (Strassb. 1535) bereits in Deutschland bekannt war. Ich habe in meiner Geschichte der Sagenkreise über alle jene Volksbücher weitläufig gesprochen, und Hr. *S.* wird bei einer zu hoffenden zweiten Auflage seines Buchs daraus das Nöthige nehmen können; ich bemerke hier nur noch, dass das Citat nach *Wolffs* in jeder Beziehung unsicherer Gesch. d. Romans (S. 160 n. 72) über die angeblich älteste Ausgabe des deutschen Amadis von 1583 geradezu falsch ist, da ich Bd. II. 3. S. 118 meiner Lit. Gesch. nachgewiesen habe, dass eine solche schon 1569—74, sicherlich 1578 existirt haben muss. Beim Eulenspiegel S. 171 f. führt zwar Hr. *S.* meine Nachweisungen über die Quellen desselben Bd. II. 2. S. 967 f. an, übersieht aber einen Nachtrag dazu S. 1020, wo ich das alte niederdeutsche Original, das bisher noch niemand gekannt hatte, in einer Ausgabe von circa 1495 nachweise, so dass er also seine Worte „die Schwänke *scheinen* zuerst 1483 in niederdeutscher Sprache aufgezeichnet worden zu seyn", hiernach hätte berichtigen können. Uebrigens kann man auch hier aus dem Worte „scheint" Hn. *S.'s* Vorsicht und Sorgsamkeit erkennen; er führt jene Ausgabe nur nach der Andeutung *Lessings* an und glaubt ihr selbst nicht recht, weil sie eben durch gar nichts beglaubigt ist, sagt also „scheint", indessen Hr. *Rinne* in seinem gleich zu nennenden Buche S. 221 f. ohne weiteres sagt „Eulenspiegel ältester Druck von 1483."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, von *Christ. Lassen* u. s. w.

(*Nachschrift zu Nr.* 221.)

So weit hat der verewigte *Gesenius* die obige Recension, seine letzte schriftstellerische Arbeit, vollendet. Man wird es bedauern, dass er seine auf jedem Schritte siegreiche Polemik nicht hat zu Ende führen können. Noch mehr aber müssen es Alle, die ihm nahe gestanden haben, bedauern, dass er ein anderes Vorhaben nicht ausgeführt hat, welches er zugleich hegte, dass er sich nämlich nicht, wie er am Schluss der Rec. zu thun gedachte, über sein Verhältniss zu Hn. *Ewald* im Allgemeinen ausgesprochen hat. Wir können das Eine eben so wenig statt seiner thun als das

Andere; indess fühlen wir uns verpflichtet, wenigstens das Hauptsächlichste über jenes Verhältniss mit kurzen Worten historisch zu berichten, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, selbst richtig zu urtheilen, und damit ihm auch das obige letzte Wort des Verewigten im rechten Lichte erscheine.

Gesenius hat zu *Ewald*, bis dieser als Schriftsteller aufgetreten, in keinem Verhältniss gestanden. Wir lassen nun gänzlich dahin gestellt, ob *E.'s* erste, von ihm selbst nunmehr als ungenügend bezeichnete Schriften die Leistungen *G.'s* sogleich weit überflügelten. Wir wollen sogar annehmen, dass *E.* einer von *G.* vernachlässigten Seite der hebr. Sprachforschung zuerst ihr Recht habe angedeihen lassen. Was war dies anders als was man von jedem neu auftretenden Schriftsteller erwartet und verlangt? Nie aber konnte er berechtigt seyn, einem Vorgänger, der sich in Aller Augen als ehrenwerth bewiesen hatte, anders als mit Achtung zu begegnen. Wie er dagegen verfahren ist, weiss Jeder, der von *E.'s* Schriften nur einige Notiz genommen hat.

Man kann sagen, dass es hierauf *G.'s* Pflicht gewesen sey, seinem Gegner Rede zu stehen, und wir können nicht leugnen, dass dies uns selbst wenigstens als wünschenswerth erscheint. Ja auch *Gesenius* würde es vielleicht gethan haben, wenn er später noch einmal die freie Wahl gehabt hätte. Er würde dann gewiss das Verdienstliche in *E.'s* Leistungen anerkannt, dabei aber zugleich das Unhaltbare nachgewiesen und sich so ein Verdienst erworben haben, welches er in Bezug auf die hebr. Formenlehre an *Hupfeld* öfters zu rühmen pflegte. Wenn es aber *G.* unterlassen hat: so muss man bedenken, von welcher Art sogleich die ersten Angriffe *E.'s* waren. Man wird es dann begreiflich finden, dass er, zumal bei seiner Abneigung gegen jeden bittern Streit, keinen Ton fand, der zu einer Erwiderung auf *E.'s* Ton gepasst hätte.

G. begnügte sich daher, mit wenigen zwar männlich entschiedenen, aber eben so gemässigten als discreten Worten sein Recht gegen seinen Gegner sicher zu stellen, und wir wollen, um dem Leser die Art und Weise, wie er dies that, zu vergegenwärtigen, die kurzen, wahrscheinlich auf *E.* bezüglichen Worte abschreiben, mit denen er im J. 1828, also kurz nach dem Beginn der *E.*'schen Angriffe, die Vorrede der 3ten Aufl. seines Handwörterbuchs schloss: „Wenn ich dabei manches, was sich als eine Verbesserung meiner Angaben ausdrücklich und vielleicht recht laut ankündigte, nicht oder nicht so aufgenommen habe, so wolle man bedenken, dass es mir Pflicht seyn musste, nur möglichst Bewährtes und Haltbares vorzutragen, nicht das Neueste, was oft der nächste Tag verweht, dass aber polemische Verhandlungen dem Plane wenigstens dieses Werkes durchaus fern lagen." Aehnlich ist die Erklärung zu Ende der Vorrede zur 13ten Aufl. seiner hebr. Grammatik, wobei man übrigens nicht vergessen darf, dass er bis dahin die unablässigen Invectiven seines Gegners ziemlich 15 Jahre lang über sich hatte ergehen lassen. Sie lautet: „Dass ich aber die Jünger des hebr. Sprachstudiums mit dem unmethodischen Chaos von Gesetzen und Bestimmungen, welches sich unter dem Namen der „„neuen Art"" anzupreisen pflegt, verschont habe, werden verständige und selbsturtheilende Lehrer wohl in der Ordnung finden."

Gleichwohl scheint es diese Erklärung gewesen zu seyn, die *E.'s* letzte über alles Mass hinausgehenden Anfeindungen hervorgerufen hat. Man höre die Nachschrift, die er seiner kleinen Schulgrammatik im letzten Sommer hinzugefügt hat: „Da Dr. *Gesenius* in Halle noch immer nicht aufhört, mein Wirken auf diesem Gebiet heimlich zu verläumden, obwohl ohne alle Ursache von meiner Seite: so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ich jetzt erkläre, 1) dass seine Grammatik noch immer völlig unwissenschaftlich und unbrauchbar, oberflächlich, ungenügend und irreführend ist, während, was darin etwa Wahres zu lesen, grösstentheils erst aus meinen Schriften entlehnt ward; und 2) dass ich, sollte er dies kurze offne Wort nicht verstehen, weiter und offener mit ihm reden werde." Und in derselben Zeit schrieb er die oben recensirte Abhandlung, mit der er dem Verstorbenen auf ein anderes mit besonderer Vorliebe angebautes Feld seiner Studien nachgeht, um ihm auch hier so viel als möglich jedes Verdienst zu rauben. Denn so kurz die Abh., so voll ist sie von den gröbsten Ausbrüchen seiner Leidenschaftlichkeit gegen *G.*, den er, auch wo er ihn nicht nennt, überall vor Augen hat.

Solche Angriffe erlaubten es *G.* nicht ferner, still zu schweigen. Wer könnte und dürfte so etwas ertragen? und musste er nicht befürchten, bei den nicht Wenigen, die sich durch die Zuversichtlichkeit Anderer imponiren lassen, die Resultate seiner mühsam mit dem treuesten Fleiss gehegten Studien, wenn auch nur auf einige Zeit, gefährdet zu sehen? Er setzte also die Feder an, um seinem Gegner nicht mit hochmüthigen Redensarten, sondern mit Gründen zu antworten, und wenn unter den deutschen Gelehrten das Gefühl für Sitte und Ehrenhaftigkeit nicht erstorben ist, so durfte er hoffen, dass man in seiner Entgegnung nicht allein die Nothwendigkeit der Gegenwehr, sondern auch die Stimme des muthwillig verletzten Verdienstes erkennen werde.

Der Tod hat Hrn. *E.* nunmehr von einem Gegner befreit, der seinerseits nichts gethan hat, was einem freundlichen Zusammenwirken auf dem gemeinsamen wissenschaftlichen Gebiete hätte in den Weg treten können. Hrn. *Ewald* muss und wird es jetzt überlassen bleiben, ob er fortfahren will, den Namen des Verewigten auch über das Grab hinaus zu verunglimpfen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

LITERATURGESCHICHTE.

(Fortsetzung der in Nr. 221. abgebrochenen Uebersicht d. seit 1840 erschienenen vorzügl. Schriften üb. deutsche Literaturgeschichte.)

Hier kann man recht sehen, wie solche sogenannte philosophische Auffassung der Geschichte sich vor einer lügenhaften, oder unbegründeten Behauptung eben nicht fürchtet und alles, was sie vorbringt, gleichsam *de cathedra* herab docirt, gegen welches *αὐτὸς ἔφα* eigentlich gar niemand mehr etwas einwenden sollte. Zu S. 190 f., wo Hr. *Sch.* die deutschen Reisebeschreibungen des Mittelalters bespricht und sich dabei hauptsächlich auf das von mir in meiner Lit. Gesch. Bemerkte bezieht, dürfte es von Interesse seyn, *Mosers* Abhandl. v. d. Ausgaben der Reise *Breydenbachs*, im Serapeum Nr. 4 f. 1842 und über Mandeville *C. Schönborn's* bibliograph. Untersuchungen üb. d. Reisebeschr. d. Sir John Mandeville. Breslau 1840. 4. nachzutragen. Ebenso dürften zur Geschichte der poetischen Erzählung im 13. Jhrhdt die 4 von *Bergmann* in d. Wien. Jahrb. Bd. 91 u. 92 Anz. Bl. mitgetheilten bisher noch ungedruckten Gedichte des, auch unter den Minnesängern (b. Hagen I. S. 347. cf. W. J. S. 294 f.) vorkommenden östreichischen Dichters Herrant von Wildaim um 1274, diu getriuwe kone, der verkerte wirt, von dem blozen Kaiser u. von der katzen, sowie des Wernhers des Gartenäres Puech vom Mayr Helmprechte (herausgeg. von *Bergmann*. Wien 1839. 8. u. Wien. Jahrb. 1839. Bd. 85 u. 86. s. meine Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 963.) ein wichtiger Beitrag seyn. S. 194 ist in Bezug auf das Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhusen, auf *Wachlers* Literaturgesch. Bd II. S. 294 verwiesen; da hätte doch Hr. *S.* statt der dort befindlichen theils falschen, theils veralteten Nachrichten eher sich auf meine Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 450 f., oder auf *Massmanns* treffliche, leider von Druckfehlern wimmelnde Gesch. d. mittelalterlichen Schachspiels beziehen sollen. Für die literarische Thätigkeit in Deutschland im Reformationszeitalter dürfte Hr. *S.* recht gute Notizen finden bei *K. Hagen*, Deutschlands litter. u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlangen 1841. Bd. I. 8. Zu S. 223 bemerke ich noch, dass die erste Ausgabe von Agricolas Sprichwörtern in hochdeutscher Sprache nicht 1528, sondern erst 1529 fällt, und zu S. 249, dass die älteste Ausgabe der Uebersetzung des Rabelais von Fischart von 1552 durchaus durch keinen Lesefehler entstanden seyn kann, da ich sie selbst besessen zu haben versichern kann. Möge dieses Hn. *S.* beweisen, dass ich sein Buch fleissig gelesen und verglichen habe, zugleich aber auch derselbe die Versicherung annehmen, dass ich dasselbe für eins der besten Compendien der deutschen Literärgeschichte, welche bis jetzt existirten, abgesehn von den Verdiensten der *Koberstein*schen und *Gervinus*schen Arbeit halte und ihm recht viele Leser wünsche. Was das Aeussere des Buchs angeht, so ist Druck und Papier gut und der Preis nicht zu hoch.

2) Leipzig, b. H. Hartung: *J. C. Fr. Rinne, Innere Geschichte der Entwickelung der deutschen Nationalliteratur. Ein methodisches Handbuch für den Vortrag und zum Selbststudium. Erster* Theil. *Alte Zeit bis Opitz.* 1842. 8. (18 gGr.)

Der Titel des vorliegenden Buches lehrt, dass dasselbe ein ziemlich weites Ziel vor sich hat, nämlich sowohl zum Selbststudium dienen, als auch zum Vortrag dem Lehrer das geeignete Material an die Hand geben soll. Erfüllt es also die Absicht seines Vf.'s, so würde es ein höchst nützliches Buch geworden seyn und eigentlich mehr leisten, als *Kobersteins* und *Schäfers* Compendien, die doch mehr Handbücher sind, auf welche der Lehrer seine Vorträge gründen, als aus welchen der Schüler und Laie unmittelbar deutsche Literaturgeschichte studiren kann. Hr. *Rinne* gehört, wie wir schon oben bemerkten, der neuern philosophischen Schule an, und so darf es uns nicht wundern, wenn er allem Noten- und Citatenkram abhold in seinem ganzen Buche nur ein einziges Mal ein anderes Buch citirt, das ihm allein der Mühe werth scheint, zur Unterstützung einer Behauptung genannt zu werden, und merkwürdiger Weise ist das seine eigene, vorhin erwähnte Abhandlung über den Wartburgkrieg. Rec. gehört keineswegs zu denen, die da meinen, dass die Gelehrsamkeit eines Autors ge-

rade aus den seinem Buche beigegebenen Noten und Citaten folgen müsse, und gibt gern zu, dass Bücher, denen solche Beiwerke abgehen, wie z. B. die *Rosenkranz*'sche Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, darum nicht unnütz oder unbrauchbar sind; allein wenn man einmal den Grundsatz hat, nichts zu citiren und durchaus apodiktisch zu dociren, so muss man auch dabei bleiben, am wenigsten aber darum davon abweichen, um sich selbst citiren zu können, denn dann ist Eitelkeit das Geringste, was sich als Ursache eines solchen Vergehens dürfte angeben lassen. Und fragen wir denn nun, was jene grosse Entdeckung ist, die Hr. *R.* in jener Dissertation bekannt gemacht hat, so erfahren wir, dass derselbe S. 25 daselbst behauptet hat, die Faustsage sey nicht anders möglich geworden, als durch den Wartburgkrieg und Faust sey der modernisirte Klingsor; als wenn nicht lange vorher schon die Sage vom Theophilus, ja von Robert dem Teufel existirt hätte und nicht auch die Polen ihren Faust hätten, der doch wohl nicht auch der gute Klingsor seyn soll? Man wird mir hierauf einwenden, dies sey höchstens eine verunglückte Conjectur, darum könne aber das Buch von Hn. *R.* doch seinem Zwecke entsprechen, wenn es nur sonst die Ansprüche, die man an ein solches Unternehmen machen dürfe, erfülle; allein diesem Einwurfe muss ich durchaus mit „nein" entgegentreten. Der Titel lehrt, dass dieses Buch zum Selbststudium der deutschen Lit. Gesch. bestimmt sey; nun ist aber ein solches doch nach meiner Ansicht nur dadurch möglich, dass man die einzelnen Schriftsteller nach den Fächern, in denen sie arbeiteten, zerlegt, ihre Werke prüft und charakterisirt, aus den wichtigsten Auszüge gibt, wie es *Rosenkranz* und *Gervinus* gemacht haben, und will man sich auch nicht mit biographischem und bibliographischem Apparate belästigen, doch wenigstens ganz kurz den Inhalt derselben angibt. Dies geschieht nun aber bei Hn. *R.* fast nie, und derjenige, welcher sein Buch in die Hand nimmt, muss bereits das Meiste der Sachen im Kopf und gelesen haben, wenn er nur einigermassen die nichtssagenden, ganz nach dem Bombast der neuern philosophischen Kunstsprache schmekkenden Floskeln verdauen und verstehen soll. Nun frage ich aber Hn. *R.* selbst, welcher mit der deutschen Literatur bereits völlig vertraute Gelehrte sich die Mühe geben wird, ein Buch zu lesen, aus dem er gar nichts lernen kann, als einige ihm vielleicht neue moderne Kunstausdrücke, als da sind, das Schalkige, die Egoität u. a. m. Denn wenn jemand die meisten deutschen Dichtungen alter und neuer Zeit mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen hat, so muss er doch natürlich ihren Zusammenhang selbst schon kennen und braucht also auch Hn. *R.* nicht; hat er sie aber nicht gelesen und will einen Ueberblick des Inhalts derselben haben, so kann er wiederum das Buch unaufgeschlagen wieder hinlegen, denn er wird wenig oder nichts darüber finden; ist es endlich gar ein Schüler, so wird er das Buch, dessen hohe Tendenz er nicht zu würdigen versteht, dessen Stil ihm langweilig und unverständlich erscheint, ebenfalls unbenutzt aus der Hand legen, und es dürften am Ende dem ganzen Buche keine andern Leser übrig bleiben, als die Anhänger derselben Schule: und werden diese es lesen? ich glaube aus guten Gründen, kaum. Nach meiner Ansicht entspricht das Buch durchaus den Anforderungen nicht, die man an eine deutsche Literaturgeschichte, sey sie auch eine sogenannte innere, machen kann, denn wenn es überhaupt möglich ist, eine solche zu schreiben, so hätte Hr. *R.* sich *Bernhardy's* Innere Geschichte der griechischen Literatur zum Muster nehmen müssen. Dann würde er nicht 16 eng gedruckte Bogen mit so vielen schönen Worten, aus denen weder ich noch viele Andere, die nicht zu den Eingeweihten gehören, jemals etwas lernen werden, angefüllt haben, wobei noch in Betracht kommen muss, dass Hn. *R.*, der selbst Gymnasiallehrer ist, doch unmöglich das, was er über Minne, Ritterthum u. s. w. sagt, für Schüler geschrieben haben kann, da es ja geradezu strafbar wäre, junge Leute auf solche Art, wie er es gethan hat, auf solche Dinge aufmerksam zu machen. Was nützt aber z. B. die S. 137 gegebene Definition der Volkslyrik, wo es also heisst: „Diese Volkslyrik muss wahre Poesie enthalten, denn sie entspringt aus unmittelbarer, einheitlicher Anschauung der Totalität der endlichen Person im Lichte der Idee der Ewigkeit des Geistigen" und „das eigentliche Volkslied von der Seite des verstandesmässigen Gedankenzusammenhangs betrachtet, oft wie abgerissen, verwirrt, und unvollständig, nur wie in einzelnen Gedankenaccenten (?!!), die aber in der Gemüthseinheit gefasst u. s. w."! So geht der Stil durch das ganze Buch fort, so dass Schreiber dieses, als er endlich bis ans Ende sich durchgewürgt hatte, sagen konnte, wie der Schüler im *Göthe*schen Faust: mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum. Ueberhaupt liebt der Vf. es sehr, neue unbegreifliche Wörter zu machen, wie z. B. Gedankenaccent, ein Ausdruck, den zu definiren wahrhaftig einem vornoachischen Philosophen schwer fallen möchte. Möchten doch die Herren Philosophen un-

serer Zeit bedenken, dass Klarheit gerade das Hauptertforderniss ihrer Wissenschaft ist, und für ihre unverständliche Diction sich den Cicero zum Muster nehmen, und bedenken, was für grosse Dummheiten ein zu arges Hinneigen zum Aristoteles im Mittelalter bei den Scholastikern herbeigeführt hat, die bei alle dem doch noch verständlicher schrieben, als manche unserer modernen Aristoteliker. Indessen will ich mit dem Hn. *R.* weiter nicht über den Stil und seine Darstellungsweise rechten, der Erfolg des Buches wird genugsam darthun, dass es völlig unbrauchbar ist, sondern nur noch ganz kurz ihm in den wenigen reellen Notizen, die das lange Raisonnement bisweilen begleiten, einige Nachlässigkeiten vorhalten, die eben nur der vornehmen Behandlungsweise des literarischen Elements ihr Entstehen verdanken. S. 163 heisst Malagis der Neffe Reinalds von Montalban, während er doch nur sein Vetter ist; S. 204 wird der erste Dichter des Flandrischen Reinaert „Willram" genannt, während er doch Willam de Matec heisst, und hinzugefügt, dass nach ungefähr hundert Jahren ein unbekannter Landsmann denselben fortgesetzt habe. Dieses ist ganz falsch, denn jener Fortsetzer ist nicht unbekannt, sondern hiess Willem von Utenhove und war Priester zu Aerdenberg. Eben so unverständig ist, was S. 205 gesagt wird, dass Heinrich von Alkmar darum nicht Antheil an den deutschen Reineke habe nehmen können, weil es widersinnig sey, dass ein Holländer in dem niedersächsischen Dialect schreiben sollte, der ihm nicht bequem seyn konnte, denn man sieht, dass Hr. *R.* die allerdings etwas schwierigen und feinen Untersuchungen *Grimms* hierüber entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden hat, weil er doch sonst unmöglich so etwas hätte schreiben können. Die Sache ist auseinander gesetzt von mir in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 3 S. 476 f. S. 213 wird gesagt, die Frau des Kaisers Octavianus in dem bekannten Volksbuch habe nur einen Sohn gehabt, während doch gerade der Umstand, dass sie zwei hatte, die Verwickelungen der Sage häuft. Ebendaselbst wird die Genoveva und Melusine ganz grundlos zu den Karolingischen Sagenkreise gerechnet und der Amadis von Gallien (?) gar für den Inbegriff aller Romane des Brettonischen (warum nicht Bretonischen?) Cyclus erklärt und gesagt *Büsching* und *Hagen* hätten Feierabends Buch der Liebe abdrucken lassen, was doch wieder einmal ein arger Irrthum ist. Welche Massevon Unrichtigkeiten in so wenigen Worten! S. 218 werden als fabelhafte Reisebeschreibungen neben einander gestellt der Herzog Ernst, Marco Polo, Mandeville, Monteville, Tavernier und das Alles in einer innern Geschichte der deutschen Literatur! S. 220 wird gesagt, des Aeneas Sylvius Euriolus (muss doch heissen: Euryalus) und Lucretia enthalte die ehebrecherische Liebesgeschichte des kaiserlichen Kanzlers Caspar Schlick und einer edlen Sieneserin, als wenn das so gewiss wäre und nicht blos eine Vermuthung des Uebersetzers Nicolas von Wyle. Die Existenz Eulenspiegels wird S. 222 geradezu geleugnet, obwohl aus der von mir in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 1020 beigebrachten Stelle einer alten Chronik dessen Todesjahr ja sogar historisch beglaubigt wird und mehrere im Volksbuche selbst erzählte Begebenheiten sich wirklich geschichtlich nachweisen lassen, wie ich ebenfalls a. a. O. S. 967 nachgewiesen habe. Auf derselben Seite findet sich ein lächerlicher Druckfehler, nämlich „Laienbuch" statt „Lalenbuch", dessen Charakteristik übrigens misslungen ist. S. 97, wo die didactischen Gedichte aufgezählt werden, fehlen Königs Tyrol von Schotten Lehren an seinen Sohn Friedebrand; S. 48 wird Nithart, der hier Neidhart heisst, für einen Rheinländer, warum? weiss ich nicht, ausgegeben und von Ulrich von Lichtenstein gesagt, er sey zu Judenberg geboren, und S. 57, wo vom Titurel *Eschenbachs* gerade so gesprochen wird, als hätten wir ihn noch ganz wie den Parcival übrig, leuchtet das Missverständniss und die Ungenauigkeit gleich von selbst ein. Ich könnte dergleichen Stellen noch mehrere beibringen, wenn es der Mühe werth wäre, ein Buch, das historisch gewiss keinen Werth oder Nutzen haben kann, verbessern zu wollen und hoffe, genugsam gezeigt zu haben, dass wenigstens von dieser Seite aus mein Urtheil nicht zu hart war. Ich wünsche von Herzen, dass die ästhetische Partie des Buches, die hier näher zu besprechen nicht der Ort ist, Andern mehr zusagen möge als mir. Druck und Papier sind ziemlich gut, Druckfehler ziemlich zahlreich, z. B. noch S. 216 Mestipholes statt: Mephistopheles.

3) Stuttgart, b. Hoffmann: *M. W. Götzinger, Die deutsche Sprache und ihre Literatur, zweiter Band, Die deutsche Literatur. Erster Theil.* 1842. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. dieses Buches, das darum in diese Uebersicht gehört, weil es nach seinem eignen Versprechen (S. 61) Umrisse zur Entwickelung der Nationalliteratur im Ganzen geben und in einer zwei-

ten Abtheilung die einzelnen Gattungen der Literatur verfolgen soll, um zusammenzustellen, was deutscher Geist und deutsches Talent in jeder geleistet und hervorgebracht hat, ist hinter den Erwartungen nicht zurückgeblieben, die der erste Band seines Handbuchs der deutschen Sprache erregte und hat in diesem Bande eine Uebersicht der Geschichte der deutschen Nationalliteratur, von den ältesten Zeiten bis um 1730 geliefert, welche alle Ansprüche, die man an eine in einem so kleinen Raum zusammengedrängte Skizze machen kann, erfüllt. Er hat natürlich nicht alle Producte der einzelnen Perioden angeführt und besprochen, allein er hat die Hauptsachen durchgängig fleissig angegeben, ja sogar neue Uebersetzungen des alten Hildebrandliedes (S. 74 dazu S. 153 die Bearbeitung aus dem 15. Jahrh.) und des Ludwigliedes nach dem berichtigten Texte (S. 89 f.), die beide sehr gelungen zu nennen sind, versucht, dabei überall fleissig das Sprachliche und Metrische hervorgehoben und überhaupt die politischen Verhältnisse der einzelnen Jahrhunderte trefflich characterisirt und in einer so fasslichen und klaren Sprache seine Ansichten dargelegt, dass auch der mit dem Stoffe ganz unbekannte Laie sich aus diesem Buche angenehme und reichliche Belehrung verschaffen wird. Ich will daher hier nur einige kleine Versehen berichtigen, um dem Vf. zu beweisen, dass ich auch sein Werk aufmerksam gelesen habe. Hr. *Götzinger* stellt nämlich S. 117 f. ein Verzeichniss der 16 vorzüglichsten Dichter von Aventuren (über den Begriff dieses Wortes und seine Ausdehnung bei den deutschen Dichtern des Mittelalters s. die treffliche Abhandlung von *F. Grimm*, Frau Aventiure klopft an Beneckes Thür. III. August MDCCCXLII. Berlin, W. Besser. 4.) zusammen (nach *Rudolph's von Ems* bekannter Stelle aus dessen Wilhelm von Orleans) und nennt davon als ungedruckt: Meister Freidank, Konrad von Fussesbrunnen und den von Linau u. s. w. Nun zweifele ich keinen Augenblick, dass *Rudolph von Ems* wirklich Meister Freidanks, den ich beiläufig wirklich für eine historische und keine fingirte Person halte, worauf *Grimms* Untersuchungen in *Haupts* Zeitschrift f. Deutsch. Alterth. H. I. S. 30 f. hinführen, Bescheidenheit im Sinne hat, ebenso wie des Konrad von Fussesbrunnen Kindheit Jesu (abgedr. b. Hahn, Gedichte des XII. u. XIII. Jahrh. Quedlinb. 1840. 8. S. 67 f.) und des Heinrich von Linove, den *Rudolph* auch noch in seiner Alexandreis nennt (s. *Hagen*, Minnesinger Bd. IV. S. 867.), Eggenliet oder Eckens Ausfahrt (Eggenliet, das ist der Wallere, v. H. v. L. herausg. v. *Fr. v. Lassberg.* Constanz 1832. 8. und in d. Ausg. der Klage v. *Schönhuth* S. 217—389.), welches letztere allerdings auch *G. Gervinus* anzweifelt. S. 141, wo Hr. *Götzinger* noch von Gudrun spricht, nachdem er sich mit der Ansicht *Lachmanns* und *Grimms* über die Nibelungen einverstanden erklärt hat, muss nun noch beigefügt werden, dass auch in diesem Gedicht *Ettmüller*, Gudrunlieder. Zürich 1841. 8., die alten, echten Gudrunlieder von den spätern Interpolationen auf sehr glückliche Weise zu scheiden versucht hat. S. 163 hätte unter den deutschen Uebersetzern doch wohl *Johann Hartlieb* genannt werden sollen, der gewiss hinter *Nicolaus von Wyle* nicht zurücksteht. Für die Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrh. ist Hr. *Götzinger* vollständiger und genauer, und scheint darin auch mehr zu Hause, wie denn auch die von ihm mitgetheilten Proben aus mehreren der wichtigsten Dichter jener Zeit Lehrern beim Vortrag der deutschen Nationalliteratur sehr zu Statten kommen werden. Dies zur Empfehlung dieses nützlichen Buches, welches sich auch durch guten Druck und Papier vortheilhaft empfiehlt.

4) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *F. A. Pischon, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur.* Fünfte vermehrte Aufl. 1840. 8vo. (12 gGr.)

Dass Hn. *Pischon's* Leitfaden ein Lehrern und Schülern nützliches Buch ist, folgt schon daraus, dass es fünf Auflagen erlebt hat, und sicherlich kann man öffentlichen Vorträgen, *Wackernagel's* Lesebuch abgerechnet, nichts Besseres zum Grunde legen, als desselben Vf.'s: „Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt." Bd. I., welcher die Zeit bis zum Jahr 1300 enthält. Berlin, b. Dunker und Humblot. 1830. Bd. II., welcher die Zeit bis zum Jahr 1620 enthält. ebd. 1840. 8vo., weil nicht allein die Auswahl höchst verständig getroffen, sondern auch in mancher Beziehung sogar eine bequemere Vollständigkeit darin erlangt ist, als es Hn. *Wackernagel* nach seinen einmal festgestellten Grundsätzen bei seinem übrigens trefflichen Buche möglich war, und überdem auch der Preis viel niedriger, also auch dem weniger bemittelten Lehrer der Ankauf eher möglich ist. Die Einrichtung des Leitfadens ist übrigens ziemlich bequem, er enthält zwar keine fortlaufende Exposition, wie das *Schäfer*'sche Handbuch, mit Noten unter dem Texte versehen, und kann auf dieses und des *Koberstein*'schen Compendiums Vollständigkeit schon seines geringen Umfangs wegen keinen Anspruch machen, allein er ist nach Perioden, wie jene, und ausserdem noch in einzelne Dichtungsarten eingetheilt, bei welchen jedesmal ein einleitender Paragraph ganz kurz die innere Geschichte derselben und deren Zusammenhang mit der vorhergehenden und nachfolgenden mittheilt, und dann erläuternde §§., welche die einzelnen Hauptgedichte erörtern, und wenn auch kurz, doch weit genauer, als man bei den engen Grenzen des Buches erwarten sollte, den Inhalt und das Leben ihrer Verfasser und die erste und letzte Ausgabe derselben besprechen, so dass zuweilen bei dem beigebrachten literarischen Apparat des Guten zu viel für einen Leitfaden gethan scheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERATURGESCHICHTE.

(Fortsetzung der in Nr. 223 abgebrochenen Uebersicht der seit 1840 erschienenen vorzügl. Schriften über deutsche Literaturgeschichte.)

Ueberdem ist die Geschichte der Nationalliteratur bis auf die neueste Zeit fortgeführt, bei den einzelnen Dichtern allemal auf die Mustersammlung in den Denkmälern verwiesen, und das Nachschlagen durch ein ziemlich vollständiges Register erläutert. Einzelne Ungenauigkeiten, unter die vorzüglich bei der Angabe der Dichter des 13ten Jahrhunderts gehört, dass man sehr oft nicht sehen kann, ob Hr. *P.* etwas für gedruckt oder ungedruckt hält, z. B. bei Hartmann von der Aue, Ottokar von Horneck, Hugo von Trmberg, Rudolph von Ems u. s. w., wie er denn gerade, wie H. *Götzinger*, auch Alles, was ich oben als herausgegeben nachwiess, als verloren nennt (S. 17), und dann nie, wie z. B. bei Gudrun u. a., angibt, ob die Ausgaben den Originaltext, oder nur Bearbeitung enthalten, — Ungenauigkeiten, wie dass der Mainzer Reichsabschied von 1236 als älteste deutsche Urkunde angegeben ist, der doch ursprünglich nur lateinisch existirte, dass Heinrich von Alkmar, nicht Baumann, der alleinige Verfasser des nidersächsischen Reineke seyn soll, und dann die sonderbare, von Hn. *Laube* nachgeschriebene Conjectur, dass Moscherosch eigentlich Mosenrosh heisse u. s. w. sind natürlich bei dem im Ganzen reichhaltigen Material des Buches zu verzeihen, und ich enthalte mich daher, da dasselbe bereits bekannt genug ist, aller weitern Anpreisung und Critik desselben.

5) Stuttgart, b. Hallberger: *H. Laube, Geschichte der deutschen Literatur.* 1839 — 40. IV Bde. 8vo. (7 Rthlr.)

Wohl Mancher wird, als er den Titel dieses Buches zum ersten Mal las, gedacht haben, dass irgend ein neuer, junger Literarhistoriker in unserem Deutschland aufgetaucht sey, der zufällig denselben Namen trage mit dem einstmaligen Redacteur der Zeitung für die gelehrte Welt in den Jahren 1832 und 1833, dem Verf. der Reisenovellen und des jungen Europa's u. s. w. Allein ein Blick in das Buch selbst wird ihn belehren, dass allerdings der Geschichtschreiber der deutschen Nationalliteratur und der nun in einen Dramatiker verwandelte *Laube* eine und dieselbe Person sind. Jedenfalls bedurfte Hr. *Laube* nicht allzu vieler Bücher, um seine Geschichte der deutschen Nationalliteratur zu construiren, denn wenn man den Maassstab von seiner Bd. I. p. 1 — 195 gegebenen Skizze der deutschen mittelalterlichen Literatur an die folgenden Jahrhunderte legt, so werden 10 Bücher wohl ohngefähr die Reisebibliothek ausmachen, aus der er diese vier Bände zusammengesetzt hat. Von Originalquellenlesen weiss Hr. *L.* nichts, er hat vielmehr einige Literaturgeschichten, wie von *Rosenkranz* und *Gervinus*, einige Charakteristiken von *Göthe*, einige Journalkritiken u. s. w. hergenommen, diese bei den einzelnen Artikeln excerpirt, dann eine derbe Portion Phantasie und jenes berühmten Humors darübergegossen, durch den sich seine übrigen Schriften so vortheilhaft auszeichnen, und siehe, daraus ist dann ein Buch in vier Bänden geworden, wie es sich für eine Novelle geziemt, die man billiger Weise nicht unter 2 bis 3 Bänden schreiben darf. Aber eine Geschichte der deutschen Literatur ist doch keine Novelle? Freilich nicht, aber wenn sie ein Mann wie Hr. *L.* bearbeitet, dann wird sie zu einer solchen, und nimmt man sie zur Hand und blättert darin, so sieht es fast aus, als wäre Hr. *L.* mit Courierpferden durch die Jahrhunderte derselben gejagt. Wenn in dem ganzen Buche etwas originell genannt werden kann, so ist es die beispiellos nachlässige Diction, deren Fehler, wie z. B. in der Anwendung des „denn", aus jeder Seite hervorblicken, und es scheint manchmal, als habe er nur darum dieses Opus abgefasst, um den Leuten zu zeigen, wie er mit der deutschen Sprache herumzuspringen und zu kokettiren wisse. Spasshaft ist es übrigens, wie der grosse Freiheitsverfechter im Ganzen genommen in diesem Buche zahm erscheint, zuweilen auch von Frömmigkeit enthusiasmirt wird, wie bei Luthers Charakteristik, auch denen, die er ausschreibt, hier und da ein Lobsprüchlein zuwirft; wie Bd. I. p. 177, *Gervinus*, dem er aber S. 96 ein hausbackones Naturell u. S. 97 eine dürre Hausmannskritik zuschreibt, und ihm ebenda vorwirft, er habe sein Buch „in ei-

ner durch einander werfenden, verwirrenden Schwatzhaftigkeit abgefasst, misshandele von einem ganz unpassenden Standpunkte unsere Literatur, und man könne nur mit grosser Vorsicht aus der breiten, geistvollen Spreu einzelne Körner aufnehmen." (Bd. IV. p. 76 sq. spendet er ihm aber, um ihn beim Guten zu erhalten, noch einen langen lobenden Artikel, und ebenso auch *Rosenkranz* Bd. IV. p. 32 sq.). Ist denn Hr. *L.* so unersättlich, dass er das, was er ihm entnommen hat, nur einzelne Körner nennt? Noch mehr hat Hr. *L.* aber *Rosenkranz* ausgebeutet, und dessen Worte und Ansichten mit Gewandheit variirt, darum lobt er ihn auch Bd. I., p. 169 sq. also: „*Rosenkranz*, der immer da am Tiefsten zufasst, wo es sich um wichtigen Kern handelt, hat dafür reichhaltige Auszüge besorgt." Von seinem Standpunkte aus verdiente Hr. *Rosenkranz* gerade an dieser Stelle allerdings Lob von Seiten des Hr. *L.*, denn während er bei den von demselben gegebenen Auszügen und Charakteristiken an andern Stellen doch Schicklichkeits halber nur excerpiren konnte, und sich Mühe geben musste, dessen Worte zu verdrehen, konnte er hier gleich abschreiben, weil natürlich diese Probestellen Gemeingut sind, und brauchte selbst nicht erst weiter nachzusuchen. Auf dieses Plagiat hat zwar schon Hr. *Echtermeyer* in seiner trefflichen Kritik über dieses Buch (Hallische Jahrb. 1840. nr. 293 sq.) hingewiesen (S. 2370 sq.), man sehe aber doch, wie *Rosenkranzens* Worte, so wie sie gedruckt sind, bei Hn. *L.* aussehen, und wie er sie manchmal kritisch verändert hat. Es heisst nämlich bei *Rosenkranz* S. 526 so:

„Ich soll und muss einen Buhlen haben,
Trabe Dich, Thierlein, trabe,
Und sollt' ich aus der Erde graben,
Trabe Dich, Thierlein, trabe.
Das Murmelthier, das hilft mir nicht,
Es hat ein mürrisch Angesicht
Und will fast immer schlafen u. s. f.

„Hier kommen die artigen Neckereien, wie das: Wenn Du zu meinem Schätzel kommst, sag', ich liess sie grüssen, wenn sie dann fragt, wie mir's geht, sage, auf zwei Füssen u. s. w. Besonders:

Weine, weine, weine nur nicht,
Ich will Dich lieben, doch heute nicht,
Ich will Dich ehren, soviel ich kann,
Aber's Nehmen, aber's Nehmen steht mir nicht an."

Diess hat nun Hr. *Laube* so verändert, als wäre diess ein Lied, und zwar in folgenden Versabtheilungen, denn es ist bei ihm S. 171 so gedruckt:

Ich soll und muss einen Buhlen haben,
Trabe Dich, Thierlein, trabe,
Und sollt ich ihn aus der Erde graben,
Trabe Dich, Thierlein, trabe.

Das Murmelthier, das hilft mir nicht,
Es hat ein mürrisch Angesicht,
Und will fast immer schlafen. —

Wenn Du zu meinem Schätzel kommst,
Sag', ich liess sie grüssen,
Wenn sie fragt dann, wie mir's geht,
Sage, auf zwei Füssen.

Weine, weine, weine nur nicht,
Ich will Dich lieben, doch heute nicht,
Ich will Dich ehren, soviel ich kann,
Aber's Nehmen, aber's Nehmen steht mir nicht an.

Hier hat denn nun Hr. *L.* aus den Liederanfängen dreier verschiedener Volksgesänge eins gemacht, ohne es zu merken, denn no. 1 ist der Anfang des Liedes bei *Erlach* deutsche Volksl. Bd. IV. p. 51 sq., no. II. ebendaher Bd. II. p. 121. u. no. III. aus Bd. I. p. 172. Bei letzterem kann man aber Hn. *L.* um so mehr des gemeinen Abschreibens überführen, weil *Rosenkranz* aus den zwei letzten Versen der ersten Strophe von no. III., die bei *Erlach* so lauten:

Aber 's Nehmen, 's Nehmen
's Nehmen steht mir nicht an,

einen einzigen veränderten Schlussvers gemacht hat, den Hr. *L.* auf's Geradewohl abgeschrieben und sich also in seinem eigenen Plagiat gefangen hat. Mit einem Worte, Hr. *L.* hat diesen ganzen Aufsatz über das Volkslied bei Hn. *Rosenkranz* theils wörtlich abgeschrieben, theils excerpirt, grösstentheils aber die Versanfänge, die dort als Prosa in den Text fortlaufend eingedruckt sind, herausgenommen und einzeln als Verse abgesetzt, um den Leser irre zu führen und von der rechten Fährde abzubringen. Diess ist ihm auch an einer Stelle mit dem sonst so scharfsichtigen *Echtermeyer* geglückt, denn dieser sagt a. a. O. S. 2370: „von funfzehn Liederfragmenten habe ich nur eine einzige Strophe (Ach Gott, wie weh thut Scheiden u. s. w.) nicht sogleich bei *Rosenkranz* wiedergefunden"; allein auch diese steht dort, und bei dieser Gelegenheit hat er gleich eine halbe Seite abgeschrieben, wie sich gleich ergeben wird.

Rosenkranz S. 522.	*Laube* S. 170.
1357 sang und pfiff man das Lied: Mancher wähnt, dass Niemand besser sey, denn er! und zugleich: Gott geb' ihm ein verdorben Jahr, der mich machte zu einer Nonnen, und mir den schwarzen Mantel gab, den weissen Rock darunter! 1360 verwandelten sich die Gedichte in Deutschen Landen. Denn man hatte bisher lange Lieder mit fünf oder sechs Gesätzen, d. h. Strophen, gesungen. Da machten die Meister neue Lieder mit drei Gesätzen, welche *Wiedersang* hiessen. Auch hatte es sich mit dem Pfeifenspiel so verwan-	Die Lüneburger Chronik sagt: „Im Jahr 1357 sang und pfiff man das Lied: Gott geb' ihm ein verdorben Jahr, Der mich machte zu einer Nonnen, Und mir den schwarzen Mantel gab, Den weissen Rock darunter. 1360 verwandelten sich die Gedichte in Deutschen Landen; denn man hatte bisher lange Lieder mit fünf oder sechs Gesätzen (Strophen) gesungen. Da machten die Meister neue Lieder mit drei Gesätzen, welche Wiedersang hiessen. Auch

delt, und war man in der Musik so aufgestiegen, dass die bisherige nicht so gut war, als die nun anfing; denn wer vor fünf oder sechs Jahr ein guter Pfeifer war im Land, der däuchte jetzt nicht eine Fliege. — Da sang man diesen Wiedersang: Hoffen hält mir das Leben, Trauern thät mir anders wohl! 1361 sang man das Lied: Aber Scheiden, Scheiden, das thut wehe, von einer, die ich gern ansehe; — und: Ich will in Hoffnung leben fort u. s. w. — 1366 sang und pfiff man das Lied: Schach Tafelspiel ich nunmehr beginnen will; und 1367: Nicht lass also ab ein Weil. — Fünf oder sechs Jahr vor 1374 war am Mainstrom ein aussätziger *Barfüsser Mönch*, der von den Leuten verwais't war, weil er nicht rein war; der machte die besten Dictamina und Lieder mit Reimen, dergleichen Keiner am Rheinstrom oder in diesem Lande machen konnte, und was er machte, das pfiffen und sangen die Meisten nach.

hatte es sich mit dem Pfeifenspiel so verwandelt, und war man mit der Musik so aufgestiegen, dass die bisherige nicht so gut war, als die nun anfing; denn wer vor 5 und 6 Jahren ein guter Pfeifer war im Land, der däuchte jetzt nicht eine Fliege. — 1361 sang man das Lied:
Aber Scheiden, Scheiden, das thut wehe,
Von einer, die ich gern ansehe.— Fünf oder sechs Jahre vor 1374 war am Mainstrom ein aussätziger *Barfüssermönch*, der von den Leuten verwais't war, weil er nicht rein war; der machte die besten Dictamina und Lieder mit Reimen, dergleichen Keiner am Rheinstrom oder in diesem Lande machen konnte, und was er machte, das pfiffen und sangen die Meisten gern nach.

So geht das Abschreiben und Excerpiren durch den ganzen Abschnitt fort, und da es zu weit führen würde, alle einzelnen Plagiate hier anzugeben, will ich nur noch einen Fall der Art anführen, wo Hr. *Laube* ein Wort, welches er bei *Rosenkranz* nicht verstanden, für einen Druckfehler gehalten und emendirt hat. Letzterer führt nämlich S. 527, wie gewöhnlich ohne seine Quelle zu nennen, was wohl auch unnütz gewesen wäre, da Hr. *L.* doch nicht nachgeschlagen hätte, aus einem bei *Docen* Miscell. Bd. II. p. 205 sq. mitgetheilten, halb deutschen, halb lateinischem Liede, worin beschrieben wird, wie ein Mädchen auf einer Wiese von einem „Ungetüm" überfallen, beschwatzt und deflorirt wird, die ersten 10 Zeilen an, unter welchen ein Chorvers ist, der so heisst:

Hoy et oe maledicantur tiliae juxta viam positae

und aus dem Folgenden, was allerdings bei Hn. *Rosenkranz* nicht steht („*Da er zu der linden cham* | *Dixit, sedeamus,* | *Div minne twanch sere den man* | *Ludum faciamus*" u. s. w.), sieht man, warum die Linden gerade vom Chor verflucht werden; allein H. *L.* begriff nicht, was *tiliae* bedeuten konnte, und corrigirte daher *filiae*, was natürlich einen höchst possirlichen Sinn geben muss, und ihn unglücklicher Weise gerade mehr verräth, als hätte er wie bei den übrigen Stellen blindlings abgeschrieben. Allein er setzt aus eigener Gelehrsamkeit hinzu: „der lüsterne Pfaffe verhüllt sein ungebührlich Verlangen in *kugelndes Latein*." Ich möchte wohl wissen, was kugelndes Latein bedeutet, vielleicht soll es soviel als „schlechtes" heissen, dann wäre also dem Gegensatze nach: viereckiges Latein = gutes. Doch genug der schimpflichen Plagiate, ich will nur noch kurz durchgehen, wie überall bei Hn. *L.* Bd. I. mit fremdem Kalbe gepflügt worden ist. Die Einleitung, welche das sprachliche Element der deutschen Poesie ältester Zeit ermitteln soll, zerfällt in drei Abschnitte, nämlich in den Gothischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen Dialekt. Gott weiss, was Hr. *L.* sich darunter vorgestellt hat, denn S. 8 rechnet er die Dietrich betreffenden Gedichte zu den in den gothischen Dialekt gehörigen, und S. 26 das Hildebrandlied und den Waltharius zu den althochdeutschen. Letzteres charakterisirt er grossartig so: „Aus dem zehnten Jahrhunderte tritt uns mit glatt geschorenem lateinischen Kopfe ein Gedicht entgegen, die Flucht Walthers von Aquitanien u. s. w. — Diess schöne Denkmal hat uns der Pfaffe *Eckhard* (!) von St. Gallen mit der angelernten Bildung seiner Zeit scharmant in's Lateinische übersetzt." S. 21 lesen wir mit Erstaunen folgenden Wunsch: „es scheint wünschenswerther, der heilige Augustin hätte ein Buch von dem ursprünglichen deutschen Reiche (statt von dem Staate Gottes) verfasst." S. 22 wird Hr. *L.* zum grammatischen Kritiker, er disputirt nämlich über die bekannte Stelle aus Eginhards Leben Karl d. Gr., wo es c. 29 heisst: „*Barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur scripsit memoriaeque mandavit*", sagt, *Schlegel* habe es zuerst auf das Heldenbuch und die Nibelungen bezogen, und fügt mit tiefer Gelehrsamkeit hinzu: „Indessen macht das Wort „*barbara*" das Seinige zu schaffen, welches in der klassischen Bedeutung wirklich fremd heisst, und das bezeichnet, was ausserhalb des nationalen Kreises liegt; ferner der unbestimmte Ausdruck: *memoriae mandavit*, welches obenhin „dem Andenken oder Gedächtniss überliefert" wiedergegeben ist." Letzteres ist geradezu unverständlich, denn unter diesem „obenhin" ist seine eigene Uebersetzung zu verstehen, die er S. 22 hingesetzt hat. Weiterhin steht der unsinnige Satz: „Natürlich lässt sich mit eben so wenig Sicherheit sagen, ob man das Hildebrandlied beachtet hat." Die folgenden Stücke über das Mittelhochdeutsche und Ritterthum übergehe ich, da bereits Hr. *Echtermeyer* S. 2348 sq. nachgewiesen hat, wie er dabei *Rosenkranz* und *Hegel* ausgeschrieben, oft aber nicht einmal verstanden und daher das sonderbarste und verworrenste Zeug zu Markte gebracht hat; daher mache ich nur S. 49 auf eine Stelle auf-

merksam, wo Hr. *L.* das, was bei *Rosenkranz* S. 72 — 74 über die wunderlichen Begriffe von Indien im Mittelalter gesagt ist, ganz kurz ausgezogen hat, allein dabei seiner Phantasie freien Lauf liess, denn sie heisst:

Bei *Rosenkranz*	Bei *Laube*
ihnen kann man aus des Harpocration Lexicon die Schattenfüssler zugesellen — sie haben sehr breite Füsse, wie die Gänse, und wenn es heiss ist, legen sie sich auf den Rücken hin, strecken die Schenkel in die Höhe und beschatten sich mit den Füssen. — Hierzu muss man auch — die Sagen von einem dicken klebrigen Meer, bei den Deutschen Lebermeer geheissen, und von dem Magnetberg, welcher den vorübersegelnden Schiffen alles Eisen auszieht, hinzufügen.	es giebt Pygmäen, die nur anderthalb Ellen hoch sind, und sich in das eigne Haar kleiden, Menschen mit Hundsköpfen, mit sehr breiten Gänsefüssen, die sich bei der Hitze auf den Rücken legen und die Füsse als Sonnenschirm gebrauchen, das Meer ist mitunter dick wie Lebermuss, der Magnetberg zieht allen Schiffen das Eisen aus. — —

Von nun an kommt er S. 50 sq. auch auf die Poesie des südlichen Europa's zu sprechen, und bringt auch da höchst possirliche Sachen zum Vorschein; Wales, die Wiege des Arthursagenkreises, Galles, verwechselt er mit Gallien; S. 51 sind Meister Hoistace und Gassé, die beiden verstümmelten Varianten für Wace zwei Personen, da Luces du Gau oder Gasses li Blons nicht gemeint seyn können; die Haupthelden der Arthursage sind Perceforest und Partenopex von Blois; die fröhliche Kunst der Provençalen heisst barbarisch *El glai saber* (S. 53). Weiter S. 56 spricht er von Minnesängern Dietmar von Ast (ist doch: Aist), Conrad von Hirchberg (ist doch: Graf Conrad von Kirchberg), Heinrich von Breslau (soll heissen: Herzog Heinrich IV. von Breslau), Otto von Brandenburg (nämlich Markgraf Otto v. Br. mit dem Pfeile), Kürnberger (soll heissen: der von Kürenberg) und Heinrich von Missen, der bei Hn. *L.* „Frouwenlaub" genannt ist. Statt nun von den Minnesängern etwas zu sagen, oder auch unter ihnen nur die besten hervorzuheben, sagt Hr. *L.* blos voller Bewunderung höchst genial: „Die Namen gehen noch seitenlang fort und erinnern in Fülle an die Almanache heutiger Zeit." Wie wenig Hr. *L.* sie kennt, folgt daraus, dass er nicht einmal gehört hat, dass *Bodmer* die Manessische Sammlung bereits edirte, denn er sagt S. 56: „Die Hauptsammlung ist der Manessische Kodex, so genannt vom Züricher Rathsherrn Rüdger von Manesse, der ihn zusammengesucht hat. Es sind 136 Minnesänger darin, eine sehr achtungswürdige Zahl. Merkwürdig genug haben wir Deutsche keine Ausgabe davon, sondern warten ihrer noch immer" u. s. w. Nun folgen Auszüge über Auszüge aus *Rosenkranz* in Bezug auf die deutsche Heldensage, die *Echtermeyer* a. a. O. S. 2356 sq. bereits einzeln verzeichnet hat; nachher kommt er auf die Gralsage, wo es eben so geht, nur dass er zuweilen auch Eigenes auftischt. So macht sich z. B. S. 94 die folgende Charakteristik sehr gut:

2.

Wigalois.

Der Ritter mit dem Rade von Wirnt von Grafenberg. Er besteht grauenvolle Abenteuer und vermählt sich dann.

3.

Wigamur.

Der Ritter mit dem Adler, besteht auch Abenteuer und kommt endlich gesund nach Hause.

S. 92 heisst der Historiker der Arthursage: Mammouth; S. 95 wird von einem „See de Lac" gesprochen; S. 98 ist von einem altfranzösischen Roman Gréval die Rede, weil *Rosenkranz* S. 268 dieses Wort durch einen Druckfehler aufnahm, H. *L.* aber, als er diese Seite excerpirte, in der Geschwindigkeit und Eile des Copirens übersah, dass in den Berichtigungen S. XVI derselbe schon in „Gréaal" von jenem verbessert wurde. S. 98 erfahren wir, dass „Graal" von Gratiale (doch wohl = Gratial, Douceur, Trinkgeld) herkommt; S. 103 macht er einen guten Spass und sagt: Klingsor, der grausame und wollüstige, sey bei Iblis, der schönen Königin Siciliens, vom Gemahl derselben ertappt und *capaunt* (!!) worden: wahrhaftig ein Ausdruck, höchst anständig in einem Buche, das einer Fürstin dedicirt ist! S. 107 und S. 116 und 122 erfahren wir, Gottfried von Strassburg sey ein Mönch gewesen, und eben so auch jener Rudolf, „der von Montfort, von Hohenems und von Ense genannt wird." S. 115 spricht Hr. *L.* von zwei Gedichten, deren eins Salomon und das andere Morolf heisst, und citirt ein Gedicht „der Pfaffe Amis von Sticker." S. 120 erfahren wir, dass der ominöse Geschichtschreiber Alexander Callisthenes ein byzantinischer Mönch war, und Konrad von Würzburg bei seinem Trojanerkriege die wälsche Bearbeitung eines Byzantiners benutzte, denn er hatte uns S. 120 schon berichtet, dass diese Dichter alle nur ihre Stoffe aus Frankreich bezogen, „nicht aus der Ursprache. Unter Ursprache wird aber blos lateinisch verstanden, denn das Griechische war zu weit." S. 131 hat er das, was er über den Sachsenspiegel sagt, und was fast ganz falsch ist, aus *Pischons* Leitfaden abgeschrieben, natürlich auch die daselbst befindliche Unwahrheit aufgenommen, dass der Mainzer Reichsabschied von 1236 die erste deutsche Urkunde sey. S. 157 wird der Minnesänger Nünü aus dem Geschlechte derer von Neue in einen gewissen „Ninne", und S. 169 der von Scharpfenberk in einen Schnepfenberg verwandelt, und S. 160 sq. erfahren wir, dass es im Mittelalter ein Volksbuch gegeben hat, bestehend aus einer Menge einzelner Geschichten, wie Fortunat, Ahasverus, Cimon von Cypern (?) u. a., also ein ungeheurer Wälzer, vor dem Hr. *L.* solchen Respect hat, dass er eben nur nach *Rosenkranz* von diesem Muster der Ausgaben in einem Bande spricht. S. 177 erfahren wir, dass Priamel von „Praeampula" herkommt, und man eigentlich schreiben müsse „Präameln", und dass des Hans Kintler (soll heissen „Vintler") Buch der Tugend eine solche Präamel sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERATURGESCHICHTE.

(Fortsetzung der in Nr. 224 abgebrochenen Uebersicht der seit 1840 erschienenen vorzügl. Schriften über deutsche Literaturgeschichte.)

S. 181 wird *Dante* „ein weit gehörter Ghibellinenschwan" genannt, auf derselben Seite von einer „eingefleischten Zeitwandlung" gesprochen, und von Karl IV. gesagt, er habe geschachert; S. 182 berichtet, Berthold Schwarz habe das Schiesspulver entdeckt und seine Todesentdeckung mit dem Leben bezahlt, dieses (dem Satze nach „das Leben", nicht „das Schiesspulver") habe mit einem Knalle die ganze Ritterwehr und somit den ganzen Kriegstand des Mittelalters gesprengt. S. 192 wird *Mundt's* Buch: Kunst der deutschen Poesie, beiläufig sehr gerühmt und „preiswürdig" genannt, dafür aber S. 126, um ein Gleichgewicht hervorzubringen „der Theologe *Tholuck* 1837" getadelt, weil er *Tristan* und *Isolde* unsittlich genannt habe, und S. 275 Hr. *Echtermeyer* tüchtig schlecht gemacht, weil er Forschungen über den Verfasser des Simplicissimus gemacht habe, und endlich S. 194 eine Derivation des Namens Albrechts von Eyb gegeben, die so lautet: „Yb — Ybe — Eyb — Eybe." Doch genug! Ich bemerke nur hier noch, dass die drei letzten Bände unverhältnissmässig weitläufig gegen den ersten ausgedehnt sind; dass sich auch hier die unpassendsten Urtheile neben einander gestellt finden, und was den biographischen Theil angeht, dieser grösstentheils aus dem weitschichtigen Material in *Jörden's* Lex. von deutschen Dichtern und Prosaisten genommen ist, neuere Forschungen aber fast durchgehends unberücksichtigt geblieben sind, ausser dass er hier und da *Menzel's* Gesch. d. deutschen Literatur nachgeschlagen und auch aus diesem Manches entlehnt hat, wie denn auch *Gervinus* noch an vielen Stellen ausgebeutet worden ist. Die von ihm selbst gegebenen Charakteristiken sind grösstentheils nichtssagendes Geschwätz und ohne Chronologie und System zusammengewürfelt, darum stehen Bd. III. S. 2 u. 9 f. neben einander *Eichendorf*, *Hofmann von Fallersleben*, *Wackernagel*, *Jung Stilling* und *Schleiermacher*, dann wieder S. 250 sq. *Uhland*, *Schwab*, *Pfitzer*, *Strauss*, *Vischer*, *Mörike* und *Justinus Kerner* und endlich S. 261 f. *Hippel*, *Seume*, *Weber*, *Jean Paul*, *Saphir*, *Glasbrenner* und *Mises*, und wer etwas recht Einfältiges und Geistloses lesen will, der schlage S. 72. (Bd. IV.) auf und lese folgende Darstellung der orientalischen Studien in Deutschland: „*Bopp* ist unser sprachlicher Meister über Indien geworden, *v. Bohlen* ein Hauptführer über Indische Zustände, *v. Hammer* hat die muhamedanischen Völker uns näher gebracht, *Plath* (?) belehrt über China", *Voilà tout*! Man kann sich also nicht wundern, dass der wackere *Zeune*, der doch eigentlich in der neueren Bearbeitung der Geographie erst Bahn brach, bei der Darstellung der Entwicklung derselben S. 73. gänzlich vergessen ist, dass die Schilderung der deutschen Literarhistorie S. 75 f. völlig verworren erscheint und überhaupt alle jene übersichtlich seyn sollenden Charakteristiken ganzer Fächer gar sehr nach den Conversationslexicis schmecken, wobei übrigens noch auf den beispiellosen Hochmuth, mit welchem Hr. *L.* über die ausgezeichnetsten Männer aburtheilt, aufmerksam gemacht werden muss. Mit einem Wort, Hr. *L.* hat die Welt durch ein unnützes Buch mehr beglückt, welches der denkende Leser gewiss bald bei Seite legen und den Leihbibliotheken überlassen wird. Leider ist nicht besser, sondern wo möglich noch schlechter ein anderes Product dieser Zeit, nämlich:

6) Altona, b. Aue: *L. Wihl, Geschichte der deutschen Nationalliteratur von ihren ersten Anfängen bis auf unsere Tage.* 1840. V Hefte. 8. (jedes Heft 12 Gr.)

Obgleich der Verleger dieses Machwerks in seiner Ankündigung desselben auf der Rückseite des Umschlags von H. *W.* sagt: „da wir noch keine gedrängte Uebersicht der Geschichte unserer vaterländischen Literatur besitzen, so hilft das vorliegende binnen Kurzem vollendete Werk einem sehr dringenden Bedürfnisse ab. Zum Schulgebrauch und Selbststudium kann kein nützlicheres Handbuch über einen so interessanten Wissenszweig empfohlen werden. Es sollte dieses Werk in der Biblio-

thek keines Gebildeten fehlen", so werden doch folgende kurze Notizen darthun, dass es ein schimpfliches Plagiat in unserer Literatur mehr ist, dessen Autor es noch oben darein soweit an aller Literatur und Sprachkenntniss fehlt, dass er S. 35. die grenzenlose Unwissenheit verräth, eine Bearbeitung des Volklieds von Hildebrand aus dem 15ten Jahrh., selbst für identisch mit dem alten Liede vom Hildebrand und Hadubrand auszugeben und uns dieselbe statt dieses aufzutischen. Das ganze Buch ist aus andern frühern Arbeiten excerpirt; zuweilen sagt der Vf. allerdings, er wolle diesen oder jenen Auszug eines Gedichts nach *Gervinus* u. s. w. geben, doch seinen Hauptgewährsmann, aus dem alles sein literarisches und bibliographisches Material auf die schamloseste Weise gestohlen ist, erwähnt er nirgends. Allein Hr. *W.* wird gleich sehen, dass ich ihm auf die Sprünge gekommen bin, wie Hn. *Laube*, und er vertheidige sich, wenn er kann. Seine Fundgrube sind nämlich *Gudens* Chronol. Tabellen zur Gesch. der deutschen Literatur, wie sich aus folgender Vergleichung ergeben wird.

Wihl S. 117 - 119.	*Guden* H. I. S. 13 f.
Die Roncevalschlacht oder das Rolandslied vom Pfaffen Conrad, Handschr. zu Heidelberg und gedruckt bei Schilter Thes. II. — Wilhelm von Oranse, Wilhelm Markgraf von Narbonne und der starke Rennewart heissen die drei Theile eines grossen Rittergedichts, dessen zweiter Theil Wolfram v. Eschenbach zum Verfasser hat, während der Erste eine Erweiterung dessen, was Eschenbach zu Anfang seines Gedichts ganz summarisch erzählt, und der dritte eine Fortsetzung u. s. f bis S. 119. die Geschichten von Malagis, Reinald von Montalban, Ogier von Dänemark und den Heimonskindern.	Die Roncevalschlacht oder das Rolandslied vom Pfaffen Conrad, handschriftlich zu Heidelberg und gedruckt bei Schilter T. II. Wilhelm von Oranse, Wilhelm Markgraf von Narbonne und der starke Rennewart heissen die 3 Theile eines grossen Rittergedichts, dessen 2ter Theil Wolfram von Eschenbach zum Verfasser hat, während der erste eine Erweiterung dessen, was Eschenbach zu Anfang seines Gedichtes ganz summarisch erzählt und der 3te eine Fortsetzung u. s. f. bis: die Geschichten von Malagis, Reinald von Montalban, Ogier von Dänemark und den Heimonskindern in Heidelberger Handschriften.

Also ein Plagiat von zwei Druckseiten, auf denen nur ein wichtiger Zusatz von Hn. *W.* stammt. Er, der 1840 schreibt, sagt nämlich, man erwarte eine Ausgabe des Rolandliedes von *Grimm*, das doch bereits 1838 im Buchhandel zu haben war. Ebenso gehts Hn. *W.* beim Tristan S. 136; weil Hr. *Guden Groote's* Ausgabe noch nicht kennen konnte, weiss auch Hr. *W.* nichts davon. Diess ist aber noch nichts, denn S. 166—171. ist *Guden* mit allen seinen Fehlern von S. 14—15. wörtlich ohne eine Sylbe zu verändern, sogar in derselben Ordnung abgedruckt, ebenso S. 14. das Stück von *Guden*: Romantisirungen der Sagen Roms und Griechenlands Wort für Wort bei *W.* S. 172 f.; ebenso die Rubrik B. kleinere erzählende Gedichte bei *Guden* S. 15. ohne eine Zeile zu ändern, sogar mit demselben Titel bei *W.* S. 173—76.; dann wieder unverschämter Weise die Rubrik III. Didactische Dichtungsarten bei *Guden* S. 16 f. ohne eine Sylbe wegzulassen bei *W.* S. 180—88., so dass Anfang und Enden „didactisches Gespräch zwischen König Tyro (! So bei Beiden) von Schotten und Friedebrant seinem Sohn — Sie gehören theils dieser, theils der folgenden Periode an" buchstäblich übereinstimmen. Ebenso stimmt wieder der Artikel: Dramatische Dichtungsarten bei *Guden* S. 17. mit *W.* S. 187. und dann wieder bei *Guden* dessen Anhang über die niederdeutschen Gedichte S. 17 f. mit *W.* S. 211—215. und bei *Guden* B. Prosa S. 18—19 mit *W.* S. 231—234; dann wieder bei *Guden* S. 283. dessen Literatur der Volkslieder mit *W.* S. 284—285, wo letzterer blos noch *Erlach's* Sammlung nachträgt; hierauf bei *Guden* S. 22 f.: Grössere epische Dichtungen mit *W.* S. 285 sq., dann die Literatur von Luthers Schriften bei *Guden* II. S. 7 = *W.* S. 344 f., von Ulrich von Hutten bei *Guden* S. 9. = *W.* S. 345. und von Hans Sachs bei *Guden* S. 9. = *W.* S. 346. und die Literatur der Kirchenlieder bei *Guden* II. S. 4. = *W.* S. 347 f. und von *Fischart's* Schriften S. 15. bei *Guden* = S. 352 bei *W.* Kurz, man könnte nicht fertig werden, alle Seiten aus *Guden* mit *W.'s* Plagiaten zu collationiren, um sich zu überzeugen, wie dieser Sprach- und Druckfehler des erstern unbedenklich abschreibt. Allein Hr. *W.* hat auch noch andere Quellen, die zur Dickleibigkeit seines Buches beitragen; denn nicht genug, dass überall, wo es angeht, *Gervinus* excerpirt worden, so werden auch noch S. 381—400. das Fastenspiel *Ayrers*: Fritz Dölla aus *Büsching's* Erzählungen, Dichtungen, Schwänke des Mittelalters. Breslau 1814. Bd. I. und S. 515—538 Wort für Wort der Auszug *Nassers* in seinen Vorlesungen Bd. II. S. 280 f. aus Gryphius Peter Squenz (z. B. S. 459—463. Wort für Wort über *Opitz*, dann wieder S. 505—509, dann S. 119—129. und sonst noch), dann *Rosenkranz* (seine Charakteristik des Wartburgkrieges S. 476—496. fast wörtlich bei *W.* S. 188—210. und dann wieder S. 549 f. und 521 f. über das Volkslied bei *W.* S. 258—264. und nach einem Hr. *Mönnich* ein Auszug aus Parcival S. 136—164.) und noch andere Leute frech ausgeschrieben, abgedruckt oder an andern Stellen nur mit-

getheilt, und wenn man das, was von Hn. *W.* selbst herrührt, mit dem was er aus Andern geborgt hat, zusammenhält, so dürften wenigstens 2 Drittel des Buchs fremdes Eigenthum, das geradezu nachgedruckt ist, seyn und dann der Rest vielleicht Hn. *W.* angehören. Es versteht sich von selbst, dass die Kritik selbst weiter keine Anforderungen an dieses Buch zu machen hat, denn man müsste die Quellen recensiren, welche Hr. *W.* abgeschrieben hat, und dazu ist hier nicht der Ort, da dessen Faulheit soweit geht, dass er nicht einmal die bei Basse erschienenen deutschen Dichterausgaben nachgetragen hat. Also noch einmal kurz zusammengefasst mein Urtheil: „nie ist ein schamloseres Plagiat begangen worden, als im gegenwärtigen Buche. Neben solcher Frechheit, fremdes Gut für eigenes auszugeben, sind Bücher, wie *Laube's* Deutsche Literaturgeschichte und *Wolf's* Gesch. des Romans, die doch auch nur aus fremden Stücken zusammengeflickt sind, Originale zu nennen; es ist eine Schande unserer Zeit, dass wir noch dergleichen Freibeutern begegnen, nachdem schon so oft von wackern Gelehrten in allen Fächern der Wissenschaften denselben ihr Raub wieder abgejagt ist und sie öffentlich gebrandmarkt worden sind, so dass eigentlich Andern desselben Gelichters dadurch der Muth hätte benommen werden sollen. Allein vielleicht ist hier eine Buchhändlerspeculation die Ursache gewesen und Hr. *W.* hat seinen Verleger mit fremdem Golde geblendet, denn sicherlich konnte letzterer wissentlich so frechen Nachdruck nicht billigen.

7) Leipzig, b. Engelmann: G. G. *Gervinus*, *Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen.* Zweite unveränderte Ausgabe. 1842. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Wir haben diesen Ueberblick der Schriften über Deutsche Literaturgeschichte mit einem empfehlenswerthen Buche begonnen und darum scheint es dem alten Sprichworte nach „*Finis coronat opus*" angemessen zu seyn, denselben mit einem Werke zu beschliessen, das in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt zu werden verdient, und dieses ist das vorliegende. Es wäre zwar vielleicht passender gewesen, das grössere Werk des Hn. Vf.'s, aus welchem dieses hier nur ein Auszug ist, zu besprechen, allein theils hat der Unterzeichnete dieses schon an einem andern Orte gethan und die Trefflichkeit desselben nachgewiesen (in d. Deutsch. Jahrb. 1842. nr. 57 f.), theils verspart er sich eine nochmalige Kritik bis auf den Zeitpunkt auf, wo die zweite Auflage desselben (der 3te Band ist beinahe vollendet) völlig beendigt vorliegen wird, und er ist daher hier nur im Stande, das obengenannte kleinere Handbuch etwas näher ins Auge zu fassen. Der Zweck desselben scheint nach den Andeutungen des Vf.'s der Vorrede S. VII sq. der zu seyn, für Lehrer einen Ueberblick der ganzen deutschen Literatur zu liefern, zugleich aber auch gewissermassen einen Wegweiser durch das grössere Werk zur grösseren Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit beim Lesen desselben an die Hand zu geben, weshalb auch bei jedem einzelnen § des Handbuchs die §§ und Seitenzahlen, welche im grössern Werke die weitere Ausführung des hier nur Angedeuteten umfassen, genau angegeben sind. Dass dieser Plan ein höchst nützlicher und vorzüglich ein für Lehrer, denen doch das grössere Werk bei Vorträgen völlig unentbehrlich ist, höchst vortheilhafter und Zeit ersparender ist, wird Jedem einleuchten; dass derselbe aber aufs Herrlichste gelungen ist, durfte man von einem Manne, wie Hr. G., der das unendliche Material unserer Nationalliteratur zuerst mit so scharfer Kritik gesichtet und gewissermassen systematisirt hat, nicht anders erwarten. Man darf sich daher auch nicht wundern, dass in Zeit von noch nicht drei Monaten die erste Auflage dieses Handbuchs vergriffen war und alsbald eine neue veranstaltet werden musste, der nächstens allen Anschein nach eine dritte folgen wird. Hr. G. hat auch wirklich alles Mögliche geleistet, die Quintessenz alles dessen, was er in den fünf Bänden seiner Arbeit entwickelt hatte, hier fasslich und klar wiederzugeben, ja er hat fleissig alles Neuere, was ihm seitdem unter die Hände kam, benutzt und in den kurzen, das Wichtigste gedrängt zusammenfassenden Noten nachgetragen, z. B. S. 80. die neuesten Untersuchungen über *Freidank's* Existenz und Leben aus *Haupt's* Altd. Blätt., von *Waitz* über Ulfilas, von *Schmeller* über Heliand, S. 18. über alte halblateinische Gedichte, in den Berichtigungen, allerdings ohne mich zu nennen, die von mir in unserer Literatur-Geschichte zuerst entdeckte älteste Ausgabe des niederdeutschen Reineke und a. a. O., und was gerade für Lehrer höchst wichtig ist, und in seinem grösseren Werke als fühlbarer Mangel erscheint, auch die bibliographische Partie durch fleissiges Citiren der bedeutendsten Ausgaben der einzelnen Schriftsteller rüstig ergänzt, wodurch dieses Handbuch auch für die Besitzer und Leser der grössern Arbeit ein höchst nothwendiges Supplement geworden ist. Mit einem Worte, dieses Buch erschöpft vollkommen alle Anforderungen, die man an ein solches Compendium

nur irgend machen kann und übertrifft auch für Laien und Schüler, um deren Selbststudium unserer Nationalliteratur darauf zu basiren, alle andern ähnlichen Arbeiten, selbst das Koberstein'sche und Schäfer'sche, jene gewiss höchst brauchbaren Handbücher bei weitem, da die Darstellung, wenn auch Vieles bereits als bekannt voraussetzend, doch im Ganzen genommen bei der Wichtigkeit des Inhalts immer höchst populär und verständlich gehalten ist, und der Preis für $20^1/_2$ eng und gut gedruckte Bogen doch offenbar ein sehr geringer genannt werden muss, der von dem jener beiden eben erwähnten Bücher bedeutend überstiegen wird. Ich werde daher hier nur noch einige wenige Berichtigungen nachtragen. S. 20. bei Ruodlieb müssen noch die seitdem von *Schmeller* in Haupt's Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. Bd. I. H. III. p. 401 fg. bekannt gemachten zwei Fragmente nachgetragen werden, S. 20. der neue Abdruck von St. Oswald's Leben a. d. Wiener Hdschr. durch *Pfeiffer* ebd. Bd. II. 1. S. 92 f., S. 40. zu Gudrun, *Ettmüllers* neue Redaction der einzelnen Gudrunlieder; zu S. 53. dass jetzt aus *Heinr. v. Turlins* Abenteuer Krone allerdings ein beträchtliches Stück in dem S. 18. von Hn. *G.* angeführten trefflichen Buche *Wolf's* über die Lai's abgedruckt ist; dass ferner des Pleiäre Tandarios und Flordibel sonderbarer Weise auch ins Böhmische, und zwar in einer versificirten und prosaischen Bearbeitung, die jedoch von einander unabhängig sind, überging (s. *Dobrowsky*, Gesch. d. Böhmischen Sprache p. 154 f. 303.). S. 54., dass die Fuldaer Handschrift den Titel des alten Gedichtes „Meie und Belaflor" nicht so, sondern „Beaflor" liest und doch wohl Conrads von Würzburg Turnei von Nantherz (bei *Massmann* Denkmäler S. 138—148.) eine Erwähnung verdient hätte, S. 58., dass der Titurel mittlerweile durch *Hahn* herausgegeben wurde, S. 53, dass der von Hn. *G.* hier immer noch als unbekannt aufgeführte Clies Ulrichs von Turheims ja bereits von mir in meiner oben angeführten Kritik des grössern Werkes S. 228 und in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 3. S. 251. als des Chretien de Troyes Roman von Cliges erwiesen ist; zu S. 69., dass bereits längst von *Wolf* in d. Wien. Jahrbüch. Bd. LVI. S. 257. nachgewiesen ist, dass Heinrich von Neuenstadt seinen Apollonius bereits zwischen oder kurz nach 1297 — 1308 geschrieben haben muss, also nicht erst im 14ten Jahrhundert, wie hier Hr. *G.* immer noch annimmt; dass S. 77. deutlicher hätte angegeben werden müssen, dass Ulrichs von Lichtenstein Frauenbuch oder Itwiz nicht allein in den Wiener Jahrbüch. 1841, sondern auch in der Ausgabe seiner Werke von *Lachmann* mit eingedruckt ist; zu S. 89., dass mittlerweile von *Karajan* bei Haupt Zeitschr. f. deutsch. Alterth. Bd. II. H. I. S. 15 f. u. S. 45. ein lateinisches Gedicht in 1088 vv. *sermones nulli parcentes* betitelt und ein deutsches, das er selbst Buch der Rüge nennt, in 1656 vv. bekannt gemacht worden ist, welches letztere als Bearbeitung des erstern und Warnungen an Kaiser Friedrich II. und Papst Johann XXI. enthaltend (s. *Karajan* I. 1. S. 9. 14.) bestimmt hieher gehört; zu S. 96., dass allerdings aus Hadamars von Laber Jagd bereits viele Bruchstücke gedruckt sind, wie ich in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 977. gezeigt habe. Diese nur beim Lesen dieses höchst interessanten Buches mir gerade aufgestossenen Bemerkungen mögen Hn. *G.* überzeugen, dass ich auch seinem Handbuche eine genaue Aufmerksamkeit gewidmet habe und darum füge ich noch hinzu, dass natürlich in demselben noch keine Rücksicht genommen werden konnte auf *J. Grimm*: Ueber zwei neuentdeckte Gedichte (12 Zeilen) aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Berlin 1842. 4. und Nachtr. dazu in *Haupt's* Zeitschr. Bd. II. 1. S. 188 f., wohl aber hätte dieses geschehen können mit des bisher gänzlich unbekannten Dichters Bertold von Holle aus dem Lüneburgschen im 12ten Jahrh. gedichteten Epos Crane d. h. Kranich, aus dem bereits *W. Grimm* Bruchstücke aus einem Gedichte von *Assundin*. Lemgo 1829. 8. 2 Fragmente und dann 4 andere *Müller* in Haupt's Zeitschr. Bd. I. H. 1. S. 57 f. bekannt gemacht hatte, zumal da *Müller* ebd. Bd. II. H. 1. S. 176. noch nachgewiesen hat, dass die in *Massmann's* Denkmälern 1829. S. 75—79. gedruckten Bruchstücke eines unbekannten Gedichts von Alephyn, Tyrganant Demantyn, Syrgamot und die bei Nyerup Symbolae p. 83 - 92. aus einem Darifant betitelten Epos einzelne Stücke desselben Gedichtes sind. Ebenso hätte Hr. *G.* das wichtige Buch von *H. Roth* Denkmäler der deutschen Sprache vom 8ten bis 14ten Jahrh. grösstentheils aus ungedruckten Handschr. München 1840. 8. beachten sollen, was er leider unterlassen hat, und es würde sich vielleicht auch noch Gelegenheit dargeboten haben, einige Worte über die neuerlich erst von *Bergmann* herausgegebenen Dichtungen des Herrant von Wildonie zu erinnern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LYRIK.

(*Siehe A. L. Z. Nr.* 19.)

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Unpolitische Lieder* von *Hoffmann von Fallersleben.* 2 Thle. in 8vo. 1840. 41. (2 Rthlr.)

Auch du mein Brutus! Hr. *Hoffmann* hat sich durch seine Forschungen im Gebiete der älteren deutschen Literatur und Sprache und besonders durch seine Nachspürung nach allem älteren Volksthümlichen im Liede nicht allein dankenswerthe Verdienste erworben, sondern sich auch selbst wesentlich für seine eigenen poetischen Bestrebungen genützt. Sein heiteres, harmloses, liebenswürdiges Gemüth mit einem leisen Anfluge des sanften Elegischen erhielt dadurch eine Nahrung, welche es vor den hohlen Reflexionen und dem peinlichdruckserigen Brüten so vieler unserer sogenannten Lyriker bewahrt hat. Sobald er sich dem Scherz und Spass zuwendet, gelingt ihm manches Lied und zeigt, von wirklichem Lebensodem beseelt, eine eigenthümliche, höchst lustige, mitunter derb satyrische Physiognomie, und er spielt den Lemmelbruder und Bänckelsänger so vortrefflich, wie kein anderer zu dieser Frist. Aber im Sentimentalen hat er es zu keiner besondern Eigenthümlichkeit gebracht und im Erhabenen und Ernsten, wann er einmal diese Saite anschlägt, bleibt er prosaisch und trivial, denn einen erhabenen Schwung der Phantasie, ein tief im Herzen loderndes poetisches Feuer besitzt er nicht, und seinem Auge ward kein tiefer Blick in die Welt und in die Abgründe des Menschengemüthes verliehen, so wenig als ein höherer historischer Sinn für die Weltgeschichte. Dies spricht Ref. auch nicht im entferntesten als einen Tadel aus, sondern nur als Characterisirung; denn wir sollen an einen Dichter keine Ansprüche auf Richtungen machen, welche seinem Gemüthe fremd sind und das Schöne was er in der ihm eigenen Richtung hervorbringt nicht geringer schätzen, weil es dieser und nicht einer andern angehört und der Tadel ist dann erst gerecht, wenn ein Dichter sich in eine fremde Sphäre verirrt und schlechte Leistungen darbietet. So sehr nun aber auch Ref. diesen Dichter im Scherz, Spass, in der Lemmelbrüderei und Lustigkeit anerkennt, so kann er doch nicht umhin zu bemerken, dass derselbe nicht genug besorgt ist, das Unbedeutende und Triviale fern zu halten, was gegenwärtig, wo die Trivialisirer der Lyrik das ganze Land unter Wasser setzen, strenge Pflicht für einen jeden seyn möchte, welchem es gelungen ist, sich einen bestimmten Ton zu eigen zu machen, und irgend einen Theil der Lyrik mit einiger Sicherheit zu handhaben. Dagegen muss es Ref. nach seiner innigsten Ueberzeugung und mit wahrem Leidwesen tadeln, dass sich dieser sanfte, heitere Dichter in die politische Fronde begeben, und so viele unpolitische Lieder geschrieben hat, denn ohngefähr ein Drittel derselben ist von trefflicher Laune beseelt und gehört zu den besten Scherzen und Satiren dieser Art, welche wir haben, die übrigen aber sind poetisch unwerth, mitunter matt und was das Schlimmste ist, unverständig. Ohnmächtiges Reizen, heftiges Fordern unerreichbarer Dinge und das Verkennen der wirklichen Verhältnisse sind die schlechtesten Förderer des Guten in den deutschen politischen Verhältnissen, denn sie führen nur zu Reactionen und Beschränkungen, während ein die unübersteiglichen Schranken klar und sicher erkennendes und anerkennendes verständiges Streben und der Eitelkeit entsagendes beharrlich ausdauerndes Wirken bereits gar manches Gute hätte erreichen können. Wer die Gewalt vor sich und kein ganzes Volk hinter sich hat, wird durch unvorsichtige politische Thätigkeit allezeit weit eher die Zahl der Beschränkungen vermehren als vermindern helfen. Glauben aber gar die neuesten politischen Poeten, sie könnten etwas Gutes erzielen, so ist es eine Täuschung, welche von ihrem Verstand ein schlechtes Zeugniss gibt, doch mag Aerger mit der lieben Eitelkeit den grössten Theil dieser Kindlein erzeugen; denn solche Lieder sind nicht unpolitisch, —

wenn es auch der Staatsgewalt gegenüber nicht politisch ist, sie zu veröffentlichen, — weil sie schnell einen Dichternamen erwerben, welcher sonst vielleicht nicht so schnell und glänzend erworben würde. Von Seiten der Eitelkeit ist es daher sehr politisch, politische Lieder zu schreiben. Hr. *H.* ist aber eines Bessern werth, als auf gleicher Linie mit einem kosmopolitischen Nachtwächter oder dem sich zu Zuckungen galvanisirenden Lebendigen und derartigen Menschenkindern zu stehen, denn wir finden in diesen zwei Bändchen der unpolitischen Lieder Gedichte, welche werth sind, länger zu dauern, als nur für den nächsten Tag. Zu diesen gehört z. B. Thl. I. S. 128: Der Spielleute Klagelied, worin im einfachsten und dennoch in einem höchst launigen Tone die Faullenzerei, welche zuletzt jede Bewegung verdrüsslich macht, und die kaum noch die Hand nach der Speise ausstrecken mag, dargestellt wird. Gerade zu derartigen Schilderungen hat Hr. *H.* Geschick, weil sie dem heiter satirischen angehören. In demselben Theil S. 46 lesen wir ein Gedicht auf den deutschen Zollverein, worin der satirische Gedanke, dass nicht vaterländische Begeisterung und Nationalgefühl die Deutschen vereinigt haben, welche doch allein es hätten thun sollen, sondern der kleinkrämerische Verkehr und Wochenmarktshandel. Die gereimte Aufzählung der Handelsartikel, welche so Grosses bewerkstelligt, ist im höchsten Grad gelungen und an und für sich satirischer und lachenerregender, als jede noch so spitzige Bemerkung. Denn da marschiren in geschlossenen Reihen auf: Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken, Kühe, Käse, Krapp, Papier, Schinken, Scheeren, Stiefel, Wicken, Wolle, Seife, Garn und Bier; Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter, Nüsse, Taback, Gläser, Flachs, Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter, Rettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs, und diese Helden mit ihren Consorten vollbringen das grosse Werk der Verbrüderung und schlingen ihr edeles festes Band um die Nation. Von der derbsten Satire durchdrungen ist das Gedicht Hunde und Katzen (I. 28), worin die Adelsdiplome verspottet werden, aber die Anwendung des Flusses Po, durch welchen der Pudel schwimmt mit dem vom Papst erhaltenen Diplom, und es, als er nach einem Braten schnappt, verliert, ist zu gesucht, und die Ursache, weshalb die Hunde ohne Adel geblieben sind, zu willkürlich und unwahr erfunden, als dass man dies Gedicht genügend nennen könnte. Für die Satire reicht es nicht aus, dass eine Anspielung lächerlich sey, sondern sie muss sich natürlich ergeben, weil alles Gezwungene wie die Poesie überhaupt, so ganz besonders die Satire frostig macht. Ein artiger Witz dagegen herrscht in dem Gedicht (I. 55): Statistische Glückseligkeit, in welchem die Schilderung dieser Herrlichkeit trefflich gelungen ist in den Worten: „Hier zehn Schafe mehr geschoren, Dort ein neues Lagerbier, Dort drei Ochsen mehr geboren, Und ein Drittel Seele hier". Vergleicht man mit so trefflicher Handhabung der Laune das Misslingen des Ernstes z. B. in dem Gedicht: die Abtrünnigen (I. 68), dann sieht man, dass dies Feld ihm fremd ist. In diesem verunglückten Gedicht spricht das Wasser zum Eise, es solle mitkommen, dies aber dünkt sich mehr zu seyn, als das Wasser und bleibt zurück; dann wendet sich das Wasser an den Schnee am Himmel, welcher sich eben so vornehm benimmt: die Anwendung auf die abtrünnigen Freunde, welche von Vaterland und Freiheit abgefallen, lautet dann: „Ihr die ihr Eis und Schnee jetzt seyd, Und dünkt euch mehr als wir O wartet nur, es kommt die Zeit, Und — Wasser seyd auch ihr." Nur ein trockenes, ödes Drucksen in einer ungünstigen Stunde, wo die Seele stumpf und abgespannt zu keinem gescheidten Gedanken fähig ist, vermag so Unpassendes zu produciren. Wem fällt bei Eis und Schnee ein, sie könnten sich vornehmer dünken, als Wasser? Gewiss keiner menschlichen Phantasie. Wer denkt sich ferner den Schnee am Himmel als eine Wolke, an welche sich das Wasser wenden könnte? Der Schnee erscheint uns als fallende Flocke oder am Boden liegend, und nimmer denkt man sich ihn stolz in der Höhe als willkürlich haftende Wolke. Wahrlich, solche mühsam herausgedrechselte, aller natürlichen Anschauung entbehrenden Beziehungen gehören mit zu den erbärmlichsten Verirrungen in der Poesie, welche nur aus lebendiger Phantasie entsprungen lebendig anregen kann. Mehrere Lieder klagen und spotten über die Studien des Alterthums in den Schulen sowohl als überhaupt, und insofern sich in diesem Felde Pedanten und mühsalbeladene Menschen finden gleich wie in allen übrigen wissenschaftlichen Fächern, so wäre wohl eine Klage über diese Pedanten und eine Satire gegen sie einem lustigen Dichter nicht übel zu nehmen; aber die Klage und Satire im Allgemeinen ist eitel Phi-

listerei und Thorheit, da der Vernünftige da lernt, wo das Rechte zu lernen ist, unbekümmert um nationalen Bauernstolz, welcher seine Kirchthurmspitze für das Höchste auf Erden ansieht. Sollte auch der Hippokrene für deutsche Magen nicht die gleiche Kraft inwohnen, wie einst für griechische, so macht sie doch wenigstens die Augen klar, und klare Augen möchten immerhin die Dinge besser erkennen lassen, als man sie durch die von dem blauen Dunst der Deutschthümelei angelaufenen Brillen erblickt. Mancher meint freilich, eine deutsche Pferdeschwemme sey so gut wie der Rossquell, und schlürft das trübe Nass, dafür merkt man aber auch an den dramatischen und lyrischen Productionen solcher Trinker die Quelle ihrer Begeisterung. Doch will Ref. nicht bei diesem Capitel verweilen, da es zu lang ist, um in einer Anzeige dieser unpolitischen Lieder abgehandelt werden zu können. Berühren wir statt dessen die politischen Ansichten, welche Hr. *H.* sich auszusprechen gedrungen gefühlt hat, in wenigen Beispielen, bloss um sie nicht ganz zu übergehen. In dem Gedicht: Eliaswagen (II. 15) sagt er, um den bekannten Ausdruck vom fünften Rad am Wagen gegen Preussen zu benutzen: „Nein, ihr wagt nicht mal zu sagen, Und ihr habt's doch oft gedacht: Dass das fünfte Rad am Wagen, Ist Europas fünfte Macht. — Fünftes Rad, fürwahr, du solltest Ein Eliaswagen seyn! Fünfte Macht, wenn du es wolltest — Und Europa wäre dein!" Es ist schier betrübt, einen gutherzigen, wohlmeinenden Deutschen von so erfreulichen Geistesgaben wie Hr. *H.*, solchen wirthshäuslichen Philisterunverstand in Reimen vorbringen zu hören. Der eigentliche Arbiter Europa's ist bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch zur Zeit England, weil seine insularische Lage und seine Staats-Verfassung ihm zu jeder europäischen Allianz völlig freie Hand lassen und seine grosse Macht ein entscheidendes Gewicht für diesen Augenblick in die Wagschale legt. Aber auf dem Continent Preussen das fünfte Rad am Wagen zu nennen, ist nicht allein unsinnig, sondern auch undankbar und gemein für einen Deutschen und wie nun gar das fünfte Rad am Wagen, sobald es nur wollte, Europa erwerben könnte, dies Geheimniss verschweigt Hr. *H.*, aber wahrscheinlich lautet es, Preussen rufe die Freiheit aus, dann fällt ihm Deutschland zu und es ist Herr von Europa, wozu ja nur die gütige Erlaubniss einiger wenigen Völker einzuholen wäre. Ref. unterdrückt gerne den Spott über solche Ansichten und bemerkt nur, dass wir nicht allzu sehr klagen dürfen über rasche Bewegung, welche rastlos eile, dass die nächste Stunde schon die letztvergangene vergesse, denn wir haben Fixes, nämlich einige wie kolossale Mastbäume aufgepflanzte Ideen, um welche sich Chöre immer im Kreise bewegen, meinend sie rücken voran, während sie immer wieder auf den alten Fleck gelangen, und vom Drehen schwindlig die Welt anders erblicken, als sie ist. In Beziehung auf die religiösen Verhältnisse meint Hr. *H.*, der Staat solle die Mucker ausrotten, denn in dem Gedicht: Staatsgericht (I. 64) sagt er: „Es hat die Welt wohl ihre Mucken, Doch leider ihre Mucker auch; Die Mucken könntest du verschlucken, Vom Mucker platzte dir der Bauch. Doch wär' ein Staatsbauch mir beschieden, O weh der armen Muckerschaar! Kein einz'ger Mucker blieb' in Frieden, Ich frässe sie mit Haut und Haar." Eine kluge Regirung wird sich nie in theologische Streitigkeiten einlassen, denn ihr Wurm stirbt, und sie wird immer nur in Beziehung auf sie nicht mehr thun, als die Aufrechthaltung bürgerlicher Ordnung sie zu thun unumgänglich zwingt. Kaum ist ein Aberglaube ausgerottet, so treibt an seiner Stelle ein anderer hervor, und dem tollsten plattesten Unglauben folgt hinwieder toller Aberglauben, wie der im Sinne des achtzehnten Jahrhunderts aufgeklärte Gibbon wohl jeden überzeugend lehrt, wer es nicht durch eigene Betrachtung der Geschichte schon weiss. Nur zu leicht gibt es, wenn der Staat sich in das Religiöse mischt, Officiellfromme, die schlimmste Art von allen, wogegen die Mucker mit ihren sexuellen Verirrungen, weil letztere doch auch wieder abschrecken, wenig bedeuten. Uebrigens dürfte schwerlich viel an dem Altweibersommer der Pietisten und Mucker auf die Dauer liegen, weil diese trüben Herbstfäden, aus erkranktem Gehirne über die kahle Flur gesponnen, keine Consistenz haben, um dem Volk einen dauerhaften Mantel daraus weben zu können. In dem Gedicht (II. 125): Die Julirevolution, scheint sich Hr. *H.* schlecht auf die Naturgeschichte der französischen Hühnerchen zu verstehen, denn er sagt, sie hätten ihren Hahn verloren, dem sie auch mal was zu Leide gethan, aber sie hätten getrauert als sie ihn nicht mehr sahn, und einen andern herumspazierenden Hahn zu ihrem Hahn angenommen, und seyen entzückt gewesen, als er es sich gefallen lassen, und als der „neue Hahnemann" zu krähen begonnen

habe. Diese Hühnerchen haben schon einem Hahn schändlich den Kopf abgebissen, einen andern, als er ihnen nicht mehr gefallen, fallen lassen, einen dritten fortgejagt, und es ist wirklich bequemer und ungefährlicher, deutscher Professor und Dichter zu seyn, als Hahn und Hahnemann dieser Hühnerchen, denn sollte der Hahnemann sie einmal statt homöopathisch durch Distraction oder mit Willen allopathisch behandeln wollen, so lässt sich von diesen Hühnerchen das, was der Hahnemann in reichem Maasse haben muss, gerade nicht erwarten, nämlich die Geduld. Wenn Hr. *H.* dagegen (II. 19) die nichtssagenden Zeitungen verspottet, so ist er ergötzlich, und zeigt, dass er die Satire, wenn er den rechten Stoff gefunden hat, zu handhaben versteht. Die Trinklieder, welche diese Sammlung enthält, gehören zu dem Gelungensten derselben, und voll Lebendigkeit und Munterkeit im Ganzen, fern von dem gewöhnlichen Lamento abgenutzter, trivialer Gründe zum Trinken enthalten sie immer etwas Witziges oder artiges Scherzhaftes, wofür ein Beispiel genügen möge. In dem Trinkliede I. 57. wird dem Durst und Kummer Krieg erklärt und ein Bündniss mit dem Weine geschlossen, und in dieser Verbindung auch der Nacht und dem Schlummer der Krieg erklärt, ein Krieg, welcher wie ein Traum ist und bei welchem das alte Beinhaus der Welt aus Respect sich kaum rührt. Die Feinde werden aus dem Feld geschlagen, „Und das Ende von dem Liede? Ei was machen wir uns draus! Alles Strebens Frucht ist Friede — Wir, wir geh'n im Sturm nach Haus." Ein sanftes Lied innigen Gefühles in einfacher gelungener Form ist das Abendlied (I. 169.) „Abend ward es wieder — und es ruht die Welt, nur der Bach — braust immer fort und kein Abend bringet Frieden ihm und Ruh, keine Glocke klinget ihm ein Rastlied zu. So in deinem Streben Bist mein Herz auch du: Gott nur kann dir geben Wahre Abendruh." Auch das Gedicht: Letztes Lied (I. 171) obgleich dem Abendlied nachstehend, ist in dieser Gattung zu rühmen, und launig ist die ganze Sammlung durch den „Knüppel aus dem Sack", wovon das Volksmährchen erzählt, eingeleitet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

(*Beschluss der in Nr. 225 abgebrochenen Uebersicht der seit 1840 erschienenen vorzügl. Schriften über deutsche Literaturgeschichte.*)

Auch bei den Notizen über die alten Reimchroniken vermisst man Manches (S. 61.), ich will daher hier noch die Beschreibung einer einzigen in niederdeutscher Sprache als Nachtrag auch zu meiner Lit. dem von mir in Gesch. Bd. II. S. 939 f. 961 f. Verzeichniss gelieferten derselben hersetzen, da dieselbe bisher noch von Niemandem meines Wissens gekannt oder besprochen worden ist. Es besitzt diese als ein unschätzbares Unicum die Leipziger Universitätsbibliothek und hat dieselbe folgenden Titel: „Dyt| is dye hysto||rie vā der Eirlich||er Stat Nuys, ||wye dve strenglich beleegen gewest ist van Her, || tzoch karll van Burgondien ind van Brabant || Anno MCCCCLXXIIIj." Zu Ende Bl. 54. a. steht: „Gedruckt ind volend zo Coellen vp sent|| Quiryes auent Anno. MCCCCXCVij." Das Exemplar, das ich vor mir habe, ist in Pt. 4to. und besteht aus 54 nicht paginirten Blättern mit Sign. A. y — L. iiij. Der Vf. hat sich übrigens verschiedener Metra bedient, die mit einander abwechseln, nämlich gemeiniglich 8zeilger Strophen und 8sylbiger Verse, an die sich dann wieder 14sylbige knüpfen, von denen sich 1 u. 2. 3 u. 4. und sofort reimen; während bei erstern 1. 2 u. 3., 5. 6. 7., und 4 u. 8. zusammentreffen, obgleich sich auch Strophen von 9 Versen finden, von denen wieder v. 1 u. 2. 4 u. 5. 7 u. 8. u. 3. 6 u. 9. reimen. Ausserdem hat er auf sonderbare Weise seinen Namen: Cristianus Vierstraat versteckt, indem er ihn und die Zeit, wo er dichtete, 1475, in einzelnen Worten auf Bl. 2 a. 3 b. u. s. w. gesetzt hat, worüber sich hinter dem Titel eine Art von Anweisung findet, die wir ihrer Sonderbarkeit wegen hier abdrucken wollen:

„Vur dem begynne des boichelgyns is zo || wissen dat die gantze geschicht ind die hys, || torie vā dē belech der Eirlicher Stat vā Nuys is sere künstlich vnd meysterlich ge, || macht mit manigerley manier der rymen || vā dem synrychen Secretarius der vurss || Stat zo der zyt. Ind hait die selue hysto, || rie gesatzt vp diese latynsche wort die nae geschreuen werdē. asso dat dat eyrste punt, || gyn diss boichs begynt vā der litter as dat || eyrste wort. Dat ander putgyn begynt vā || der ander litter desseluē eyrsten words. ind|| asso mit den anderen püntgyn ind litteren|| dat gätze boich ys. so dat eyn yecklich litter besluyst in sich eyn puntgyn. als dat eyn || yeder verstēdich mynsch lychtlich my.cken || mach. Ind als men dye Capitail litteren || mit den vurgetzogne litteren dissz boichs || by eyn vergadert so machen sy den namen || des vurss Secretarius, auch wānē ind war || vmb he dit boichelgyn gemacht hait. Ind || synt dat dye latynsche wort.

Cristianus wierstraat dictauit anno domi || ni in millesimo quadringentesimo septuagesi || mo quinto Et compleuit in profesto beati || thome apostoli ad honorem domini nostri || ihesu cristi et gloriose virginis marie ac be || ati martiris sancti Quirini necnon ad per || petuam rei memoriam O felix Colonia O || pulchra Nussia hec vobis mittit dictamina."

Druckfehler sind wenige in diesem Buche, S. 57. Z. 2 v. ob. muss es Vilmar statt Vilman, S. 65. Z. 5 v. ob. statt „Fundgruben" Horae belgicae, S. 86. Z. 16 v. unt. statt „Stuttgart 1837" Stuttgart 1842 und S. 315. statt „Athursage" Arthursage heissen. Druck und Papier sind des Inhalts und der Verlagshandlung würdig.

Dr. *Grässe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LYRIK.

(Fortsetzung von Nr. 226.)

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters.* I. 2te Auflage. 1842. (1 Rthlr.)

Als Verfasser dieser Lieder wird Hr. *Franz Dingelstedt*, vormals Gymnasiallehrer zu Fulda, genannt, und für den Beifall, welchen sie gefunden, bürgt die zweite Auflage. Rechnen wir einige gewöhnliche Sentimentalität in der empfindsamen Reise und letzten Liebe S. 146—168 ab, so ist die menschliche Gesellschaft vorzüglich in politischer Beziehung und die Politik Gegenstand dieser Gedichte, welche aber weder reich an Witz und Kraft noch an originellem poetischen Ton sind; dagegen des Ordinairen und Matten, des Spielenden und Gezwungenen und selbst des Unschicklichen findet sich nicht wenig. Der neue Geist der Poesie, wovon die kleinen Poeten gegenwärtig so viel reden, besteht eben nur im Reden von diesem neuen Geist, während er selbst nicht sichtbar wird, denn gegen Tyrannei sprechen ist nicht neu, und sich dem Politischen zuwenden ebenfalls nicht; Unmuth zeigen und über die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur klagen, ist auch bereits alt. Nur für die, welche der freien Rede gram sind und strenge Beschränkungen der Menschen im Staatsleben zweckmässig und allein heilsam wähnen oder ihren Vortheil darin finden, können solche politische Lieder erfreulich seyn, weil sie ihnen durch ihren Ton den Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansichten liefern helfen. Doch Betrachtuugen der Art brauchen solche Leute nicht zu kümmern, denn für sie bleibt ja immer der Gewinn, ihre Eitelkeit befriedigt zu haben, und das ist doch wahrlich schon der Mühe werth. Auch muss man ihre Freisinnigkeit nicht zu streng prüfen; wenn sie glauben, mit einem illiberalen oder auch pöbelhaften Gedanken Effect machen zu können, so greifen sie rasch zu, denn der Effect ist ihr Hauptziel. Doch betrachten wir ein wenig diesen kosmopolitischen Nachtwächter, dessen Vermummung an und für sich nicht als ein neuer oder witziger Gedanke gelten kann. Zuerst behauptet er, es gebe jetzt keine Zeit, was nicht ganz richtig ist, weil wir gerade die interessante Epoche durchleben, wo grosse Poeten den Vernichtungskampf mit den deutschen Tyrannen begonnen haben und ihnen mit schaudererregenden Gedanken Schlag auf Schlag versetzen, dass die Freiheit bald ihren Einzug feiern wird, deren morgenröthlicher Schimmer bereits am fernen grauen Horizont der ahnungschweren Gegenwart Erfüllung verheisst. Zweitens sagt er, er liebe die Nacht, weil sie keines Menschen Freund sey. Es ist schwer zu glauben, dass er diess ernstlich meine, da er ja ein so grosser Menschenfreund ist, dass er pelicanenhaft sein bestes poetisches Herzblut für die Menschen verströmt. Ferner klagt er, die Herrn hätten ihm das Horn genommen, weil er sie damit im Schlaf gestört, und ihm ein Pfeiflein gegeben. Dabei haben die Herren verloren, denn nun kann er sie ja auspfeiffen und thut es auch. Die Ermahnung an die jungen Hörner, sich zu Piccolinen zu verfisteln, damit es ihnen nicht ergehe wie ihm, ist unverständlich, denn wie kann einer Nachtwächter und Horn in einer Person seyn, und wenn der wunderbare Fall einträte, wie kann er sich dann selbst genommen werden. Es scheint diesem Nachtwächter der richtige Ausdruck nicht immer zu Gebote zu stehen. Viertens meldet er, seine Frau Mariandel sey sehr hässlich, und darum setze man ihm keine Hörner. Ref. dankt im Namen der Menschheit für diese interessante Nachricht. V spricht von einem ungeberdigen Gefangenen, da man aber nicht erfährt, was ihm in das Gefängniss gebracht, so ist die Pointe gleich dem leeren Stroh, worauf der Gefangene liegt. VI zeigt einige Zerrissenheit, denn frömmer als „die abonnirten Wochen-Frommen" fragt er dennoch bei dem Dom, ob der Strahl, welcher das Kreuz von Erz trifft, dieses kalte Kreuz und sein noch kälteres Herz entzünden könne. Möge der Strahl es nicht thun, denn der Nachtwächter würde an Interessantheit verlieren. VII

stellt die Betrachtung an, wenn der rauhe Nachtwächter, in den Saal hinauf ginge, wo vornehmer Ball ist, möchte man ihn wohl für ein Gespenst halten, und die jungen Fante möchten wohl, fürsichtig-sacht, zerstieben, und fragt dann, ob er wohl gerade so ein Mensch sey, wie das feine vornehme Pack. Ein Sprichwort sagt, Pack schlägt sich, Pack verträgt sich, und der Unterschied zwischen feinem Pack und gemeinem Pack, welche sich trefflich auf einander reimen, ist eben nicht sehr gross. VIII klagt, dass ein Minister seine angespannten Pferde in schlechtem Wetter warten lasse, worauf die Vereine gegen Thierquälerei achten mögen, welche übrigens von den niedern Classen viel, von den höheren weit seltener geübt wird, und das *morte viri cupient animam servare catellae* gilt gewiss nur von vornehmen Damen. Die Warnung aber „hüte dich fein, Ministerlein, Du hast es mit vier Hengsten zu thuen, Bedenk', dass das keine Bürger seyn!" ist übereilt, denn die Pferde nehmen das Wartenlassen nicht übel, und haben nun einmal nicht den ganz gleichen Grad von Ueberlegung, welchen wir bei den politischen und kosmopolitischen Lyrikern mit wenigen Ausnahmen wahrnehmen. IX sieht den Tod einen kranken Menschen von hinnen nehmen, und X spricht von einem Poeten in einer Mansarde, welchen der Nachtwächter wegen seiner Gabe zu wachen zu seinem Geschäft anwerben will, was wegen allzu grosser Ueberfüllung des Fachs der Poeten ein guter und christlicher Gedanke ist. XI sieht ein verlornes Kind auf schlechter Bahn wandeln, scheut sich aber sie vom schlechten Weg abzubringen, weil sie eine Distinguirte seyn könnte. In XII schreit der Nachtwächter Feuerjo, weil er beim Bürgermeister am Fenster ein Bündel Stroh mit einem rothen Funken sieht; es zeigt sich aber, dass der Kopf des Bürgermeisters das Stroh, und seine Nase der Funken ist. Solcher grossartige Witz bekundet recht den Aufschwung der allerneuesten Lyrik. XIII wünscht, dass Gott den Königen Bettelmannsruhe gebe, weil der Gardist im Schilderhaus, worauf zu wetten sey, besser schlafe, als der König im Fürstenbette. In XIV setzt sich der Nachtwächter auf eine alte Kanone mit dem N Napoleons, welche nur noch zu Signalen, Revüen, Namens- und Geburts-Tagen gebraucht wird, wenn er aber trotz dieses mannigfachen Gebrauchs zu ihr sagt: „Geduld! Vielleicht kannst du wiederum, — Und bald — in die Feinde hageln; Bis dahin, mein Veteran, sey stumm, Dass sie dir das Maul nicht vernageln!" so muss man solchen Widerspruch und Unsinn einem Nachtwächter, welcher nach Pointen sucht und keine finden kann, zu Gute halten. XV zeigt Rührung bei dem Bilde der Mutter Gottes in einer gar nicht übeln Weise. XVI spricht von dem schlechten Schlaf eines Wichts, der ein Land ausgesogen, und welchem der Nachtwächter, falls er das Horn noch hätte, blasen wollte, als tönte die Posaune des Gerichts, doch in XVII besinnt er sich, und will still vorbeiziehen, weil das Weib des Wichts zu beklagen sey mit ihren rothverweinten Augen und matt hinwelkenden Gliedern, ja hätte er sein Horn noch, so gäbe er es ihr mit lautem Ergötzen, um es ihrem Mann an die Stirne zu setzen. Eine Frau soll ihrem Mann ein Nachtwächterhorn an die Stirne setzen! So etwas kann nur durch den neuen frischen Geist der Lyrik geschehen, denn sonst müsste man ein verunglücktes Haschen nach einer Pointe darin erblicken. In XVIII klagt er, dass sein Vater, den Elend zum Selbstmord trieb, an der Kirchhofsmauer begraben worden sey und keinen Leichenstein erhalten habe und in XIX stellt er Betrachtungen über ein Irrenhaus an; in XX wird es ihm langweilig und in XXI verlässt er seine Mariandel und macht einen Weltgang, wie diese Leute jetzt das Ding nennen. Die erste Stazion ist Frankfurt am Main, über dessen Handeln und Schachern er loszieht, so dass es ihm ein wahres Ghetto scheint, denn gegen die Juden ist er nicht gut gestimmt, weshalb er auch über Rothschild spottet und anräth, die Juden wieder in die Judengasse zu sperren, weil sie sonst die Christen einst in ein Christenviertel sperren würden. Kosmopolitisch, freisinnig, human lautet dieses gerade nicht, aber es passt zu dem neuen Freiheitskreuzzug, da er den alten Kreuzzügen doch in etwas gleichen muss. Freilich waren damals die Leute etwas eifriger und verbrannten die Juden, das aber räth der mildere, cultivirtere Nachtwächter gar nicht an, sondern will sie nur gelind in dem Fegefeuer der Verachtung und Schmach schmoren lassen, was Ref. vielleicht auch billig finden würde, wenn er so viel neulyrisches Feuer besässe, um sich zum Völker- und Religions-Hass aufschwingen zu können. Im Hof des Taxischen Palais sagt ihm einer, als er sich nach dem Gebäude erkundigt, er sey ihm dies zu sagen nicht competent, und die ihn fortweisende Schildwache sagt ihm, es sey da nichts zu finden. Bei Göthe's Statue in der Bibliothek fasst er gute poetische Vorsätze, wie er aber solche ausführt, zeigt die Herausgabe dieser kosmopolitischen Lieder. Die zweite

Stazion ist in München, wo ihm aller Witz ausgeht, denn dass er ein wenig spöttelt und von der Kunst zur Natur flüchtet, was aberwitzig ist, reicht nicht hin für den zur Schau getragenen Anspruch auf Witz. Das dritte Staziönchen bespöttelt sehr matt einen ganz kleinen Hof, hat aber auch drei neue Stücklein mit alten Weisen, wovon „Herr Michel und der Vogel Strauss" hätte gut werden können, wenn der Nachtwächter es durchzuführen verstanden hätte, die beiden andern aber sind abgeschmackt. Die vierte Stazion hält er in Hannover, und gerade hier, wo er mit feuriger Zunge hätte reden können, wenn ihm Kraft, Geist, Witz zu Gebote ständen, spricht er besonders matt, lahm, langweilig. Die fünfte Station vergähnt er in Helgoland und die sechste führt ihn nach Berlin, und in dessen Sand findet er wirklich einen gar nicht übeln Witz. Er zieht nämlich nach diesem Sande mit Ghaselen, weil derselbe ihn an den Orient erinnert; doch dabei bleibt es auch; der Rest ist fade, mit Ausnahme dessen, was gegen den König von Preussen gesagt ist, denn dieses fügt zur Fadheit die Ungezogenheit, welche sich gerne für etwas anderes ausgeben möchte, als was sie ist. Nach einer Gränzphantasie kommt die siebente Station: Oesterreich, welche den Vortheil hat, dass sie die letzte ist. Die grossen Dichter A. Grün und N. Lenau werden begrüsst, und von Wien als einer schönen Buhldirne wird Abschied genommen. Dann kommen empfindsame Reisen und Lieder der letzten Liebe, in welchen beiden einige sanfte Klänge und gemüthliche Seufzer sind, doch zu wenig, um zum Namen eines Dichters zu berechtigen. Derartigen Poeten aber anzurathen, erst das Dichten zu lernen, ehe sie damit vor das Publicum treten, nämlich wenn sie Anlagen dazu haben, deren in dieser Sammlung sich eben keine zeigen, dürfte vergebliche Mühe seyn.

(*Wird fortgesetzt.*)

Konrad Schwenck.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. H. R. Sauerländer: *Eine Selbstschau.* Von *Heinrich Zschokke*. *Erster* Theil: *Das Schicksal und der Mensch.* Mit dem Bildniss des Vf.'s. 358 S. Zweiter Theil: *Welt- und Gott-Anschauung.* 338 S. 1842. gr. 8. (3 Thlr. 16 gGr.)

Obschon wir uns beeilen, unsre Leser von der Erscheinung vorliegender Schrift in Kenntniss zu setzen; müssen wir doch erwarten, dass viele derselben sie schon kennen werden, bevor sie diese Zeilen erhalten: denn der nicht nur von Deutschen und Schweizern, sondern von allen gebildeten Nationen Europa's, ja selbst von den Bürgern der nordamerikanischen Freistaaten hochgefeierte *Zschokke* geniesst unter seinen edleren und aufgeklärteren Zeitgenossen eine so allgemeine und seltene Liebe und Verehrung, dass gewiss Tausende schon auf die erste Kunde von seiner „Selbstschau" begierig werden darnach gegriffen haben. Doch können wir nicht unterlassen, es auch in unsern Blättern auszusprechen, dass wir sie mit ungemeiner Freude begrüsst und uns auch für diese seine jüngste, hoffentlich aber nicht letzte Gabe dem ehrwürdigen Vf. zu dem innigsten Danke verpflichtet fühlen. Es thut so wohl in dieser Zeit, wo unlautres Treiben in vielen einflussreichen Lebensverhältnissen stark hervortritt, und wo gar manche derselben dadurch gleichsam unterminirt werden, dass man den einzig festen, den sittlichen Haltpunkt ihnen raubt, einmal einen als Menschen, Staatsbürger, Gelehrten und Schriftsteller ausgezeichneten Mann zu vernehmen, der mit unbestechlicher, unbefangner und freimüthiger Wahrheitsliebe nicht blos sich selbst gibt, wie er sich erkannt, sondern auch über Welt und Menschen, Staaten und Völker, Ereignisse, Tendenzen und Bestrebungen seiner Zeit sich ehrlich und ohne Rückhalt so ausspricht, wie er es für wahr und erspriesslich hält. Es thut so wohl, wieder einmal einen echten Weltweisen zu vernehmen, welcher nicht für die Schule, sondern fürs Leben die Resultate seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen in einer wissenschaftlichen, aber doch verständlichen Sprache niederlegt. Gewisse sogenannte Philosophen von Fach werden sich deshalb wohl nicht dazu verstehen, von dem anspruchlosen Weltweisen *Zschokke* Etwas lernen zu wollen, denn ihnen ist er nicht schulgerecht, nicht hoch oder tief genug. Gebildete Männer aber aus allen Zweigen der Wissenschaft und des höheren Berufslebens, besonders Geistliche, welche dem Geiste der lauteren Christusreligion huldigen, werden nicht ohne vielfache Belehrung und grosse Befriedigung den zweiten Theil dieser Schrift studiren. Der erste wird natürlich einen ungleich grössern Leserkreis auch unter dem weiblichen Geschlechte finden, kann aber auch der heranreifenden männlichen Jugend nicht dringend genug empfohlen werden. Er ist keineswegs darauf angelegt, Deutsche zu Schweizern, oder Monarchisten zu Republikanern zu machen; aber wohl geeignet, die Gesinnungen zu wekken und zu stärken und zu den Bestrebungen zu er-

muntern und zu ermuthigen, welche den Menschen ehren, ihn zu einem guten und gemeinnützigen Bürger jedes Landes, zu einem treuen Anhänger jeder rechtlich bestehenden Staatsverfassung befähigen.

Zu einer kritischen Beurtheilung eignet sich der *erste* Theil nicht: denn es würde etwas höchst Ueberflüssiges seyn, wollten wir etwa über die Darstellungsweise eines Schriftstellers Bemerkungen wiederholen, die Andre vor uns schon längst und oft gemacht haben, oder wollten wir etwa seine Werke empfehlen, die bereits seit so vielen Jahren vielen Tausenden bekannt sind und nur bei der seit den Friedensjahren neu aufgestandnen Partei der politischen und religiösen Reactionäre nicht die verdiente Anerkennung gefunden haben. Eben so wenig sehen wir uns veranlasst, die „Welt- und Gottanschauung" des Vf.'s einer ins Einzelne gehenden Prüfung zu unterwerfen: weil das ohne eine Ausführlichkeit nicht möglich wäre, die weit die Gränzen des uns hier gesteckten Raumes überschreiten würde, ein blosses Absprechen aber, oder das Aufstellen andrer Ansichten und Maximen, als wir sie bei dem Vf. finden, ohne die seinigen zu widerlegen und die unsrigen zu rechtfertigen, nirgends weniger an seiner Stelle und nutzloser ist, als bei philosophischen Gegenständen. Zudem müssen wir bekennen, dass wir in den Grundansichten mit dem Vf. übereinstimmen, und dass seine Schrift in derselben uns theilweise nur noch mehr bestärkt hat. — Wir werden uns demnach darauf beschränken, den wesentlichsten Inhalt beider Bände anzugeben, um diejenigen unsrer Leser vorläufig damit bekannt zu machen, welchen sie noch nicht zu Händen gekommen seyn sollten.

Der Vf. wurde am 22. März 1771 zu Magdeburg geboren. Das Vorwort schrieb er an seinem 70. Geburtstage. Er hatte die Schrift zunächst nur den Seinigen bestimmt, oder doch beschlossen, dass sie erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollte. Da ihm aber seine Vaterstadt das Ehrenbürgerrecht verlieh, weihte er ihr dieselbe zwei Jahre später an demselben Tage in einer Dedication, welche das Einzige seyn mag, das wir uns hier vollständig, wörtlich mitzutheilen erlauben. Sie lautet:

„*Dir*, Vaterstadt und *Deinen* Söhnen, *Dir* Glücklichen unter weisem Walten *Deines* edelgesinnten Königs und Vaters, weiht der greise und glückliche Bürger eines Freistaats diese, vielleicht die letzte seiner Gaben, dankbar. Denn *Du* hast seiner noch gedacht, als er sich längst vergessen wähnte, und ihn wieder zu *Deinem* Kinde angenommen, ohne sein Verdienst um *Dich*. Er will und kann *Dir* nicht mit diesem Weihgeschenk vergelten, aber mit ihm vielleicht, vor *Dir* sein Herz rechtfertigen. Und doch sagte mehr, als diese Zeilen, seine Thräne, welche auf *Deinen* Bürgerbrief, im schönen Augenblick der ersten Ueberraschung fiel. — Nimm, *Du* liebende und wieder geliebte Mutter, die Gabe des Sohns. Verschmähe sie nicht, so geringfügig sie immer sey; ist sie doch Geistesbild Eines *Deiner* Kinder. Ich selber hatte es den eignen Kindern und Enkeln, als letztes Vermächtniss, bestimmt Und wenn *Dir* darin mancher Zug des Menschen missfallen könnte, mit dem das Schicksal spielte, wie auch er zuweilen mit ihm zu spielen glaubte; oder mancher Fehlgang in seinem vermeinten Wissen und Glauben, — übe Nachsicht einer Mutter! Er gab sich dar, wie er war und ist. Ueberzeugungen liegen ausser dem Machtkreis aller Willkür. Die Ueberzeugungen des Mannes aber sind noch die des Greises geblieben. — In ihnen werd' ich einst freudig sterben; und werd' ich freudig gehn, wohin irgend im herrlichen Vaterhause mich unser göttlicher Vater rufen wird. Sie sind es noch, welche ich in volksthümlicher Sprache, einst schon, mit den „Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums," Leidenden zum Trost, Irrenden zum Wiederfinden eines Wegs, hadernden Kirchen zur Versöhnung unter einander, und allen zur Stärkung durch das Jesuswort, mitzutheilen gedachte. — Mir selber ein Lebensfest zu verschönern, habe ich diese Zeilen während der Feier eines Tages geschrieben, an welchem ich vor zwei und siebenzig Jahren, o meine Vaterstadt, inner *Deinen* Mauern geboren ward, die ich seit einem halben Jahrhundert nicht wieder sah, kaum wieder erblicken werde. Vermöchte aber mein Flehn zu *Dem*, der da giebt, ehe wir bitten, und Besseres giebt, als wir bitten, Segen über *Dich* zu erflehen: so würdest *Du Dich*, mit *Deinen* Kindern, durch eine Reihe von Jahrhunderten noch, des höchsten Segens freuen, der aus der Liebe des Wahren, Heiligen und Schönen erspriesst."

Der Vater *Zschokke's* war ein wohlhabender Tuchmacher, und er sein jüngstes Kind; die Mutter verlor er schon sieben Wochen nach seiner Geburt, den Vater, da er im neunten Lebensjahre stand. Dieser hatte ihm allen Willen gelassen, und er war ein körperlich kräftiger und gewandter Knabe geworden, der sich lieber auf der Strasse umhertummelte, als in der Schule weilte und seinen Vater nach der Kirche begleitete.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. H. R. Sauerländer: *Eine Selbstschau.* Von *Heinrich Zschokke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 227.*)

Bei seinem ältesten Bruder Andreas, dem er nun anvertraut wurde, sollte Alles anders werden, denn dieser wollte ihm eine höhere Bildung geben, da er schon ohnehin vom Vater zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt worden war. Der Zwang, den man ihm auflegen wollte, stand ihm jedoch gar nicht an, und alle Bemühungen des Bruders waren vergeblich. Auch mit der Musik, so sehr sie ihn entzückte, ging es nicht besser; er hatte keinen Sinn für das Technische der Kunst, und der Klavierlehrer musste die Hoffnung aufgeben, ihm seine Kunst beizubringen. Noch schlimmer ging's in der Schule des Klosters zu Unser lieben Frauen. Es fehlten ihm noch die dürftigsten Vorkenntnisse für die achte Classe, und so blieb ihm aller Unterricht dunkel. Nach einem Jahre wurde er wegen Mangel an Geistesfähigkeit von dieser Lehranstalt verwiesen. Er kam nun zu seiner ältesten Schwester, die ihn in die niedrigste Classe der reformirten Schule schickte, damit er so viel lernen möchte, als nöthig, um Krämer oder Handwerker zu werden. Hier genoss er mehr Freiheit, und der Umstand, dass sein alter Lehrer seinem einzigen lateinischen Schüler Vorrechte vor allen übrigen einräumte, bestimmte ihn, von diesem auch die Anfangsgründe dieser Sprache zu erlernen, und unvermerkt mit Eutrop und Phädrus in Bekanntschaft zu gerathen. Manche andre Umstände noch weckten seine Wissbegierde; er lernte nun fleissig, fing auch bereits als zwölfjähriger Knabe ein Tagebuch an, das er seitdem ununterbrochen fortsetzte. Der regelmässige Besuch des Gottesdienstes, wozu er angehalten wurde, wirkte nachtheilig auf ihn, weil sein Geist dafür noch unreif war, und mit Recht bemerkt er: „der erste Tempelbesuch eines jungen Menschen sollte ihm nur bei hinlänglicher Verstandesreife gestattet und sein erster religiöser Festtag seyn!" Auch wusste er „Katechismus, Bibelstellen und Gebete in Prosa und Versen in Fülle herzusagen; aber nichts damit zu thun, als sie eben herzusagen. Sie lagen, wie todter Wörterkram, im Gedächtniss aufgespeichert." Eignes Nachdenken über Gott und Welt erwachte nun in ihm, brachte ihn auf wunderliche Ideen, die ihm, wenn er Aufschluss darüber begehrte, niemand berichtigte; man hielt ihn vielmehr für einen Queerkopf, mit welchem wenig anzufangen sey. So sah er sich von den älteren Personen seiner Umgebung gleichgültig behandelt, auf die Seite geschoben, und auf sich selbst angewiesen. Es blieb ihm daher nichts übrig, als in „Spielen der gefälligen Einbildungskraft seinen bessern Genuss zu suchen." So entstanden seine ersten dichterischen Versuche, meist Klagen an den Geist seines Vaters über Verwaistheit, in der er sich befand und über die harte Behandlung, die er erdulden musste. Weil er bei seinem Vormunde gegen diese keine Hülfe fand, suchte er sie bei dem Präsidenten des Obervormundschaftsamtes und ward auf dessen Veranlassung bei dem „Rector Emeritus" *Reichard* des Altstädter Gymnasiums, welches er von jetzt an besuchte, in Wohnung und Kost gegeben. In seinem dreizehnten Jahre nahm er Theil an dem Confirmandenunterrichte des Pastors *Weise* an der Katharinenkirche, eines zum Pietismus geneigten Mannes. Nun ward Christus sein Gedanke, sein Vorbild, seine Liebe und sein Leben; er wählte „den theuern Heiland zum alleinigen Herzensfreunde." Doch gelang es ihm nicht, diese fromme Schwärmerei lange zu bewahren; je mehr „Schule, Bücherlesen und Ereignisse seine Ansichten und Kenntnisse erweiterten, um so lauter verlangte der zum Selbstdenken erwachte Geist sein Recht zurück." Die Bibliothek des alten Rectors stand ihm zur freien Disposition, er musste diesem bei seinen schriftstellerischen Arbeiten durch Excerpte helfen, und las so viel und so bunt durch einander, dass „am Ende in der Masse sich widersprechender Lehren und Meinungen all sein Wissen ein Chaos von Ungewissheiten wurde." „Irre geworden an allem Ueberlieferten, meinte der sechszehnjährige

Primaner sich durch eigne Kraft zur Gewissheit in göttlichen Dingen aufschwingen zu sollen. Er philosophirte mit der Phantasie, und stürzte in die Meeresflut des Zweifels und Verzweifelns. Alles Positive der Religion gab er auf und büsste den frühern Frieden eines harmlosen Glaubens und die damit verbundne Gemüthsseligkeit ein. Und doch war er fromm und reines Herzens und mehr denn je zuvor von der Liebe des Wahren, Heiligen und Schönen entbrannt. Diese Liebe war fortan seine innere, geheime Religion. Doch eben diese Urbilder des Vollkommnen stürzten ihn in neue Verwirrungen; er wurde irre an sich und der Menschheit, und versank in ein trostloses, hoffnungsloses Stillleiden." „Ich war, sagt er, ärmer als der ärmste Bettler; hatte in der Welt keine Liebe, im Himmel keinen Gott mehr; und selbst im Bewusstseyn, dies Loos ohne mein Verschulden zu tragen, lag keine Tröstung, sondern nur ein Grund grösserer Bitterkeit wider dies feindliche Daseyn." Er lechzte nach andrer Luft und Umgebung, ohne sich selbst noch recht zu verstehen, bis die Folgen eines albernen Schülerstreiches ihm deutlich machten, was er wollte. Er sollte Einen seiner Mitschüler, der jenen Streich verübt, angeben, und als er es verweigerte, drohte man mit schimpflicher Verweisung vom Gymnasio. Er wünschte dem zuvor zu kommen und die Universität zu beziehen; und weil ihm der Vormund die Erlaubniss dazu erst nach zwei Jahren geben wollte, fasste er den kecken Entschluss, hinaus „in die offne, weite Welt zu gehn" und zunächst Einen seiner ehemaligen Mitschüler, den Hofschauspieler *Wachsmann* in Schwerin, aufzusuchen. Damit begann er am 22. Januar 1788 seine *Wanderjahre*. Beim Freunde fand er nicht die gehoffte Aufnahme, wohl aber ein Unterkommen als Hauslehrer beim Hofbuchdrucker *Bärensprung*, wo er zu bleiben beschloss, bis es ihm vergönnt seyn werde, zur Universität zu gehn. „Weder bittende noch drohende Briefe, noch das persönliche Erscheinen des Bruders Andreas änderten seinen Vorsatz, und man überliess endlich den halsstarrigen Taugnichts" „seinem Verhängniss." Er übernahm hier noch nebenbei das Amt eines Correctors, entwarf für seinen Principal den Plan zur Herausgabe einer „Monatsschrift von und für Mecklenburg", welche wirklich nachher ans Licht trat, und dichtete und schrieb in Versen und Prosa. Kleine Fussreisen, Seebäder, Gesellschaften übten auf Geist und Körper eine Heilkraft die ihn zum andern Menschen machte; die Schwermuth wich und der böse Geist metaphysischen Speculirens entfloh, wenn er in der freien Natur weilte. Sie und die Menschenwelt wollte er mehr kennen lernen und darum ging er im Spätjahre 1788 mit einem Schauspieler *Burgheim* (eigentlich ein Baron *von Schlaberndorf*) nach Prenzlau in der Ukermark, und machte bei der unter *Jonas* Direction stehenden Truppe den Theaterdichter, sonderte sich jedoch von den übrigen Schauspielern ab, genoss den Umgang guter Familien und befriedigte seine angeborne Lesesucht, so weit es die dortigen Büchersammlungen gestatteten. Auch in *Landsberg an der Warte*, wohin sich die Truppe begab, trieb er es so, bereitete sich mit einigen Jünglingen für die Hochschule vor, liess sich durch einige junge, gelehrte Israeliten in das eigenthümliche Leben jüdischer Haushaltungen, in den Mosaismus und Talmudismus einweihen und bezog zu Ostern 1790 die Universität *Frankfurt* a. d. O., wo er sich als Theolog inscribiren liess, ohne die Absicht, sich blos auf das Studium der Gottesgelahrtheit zu beschränken. Vom gewöhnlichen Studentenleben jener Zeit hielt er sich fern, und er wäre wohl seinen Comilitonen gänzlich unbekannt geblieben, hätte ihn nicht der Oberconsistorialrath *Steinbart*, den er besonders hochschätzte, veranlasst, eine Rede am Grabe eines verstorbenen Studenten zu halten. Sie erwarb ihm bei den Professoren und Studenten grossen Beifall und von dieser Zeit an war er fast allen dortigen „Musensöhnen guter Bekannter und Gelegenheitspoet." Nur an Wenige schloss er sich näher an; machte mit diesen „ritterliche Ausflüge gen Pommern, Polen, oder in die Lausitz"; führte auch mit ihnen aus dem Stegreife dramatische Sprichwörter auf, oder sie ergötzten sich an selbsterfundnen Erzählungen. Das veranlasste „ihn eine alte venetianische Anecdote fantastisch auszuschmücken, und sie dann sogar in ein Schauspiel umzuarbeiten. Dies war der berüchtigte, grosse Bandit *Abellino*, der, bald darauf gedruckt, mit Geräusch über die meisten Bühnen Deutschlands ging." Doch auch die alten Qualen der Zweifelsucht kehrten wieder. Das Studium der Theologie und Philosophie, noch weniger das der Rechtswissenschaft konnten sie beschwichtigen, *Steinbarts* und *Berends* Rath und Leitung gewährten eben so wenig gründliche Heilung; allein „inmitten dieser Verwüstung und Finsterniss seiner Ideenwelt und über den Trümmern derselben leuchtete fort und fort

ruhig und unwandelbar, wie Lichtstrahl aus einem fremden Jenseits, die Idee des *Heiligen*, *Wahren* und *Schönen* und das Urbild dieser menschgewordenen Dreieinigkeit blieb ihm *Christus*." Beim Austritt seines 22. Jahres nahm er die philosophische Doctorwürde an, habilitirte sich an der Universität, bestand die Prüfung in den theologischen Wissenschaften zu Cüstrin, empfing die *licentiam concionandi*, ward Freimaurer und Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Frankfurt. Ehe er jedoch seine Vorlesungen eröffnete, verweilte er zu seiner Erholung ein halbes Jahr zu Magdeburg, wo die Familie „dem graduirten jungen Herrn" auf alle Weise den Aufenthalt zu verschönern bemüht war. Den Predigten, die er hier nach dem Tode des frommen Pfarrers *Weise*, auf den Wunsch der Wittwe, einige Monate lang hielt, zollten selbst *Ribbeck* und *Mellin* schmeichelhaften Beifall, und wenig fehlte, der junge Candidat der Theologie wäre Pastor der St. Katharinenkirche geworden, ohne sich darum zu bewerben. Von seinen Predigten sagt er: „Es lag mir daran, Herzen zu wecken und zu bessern. Ich war zu sehr Gefühlsmensch, um nur trockner Moralprediger, und aus einer zu hellen Schule hervorgegangen, um nur unfruchtbarer Dogmenprediger zu seyn. Als Verkündiger ewiger Wahrheiten und Hoffnungen, wie sie im Einklang mit dem Geistesgesetz in uns sind, fürchtete ich mich keiner Sünde schuldig, wenn ich sie in jene biblische Sprache und Vorstellungsart hüllte, in welcher sie das Volk zu erblicken gewohnt war." Auch die Bekanntschaft mit den Herrnhutern machte er zu jener Zeit in dem benachbarten Barby, und „seiner Begeisterung zeigte sich da eine grosse, heilige Familie, in welche sich die erste Einfalt und Liebe des Urchristenthums, vor dem allgemeinen Unchristenthum, geflüchtet hatte." Doch wurde er von seinem Führer, einem jungen Manne mit höherer Bildung, als sie in der Brüdergemeine sonst gefunden wird, über den wahren Geist, der in ihr herrscht, genauer unterrichtet; er hörte von Verpönung des Selbstdenkens, von todter Phrasenheiligkeit der Meisten u. s. w., und das reichte aus, von seinem Verlangen, dem frommen Vereine einverleibt zu seyn, sogleich und für immer abzustehn. Er kehrte nun von Magdeburg, das ihm lieb und theuer geworden war und geblieben ist, nach Frankfurt zurück, wo er drei Jahre lang als Privatdocent über Welt- und Kirchengeschichte, Naturrecht, Exegese des neuen Testamentes Aesthetik und Moralphilosophie mit vielem Beifalle zahlreich besuchte Vorlesungen hielt, und um „dem beschaulichen Leben im Schattenreich der Metaphysik, wo möglich, zu entkommen, sich mit ganzer Macht auf das Studium der Naturkunde, des Finanz-, Polizei-, Forstwesens und der neuesten Zeitgeschichte warf." Der Staatsminister *von Wöllner* kam nach Frankfurt; *Z.* war der Einzige, der, gegen *Steinbart's* Rath, welcher ihm bemerkte, dass der damals so vielvermögende Mann sich bereits nach ihm erkundigt habe, doch demselben seine persönliche Aufwartung nicht machte. Dafür erhielt er aber auch nicht die ausserordentliche Professur, um die er auf *Irwing's*, *Hausen's* und *Steinbart's* Rath und Empfehlung nach $2^1/_2$ jähriger akademischer Wirksamkeit anhielt. *Irwing* sagte ihm, der Minister habe sich etwas unhold über ihn geäussert, und hinzugefügt: „Man habe am wohlbekannten Dr. *Bahrdt* eine warnende Erfahrung gemacht, dass man keinem so jungen Menschen schon eine Professur anvertrauen solle. Er müsse noch um ein paar Jahre reifer werden." Bei den politischen und religiösen Grundsätzen *Wöllners* und denen, die *Z.* bereits damals auch öffentlich ausgesprochen hatte, war das eine, wenn schon befremdende, doch noch immer milde Aeusserung. Es giebt heut zu Tage Minister, die im ähnlichen Falle sich ganz anders ausgesprochen und geradezu erklärt haben sollen, was nicht zu einer bestimmten Glaubensfahne schwöre, dürfe auf Anstellung und Beförderung sich keine Hoffnung machen. *Z.* bemerkt dazu: „Gern tröstete ich mich über einen Fehler, um den mich die Excellenz eigentlich wohl hätte beneiden dürfen. Wenigstens bereut' ich ihn nicht; obwohl mich dieser Stein des Anstosses früher schon gehindert hatte, Student, dann Schauspieler, dann Pastor, und nun Professor zu werden." Er arbeitete noch mit gleicher Unverdrossenheit den Winter hindurch fort; im Frühlinge aber erwachte die alte Wanderlust; er ordnete seine Angelegenheiten, um Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien zu schauen und verliess im Juni 1795 Frankfurt. Der Weg ging über *Berlin*, *Leipzig*, *Baireuth*, *Nürnberg*, *Stuttgart* u. s. w. nach der Schweiz. Der Abellino, welcher damals auf den Theatern lärmte, führte ihm, sehr überraschend, interessante Bekanntschaften zu, und der „junge Stubengelehrte musste, wenn er das Buch der Welt vor sich aufgeschlagen sah, von neuem buchstabiren lernen, um den Einfluss menschlicher Weisheiten und Thorheiten auf Schicksale und Verhältnisse der Nationen zu verstehen." Er trat in

die Schweiz ein; der Anblick ihrer Naturpracht erschütterte ihn, wie noch nie Aehnliches. Es blieb ihm im stillen Staunen nur ein einziger Gedanke übrig: „Diese Felsenburg der Freiheit! hat sie keinen Winkel für mich?" Doch bald kam die *Enttäuschung*. Er fand hier nicht, was er erwartet; sondern die katholische Bevölkerung in roher Unwissenheit und finsterm Aberglauben unter dem schmählichen Drucke ihrer Geistlichkeit; die protestantische aber, geistig höher gebildete, der Mehrzahl nach unter politischem Drucke; die Aristokratie der Städte beherrschte die Landbewohner, welche im Canton Zürich noch *Hörige* waren, und hier sogar als Empörer eben im J. 1795 gemisshandelt wurden, als sie es gewagt, die ausgedehnteren Freiheiten geltend machen zu wollen, welche ihnen von sieben Kantonen urkundlich gewährleistet und besiegelt waren. Den nächsten Winter brachte Z. in *Zürich* und *Bern* zu und machte die nähere Bekanntschaft mit *Usteri*, *Pestalozzi*, *Nägeli*, *Casp. Hirzel*, *Hottinger*, *Leonh. Meister*, *Ith*, *Tralles*, *Rengger*, *Stapfer*, *v. Muttach* u. A. Noch vor Ende des Winters begab er sich mit dem Obersten *Oelsner*, einem Deutschen, nach *Paris*, wo der Graf Gustav *Schlaberndorf*, „Deutschlands Diogenes in Paris", noch mehr als die Erfahrungen, die er einsammelte, seine Träumereien vom republikanischen Leben vernichteten. Er sehnte sich bald hinweg aus der Stadt voll glänzenden Elends und elenden Glanzes, beschloss nach Rom zu gehen und sich der Malerkunst zu widmen: denn obgleich er nach einem festen Wohnsitze und nach irgend einem bestimmten Berufe verlangte, erregte ihm doch der Gedanke, nach Preussen zurückzugehen und um „eine Ministergnade zu betteln, Frösteln." So verliess er im Frühjahre 1796 Paris, kehrte nach *Bern* zurück, wo er *Aloys Reding* von Schwyz kennen lernte, und mit ihm sich innig befreundete. Ausflüge in die benachbarten Gegenden zogen ihm ein gefährliches Wechselfieber zu, an dem er drei Monate zubrachte. Nach seiner Genesung besuchte er Lucern, wo der Dichter *Thaddäus Müller* ihm ein lieber Freund wurde, Unterwalden, Schwytz, wo er Redings Familie und in ihr „das Urbild eines schönen häuslichen Seyns" kennen lernte, Uri, den St. Gotthard, die Oberalp und das Bündner Land. Von *Chur* aus wollte er ohne Aufenthalt nach Mailand und Florenz; aber sein Gepäck war aus Bern noch nicht eingetroffen und so besuchte er den Dichter *Salis-Seewis* und den hochbetagten aber noch kräftigen Director *Nesemann*, der aus der Nachbarschaft von Magdeburg stammte und der Erziehungsanstalt vorstand, die früher unter dem Namen eines Philantropins zu *Marschlins* durch den Dr. *Bahrdt* eine gewisse Berühmtheit erhalten und nun im Schlosse der Herrschaft *Reichenau* den Namen eines Seminars führte *), aber ihrem Untergange entgegeneilte. Wirklicher Eigenthümer war das Haupt des Freistaats, der Standespräsident *v. Tscharner*. Das Verderben der Anstalt war aus dem Verderben der inneren Staatsverhältnisse entsprungen, welche durch zwei Hauptparteien die Familie der *Tscharner* und der *Salis* zerrissen wurden. Die Anstalt konnte nicht wieder gedeihen, so lange sie nicht unabhängig von jeder politischen Faction dastand. Ihr diese Stellung zu geben, glaubte man Z. besonders geeignet; Tscharner erbot sich, ihm das Institut eigenthümlich abzutreten. Z. gab seine Reise nach Italien auf, übernahm am 9. December 1796 das Seminar zu Reichenau, welches nun neu aufblühte und nach Verfluss eines Jahres schon über 70 Zöglinge zählte. Er begnügte sich aber nicht damit, als 26jähriger Jüngling die Geschäfte zu besorgen, welche ihm an der Spitze einer ansehnlichen Erziehungs- und Lehranstalt oblagen, sondern predigte auch noch zuweilen in Chur, und begann sogar für das unglücklich verwilderte Volksschulwesen des Landes Besseres dadurch aufzubauen, dass er ein kleines Schulbuch verfasste, auf seine Kosten drucken und von dem Buchdrucker, dem er es geschenkt, aufs Wohlfeilste verkaufen liess. Die Dörfer nahmen das Buch an, sein Einfluss wuchs und am Vorabend seines achtundzwanzigsten Geburtstages ward ihm ein grossbesiegeltes Schreiben vom „Standespräsidenten und Landtag gemeiner drei Bünde" übergeben, worin ihm die „von den ehrsamen Räthen und Gemeinden" zuerkannte Schenkung des Staatsbürgerrechts verkündigt ward. Einen Ruf zur Uebernahme einer ausserordentlichen Professur in Frankfurt, den er, bald darauf erhielt, lehnte er ab: „denn, sagt er, wie hätte ich mir meinen freien, weiten Spielraum, welchen eine Republik thatsüchtigen Kräften darbot, gegen den engen Platz innerhalb eines Universitäts-Katheders austauschen mögen." Doch seine fröhliche Wirksamkeit in Reichenau währte nicht lange. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz warf alles bisher Bestandene über den Haufen, Bünden wurde mit in den grossen Abgrund des Verderbens niedergerissen, die Aristokraten, welche es mit Oestreich hielten, gewannen das Volk, und die Patrioten, zu denen sich auch Z. hielt, unterlagen; man lehnte den Anschluss an die neu gestiftete Republik, welchen die Patrioten angerathen, ab und ächtete mit diesen auch unsern Z., so dass er, um sein bedrohtes Leben zu retten, sein Heil in der Flucht suchen musste. Damit beginnt die dritte Epoche seines Lebens, welche er *Revolutionsjahre* überschrieben hat.

*) „Es war eben hier, wo der Herzog von *Chartres* (*Louis Philipp*, König von Frankreich) Schutz und Zuflucht gefunden hatte, als er Ende Octobers 1793, ermüdet, geldlos, Reisebündel auf dem Rücken, unter dem Namen eines Monsieur *Chabos*, von Languedoc, sich dem Präsidenten *v. Tscharner* und *Nesemann* entdeckt hatte. Sein Geheimniss besser zu bewahren, gab man ihm den Titel eines Lehrers der Mathematik und der französischen Sprache; doch stand man ihm frei, zu unterrichten, wenn es ihm gefiel."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Arau, b. H. R. Sauerländer: *Eine Selbstschau.* Von *Heinrich Zschokke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 227.)

Am 9. August 1798 verliess Z. Reichenau, traf mit andern verbannten Patrioten im Dorfe Rugut zusammen und wurde von ihnen bestimmt, *Tscharnern* nach *Aarau* zu begleiten, um dort, am damaligen Sitze der helvetischen Regierung, bei dieser und den französischen Behörden Schutz für die Gemeinden und Familien zu erwirken, welche, wegen ihrer Treue zur Schweiz, ein Opfer der aristokratischen Rache geworden waren. *Tscharner* überliess ihm aber diese Angelegenheit zu betreiben und es gelang ihm, zu erreichen, was in dieser Zeit möglich war, sogar eine Unterstützung der Verbannten von Seiten der Republik. Dafür wurde er aber auch von den Bünden förmlich infam erklärt, geächtet, und 100 Ducaten wurden dem geboten, der ihn todt oder lebendig einliefern würde. Der Minister *Stapfer* stellte ihn bald darauf „mit einem noch nicht zu bestimmenden Titel an, um ihm das edle Geschäfte, ein biederes und bildsames Volk zum Gefühl und Genuss wahren Menschenwerths emporzuheben, zu erleichtern." Vaterländische oder literarische Gesellschaften in mehreren Städten der Schweiz und *Z.'s.* „aufrichtiger und wohlerfahrner Schweizerbote, u. s. w.", ein Volksblatt, waren die ersten Früchte seiner neuen Thätigkeit, und sie waren sehr segensreiche. Doch inzwischen war der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochen, Massena hatte sich im Februar 1799 Graubündens bemächtigt und eine provisorische Regierung zu Chur sogleich die Vereinigung Rhätiens mit der helvetischen Regierung bewerkstelligt. Die Geächteten und Ausgewanderten waren zurückberufen, und auch Z. hatte man förmlich wieder in sein Staatsbürgerrecht eingesetzt und sogar mit öffentlichen Dankbezeugungen beehrt. Als bald darauf Erzherzog Karl siegreich in die Schweiz eindrang, Aristokraten, Klöster und Priester die Völkerschaften an vielen Orten gegen Regierung und Franzosen aufwiegelten, ward Z. zum Regierungskommissar, mit ausserordentlichen Vollmachten bekleidet, ernannt, um in *Unterwalden* „durch weise und kraftvolle Vorkehrungen den Gesetzen gehörige Achtung zu verschaffen, den Muth der Patrioten zu unterstützen" u. s. w. Als er sich beim Präsidenten des Erziehungsdirectoriums, *Laharpe*, dem ehemaligen Erzieher Kaisers *Alexander* von Russland, beurlaubte, rief dieser ihm zu: „Fort nun mit Poesie und Sentimentalität! Hier gilts Ernst. Handeln Sie mit unerschütterlicher Festigkeit!" Er thats, und binnen wenigen Wochen waren, besonders durch Mässigung seiner Gewalt, Ordnung, Sicherheit und Ruhe geschaffen. Da der Kriegsschauplatz sich bis nach Uri in seine Nähe ausbreitete, war er auch Zeuge von mehreren Kriegsscenen, und die Einrichtungen, die er zur Verpflegung der Truppen und zur Beschwichtigung der wiederum aufgeregten Gemüther traf, hatten den besten Erfolg. An Schwyz wollten sich die Franzosen wegen einer früheren Ermordung einer ihrer Besatzungen durch Bauern dieses Kantons rächen und gaben es der Wuth zügelloser Soldaten preis, ohne dass die helvetische Regierung Maassregeln traf, dem Unheil Gränzen zu setzen. *Z.* reiste eigenmächtig dahin, schrieb dem Vollziehungsdirectorium, den 27. August 1799: „Ich glaube damit nicht zu fehlen, sondern dem Vaterlande, wie Ihnen, eine Pflicht zu erfüllen." Es dankte für diesen Schritt, und ernannte ihn zum vollmächtigen Regierungskommissär des Kantons *Waldstätten*, von welchem damals die Kantone *Uri*, *Schwyz*, *Unterwalden* und *Zug* Bestandtheile bildeten. Hier that er zwar Vieles, um den vorhandenen Greueln ein Ende zu machen und der augenblicklichen Noth zu steuern, aber alle Versuche, die er machte, um die Geistes- und Landescultur zu heben, und dem Volke eine bessere Zukunft zu sichern, scheiterten an seiner Bigotterie und Indolenz, so wie an dem bösen Willen seiner priesterlichen Lenker. „Mit Beginn des Lenzes 1800 hatte er den Zweck seiner Sendung endlich in den Waldstätten erfüllt; die verfassungsmässigen Behörden aufgestellt; Ordnung und Frieden überall mit ge-

setzlicher Kraft gesichert." Allein Napoleon, zum ersten Consul erhoben, rüstete sich zur Wiedereroberung des verlornen Italiens, und der Vollziehungsausschuss der Schweiz ernannte *Z.* zum Regierungskommissär für die italienische Schweiz und zum Begleiter des Generals *Moncey*, der mit einer Armee von 20,000 Mann in die Lombardei eindringen sollte. Eine sehr schwierige Aufgabe. „Unaufhörlich (so sagt er) von Adjutanten, Generalen, Kommissären, Magazinbeamten, oder wehklagenden Gemeindevorstehern und Boten bestürmt, verbrachte ich Tag und Nacht unter Hader und Schreien, unter Bitten und Drohungen; . . . und athmete erst freier, als ich die Massen des Armeekorps über die lombardischen Gränzen geschoben sah. Aber nun sollte er, auf einem ihm völlig fremden Kampfplatz, wie früher in den Waldstätten, im Kanton Tessin das politische Chaos von einander scheiden und es neu, nach helvetischen Gesetzen, zusammengliedern und gestalten. Der Faktionskampf war hier viel heftiger, dazu kamen die abscheulichen Gelderpressungen, welche sich Massena und andre französische Officiere und Beamte gegen diese Grenzbewohner Italiens erlaubten, so dass *Z.* selten einen freien Augenblick fand, um sich durch Lectüre von so anstrengenden und widerlichen Geschäften zu erholen. Die Schulphilosophie war ihm jetzt vollkommen fremd geworden, und er spürte gar keine Neigung, zu ihr zurückzukehren, hoffte vielmehr „durch ausgedehntere Erfahrung und tiefere Erkenntniss der sichtbaren Dinge zur Erkenntniss des Unsichtbaren den Weg zu finden." Inzwischen vollendete er auch hier die Reorganisation der Landesbehöden, sah sich endlich genöthigt, den ungerechten Erpressungen Massena's offnen Widerstand entgegenzusetzen, er eilte nach *Bern*, dem jetzigen Sitze der Regierung, um diese von der bedenklichen Lage der Dinge zu unterrichten. Hier war inzwischen an die Stelle des Vollziehungsausschusses der Vollziehungsrath getreten. Doch auch die neuen Machthaber billigten die von ihm gethanen Schritte, und ernannte ihn zum Regierungsstatthalter des Kantons *Basel*, wo er einen Volksaufstand zu beschwichtigen, und Geldschneidereien eines französischen Generals, wie in der italienischen Schweiz, zu beseitigen hatte, sonst aber seit Reichenau zuerst wieder die Ruhe eines geregelten Geschäftslebens genoss. — Während seiner Proconsulate hatte er spärlich, oft kärglich, aus seinem eignen Gute gelebt und dem Staate unentgeldlich gedient, ja ihm sogar Vorschüsse gemacht. Von Basel aus sandte er dem betreffenden Minister Rechnung und empfing die vollständigste Entschädigung. Die Musse, welche er zu Basel genoss, benutzte er, um den „kurzen, aber ruhmvollen Kampf der Urkantone für ihre Freiheit gegen Frankreichs Uebermacht" zu beschreiben. Es geschah in der oft aufgelegten und in mehre europäische Sprachen übersetzten Schrift: „Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone." Der Lüneviller Friede hatte den Schweizern das Recht zugesichert, sich selber eine ihren Bedürfnissen angemessene Staatsverfassung zu geben. Es erhoben sich aufs Neue die Parteien. Die Förderalisten und Antiförderalisten standen einander in Schlachtordnung gegenüber; diese siegten bei dem Entwurfe des neuen Staatsgrundgesetzes; aber es ward dasselbe nach wenigen Tagen schon wieder eingestürzt, die Föderalisten erhielten die Oberhand, und *Reding* liess sich verleiten, als erster Landammann an die Spitze der Republik zu treten. „Jedermann sah voraus, dass die neuen Machthaber von nun an blindlings zum Port der alten, gebrechlichen Kantonalsouveränitäten zurücksteuern würden, um darin die verblichenen Rechtsame und Privilegien ihrer Familien und Ortschaften in Sicherheit zu bringen. Kein hellblickender Freund des Vaterlandes hätte dazu helfen mögen." Viele Staatsbeamte gaben ihre Entlassung ein; auch *Z.* thats, obgleich *Reding* ihn beschwor, ihm in diesem entscheidenden Augenblicke getreu beizustehen. Er wollte aber seinen eignen Ueberzeugungen nicht untreu werden und trat in den Privatstand zurück. Den nächsten Winter brachte er in *Bern* im freundlichsten, literärischen Verkehr mit *Ludwig Wieland* und *Heinrich v. Kleist* zu; gerieth zwar nach und nach, bei der allmähligen Einkehr in sein Inneres, die er Jahre lang furchtsam gemieden hatte, bis zum Abgrunde der alten Zweifel; aber der Abgrund schien ihm jetzt nie gewesen zu seyn, als in seiner Phantasie; und er gewann mit der Welt- und Gottanschauung, die er im zweiten Theile seiner Schrift darlegt, den Gemüthsfrieden, dessen erste schöne Frucht sein mit Recht hoch geschätztes Werk: „Alamontade, der Galeerensklav", war. Der nächste Abschnitt ist „*des Mannes Jahre*" überschrieben. Im Frühjahr 1802 begab sich *Z.* nach *Aarau*, und miethete sich in dem eine Stunde davon gelegenen Schloss *Biberstein* ein, machte die nähere Bekanntschaft seiner nachmaligen Gattin

Nanny, der Tochter des ihm benachbarten Pfarrers *Nüsperli*, welche er zuerst flüchtig in Basel gesehen und beschäftigte sich eifrig mit den lange vernachlässigten Wissenschaften. Um bei den neuen Kämpfen der Parteien, welche die Schweiz zerrütteten, weder ein unthätiger Augenzeuge, noch Gegenstand aristokratischen Argwohns zu seyn, machte er mit dem Berghauptmann *Gruner* aus Bern während der schönsten Herbsttage eine Wanderung durch die Gebirge des Schwarzwaldes. Endlich löste Napoleon im Mai 1803 „die bisherige Freiheit der helvetischen Republik und mit ihr die Centralregierung auf und jeder der einzelnen kleinen Freistaaten richtete seine Haushaltung ein, gemäss den grundgesetzlichen Vorschriften des Vermittlers." Auch der Kanton *Aargau* that es, — „der grosse Rath desselben übersandte ihm das Geschenk" des Staatsbürgerrechts, und zugleich der kleine Rath, als vollziehende Gewalt, die Ernennung zum Mitgliede des Oberforst- und Bergamts, in welcher Eigenschaft ihm zuletzt die Leitung des gesammten Forst- und Bergwesens anvertraut wurde. „Der politischen Laufbahn übersatt, trat er willig in die Administration ein, dem jungen Freistaat nützlich zu werden." Die Staatswaldungen, welche früher gar keinen baaren Ertrag gegeben hatten, bewirthschaftete und verbesserte er so, dass sie endlich jährlich 50,000 Franken abwarfen. Später folgte man seinem Beispiele in andern Kantonen. Die Einladung der Frau *von Staël*, welche durch *Karl von Bonstetten's* Vermittellung an ihn gelangt, ihr Reisegesellschafter, unter Bedingungen wie er sie selber stellen möge, zu werden, lehnte er, „vielleicht etwas zu spröde ab: denn er hätte die einfache, edle *Nanny* auf dem Kirchhügel um alle gelehrte Weiber von Europa nicht vertauschen mögen." Er verehelichte sich mit ihr am 25. Februar 1805. Mit dem jungen Weibchen schloss er in den ersten Stunden alleinigen Zusammenseyns einen Ehevertrag, besseren Werthes als jeder gewöhnliche, „in welchem man sich gegenseitig um Geldsummen, Aussteuern oder Wittwengehalte vergleicht." Die Hauptgedanken aber kleidete er später, als bewährt gefunden, in eine Novelle ein, betitelt: „Der Abend der Hochzeit." Einige Jahre später vertauschte er das romantische Biberstein mit dem eigenen Hause in Aarau. Die weitere, höchst ansprechende Schilderung seines ehelichen und häuslichen Lebens können wir jedoch hier nicht mittheilen; sondern müssen uns begnügen, nur noch kurz die Hauptmomente aus dem spätern Leben *Z.'s* hervorzuheben. Als Volkslehrer wirkte *Z.* seit dem Jahre 1804 höchst wohlthätig durch seinen „Schweizerboten", der erst nach dem „Restaurationsjahre 1814, als überall geistliche und weltliche Hirten ihre Völkerheerden von der Weide im Freien, in die alten Hütten zurücktreiben wollten," offen angegriffen, sogar in mehreren Kantonen verboten wurde. Auch durch den „Schweizerboten-Kalender" wirkte er dem Volksaberglauben mit Erfolg entgegen. Zu „den Stunden der Andacht" bekennt *Z.* sich hier ganz offen als alleiniger Vf., und giebt die Gründe an, die ihn bewogen, früher seinen Namen zu verbergen. Auch eine „maurerische Bauhütte zur Brüdertreue" half er in Aarau gründen; jedoch sind seine Urtheile über mehreres den Maurerbund Betreffende wohl minder das Ergebniss gründlicher und unbefangener Prüfung, als man sie sonst bei ihm zu finden gewohnt ist. Vorher schon im Jahre 1810 ward besonders durch seine Veranlassung die noch jetzt bestehende „Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau" gestiftet, aus der andre Vereine und sehr viel Gutes für den Aargau hervorgingen, z. B. eine wohlthätige Hülfsgesellschaft, eine naturforschende und landwirthschaftliche Gesellschaft, eine zinstragende Ersparnisskasse für den ganzen Kanton, die ersten Mädchen-, Arbeits- und Fabrikschulen, eine höhere Lehranstalt unter dem Namen des bürgerlichen Lehrvereins. Ueber die Restauration und deren Wirkungen in der Schweiz muss man ihn selber lesen; er führt Stellen aus damals geschriebenen Briefen an, die es beweisen, wie richtig er beides beurtheilte. Um seiner Geschichte Baierns die möglichste Vollendung zu geben, machte er drei Reisen nach Baiern 1813, 15 und 17, wo er mit „dem grossen Reformator Baierns" dem Minister *von Montgelas* öfter in Berührung kam, und sehr Lesenswerthes über ihn mittheilt. Höchst verehrungs- und liebenswürdig erscheinen auch hier der unvergessliche *Maximilian Joseph* und seine treffliche Gattin *Caroline*. Er erhielt theure Andenken von ihnen; lehnte aber später die Gnadenbezeigungen von „Indigenat, Adelsdiplom und Orden" ab, die ihm durch Fürst *Wrede* angeboten wurden. Im Jahre 1817 und 18 führte er sich „am linken Ufer des Aarstroms, auf sonniger Höhe am Fusse des Jura, der Stadt gegenüber, sein anspruchloses, aber bequemes Landhaus auf", und nannte es sein „Tusculum in der Blumenhalde." Es ist vielen be-

rühmten, oder unglücklichen Zeitgenossen theuer, die ihn hier aufsuchten und liebgewannen. Trotz dem, dass *Z.* „fast zur Ungebühr eine Menge öffentlicher Aemter und Stellen aufgebürdet wurden", fand er doch noch Musse zu schriftstellerischen Arbeiten, die zum grossen Theil zu bekannt und beliebt sind, als dass wir nöthig hätten, sie hier besonders anzuführen. *Z.* redet von „Freuden des Unglücks", die er erfahren, und wir müssen auf diesen kleinen Abschnitt der Schrift (S. 295—300) die Leser ganz besonders hinweisen. Es ist darin an einem anschaulichen Beispiele eine Lebensphilosophie dargestellt, die sich Jeder zum Muster nehmen sollte. Die letzte Abtheilung dieses Theiles, „*Lebens-Sabbath*", schildert uns *Z.* häusliches Leben (von 12 Söhnen und einer Tochter hat er vier der ersteren durch den Tod verloren, die übrigen sind als tüchtige Männer fast alle schon wohl versorgt), und giebt beachtungswerthe Winke über Erziehung. Sodann beschreibt er einen Ausflug über Paris nach der Normandie im Jahre 1810; wirft ferner einen „Rückblick in die restaurirten Uebel der Republik"; beschreibt die Verfolgungen, die er bei den politischen Umwälzungen der Schweiz im Jahre 1830 im Aargau und von andern Cantonen aus erdulden musste, wie er aus dem Verfassungsrath, in dem er bei Berathung eines neuen Staatsgrundgesetzes den Vorsitz führte, getreten, damit seine „heiligen Sabbathstage", und den zweiten Theil seiner Selbstschau abzufassen begonnen habe. Im Jahre 1836 ward vorzüglich durch seine Bemühungen eine Taubstummenanstalt zu Aarau gegründet. Die meisten Wetterwolken am politischen Horizont der Schweiz sah er voraus, und er giebt Data an, die es beweisen, dass sie nicht ausbleiben konnten. Die Vorschläge zur zeitgemässen Organisation und Anlegung ihres Vermögens, welche er den Klöstern im Aargau bei einer vom Staate verordneten Visitation derselben, als Commissarius, machte, wurden von diesen nicht benutzt, und der „fromme Aufruhr", welcher von den Mönchen angezettelt und geleitet wurde, konnte keinen andern Ausgang haben, als die vom grossen Rathe am 13. Januar 1840 ausgesprochne Aufhebung der „meuterischen Klöster", wofür *Z.* selbst stimmte, nachdem ein Katholik sie zuerst in Vorschlag gebracht hatte. Es war dies zugleich sein letztes Wort in dieser Versammlung: denn „eingedenk des Gelübdes, das er im 60. Jahre gethan, sich, nach Vollendung des siebenten Jahrzehends, der Lasten öffentlicher Geschäfte zu entschlagen, erfüllte er's, obgleich mehre Wahlkreise ihn wieder in den grossen Rath zurückforderten." *Z.* fühlt sich noch rüstig an Körper und Geist. Von der Freudenlosigkeit des Alters hat er noch nichts erfahren, wohl aber von der vielen Anmuth und dem Genusse, welche es darbietet. Der Feierabend ist ihm willkommen. Möge er ihn noch lange zum Segen seiner durch ihn so hoch beglückten Familie, an der Seite seiner trefflichen Gattin, zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Verehrer geniessen!

Der *zweite* Theil: *Die Welt- und Gott-Anschauung* gleicht einem wohl angelegten, in allen seinen Theilen fest zusammenhängenden Gebäude, von dem wir hier nur die Grundrisse geben können. Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte. Der erste, gleichsam die Grundlage des Ganzen, handelt von *Kenntniss und Erkenntniss*, und hat man ihn gehörig studirt und verstanden, so begreift sich alles Folgende leicht. Der 2. *Natur und Welt*, weiset die Wirksamkeits-Sphären in der Natur, ihre Emporstufung, und unter andern auch sehr überzeugend die Verwandtschaft des Geistes mit der Natur, so wie die Urgesetze des Wirkens nach. Die 5 folgenden, überschrieben: *Stoffgebilde*, *Lebensgebilde*, *das Seelische*, *der Geist*, *das Gemüth*, sprechen ausführlich von jenen Wirksamkeitssphären, jedoch mit der Einschränkung, dass der Geist als selbstständig in der Natur und über der Natur betrachtet wird. Unter Gemüth versteht der Vf. die Einigung des Geistigen und Seelischen, und in den §§. Unvergehbarkeit des Geistes, der entkörperte Geist, der entkörperte Geist zum Weltall, das Reich der Geister, das Tiefste eines höhern Wesenreichs, Ahnungen der Geisteszukunft entwickelt er Ansichten, welche wir denen besonders empfehlen müssen, welche durch die neuere Philosophie in ihrem Glauben an die Unvergänglichkeit des Geistes irre geworden sind. Von gleich hohem Interesse ist der letzte Abschnitt: *Gott*, wo sich auch der Vf. über *Christum* und dessen Verdienste um die religiöse Bildung des Menschengeschlechts in einer Weise ausspricht, die zwar streng Kirchgläubige von keiner Farbe, wohl aber Jeden zufrieden stellen wird, der den Geist der Religionslehre Jesu aus ihrer reinen Quelle schöpfte und mit unbefangenem Wahrheitssinne prüfte. Das Wesentlichste aller Religion: den Glauben an Einen persönlichen Gott, und an persönliche Fortdauer des Menschengeistes, theilet der Vf. mit dem Stifter des Christenthums, und darum ist seine „Welt- und Gott-Anschauung" eine wahrhaft christliche, ob auch die dogmatische Befangenheit kirchlicher Rechtgläubigkeit ihm noch so viele Ketzereien darin aufstechen möge. Es wird, das sehen wir voraus, daran nicht fehlen; aber Tausende werden sich an seinem Buche noch erquicken, wenn längst das widerliche Geschrei seiner Gegner verhallt und vergessen seyn wird.

HALLE,

gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1842

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der* A. L. Z. und IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abel, N. H., mathematicien etc. œuvres complètes, redigées par B. *Holmboe*. 2 Theile. I, 201.

Account, an, of the settlements of the New Zealand Company. IV, 352.

Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux, scientifiques et littéraires relatifs à ces thermes et au pays. Par le chevalier Jean de Carro. 11e année. II, 375.

v. Ammon, F. A., Brunnendiätetik. Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche der Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands. 4e Aufl. II, 185.

Ampère, A., essai sur la philosophie des sciences ou exposition analitique d'une classification naturelle de toutes les connaissances humaines. Partie 1ère. IV, 705.

Andreae, A., zur ältesten Geschichte der Augenheilkunde. I, 359.

Anecdota quae processum civilem spectant, edidit A. *Wunderlich*. I, 341.

Annalen der Struve'schen Brunnen-Anstalten. Herausgegeben von Dr. A. *Vetter*. 2r Jahrgang. II, 199.

Annesley, J., researches into the causes, nature and treatement of the more prevalent diseases of India. 2nd ed. III, 524.

Anti-Perrone oder actenmässige Rechtfertigung des erzbischöflichen Clerical-Seminars zu Cöln gegen die Beschuldigungen des P. Perrone. III, 500.

Apiarius, H. V. (*Tiele*), sollte es wirklich schon an der Zeit sein, ernstere Maassregeln zur Unterdrückung des Pietismus zu ergreifen? IV, 233.

Arnold, W., on the bilious remittent fever, with illustrative tables on the febrile diseases of Jamaica. III, 527.

Asch van Wyck, de delictis extra territorium admissis. I, 75.

Aschenbrenner, Mich., über die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung in Ansehung der Glaubenslehre, des Kultus und der Kirchenverfassung. III, 497.

Auber, P. E., traité de philosophie médicale. IV, 705.

Aubert, L., de la peste ou typhus d'Orient, documens et observations recueillies 1834 à 1838 en Egypte, en Arabie, sur la mer rouge, en Abyssinie, à Smyrne et à Constantinople. I, 169.

Aufhebung, die in Preussen beabsichtigte, der kirchlichen Union, aus kirchlich politischem Gesichtspuncte beleuchtet von einem Altpreussen. III, 518.

Ausstellung meist originaler Druckschriften zur Erläuterung der Reformationsgeschichte mit besonderm Bezug auf die deutsche und Hallesche Kirchenverbesserung. I, 301.

Aeusserungen Dr. M. *Luthers* über das Verhältniss der Kirche zum Staate. Mit einem Vorworte über die geistliche Strafgerichtsbarkeit. III, 490.

B.

v. Baader, Fr., der morgenländische und abendländische Katholicismus, mehr in seinen innern wesentlichen, als in seinen äussern Verhältnissen dargestellt. III, 485.

Barse, Jul., Chatelguyon et ses eaux minérales. II, 376.

Bateman, Th., practische Darstellung der Hautkrankheiten nach dem System des Dr. *Willan*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. L. *Calmann*. Nach der von A. T. *Thomson* besorgten 8ten Auflage herausgegeben von E. *Blasius*. IV, 721.

Bauer, B., Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. 1r u. 2r Bd. I, 17.

—, von der Verschuldung und deren Arten dem dolus und der culpa. Nr. V. der Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprozesse. Bd. I. IV, 249.

Bazin, observations sur les eaux minérales sulfureuses et ferrugineuses de Castéra-Verduzan. II, 376.

Becker, K. F., Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. III, 361.

Beleuchtung, historisch-politische, der öffentlichen Anklage des Oberhaupts der katholischen Kirche in Rom gegen die Oberhäupter der protestantischen Kirche in Deutschland. III, 495.

— — der Rheinischen Landtagsverhandlungen in der erzbischöflichen Angelegenheit. III, 500.

— — der Schrift: die Kölnische Kirche u. s. w. III, 500.

Bemerkungen zu der Mittheilung: Ueber Verhältnisse u. s. w. Von einem Laien. III, 516.

Bennet, F. D., narrative of a whaling voyage round the globe. 2 Voll. III, 528.

Bentham's, J., Grundsätze der Criminalpolitik, in einem Auszuge und systematischem Zusammenhange dargestellt von Dr. E. C. Th. *Hepp*. I, 62.

Bernstein, G. H., Proben aus Jesus bar Bahluls syrisch-arabischem Lexicon. IV, 151.

Bertheau, E., die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittlern Büchern des Pentateuchs. IV, 217.

Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von F. *Wöhler*. Vierte Aufl. in 10 Bden. IV, 625.
Beurtheilung, übersichtliche, der in dem lezten Jahre erschienenen Brunnen- und Badeschriften. II, 185 u. 345.
Beurtheilung von 8 in dem Bremer Kirchenzwist erschienenen Streitschriften. IV, 236.
v. Beust, Fr. Const. Freiherr, kritische Beleuchtung der Werner'schen Gang-Theorie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Geognosie. IV, 425.
Bindseil, H. E., Verzeichniss der Originalausgaben der Lutherischen Uebersetzung sowohl der ganzen Bibel als auch grösserer und kleinerer Theile und einzelner Stellen derselben, in systematischer Ordnung als Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle herausgegeben. I, 295.
— — s. Luthers Predigten —
Bischoff, Th. L. W., lepidosiren paradoxa. Anatomisch untersucht und beschrieben. IV, 212.
Blasius, E., s. *Bateman* Darstellung —
Bogaers, Mr. B., Heemskerks Seezug nach Gibraltar, Gedicht. Aus d. Niederländ. von F. W. *v. Mauvillon*. IV, 855.
Böhmer, W., die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft. Erster Band. Die christliche Glaubenswissenschaft, so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer anthropologischen Besonderung. IV, 665.
Bonnafont, géographie médicale d'Alger et de ses environs. III, 523.
Bonnycastle, Sir Rich. H., the Canadas in 1841. 2 Vls. II, 405.
Borrow, G., the Zincali, or an account of the Gypsies of Spain. II Vls. IV, 537.
Breithaupt, A., vollständiges Handbuch der Mineralogie. 2r Bd. II, 439.
Briefe, Römische, von einem Florentiner. 2 Thle. III, 484.
(*Brüggemann*, H. J.), Tractätchen eines Werkgerechten, besiegelt mit alt- und neutestamentlichen Beweisen. IV, 233.
Buchka, H., der unvordenkliche Besitz des gemeinen deutschen Civilrechts. I, 329.
Buchstabenglaube, Weltvergötterung und Denkgläubigkeit für Christen aller Stände, welche über ihren Glauben mit sich selbst und mit ihrer Zeit ins Reine zu kommen wünschen, in ihren gegenwärtigen Verhältnissen übersichtlich dargestellt von Nr. 56. III, 150.
Buhl, L., der Beruf der Preussischen Presse. II, 389.
v. Bühler z. Brandenburg, über das Duell und seine wissenschaftliche Stellung im Systeme des Strafrechts. IV, 484.
Bulard de Meru, de la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire, à Smyrne et à Constantinople pendant les années 1833 — 1838. I, 169.
Bullar, J., and H. *Bullar*, a winter in the Azores and a summer at the baths of the Furnas. 2 Vll. III, 530.
Bülow-Cummerow, Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. II, 241.
Bulwer, Sir E. Lytton, night and morning. 3 Vls. I, 149.
Burmeister, H., s. *Nitzsch* System —
Buss, Fr. Jos., über den Einfluss des Christenthums auf Recht und Staat, von der Stiftung der Kirche bis zur Gegenwart. III, 485.

C.

Calmann, L., s. *Bateman* Darstellung —
Carlisle, A., the means of preserving health, applied to hereditary diseases, the affection of children and the disorders of old age. III, 514.
Carmignani, Joh., die Todesstrafe. Eine philosophisch-juristische Abhandlung. In's Deutsche übersetzt von K. *v. Spies*. IV, 292.
Carové, F. W., Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preussen und Rom. III, 504.
— — Katholicismus und Universalismus. III, 504.
de Carro, Jean, s. Almanach de Carlsbad —
Chenu, essai sur l'action thérapeutique des eaux ferrugineuses de Passy. II, 216.
Ciceronis, M. Tullii, de finibus bonorum et malorum libri quinque. Recensuit et enarravit Dr. Jo. Nicolaus *Madvigius*. I, 97.
Clot-Bey, A. B., de la peste observée en Egypte. I, 169.
Coche, A. H., de l'opération médicale du recrutement. III, 33.
Combe, G., Notes on the United Staates of North America, during a phrenological visit in 1838 — 1839 — 1840. 3 Voll. II, 413.
Controverse, die, des Pietismus und der speculativen Theologie in Würtemberg. III, 518.
Coste, M., réunion de Strasbourg à la France. Documens pour la plupart inédits, tirés des archives, etc. précédés d'une rélation historique de ce qui s'est passé à Strasbourg de 1678 — 1682. etc. IV, 789.
Cox, J. C., hints for invalids about to visit Naples. III, 522.
Curie, die römische, und die kirchlichen Wirren der Schweiz. Gegenstück zu den kirchlichen Wirren Europas. III, 503.

D.

Dannemann, C., wer ist der Verf. der Offenbarung Johannis. Eine historisch-kritische Abhandlung. Mit einem Vorworte von Dr. Friedr. *Lücke*. III, 467.
Dante Alighieri. Die göttliche Comödie. Metrische Uebersetzung nebst beigedrucktem Originaltexte mit Erläuterungen, Abhandlungen und Register. Von Aug. *Kopisch*. In einem Bande. Mit Dante's Bildniss und 2 Karten seines Weltsystems. 11te u. 12te Lief. (Ende). I, 265.
— — göttliche Comödie. Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von *Philalethes*. 2 Thle. III, 124.
Davidson, W., the sources and propagation of the continued fevers of Great Britain and Ireland. III, 530.
Delprat, G. H. M., die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch von Dr. G. *Mohnike*. III, 476.
Denkmäler altniederländischer Sprache und Literatur. Nach ungedruckten Quellen herausgegeben von Ed. *Kausler*. Erster Bd.: Reimchronik von Flandern. III, 281.
Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo, oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien u. s. w.; ins Deutsche übersetzt u. s. w. von Ph. J. *v. Rehfues*. 4 Thle. IV, 798.
Devarii, Matthaei, liber de Graecae linguae particulis. Edidit Reinh. *Klotz*. Vol. I et Vol. II. Sect. I. IV, 105.
Διαθήκη, ἡ καινή. Novum testamentum graece. Post Joh. Aug. Henr. *Tittmannum* — ad fidem optimorum librorum secundis curis recognovit, lectionumque varietatem notavit Aug. *Hahn*. Editio stereotypa. I, 153.
— — Novum testamentum graece. Ex recensione Aug. *Hahnii* denuo editum. Editio stereotypa. I, 153.
Dierbach, J. H., s *Geiger* Handbuch —
Dieterici, K. F. W., statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preuss. Staate und im deutschen Zollvereine in dem Zeitraume von 1837 bis 1839. IV, 801.
Döderlein, L., lateinische Synonyme und Etymologien. 6 Thle. und Beilage: die lateinische Wortbildung. IV, 737.
— — Handbuch der lateinischen Synonymik. IV, 737.
— — Handbuch der lateinischen Etymologie. IV, 737.
Dräseke, Dr., Abendpredigt, am 31. October 1841 als am 300jährigen Jubelfeste der Hallischen Kirchenreformation gehalten. I, 300.
Drey, über Lesevereine der Geistlichen, deren Zweck, Einrichtung und Leitung. III, 520.
Dronsberg, de re monetali et de delictis monetalibus. IV, 483.
Dryander, H. L., Predigt für die evangelische Schuljugend am 2ten Tage des Halleschen Reformations-Jubelfestes gehalten. I, 300.
Duncker, M. W., origines Germanicae. Commentatio prima I, 539.

Dupasquier, A., histoire chimiques, médicale et topographique de l'eau minérale sulfureuse et de l'établissement thermal d'Allevard. II, 345.

E.

Eble, Burk., s. *Sprengel's* Versuch —
Eichler, der römische Stuhl und die königl. Preuss. Gerechtigkeitspflege. III, 498.
Eisenstuck, über die Zuverlässigkeit und Anwendbarkeit der Todesstrafe. IV, 293.
Elisabethenquelle, die, zu Rothenfels im Murgthal, ihre physisch-chemischen Eigenschaften und Heilkräfte. II, 357.
Ellendorf, J., quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis pontificibus deferretur. III, 486.
— — der Primat der Römischen Päpste aus den Quellen dargestellt. 1r Th. III, 483.
— — ist Petrus in Rom und Bischof der Römischen Kirche gewesen? III, 483.
Engelmann, C., Kreuznach, ses sources minérales et leur mode d'administration. Principalement à l'usage des personnes, qui prennent les eaux. Traduit du manuscrit allemand par F. *Nusbaum*. II, 348.
Enk, M., s. Horatius Flaccus —
Erichson, G. F., genera et species Staphylinorum insectorum coleopterorum familiae. Accedunt tabulae aeneae quinque. IV, 642.
— W. F., Entomographien, Untersuchungen in dem Gebiete der Entomologie. 1s Heft. IV, 214.

F.

van der Feen, de invleed etc. (Einfluss des Christenthums auf das Recht u. s. w.) III, 486.
Festi, Sexti Pompei, de verborum significatione quae supersunt, cum Pauli Epitome, emendata et annotata a C. O. *Müllero*. II, 209.
Feuerbach, L., das Wesen des Christenthums. II, 153.
Fischer, C. Ph., die Idee der Gottheit. Ein Versuch, den Theismus speculativ zu begründen und zu entwickeln. IV, 618.
Fleckles, L., die Gesundbrunnen und Mineralbäder. Allgemeine und besondere Vorschriften beim Gebrauche derselben für das weibliche Geschlecht. II, 186.
Forbes, Fr., on the nature and history of plague as observed in the north western provinces of India. III, 534.
Forchhammer, P. W., Topographie von Athen. II, 497.
Förstemann, C. E., s. liber decanorum —
Fortlage, C., Vorlesungen über die Geschichte der Poesie. IV, 153.
Frähn, Ch. M., topographische Uebersicht von Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland. III, 409.
Frank, O., Anselm von Canterbury. IV, 649.
Franke, C. Chr. L., Geschichte der Halleschen Reformation, mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. I, 291.
— — Predigt, am 31. Oct. 1841 als am 300jährigen Jubelfeste der Halleschen Kirchenreformation gehalten. I, 300.
v. Franque, J. B., die Thermalquellen zu Ems. Ein Beitrag zur nähern Kenntniss ihrer Heilkräfte. II, 356.
Freytag, Fr. Alb., dissertatio inauguralis (de crimine duelli). IV, 486.
Friedrich, G., Aus meinem Leben. Religion und Kirchenthum. IV, 470.
Fritzsche, quantae molis fuerit Halae sacra christiana emendare ostenditur. Additae sunt epistolae Alberti, ducis Borussorum et Justi Jonae (Universitäts-Festprogramm). I, 293.
Fuchs, A., über d. s. g. unregelmässigen Zeitwörter der Romanischen Sprachen. Nebst Andeutungen über die wichtigsten Romanischen Mundarten. III, 401.
— — zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen. IV, 143.
Fuchs, C. H., die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge in nosologischer und therapeutischer Beziehung. 3 Thle. IV, 7[illegible].
Funk, Aem., das Verbrechen des Diebstahls nach Preuss. Recht. IV, 500.

G.

Gaupp, C. Fr., die Römische Kirche beleuchtet in einem ihrer Proselyten. III, 487.
Geigel, M., Untersuchungen über Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln, namentlich in Beziehung auf die Jetztzeit. IV, 505.
Geiger, Ph. L., Handbuch der Pharmacie. 2te Aufl., neu bearbeitet von Dr. Th. Fr. L. *Nees v. Esenbeck*, Dr. J. H. *Dierbach* u. Dr. Cl. *Marquart*. 2r Bd. 2te Abth.: pharmaceutische Botanik, bearbeitet von Dr. Th. Fr. L. *Nees v. Esenbeck* u. Dr. J. H. *Dierbach*. — 3te Abth.: pharmaceutische Zoologie, bearbeitet von Dr. Cl. *Marquart*. IV, 297.
Gemeinde, die apostolische III, 505.
Georgi, Fr., Charakter des christlichen Kirchenjahrs im Allgemeinen und sein Einfluss auf die Schulen. III, 492.
Gervinus, G. G., neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2 Thle.
A. u. d. T.: Historische Schriften von *Gervinus* 5r u. 6r Bd. III, 265 u. 425.
— — Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2te Ausg. III, 561.
Gesammtbeurtheilung der Werke über lateinische Synonymik u. Etymologie von *Döderlein*, *Ramshorn*, *Habicht*, *Schmalfeld* und *Schultz*. IV, 737.
Gesänge zur gottesdienstlichen Feier des 300jährigen evangelischen Bekenntnisses in Halle am 31. Octbr. und 1. Novbr. 1841. I, 301.
Giesebrecht, W., annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11ten Jahrh. aus Fragmenten und Excerpten dargestellt. III, 431. 475.
Gildemeister, J., Blendwerke des vulgaren Rationalismus zur Beseitigung des Paulinischen Anathema. IV, 233.
— — s. Kalidasae Meghaduta —
Gladstone, W. E., church principles, considered in their results. III, 491.
Göbel, Fr., Reise in die Steppen des südlichen Russlands. 2 Thle. IV, 383.
Godefroi, de iis delictis, quae nonnisi ad laesorum querelam vindicantur. IV, 494.
Göschl, J. M., geschichtliche Darstellung des grossen allgemeinen Concils zu Trient. III, 477.
Gossner, J., Sammlung kleiner geistlicher Schriften. IV, 472.
Götte, W., über den Ursprung der Todesstrafe. IV, 291.
Götzinger, M. W., die deutsche Sprache und ihre Literatur. 2r Bd. die deutsche Literatur. 1r Thl. III, 566.
Grauert, W. H., Christine, Königin von Schweden und ihr Hof. 2 Thle. III, 249.
Grellois, E., dissertation sur l'hydrophthalmie. III, 524.
Grey, G., journals of two expeditions of discovery in north-west and western Australia, during the years 1837, 1838 and 1839. 2 Vls. I, 584.
Grimm, J., über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. III, 105.
Grotefend, G. F., rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Part. I — VIII. — — und
— — rudimenta linguae Oscae ex inscriptionibus antiquis enodata. I, 489 und II, 33.
Grün, Anastasius, Schutt. 2te Aufl. I, 134.
— — Gedichte. 3te Aufl. I, 134.
Grüneisen, C., Abriss einer Geschichte der religiösen Gemeinschaft in Würtemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten. III, 518.
— — de protestantismo artibus non infesto. I, 168.
Guerike, H. E. F., Andeutungen über das allgemeine doctrinelle Princip der lutherischen Kirche im Verhältnisse zu der katholischen und reformirten. III, 487.

Guhrauer, G. E., s. Heptaplomeres des Jean Bodin —
Guilmin, A., Pornic et ses bains. II, 216.
Gutachten der churfürstlich-erzbischöflichen Rechtsgelehrten und Staatsmänner über die Rechtmässigkeit und Ausführbarkeit der Koblenzer Artikel vom Jahre 1769. III, 482.

H.

Haas, R., die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche auf dem Standpuncte der frommen Politik, biblisch und kirchengeschichtlich begründet. IV, 505.
Habicht, E. C., synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache für angehende Philologen. 2te Ausgabe. IV, 737.
v. d. Hagen, s. Minnesinger —
Hagen, K., Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. I. III, 476.
Hagenbach, Dr. H. R., Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.). IV, 567.
Hahn, Aug., s. ἡ καινὴ διαθήκη. —
Halliday, A., the West Indies, the natural and physical history of the windward and leeward colonies, with some account of the condition of their inhabitants before and after the abolition of negroslavery. III, 525.
Hamburger, W., Entwurf eines natürlichen Systems der Medicin und genetische Darstellung der Krankheitssphäre. IV, 505.
Handbuch für den Königlich Preuss. Hof und Staat für das Jahr 1841. IV, 137.
Handwörterbuch der Griech. Sprache, begründet von Fr. *Passow*. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von Dr. Val. Chr. Fr. *Rost* u. Dr. Fr. *Palm*. 1sten Bds. 1ste Abth. III, 89 u. 209.
Haensel, Ph. H. Fr., Handbuch der Institutionen des Rechts in einem Commentar zu den Just. Institutionen des Röm. Rechts dargestellt. I, 473.
Hartmann, C., s. *Lyell*, Geschichte —
— J. und K. *Jäger*, Johann Brenz, nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 1ster Bd. IV, 1.
Haeser, Dr. H., historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten. 2 Thle. III, 193.
Hauber, A., zur Orientirung in den religiösen Kämpfen des gegenwärtigen Deutschlands. III, 520.
Hefele, J. C., kritische Beleuchtung der v. Wessenbergschen Schrift über die grossen Kirchenversammlungen. III, 478.
Heidler, Chr. J., Marienbad et ses différens moyens curatifs dans les maladies chroniques. II, 346.
Heineccii, J. G., antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma. Denuo retractavit Chr. Fr. *Muehlenbruch*. II, 481.
Heinrich, C. F., s. Juvenalis Satirae —
van Helmont's, J. B., System der Medicin, verglichen mit den bedeuteren Systemen älterer und neuerer Zeit u. s. w. von Dr. G. A. *Spiess*. IV, 505.
Hemskerk, H., specimen doctrinae theologicae quo inquiritur in notionem τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν, τοῦ Θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ: ex mente Jesu Christi etc. III, 488.
Hengstenberg, E. W., die Authentie des Pentateuchs. 2r Bd. A. u. d. T.: Beiträge zur Einleitung ins A. T. 3r Band. III, 153.
— — die Bücher Mose's und Aegypten, nebst einer Beilage: Manetho und die Hyksos. III, 153.
— — die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs. 1ster Theil: die Geschichte Bileam's und seine Weissagungen. III, 153.
Henneberg, Fr., commentatio de animi intentione eorum, quibus secundum artic. LXLVIII C. C. C. poena gladii constituta est. IV, 492.
Henrici, F. C., über die Electricität der galvanischen Kette. II, 601.
Henrici, G., über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Prinzips. I, 51.
Hepp, F. C. Th., s. *Bentham's* Grundsätze —
— die Bestimmungen des Röm. Rechts über den Hochverrath in ihrem Verhältnisse zur heutigen Doctrin und Praxis. IV, 474
Heptaplomeres, das, des Jean Bodin. Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Jahrhunderte der Reformation. Von Dr. G. E. *Guhrauer*. Mit einem Schreiben an den Herausgeber von A. *Neander*. I, 305 u. 457.
Herbst, G. A., s. Plinii epistolae —
Heyfelder, die Heilquellen des Grossherzogthums Baden, des Elsass und des Wasgau. II, 193.
Hillebrand, J., der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht. III, 252.
Hiob, das Buch, rhythmisch gegliedert und übersetzt mit exegetischen und kritischen Bemerkungen von Dr. J. Gustav *Stickel*. III, 457.
Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta: locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H. *Ritter*, L. *Preller*. Edidit L. *Preller*. IV, 593.
Hitzig, F., die Erfindung des Alphabets. II, 513.
— J., E., vier Variationen über ein Zeitthema. II, 339.
Hlawaczek, Ed., Karlsbad. 2te Ausgabe. II, 372.
Höck, K., Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Bd. 1. Abth. 1. III, 73.
Hocken, C. O., an essay on the influence of constitution in the production of disease. III, 33.
Hoffmann, J. Fr., specimen geographico-medicum de Hispania et insulis quibusdam maris mediterranei. III, 521.
Hoffmann v. Fallersleben, unpolitische Lieder. 2 Theile. III, 585.
Hoffmeister, K., Supplemente zu Schiller's Werken. Bd. 1—4. I, 585.
Holmboe, B., s. *Abel*, oeuvres —
Holst, A. Fr., die Todesstrafe aus dem Standpuncte der Vernunft und des Christenthums betrachtet. IV, 292.
Höpfner, Dr. L., die Besitzrechtsmittel und Besitzprocesse des heutigen gem. und königl. sächs. Rechts. IV, 56.
Horatius Flaccus, des Quintus, Epistel über die Dichtkunst. Für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht von M. *Enk*. II, 281.
Huber, F. A., die englischen Universitäten. Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte. 2 Bde. IV, 577.
v. Humboldt's, W., gesammelte Werke. 1ster u. 2ter Band. II, 449.

J.

Jacobitz, K., und Ed. *Seiler*, Handwörterbuch der Griech. Sprache. 1sten Bds. 2te Abth. Z—K. III, 89 u. 209.
Jäger, K., s. J. *Hartmann* —
Jahn, F., zur Naturgeschichte der Schönlein'schen Binnenausschläge oder Entexantheme. I, 337.
Jahrbücher für historische und dogmatische Bearbeitung des Römischen Rechts. Herausgegeben von Dr. K. *Sell* und Dr. W. *Sell*. Bd. I. Heft 1 u. 2. IV, 689.
de Jonge van Ellerneet, G. C. M., de minore aetate noxiam et poenam vel tollente vel minuente. IV, 296.
Jordan, A. Ch., disputatio de origine et indole poenae. IV, 289.
Jörg, J. Chr. G., die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden. IV, 493.
Isenberg, Ch. W., dictionary of Amharic language. — und
— — grammar of the Amharic language. — und
— — Amharic spelling-book. — und
— — Amharic catechism. — und
— — Amharic geography. — und
— — regni Dei in terra historia. Amharice. — und
— — adumbratio historiae mundi. Amharice. II, 97.
Julius, G., über die Hebung des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche. III, 1.

Juvenalis, D. Junii, Satirae cum commentariis Caroli Fried. *Heinrichii.* Accedunt scholia vetera ejusdem *Heinrichii* et Ludovici *Schopeni* annotationibus criticis instructa. I, 177.
— — Satirae ex recensione et cum summariis C. F. *Heinrichii*. Editio minor in usum praelectionum academicarum. I, 177.

K.

Kalidasae Meghaduta et Çringaratilaka ex recensione J. *Gildemeisteri*. II, 233.
Kapff, die Würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtungen und Erziehungsanstalten. III, 519.
Kausler, Ed., s. Denkmäler —
v. Kettenacker, J., das Verbrechen der Ehrenverletzung. IV, 495.
Kirche, d. Kölnische, im Mai 1841, von H. M. III, 500.
Kirchenprovinz, d. oberrheinische. Ein Promemoria für deutsche Staatsmänner, den Rechtsstreit der evangelischen Fürsten mit dem päpstlichen Stuhl über die Gränzen der beiderseitigen Gewalten betreffend. III, 496.
Kirsch, K., die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule nach dem Grundsätzen des deutschen Schulrechts. III, 491.
Klamerides, über die Nothwendigkeit und zweckmässigste Einrichtung einer Verbindung der Consistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodalordnung in der evangelischen Kirche. III, 510.
Klien, F. A., tertia evangel. Halensis ecclesiae per Justum Jonam conditae festa secularia laeta ac pia gratulatione concelebrat. I, 302.
Klose, C. L., Leben des Prinzen Carl, aus dem Hause Stuart, (Grafen von Albany), Prätendenten der Krone von Grossbritannien. II, 393.
Klotz, Reinh., s. *Devarii* liber —
Klüber, J. S., völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westphälischen oder allgemeinen Religions-Friedens, wie er als erster Grundvertrag von Europa und charta magna in teutschen Staaten bekannt ist. III, 452 u. 494.
Kniebeugung, die, der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bayerischen Heere und in der bayerischen Landwehr. III. 495.
v. Kobbe, Th., Briefe über Helgoland, nebst poetischen und prosaischen Versuchen in der dortigen Mundart. II, 355.
Kohl, J. G., Reisen in Südrussland. 2 Thle. IV, 411.
Konstantin Joseph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Versuch einer systematischen Beleuchtung der ersten Elemente einer christlichen Philosophie. I, 417.
Kopisch, A., s. *Dante*, göttliche Komödie —
Köstlin, Chr. R., die Lehre vom Mord und Todtschlag, einer historisch-philosophischen Kritik unterworfen, zugleich dogmatisch, dogmengeschichtlich und mit Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen dargestellt. Th. I.: Idee des R. R. IV, 487.
Kraft, Fr. Car., narratio de Ansgario, Aquiloniarum gentium apostolo. I, 167.
Krämer, C. Ph., die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth in ihrer medizinischen Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung der Wirkung der Molken und des Alpen-Klimas in den chronischen Brust- und Halsleiden. II, 350.
Krehl, L. G., über Luthers Begriff von der Kirche. III, 488.
Kruse, Chr., und Fr. *Kruse*, Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten, von ihrer ersten Bevölkerung an bis auf die neuesten Zeiten. Sechste Auflage. IV. 777.
Kühne, F. G., die Rebellen von Irland. Novelle. 3 Bde. IV, 850.
Kundt, Eman., über den Kurort Ischl. II, 358.
Kunstmann, Dr. Fr., Hrabanus Magnentius Maurus. Eine hist. Monographie. IV, 454.
Küster, über Wasserheilkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Wasserheilanstalt zu Cronthal. II, 205.

L.

Lafont-Gouzi, précis des proprietés physiques, chim. et méd. des eaux thermales d'Aix. II, 372.
Landeskirche, die evangelische, Preussens und die Wissenschaft. III, 516.
Larsow, F., de dialectorum linguae Syriacae reliquiis. IV, 159.
Lassen, Chr., s. Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes —
Lau, G. Th., kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnwesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat, bis zur Zeit Gregor VII. III, 486.
— die Rechte der Laien in der lutherisch-evangelischen Kirche nach der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern betrachtet. III, 506.
Laube, H., Gesch. der deutschen Literatur. 4 Bde. III, 569.
Lauenstein, G., de universitate non delinquente. I, 73.
Lauvergne, les forçats considérés sous le rapport physiologique moral et intellectuel, observés au bagne de Toulon. III, 33.
Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert, Graf von Münster. Zwei Abtheilungen. I, 361.
Lechler, H. V., Geschichte des Englischen Theismus. III, 41. 490.
— — das theologisch politische System von Hobbes. III, 490.
v. Ledebur, L., über die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft. III, 409.
Leemans, C, s. Monumens égyptiens —
Lefèvre, J. B. F. E., essai critique sur la peste. I, 169.
Lehre, die, des päpstlichen Theologen e societate Jesu, Johannes Perrone, von der evangelischen Kirche und von der friedfertigen Gesinnung gegen Andersglaubende. III, 498.
Lemonnier, Bagnères de Bigorre sous le rapport méd. et topographique et les autres principaux établissemens thermaux des Pyrenées. II, 376.
Lenau, Nicolaus, Gedichte. 3e Aufl. I, 181.
Leo, H., rectitudines singularum personarum nebst einer einleitenden Abhandlung über Landansiedlung, Landbau, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse der Angelsachsen. III, 109.
Lepsius, C. R., inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes. I, 489. u. II, 33.
— — über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen. III, 241.
Le Saas, J. B. M., essai sur la topographie médicale d'Elboeuf. III, 514.
Lewald, A., praktisches Reise-Handbuch nach und durch Italien. II, 454.
Lexicographie, syrische. IV, 145.
Liber decanorum facultatis theologicae academicae Vitebergensis. Ex autographo edidit Car. Ed. *Förstemann*. I, 303.
Lichtenthal, G., idrologia medica, ossia l'acqua commune e l'acqua minerale. II, 188.
Liebig, J., die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. I, 433.
Liebner, Th. A., Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen. II, 473.
Lieboldt, F., Travemünde und die Seebadeanstalt daselbst, topographisch und geschichtlich dargestellt. II, 355.
Lieder eines cosmopolitischen Nachtwächters. I. 2e Ausg. III, 593.
Lorbeerkranz, dem streitfähigen und sieggekrönten Manne dargebracht von Hubertus Ironicus. IV, 233.
Lotthammer, G., Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburgischen Confession abweicht? III, 494.
Louis, P. Ch. A., anatomical, pathological and therapeutic researches on the yellow fever of Gibraltar of 1828. Translated from the manucript by *C. Shattuck*. III, 535.

Lübkert, J. H. B., de Haeresi Priscillianistarum. IV, 452.
Lücke, Fr., s. *Dannemann* —
Luden, H., Abhandlungen aus d. gemeinen deutschen Strafrechte. Bd. II. Ueber den Thatbestand des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte. I, 66 77.
— — Ueber den Versuch des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte. IV, 252.
Ludwig I. von Bayern, Walhalla's Genossen. III, 84.
Luther's, Dr. M., Newe Zeitung vom Rein 1542. Eine Flugschrift Luthers gegen das Heiligthum des Cardinals Albrecht. Wieder aufgefunden und herausgegeben von Dr. Gustav *Schwetschke*. I, 303.
— — — Predigten, in Halle in den Jahren 1545 und 1546. gehalten, nebst zwei von ihm an dessen Bewohner gerichteten Trostschriften. Zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle herausgegeben von Dr. H. E. *Bindseil*. I, 296.
de Luynes, H. D., description de quelques vases peints, étrusques, italiotes, siciliens et grecs. II, 73.
Lyell, C., Geschichte der Fortschritte der Geologie und Einleitung in diese Wissenschaft. Aus dem Englischen von Carl *Hartmann*. I, 273.

M.

Mack, M. J., Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Würtemberg. III, 502.
Madvigius, Dr. Jo. Nicolaus, s. *Cicero*, de finibus bonorum —
Magazin, Bremisches, für evangelische Wahrheit, gegenüber dem modernen Pietismus. Hervorgerufen durch Krummacher's Bremische Verfluchungssache und herausgegeben von Dr. *Paniel*, Dr. *Rothe*, Dr. *Weber*. Erstes Heft: die verschiedenen theologischen Richtungen in der protestantischen Kirche unserer Zeit. V. K. F. W. *Paniel*. Zweites Heft: das christliche Bedürfniss der Zeit dem Pietismus und insonderheit dem Krummacherthum gegenüber. V. W. E. *Weber*. IV, 233.
Major, C. F., die Lehre von der Kirche in Dr. M. *Luthers* Worten zusammengestellt. III, 488.
Malavika et Agnimitra, drama Indicum Kalidasae adscriptum. Textum primus edidit etc. O. F. *Tullberg*. II, 248.
Mamelet, A. F., notices sur les propriétés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Contrexeville. II, 216.
Marheineke, Ph., Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in die christliche Theologie. Nebst einem Separat-Votum über B. *Bauer's* Kritik der evangel. Geschichte. II, 433.
— — das gottesdienstliche Leben des Christen. Betrachtungen christlicher Andacht. 1e Abtheil. II, 473.
Marks, B. A., Predigt am zweiten Tage des Jubelfestes der Einführung der Kirchenverbesserung in Halle bei dem für Kinder angeordneten Gottesdienste für Jung und Alt gehalten. I, 300.
Marquart, Cl., s. *Geiger*, Handbuch —
Matthes, K., Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken, aus den Quellen dargestellt. IV, 457.
v Mauvillon, F. W., s. *Bogaers* —
Meissner, C. H. E., quaestionum de potestate ecclesiastica specimen prius. III, 489.
Memorandum über die Entfernung des Prof. Dr. *Mack* von seinem kathol. theol. Lehramte an der Universität Tübingen, von rechtlicher Seite betrachtet. III, 502.
Meyer, W., Lessing und der Begriff der Toleranz. III, 493.
Michel Angelo Buonarotti's des Aeltern sämmtliche Gedichte, italienisch und deutsch mit einigen Anmerkungen und Michel Angelo's Bildnisse herausgeg. von Gottlob *Regis*. III, 113.
Mielach, J. C., kleines Angedenken an Kreuth. Ein Handbuch des Wissenwürdigsten über die Verhältnisse dieser Molkenkur- und Badeanstalt. II, 350.
Mineralbrunnen, der, zu Fachingen, seine Bestandtheile und Heilkräfte. II, 208.
Mineralquellen, die, zu Niederselters, ihre Bestandtheile und Heilkräfte. II, 207.
Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtigt u. s. w. von Fr. H. *von der Hagen*. 4 Thle. II, 265. und 409.
Missionswesen, das evangelische, welthistorisch und in seinen Verhältnissen zur deutschen Nationalität. Von G. W. Kl. III, 515.
Mittermaier, über die Zulässigkeit des Beweises der Einrede der Wahrheit einer Beschuldigung und deren Einfluss auf das Strafurtheil. IV, 496.
— — de principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo. IV, 278.
— — über den Begriff fortgesetzter Verbrechen und die Aufstellung desselben in einem Strafgesetzbuche. IV, 287.
Mittheilungen aus dem erzbischöflich-trierschen geheimen Kabinets-Archiv zur Charakteristik der Verhältnisse teutscher geistlicher Fürsten zum päpstlichen Stuhle. III, 481.
Mittheilungen aus dem Reisetagebuche eines deutschen Naturforschers. England. IV, 569.
Möhl, A., über den Zweck der Strafe. I, 51.
Möhler, über die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche. III, 501.
Mohnike, H., s. *Delprat* —
Monumens égyptiens du Musée d'antiquités des Pays-Bas à Leyde, publiés d'après les ordres du gouvernement par le Dr. C. *Leemans*. I, 377.
Motard, L. C. A., essai d'Hygiène générale. 2 Vll. III, 33.
Mügge, Th., Toussaint, ein Roman. 4 Bde. IV, 415.
Mühlenbruch, C. F., Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechts. III, 329.
— — s. *Heineccii* antiquitt. syntagma —
Müller, C. O., s. *Festi* de verborum signif. quae supers. —
v. Münch, E., Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate, so wie der damit zusammenhängende Nuntiatur- und Dispens-Streitigkeiten, Reformen etc. III, 481.
Mundt, Th., Thomas Müntzer. Ein deutscher Roman. 3 Bde. IV, 833.
Münster, Georg Graf zu, Decapoda macroura. Abbildung und Beschreibung der fossilen langschwänzigen Krebse in den Kalkschiefern von Bayern. A. u. d. T.: Beiträge zur Petrefactenkunde. II. Heft. III, 302.
Musset, H. J. M., Hyacinthe, traité des maladies nerveuses ou névroses, et en particulier de la paralyse et de ses variétés, de l'hémiplegie, de la paralégie, de la chorée ou danse de Saint-Guy etc. I, 481.

N.

Nachricht über die Struve'schen Brunnenanstalten für die Bereitung der Mineralwässer auf chemischem Wege. II, 203.
Nachrichten, kurze, über die Mineralquellen, kohlensauren Gas-, salzsauren Dampf- und Schlammbäder, so wie über die Molkenanstalt zu Kissingen. II, 347.
Nägelsbach, L. F., die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt. IV, 329.
Namen, von dem, der evangelischen Kirche und seiner geschichtlichen und rechtlichen Grundlage. III, 489.
Naudet, notice sur les eaux min. ferrugineuses acidules froides de Provins. II, 216.
Naumann, C. Fr., Anfangsgründe der Krystallographie. IV, 429.
Neander, A. F., s. vitae quatuor Reformatt. —
— — s. Heptaplomeres —
Nees v. Esenbeck, Th. F. L., s. *Geiger*, Handbuch —
Nehm, W., Beleuchtung der von dem Superintendent Weizmann herausgegebenen Schrift: „Ueber Verhältniss der Volksschule zum Staat und zur Kirche." III, 491.
Niemeyer, H. A., kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung. I, 295. u. IV, 21.
Nitzsch, Ch. L., System der Pterylographie. Herausgegeben von H. *Burmeister*. IV, 65.
Notices sur les eaux acidules, alcalino-ferrugineuses du Boulon et de Saint-Martin-de-Fenouilla. II, 216.

Nowakowski, Fr. C., de Demetrio I. magno Russiae duce, Iwani filio. IV, 793.
Nowrojee, Jehangeer, and Hirjeebhoy *Meerwanjee*, naval Architects, journal of a residence of two years and a half in Great Britain. II, 563.
Nusbaum, F., s. C. *Engelmann* —

O.

Observations on the prohibition of marriage in certain cases of relationship of affinity. By a clergyman. I, 453.
Oehlenschläger's, A., Werke. Zum 2. Male gesammelt, vermehrt und verbessert. 21. Bändchen. II, 168.
v. Oldekopp, Aug., über die Wiedervereinigung der Unirten mit der rechtgläubigen Kirche im russischen Reiche. III, 485.
Orlich, L. v., Geschichte der schlesischen Kriege nach Original-Quellen. Mit Planen und Operations-Karten. 2 Thle. IV, 553.

P.

Pacca, der Cardinal Bartholomäus, und der Nuntiaturstreit III, 482.
Palm, Fr., s. Handwörterbuch der Gr. Spr. —
Paniel, K. F. W., s. Magazin —
Papyri, select, in the Hieratic character. Pars I. II, 344.
Pardoe, Miss, the city of the Magyar, or Hungary and his Institutions in 1839—40. 3 Vls. II, 559.
Passow, Fr., s. Handwörterbuch der Gr. Spr. —
Paulus, H. E. G., die protestantisch-evangelisch-unirte Kirche in der bayrischen Pfalz. Eine Sammlung von Aktenstücken, mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers. III, 515.
Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen — Michelis, Binterim, v. Droste. Mit 39 bisher ungedruckten Documenten III. 500.
Petersen, Aug., d. Idee der christlichen Kirche, zur wissenschaftlichen Beantwortung der Lebensfrage unserer Zeit. 1r Thl. III, 505.
Pfarreien, die organisirten, vom Standpuncte des Rechts aus besprochen von einem organisirten Pfarrer. III, 501.
Pfeifer, K., was ist und gilt im Röm. Recht der Besitz? Eine Abhandlung gerichtet gegen die von Savignysche Doctrin über das Recht des Besitzes. II, 169.
Pfizer, G., Gedichte. I, 123.
— — Gedichte. Neue Sammlung. I, 123.
v. d. Pfordten, Dr. L., Abhandlungen aus dem Pandecten-Rechte. IV, 33.
Pfotenhauer, Ed., der Einfluss des factischen Irrthums auf die Strafbarkeit versuchter Verbrechen. IV, 262.
— — der Einfluss des Irrthums und der s. g. Verirrung auf die Strafbarkeit vollendeter Verbrechen. IV, 266.
Philalethes, s. *Dante* —
Pieper, P. A., über die Heilwirkung der Arminiusquelle in Lippspringe, besonders gegen Brustkrankheiten. II, 355.
Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Fünfte Aufl. III, 568.
Plinii Caecilii Secundi, C., epistolarum delectus. Mit Anmerkungen von G. A. *Herbst*. IV, 769.
Plutarchi Agis et Cleomenes. Recensuit, annotationem criticam, prolegomena et commentarios adjecit G. Fr. *Schoemann*. I, 365.
Preller, L., s. historia philosophiae —
v. Preuschen von u. zu Liebenstein, Freiherr, die Gerechtigkeitstheorie, so wie eine Darstellung der übrigen Strafrechtstheorieen, nebst den davon abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen. 2 Thle. I, 57.
Protevangelium Jacobi, ex cod. ms. Venetiano descripsit etc. C. A. *Suckow*. IV, 440.
Prusse, de la, et de sa domination sous les rapports politique et religieux specialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu. II, 321.
Prutz, R. F., ein Mährchen. Gedicht. I, 146.
Puchta, G. F., Einleitung in das Recht der Kirche. III, 508.
Purkin, J., the remote cause of epidemic diseases. III, 533.

R.

Radicke, F. W. G., Handbuch der Optik, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft. 2 Bde. II, 297.
Ramshorn, L., lateinische Synonymik. 2 Thle. IV, 737.
— — synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache. IV, 737.
Ranke, L., deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1ster — 3ter Bd. I, 513.
Rathborne, J., the church in its relations with truth and the state. III, 491.
Ratzeburg, J. T. C., die Waldverderber und ihre Feinde. Ein Handbuch für Forstmänner u. s. w. II, 117.
— — die Forstinsecten. 1ster Theil: die Käfer. 2te Aufl. II, 120.
— — die Forstinsecten, oder Abbildung und Beschreibung der in den Wäldern Preussens und den Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insecten. 2ter Thl.: die Falter. II, 425.
v. Raumer, Fr., England im Jahre 1841. II, 257.
Rayer's, P., theoretisch-practische Darstellung der Hautkrankheiten. Nach der 2ten Ausgabe des Originals in deutscher Uebersetzung herausgegeben von H. *Stannius*. 3 Thle. IV, 721.
Redepenning, E. R., Origines. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 1ste Abth. III, 305.
Reformationsgeschichte, die neue, der Münchner historisch-politischen Blätter von *G.* III, 477.
Reformations-Jubelfest, das dritte, der Stadt Halle. Predigten und Reden, nebst einer Beschreibung der Jubelfeier. Herausgegeben zur Begründung eines Bürgerrettungsinstituts. I, 300.
Regis, G., s. *Michel Angelo* —
Rehm, Fr., Handbuch der Geschichte beider Hessen. 1ster Bd. III, 417.
Reidel, C. Ph., die Rechtmässigkeit der Todesstrafe. Als Antwort auf *Zöpfl's* Denkschrift. IV, 293.
Reuss, Ed., die Geschichte der heiligen Schriften des N. T. II, 457.
Richter, Aem. L., die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der Sächs. Reformatoren. III, 509.
Riedel, K., Staat und Kirche. Manuscript aus Norddeutschland als Antwort an Rom und seine Freunde. III, 498.
Rieke, V. A., Handbuch über die Krankheiten der Haut. 2 Thle. IV, 721.
Rieken, H. Ch., die eisenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen im grossherzogl. Oldenburg, Fürstenthum Birkenfeld. II, 211.
Riemer, Fr. W., Mittheilungen über Göthe. 2 Bde. I, 603.
v. Ringseis, J. N., System der Medizin. Ein Handbuch der allgemeinen und speziellen Pathologie und Therapie u. s. w. II, 17.
Rinne, J. C. Fr., innere Geschichte der Entwickelung der deutschen Nationalliteratur. 1ster Thl. III, 562.
Rintel, C. G. N., Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Majestät des Königs von Preussen in der Angelegenheit des Hochw. Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. III, 499.
Rispart, Eug., der Jude und die Kreuzfahrer in England unter Richard Löwenherz. 2 Thle. I, 451.
Ritter, H., s. historia philosophiae —
— Jos. Ign., Irenikon oder Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht zwischen Kirche und Staat. III, 496.
Robert, L. Eug., considérations géologiques à la medicine. III, 513.
Robinson, Ed., Palästina und die südlich angränzenden Länder. Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von Ed. *Robinson* und

Eli *Smith*. Nach den Originalpapieren mit historischen Erläuterungen herausgegeben. 3 Bde. Erster Artikel I, 217. Zweiter Artikel I, 561.
Roeder, C. D. A., commentatio de quaestione an poena malum esse debeat. IV, 289.
Rohmer, Th., Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft. III, 25.
Röhr, J. Fr., kleine theologische Schriften dogmatischen, homiletischen und geschichtlichen Inhalts. Erste Sammlung. III, 324.
— über die Episcopalisirung der protestantischen Kirche in Deutschland. III, 511.
— die Bulle in coena domini. III, 493.
Romberg, M. H., neuralgiae nervi quinti specimen. — und
— — Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 1sten Bds. 1ste Abth. I, 481.
Ross, Vorstudien zu einer Atthis. 1stes Heft: Anonymi Viennensis descriptio urbis Athenarum nebst den Briefen des Zygomalas und Kabasilas. II, 497.
Rosenkranz, K., Königsberger Skizzen. 2 Abtheilungen. III, 289.
Rost, Chr. Fr., s. Handwörterbuch der Griech. Sprache —
— V. Chr. Fr., griechische Grammatik. Sechste Ausgabe. IV, 305.
v. Rotteck, H., über Concurrenz der Verbrechen nach positivem und vernünftigem Rechte. IV, 286.
Rötscher, H. Th., Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. Dritte Abtheilung. Der zweite Theil des Götheschen Faust nach seinem Gedankengehalte entwickelt. II, 121.
Royaards, H. J., compendium historiae ecclesiae christianae in scholarum usum scripsit H. J. *Royaards*. IV, 11.
Rudelbach, A. G., die Lehre der Lutherischen Bekenntnissschriften von den Gränzen der Kirchen- und Staatsgewalt, und das Verhältniss dieser Lehre zu den kirchenrechtlichen Theorien darüber. III, 511.
— — die Grundveste der lutherischen Kirchenlehre und Friedenspraxis. III, 512.
Ruperti, G. F. F., Handbuch der Römischen Alterthümer. 1ster Thl. IV, 521.

S.

Sachse, Chr. Fr. H., Predigten, gehalten in der Schlosskirche zu Altenburg. 1stes Bändchen. II, 473.
Saintes, Amand, Histoire critique du rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu'à nos jours. II, 301.
Salomon, Jos., de statu ecclesiae Evangelico-Reformatae in Transylvania. III, 519 u. IV, 468.
Sartorius, J. B., Organon des vollkommenen Friedens. Eine gekrönte Preisschrift. IV, 185.
Schäfer, J. W., Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. 1ster Bd. III, 553.
v. Schäven, O. S. W., Etwas über Toleranz. III, 493.
Schenkel, D., der Kampf der Schaffhausischen Geistlichkeit mit ihrem Antistes. III, 475.
Scheuffler, H., die äussere Einheit der protestantischen Kirche, vermittelt durch die Synodalverf., den Weg zur innern Einheit. III, 510.
Schlosser, Fr. Chr., Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. 1ster u. 2ter Thl. II, 401.
Schmalfeld, Fr., lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen. 3te Aufl. IV, 737.
Schmelkes, G., Teplitz und seine Mineralquellen, mit besonderer Rücksicht auf ihren Werth als Heilmittel. II, 365.
Schmidt, Dr. G. E., das Commodatum und Precarium. Eine Revision der Grundlehren beider. II, 169.
Schmitt, J. H., kritische Geschichte der Neugriechischen und der Russ. Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verf. in Form einer permanenten Synode. III, 484.
Schmitthenner, Fr., kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie. 2te Aufl. IV, 121.
Schnitzer, A., die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszuständen. IV, 281.
Scholl, G. C F. und T. F., deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrh. IV, 119.
Schoemann, C. Fr., s. Plutarchi Agis —
Schott, A., die Deutschen am Monte Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Uechtland. — und
— — die deutschen Colonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft. IV, 369.
Schriften, welche die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in Halle veranlasst hat. I, 281.
Schuchard, K. Fr., das Conventikelwesen. III, 520.
Schulz, F., lateinische Synonymik für die obern Klassen der Gymnasien. IV, 737.
v. Schütz, W., über Kirchenstaatsrecht in der Preuss. Rheinprovinz. Betrachtungen zum Geiste der Gesetzgebung und zum Weltzustande. III, 503.
Schwarz, J. H., zweckmässige Erwärmung und Herrichtung von Mineralbädern. Ein Mittel zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit und Ersparung von Brennmaterial u. Zeit. II, 203.
Schwegler, F. C. A., der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts. II, 1.
Schweizer, A., Predigten, gehalten in Zürich in den Jahren 1838—1841. II, 473.
Schwetschke, G., s. Luthers Newe Zeitung —
v. Seehausen, F., Notizen über Pisa. Besonders für diejenigen, welche aus Gesundheitsrücksichten ihren Aufenthalt daselbst nehmen. II, 206.
Seiler, Ed., s. K. *Jacobitz* —
Sell, K., s. Jahrbücher —
— W., s. Jahrbücher —
— — über bedingte Traditionen, zugleich als Revision der Lehre von den Wirkungen der Bedingungen bei Verträgen im Allgemeinen. IV, 697.
Sendschreiben über einige Mängel der deutschen Schulverwaltung an den Nachfolger des Staatsministers Freiherrn von Stein zum Altenstein. III, 491.
Seydel, H., die natürlichen und künstlichen Heilwasser von Vichy, als ein wichtiges Mittel gegen Krankheiten der Urinwerkzeuge, namentlich Stein, Gries und Blasenkatarrh, so wie gegen Unterleibsübel, Gicht u. s. w. II, 362.
Seyffarth, H., Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens. 7tes Heft. I, 377.
Shattuck, C., s. Louis, researches —
Shobert, Fred., excursions in Normandy, illustrative of the character, manners, customs and traditions of the people. 2 Vols. I, 264.
Siebelis, C. G., additamenta ad disputationes quinque, quibus periculum factum est ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime etc. III, 454.
Singer, K. L., Orb und seine Heilquelle. II, 348.
Sitte, die, ist besser als das Gesetz. Eine Verwahrung gegen ein neues Ehescheidungsgesetz. II, 343.
Skoda, Jos., Abhandlung über Percussion und Auscultation. IV, 73.
Smith, Eli, s. *Robinson*, Palästina —
Spaan, J. Th., Warum habe ich den Priesterstand verlassen und bin in den Ehestand getreten? Aus dem Holländischen. IV, 478.
v. Spies, s. *Carmignani*, Todesstrafe —
Spies, G. A., s. v. *Helmont's* System —
Sponholz, L. M., die Controverse der Zurechnung bei zweifelhaften Gemüthszuständen. Für Aerzte und Juristen. IV, 280.
Sporschil, Joh., Versuch eines directen Beweises der Nothwendigkeit der Todesstrafe. IV, 293.
Sprengel's, C., Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, fortgesetzt von Dr. Burkard *Eble*. 6ter Bd. 1ste u. 2te Abth. II, 489.
Staat, der christliche, und unsere Zeit. III, 517.
Staat und Kirche. III, 490.

Stahl, Fr. J., die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. III, 506.
Stannius, H., s. *Royer's* Darstellung —
Steffens, H., Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. Th. 1—6. III, 129.
Steifensand, Deutschlands Heilquellen übersichtlich dargestellt. II, 193.
Stenglein, über den 25jährigen Episcopat des heiligen Petrus in Rom (Tübinger Quartalschrift 1840. Heft II. Heft III.). III, 484.
Stephens, J. L., incidents of a travel in Central America, Chiapas and Yucatan. 2 Vols. I, 409.
Stickel, J. G., s. Hiob —
Stiebel, S. F., die Grundformen der Infusorien in den Heilquellen, nebst allgemeinen Bemerkungen über die Entwickelung derselben. 1stes Heft. II, 203.
Strahl, M., die Kaltwasserkuren in ihrem Einflusse auf die verschiedenen Formen der Unterleibskrankheiten. II, 206.
Strauss, D. Fr., die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt. 2ter Bd. I, 1.
Streit, der Bremer. Zweiter beinahe um die Hälfte vermehrter Abdruck eines Aufsatzes aus der Evangelischen Kirchenzeitung. IV, 233.
— der kirchliche, in Bremen. Abdruck aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. IV, 233.
v. *Strombeck*, Fr. K., Darstellungen aus einer Reise durch Schweden und Dänemark im Sommer des Jahres 1839. IV, 574.
Suckow, C. A., s. Protevangelium *Jacobi* —
Swainson, observations on the climate of New-Zealand. III, 525.

T.

Temme, J. D. H., die Lehre von der Tödtung nach Preuss. Rechte. IV, 489.
— — Handbuch des Preuss. Criminalrechts. IV, 491.
— — Commentar über die wichtigeren Paragraphen der Preuss. Criminalordnung. IV, 491.
— — die Lehre vom Diebstahl nach Preuss. Rechte. IV, 500.
Theile, C. G. G., thesaurus literaturae theologicae academicae. Pars prior. IV, 469.
Thiersch, Fr., das Verhältniss der drei christlichen Confessionen zu einander und zu Deutschland. III, 493.
Tholuck, A., Rede am Halleschen Reformations-Jubelfeste bei der academischen Feier in der Aula gehalten. I, 299.
Toleranz und Intoleranz von G. *P.* III, 493.
v. *Torosiewicz*, Th., die brom- und jodhaltigen alkalinischen Heilquellen und das Eisenwasser zu Iwonicz im Königreiche Galizien. II, 354.
Trendelenburg, Ad., logische Untersuchungen. 2 Theile. IV, 809.
Troxler, Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben, als Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften. 2te Ausg. I, 241.
Tullberg, O. Fr., s. *Malavika* —

U.

Ueber Betstunden. III, 520.
Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate. III, 503.
Ueber das Verhältniss der Kirche zum Staate. III, 490.
Ueber den Begriff des Verbrechens aus dem Standpunkte des Strafgesetzgebers und über das Verhältniss des Begnadigungsrechtes zur Strafgewalt. I, 65.
Ueber den Frieden der beiden christlichen Confessionen in Deutschland. III, 494.
Ueber die Bereitung der Mineralwässer auf chemischem Wege in den Struve'schen Brunnen-Anstalten. II, 202.
Ueber die Elemente, die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit einer conservativen Parthei in Deutschland. Von V. A. *H.* I, 249.
Ueber die Erweiterung und Kräftigung des kirchlichen Verbandes unter den Protestanten. III, 509.
Ueber die Pastoralconferenzen der katholischen Geistlichen in Würtemberg. III, 520.
Ueber die Verhältnisse und Stimmungen der evangelischen Kirche in Rheinpreussen von P. *L.* III, 515.
Uebersicht der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840 (Fortsetzung von ALZ. 1841. Nr. 148). I, 49. IV, 249. 473.
— der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1840, 1841. III, 553.
— der seit 1840 erschienenen vorzüglichsten Schriften über deutsche Literaturgeschichte. III, 553.
— mehrerer neuen Werke über endemische und epidemische Krankheiten. III, 513.
Ullmann, C., Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. III, 476.
Urkunden, die, der Kaiserlichen Erklärung zu den Koblenzer Artikeln vom Jahre 1769 und den dadurch veranlassten weiteren Verhandlungen (deutsche Blätter für Protestanten u. s. w. Neue F. Heft I). III, 482.

V.

Vaillant, de libera voluntate ad delict. contr. necessaria. IV, 278.
Vallenzasca, G., della Facaldina. Fascicolo I. III, 521.
Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hoh- (oder Curial-) System. III, 503.
Verhältnisse, die wahren, der katholischen Kirche in Sachsen. III, 501.
Vetter, A., s. Annalen —
Visino, J. N., meine Wanderung nach Palästina. In Briefen an einen Geistlichen der Diöcese Passau. II, 567.
Vitae quatuor Reformatorum, Lutheri a Melanchthone, Melanchthonis a Camerario, Zwinglii a Myconio, Calvini a Theod. Beza conscriptae, nunc junctim editae, praefatus est A. F. *Neander.* I, 302.
Vogler, J. A., de l'usage des eaux minérales et en particulier de celles d'Ems. II, 357.
Vortrag, umständlicher, über den Ursprung und Fortgang der deutschen Kirche überhaupt, so wie der Gerechtsame der Erz- und Bischöfe insbesondere, dann die von Seiten des römischen Hofes in beiden versuchten schmälernden Abänderungen. Gehalten vom geistlichen geheimen Rath *Beck* im Anfang des Jahres 1786 (deutsche Blätter für Protestanten u. s. w. Neue Folge. Heft II.). III, 482.

W.

Wachsmuth, G., de poenae capitis apud gentes Europaeas adolescentes sancitae causis disputatio. IV, 291.
— W., Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 1ster u. 2ter Thl. II, 137.
v. *Wächter*, über die Consummation des Diebstahls (Archiv des Crim.-Rechts 1840. Nr. IV.). IV, 501.
Wallmann, J. C., Kirche oder Schule? III, 492.
Was sagt die Geschichte zur Amtsenthebung des Erzbischofs von Cöln. III, 499.
Weber, W. E., s. Magazin —
Wegscheider, formula renunciationis decem Theologiae Doctorum inter sacra secularia ecclesiae Halis emendatae tertia cum precibus Prid. Calend. Novemb. MDCCCXLI pronunciata, subjectis annotationibus. I, 298.
Welte, B., Nachmosaisches im Pentateuch. III, 153.
Welzel, J. C. und C. P. *Welzel*, die Molken-, Brunnen- u. Bade-Cur-Anstalt bei Reinerz. 2 Thle. II, 212.
Wendt, J., die eisenhaltigen Quellen zu Altwasser in Schlesien. II, 214.

v. Wening-Ingenheim, J. L., die Lehre vom Schadenersatz nach Römischem Rechte. IV, 702.
Wessely, W., über jüdische Kirche und jüdisches Kirchenrecht. III, 487.
v. Wessenberg, J. H., die grossen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt. 4 Bde. III, 478.
de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T. 1sten Bds. Thl. 1—3. 2te Ausg. IV, 433.
Weygand, Fr. L. C., Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1ster Bd. A—G. IV, 121.
Whewell, W., the philosophy of the inductive sciences, founded upon their history. 2 Voll. IV, 705.
Whistlecraft, Orl., the climate of England. III, 513.
Wichers, disquisition ad locum Codicis de facinoribus contra bonos mores. IV, 494.
Wihl, L., Geschichte der deutschen Nationalliteratur von ihren ersten Anfängen bis auf unsere Tage. 5 Hefte. III, 578.
Winer, G. B., Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus für academische Vorlesungen. 2te Aufl. I, 209.
Wird das Protectorat der protestantischen Kirche Deutschlands ferner bei Preussen bleiben? III, 501.
Wöhler, Dr. Fr., Grundriss der organischen Chemie. II, 303.
— F., s. *Berzelius* Lehrbuch —
Wolf, K., die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland. Vom Standpuncte der würtembergischen Verhältnisse aus. III, 1 u. 519.
Wolff, C. W., die Lehre von der Mora, ein civilistischer Versuch. III, 177 u. 345.
Wort, ein, über Ehescheidungen. Mit besonderer Rücksicht auf Preussen und die daselbst im Werke begriffene neue Bearbeitung des Ehegesetzes. III, 23.
Wunderlich, A., s. Anecdota —
Wünsche, die, vieler Katholiken in Deutschland über die Verbesserung des Kirchenwesens und ein zu veranlassendes Nationalconcilium. III, 483.

Z.

Zachariä, H. A., die Lehre vom Versuche der Verbrechen. 2 Thle. IV, 252.
— — über den Versuch des Verbrechens des Hochverraths. IV, 476.
v. Zedlitz, J. C., Freiherr, Gedichte. I, 140.
Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von Chr. *Lassen*. 4ten Bds. 2tes Heft. III, 545.
Zemplin, A., die Brunnen- und Molkenanstalt zu Salzbrunn. II, 208.
Zetterstädt, J. W., insecta Lapponica descripta. IV, 646.
Ziemssen, Chr., über aussergerichtliche Sühneversuche der Geistlichen in Ehesachen. III, 32.
v. Zirkler, einige Worte zur Vertheidigung meiner Ansicht über die Consummation des Diebstahls (Arch. des Crim.-R. 1840. Nr. XXI.). IV, 501.
Zöpfl, Fr. H., Denkschrift über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe und deren Abschaffung. IV, 293.
Zschokke, Heinr., eine Selbstschau. 1ster Thl.: Das Schicksal und der Mensch. 2ter Thl.: Welt- und Gottanschauung. III, 597.
Zumpt, C. G., über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum. IV, 361.
Zur dritten Jubelfeier der Einführung der Kirchenreformation in der Stadt Halle. Für die evangelische Schuljugend. I, 293.
Zustände, die katholischen, in Baden, in urkundlichen Beilagen. III, 501.
Zustände, die neuesten, der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Russland seit Katherina II bis auf unsere Tage. III, 485.
Zustände, katholische, im Königreich Sachsen. III, 501.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

Abegg, Prof. in Breslau 147.
Ackermann, A. L. C., Hofprediger in Meiningen 5.
Adler-Mesnard, Lehrer in Bourges 553.
Albers, Geh. Med. Rath in Berlin 25.
Alertz, Dr., Arzt in Rom 273. 386.
Alken, Kreisphysicus zu Bergheim 499.
Allan, W., Präsident d. schottischen Academie 275.
Amberger, Subregens in München 385.
v. Ammon, Hofrath in Dresden 241. 273.
Angelstein, Privatdocent in Berlin 242.
Arago, Academiker in Paris 252.
Arndt, Prof. in Bonn 26. 498.
Arnold, F. A., Collaborator in Halle 6.
Arnold, Kreisphysicus in Posen 273.
Arnoldi, Bischof in Trier 265.
Aschbach, Prof. in Bonn 386.
Asverus, Prof. in Jena 217.
Auber, Director d. Conservatoirs in Paris 145.
v. Auerswald, Geh. Reg. R. in Königsberg 302.
Auguis, Bibliothekar in Paris 302.
Augustin, Geh. M. R. in Potsdam 26.
Autenrieth, Oberhofgerichtskanzler in Stuttgart 26.
Avellino, Secr. d. Academie Ercolanense in Neapel 252. 387.
Axt, Director in Kreuznach 146.
Ayrer, Medic. R. in Harburg 19.

B.

Baily, Francis, in London 212. 219.
Ballanche, Academiker in Paris 147.
Bang, Prof. in Kopenhagen 386.
Baring, Leibarzt in Hannover 241. 497.
Bartholini in Florenz 27.
Baum, Prof. in Greifswald 497.
Bäumer, Cons. R. in Arnsberg 498.
Baumstark, Prof. in Greifswald 49.
Bayer, Prof. in München 26.
Bazer, Medic. R. in Sigmaringen 49.
v. Beaumont, Academiker in Paris 27.
v. Beckedorf, Geh. O. Reg. R. auf Grünhof 145.
Becker, J., Maler aus Worms 49.
Becker, Prof. in Leipzig 265.
Becker, Prediger in Quedlinburg 554.
Behrend, Prof. in Tübingen 554.
Belger, Landgerichtsrath in Halle 6.
Benecke, Prof. in Göttingen 386.
Benlow, Lehrer in Nantes 553.
Bergk, Prof. in Marburg 385.
Bertheau, Privatdocent in Göttingen 302.
v. Berzelius, Academiker in Stockholm 219. 252.
Beseler, Prof. in Greifswald 49.
v. Beskow, Hofmarschall in Stockholm 273.
Bessel, Prof. in Königsberg 251. 388.
v. Bethmann-Hollweg, Prof. in Bonn 265. 387.
v. Beurmann, Präsident in Posen 302.
Bianchini, Cavaliere in Palermo 388.
Bierhaus, Gymnasiallehrer in Cleve 498.
Bishop, Prof. in Edinburgh 9. 273.
Bittger, Adjunct in Schulpforte 146.
Blandin, Prof. in Paris 554.
Blasius, Prof. in Halle 51.
Blühdorn, Oberprediger in Zerbst 6. 10.
Blum, Bischof von Limburg 49. 273.
Blume, Medicinalrath in Danzig 386.
Blume, Prof. in Bonn 498. 555.
Böckh, Prof. in Berlin 251.
Bode, Präsident in Stettin 497.
Bode, Hofrath in Hannover 241.
v. Bohlen, Präsident in Greifswald 26.
Böhmer, Bibliothecar in Frankfurt a. M. 388.
Bohtz, Privatdoc. in Göttingen 302.
Boisserée, Academiker in München 26.
Bonin, Proviseur in Tournon 217.
Bonseri, Gerichtsdir. in Berlin 50. 553.
Bopp, Prof. in Berlin 26. 251.
Borghesi, Graf, in San Marino 252.
Borgnet, Prof. in Tours 217.
Börsch, Prof. in Cassel 385.
Böthingk, Dr. in Bonn 302.
Böttger, Prof. in Frankfurt a/O. 225.
Bötticher, Ober Justizrath in Berlin 242.
Bourdie, Oberingenieur, Correspondent der Academie in Paris 242.
Brandis, Prof. in Bonn 499.
Braubach, Prof. in Giessen 25.
Brefeld, Kreisphysicus in Hamm 556.
v. Breslau, Leibarzt in Dresden 499.

Brinkmann, Lehrer zu Vitry 553.
Brown, R., in London 252.
Brückner, K. G., aus Naumburg 8.
Bruns, Prof. in Braunschweig 554.
Brüss, Oberlehrer in Potsdam 8.
Bube, A., Aufseher d. Kunstsammlungen in Gotha 302.
v. Buch, Academiker in Berlin 251.
Budde, Prof. in Bonn 497.
v. Bülow, Präsident in Berlin 25.
Bunsen, Preuss. Gesandter in London 145.
Burdach, Prof. in Königsberg 388.
Burg, Prof. in Wien 219.
Burmeister, Prof. in Halle 265.
Buslaw, Domcapitular in Posen 26.
Busse, Medic. R. in Berlin 145.
Butzon, Landdechant in Essen 498.

C.

Canina, Architect in Rom 27.
Capellmann, Oberlehrer in Düsseldorf 146.
Carus, Leibarzt in Dresden 499.
Cäsar, Prof. in Marburg 385.
Casaseca, Prof. in Havana 388.
Caspar, E., aus Halberstadt 7.
Castiglione, Graf, in Mailand 388.
Celakowski, Bibliothekar in Prag 241.
Champollion, Academiker in Paris 273.
de Chateaubriand, Comte, in Paris 252.
Chelius, Prof. in Heidelberg 27.
Cherubini, Director d. Conservatoirs in Paris 147.
Chmel, Chorherr in Wien 312.
Cockerill in London 27.
Commeno, Prof. in Venedig 219.
Consbruch, Kreisphysikus in Minden 242.
v. Cornelius, Academiker in Berlin 252.
Cotta, Prof. in Freiburg 497.
Cottard, Rector in Strassburg 217.
Cousin, Academiker in Paris 145.
Cramer, Prof. zu Oxford 386.
Curtius, E., aus Lübeck 8.
Curtius, Dr. J., in Berlin 51.
Cybulski, Privatdocent in Berlin 481.

D.

Daguerre in Paris 252.
Dahlmann, Prof. in Bonn 497.
Dähne, Prof. in Halle 5.
Damerow, Medic. R. in Berlin 273.
Damiron, Prof. in Paris 218.
Danz, Prof. in Jena 217.
Daubrée, Prof. in Strassburg 218.
Dautzenberg, Landdechant in Mündelheim 498.
Daxenberger, Geh. Secr. d. Kronprinzen von Baiern 146.
Debes, Prof. in Würzburg 497.
v. Dechen, Prof. in Bonn 212. 219.
v. Decker, Preuss. Generalmajor 386.
Delaroche, Maler, 554.
Delavigne, Pair von Frankreich 499.
Delbrück, Prof. in Bonn 498.
Del Rio, A., in Mexico 242.
Dessberger, Rector in München 387.
Dieffenbach, Prof. in Berlin 10. 251. 273.
Dieterici, Prof. in Berlin 145.
Dietrichs, Oberthierarzt in Berlin 10.
Dippe, Mathematicus in Halle 146.
Dirichlet, Prof. in Berlin 26.
Dirnberger, Prof. in München 385.
Ditges, Oberlehrer in Coblenz 146.
Donizetti, Hofcapellmeister in Wien 265.
Donker, Prof. in Oxford 386.
Drecker, Kreisphysicus in Recklinghausen 556.
Drobisch, Prof. in Leipzig 218.
Drüke, Domherr zu Paderborn 498.
Dubislaw, K. O. E., aus Rügenwalde 8.
Düesberg, Oberjustizrath in Berlin 242.
v. Dunin, Erzbischof in Gnesen 273.
Duncker, L. F. W., Prof. in Marburg 554.
Dunker, M., Prof. in Halle 554.
Dupont, Erzbischof von Avignon 9.

E.

Ebbecke, Pastor zu Rathenow 9.
Ebeling, Consistorialrath in Aurich 497. 555.
Eberhard, Kaplan zu Hamm 553.
Ebermaier, Kreisphysicus in Düsseldorf 498.
Eckstein, Rector in Halle 217.
Ehrenberg, Prof. in Berlin 147. 252.
Eichelberg, Kreisphysicus zu Wesel 500.
Eichhorn, Staatsminister in Berlin 25. 27.
Eichhorn, Geh. Ober Tribunalsrath in Berlin 218. 242. 251.
Eichmann, Geh. Legationsrath in Berlin 265.
Eisenlohr, Hofrath in Mannheim 554.
Endres, Schuldirector in Lövenich 498.
Engelhardt, K. A. F., aus Mühlhausen 7.
Engelhardt, Seminarlehrer zu Soest 498.
Engelstoft, Prof. in Kopenhagen 556.
Enke, Prof. in Berlin 252.
Erhard, Prof. in München 218.
Erichson, Prof. in Berlin 218. 481.
Erler, H. W., aus Hamburg 8.

F.

Faber, Geh. Archivar in Königsberg 386.
Fabian, Oberlehrer in Rastenburg 553.
Fahlcrantz, Prof. in Upsala 555.
Falbe, Schulrath in Stargard 218.
v. Falkenstein, Kreisdirector in Leipzig 9. 312.
Fallati, Prof. in Tübingen 302.
Faraday in London 252. 274.
Fechner, Consistorialrath in Posen 373.
Fichte, Prof. in Tübingen 241.
Fieber, Präsidialbeamter in Prag 426.
Filitz, Fr., aus Arnstadt 8.
Fillion, Sprachlehrer in Berlin 10.
Flottwell, Oberpräsident in Magdeburg 312.
Fontaine, Architect in Paris 252.
Forchhammer, Prof. in Kopenhagen 386.
Förstemann, Conrector in Nordhausen 50.
Forster, Prof. in München 554.
Fortlage, Privatdocent in Berlin 481.
Fossombroni, Graf, in Florenz 252.
Fournier, Prediger in Berlin 265.
Fraas, Domdechant in Bamberg 26.
Francoeur, Correspondent d. Academie in Paris 242.
Franke, Prof. in Halle 5.
Franz, Prof. in Brünn 497. 553.
Freese, L. W., aus Stralsund 8.
v. Freiesleben, Berghauptmann in Freiberg 273.
Frey, Justizrath in Darmstadt 25.
v. Freyberg, Freiherr in München 147.
Freymark, Bischof in Posen 273.
Friedrich, Prediger zu Frankfurt a/M. 218. 500.
Fries, Prof. in Jena 147.
Friess, Domvicar in Eichstädt 145.
Fritsche, Prof. in Grimma 241. 556.
Fritzsche, Fr., Prof. in Zürich 5. 49.
Fröhlich, Rector in München 387.
Fromm, Lehrer in Berlin 8.
Frommel, Galleriedirector in Mannheim 554.
Fuchs, Prof. in München 26.
Fuchs, Prof. in Göttingen 273.

G.

Gädicke, J. D., aus Kyritz 8.
Garbett, Prof. in Oxford 218.
Gareke, H., aus Deersheim 8.
Garvens, Fr. W., aus Hamburg 7.
Gastonade, Prof. in Caen 218.
Gättens, J. H. F., aus Meklenburg 7.
Gaus, Prof. in Göttingen 252.
Gay-Lussac in Paris 252. 274.
Geffken, J., Diaconus in Hamburg 5.
Geib, Prof. in Zürich 49.
Geissler, A. R., aus Sachsen 7.
Geist, Director in Giessen 265.
Gengler, Canonicus in Bamberg 145.
Gerhard, Prof. in Berlin 147.
Geritz, Bischof v. Ermland 241. 386.
v. Gerlach, Geh. Justizrath in Berlin 265.
v. Gevay, Hof- und Hausarchivar in Wien 302.
v. Geyssel, Erzbischof und Coadjutor 25. 265. 498.
Giell, Leibarzt in München 499.
Gignoux, Generalvicar in Beauvais 9.
Gilbert, Bischof v. Chichester 218.
Ginsberg, N., aus Breslau 8.
Giraud, Academiker in Paris 218. 242.
v. Görres, Prof. in München 388.
Göttling, Prof. in Jena 266.
Gräber, Präses d. Rhein. Provinzialsynode in Barmen 498.
Gräfe, Prof. in Jena 146.
Grimm, Leibarzt in Berlin 146. 147.
Grimm, J., Academiker in Berlin 252. 556.
Grolmann, Präsident in Berlin 242.
Groos, Consistorialrath in Koblenz 482.
Grubitz, Oberlehrer in Minden 25.
Gruithuisen, Prof. in München 26.
Grund, Francis, Consul in Bremen 9.
Grunert, Prof. in Greifswald 388.
Guitton, Bischof v. Poitiers 302.
Guizot, Minister in Paris 10. 11.
Günther, Weihbischof in Trier 498.

H.

Häffner, Lehrer zu Schlettstadt 553.
Hagen, Oberbaurath in Berlin 274. 299. 440.
Hahn, Schulrath in Magdeburg 241.
Half, Pastor in Hamm 553.
Hallbergen, Lehrer in Clugny 553.
Hallström, Bischof v. Gothland 49.
Halm, der Dichter, 386.
v. Hammer-Purgstall, Freiherr in Wien 147. 302.
Hangartner, Prof. in St. Gallen 25.
Hanschke, Director in Wetzlar 146.
Hanssen, Prof. in Kiel 11. 218.
Harless, Prof. in Erlangen 25. 49.
Harms, Cl., Prof. in Kiel 10.
Harmssen, Archidiaconus in Clausthal 241.
Hartenberger, Lehrer zu Langres 553.
Hartnagel, Prof. in Giessen 241.
Hase, Bibliothecar in Paris 499.
Hase, Hofrath in Dresden 312.
Häser, Prof. in Jena 147.
Hasse, Licentiat in Greifswald 25.
Haupt, Prof. in Leipzig 266. 312.
Hävernick, Prof. in Königsberg 334.
Hayter, G., Maler in London 273.
Hedinger, Superintendent in Bornholzhausen 498.
Helmke, Director in Cleve 498.
Henderson, Prof. in Edingburgh 554.
Hengstenberg, Prof. in Berlin 334.
Henne, Prof. in Bern 218.
Hennicke, Seminardirector in Weissenfels 385. 497.
Henning, Kapellmeister in Berlin 26.
Herbst, Prof. in Göttingen 302.
Hermann, K. E., aus Magdeburg 7.
Hermann, Prof. in München 9. 218. 388.
Herrmann, Commerzienrath in Schönebeck 304.
Herrmann, Prof. in Marburg 266. 302.
Herrmann, Prof. in Tübingen 554.
Herschel, Astronom in Hawkhurst 252.
Herzog, Director in Gera 273.
Hesse, Prof. in Giessen 241.
Heubner, Seminardirector in Wittenberg 500.
Heydemann, Prof in Berlin 9. 481.
Heyne, Diaconus in Kirchhain 7.
Hildebrandt, Prof. in Düsseldorf 498.
Hille, Generalsuperintendent in Helmstedt 500.
Hillencamp, Kreisphysicus in Salzcotten 242.
Himly, Privatdocent in Göttingen 302.
v. Hirscher, Prof. in Freiburg 499.
Hittorf, Architect in Paris 26.
Hocheder, Prof. in München 146. 388.
Hoegg, Director in Arnsberg 365.
Hofmann, Stadtpfarrer zu Fürth 50.
Hofmann, Prof. in Erlangen 498.
Hoffmann, Prof. in Tübingen 302.
Hoffmeister, Director in Köln 498.
Holdermann, Ministerialrath in Karlsruhe 26.
Holtgreven, Domherr in Paderborn 498.
Hotzel, Oberconsistorialrath in Jena 217.
Hübner, Prof. in Dresden 241.
Hug, Prof. in Freiburg 147.
Hugo, Victor, in Paris 499.
Hüllmann, Prof. in Bonn 241.
Hüllmann, Schulinspector zu Cappeln 498.
Hülsmann, Superintendent zu Elberfeld 498.
v. Humboldt, Al. Freiherr, in Berlin 252.
Hurter, Dr. Fr., in Schaffhausen 388.
Hwasser, Prof. in Upsala 555.
Hyrtl, Prof. in Prag 554.

J.

Jacob, Consistorial- und Schulrath in Posen 555.
Jacobi, Prof. in Königsberg 252.
Jacobi, Oberpfarrer in Petershagen 482. 498.
Jacobi, Privatdocent in Berlin 481.
Jäger, Pfarrer in Ottmarsheim 499.
Jahn, Prof. in Greifswald 302. 484.
Japha, A., aus Hamburg 7.
Jaworsky, A. P., aus Schlesien 7.
Ideler, Prof. in Berlin 303.
Jesse, Superintendent in Hannover 556.
Immanuel, Director in München 498.
Ingres, Mitglied d. Instituts in Paris 252.
de Jorio, Domherr in Neapel 241.
v. Jukoffskij, Academiker in St. Petersburg 252.
Junghänel, K. F., aus Höckendorf 7.
Jüngken, Prof. in Berlin 26.
de Jussieu, Adr., in Paris 388.

K.

Kaes, Schulinspector in Monzelfeld 498.
v. Kamptz, Minister in Berlin 145.
Kämtz, Prof. in Dorpat 218.
Karbe, K. R., aus der Mark 7.
Karr, Alph., 302.
Katzfey, Director in Münstereifel 498.
Kaulbach, Hofmaler in München 26. 147.
Kauser, Kreisphysicus in Neisse 273.
Kayser, Landdechant zu Elspe 498.
Kayser, Prof. zu Olmütz 553.
Kessler, Fr., Leibarzt in Lissabon 241.
Kessler, Kanzleirath in Cassel 553.
Kieser, Prof. in Jena 27.

Kieser, Oberlehrer in Sondershausen 556.
Kilian, Prof. in Bonn 218.
Kindhäuser, Prof. in Giessen 241.
Kisker, Geh. Justizrath in Berlin 26.
Kiss, Bildhauer in Berlin 26.
Klausen, Etatsrath in Kopenhagen 225.
Klautsch, Archivrath in Berlin 10.
Kleefeld, Medicinalrath in Danzig 218.
v. Klenze, Oberbaurath in München 11.
Kling, Prof. in Marburg 146. 385.
Knapp, Oberstudienrath in Stuttgart 385.
Knefel, Director in Duisburg 146. 217.
Knorr, Oberconsistorialrath in Darmstadt 9.
v. Kobell, Prof. in München 387.
Koch, Lehrer zu Brest 553.
König, Rector zu Eutin 554.
König, Superintendent zu Witten 498.
Kopitar, Bibliothecar in Wien 252. 312.
Kopp, Medicinalrath in Hanau 554.
Köpp, G. A., aus Braunschweig 8.
Köstlin, Prof. in Tübingen 25.
Kramer, Director in Berlin 553.
Krische, Prof. in Göttingen 302.
Krug, Prof. in Leipzig 7.
Krüger, Seminardirector in Bunzlau 554.
v. Krusenstern, Admiral in Petersburg 252.
Kummer, Prof. in Liegnitz 146.
v. Kunow, Präsident in Berlin 26.
Küpper, Vice-General-Superint. in Koblenz 482. 498.
v. Küstner, Hoftheater-Intendant in Berlin 265.
Kutschank, Domdechant in Budissin 9.

L.

Langenbeck, Prof. in Göttingen 9.
Langenbeck, Divisionsprediger in Smolensk 49.
v. Langenn, Geh. R. in Dresden 218.
Laplace, Prof. in Caen 218.
Laurent, apost. Vicar v. Luxemburg 145.
Lefarth, Director zu Brilon 498.
v. Lehmann, L. G., aus Dessau 7.
Lehnert, Kammergerichtsrath in Berlin 553.
v. Lengerke, Prof. in Berlin 145. 500.
Leo, Prof. in Halle 6.
Lepsius, Prof. in Berlin 49. 481.
Lessing, Prof. in Düsseldorf 252.
Letronne, Generaldirector d. Archive in Paris 252.
v. Leutsch, Prof. in Göttingen 302.
Lhardy, Gymnasialprof. in Berlin 553.
Lichnowski, Fürst, 27.
v. Lichtenthaler, Director d. Hofbibliothek in München 218.
Liebig, Prof. in Giessen 388.
v. Linde, Geh. Staatsrath in Darmstadt 500.
v. Linde, Dr. in Warschau 386.
Link, Prof. in Berlin 218. 274.
Liszt, der Virtuos, 147. 252. 554.
v. Littrow, Prof. in Wien 447.
Lobeck, Chr. Aug., Prof. in Königsberg 5.
Lochler-Zwingli, Prof. in Zürich 49.
Lorinser, Medicinalrath in Oppeln 10.
Löwenthal, aus Schmiegel 8.
Lucas, Charles, Criminalist 219.
Luden, H., Prof. in Jena 217.
Ludwig, Kreisphysicus zu Euskirchen 499.

M.

Mädler, Prof. in Dorpat 302.
v. Maffei, Prof. in München 219.
Mager, Prof. in Aarau 25.
Magnus, Prof. in Berlin 145.
Mai, Angelo, Cardinal 242.
Mandel, Kupferstecher in Berlin 10.
Mandt, Leibarzt in St. Petersburg 386.
v. u. z. Mansbach, Fürstl. Reuss. Greizischer Präsident 218.
Mänss, Consistorialrath in Magdeburg 5.
Marcus, Leibarzt in St. Petersburg 386.
Martin, Lehrer in Paris 553.
Martini, Director d. Irrenheilanstalt in Leubus 10.
v. Massenbach, Ober-Regierungsr. in Düsseldorf 302.
Massmann, Prof. in München 386.
Mauermann, Präses d. kath. Consistoriums in Dresden 49.
Maurer, Dr., in Cannstatt 27.
Mayer, Stadtpfarrer in Biberach 499.
Meineke, Director in Berlin 26.
Meiring, Director in Düren 498.
Melchers, Weihbischof in Münster 498.
Melloni, Academiker in Neapel 252.
Mendelssohn-Bartholdy, General-Musikdirector in Preussen 252. 553.
v. Mering, Freiherr in Cöln 273.
Merkel, Hofprediger in Coburg 553.
Mertens, Schulinspector in Meyen 498.
v. Metternich-Winneburg, Fürst Clemens, 252.
Metz, Kreisphysicus in Aachen 500.
Meyer, Regimentsarzt in Trier 225.
Meyer, Medicinalrath in Minden 498.
Meyer, Hofrath in Göttingen 554.
Meyerbeer, Hofcapellmeister in Berlin 252. 265.
Micali, Ritter, in Florenz 388.
Michelle, Proviseur in Strassburg 217.
Minkwitz, Dr. in Leipzig 426.
Mitraud, Bischof v. Angouleme 302.
Mitscherlich, Prof. in Berlin 252.
Möller, Archivrath in Gotha 302.
Moore, Thomas, in England 252.
Mosson, Prof. in Athen 49.
Mrongovius, Prediger in Danzig 273.
v. u. z. Mühlen, Oberlandesgerichtsrath in Arnsberg 385.
Müller, Jul., Prof. in Halle 6.
Müller, Joh., Prof. in Berlin 50. 252.
Müller, Oberlehrer in Berlin 147.
Müller, Jos., Hofcaplan in Dresden 217.
Muncke, Prof. in Heidelberg 26.
Mundt, Th., Privatdocent in Berlin 481.
Münnig, Pastor in Dessau 385.
Münzer, Kreisphysicus in Striegau 252.

N.

Nagel, Prof. in Lemberg 554.
Nagel, Dr. in Erfurt 387.
Nägele, Prof. in Heidelberg 218. 219.
Nägelsbach, Prof. in Nürnberg 497.
Nastorp, Superintendent zu Wenigern 498.
Natorp, Vice-General-Superint. in Münster 498.
Naumann, G. W., aus Seehausen 7.
Naumann, Prof. in Freiberg 241. 497.
Neander, Domcapitular in Breslau 50.
Niemeyer, Prof. in Halle 499.
Nitzsch, Prof. in Bonn 217.
Nöggerath, Prof. in Bonn 498.

O.

O'Brien, Bischof v. Ossory 217.
Odebrecht, Hofgerichtsrath in Greifswald 387.
Oer, Schulinspector zu Amelsbüren 498.
Oersted, Prof. in Kopenhagen 219. 252. 386.
Oertel, Superintendent in Sobernheim 498.
Oesterley, Prof. in Göttingen 302.
Ohm, G. S., Prof. in Nürnberg 11.
Ohm, Prof. in Berlin 274.
v. Olfers, Oberprocurator in Koblenz 498.
v. Omalius d' Halloy, Correspondent der Academie in Paris 242.

Osenbrüggen, Dr. E., in Kiel 10.
Osiander, Prof. in Stuttgart 553.
Osius, Medicinalrath in Hanau 9.
Oswald, Kreisphysicus in Sagan 556.
Ottemann, Director in Saarbrücken 498.
Owen, R., in London 388.

P.

Pagenstecher, Kreisphysicus zu Elberfeld 499.
Pal-Alison, Prof. in Edinburgh 554.
Palmer, Gymnasiallehrer in Giessen 273.
v. Pannewitz, Oberforstmeister in Oppeln 49.
Panofka, Academiker in Berlin 218.
Pasquier, Kanzler v. Frankreich 147. 556.
Patin, Mitglied d. Academie in Paris 242.
Paulssen, Oberappellationsger.-Secr. in Jena 217.
Payen, Academiker in Paris 147.
Pernice, Prof. in Halle 26.
Persius, Baurath in Berlin 497.
Perthes, Prof. in Bonn 497.
Pertz, Oberbibliothecar in Berlin 145.
Pfotenhauer, Prof. in Halle 50.
Pichler, Prof. in Wien 555.
Pickfort, J. H., in Brighton 7.
v. Pilat, Hofsecretair in Wien 49.
Piper, Prof. in Berlin 266.
Plank, Privatdocent in Göttingen 146.
Plattner, Prof. in Freiburg 497.
Poncelet, Academiker in Paris 274.
Prabuski, Director in Posen 385.
Prieger, Kreisphysicus in Kreuznach 500.
Puchta, Prof. in Berlin 266. 387.
Purkinje, Prof. in Breslau 26.

Q.

Quenstedt, Prof. in Tübingen 302.
Quetelet, Director d. Sternwarte in Brüssel 9.

R.

de Ram, Rector in Löwen 388.
Ranke, Prof. in Berlin 10.
Ranke, Prof. in Erlangen 9.
Raoul-Rochette in Paris 273. 314.
Ratzeburg, Prof. in Neustadt-Eberswalde 26.
Rauch, Director und Prof. in Berlin 252.
Raulf, Landdechant in Rielberg 498.
v. Raumer, Prof. in Berlin 10. 26.
Raupach, Hofrath in Berlin 555.
Raun, Prof. in Kiel 386.
Reckfort, Domprobst in Münster 498.
v. Redern, Graf, General-Intendant in Berlin 265.
Regis, Privatgelehrter in Breslau 225.
Reiche, Stabsarzt in Magdeburg 218.
v. Reiffenberg, Freiherr, in Brüssel 27. 312. 388.
v. Reinbeck, Prof. in Stuttgart 25.
Reinhard, Schulinspector in Jülich 498.
v. Reinhardt, Geh. Ober Trib. R. in Berlin 25. 455.
v. Reisach, Graf, Bischof v. Eichstädt 26.
Remer jun., Prof. in Breslau 10.
de Rémusat, Academiker in Paris 219.
Renard, Proviseur zu Tours 217.
Rentsch, Prof. in Dresden 265.
Reumont, Alfr., Secretair in Rom 10. 274.
Reussing, Ober-Medicinalrath in Eisenach 10.
Ribbentrop, Prof. in Göttingen 241.
Richter, Zeichnenlehrer in Dresden 10.
Richter, Generalstabsarzt in Petersburg 145.
Richter, Director in Kulm 146.
Richter, Prof. in Wien 554.
Riecke, Oberamtsarzt in Stuttgart 147.
Riedel, Val, Bischof v. Regensburg 49.
Riedel, Geh. Archivrath in Berlin 50.
Riess, Dr. P., in Berlin 219. 274. 299.
Rigler, Director in Potsdam 26.
Ringseis, Geh. R. in München 388.
Ritter, C., Prof. in Berlin 556.
Ritterich, Prof. in Leipzig 273.
Robinson, Ed., Prof. in New-York 5. 298.
Röchling, Kreisphysicus in Saarbrücken 498.
Rödenbeck, Hofrichter in Straupitz 554.
Röder, Prof. in Heidelberg 241.
Rommel, Archivdirector in Cassel 312.
Röpell, Prof. in Breslau 6.
Rose, H., Prof. in Berlin 274.
Rosenberger, Dr. O. Fr., 7.
Rösler, Cand. in Görlitz 426.
Ross, W., Maler 273.
Ross, Prof. in Athen 499.
Ross, Schiffscapitain, 293.
Rossini in Bologna 252.
Rost, Oberschulrath in Gotha 265.
Rotter, Prof. in Grätz 146.
Rückert, Prof. in Berlin 252.
Ruer, Director zu Marsburg 556.
Ruhbaum, Kreisphysicus in Rathenow 556.
Rumohr, Kammerherr in Kopenhagen 145.
Ruppenthal, Ober-Justizrath in Berlin 242.

S.

Sachs, Dr., Arzt in Berlin 147.
Saint-Hilaire, G., Prof. in Paris 218. 388.
Sally v. d. Porten aus Hamburg 7.
Samel, Kreisphysicus in Kreitz 387.
de la Saussaye in Paris 274.
v. Savigny, Geh. Ober-Reg. R. in Berlin 10. 145. 252.
Scari, Prof. in Olmütz 302.
Schadow, G., Director in Berlin 252.
Schadow, W., Director in Düsseldorf 252.
Schäffer, Prediger in Magdeburg 9.
Schafhäutl, Dr. in München 387.
Scharpff, Lehrer zu Mühlhausen 553.
Schaum, H. R., aus Glauchau 7.
Schaumann, Prof. in Göttingen 302. 314.
v. Scheibler, Präsident in Münster 498.
Scheller, Präsident in Frankfurt a/O. 25.
Schelling, Geh. R. in Berlin 5. 252. 555.
Schels, Major in Wien 217. 218.
Scherer, Prof. in Würzburg 386.
v. Scheuerlen, Obertribunalsrath in Würtemberg 497.
Scheuerlein, Collaborator in Halle 217.
Schilling, Oekonomie-Comm. in Halle 481.
v. Schlegel, Prof. in Bonn 252.
Schleicher, Stadtpfarrer in Würtemberg 386.
v. Schleinitz, Präsident zu Düsseldorf 302.
Schmedding, Geh. Ober Reg. R. in Berlin 25.
Schmid, Hofcaplan in München 26.
Schmidt, Kreisphysicus in Paderborn 556.
Schmidt, Director in Wittenberg 147.
Schmülling, Domherr zu Münster 498.
Schneider, Medicinalrath in Offenburg 26.
Schneider, Prof. in Neustadt-Eberswalde 499.
Schneidewin, Prof. in Göttingen 302.
Schnitzer, Director in Reutlingen 497.
Schnorr von Carolsfeld, Director in München 252.
Schnuhr, Kreisphysicus in Gumbinnen 147.
Schöll, Prof. in Halle 497.
Schöller, Privatdocent in Berlin 481.
Schömann, Prof. in Jena 27. 500.
Schön, Probst in Kurland 49.
Schönbeck aus Posen 8.
Schönlein, Prof. in Berlin 26. 252.
Schouw, Prof. in Kopenhagen 386.
Schubarth, Oberlehrer in Hirschberg 147.

Schuhmann, Apotheker in Golssen 426.
Schulz, G., Pr. Viceconsul in Syrien 266.
Schulze, K. A., aus Nordhausen 7.
Schulze, Superintendent in Creuzburg 386.
Schütz, Prof. in Tübingen 302.
Schwanthaler in München 252.
Schwarz, Präsident zu Cöln 498.
Schweitzer, Director in Weimar 147.
Schweitzer, W. H., aus Weimar 7.
Schwetz, Prof. in Wien 147.
Seiler, Kreisphysicus in Höxter 556.
Selbstherr, Präsident in Stettin 553.
Seltegast, Medicinalrath in Koblenz 500.
Sengler, Prof. in Freiburg 302. 497.
di Serra di Falco, Duca, in Palermo 387.
Sethe, Präsident in Berlin 42.
Seul, Studiendirector in Bedburg 217.
Siber, Prof. in München 218.
Siebenhaar, Prof. in Berlin 241.
v. Siebold, Sanitätsofficier in Leyden 50.
Sieffert, Prof. in Königsberg 49.
Simon, Privatdocent in Berlin 481.
Simonde v. Sismondi in Genf 27.
Smend, Superintendent in Lengerich 554.
Smets, Domherr in Aachen 217.
Snethlage, Superintendent in Barmen 273.
Söckeland, Director in Coesfeld 498.
Sohn, Prof. in Düsseldorf 498.
Sommer, Lehrer zu Puy 553.
Sonderland, Kreisphysicus in Barmen 225.
v. Spangenberg, Generalstabsarzt in Hannover 273.
Spengel, Prof. in München 25.
Spiker, Ober-Bibliothecar in Berlin 555.
Spiritus, Kreisphysicus in Solingen 500.
v. Spruner, Oberlieutenant in Würzburg 388.
Stäger, Prof. in Halle 225.
Staudenmaier, Prof. in Freiburg 146. 302.
Stegmeyer, Leibarzt in Darmstadt 146.
Steinkopf, Prof. in Stuttgart 217.
Steinmetz, Lehrer in Troyes 553.
Stepaneck, Kaplan in Dresden 217.
Stier, Architect in Berlin 25.
Stieve, Director in Münster 217.
v. Stillfried-Rattonitz, Baron, 386.
Stinner, Director in Oppeln 146.
Stoll, Medicinalrath in Arnsberg 500.
Strahl, Arzt in Berlin 242.
Strass, Director in Erfurt 8.
Streckfuss, Ober Reg. R. in Berlin 9.
Striez, Regierungsrath in Potsdam 26.
Strinnholm, Prof. in Schweden 273.
Stüler, Hofbaurath in Berlin 497.
Suckow, Prof. in Jena 27.
Sue, Eug., in Paris 273.
Suffert, Kreisphysicus in Tilsit 147.

T.

Tellemann, Präsident in Stettin 385.
Temme, Criminalgerichtsrath in Berlin 265.
Tenerani, Bildhauer in Rom 273.
Textor, Prof. in Würzburg 26.
Thalberg in Frankreich 302.
Theobald, Director in Hanau 146.
Theser, Prof. in Insbruck 145.
Thiersch, Director in Dortmund 498.
Thöl, Prof. in Göttingen 386.
Tholuck, Prof. in Halle 26.
Thomasius, Prof. in Erlangen 145.
Thorwaldsen, Ritter, in Rom 252.
Thudichum, Director in Büdingen 265.
Thümmel, Kreisphysicus 242.
v. Thysebert, Weihbischof in Olmütz 385.
Tieck, Geh. Hofrath in Berlin und Dresden 26. 252. 500.
Tieck, Prof. in Berlin 27.
v. Tocqueville, Academiker in Paris 11. 219.
Tomlinson, Bischof zu Gibraltar 302.
Topp aus Hamburg 7.
Toschi in Parma 252.
Trotta v. Treyden, Medic. R. in Königsberg 25.
Tuch, Prof. in Leipzig 6.
Twesten, Prof. in Berlin 334.

U.

Uckert, Bibliothecar in Gotha 388.
Ule, Cons. R. in Frankfurt a/O. 26.
Ullmann, Prof. in Heidelberg 26. 49.
Ulrich, Medicinalrath in Coblenz 265.
Umbreit, Prof. in Heidelberg 242.
Unger, Director in Friedland 146.
Unverdorben, Cons. R. in Gumbinnen 386.
v. Urban, Erzbischof in Bamberg 145.

V.

v. Vangerow, Prof. in Heidelberg 500.
Vargas Bedemar, Graf, in Kopenhagen 145.
Vater, Superintendent in Meseritz 26.
Vehsemeyer, Leibarzt in Berlin 145. 146.
Vernet, Horace, in Rom 147. 252.
v. Vicari, Erzbischof v. Freiburg 265.
Vogel, Prof. in Göttingen 241.
Voigt, J. A., aus Profen 8.
Voigt, Prof. in Königsberg 426.
Voigtel, Kreisphysicus in Magdeburg 303.
Volz, Prof. in Tübingen 146.
Vorländer, Privatdocent in Berlin 481.
Vormbaum, Director zu Petershagen 498.

W.

Wagner, Prof. in Dresden 217.
Wagner, Prediger in Altenburg 497.
Wagner, Schulinspector zu Brühl 498.
Wagner, Prof. in München 387.
Waitz, Prof. in Kiel 49. 312.
v. Walther, Geh. R. in München 499.
Weber, Prof. in Breslau 9.
Weber, Prof. in Göttingen 266.
v. Wedell, Geh. Ober Reg. R. in Berlin 385.
Wegscheider, E. H. G., aus Halle 7.
Weibezahn, Pastor in Osnabrück 497.
Weil, G., Ober Reg. R. in Berlin 25.
Weis, Bischof v. Speyer 145.
Weise, Kreisphysicus zu Thorn 387.
Weissenborn, F. E., aus Varchentin 8.
Welcker, Prof. in Bonn 273.
Wendt, Director in Posen 553.
Wentzel, Stadtgerichtsdirector in Berlin 385.
Wenzl, Leibarzt d. Königs von Baiern 225.
Werner, Pastor zu Ankuhn 7.
Werrem, Medic. R. in Cöln 500.
Wieck, Director in Merseburg 26.
Wiedenfeld, Superintendent in Gräfrath 498.
Wieseler, Prof. in Göttingen 302.
Wilberforce, Prof. in Oxford 302.
Wilda, Prof. in Breslau 385. 556.
v. Wilmowski, Schulinspector in Saarburg 498.
Windischmann, Domcapitular in München 389.
Wingard, Erzbischof in Schweden 242.
Winzer, Superintendent in Minden 498.
Wolff, Prof. in Berlin 50.
Wolff, Prof. in Jena 426.
Woywod, L. A., aus Tilsit 7.
Wrangel, Contre-Admiral in Russland 293.
Wuttcke, Privatdocent in Leipzig 312.
Wutzer, Prof. in Bonn 498.

Z.

Zachariae, Prof. in Göttingen 241.
Zedler, Kreisphysicus in Oppeln 10.
v. Zedlitz, Freiherr 386.
Zeise, Prof. in Copenhagen 386.
Zeitfuchs, Oberlehrer in Sondershausen 556.
Zettwach, Geh. Ober Tr. R. in Berlin 242. 265.
Zeus, Prof. in Speyer 388.
Ziegler, Hofmedicus in Ballenstedt 217.
Ziemsen, Reg. R. in Stralsund 38[illegible]
Ziemssen, Hofgerichtsrath in Greifswald 387.
Zinken, Oberbergrath in Ballenstedt 217.
Zunkel, Consistorialrath in Weimar 241.
Zwirner, Bauinspector in Cöln 265.

b) Todesfälle.

A.

André, J. *A.*, Hofrath in Offenbach 284.
Arnold, Prof. d. Geschichte in Oxford 282.
Ast, G. A. F., Prof. in München 30.

B.

Baader, J. A., Dompfarrer in München 33.
Baillot, P., Prof. am Conservatorium in Paris 524.
Banim, John, (Novellist) zu Windgap-Cottage 521.
Bayle, Fr., Consul zu Civita Vecchia 212.
Bell, Charles, Prof. in Edinburgh 236.
Bernt, Jos., Prof. in Wien 235.
Bjerregaard, H. A., Gerichtsassessor zu Christiania 234.
Bieske, K. L., Regimentsarzt in Berlin 281.
Blühdorn, J. E., Consistorialrath in Zerbst 211.
Böhmer, W., Prof. in Stettin 209.
Bouilly, J. N., zu Paris 235.
Bouvier, Fr. L., Bibliothecar d. Kriegsschule in Berlin 281.
Boysen, Fr. A., zu Ermsleben 233.
Brentano, Cl., zu Aschaffenburg 331.
Brescius, C. Fr., General-Superintendent zu Schöneberg bei Berlin 522.
Bröndsted, P. Ol., Prof. in Kopenhagen 283.
Bundschuh, Convictsvorsteher zu Rottweil 235.
Burger, J., Gubernialrath in Wien 203.
Büssel, A. J., Secretair d. Central-Administration d. Posten in München 259.
Butenschön, J. Fr., Consistorialrath zu Speyer 259.

C.

Caignez, Dichter in Paris 203.
Cauchy, Prof. zu Namür 282.
Channing, W. Ell., z. Bennington in Nordamerica 526.
de Chateauneuf, H. *de la Pierre*, zu Paris 521.
Cherubini, M. E. K. Z. S., Director d. Conservatorium in Paris 210.
Choma, Al., zu Körös in Siebenbergen 281.
Clausnitzer, Im. Fr., Pfarrer zu Endschütz 210.
v. Clavel, Prof. in Stuttgart 330.
Congleton, (ehedem Sir *Henry Parnell*) Lord in London 282.
Cosmar, Al., in Berlin 36.
Creizenach, M., Lehrer zu Frankfurt a/M. 331.

D.

v. Demplás, A. Wittm., Ritter zu Wittingau in Böhmen 528.
Desaulses de Freycinet, L. Cl., Flottencapitain zu Saulces bei Vienne 521.
Dietrich, J. G., Küchenmeister in Gotha 210.
Double, Fr. J., Mitglied des Instituts in Paris 329.
Dumont d'Urville, J. S. C., Contre-Admiral in Paris 258.
Duncker, J. Fr. L., erster Kabinetssecretair in Berlin 521.
Duval, Al., Mitglied der Academie in Paris 34.

E.

Eisenmann, J. A., Domcapitular zu Bamberg 258.
v. Engelhardt, M., Prof. in Dorpat 203.

F.

Fabricius, C. F., Prof. in Breslau 234.
Facilides, V. G., Superintendent in Oschatz 29.
Faust, B. Chr., Leibarzt in Bückeburg 54.
Fearnley, Landschaftsmaler in München 35.
Fitzclarence, Graf zu Münster, in London 175.
v. Fraunberg, Jos. M. Nep., Erzbischof von Bamberg 34.
de Frayssinous, L. D., Bischof z. Hermopolis in St. Gemés 21.
Fricke, J. C. G., Director d. Krankenhauses in Hamburg 20.
Fürnstein, A. (der Naturdichter), in Falkenau 29.

G.

Gerloff, G. Fr., Stadtschulrath in Magdeburg 35.
Gesenius, W., Cons. R. u. Prof. zu Halle (Nekrolog) 505.
Gesterding, Fr. Chr., Prof. in Greifswald 29.
v. Gossler, Chr. C., Geh. Ober-Justizrath in Berlin 282.
Gries, J. D., Hofrath in Hamburg 65.

H.

Häbler, W. L., Prediger zu Marienburg 30.
Hagel, L., Prof. in Dillingen 65.
Hansen, M. E., zu Königsberg 211.
Harless, G. H., Vice-Rector zu Herford 524.
Hartmann, Ferd., Prof. in Dresden 33.
v. Haugwitz, Graf O., zu Johannesberg 203.
Heeren, H. A. L., Prof. in Göttingen 204.
v. Held, H. H. L., Kriegsrath in Berlin 281.
Henkel, E., Obergerichtsrath in Cassel 524.
Heyd, L. Fr., Stadtpfarrer zu Markgröningen 204.
Hofmann, P., Capitularpriester zu Wien 236.
Hoffmann, M. A. W., Superintendent zu Elsterwerda 52.
Howard, Ed., in London 33.
Hueck, A. Fr., Prof. in Dorpat 521.

J.

Jachtmann, J. L., Hofmedailleur zu Berlin 523.
Jäsche, G. B., Prof. in Dorpat 523.
Ideler, J. L., Privatdocent in Berlin 329.
Ignaz, Ant. Dem., Erzbischof in Freiburg 211.
Jouffroy, Prof. in Paris 204.

K.

Kämmerer, F., Prof. in Rostock 65.
Katschenowsky, Staatsrath zu Moskau 250.
Kern, F. H., Prof. in Tübingen 65.
Kneip, C. A. K., Prof. in Greifswald 204.
Knoll, J. L., Prof. in Wien 30.
Kopp, Jos., Prof. in Erlangen 329.
Kottmeier, A. G., Pastor zu Bremen 524.
Krause, J. W., Pfarrer zu Traupadel 281.
Krug, W. Tr., Prof. in Leipzig 34.
Kühnöl, Chr. G., Prof. in Giessen (Nekrolog) 13.
Kyrillos, Prälat zu Athen 523.

L.

Lambert, *Ayl.* B., Vicepräsident der Linnéschen Gesellschaft zu Kew bei London 34.
Lampadius, W. A., Prof. in Freiberg 234.
Larrey, Baron zu Lyon 331.
de Las Cases, Graf, zu Passy 259.
Lebrun, K., Schauspieldirector zu Hamburg 330.
Lehmann, Naturforscher zu Sembirsk 524.
Lepappe de Trevern, Bischof z. Mareinheim b. Strassburg 522.

L'Hôte, Nestor, Orientalist zu Paris 212.
Lipowsky, Fel. J., Reichsarchivar in München 211.
Lister, J. H., Esq. in London 281.
Lorentzen, Fr. Cl., Justizrath zu Oldesloe 523.

M.

Matthaei, E. G., Prof. in Dresden 257.
Mayr, Melch., Prälat u. Abt im Stift Tepl 524.
Merkel, F. E., Polizeirath in Berlin 526.
Messerschmidt, H. G, Domphysicus in Naumburg 257.
v. Miller, Fr., Oberfinanzrath in Darmstadt 525.
Mionnet, Th. E., Conservator d. Antiken zu Paris 257.
de Montléon, Aime Guill., Bibliothecar zu Paris 203.
Mossdorf, Th., Arzt in Lichtenberg in d. Lausitz 209.

N.

Neander, A. Th., Artilleriehauptmann zu Berlin 257.
v. Nissen, Staatsräthin in Salzburg 210.
Nissen, Ober App.-Gerichtsr. in Kiel 282.
Nüsslein, G., Domcapitular in Bamberg 84.

O.

d'Oleire, H., Brunnenarzt zu Nenndorf 203.
Oppelt, G. Fr., Superintendent zu Pegau 282.
Osann, E., Prof. in Berlin 34.

P.

v. Palin, Graf, in Rom 211.
Peletier, Jos., Academiker in Paris 330.
Perlau, J., Landschaftsmaler in Brüssel 29.
Pfeiffer, W. P., in Oldenburg 33.
Porter, R. K., zu St. Petersburg 257.
Pozzi, Max., Prof. in Mannheim 210.
Probst, Max., Prof. in Heidelberg 203.

R.

Rehfuss, israelit. Prediger in Heidelberg 203.
Reidnitz, D. Chr., Geh. Ober-Justizr. in Königsberg 234.
Roger, Academiker in Paris 204.
v. Rothkirch u. Panthen, Léon Graf, Feldmarschall-Lieutenant zu Wien 282.
Ruhl, J. Chr., Prof. an d. Academie d. Künste zu Cassel 526.

S.

de Saint-Allais, Nic. V., in Paris 209.
Sander, W., Medicinalrath in Cassel 210.
Schäffer, J. G., Prediger zu Magdeburg 331.
Schaller, J. A., Prof. in Wien 203.
Schiller, Superintendent zu Artern 526.
v. Schlechtendal, Chef-Präsident in Paderborn 204.
Schleifer, Bergrath zu Gmünden 524.
Schmelzer, Fr. A., Prof. in Halle 526.
v. Schmidtlein, Ph. J., Präsident in Aschaffenburg 86.
Schmitt, J. A., Prof. in Wien 20.
Schmitzlein, J. W. G., Pfarrer in Ansbach 65.
Schön, A., Arzt in Dresden 524.
v. Schorn, J. K. L., Director d. Kunstinst. in Weimar 66.
Schultz, G. F. W., Consistorialrath in Speyer 209.
Schulz, C., zu Zuschendorf 235.
Seiling, J. G. A., Appellationsgerichtsdirector zu Aschaffenburg 524.
Seitz, L., Prof. in Regensburg 283.
v. Sierstorff, K. H., Freiherr, Kammerherr in Braunschweig 233.
Siméon, J. G., Graf zu Paris 52.
Simonde de Sismondi, J. Ch. L., zu Genf 284.
Sörgel, L. A., Pastor zu Rüdersdorf 329.
Späth, J. L., Hofrath in München 233.
v. Spies, Vicepräsident in Bamberg 521.
Spiess, evangel. Decan zu Sprendlingen 20.
Sundelin, Aug., Kammermusicus zu Berlin 523.

T.

Tadey, Dr., zu Friedrichstadt a. d. Eider 233.
Tettenborn, A. W., Stadtgerichtsdirector zu Berlin 282.
Théaulon in Paris 20.
Thon, Ott., Geh. Leg. R. in Weimar 210.
Tischer, J. Fr. W., Superintendent zu Pirna 235.
Trefurt, J. Ph., Generalsuperint. zu Göttingen 19.
Treitschke, J. Fr., Secretair d. Hofburgtheaters in Wien 281.
v. Tzschoppe, Geh. Ober Reg. R. in Berlin 524.

V.

Van-Mons, J. B., Prof. in Löwen 523.
Vetterlein, J. Fr. R., Rector in Cöthen 209.
Vogel, J. R. Th., Privatdoc. zu Bonn 233.

W.

Wagner, J. J., Prof. in Ulm 19.
Weber, Ad., Oberlehrer in Schwerin 83.
Weidlich, G. E., Oberlehrer in Wittenberg 83.
Weinlich, Chr. Th., Cantor in Leipzig 210.
v. Wellesley, Rich. Coll., Marquis in London 525.
Welper, G. A., Geh. Ober Medic. R. in Berlin 259.
Werner, Hofrath in Meiningen 29.
White, J. Bl., in England 33.
v. Wiebeking, K. Fr., Geh. R. in München 259.
Wittich, Aug., Director zu Yverdun 283.
Wüllner, Fr., Director zu Düsseldorf 288.

Z.

Ziemssen, W. K. L., Hofgerichtsrath zu Greifswald 524.
Zimmermann, F., Consistorialdirector zu Gedern 54.
Zimmermann, Chr. G., Gymnasialdirector zu Berlin 523.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Academia di archeologia in Rom, die, hat den 9. Band ihrer Abhandlungen herausgegeben. 70.
Academie, die, der Wissenschaften zu Berlin: Bericht über ihre Verhandlungen im Monat November 1841. 42. — December 1841. und Januar 1842. 113. — Februar 1842. 212. — März 1842. 225. — April 1842. 253. — Mai 1842. 297. — Juni 1842. 313. und Juli 1842. 439.
— — zu Paris: öffentliche Jahressitzung derselben pr. 1840. 28. — ihre Präsidenten für 1842. 51.
—, d. Griechische zu Corfu ist geschlossen. 230.
Athen, Universität: Anzahl der Lehrer und Studirenden im Winterhalbjahr 1841/42. 51. — Nachrichten über den Bau des Universitätsgebäudes. 41.

B.

Berlin, Universität: academische Schriften aus d. Jahre 1841. 227. — Feier des Geburtstages d. Königs am 15. Oct. 482. Fest zu Ehren v. Savigny's. 242. — Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 11. — Frequenz und Lehrer-Personal im Sommerhalbjahr 1842. 274. — Nachrichten über das Lehrer- und Beamtenpersonal. 481. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 47; im Winterhalbjahr 1842/43. 387.
Bern, Universität: Aufhebung d. Verbots ihres Besuchs vom König v. Preussen. 214.
Bibliothèque royale zu Paris: Nachrichten üb. ihre Beamten. 49.
Bibliotheken, die, Frankreichs u. Deutschlands und die neuerdings darüber erschienenen Werke. 67.

Bonn, Universität: academische Schriften aus dem Jahre 1841. 147. — Die theologische Facultät daselbst mit Herausgabe der Gutachten über Br. *Bauer* beauftragt. 268. — Feier d. Geburtstages d. Königs am 15. Oct. 482. — Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 43.; im Sommerhalbjahr 1842. 275. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 137.; im Winterhalbjahr 1842/43. 433. — Zuschuss, der ihr jährlich bewilligt ist. 236. —

Breslau, Universität: Feier d. Geburtsfestes d. Königs am 15. Oct. 482. Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 161.; im Winterhalbjahr 1842/43. 441.

C.

Christiania, Universität: ihre Frequenz. 44.

D.

Dorpat, Universität: Anzahl ihrer Lehrer und der Studirenden. 51.

Delhi, college daselbst, von den Engländern neu gegründet. 244.

E.

Eldena, landwirthschaftliche Lehranstalt: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 173.; im Winterhalbjahr 1842/43. 399.

Erlangen, Universität: Verzeichniss d. Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 173.; im Winterhalbjahr 1842/43. 449.

F.

Freiburg, Universität: academische Schriften und Mittheilungen über dieselben aus dem Jahre 1841. 236. — Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 28.

G.

Gesellschaft der Wissenschaften, die oberlausitzische zu Görlitz: Bericht über ihre Hauptversammlung für 1842. 425.

— — die zoologische in London. 81.

Giessen, Universität: Frequenz im Sommerhalbjahr 1842. 274.; — ihr von den Hessischen Ständen bewilligter jährlicher Zuschuss. 237.; — sie soll statt Göttingen als Nassauische Landesuniversität anerkannt werden. 43. — *Staudenmeyer's* Berufung an dieselbe bestätigt sich nicht. 237. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 73.; im Winterhalbjahr 1842/43. 391.

Göttingen, Universität: Frequenz im Sommerhalbjahr 1842. 275.

Greifswald, Universität: academische Schriften aus dem Jahre 1841. 211. — Feier des Geburtsfestes des Königs am 15. Oct. 483. — Verzeichniss d. Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 121.; im Winterhalbjahr 1842/43. 393.

H.

Halle, Universität: Chronik derselben für 1841. 1. — Empfang des Königs bei seiner Durchreise durch Halle am 3. Oct. 489. — Feier d. Geburtstages d. Königs am 15. Oct. 490. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 57.; im Winterhalbjahr 1842/43. 221.

Heidelberg, Universität, Frequenz derselben im Winterhalbjahr 1841/42. 28. — Klage des Abgeordneten Hekker in der 2ten Badischen Kammer über den bedauerlichen Zustand der Philosophie an derselben und die dadurch hervorgerufene Schrift des Prof. *Reichlin-Meldegg*. 462.

J.

Jena, Universität: Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 43.; im Sommerhalbjahr 1842. 275. — Prorectoratswechsel am 5. Februar 1842. 287.

K.

Kiel, Universität: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 193.; im Winterhalbjahr 1842/43. 465.

Königsberg, Universität: Feier des Geburtstages des Königs am 15. Oct. 490. — ihr bewilligter jährlicher Zuschuss und dessen Vertheilung. 222. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 185.; im Winterhalbjahr 1842. 1843. 457.

L.

Leipzig, Universität: Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 11. und 43.; im Sommerhalbjahr 1842. 275. — *Herrmanns* Programm zur Magistercreation am 10. Febr. 1842. 238. — Stiftung der Joh. Eleonore *Bose*. 465. — Verzeichniss d. Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 153.; im Winterhalbjahr 1842/43. 401.

Lund, Universität: ihre Frequenz. 44.

M.

Marburg, Universität: academische Schriften aus dem Jahre 1841. 44. — Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 11.; im Sommerhalbjahr 1842. 275. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 169.; im Winterhalbjahr 1842/43. 417.

München, Universität: Abgang d. Prof. Dr. *Spengel*. 243. — Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 51.

Münster, Academie: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 201.; im Winterhalbjahr 1842/43. 421.

Museum, das neu errichtete Etruscische (Gregorianische) in Rom; über dasselbe wird ein grosses Werk dem Publikum übergeben werden. 244.

N.

Neustadt-Eberswalde, Forst-Lehranstalt: Unterrichtsplan für das Jahr 1842/43. 83.

O.

Oxford, Universität: Errichtung zwei neuer Lehrstühle für Theologie. 255.

P.

Pisa, Universität: sie ist neuerdings geschlossen worden. 256.

R.

Rostock, Universität: Vorlesungen im Winterhalbjahr 1842. 1843. 305.

T.

Tübingen, Universität: Frequenz im Sommerhalbjahr 1842. 275. — Das Universitätsgebäude daselbst. 142. — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1842. 81.; im Winterhalbjahr 1842/43. 377.

U.

Universitäten, Beitrag zur Statistik derselben im Jahre 1841. 219.

— — deutsche, ihre Aufeinanderfolge nach ihrer Frequenz. 52. — Tabellarische Uebersicht der Lehrer an denselben. 289. — Tabellarische Zusammenstellung ihrer Frequenz im Winterhalbjahr 1841/42. 28.; im Sommerhalbjahr 1842. 289.

— — Lyceen, Schulen u. s. w. in Russland im Jahre 1840. 256.

— — niederländische: ihre Frequenz im Jahre 1841. 330.

— — spanische: ihre Frequenz. 51.

Upsala, Universität: die dreijährige grosse Doctorpromotion daselbst. 266. — ihre Frequenz. 44.

V.

Verein, thüringisch-sächsischer, für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle: seine Generalversammlung am 3. Aug. 1842. 309.

W.

Würzburg, Universität: Frequenz im Winterhalbjahr 1841. 1842. 51.

Z.

Zürich, Universität: das Verbot ihres Besuches ist vom König v. Preussen aufgehoben. 214.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

A.

Aelfric society, die, zu London, zur Aufhellung der Angelsächsischen und ältesten englischen Sprache und Geschichte. 293.
Antrag, der, des Abgeordneten *Sander* in der 2ten Badischen Kammer auf Aufhebung einer Landesuniversität. 41.
Appendix lexici totius latinitatis ab Aegidio Forcellini elucubrati et in tertia editione Patavina ab Jos. *Furlanetto* aucti et emendati ist in Padua erschienen. 284.
Augustinus u. *Chrysostomus*, Nachricht über die nun vollendeten Pariser Ausgaben ihrer Werke. 331.

B.

Bauer, Br., die ihm verliehene licentia docendi ist zurückgenommen. 206.
— — als Verf. der Schrift: *Hegels* Lehre von der Religion und Kunst. 260.
Bentley's, R., Correspondenz ist in Cambridge herausgegeben. 37.
Bettina will ein Buch unter dem Titel: dies Buch gehört dem König, herausgeben. 37.
Biondelli, R., atlante linguistica d'Europa erscheint in Mailand. 69.
Birch's Vortrag über die griech.-italienischen Vasen gehalten in der königl. Gesellschaft d. Literatur in London. 255.
Bock, Dr. in Göttingen u. Dr. *Oppermann* das., sind als Verf. einer Schrift über die Universität Göttingen von dem Besuche des literär. Museums der Universität ausgeschlossen worden. 31.
Boscher, *Rau*, *Nachbaur* u. *Riehle*, Repetenten am kath. Convictorium in Tübingen, sind ihrer Stellen enthoben. 334.
Britania, engl. Zeitschrift in Deutschland. 36.
Broschürenliteratur, die, in der Rechtswissenschaft. 262.
Buch, das, der Richter erklärt von *Studer*, 2te Ausgabe ist nur die alte mit neuem Titel. 332.
Bücherverbote in Russland. 260.
Buchhändler, die, Englands, richten ihre Speculation auf Wiederherausgabe älterer antiquarischer Werke. 37.

C.

Callery, J. M., systema phoneticum scripturae Sinicae. Macao 1842. 245.
Campana, G. P., di due sepolcri Romani. 36.
Canina, descrizione dell' antico Tusculo. 36.
Censurverfügung, d. neue Preuss., vom 24. Dec. 1841. 17.
Codex Ephraemi Syri zu Paris: Dr. *Tischendorf* besorgt eine Ausgabe desselben. 246.
— Vaticanus vom Neuen Test. Nr. 1209. Nachrichten über seine Herausgabe durch Ang. *Mai*. 246.
Commission, die wissenschaftliche, v. Algier. 142, 230, 254.
— — zur Abfassung eines Wörterbuches der Berbern- und Kabylensprache. 266.
Congress, der wissenschaftliche, der Französischen Gelehrten in Strassburg. 267.
Chrysostomus Werke, s. *Augustinus* —
Coste und *Flandin*, Untersuchungen über die Ueberreste in Persepolis. 260.
Crève, C. C., Arzt in Frankfurt a/M., bevorstehende Feier seines Doctorjubiläums. 143.
Croly, G., memoir of the political life of Edm. *Burke* etc. 69.

D.

Dictionary, the biographical, of the society for the diffusion of useful knowledge in London. 269.
Didot, frères, Buchhändler in Paris, ihre neuesten Unternehmungen auf dem Gebiet der klassischen Literatur. 67.
Diestel u. *Ebel*, Prediger in Königsberg, sind ihrer Aemter entsetzt. 334.
Diplome und Briefe, ungedruckte dänische, von *Molbech* und *Petersen* herausgegeben. 293.
Documente, die historischen, der Vorzeit: ihre Herausgabe in Frankreich mit Unterstützung der Regierung. 245.
Dräseke, Bischof, in Magdeburg, wird in den Ruhestand versetzt. 24.

E.

Ebel, Prediger, s. *Diestel* —
Erscheinungen, neue und bemerkenswerthe, der englischen Literatur und Presse. 228. 260. 284.
Erscheinungen, wichtige, der französischen Literatur. 229.

F.

Fabricius, F., almindeligt Danske Norks forlagscatalog. 244.
Ferrari, Prof. in Strassburg, hat unter dem Titel: idées sur la philosophie de Platon etc. die Vorlesungen, in Folge deren er abgesetzt, drucken lassen. 293.
Forbes, der Reisende, ist ermordet. 142.
Forschungen, die, der Franzosen über Geschichte der Philosophie. 243.
Friedensclasse, die, des Ordens pour le mérite in Preussen und die ernannten Ritter derselben. 251.

G.

Gans, des Prof., literar. Nachlass wird erscheinen. 70.
Gelehrtenzusammenkünfte, die verschiedenen. 301.
v. Gerlach, Oberlandesgerichtspräsident, ist an die Spitze d. Obercensurcollegiums in den Preuss. Staaten gestellt. 23.
Gesetzcommission, die, Preussens, und ihre unterm 22. April ernannten Mitglieder. 242.

H.

Handschriften, indische: die Sammlung des Sir Rich. *Chambres* in London ist vom König v. Preussen angekauft. 254.
Heinrich IV.: Sammlung seiner Briefe. 142.
Hennel, inquiry concerning the origin of *Christianity* u. *Christian* theism. 205.
l'Hôte's, Nestor, Forschungen in Aegypten. 229.

J.

Jahrbuch der deutschen Universitäten von Dr. *Wuttcke* in Leipzig. 68.
Inghirami's storia della Toscana. 285.
Inscriptiones Umbricae et Oscae ed R. *Lepsius.* 37.

K.

Kirche, die neulutherische, in Breslau. 332.
Kruse's, des Prof. in Dorpat, Berichtigung mehrerer Fehler in der 6. Ausgabe seines historischen Atlas. 239.
Kunst- und Literaturblatt, das Cotta'sche, Wechsel der Redaction. 286.

L.

Lachmann's, K., Prof. in Berlin, Schrift: Ausgaben classischer Werke darf jeder nachdrucken. 38.
Lao-tseu Tao-te-king, d. i. le livre de la voie et de la vertu, herausgegeben von Stanislaus *Julien.* 69.
Lehuëron, J. M., histoire des institutions mérovingiennes. 70.
Lepsius, Geh. Reg. R. in Naumburg, Erklärung über eine Anzeige in der Preuss. Staatszeitung des Werkes: der Dom zu Naumburg von ihm und Dr. *Puttrich.* 334.
Leroux de Lincy, recueil des chants historiques francais depuis le 12me jusqu'au 18me siècle. 285.
Littrow's, des Vaters, Biographie von *Littrow* dem Sohn beabsichtigt. 68.
Literaturlexicon, almendeligt for Danmark, Norge og Island von *Nyerup* und *Kraft* und seine Ergänzungen und Fortsetzungen. 294.

M.

Millingen, J., in Florenz, seine neuesten Werke. 70.
Minnesinger, die, von *v. d. Hagen*: 50 Exemplare sind von dem König von Preussen zur Vertheilung an Institutsbibliotheken angekauft. 90.
Mitarbeiter, die, an Fr. *Nicolai's* deutscher Bibliothek nach ihren Namen and Zeichen in 2 Register geordnet von G. *Parthey.* 293.
Monatsschrift, deutsche, von *Biedermann.* 36.
Müller, Otfr., erhält auf seinem Grabe ein Denkmal von der Universität zu Athen. 86.
Münter, Dr., Antikritik gegen eine Beurtheilung seiner allgemeinen Zoologie in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik von Stein. 249.

N.

Nachbaur, s. *Boscher* —
Neigebaur's Handbücher für Reisende. 69.
Nor, Zeitschrift für Wissenschaft u. Kunst in Christiania. 68.

O.

Oppermann, Dr., in Göttingen, s. *Bock* —
Ossians-Lieder: ihre Echtheit gegen die Talvj vertheidigt von M. *Gregor.* 36.
Ostermesscatalog, der, pro 1842. 246.
Othomi, das, und die Grammatik d. Grafen *Piccolomini.* 36.

P.

Peyron, A., grammatica linguae copticae. 70.

Q.

Quatremère's, Etienne, lexicalische Arbeiten. 31.

R.

Rau, s. *Boscher* —
Reformation: Sammlung von Actenstücken zur Geschichte derselben von Dr. *Förstemann* in Halle. 37. 244.

Repertorium aller mit den Preuss. Gymnasialprogrammen seit 1825 erschienenen Abhandlungen von Prof. *Winiewski* in Münster. 293.
Riedel's Athenäum soll in Leipzig wieder erscheinen. 88.
Riehle, s. *Boscher* —
Rosenkranz, Prof.: seine Besprechung von *Göthe's* Paralipomena. 37.

S.

Salat, Prof. em. zu Landshut: Zur Anzeige der Schrift, *Schelling* und *Hegel*, oder Rückblick u. s. w. (Heidelberg, Groos 1842.) im Repertorium der Liter. Bd. 34. 1842. Juli; mit Bemerkungen zum Behufe unserer ersten Sachwissenschaft und über die literärischen Schicksale eines Süddeutschen. 528.
Salomo b Abraham Parchon, des Rabbi, hebräisches Originalwörterbuch wird von S. G. *Stern* herausgegeben werden. 89.
Sayons, A., études litteraires sur les écrivains français de la reformation. 244.
Schmidt, C., nouveaux détails sur la vie de Gutenberg tirés des archives etc. 69.
di Serra di Falco, des Duca, antichità della Sicilia. 70.
Shakspeare society, die, in London. 245.
v. Siebold's bibliotheca Japonica und die darin enthaltene Isagoge in bibliothecam Japonicam von Dr. *Hofmann.* 70.
Sjögren, J. A., Grammatik der Ossetischen Sprache. 214.
Strauss, Dr. D., Schriften gegen ihn von *Abbé Guillon* in Paris und in schwedischer Sprache von der Verf. d. Romans: d. Nachbarn u. s. w. 141.
Streit, theologischer, in Quedlinburg. 316.

T.

Trendelenburg, elementa logices Aristotelicae. 244.

V.

Verbot, das, des Hoffmann-Campe'schen Verlags in Preussen. 22. — Aufhebung dieses Verbots. 268.
— — der deutschen Jahrbücher durch die Sächsische Regierung. 141.
— — der Schrift: die Posaunen des jüngsten Gerichts über *Hegel* den Atheisten und Antichristen, in Preussen. 32.
— — d. Schrift: Gegenwort gegen d. Ansprache der Berliner Geistlichen an das Publicum über die Sonntagsfeier, in Berlin. 90.
— — der Schrift: „Woher und Wohin mit einem Nachwort von G. *Fein*", in Preussen. 260.
— — von *Ellendorf's* Schrift: d. Primat der Päpste, durch Decret der Inquisition zu Rom. 141.
— — von *Ranke's* Geschichte der Päpste durch Decret der Inquisition zu Rom. 141.
Verein, zur Ausbreitung d. Islam unter den Heiden im indischen Archipel. 142.
— — Herausgabe hist. Quellenschriften in Florenz. 285.
— — Verbreitung der Kenntniss der deutschen Literatur in Madrid. 245.
Verluste, literarische, durch den Brand zu Hamburg veranlasst. 286.
Verordnung, die, d. Ministerium des Unterrichts in Frankreich, Cataloge der Handschriften sämmtlicher Bibliotheken auszuarbeiten. 67.
— — d. Oberstudienraths in Baden über die Ferienarbeiten der Schüler. 294.
Vorlesungen, die, des wissenschaftlichen Vereins zu Berlin. 32.
— — wissenschaftliche, in mehreren Städten Deutschlands vor einem grössern Zuhörerkreise gehalten. 69.

Z.

Zeitschriften, deutsche, im Auslande. 36.
— — theologische, in Dänemark. 293.

F

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Albert, Sohn in Frankfurt a/M., physicalische Apparate 224.
Anton in Halle, Verlag 86.

B.

Barth in Leipzig, Verl. 15. 23. 451. 469.
Baumgärtner's Buchh. in Leipzig, Verl. 47. 372. 410. 427. 441.
Bethge in Berlin, Verl. 263. 288.
van Boekeren in Gröningen, Verl. 255.
Bornträger, Gebr., in Königsberg, Verl. 47.
Breitkopf u. *Härtel* in Leipzig, Verl. 248.
Brockhaus, F. A., in Leipzig: herabgesetzte Bücherpreise 223; Verl. 45. 55. 63. 71. 87. 90. 115. 143. 160. 207. 215. 231. 239. 263. 270. 279. 287. 296. 303. 320. 328. 410. 428. 456. 492. 501. 525.
Brockhaus u. *Avenarius* in Leipzig u. Paris: herabgesetzte Bücherpreise 24; Verl. 266. 369.
Buchh. des Waisenhauses in Halle, Verl. 526. 539. 547.

C.

Cnobloch in Leipzig, Verl. 371.

D.

Dieterich'sche Buchh. in Göttingen, Bücherauction 502; herabgesetzte Bücherpreise 407, Verl. 208.
Duncker, A., in Berlin, Verl. 144.
Duncker u. *Humblot* in Berlin, Verl. 295.

E.

Einhorn in Leipzig, Verl. 247.
Elwert in Marburg, Verl. 541.
Engelmann in Leipzig, Verl. 205. 216.
Enslin'sche Buchh. in Berlin, Verl. 500.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg, Verl. 46. 56.

F.

Ferber in Giessen, Bücherauction 424; Verl. 159. 441.
Fischer, Th., in Cassel, Verl. 237. 248. 256.
Fleischer, Fr., in Leipzig, Verl. 223. 231. 370. 407. 409. 525. 539.
Franke in Leipzig, Verl. 264. 473. 483.
Fues in Tübingen, Verl. 90.

G.

Gebauer'sche Buchh. in Halle, Verl. 56. 208. 232. 246.
Gebhardt u. *Reisland* in Leipzig, Verl. 69. 287.
Geisler in Bremen, Verl. 472.
Gerhard in Danzig, Verl. 231.
Grau in Hof, Verl. 473.
Groos, C., in Heidelberg, Verl. 269.

H.

Hahn'sche VB. in Leipzig, Verl. 409.
Hammerich in Altona, Verl. 427.
Hartung in Leipzig, Verl. 207.
Heinrichshofen in Magdeburg, Verl. 559.
Henning'sche B. in Gotha, Verl. 85. 279. 485. 520.
Hentze in Berlin, Verl. 454.
Heynemann in Halle, Verl. 64.
Hinstorff'sche B. in Parchim, Verl. 287.
Hinrichs'sche B. in Leipzig, herabgesetzte Bücherpreise 304; Verl. 72. 293. 469. 547. 555.
Hirt in Breslau, Verl. 16. 47.
Holle'sche B. in Wolfenbüttel, Verl. 245.
Hölscher in Coblenz, Verl. 288.

J.

v. Jenisch u. *Stage*'sche B. in Augsburg, Verl. 423.

K.

Kesselring'sche HB. in Hildburghausen, Bücherauction 116.
Kettembeil in Frankfurt a/M., Verl. 541.
Köhler in Leipzig, Verl. 71. 269. 556.
Kollmann in Leipzig, Verl. 541.
König in Bonn, Verl. 16. 494.
Krieger'sche VB. in Cassel, Verl. 81.
Kümmel's VB. in Halle, Verl. 247.
Kummer in Leipzig, herabgesetzte Bücherpreise 486.

L.

Lippert in Halle, Bücherauction 272.
Löffler'sche B. in Stralsund, Verkauf von Castello's lexicon heptaglotton 280; Verl. 267.
Logier in Berlin, Verl. 560.

M.

Mäcken jun. in Reutlingen, Verl. 454.
Mauke in Jena, Verl. 317. 471.
Mayer in Aachen, Verl. 269.
Mayer u. *Wigand* in Leipzig, Verl. 540. 559.
Meyer sen. in Braunschweig, herabgesetzte Bücherpreise 88.
Meyer'sche HB. in Lemgo, Verl. 320. 335. 370.
Müller, A., in Brandenburg, Verl. 485.
Müller, J., in Amsterdam, Verl. 261. 278.

O.

Orell, *Füssli* u Comp. in Zürich, Verl. 453.

P.

Palm'sche VB. in Erlangen, Verl 335.
Perthes, Fr., in Gotha, Verl. 71. 474.
Perthes, Fr. u. Andr., in Gotha, Verl. 455.
Peter in Leipzig, Verl. 319. 424.

R.

Reclam sen. in Leipzig, Verl. 525.
Rein'sche B. in Leipzig, Verl. 474. 540.
Ricker in Giessen, Bücherauction 88.
Rieger'sche B. in Augsburg, Verl. 369.
Rubach in Berlin, Verl. 493. 502.

S.

Schmerber'sche B. in Frankfurt a/M., Verl. 288.
Schnuphase'sche B. in Altenburg, Verl. 88.
Schünemann in Bremen, Verl. 255.
Schuster in Hersfeld, Verl. 37.
Schweighauser'sche B. in Basel, Verl. 489.
Schwetschke u. Sohn in Halle, Verl. 16. 23. 39. 46. 56. 207. 232. 238. 247. 256. 269. 272. 277. 295. 409. 426. 433. 472. 486. 499. 519. 525. 526. 541. 557.

Schwickert in Leipzig, Verl. 64. 237. 458.
Sorge'sche B. in Osterode, Verl. 280.
Stiller'sche HB. in Rostock, Verl. 286. 296.

T.

Tauchnitz jun, B., in Leipzig, Verl. 89.
Tauchnitz, C., in Leipzig, Verl. 16. 24. 279. 484.
Trautwein u. Comp. in Berlin, Verl. 271.

U.

Uebersicht, systematische, neu erschienener Bücher 91. 115. 129. 149. 177. 195. 353. 371. 379. 387. 411. 429. 475. 487. 493. 501. 543. 549.

V.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen, Verl. 271. 555.
Veit u. Comp. in Berlin, Verl. 320. 335.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig, Verl. 208. 442.
Volckmar in Leipzig, herabgesetzte Bücherpreise 456. 526; Verl. 228.
Voss, L., in Leipzig, herabgesetzte Bücherpreise 335; Verl. 53.

W.

Weber, J. J., in Leipzig, Verl. 39. 248.
Weidmann'sche B. in Leipzig, Verl. 87. 285. 296. 303. 327. 454.
Westermann in Braunschweig, Verl. 492.
Wienbrack, A., in Leipzig, Verl. 277.

HALLE,
Gebauer-Schwetschkesche
Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1842.

FÜNFTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,

in der Expedition dieser Zeitung

bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,

in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1842.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik
der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1841.

Am 12. Januar übernahm das Decanat in der theologischen Facultät Hr. Professor Dr. *Fritzsche*, in der juristischen Hr. Professor Dr. *Laspeyres*, in der medicinischen Hr. Professor Dr. *d'Alton*, in der philosophischen Hr. Professor Dr. *Bernhardy*.

Dem *Index scholarum* für das Sommersemester, welches vom 3. Mai bis zum 18. September dauern sollte, hat Hr. Professor Dr. *Meier* vorausgeschickt: *Commentationis sextae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula I.* (6 S. 4.), in welcher der Verfasser zu einer Prüfung der äussern Zeugnisse für die Unächtheit jener Rede übergeht, dabei zuerst der wenigen, noch dazu späten und schlechten Handschriften gedenkt, dann die Erwähnungen bei alten Schriftstellern einer genauen Prüfung unterwirft und dadurch zu einer Untersuchung über die rhetorischen Lexica, zunächst über Harpokration und dessen Leben, veranlasst wird. Studirende waren von Michaelis 1840 bis Ostern 1841 auf der Universität 682 gewesen, davon 191 zu Ostern abgegangen und 214 hinzugekommen, so dass im Sommerhalbjahr die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden 705 betrug. Die theologische Facultät zählte 425 (322 Inländer, 103 Ausländer), die juristische 99 (91 Inländer, 8 Ausländer), die medicinische 119 (87 Inländer, 32 Ausländer), die philosophische 62 (54 Inländer, 8 Ausländer). Ausser dem waren 10 Chirurgen und 2 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 717 an den Vorlesungen Theil nahmen. — Am 12. Juli, dem Stiftungsfeste der Universität, erfolgte in der academischen Aula die feierliche Uebergabe des Prorectorats. Des scheidenden Prorectors Magnificenz Hr. Geheime Hofrath Dr. *Gruber* berichtete zuerst über die Schicksale der Universität während seiner Amtsführung, gedachte der grossen Verluste durch Altenstein's und Nicolovius' Tod und ging dann ausführlicher auf die hohen Verdienste des verstorbenen Königs um die hiesige Universität ein, woran er die Zuversicht freudiger Hoffnungen knüpfte, zu denen die glänzenden Versprechungen des Erben seines Reiches wie alle Unterthanen so insbesondere die Hochschulen berechtigen. Mit herzlichen Dankesworten und einer väterlichen Ansprache an die Studirenden schliessend übergab er die Insignien der höchsten academischen Würde seinem Nachfolger, Herrn Prof. Dr. *Bernhardy*. Die Rede, welche derselbe darauf hielt, wies nach, wie Halle seinen glänzenden Ruf unter Deutschlands Universitäten mehr der Tüchtigkeit und dem Eifer seiner Lehrer als einer reichen Ausstattung durch die Landesfürsten theils in grossen und lockenden Gehalten theils in wohl ausgestatteten Sammlungen und Instituten zu verdanken habe; denn die Universität erhielt bei ihrer Stiftung 7000 Rthlr. und dieser Fond blieb unter den folgenden Königen, bis ihn Friedrich Wilhelm II. 1786 auf 8500 Rthlr. erhöhte. Erst bei dem Regierungsantritte des jüngst verstorbenen Königs erhielt sie 18116 Rthlr., welcher Etat 1805 auf 36113 Rthlr. und in der Folge weit über das Doppelte erhöht worden ist. Mit demselben Tage ging das Decanat in der theologischen Facultät auf Hrn. Professor Dr. *Wegscheider*, in der juristischen auf Hr. Professor Dr. *Dieck*, in der medicinischen auf den Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg* und in der philosophischen, da der Geheime Hofrath und Ober-Bibliothekar Dr. *Voigtel* und Prof. Dr. *Raabe* die Uebernahme abgelehnt hatten, auf den Geheimen Hofrath Prof. Dr. *Gruber* über.

Das Prooemium zu dem Lections-Verzeichnisse für das Winterhalbjahr hat, da Hr. Prof. Dr. *Meier* auf einer Badereise abwesend war, des Prorectors Magnificenz geschrieben. Es enthält auf 12 S. gr. 4. schätzbare Beiträge zu einer innern Geschichte der hiesigen Universität, wozu theils die am 12. Juli gehaltene Rede einige Beiträge geliefert hat, theils interessante Partieen neu hinzugekommen sind, namentlich die Characteristik der Betreibung altclassischer Studien, wie sie von *Cellarius* bis zur Berufung von *F. A. Wolf* hier meist kümmerlich sich erhalten haben. Je weniger die Geschichtsschreiber der hiesigen Universität grade diese Seite der Forschung berührt haben, um so wichtiger und anregender ist jener Beitrag. — Die Zahl der immatriculirten Studirenden ist dieselbe geblieben wie im Sommer-Halbjahr, denn 162 sind abgegangen, eben so viele bis zum 11. December hinzugekommen. Von diesen 705 kommen auf die theologische Facultät 472 (339 Inländer, 133 Ausländer), auf die juristische 83 (73 Inländer und 10 Ausländer), auf die medicinische 95 (73 Inländer, 22 Ausländer), auf die philosophische 55 (46 Inländer und 9 Ausländer. Ausser diesen besuchen die Universität 11 nicht immatriculirte Chirurgen unter der Direction des Herrn

Professor Dr. *Blasius* und 2 Pharmazeuten, so dass im Ganzen 718 zum Besuch der Vorlesungen berechtigt sind. — Am 15. October, dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, wurde eine academische Feierlichkeit veranstaltet, bei welcher Hr. Prof. Dr. *Meier* die Festrede hielt. Er sprach von der Bedeutung der vorjährigen Huldigungsfeier für Preussen und von der Stellung und Verpflichtung, welche durch sie dem Gelehrten-Stande insbesondere angewiesen sei*). Am Schlusse berichtete er über die eingegangenen Preisarbeiten; es erhielt den medicinischen Preis Hr. *August Gierse* aus Gellinghausen in Westphalen, der schon wiederholt in diesen Preisbewerbungen Sieger gewesen ist, den physikalischen Hr. *Julius Loth* aus Nebra, den oratorischen Hr. *Karl Wilhelm Hermann Masius* aus Trebnitz bei Cönnern, beide ehemalige Zöglinge der lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen. Das Festprogramm hat Hr. Prof. Dr. *Pott de Letticarum linguarum cum vicinis nexu* geschrieben; es wird in einigen Tagen ausgegeben werden. — Am 17. October feierte Professor *Krug* in Leipzig das funfzigjährige Jubiläum der auf der Wittenberger Universität erlangten Magisterwürde. Auch die hiesige Universität, welche der Freigebigkeit des Jubilars eine ansehnliche Stiftung verdankt, hatte den zeitigen Decan der philosophischen Facultät Hrn. Geheimerath *Gruber* abgesandt, um ein Glückwünschungs-Diplom zu überreichen, das in der ausführlicheren Beschreibung jenes Festes (Intelligenzblatt Nr. 50) bereits mitgetheilt ist. — Die dreihundertjährige evangelische Jubelfeier der Stadt Halle ist nicht ohne den regsten Antheil der Universität begangen worden. An den Berathungen des schon im Juni 1840 zusammengetretenen Festcomités hatten von Seiten der Universität der Curator Hr. Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Delbrück* und die auf einander folgenden Prorectoren, Hr. Geh. Rath Prof. Dr. *Pernice*, Hr. Geh. Rath Prof. Dr. *Gruber* und zuletzt Hr. Prof. Dr. *Bernhardy* Theil genommen. Zu der auf den ersten Festtag, den 31. October, angesetzten academischen Feierlichkeit hatte im Namen der Universität des Prorectors Magnificenz durch einen Anschlag**), und Hr. Professor Dr. *Fritzsche* durch ein Festprogramm eingeladen. Letzteres, welches betitelt ist: *Quantae molis fuerit Halae sacra christiana emendare ostenditur*, handelt auf 21 Seiten von den Schwierigkeiten, mit denen die Einführung der Reformation in Halle zu kämpfen hatte und giebt in einem Anhange den Briefwechsel des Halleschen Reformators *Justus Jonas* mit dem Herzog *Albrecht* von Preussen, der hier zum erstenmale aus den Originalen des Königsberger Archivs mitgetheilt ist, nachdem *Joh. Voigt* in dem Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten aus dem Zeitalter der Reformation mit Herzog Albrecht (Königsberg 1841) bereits über den Inhalt derselben S. 336—346 berichtet hatte. Zu dieser Festlichkeit war auch die Nachbaruniversität Leipzig eingeladen worden und sowohl der Curator derselben, Kreisdirector Dr. *v. Falkenstein*, als auch eine grosse Anzahl Professoren (unter andern die Theologen Dr. *Winer*, Dr. *Wintzer*, Dr. *Grossmann*, Dr. *Illgen*, Dr. *Lindner* und aus der philosophischen Facultät der Rector der Nicolaischule Prof. *Nobbe*, ein Urenkel Luthers) waren der freundlichen Einladung gefolgt. Auch einer der berühmtesten Lehrer der Berliner Hochschule Ober-Consistorialrath Dr. *Marheineke* befand sich unter den Anwesenden. Mit diesen hatten sich die von der Stadt geladenen höchsten und hohen Behörden und die Halleschen Behörden vereinigt; auch die Zahl der Studirenden war durch viele der Leipziger Commilitonen vermehrt. Alle Räume der grossen Aula waren gefüllt. Die Feier begann nach einer Eröffnungsmusik mit dem Liede von Justus Jonas: „Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält, Wenn unsere Feinde toben," worauf die Festrede des Consistorialrath Dr. *Tholuck* folgte. Dieser sprach in freier und kräftiger Rede von Halle der theologischen Universität, welche die zwei grössten Katastrophen der evangelischen Theologie im verflossenen Jahrhundert theils erzeugt theils hauptsächlich dargestellt habe, indem auf der einen Seite die Spenersche Richtung hier ihren ersten Heerd gefunden habe durch A. H. Francke, auf der andern Seite die historisch-kritische Wissenschaft in Joh. Sal. Semler ihren Begründer erkenne. Beide Richtungen seien aus den Prinzipien der Reformation hervorgegangen und noch jetzt sei es die würdige Aufgabe der theologischen Facultät, auf welche Wittenbergs Ruhm und Luthers Lehrstuhl übertragen sei, festhaltend an der Grundlage der heiligen Schrift die Innigkeit des Glaubens mit dem Ernst und der Gründlichkeit der Wissenschaft zu vereinen und so den Gemeinden die Gaben des Heils zu erhalten und darzubieten. Am Schluss der ergreifenden Rede wurde Luthers: „Amen, das ist, es werde wahr!" gesungen. Hierauf bestieg der Decan der theologischen Facultät Dr. *Wegscheider* das Katheder und sprach in kürzerer lateinischer Rede von der Verpflichtung der gegenwärtigen Theologie im Sinne und Geiste des grossen Reformators fortzuschreiten im Forschen nach Wahrheit und in der Erkenntniss des reinen Evangeliums und sich dabei ebensowenig durch das starre Festhalten am Alten als durch die Ausschweifungen moderner Richtungen irre machen zu lassen. Dies hätten die gefeiertsten Halleschen Theologen, insbesondere *A. H. Niemeyer*, bei dem der Redner länger verweilte, fest-

*) Diese, so wie die bei dem Huldigungsfeste gehaltene Rede werden demnächst im Druck erscheinen.

**) *Q. D. B. V. memoriam sacrorum tribus abhinc saeculis in civitate Halensi salubriter reformatorum d. XXXI. Octobris anni MDCCCXXXXI. pie celebrabit academia Fridericiana Halensis cum Vitebergensi sociata adhibito communis laetitiae ac pietatis interprete Friderico Augusto Deofido Tholuck — cuius orationem hora XI. in auditorio maximo habendam itemque renunciationem doctorum sacrae scripturae horum solennium causa creandorum ab Julio Augusto Ludovico Wegscheider — instituendam indicit iisque audiendis ut interesse velint artium liberalium fautores doctores studiosos ea qua par est observantia invitat Godofredus Bernhardy universitatis h. t. prorector.*

gehalten; ihrem Beispiel müssten die Späteren folgen. Hierauf ernannte er zu Doctoren der Theologie den Geheimenrath Dr. *v. Schelling* in Berlin, ***summum philosophum***; den Geheimen Regierungsrath Professor Dr. *Christian August Lobeck* in Königsberg, ***summum philologum, qui et ingentem eruditionem et iudicium subactum grammaticae graecae studiis adhibuit itemque gravissima antiquitatis capita felicissime illustravit, his autem operibus etiam de theologicis studiis egregie meruit***; den Professor Dr. *Heinrich Ritter* in Göttingen, ***qui eximiis libris de philosophia eiusque historia editis etiam de religionis christianae historia atque doctrina egregie meruit***; den Professor *Eduard Robinson* in New-York, ***itinere nuper in terram sanctam suscepto de geographia sacra mirifice meritum***; den Consistorialrath *Matthias Münss* in Magdeburg, ***doctrina et muneribus gravissimis summa fide et prudentia gestis de ecclesia rebusque scholasticis optime meritum atque merentem***; den Hofprediger Dr. *Adolph Ludwig Constantin Ackermann* in Meiningen, ***varia et multiplici eruditione scriptis luculenter comprobata conspicuum et muneribus gravissimis summa fide gestis de ecclesia bene meritum atque merentem***; den Diaconus an der St. Michaeliskirche zu Hamburg Dr. *Johann Geffcken*, ***eruditionis theologicae copia et varietate scriptis luculenter comprobata conspicuum et munere gravissimo summa cum fide gesto de ecclesia optime meritum atque merentem***; den ausserordentlichen Professor Dr. *August Ferdinand Dähne* in Halle, ***propter praeclaram eruditionem theologicam tum libris accurata doctrina conspicuis tum scholis historicis et exegeticis magno cum fructu habitis luculenter comprobatam***, ausserdem zwei Gelehrte, die auf der hiesigen Universität gebildet, bei der theologischen Facultät derselben vor mehreren Jahren die Licentiatenwürde erworben haben: den Archidiaconus an der Marienkirche zu Halle Professor *Karl Christian Wilhelm Leberecht Franke*, ***tum historia ecclesiae Halis emendatae docte et accurate conscripta aliisque libris editis tum scholis maxime theologico-practicis magno cum fructu habitis tum munere gravissimo summa fide gesto de ecclesia optime meritum*** und den Professor *Otto Fridolin Fritzsche* in Zürich, ***propter accuratam elegantemque doctrinam theologicam tum libris editis tum scholis maxime exegeticis et historicis magno cum fructu habitis luculenter comprobatam***. Ein feierliches Gebet für den König und das königliche Haus, das gemeinsame Vaterland, für die Stadt, für die Universität mit ihren Lehrern und Lernenden schloss diesen Act. Wie die Universität durch die Veranstaltung dieser würdevollen und erhebenden Feier ihre Theilnahme an dem Halleschen Feste auf das schönste bekundet hatte, so hat sie sich auch den von der Stadt veranstalteten Festlichkeiten überall auf das bereitwilligste angeschlossen und zur Erhöhung derselben wesentlich beigetragen. In dem Festzuge folgte sie nach den Mitgliedern des Königlichen Consistoriums zu Magdeburg; für den Abend hatte sie eine Vereinigung der anwesenden Fremden in dem Locale der Freimaurerloge veranlasst.*)

Durch den Tod hat die Universität im verflossenen Jahre keinen ihrer Lehrer verloren. Es wurde der ausserordentl. Prof. in der philosophischen Facultät Dr. *Richard Roepell* unter dem 12. Mai in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt, wohin er zu Michaelis abging, und der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Friedrich Tuch* folgte einem Rufe als ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Leipzig, nachdem er unter dem 24. Sept. seine Entlassung aus preussischen Diensten erhalten hatte. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni wurde der Professor Dr. *Julius Müller* zum Consistorialrath ernannt. Habilitirt hat sich nur einer in der philosophischen Facultät, der Collaborator an der Lateinischen Hauptschule Dr. *Friedrich August Arnold*, welcher am 26. Mai seine Abhandlung: ***Libri Aethiopici Fetha Negest i. e. canon regum caput XLIV. de regibus nunc primum editum, latine versum, annotationibus illustratum*** (48 S. in 4.) nebst den angehängten Thesen öffentlich vertheidigte und bereits im Sommerhalbjahr seine Vorlesungen über Orientalische Sprachen begann.

Theologische Facultät: Die Programme zu den drei hohen christlichen Festen sind geschrieben zu Ostern von dem Professor Dr. *Fritzsche de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica part. II.* (b. Schwetschke); zu Pfingsten vom Consistorialrath Dr. *Müller*: ***disputationis de miraculorum Jesu Christi natura et necessitate partic. II.*** (bei Knapp); zu Weihnachten vom Prof. Dr. *Wegscheider*: ***Formula renunciationis decem theologiae doctorum inter sacra secularia ecclesiae Halis emendatae tertia cum precibus prid. Cal. Novembr. a. MDCCCXLI. pronunciata subiectis annotationibus*** (b. Schwetschke). Ausser den bei der Feier des Reformationsfestes ernannten Doctoren der Theologie wurde dieselbe Würde auch dem Kirchenrath und Oberprediger Dr. ***Blühdorn*** in Zerbst *honoris causa* im Monat December ertheilt.

Juristische Facultät: Sie vollzog im Laufe des Jahres zwei Ehrenpromotionen; am 1. Januar unter dem Decanate des Geheimen Justizrathes Prof. Dr. *Pernice* wurde Prof. Dr. *Heinrich Leo*, ***historicus tam iuris scientia quam ingenio praestantissimus***, und am 9. Juli unter dem Decanat des Prof. Dr. *Laspeyres* der Landgerichtsrath und Stadtrath ***Johann Carl Bel-***

*) **Ausführlichere Beschreibungen des Festes lieferten Dr. *G. Schwetschke* im Hall. Cour. Nr. 256. 258., Diaconus *H. Dryander* im Hall. patriot. Wochenbl. Nr. 46. und 47., die Lpz. Allg. Zeitung Nr. 307. und 309., die Allg. Preuss. Staatszeitung Nr. 308, welche ihren in einzelnen Dingen fehlerhaften Artikel aus der Leipziger Zeitung entnommen hatte. Missliebige Beurtheilungen, wie in der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung und in den deutschen Jahrbüchern, sollen daneben nicht verschwiegen werden.**

ger in Halle, *vir prudentiae, experientiae, integritatis atque probitatis laudibus conspicuus, de civitate civibusque tam consulendo quam iuridicundo meritissimus, muneribus publicis ultra decem lustra praeclare ac prosperrime gestis sese mox abdicaturus*, zu *Doctores iuris utriusque* ernannt. Dieselbe Würde erwarb sich am 26. Juli Hr. *Karl Emil Hertel* aus Magdeburg durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de suspectis tutoribus et curatoribus* (67 S. 8.) und am 6. Sept. Hr. *Karl Anton Friedrich Engelhardt* aus Mühlhausen (*Diss. de peregrinorum apud Germanos conditione*).

Medicinische Facultät: Sie ertheilte am 21. April ihre höchste Würde Hrn. *Jacob Hollius Pickfort* in Brighton *honoris causa* und erneuerte dieselbe am 24. December einem Jubilar, dem Dr. *Otto Friedrich Rosenberger*. Erworben haben diese Doctorwürde: am 30. März Hr. *Bernhard Friedrich Topp* aus Hornburg (*Diss. de coxarthrocace*), Hr. *Ernst Heinrich Gustav Wegscheider* aus Halle (*Diss. de febrium intermittentium causa atque natura*), Hr. *Ernst Adolph Woywod* aus Tilsit (*Diss. de casibus nonnullis peritonaei morbosi*): am 19. Juni Hr. *Johann Heinrich Friedrich Gättens* aus Meklenburg (*Diss. observationes medico-obstetriciae*); am 23. Juni Hr. *Friedrich Wilhelm Garvens* aus Hamburg (*Diss. inversio vesicae urinariae accedente ano praeternaturali atque genitalium externorum defectu exemplo demonstrata*) und Hr. *Anton Japha* aus Hamburg; am 2. August Hr. *Edwin Gotthardt von Lehmann* aus Dessau (*Diss. de scarlatina quaedam*) und Hr. *Karl August Schulze* aus Nordhausen (*Diss. de tumore capitis peculiari*); am 11. August Hr. *Albin Reinhold Geissler* aus der Provinz Sachsen (*Diss. de therapia ani praeternaturalis et fistulae stercoreae*) und Hr. *Eduard Caspar* aus Halberstadt (*Diss. de disiunctione symphyseos ossium pubis*); am 20. August Hr. *Wilhelm Horst Schweitzer* aus Weimar (*Diss. de graviditate abdominali adiuncta lithopaedii inde exorti historia*); am 12. October Hr. *Heinrich Benjamin Ferdinand Wilhelm Naumann* aus Seehausen (*Diss. de gastromalacia infantium*): am 30. November Hr. *Hermann Rudolph Schaum* aus Glauchau (*Diss. de rebus entomologicis*); Hr. *Anton Peter Jaworsky* aus Schlesien (*Diss. de tussis varietatibus quibusdam*); Hr. *Karl Rudolph Karbe* aus der Mark (*Diss. de excrescentibus cervicis uteri brassicae botrytidi similibus*); Hr. *Sally von der Porten* aus Hamburg.

Philosophische Facultät: Sie erneuerte bei der funfzigjährigen Jubelfeier die in Wittenberg erlangte Doctorwürde des Diaconus *Johann Gottlob Heyne* in Kirchhayn am 11. Juni, des Superintendenten *Karl Friedrich Junghänel* in Höckendorf am 5. September, des Pastor *Karl Friedrich August Werner* in Ankuhn bei Zerbst am 19. Sept. und des Professor Dr. *Traugott Wilhelm Krug* in Leipzig am 17. October und übersandte dem Director und Professor des Gymnasiums zu Erfurt Dr. *Johann Friedrich Strass* bei der Jubelfeier seiner funfzigjährigen Amtsführung ein Gratulations-Diplom. Die Doctorwürde erwarben am 6. März Hr. *Karl Gustav Brückner* aus Naumburg; am 13. März Hr. *Heinrich Wilhelm Erler* aus Hamburg (*Diss. super elementis doctrinae numerorum de quovis modulo*); am 8. Juni Hr. *Johann Daniel Gädicke* aus Kyritz; am 23. Juni Hr. *Johann Hermann Constantin Schönbeck* aus Posen (*Diss. Quaestionum Lucilianarum particula* 46 S. in 8.); am 24. Juni der Collaborator am Königlichen Pädagogium zu Halle Hr. *Johann August Voigt* aus Profen bei Zeitz; am 5. Juli Hr. *Friedrich Filitz* aus Arnstadt; am 6. Juli Hr. *Hermann Garcke* aus Deersheim; am 7. Juli Hr. *Gustav Adolph Köpp* aus Braunschweig (*Diss. de integralibus definitis*, 28 S. in 4); am 8. Juli Hr. *Nathan Ginsberg* aus Breslau; am 10. Juli Hr. *Karl Otto Eduard Dubislaw* aus Rügenwalde; am 23. August Hr. *Georg Friedrich Ludwig Weissenborn* aus Varchentin (*Diss. de cogitationibus Augustini philosophicis de trinitate dei prolatis*); am 8. September Hr. *Leopold Wilhelm Freese* aus Stralsund; am 11. Sept. Hr. *Naumann Löwenthal* aus Schmiegel; am 8. October der Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam Hr. *Christian Friedrich Brüss*; am 13. Nov. der Lehrer am Schindlerschen Waisenhause zu Berlin Hr. *Albert Fromm* und am 22. December Hr. *Ernst Curtius* aus Lübeck durch Vertheidigung seiner Abhandlung *commentatio de portubus Athenarum* (50 S. in 8).

Durch Rescript eines hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. Nov. 1839 erhielt das Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften seine Statuten und trat in die Reihe der academischen Institute ein. Der Zweck desselben ist Anleitung zum Selbststudium und zum Lehrvortrage der bezeichneten Wissenschaften zu geben, mit besonderer Beziehung auf Bildung solcher Lehrer für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, welche befähigt sind nicht blos zur Fortpflanzung, sondern auch zur Erweiterung der Wissenschaft etwas beizutragen. Vorsteher sind die jedesmaligen Professoren der einzelnen naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer, denen es überlassen ist, die ihnen für ihr specielles Fach angemessen scheinende Einrichtungen zur Erreichung des Hauptzwecks zu treffen. Zur Theilnahme sind nicht nur die hiesigen Studirenden, sondern auch alle diejenigen berechtigt, welche, auch wenn sie nicht förmlich immatriculirt sind, an den academischen Vorlesungen Theil nehmen dürfen. Zur Besorgung der auf das Ganze sich beziehenden Geschäfte wählen die Vorsteher jährlich einen Director, der mit dem 12. Jul. sein Amt antritt. Die jetzigen Vorsteher sind die Herren Professoren *Schweiger*, *Germar*, *Rosenberger*, *von Schlechtendal*, *Kämtz*, *Sohncke* und *Burmeister*. Das Directorium ging den 12. Juli von dem Hrn. Professor *Germar* auf den Hrn. Professor *von Schlechtendal* über.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

S. Majestät der König von Preussen haben den Geheimen Ober-Regierungsrath *Streckfuss*, Mitglied des Staatsraths, zu Berlin, in Folge der einstimmigen Wahl des Kapitels zu Zeitz als Decan desselben zu bestätigen geruht; der Generalvicar der Diöces von Beauvais Abbé *Gignoux* wurde Bischof daselbst; der Erzbischof von Avignon *Dupont* Erzbischof von Bourges; *Matthias Johann Kutschank* Domdechant in Budissin; der grossherzogliche Ober-Consistorialrath *Knorr* ist zum Director des Oberschulraths in Darmstadt; Professor Dr. *Ranke* in Erlangen zum Consistorialrath in Baireuth; der Geheime Medicinalrath Dr. *W. Osius* zum Medicinal-Referenten bei der Regierung zu Hanau; *Francis J. Grund* zum Consul der vereinigten Staaten in Bremen ernannt. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Langenbeck* jun. in Göttingen ist als ordentlicher Professor der Chirurgie und Director des Friedrichs-Hospitals nach Kiel berufen; *Bishop* zum Professor der Musik an der Universität zu Edinburg und der bisherige Privatdocent Dr. *Ludwig Heydemann* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Berlin ernannt.

Orden: *Preussen*: der zweite General-Stabs-Arzt der Armee Dr. *Büttner* erhielt den Stern zum RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Prediger *Schäffer* in Magdeburg RAO. 3r Klasse; der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Weber* in Breslau RAO. 4r Klasse. — *Baiern*: der Bischof von Speyer *Johannes von Geissel* und der Kreisdirector Dr. *von Falkenstein* in Leipzig das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. — *Hannover*: Medicinalrath Dr. *Ayrer* in Harburg und Pastor *Ebbecke* zu Rethmar den Guelphenorden. — *Russland*: Professor *Herrmann* in München den Wladimirorden. — *Belgien*: Professor *Quetelet*, Director der Brüsseler Sternwarte, das Officierkreuz des Leopoldordens; die Professoren Geheimer Ober-Revisionsrath Dr. *von Savigny*, Dr. *v. Raumer*, Dr. *Ranke* und der Geheime Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* in Berlin das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Sachsen-Weimar*: der Ober-Medicinalrath Dr. *Reussing* in Eisenach das Ritterkreuz des Hausordens der Wachsamkeit. — *Griechenland*: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich *Guizot* das Grosskreuz des Erlöserordens. — *Lucca*: der geheime expedirende Sekretär bei der Preussischen Gesandtschaft zu Rom Dr. *Reumont* den Verdienstorden des heiligen Ludwig 2r Klasse.

Würden: der Archivrath und Geheime Staats-Archivar *Klaatsch* in Berlin erhielt das Prädicat als Geheimer Archivrath; Dr. *Claus Harms* in Kiel als Ober-Consistorialrath; der Regierungs-Medicinalrath Dr. *Lorinser* in Oppeln als Geheimer Medicinalrath; der Director der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus Dr. *Martini* als Geheimer Sanitätsrath; Professor Dr. *Remer* jun. zu Breslau und Kreisphysicus Dr. *Zedler* zu Oppeln als Sanitätsräthe; der Oberthierarzt *Dietrichs* in Berlin, der Kupferstecher *Mandel* in Berlin, der Zeichnenlehrer bei der Academie der bildenden Künste zu Dresden *Ludwig Richter* und der Französische Sprachlehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule *Fillion* in Berlin das Prädicat als Professor. — Die theologische Facultät der Universität Halle-Wittenberg ertheilte dem Consistorialrath und Superintendenten *Johann Ernst Blühdorn* in Zerbst am 26. December die theologische Doctorwürde *honoris causa*.*) Die Juristenfacultät zu Kiel hat den Dr. phil. *Ed. Osenbrüggen* daselbst *antiquitatis studio et iuris doctrina egregie instructum, de utraque disciplina iam bene*

*) Das Diplom wurde dem als gelehrten Schulmann geschätzten, als Kanzelredner gefeierten und auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten Herrn Superintendenten von drei Deputirten des Zerbster Pastoralkreises an seinem 74 Geburtstage überreicht. Die Geistlichen übergaben zugleich ein von dem Diaconus *Wilhelm Schubert* verfasstes Lateinisches Gratulationsgedicht. Ausserdem liessen die Mitglieder der St. Bartholomaigemeinde sowie die Lehrer-Collegien sämmtlicher Schulen durch Deputationen ihre herzlichen Glückwünsche überbringen, welche von Seiten der Stadt- und Armenschule in einem deutschen Gedichte ausgesprochen waren.

meritum optimeque merentem am 11. November zum *Doctor iuris utriusque* promovirt. Professor Dr. *Hansen* in Kiel erhielt das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt.

Academien: der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten *Guizot* wurde Mitglied der historisch-philologischen Klasse der Societät der Wissenschaften zu Göttingen; der Geheime Oberbaurath *von Klenze* in München auswärtiges Mitglied der Academie der schönen Künste zu Paris; Hr. *von Tocqueville* Mitglied der französischen Academie — Die Königliche Societät der Wissenschaften in London hat die von ihr ausgesetzte grosse goldene Medaille für das beste der binnen der drei letzten Jahre ihr überreichten astronomischen Werke dem Astronomen Sir *John Herschel* für seinen Gestirn-Katalog zuerkannt. Bereits früher wurde demselben für ein anderes astronomisches Werk dieselbe Medaille ertheilt. Die Copleysche Medaille ist dem Professor Dr. *G. S. Ohm* in Nürnberg zuerkannt.

II. Universitäten.

Leipzig. Für das laufende Semester sind in dem Zeitraume vom 1. Jul. bis 1. Dec. 1841 auf hiesiger Universität 152 Studirende, 80 Inländer und 72 Ausländer, neu inscribirt worden. Unter den solchergestalt inscribirten Ausländern befinden sich: 8 aus dem Weimarischen, 5 aus dem Meiningischen, 9 aus dem Altenburgischen, 1 aus dem Gothaischen, 4 aus Oesterreich, 23 aus Preussen, 3 aus Baiern, 2 aus Hannover, 1 aus Kurhessen, 2 aus dem Braunschweigischen, 3 aus Mecklenburg-Schwerin, 2 aus dem Nassauischen, 1 aus Schwarzburg-Rudolstadt, 3 aus dem Reussischen, 2 aus Bremen, 2 aus Hamburg, 1 aus Kurland, 2 aus Polen, 1 aus Spanien. Dagegen studiren von diesen sämmtlichen neu Inscribirten: 41 Theologie, und zwar 17 Inländer und 24 Ausländer; 53 Jurisprudenz, und zwar 31 Inländer und 22 Ausländer; 34 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, und zwar 21 Inländer und 13 Ausländer; 24 Philosophie, Philologie, Mathematik und Cameralia, und zwar 11 Inländer und 13 Ausländer. Endlich bekennen sich von selbigen 145 zur lutherischen, 1 zur reformirten, 5 zur katholischen und 1 zur jüdischen Religion. Es wurden also im gegenwärtigen Wintersemester 26 Inländer und 2 Ausländer mehr inscribirt als im Wintersemester 1840.

Marburg. Nach dem Verzeichniss der hier während des Winterhalbjahres 1841/42 Studirenden hat sich deren Zahl gegen das Sommersemester aus dem Inlande um 38, aus dem Auslande um 12, überhaupt um 50 vermehrt. Die Gesammtzahl derer, welche die Vorlesungen gegenwärtig besuchen, beträgt 314, wovon (ausser 25, deren Studium nicht ausdrücklich genannt ist) 73 dem der Theologie, 112 dem der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften (6), 76 dem der Medicin, der Chirurgie (29) und Pharmacie (6) und 28 dem der verschiedenen philosophischen Wissenschaften (darunter 11 der Philologie) sich gewidmet haben. Unter den Studirenden befinden sich 15 dem Adelstande angehörige, von denen 13 Rechts- und Staatswissenschafts-Beflissene sind. Die Zahl der Ausländer beträgt 58; namentlich aus Preussen (14), Nassau (17), Waldeck (13), Grossherzogthum Weimar, den lippeschen Fürstenthümern und den drei freien Städten Frankfurt, Hamburg und Bremen. Auch England und die Schweiz haben ihre Vertretung unter den hiesigen akademischen Bürgern. In den vier Facultäten werden von 50 Lehrern Vorträge gehalten.

Berlin. Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden hiesiger Friedrich-Wilhelms-Universität sind im gegenwärtigen Wintersemester 1757 Studirende immatriculirt. Da im vorangegangenen Sommerhalbjahre die Zahl der Immatriculirten nur 1561 betrug, so ergibt sich ein Zuwachs von 196; dieser Zuwachs entstand dadurch, dass der Abgang nur 414, der Zugang aber 610 ausmachte. Von den 1757 sind inscribirt: bei der theologischen Facultät 361 (277 Inländer, 84 Ausländer), bei der juristischen 573 (403 Inl., 170 Ausl.), bei der medicinischen 386 (272 Inl., 114 Ausl.), bei der philosophischen 437 (286 Inl., 151 Ausl.). Die stärkste Facultät ist demnach die juristische und sind auch bei ihr die meisten Ausländer. Ausserdem sind noch zum Hören der Vorlesungen 383 Personen berechtigt und zwar: 47 Chirurgen, 85 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, der Bildungsanstalt für die höhern militairärztlichen Stellen, 106 Zöglinge der chirurgischen Militairacademie, 44 der allgemeinen Bauschule, 15 des Bergwerksinstituts, 2 Volontaire, 6 remunerirte Schüler der Kunstakademie, 6 der Gärtnerlehranstalt, so dass also im Ganzen 2140 Personen an den Vorlesungen Theil nehmen. Die früher öfter vorgekommene Rubrik: „Studirende, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist," ist jetzt aus dem Verzeichnisse verschwunden. Unter den Studirenden nimmt der Kronprinz von Württemberg den ersten Platz ein, ausserdem sind unter Andern zwei Prinzen zu Fürstenstein (als aus Baden und die Rechte studirend) und ein Fürst Stourdza aus der Moldau aufgeführt. An der Spitze des Universitätspersonals steht der Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Ministerialdirector v. Ladenberg, dann folgt der Rector und der Richter; der Senat besteht, ausser den beiden Vorgenannten, aus dem Prorector, den vier Dekanen und noch fünf ordentlichen Professoren. Die theologische Facultät zählt 4 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren, 4 Privatdocenten, 1 Prof. hon.; die juristische 6 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren, 7 Privatdocenten, 1 Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften (die übrigen lesenden Mitglieder dieser Akademie, wie Schelling, Gebrüder Grimm, Encke, Gerhard, Panofka sind hier überhaupt nicht angegeben); die medicinische 15 ordentliche, 10 ausserordentliche Professoren, 15 Pri-

vatdocenten; die philosophische 28 ordentliche, 23 ausserordentliche Professoren, 25 Privatdocenten. Die Zahl der Sprach- und Exercitienmeister ist 6, die der Beamten und Unterbeamten 11.

III. Nekrolog.

Obschon wir bereits in Nr. 55. p. 452 d. Int. Bl. f. 1841 einige Nachrichten über den am 15. Oct. verstorbenen Grossherz. hess. geistl. Geheimenrath und Prof. der Theologie Dr. *Christian Gottlieb Kühnöl* mitgetheilt haben, so glauben wir doch aus dem von Prof. Dr. *A. Knobel* in der Grossh. Hessischen Zeitung Nr. 300 mitgetheilten Nekrolog noch Einiges nachtragen zu müssen. „Nach zurückgelegter Universitätszeit 1787 zum Dr. der Philosophie (damals Magister) promovirt, betrat *Kühnöl* 20 Jahre alt 1788 das academische Katheder, welches er vom Beginn seiner Studien an im Auge gehabt hatte, und wusste sich durch seine mit Beifall gehörten Vorlesungen über griechische und römische Klassiker sowie über das A. und N. T. so zu empfehlen, dass ihm 1790 eine ausserordentliche Professur der Philosophie übertragen wurde. Im Jahr 1793 nahm er nebst seinem Freunde, dem Orientalisten *E. F. K. Rosenmüller*, die Stelle eines Custos an der Universitätsbibliothek mit 30 Thaler Gehalt an, wogegen er die in derselben Zeit ihm von *Reinhard* angetragene Superintendentur zu Rosla sowie einen 1796 an ihn ergangenen Ruf als Director des Gymnasiums zu Thorn ablehnte, weil er zu einer praktischen Laufbahn keine Neigung hatte. Sein Wunsch und seine Hoffnung gingen vielmehr auf eine theologische Professur und er wurde zu dem Ende in letztgenanntem Jahre Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Allein, obwohl von der theologischen Facultät beantragt und von *Reinhard* empfohlen, erreichte er doch seinen Zweck nicht, indem er den Sohn eines einflussreichen Mannes zum Mitbewerber hatte, auch angegeben worden war, als habe er in seiner Erklärung der evangel. Perikopen einige zu freie Aeusserungen gethan. Diese Kränkung erweckte in ihm den Entschluss, bei der ersten Gelegenheit sein Vaterland zu verlassen und er würde sicher dem 1799 an ihn ergangenen Rufe als Professor der griechischen Sprache nach Kopenhagen mit 1200 Thaler Gehalt gefolgt sein, hätten nicht sonstige Gründe ihn abgehalten. Mit Freuden dagegen folgte er 1801 der Vocation an die Universität Giessen, wo er als Mitglied der philosophischen Facultät am 25. Sept. sein Lehramt antrat. Niemals hat er diesen Schritt bereut und die späteren vortheilhaften Rufe nach Leipzig, welche er 1818 und 1824 erhielt, konnten ihn nicht bewegen, der Giessener Hochschule untreu zu werden. Zwar fand er anfangs seinen Wirkungskreis als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst etwas beschränkt; allein schon 1806, in welchem Jahre ihn auch die theologische Facultät der Hallischen Universität zum Doctor promovirte, wurde er zum Professor der Theologie ernannt und er hat von da an vorzugsweise und seit 1809, wo er jene philosophische Professur ganz aufgab, ausschliesslich der Theologie gelebt. Seine Verdienste als academischer Lehrer und als Schriftsteller fanden höchsten Ortes gerechte Anerkennung und er wurde 1818 zum geheimen Kirchenrathe, 1824 zum Commandeur des Ludwigsordens und 1829 zum geistlichen Geheimenrathe ernannt. Er hatte das Glück, am 1. März 1838 als Doctor der Philosophie und am 12. Juli 1840 als academischer Professor sein fünfzigjähriges Jubiläum zu erleben, suchte jedoch in dem letzten Jahre um seine Entlassung nach und erhielt dieselbe in den ehrendsten Ausdrücken. Den Rest seiner Tage widmete er der Bearbeitung der vierten Auflage seines Commentars über die Evangelien. Als Mensch war *K.* eine hochachtbare und liebenswürdige Persönlichkeit, ausgezeichnet vornämlich durch edle Herzensgüte und uneigennütziges Wohlwollen, milden Sinn und zuvorkommende Humanität. Mit Billigkeit liess er jeden gelten, soviel er werth war und zeigte sich überall mehr zur Anerkennung als zur Herabsetzung geneigt; Härte und Schärfe im Urtheil waren ihm fremd und Streitigkeiten vermied sein verträgliches, friedfertiges und versöhnliches Wesen. Diese liebreiche Gesinnung bethätigte er besonders denjenigen, welche seiner bedurften. Er war den Studirenden ein väterlicher Freund in Wort und That, und gar Mancher von ihnen würde ohne seine milde Hand nicht dahin gekommen sein, wo er jetzt steht. In ganz vorzüglichem Grade aber hegte er Mitgefühl für das Elend der Armen, an welchen er, am liebsten in der Stille, eine seltene Mildthätigkeit übte; sie verlieren mit ihm einen überaus menschenfreundlichen Wohlthäter.*) Solche Eigenschaften, verbunden mit wahrer Religiosität und Frömmigkeit, machen es erklärlich, dass ihm das seltene Glück zu Theil wurde, keinen Feind zu haben, sondern von Allen geliebt und verehrt zu werden, wie sich dies auch noch am Tage seiner Beerdigung unzweideutig zeigte. Seine zahlreichen Freunde, welche in seinem gastfreien Hause manche schöne Stunde verlebt haben, werden des edlen und liebenswürdigen Mannes stets eingedenk sein. — *Have, pia anima, have!*

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Diesen ausgezeichneten Wohlthätigkeitssinn beurkundet auch sein Testament. Er hat u. A. vermacht: 200 fl. der Almosenkasse zur Austheilung an Hausarme, 400 fl. der Armenschule zur Anschaffung von Büchern u. s. w. für die Kinder, 1800 fl. der Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse von Oberhessen, 200 fl. der Schule in Kleinlinden, als Capital, dessen Interessen der Schullehrerer daselbst erhalten soll, 1200 fl. dem Prediger-Seminar zu Friedberg, als Capital, dessen Zinsen ein der Unterstützung bedürftiger Prediger-Seminarist beziehen soll, 1000 fl. dem Leichenhause. Auch sein Leipzig vergass er nicht; er hat ausgesetzt: 1000 fl. der Thomasschule und 540 fl. der Hospitalkirche daselbst.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Journal für praktische Chemie

herausgegeben von *O. L. Erdmann* u. *R. F. Marchand.*

Jahrgang 1842. (Funfzehnter der ganzen Folge.) 3 Bände in 24 Heften. gr. 8. 8 Rthlr.

Wie bereits seit 14 Jahren wird diese immer mehr gerechte Anerkennung findende Zeitschrift auch im Jahre 1842 in wesentlich unveränderter Form erscheinen und somit fortfahren, *mit möglichster Vollständigkeit die Leistungen und Fortschritte im gesammten Gebiete der reinen und angewandten Chemie* darzulegen.

Erfreuet sich dieselbe fortwährend der Mitwirkung von *Chemikern des ersten Ranges* und wird sie allgemein unter den wichtigsten Quellen für das Studium der Chemie genannt, so möchte es überflüssig sein, den *Chemiker von Fach* oder den *wissenschaftlichen Pharmaceuten* auf sie aufmerksam zu machen, so wie *Techniker* und *Landwirthe* auf den reichen Schatz allgemein verständlicher, für Technologie und Agricultur wichtiger Arbeiten hinzuweisen. Ihr Inhalt macht sie *unentbehrlich für jeden Lesekreis, dessen Zweck die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse* ist.

Die Tendenz dieser Zeitschrift, die ihren Werth als *Quelle* begründet hat, ist Bearbeitung des Gebietes der Wissenschaft. Nach dem Grade der Wichtigkeit aller in dasselbe einschlagenden Arbeiten liefert sie diese vollständig oder in, eine richtige Ansicht des Ganzen der Untersuchungen gestattenden, Auszügen, um so fortwährend mit den Resultaten, wie mit den wissenschaftlichen Methoden und deren Vervollkommnungen ihre Leser bekannt zu erhalten. Thunlichste Beschleunigung der Mittheilungen bleibt ihr Hauptaugenmerk, wozu directe Verbindungen mit den Hauptstädten Englands, Frankreichs, Italiens, Hollands, Russlands, Schwedens und Dänemarks sie in den Stand setzen.

Monatlich erscheinen *zwei* Hefte, jedes von 4 Bogen, mit den nöthigen Kupfertafeln oder Holzschnitten versehen. *Acht* solcher Hefte bilden einen Band, deren *drei* einen Jahrgang ausmachen. Im Interesse *neu eintretender Abonnenten* wird jeder Band mit doppelten Titeln versehen, von denen der eine *nur die Bände des Jahrganges* zählt, so dass jeder Jahrgang auch ein für sich bestehendes Ganze ausmacht.

Der Preis der vollständigen Suite von 14 Jahrgängen (42 Bänden), von 1828 bis 1841, ist 54 Rthlr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig sind nun erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausgewählte Werke

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand. 12 Bände in Schillerformat.

Subscriptions-Preis: 4 Rthlr.

Inhalt: Der Held des Nordens. In 3 Theilen. Der Zauberring 3 Bände. Sintram und seine Gefährten. Undine. Novellen, Erzählungen, Schauspiele und Gedichte.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei Unterzeichnetem erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kammuva, liber de officiis sacerdotum Buddhicorum. Palice et latine edidit atque adnotationes adjecit *Fridericus Spiegel.* gr. 8. geh. Preis: 21 gGr.

Bonn, den 1. December 1841.

H. B. König.

Binnen Kurzem erscheint bei Ferdinand Hirt in Breslau die nachstehende, beachtenswerthe Schrift:

Die Unfähigkeit des Herrn Professor *Seyffarth* in Leipzig zur Beurtheilung wissenschaftlicher Werke über das Alterthum, erwiesen an seiner Recension meiner Schrift: „Ueber die Religion der Phönizier" in Gersdorf's Repertorium der Literatur, 1841, XXIX. Band. 3tes Heft.

Von

Professor Dr. F. C. Movers in Breslau.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Album Academiae Vitebergensis ab anno Ch. MDII usque ad annum MDLX. Ex autographo ed. Dr. *C. E. Foerstemann.* 4. broschirt. Ladenpreis 5 Rthlr.

Leipzig, im December 1841.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die neue Preuss. Censurverfügung vom 24. Dec. v. J.

Wir rechnen auf die allgemeine und freudige Theilnahme unserer Leser, wenn wir ihnen folgende Verfügung der drei dem Censur-Wesen vorgesetzten hohen Ministerien an die Herrn Oberpräsidenten mittheilen:

Zur Herbeiführung einer grösseren Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur, und um schon jetzt die Presse von unstatthaften nicht in der Allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, haben Se. Majestat der König durch eine an das Königliche Staats-Ministerium am 10ten d. M. erlassene Allerhöchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu missbilligen und, unter Anerkennung des Werths und des Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publizität, uns zu ermächtigen geruht, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Art. 2 des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819 von neuem anzuweisen.

Nach diesem Gesetz soll die Censur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist: „demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist", zu unterdrücken, „was die Moral und guten Sitten beleidigt, — dem fanatischen Herüberziehen von religiösen Glaubenssätzen in die Politik und der dadurch entstehenden Begriffs-Verwirrung entgegenzutreten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit sowohl des Preussischen Staats, als der übrigen Deutschen Bundesstaaten verletzt."

Die Censur soll also keineswegs in einem engherzigen, über dieses Gesetz hinausgehenden Sinne gehandhabt werden. Der Censor kann eine freimüthige Besprechung auch der innern Landes-Angelegenheiten sehr wohl gestatten. Die unverkennbare Schwierigkeit, hierfür die richtigen Gränzen aufzufinden, darf von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes vollkommen zu genügen, nicht abschrecken, noch zu jener Aengstlichkeit verleiten, wie sie nur zu oft schon zu Missdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat. Bleibt es gleich unmöglich, im Wege der Instruction Verhaltungs-Massregeln für alle einzelne Fälle zu ertheilen: so wird die Bildungsstufe und die äussere Stellung der Censoren doch dafür eine sichere Bürgschaft gewähren, dass ihrer Umsicht die Auffindung einer richtigen Mitte zwischen den Extremen gelingen und dadurch sowohl dem Bedürfniss freierer wissenschaftlicher Erörterung, als der Pflicht, den Einzelnen wie die Gesammtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, in befriedigender Weise genügt werde.

Hieraus folgt insbesondere, dass Schriften, in denen die Staats-Verwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Gesetze nach ihrem inneren Werthe geprüft, Fehler und Missgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, um deswillen, weil sie in einem anderen Sinne, als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen sind, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend ist. In welchem Umfange derartige Erörterungen, welche die Massregeln des Gouvernements einer Kritik unterwerfen, zur Publizität verstattet werden können, beweist unter Anderem die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der Rheinischen Provinzialstände in die öffentlichen Blätter übergegangen sind. Es ist aber dabei eine unerlässliche Voraussetzung, dass die Tendenz der gegen die Massregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sei, und es muss von dem Censor der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, dass er zu unterscheiden wisse, wo das Eine oder das Andere der Fall ist.

Mit Rücksicht hierauf haben die Censoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten und, insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmassung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten. Alles, was wider die christliche Religion im Allgemeinen oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf eine frivole, feindselige Weise gerichtet ist, darf nicht geduldet werden, und eben so wenig dasjenige, wodurch Zucht und Sitte und äussere Anständigkeit verletzt werden.

Beleidigende Aeusserungen und ehrenkränkende Urtheile über einzelne Personen sind nicht zum Druck geeignet. Dasselbe gilt von Verdächtigung der Gesinnung Einzelner oder ganzer Klassen, vom Gebrauch von Parteinamen und sonstigen Persönlichkeiten.

Wird die Censur nach diesen Andeutungen in dem Geiste des Censur-Edikts vom 18. October 1819 ausgeübt, so wird einer anständigen und freimüthigen Publizität hinreichender Spielraum gewährt, und es ist zu erwarten, dass dadurch eine grössere Theilnahme an vaterländischen Interessen erweckt und so das Nationalgefühl erhöht werden wird. Auf diesem Wege darf man hoffen, dass auch die politische Literatur und die Tagespresse ihre Bestimmung besser erkennen, mit dem Gewinn eines reicheren Stoffes auch einen würdigeren Ton sich aneignen und es künftig verschmähen werde, durch Mittheilung gehaltloser, aus fremden Zeitungen entlehnter, von übelwollenden oder schlecht unterrichteten Korrespondenten herrührender Tages-Neuigkeiten, durch Klatschereien und Persönlichkeiten auf die Neugierde ihrer Leser zu speculiren, — eine Richtung, gegen welche einzuschreiten die Censur den unzweifelhaften Beruf hat.

Damit diesem Ziele näher getreten werde, ist es aber erforderlich, dass bei Genehmigung neuer Zeitschriften und neuer Redacteure mit grosser Vorsicht verfahren werde, damit die Tagespresse nur völlig unbescholdenen Männern anvertraut werde, deren wissenschaftliche Befähigung, Stellung und Charakter für den Ernst ihrer Bestrebungen und für die Loyalität ihrer Denkungsart Bürgschaft leisten. Mit gleicher Vorsicht muss bei Ernennung der Censoren verfahren werden, damit das Censor-Amt nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen werde, die dem ehrenvollen Vertrauen, welches dasselbe voraussetzt, vollständig entsprechen, Männern, welche, wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die Form von dem Wesen der Sache zu sondern verstehen und mit sicherem Takt sich über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigen.

Indem wir dem Königl. Ober-Präsidium überlassen, die Censoren seines Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen, hegen wir zu demselben das Vertrauen, dass es auch seinerseits bei Leitung der Censur-Angelegenheiten diese Andeutungen überall beachten und so die Erfüllung der Allerhöchsten Absicht Seiner Majestät des Königs sich angelegen sein lassen werde.

Berlin, den 24. December 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.	Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) **v. Rochow.**	**Eichhorn.**	**v. Maltzan.**

II. Todesfälle.

Den 22. November 1841 starb zu Göttingen der Professor der Theologie und General-Superintendent Dr. *Johann Philipp Trefurt*, geb. 1769, Verfasser mehrerer pädagogischer Schriften und als Katechet geschätzt.

Den 23. Nov. zu Ulm Professor *Johann Jacob Wagner*. Geboren zu Ulm am 21. Jan. 1775, studirte er 1795 in Jena, habilitirte sich 1797 in Göttingen, kehrte 1798, um Schelling zu hören, nach Jena zurück, hielt sich dann zu Nürnberg und Salzburg auf, bis er 1804 eine ordentliche Professur der Philosophie in Würzburg erhielt. 1809 wurde er mit Pension entlassen und trat dann als Privatdocent in Heidelberg auf, nahm aber 1815 seine Würzburger Stelle von neuem ein. In den letzten Jahren lebte er in Ulm und auf seinem Gute Neuulm. Seine ersten Schriften sind mehr unter dem Einflusse der Kantischen und Platonischen Philosophie entstanden, dann wurde er ein eifriger Anhänger Schellings z. B. in der Theorie der Wärme und des Lichts (1802), von der Natur der Dinge (1803), sagte sich aber in der Einleitung zur Idealphilosophie (1804) und in dem Programm über das Wesen der Philosophie ganz von ihm los. Ueber seine zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der Philosophie, der Staatswissenschaften, der Mythologie, der Pädagogik, der Mathematik, der Oeconomie ist ein Aufsatz in dem Convers.-Lexicon der Gegenwart IV, 2. S. 298—300 zu vergleichen.

Im Nov. zu Paris *Théaulon* (geb. zu Aigues-Mortes im Jahre 1787). Allein oder in Gemeinschaft mit Andern hat er mehr als 250 Theaterstücke für fast alle Pariser Theater geschrieben.

Den 4. December zu Neapel der Medicinalrath und Director des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg Dr. *J. Carl Georg Fricke*. Er war zu Braunschweig geboren, hatte als Militärarzt den Feldzug in der Hanseatischen Legion mitgemacht und sich darauf in Hamburg niedergelassen, wo er durch glückliche Praxis eine ansehnliche und einflussreiche Stellung erwarb. Als Schriftsteller machte er sich schon 1812 durch die Geschichte einer durch den Lebensmagnetismus geheilten Epilepsie bekannt; ausserdem lieferte er zwei Berichte über seine Reise nach Holland und den angrenzenden Gegenden (Hamburg 1826 und 27), gab *in memoriam defuncti Jens J. Baggesen* eine *relatio de sectione iisque vitiis, quae in obducto defuncti corpore reperta sunt* (1826), und schrieb ferner: Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg (Bd. I. 1828), die Bildung neuer Augenlieder (1829), geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der Cholera in Hamburg (1831). Mit *Sandtmann* verfasste er die Berichte über das allgemeine Krankenhaus; zu der Uebersetzung von *Desruelles* Buch über die Behandlung ohne Quecksilber schrieb er 1829 eine Vorrede.

Den 6. Dec. zu Sprendlingen der evangelische Decan *Spiess*, 59 Jahr alt, der sich vielfach um das Volksschulwesen und den Kirchengesang verdient gemacht hat.

Den 9. Dec. zu Wien der k. k. Rath und Professor der Forst-Wissenschaften *Johann Anton Schmitt*, 66 Jahr alt. Seine Schriften sind: die Lehre der künstlichen Holzzucht durch dessen Anpflanzung (Wien 1800 und 1808), Grundsätze zum Entwurf einer zweckmässigen Schlagordnung (1812), Anleitung zur Erziehung der Waldungen (1821), Anleitung zur Forstgehaubestimmung oder Abschätzung und Regulirung der Waldungen (2 Bde, Prag und Wien 1818 und 1819)

Den 12. Dec. zu St. Geniés (Aveyron) ***Luc. Denis de Frayssinous***, Bischof von Hermopolis, Mitglied der französischen Academie. Er war zu Curières den 9. Mai 1765 geboren, am 28. November 1822 in die ***Académie française*** aufgenommen und unter der Restauration zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts befördert. In dieser Stellung war er es hauptsächlich, der sich 1827 in der Pairskammer der Petition des Grafen von Montlosier gegen das Umsichgreifen der Jesuiten widersetzte und das Uebergehen zur Tagesordnung, somit zur Beseitigung der Petition, eifrigst unterstützte. Bekanntlich ohne Erfolg. Ausser einzelnen Reden sind von ihm im Druck erschienen: ***Les vrais principes de l'église gallicane sur le gouvernement ecclesiastique, la papauté etc.*** (1818) und ***Defense du christianisme ou conférences sur la religion*** (3 Bde, 1825), wovon 1826 schon eine dritte Ausgabe erschien.

III. Nekrolog Kühnöl's.

(*Beschluss von Nr. 2.*)

Ein Mann, welcher sich von Jugend auf an den Umgang mit jenen grossen Geistern Griechenlands und Roms gewöhnt hatte, musste als Theolog sich besonders der Schriftgelehrsamkeit zuwenden. Und sie war neben der klassischen Philologie das Gebiet auf welchem ***Kühnöl*** sich vorzugsweise bewegt und einen Namen erworben hat, der nicht nur im deutschen Vaterlande, sondern auch im Auslande mit Auszeichnung genannt wird. Denn bieten auch seine gelehrten biblischen Commentarien weniger neue Ansichten dar, so geben sie doch von den früheren das Bewährte in zweckmässiger Auswahl und Ordnung, in klarer und fasslicher Sprache und begleitet von einem umsichtigen Urtheile; durch sie ist einem wesentlichen Bedürfniss abgeholfen und das exegetische Studium vielfach gefördert worden, wie auch schon die wiederholten, bis in die neueste Zeit nöthig gewordenen Auflagen beweisen. Wie sein Streben als Gelehrter, so erklärt sich auch seine Richtung als Theolog aus seinem Bildungsgange. Seine sorgfältigen Studien der biblischen und klassischen Schriftsteller führten ihn zu einer Ansichtsweise, welche sich gründet auf das einfache Evangelium, wie es in der heiligen Urkunde vorliegt, zugleich aber das Allgemein-Menschliche nicht ausschliesst und vor religiöser Engherzigkeit und Beschränktheit bewahrt; er huldigte einer theologischen Richtung, welche das menschliche Erkennen und Wissen mit den christlichen Grund- und Wesenlehren in Einklang zu bringen weiss und den angenommenen Gegensatz zwischen der Humanität und dem Christenthume zu versöhnen strebt; er blieb daher vom Unglauben wie vom Aberglauben gleich weit entfernt. In diesem Geiste behandelte er die Theologie auch in seinen Vorträgen und er hat als academischer Lehrer mit grosser Anerkennung und reichem Segen gewirkt*).

Von ***Kühnöls*** Schriften, welche fast alle in Leipzig erschienen sind, mögen hier nur folgende genannt werden:

Specimen observationum in Euripidis fabulam quae inscribitur Alcestis. 1785. — ***Demetrii Cydonii opusculum de contemnenda morte gr. et lat. rec. emend. expl.*** 1786. — ***Euripidis Alcestis gr. et lat. c. notis Barnesii, Musgravii, Reiskii aliorumque, quibus et suas adjecit.*** 1789. — ***Sophoclis Oedipus Rex gr. et lat. ex rec. Brunckii perp. annot. illustr.*** 1790. — Gemälde aus der preussischen Geschichte, ein Beitrag zur Beförderung der Treue gegen König und Vaterland. 1799. (anonym ersch.) — ***J. F. Fischeri animadversionum ad Jac. Welleri grammaticam graecam spec. III. P. 1.*** 1800. — ***J. F. Fischeri commentarius in Xenophontis Cyropaed.*** 1803. — ***Aristophanis Plutus gr. c. comment. J. F. Fischeri*** 1804. u. 1805. 2 *voll.* — ***Sexti Aurelii Propertii carmina rec. et illustr.*** 1805. 2 *voll.* — ***Animadverss. critt. in Ovidii Heroidas specc. II.*** 1805. 06.

Hoseas neu übers. nebst einigen Erläuterungen. 1789. — Geschichte des jüdischen Volks von Abraham an bis auf Jerusalems Zerstörung, für denkende Leser der Bibel. Leipz. 1791. (anonym ersch.) — Messianische Weissagungen des A. T. übers. und erläut. 1792. (anonym). — ***Hoseae oracula hebr. et lat. perpet. annot. illustr.*** 1792. — ***Observationes ad N. T. ex libris apocryphis V. T.*** 1794. — ***Pericopae evangelicae illustr.*** 1796. 97. 2 *voll.* — Die Psalmen metrisch übersetzt mit Anmerkungen. 1799. — ***Commentarius in libros N. T. historicos: vol. I. evang. Matth.*** 1807. 1816. 1823. 1837. 4 Auflagen; ***vol. II. evangg. Marc. et Luc.*** 1809. 1817. 1824. 1841. 4 Aufl.; ***vol. III. evang. Joh.*** 1812. 1817. 1825. 3 Aufl.; ***vol. IV. acta apost.*** 1818. 1827. 2 Aufl. — ***Commentarius in epistolam ad Hebraeos.*** 1831.

Ausserdem hat *K.* eine grosse Anzahl gelehrter Abhandlungen, philologischen, biographischen und theologischen Inhalts verfasst, welche theils als Programme erschienen, theils in Zeitschriften, z. B. Henke's Magazin und Gabler's Journal, abgedruckt sind; die theologischen findet man grösstentheils auch in den von *K.* nebst Velthusen und Ruperti herausgegebenen *commentationes theologicae. Lips.* 1794—99. 6 *voll.*

IV. Correspondenz-Nachrichten.

Der Buchhandlung Hoffmann und Campe in Hamburg war schon 1834 wegen mehrer politischen Artikel ihres Verlags das Gesammtverbot ihrer Verlagsartikel in den preussischen Staaten angedroht worden. Nachdem im vorigen Jahre wiederum in demselben

*) Die bei der feierlichen Beerdigung vom Professor Dr. *Knobel* am 18. October gehaltene Grabrede ist zum Besten der Giessener Kleinkinderschule bei G. Fr. Heyer erschienen.

Verlage die unpolitischen Lieder von Hoffmann von Fallersleben Th. 2 und ganz kürzlich mit der Jahrzahl 1842 die anonym erschienenen „Gedichte eines kosmopolitischen Nachtwächters" (von Dingelstedt?) erschienen sind, ist die früher angedrohte Maassregel nun wirklich verfügt worden. Eine Erklärung der Buchhandlung selbst darüber s. im Hamburg. Corresp. Nr. 9 d. J.

An die Spitze des Ober-Censurcollegiums in den Preuss. Staaten wird dem Vernehmen nach Hr. *von Gerlach*, früher Landgerichtsdirector in Halle, jetzt Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. d. O., treten.

Einem allgemein verbreiteten Gerüchte in Magdeburg zufolge, hat Hr. Bischof *Dräseke* von Neuem bei des Königs Majestät unter Beibringung ärztlicher Atteste über seine wankende Gesundheit um seine Entlassung nachgesucht, und ist ihm die vorläufige Nachricht der zu hoffenden Gewährung seines Gesuchs geworden, in deren Folge er mit 4000 Thlr. Pension in den Ruhestand versetzt werden und Coburg zu seinem Aufenthaltsorte wählen würde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, K. Ch. L., Geschichte der Hallischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Herbart, kurze Encyklopädie der Philosophie aus practischen Gesichtspunkten entworfen. Zweite verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Türk, D. G., Anweisung zum Generalbassspielen. Fünfte Auflage, mit zeitgemässen Verbesserungen und Zusätzen von Dr. **Naue.** gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig wird folgende beachtungswerthe Schrift erscheinen:

Des Herrn Prof. Dr. Movers in Breslau

gänzliche Berufslosigkeit

zu Führung archäologischer Untersuchungen.

Ein Seitenstück zu dessen in mehreren Blättern voraus angekündigter Antikritik der Recension in Gersdorfs Repertorium 1841. Bd. XXIX. Heft 3. S. 225.

von **G. Seyffarth.**

gr. 8. geh.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden Werke:

Aristotelis opera omnia, uno volumine comprehensa, ed. C. H. Weise. 4.

ist die erste Lieferung, Ladenpreis 1 Thaler, an die Besteller versendet worden. Die zweite Lieferung erscheint im März. Ausführliche Ankündigungen und Probeblätter sind durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, den 3. Januar 1842.

Karl Tauchnitz.

II. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss

einer Sammlung älterer und neuerer Werke in französischer, englischer, italienischer etc. Sprache, welche zu bedeutend herabgesetzten Preisen von Brockhaus & Avenarius in Leipzig, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur, zu beziehen sind. Nr. 2. ($2\frac{1}{4}$ Bogen.)

Allen Freunden ausländischer Literatur kann dieses Verzeichniss, als an guten Werken sehr reichhaltig, mit Recht empfohlen werden.

Ferner sind an Catalogen von Brockhaus & Avenarius in Leipzig zu beziehen:

1) Bulletin bibliographique de la littérature française. Monatlich eine Nummer. 2) Liste des journaux de la France et de l'Angleterre qui paraîtront pour 1842. 3) Die Werke der drei orientalischen gelehrten Gesellschaften in England. 4) Catalogue de livres au rabais, qui se trouvent chez Brockhaus & Avenarius à Paris. ($\frac{1}{6}$ Rthlr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Bischof von Speyer *Johannes von Geissel* wurde Coadjutor und apostolischer Administrator der Erzdiöcese Köln mit dem Rechte der Nachfolge; Justizrath *Frey* Mitglied und wirklicher Rath des Konsistoriums zu Darmstadt; der Medicinalrath Dr. *Trotta von Treyden* Regierungs-Medicinalrath bei der Regierung zu Königsberg in Preussen; der Architect und Lehrer *Gustav Stier* Professor bei dem Gewerbe-Institute und der Baugewerksschule in Berlin. — An Universitäten erhielt der Professor Dr. *Michelsen* in Kiel eine Honorar-Professur der Jurisprudenz in Jena, die er zu Ostern antreten wird; der Licentiat *Hasse* in Greifswald einen Ruf als Professor nach Bonn, der Gymnasialprofessor Dr. *Leonhard Spengel* in München einen Ruf nach Heidelberg, der ordentliche Professor und Universitätsprediger Dr. *Harless* in Erlangen einen Ruf nach Rostock und der bisherige Privatdocent Dr. *Köstlin* eine ausserordentliche Professur in der juristischen Facultät zu Tübingen. — An Gymnasien wurde der Professor am Gymnasium zu Stuttgart Hofrath *von Reinbeck* in den Ruhestand versetzt und der Oberlehrer am Gymnasium zu Minden *Grubitz* an des quiescirten *Gerloff* Stelle zum städtischen Schulrathe in Magdeburg gewählt, jedoch hängt seine Bestätigung noch von der königlichen Regierung zu Magdeburg ab. Educationsrath Dr. *Mager* ist als Professor der französischen Sprache und Litteratur an der Cantonschule zu Aarau, *Johann Hangartner* als Professor der neuern Sprachen an der Cantonschule zu St. Gallen, Professor Dr. *Braubach* als Director der Realschule zu Giessen angestellt.

Orden: *Preussen*: Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 16. Januar erhielten der Geheime Staatsminister *Eichhorn* den RAO. erster Klasse mit Eichenlaub; der Kammergerichts-Präsident *von Bülow* in Berlin, der Geheime Ober-Tribunals-Rath *Reinhardt* in Berlin, der Chef-Präsident des Oberlandesgerichts *Scheller* zu Frankfurt und der Geheime Ober-Regierungsrath und Vicepräsident des Konsistoriums, Provinzial- Schul- und Medicinalcollegiums zu Berlin *Weil* den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub — der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath *Schmedding* zu Berlin die Schleife zum RAO. 3r Klasse — der Geheime Medicinalrath und Director der Thierarzneischule zu Berlin Dr. *Albers*, der Geheime und Regierungs-Medicinalrath Dr. *Augustin* zu Potsdam, der Geheime Justizrath und Präsident des Konsistoriums zu Greifswald *von Bohlen*, Professor Dr. *Bopp* zu Berlin, der Geheime Ober-Justizrath *Kisker* zu Berlin, der Director des Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin Dr. *Meineke*, der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *von Raumer* zu Berlin, der Regierungs- und Schulrath *Striez* zu Potsdam, der Regierungs- Konsistorial- und Schulrath *Ule* zu Frankfurt den RAO. dritter Klasse mit der Schleife — Professor Dr. *Arndt* zu Bonn, der katholische Regierungs- und Schulrath, auch Domcapitular zu Posen Dr. *Buslaw*, der Architect der Pariser öffentlichen Bauten *Hittorf*, der Geheime Ober-Medicinalrath und Leibarzt des Königs Dr. *Schönlein*, Hofrath *Tieck* zu Dresden, Superintendent *Vater* zu Meseritz den RAO. dritter Klasse — Professor Dr. *Dirichlet* zu Berlin, Kapellmeister *Henning* zu Berlin, Geheimer Medicinalrath und Professor *Jüngken* zu Berlin, Bildhauer Professor *Kiss* zu Berlin, der Präsident des Kammergerichts *von Kunow* zu Berlin, der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Pernice* zu Halle, der Professor Dr. *Purkinje* zu Breslau, der Professor und Lehrer an der Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde Dr. *Ratzeburg*, der Director des Gymnasiums zu Potsdam Dr. *Rigler*, der Konsistorialrath und Professor Dr. *Tholuck* zu Halle, der Director des Gymnasiums zu Merseburg *Wieck* den RAO. vierter Klasse — schon früher hatte der Ober-Bergrath und Professor Dr. *Fuchs* in München den RAO. dritter Klasse erhalten. — *Baiern*: Der Bischof von Eichstädt Graf *von Reisach* das Comthurkreuz des VO. vom heiligen Michael; der Hofrath und Professor Dr. *von Bayer* in München das Ritterkreuz des VO. der Bairischen Krone; der Hofcaplan *Schmid* in München, Hofmaler *Kaulbach* in München, Academiker Dr. *Sulpiz Boisserée* in München, Hofrath und Professor *Gruithuisen* in München, Hofrath und Professor Dr. *Textor* in Würzburg, Domdechant Dr. *Fraas* in Bamberg das Ritterkreuz des VO. vom heiligen Michael. — *Baden*: Der Oberhofgerichtskanzler *Autenrieth* das Commanderkreuz, der Kirchenrath und Professor Dr. *Ullmann* in Heidelberg, der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Muncke* in Heidelberg, der Medicinalrath und Amtsphysikus Dr. *Schneider* in Offenburg und der geistliche Ministerialrath Dr. *Holdermann* das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. —

Grossherzogthum Hessen: Der Geheime Staatsminister *Eichhorn* das Grosskreuz des Ludwigsordens; der Conservator der königlichen Bibliothek zu Brüssel Freiherr *von Reiffenberg* das Ritterkreuz des VO. Philipps des Grossmüthigen. — *Sachsen-Meiningen*: Der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Kieser* in Jena das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Frankreich*: *Simonde von Sismondi* in Genf den Orden der Ehrenlegion. — *Dänemark*: Der Geheimerath und Professor Dr. *Chelius* in Heidelberg das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Belgien*: Fürst *Lichnowsky* das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Schweden*: Von Sr. Majestät dem König von Schweden und Norwegen hat der Professor Dr. *Gustav Suckow* zu Jena, als Anerkennung seiner Verdienste um die Naturwissenschaften, die goldene Verdienst-Medaille erhalten. Diese Medaille führt auf der einen Seite das Bildniss des Königs, auf der andern die Worte: ILLIS QUORUM MERUERE LABORES.

Würden: Der Architect *Canina* zu Rom erhielt von der philosophischen Facultät zu Tübingen die Doctorwürde *honoris causa*; ebenso hat die theologische Facultät zu Leipzig dem Dr. *Maurer* zu Cannstadt *propter eruditionem theologicam scriptis ad linguam hebraicam et explanationem V. T. pertinentibus egregie comprobatam* zum Licentiaten der Theologie ernannt.

Gelehrte Gesellschaften: Hr. *G. von Beaumont* wurde Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris; Hr. *Cockerill* in London auswärtiges Mitglied, Professor *Tieck*, Bildhauer zu Berlin und *Bartholini* zu Florenz Correspondenten der Academie der Künste zu Paris; Professor Dr. *Schoemann* in Jena correspondirendes Mitglied der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen.

II. Universitäten und gelehrte Gesellschaften.

Freiburg: Die Universität zählt gegenwärtig 273 Studirende, von denen 78 Ausländer sind. Theologie studiren 107 (31 Ausländer), Rechts- und Kameralwissenschaften 71 (7 Ausländer), Medicin, Pharmacie und Chirurgie 93 (38 Ausländer), Philosophie 2, beide Ausländer.

Heidelberg: Die Universität zählt jetzt 572 Studirende, von denen 19 Theologen, 345 Juristen, 125 Mediciner, 63 Kameralisten und 20 Philosophen und Philologen sind. Inländer sind 208, Ausländer 364, darunter 76 Nichtdeutsche. 30 Chirurgen und 13 Pharmazeuten, denen der Besuch der Vorlesungen gestattet ist, erhöhen die Zahl auf 602. Professoren sind 28 ordentliche, 14 ausserordentliche und 19 Privatdocenten.

Paris: Die diesmalige öffentliche Jahressitzung der Academie der Wissenschaften ward grösstentheils durch eine Lobrede des Hrn. *Arago* auf den, 1794 gestorbenen, berühmten *Condorcet* ausgefüllt, worauf Hr. *Flourens* die für das Jahr 1840 zuerkannten Preise mittheilte. Den Preis in der experimentalen Physiologie erhielt eine Abhandlung des Hrn. Cossat über die Inanition, Hrn. Torquerel des Planches ward ein Preis von 6000 Frs. für seine Abhandlung über die sogenannten *maladies de plomb*, Hrn. Amussat ein anderer für seine Versuche über die freiwillige Einführung der Luft in die Venen zuerkannt; der Lalandesche Preis ward Hrn. *Bremicker* in Berlin für die Entdeckung eines Kometen am 27. Oktober 1840 zu Theil und Hr. Reuss, Zögling der polytechnischen Schule, erhielt den Laplaceschen Preis.

Universitäten: Nachdem wir die Frequenz der einzelnen Universitäten, soweit dieselbe bis jetzt bekannt geworden ist, in Nr. 60 des vorigen Jahrgangs, und in Nr. 2 und 4 genauer mitgetheilt haben, geben wir, wie bisher immer, eine tabellarische Zusammenstellung:

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summa
Berlin	277	84	361	403	170	573	272	114	386	286	151	437	—	—	1757
Breslau															
a) kathol. theol.	181	1	182	111	1	112	114	2	116	125	3	128	631	8	639
b) evangel. theol.	98	1	99												
Freiburg	76	31	107	64	7	71	55	38	93	—	2	2	195	78	273
Giessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328	107	435
Göttingen	—	—	181	—	—	247	—	—	210	—	—	90	490	238	728
Halle	339	138	472	73	10	83	73	22	95	46	9	55	526	179	705
Heidelberg	—	—	19	—	—	345 und 63 Kam.	—	—	125	—	—	20	208	364	572
Jena	—	—	106	—	—	149	—	—	83	—	—	76	229	185	414
Leipzig	176	58	—	271	94	—	115	43	—	—	—	—	638	265	903*)
Marburg	—	—	73	—	—	112	—	—	76	—	—	28	256	58	314**)
Tübingen															
a) evangel. theol.	121	19	140	152	9	161	110	9	119	192	3	195	735	46	781
b) kathol. theol.	65	5	70												

*) Vgl. die Chronik dieser Universität in Nr. 58 des vorigen Jahrgangs.
**) Die Neue Jenaische Allgem. Lit. Zeitg. Nr. 12 giebt 294 an.

III. Todesfälle.

Den 12. Dec. 1841 starb zu Brüssel der Landschaftsmaler *J. Perlau*, 40 Jahr alt, und zu Meiningen der Geheime Hofrath *Werner* im 81. Jahre.

Den 16. Dec. zu Greifswald am Schlagfluss der ordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Friedrich Christ. Gesterding*; am 6. März 1781 zu Greifswald geboren, 1812 zum Adjuncten, 1818 zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät ernannt. Seine wichtigsten Schriften sind: über die Schuldverbindlichkeit als Object des Pfandrechts (1812), die Lehre vom Pfandrecht nach Grundsätzen des römischen Rechts (1816, zweite Auflage 1831), entwickelte Lehre vom Eigenthum und solchen Rechten, die ihm nahe kommen (1817), alte und neue Irrthümer von Rechtsgelehrten, in einer Reihe von Abhandlungen und Monographien (1818), Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien (6 Bände, 1826—1838).

Den 17. Dec. zu Falkenau der Naturdichter *A. Fürnstein*, dessen Hopfenlied Goethe in seine Schriften aufgenommen hat.

Den 20. Dec. zu Oschatz der Superintendent Dr. *Victorin Gottfried Facilides*, 64 Jahr alt. Ausser einigen Predigten hat er eine theologische Abhandlung *de εὐκαιρίας homileticae observatione oratoribus sacris nostri temporis maximopere commendanda* 1830 herausgegeben.

Den 21. Dec. zu Wittenberg in der Blüthe seiner Jahre an einer Unterleibsentzündung der Adjunct und Oberlehrer am dasigen Gymnasium *Gustav Erdmann Weidlich*. Geboren den 21. April 1808 zu Freiburg in Thüringen wurde ihm durch frühe Versetzung seines Vaters an das Landgericht zu Wittenberg dieses eine zweite Vaterstadt, auf deren Schulen er seine wissenschaftliche Vorbildung, besonders unter Spitzner's Leitung, sich aneignete und im Jahre 1829 wohl vorbereitet die Universität Leipzig bezog und dort, namentlich unter Hermann, 4 Jahre lang den philologischen Studien oblag. Im J. 1834 kehrte er nach Wittenberg zurück und legte, nach rühmlich bestandenem Oberlehrer-Examen zu Berlin, am Wittenberger Gymnasio sein Probejahr ab und arbeitete auch nachher mehrere Jahre als Candidat zu grosser Unterstützung der übrigen Lehrer an gedachter Anstalt, bis es ihm im Jahre 1837 gelang, für die neu errichtete 5. Klasse als Ordinarius mit dem Prädikate eines Adjuncten und Oberlehrers angestellt zu werden. Die Schule verliert an ihm einen eben so kenntnissreichen und umsichtsvollen als eifrigen, energischen und zur Uebernahme jeglicher Arbeit stets bereitwilligen Arbeiter und das Lehrercollegium einen biedern Gefährten. Der Tod übereilte ihn mitten unter den Vorbereitungen für das Osterprogramm, dem er eine Abhandlung über die Römischen Tribunen vorauszuschicken beabsichtigte. Schon im Jahre 1835, als Candidat, hatte er während der Krankheit eines andern Lehrers das Programm: *Initii Persarum Aeschylearum explicatio et emendatio*, geschrieben.

Den 27. Dec. zu Wien der Professor Dr. *J. L. Knoll*, 68 Jahr alt.

Den 29. Dec. zu Marienburg der erste Prediger an der St. Georgskirche, Director des Provinzial-Schullehrer-Seminars und Ritter des RAO. *Wilhelm Ludwig Häbler*, 73 Jahr alt. Ausser mehrerern Büchern über den Unterricht schrieb er ein Sprachbuch nebst einer Regellehre der deutschen Sprache (Marienwerder 1829).

Den 31. Dec. zu München der ordentliche Professor der Philologie an der Universität und Mitglied der Academie der Wissenschaften (seit 1827) Dr. *Georg Anton Friedrich Ast*. Er wurde 1776 zu Gotha geboren und legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem dasigen Gymnasium. Noch auf der Schule schrieb er *Observationes in Propertii carmina et in elegiam ad Liviam Augustam*, welche mit einer *epistola Fr. Jacobsii* 179) zu Göttingen erschienen. 1798 bezog er die Universität Jena und begann daselbst unter Griesbach und Paulus das Studium der Theologie, wendete sich jedoch sehr bald dem der Philologie zu, vorzüglich angeregt durch die lateinische Gesellschaft, an welcher er unter Eichstädts Direction den thätigsten Antheil nahm. Nachdem er 1801 die Abhandlung *de Platonis Phaedro* geschrieben hatte, habilitirte er sich 1802 als Privatdocent zu Jena und verband mit den philologischen besonders ästhetische, überhaupt philosophische Studien. In diese Zeit fallen seine Uebersetzungen von Achilles Tatius (1802) und von Sophocles Tragoedien (1804), so wie das System der Kunstlehre oder Lehr- und Handbuch der Aesthetik (1805). Im Jahre 1805 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität Landshut, welches Amt er mit der 1808 gedruckten Rede über den Geist des Alterthums und dessen Bedeutung für unser Zeitalter antrat. Eine Menge Lehrbücher, in denen er zu Schellings Ansichten sich hinneigt, wurden hier von ihm geschrieben; so 1807 der Grundriss einer Geschichte der Philosophie und die Grundlinien der Philosophie (zweite Auflage 1809), 1808 Entwurf der Universalgeschichte (zweite Auflage 1810), Grundriss der Philologie, Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, 1813 Grundlinien der Aesthetik, woran sich später im Jahre 1829 die Hauptmomente der Geschichte der Philosophie reihten. Auch gab er 1808—1810 drei Jahrgänge einer Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst heraus. Daneben wurden auch die eigentlich philologischen Arbeiten nicht vernachlässigt, wie denn 1810 des Aeschylus Prometheus mit einem erklärenden Wörterverzeichniss zum Gebrauch bei den Vorlesungen, 1812 eine *Anthologia latina poetica* für Schulzwecke, 1816 *Theophrasti characteres*, 1817 die seltenen *Theologumena arithmeticae* erschienen. Vorzugsweise jedoch widmete er seine Thätigkeit dem Plato; schon 1802 erschien eine kleine Schrift über den Phädrus, welches Gespräch er dreimal 1810, 1817 (zugleich mit dem Symposium) und in einer kleinern Ausgabe 1830 bearbeitete, 1809 erschienen das Symposium und der erste Alcibiades, 1814 die *Leges* und

Epinomis mit einem ausführlichen Commentar, in demselben Jahre die Bücher vom Staate; 1816 das grössere Werk über Platons Leben und Schriften, das bei der zu weit getriebenen Sucht, die Aechtheit einzelner Gespräche zu verdächtigen, vielfachen Widerspruch finden musste und wirklich gefunden hat. 1819 begann er die Gesammtausgabe der Platonischen Werke mit einer neuen, ziemlich lesbaren lateinischen Uebersetzung und vollendete sie mit dem neunten Bande im Jahre 1827; von den dazu gehörenden *Annotationes* sind 1829 und 1832 nur zwei Bände vollendet, eine Fortsetzung seitdem nicht erschienen. Einen Abschluss erhalten diese Platonischen Studien durch das *Lexicon Platonicum sive vocum Platonicarum index* (3 Bände 1835—1838), das weder durch absolute Vollständigkeit noch durch zweckmässige Anordnung sich empfiehlt, auch bis jetzt des versprochenen *Index historicus et geographicus* ermangelt. 1826 wurde er mit der Universität von Landshut nach München versetzt, wo er in demselben Jahre das Programm *de studiis humanitatis* schrieb. Ein Trauerspiel Krösus erschien bereits im Jahre 1804 zu Leipzig. Als Mensch war *Ast* durch seinen durchaus biedern Character und einen hohen Grad allgemeiner Bildung geehrt und geliebt.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

Aus Paris. Des Hrn. Etienne Quatremère's d. J. grosse lexicalische Arbeiten, von denen schon längst die Rede gewesen, sind nunmehr seit geraumer Zeit auch im Buchhandel angekündigt worden, und zwar 1) ein *syrisch-lateinisches Lexicon*, worin alle Wörter, die in den gedruckten syrischen Büchern und in den Handschriften der Königl. Bibliothek vorkommen, sorgfältig verzeichnet und mit zahlreichen Citaten belegt sind. Das Werk soll 2 Quartbände, jeden zu 800 S. ausmachen, und in 8 Lieferungen zu circa 10 Fr., erscheinen. Der Druck soll von Firmin Didot besorgt werden mit neuen syrischen Lettern, welche nach den schönsten Handschriften der Königl. Bibliothek geschnitten sind. 2) ein *arabisch-persisch-osttürkisches Lexicon* in 3 Folio-Bänden, welches zum Druck fertig liegt und, sobald sich Subscribenten genug gemeldet haben werden, angefangen werden soll.

Aus Göttingen. Am 31. Dec. des vorigen Jahres wurden die Doctoren *Oppermann* und *Bock* als angebliche Verfasser des bekannten auch besonders abgedruckten (im Hannöverschen verbotenen) Aufsatzes über die Göttinger Universität in den Deutschen Jahrbüchern durch Majoritätsbeschluss von dem fernern Besuch des literarischen Museums der Universität ausgeschlossen. Der Vorstand hatte zuvor an dieselben ein Schreiben erlassen, in welchem er unter Erwähnung jenes allgemein verbreiteten und auf die Theilnahme der genannten Herren an den Jahrbüchern gegründeten Gerüchts sie ersuchte, auf ihr Ehrenwort zu erklären, dass sie *nicht* die Vf. seyen, oder durch eine beliebige Erklärung aus dem Museum zu treten. In der Antwort gaben sie ihr Befremden darüber zu erkennen, dass man auf ein Gerücht hin ein solches Verlangen an sie richte, und erklärten, dass sie demselben in keiner Art nachkommen würden. Hierauf wurden dieselben in einer am 31. Dec. gehaltenen Versammlung von 40 Mitgliedern, von denen aber eins sich der Abstimmung enthielt, auf den Antrag des Prof. juris *Zachariä* nach geschehenen Debatte mit 21 Stimmen gegen 17 für ausgeschlossen erklärt.

Aus Berlin. Die ziemlich sicherem Vernehmen nach von dem Lic. *Bruno Bauer* in Bonn herrührende Schrift: *Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen*, ein Ultimatum, Leipz. b. O. Wigand. 1841, welche sichtbar genug zur eigentlichen Tendenz ihrer übrigens nicht allzugeschickten Ironie hat, nachzuweisen, dass Hegel und seine ältern Anhänger unter den Philosophen, Theologen und Staatsmännern, wiewohl sie theilweise den Schein der Orthodoxie zu bewahren gesucht haben, im Wesentlichen in keinem andern Verhältniss zum positiven Christenthum gestanden haben und stehen, als die sg. Junghegelianer, ist „wegen darin enthaltener Verspottung des christlichen Glaubens und Profanation der heil. Schrift" durch Verfügung vom 15. Dec. 1841 in den Preuss. Staaten verboten worden.

Von den Vorlesungen des wissenschaftlichen Vereins, welcher sich des Schutzes und der Oberleitung des Prinzen von Preussen erfreut, ist jetzt die erste die Einleitung enthaltende im Dunckerschen Verlage erschienen, und wird die zweite vom G. R. Lichtenstein gehaltene bald nachfolgen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

M. T. Cicero's Cato der ältere, oder Abhandlung vom Greisenalter. Uebersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen begleitet von Dr. J. Hoffa. Zweite Aufl. 8. 1841. brosch. 12 gGr. oder 54 xr.

Hupfeld, Dr. H., ausführliche hebräische Grammatik. Ersten Theiles erster Abschnitt. Schriftlehre in historischer Entwickelung. 1. Liefg. mit einer Schrifttafel. gr. 8. 1841. brosch. 20 gGr. oder 1 fl. 30 xr.

☞ Von dieser lange erwarteten hebr. Grammatik ist nun die 1. Liefg. erschienen. Die 2. wird demnächst nachfolgen.

J. C. Kriegers Verl. Hdl. in Cassel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 28. Dec. 1841 starb zu Oldenburg Dr. *Wilhelm P. Pfeiffer* (als Schriftsteller *Freimund Pf.*) im zwei und dreissigsten Lebensjahre. Er hat sich als Schriftsteller durch eine Farce „Sie sollen ihn nicht haben", durch das viel besprochene Buch über Friederike Brion (Goethe's Friederike in Seesenheim) und die Schrift „Goethe und Klopstock" 1842, welche manche geistreiche und treffende Parallelen zwischen beiden Schriftstellern und interessante Mittheilungen über den letzteren besonders enthält, bekannt gemacht.

Im December in England *Joseph Blanco White*, der, aus einer nach Spanien übergesiedelten irländischen Familie stammend, in Sevilla Philosophie und Theologie studirte, noch sehr jung zum Hofprediger in Sevilla und bald darauf zum Synodalexaminator des bischöflichen Sprengels von Cadix erhoben wurde. Nach langjährigem Zweifelskampfe entfloh er 1810 nach England und trat dort 1814 zur Hochkirche über. Unter seinen litterarischen Arbeiten nehmen die historisch-polemischen Schriften gegen den Katholicismus z. B. *practical and internal Evidence against Catholicism with occasionel strictures on Buttlers book of the roman catholic church* (*London* 1825) den vorzüglichsten Platz ein; er zeigt sich darin als ein gewandter Kämpfer mit redlicher Gesinnung. Er starb im 65. Lebensjahre.

Im Dec. zu London *Edward Howard*, der ausser einem Leben Sir Sidney Smiths zahlreiche, auch in Deutschland bekannte Romane, wie *the old commodore*, *Jack a Shore*, *Rattlin the Reefer* etc. geschrieben hat.

Den 2. Jan. 1842 zu Schwerin der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium Fridericianum *Adolf Weber*, früher in Torgau, wo er sich in dem Progr. *de κατά praepositionis apocope* (1835) auch als kenntnissreicher und gründlicher Philolog aus Reisigs Schule bewährt hat.

An demselben Tage zu München der geistliche Rath, Dompfarrer *Johann Andreas Baader*, geb. zu Mittenwald am 17. November 1779 und Priester seit 1803. Er ist Verfasser von Andachtsübungen.

Den 6. Jan. zu Dresden der Professor an der Academie der bildenden Künste und Director der Gemäldegallerie *Ferdinand Hartmann*, geb. zu Stuttgart den 14. Juli 1777. Er war ein fleissiger Historienmaler und auch als Schriftsteller für mehrere Zeitschriften thätig. Mit *Laun* gab er 1811 den Almanach für Weintrinker heraus.

Den 9. Jan. zu Paris *Alexander Duval*, Mitglied der Academie und Administrator der Bibliothek des Arsenals, 76 Jahr alt. Er hat sich durch zahlreiche dramatische Arbeiten einen grossen Ruf erworben; sie bilden in seinen *Oeuvres complètes* (1822—25, dann 1832) 9 Bände. Von seinen Lustspielen ist namentlich *Edouard en Ecosse* durch Uebersetzungen auch auf deutschen Bühnen bekannt geworden. Er war den 5. April 1767 zu Rennes geboren.

Den 10. Jan. zu Kew bei London *Ayliner Bourke Lambert* Esq., Vicepräsident der Linnéschen Gesellschaft und Verfasser eines glänzenden Werkes über das Genus *pinus*. Er wurde 81 Jahr alt.

Den 11. Jan. zu Berlin der ordentliche Professor der Medicin und Director des polyklinischen Instituts Dr. *Emil Osann*, Ritter des RAO. 3. Klasse mit der Schleife. Geboren zu Weimar am 25. Mai 1787, gebildet zu Jena, wo er am 28. September 1809 die medicinische Doctorwürde erlangte, wandte er sich im folgenden Jahre als practischer Arzt nach Berlin, wo er sich 1816 auch bei der Universität habilitirte und 1821 ordentlicher Professor ward. Seine Schriften beziehen sich hauptsächlich auf Balneographie, so seine Darstellung der bekanntesten Heilquellen (2 Bde, 1829 und 32) und ausserdem zahlreiche Artikel in dem encyklopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften.

Den 12. Jan. zu Bamberg der Domcapitular Dr. *Georg Nüsslein*, geb. zu Bamberg am 28. Juni 1766. In früheren Jahren hat er sich durch mehrere Schriften über Kantische Philosophie bekannt gemacht, z. B. fassliche Darstellung der allgemeinen Verstandeswissenschaften 1801, Kritik der falschen Ansichten der Logik 1803, Parallelismus der Kultur des menschlichen Geistes mit der Entwickelung des Glaubens an Gott 1807 u. s. w.

An demselben Tage zu Leipzig der Honorarprofessor der Philosophie Dr. *theol. et phil. Wilhelm Traugott Krug*, Ritter des K. Sächsischen Civil-Verdienst- und des griechischen Erlöserordens. Krug war 1770 geboren, in den Jahren 1782—88 unter Geissler und Barth auf der Schulpforte tüchtig zur Univer-

sität vorbereitet, von 1788—1794 in Jena und Göttingen Student, von 1794—1801 unter sehr drückenden Verhältnissen Docent in Wittenberg, wo Reinhard sein Gönner und Freund ward, 1801 nach Königsberg auf Kants Lehrstuhl berufen, von wo er 1809 nach Leipzig in sein Vaterland zurückkehrte. Das sind die hauptsächlichsten Momente aus dem Leben des Verewigten, die er selbst mit dem heitersten Humor im Jahre 1830 (Meine Lebensreise von *Urceus*) beschrieben und die er noch kurz vor seinem Tode bis zu der Feier seines Magisterjubiläums fortgesetzt hat (zweite Ausgabe Lpz. 1842). Wer ausführlicher wissen will, welche Anfechtungen Kr. als junger Docent wegen seiner Schrift über die Perfectibilität erlitten hat, wie er in den Zeiten vaterländischer Begeisterung im Sächsischen Banner selbst ins Feld zog und während der Unruhen des Jahres 1830 wesentlich auf Wiederherstellung der Ordnung in Leipzig gewirkt hat, der findet in jener Schrift eine sehr anziehende, und dabei aber ruhige und unparteiische Darstellung. Wie er aber nicht bloss der Mann der That war, sondern auch durch das Wort und die Schrift die heiligsten Interessen kräftig verfochten hat, das zeigen seine Schriften für die Sache der Griechischen Freiheit, für die Emancipation der Juden, gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche, gegen das Ueberhandnehmen des Pietismus und über ähnliche Zeitfragen, die sämmtlich in einer klaren verständlichen Sprache abgefasst und darum auch von nachhaltigem Einfluss auf die Menge gewesen sind. Dieselbe Klarheit und Fasslichkeit zeigen seine streng philosophischen Schriften. Wie fleissig er als Schriftsteller gewesen, dafür genügt die einfache Angabe, dass er 140 deutsche und 18 lateinische Schriften verfasst hat. Viele der kleineren und werthvolleren sind in den „Gesammelten Schriften" (1830—41) gesammelt und neu überarbeitet. Ansehnliche Stiftungen für die Universitäten Halle und Leipzig (ein Legat von 10,000 Thalern) hat er von dem Ertrage derselben gemacht. Kränklichkeit hatte ihn schon seit einigen Jahren genöthigt, sein academisches Lehramt niederzulegen; auch an der Jubelfeier seiner Magisterwürde ward er verhindert persönlich Theil zu nehmen. Obschon er ein einfaches Begräbniss gewünscht hatte, konnte es sich doch die Universität nicht versagen, den hochgeachteten Collegen auch im Tode zu ehren und eine Leichenfeier zu veranstalten, der des ehrwürdigen *Grossmann* beredte Worte eine höhere Bedeutung gegeben haben. Auch die Studirenden haben durch Veranstaltung einer besondern Trauerfeierlichkeit am Grabe den Abgeschiedenen nicht minder als sich selbst geehrt.

Den 16. Jan. zu München der Landschaftsmaler *Fearnley*, ein Schüler Dahls, aus Norwegen.

Den 17. Jan. zu Bamberg der Erzbischof *Joseph Maria Nepomuk Freiherr von Fraunberg*, 74 Jahr alt.

An demselben Tage zu Magdeburg der Stadt-Schulrath *Georg Friedrich Gerloff*, 69 Jahr alt. In früheren Jahren war er Lehrer an dem Kloster U. L. Frauen, 1818 wurde ihm die obere Leitung der städtischen Schulen übertragen, welche er mit grosser Gewissenhaftigkeit und Treue bis zum Schluss des verflossenen Jahres geführt hat. Als Schriftsteller hat er sich durch einige kleine historische Schriften von mehr localem Interesse bekannt gemacht.

Den 22. Jan. zu Berlin in der Blüthe seiner Jahre *Alexander Cosmar*, der Herausgeber des „Berliner Modenspiegel" und als Uebersetzer und Bearbeiter mehrerer ausländischen dramatischen Werke, z. B. des Scribeschen Glases Wasser, bekannt. Auch hat er mehrere Gedichtsammlungen und ähnliche Compilationen veranstaltet.

Den 24. Jan. zu Aschaffenburg *Philipp Joseph von Schmidtlein*, Doctor der Rechte und der Philosophie, Präsident des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg. Er war zu Würzburg den 18. Nov. 1768 geboren.

II. Litterarische Miscellen.

Zu Brüssel erscheint eine deutsche Zeitschrift „die Grenzboten" (Redakteur Dr. *Kuranda* aus Prag); in London „die deutsche Presse; Zeitung für Politik, Literatur, Handel und Gewerbe"; auch in Zürich soll eine Zeitschrift zur Vermittelung der Deutschen und der Schweizerischen Interessen erscheinen unter dem Titel: „der deutsche Bote aus der Schweiz," und sogar von Madrid aus wird eine „deutsche Revue" angekündigt. Dagegen ist das Unternehmen einer Zeitschrift *Britannia*, welche unter Freiligraths und Künzels Redaction ein Organ für das Leben, die Wissenschaft und die Litteratur Englands in Deutschland sein sollte, an der Unschlüssigkeit des Verlegers Dennig, Finck u. Comp. gescheitert. — Mit dem Neujahr hat die deutsche Monatsschrift von *Carl Biedermann* begonnen, welche eben so sehr der Besprechung wichtiger litterarischer Erscheinungen, als der Behandlung industrieller und politischer Fragen gewidmet ist. Strauss' und Feuerbach's Werke haben auch in dieser Zeitschrift, wie überhaupt bei sehr vielen in diesem Jahre, die Reihe der Artikel eröffnet. — Zwei wichtige archäologische Werke: *L. Canina descrizione dell' antico Tusculo* mit 52 Kupfert. in Folio und *G. P. Campana di due sepolcri romani del secolo du Augusto scoperti tra la via latina e l'Appia presso la tomba degli Scipioni* mit 40 Kpfert. in Fol., sind nicht in den Buchhandel gekommen. Dem Verfasser des Ersteren hat die Universität Tübingen für die Zusendung des Werkes die philosophische Doctorwürde, der König von Preussen beiden den Rothen Adlerorden gegeben. — Ueber das Othomi hat Graf *Piccolomini* in Siena eine *Grammatica della lingua otomi* aus einem spanischen Werke von *L. da Neve y Molina* (Mexico 1767) übersetzt, ohne seine Quelle zu nennen. Das Magaz. für Lit. des Ausl. Nr. 9. verweist über jene Sprache auch auf *Emman. Naxera de lingua Otomitarum* (Philadelph. 1835. 4.) in den *Transact. of the Americ. philos. Society. New series Vol. V.* — Die Aechtheit der Ossianischen Lieder gegen die neuesten Angriffe der Talvj (d. h. Therese Adolfine Luise von Jakob, der Gemahlin des Prof.

Dr. Ed. Robinson in New-York) sucht *Patrick M' Gregor* in einer unter Autorität der Hochlands-Societät in London erschienenen Schrift: *The genuine remains of Ossian litterally translated: with preliminary dissertation* (*Lond.* 1841) dahin zu erweisen, dass von *Macpherson* nur unwesentliche zur Ausschmückung dienende Zusätze zu den ächten Liedern gemacht seien. — Prof. *Rosenkranz* bespricht in den Bl. f. lit. Unterh. Nr. 17—20 Goethe's neueste Paralipomena, welche zuerst in der Quartausgabe von 1836 erschienen sind. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Cottasche Buchhandlung einen Separatabdruck derselben den Besitzern der früheren Ausgaben wohl schuldig sei. — Von *Bettina* soll nächstens ein Buch unter dem Titel: „dies Buch gehört dem König" erscheinen. — In England scheint der Speculationsgeist der Buchhändler vielfach auf Abdrücke älterer Werke, selbst in der Alterthums-Wissenschaft, zu gehen. So gab *James Boyd* Potters griechische und Adams Römische Alterthümer neu heraus. Das *Dictionary of greek and roman antiquities*, von dem schon 17 Hefte erschienen sind, soll hauptsächlich auf den Resultaten deutscher Forschungen beruhen. Viel Interessantes kann man sich dagegen von *Richard Bentley's* Correspondenz versprechen, welche aus dem Archive des *Trinity college* in Cambridge herausgegeben ist. Bisher kannte man hauptsächlich den Briefwechsel mit *J. G. Graevius*. Eine verdienstliche Arbeit wäre darnach und nach *Monk's Life of R. Bentl.* (*L.* 1830) eine neue Biographie des grossen Kritikers zu schreiben — freilich nach F. A. Wolf's glänzendem Vorgange kein leichtes Unternehmen. — Ein wichtiges Werk, das Product ächt deutschen Fleisses, sind die von *Richard Lepsius* so eben herausgegebenen *Inscriptiones Umbricae et Oscae*. Der Vf. hat die Inschriften selbst durchgezeichnet und die lithographische Ausführung der Tafeln sorgfältig überwacht. Jetzt bereitet er sich zu einer mehrjährigen Reise nach Aegypten vor, zu der des Königs von Preussen Maj. mit grosser Liberalität die Kosten tragen werden. *Rich. Lepsius* ist der jüngste Sohn des durch seine antiquarischen und geschichtlichen Forschungen wohlbekannten Geheimenrathes *Lepsius* zu Naumburg. — Im Verlage von Perthes in Hamburg wird eine Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Reformations-Zeitalters erscheinen, welche der auf diesem Gebiete der Kirchengeschichte unermüdliche Sammler Dr. *Foerstemann* in Halle aus mehreren Archiven zusammengebracht hat. Bis jetzt sind bereits gedruckt: 40 eigenhändige Briefe des Churfürsten Friedrich zu Sachsen an seinen Bruder den Herzog Johann zu Sachsen, 34 Urkunden und gleichzeitige Actenstücke zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521; der Druck der Urkunden zur Geschichte der Einführung der Reformation im Bisthum Merseburg (1522—1525) hat bereits begonnen. Der Herausgeber hat sich bei dieser Arbeit einer ansehnlichen Geldunterstützung von der Gnade Sr. Majestät des Königs von Preussen zu erfreuen. Das Werk erscheint in sehr anständiger Ausstattung in Quart. — In Frankreich ist jetzt der Process der Jungfrau von Orleans herausgegeben worden mit allen Documenten, welche sich auf das unglückliche Ende des Mädchens beziehen. — Eine interessante Brochure ist von *Karl Lachmann* in Berlin (bei Besser) unter dem Titel: „Ausgaben klassischer Werke darf jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber" erschienen. Professor Lachmann hat bekanntlich eine kritische Revision der Lessingschen Schriften für die in der Vossischen Buchhandlung 1838—40 erschienene Gesammtausgabe besorgt, dazu nicht nur die Originaldrucke, sondern auch Handschriften verglichen und kritische und litterarhistorische Bemerkungen hinzu gefügt. Sechs einzelne Schriften daraus hatte die Verlagshandlung ohne Lachmanns Namen, *aber mit dessen Anmerkungen*, besonders ausgegeben. Auf die dagegen erhobene Entschädigungsklage hat in Folge eines Gutachtens des litterarischen Sachverständigen-Vereins das Berliner Stadtgericht entschieden, dass die Klage als unbegründet zurückgewiesen werden müsse, weil L. nicht Autorrechte besitze, überhaupt nicht frei geschaffen, sondern nur durch Prüfung und Vergleichung verschiedener Handschriften und Ausgaben das Passende und Richtige aufgesucht habe, daher auch sein Vertrag kein Verlagscontract sei. Damit wären denn die Bearbeiter und Verleger classischer Autoren alles Eigenthumsrechts baar und ledig und ihre Arbeiten den Nachdruckern frei gegeben! — Dr. *Riedels* Athenäum soll in Leipzig, wohin der Redacteur sich gewendet hat, wieder erscheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Die seit zwei Jahren erscheinende israelitisch-theologische Zeitschrift:

Der Israelit des 19. Jahrhunderts,

herausgegeben vom Landrabiner Dr. M. Hess, wird auch im Jahre 1842 fortgesetzt und ist durch alle Buchhandlungen u. Postämter für jährlich 1 Rthlr. 20 Sgr. (3 fl. rhein.), halbjährl. 25 Sgr. (1 fl. 30 kr. rhein.) zu beziehen. Wöchentlich erscheint eine Nummer in gr. 4to auf Maschinen-Velinpapier. Die Tendenz dieser Zeitschrift, die auch Christen mit Vergnügen lesen werden, ist: der religiöse und bürgerliche Fortschritt der Israeliten, ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl.

Hersfeld in Kurhessen, im Januar 1842.

F. Schuster.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig sind nun erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausgewählte Werke

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand. 12 Bände in Schillerformat.

Subscriptions-Preis: 4 Rthlr.

Inhalt: Der Held des Nordens. In 3 Theilen. Der Zauberring 3 Bände. Sintram und seine Gefährten. Undine. Novellen, Erzählungen, Schauspiele und Gedichte.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei J. J. Weber in Leipzig sind erschienen:

Carl Bernhard's Werke.

Lebensbilder

aus

Dänemark.

6 Bände.

Preis 6 Rthlr.

Wir bringen hier dem deutschen Publicum eine Reihe von Erzählungen und Novellen, welche das Leben der gebildeten Stände in Dänemark mit ebenso blühender Phantasie als feiner Beobachtung und trefflicher Darstellung schildern, in ihrer Heimath sich den grössten und anhaltendsten Beifall erwarben und um so interessanter sind, als der geistreiche Verfasser sie selbst aus seiner Muttersprache ins Deutsche übertrug. — Jeder, dem darum zu thun ist, dänische Zustände in ihrem wahren Lichte zu sehen, wird hier aus der lautersten Quelle mit der angenehmsten Unterhaltung die bewährtesten Ansichten schöpfen und gewiss nach Lesung derselben in das Urtheil aller Gebildeten über diese wahrhaft trefflichen Darstellungen einstimmen.

Christian VII.

und

sein Hof.

3 Bände.

Preis 3 Rthlr.

Dieser erste umfangreichere Roman Carl Bernhard's wurde mit noch höher gesteigertem Beifall aufgenommen als seine früheren Arbeiten schon gewonnen hatten. Kaum drei Wochen nach dem Erscheinen war eine neue Auflage nöthig. Dies Werk umfasst die interessanteste, theilweise bisher noch verhüllte Periode der dänischen Geschichte. Mit meisterhaften Zügen schildert er die Lüsternheit und Pracht des hierin unübertroffenen Hofes Christian VII., das Unglück der liebenswürdigen Caroline Mathilde, die Intriguen der ränkesüchtigen Königin Wittwe, den Sturz und das tragische Ende des Ministers Struensee, wie seines Freundes, des Grafen Brandt.

J. van den Hage's Werke.

Der

Schaafhirt.

Historischer Roman

aus den Zeiten der Utrechter Stiftsfehde.

Aus dem Holländischen

von

Prof. Dr. **O. L. B. Wolff.**

6 Bände. Preis 8 Rthlr.

Schloss

Loevestein.

Historischer Roman

aus dem achtzigjährigen Kriege.

Aus dem Holländischen

von

Prof. Dr. **O. L. B. Wolff.**

3 Bände. Preis 4 Rthlr.

Tragödien

von

B. von *Beskow.*

Uebersetzt von

ADAM OEHLENSCHLÆGER.

3 Theile. 4 Rthlr.

Pariser Briefe.

1840.

Von

JOSEPH MENDELSSOHN.

3 Bände. Preis 4 Rthlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und gelehrte Gesellschaften.

Athen. Das neue Universitätsgebäude ist so weit vollendet, dass die Vorlesungen in demselben bereits begonnen haben. Es ist ein solid aufgeführtes Gebäude, das dem nordöstlichen Theile der Stadt zur Zierde gereicht und mit der Zweckmässigkeit der innern Einrichtung die Schönheit der äussern Form verbindet. Als Grundform für das Ganze wurde die Gestalt eines umgekehrten Eta (Ɪ) gewählt, mit der Absicht, vorläufig nur die vordere Seite, also ein Drittheil des Ganzen, zu bauen. Diese vordere Seite enthält in dem unteren Stockwerk die Hörsäle. In der Mitte der zweiten Etage ist das von oben beleuchtete Lesezimmer, aus dem man auf der einen Seite in zwei geräumige Säle gelangt, welche zur Aufnahme der Bibliothek bestimmt und durch gesprengte Wände in viele kleine Abtheilungen getheilt sind. Von derselben Grösse sind die beiden Säle, welche auf der andern Seite mit dem Lesezimmer in Verbindung stehen und einstweilen zur Aufstellung der mathematischen und physikalischen Instrumente benutzt werden. Später können auch diese zur Aufstellung von Büchern eingerichtet werden. Das Gebäude kann mit warmer Luft geheizt werden, wozu die Oefen im Kellergeschoss angebracht sind. Die Länge beträgt 191 Fuss. Von der Grösse der zu erwartenden Beiträge hängt es ab, ob bald zum Bau des weiteren Gebäudes geschritten werden kann.

Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer am 14. Januar machte der Präsident bekannt, das der Abgeordnete *Sander* um die Erlaubniss gebeten habe, folgende Motion begründen zu dürfen: den Grossherzog um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, wonach 1) eine der beiden Landes-Universitäten aufgehoben und mit der andern vereinigt werde; 2) die polytechnische Schule unter ihrer Vergrösserung mit einer weiteren Fachschule für die Landwirthschaft und für die Kameral-Wissenschaft an die Stelle der aufgehobenen Universität mit dem Rang und allen Rechten einer Universität verlegt werde. Ob es dabei auf Freiburg oder Heidelberg abgesehen war, lässt sich nicht bestimmen; jedoch hat letzteres grössere Wahrscheinlichkeit, weil die Erhaltung dieser Hochschule dem Lande mehr kostet. Inzwischen ist der Antrag bereits beseitigt, indem in der Sitzung am 25. Jan. die Verweisung in die Abtheilungen mit 32 gegen 19 Stimmen abgelehnt wurde und demnach die Motion nicht zu weiterer Berathung kommen wird.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat November 1841 entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung am 4. Nov. las Hr. *v. Raumer* über den jetzigen Zustand der englischen Kirche und die neuesten in ihr hervorgebrochenen Streitigkeiten. Am Schlusse theilte Herr *Dove* die Fortsetzung seiner Versuche über den Magnetismus der sogenannten unmagnetischen Metalle mit, nämlich des Antimon, Wismuth, Blei, Zinn, Zink und Kupfer. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. Nov. las Hr. *Poggendorff* über die Frage, ob es galvanische Ketten ohne primitive chemische Action gebe und über die Bildung der Eisensäure auf galvanischem Wege. Zum Schluss dieser Betrachtung theilte der Vfr. noch eine Thatsache mit, die recht ins Klare setzt, wie wenig die elektromotorische Kraft einer Voltaschen Kette dem chemischen Angriff auf das positive Metall derselben proportional geht. Hierauf las derselbe noch eine Notiz vom Prof. *Wöhler* in Göttingen über den Schmelzpunkt mancher Körper im krystallisirten und amorphen Zustand. Hr. *Rammelsberg* übersandte der Academie die Fortsetzung seiner Arbeit über die bromsauren Salze, so wie auch eine Abhandlung über die Verbindungen der Brommetalle mit Ammoniak. Darauf legte der vorsitzende Sekretär den Auszug einer Abhandlung des Prof. *Neumann* in Königsberg vor, betitelt: die Gesetze der Doppelbrechung des Lichts in comprimirten oder ungleichförmig erwärmten unkrystallinischen Körpern. Hr. *Mitscherlich* legte hierauf einige ihm von Hrn. *Göppert* eingesandte Präparate vor, an welchen das Ueberwachsen abgehauener Weisstannenstämme sehr deutlich wahrzunehmen ist. Hr. *Göppert* hat dieses Ueberwachsen auf eine ausgezeichnete Weise in dem Hochwald von Sprottau beobachtet. — In der Gesammtsitzung am 11. Nov. sprach Hr. *Weiss* über das Krystallsystem des Euklases. Hr. *Ehrenberg* verlas hierauf einen Bericht über die mikroskopische Analyse des Ivaner Meteorstein-Regens vom 10. August 1841 und dessen nachweislichen terrestrischen Ursprung. Alsdann theilte derselbe weitere Resultate seiner Untersuchungen über die in Ber-

lin lebenden mikroskopischen unterirdischen Organismen mit. — In der Gesammtsitzung am 18. Nov. las Hr. *Link* über den Bau der Farrnkräuter. Ferner ward ein vierter Bericht des Hrn. *Preuss* über die Werke Friedrichs II. verlesen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 22. Nov. las Hr. *Neander* über Theobald Thamer, einen Vorgänger moderner Geistesrichtung in dem Reformationszeitalter. — In der Gesammtsitzung am 25. Nov. las Hr. *Magnus* über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme. Hr. *Ehrenberg* legte der Academie nach dem Wunsche des Hrn. Dr. *Werneck* in Salzburg eine neue grosse Reihe von dessen Zeichnungen mikroskopischer Organismen und deren Beschreibungen vor. Seit dem Jahre 1830 sind die Beobachtungen der Infusorien-Organisation so wenig weiter von Andern entwickelt und ausgedehnt worden, dass es nur 3 andere Beobachter giebt, welche neue Zeichnungen dieser Verhältnisse und nur von 4 Thierchen geliefert haben, Hr. Rudolph Wagner, Hr. Dujardin und Hr. Corda. Unter diesen Umständen ist es allerdings von einem grossen wissenschaftlichen Interesse, dass die bisher einfach erschollene Stimme über die tiefe und gleichförmige Organisation der kleinen Wesen sich verdoppelt und auf eine Weise verdoppelt, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechend erscheint. Dr. *Werneck* übergiebt ausser den bereits im Februar vorgelegten 7 Foliotafeln (mit 112 Thierarten) noch 12 Foliotafeln mit 113 Arten von Räderthieren, zusammen also 220 in ihren organischen Verhältnissen detaillirt untersuchte und gezeichnete Arten.

Bonn. Die amtliche Uebersicht der im Winter-Semester 1841—1842 auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität anwesenden immatrikulirten Studirenden u. s. w. ergiebt Folgendes: Katholisch-theologische Fakultät Inländer 98, Ausländer 2, zusammen 100; evangelisch-theologische Fakultät Inländer 30, Ausländer 31, zusammen 61; juristische Fakultät Inländer 151, Ausländer 44, zusammen 195; medicinische Fakultät Inländer 68, Ausländer 12, zusammen 80; philosophische Fakultät Inländer 96, Ausländer 26, zusammen 122, im Ganzen 558. Hierzu kommen noch: Studirende, welche nur vorläufig aufgenommen worden und deren Immatrikulation noch *in suspenso* ist 6, nichtimmatr. Chirurgen 3, Pharmaceuten 4, Hospitanten 8, überhaupt 579.

Giessen. Oeffentliche Blätter berichten, Nassau beabsichtige nach dem in diesem Jahre erfolgenden Ablauf seines Vertrags mit Hannover statt Göttingens die Giessener Hochschule als Landes-Universität anzuerkennen.

Jena. Der Bestand der Universität beträgt in diesem Winterhalbjahre 414, nämlich 185 Ausländer und 229 Inländer, darunter 106 Theologen, 149 Juristen, 83 Mediciner und 76 der philosophischen Fakultät Angehörige.

Leipzig. Die Gesammtzahl der im Sommerhalbjahr 1841 immatrikulirten Studirenden belief sich auf 903, 683 Inländer und 265 Ausländer. Von diesen verliessen seitdem die Universität 175, 90 Inländer und 85 Ausländer; neu inscribirt wurden 156, 82 Inländer und 74 Ausländer und es beträgt demnach die Gesammtzahl in diesem Winterhalbjahr 884, 630 Inländer und 254 Ausländer. Von diesen studiren Theologie 237 (163 Inl., 74 Ausl.), Theologie und Philologie 17 (10 Inl. und 7 Ausl.), Jurisprudenz 336 (260 Inl. und 76 Ausl.), Medicin 163 (118 Inl. und 45 Ausl.), Chirurgie 51 (39 Inl. und 12 Ausl.), Pharmacie 6, Philosophie 17 (7 Inl. und 10 Ausl.), Pädagogik 5 (4 Inl. und 1 Ausl.), Philologie 27 (9 Inl. und 18 Ausl.), Mathematik 17 (11 Inl. und 6 Ausl.), Kameralia 8 (3 Inl. und 5 Ausl.). — Vorlesungen halten in der theologischen Facultät 6 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 7 Privatdocenten; in der juristischen 7 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten; in der medicinischen 11 ordentliche, 9 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten; in der philosophischen 12 ordentliche, 15 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten; ausserdem 6 Lectoren und 4 Exercitienmeister.

Marburg. Unter den academischen Schriften aus dem Jahre 1841 sind zu erwähnen von dem Professor der Philologie Dr. *Karl Friedrich Hermann* beim Prorectoratswechsel: *Analecta catalogi codicum bibliothecae academicae latinorum*; bei dem Geburtsfeste des Kurfürsten: *de satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm. I.*, 10, 66; bei dem Geburtsfest des Kurprinzen Mitregenten: *de Hippodamo Milesio ad Aristotelis Polit. II*, 5; ausserdem hat er in der Vorrede zum Lectionskataloge für das Sommerhalbjahr seine Vermuthung über das Verhältniss des Xenophontischen Gastmahls zum Platonischen durch neue Gründe vertheidigt und im Winterkataloge eine Nachlese zu den älteren Vergleichungen einer Marburger Handschrift von Lucans Pharsalia gegeben. Die Festrede des Prof. Dr. *Rettberg* behandelt die kaiserlichen Privilegien der Universität Marburg, verliehen am 16. Juli 1541; die des Geh. Hofrath Dr. *Platner* über die Characterlosigkeit unserer Zeit. Beide sind bei Ewlert im Druck erschienen. Unter den Inauguraldissertationen sind hervorzuheben die von *Christian Roth*, *de Myronida et Tolmida Atheniensium ducibus*, von dem Lehrer *Conrad Flicdner* zu Hersfeld *de pendulo, imprimis de pendulo centrifugo*, vom Diaconus *Wilhelm Kroeger* zu Witzenhausen *de figuris orationis, quae a comparatione rerum petuntur* (Cassel bei Fischer) und vom Gymnasiallehrer *Friedrich Münscher* zu Hanau *de rebus Plataeensium.*

Norwegen. Christiania hat 650 Studenten, von denen sich 200 der Rechtsgelehrsamkeit, 20 der Philologie und 12 der Bergwissenschaft widmen.

Schweden. Die Anzahl der Studirenden in Lund beläuft sich auf 446. Das Lehrerpersonal besteht aus 22 Professoren, 13 Adjuncten, 10 Docenten und 5 Exercitienmeistern. In Upsala studiren 796.

Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (A—G). Herausg. von J. G. Gruber. 35ster Theil.

Zweite Section (H—N). Herausg. von A. G. Hoffmann. 19ter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausg. von M. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 15ter Theil.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Rthlr. 25 Ngr., auf Velinp. 5 Rthlr.

Bei dem Ankaufe des ganzen Werkes oder einer bedeutenden Anzahl einzelner älterer Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Die nachstehende Uebersicht nennt einige der bedeutendsten Artikel, die in den obigen im vorigen Jahre erschienenen drei Theilen enthalten sind:

Aus der ersten Section: Entbindungskunst von *Hohl*; Ente von *Merrem*; Enthauptung und Entschädigung von *Buddeus*; Entomologie von *Burmeister*; Entzündung von *Rosenbaum*; Epaminondas von *Francke*; Epernon von *Stramberg*; Epicharmos von *Bernhardy*; Epicycloide von *Sohncke*; Epidemie von *Rosenbaum*; Epiktetos und Epikuros von *Steinhart*.

Aus der zweiten Section: Inspiration von *Grimm*; Instanz von *Emminghaus*; Instinct von *Heusinger*; Institut, Instrumentalmusik und Instrumente von *Fink*; Integralrechnung von *Gartz*; Intermittirende Krankheiten von *Haeser*; Interpres von *Theile* und *Vogel*; Interpunktion von *Matthiä* und *Hoffmann*; Intervention von *Scheidler*.

Aus der dritten Section: Peiräeus von *Krause*; Peisandros und Peisistratos von *Vater*; Pelagius von *Wachter*, *Rettberg* und *Daniel*; Pelasger von *Krause*; Peleus von *Krahner*; Pellicanus von *Escher*; Peloponnesischer Krieg von *Flathe*; Pelzhandel von *Flügel*; Penates von *Krahner*; Pendel von *Kämtz*; Pendschab von *Lassen*.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Liederbuch, bestehend in 30 Operngesängen und 80 der beliebtesten Gesellschafts-, Wein-, Punsch-, Tabacks-Liedern u. Rundgesängen. 10 Sgr.

Meerberg, Kartenkünstler oder 116 leicht ausführbare und überraschende Kartenkunststücke. 10 Sgr.

Rabeners Knallerbsen oder (256) interressante Lachen erregende Anecdoten. 3. Aufl. 10 Sgr.

Neues Komplimentirbuch mit Blumensprache, Stammbuchversen und Anstandsregeln. 15. Aufl. 12½ Sgr.

Galanthomme oder der Gesellschafter wie er sein soll nebst 100 Gesellschaftsspielen. 25 Sgr.

Schellhorn, F., (80) Geburtstags-, Hochzeits-, Abschiedsgedichte, Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. 4. Aufl. 15 Sgr.

Hausarzneimittel (500) der besten gegen alle Krankheiten der Menschen — die Wunderkräfte des kalten Wassers — Hufelands Kunst lange zu leben und dessen Haus- und Reiseapotheke. 15 Sgr.

(Verlag der Ernst'schen Buchh. in Quedlinburg.)

So eben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, K. Ch. L., Geschichte der Hallischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Herbart, kurze Encyklopädie der Philosophie aus practischen Gesichtspunkten entworfen. Zweite verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Türk, D. G., Anweisung zum Generalbassspielen. Fünfte Auflage, mit zeitgemässen Verbesserungen und Zusätzen von Dr. **Naue.** gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu **Leipzig** ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Krug's Lebensreise

in sechs Stazionen

von ihm selbst beschrieben.

Nebst

Franz Volkmar Reinhard's Briefen an den Verfasser.

Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe mit Krug's Portrait in Stahlstich.

364 S. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr. (1 Rthlr. 18 gGr.)

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Unfähigkeit des Herrn Professor Seyffarth in Leipzig,

wissenschaftliche Werke über das Alterthum zu lesen, zu verstehen und zu würdigen,

erwiesen an seiner Recension meiner Schrift:

„Untersuchungen über die Religion der Phönizier" in Gersdorf's Repertorium Band XXIX. Heft 3.

Von

Dr. **F. C. Movers,**

ordentlichem Professor an der Universität zu Breslau.

Gr. 8. Geheftet. Preis: ⅓ Rthlr.

Breslau, Verlag von *Ferdinand Hirt.*

Im Verlage der Gebr. **Bornträger** zu **Königsberg** erschienen im Laufe des Jahres 1841 folgende Werke:

Bessel, F., W., astronomische Untersuchungen 1r Band. 5 Rthlr. 10 Sgr.

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung; oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. 5r Theil. 3 Rthlr. 10 Sgr.

(Der 6te und letzte Theil erscheint im Jahr 1842).

Ellendt, Fr., lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien. Siebente Auflage. 15 Sgr.

— — Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. Dritte, vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Hagen, G., Handbuch der Wasserbaukunst. 1r Theil. Die Quellen. Mit 21 Kupfertafeln. 7 Rthlr. 10 Sgr.

Nösselt, Fr., Handbuch der Geographie für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 3te sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 3 Theile. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Rathke, H., Bemerkungen über den Bau des *Amphioxus lanceolatus*, eines Fisches aus der Ordnung der Cyclostomen. Mit einer Kupfertafel. 25 Sgr.

Schubert, F. W., Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 2ten Bandes 1r Theil. Der Oesterreichische Kaiserstaat. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Voigt, Joh., Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation. In 3 Bänden. 1r Band. 2 Rthlr. 10 Sgr.

— — Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des 16ten Jahrhunderts aus Originalbriefen dieser Zeit. geh. 3 Rthlr.

Wagenfeld, L., allgemeines Vieharzneibuch, oder gründlicher, doch leicht fasslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise leicht erkennen und sicher heilen kann. Mit 9 Tafeln in Stahlstich. 5te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Sauber cartonirt. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Balitzki, W., v., Postylla czyli Kazania na wszystkie Niedziele i święta całego roku kościelnego według peryhopów ewangelicznych. Część. I. II. 3 Rthlr. 10 Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Pfarrer M. *Hallström* wurde Bischof von Gothland; der Professor der Theologie am Seminar zu München *Valentin Riedel* Bischof zu Regensburg; der Präses des katholisch-geistlichen Konsistoriums und Beichtvater des Königs von Sachsen *Franz Laurenz Mauermann* apostolischer Vicar in den k. sächsischen Erblanden und Bischof von Rama *in partibus*; der Pfarrer *Joseph Peter Blum* in Niederbrechen (geb. 18. April 1808) Bischof von Limburg; der Konsistorialassessor, Hofprediger und Professor Dr. *Sieffert* in Königsberg Konsistorialrath; der evangelische Probst *Karl Schön* in Kurland und der evangelische Divisionsprediger *Wilhelm August Langenbeck* in Smolensk Konsistorialräthe; der Maler *Jacob Becker* aus Worms Professor der Malerei am Städelschen Institut zu Frankfurt am Main; Oberforstmeister *Jul. v. Pannewitz* in Oppeln Abtheilungs-Dirigent und Chef des Forstwesens in dem Regierungsbezirke Breslau; Hofrath Dr. *Bazer* fürstlich Sigmaringischer Leibarzt und Medicinalrath bei der Landesregierung. — An *Universitäten* wurden in Zürich die bisherigen ausserordentlichen Professoren Dr. *Fr. Fritzsche* in der theologischen, Dr. *Geib* in der juristischen und Dr. *Locher-Zwingli* in der medicinischen Facultät zu ordentlichen Professoren ernannt; der ordentliche Professor Dr. *G. Beseler* in Rostock zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Greifswald (mit dem Character eines Geheimen Justizrathes) und Lehrer bei der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena; der ausserordentliche Professor Dr. *Baumstark* zum ordentlichen Professor für die Staats- und Kameral-Wissenschaften in der philosophischen Facultät zu Greifswald; Dr. *Waitz* in Hannover zum Professor der Geschichte in Kiel (an *Michelsens* Stelle); Dr. *Eduard Mosson*, bisher Director einer Privatlehranstalt, zum Professor der allgemeinen Geschichte an der Otho-Universität zu Athen; Dr. *Richard Lepsius* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin. Professor Dr. *Harless* wird sein Amt zu Erlangen, Kirchenrath und Professor Dr. *Ullmann* das zu Heidelberg nicht aufgeben, um dem Rufe nach Rostock und Bonn zu folgen. — Die Beamten der *Bibliothèque royale* zu Paris sind: *Directeur*: *Naudet*. 1) *Département des livres imprimés*: *Conservateurs-administrateurs*: *Moquin*, *Naudet*; *Conservateurs-adjoints*: *Ballin*, *Dubeux*, *Ravenel*. 2) *Département des Manuscrits*: *Conservateurs-administrateurs*: *Champollion-Figeac*, *Hase*; *Conservateurs-adjoints*: *Reinaud*, *Guérard*, *Paulin Paris*, *Stanisl. Julien*. 3) *Département des Médailles et Antiques*: *Raoul-Rochette*, *Lenormant*, *Mionnet*. 4) *Département des Estampes, Cartes géographiques et Plans*: *Conservateurs-administrateurs*: *Jomard*, *Duchesne ainé*; *Conservateurs-adjoints*: *Duchesne Tausin*, *Valckenaer*. 5) *Administration*: *Naudet Président*, *Jomard Viceprésident*, *Moquin Sécrétaire*. 6) *Comptabilité*: *Duchesne ainé*, *Trésorier*. 7) *Architecte*: *Visconti*. 8) *Médecins*: *Laugier*, *Buchon*. 9) *Libraire*: *Crozet*. Daneben besteht die am 2. April 1795 begründete *école royale et speciale des langues orientales vivantes* mit folgenden Lehrstühlen: *le Turc* — *Jaubert*, *l'Arabe littéraire* — *Reinaud*, *l'Arabe vulgaire* — *Caussin de Perceval*, *le Persan* — *Quatremère de Quincy*, *l'Arménien* — *Le Vaillant de Florival*, *le Grec moderne* — *Hase*, *le Hindoustani* — *Garcin de Tassy*.

Orden: *Preussen*: Der K. Niederländische Sanitätsofficier *von Siebold* in Leyden und der Domcapitular *Neander* in Breslau erhielten den RAO. dritter Klasse.

Titel und Würden: Der Hofgerichtsrath und Senior des Schöppenstuhls zu Halle Professor Dr. *Pfotenhauer* erhielt den Character als Geheimer Justizrath und Director des Schöppenstuhls; der Kriminalgerichts-Director *Bonseri* in Berlin als Geheimer Justizrath; der Director der Anatomie und ordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin Dr. *Johann Müller* als Geheimer Medicinalrath; der Regimentsarzt und ausserordentliche Professor an der Berliner Universität Dr. *Wolff* als Geheimer Sanitätsrath; der Vorsteher des Geheimen Ministerial-Archivs Hofrath Dr. *Riedel* als Geheimer Archivrath; der Conrector am Gymnasium zu Nordhausen Dr. *Förstemann* als Professor; Stadtpfarrer Dr. *Hofmann* zu Fürth als protestantischer Kirchenrath; der Hofsekretär der Staatskanzlei und Redacteur des Oesterreichischen Beob-

achters Edler *von Pilat* als k. k. wirklicher Regierungsrath.

Academien: In der *Académie des inscriptions et belles lettres* führt in diesem Jahre das Präsidium *Felix Lajard*, zum Vicepräsidenten wurde Graf *Beugnot* erwählt; in der *académie des sciences* übernahm das Präsidium der bisherige Vicepräsident *Poncelet*, die Stelle des Vicepräsidenten erhielt durch Wahl *Dumas*; in der *académie des beaux-arts* ist *Victor Leclère* Präsident, *Blandel* Vicepräsident; in der *académie des sciences morales et politiques* Präsident *Passy*, Vicepräsident Graf *de Portalis*. — Der König von Preussen ist zum Ehrenmitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften, der antiquarischen und der geologischen Gesellschaft in London ernannt worden; Hr. *Julius Curtius* in Berlin wurde Mitglied der K. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde; der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät und Director der chirurgischen Klinik zu Halle Dr. *E. Blasius* Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Antwerpen.

II. Universitäten.

Athen: Die Zahl der Lehrer an der Otho-Universität beträgt 36, und zwar 20 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren u. 5 Privatdocenten; von diesen lehren 2 Theologie, 10 Jurisprudenz, 8 Medicin und 16 Philosophie. Die Studirenden zerfallen in ordentliche oder immatriculirte und in ausserordentliche, welche nur zeitweise die Vorlesungen besuchen, ohne an das bestehende Reglement gebunden zu sein. Im Sommer-Semester betrug die Zahl sämmtlicher Studenten 292, nemlich 20 Theologen, 167 Juristen, 52 Mediciner und 53 in der philosophischen Facultät. 114 sind nicht immatriculirt. — Der Grundstein des Universitätsgebäudes (s. Nr. 6) wurde am 3. Juli 1839 vom Könige gelegt.

Dorpat. Die Zahl der Studirenden beträgt 524. Es lehren an der Universität 25 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten und 11 Lehrer der neuern Sprachen und der Künste. Ausserdem hat dieselbe 35 Beamte.

München. Unter den hier befindlichen 1325 Studirenden studiren 172 Theologie, 391 Jurisprudenz, 12 Kameralwissenschaften, 129 Medicin und Chirurgie, 462 Philosophie und Philologie, 69 Pharmacie, 77 Forstwissenschaften, 8 Architectur, 3 Industrie und 2 Bergwissenschaften.

Spanien. Die spanischen Universitäten sind seit einigen Jahren wieder stark besucht. So zählt Valladolid gegenwärtig 1124 Studenten, von denen 289 Philosophie, 541 Rechtswissenschaft, 238 Medicin, 45 Theologie und 11 Kirchenrecht studiren. Auf eine so ansehnliche Zahl von Studirenden kommen nur 28 Professoren.

Würzburg. Die Universität zählt unter den Studirenden 88 Theologen, 68 Juristen, 24 Kameralisten und Forstcandidaten, 158 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 147 Philosophen und Philologen, zusammen 485, worunter 105 Ausländer. Es hat eine geringe Zunahme gegen das vorige Semester, wo 465 gezählt wurden, Statt gefunden.

Nach ihrer Frequenz folgen die deutschen Universitäten auf einander in dieser Ordnung: Berlin 1757 immatriculirte Studenten, München 1325, Leipzig 884, Tübingen 781, Göttingen 728, Halle 705, Breslau 639, Heidelberg 572, Bonn 558, Würzburg 485, Giessen 435, Jena 414, Marburg 314, Freiburg 273. Von den übrigen sind keine Frequenzlisten veröffentlicht worden.

III. Todesfälle.

Am 18. Januar starb zu Elsterwerda der Superintendent M. *A. W. Hoffmann*, 83 Jahr alt.

Am 20. Januar zu Paris Graf *Joseph Jérome Siméon*, geboren zu Aix am 30. September 1749. Sein Vater, ein ausgezeichneter Jurist, bestimmte ihn zu derselben Laufbahn. Er zeichnete sich früh darin aus und wusste das Studium der Litteratur mit dem der Rechtswissenschaft zu verbinden. Bald verband er auch damit die Praxis der Verwaltung. Bei dem Ausbruche der Revolution ward er zum Generalprocurator im Departement der Rhonemündungen gewählt. Die Sache, der er sich geweiht hatte, unterlag und er suchte in Erwartung besserer Tage eine Freistätte in Italien, von wo er erst nach Robespierres Sturz in sein Vaterland und in seine frühere Stellung zurückkehrte. Einige Monate später wurde er von seinem Departement zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert ernannt, dessen Präsident er am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) war. Er entkam der Deportation nur durch die Flucht. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen wurde er von dem ersten Consul nacheinander zum Substituten bei dem Cassationshof, zum Präfecten, Tribun (18. April 1800) und Staatsrath ernannt. In letzterer Eigenschaft nahm er Theil an den vorbereitenden Erörterungen des *Code Civil* und erstattete mehrmals lichtvolle Berichte über wichtige Theile dieses Gesetzbuches an den gesetzgebenden Körper. Nach Gründung des Königreichs Westphalen warf Napoleon die Augen auf Siméon. Mit Beugnot, Jollivet und La Grange hat er die Organisation des neuen Königreichs mit grosser Gewandtheit und Ruhe, freilich nicht ohne die Hülfe sachkundiger Deutschen, vollendet und die neue Justizverfassung mit Eifer eingeführt. Er zeigte den entschiedensten Character eines echten, in der alten Ordnung der Dinge aufgewachsenen französischen Rechtsgelehrten und Staatsmanns; sprach stets ruhig besonnen, kalt ohne abzuschrecken, bestimmt ohne eigensinnig auf seiner Meinung zu beharren, billig auch gegen ihm fremde Ansichten, durch Einfachheit und Zuverlässigkeit Vertrauen erweckend. Seine Aeusserung gegen Beugnot, welcher der Erhaltung der Halleschen Universität bei dem Mangel eigener Fonds sehr abgeneigt war: „die Universisäten sind der

Heerd der Gelehrsamkeit, und je mehr Gelehrsamkeit im Lande, desto besser für das Land. Es kommt nicht auf die Menge der Studirenden an. Je mehr Lehrstühle vorhanden sind, desto mehr gute Köpfe werden darauf Aussicht haben und sich bestreben sie auszufüllen," hat zur Erneuerung unser Hochschule, der sich Siméon immer gewogen gezeigt hat, wesentlich beigetragen. In Kassel lebte er besonders mit dem französischen Gesandten Grafen *Reinhard* und mit *Joh. v. Müller*, dem er auch die Grabrede hielt, in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Die Katastrophe des Königsreichs erlebte er nicht mehr in Kassel, das er schon vor der Leipziger Schlacht verlassen hatte. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde Siméon den 24. August 1815 Staatsrath, 7. Mai 1819 *Inspecteur générale des écoles de droit*, 1820 Minister des Innern und in demselben Jahre Pair von Frankreich, zuletzt war er erster Präsident des Rechnungshofes und Mitglied der *Académie des sciences morales et politiques.* In allen diesen verschiedenen und hohen Stellungen zeigte er sich überall mit Auszeichnung; er gehörte zu keiner Partei, sondern zu denen, die vor allen Aufrechthaltung der Ordnung und der Gesellschaft wollen. Auch als Schriftsteller hat er sich bewährt. Sein *Tableau de la littérature française depuis* 1789 und sein *Essai sur la France* zeugen von eben so grossem Verstande als gutem Geschmack. Seine Reden erschienen 1824 gesammelt in dem *Choix de discours et d'opinions*; einzelne Abhandlungen stehen auch in den Memoiren der Academie oder sind einzeln gedruckt. Er zeigte, so schliesst der Moniteur und aus diesem die Augsb. Allg. Zeit. vom 7. Febr., in seinem ganzen Leben Geist und Zartsinn, sanfte Heiterkeit, Verbindlichkeit im Umgang, zärtliche Anhänglichkeit an seine nächsten Umgebungen, unverbrüchliche Treue in der Freundschaft. Damit ist das, freilich etwas ältere, Urtheil unseres A. H. Niemeyer in seinen Beobachtungen auf Reisen Bd. IV. 2. Thl. S. 488. zu vergleichen.

Den 21. Jan. zu Gedern der Konsistorialdirector *F. Zimmermann*, 84 Jahr alt.

In der Nacht vom 24/25 Jan. zu Bückeburg der Hofrath und Leibarzt Dr. *Bernhard Christoph Faust*, seit 1827 Ritter des rothen Adlerordens. Dieser Arzt hat sich durch zahlreiche populare Schriften, z. B. den seit 1792 oft wiederholten Gesundheitskatechismus, die Gesundheitsregeln für junge Leute (1792), Schriftchen über Kuhpockenimpfung 1807, über Rindviehpest, den guten Rath an Frauen über die beste Art des Gebährens (1807 und 1811) u. a. mehr, ein Verdienst erworben, das, wenn schon jene Bücher jetzt schon vergessen sein sollten, nicht verschwiegen bleiben darf. Er war zu Rotenburg am 23. Mai 1755 geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Leopold Voss in Leipzig sind zu haben:

Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens.

Auf Kosten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von

K. E. v. Baer und **Gr. v. Helmersen.**

1s Bändchen.

Statistische und ethnographische Nachrichten über die russischen Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika. Gesammelt von dem ehemaligen Oberverwalter dieser Besitzungen, Contre-Admiral von Wrangell. Herausgegeben und mit den Berechnungen aus Wrangell's Witterungsbeobachtungen und andern Zusätzen vermehrt von K. E. v. Baer. Mit einer Karte. gr. 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr. 10 Ngr.

2s Bändchen.

Nachrichten über Chiwa, Buchara, Chokand und den nordwestlichen Theil des chinesischen Staates, gesammelt von dem Präsidenten der asiatischen Grenz-Commission, General-Major Gens, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Gr. von Helmersen. Mit 1 Karte. gr. 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr.

3s Bändchen.

Essai sur les ressources territoriales et commerciales de l'Asie occidentale, le caractère des habitans, leur industrie et leur organisation municipale, par Jules de Hagemeister. gr. 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr. 10 Ngr.

4s Bändchen.

Vermischten Inhalts. I. Ueber die ältern ausländischen Karten von Russland, von Fr. v. Adelung. II. Eine alte Abbildung der Ruinen von Madshar, von K. E. v. Baer. III. Geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Åbo, von E. Hofmann. IV. Skizze der Vegetation auf der Insel Hochland im Finnischen Meerbusen, von A. G. Schrenk. V. Ueber Wald- und Wasser-Vorrath im Gebiete der obern und

mittleren Wolga, von P. v. Köppen. VI. Neueste Nachrichten über die nördlichste Gegend von Sibirien. Mit Einleitung und Anmerkungen von K. E. v. Baer. Mit 1 Tafel Abbild. und 2 Karten. gr. 8. St. Petersburg, 1841. 1 Rthlr. 15 Ngr.

5s Bändchen.

Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe in den Jahren 1833 und 1835, von Gr. v. Helmersen. 1te Abthlg. Mit 3 Karten. gr. 8. St. Petersburg, 1841. 1 Rthlr. 10 Ngr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Taschenbuch

dramatischer Originalien.

Herausgegeben

von

Dr. **Franck.**

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Mit dem Bildniss Franz von Holbein's.

8. Elegant cartonnirt. 2 Rthlr. 15. Ngr.

Inhalt: Die Schlittenfahrt oder der Herr vom Hause. Original-Lustspiel in vier Aufzügen von *Fr. v. Holbein.* — Ernst und Humor. Lustspiel in vier Aufzügen von *E. v. Bauernfeld.* — Der Oberst und der Matrose. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *A. Hagen.* — Die Sylvesternacht. Drama in einem Aufzuge von Dr. *Franck.*

Die erste, aus fünf Jahrgängen (1837—41) bestehende Folge dieses Taschenbuchs enthält Beiträge von Albini, Bauernfeld, Castelli, Franck, Gutzkow, F. Halm, Immermann, Lagusius, Liebenau, Maltitz, Pannasch, Reinhold, Vogel, Weichselbaumer und Zahlhas, mit den Bildnissen von Albini, Bauernfeld, Castelli, Grabbe, Immermann und Pannasch, scenischen Darstellungen u. s. w., und kostet

im herabgesetzten Preise: 6 *Rthlr.*,

einzelne Jahrgänge: 1 *Rthlr.* 10 *Ngr.*

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Wichtige neue Schrift.

So eben erschien die **zweite Auflage** von:

Clementine

oder

die Frommen und Altgläubigen

unserer Tage.

Von

D. **Karl Gottlieb Bretschneider,**

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Die **erste** Auflage dieser Schrift wurde am 8. October dieses Jahres versandt und vergriff sich binnen wenigen Wochen.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

der

Kirchengeschichte.

Von

Dr. **H. E. Ferd. Guerike.**

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr.

Halle.

Gebauersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Ficinus, Dr. H., Optik, oder Lehre vom Licht mit 38 Abbildungen. 10 Sgr. o. 36 kr.

Ficinus, Dr. H., Physik, allgemein fasslich dargestellt. 2 Bdch. 102 Abbildungen. 15 Sgr. oder 54 kr.

Haase, Dr. H., griechische Alterthumskunde. 2 Bdch. 10 Sgr. o. 36 kr.

Schneller, Dr. J. F., der Mensch und die Geschichte, philosoph. und kritisch bearbeitet. 3 Bändch. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Verlag der Ernst'schen Buchh. in Quedlinburg.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre vom **18. April** bis zum **17. September** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie trägt Herr Professor D. Franke vor.

Ueber *hebräische Archäologie* oder *Geographie, Geschichte* und *Alterthümer der Hebräer* liest Hr. C. R. D. Gesenius; Derselbe auch über die *Antiquitäten der in der Bibel erwähnten orientalischen Völker* mit Ausschluss der Hebräer. *Hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Rödiger. *Prophetische Theologie* Hr. C. R. D. Tholuck. Von Büchern des A. T. werden von Hrn. C. R. D. Gesenius die *Psalmen*, von Hrn. Prof. D. Fritzsche die *messianischen Weissagungen des A. T.* von Hrn. Prof. Rödiger der *Jesaias* erklärt.

Die *alttestamentlichen Interpretir-Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Gesenius.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* geben die Hrrn. Proff. D. Guerike und D. Niemeyer. Von Schriften des N. T. werden von Hrn. Prof. D. Wegscheider die *Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas*; dieselben in lateinischer Sprache von Hrn. Prof. D. Dähne; von Hrn. Prof. D. Niemeyer die *Apostelgeschichte* und der *Brief Pauli an die Römer*; von Hrn. C. R. D. Tholuck die *Briefe an die Korinther* erklärt.

Die *Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* tragen Hr. Prof. D. Wegscheider und Hr. Prof. D. Dähne öffentlich vor. Eine *homiletisch-praktische Vorlesung über die Leidensgeschichte* hält Hr. Prof. D. Marks.

Die *neutestamentlichen Interpretir-Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider; *ähnliche Uebungen* veranstaltet privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. D. Fritzsche vor; Derselbe hält auch ein *Examinatorium über Dogmatik*.

Die *dogmatisch-ethischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Dogmengeschichte trägt vor Hr. Prof. D. Dähne.

Ueber *christliche Archäologie* liest Hr. Prof. D. Guerike.

Ueber das *Leben und die Schriften der Kirchenväter* liest Hr. C. R. D. Thilo.

Den ersten Theil der *Religions- und Kirchengeschichte* d. i. bis auf Gregor VII. lehrt Hr. C. R. D. Thilo.

Ein Repetitorium über *Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. D. Dähne.

Die *historischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Christliche Ethik lehrt Hr. C. R. D. Müller; Derselbe liest auch über die *Geschichte derselben.*

Homiletik und Geschichte derselben lehrt Hr. Prof. D. Marks; *den ersten Theil der praktischen Theologie* Hr. C. R. Dr. Müller; *die homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen Uebungen* des k. theol. Seminars Hr. Prof. D. Fritzsche; die *Uebungen seiner homiletischen Societät* Hr. C. R. D. Müller; *katechetische Uebungen* Hr. Prof. D. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft trägt vor Hr. Geh. Justizrath Henke.

Rechtsphilosophie lehrt Hr. Prof. Wilda.

Institutionen des Römischen Rechts Hr. D. Pfotenhauer, *Dieselben in Verbindung mit der Geschichte des Römischen Rechts* Hr. Prof. Witte, welcher auch über die *Geschichte des Römischen Processes* liest.

Pandekten des Römischen Rechts Hr. Geh. Justizrath Pfotenhauer.

Römisches Personenrecht, desgleichen *Römisches Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Geh. Justizrath Pernice, welcher zugleich über die *ehemalige deutsche Reichsverfassung* Vorträge hält.

Deutsches Privatrecht lehren die Herren Proff. Dieck und Wilda.

Ueber Adels- und Bauernrecht liest Hr. Prof. Dieck.

Lehnrecht, ingleichen *deutsches Staatsrecht* trägt vor Hr. Geh. Justizrath Pernice.

Gemeines Preussisches Civilrecht lehren die Herren Geh. Justizrath Pfotenhauer und Prof. Witte; Letzterer liest auch über *Preussisches Erbrecht.*

Gemeines Kirchenrecht, unter Berücksichtigung des *Preussischen* lehrt Hr. Prof. Laspeyres; Ebenderselbe liest über die *Quellen des canonischen Rechts.*

Gemeines und Preussisches Criminalrecht trägt vor Hr. Geh. Justizrath Henke; auch setzt Derselbe sein *Examinatorium darüber* fort.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess lehrt Hr. Prof. Laspeyres.

Ein *Civilpracticum* hält Hr. Geh. Justizrath Pfotenhauer.

Ueber *gemeinen und Preussischen Criminalprocess* liest Hr. Geh. Justizrath Henke.

Ueber *öffentliches Gerichtsverfahren und Geschworengerichte* liest Hr. Prof. Wilda.

Ueber *gerichtliche Medicin* liest Hr. D. Krahmer.

Hr. Geh. Justizrath Schmelzer ist auch für das künftige Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medicin.

Medicinische Anthropologie für Nichtmediciner liest in Verbindung mit Demonstrationen und Experimenten Hr. D. Litzmann.

Encyklopädie und Methodologie des medicinischen Studiums trägt Hr. Prof. Friedländer vor.

Allgemeine Anatomie lehrt Hr. Prof. d'Alton.

Osteologie und Syndesmologie Derselbe.

Pathologische Anatomie lehren Hr. Prof. d'Alton und Hr. D. Mayer.

Physiologie Hr. Prof. d'Alton.

Ueber die *epidemischen Krankheiten im Allgemeinen verbunden mit deren Geschichte* hält Hr. D. Rosenbaum Vorträge. Derselbe liest über *Pathologie und Therapie* und insbesondere über *Krankheiten der Haare und Nägel.* Die *lateinischen Disputirübungen über medicinische Gegenstände* bestehen unter seiner Leitung fort.

Der *speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil*, sowie über die *Krankheiten der gastrischen Organe* liest Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Krukenberg. Derselbe hält ein *Examinatorium über pathologische Gegenstände.*

Krankheiten der Frauen und Kinder trägt Hr. Prof. Hohl vor.

Pharmakologie lehren Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer.

Akiurgie verbunden mit Demonstrationen und Operationsübungen an Leichen lehrt Hr. Prof. Blasius. Derselbe liest über *Augenoperationen* und ist erbötig privatissime darin praktische Anweisung zu ertheilen.

Theorie der Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl. Derselbe hält ein *Examinatorium über Entbindungskunst.*

Die Lehre von den *geburtshülflichen Operationen* mit Uebungen am Phantom trägt Hr. D. Litzmann vor.

Ueber *gerichtliche Medicin* liest Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Med.-Rath Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Wissenschaftskunde.

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste Hr. Geh. Hofrath Gruber.

V. Philosophie.

Fundamentalphilosophie Hr. Prof. Gerlach. — *Logik und Metaphysik* die Herren Proff. Gerlach, Schaller, Ulrici. — *Anthropologie und Psychologie* Hr. Prof. Schaller. — *Psychologie* Hr. Prof. Erdmann. Ueber *Seelenkrankheiten* Hr. Prof. Gerlach. — Ueber das *Verhältniss zwischen Philosophie und Religion* Hr. Prof. Schaller. — *Religionsphilosophie* und *comparative Religionslehre* Hr. Prof. Erdmann. — Ueber den *Spinozismus* und sein Verhältniss zur neuesten Philosophie Derselbe. — *Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie* Hr. Prof. Ulrici.

VI. Pädagogik.

Hr. Prof. D. Niemeyer leitet die pädagogischen Uebungen im königl. pädagogischen Seminar.

VII. Mathematik.

Mathematische Geographie Hr. Prof. Rosenberger. — *Differentialrechnung* Derselbe. *Differentialrechnung* nach Cauchy's Begründung dieser Wissenschaft Hr. Prof. Gartz. — *Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie* Derselbe. — *Integralrechnung* Hr. Prof. Sohncke. — *Theorie der algebraischen Gleichungen* mit Benutzung der neuesten Arbeiten Cauchy's Hr. Prof. Gartz. — *Elementarmathematik* Hr. Prof. Sohncke. — *Analytische Mechanik* Derselbe. — Die *Uebungen im mathematischen Seminar* leiten die Herren Proff. Rosenberger u. Sohncke.

VIII. Naturwissenschaften und Technologie.

Mineralogie Hr. Prof. Germar und verbindet damit Demonstrationen. — *Geognosie* Derselbe. — *Physische Geographie* Hr. Prof. Kämtz. — *Organographie* und *Anatomie der Pflanzen* Hr. Prof. v. Schlechtendal und verbindet Derselbe damit Excursionen und Demonstrationen. — Die *Gräser und Halbgräser* erläutert Derselbe. — Ueber *officinelle Pflanzen* liest Hr. D. Sprengel und verbindet damit botanische Excursionen. — *Allgemeine Zoologie* Hr. Prof. Burmeister und Hr. D. Buhle. — *Naturgeschichte des Menschen* Hr. Prof. Burmeister. — *Naturgeschichte der Hausthiere* Hr. D. Buhle. — *Experimentalphysik* Hr. Prof. Schweigger. — *Physik des Alterthums* Derselbe. — *Chemie* Hr. D. Hankel, Hr. D. Döbereiner und Hr. D. Steinberg. — *Medicinische Chemie* Derselbe. — *Pharmaceutisch-medicinische-, analytische* und *synthetische* auch *kameralistische Chemie* Hr. D. Döbereiner. — Ueber die *physischen und chemischen Verhältnisse des Wassers und der Luft* Hr. D. Steinberg. — *Technologie* verbunden mit Excursionen Hr. D. Buhle.

Die *Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, v. Schlechtendal, Kämtz und Burmeister jeder in seinem Fache. — Zu *Uebungen in der Chemie* geben auch die Herren DD. Döbereiner und Steinberg Anleitung. — Ein *Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Sprengel.

IX. Staats- und Cameralwissenschaften.

Philosophie der Politik Hr. Prof. Hinrichs. — *Philosophie des Staats* Hr. D. Eisenhardt. — *Finanzwissenschaft* Hr. Prof. Eiselen. — *Nationalökonomie* Derselbe. — *Encyklopädie der Oeconomie* Hr. D. Buhle.

X. Historische Wissenschaften.

Geographie, Geschichte und Archäologie der alten Völker des Orients Hr. D. Thiele. — *Die* der *Hebräer* insbesondere Derselbe. — *Alte Geschichte* Derselbe. — *Geschichte der neuern Zeit* Hr. D. Duncker. — *Geschichte und Statistik Preussens* Hr. Geh. Hofrath Voigtel. — *Geschichte der Französischen Revolution* Hr. Prof. Leo. — *Ueber den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Freistaaten* Hr. Prof. Eiselen. — *Geschichte der Kriegskunst alter und neuer Zeit* Hr. D. v. Hoyer.

Die *Uebungen der historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

XI. Philologie.

Das indische Gedicht *Nalus* nach Bopp's Ausgabe erklärt Hr. Prof. Pott. — *Sadi's Gulistan* nebst den Elementen der Persischen Sprache trägt vor Hr. Prof. Rödiger. — *Uebungen im Arabischen* setzt fort Derselbe. — *Ausgewählte Stücke aus Arabischen Schriftstellern* erklärt Hr. D. Arnold. — *Hebräische Grammatik* trägt vor Hr. Prof. Rödiger und verbindet sie mit praktischen Uebungen. — Die *Genesis* erklärt *philologisch* Hr. D. Arnold.

Alte Literatur- und Kunstgeschichte trägt vor Hr. Prof. Raabe. — Ueber das *häusliche Leben der Römer* liest Hr. Prof. Meier. — Die *Geschichte der Römischen Literatur* Hr. Prof. Bernhardy. — *Griechische Grammatik* Hr. Prof. Pott. — *Plato's Bücher über die Republik* erklärt Hr. Prof. Bernhardy; des *Sophokles Trachinierinnen und Antigone* Hr. D. Stäger. — Das *erste Buch der Oden des Horatius* Hr. Prof. Raabe. — *Cicero's privatrechtliche Reden* mit einer Einleitung über den alten Römischen Civilprocess Hr. Prof. Meier.

Grammatik der altdeutschen Sprache trägt vor Hr. Prof. Leo. — *Vergleichung der Gothischen Sprache* mit der *Griechischen und Lateinischen* Hr. Prof. Pott. — *Italienische Grammatik* Hr. Prof. Blanc; *Boileau's Satiren* erklärt Derselbe. — Unterricht im *Italienischen, Spanischen, Portugisischen* und *Französischen* ertheilt der Lector, Hr. Hofrath Hollmann.

Die *Uebungen im Königl. philologischen Seminar* leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy, der Erstere wird die *Dichtkunst des Horaz*, der Letztere den *Ajax des Sophokles* erklären lassen.

XII. Schöne Künste.

Aesthetik Hr. Prof. Hinrichs. — *Theorie und Geschichte der neuern Malerei* Hr. Prof. Weise; über *Kupferstichkunde* Derselbe. — *Geschichte der kirchlich-christlichen Kunst* Hr. Prof. Ulrici. — Ueber *Göthe's und Schiller's Leben* und *Schriften* Hr. Prof. Hinrichs. — Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector D. Naue. — *Unterricht im Kirchengesange* ertheilt Derselbe. — Unterricht im *Zeichnen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XIII. Gymnastische Künste.

Reitkunst Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. C. R. Prof. D. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Kämtz, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. Hofr. Voigtel; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik*, unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-opthalmiatrische Klinik*, unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt*, unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Oberbibliothekars Geh. Hofr. R. Prof. Voigtel und des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische* National-Bibliothek unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische Kupferstichsammlung, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung* des *thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann, auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Seit dem 1. Januar 1842 erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung

im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. *F. Hand*, als Geschäftsführer, Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, Ober-Appellationsrath Prof. Dr. *W. Francke*, Geh. Hofr. Prof. Dr. *D. G. Kieser*, Geh. Hofrath Prof. Dr. *J. F. Fries*, als Specialredactoren.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter in Quart, von denen das sechste für Berichte über die Regebnisse der literarischen Welt, Personalnotizen, literarische Anzeigen etc. bestimmt ist. Der Preis beträgt jährlich 12 Rthlr. Anzeigen werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Probenummern sind in allen Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämtern zu erhalten, wo auch fortwährend Bestellungen angenommen werden.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. *Mit erklärenden Anmerkungen* zunächst für den Schulgebrauch der mittleren sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialklassen herausgegeben von *G. Graff.* gr. 8. 1 Rthlr.

Renkowitz, F. W., Zweihundert Aufsätze zum Dictiren, nebst den wichtigsten Regeln der Orthographie. Zum *Gebrauch in Volksschulen.* 8. 6 Ngr. 3 Pf. (5 gGr.)

Leipzig, im Januar 1842.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E. Curtii de portubus Athenarum commentatio. C. tabula geogr. gr. 8. brosch. Preis 10 gGr.

Ed. Heynemann in Halle.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 13. Nov. 1841 starb zu Rostock der ordentliche Prof. der Rechte Dr. *Ferdinand Kämmerer*, geboren zu Güstrow am 9. Febr. 1784. Er hat sich durch poetische Arbeiten und Uebersetzungen aus dem Griechischen (z. B. Homers Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie 1815), ausserdem durch geschätzte juristische Schriften, namentlich über das meklenburgische Recht, bekannt gemacht. Dahin gehört der Entwurf zu einem Handbuch des meklenb. Criminalverfahrens 1821, die Vorzugsrechte der meklenb. Klöster in Concursen ihrer Schuldner 1828, Beiträge zur Lehre vom Schlüssel- oder Heerdgelde 1833, Beiträge zum gemeinen und meklenb. Lehnrecht 1836, Beiträge zur Lehre vom Fischdiebstahl 1839 u. a.

Den 25. Jan. 1842 zu Ansbach der Decan und Stadtpfarrer *J. W. G. Schnitzlein*, 84 Jahr alt. Von ihm sind einige Synodalreden im Druck erschienen.

Den 30. Jan. zu Tübingen der Professor theol. Dr. *F. H. Kern*, im 52. Jahre. Er war einer der Herausgeber der von Steudel begonnenen Tübingischen Zeitschrift für Theologie.

Den 2. Februar der Professor am kathol. Lyceum zu Dillingen Dr. *Maurus Hagel*, Vf. einer *demonstratio religionis christianae catholicae*, Augsb. 1831. 32. 2 Bde.

Den 9. Februar zu Hamburg der Hofrath Dr. *Johann Dietrich Gries*. Er war am 7. Febr. 1775 geboren und von seinem Vater, einem Senator, zum Kaufmann bestimmt; aber die Neigung zu den Wissenschaften überwog und er durfte 1795—1800 in Jena und Göttingen die Rechte studiren. 1800 kehrte er nach Jena zurück, wurde daselbst Doctor der Rechte und liess sich häuslich nieder. Von 1808—10 bereiste er die Schweiz, Oberitalien und Baiern, lebte dann eine Zeitlang in Stuttgart, ging wieder nach Jena, wo er 1827 vom Grossherzog von Weimar zum Hofrath ernannt wurde, und kehrte erst vor wenigen Jahren nach seiner Vaterstadt zurück. Seine eigenen lyrischen Gedichte, die 1829 zu Stuttgart in zwei Bänden erschienen, sind weniger bekannt geworden. Desto grösseren Ruhm erwarb er sich durch seine Uebersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen, wozu ihn gründliche Kenntniss der südeuropäischen Sprachen und eigenes dichterisches Talent vorzüglich befähigten. Mit seltenem Fleisse war er bemüht, die Originale treu wiederzugeben, ohne doch die Schönheit und Gewandtheit der deutschen Sprache dabei aufzuopfern. Ariostos rasender Roland (Jena 1804—1808. 2. Aufl. 1826 in 5 Bänden), Tassos befreites Jerusalem (Jena 1800—1803. 5. Aufl. 1826), Fortiguerras Richardet (Stuttgart 1831—32 in 3 Bden), Bojardo's verliebter Roland (Stuttgart 1835—37 in 3 Bden) sind die Meisterwerke der Italienischen Litteratur, welche er mit glücklichem Erfolg auf deutschen Boden verpflanzt hat. Weniger ist ihm die Uebersetzung von Calderons Schauspielen gelungen, die zu Berlin 1815—26 in 7 Bänden erschien und jetzt in dem beliebten Schillerformat wieder aufgelegt ist.

Den 17. Febr. zu Weimar der Hofrath und Director des Kunstinstituts *Johann Karl Ludwig von Schorn*, geb. am 9. Juni 1793 zu Kastell in Franken. Nachdem er seine theologischen Studien vollendet hatte, wurde er Lehrer in seiner Vaterstadt, widmete sich aber nebenbei dem Studium der Theorie und Geschichte der Kunst. Um dasselbe gründlicher zu betreiben, ging er 1816 nach München und vollendete dort das 1818 erschienene Werk über die Studien der griechischen Künstler. 1819 hielt er sich mit O. Müller in Dresden auf und ging von dort nach Stuttgart, wo er 1820 die seitdem ununterbrochen fortgeführte Redaction des Kunstblattes übernahm. Hier bearbeitete er auch die Fortsetzung des Tischbeinschen Homer nach Antiken (1821—24 in Fol.) und lieferte einige Uebersetzungen und Journalbeiträge. 1826 wurde er als Professor der Kunstgeschichte an die Academie der bildenden Künste nach München berufen, wo er auch die Professur der Aesthetik an der neu errichteten Universität erhielt. 1830 lieferte er eine Beschreibung der Glyptothek, 1832—39 die mit reichhaltigen Anmerkungen versehene Uebersetzung des Vasari. 1838 folgte er dem Rufe nach Weimar, wo er die Kunstschule zu neuer Blüthe erhob und auch in litterarischer Thätigkeit nicht nachliess. Der Umriss einer Theorie der bildenden Künste (1835), die Untersuchungen über altdeutsche Sculptur (1839) und zahlreiche gediegene Aufsätze in dem Kunstblatte, den Abhandlungen der Münchner Academie, den *Annali dell' instituto di corr. arch.* zeugen eben so sehr für seine Thätigkeit als für seine gründliche und geschmackvolle Kunstbildung. Der König von Würtem-

berg hat ihm den Civilverdienstorden, der Grossherzog von Weimar den Orden vom weissen Falken und den Adel verliehen.

II. Literarische Miscellen.

Das Ministerium des Unterrichts in Frankreich hat am 3. August 1841 die Verordnung erlassen, einen Katalog der Handschriften sämmtlicher öffentlichen Bibliotheken Frankreichs auszuarbeiten. Ausser dem grossen *Catalogus codicum MSS. bibliothecae regiae Parisiensis* in vier Folianten (1739) sind die Sanskrithandschriften der königlichen Bibliothek zu Paris von *Hamilton* und *Langles* (1807), die Aethiopischen von *Platt* (1823), die Italienischen von *Marsand* in dem Werke *I manoscritti Italiani della regia bibliotheca Parigina descritti ed illustrati* (1835 und 1838, 2 Bde. in 4.), die Französischen von *Paulin Paris* (seit 1836 vier Bände in 8.) beschrieben. *Paul L. Jacob* hat in den *Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire* auch einen Aufsatz *sur les bibliothèques publiques de Paris* und einen andern *sur les MSS. relatifs à l'histoire de France et à la littérature française dans les bibliothèques d'Italie*. Aber auch von einzelnen Städten Frankreichs sind solche Werke bereits erschienen, wie von *de Landine* über Lyon (1812), von *Septier* über Orleans (1820), von *Le Glay* über Cambrai (1831). Eben derselbe Gelehrte hat so eben zu Lille ein *Mémoire sur les bibliothèques publiques et les principales bibliothèques particulières du département du Nord* herausgegeben, welches die Bibliotheken von Cambrai, Duai, Valencienne, Lille u. a. bespricht. Auch in Deutschland hat man neuerdings dergleichen Arbeiten veröffentlicht; an Sorgfalt und Genauigkeit steht obenan der Handschriftencatalog der Leipziger Rathsbibliothek, zu dessen Herausgabe sich mit dem Bibliothekar Dr. *Naumann* der Professor *Fleischer* für die orientalischen, Dr. *Delitzsch* für die rabbinischen Handschriften und Hr. *v. Bose* für die Urkunden vereinigt haben. Eben so hat *Endlicher* die lateinischen, *Fr. Hoffmann* (von Fallersleben) die deutschen Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Wien beschrieben; Prof. *K. Fr. Hermann* in Marburg die dortigen Handschriften in mehreren academischen Programmen verzeichnet; Prof. *Adrian* einen *catalogus codicum MSS. bibliothecae academicae Giessensis* 1841 herausgegeben; *Ewald* ein Verzeichniss der orientalischen Handschriften in Tübingen geliefert; Dr. *Adelb. Keller* die Handschriften der Universitätsbibliothek zu Tübingen im Serapeum 1840 Nr. 32 fgg. zu beschreiben angefangen. Eine Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 850 bis auf 1841 ist so eben von *Weidmann* erschienen.

Die unternehmendste Buchhandlung in Frankreich scheinen, wenigstens was die klassische Litteratur betrifft, die Gebrüder *Didot* zu besitzen. Denn ausser der neuen Ausgabe von *Stephani thesaurus linguae graecae*, welche unter der Gebrüder *Dindorf* rüstigen Händen schon bis zur 26. Lieferung vorgeschritten ist, besorgt für sie ein Deutscher *G. A. L. Henschel* eine neue Ausgabe von *Du Fresne glossarium mediae et infimae latinitatis* in einem sehr bequemen Quartformat und mit Einschaltung aller später erschienenen Zusätze und Ergänzungen. Noch umfassender ist die Sammlung griechischer Schriftsteller, welche neben dem zwar kleinen aber deutlichen Texte eine lateinische Uebersetzung und am Schlusse *Indices rerum et nominum* enthalten. Bei einigen z. B. Plutarch, Lucian u. a. sind hier und da auch die Handschriften der Pariser Bibliothek benutzt, überhaupt alle Texte einer kritischen Revision unterworfen. Dr. *Dübner* aus Gotha scheint hauptsächlich bei diesem Unternehmen beschäftigt zu sein. Für die Bearbeitung mehrerer Autoren sind ausser dem auch hier thätigen *Dindorf* andere deutsche Gelehrte gewonnen, z. B. *Schneider* in Breslau für Plato, *Voemel* in Frankfurt für Demosthenes, *Fix* in Paris für Euripides.

Littrow's Sohn beabsichtigt eine Biographie seines Vaters, des berühmten Astronomen, herauszugeben, und bittet die Freunde desselben um Nachrichten und Beiträge.

Dr. *H. Wuttke* in Leipzig, durch einzelne historische Schriften als gründlicher Kenner und scharfsinniger Forscher, namentlich der Preussischen, speciell der Schlesischen Geschichte bekannt, beabsichtigt ein Jahrbuch der deutschen Universitäten herauszugeben. Der Zweck desselben ist Kenntnisse über Universitätsverhältnisse zu erlangen und zu verbreiten. Zu diesem Behufe sollen einerseits ebensowohl die Verzeichnisse des Lehrpersonals und der jedesmaligen Vorlesungen einer Universität, Nachrichten von den mit ihr zusammenhängenden Instituten, die Verordnungen der vorgesetzten Behörden nebst Uebersichten über die Gesammtthätigkeit einer Universität während eines längeren Zeitraumes, als insbesondere statistische Nachweisungen über die Geldkräfte, den Etat und die Gesammtsumme der Honorarien, über die Zahl der Studenten, deren Verhältnisse zu den Vorlesungen mitgetheilt werden. An diesen Haupttheil des Jahrbuches sollen andererseits Biographien academischer Lehrer, Aufsätze über die Stellung der Universitäten und ihre Geschichte, über das Treiben der Studenten und dgl. sammt Correspondenzen und Berichte sich anreihen. Der Name der Handlung (die Weidmannsche in Leipzig) so wie die Thätigkeit des Herausgebers versprechen einen günstigen Erfolg für ein schon mehrmals versuchtes Unternehmen.

In Christiania giebt der Studentenverein eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst unter dem Titel *Nor* (Norden) heraus, von der des 2. Bandes erstes Heft (1841) theol. und philologische Aufsätze (z. B. über Pytheas von *J. J. Thue*, über das Land Uz von *Winsnes*, über die Prädestinationslehre von *Monrad*) enthält.

In London ist ein *Memoir of the political life of Edm. Burke with extracts of his writings* von *G. Croly* erschienen, das sich auch neben dem grösseren Werke von *James Prior* lesen lässt.

Stanisl. Julien hat so eben das älteste Document der Chinesischen Philosophie, des *Lao-tseu Tao-te-king* d. h. *le livre de la voie et de la vertu*, zu Paris herausgegeben; die erste in Europa veranstaltete Ausgabe eines in China unzähligemale gedruckten Buches. Es ist der chinesische Text mit französischer Uebersetzung und einem Commentar; eine Einleitung geht voran. Der Text ist mit beweglichen Lettern in der königlichen Druckerei gedruckt.

In Mailand erscheint von *B. Biondelli* ein *Atlante linguistica d'Europa*, bestehend aus 4 Bänden Text und einem Atlas von etwa 30 Tafeln in Fol.

In mehreren grösseren Städten Deutschlands werden jetzt wissenschaftliche Vorlesungen vor einem weiteren Zuhörerkreis gehalten. Die Sache selbst ist nicht neu, wohl aber die in Berlin jetzt stattfindende Einrichtung, nach welcher jeder Gelehrter halbjährig uns Einen Vortrag hält, in welchem er einen grösseren selbständigen Theil seiner Wissenschaft abzuthun hat. Breslau und Bonn sind hierin schon dem Beispiel Berlins gefolgt.

Von dem Geheimen Justizrath *Neigebaur*, dessen Handbuch für Reisende in Italien mit Recht gerühmt wird, steht ein ähnliches Werk über Griechenland zu erwarten.

C. Schmidt hat in Strassburg *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg, tirés des archives de l'ancien chapitre de Saint-Thomas* herausgegeben.

Eine *Histoire des institutions mérovingiennes* von *J. M. Lehuërou* erschien in Paris.

Unter den im Jahre 1841 in Italien erschienenen Werken ist die *Grammatica linguae copticae* von *Amadeus Peyron* (Turin in 8.) hervorzuheben, von welcher nächstens eine Recension in diesen Blättern erscheinen wird.

Der litterarische Nachlass des Prof. *Gans* in Berlin soll nun wirklich erscheinen.

Die Römische Academie *di archeologia*, deren Präsident Marchese *L. Biondi* und deren beständiger Secretar *P. E. Visconti* ist, hat den 9. Band ihrer Abhandlungen herausgegeben, in welchem sich die Preisschrift des Conrector *G. F. F. Ruperti* in Hannover *de coloniis Romanorum* befindet.

Von des *Duca di Serradifalco antichità della Sicilia* ist der vierte Band, Syracus und die Umgegend enthaltend, erschienen. Das Magaz. für Lit. des Ausl. erzählt in Nr. 21, der edle Herzog sei nur Herausgeber dieses Prachtwerks, dessen Text von dem Abbate *Niccolo Maggiore* in Palermo geschrieben werde.

James Millingen, der in Florenz lebende Englische Archäolog, gab zu London 1837 eine *Sylloge of ancient united Coins of Greek cities and kings* heraus, jetzt sind von ihm zu Florenz *Considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie* erschienen.

Ph. Fr. v. Siebolds Bibliotheca Japonica, welches Werk aus 270 Platten Japanischer Schrift besteht und dem Andenken Wilhelm von Humboldts gewidmet ist, enthält eine *Isagoge in bibliothecam iaponicam*, welche von Dr. *Hofmann* in Leiden herrührt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Atlas der Anatomie des Menschen.

Von

E. Salomon,

Dr. der Medicin und Chirurgie,

und

C. Aulich,

anatom. naturhist. Zeichnenlehrer der Universität Leipzig.

Preis { eines theilweis colorirten Exemplars: 4 ß 15 Ngr.
eines durchaus colorirten Exemplars: 7 „ — „ }

Es enthält dieser Atlas 27 Tafeln Abbildungen, theils nach der Natur gezeichnet, theils aus Copien der besten Originalzeichnungen älterer und neuerer Werke bestehend, und 30 Bogen Text, beides in gr. Folio. Die Abbildungen, die fast durchgängig im Maassstabe von $^1/_4$ bis $^1/_2$ Lebensgrösse ausgeführt sind, zeichnen sich durch höchst naturgetreue Darstellung und möglichste Deutlichkeit aus; der Text ist nicht eine blosse Nomenclatur sondern er erklärt und ergänzt die Abbildungen, und ist daher sowohl zum Repetiren, als auch zum Studium der Anatomie überhaupt durchaus brauchbar.

Die Ausstattung des Werkes darf in jeder Beziehung eine vorzügliche genannt werden, und *der Preis desselben ist so niedrig gestellt, dass es von allen ähnlichen Werken unbedingt das billigste ist.*

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Theorie des lateinischen Stils.

Zum Schul- und Privatgebrauch
verfasst
und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet
von
Dr. F. A. Heinichen.
(gr. 8. 21 Bog. 1 Rthlr.)

Diess Werkchen entspricht ebensowohl den Bedürfnissen der Schule als den Forderungen der Wissenschaft, und wird dem Schüler oberer Gymnasialklassen sowohl beim Privatstudium als beim Vortrage des Lehrers ebenso von Nutzen sein, als in anderer Beziehung dem Lehrer bei Erläuterung und weiterer Ausführung der wichtigsten Regeln des lateinischen Stils.

Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Das Kriegerthum.

Von einem Invaliden.

Erster Theil:
Wahl u. Bildung höherer Truppenführer.
8. Geh. 1 Rthlr. 5 Ngr.

Leipzig, im Januar 1842.
F. A. Brockhaus.

In Friedrich Perthes Verlag ist erschienen:

Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und in den Niederlanden, geschildert von C. Ullmann. 1r Band, auch unter dem Titel: Johann von Goch und Johann von Wessel nebst reformatorischen Männern ihrer Umgebung.

— — — 2r Band, auch unter dem Titel: Johann Wessel, der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im 15ten Jahrhundert nebst den Brüdern vom gemeinsamen Leben und den deutschen Mystikern in ihrer Beziehung zur Reformation.

Die christliche Mystik in ihrer Entwickelung und in ihren Denkmalen von Adolph Helfferich.
1r Theil: Entwickelungsgeschichte der christlichen Mystik.
2r Theil: Denkmale altchristlicher Mystik.

Sonntagsgespräche über christliche Erziehung von Theodor Schwarz.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen:

Naturbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichtes und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neueren Erdkunde von Dr. *Carl Vogel*, Director der verein. Real- und Bürgerschulen zu Leipzig. gr. 8. (27 Bogen Velinp.) geh. $1^1/_2$ Rthlr.

Der Herr Verfasser hat versucht, *das Naturleben, wie es sich in den verschiedenen Erdtheilen verschieden gestaltet, nach der ihm eigenthümlichen Physiognomie in Worten eben so wahr, anschaulich und lebendig zu schildern, wie es der zeichnende Künstler in den Randzeichnungen des obengenannten Schulatlas* (3. Aufl. 1841) *mit so vielem Glücke gethan hat.* Deshalb können wir das Buch allen Freunden und Lehrern der Erdkunde aufs Wärmste empfehlen, da es auch bei ***jedem andern Atlas*** zu brauchen ist und für die Methodik des geographischen Unterrichtes namentlich insofern eine neue Bahn bricht, als es Ritters Ideen auch in Bezug auf das Naturleben in die Schule einführt, während man dieselben bisher mehr nur für die Orientirung im Reingeographischen benutzt hatte.

Neuer Atlas

der ganzen Erde nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Werke von Dr. *C. G. D. Stein*, Prof. in Berlin &c. Zwanzigste vermehrte und verbesserte Auflage. In 27 Charten grösstentheils neu entworfen und gezeichnet von: [illegible] A. *Köhler*, *A. Leutemann*, *C. G. Riedig*, *F. W. Streit*, gestochen von *H. Leutemann*; nebst 7 historischen Zeittafeln und statistischen Tabellen. gr. Fol. col. 1842. $4^1/_3$ Rthlr.

Nicht leicht dürfte irgend eins der älteren oder neueren Chartenwerke so wie dieses geeignet sein, bei dem niedrigsten Preise den verschiedensten Ansprüchen zu genügen. Diese Auflage ist wieder mit einer ganz neuen Charte der asiatischen Türkei, im Ganzen mit 5 neuen Platten vermehrt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Grossherzogl. Hessischen Ludwigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1842 gehalten und **am 11. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie der Theologie wird vortragen, wöchentlich in drei Stunden, Pfarrer Hartnagel.

Ueber *Kirchengeschichte und verwandte Gegenstände* wird gemäss einer noch besonders erfolgenden Bekanntmachung gelesen werden.

Das Buch Hiob erklärt, an den drei ersten Wochentagen, Prof. Dr. Löhnis.

Die beiden Briefe des heiligen Paulus an die Korinther und die katholischen Briefe erklärt täglich, öffentlich, Derselbe.

Auf Verlangen wird über die vorgetragenen Gegenstände ein *Examinatorium* veranstalten Derselbe.

Die erste Hälfte der Dogmatik wird vortragen, in sechs Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Schmid.

Ein Disputatorium über Gegenstände der gesammten Theologie in lateinischer Sprache wird in zwei wöchentlichen Stunden leiten Derselbe.

Zu einem *Examinatorium über Dogmatik* ist erbötig Derselbe.

Den zweiten Theil der christlichen Moral wird in sechs St. wöchentl. vortragen Prof. Kindhäuser.

Die Liturgik wird an den drei letzten Wochentagen vortragen Derselbe.

Die Pädeutik wird an den drei letzten Wochentagen vortragen Derselbe.

Den ersten Theil der praktischen Exegese der sonn- und festtäglichen Evangelien wird an den vier ersten Wochent. vortragen Pfar. Hartnagel.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Einleitung in das Alte Testament, fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung der kleinen Propheten, fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.

Grammatische Erklärung des Buch's Jona, eine Stunde wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Biblische Theologie des Alten Testaments, wöchentlich fünfmal, Licentiat Dr. phil. Baur.

Die Lehre von dem Tode, der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte nach den Büchern des Alten Testaments, zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus, mit Berücksichtigung der *Evangelien des Marcus und Lucas*, fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Fritzsche.

Kirchengeschichte, zweite Hälfte, neun Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte des Mittelalters, vier Stunden wöchentlich, Repetent Licentiat Dr. phil. Zimmermann.

Geschichte des Papstthums, zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Dogmengeschichte, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Kirchenverfassung, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Dogmatik, zweiter Theil, fünf Stunden wöchentlich Prof. Dr. Fritzsche.

Theologische Moral, fünf Stunden wöchentlich, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Homiletik, verbunden mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Kirchenrecht, drei Stunden wöchentlich, Repetent Licentiat Dr. phil. Zimmermann.

Darstellung der Idee des christlichen Kirchenjahrs nach ihrer archäologischen, dogmatischen und homiletischen Bedeutung, auf dem Grunde der Erklärung der Sonn- und Festtags-Pericopen, mit praktischen Uebungen verbunden, drei Stunden wöchentlich, Lic. Dr. phil. Baur.

Pädagogik, drei Stunden wöchentlich, Repetent Lic. Dr. phil. Zimmermann.

Dieselbe in gleicher Stundenzahl, Lic. Dr. phil. Baur.

Examinatorium über Kirchen- und Dogmengeschichte, Kirchenrecht und Pädagogik wird Repetent Lic. Dr. phil. Zimmermann halten.

Zu Examinatorien über sämmtliche theologische Disciplinen erbietet sich Lic. Dr. phil. Baur.

Rechtswissenschaft.

Die juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt, mit Rücksicht auf Falks Lehrbuch, Privatdocent Dr. Schmidt, zwei Stunden wöchentlich.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft trägt in drei Stunden wöchentlich vor Privatdocent Dr. Heinrich.

Das Naturrecht lehrt, an den vier ersten Wochen-Tagen, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Dieselbe Vorlesung hält, nach eignem Plane, Privatd. Dr. Schmidt, in drei Stunden wöchentlich.

Die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts erklärt, mit Rücksicht auf die neueste Ausgabe des Mackeldey'schen Lehrbuchs des heutigen Römischen Rechts, Prof. Dr. Sell, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheimischen Lehrbuche, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Das Römische Erb-Recht trägt Prof. Dr. Sell, nach der 5ten Auflage des von Wening-Ingenheimischen Lehrbuches, täglich vor.

Die Römische Rechtsgeschichte erzählt, in sechs Stunden wöchentlich, Privatd. Dr. Heinrich.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels-, Wechsel- und See-Rechts lehrt, nach der neuen Bearbeitung seines gedruckt mitzutheilenden Conspectus und mit Verweisung auf Eichhorn, Prof. Dr. Weiss, täglich.

Die deutsche Rechtsgeschichte erzählt Derselbe, täglich.

Die Grundzüge des französischen Civilrechts, in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen Rechte stellt der Privatdocent Dr. Heinrich in sechs Wochen-Stunden dar.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. von Grolmann, täglich.

Das Hessische Staatsrecht erörtert, nach seinem System des öffentlichen Rechts des Grossherzogthums Hessen, Darmstadt 1837, Prof. Dr. Weiss, täglich.

Das allgemeine und christliche Kirchenrecht entwickelt Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Das heutige deutsche Kirchenrecht erläutert, sechsmal wöchentlich, Privatd. Dr. Seitz.

Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten lehrt, fünf Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Heinrich.

Das gemeine deutsche und das Grossherzoglich Hessische Criminalrecht trägt in sechs Stunden wöchentlich vor Privatdocent Dr. Schmidt.

Den gemeinen deutschen Civilprocess lehrt, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuchs, Prof. Dr. Sell, täglich.

Ueber die summarischen Processe liest, nach dem von Linde'schen Lehrbuche, Privatd. Dr. Seitz, zwei Stunden wöchentlich, unentgeldlich.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklärt, *mit vergleichender Rücksicht auf das französische Criminalverfahren*, nach Mittermaier's: das deutsche Strafverfahren, 3te Auflage, Heidelberg 1839, an den vier ersten Wochentagen, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Die Principien des französischen Criminalprocesses, in Vergleichung mit denen des gemeinen deutschen, lehrt Privatd. Dr. Heinrich.

Ein Civil-Process-Praktikum hält Privatd. Dr. Seitz, in drei Stunden wöchentlich.

Die Referirkunst lehrt Derselbe, in zwei Stunden wöchentlich.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuch, mit anthropologischen Einleitungen in die einzelnen Abschnitte desselben, trägt Prof. Dr. Plagge vor, viermal wöchentlich.

Die Regeln der Disputirkunst wird Prof. Dr. von Grolman, an den ersten Tagen des Semesters, vortragen, und dann *ein juristisches Disputatorium*, abwechselnd in lateinischer und deutscher Sprache, einmal wöchentlich leiten.

Zu einem unentgeldlich zu gebenden *Examinatorium und Repetitorium* über die *römische Lehre von den dinglichen Rechten* ist Privatd. Dr. Schmidt, zwei Stunden in der Woche, bereit.

Zu Examinatorien über *die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben* sind die Privatdocenten Dr. Seitz und Dr. Heinrich erbötig.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde nebst *Andeutungen der Geschichte ihrer wichtigsten Disciplinen* trägt Repetent Dr. Wetter, in drei Stunden wöchentlich, öffentlich vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, zweimal wöchentlich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Gefäss- und Nervenlehre des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der topographischen und chirurgischen Anatomie, viermal wöchentlich, Derselbe.

Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems (nach seinem bei Ricker erschienenen Handbuche), zweimal wöchentlich, Derselbe.

Anatomie und Physiologie der Sinnorgane, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie, nach seinem desfallsigen Handbuche (Darmstadt bei Leske), dreimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. J. B. Wilbrand.

Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche (Leipzig bei Friedr. Fleischer), an den fünf ersten Wochentagen, Derselbe.

Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht, einmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Allgemeine Pathologie, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.
Allgemeine Therapie, in drei Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.
Pathologische Semiotik, wöch. viermal, Derselbe.
Specielle Pathologie und Therapie der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des vegetativen Lebensprocesses, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.
Specielle Pathologie und Therapie der verschiedenen Entzündungsformen des äussern Hautorgans und insbesondere der acuten Exantheme, täglich, öffentlich, Derselbe.
Allgemeine chirurgische Pathologie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Wernher.
Geburtshülfe, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.
Pharmaceutische Waarenkunde nach natürlichen Familien, viermal wöchentlich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.
Pharmacognosie des Thier- Pflanzen- und Mineralreichs, mit Vorzeigung der Arzneikörper sowohl, als auch der sie liefernden Pflanzen und Thiere, nach lebenden Exemplaren und in Abbildungen, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.
Die chemischen Präparate der im Grossherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten preussischen Pharmacopoe trägt vor und erläutert, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Pharmakodynamik, täglich, Prof. Dr. Plagge.
Receptirkunst mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.
Toxicologie, nach Buchner, viermal wöch., Derselbe.
Ueber die Mineralquellen und öffentlichen Bäder Deutschlands, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Plagge.
Operative Chirurgie, mit Uebungen an Leichen täglich, Prof. Dr. Wernher.
Bandagenlehre mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Gerichtliche Heilkunde, nach dem Leitfaden von Nicolai (Berlin 1841), Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.
Dieselbe, Prof. Dr. Plagge. (S. Rechtswissenschaft.)
Medicinische Gesetzeskunde, nach seiner Schrift: Das Medicinalwesen des Grossherzogthums Hessen, Darmstadt 1840 und 1842, täglich, Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. von Ritgen.
Den klinischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde im akademischen Hospitale setzt fort, täglich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.
Den praktischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörigen Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit dem Grossh. Physikatsarzte Dr. Weber, im akademischen Hospitale, zweimal wöchentlich, unentgeldlich, Derselbe.
Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik setzt fort, täglich und bei *Geburten*, in Verbindung mit einem *geburtshülflichen Repetitorium*, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. von Ritgen.
Explorirübungen an Schwangeren leitet, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Medicinisch-physikalische Begründung der akustischen Explorationsmethoden namentlich der *Auscultation und Percussion und deren Bedeutung für die medicinische, chirurgische und geburtshülfliche Semiotik und Diagnostik*, zweimal wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.
Praktischen Unterricht im gerichtlichen Seciren, verbunden mit einem *Examinatorium* über die *gesammte Anatomie*, ertheilt, nach seinem bei Ricker erschienenen Leitfaden bei gerichtlichen Leichenuntersuchungen, viermal wöchentlich, und bei vorkommenden Sectionen in den verschiedenen akademischen Hospitalanstalten, sowie bei frischen Leichen auf dem anatomischen Theater, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.
Präparirübungen an injicirten Leichen leitet, täglich, Derselbe.
Zu einem *Examinatorium über die verschiedenen Fächer der Heilkunde* erbietet sich Privatdocent Dr. Stammler.
Knochen- und *Bänderlehre* der *Hausthiere* trägt vor Prof. Dr. Vix.
Exterieur der Hausthiere, Derselbe.
Gerichtliche Thierarzneikunde und *thierärztliche Polizei*, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik mit *Einleitung in die Philosophie überhaupt*, nach seiner Schrift: der Organismus der philosophischen Idee, erste Abtheilung, Dresden und Leipzig 1842, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.
Logik, zweimal wöchentlich, Privatd. Dr. Schilling.
Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.
Naturrecht und allgemeine Politik, viermal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius bis auf die Gegenwart, nach seiner angeführten Schrift, zweite Abtheilung, zwei bis dreimal wöchentlich, Derselbe.
Aristotelische Sitten- und Staatslehre, mit Berücksichtigung der *platonischen*, zweimal wöchentlich, unentgeldlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik erklärt, an den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.
Analytische Geometrie erklärt, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.
Analytische Mechanik erklärt, an den drei ersten Wochentagen, Derselbe.

Praktische Geometrie, dreimal wöchentlich, *in Verbindung mit mehrfachen Messungen auf dem Felde*, Derselbe.
Populäre Astronomie erklärt, an den zwei ersten Wochentagen, Derselbe.
Experimentalphysik erklärt, nach seinem bei Schrag in Nürnberg erschienenen Lehrbuche, täglich, Prof. Dr. Buff.
Maschinenlehre, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Experimentalchemie, sechsmal wöchentlich, Prof. Dr. Liebig.
Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich, Derselbe.
Ueber einzelne theoretische Gegenstände der physikalischen Chemie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Kopp.
Physikalische Geographie, einmal wöchentlich, unentgeldlich, Derselbe.
Agricultur-Chemie, dreimal wöch., Prof. Dr. Knapp.
Allgemeine Technologie, zweiter Cursus, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Architektonische Constructionslehre, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. von Ritgen.
Perspcktivlehre, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Aquarell- und Oelmalen, drei bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Botanik trägt vor, an den fünf ersten Wochentagen, in Verbindung mit *Excursionen*, einmal wöchentlich, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske), zugleich Charakterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien, sowie Darstellung ihrer geographischen Verbreitung nach seiner bei Heyer in Giessen erschienenen Schrift, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.
Charakteristik der Gebirgsformationen, Prof. Dr. von Klipstein.
Repetitorium in allen Theilen der Geologie, verbunden mit einer *grossen Excursion* in den Herbstferien, Derselbe.
Klimatologie, viermal wöchentl., Prof. Dr. Zimmer.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöchentlich, Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Schmitthenner.
Nationalöconomie, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, täglich, Derselbe.
Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Derselbe.
Forstbotanik, an den vier ersten Wochentagen, in Verbindung mit *Excursionen*, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.
Waldbau trägt an den vier ersten Wochentagen vor, Derselbe.
Forsttaxation, in Verbindung mit *wesentlichen praktischen Demonstrationen*, erklärt an denselben Tagen, Derselbe.
Jagdwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Forstpolizei, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, sechsmal wöchentlich in Verbindung mit *praktischen Uebungen im Walde*, Derselbe.
Viehzucht lehrt Prof. Dr. Vix.

Geschichte.

Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften, zweimal wöchentlich, Prof. Dr Schäfer.
Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Ueber die geistigen Richtungen in Deutschland seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, einmal wöchentl., öffentl., Ders.
Geschichte der Baukunst, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. von Ritgen.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Griechische Literatur-Geschichte, viermal wöchentlich. Prof Dr. Osann.
Amphitruo des Plautus, zweimal wöchentlich, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigener Methode, mit *schriftlichen Uebungen und Erklärung ausgewählter Abschnitte des Pentateuchs*, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der *griechischen und lateinischen Grammatik, nebst Erklärung des Nalôpâkhyânam, einer Episode des Mahâbhârata*, nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Grammatik der persischen Sprache, mit Vergleichung des verwandten *Sanscrit* und *Zend*, nach seinen institutiones linguae persicae cum sanscrita et Zendica lingua comparatae, Giessae 1840, verbunden mit Erklärung seiner Schahnamiana, Bonnae 1833, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Korans und der Moallaba von Hareth, nach seiner Ausgabe, Bonn 1827, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der neuen Literatur, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der Divina commedia des Dante, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des King Lear von *Shakespeare*, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Satiren des Boileau, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet, Dienstags, Prof. Dr. Osann, Director des Seminars.
Derselbe wird Montags und Donnerstags den *Herodotos* erklären lassen.
Dr. Otto, Collaborator des Seminars, wird Mittwochs und Samstags *auserwählte Satiren des Juvenalis* erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Frankenfeld.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirektor Hofmann.
Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Dickoré.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

I. Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Sommer-Semester 1842 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Zweiter Brief an die Corinther; zweiter Theil der Kirchengeschichte; protest. Kirchenrecht. — Schmid: Zweiter Theil der bibl. Theologie des N. T.; evangelische Perikopen; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Arabische Dichter; Maha Bharata; Theologie und Archäologie des A. T. — Landerer: Erster Theil der evangel. Glaubenslehre; dogmatische Colloquien oder exeget. Uebungen. — Pressel: Vaterländische Kirchen- und Schulgesetze. — Eisenlohr: Evangelische Religionslehre im Reallehrer-Seminar. — Zeller: Darstellung und Kritik der Schleiermacher'schen und Hegel'schen Theologie; Römerbrief.

II. *Katholisch theologische Fakultät.* — v. Drey: Christliche Apologetik. — Kuhn: Katholische Dogmatik; Römerbrief. — Hefele: Christliche Kirchengeschichte; christliche Archäologie. — Welte: Einleitung ins A. T.; kleine Propheten; arabische Sprache. — Gehringer: Moral; Synopse der 4 Evangelien. — Graf: Einleitung ins N. T.; Pastoral-Theologie; Glaubens- und Sittenlehre im Reallehrer-Seminar.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römisches Familien- und Erbrecht; exegetisches Collegium über römisches Recht. — Michaelis: Gemeines und württembergisches Lehenrecht; gemeines und württemb. Handelsrecht; öffentliches Recht des deutschen Bundes; württemberg. Privatrecht; gemeiner und württemb. Civilprozess. — Hepp: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; gemeines deutsches- und württemberg. Strafrecht und Polizeistrafrecht. — Reyscher: Deutsches Privatrecht; gemeines- und württemb. Kirchenrecht. — Mayer: Institutionen; innere Geschichte des römischen Rechts; württemb. Civilprozess. — Lang: Pandekten; Theorie der Gesetzes-Auslegung; Examinatorium über Kirchenrecht. — Köstlin: Rechtsphilosophie; Württemb. Strafrecht. — Bruns: Pandekten.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Chr. Gmelin: Pharmaceutische Chemie; Pharmacognosie oder Stöchiometrie. — v. Rapp: Zoologie; Physiologie. — v. Riecke: Allgemeine Chirurgie; Augenheilkunde; chirurgisch-geburtshülfliche Klinik. — Autenrieth: Staatsarzneikunde; Poliklinik. — H. Mohl: Allgemeine Botanik; medicinische Botanik. — Sigwart: Allgemeine Chemie; specielle Chemie; Chemie in Bezug auf Land- und Forstwirthschaft. — Baur: Anatomie des Menschen. — Heermann: Medicinische Klinik. — Märklin: Spezielle Botanik; botanische Excursionen. — Frank: Chirurgische Operationen; Chirurgie; Repetitorien über Chirurgie; Geburtshülfe und geburtshülfliche Fantom-Uebungen. — Wunderlich: Pathologische Anatomie; Pathologie und Therapie der Fieber. — F. G. Majer: Medicinische Repetitionen. — Hermann Meyer: Allgemeine Anatomie; physiologisches Repetitorium. — Roser: Specielle Chirurgie; chirurgisches Examinatorium. — Voetsch: Exterieur des Pferds.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jaeger: Hebräische Grammatik; Buch der Weisheit; Interpretation der für die biblische Theologie und Christologie wichtigsten Stellen des A. T. — Tafel: Encyklopädie der römischen Geschichtsschreiber, Dichter und Redner; Theophrasts Karaktere; Sophocleischer Oedipus und griechische Stilübungen. — Haug: Universalgeschichte; französische- oder deutsche Geschichte. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik; physikalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Symposion des Plato; Geschichte der alten Kunst; Oden des Horaz und lateinische Stilübungen. — Schott: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. — Hohl: Elementar-Mathematik; beschreibende Geometrie; praktische geometrische Uebungen; höhere Analy-

sis; mathematische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Vischer: Shakespeare; Geschichte der Malerei; deutsche Sprache und Literatur. — Peschier: Geschichte der französ. Literatur; englische Sprache und Literatur; französische Stil- und Sprach-Uebungen. — Quenstedt: Geognosie; Petrefaktenkunde; zoologisch-botanische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Keller: Geschichte der deutschen Poesie; Shakespeare. — Tafel: Metaphysik. — Offerdinger: Data des Euklids; Geometrie; allgemeine Naturlehre. — Reiff: Geschichte der Philosophie; Metaphysik. — Kornbeck: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. — Meier: Geschichte der hebräischen Nationalliteratur. — Bröcker: deutsche Geschichte.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Politik. — Knaus: Encyklopädie der Landwirthschaft. — Volz: Spezielle Technologie; spezielle Maschinenkunde. — Schüz: National-Oeconomie. — Fallati: Allgemeine Statistik. — Hoffmann: Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Amtskörperschaften Württembergs; System der württemberg. Finanzgesetzgebung. — Schweickhardt: Industrielle Mechanik und Maschinenkunde; Technologie. — Pfeilsticker: Baukunst.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibniz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Kabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Kabinet; Laboratorium für Agrikultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; Sammlung land- und forstwirthschaftlicher Modelle und Produkte; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitschule und Marstall; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 7. April** festgesetzt.

II. Unterrichtsplan

der Königl. Preuss. höhern Forst-Lehranstalt in **Neustadt-Eberswalde** für das Studienjahr $18^{42}/_{43}$.

I. *Sommersemester* mit dem **15. April 1842** beginnend.

Es tragen vor:

Oberforstrath Dr. *Pfeil.*

1. Waldbau. 2. Forstschutz und Forstpolizeilehre. 3. Forstgeschichte und forstliche Literaturgeschichte.

Prof. Dr. *Ratzeburg.*

4. Encyklopädie der Naturwissenschaften 1r Theil. 5. Anleitung zur Bestimmung der Gewächse. Allgemeine Botanik. 7. Allgemeine Entomologie mit Beziehung auf Forstinsekten.

Prof. *Schneider.*

8. Arithmetik und ebene Trigonometrie. 9. Praktische Geometrie und Instrumentenkunde. 10. Vortrag und Examinatorium über Preussische Vermessungs- und Taxations-Instructionen. 11. Analysis und Examinatorium über forstliche Rechnungsaufgaben. 12. Forstliches Planzeichnen.

Stadt- und Landgerichtsdirektor Schäffer.

Grundsätze des Rechtsverfahrens in Bezug auf die Forstverwaltung.

II. *Wintersemester* mit dem **15. October 1842** beginnend.

Oberforstrath Dr. *Pfeil.*

1. Forst-Einrichtung und Ertragsberechnung einschliesslich der Waldwerthberechnung. 2. Jagd-Verwaltungskunde. 3. Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft ausschliesslich der Hülfswissenschaften.

Prof. Dr. *Ratzeburg.*

4. Encyklopädie der Naturwissenschaften 2r Theil. 5. Mineralogie mit besonderer Rücksicht auf Bodenkunde. 6. Specielle Forst-Insektenkunde. 7. Examinatorium über die naturwissenschaftlichen Vorträge.

Prof. *Schneider.*

8. Arithmetik und ebene Trigonometrie als Fortsetzung. 9. Forstrechnungswesen. 10. Trigonometrie. 11. Stereometrie. 12. Analysis und Examinatorium über die mathematischen Vorträge als Fortsetzung. 13. Vortrag und Examinatorium über Preussische

Taxations- und Vermessungs-Instructionen als Fortsetzung.

Stadt- und Landgerichtsdirektor Schäffer.

Grundsätze des Rechtsverfahrens in Bezug auf die Forstverwaltung. Fortsetzung.

Mittwoch und Sonnabend sind zu praktischen Arbeiten und zur Ausführung einer Taxation in den Institutforsten, Planzeichnen und grössern Messungen bestimmt. Erlaubt im Wintersemester die Witterung die Arbeit im Freien nicht, so treten Vormittags Vorlesungen an ihre Stelle. Montag und Donnerstag von 4 Uhr N. ab finden im Sommersemester Messübungen, Dienstag und Freitag botanische, zoologische und mineralogische Excursionen statt. Nur solche Zöglinge können bei der Forst-Lehranstalt aufgenommen werden, welche die im Regulative derselben bedingte, Schulbildung haben und insbesondere die erforderlichen Vorkenntnisse in der Mathematik besitzen. Diejenigen, welche den Besuch derselben beabsichtigen, haben sich daher bis zum **15. Februar** und **15. Juli** dazu vorher bei dem unterzeichneten Direktor derselben zu melden, und sich über die verlangte Schulbildung auszuweisen. Ohne erhaltene Zusage der Aufnahme ist diese in jedem Falle unsicher, da die Zahl von 40 Studirenden nicht überschritten werden darf.

Neustadt-Eberswalde, den 15. Febr. 1842.

Der Direktor der Königl. Preuss.
höhern Forst-Lehranstalt
Dr. *W. Pfeil.*

Miscellen.

Die zoologische Gesellschaft in London, eine blosse Privatgesellschaft, besitzt zoologische Sammlungen und eine Menagerie, welche nach dem Urtheil der Kenner an Reichthum alle derartigen Anstalten Deutschlands zusammen übertrifft. Den im Jahr 1841 erschienenen Reports zufolge zählt sie jetzt, 12 Jahre nach ihrer Gründung, 2849 Mitglieder, von denen 1132 jedes 3 Pf. Sterling, 1119 jedes 2 Pf. jährlichen Beitrag zahlen. Das Gesammteinkommen betrug im Jahre 1840 12,732 Pf. Sterling. In der Menagerie befanden sich 894 Thierarten, von denen nicht wenige zum ersten Male lebend in Europa gesehen wurden. — Ausser den zoologischen Gärten der erwähnten Gesellschaft in Regent's Park giebt es dort noch ein ähnliches Institut, die *Surrey zoological gardens.*

Dem verewigten *Otfried Müller* wird auf seinem Grabe, auf dem Hügel des Kolonos, nächst den Gärten der Akademie von der Universität zu Athen ein Denkmal errichtet. Die Kosten, welche auf 2300 Drachmen angeschlagen, wurden zum grossen Theile durch Beiträge der Professoren zusammengebracht, das Fehlende gab der König aus seiner Chatulle. Das Denkmal wird, nach dem vom Ministerialrath Schaubert entworfenen und vom König genehmigten Plane, in einer nach antiker Weise gearbeiteten Grabsäule mit Ornamenten bestehen, und in pentelischem Marmor ausgeführt werden. Das Geld, so wie die Marmorblöcke liegen bereit und es ist Aussicht da, das Monument in wenigen Monaten vollendet an seinem Platz stehen zu sehen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Euripidis Medea recens. et commentariis instr. ***Pflugk*** *ed. IIda, quam curavit R. Klotz.* gr. 8. 10 Bgn. Gotha, ***Hennings'***sche B. ½ Rthlr.

ist als *Poëtarum Vol. IX. Sect. I.* der *Bibliotheca Graec. cur. Jacobs et Rost* so eben neu erschienen und versandt.

Indem wir bei dieser Gelegenheit die nach gleichem Plane bearbeiteten Tragoedien *Hecuba, Andromache, Heraclides, Helena, Alcestis, Hercules furens* so wie die *Bibliotheca Graeca* und *Platonis opera omnia ed. Stallbaum*, wovon 9 Bände erschienen sind, empfehlen, verweisen wir dieserhalb auf den in allen Buchhandlungen **gratis** zu habenden *Conspectus* und *Catalogus.*

Hennings'sche Buchhandlung in **Gotha.**

Im Verlage von G. P. **Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Pappenheim, Dr. S., die specielle ***Gewebelehre des Auges*** mit Rücksicht auf Entwickelungsgeschichte und ***Augenpraxis.*** Mit 4 Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Im vorigen Jahre erschien von demselben Verfasser:

Die specielle ***Gewebelehre des Gehörorgans*** nach Structur, Entwickelung und Krankheit. gr. 8. geh. 27½ Sgr.

Bei **Ed. Anton in Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, H. Dr., *Rectitudines singularum personarum*; nebst einer einleitenden abhandlung über landansidlung, landbau, gutsherliche und bäuerliche verhältnisse der Angelsachsen. brosch. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

So eben erscheint bei mir folgende *anziehende Schrift*, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 1 Rthlr. 24 Ngr.

Inhalt: Karl Ludwig Sand. — Die Ermordung des Fualdes. — Das Haus der Frau Web. — Die Ermordung des Pater Thomas in Damascus. — James Hind der royalistische Strassenräuber. — Die Mörder als Reisegesellschaft. — Donna Maria Vicenta de Mendieta. — Die Frau des Parlamentsraths Tiquet. — Der falsche Martin Guerre. — Die vergifteten Mohrrüben.

Dieses Werk ist von gleichem Interesse für den Juristen wie für jeden gebildeten Leser. Der zweite Theil, der nicht minder reich sein wird wie der erste an anziehenden Criminalfällen, erscheint noch in diesem Jahre.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Lehrbuch der

deutschen Sprache.

Zwei Theile, enthaltend sieben Stufen.

Zunächst für

Volksschullehrer;

auch für Lehrer in den untern Klassen der Real- und Gelehrtenschulen.

Von

P. H. Reimers,

Lehrer an der Elementar- und Probeschule in Segeberg.

Erster Theil.

Die Satzlehre mit besonderer Berücksichtigung der Wortlehre, die Rechtschreibung, Wort- und Aufsatzbildung auf den vier ersten Stufen.

Mit zwei hundert und sechszig stufenmässig geordneten Uebungsaufgaben.

gr. 8. Preis: 15 Neugroschen (12 gGr.)

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. *Chr. Fr. Heinr. Sachse* (Consistorialrath und Hofprediger), *Predigten gehalten in der Herzogl. Schlosskirche zu Altenburg. Eine Gabe für Freunde die sie gewünscht.* 1s Bändchen. gr. 8. (17½ Bogen.) brosch. 1 Rthlr.

Chr. Wilh. Klötzner (Archidiaconus in Altenburg), *Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen und am Grabe.* 2tes Bändchen. gr. 8. (13 Bogen). brosch. 20 Ngr. — Beide Bändchen kosten 1½ Rthlr. Sie enthalten: dreizehn Tauf-, elf Trau-, elf Beicht- und Abendmahls-, dreizehn Grabreden und zwei Gelegenheitspredigten.

II. Auctionen.

Am 30. *Mai d. J.* und folgende Tage *findet die Versteigerung* der von dem verst. geistl. Geh. Rath Prof. Dr. *Kuinoel* hinterlassenen sehr werthvollen *Bibliothek*, besonders aus den Fächern der Theologie, Philologie, Philosophie und Geschichte, nebst einem *Anhange* von meistens *seltenen* Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, statt. *Cataloge* sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Zu Aufträgen empfiehlt sich

J. Ricker in Giessen.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Herabsetzung!

Eine doppelte Concurrenz veranlasst mich das in meinem Verlage erschienene

Handbuch der politischen Erdbeschreibung. Nach A. Balbi's *abrégé de géographie* für Deutschland frei bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militairgeographie, vervollständigt von Dr. K. Andrée. 2 Bde. (Bd. 1. 58 Bog. Bd. 2. 50 = 108 Bogen.). Velinpap. gr. 8. 1835. cart. und geh. netto 4 Rthlr. 12 gGr. (4 Rthlr. 15 Ngr.)

auf 2 Rthlr. 6 gGr. (2 Rthlr. 8 Ngr.) ord. herabzusetzen.

Ferner:

Byron's (Lord) Briefe und Tagebücher, mit Notizen aus seinem Leben von *Th. Moore.* Aus dem Engl. 4 Bde. (à 2 Abtheilungen.) 173 Bogen. 8. 1830—1832. geh. Velin-Druckpap. 8 Rthlr.

auf 4 Rthlr. herabzusetzen.

Braunschweig, den 21. Febr. 1842.

G. C. E. Meyer sen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Miscellen.

Für Orientalisten.

Von Wien aus ist ein Prospectus der bevorstehenden Herausgabe des alten hebräischen Originalwörterbuches von R. Salomo b. Abraham Parchon durch Hrn. *S. G. Stern*, bekannt gemacht worden. Es gehört dasselbe der Zeit *vor* Kimchi an, wiewohl es jünger ist als das hebräisch-arabische Wörterbuch des Abulwalid, und ist zu Salerno im J. 4921 = 1161 vor Chr. beendigt worden. Der Verfasser war aus Alcala in Spanien gebürtig und ein Schüler des *Inde Hallevi*, Verfassers des Buchs *Kosri*. *de Rossi* besass 2 Handschriften dieses Wörterbuches, aus den er im Jahr 1805 Auszüge unter dem Titel: *Lexicon hebraeum selectum ex antiquo et inedito R. Parchonis lexico, Parmae*, 8., bekannt machte; ein anderer Codex findet sich in Wien, den der Verfasser seinem Abdruck zum Grunde legen wird, und aus welchem (wie sich Einsender selbst überzeugt hat) erhellt, dass *de Rossi* in jenem *Specimen* keinesweges das Wichtigste, vielmehr das Unbeteutende, ausgewählt hat. Das Werk wird zwischen 30 und 36 Quartbogen stark in der Universitätsdruckerei zu Ofen „hoffentlich" in der Mitte des Jahres 1842 erscheinen, und der Pränumerationspreis 3 Rthlr. betragen. *G.*

Die unter dem Titel: „Gegenwort gegen die Ansprache der Berliner Geistlichen an das Publicum in Betreff der Sonntagsfeier" in Leipzig erschienene Brochure ist in Berlin verboten worden.

Se. Majestät der König von Preussen haben geruht, durch E. hohes Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Ankauf von funfzig Exemplaren der grossen Ausgabe der *Minnesinger* von *Fr. H. von der Hagen in 5 Bänden* behufs Vertheilung an Instituts-Bibliotheken bei dem Verleger derselben, Buchhändler J. A. Barth in Leipzig, bewirken zu lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben **vollständig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
des
katholischen und evangelischen Kirchenrechts
mit
besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände
von
Dr. **Aemilius Ludwig Richter,**
ordentl. Professor der Rechte zu Marburg

gr. 8. brosch. $50^1/_2$ Bog. Preis: 3 Rthlr.

Leipzig, den 10. März 1842.

Bernh. Tauchnitz jun.

Tübingen bei L. F. Fues ist erschienen:

Bröcker, L. O., Dr., Vorarbeiten zur römischen Geschichte. Erster Band. 8. n. 1 fl. 40 kr. (1 Rthlr.)

Dieses Werk will an Hauptsachen etwa Folgendes: zeigen, dass, so weit uns nachzukommen vergönnt ist, die Clienten staatsrechtlich stets zur Plebs gehörten, die Plebs stets in den Curiatversammlungen stimmte, dass die Tribunen seit 201 d. St. mit Curiatconcilien verhandelten, die Patrum Auctoritas ursprünglich vom Rathe ausging, und die Schwächen der Niebuhr'schen Kritik nachweisen.

Neu erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Melzer (Dr. E. F.), Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyklopädie aller akademischen Hauptstudien. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Systematische Uebersicht
der
neuesten Literatur.

März 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Bibliotheca graeca, curantibus F. Jacobs et V. C. F. Rost. B: Scriptorum orat. pedestris Vol. X. Sect. I. Xenophontis opera omnia. Vol. IV. Sect. I. Cont. Oeconomicum. Ed. L. Breitenbach. 8 maj. (12 B) Gothae, Hennings. geh. n. $^{5}/_{8}$ ℛ

Bobrik, H., Griechenland in altgeograph. Beziehung Nebst 1 Karte v. Griechenl. gr. 8. (13 B.) Leipzig, Engelmann. cart. n. 1 ℛ

Forchhammer, P. W., Panathenäische Festrede, gehalten am 28. Juni 1841 in d. Akadem. Aula zu Kiel. gr. 8. (2 B.) Kiel, Universit. Buchh. geh. n. $^{1}/_{6}$ ℛ

Götzinger, M. W., deutsche Sprachlehre f. Schulen. 5e verb. Aufl. gr. 12. (21 B.) Aarau, Sauerländer. $^{2}/_{3}$ ℛ

Kellner, L., prakt. Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 2r Thl. 2e verb. Aufl. gr. 8. ($7^{1}/_{2}$ B.) Erfurt, Otto. n. $^{1}/_{2}$ ℛ

Mager, französische Chrestomathie. 1e 2e Abthlg. gr. 8. ($53^{1}/_{2}$ B.) Stuttgart, Cotta. $1^{5}/_{6}$ ℛ

Real-Encyklopädie d. class. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly. 31e 32e Lfg. gr. 8. (8 B.) Stuttgart, Metzler. geh. $^{5}/_{6}$ ℛ

Uebersetzung d. Aufgaben aus Hirzels Grammatik. Zum Gebrauch f. Lehrer. gr. 12. ($5^{1}/_{2}$ B.) Aarau, Sauerländer. geh. $^{3}/_{8}$ ℛ

Philosophie und Literaturgeschichte.

v. Linck, A. A., über d. academ. Studium und seine Aufgaben nach d. Anforderungen d. deutschen Wissenschaft und Nationalität. gr. 4. (3 B.) Würzburg, Voigt u. M. geh. n. $^{1}/_{3}$ ℛ

Petzholdt, J., Bibliotheken der Klöster u. des Collegiat-Stiftes zu Freiberg. 8. (2 B.) Dresden, Walther. geh. $^{1}/_{4}$ ℛ

Urform, die, d. Grund des Seins. Beiläufig eine Widerlegung d. Hegel'schen Insichzurücknehmungs-Philosophie. M. 1 Steindrucktaf. gr. 8. ($3^{1}/_{2}$ B.) Würzburg, Voigt u. M. geh. n. $^{1}/_{4}$ ℛ

Theologie.

Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführ. der englischen Kirchenverfass. in Preussen gepflogenen Unterhandl. gr. 8. ($7^{1}/_{2}$ B.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^{2}/_{3}$ ℛ

Dorner, J. A., d. Princip unsrer Kirche nach d. innern Verhältniss seiner 2 Seiten betrachtet. gr. 8. (5 B.) Kiel, Universit. Buchh. geh. $^{5}/_{12}$ ℛ

Haumann, G. H., Aberwitz, Trugsinn und Frevel des namenlosen Erfinders v. Bretschneider's Gewissen- u. Gedankenlosigkeit. gr. 8. ($12^{1}/_{2}$ B.) Weimar, Voigt. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ

Herrklotsch, A. W. L., Harfenklänge oder Gotteshuldigungen im Tempel d. Natur. 8. ($7^{1}/_{2}$ B.) Leipzig, Hunger. geh. $^{1}/_{2}$ ℛ

Klötzner, C. W., Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen u. am Grabe. 2s Bdchn. gr. 8. (13 B.) Altenburg, Schnuphase. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ

Michelsen, A. L. J., Entstehung u. Begründ. der Predigerwahl in Schleswig-Holstein als protestant. Norm. gr. 8. ($1^{1}/_{2}$ B.) Kiel, Universit. Buchh. geh. n. $^{5}/_{24}$ ℛ

Richter, E., Jesus Christus oder d. Leben und Wirken unseres göttl. Heilandes u. Erlösers f. kathol. Christen. 1e Lfg. 16. (2 B. Text u. 3 Abbild.) Meissen, Gödsche. geh. $^{1}/_{8}$ ℛ

Riegler, G., histor., theolog., kirchen- u. staatsrechtl. Denkwürdigkeiten zur Verständigung zwischen Kirche u. Staat f. Katholiken und Protestanten Deutschl. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. (12 B.) Bamberg, Schmidt. $^{2}/_{3}$ ℛ

Sachse, C. F. H., Predigten, gehalten in d. Herzogl. Schlosskirche zu Altenburg. 1s Bdchn. gr. 8. (17 B.) Altenburg, Schnuphase. geh. 1 ℛ

Sommerfeld, H., biblische Erzähl. Für Israelit. Schulen. 8. ($10^{1}/_{2}$ B.) Elbing, Neumann-Hartmann. geh. n. $^{1}/_{3}$ ℛ

Tholuck, A., Kommentar zum Briefe Pauli an die Römer. Neue Ausarbeit. gr. 8. (43 B.) Halle, Anton. n. 3 ℛ

Jurisprudenz.

Lange, C. F. W., Examinatorium über das ältere u. heutige Römische Recht. 1s Hft. 8. (7 B.) Halle, Heynemann. geh. $^{1}/_{3}$ ℛ

Pitaval, der neue. Eine Samml. d. interessantesten Criminalgesch. aller Länder aus älterer u. neuerer Zeit. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring. 1r Thl. 12. (17 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. $1^{4}/_{5}$ ℛ

Staats- und Cameralwissenschaften.

Bülow-Cummerow, Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschl. gr. 8. (20 B.) Berlin, Veit u. C. geh. $1^{1}/_{2}$ ℛ

David, C. G. N., über die neueren Versuche zur Verbesser. d. Gefängnisse u. Strafanstalten. Aus dem „ny statsoeconomisk Archiv", 1r Bd. 1s Hft. übersetzt. Mit einem Vorwort v. N. Falck. gr. 8. ($9^{1}/_{2}$ B.) Kiel, Universit. Buchh. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ

Gosse, L. A., das Pönitentiarsystem, medicin., rechtlich und philos. geprüft. Uebersetzt und vermehrt v. A. Martiny. 2te Afl. gr. 8. ($21^{1}/_{2}$ B.) Weimar, Voigt. $1^{1}/_{2}$ ℛ

Lefaurie, d. materiellen Interessen. Eine krit. Beleucht. d. polit. Oekonomie in ihrer gegenwärt. Gestalt als Wissensch. gr. 8. (2 B.) Kiel, Universit.-Buchh. geh. n. $^{1}/_{4}$ ℛ

Rebenstein, A., einige Worte über d. Circular an d. K. Ober-Präsidien, d. Handhabung d. Censur betreffend. gr. 8. (2 B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. n. $^{1}/_{6}$ ℛ

Scherer, H., die Ultras in Kirche und Staat, u. d. kathol. Opposition in Deutschl., besonders im südwestl. nach ihren polit. Bezügen. gr. 8. (3 B.) Stuttgart, Sonnewald. geh. $^{1}/_{4}$ ℛ

Medicin.

Archiv f. d. gesammte Medicin u. s. w. Herausg. v. H. Haeser. 3r Bd. 1s Hft. gr. 8. ($9^1/_2$ B.) Jena, Mauke. geh. n. $^2/_3$ ♂

Asklepiades v. Bithynien Gesundheitsvorschriften, nach d. Handschriften bearb. und erläutert v. R. v. Welz. 8. (3 B.) Würzburg, Voigt u. M. $^7/_{24}$ ♂

Bibliothek v. Vorles. d. vorzügl. u. berühmt. Lehrer d. Auslandes üb. Medicin u. s. w., bearb. u. redigirt v. *F. J. Behrend.* Nr. 121.: Hall, Nervenkrankheiten 1e L. gr. 8. (6 B.) Leipzig, Kollmann. geh. $^1/_3$ ♂

Billing, A., d. Grundlehren d. Medicin als Ergebniss d. wissenschaftl. Forschung. u. d. Praxis. In d. Deutsche übertr. v. F. Reichmeister. gr. 8. (18 B.) Leipzig, Kollmann. $1^1/_3$ ♂

Brunner, H. M., de tympanectomia. 8. (5 B.). Monachii, Lentner. geh. n. $^1/_3$ ♂

Cadet de Vaux, untrügl. Mittel gegen Gicht u. Rheumatismus. Neue verm. Aufl. 12. (3 B.) Leipzig, Polet. geh. $^1/_2$ ♂

Fleck, J. C., des weibl. Geschlechtslebens Anfang u. Ende u. s. w. Nach Menville's eigenen Ansichten naturhistor., physiolog. u. patholog. dargestellt. gr. 8. ($16^1/_2$ B.) Weimar, Voigt. 1 ♂

Günther, A. F., Beobachtungen über d. Entwickelung des Gehörorgans bei Menschen u. höheren Säugethieren. M. 1 Kpfrtfl. gr. 8. (4 B.) Leipzig, Engelmann. geh. $^5/_8$ ♂

Hall, M., v. d. Krankheiten des Nervensystems. A. d. Engl. Mit einigen krit. Bemerk. v. J. Wallach. M. 8 Taf. Abb. gr. 8. (30 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. $2^1/_2$ ♂

Krause, W., allg. u. specielle Hydrotherapie, od. d. Grundsätze des Priessnitz'schen Heilverfahrens. 12. (10 B.) Dresden, Walther. geh. $^7/_8$ ♂

Repertorium f. d. gesammte Medicin. Herausg. v. H. Haeser. 4r Bd. gr. 8. Jena, Mauke. geh. n. 2 ♂

Richter, C. A. W., Beiträge zur wissenschaftl. Heilkunde gr. 8. (18 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. $1^3/_{10}$ ♂

Siebert, A., Kritik d. Gegensätze in d. Medicin. gr. 8. (2 B.) Jena, Mauke. geh. $^1/_4$ ♂

Zeitung, neue medicin.-chirurg., herausg. v. J. N. Ehrhart Edl. v. Ehrhartstein u. J. Laschen. Jahr 1842. 4 Bde. gr. 8. Innsbruck. (Leipzig, Köhler.) n. $7^1/_6$ ♂

Naturwissenschaften.

Ennemoser, J., d. Magnetismus im Verhältnisse zur Natur u. Religion. gr. 8. ($35^1/_2$ B.) Stuttgart, Cotta. $2^1/_2$ ♂

Salm-Reifferscheid-Dyck, Joseph, Princips de, monographia generum Aloes et Mesembryanthemi. Fasc. IV. gr. 4. (60 Taf. Abb. u. 56 Bl. Text.) Düsseldorpii, Arnz u. Comp. In Umschl. $6^2/_3$ ♂

Schlegel, H., Abhandlungen aus d. Gebiete d. Zoologie u. vergleich. Anatomie. 1s Hft. gr. 4. (6 B. Text u. 6 Taf. Abb.) Leiden, Arnz u. Comp. geh. n. 2 ♂

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens u. s. w. Deutsch bearb. v. E. Desor. Mit Anmerk. versehen v. L. Agassiz. 8s Hft. gr. 8. (2 B. Text u. 20 Taf. Abbild.) Braunschweig, Leibrock. geh. n. 3 ♂

Unger, F., Chloris protogaea. Beiträge zur Flora d. Vorwelt. Hft. I. Fol. (6 B. Text u. 5 Taf. Abb.) Leipzig, Engelmann. In Umschl. n. $3^1/_3$ ♂

Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik u. s. w. Herausg. v. J. A. Grunert. 2r Thl. 4 Hefte. gr. 8. (1s. 7 B. Text u. 1 Taf. Abb. r. 2s—4s.) Greifswald, Koch. geh. n. 3 ♂

Stubba, A., Aufgaben zum Zifferrechnen. 3 Hefte. 8e Aufl. 8. (4 B.) Bunzlau, Appun. geh. $^1/_8$ ♂

—— Facitbüchlein hierzu. 8. ($1^1/_2$ B.) Ebendas. $^1/_4$ ♂

Wedemann, W., d. Unentbehrlichste u. Interessanteste aus d. Längen-, Flächen- u. Körperrechnung. 2 Bdchn. 8. ($12^1/_2$ B.) Weimar, Voigt. $^5/_{12}$ ♂

Militairwissenschaften.

Kriegsverfassung, die, des teutschen Bundes, nach den neuesten Bestimmungen. gr. 8. ($5^1/_2$ B. u. 9 Tab.) Mainz, Kupferberg. geh. $^1/_2$ ♂

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Bericht über d. Reise des Königs v. Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach England im Jahre 1842. M. d. Portr. d. Königs. 12. ($2^1/_2$ B.) Berlin, Voss. geh. $^1/_4$ ♂

Bertheau, E., zur Geschichte der Israeliten. 2 Abhdlgn. gr. 8. ($29^1/_2$ B.) Göttingen, Vandenhöck u. R. 2 ♂

Förster, F., Christoph Columbus, der Entdecker d. neuen Welt u. s. w. 1e Lfg. 16. (3 B. Text u. 3 Stahlst.) Leipzig, Teubner. geh. n. $^1/_4$ ♂

Führer durch d. sächsische Schweiz bis nach Töplitz u. s. w. M. 1 Reisekarte u. 13 Ansichten. 2e verb. Aufl. 12. (4 B.) Meissen, Gödsche. geh. $^5/_{12}$ ♂

Genthe, F. W., Leben u. Wirken Luther's im Lichte unserer Zeit. 3e—6e Lfg. 4. (4—6e. 7 Bog. Text u. 3 Stahlst. r. 3e.) Leipzig, Pönicke. geh. n. $1^1/_2$ ♂

Kugler, F., Geschichte Friedrichs des Grossen. M. Zeichn. v. A. Menzel. 17e Lfg. 4. (4 B.) Leipzig, Weber. geh. n. $^1/_3$ ♂

Panorama v. Leipzig, Dresden u. Meissen u. dessen malerischer Umgegend. M. 28 Abbild. u. 1 Eisenbahnkarte. 16. (6 B.) Meissen, Gödsche. geb. 1 ♂

Rödenbeck, K. H. S., Tagebuch od. Geschichtskalender aus Friedrich's des Grossen Regentenleben u. s. w. 2r Bd. gr. 8. (21 B.) Berlin, Plahn. cart. n. $1^1/_3$ ♂

v. Stillfried, R., Alterthümer u. Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. 1s—3s Hft. Fol. (2s 3s. 4 B. Text u. 13 Taf. Abb. r. 1s.) Görlitz. (Berlin, Gropius.) In Umschl. n. 12 ♂

Gewerbskunde.

Berichte, landwirthschaftl., aus Mittel-Deutschl. Herausg. v. C. G. Gumprecht. 24s Hft. M. 1 Taf. Zeichn. gr. 4. (8 B.) Weimar, Voigt. geh. $^1/_2$ ♂

Diete, H., d. vollständ. Lehre d. Mannsschneiderei u. s. w. M. 26 lith. Foliotaf. 8. (14 B.) Weimar, Voigt. 1½ ₰

Hefte, landwirthschaftl. 1841. 2s Hft. 8. (3 B.) Kiel, Univerait. Buchh. geh. n. ⅓ ₰

Jahresbericht, 1r u. 2r, des Gartenbau-Vereins f. Anhalt. 1839 u. 1840. gr. 8. (8½ B.) Dessau. (Aue.) geh. n. ⅔ ₰

Löbe, W., Naturgeschichte f. Landwirthe, Gärtner u. Techniker. 1s Hft. gr. 8. (6 B. Text u. 4 Taf. Abb.) Leipzig, Brockhaus. geh. ⅖ ₰

Noback, K., Lehrbuch d. Waarenkunde. 1s Hft. gr. 8. (8 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. ½ ₰

Thon, C. F. G., vollst. Anleit. zur Lackirkunst u. s. w. 5e verb. Aufl. 8. (37 B.) Weimar, Voigt. 2 ₰

Weimar, S., d. Kunstwiesenbau, prakt. dargestellt u. s. w. M. 4 lith. Taf. gr. 8. (4 B.) Prag, Calve. geh. ⅝ ₰

Zeitschrift, kritische, über Wiesenbau u. Landwirthschaft überhaupt. 1842. 4 Hefte. gr. 8. Siegen, Friedrich. geh. n. 2 ₰

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

Angely, L., Vaudevilles u. Lustspiele. 2r Bd. M. 1 Genre-Bilde v. Hosemann. 8. (12 B.) Berlin, Kiemann. geh. ½ ₰

Backhaus, F., Albrecht d. Unartige, Landgraf z. Thüringen u. Kunigunde v. Eisenberg. 8. (12½ B.) Leipzig, Hunger. geh. 1½ ₰

Bilder-Gallerie zur allg. Weltgesch. v. C. v. Rotteck. Mit einem kurzen erläut. Texte v. H. v. Rotteck. 4e 5e Lfg. gr. 8. (10 Kpfr. u. 1½ B. Text.) Karlsruhe, Herder. geh. n. ⅓ ₰

Bilder-Halle. Copieen berühmter Gemälde u. Kunstbl. der neusten Zeit. Stahlstich-Gallerie. Histor. u. Genre-Bilder. Mit erklärendem Texte v. H. Marggraff. 2s Hft. 4. (3 Stahlst. u. ½ Bogen Text.) Leipzig, Hartung. geh. n. ⅔ ₰

Bürkner, R., Christian Günther. Scenen aus einem Dichterleben. 8. (18½ B.) Breslau, Verlags-Compt. 1¼ ₰

Bulwer, E. L., Paul Clifford. — Collection of British authors. Vol. VII. — 16. (15 B.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. ½ ₰

De Foe, D., gesammelte Romane. 2s 3s Bdchn. A. d. Engl. v. C. Kolb. 16. (8 B.) Stuttgart, Belser. geh. ¼ ₰

Gertrud v. Waldheim. Ein Trauerspiel v. Verf. des Trinkers. 8. (9 B.) Eutin, Griem. geh. n. ⅚ ₰

Hook, T., ausgewählte Romane. A. d. Engl. v. Moriarty und Seybt. 2r 3r Thl. 16. (9½ B.) Leipzig, Weber. n. ⅔ ₰

Hugo, V., sämmtl. Werke. 18r 19r Band: d. Rhein. Briefe an einen Freund. Deutsch v. Dräxler-Manfred. 1r 2r Thl. 16. (1r 10½ B. r. 2r.) Frankfurt, Sauerländer. geh. ⅞ ₰

James, G. P. R., Romane, in deutschen Uebertrag. herausg. v. Notter u. Pfizer. 36s 37s Bdchn. 16. (10 B.) Stuttgart, Metzler. geh. ¼ ₰

Köster, H., Schauspiele. gr. 8. (26 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰

Leben, Thaten u. Höllenfahrt Faust's. Volksbücher 24. Herausg. v. G. O. Marbach. 8. (5 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^{1}/_{12}$ ₰

Midolle, J., modèles d'ecritures en tous genres. 7e Livr. Fol. (16 B. Text u. 1 Abbild.) St. Gall, Triebelhorn. In Umschl. n. 1 ₰

Payne's Universum. 1r Bd. 1s Hft. Fol. (4 Stahlst. u. 2 B. Text.) Leipzig, Thomas. geh. ¼ ₰

Prévost d'Exiles, A. F., Gesch. des Manon Lescaut u. des Chevalier Des Grieux. A. d. Franz. v. E. v. Bülow. Der Bibl. d. Classiker des Auslandes 11r Bd. 12. (8½ B.) Leipzig, Brockhaus. geh. ⅔ ₰

Raphael's Darstellungen aus d. Fabel v. Amor u. Psyche in d. Farnesina zu Rom. Gezeichnet u. radirt v. F. Schubert. 1s Hft. Fol. (5 Bl.) Leipzig, Weigel. In Umschl. n. 3 ₰

Reybaud, C., Lucie u. Alonzo. A. d. Franz. v. O. v. Birkeneck. 8. (19½ B.) Breslau, Verlags-Compt. 1¼ ₰

Schiller-Zimmer, das, im Grossherzogl. Residenz-Schloss zu Weimar. Fresco-Gemälde v. B. Neher, nach dessen Federzeichn. in getreuen Facsimile's gestochen v. W. Müller. 1e Lfg. Fol. (8 Bl.) Leipzig, R. Weigel. In Umschl. n. ½ ₰

Tropus, K., Lebensgeister. Gegenwärtiges u. Zukünftiges. 8. (19½ B.) Leipzig, Hunger. geh. 2 ₰

Wollrabe, L., d. schwarze Kater, oder: 2 Schneider auf Reisen, Posse in 1 Akt. 8. (2 B.) Leipzig, Hunger. geh. ⅓ ₰

Wollrabe, L., Hoch- und Wohlgeboren. Original-Lustspiel in 4 Aufz. 8. (6 B.) Leipzig, Hunger. geh. ⅔ ₰

Zschokke, H., d. Branntweinpest. 4e Aufl. roy. 8. (2 B.) Aarau, Sauerländer. geh. $^{1}/_{16}$ ₰

Vermischte Schriften.

Käfer, V., vollständ. Anweis. zum Schachspiele. Zum ersten Male wissenschaftl. geordnet, und nach allen Original-Schriftstellern zusammen gestellt. gr. 8. (40 B.) Grätz, Damian u. S. geh. n. 2 ₰

Maurerhalle, die. Neueste Zeitschrift für Freimaurerei. 1r Bd. 4 Hefte. Jhrg. 1842. 8. Altenburg, Pierer. geh. n. 2⅔ ₰

Miedke, F., was soll ich werden? oder Rathgeber bei d. Berufswahl. 8. (14 B.) Weimar, Voigt. ¾ ₰

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1842 **vom 18. April an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit Geschichte der theologischen Wissenschaften und theologischer Bücherkunde, trägt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim vor fünfmal.

Ueber die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie wird Hr. Prof. Dr. Marheineke zweimal die Woche öffentliche Vorträge halten.

Die Einleitung in sämmtliche Bücher des Alten Testaments lehrt Hr. Prof. Dr. Benary privatim fünfmal wöchentlich.

Die heiligen Alterthümer der Hebräer, Hr. Prof. Dr. Uhlemann in zwei noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die Genesis erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim viermal wöchentlich.

Den Exodus, Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich.

Den Hiob Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Lic. Vatke privatim fünfmal wöchentlich.

Auserwählte Psalmen, Hr. Prof. Dr. Bellermann privatim Mittwochs und Sonnabends.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Uhlemann privatim fünfmal wöchentlich.

Den Jesaias, Hr. Dr. George fünfmal wöchentlich privatim.

Das Evangelium Matthäi Hr. Lic. Erbkam privatim sechsmal.

Das Evangelium Johannis, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal die Woche.

Die Apostelgeschichte, Hr. Lic. Jacobi privatim fünfmal die Woche.

Den Brief Pauli an die Römer, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich.

Den Brief an die Hebräer und die Pastoralbriefe, Hr. Prof. Dr. Twesten privatim fünfmal wöchentlich.

Die Apokalypse des Johannes, Hr. Prof. Dr. Benary öffentlich Sonnabends.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr. Prof. Dr. Neander privatim vor sechsmal wöchentlich.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, Hr. Lic. Piper privatim fünfmal wöchentlich.

Die Kirchengeschichte von Constantin dem Gr. bis Gregor dem Gr., Hr. Lic. Erbkam unentgeltlich viermal.

Die christliche Dogmengeschichte bis auf die Reformation, Hr. Prof. Dr. Uhlemann privatim fünfmal wöchentlich.

Die Geschichte des Pelagianismus vom Anfang bis auf die neueren Zeiten, Hr. Lic. Jacobi unentgeltlich zweimal die Woche.

Ueber Pantheismus und Theismus wird Hr. Prof. Lic. Vatke öffentlich handeln Sonnabends.

Die Lehre von der Kirche als bindendes Mittelglied der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und Grundlage der praktischen Theologie trägt Hr. Prof. Dr. Twesten privatim drei oder viermal wöchentlich ausführlicher vor.

Die Symbolik nach seines Lehrbuchs 3. Ausg., Hr. Prof. Dr. Marheineke privatim sechsmal wöchentl.

Die Hauptstreitpuncte zwischen dem Katholicismus und Protestantismus in genetisch-kritischer Entwickelung, Hr. Prof. Dr. Neander öffentlich in zwei Stunden wöchentlich.

Den Gegensatz der protestantischen Partheien und die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten wird Hr. Prof. Dr. Twesten öffentlich entwickeln zweimal wöchentlich.

Die Homiletik lehrt Hr. Prof. Dr. Theremin öffentlich zweimal.

Die Katechetik nebst Einleitung in die praktische Theologie, Hr. Prof. Dr. Strauss vierstündig Montags und Dienstags privatim.

Die homiletischen Uebungen wird Derselbe Donnerstags öffentlich fortsetzen.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie liest Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Prof. Röstel Mittwochs und Sonnabends in vier Stunden.

Naturrecht und Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Heydemann viermal.

Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal privatim.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. v. Savigny viermal zweistündig.

Pandekten, Hr. Prof. Rudorff fünfmal zweistündig und Hr. Prof. Dirksen in denselben Stunden.

Ausgewählte Stellen aus den Pandekten erklärt Hr. Prof. Rudorff Mittwoch öffentlich.

Erbrecht lesen Derselbe, Hr. Prof. Dirksen, Hr. Dr. Schmidt jeder viermal privatim.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Göschen viermal und Hr. Prof. Röstell viermal.

Eherecht trägt Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Ueber die Verfassung der evangelischen Kirche hält Hr. Prof. Röstell Sonnabends eine öffentliche Vorlesung.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. von Lancizolle fünfmal, Hr. Prof. von Woringen fünfmal und Hr. Dr. Häberlin viermal.

Württembergische und Badische Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Staatsrecht, Hr. Prof. v. Lancizolle in noch zu bestimmenden Stunden.

Deutsches Privatrecht nebst Lehnrecht und Handelsrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal.

Auserwählte Stellen aus den Quellen des Deutschen Rechts erklärt Derselbe Sonnabends öffentlich.

Den Sachsenspiegel erklärt öffentlich Hr. Prof. Göschen Mittwochs.

Europäisches Staatsrecht liest Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Deutsches Staatsrecht und Privat-Fürstenrecht Hr. Dr. Collmann viermal und Hr. Dr. Häberlin viermal.

Criminalrecht lehren Hr. Prof. Heffter fünfmal, Hr. Prof. v. Woringen fünfmal und Hr. Dr. Gneist viermal.

Criminalprozess, Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Prof. v. Woringen viermal, Hr. Dr. Gneist dreimal.

Gemeinen Civilprozess Hr. Prof. Heffter fünfmal, Hr. Dr. Gneist viermal.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess, Hr. Dr. Schmidt fünfmal.

Preussischen Civilprozess, Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich, Hr. Dr. Gneist Mittwochs unentgeltlich.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege liest Hr. Dr. Gneist Freitags unentgeltlich.

Preussisches Landrecht lehrt Hr. Prof. Heydemann fünfmal.

Ueber den Code Napoléon liest Derselbe Mittwochs und Sonnabends.

Eine vergleichende Darstellung des Erbrechts nach allgemeinem Preussischen Landrecht, Märkischem Provinzialrecht und dem Code Napoléon giebt Derselbe Donnerstags öffentlich.

Europäisches Völkerrecht tragen Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Dr. Collmann Dienstags, Donnerstags und Freitags, und Hr. Dr. Häberlin viermal vor.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medizin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde mit historischer Pathologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die medizinische Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere mit erläuternden Beobachtungen an Eiern von Fröschen, des Huhns und der Säugethiere lehrt Hr. Dr. Reichert Montags und Dienstags privatim, und trägt in Verbindung hiermit die Lehre von den Geweben des Wirbelthier-Körpers Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe Montags und Dienstags öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Pathologisch-anatomische Uebungen wird Hr. Prof. Froriep privatissime anstellen.

Die medizinische Anthropologie trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentlich vor.

Allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Die Physiologie des Menschen durch Versuche an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags privat.

Die Physiologie der Generation, Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauche des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim anzustellen.

Die medizinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Praktische Arzneimittellehre oder Pharmakodynamik der gegen die einzelnen Krankheiten empfohlenen und anzuwendenden Mittel wird Hr. Dr. Isensee sechsmal wöchentlich privatim lesen.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und Branntweine. Berlin 1838" hält Hr. Prof. Kranichfeld Montags und Mittwochs öffentlich Vorträge.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmazeutischen Uebungen und Repetitionen in der Materia medica und Dosenlehre werden, wie gewöhnlich, in abgesonderten Stunden fortgesetzt werden.

Den zweiten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Bewahrung und Pflege der Gesundheit des innern Menschen, nach Anleitung seines Buches: „das Hygiocomium u. s. w. Berlin 1839" lehrt Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Allgemeine Pathologie wird Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vortragen.

Die specielle Pathologie lehrt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie wird Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vortragen.

Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt, nach dem in seiner „Grundlage der Heilkunde" angegebenen Grundriss, Hr. Prof. Reich sechsmal wöchentlich privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie wird Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Ueber auserlesene Kapitel der Frauenkrankheiten wird Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentlich lesen.

Ueber ansteckende Krankheiten wird Hr. Prof. Eck Mittwochs öffentlich lesen.

Ueber die Hautkrankheiten, Hr. Dr. Dann Dienstags und Freitags unentgeltlich

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich vor.

Ueber die Hülfeleistung bei plötzlich Verunglückten wird Hr. Dr. Nicolai Sonnabends unentgeltlich lesen.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags privatim.

Klinische Propädeutik und Diagnostik, insbesondere der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, mit Erläuterungen an Kranken, trägt Hr. Prof. Romberg Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Die Diagnose und Kur der syphilitischen- und Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Isensee an Kranken Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lehren.

Derselbe erbietet sich zu einem Privatissimum über Auscultation und Percussion mit diagnostischen Uebungen an Brust- und Unterleibskranken und an Schwangeren Mittwochs und Sonnabends.

Die Grundsätze der Wasserheilkunde wird Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich erläutern.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich privatim.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Kluge gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vor. Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Demonstrationen und häufigen Operationseinübungen an Leichnamen werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von Hrn. Prof. Froriep angestellt.

Die Operation des Schielens, nach seinem Buche, und die übrigen Sehnendurchschneidungen wird Hr. Dr. Böhm in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Den chirurgischen Verband lehrt Hr. Prof. Kluge Montags und Dienstags privatim.

Die Verbandlehre trägt Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim vor.

Die Lehre von den Wunden, Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich.

Die Zahnheilkunde, Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Augenheilkunde mit gleichzeitigen praktischen Uebungen, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Praktische augenärztliche Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld sechsmal wöchentlich privatim anstellen.

Derselbe ertheilt Unterricht in den Augenoperationen mit praktischen Uebungen in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Unterricht sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Ein Repetitorium über Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Freitags privatim halten.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim vor. Den mit diesen Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen wird Derselbe Donnerstags und Freitags im Charité-Krankenhause vorstehen.

Die Geburtslehre, umfassend die Geburtskunde und die Geburtshülfe, wird Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vortragen.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Einen Cursus geburtshülflicher Operationen mit Uebungen am Phantom wird Hr. Prof. Busch privatissime halten.

Zu einem geburtshülflichen Operationscursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom erbietet sich Hr. Dr. Schöller privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Wilde privatissime halten.

Den medizinisch-klinischen Unterricht im Charité-Krankenhause ertheilt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim.

Die medizinisch-praktischen Uebungen im Kgl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg täglich privatim.

Die klinischen medizinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstrasse Nr. 6) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich in den Morgenstunden privatim.

Medizinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner täglich in Lateinischer Sprache privatim anstellen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Kgl. klinisch-chirurgischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungsanstalt der Universität, verbunden mit der geburtshülflichen Poliklinik, leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends privatim leiten.

Die gerichtliche Medizin für Medizìner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Ueber gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen wird Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim lesen.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde setzt Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise privatim fort.

Das forensische Practicum mit Benutzung der gerichtlich-medizinischen Untersuchungen an Lebenden und Todten u. s. w. im Bereiche des Berliner Physikats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim zu leiten fortfahren.

Die medizinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere, in Verbindung mit Veterinärpolizei, trägt Derselbe dreimal wöchentlich privatim vor.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem „Lehrbuch der Logik als Kunstlehre des Denkens" liest Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Michelet vor, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik lehrt Hr. Dr. George fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit besondrer Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Psychologie trägt Hr. Prof. Steffens vor Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten entwickelt Hr. Prof. Beneke psychologisch, Sonnabends öffentlich.

Die Religionsphilosophie trägt Hr. Prof. Steffens vor, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Praktische Philosophie oder Naturrecht, Ethik und allgemeine Staatslehre, Hr. Prof. Gabler viermal wöchentlich privatim.

Ueber das Naturrecht liest Hr. Dr. Kahle Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber das Princip der Strafe Derselbe Mittwochs unentgeltlich.

Philosophie der Mythologie liest Hr. Dr. von Schelling, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich privatim.

Die Philosophie der Geschichte lehrt Hr. Dr. Althaus fünfmal wöchentlich privatim.

Pädagogik und Didaktik Hr. Prof. Beneke, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim, in Verbindung mit einem Sonnabends darüber anzustellenden Conversatorium.

Ueber die Beweise vom Dasein Gottes liest Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Ansicht des Aristoteles vom Staatsleben stellt Hr. Dr. Althaus dar, Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Eine historisch-kritische Einleitung in das Studium der neuern Philosophie giebt Hr. Prof. von Henning Mittwochs öffentlich.

Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius an, mit besonders ausführlicher Darlegung des Schellingschen Systems, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Geschichte der Entwickelung der neueren Deutschen Philosophie in den Systemen von Kant, Fichte, Schelling und Hegel stellt Hr. Prof. Michelet Dienstags öffentlich dar.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg die wichtigsten Capitel aus der Nikomachischen Ethik des Aristoteles Mittwochs öffentlich erklären.

Mathematische Wissenschaften.

Ausgewählte Capitel aus der Lehre von den Zahlen trägt Hr. Prof. Lejeune Dirichlet Donnerstags öffentlich vor.

Die Theorie der complexen ganzen Zahlen, Derselbe, Mittwochs und Freitags privatim.

Die Theorie der algebraischen Gleichungen, Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim.

Theorie der Gleichungen, Hr. Dr. Minding zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Differential- und Integralrechnung, Hr. Dr. Minding fünfmal wöchentlich privatim.

Differentialrechnung, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie, Statik und Dynamik, Hr. Prof. Ohm Dienstags öffentlich.

Uebungen in der Algebra und Elementar-Geometrie, Hr. Prof. Grüson Donnerstags öffentlich.

Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Ausgewählte Capitel der Geometrie behandelt Hr. Prof. Steiner Donnerstags öffentlich.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte und einiger andern Curven, synthetisch und elementarisch entwickelt, Derselbe Montags und Dienstags privatim.

Mechanik liest Hr. Dr. Minding viermal wöchentlich privatim.

Analytische Statik nach seinem „Lehrbuch der Mechanik" Th. I und II, Hr. Prof. Ohm Montags, Dienstags und Sonnabends privatim.

Analytische Dynamik, Hr. Prof. Ohm nach Th. I und III seines „Lehrbuchs der Mechanik", Montags, Dienstags und Sonnabends privatim.

Geschichtliche Ableitung der Hauptlehren der Astronomie, Hr. Dr. Encke Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, privatim.

Zu Privatissimis über beliebige Theile der Mathematik erbieten sich Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit trägt Hr. Prof. Poggendorff Dienstags und Freitags öffentlich vor.

Experimental-Physik, Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Dienstags und Freitags privatim.

Experimental-Physik liest Hr. Prof. Schubarth achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim. Die Versuche werden Mittwochs angestellt.

Die Lehre von dem Magnet, der Electricität, dem Electromagnetismus und der Magnetoelectricität, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich, privatim.

Farbenlehre, Derselbe Montags und Donnerstags öffentlich.

Ueber Elektricität und Magnetismus liest Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Meteorologische Atmosphärologie, Derselbe Montags, Dienstags und Donnerstags.

Ueber den Magnetismus der Erde liest Hr. Prof. A. Erman Dienstags öffentlich.

Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen und physikalischen Beobachtungen auf Reisen, nebst praktischen Uebungen, giebt Hr. Prof. A. Erman Montags, Donnerstags und Freitags privatim; die praktischen Uebungen werden in noch zu bestimmenden Stunden angestellt.

Einleitung in die medizinische Klimatologie, Hr. Dr. A. W. F. Schultz Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Die Elemente der Physik und Chemie als Einleitung in die Studien der Medizin und Chirurgie, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. Turte Mittwochs und Donnerstags privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich täglich privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmazie, Hr. Prof. H. Rose täglich privatim.
Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, Derselbe Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.
Medizinische und physiologische Chemie, durch Versuche und mikroskopische Demonstrationen erläutert, Hr. Dr. Marchand viermal in der Woche, privatim.
Hylognosie oder die Hauptlehre der Chemie, nach eignem System, durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.
Stöchiometrie, Hr. Dr. Rammelsberg zweimal wöchentlich unentgeltlich.
Chemisch-analytische Uebungen und chemische Arbeiten leitet Hr. Dr. Rammelsberg in seinem Laboratorio täglich privatissime.
Zu Repetitorien über einzelne Theile der Experimental-Chemie erbietet sich Derselbe.
Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link nach eigenen Heften fünfmal wöchentlich privatim.
Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.
Zoologie, Hr. Dr. Erichson täglich privatim.
Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.
Entomologie liest Hr. Dr. Erichson Montags, Dienstags und Donnerstags unentgeltlich.
Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, Hr. Dr. A. W. F. Schultz Mittwochs und Sonnabends privatim.
Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.
Botanische Demonstrationen, Derselbe Dienstags und Freitags privatim.
Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags früh öffentlich.
Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen an lebenden Pflanzen, lehrt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.
Botanische Excursionen wird Derselbe Sonnabends Nachmittags anstellen.
Botanische Excursionen wird Hr. Prof. Schultz Sonntags Morgens öffentlich anstellen.
Mineralogie trägt Hr. Prof. Weiss vor in 6 Stunden wöchentlich privatim.
Krystallographie Derselbe in 4 Stunden wöchentl. priv.
Geognosie Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Versteinerungskunde, erläutert durch Demonstrationen im Königl. Museum, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Allgemeine Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.
Staatswirthschaft oder Nationalökonomie, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Ueber die wichtigsten Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände in den verschiedenen Staaten Europa's, Derselbe Mittwochs öffentlich.
Nationalökonomie nebst einer Geschichte der staatswirthschaftlichen Systeme, nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Polizei-Wissenschaft oder Grundsätze für die Verwaltung des Innern und der Polizei, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Staatsrecht und Politik, d. h. geschichtliche Entwickelung und Statistik der Europäischen Staatsverfassungen und Verwaltungen, nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. Dönniges fünfmal wöchentlich privatim.
Statistik des Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.
Zu Repetitorien und Examinatorien über sämmtliche Staats- und Cameral-Wissenschaften erbietet sich Hr. Prof. Helwing.
Zum Vortrage eines diplomatischen Cursus, d. i. über Geschichte, Staatsrecht und Völkerrecht der Europäischen Staaten, als Privatissimum, erbietet sich Hr. Prof. Dönniges.
Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, trägt Hr. Prof. Störig vor Montags, Mittwochs und Freitags privatim.
Theorie des Ackerbaues für Kameralisten und Landwirthe, nach seiner allegorisch-systematischen Darstellung der Wissenschaft, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.
Gartenbau, Derselbe Sonnabends öffentlich.
Technologie, durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken erläutert, lehrt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.
Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Chemische Fabrikenkunde, durch technologische Excursionen und Versuche erläutert, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich privatim.

Geschichte und Geographie.

Ueber die Chronologie der Indier liest Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Geschichte der Römischen Republik, vorzüglich nach den Niebuhrschen Forschungen und mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Staatsrechtes, trägt Hr. Dr. W. Adolph Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim vor.
Aeltere und neuere Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Ranke sechsmal wöchentlich privatim.

Einleitung in die Historie und die Quellen überhaupt des mittelalterlichen Deutschen Staatsrechts, Hr. Prof. Dönniges Sonnabends öffentlich.

Neuere Geschichte seit dem 16ten Jahrhundert liest Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentlich privatim.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim.

Geschichte des 19ten Jahrhunderts, Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Preussische Geschichte, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim.

Territorialgeschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich.

Geographie von Europa, Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ethnographie von Asien, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Geographie und Ethnographie von Asien, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Historisch-pädagogische Uebungen stellt Hr. Dr. W. Adolph Schmidt Mittwochs unentgeltlich an.

Historische Repetitorien, Ders. zweimal wöchentl. priv.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Allgemeine Archäologie der zeichnenden Künste, verbunden mit Erklärung der Denkmäler, lehrt Hr. Prof. Dr. Toelken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Archäologie, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften, vierstündig privatim.

Archäologische Uebungen, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Sonnabends öffentlich.

Museographie, mit Benutzung des Königl. Museums, Hr. Dr. Gerhard, Mitgl. d. Königl. Akad. d. Wissensch. vierstündig privatissime.

Kunst-Mythologie, Hr. Dr. Schöll zweimal die Woche öffentlich.

Ausgewählte Abschnitte der Bücher Vitruvs über die Architektur erklärt Hr. Prof. Toelken Mittwochs öffentl.

Erklärung der Gemälde des Königl. Museums in ihrem Bezuge zur Geschichte der Kunst, Hr. Dr. Kugler Dienstags und Freitags privatim.

Den zweiten Theil der musikalischen Compositionslehre, oder die Formenlehre, trägt nach Th. II. seines Lehrbuchs der Composition (2te Ausgabe), Hr. Prof. Dr. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim vor. Zur Durchsicht der Arbeiten und Uebungen werden noch besondere seminaristische Zusammenkünfte fortgesetzt.

Uebungen des akademischen Chors in geistlichem und weltlichem Gesange stellt Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich an.

Poetik nebst einem Abrisse der Geschichte der Poesie liest Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Mythologie der Griechen und Römer lehrt Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich privatim.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim.

Die Metrik der Griechen und Römer, Hr. Prof. Boeckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Kritik der Homerischen Gesänge, Hr. Dr. Geppert viermal wöchentlich privatim.

Die Erklärung der Reden des Thucydides wird Hr. Prof. Bekker fortsetzen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Antigone des Sophokles erklärt Hr. Prof. Boeckh Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.

Die Andromache des Euripides, Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Des Aristophanes Komödien erklärt Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.

Aristophanes Frösche erklärt Hr. Dr. Krüger Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Platons Kratylos erklärt Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Das Leben der Griechen stellt dar Hr. Prof. Franz Mittwochs und Sonnnabends öffentlich.

Römische Antiquitäten liest Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich privatim.

Geschichte der gesammten Römischen Literatur trägt Hr. Dr. Agathon Benary vor, fünfmal wöchentlich privatim.

Den Trinummus des Plautus und die Andria des Terentius erklärt Hr. Prof. Heyse, und handelt von dem Leben, den Werken und dem Charakter beider Dichter, viermal wöchentlich privatim.

Die Elegieen des Propertius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags priv.

Des Persius Satiren erklärt Hr. Dr. Agathon Benary Sonnabends unentgeltlich.

Des Tacitus Germania erklärt mit Rücksicht auf Deutsche Mythologie und Alterthümer, nach seiner Ausgabe (Göttingen 1835), Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Die nordische Mythologie trägt Hr. Prof. Stuhr vor, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Alterthümer des Mittelalters, vornehmlich der Deutschen, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Deutsche Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus W. Wackernagels altdeutschem Lesebuch (Basel 1839), Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Der Nibelungen Lied erklärt Derselbe nach seiner vierten Ausgabe 1842, Montags, Dienstags u. Freitags priv.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Kâlidâsas Urvasi erklärt Derselbe Mittwochs und Freitags öffentlich.

Sanskrit und Prâkrit lehrt Hr. Dr. Agathon Benary privatissime.

Geschichte der orientalischen Literatur trägt Hr. Prof. Petermann vor, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den Freunden Aegyptischer Literatur und Sprache bietet sich als Führer an, in näher zu bestimmenden Stunden, Hr. Dr. Jul. Ludw. Ideler.

Anfangsgründe der Armenischen Sprache trägt Hr. Prof. Petermann vor, Mittwochs u. Sonnabends öffentlich.

Grammatik der Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen Sprache lehrt Derselbe viermal wöchentlich privatim.

Ueber die sogenannte einsilbige Sprachenklasse liest Hr. Prof. Schott einmal wöchentlich öffentlich.

Anfangsgründe des Arabischen trägt Derselbe zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, Hr. Dr. Nauwerck, Montags, Mittwochs und Freitags unentgeltlich.

Lectüre Arabischer Schriftsteller mit Geübteren stellt Derselbe Dienstags und Sonnabends unentgeltlich an.

Grammatik der Chinesischen Sprache lehrt Hr. Prof. Schott dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Türkische Grammatik, Hr. Prof. Petermann Mittwochs und Sonnabends privatissime.

Geschichte der Polnischen Literatur, Hr. Dr. Cybulski viermal wöchentlich, privatim.

Ueber die Volkspoesie bei den Slawen liest Derselbe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Allgemeine Literaturgeschichte liest Hr. Dr. Jul. Ludw. Ideler fünfmal wöchentlich privatim.

Neuere Europäische Sprachen.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lect. Fabbrucci Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Derselbe zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Ausgewählte Stellen aus seinem „Tesoro de la lengua y literatura castellana" erklärt Hr. Lector Franceson Freitags unentgeltlich.

Victor Hugo's Drama Ruy Blas erklärt Derselbe und wird zugleich über die neueste Französische Tragödie in Französischer Sprache sprechen Mittwochs unentgeltlich.

Den Lauf der Zeit von Pollok wird Hr. Lector Dr. v. Seymour erklären und Belehrung über die Englische Aussprache geben, zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen, Spanischen und Französischen erbietet sich Hr. Lector Franceson; zu Privatissimis im Italienischen und Französischen Hr. Lector Fabbrucci; zu Privatunterricht in der Englischen Sprache Hr. Lector Dr. von Seymour.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medizin und Chirurgie bestehen die beiden medizinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medizinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medizinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medizin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Demosthenes auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Berlin: Aus den Berichten über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften in den Monaten December 1841 und Januar 1842 entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung am 2. Dec. las Hr. *Mitscherlich* über die chemische Zersetzung und Verbindung vermittelst Contactsubstanzen, als Fortsetzung seiner Abhandlung über die chemische Verwandtschaftskraft. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. Dec. las Hr. *Müller* mikroskopische Untersuchungen über den Bau und die Lebenserscheinungen des *Branchiostoma lubricum Costa*, *Amphioxus lanceolatus Yarrell*. Hierauf berichtete Hr. *Encke* über eine neue von Hrn. *Bremiker* entworfene Sternkarte. — In der Gesammtsitzung am 9. Dec. las Hr. *Karsten* über die Intensität der chemischen Verbindungen (die siebente Fortsetzung seiner Abhandlung über die chemische Verbindung der Körper). — In der Gesammtsitzung am 16. Dec. las Hr. *Encke* über die Masse des Mercur. Bei der Anwendung derselben stellt sich für die Dichtigkeit der Hauptplaneten das merkwürdige Resultat heraus, dass unser Planetensystem sich in Bezug auf die Dichtigkeit in zwei Gruppen theilt. Es ist nämlich Dichtigkeit der Sonne 0, 25, des Jupiter 0, 24, des Saturn 0, 14, des Uranus 0, 24 und also bei den grossen Planeten die Dichtigkeit nahe gleich der der Sonne. Dagegen ist die Dichtigkeit des Mars 0, 95, der Erde 1, 00, der Venus 0, 92, des Mercur 1, 12. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 3. Januar eröffnete Hr. *v. d. Hagen* eine Reihe Vorlesungen über die Nordische Mythologie mit allgemeinen mythologischen und etymologischen Grundsätzen. Das Verhältniss der Mythologie zur Offenbarung, so wie der Nordischen Mythologie zur eigentlich Deutschen, die Quellen, Alter und Echtheit der Nordischen Mythologie wurden erörtert; dann wurden die Grundzüge derselben, zunächst in Hinsicht auf Anfang und Ende der Dinge und das damit verbundene gemeinsame Schicksal der Götter- und Menschenwelt dargestellt und hierauf die Schöpfungsgeschichte näher erläutert. — In der Gesammtsitzung am 6. Jan. las Hr. *Lachmann* eine Abhandlung des Hrn. *Hoffmann* über das Verhältniss der Staatsgewalt zu den sittlichen Vorstellungen ihrer Untergebenen. Vorschriften und Anordnungen der Staatsgewalt bewirken nur sehr unvollständig, was richtige Vorstellungen von sittlichen Verhältnissen ohne gesetzlichen Zwang hervorbringen sollen. Was in irgend einem Zeitalter für rechtmässig und vortheilhaft gilt, das kann von der Regierung nicht gradehin verboten, sondern nur durch erläuternde Bestimmungen behutsam zum Bessern geleitet werden. Die Regierungen verfallen in einen sehr gefährlichen Irrthum, wenn sie verkennen, dass ihre Vorschriften und Anordnungen nur Nothbehelfe sind und durch immer schärfere Bestimmungen und immer strengere Aufsicht den Mangel richtiger Vorstellungen von sittlichen Verhältnissen ersetzen zu können vermeinen. — In der Gesammtsitzung am 13. Jan. las Hr. *Ritter* einen Beitrag zur geographischen Kenntniss von Neuseeland. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 17. sprach Hr. *Poggendorff* über eine Methode die relativen Maxima der Stromstärken zweier Volta'schen Ketten zu bestimmen und gab hierauf noch die Andeutung eines Verfahrens zur Lösung des Problems der galvanischen Polarisation. — In der Gesammtsitzung am 20. las Hr. *Dirksen* über die Summation unendlicher Reihen, welche nach den Sinussen und Cosinussen von Winkeln fortschreiten, die Producte von einer Veränderlichen in die Wurzeln einer transcendenten Gleichung, und deren Coefficienten bestimmte Integrale bilden. — Der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestags Friedrichs II. am 27. Jan. verliehen der Prinz von Preussen, die Prinzen Karl und Albrecht durch ihre Gegenwart einen besondern Glanz. Der vorsitzende Sekretär Hr. *Böckh* eröffnete die Sitzung mit einer Rede, welche sich ausschliesslich an den erhabenen Gegenstand hielt, dem die Gedächtnissfeier gewidmet ist. Friedrich sei eine jener unendlich seltenen, am höchsten begabten Naturen gewesen, in welchen sich die Liebe zur Erkenntniss und die Begeisterung mit der grössten Klarheit des Gedankens und der grössten Besonnenheit verbunden habe: aus jener begeisterten Liebe des Wissens, nicht aus kleinlicher Berechnung oder Sucht zu glänzen sei auch seine Wiederherstellung der Academie hervorgegangen, und jene Liebe habe ihn niemals, selbst nicht in den Feldlagern ver-

lassen; namentlich habe er selbst im Kriege nicht der Poesie entsagt. Der Redner ging hierauf besonders auf den Character der dichterischen Versuche des grossen Königs ein, und stellte die allgemeinsten Lebensansichten desselben, vorzüglich über die Nichtigkeit der menschlichen Bestrebungen gegenüber einer höhern Gewalt, über Vorsehung und Zufall und über die Unzulänglichkeit der menschlichen Klugheit, durch gedrängte Auszüge aus seinen Werken, vorzüglich den poetischen, dar, zugleich um mit der Darlegung der erhabenen Gesinnung jenes grossen Fürsten auch Proben seiner echt poetischen Gedanken zu geben, deren Werth häufig zu gering angeschlagen worden. Nachdem der Vorsitzende noch eine Uebersicht der Veränderungen des abgelaufenen Jahres gegeben hatte, las Hr. *Encke* über die Masse des Mercur. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 31. las Hr. *Jacob Grimm* über die Eintheilung der deutschen (starken) Declination. Es wurden drei Kennzeichen nach den Vocalen A, I, U und deren Ablauten, so wie weiter angenommen, dass die erste Declination drei Genera scheide, die zweite und dritte dagegen Masculinum und Femininum zusammen fliessen lasse. So sehr der Organismus des Verhältnisses zwischen substantivischer und adjectivischer Flexion in den deutschen Sprachen beeinträchtigt scheint, ergaben sich dennoch Bestätigungen für jene Theorie aus den Adjectiven und vorzüglich aus der Bildung der Adverbien.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Das Unmoralische der Todesstrafe,
Von Dr. *Michael Petöcz.* Gr. 8. Geh. 18 Ngr.

Die „*Ansicht der Welt*" des Verfassers, zu welcher diese interessante Schrift einen Nachtrag bildet, erschien 1839 und kostet 3 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

II. Auctionen.

Bücher - Auction.

Anfang Mai dieses Jahres werden die vom Herrn Regierungs-Rath Brunquell und anderen Gelehrten hinterlassenen Bibliotheken (Werke aus allen Wissenschaften, besonders Jurisprudenz, Geschichte, Geographie, Philologie, Philosophie, Theologie, schöne Wissenschaften etc.) gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Cataloge können durch alle Buch- und Antiquar-Handlungen bezogen werden.

Hildburghausen, den 1. März 1842.

*J. Kesselring*sche Hofbuchhandlung.

Systematische Uebersicht der neuesten Literatur.

März 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Bopp, F., über die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen. gr. 4. (21 B.) Berlin, Dümmler. n. $2^2/_3$ ₰

Champollion le Jeune, J. F., dictionnaire Égyptien en écriture hiéroglyphique. Publié par *M. Champollion Figeac.* 1e livr. Fol. (26 B.) Paris, Didot. geh. n. $4^2/_3$ ₰

Croll, H., the English Anomalies, od. d. Schwierigste d. engl. Aussprache. 16. ($4^1/_2$ B.) Hamburg, Heubel. geh. $^1/_2$ ₰

de Castres de Tersac, G. H. F., vollständ. lexigraph. Abhandl. d. franz. Zeitwörter zum Gebrauch f. Deutsche. gr. 8. (5 B.) Hamburg, Heubel. geh. $^3/_8$ ₰

Dinarchi orationes III. Recognovit annotat. crit. et comment. adiecit *E. Maetzner.* 8 maj. ($11^1/_2$ B.) Berolini, A. Duncker. $^{11}/_{12}$ ₰

Rom's Dichterheroen. Eine Samml. d. schönsten Römischen Poesien, in Uebersetz. Herausg. v. *J. Henning.* 1s 2s Bdchn. 8. (32 B.) Hamburg, Bödecker. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Weckers, P. J., English lessons literary and morale u. s. w. Mit Wortregister u. Erklär. d. Synonymen versehn. roy.-8. (33 B.) Mainz, v. Zabern. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Wiebe, E., d. Anfänge des Englischen bis zum Lesen u. Uebersetzen eines leichten Klassiker's. 12. (6 B.) Hamburg, Heubel. geh. $^3/_8$ ₰

Zoller, K. A., Italienische Sprachkunde u. s. w. gr. 8. (10 B.) Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. $^1/_2$ ₰

Philosophie und Literaturgeschichte.

Werner, H., die Symbolik d. Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus. gr. 8. (12 B.) Stuttgart, Cotta. geh. 1 ₰

Pädagogik.

Enfants, les, de la veuve u. s. w. Traduit de l'allemand par *F. Bourier.* Avec une gravure. 8. ($8^1/_2$ B.) Augsbourg, v. Jenisch u. St. geh. $^1/_2$ ₰

Fulda, K., über die Erziehung zur Natursinnigkeit u. s. w. 12. ($4^1/_2$ B.) Halle, Lippert. geh. $^3/_8$ ₰

Gotthold, F. A., die Gymnasien gegen einen Angriff der Berliner Evangel. Kirchenzeitung vertheidigt. 8. (2 B.) Königsberg, Gräfe u. U. geh. 1/6 ₰

Theologie.

Bellarmin, R., Streitschriften über d. Kampfpunkte des christl. Glaubens. Uebersetzt v. *V. P. Gumposch*. 1r Bd. 1e Lfrg. gr. 12. (6 B.) Augsburg, Rieger. geh. 1/4 ₰

Blätter zur Belehrung u. Erbauung f. kathol. Christen. Herausg. v. *F. Pösl*. 8r Jahrg. 12 Hefte. gr. 8. Passau, Pustet. geh. n. 1 ₰

Burk, J. C. F., Spiegel edler Pfarrfrauen. Eine Samml. christl. Charakterbilder u. s. w. gr. 8. (30 1/2 B.) Stuttgart, Steinkopf. n. 1 1/3 ₰

Detroit, L., Sabbath u. Sonntag. Eine Predigt u. s. w. gr. 8. (1 B.) Königsberg, Theile. geh. 1/8 ₰

Früh, F. J., Ideen zu einer technischen Kultur des Kanzelvortrages. gr. 8. (7 B.) Wien, Beck. geh. 7/12 ₰

Hirsch, T., d. Prediger Pancratius. Ein Beitrag zur Reformationsgesch. Danzigs. gr. 8. (3 B.) Danzig, Homann. geh. 1/3 ₰

Langer, F. W., Predigten über d. 7 Worte Christi am Kreuze. gr. 8. (8 B.) Halle, Lippert. geh. 1/2 ₰

Menne, E., leichtfassl. katechet. Reden eines Dorfpfarrers an d. Landjugend. Neu herausgeg. v. *M. Sintzel*. 3r Bd. gr. 8. (31 B.) Augsburg, Rieger. 7/8 ₰

Palmer, C., evangel. Homiletik. gr. 8. (47 B.) Stuttgart, Steinkopf. 3 ₰

Rebele, M., christkathol. Religions-Unterricht u. s. w. gr. 8. (25 B.) Wien, Beck. geh. 1 1/4 ₰

Saalschütz, J. L., Predigt und Homilie bei d. Einweihung des Israelit. Bethhauses in Oletzko. gr. 8. (1 B.) Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 1/8 ₰

v. **Sales**, F., Briefe an christl. Frauen. Gewählt u. übersetzt v. *J. A. Wetzler*. 8. (7 B.) Augsburg, Rieger. geh. 5/24 ₰

Schlatter, K., Erinnerungen an gehörte biblische Wahrheit u. s. w. 8. (1 1/2 B.) Stuttgart, Steinkopf. geh. 1/12 ₰

Jurisprudenz.

Gedanken über d. Organisation u. d. Verfahren der Criminalgerichte in Württemberg. gr. 8. (3 B.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 1/6 ₰

Staats- und Cameralwissenschaften.

Handbuch f. d. Actionäre d. Leopold-Eisenbahn v. Florenz nach Livorno od. Samml. der auf dieses Unternehmen Bezug habenden Urkunden bis zum 31. Mai 1841. gr. 8. (9 B. u. 1 Karte.) Augsburg, Rieger. geh. 1/2 ₰

Sass, F., Deutschlands Flotte. Ein Ruf in's deutsche Volk. gr. 8. (1 1/2 B.) Hamburg, Bödecker. geh. 1/4 ₰

Struensee, d. Pensionirung d. Geistlichen mit Bezug auf d. „Proposition v. Oesterreich." gr. 8. (2 B.) Berlin, Schröder. geh. 1/6 ₰

Medicin.

Bibliothek v. Vorles. d. vorzügl. u. berühmt. Lehrer des Auslandes über Medizin, Chirurgie u. s. w. redigirt v. *F. J. Behrend*. Nr. 120.: **Wallace**, venerische Krankh. 2e Lfg. gr. 8. (6 B.) Leipzig, Kollmann. geh. 1/3 ₰

— — Nr. 122. **Hall**, Krankh. des Nervensystems. 2e Lfg. gr. 8. (6 B. Text u. 2 Taf. Abb.) Ebendas. geh. 1/3 ₰

Briefe eines Arztes über d. ärztl. Beruf u. d. Heilkunde u. s. w. 12. (6 B.) Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 1/2 ₰

James, wohlgemeinte Rathschläge f. diejenigen, die an Hämorrhoiden und Harnbeschwerden leiden. 12. (3 B.) Prag, Haase. geh. 5/12 ₰

Jvánchich, V., krit. Beleucht. der Blasensteinzertrümmerung, wie sie heute dasteht, gestützt auf eine Erfahr. von 23 gelungenen Fällen. Mit 4 zincograph. Taf. Abbild. gr. 8. (19 B.) Wien, Beck. geh. n. 2 1/2 ₰

Organ f. d. gesammte Heilkunde. Herausg. v. *Naumann*, *Wutzer*, *Kilian*. 2r Bd. 4 Hefte. gr. 8. (1s 11 B. 2—4). Bonn, Henry u. Comp. geh. n. 3 1/3 ₰

Peel, wohlgemeinte Rathschläge f. diejenigen, die an Schwerhörigkeit leiden. 12. (3 1/2 B.) Prag, Haase. geh. 5/12 ₰

Raudnitz, L., freundl. Belehrungen an Eltern, um d. gefährl. Krankh. ihrer Kinder sogleich zu erkennen u. s. w. 12. (9 1/2 B) Prag, Haase. geh. 1 ₰

Naturwissenschaften.

Martini u. **Chemnitz**, system. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. v. *H. C. Küster*. 11r Bd. 2s Hft. gr. 4. (1 B. Text u. 6 Taf. Abb.) Nürnberg, Bauer u. R. In Umschl. n. 2 ₰

Mathematik.

Friedemann, A. J., gründl. u. fassl. Rechenbuch zum Selbstunterricht u. s. w. 2r theoret.-prakt. Thl. gr. 8. (30 B.) Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 1 1/3 ₰

Jahrbuch, Berliner astronomisches, f. 1844. Herausg. v. *J. F. Encke*. gr. 8. (33 B.) Berlin, Dümmler. n. 3 1/6 ₰

Schäffer, W., Rechenaufgaben z. Schulgebrauch. 1s 2s Hft. 2e Aufl. 8. (7 1/2 B.) Berlin, Schröder. 1/6 ₰

Schinkel, C. F., Samml. architecton. Entwürfe. Neue Ausg. 3e 4e Lfg. Fol. (12 Bl.) Potsdam, Riegel. In Umschl. n. 4 ₰

Militairwissenschaften.

Dittmar, W., Sammlung militairdienstl. Vorschriften über d. Anstell. gedienter Unteroffiziere im Civil, und über die Entlass. u. Versorg. d. Invaliden. gr. 8. (7 B.) Magdeburg, Bänsch. geh. n. 1/3 ₰

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Borussia. Museum f. preuss. Vaterlandskunde IIIr Bd. 19e 20e Lfg. gr. 4. (2 B. Text u. 6 Abb.) Dresden, Pietzsch u. C. n. 1/3 ₰

Genthe, F. W., Leben u. Wirken M. Luther's im Lichte unserer Zeit. 3e Lfrg. 4. (3 B. Text u. 1 Stahlst.) Leipzig, Pönicke. a. R.

Hennes, J. H., Andenken an Bartholomäus Fischenich. Meist aus Briefen Friedrichs v. Schiller u. Charlottens v. Schiller. 8. (11 B.) Stuttgart, Cotta. geh. 2/3 ₰

Kaulfuss, R. S., die Slawen in den ältesten Zeiten bis Samo (623). Eine linguist.-geograph.-histor. Untersuch. nebst einem Anhange: Gedrängte Uebersicht der heutigen Slawen. gr. 8. (7 B.) Berlin, Schröder. geh. 1/2 ₰

Lüdde, J. G., d. Methodik d. Erdkunde u. s. w. gr. 8. (9 B.) Magdeburg, Bänsch. geh. 1 ₰

v. **Raumer**, F., Gesch. d. Hohenstaufen u. ihrer Zeit. 2e verb. Aufl. 20e Lfrg. gr. 8. (10 B.) Leipzig, Brockhaus. In Umschl. n. 1/2 ₰

Randgemälde, politisches, od. kl. Chronik des Jahres 1841. 12. (5 1/2 B.) Leipzig, Fest. geh. 5/12 ß

Schlegel, Napoleon Bonaparte wie er leibt und lebt. Ein Volksbuch u. s. w. 6e—8e Lfrg 12. (8 B.) Leipzig, Friese. geh. 3/8 ß

Vogel, E. F., Geschichte d. denkw. Erfindungen v. d. ältesten bis auf d. neueste Zeit. 6e Lfrg. 16. (4 B.) Leipzig, Theile. geh. 1/8 ß

Voigdt, zur Erinnerung an J. F. Herbart u. s. w. gr. 8. (5 B.) Königsberg, Theile. geh. 1/2 ß

Wagner, E., Atlas über alle Theile d. Erde u. s. w. 2e Aufl. Fol. (27 Bl.) Darmstadt, Pabst. geh. n. 1 1/2 ß

Zimmermann, A., Gesch. des brandenburg.-preuss. Staates 1e Lfrg. gr. 8. (6 B.) Berlin, A. Duncker. geh. n. 1/3 ß

Gewerbskunde.

Atlas zu der allg. Maschinen-Encyclopädie, herausg. v. J. *A. Hülsse.* 6e Lfrg. Fol. (11 Bl.) Leipzig, Voss. In Umschlag n. 2 ß

Beyer, M., Schaf- u. Wollbüchlein od. Belehr. über die gewinnbringendste Erzeugung, Veredlung u. Verwerthung d. Schafwolle u. s. w. gr. 8. (6 B.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1/2 ß

Habl, A., neueste Bienenzucht mittelst Ansatzkästchen od. Gesundheitsstocken. 8. (9 B. Text u. 4 Taf. Abb.) Saaz. (Prag, Haase.) geh. 1/3 ß

Hartmann, C., Handbuch der Thon- u. Glas-Waaren-Fabrikation u. s. w. gr. 8. (54 1/2 B. u. 10 lith. Taf. Abb.) Berlin, Amelang. geh. 3 1/2 ß

Meubel-Journal, Pariser. 10s Hft. Fol. (4 Bl.) St. Gallen, Tribelhorn. In Umschl. n. 1/2 ß

Rösling, C. L., nöthigste Vorlehren aus d. Mechanik u. Hydraulik u. s. w. gr. 8. (7 B. Text u. 1 Taf. Abb.) Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. 3/8 ß

Sonntagsschule zur Belehr. u. Unterhalt. u. Ideenmagazin f. Gewerbsgenossen aller Klassen u. Industriezweige. Herausg. v. *E. F. V. Lorenz.* Neue Folge. 1r Bd. 1—3s Hft. 8. (14 B.) Altenburg, Pierer. geh. 1/4 ß

Thiele, F. H. A., wie erzieht man Levkoien-Samen, der gefüllte Stöcke in Menge giebt? 3e Aufl. 12. (3 1/2 B.) Cöslin, Hendess. geh. 1/2 ß

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung d. Landwirthschaft zu Königsberg in Preussen. Redigirt v. *W. A. Kreyssig.* 4r Jhrg. 4s Hft. gr. 8. (6 B.) Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 1/3 ß

Viedeband, R., gründl. Anweis. zum Spitzen-Stricken mit 34 lith. Mustern. 3e verm. Aufl. 8. (1 B.) Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 1/6 ß

Wörterbuch, technisches, od. Handbuch d. Gewerbskunde. Bearb. nach Andrew Ure's Dictionary of Arts, Manufactures and Mines v. *K. Karmarsch* u. *F. Heeren.* 4e Lfrg. gr. 8. (8 B.) Prag, Haase. geh. n. 5/6 ß

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

Album v. Prag. Nach Original-Zeichn. v. *F. Morstadt.* 1e Lfg. 8. (16 Bl.) Prag, Borrosch u. A. geh. n. 1 1/3 ß

Böckh, A., **E. H. Tölken**, **F. Förster**, 3 Abhandl. über die Antigone des Sophocles u. ihre Darstellung auf d. K. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. 12. (4 1/2 B.) Berlin, Schröder. geh. 1/2 ß

De Foe, D., gesammelte Romane. 4s 5s Bdchn. A. d. Engl. v. *C. Kolb.* 16. (7 1/2 B.) Stuttgart, Beiser. geh. 1/4 ß

Dickens, C., the complete works. Vol. IX. Master Humphrey's clock. Vol. III. 12. (32 B.) Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 1 ß

Dräxler-Manfred, C., 24 Stunden. Ein Feuilleton des Tages. 12. (18 1/2 B.) Leipzig, F. Fleischer. geh. 1 1/2 ß

Eginhardt, neue Abendgenossen. 2 Bde. 8. (48 B.) Altenburg, Pierer. geh. 3 1/2 ß

Grimm, A. L., d. maler. u. romant. Stellen der Bergstrasse, des Odenwaldes u. der Neckar-Gegenden u. s. w. 10s Hft. 4. (3 B. Text u. 8 Stahlst.) Darmstadt, Leske. geh. n. 1/3 ß

Lindner, B., Niclas Bremer od. d. Belagerung v. Leipzig im Jahre 1642. 8. (7 B.) Stuttgart, Steinkopf. geh. 1/4 ß

Melos, C. G., die Brüder. Ein Trauerspiel. 12. (9 1/2 B.) Magdeburg, Bänsch. geh. 1 ß

Muster deutscher Redekünste mit besonderer Rücksicht auf neuere Literatur zur Bild. des Geschmacks und des Stils. Herausg. v. *W. Podlaha.* gr. 8. (45 1/2 B.) Wien, Beck. geh. 3 ß

Nibelungen Noth, der, illustrirt mit Holzschn. nach Zeichn. von J. Schnorr v. Carolsfeld u. E. Neureuther. Die Bearb. des Textes v. *G. Pfizer.* 3e Lfg. gr. 4. (7 B.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 7/12 ß

Ohnesorgen, F., Camera-Lucida. Eine Gallerie humorist.-satyr. Reflex-Bilder in Novelletten-Rahmen. 2 Thle. 8. (35 B.) Lippstadt, Lange. geh. 2 1/2 ß

Schmidt, A., sacherklärende Anmerk. zu Shakespeare's Dramen. 12. (20 B.) Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 1 1/3 ß

v. **Schubert**, G. H., d. Krüppel v. Rottenstein. 8. (2 B.) Stuttgart, Steinkopf. geh. 1/12 ß

Scribe, M. E., the glass of water; or cause and effect. A comedy in 5 acts. Translated from the french by J. S. *S. Rothwell.* gr. 8. (6 1/2 B.) Magdeburgh, Bänsch. geh. n. 1/3 ß

Seyffarth, W., Briefe aus London. 2r Thl. 8. (17 B.) Altenburg, Pierer. geh. 1 1/3 ß

Sue, E., sämmtl. Werke. 110r—118r Thl. 16. (8 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2/3 ß

Wladimir, Phantasie und Wirklichkeit in Novellen u. Erzähl. gr. 8. (21 1/2 B.) Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 1 1/2 ß

Wolff, O. L. B., poetischer Hausschatz des deutschen Volkes u. s. w. 4e Aufl. gr. 8. (74 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 1/6 ß

Zusner, V., Gedichte. gr. 8. (8 B.) Wien, Beck. geh. n. 2/3 ß

Vermischte Schriften.

Buch, das, der Welt, ein Inbegriff des Wissenswürdigsten u. Unterhaltendsten aus d. Gebiete d. Naturgesch., Naturlehre, Länder- und Völkerkunde. 1e Lfg. gr. 4. (4 B. Text u. 4 Taf. Abb.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 3/8 ß

Bürger- u. Hausfreund, d. allg. deutsche, od. Bausteine zur Begründ. wahren Bürger- und Familienglücks. 1e Lfg. gr. 8. (7 B.) Leipzig, Exped. d. Handelsschule. geh. 1/6 ß

Felician, G., d. junge Weltmann od. vollständ. Handbuch des feingesitteten Umgangs, des Welttons u. d. Convenienz. 12. (11 B.) Prag, Haase. geh. 3/4 ß

Mnemonik des Schachspieles u. s. w. 1r 2r Bd. 8. (106 Taf. u. Erklär.) Wien. (Leipzig, F. Fleischer.) geh. n. 1 1/2 ß

Wastel, G., d. Verhalten des Mannes vor und in der Ehe u. s. w. 8. (14 B.) Prag, Haase. geh. 7/12 ß

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1842 **vom 18. April an** gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie, Licentiat Baier, Montags, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Propheten Jeremia, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Kritik und Hermeneutik des neuen Testaments, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums Matthäi, mit Rücksicht auf Marcus und Lucas, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Lic. Baier, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, privatim.

Kirchengeschichte seit der Reformation, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber das Wesen und die Eigenschaften Gottes, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Christliche Sittenlehre, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich, privatim.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich, öffentlich.

Pandecten nach Heise, Prof. Barkow, täglich, privatim.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Ein Examinatorium über die Pandecten wird Prof. Barkow halten, und die Theilnehmer auserwählte Pandectenstellen interpretiren lassen, in zwei wöchentlichen Stunden, öffentlich.

Ein Repetitorium über römisches Recht hält Prof. v. Tigerström, drei- oder viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Methode des deutschen Privatrechts, mit besonderer Beziehung auf dessen Anwendung in der Praxis, Prof. Beseler, Sonnabends, öffentlich.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, viermal die Woche, privatissime.

Entweder *die Alterthümer und die Geschichte des Kirchenrechts* fünfmal, oder *Gemeines deutsches* und *preussisches Kirchenrecht* sechsmal die Woche, trägt Derselbe vor, öffentlich.

Theorie des Processes, mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine preussische Gerichtsordnung, Prof. v. Tigerström, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.

Das practische europäische Völkerrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Prof. Schultze, viermal wöchentlich, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe Mittwochs, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Montags und Dienstags, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe Freitags und Sonnabends, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, viermal wöchentlich, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach eigenen Heften, Derselbe, Montags und Dienstags, privatim.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe, täglich, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, privatim.

Formulare, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Kneip, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Knochenbrüche und Verrenkungen, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Demonstrationen und Einübungen der chirurgischen Operationen, Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sind, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Kneip, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Prof. Berndt, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, dreimal wöchentlich, privatim.

Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Klinisches Conversatorium in lateinischer Sprache, mit Anleitung zum Kranken-Examen und zur Anfertigung von Krankheitsgeschichten, Dr. Berndt, zweimal wöchentlich.

Anmerkung. Die Vertretung der, von dem verstorbenen Prof. Dr. Kneip angezeigten Vorlesungen, klinischen und Operations-Uebungen wird vor dem Beginn des Sommer-Semesters durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften mit Vorbemerkungen über die neuesten Systeme der Philosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Erichson, viermal wöchentlich, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, in näher zu bestimmenden Stunden.

Aesthetik, Prof. Erichson, viermal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und *Didaktik*, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber den Einfluss der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Bell-Lankastersche und des Franzosen Jacotot Unterrichts-Methode, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Elementare Arithmetik und Algebra nebst einer Einleitung in die politische Arithmetik, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Differential- und *Integral-Rechnung*, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, öffentlich.

Analytische Mechanik, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Algebra oder *die Elemente der Mechanik, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik*, Prof. Tillberg, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends privatim an.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, zweimal wöchentlich, privatim.

Physikalische Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Chemie und Physik der Heilquellen, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft setzt Derselbe fort.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre oder Nntionalökonomie, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.

Handelslehre, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Conversatorium über Volks- und Staatswirthschaft wird fortgesetzt von Demselben, unentgeltlich privatissime.

Technische Chemie durch Experimente erläutert, Prof. F. Schulze, viermal wöchentlich, privatim.

Metallurgische Hüttenkunde und Salzwerkskunde, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Conversatorium über technische Chemie und chemische Technologie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Prof. Barthold, vier- bis sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Lebensbeschreibung Carls des Grossen von Einhard, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, zweimal wöchentlich, privatissime.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Unterricht im Sanskrit, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Anfangsgründe des Sanskrit mit Erklärung ausgewählter Lesestücke, Prof. Hoefer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Zu Privatissimis über *Sanskrit* und *Prâkrit* ist Derselbe erbötig.

Allgemeine kritische Einleitung in das Alte Testament, Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.

Historische Erklärung des zweiten Theiles der Genesis, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentl.

Erklärung des Buches der Richter, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Den zweiten Theil der arabischen Grammatik verbunden mit der Erklärung ausgewählter Suren des Koran, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Hebräische Uebungen, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

b) *Classische.*

Den zweiten Theil der lateinischen Syntax trägt Prof. Schömann, dreimal wöchentlich, privatim vor.

Einen oder den andern Theil der lateinischen Grammatik erläutert vom historisch-analytischen Standpunkte, Prof. Hoefer, viermal wöchentlich, privatim.

Metrik der alten und neuern Sprachen, Prof. Erichson, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Sallust's Catilinarischen Krieg erklärt Prof. Schömann Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Den Miles gloriosus des Plautus, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Lactantius de sapientia falsa et vera oder *den Cicero de natura deorum* erklärt Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Stils wird Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim leiten.

Hesiod's Werke und Tage erklärt Prof. Schömann im philologischen Seminar, zwei Stunden wöchentl.

Den Prometheus des Aeschylus, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

c) *Altdeutsche.*

Den Gregorius Hartmannus von Aue erklärt als Einleitung in das Studium der altdeutschen Sprache und Literatur Prof. Hoefer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte.*

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann, Assistent: Lic. Bindemann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Professor Schultze, Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director, vacat.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Professor Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS
der
Vorlesungen, welche im Sommersemester 1842 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche*:

Nationalökonomie, Prof. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preussen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und forstwirthschaftliche*:

Specieller Pflanzenbau, einschliesslich des Wiesenbau's, Director Prof. Pabst, 3 Stunden wöchentlich.

Hausthierzucht, insbesondere Rindviehzucht, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Pferdezucht, Kreisthierarzt Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Anleitung zur Bonitirung des Bodens u. praktische Demonstrationen, Director Prof. Pabst, 3 Stunden wöchentlich.

Waldbau, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche*:

Experimental- und Agricultur-Chemie, Prof. F. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.

Analytische Chemie, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Botanik mit Excursionen, Dr. Grebe, 5 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische*:

Angewandte Geometrie und Stereometrie, Prof. Grunert, 4 Stunden wöchentlich.

Construction landwirthschaftlicher Gebäude, Universitäts-Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierärztliche*:

Diätetik der Hausthiere, Kreisthierarzt Dr. Haubner, 3 Stunden wöchentlich.

Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, 1ster Theil:

Allgemeine Einleitung, Prof. Beseler, 4 Stunden wöchentlich.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht der neuesten Literatur.

März 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Bibliotheca graeca, curantibus *F. Jacobs* et *F. C. F. Rost.* A. Poetarum Vol. XI. Euripidis tragoediae Vol. I. Sect. 3. Contin. Medeam. Ed. altera, quam curavit *R. Klotz.* 8 maj. (9 B.) Gothae, Hennings. $^1/_2$ ᵽ

Droysen, J. G., Phrynichos, Aischylos u. die Trilogie. gr. 8. ($2^1/_2$ B.) Kiel, Schwers. geh. $^1/_2$ ᵽ

Forchhammer, P. W., Topographie v. Athen. Mit einem Plan der alten Stadt. gr. 8. (6 B.) Kiel, Schwers. geh. n. 1 ᵽ

Forchhammer, P. W., d. Geburt der Athene. M. 1 lith. Taf. gr. 4. (2 B.) Kiel, Schwers. geh. n. $^5/_{12}$ ᵽ

Heinichen, F. A., Lehrbuch d. Theorie des latein. Stils u. s. w. gr. 8. (21 B.) Leipzig, Köhler. n. 1 ᵽ

Holtzmann, A., über d. griech. Ursprung des indischen Thierkreises. gr. 8. ($2^1/_2$ B.) Karlsruhe, Holtzmann. geh. $^5/_{12}$ ᵽ

Homeri Ilias. Mit erklär. Anmerk. v. *G. C. Crusius.* 5s Hft. 17r—20r Gesang. gr. 8. ($8^1/_2$ B.) Hannover, Hahn. geh. $^1/_3$ ᵽ

Jahn, O., die Gemälde des Polygnotos in d. Lesche zu Delphi. gr. 8. (5 B.) Kiel, Schwers. geh. $^1/_2$ ᵽ

Ideler, L., u. H. Nolte, Handbuch d. franz. Sprache u. Literatur. 4r Thl. u. s. w. 2e Aufl. gr. 8. (37 B.) Berlin, Nauck. $1^1/_4$ ᵽ

Museum, Rheinisches, f. Philologie. Herausg. v. *F. G. Welcker* u. *F. Ritschl.* Neue Folge. 1r Jahrg. 3s Hft. gr. 8. (10 B.) Frankfurt, Sauerländer. geh. n. $^5/_6$ ᵽ

Nitzsch, G. W., d. Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung. gr. 8. (6 B.) Kiel, Schwers. geh. $^7/_{12}$ ᵽ

Olshausen, J., über d. Ursprung des Alphabetes u. über die Vocalbezeichnung im alten Testament. gr. 8. ($2^1/_2$ B.) Kiel, Schwers. geh. $^1/_4$ ᵽ

Osenbrüggen, E., das altrömische Paricidium u. s. w. gr. 8. (4 B.) Kiel, Schwers. geh. $^5/_{12}$ ᵽ

Renner, J. G. F., mélanges d'histoire naturelle à l'usage de la jeunesse allemande qui s'adonne à l'étude du Français. 2e édit., corrigée et augmentée. 8. (10 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_2$ ᵽ

Ruperti, G. F. F., Handbuch der Römischen Alterthümer. 2r Thl. 1e Abth. Verfass. des röm. Staats. gr. 8. (23 B.) Hannover, Hahn. $1^1/_2$ ᵽ

Schubart, F., Hülfsbuch bei d. Unterricht im franz. Gespräch verbunden mit Stylübungen und Lectüre. gr. 8. (19 B.) Berlin, Hayn. $^2/_3$ ᵽ

Schultz, J. M., Beitrag zu genaueren Zeitbestimmungen der Hellen. Geschichten v. d. 63. bis zur 72. Olympiade. gr. 8. ($3^1/_2$ B.) Kiel, Schwers. geh. $^1/_3$ ᵽ

Virgilii Maronis opera. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln herausg. v. *K. F. Süpfle.* gr. 12. (14 B.) Karlsruhe, Groos. geh. n. $^2/_3$ ᵽ

Virgilii Maronis opera. Nach den besten Hülfsmitteln f. den Schulgebrauch herausg., mit einer Einleit. u. mit Anmerk. zur Aeneide versehen v. *K. F. Süpfle.* gr. 12. (18 B.) Karlsruhe, Groos. geh. n. 1 ᵽ

Waverley Sketch Book od. Blumenlese aus W. Scott's Romanen u. s. w. Mit histor. u. erläuternden engl. u. deutschen Noten, nebst untergelegter Phraseologie schottischer und deutscher Wörter, bearb. v. *H. Croll.* gr. 8. ($25^1/_2$ B.) Stuttgart, Hallberger. geh. $1^1/_4$ ᵽ

Wörterbuch, vollständ. hebräisch-chaldäisch-rabbinisches, über d. alte Testament, die Thargumim, Midraschim, u. d. Talmud; mit Erläuterungen u. s. w. 6e Lfrg. 4. (12 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. 1 ᵽ

Philosophie und Literaturgeschichte.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur v. d. ältesten bis auf die neuere Zeit. 24r Bd.: Der jüngere Titurel, herausg. v. *K. A. Hahn.* gr. 8. (38 B.) Quedlinburg, Basse. $2^2/_3$ ᵽ

Burdach, K. F., Blicke in's Leben. 1r Bd. Comparative Psychologie. 1r Thl. gr. 8. (17 B.) Leipzig, Voss. geh. n. $1^7/_{15}$ ᵽ

Chalybäus, H. M., d. moderne Sophistik. gr. 8. (2 B.) Kiel, Schwers. geh. $^1/_6$ ᵽ

Ideler, J. L., Geschichte der altfranz. National-Literatur v. d. ersten Anfängen bis auf Franz I. Nebst zahlreichen Sprachproben. A. u. d. T. Handbuch d. französ. Sprache u. Literatur v. L. Ideler u. H. Nolte. Einleitungsband. gr. 8. ($39^1/_2$ B.) Berlin, Nauck. geh. n. 3 ᵽ

Repertorium d. histor. Literatur f. Deutschland seit d. Jahre 1840. Herausg. v. *L. v. Ledebur.* 1r Bd. 3s Hft. gr. 8. (8 B.) Berlin, Gropius. geh. n. $^2/_3$ ᵽ

Pädagogik u. Kinderschriften.

Hofland, d. geraubte Knabe. Nach d. Engl. Mit Titelkpfr. 8. ($12^1/_2$ B.) Reutlingen, Mäcken. geb. $^1/_2$ ᵽ

Nieritz, G., das Pomeranzen-Bäumchen. — Der goldene Knopf. — D. wilde Schwein. — 3 histor. Erzählungen. 2e Aufl. 8. ($15^1/_2$ B.) Berlin, Vereins-Buch. geh. $^3/_4$ ᵽ

Nieritz, G., d. blinde Knabe. 3e Aufl. 8. ($7^1/_2$ B.) Berlin, Vereins-Buchh. geh. $^1/_3$ ᵽ

Nieritz, G., d. Findling, od. d. Schule d. Lebens. 2e Aufl. 8. ($7^1/_2$ B.) Berlin, Vereins-Buchh. geh. $^1/_3$ ₰

Oltrogge, C., deutsches Lesebuch. 1r Cursus. 5e verb. Aufl. gr. 8. (26 B.) Hannover, Hahn. $^2/_3$ ₰

Real-Encyklopädie, pädagog. oder encyklopäd. Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens u. seiner Gesch. Redigirt v. *K. G. Hergang*. 1r Bd. 12s Hft. 4. (6 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. $^1/_4$ ₰

Schweitzer, E. L., Sammlung pädagog. Abhandlungen. 8. (10 B.) Neustadt, Wagner. geh. $^1/_2$ ₰

Siemann, warum ruht d. Streit über Schul-Emancipation? 12. (2 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. $^1/_6$ ₰

Sprachschatz f. d. Jugend u. s. w. Herausg. v. *A. Hillert* und *A. Geyger*. 2e Aufl. 1r Thl. 1r 2r Cursus. gr. 8. (30 B.) Berlin, Hayn. $^1/_2$ ₰

Stephani, H., Handfibel zum Lesenlernen nach d. Lautirmethode. 72e Aufl. 8. ($3^1/_2$ B.) Erlangen, Palm. $^1/_{12}$ ₰

Theologie.

Beck, F. A., christl. Confirmanden-Unterricht u. s. w. gr. 8. (4 B.) Neuwied, Lichtfers. geb. $^1/_6$ ₰

Beck, F. A., christl. Katechumenen-Unterricht u. s. w. gr. 8. (2 B.) Neuwied, Lichtfers. geb. $^1/_{12}$ ₰

Boden, A., zur Beurtheil. d. christl. Glaubenslehre des Dr. Strauss. gr. 8. (4 B.) Frankfurt, Sauerländer. geh. n. $^1/_2$ ₰

Gess, F. W., biblischer Wegweiser oder kurzgefasstes, gemein-verständl. Handbuch f. alle Leser d. Bibel. 2e Ausg. gr. 8. (20 B.) Reutlingen, Mäcken. geh. $^3/_4$ ₰

Guerike, H. E. F., Abriss der Kirchengeschichte. gr. 8. (13 B.) Halle, Gebauer. geh. n. $^5/_6$ ₰

Hirscher, J. B., d. Geschichte Jesu Christi u. s. w. Neue wohlfeile Aufl. gr. 8. (24 B.) Tübingen, Laupp. n. $^1/_4$ ₰

Hungari, A., Tempel d. Heiligen zur Ehre Gottes u. s. w. 8. (44 B. u. 2 Stahlst.) Frankfurt, Sauerländer. geh. $1^1/_6$ ₰

Kahn, J., d. Pesach- als Aussöhnungsfest. Predigt gehalten in der Synagoge zu Saarlouis. gr. 8. ($1^1/_2$ B.) Saarbrücken, Arnold. geh. $^1/_6$ ₰

v. Kempen, T., 4 Bücher v. d. Nachfolge Christi. Mit den nöthigsten Gebeten, Uebungen und Belehr. aus des Verf. übrigen Schriften versehen. M. 1 Stahlst. gr. 8. (30 B.) Münster, Deiters. $^1/_2$ ₰

Kromm, J. J., Texte zu Leichenreden über alle im gewöhnl. Leben vorkommenden Casualien u. s. w. gr. 8. (9 B.) Quedlinburg, Basse. $^2/_3$ ₰

Lütkemüller, L. P. W., Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart. Ein Lebensbild d. deutschen belgischen u. holländ. Kirche. gr. 8. (24 B.) Leipzig, C. H. Reclam. geh. $2^1/_3$ ₰

M'Caul, A., u. M. S. Alexander, Stimmen über Jerusalem. Weihe- und Abschiedspredigt u. s. w. A. d. Engl. gr. 8. ($2^1/_2$ B.) Berlin, Besser. geh. n. $^1/_6$ ₰

Pyrker, J. L., Bilder aus d. Leben Jesu u. d. Apostel. 1e Lfrg. gr. 4. (2 B. Text u. 2 Stahlst.) Leipzig, Teubner. n. $^2/_3$ ₰

Reuss, E., d. Geschichte d. Heiligen Schriften Neuen Testaments. gr. 8. (18 B.) Halle, Schwetschke u. S. geh. n. $1^1/_2$ ₰

Rohland, J. A., katechet. Unterredungen über die Hauptstücke des kl. Katechism. Lutheri. 1r Thl. Das 1e Hauptst. gr. 8. (11 B.) Quedlinburg, Basse. $^5/_{12}$ ₰

Schäfer, W., Galerie d. Reformatoren d. christl. Kirche. Fortgesetzt v. *E. Bauer*. 4r Bd. 4s 5s Hft. 8. (8 B. Text u. 2 Abb.) Meissen, Klinkicht u. S. geh. $^1/_3$ ₰

Weninger, F. X., heiliger Liebesbund. Ein Gebet- und Tagendbuch u. s. w. 4e mit 4 Stahlst. gezierte Aufl. gr. 8. (21 B.) (Grätz, Ferstl.) Leipzig, Kummer. $^3/_4$ ₰

Wildenhahn, C. A., Philipp Jacob Spener. Eine Gesch. vergangener Zeit f. die unsere. 2 Thle. 8. ($38^1/_2$ B.) Leipzig, Gebhardt u. R. geh. $1^1/_2$ ₰

Jurisprudenz.

Pfeilstücker, H., Sammlung d. allgem. u. f. d. Regierungsbezirk Trier besonders gültigen Polizeigesetze und Verordnungen u. s. w. gr. 8. (52 B.) Saarbrücken, Arnold. geh. $1^1/_2$ ₰

Schaffrath, Commentar zum ersten od. allg. Theile des Sächsischen Criminalgesetzbuchs. 3s Hft des Handbuchs des Sächs. Strafrechts. gr. 8. (20 B.) Leipzig, Fest. geh. 1 ₰

Schmitthenner, K., deutsches Güterrecht d. Ehegatten, in besonderer Anwend. auf d. K. Preuss. ostrhein. Bezirk u. s. w. gr. 8. (23 B.) Neuwied, Lichtfers. $1^1/_3$ ₰

Wilda, W. E., Geschichte des deutschen Strafrechts. 1r Bd. Das Strafrecht der Germanen. gr. 8. (64 B.) Halle, Schwetschke u. S. cart. n. $4^1/_2$ ₰

Staats- und Cameralwissenschaften.

Archiv f. Geschichte, Statistik, Kunde d. Verwaltung u. Landesrechte d. Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Herausg. v. *N. Falck*. 1r Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Kiel, Schwers. geh. n. $3^1/_3$ ₰

Becker, J. F., über Gewinn u. Verlust bei Renten-Anstalten. gr. 8. (30 B.) Berlin, Hirschwald. geh. n. $1^5/_6$ ₰

Bergius, C. J., über Schutzzölle, mit besonderer Bezieh. auf d. Preuss. Staat u. d. Zollverein. gr. 8. ($4^1/_2$ B.) Breslau, Grass, B. u. C. geh. $^1/_2$ ₰

Böttcher, J. H., Geschichte d. Mässigkeitsgesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten, od. General-Bericht über d. Zustand d. Mässigkeits-Reform bis z. Jahre 1840. gr. 8. (45 B.) Hannover, Hahn. geh. n. $1^2/_3$ ₰

Eisenbahn, die Leipzig-Hofer. M. 1 Karte. 16. (2 B.) Leipzig. Gebhardt u. R. geb. $^5/_{12}$ ₰

Ritter, K., die Colonisation v. Neu-Seeland u. s. w. gr. 8. (3 B. Text u. 1 Karte.) Berlin, Besser. geh. n. $^1/_3$ ₰

Verhandlungen des 6ten Provinzial-Land-Tages des Herzogth. Schlesien, d. Grafsch. Glatz u. des Markgrafsch. Oberlausitz, Preuss. Antheils, nebst dem v. S. M. d. Könige darauf ertheilten Landestags-Abschiede v. 6ten August 1841. gr. 4. ($14^1/_2$ B.) Breslau, Grass B. u. C. geh. $^3/_4$ ₰

Medicin.

Andral, G., medicin. Klinik, in einer Auswahl v. Beobacht. gesammelt in dem Hospitale der Charité. 1r Bd. Krankh. des Unterleibes. 1r Thl. Uebersetzt v. *H. E. Flies*. gr. 8. (31 B.) Quedlinburg, Basse. $1^2/_3$ ₰

Dieterichs, J. F. C., neuestes Vieharzneibuch u. s. w. 2e verb. Aufl. M. 1 Taf. Abb. 8. (16 B.) Berlin, Hayn. $^2/_3$ ₰

Fischer, C. G., d. Verhütung, Erkennung u. Behandl. d. verschiedenen Arten v. Wassersuchten u. s. w. 8. (6 B.) Quedlinburg, Basse. $^1/_2$ ₰

Gutmann, F., Diätetik f. Biertrinker u. s. w. 8. (2 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ₰

Hufeland, C. W., Journal d. prakt. Heilkunde fortgesetzt v. *F. Busse*. 94r 95r Bd. — A. u. d. T.: Neues Journal d. prakt. Arzneikunde u. Wundarzneikunst 11r 12r Bd. 1842. 12 Stücke. 8. Berlin, Reimer. geh. n. $5^3/_{31}$ ₰

Jörg, J. C. G., Belehrungen über die von Schwangern, Gebärenden u. Wöchnerinnen zu befolgenden Lebensregeln. Nebst 1 Kpfr. 4e Aufl. 8. ($18^1/_2$ B.) Leipzig, Cnobloch. cart. 1 ₰

Krause, C. F. T., Handbuch der menschl. Anatomie u. s. w. 1r Bd. 2r Thl.: d. specielle Anatomie des Erwachsenen. III. Eingeweidelehre. 2e neu bearb. Aufl. gr. 8. (19 B.) Hannover, Hahn. $1^1/_4$ ₰

Linderer, J., d. Erhaltung der eigenen Zähne in ihrem gesunden und kranken Zustande. 8. (4 B.) Berlin, Hirschwald. geh. n. 1/3 ℛ

Richter, F., Rathgeber f. alle diejenigen, welche an Hämorrhoiden leiden. 4e verb. Aufl. 8. (6 B.) Quedlinburg, Basse. geh. 1/2 ℛ

Rust, J. N., Helkologie oder Lehre v. d. Geschwüren. M. d. Bildn. d. Verf. Fol. (154 B.) Berlin, Enslin. geh. 9 ℛ

Schöller, J. V., d. künstl. Frühgeburt bewirkt durch d. Tampon. gr. 8. (3 B.) Berlin, Besser. geh. 1/4 ℛ

Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde. Herausg. v. *A. Henke.* 30s Ergänzungsheft. gr. 8. (22 B.) Erlangen, Enke. geh. n. 1 1/2 ℛ

Naturwissenschaften.

Abich, H., erläuternde Abbildungen geolog. Erscheinungen beobachtet am Vesuv u. Aetna in d. Jahren 1833 u. 1834. Mit franz. u. deutschem Texte. Fol. (10 Taf. Abb. und 5 B. Text.) Braunschweig, Vieweg. geh. n. 2 2/3 ℛ

Abich, H., geolog. Beobachtungen über d. vulkan. Erscheinungen u. Bildungen in Unter- u. Mittel-Italien. 1r Bd. 1e Lfrg. M. 3 Karten und 2 lith. Taf. gr. 4. (21 B.) Braunschweig, Vieweg. geh. n. 2 2/3 ℛ

Annalen d. Physik u. Chemie. Herausg. v. *J. C. Poggendorff.* Bd. LV.—LVII od. d. ganzen Folge 131—133r Bd. Jahrg. 1842. 12 Hfte. gr. 8. Leipzig, Barth. geh. n. 9 1/3 ℛ

Berzelius, J., Jahresbericht über d. Fortschritte d. physischen Wissenschaften. Im Deutschen herausg. v. *F. Wöhler.* 21r Jahrg. 2s Hft. gr. 8. (14 1/2 B.) Tübingen, Laupp. geh. 1 1/4 ℛ

Handwörterbuch der reinen u. angewandten Chemie. Herausg. v. *J. Liebig, J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler.* 1r Bd. 6e Lfrg. gr. 8. (12 1/2 B.) Braunschweig, Vieweg. geh. n. 2/3 ℛ

Kutorga, S., Naturgeschichte der Infusionsthiere vorzügl. nach Ehrenberg's Beobacht. A. d. Russ. gr. 8. (9 1/2 B. u. 1 Atlas in gr. 4. o. 7 Taf. Abb. u. 2 1/2 B. Beschreib.) Carlsruhe, Groos. geh. n. 2 ℛ

Linnaea. Ein Journal f. d. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal.* 16r Bd. 1842. 6 Hfte. gr. 8. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. n. 6 ℛ

Mathematik.

Bourdon, ausführl. Lehrbuch d. Algebra. A. d. Franz. v. *C. W. Müller.* gr. 8. (33 1/2 B.) Quedlinburg, Basse. 1 2/3 ℛ

Diesterweg, F. A. W. u. P. Heuser, Auflösungen d. Aufgaben in d. pract. Rechenbuche. 3e verb. Aufl. gr. 8. (7 B. Text und 3 Taf. Abb.) Elberfeld, Büschler. geh. 1/2 ℛ

Herrmann, C. G., Uebungsaufgaben zu dem Volksschulenrechenbuche. 1. 2. Heft. (7 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. n. 7/24 ℛ

Heuser, P., method. geordnete Uebungen u. Aufgaben zum Kopfrechnen. 8. (9 1/2 B.) Elberfeld, Büschler. geh. n. 7/30 ℛ

Heuser, P., Aufgaben zum Kopfrechnen u. s. w. gr. 8. (4 1/2 B.) Elberfeld, Büschler. n. 1/6 ℛ

Jahn, G. A., populäre Geometrie f. Künstler und Professionisten u. s. w. M. 11 Figurentaf. gr. 8. (13 B.) Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 1 1/3 ℛ

Langenberg, E., d. schwierigsten Aufgaben des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches auf mögl. verschied. Weise erklärend aufgelöst. 3s Uebungsbuch. gr. 8. (6 1/2 B. Text u. 14 Taf. Abb.) Elberfeld, Büschler. geh. 5/6 ℛ

Lehmus, D. C. L., 800 Aufgaben aus der höheren und angewandten Mathematik u. s. w. Mit 1 Figurentaf. gr. 8. (8 B.) Berlin, Duncker u. H. 3/4 ℛ

Metzner, J. G., Vorbereitungsbüchlein zum Kopf- und Tafelrechnen u. s. w. 8. (3 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. n. 7/48 ℛ

Ohm, M., d. Geist d. mathemat. Analysis u. ihr Verhältniss zur Schule. 1e Abhandlg. gr. 8. (11 B.) Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ

Pflanz, J. A., Geometrie f. Realschulen, mit Zugrundleg. eines neuen Systems d. Geometrie u. mit vielen Uebungsaufg. 3r Thl. gr. 8. (7 1/2 B. Text und 1 Taf. Abb.) Stuttgart, Hallberger. geh. 3/8 ℛ

Riecke, F. J. P., d. Lehre v. d. Kegelschnitten, dargestellt f. d. Bedürfniss des Forstwirths. gr. 8. (2 1/2 B.) Stuttgart, Köhler. geh. 1/4 ℛ

Rössler, H., Tafeln zur Vergleichung u. Reduction der Längenmaasse verschied. europäischer Staaten. Fol. (2 Bl.) Darmstadt, Leske. n. 2/3 ℛ

Scheid, P., d. nothwendigsten Rechenaufgaben mit d. erforderlichen Erklär. und Berechn. f. d. Leben u. s. w. 12. (5 B.) Neuwied, Lichtfers. geh. n. 5/24 ℛ

Ulbricht, C., wunderbare Rechnenkünste. Eine Samml. arithmet. Kunstaufgaben u. s. w. 8. (3 B.) Quedlinburg, Basse. geh. 5/12 ℛ

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Alison, A., Geschichte Europa's seit der ersten franz. Revolution. Deutsch v. *L. Meyer.* 1r Bd. 2e Lfrg. gr. 8. (9 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. 1/2 ℛ

Bader, J., altdeutscher Bilder-Saal. Das Wichtigste aus d. deutschen Geschichte v. d. ältesten Zeit bis auf Karl d. Grossen. 1s 2s Heft. roy. 8. (2 B. Text u. 4 Kpfr.) Karlsruhe, Creuzbauer u. N. geh. 1/2 ℛ

Böttiger, K. W., die Weltgeschichte in Biographieen. 13e Lfrg. gr. 8. (13 B.) Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3/4 ℛ

Bröcker, L. O., Vorarbeiten zur Römischen Geschichte. 1r Bd. gr. 8. (16 1/2 B.) Tübingen, Fues. n. 1 ℛ

Cohnfeld, A., ausführl. Lebens- und Regierungs-Gesch. Friedrich Wilhelms III., Königs v. Preussen. 35—38s Heft. gr. 8. (17 B. u. 1 Kpfr.) Berlin, Lewant. geh. n. 2/3 ℛ

Damaschka, W. F., d. Entdeckung v. Amerika. Christoph Columbus. 12. (3 B. Text u. 4 Kpfr.) Prag, Sandtner. 1/5 ℛ

Elsner, H., allg. Geschichte d. Reisen u. Entdeckungen zu Wasser u. zu Land, seit d. Anfang d. Welt bis auf unsere Tage. Nach d. Engl. 2r Bd. 1e 2e Abth. 8. (28 B.) Stuttgart, Hallberger. geh. 1 3/4 ℛ

Förster, F., Christoph Columbus u. s. w. 2e Lfrg. (3 B. Text u. 2 Stahlst.) Leipzig, Teubner. geh. 1/4 ℛ

v. Hügel, C., Kaschmir u. d. Reich der Siek. 3r Bd. gr. 8. (28 1/2 B.) Stuttgart, Hallberger. cart. n. 4 ℛ

v. d. Knesebeck, F. W. B. F., Archiv f. Geschichte u. Genealogie. 1r Bd. 12. (18 B.) Hannover, Hahn. geh. n. 1 1/3 ℛ

Köllner, F., Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. 1e Lfrg. gr. 8. (6 1/2 B. u. 1 Abbild.) Saarbrücken, Arnold. geh. 5/12 ℛ

Künstler-Lexicon, neues allg., od. Nachrichten v. d. Leben u. d. Werken d. Maler, Bildhauer u. s. w. Herausg. v. *G. K. Nagler.* 12r Bd. 1e Lfrg. gr. 8. (6 B.) München, Fleischmann. geh. 2/3 ℛ

Löschke, K. J., merkwürd. Begebenheiten aus der schlesischen u. brandenburg-preuss. Geschichte. gr. 8. (12 B.) Breslau, Grass, B. u. C. 1/2 ℛ

Mignet, F. A., Gesch. d. franz. Revolution. Mit 200 Illustrationen nach Zeichn. v. *Raffet* u. s. w. 1e Lfrg. 4. (5 1/2 B.) Leipzig, Renger. geh. n. 1/3 ℛ

v. Raumer, F., England. 2e verb. u. mit 1 Bde. verm. Aufl. 3 Bde. 12. (73 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. n. $6^1/_2$ ℛ. 3r Bd. einzeln n. $2^1/_2$ ℛ

Rhein-Provinz, die, unter Preussen. gr. 8. (14 B.) Elberfeld, Büschler. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Schlegel, Napoleon Bonaparte wie er leibt u. lebt. 9e Lfrg. 8. ($4^1/_2$ B.) Leipzig, Friese. geh. $^1/_8$ ℛ

Taschenbibliothek, allg. hist. 30r Thl. Gesch. d. Römer. 3s Bdchn. 12. (4 B.) Leipzig, Brandes. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Thüringen u. d. Harz, mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen u. Legenden. 31e Lfrg. gr. 8. (3 B. Text u. 2 Lith.) Sondershausen, Eupel. geh. n. $^1/_6$ ℛ

Valentin, F., Lapérouse's Reisen, Abenteuer u. Schicksale. A. d. Franz. gr. 8. (8 B.) Quedlinburg, Basse. $^1/_2$ ℛ

Zoller, A., Stuttgart u. seine Umgebungen, mit besonderer Rücksicht auf Kanstatt, Ludwigsburg u. Esslingen. 16. (12 B. u. 1 Karte). Stuttgart, Köhler. geh. $^3/_4$ ℛ. Feine Ausg. geb. 1 ℛ

Gewerbskunde.

Anweisung, sich die Farben zum Illuminiren selbst zu bereiten. 8. (1 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_6$ ℛ

Archiv f. Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Herausg. v. *C. J. B. Karsten* u. *H. v. Dechen*. 16r Bd. 1s Heft. M. 3 Kpfrtfln. gr. 8. (27 B.) Berlin, Reimer. geh. $2^1/_2$ ℛ

Demme, A. W., d. prakt. Maschinenbauer u. s. w. 8e Lfg. gr. 8. (19 B. Text u. 20 Taf. Abb. in Fol.) Quedlinburg, Basse. $1^5/_6$ ℛ

Jöcher, A. F., vollständiges Lexicon d. Waarenkunde in allen ihren Zweigen. 3e verb. Aufl. 9s 10s Hft. 12. (16 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^5/_6$ ℛ

Loisel, d. Cultur der Melonen u. s. w. 8. (3 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Martens, J. D., d. Schleswig-Holsteinsche Rindviehzucht u. Milchwirthschaft, sowie die damit verbundene Schweinezucht. gr. 8. ($15^1/_2$ B.) Berlin, Rücker u. P. $^2/_3$ ℛ

Mildheim, A., die erneuerte gerühmte Klosterküche u. s. w. 8. (14 B.) Leipzig, Hartung. geh. $^1/_2$ ℛ

Morelli, A., prakt. Anweisung zur Fabrikation der Darmsaiten. 8. (1 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Stoltz, F., 89 Recepte zu Lacken u. Firnissen u. s. w. 2e Aufl. 8. (3 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Tölken, M. H. G., Anweisung, d. Mauerfrass, Mauer- und Holzschwamm u. s. w. zu verhüten. 3e vermehrte Aufl. 8. ($2^1/_2$ B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

Allerlei, malerisches, 2s Heft. Fol. (3 Stahlst. u. $1^1/_2$ B. Text). Leipzig, Baumgärtner. geh. n. $^1/_6$ ℛ

d'Arlincourt, Ida und Nathalie. Nach d. Franz. v. *W. L. Wesché*. 2 Bde. 8. (33 B.) Leipzig, Kollmann. $2^1/_4$ ℛ

de Balzac, H., sämmtl. Werke. 1—7r Bd. 16. ($98^1/_2$ B.) Quedlinburg, Basse. geh. $3^1/_2$ ℛ

Boz, sämmtl. Werke. A. d. Engl. v. *C. Kolb*. 19s 20s Bdchn. 16. ($9^1/_2$ B. u. 2 Federzeichn.) Stuttgart, Krabbe. geh. $^1/_2$ ℛ

Flygare-Carlén, E., Ivar der Skjuts-Junge. A. d. Schwed. 1r 2r Thl. A. u. d. T. Samml. schwed. Muster-Romane. 4r 5r Thl. 12. (19 B.) Berlin, Morin. geh. $1^1/_2$ ℛ

Gottheil, J., 24 Ansichten d. vorzügl. Orte, u. Gegenden Ost- und West-Preussens. 4s Heft. Fol. (6 Bl.) Berlin, Nicolai. In Umschlag n. 1 ℛ. Auf chines. Papier n. $1^1/_2$ ℛ

Hanke, H., sämmtl. Schriften. Ausg. letzter Hand. 13r — 16r Bd. ($12^1/_2$ B.) Hannover, Hahn, geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Hoffmann, H., Gedichte. gr. 8. (15 B.) Frankfurt, Sauerländer. geh. $^7/_8$ ℛ

Jahrhundert, das 19te, des Thierreichs od. Scenen aus d. Familien- und Staatsleben d. Thiere. 5s Heft. gr. 8. (2 B. Text u. 8 Kpfr.) Leipzig, Volkmar. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Lubojatzky, F., 1830. Hist. Roman. 4r 5r Thl. 12. (4r 11 B. r. 5.) Grimma, Verlagscompt. geh. 3 ℛ

Mellin, G. H., Schweden's Schutzgeist wacht noch! Romant. Scenen u. s. w. A. d. Schwed. 8. ($17^1/_2$ B.) Leipzig, Kollmann. $1^1/_6$ ℛ

Pitre-Chevalier, Johann v. Montfort. Nach d. Franz. v. *W. L. Wesché*. A. u. d. T. Studien über d. Bretagne. 1r 2r Bd. 8. ($42^1/_2$ B.) Leipzig, Kollmann. $2^1/_2$ ℛ

Rein, L., Novellen. 3s Bdchn. 8. ($19^1/_2$ B.) Berlin, Hayn. geh. 1 ℛ

de Sainte Hilaire, E. M., d. Adjutanten Napoleons. A. d. Franz. v. *H. Francke*. 2 Thle. 8. ($29^1/_2$ B.) Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Scribe, E., la calomnie, comédie en 5 actes et en prose. 8. (5 B.) Berlin, Klemann. geh. n. $^1/_6$ ℛ

v. Sommer, F., d. Laterne, od. vermischte Schriften eines wandernden Privat-Docenten. 1s Heft. gr. 8. (6 B.) Berlin, Morin. geh. n. $^1/_2$ ℛ

Sue, E., d. Malteserkomthur. A. d. Franz. 2 Bde. gr. 8. (30 B.) Quedlinburg, Basse. $1^1/_2$ ℛ

Thouret, A., d. König der Eschen. A. d. Franz. v. *E. Willo*. 2 Thle. 8. (41 B.) Leipzig, Kollmann. $2^1/_2$ ℛ

Volks-Bildergallerie. Enthaltend Bildnisse ausgezeichneter Personen u. Darstell. nach vorzügl. Gemälden im Holzschn. v. *F. W. Gubitz*. 11e 12e Lfrg. gr. 8. (16 Bl.) Berlin, Vereinsbuchh. In Umschlag. n. $^1/_3$ ℛ

Volksbücher, Deutsche. IV. Till Eulenspiegel. Nach den ächtesten Ausg. hergestellt v. *K. Simrock*. Mit Holzschn. v. *Gubitz*. 12. ($7^1/_2$ B.) Berlin, Vereinsbuchh. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Willkomm, E., Grenzer, Narren u. Lootsen. Eine Samml. v. Novellen, Land- und Seebildern. 2 Thle. 8. (44 B.) Leipzig, Kollmann. $2^3/_4$ ℛ

Vermischte Schriften.

Böckh, A., Rede zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. in der öffentl. Sitzung d. K. Preuss. Academie d. Wissenschaften. gr. 4. (2 B.) Berlin, Duncker u. H. geh. $^1/_4$ ℛ

Borchard, C. u. A., Symposion. Von d. Würde d. weibl. Natur u. Bestimmung. 3e verb. Aufl. 16. ($5^1/_2$ B.) München, Franz. geb. n. $^2/_3$ ℛ

Est! Est! Est! Anekdoten, Curiosa u. s. w. von u. für Weintrinker, 2s Gebinde. 8. (4 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Gerdy, enthüllte Täuschungen und Betrügereien der sogenannten Somnambulen u. ihrer Magnetiseurs. 8. (3 B.) Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ℛ

Greif, C., d. Erzähler, oder d. Buch f. lange Winterabende. Jahrg. 1842. 1r Bd. gr. 8. (24 B.) Grimma, Verlagscompt. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Jahrbuch des Nützlichen u. Unterhaltenden f. 1842. Herausgeg. v. *Gubitz*. Mit vielen Holzschnitten. gr. 8. (12 B.) Berlin, Vereinsbuchh. geh. n. $^1/_2$ ℛ

Volksbüchlein, deutsches, für Jung u. Alt. Herausg. v. *G. Nieritz*. Jahrg. 1842. Mit vielen Holzschn. 8. (8 B.) Leipzig, G. Wigand. geh. $^1/_2$ ℛ

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1842.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz. Bürgerliche und häusliche Alterthümer d. Hebräer; Erklär. d. schwierigern Stellen in den vier letzten Büchern Moses: Lic. Friedlieb. Tobias u. Judith: Scholz. Die Psalmen: Lic. Friedlieb. Jeremias: Scholz. Evangelium d. h. Johannes: Braun. Römerbrief: Vogelsang. D. Brief an d. Hebräer: Hilgers. Kirchengeschichte erster Th.: Braun. Christl. Alterthümer: Hilgers. Ueber d. Lehrart d. Scholastiker; der Dogmatik erster Th.: Vogelsang. Prolegomena zur christkatholischen Moral; d. christkathol. Moral erster Th.; über d. h. Sakrament d. Busse in lateinischer Sprache: Achterfeldt. Homiletik oder Justin's grössere Apologie: Braun. Katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Einleit. in d. N. T.: Bleek. Biblische Archäologie u. Geschichte: Lic. Sommer. Neutestamentliche Zeitgeschichte: Lic. Kinkel. Genesis: Sack. Die Psalmen: Bleek. Joel, Nahum u. Habakuk: Lic. Sommer. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Römer-Brief: Lic. Sommer. Brief an d. Galater: Bleek. Kathol. Briefe: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte erster Theil: Hasse. Kirchengeschichte zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchliche Statistik: Sack. Christl. Dogmatik; Homiletik; theologische Kritik d. protestantischen Kirchenrechts: Nitzsch. Uebungen d. theologischen Seminars: Nitzsch, Sack u. Bleek. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Lic. Bauer wird seine Vorlesungen später anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Deiters. Naturrecht oder philosophische Rechtslehre: Walter. Institutionen: Böcking u. Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgeschichte: Sell u. Dr. Budde. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell. Röm. Erbrecht: Böcking u. Dr. Windscheid. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; einzelne Lehren d. alten deutschen Rechts: Walter. Deutsches Privatrecht; eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Handelsrecht: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preussisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Code Napoléon; Deutsches Staatsrecht; Privatfürstenrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht mit Inbegriff d. Privatfürstenrechts: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. preussischer Civil-Prozess; summarischer u. Concursprozess: von Bethmann-Hollweg. Criminalprozess: Böcking. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuss. Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. Die ersten Bücher d. Lucretius, in latein. Sprache: Harless. Philosophie d. Natur: Dr. Birnbaum. Die gesammte Geschichte d. Medicin: Harless. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen; Repetitorium d. Neurologie in lateinischer Sprache: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Physiologie mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Dr. Birnbaum u. Dr. Budge. Vergleichende Anatomie: Mayer. Vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Ausgewählte Kapitel über Anatomie u. Physiologie: Weber. Anthropologie mit anatom. Einleitung u. zootomisch-mikroskopischen Untersuchungen; der Gynäkologie physiologischen Theil: Dr. Birnbaum. Mikroskopische Uebungen: Mayer. Pathologische Anatomie: Weber u. Albers. Ueber Missgeburten: Mayer. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Har-

less. Pathogenie: Nasse. Allgem. Pathologie mit Versuchen an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen: Dr. Budge. Semiotik mit Uebungen in derselben: Albers. Allgemeine Therapie: Harless u. Naumann. Dieselbe verbunden mit specieller Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Dieselbe verbunden mit Demonstrationen an Kranken: Albers. Specielle Therapie d. Krankheiten d. Brust u. d. Unterleibs: Harless. Psychische Krankheiten: Naumann. Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff. Arzneimittel d. preussischen Pharmacopoe verbunden mit d. Receptirkunst; über d. vorzüglicheren Heilquellen Europas: Harless. Allgemeine u. specielle Chirurgie; Augenheilkunde; Verbandlehre; chirurgische Operationsübungen an Leichnamen: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen; gesammte Geburts-Hülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Medicin. propädeutische Klinik; medicin. therapeutische Klinik; Unterredungen über d. Behandlung d. Kranken: Nasse. Chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik: Kilian. D. Lehre von d. Thierseuchen: Bischoff. Dr. Fischer ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Geschichte d. alten Philosophie; Geschichte der deutsch. Philosophie seit Kant; Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker. Metaphysik u. Religions-Philosophie: Fichte u. Dr. Volkmuth. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Pädagogik: van Calker. Erklärung d. Schrift Cicero's vom Verhängnisse nebst ausgewählten Abschnitten seiner Bücher von d. Weissagung; dialektische u. rhetorische Uebungen: Delbrück. Conversatorium und Disputirübungen über Gegenstände der Metaphysik: Fichte. Unterredungen über d. Pädagogik: van Calker.

Mathematik.

Elemente der Analysis (sogen. Analysis des Endlichen): von Riese. Höhere Algebra: Plücker. Differential- u. Integralrechnung; Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Mechanik: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Praktische Uebungen im Gebiete d. Mechanik: Dr. Radicke. Astronomie; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Bergemann. Experimentalphysik für Geübtere mit praktischen Uebungen: Plücker. Optik: Dr. Radicke. Ueber Dampfmaschinen u. Elektromagnetismus als bewegende Kraft: Plücker. Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen; von Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bischof. Elemente d. analytischen Chemie: Bergemann. Phyto- u. Zoochemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Physische Geographie: von Riese. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Allgem. Botanik; die natürlichen Familien d. Gewächsreiches; botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuss; naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuss, Noeggerath, Bischof und Plücker. Dr. Vogel ist mit Urlaub abwesend.

Philologie.

Sprachphilosophie: Dr. Düntzer. Hauptlehren d. griech. u. latein. Grammatik: Prof. Ritschl. Röm. Literaturgeschichte: Dr. Lersch. Mythologie d. Griechen: Dr. Düntzer. Archäologie: Dr. Urlichs. Ausgrabungen von Pompeji u. Herculanum: Dr. Lersch. Hesiodus Theogonie, im philologischen Seminar: Ritschl. Pindarus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Antigone u. Elektra: Ritter. D. Chorlieder d. Sophokles: Dr. Düntzer. Aristophanes Wolken: Schopen. Plato's Protagoras: Dr. Heimsoeth. Aristoteles Rhetorik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus: Ritschl. Lucretius: s. Heilkunde. Catulls Gedichte: Ritter. Horatius Oden, im philologischen Seminar: Ritschl. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Cicero vom Verhängniss: s. Philosophie. Tacitus Annalen: Schopen. Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar; philologische Unterhaltungen: Ritschl. Prof. Welcker ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Morgenländische Sprachen.

Erklär. d. Psalmen: Freytag. Die Proverbien; das Hohelied: Dr. Gildemeister. D. Gedichte d. Hamasa; Erklär. historischer Stücke aus arabischen Schriftstellern: Freytag. Arabische Interpretationen; Syrisch oder Armenisch: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Sanskritübungen: Dr. Gildemeister. Privatissima über Zend oder Sanskrit: Alterthümer d. namhaftesten orientalischen Völker; Lassen.

Neuere Sprachen und Literatur.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch; Geschichte d. deutschen National-Literatur bis zum 16. Jahrhundert; italienische, spanische und portugiesische Sprache: Dietz. Erklärung von Walter Scotts the Lady of the Lake: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Geschichte d. historischen Kunst: Löbell. Röm. Geschichte: Dr. Urlichs. Geschichte d. Mittelalters:

Dr. von Sybel. Geschichte d. deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Rheinische Geschichte: Dr. von Sybel. Geschichte der skandinavischen Reiche: Arndt. Geschichte d. französischen Revolution und des Napoleonischen Reichs; die Methode d. historischen Unterrichts auf Gymnasien mit Uebungen der Zuhörer: Löbell. historische Uebungen: Dr. von Sybel. Ethnographie u. Chorographie d. alten Italiens: Dr. Urlichs. Geographie u. Statistik des preussischen Reichs; Beschreibung d. vereinigten Staaten von Nordamerika: Mendelssohn. Wappenwissenschaft; Lesen u. Erklären aller Art Urkunden: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie oder Einleitung in d. gesammte Politik und ihre Hülfswissenschaften (mit Ausschluss der Nationalökonomie); historische u. systematische Einleit. in d. Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre: Dr. Kosegarten. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Geschichte und Lehrbegriff des Geldwesens: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Specielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste.

Geschichte d. Künste im neuern Europa: Prof. von Schlegel.

Musik.

Geschichte der Musik; Unterricht in d. Theorie d. Musik u. im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Boileaus Lutrin, Sprech- u. Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur; praktische Einleitung in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 18. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weisst der Bürger Grossgarten (Wengelgasse Nr. 1081) nach.

Literarische Miscellen.

Durch einen Erlass der Königl. Sächsischen Regierung ist dem Buchhändler *Wigand* in Leipzig die Concession zum fernern Erscheinen der *„Deutschen Jahrbücher"* als einer Zeitschrift vom 1. Apr. ab in der Art entzogen worden, dass von nun an die einzelnen Stücke und Aufsätze als besondere Schriften einer besondern Concession bedürfen sollen. (Dieselbe ist jedoch auch für die erste Woche des April ausgegeben worden.)

Durch Decret der Inquisition zu *Rom* sind unter andern die Schriften von *L. Ranke* über die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts, und von *Ellendorf* über den Primat der römischen Päpste verboten worden. Dagegen reden römische Blätter mit Begeisterung von dem Zuwachse, welcher der römischen Kirche durch die „verdienstvollen" Bemühungen der Oxforder Geistlichen *Pusey*, *Newman* und *Keble* bevorstehe, „zwischen deren Ansichten und dem wahren Glauben nur geringer Unterschied Statt finde."

Von dem Abbé *Guillon* zu Paris, Bischof von Marocco in partibus und Beichtvater der Königin, ist eine Schrift erschienen: *Examen critique des doctrines de Gibbon, du docteur Strauss, et de M. Salvador sur Jesus Christ, son Evangile et son église.* 2 Bde. Eine andere durch ihre Verfasserin merkwürdige Gegenschrift gegen Strauss ist die in Schwedischer Sprache verfasste von der Verfasserin der bekannten Romane: das Haus, die Nachbarn u. A., die auch in Deutschland viel gelesen worden sind.

Im Gegensatz gegen die christlichen Missionarien und deren Thätigkeit im Indischen Archipelagus ist dort von Moslemischen Priestern und Vornehmen ein *Verein zur Ausbreitung des Islam* unter den Heiden gestiftet worden, welcher den Koran und andere moslemische Religionsbücher in buginesische und dayakische Sprache übersetzen lässt und unter den Heiden gratis vertheilt.

Die wissenschaftliche Commission von Algier bestand früher aus etlichen und 20 Mitgliedern in 2 Abtheilungen, für Naturforscher und Alterthumsforscher. Auf Anordnung des Kriegsministers ist die Abtheilung der Alterthumsforscher mit Einstellung weiterer Nachforschungen jetzt mit Redaction und Herausgabe ihrer Arbeiten beschäftigt; nur die erstere setzt ihre Thätigkeit weiter fort, und besteht noch aus 11 Naturforschern und 3 Malern.

Auf Anordnung und unter den Auspizien des französischen Cultus-Minister *Villemain* wird eine vollständige Sammlung der *Briefe Heinrich's IV.*, 2500 an der Zahl, unter welchen 1500 ungedruckte, erscheinen.

Die Schrift: *„Beschreibung der feierlichen Legung des Grundsteins zu dem neu zu erbauen-*

den Universitätsgebäude in Tübingen. 26 S. Fol. 1841." gibt nähere Nachricht von dem auf dem Titel erwähnten Ereigniss (25. März v. J.). Das neue Gebäude wird ausserhalb der Stadt an der nach Stuttgart führenden Strasse erbaut, und ist dazu sowie zu 2 andern academischen Institutsgebäuden die Summe von 180,000 fl. bewilligt. Im Jahr 1843 sollen die neuen Gebäude bezogen werden.

Der durch seinen Besuch der Sindscharberge bekannte Reisende Dr. *Forbes* ist im Juni v. J. in Beludschistan von einem Eingebornen *Ibrahim Chan* auf barbarische Weise ermordet worden.

(Eingesandt.)

Aus Frankfurt a. M. wird uns unter dem 22sten März l. J. geschrieben: „Heute über ein halbes Jahr, „am 22sten September 1842 nämlich, feiert unser lie„ber Freund und Mitbürger, der Anno 1817 als prakti„scher Arzt dahier recipirte Herr *Carl Caspar Crève*, „der Arznei- und Wundarzneikunde Doctor, vormals „Professor an der Universität zu Mainz, dermalen Her„zogl. Nassauischer Hof- und Medizinal-Rath, der „Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der „Gesellschaft der naturforschenden Freunde zu Berlin, „und der naturforschenden Senkenbergischen Gesell„schaft zu Frankfurt a. M., der praktischen Medicin „zu Montpellier und der Halle'schen naturforschenden „Gesellschaft Mitglied, der medicinischen Gesellschaft „zu Paris und der galvanischen Gesellschaft daselbst „correspondirendes Mitglied, der physischen Gesell„schaft zu Jena und der Schweizerischen Gesellschaft „correspondirender Aerzte Ehrenmitglied, rühmlichst „bekannt durch die nachstehenden gekrönten Preis„schriften: nämlich:
„a) Anno 1793 die von der K. medicinischen Gesell„schaft zu Edinburg ausgesetzte Preisfrage über die „Wirkung des Galvanismus auf sämmtliche organische „Körper in den 3 Naturreichen;
„b) Anno 1798 die von der Société médicale zu Pa„ris aufgestellte Preisfrage über die sympathischen „Verhältnisse der lebenden Oeconomie, und
„c) die Anno 1804 und 1827 von dem Athenäum „zu Amsterdam gestellten Preisfragen, 1) über die „erforderlichen Requisiten, 2) über den nicht zu ver„säumenden Zeitpunkt des Bruchschnittes; — sein „50jähriges Doctor-Jubiläum."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig *ist jetzt folgendes wichtige Werk erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:*

Vollständiges Real-Lexikon
der
medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.

Enthaltend:
Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Aerzte, Studirende, Apotheker und Droguisten.

Herausgegeben von
Dr. Eduard Winkler.

Zwei Bände in 11 Heften. 138 Bogen in gr. 8. 1839—41. 9 Rthlr. 10 Ngr.
(Auch in einzelnen Heften zu beziehen.)
Leipzig, im Februar 1842.
F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin ist so eben erschienen:

DINARCHI ORATIONES III
recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit
Eduardus Mätzner.
gr. 8. $^{11}/_{12}$ Rthlr.

Diese Ausgabe bietet einen kritisch berichtigten Text, welchem der gesammte kritische Apparat so wie ausführliche sprachliche und sachliche Erläuterungen beigegeben sind.

Busse, Dr. W.,
DE DIONYSII HALICARNASSENSIS VITA ET INGENIO.
Dissertatio inauguralis philologica.
gr. 4. geh. $^{2}/_{3}$ Rthlr.

HISTORIAE ROMANAE BREVIS EPITOME
inferioribus gymnasiorum classibus destinata
8. $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Die Auswahl des Stoffes und des Ausdrucks ist auf den Geschichtsunterricht in den untern und mittlern Gymnasialklassen berechnet; aber die Uebersichtlichkeit der Anordnung und die Proprietät der Sprache machen das Büchlein sehr geeignet, auch Schülern der obern Klassen, namentlich zu Repetitionen, empfohlen zu werden; es hat in beiden Beziehungen schon vielen Beifall gefunden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Revisionsrath Prof. Dr. *von Savigny* wurde Geheimer Staats- und Justiz-Minister und ihm an der Stelle des von seinem Amte in Gnaden entbundenen Geheimen Staatsministers *v. Kamptz* die Verwaltung des Justizministeriums für die Gesetzrevision übertragen; der Geheime Legationsrath Dr. *Bunsen* k. preussischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Königin von England; *Cousin* Mitglied des Conseils des öffentlichen Unterrichts in Frankreich; Hofcaplan und Domprobst *von Urban* Erzbischof von Bamberg; Domdechant Dr. *Weis* Bischof von Speier; Bischof *Laurent* apostolischer Vicar des Grossherzogthums Luxemburg; der Professor am Lyceum zu Bamberg Dr. *A. Gengler* Canonicus am erzbischöflichen Kapitel daselbst; der Domvicar und Domprediger *J. M. Friess* in Eichstädt Canonicus am erzbischöflichen Kapitel daselbst; der Kammerherr Graf *Vargas Bedemar* erster Director des königlichen Museums für Naturwissenschaften in Kopenhagen; Kammerherr Dr. *Rumohr* Director der königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen; der Hannoversche Archivrath Dr. *Georg Heinrich Pertz* Ober-Bibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin (mit dem Prädicate eines Geheimen Regierungsrathes); *Auber* Director des Conservatoirs in Paris; der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *von Beckedorf* auf Grünhof Director des mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Januar 1842 in Preussen errichteten Landes-Oeconomie-Collegiums, zu dessen Mitgliedern unter andern die Professoren Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. *Dieterici*, Dr. *Magnus* und Dr. *Alexander von Lengerke*, welcher zugleich die Functionen eines General-Secretärs übernimmt, ernannt sind; der Präsident der medicinisch-chirurgischen Academie in Moskau wirklicher Staatsrath *Richter* Generalstabs-Doctor und Director im Medicinal-Departement des Ministeriums zu Petersburg; der Medicinalrath und Hofmedicus Dr. *Busse* in Berlin Director der von Hufeland gestifteten medicinischen Gesellschaft; Dr. *Vehsemeyer* Leibarzt der Prinzessin Albrecht von Preussen.

An Universitäten: Pastor *Thomasius* in Nürnberg ordentlicher Professor der Dogmatik in Erlangen; Prof. Dr. *Joh. Schwetz* Prof. der Dogmatik in Wien; Prof. Dr. *Joh. Rotter* in Grätz Prof. der Dogmatik in Prag; Dr. *E. Theser* Professor des Lehn- Handels- und Wechselrechts in Insbruck; der Prof. an der polytechnischen Schule in Karlsruhe Hofrath *Volz* ordentlicher Prof. für Technologie in Tübingen; Rector Prof. *Hocheder* Prof. der klassischen Litteratur an der Universität zu München; der Prof. am Gymnasium zu Liegnitz Dr. *Ernst Eduard Kummer* ordentlicher Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät der Universität Breslau. Professor Dr. *Christian Friedrich Kling* in Marburg ist als Professor der Theologie an die durch Augustis Tod erledigte Stelle in Bonn; Prof. *A. Staudemayer* in Freiburg in die durch Rieffels Abgang erledigte Professur der katholischen Theologie in Giessen; der Director des Gymnasiums zu Kulm *Richter* als Prof. der Dogmatik und Moral in die katholisch-theologische Facultät zu Breslau; Privatdocent Dr. *Plank* in Göttingen als Professor der Jurisprudenz nach Basel berufen.

An Gymnasien: Director Dr. *Moritz Axt* in Wetzlar Director des Gymnasiums in Kreuznach; Oberlehrer *Knefel* Director zu Duisburg; Prof. *Hantschke* Director zu Wetzlar; der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau Dr. *Stinner* Director zu Oppeln; Director Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Friedland Director zu Wittenberg; Prof. Dr. *Theobald* in Kassel Director zu Hanau; Conrector Dr. *Robert Unger* Director zu Friedland; Prof. Dr. *Gräfe* in Jena Director der neu errichteten Bürgerschule zu Kassel; der Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf Dr. *Capellmann* und der Lehrer *Ditges* Oberlehrer an dem Gymnasium zu Coblenz; der College an der Realschule zu Halle *M. Dippe* Mathematicus an dem Gymnasium zu Schwerin; Dr. *Bittger* Adjunct und zweiter Geistlicher in Schulpforte.

Orden: *Preussen*: Leibarzt Dr. *Vehsemeyer* in Berlin und der Geheim-Secretär des Kronprinzen von Bayern Dr. *Daxenberger* RAO. 4r Kl. — *Hessen-Darmstadt*: der Leibarzt und Geheime Medicinalrath Dr. *Stegmeyer* das Ritterkreuz des Ludwigordens 1. Kl. — *Hannover*: der Leibarzt des Königs von Preussen Dr. *Grimm* das Ritterkreuz des Guelphenordens. — *Sächsische Herzogthü-*

mer: der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Fries* in Jena das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Frankreich*: *Horace Vernet* und *Cherubini* (kurz vor seinem Tode) das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. — *Schweden*; Prof. Dr. *Abegg* in Breslau den Nordsternorden. — *Griechenland*: Prof. Dr. *Gerhard* in Berlin das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Niederlande*: der Leibarzt des Königs von Preussen Dr. *Grimm* den Löwenorden.

Titel und Würden: der Oberamtsarzt Dr. *Riecke* in Stuttgart erhielt das Prädicat als Medicinalrath; Dr. *Sachs* als Meklenburg-Strelitzischer Medicinalrath; der Director der Bürgerschule in Weimar *M. E. C. Schweitzer* als Schulrath; Oberlehrer Dr. *Schubarth* in Hirschberg (bei dem Verbleiben in seinem bisherigen Wirkungskreise) und der Oberlehrer an der Elisabethschule in Berlin *Müller* als Professoren; die Kreisphysiker Dr. *Schnuhr* in Gumbinnen und Dr. *Suffert* in Tilsit als Sanitätsräthe. *Franz Liszt* wurde von der philosophischen Facultät zu Königsberg *propter consummatam artis musicae doctrinam usumque admirabilem orbis terrarum plausibus comprobatum* zum Doctor der Musik und der Geheimerath Prof. Dr. *J. L. Hug* zum Ehrenbürger von Freiburg ernannt.

Academien: der Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs Freiherr *von Freyberg* functionirender Vorstand der Academie der Wissenschaften in München; Prof. Dr. *Ehrenberg* Secretär der mathematisch-physicalischen Klasse der Berliner Academie der Wissenschaften; der Kanzler von Frankreich *Pasquier* und der Philosoph *Ballanche* Mitglieder der französischen Academie; *Payen* Mitglied der Academie der Wissenschaften in Paris; *Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall* wirkliches auswärtiges Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Turin; der Historienmaler *Kaulbach* in München auswärtiges ordentliches und *Franz Liszt* ordentliches Mitglied der Academie der Künste in Berlin; Prof. Dr. *H. Häser* in Jena Ehrenmitglied der *Luisiana Society* zu New-Orleans und Correspondent des ärztlichen Vereins zu Bamberg.

II. Academieen und Universitäten.

Bonn. (Akademische Schriften aus dem Jahre 1841). Prof. Dr. *Ritschl* hat drei Programme gegeben: 1) Zu dem Verzeichnisse der Sommer-Vorlesungen eine Abhandlung über den dem Plautus beigelegten Namen *Asinius*, der nach seiner Vermuthung aus einer Verwechselung mit *Sarsinas* entstanden ist; 2) zu den Winter-Vorlesungen, deren Prooemium das alte Argument des *Miles gloriosus* behandelt und eine Menge scharfsinniger Conjecturen und gründlicher Erläuterungen enthält; 3) zu der Gedächtnissfeier des verstorbenen Königs am 3. Aug. *de aetate Plauti commentatio* (21 S. 4.) Zu der Feier des Geburtsfestes des Königs lud ein Prof. Dr. *Karl Heinrich Sack* durch *observationes ad disciplinam ecclesiasticam recte iudicandam* (22 S. 4.); die dabei vom Prof. *Karl Imman. Nitzsch* gehaltene Festrede *de mutua principis et civium pietate, magno felicitatis publicae promovendae praesidio* ist im Druck (15 S. 4.) erschienen. — Die juristische Doctorwürde erlangte am 6. März Hr. *Ignaz Ivo Joseph Durr* (diss. *de actione de in rem verso.* 33 S. 8.). — Die medicinische Doctorwürde haben erworben: am 26. Jan. Hr. *Eduard Engelhardt* (*de vita musculorum observationes et experimenta.* 44 S. 8.); am 13. Febr. Hr. *Wilhelm Wachendorf* (*de phlebitide traumatica.* 45 S. 8.); am 20. Febr. Hr. *Karl Walther* (*de amputatione rarius adhibenda.* 32 S. 8.); am 27. Febr. Hr. *Sueskind Fischel* (*de oculi neonati morbis.* 30 S. 8.) und Hr. *August Joel* (*de illis morbis chirurgicis qui endemie observantur spec.* 27 S. 8.); am 29. März Hr. *Christian Friedrich Büttgenbach* (*de variis fistulam vesico-vaginalem operandi methodis casibus illustratis.* 86 S. 8); am 5. April Hr. *Karl Ernst Nöggerath* (*de voce, lingua, respiratione, deglutitione observatt. quaedam.* 12 S. 4.); am 4. Sept. Hr. Dr. phil. *Karl Berthold Heinrich* (*de idiosyncrasia.* 39 S. 8.); am 8. Sept. Hr. *Friedrich Karl Ernst Fuhrmeister* (*de calculosis, quae in viis urinariis inveniuntur, concrementis.* 41 S. 8.); am 10. Sept. Hr. *Wilhelm Stens* (*de oleo iecoris aselli.* 24 S. 8.); am 13. Sept. Hr. *Jonas Ahrweiler* (*de nonnullis casibus morborum cerebri in clinico medico Bonnensi observatis.* 29 S. 8.) und Hr. *Joseph Euteneuer* (*de duplici circulationem sanguinis promovente vi, mechanica et organica.* 50 S. 8.); am 18. Sept. Hr. *Hermann Heinrich Wichmann* (*de morbis ureterum.* 29 S. 8.); und Hr. *A. Lorenz Goergens* (*de tribus casibus sectionis Caesareae in clinico obstetricio Bonnensi infelici cum eventu institutis.* 54 S. 8.). — In der philosophischen Facultät promovirten mit öffentlicher Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen: am 11. Jan. Hr. *Moritz Seubert* (*Symbolae ad erinacei Europaei anatomen.* 18 S. 4.); am 12. Jun. Hr. *Ernst Gustav Zaddach* (*de apodis cancriformis anatome et historia evolutionis.* 72 S. 4.); den 7. August Hr. *Anton van der Bach* (*de institutione veterum Graecorum scholastica pars prior.* 42 S. 8.); und am 29. Aug. Hr. *Fabian Karl Ottokar von Feilitzsch* (*explicatio analytica constructionis universalis superficierum secundi ordinis, quae analoga est constructioni curvae secundi ordinis per directricem et focum illi respondentem.* 22 S. 4.).

Systematische Uebersicht
der
neuesten Literatur.

April 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum et Phaedri fabula selectae. Mit Anmerk. Zum Gebrauch f. Gymnasien. Von J. R. Köne. gr. 8. (8½ B.) Münster, Hast u. R. geb. ⅓ ℞

Jüngst, L. V., d. Regeln der deutschen Rechtschreibung. 8. (3 B.) Münster, Regensberg. geh. ⅙ ℞

Lethierry Barrois, A., racines Hébraiques avec leurs dérivés dans les principales langues de l' Europe u. s. w. 1e Partie. gr. in 4. (19 B.) Paris. (Leipzig, Brockhaus u. A.) geh. n. 3 ℞

Theatre, the British and American. Enlarged with explanatory German Notes u. s w. by H. Croll. Nr. 1. 2. 16. (5 B.) Stuttgart, Hallberger. geh. ⅜ ℞

Viebahn, J. C., neue prakt. holländ. Sprachlehre f. Deutsche. gr. 8. (17 B.) Wesel, Prinz. geh. 1 ℞

Philosophie und Literaturgeschichte.

Andeutungen über Glauben und Wissen od. über d. wahre Philosophie im Gegensatz zu d. Richtungen unserer Zeit u. s. w. gr. 8. (2 B.) Münster, Hast u. R. geh. ¼ ℞

Pädagogik.

Kirsch, K., Lese- u. Lehrbuch d. gemeinnützigen Kenntnisse f. evangel. Volksschulen. 1r Lehrgang. 2e verb. Aufl. gr. 8. (11½ B.) Leipzig, Herbig. n. 7/30 ℞

Rupp, J., Mustersamml. d. Beredsamkeit und Aufgabensamml. 1e Abthl. Für Prima. gr. 8. (19½ B.) Königsberg, Bon. 11/12 ℞

Schulz, O., Anweisung zum ersten Unterricht im Lesen u. s. w. 8. (4 B.) Berlin, Nicolai. geh. n. ¼ ℞

Theologie.

Annegarn, J., Geschichte der christl. Kirche. 1r Thl. Von d. Gründ. d. christl. Kirche bis zur Krönung Carl's d. Gr. gr. 8. (28 B.) Münster, Regensberg. 1¼ ℞

Bremer, F., Morgen-Wachen. Einige Worte in Veranlass. d. Schrift: „Strauss u. d. Evangelien." 12. (3 B.) Hamburg, Kittler. geh. ⅓ ℞.

Gebetbüchlein, kathol., f. Kinder. 18. (5½ B.) Münster, Hast u. R. ⅙ ℞

Geiger, A., d. Hamburger Tempelstreit, eine Zeitfrage. gr. 8. (5½ B.) Breslau, Leuckart. geh. ⅓ ℞

Gerhardt, P., geistl. Andachten in 120 Liedern. Nach der ersten durch *J. G. Ebeling* besorgten Ausg. mit Anmerk., einer geschichtl. Einleit. u. Urkunden herausg. v. *O. Schulz*. Mit G.'s Bildniss. gr. 8. (33 B.) Berlin, Nicolai. geh. 2½ ℞

Gossler, F. J. B., Universal-Handbuch d. christl. Religion u. s. w. 1e Abth. Katechism. d. heil. Schrift u. Kirche. 1e Lfrg. gr. 8. (23 B.) Münster, Hast u. R. geh. 23/24 ℞

Graduale omnia sacrae missae cantica per totum annum ad usum et consuetudinem Ecclesiae et Dioecesis Monasteriensis continens. Conscript. ab A. Hesselmann. Fol. (52 B.) Monasterii, Hast et R. 8 ℞

Kind, d. betende. Ein kathol. Gebetbüchlein in d. Kindersprache. 12. (5 B.) Münster, Hast u. R. geh. 1/12 ℞

Kinkel, G., Predigten über ausgewählte Gleichnisse u. Bildreden Christi, nebst Anhang einiger Festpredigten. gr. 8. (13 B.) Köln, Eisen. geh. n. 1⅓ ℞

Koch, 5 Predigten. gr. 8. (4½ B.) Kiel, Bünsow. (Hamburg, Herold.) geh. n. ½ ℞

Luther, M., Hauspostille, od. Erklär. d. Evangelien auf alle Sonn- Fest- und Aposteltage. gr. 4. (56½ B.) Hamburg, Kittler. geh. n. 2 ℞

Luther, M., kleiner Katechismus u. s. w. Herausg. v. *H. Ohlert*. 12. (4 B.) Königsberg, Bon. 1/12 ℞

Oster, P. J., die Bibel ist v. Gott u. alle Menschen haben d. Recht u. d. Pflicht sie zu lesen. Für gebildete Stände erwiesen. gr. 8. (14½ B.) Saarbrücken, Neumann. geh. ⅚ ℞

Rambach, J. J., 7 Betracht. über die letzten Worte des für uns leidenden Heilands, neu herausg. v. *C. K. Hornung*. gr. 8. (10 B.) Nördlingen, Beck. geh. ⅓ ℞

Religionsedikt, das preussische. Eine Geschichte aus dem 18ten Jahrh. erzählt f. d. 19te. gr. 8. (2 B.) Leipzig, Hinrichs. geh. ¼ ℞

Sammlung, kleine, v. kathol. Kirchenliedern f. d. Volk. 12. (2 B.) Münster, Hast u. R. geh. 1/12 ℞

Sartorius, E., d. christl. Glaubenslehre im Gegensatze der modernen Gewissenslaxheit. gr. 8. (3 B.) Königsberg, Bon. geh. ¼ ℞

Silbert, J. P., d. Licht Jesu in d. Tempel des frommen Herzens u. s. w. 3e Lfrg. gr. 8. (8 B. Text u. 1 Stahlstich.) Wien, Haas. geh. n. ½ ℞

Thiel, H., Auswahl v. deutschen Kirchenliedern f. höhere Bürgerschulen. 8. (3½ B.) Halle, Heynemann. geh. n. 1/12 ℞

Thiel, H., Auswahl v. Bibelsprüchen, in d. Ordnung des kleinen Katechismus Luthers. 8 (7½ B.) Halle, Heynemann. geh. ⅙ ℞

Tholuck, A., 6 Predigten über d. Kirche. gr. 8. (5 B.) Halle, Lippert. geh. ⅓ ℞

Jurisprudenz.

den Tex, C. A., en J. van Hall, Regtsgeleerd Byblad, behoorende tot de Nederlandsche Jaarboeken voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving. Derde Deel, voor het Jaar 1841. gr. 8. (31½ B.) (Amsterdam, Müller.) Bonn, Marcus. n. 4¼ ℞

den Tex, C. A., en J. van Hall, Nederlandsche Jaarboeken, voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving. Derde Deel 1841. Nr. 4. gr. 8. (19½ B.) (Amsterdam, Müller.) Bonn, Marcus. n. 1⅓ ℞

Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft, Herausg. von *Savigny, Eichhorn* u. *Rudorff*. Bd. 11. Heft 1. gr. 8. (7½ B.) Berlin, Nicolai. geh. ⅔ ℞

Staats- und Cameralwissenschaften.

General-Bericht an S. M. d. Kaiser v. Russland über d. Ministerium d. öffentl. Unterrichts f. d. J. 1840. 12. (5½ B.) Hamburg, Nestler u. Melle. geh. ⅜ ℞

Heinze, T., Andeutungen zu einer zweckmäss. Einrichtung u. Beaufsichtigung d. Straf-Anstalten u. Kriminalgefängnisse Deutschl. M. 4 lith. Taf. gr. 8. (4 1/2 B.) Leipzig, Hinrichs. geh. 1/2 ♂

Meyen, E., über Bülow-Cummerow: Preussen, seine Verfass., seine Verwalt., seine Verhältnisse zu Deutschland. 8. (2 B.) Leipzig, Binder. geh. 1/6 ♂

Recueil des exposés de l'administration du Royaume de Suède présentés aux états généraux, depuis 1809 jusqu'à 1840. Traduit du Suédois par *J. F. de Lundblad*. gr. in 8. (24 1/2 B.) Paris. (Leipzig, Brockh. u. A.) geh. 2 1/2 ♂

Medicin.

Annalen der Struve'schen Brunnenanstalten herausg. v. *A. Vetter*. 2r Jahrg. 8. (16 B.) Berlin, Hirschwald. geh. n. 2/3 ♂

v. Bibra, chemische Untersuchungen verschiedener Eiterarten u. einiger anderer krankhafter Substanzen. gr. 8. (15 1/2 B.) Berlin, Förstner. geh. 1 ♂

Hübener, E. A. L., d. Lehre v. d. Ansteckung, mit besonderer Bezieh. auf die sanitätspolizeil. Seite derselben. gr. 8. (39 1/2 B.) Leipzig, Brockhaus. 3 ♂

Sentrup, A., über die sogenannte ägypt. Augenkrankheit; eine im Jahre 1836 nach Petersburg eingesandte Preisschrift. 8. (8 1/2 B.) Münster, Hast u. R. geh. 1/4 ♂

Sickel, C., d. Pflicht des Selbststillens u. d. Nachtheile d. Ernähr. Neugeborner durch Ammen. Mit einem Vorwort v. *J. C. G. Jörg*. 8. (5 1/2 B.) Leipzig, Reichenbach. geh. 5/12 ♂

Naturwissenschaften.

Erichson, W. F., Bericht über d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete d. Entomologie während d. J. 1840. gr. 8. (7 B.) Berlin, Nicolai. geh. 3/8 ♂

Graham, T., Lehrbuch d. Chemie. Bearb. v. *F. J. Otto*. 10e 11e Lfrg. gr. 8. (10 B.) Braunschweig, Vieweg. geh. n. 1 ♂

Icones plantarum rariorum horti Regii botanici Berolinensis. Herausg. v. *Link*, *Klotzsch*, *Otto*. 2r Jahrg. 1s Heft. gr. 4. (2 B. Text u. 6 Abbild.) Berlin, Nicolai. In Umschlag. n. 1 ♂. color. n. 1 1/2 ♂

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann, malerische Naturgeschichte d. 3 Reiche. 6s Hft. gr. 4. (3 B. Text u. 2 Taf. Abb.) Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 1/2 ♂

Otto, F., u. L. Pfeiffer, Abbild. u. Beschreib. blühender Cacteen. — Figures des Cactées en fleur u. s. w. 5e Lfrg. Fol. (2 1/2 B. Text u. 5 Taf. Abb.) Cassel, Fischer. geh. n. 1 ♂

Mathematik.

Fries, J. F., Versuche einer Kritik d. Principien d. Wahrscheinlichkeitsrechnung. gr. 8. (15 B.) Braunschweig, Vieweg. geh. 1 1/2 ♂

Haase, C. D., Kopfrechnen-Schule u. s. w. 12. (12 1/2 B.) Hamburg, Kittler. geh. n. 1 ♂

Jahn, G. A., Anleitung zur genauen Bestimm. d. Ganges u. Standes der Uhren. Ein unentbehrliches Handbuch für Uhrmacher u. Freunde d. Astronomie. gr. 8. (16 B. Text u. 2 Figurentaf.) Leipzig, Reichenbach. geh. 1 1/4 ♂

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Dönniges, W., Gesch. des deutschen Kaiserthums im 14ten Jahrhundert u. s. w. 2e Abth. 1r Abschnitt. — A. u. d. T.: d. deutsche Staatsrecht u. d. deutsche Reichsverfassung. 1r Thl. — gr. 8. (43 1/2 B.) Berlin, Nicolai. 2 5/6 ♂

Fabricius, J. F., Notizen über d. Einführ. und Ausbreit. d. Buchdruckerkunst in Amerika. 8. (2 B.) Hamburg. Leipzig, Hinrichs. geh. 1/6 ♂

Flathe, L., Gustav Adolf u. d. 30jährige Krieg. 13s Bdchn. 16. (2 B. Text u. 3 Abb.) Dresden, Pietzsch u. C. geh. 1/6 ♂. col. 1/4 ♂

Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. v. *A. H. L. Heeren* u. *F. A. Ukert*. 18e Lfrg. 2e Abth. *Wachsmuth*, Gesch. Frankreichs. 2r Thl. gr. 8. (50 B.) Hamburg, Fr. Perthes. n. 2 1/2 ♂

Kretzschmer, J. C., Friedrich Wilhelm III. Sein Leben, sein Wirken u. seine Zeit. 17e Lfrg. 12. (3 B. Text u. 4 Kpfr.) Danzig, Gerhard. geh. 1/6 ♂

Thüringen u. d. Harz, mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen u. Legenden. 32s Hft. gr. 8. (3 B. Text u. 2 Abb.) Sondershausen, Eupel. geh. n. 1/6 ♂

Wachsmuth, W., Geschichte Frankreichs im Revolutions-Zeitalter. 2r Thl. gr. 8. (50 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 3 1/6 ♂

Zimmermann, A., Geschichte des brandenburg - preuss. Staates. 2e Lfrg. gr. 8. (6 B.) Berlin, A. Duncker. geh. 1/3 ♂

Gewerbskunde.

Lincke, C. A., die sächsische u. altenburgische Landwirthschaft. Mit 4 Taf. Abbild. u. 4 Tab. gr. 8. (36 B.) Leipzig, Reichenbach. geh. 2 3/4 ♂

Noback, C., u. F. Noback, vollständ. Taschenbuch der Münz- Maas- u. Gewichts-Verhältnisse u. s. w. 3s Hft. gr. 8. (8 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. 1/2 ♂

Schmalz, F., Erfahrungen im Gebiete d. Landwirthschaft. 7r Bd. gr. 8. (25 B.) Leipzig, Brockhaus. 1 7/10 ♂

Schmalz, F., Anleit. zur Kenntniss u. Anwendung eines neuen Ackerbausystems. gr. 8. (7 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. 1/2 ♂

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues i. d. K. Preuss. Staaten. 32e Lfrg. (16r Bd. 1s Heft) M. 1 Abb. gr. 4. (20 B.) Berlin, Nicolai. geh. n. 2 ♂

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

Ausland, d. malerische u. romantische. 1e Sect.: England u. Wales v. *O. L. B. Wolff*. 1e Lfrg. roy. 8. (4 Stahlst. u. 2 B. Text.) Leipzig, Kollmann. geh. n. 1/4 ♂

Berthold, F., gesammelte Novellen. Herausg. v. *L. Tieck*. 2 Thle. 12. (31 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ♂

Gervais, E., Astolf. Dramat. Gedicht in 5 Acten. 8. (9 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2/3 ♂

Lynar, Fürst, d. Ritter v. Rhodus. Trauerspiel in 4 Acten. geh. 2/3 ♂

Mühlbach, L., d. Zögling d. Natur. 8. (16 B.) Altona, Hammerich. geh. 1 1/2 ♂

Nodnagel, A., deutsche Dichter d. Gegenwart erläutert. 1s Heft. Freiligrath. Eichendorff. gr. 8. (8 B.) Darmstadt, Diehl. geh. 1/3 ♂

Nolte, C. W., Lieder eines Einsiedlers. gr. 8. (7 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. 8/15 ♂

v. Sternberg, A., d. Missionair. 2 Thle. 12. (25 1/2 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ♂

Vermischte Schriften.

Universal-Lexicon d. Gegenwart u. Vergangenheit u. s. w. Herausg. v. *H. A. Pierer*. 2e Aufl. 46s—48s Hft. gr. 8. (15 B.) Altenburg, Pierer. geh. 3/8 ♂

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1842.

Der Anfang derselben ist auf den 2. Mai festgesetzt.

I. *Theologische Fakultät.* Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Christologie, 4 St. *öffentlich*; Evang. des Matthäus, 4 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., historisch-kritische Einleitung in das N. Testament, 4 St.; Erklärung des Buches Koheleth, 2 St. *öffentlich*; Auslegung des Briefes an die Hebräer, 2 St. *öffentlich*; exegetische Uebungen der Lausitzer. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., Patristik, 4 St. *öffentlich*; historisch-theologische Gesellschaft; Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4 St. — Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Rector, Cultusverfassung der röm. katholischen u. protestantischen Kirche, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der theol. Wissenschaften seit Kant, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Briefes an die Römer, 4 St.; christliche Dogmatik mit specieller Dogmengeschichte, 4 oder 5 St. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; rhetorische Uebungen, 2 St. *unentgeltlich*; christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der Philosophie des Alterthums, 4 St. *öffentlich*; christliche Universal-Kirchengeschichte, 2. Theil, 8 St.; Uebungen der Lausitzer im Disputiren u. Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Catech. et Paedag. P. E., praktische Erklärung der Bergpredigt, 2 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.: Pastoraltheologie, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Philos. P. E., Briefe an die Epheser und Kolosser, 2 St. *öffentlich*; kritische Geschichte Jesu, 2 St. *unentgeltlich*; Evang. des Matthäus, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; theologische Encyklopädie u. Methodologie nebst kurzer Geschichte der theolog. Wissenschaften und theolog. Literatur, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetisch-systematisches Examinatorium über biblische Theologie, 2 St.; Uebungen des Philobiblikum, der exegetischen Gesellschaft des N. T. u. der hebräischen Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., encyklopädische Anweisung zum Studium der Theologie, 2 St. *öffentlich*; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie u. Dogmengeschichte, 2. Hälfte, 6 St.; Evangelium des Matthäus, 4 St.; christliche Moral u. deren Geschichte, 6 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *M.* F., Theol. P. E. des., hebräische Grammatik, 3 St. *öffentlich*; über das Hohelied Salomonis, 1 St. *unentgeltlich*; Erklärung der Psalmen, 5 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Bauer, *D.* K. G., homiletische Uebungen der Sachsen. — Siegel, *D.* K. Ch. F., christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, 2 St.; homiletische Gesellschaft; dogmatisches Examinatorium. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher, 2 St. *öffentlich*; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St.; homiletische Uebungen, 2 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., biblische Theologie des A. T., nebst Erklärung der klassischen Stellen, 4 St. *unentgeltlich*; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. u. N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., die beiden Briefe des Petrus, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; der Brief Pauli an die Philipper, 2 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; exegetische u. kirchengeschichtliche Gesellschaft. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., Auslegung der gesammten Weissagungen des Propheten Jesaia, 4 St.

II. *Juristische Fakultät.* Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Dechant, lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 St. *öffentlich*; Naturrecht mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. *öffentlich*; über den praktischen Gebrauch der Philosophie bei der Entwickelung

und Anwendung des Rechts, 2 St. *öffentlich*; allgemeines Staatsrecht, 4 St.; Civilpraktikum mit Ausarbeitungen, 4 St. — Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. *öffentlich*; Referir- u. Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St. — Puchta, *D.* G. F., Pand. P. O., Institutionen mit äusserer und innerer Rechtsgeschichte, 10 St.; Erklärung ausgewählter Stellen der Pandekten u. des Codex, 2 St. *öffentlich*. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St. *öffentlich*; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St. — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Criminalrecht der Römer, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Titels der Pandekten de Diversis Regulis Iuris, 2 St. *öffentlich*; Institutionen und innere Geschichte des röm. Rechts, 8 St.; äussere Geschichte desselben, 2 St. *öffentlich*. — Albrecht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; Pandekten, 12 St.; gemeines u. sächs. Lehnrecht, 4 St. *öffentlich*; Examinatoria über alle Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., sächsisches Privatrecht, 4 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*; sächsisches Sachenrecht, 2 St. *unentgeltlich*. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; Institutionen, verbunden mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; gemeiner u. sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St. *unentgeltlich*. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St., verbunden mit einem Repetitorium, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Höpfner, *D.* L., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die summarischen Processe, 2 St. *unentgeltlich*; Referir- u. Decretirkunst, 4 St.; Praktikum über Civilprocess. — Vogel, *D.* E. F. Erläuterung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Sachsen vom J. 1831, 2 St. *unentgeltlich*; Disputir-Uebungen u. Examinir-Uebungen über beliebige Theile der Rechtswissenschaft; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache u. Literatur. — Busse, *D.* W. G., Encyklopädie u. Methodologie, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, 4 St.; gemeiner u. sächs. Civilprocess, 6 St.; summarische Processe, 4 St.; Examinatoria über Pandekten u. Civilprocess. — Frege, *D.* W., Naturrecht u. Rechtsphilosophie, 2 St.; Examinatorium über Institutionen mit Ausschluss des Erbrechts, 4 St. — Schaffrath, *D.* W. M., Rechtsphilos., 2 St.; Civilprocess, 10 St. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 3 St.; über einige Principfragen der neuern Rechtswissenschaft, 1 St. *unentgeltlich*.

III. ***Medicinische Fakultät.*** Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Anleitung zum Studium der Arzneikunst, 6 bis 8 St. im Anfange des Semesters *unentgeltlich*; Geburtshilfe, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Anleitung zum Einüben der geburtshilflichen Handgriffe u. Operationen, 2 St. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; Knochen- u. Bänderlehre, 4 St. *öffentlich*; Physiologie, 6 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., Klinik, 12 St. *öffentlich*. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., Criminal-Psychologie, 2 St. *öffentlich*; psychisch-gerichtliche Medicin, 2 St. *öffentlich*; die gesammte psychische Medicin, 6 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeiwissenschaft, für Mediciner, 4 St. *öffentlich*. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., Stöchiometrie, 2 St. *öffentlich*; organische Chemie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie u. Therapie, 1. Theil, die acuten Krankheiten, 6 St. (4 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., Arzneimittellehre, 6 St. *öffentlich*; allgemeine Therapie, 2 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 9 St.; der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Eingeweidebrüche, Vorfälle und Verkrümmungen, 2 St. *öffentlich*; Operations-Cursus. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., allgemeine Chirurgie, 4 St.; Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St. *öffentlich*; über Kopfwunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. u. Sonnabends Excursionen. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Augenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; Orthopädie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurg. Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Kneschke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. — Bock, *D.* K. E., gesammte Anatomie, nach der Lage der Theile, 6 St.; systematische Anatomie, Fortsetzung, 6 St.; chirurgische Anatomie, 6 St.; über einige schwierigere Kapitel der Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*. — Francke, *D.* K. G., der specielle Theil der Lehre von den Eingeweidebrüchen, 2 St. *unentgeltlich*. — Assmann, *D.* F. W., Zootomie, 4 St. *unentgeltlich*; Physiologie des Menschen, 4 St.; ver-

gleichende Anatomie der Haussäugethiere, mit praktischen Uebungen, 4 St.; Examinatoria über Physiologie des Menschen. — Schreber, *D.* D. G. M., Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten, mit klinischen Uebungen verbunden, 4 St.; Kritik der modernen Wasserheilkunde, 2 St. *unentgeltlich.* — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., psychische Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Therapie, 2 St. *unentgeltlich*; vergleichende Psychologie. — Weber, *D.* E. F., Prosect., Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, 2 St. *unentgeltlich.* — Lehmann, *D.* K. G., physiologische und pathologische Chemie, 2 St. *unentgeltlich*; Toxikologie, 2 St.; Privatissima über Physik u. Chemie. — Merkel, *D.* K. L., Pharmakodynamik, 4 St.; über die Heilquellen, 2 St. *unentgeltlich*; über die Sprachfehler, 2 St.; Examinir- u. Repetir-Uebungen über beliebige Zweige der Medicin. — Lotze, *D.* R. H., Logik und Encyklopädie der Philosophie, 3 St.; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; organische Physik, 2 St. *unentgeltlich*; Nervenkrankheiten, 2 St. *unentgeltlich.* — Grenser, *D.* W. L., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., d. Z. Dech., Aeschines Rede gegen Ktesiphon, 4 St. *öffentlich*; Lucian über Geschichtschreibung, 2 St.; griechische Staatsalterthümer, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über Pindar, 4 St. *öffentlich*; scenische Antiquitäten, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; griechische Alterthümer, 4 St.; Geschichte der Griechen, 2 St. *öffentlich*; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. P. O., Differentialrechnung mehrerer veränderlicher Grössen, 2 St. *öffentlich*; analytische Mechanik, 4 St.; Logik, 2 St.; Grundlegung und Encyklopädie der Philosophie, 4 St. (2 St. *öffentlich*); Einleitung in das akademische Studium, 2 St. *unentgeltlich.* — Hasse, F. Ch. A., Doctrinn. hist. auxill. P. O., Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des zweiten, dritten und vierten Rangs, 4 St. *öffentlich*; Encyklopädie der historischen Hilfswissenschaften, 4 St.; über Diplomatie, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*; Botanik, 4 St. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Encyklopädie der Kameralwissenschaften, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 4 St.; kameralistische Gesellschaft. — Fechner, G. Th., Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des *M.* Brandes, 1. Theil, 6 St. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 4 St. *öffentlich*; Anfangsgründe des Arabischen, 2 St.; Erklärung von Mirchond's Geschichte der Seldschuken, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 6 St.; Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 St. *öffentlich.* — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., Darstellung der wichtigsten philosophischen Systeme alter u. neuer Zeit, 4 St. *öffentlich*; Metaphysik nebst den Anfängen der Psychologie, 4 St.; Rechtsphilosophie, 2 St.; philosophische Uebungen der Lausitzer homiletischen Gesellschaft. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2 St. *öffentlich*; Darstellung der Verfassung Deutschlands u. seiner einzelnen Staaten, 2 St. *öffentlich*; praktisch-europäisches Völkerrecht, 2 St. *unentgeltlich.* — Möbius, A. F., Astron. P. E. u. Observ., sphärische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Linien und Flächen, 2 St.; Chronologie und Gnomonik, 2 St. *unentgeltlich.* — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Geschichte der alten Religionen, besonders der in der Bibel erwähnten, 4 St. *öffentlich*; Mythologie der Griechen u. Römer, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. E., Cicero's Bücher über den Staat, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adiunct., über lateinische Syntax, 2 St.; über Sophokles Antigone, 2 St. *öffentlich*; über auserwählte Satiren des Horaz, 2 St. *unentgeltlich*; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., Zoologie, 2 St. *öffentlich*; zoologische Demonstrationen, 2 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 1 St. *öffentlich.* — Becker, W. A., Archaeol. class. P. E., römische Staatsalterthümer, 4 St.; über den Trinummus des Plautus, 2 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Haupt, M., Philos. P. E., Horatius Satiren, 4 St.; der Nibelungen Noth, 4 St. *öffentlich*; lateinische Gesellschaft. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über Aristophanes Vögel, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Lateinisch-Sprechen u. Disputiren, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. Sanscritt. P. E. des., Geschichte der orientalischen Poesie, durch Beispiele u. Auszüge erläutert, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Episode Nalas, 3 St.; Interpretation des indischen Dramas Urvasi, 3 St. — Weisse, *D.* Chr. H., Geschichte der Philosophie, 6 St.; Philosophie des Christenthums, 2 St. *unentgeltlich.* — Flathe, *M.* J. L. F., über die vorzüglichsten Tragödien Shakspeare's, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Geschichte des letztverwichenen Halbjahrhunderts, 4 St.; Darstellung der Entstehung u. Entwickelung der Verfassung in den Hauptstaaten Europas, 2 St. *unentgeltlich.* — Klee, *M.* J. L., Erklärung des 1. Buchs des Livius, 2 St. *unentgeltlich.* — Milhauser, *M.* K. H., über einige Haupt-

momente der deutschen Literaturgeschichte, 2 St. *unentgeltlich.* — Petermann, *M.* W. L., Gewächskunde, 4 St.; über die Laub- und Nadelhölzer, 2 St. *unentgeltlich*; botanische Demonstrationen u. Excursionen, an 2 Tagen; Examinatoria über theoretische u. praktische Botanik. — Biedermann, *M.* F. K., über den deutschen Zollverein, 2 St. — Wuttke, *M.* H., Geschichte Europas von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, 2 St. *unentgeltlich.* — Brandes, *M.* K. W. H., als Assistent des Hrn. Prof. Fechner, Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen u. neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich.* — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital. et hispan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Schreiben und Sprechen der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, 2 St. *öffentlich.* — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., englische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, 2 St. *öffentlich.* — Fink, *M.* G. W., Erziehungskunst in der Musik, sowohl in Schulen, als in der Familie, besonders im Gesange u. im Pianofortespiel, 1 St.; Fortsetzung der Uebungen im Componiren, 1 St.; Harmonielehre und musikalische Grammatik. — Fürst, *M.* J., Uebungen im Lesen des Neuhebräischen, 2 St.; Geschichte der jüdischen Literatur nach Abschluss des A. T. bis auf die neueste Zeit, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *von Linde, Marezoll, von Schröter.* 16n Bandes 2s Heft. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften. gr. 8. broschirt. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 xr.

Inhalt dieses Hefts:

V. Beitrag zur Lehre von den Exceptionen und der Verschiedenheit zwischen *jus civile* und *honorarium.* Von Dr. *Brackenhoeft* Privatdocent in Heidelberg. — VI. Ueber die Beweislast bei der *actio confessoria* und *negatoria.* Von *Pape*, Oberappellations-Sekretär in Celle. — VII. Ueber die sogenannte *Exceptio non adimpleti contractus.* Von Dr. *Sintenis* Regierungsrath in Dessau.

Flach, Chr. (Oberappellationsrath), *Entscheidungen des Herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden* über wichtigere Streitfragen des Civilrechts. 1r Theil. gr. 8. broschirt. 20 gGr. oder 1 fl. 30 xr.

Giessen, im April 1842.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erscheint bei mir:

Lehrbuch

der

Waarenkunde.

Herausgegeben

von

Karl Noback.

Erstes Heft.

Gr. 8. 15 Ngr.

Dieses Werk, das einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, erscheint in 8—10 Heften zu 8 Bogen, die sich rasch folgen werden; es wird im Ganzen daher nur ungefähr 4 Rthlr. kosten. *Das erste Heft ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.*

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1842 **vom 18. April an** zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums mit einem Abriss der Geschichte der theologischen Wissenschaften, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Schulz.
*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnab. Derselbe.
Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
— — der kleinern Propheten, 6mal wöchentlich, Hr. Lic. Hesse.
— — eines alttest. Buches, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Grammatik, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Lic. Räbiger.
— — der Briefe des Jacobus, Petrus und Judas nebst dem Evangelium und den Briefen Johannis, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.
— — des Evangeliums Lucä und der Apostelgeschichte, Hr. Prof. D. Hahn.
*— — des Briefes Pauli an die Galater, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.
Practische Erklärung des ersten Briefes an die Korinther, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Das Leben Jesu, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
*Jüdische Geschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
Der Kirchengeschichte erster Theil, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.
Christliche Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
Christliche Alterthümer, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Lebensentwickelungen und Schriftwerke der apostolischen und bedeutendsten Kirchenväter, kritisch dargestellt, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
Patristik, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.
Repetitorien der Dogmengeschichte, Derselbe.
Christliche Religionsphilosophie, 4 oder 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
*Paulinischer und Johanneischer Lehrbegriff, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
Dogmatik der evangelischen Kirche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Suckow.
*Ueber neuere Systeme der Dogmatik besonders Schleiermachers und Daubs, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.
Symbolik, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
Der practischen Theologie zweiter Theil, Liturgik und Pastoral-Theologie, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Hahn.
Pädagogik, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Hesse.
*Katechetische Uebungen, Mittwoch, Derselbe.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das neue und alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmengeschichtlichen und kirchenhistorischen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.
*Die Uebungen des homiletischen Instituts leiten die Herren Professoren D. Hahn u. Lic. Suckow.

B. Katholische Fakultät.

*Der Kirchengeschichte zweiter Theil, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung des dritten und vierten Buches aus Eusebius Kirchengeschichte in lateinischer Sprache, Derselbe.
Geschichte der Päpste, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Fortsetzung der biblischen Archäologie, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Movers.
Fortsetzung der Patrologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
*Erklärung des Briefes des heil. Clemens von Rom an die Corinther, Dienstag, Freitag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung des zweiten Theils der Psalmen, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung des Briefes an die Römer, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung des 11. und 12. Buches aus der civitas Dei des heil. Augustin, in lateinischer Sprache, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltzer.
Symbolische Theologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.

*Die christkatholische Lehre über Prädestination und Reprobation, 1mal wöchentlich, Derselbe.

*Die christkatholische Lehre über Gnade, Sacramente und Gebet, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Baltzer.

Dieselbe Lehre über den Urzustand des Menschengeschlechtes, über dessen Fall und Erlösung, Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag, Derselbe.

Theologisches Repetitorium und Disputatorium, 1 oder 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminarium leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer und Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht; gleichzeitig Hr. Prof. D. Wasserschleben und gleichzeitig Hr. D. Geyder.

Geschichte, Antiquitäten und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Fabricius, desgl. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. D. Grosch.

Pandekten mit Ausschluss des Sachenrechts und Erbrechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.

*Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag, Derselbe.

Erbrecht, täglich ausser Sonnabend, Hr. Prof. D. Huschke, gleichzeitig Hr. D. Grosch.

Sachenrecht mit dem Pfandrecht, täglich, Hr. D. Gitzler.

*Exegetische Uebungen aus dem römischen Recht, Donnerstag, Hr. Prof. D. Fabricius.

*Erklärung der in Rudorf's „Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian, Berlin 1841," beigefügten Quellentexte, Dienstag und Freitag, Derselbe.

*Disputirübungen über wichtige Controversen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, Donnerstag, Hr. D. Gitzler.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich, die Herren Professoren DD. Gaupp und Wasserschleben, und Hr. D. Geyder.

*Erklärung des dritten Buches des Sachsenspiegels mit fortwährender Berücksichtigung des Schwabenspiegels, Mittwoch, Hr. Prof. D. Gaupp.

Deutsches Privatrecht, täglich, Hr. D. Geyder.

Gemeines und preussisches Lehnrecht, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Derselbe.

Deutsches Staatsrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Erklärung der deutschen Bundesakte, Sonnabend, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Geschichte des kanonischen Rechts, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Regenbrecht.

Kanonisches Recht und deutsches Kirchenrecht, täglich, die Herren Professoren DD. Regenbrecht und Wasserschleben und Hr. D. Grosch.

*Ueber die gemischten Ehen, in geschichtlicher wie in dogmatischer Beziehung, Sonnabend, Hr. D. Gitzler.

Gemeines und preussisches Strafrecht, täglich, Hr. Prof. D. Abegg.

*Ueber die verschiedenen Strafrechtstheorien, Montag, Derselbe.

Gemeiner und preussischer Civilprocess, täglich, Derselbe.

Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Disputatorium über das Naturrecht, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Abegg.

Repetitorium und Examinatorium über die gesammte Rechtswissenschaft, täglich, Hr. D. Gitzler; in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Grosch.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.

*Fortsetzung der Erklärung der Werke des Aretäus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Klose.

*Ueber Schönleins System der Medicin, 1mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

*Osteologie und Syndesmologie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Barkow.

Vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Pathologische Anatomie, in später zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Gefässlehre des Menschen, Montag und Dienstag, Hr. Prof. D. Barkow.

Physiologie des Menschen, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Purkinje.

Experimental-Physiologie, 1mal wöchentlich, Derselbe.

*Physiologische Psychologie, Montag und Freitag, Derselbe.

Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel und Hr. D. Neumann.

*Physiologie und Pathologie des Fötus, 1mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.

Semiotik, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.

Ueber offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Göppert.

Medizinische Botanik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.

Gesammte Heilmittellehre, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose und 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Göppert.

*Die Lehre von den Heilquellen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt.

*Ueber den medizinischen Gebrauch der Säuren, 2mal wöchentlich, Hr. D. Seidel.

*Receptschreibekunst, Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert.

Allgemeine Therapie, 4mal wöchentlich, d. Hrn. Prof. D. Klose und D. Sachs.

*Therapie der fieberhaften Ausschlagskrankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer sen.

Therapie der Entzündungen, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Therapie der Nervenkrankheiten, Hr. Prof. D. Wendt.

*Ueber Geisteskrankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
*Ueber Kinderkrankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. D. Burchard.
Pathologie und Therapie der Krankheiten der Lungen, des Herzens und der Gefässe, 4mal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Sachs.
*Ueber Hülfsleistungen bei Vergiftungen und plötzlichen Lebensgefahren, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Pastoral-Medicin, 2mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten der Wundärzte, 4mal wöchentlich, Hr. Pr. D. Benedict.
*Ueber chirurgische Instrumente, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer jun.
Ueber chirurgische Bandagen und Maschinen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Derselbe.
Der speciellen Chirurgie und Operationslehre zweiter Theil, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Der Operationslehre zweiter Theil mit Uebungen an Leichen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Examinatorium über einzelne Kapitel aus dem Gebiete der Chirurgie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Ophthalmiatrik, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Der Gynäkologie zweiter Theil, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
Geburtshülfe, 4mal wöchentlich, Hr. D. Küstner.
*Geburtshülfliche Operationen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler und Hr. D. Küstner.
*Gerburtshülfliche Operationsübungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
Die Lehre von den geburtshülflichen Operationen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Gerichtliche Medizin nach Metzger, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer sen. und Hr. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik für chirurgische und Augenkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik für Geburtshülfe und Krankheiten des weiblichen Geschlechts und der Kinder, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky und Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Thilo und 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Einleitung in die speculative Philosophie, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Metaphysik, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Braniss.
Speculative Philosophie, entweder der Intelligenz und Kunst, oder der Geschichte, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Moralphilosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Philosophie der Religion, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Christliche Religionsphilosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Braniss.
*Die Lehre des Spinoza, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Thilo.
*Disputationen über philosophische Gegenstände in lateinischer Sprache, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Disputationen über metaphysische Gegenstände, Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.

Mathematische Wissenschaften.

Elementar-Geometrie, 3mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
*Fortsetzung der analytischen Geometrie, 2mal wöchentlich Derselbe.
Niedere und höhere Algebra, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Höhere Analysis erster Theil, 4mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
*Integralrechnung, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Dritter Theil der theoretischen Astronomie, physische Astronomie, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. von Boguslawski.
*Mathematische und physikalische Uebungen, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Uebungen in der analytischen Geometrie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
*Astronom. metereolog. und magnet. Uebungen, Freitag, Hr. Prof. D. von Boguslawski.
Theorie und Gebrauch der astronomischen, magnetischen und metereologischen Instrumente, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Naturwissenschaften.

*Allgemeine Erdkunde, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, die Herren Professoren D. Pohl und D. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
*Ueber Differential- und Integral-Rechnung in ihrer Anwendung auf die Physik, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Mineralphysik, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Glocker.
Experimentalchemie, täglich, Hr. D. Müller.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Fischer.
*Stöchiometrie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
*Chemische Untersuchungen der Mineralquellen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Fischer.
Zoologie, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
*Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Repetitorium und Unterhaltungen über Zoologie, Dienstag und Freitag, Derselbe.
Mineralogie, täglich, Hr. Prof. D. Glocker.
*Mineralogisches Repetitorium, Montag, Derselbe.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, die Herren Professoren D. Nees v. Esenbeck und D. Göppert.
Systematische Botanik, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
*Forstbotanik für Kameralisten, 2mal wöchentlich, Ders.
*Vergleichung der vorweltlichen Flora mit der Jetztwelt, Mittwoch, Hr. Prof. D. Göppert.
*Unterhaltungen über botanische Gegenstände, 1mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
*Botanische Exkursionen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert und Hr. D. Schauer.
Botanische Demonstrationen, oder genaue Untersuchung von Pflanzen und praktische Anleitung dazu, mit beständiger Rücksicht auf das natürliche System, 1mal wöchentlich, zweistündig, Hr. D. Schauer.
Botanisches Examinatorium und Repetitorium, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.

*Ueber die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
Finanzlehre, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.
Nationalökonomie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
*Literatur der Landwirthschaft, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Forstwirthschaft, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Statistik von Asien, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.
*Ueber den Staat Friedrich des Grossen, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
*Ueber den deutschen Zollverein, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

*Geschichte der neueren Zeit von der kirchlichen Reformation bis zur französischen Revolution, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
Geschichte der französischen Revolution, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.
Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung, 4mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
Ueber die Genesis der orientalischen Frage, Fortsetzung der Geschichte der neuesten Zeit seit 1815, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
Historische Uebungen leiten die Herren Proff. D. Stenzel und D. Röpell.
*Geographie Asiens, Afrika's und Europa's, historisch, 1 oder 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
Disputationen über alte Geschichte und Geographie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik nach Gesenius, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Hebräische Grammatik, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Grammatische Erklärung der Bücher Samuelis, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Syrischen Chrestomathie von Kirsch, herausgegeben von Bernstein, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Arabische Sprachlehre nach Rosenmüller, Montag und Donnerstag, Derselbe.
*Arabische Sprachlehre, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Stenzler.
Erklärung des Koran, Dienstag und Freitag, Derselbe.
Ausgewählte Gedichte der Hamàsa und einige Abschnitte des Koran, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Bernstein.
Sanskrit-Sprache, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.

2. Klassische Philologie.

Metrik nach Herrmanns Epitome, Montag, Dienstag, Donnerst. und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Geschichte der griechischen und italienischen Kunst vom Beginn der Architektur bei den Hellenen bis zum Zeitalter Constantins des Grossen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, in der Universität und zum Behuf praktischer Demonstrationen, Sonnabend, im Königlichen Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Fortsetzung der griechischen Literaturgeschichte, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Einleitung in Thucydides Leben und Charakter und Erklärung des 3. Buches in lateinischer Sprache, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Platon's Phädrus, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Syntax der lateinischen Sprache, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Geschichte der römischen Satire und Erklärung der Satiren des Persius, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Cäsar's 5. Buch vom gallischen Kriege, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Cicero's erstes Buch der Akademika in lateinischer Sprache, Hr. Prof. D. Elvenich.
Cicero's Paradoxa, Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Philologische Uebungen, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ambrosch und Hr. D. Wagner.

3. Neuere Sprachen.

*Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts 2. Theil, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.
*Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Hoffmann.
*Geschichte der Nationalliteratur im 16. 17. u. 18. Jahrhundert, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Mythologie der germanischen Völker, Montag und Donnerstag, Hr. D. Freytag.
Deutsche Grammatik des Mittelalters und Erklärung einzelner Stellen des Nibelungenliedes, Dienstag und Freitag, Hr. D. Freytag.
Freidank nach W. Grimms Ausgabe, Donnerstag, Hr. Prof. D. Hoffmann.
*Ueber die neuesten Erscheinungen im Reiche deutscher Poesie, Sonnabend, Hr. D. Freytag.
Handschriftenkunde, Mittwoch, Hr. Prof. D. Hoffmann.
*Neugriechische Sprachlehre, Montag und Donnerstag, Hr. Lect. D. Peucker.
Die lyrischen Gedichte des Christopulos, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Plaideurs, von Racine, Hr. Lect. D. Rüdiger.
*Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Anfangsgründe der englischen Sprache und Erklärung des Vikar of Wakefield, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Shakespeares Macbeth, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kannegiesser.
*Byrons Cain nebst Einleitung über ihn und seine Werke, 1mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
Englische Schreib- und Sprechübungen, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Tasso's befreites Jerusalem, erster Gesang, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Caspari.
Sylvio Pellico: le mie prigioni, grammatisch, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Russische Sprachlehre, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Peukker.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirector Mosewius und Hr. Musikdirector Wolf. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftlicher Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen* von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Sommerhalbjahre 1842 **vom 18. April bis zum 17. September** auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Sprachkunde.

Chaldäische Sprache: Prof. Hupfeld. System der hebräischen Sprache: Derselbe. Auserlesene Psalmen: Dr. Hoffa. Privatissima im Hebräischen ertheilen Dr. Hoffa und Dr. Dietrich. Syntax der griechischen und lateinischen Sprache: Dr. Cäsar. Antigone des Sophokles: Prof. Rubino. Des Aristophanes Ritter und Wolken: Prof. Hermann. Theokrit's Idyllen: Prof. Wagner. Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates: Dr. Amelung. Die Charaktere des Theophrast: Dr. Hoffa. Die Oden des Horaz: Dr. Hoffa, in Verb. mit Vortr. über den lat. Styl und schriftl. Uebungen. Tibull's Elegien: Dr. Cäsar. Reden Muret's: Dr. Amelung. Im philologischen Seminar leitet Prof. Hermann die Erklärung von Aeschylus Sieben gegen Theben und auserlesener Satiren Juvenal's nebst den sonstigen Uebungen der Mitglieder, und verbindet damit Vorträge über die Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik. Privatissima im Griechischen und Lateinischen ertheilen Dr. Amelung und Dr. Hoffa. Im Englischen und Italienischen unterrichtet Prof. Wagner. Anfangsgründe der englischen Sprache: Prof. Huber. Shakespeares Hamlet: Derselbe. Ausgewählte Stücke seines span. Lesebuchs erklärt Derselbe. Ausgew. Stücke der neuesten französischen Poesie aus dem Handbuch von Ideler und Nolte erklärt Derselbe. Französische Privatissima ertheilt Dr. Amelung. Altdeutsche Gedichte, nach Wackernagels Samml. B. I. erklärt Dr. Dietrich. Vorträge über den deutschen Styl: Dr. Amelung.

II. Historische Wissenschaften.

Geschichte des Alterthums: Prof. Rubino. Geschichte der hebräischen Literatur (Einleit. in das A. T.): Dr. Dietrich. Geschichte der Griechen und Römer: Prof. Wagner. Römische Alterthümer: Prof. Rubino und Dr. Hoffa. Geschichte der griechischen Literatur: Prof. Hermann. Das Theaterwesen der Griechen und Römer: Dr. Cäsar. Geschichte der Entstehung der christlichen Hauptstaaten Europa's und der Entwickelung ihrer Verfassungen: Prof. Rehm. Geschichte der abendländischen Literatur im Mittelalter und der neueren Zeit: Prof. Huber. Deutsche Reichsgeschichte: Prof. Rehm. Hessische Geschichte: Derselbe. Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien im 18ten Jahrhundert: Derselbe. Allgemeine Statistik: Prof. Hildebrand.

III. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie: Prof. Creuzer und Prof. Bayrhoffer. Gesammte Geschichte der Philosophie: Prof. Bayrhoffer. Geschichte der neueren Philosophie: Prof. Sengler. Logik: Prof. Creuzer und Prof. Bayrhoffer. Logik und Dialektik: Prof. Sengler. Metaphysik: Derselbe. Aesthetik: Prof. Justi. Die philosophischen Grundsätze der Pädagogik entw. Prof. Koch. Didaktische Uebungen für geeignete Zuhörer veranstaltet Derselbe.

IV. Mathematik.

Reine Mathematik: Prof. Müller. Gerichtliche Arithmetik oder Anwend. der Arithmetik auf Gegenstände, die dem Juristen und Cameralisten in seiner Praxis vorkommen: Derselbe. Anfangsgründe der Algebra, Theorie der algebraischen Gleichungen: Dr. Stegmann. Analysis des Endlichen: Prof. Müller. Analytische Geometrie im Raume, namentl. die allgem. Lehren von krummen Flächen: Dr. Stegmann. Die Lehre von einigen für die Mechanik wichtigen Linien und Flächen, mit besonderer Berücksichtigung der

wichtigsten Projectionen derselben, verbunden mit Uebungen im Darstellen dieser Projectionen entwirft Prof. Hessel. Perspectiv- und Projectionslehre mit Uebungen: Derselbe. Anfangsgründe der Astronomie: Prof. Gerling. Auserlesene Abschnitte aus der mathematischen Physik: Derselbe.

V. Naturkunde.

Experimentalphysik: Prof. Gerling. Ein Repetitorium über Physik mit praktischen Uebungen veranstaltet Derselbe. Allgemeine Chemie: Prof. Bunsen. Analytische Chemie: Dr. Zwenger. Organische Chemie: Prof. Bunsen. Elektrochemie: Derselbe. Die praktisch-chemischen Uebungen leitet Derselbe. Zu Examinatorien über reine und angewandte Chemie erbietet sich Dr. Zwenger. Geognosie: Prof. Hessel. Lehre vom Untersuchen und Messen der Krystalle, verbunden mit Uebungen: Derselbe. Technische Mineralogie: Derselbe. Allgemeine Botanik: Prof. Wenderoth. Specieller Theil der Botanik, welcher die Familien der Blüthenpflanzen enthält: Derselbe. Medicinische Pflanzenkunde: Derselbe. Anleitung zur Pflanzenbestimmung: Derselbe. Demonstrationen im Garten und Excursionen in die umliegende Gegend veranstaltet Derselbe. Erster Theil der allgemeinen Geschichte der höheren Thiere: Prof. Herold. Specielle Naturgeschichte der niederen Thiere: Derselbe. Ein Examinatorium über verschiedene Gegenstände der allgemeinen und besonderen Geschichte der Thiere ertheilt Derselbe in lateinischer Sprache.

VI. Staats- und Gewerbswissenschaften.

Nationalökonomie: Prof. Hildebrand. Finanzwissenschaft: Derselbe. Polizeiwissenschaft: Prof. Vollgraff. Die Uebungen der staatswirthschaftlichen Gesellschaft leitet Prof. Hildebrand. Landwirthschaft, im Bedarf für Kameralisten: Prof. Wenderoth.

VII. Medicin.

Allgemeine Anatomie: Prof. Fick. Menschliche Osteologie und Syndesmologie: Prof. Bünger. Specielle menschliche Anatomie zweite Abtheilung: Derselbe. Vergleichende Anatomie zweite Abtheilung: Derselbe. Die praktische Bearbeitung der Sinneswerkzeuge und Nerven leitet Derselbe in Verbindung mit den Prosectoren. Entwickelung des Menschen: Derselbe. Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere: Prof. Nasse. Physiologie des Menschen: Derselbe und Prof. Kürschner. Vergleichende Physiologie der Sinneswerkzeuge: Prof. Kürschner. Lehre vom Nervensystem: Derselbe. Pathologische Anatomie und Pathogenie: Prof. Nasse. Pathologische Anatomie: Prof. Fick. Pathologisch-anatomische Demonstrationen: Prof. Nasse. Iatrotechnik (Krankenexamen, Semiotik, allgemeine Therapie): Prof. Heusinger. Specielle Pathologie und Therapie: Derselbe. Die medicinische Klinik hält Derselbe. Erster Theil der Chirurgie: Prof. Ullmann. Instrumenten- und Verbandlehre: Dr. Robert. Augenheilkunde: Prof. Ullmann und Prof. Sonnenmayer. Einen Augenoperationscursus hält Derselbe. Lehre von den chirurgischen und ophthalmologischen Operationen: Dr. Robert. Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde mit den nöthigen Operationen an Lebenden und am Phantome leitet Prof. Ullmann. Ophthalmiatrische Klinik hält Prof. Sonnenmayer. Geburtshülfe: Prof. Hüter. Repetitorium über geburtshülfliche Operationen: Derselbe. Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe. Materia medica, mit besonderer Rücksicht auf Pharmakodynamik und in Verbindung mit Receptirkunde: Dr. Robert. Medicinische und chirurgische Arzneimittellehre: Prof. Wurzer. Toxikologie: Derselbe. Ueber den Ursprung der Mineralquellen, ihre Entstehung, therapeutischen Eigenschaften, und die Kunst sie zu zerlegen: Derselbe. Anleitung zur Visitation der Apotheken: Derselbe. Gerichtliche Medicin, für Juristen und Mediciner: Prof. Fick. Zu Privatissimis in einzelnen Theilen der praktischen Heilkunde erbietet sich Dr. Robert.

VIII. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: Prof. Büchel. Naturrecht: Prof. Platner. Römische Rechtsgeschichte: Derselbe. Römisches Criminalrecht und dessen Geschichte: Derselbe. Geschichtliche Darstellung des römischen Processes: Derselbe. Institutionen des Gajus: Dr. Steinfeld, in Verbindung mit einem Conversatorium über römische Staatsalterthümer in lateinischer Sprache. Institutionen Justinians: Prof. Büchel. Institutionen des römischen Rechts: Derselbe. Pandekten: Prof. Löbell und Dr. Wetzell. Erster Theil des Erbrechts: Prof. Löbell und Dr. Wetzell. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Prof. Büchel. Pandektenpraktikum: Dr. Steinfeld. Kirchenrecht: Prof. Richter. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: Prof. Büchel. Ein Examinatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts hält Prof. Richter. Staatsrecht und Politik: Prof. Vollgraff. Allgemeines, besonders deutsches Staatsrecht: Dr. Ziegler. Geschichte des deutschen Staatsrechts: Dr. Sternberg. Völker- und Bundesrecht: Prof. Vollgraff. Criminalrecht: Dr. Ziegler. Geschichte des Criminalrechts: Derselbe. Hessisches Polizeirecht: Prof. Richter. Lehnrecht: Prof. Endemann und Prof. Duncker. Deutsches Privatrecht: Prof. Endemann. Vergleichende Vorträge über römisches und deutsches Privatrecht: Prof. Büchel. Gemeinen und hessischen Civilprocess: Prof. Richter und Prof. Duncker. Gemeinen Civilprocess: Dr. Wetzell. Civilprocess: Dr. Steinfeld. Ein Examinatorium über auserlesene Stücke des Civilprocesses

hält Derselbe. Die summarischen Processe, verbunden mit dem Concursprocesse: Prof. Endemann. Criminalprocess: Prof. Löbell. Civilprocesspraktikum: Prof. Richter. Processualisches Praktikum nebst Relatorium: Dr. Steinfeld. Zu Examinatorien über einzelne Disciplinen des Rechts erbieten sich Prof. Büchel, Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld.

IX. Theologie.

Einleitung in das Studium der Theologie: Prof. Henke. Das Buch Jesajah erklärt Prof. Hupfeld. Den Propheten Joel: Prof. Justi. Synopsis der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Scheffer. Den Brief an die Römer: Prof. Kling. Die kleinen paulinischen Briefe: Prof. Justi. Den ersten Brief Petri: Prof. Kling. Die Uebungen einer theologischen Societät leitet Derselbe. Biblische Theologie: Prof. Henke. Dogmengeschichte: Prof. Kling. Kirchengeschichte zweiter Theil: Prof. Rettberg. Symbolik oder vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der vornehmsten Kirchenparteien: Prof. Henke. Zweiter Theil der christlichen Dogmatik: Prof. Rettberg. Die dogmatische Societät leitet Derselbe. Die Uebungen der homiletischen Societät leitet Prof. Henke. Katechetik und Theorie der speciellen Seelsorge: Prof. Scheffer. Katechetische Uebungen leitet Derselbe.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1842 gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am 4. April.)

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung; Propheten von Amos bis Zephanias; christliche Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminariums; Liturgik oder Theorie des christlichen Cultus. — Dr. Harless: Synopsis der Evangelien II. Hälfte; theologische Encyklopädie; apokryphische Literatur des N. T. — Dr. Thomasius: Entwickelungsgeschichte des christlichen Glaubens, seiner wissenschaftlichen Auffassung u. Darstellung. — Dr. Krafft: Eschatologie; Darlegung des Hauptinhaltes der Apokalypse. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoralinstitute; Symbolik u. Polemik; Pädagogik. — Dr. Hofmann: Dogmatik; Psalmen. — Dr. Wiener: Christologie des A. T.; Briefe des Petrus, Jacobus u. Judas. — Dr. Thiersch: Exegese der kleineren Briefe des Paulus; Kirchengeschichte.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des allgemeinen u. bayerischen Criminalrechts; Criminalprozess. — Dr. Feuerbach: Lehenrecht; Handels- u. Wechselrecht; Sachsenspiegel. — Dr. Schelling: juristische Encyklopädie; Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprozesses. — Dr. von Scheurl: bayerisches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht; Institutionen des römischen Rechts.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium in lat. Sprache über specielle Pathologie u. Therapie; gerichtliche Medicin; praktische Uebungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. Poliklinik. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände: allgem. menschliche Anatomie u. allgem. u. besondere Physiologie. — Dr. Koch: allgem. u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Cultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: allgem. Biologie; Anthropologie u. Diätetik; Psychiatrie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; theoretische u. praktische Geburtskunde; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. von Siebold: allgem. u. medicinische Zoologie; vergleichende Anatomie; Thierarzneikunde mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen; Demonstrationen in der zoologischen Sammlung. — Dr. Heyfelder: Augenheilkunde; Akiurgie; chirurgische Klinik; cursus operationum an Leichen. — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Histologie; Angiologie u. Neurologie; Physiologie der Zeugung. — Dr. Ried: Pathologie u. Therapie der Krankheiten der Brustorgane, mit besonderer Rücksicht auf die neueren diagnostischen Hülfsmittel u. pathologische Anatomie derselben; Pathologie und Therapie der Hernien; Repetitorium über Chirurgie. — Dr. Will: einige Kapitel aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; geographische Verbreitung der Thiere; zootomische Uebungen; Repetitorien über vergleichende Anatomie oder über Physiologie.

Philosophische Facultät.

Dr. Harl: Staatswirthschaft; Polizeiwissenschaft u. Polizeirecht; Conversatorium über Polizei, Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft. — Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger; den allgem. Theil der Statistik; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des K. philologischen Seminars; Cicero's Bücher de oratore; vergleichende Syntaxis der griechischen u. lateinischen Sprache. — Dr. von Raumer: Mineralogie; Pädagogik; Krystallkunde. — Dr. Kopp: philosophische allgem. Grammatik; Cicero vom Schicksal; lateinische Stilübungen. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Astronomie. — Dr. Fischer: Kritische Darstellung der Geschichte der Philosophie; Grundzüge der Philosophie der Geschichte. — Dr. Drechsler: das Buch Hiob; Sanscrit u. dabei ausgewählte Episoden des Mahabharata, oder Koran. — Dr. Fabri: Technologie verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt und Umgegend; Civilbaukunst; Feldmesskunst mit praktischen Uebungen. — Dr. Winterling: deutsche Dramaturgie; Amphitruo des Molière; englische u. französische Sprache. — Dr. Martius: Ueber Ermittelung der Gifte in gerichtlich-medicinischen Fällen; praktische Anweisung, die chemischen Heilmittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. Irmischer: Literärgeschichte; Handschriftenkunde. — Dr. von Schaden: Psychologie u. Anthropologie; Philosophie des Rechts. — Dr. Heyder: philosophische Sittenlehre; Religionsphilosophie. — Dr. von Raumer: Nibelungen; Reinecke Voss. — Dr. Ebrard: Verhältniss der Philosophie zur Theologie; Philosophie des Buches Koheleth.

Die Zeichnenkunst: Küster. — Die Tanzkunst: Hübsch. — Die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ. Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunst-Kabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Necrolog.

Am 20. März endete sein Leben durch Selbstmord der durch seinen Eifer für orientalische Literatur bekannte *George Fitzclarence*, *Graf von Munster*, Präsident der asiatischen Gesellschaft zu London, ältester Sohn Königs Wilhelms IV. und der berühmten Schauspielerin Mrs. Jordan, im 48sten Jahre seines Alters. Er war schon im 13ten Jahre ins Militär getreten, hatte in Spanien, seit 1815 in Indien, mit Auszeichnung gedient, namentlich den Marattenkrieg mitgemacht, nach dessen Beendigung er den Auftrag erhielt, die Depeschen desselben auf dem damals noch sehr gefährlichen Landwege zu überbringen, welche Reise er auch beschrieben hat. Noch in Indien erhielt er die Würde eines Obersten, später die eines General-Majors und Pairs von England, und andere wichtige Aemter, namentlich das eines Gouverneurs von Windsor-Castle. Er besass grosse Fertigkeit und Belesenheit besonders in den lebenden Sprachen des Orients, im Arabischen, Persischen, Türkischen, und hatte mit Mühe und Aufwand eine seltene Sammlung von Handschriften im Fache der Kriegskunst des Orients zusammengebracht, über welche er ein umfassendes Werk vorbereitete. Daneben widmete er sich mit grösstem Eifer den Angelegenheiten der orientalischen Gesellschaften Englands, insbesondere der beiden in diesen Blättern öfter erwähnten, welche die Herausgabe orientalischer Werke im Original und in Uebersetzungen zum Zwecke haben, sowie mehrerer anderer gelehrten Vereine, deren Seele er war. Im Juni vorigen Jahres trat er mit seiner Familie und in Begleitung seines gelehrten Freundes und Amanuensis, D. *Sprenger* (Herausgeber des Masudi), eine Reise durch Deutschland und Italien an, auf welcher er auch hier in Halle einen Tag mit gewohnter Heiterkeit im Kreise literarischer Freunde zubrachte, hielt sich längere Zeit in Dresden, München, dann in Rom auf, und kehrte Anfang Februar nach London zurück. Er hatte längere Zeit an der Gicht gelitten, zu welcher sich seit seiner Rückkunft nach England eine seinen Umgebungen auffallende Niedergeschlagenheit gesellte. Am 17ten März erschien er noch im Oberhause, bald darauf zeigten sich fieberhafte Bewegungen nebst einer krankhaften Exaltation, welche durch die Nachrichten aus Afghanistan sehr gesteigert zu werden schien, und herbeigerufene Aerzte waren einstimmig der Meinung, dass ein Zustand des Wahnsinns nahe bevorstehe, wenn nicht schon eingetreten sei, weshalb sie seiner Gemahlin zur Pflicht machten, ihn nicht zu verlassen. Doch hatte sich diese am 20sten März Abends 11 Uhr eben zur Ruhe gelegt, als man einen Pistolenschuss in seinem Gemach hörte, und herbeieilend sah, dass er sich durch die linke Hand geschossen. Er schickte selbst seinen Haushofmeister zum Arzte, kaum aber hatte ihn dieser verlassen, als er mit der zweiten Pistole sich durch den Mund schoss. Der zurückkehrende Bote fand ihn schon nicht mehr lebend in seiner Bibliothek liegen. Die Wissenschaften des Orients verlieren an ihm einen eifrigen Verehrer und grossmüthigen Unterstützer.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht der neuesten Literatur.

April 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Kellner, L., pract. Lehrgang f. d. gesammten deutschen Sprachunterricht. 3r Thl. (Stylschule). 2e verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (11 B.) Erfurt, Otto. 1/2 ₰

Mager, deutsches Elementarwerk f. untere Gymnas. Klassen. 2r Thl. A. u. d. T. Deutsches Sprachbuch. gr. 8. (14 B.) Stuttgart, Classe. geh. 2/3 ₰

Wiedemann, W. J., Sammlung u. Erklärung derjen. fremden Wörter, welche hin u. wieder in d. deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen u. Reisebeschreib. vorkommen. 9te verm. Aufl. 8. (9 B) Quedlinburg, Ernst. geh. 5/12 ₰.

Philosophie und Literaturgeschichte.

Arnd, L., Blicke über Grab u. Tod. 12. (3 1/2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/3 ₰

Fischer, F., mein Geist lebt ewig fort! Oder Betracht. Beweise u. Aphorismen über d. Unsterblichkeit. Aus d. Werken d. ausgezeichn. älteren u. neuern Schriftsteller gesammelt. 8. (2 B.) Langensalza, Schulbuchhandlg. geh. 1/8 ₰

v. Schlegel, J., Geschichte d. alten u. neuen Literatur. Bis auf d. neueste Zeit fortgeführt von *J. Mundt*. 6e 7e Lfrg. (der Fortsetz. v. Mundt 1e 2e Lfrg.) 8. (12 B.) Berlin, Simion. geh. 2/3 ₰

v. Thun, L. Graf, über den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur u. ihre Bedeutung. gr. 8. (6 B.) Prag, Kronberger u. Rz. geh. 2/3 ₰

Pädagogik.

Dieterich, C., Briefwechsel zwischen Gottfried u. seinem Herrn Pfarrer üb. d. schwere Kunst, Kinder zu erziehen. Eine Volksschrift. gr. 8. (4 B.) Ulm, Nübling. geh. 1/8 ₰

Heinichen, Kunst zu denken, zu sprechen, zu schreiben u. seine Zeit wohl anzuwenden. Auf's neue herausg. u. verb. v. *Menzel*. 8. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/2 ₰

Nieritz, G., d. Johannistopf. Einiges aus d. achten Gebote. 8. (8 1/2 B.) Berlin, Simion. geh. 1/3 ₰

Nieritz, G., Jugendbibliothek. 3r Jahrgang. 1s Bdchen. 8. (9 B.) Berlin, Simion.
Preis für 6 Bändchen u. ein Weihnachtsbuch. geh. n. 2 ₰

Nieritz, G., d. Strohhalm u. der Schatz. Eine Jugenderzähl. 2e Aufl. 8. (4 1/2 B.) Berlin, Simion. geh. 1/4 ₰

Theologie.

Bender, L., die neun u. dreissig Artikel der Englischen Kirche gegenübergestellt der Augsburgischen Confession. gr. 8. (2 B) Elberfeld, Büschler. geh. 1/8 ₰

Bibel, die, oder d. ganze Heilige Schrift Alten u. Neuen Testaments, nach d. deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Mit neuen Summarien u. auserles. wichtigen Schriftstellen v. *J. P. Fresenius*. 36e Aufl. od. 16te m. Stereotypen gedr. Ausg. 8. (67 B.) Frankfurt a. M., Brönner. n. 2/3 ₰

Franke, C. F., christlicher Bettempel od. Samml. v. Gesängen an allen Morgen u. Abenden u. s. w. 12. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/2 ₰

Herold d. Glaubens, der, Fortsetz. d. Aschaffenb. kathol. Kirchenzeitung. Jahrg. 1842. gr. 4. Würzburg, Exped. d. Herolds. n. 1 3/4 ₰

Jachmann, Sabbath u. Sonntag, oder d. christliche Sonntagsfeier. Eine Zeitfrage. gr. 8. (1 B.) Königsberg, Theile. geh. 1/8 ₰

Journal für Prediger. Jahrg. 1842. (100r oder Neuen Journals 80r Bd.) 3 Stücke. Herausg. v. *Bretschneider*, *Neander* u. *Franke*. gr. 8. Halle, Kümmel. geh. 2 ₰

Klemm, K. J., Stimmen aus d. Gotteshause als Haus- und Andachtsbuch. Predigten, 1r Bd. gr. 8. (37 B) Zittau, Birr. geh. 1 1/2 ₰

Krause, C. W. A., zwölf Predigten in d. evangel. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau gehalten. gr. 8. (9 B.) Breslau, W. G. Korn. geh. 3/4 ₰

Liederbuch, deutsches, zur Ehre Gottes. Eine Auswahl der schönsten u. kräftigsten geistlichen Lieder f. alle Christen. M. Stahlst. 1e Lfrg. 12. (5 B.) Leipzig, Drobisch. geh. n. 1/4 ₰

Literatur-Wochenblatt, katholisches. Jahrg. 1842. gr. 4. Würzburg, Exped. d. Heroldā. n. 1 1/3 ₰

Magazin, Bremisches, für evangelische Wahrheit, gegenüber dem modernen Pietismus. Herausg. v. *Paniel*, *Rothe* u. *Weber*, in Verbind. mit Andern. 8s Hft. gr. 8. (12 1/2 B.) Bremen, Schünemann. geh. n. 1/6 ₰

Miro, H., allgemeines Gebetbuch f. gebildete Bekenner d. mosaischen Religion. 5e Aufl. (3te Aufl. m. deutschen Lettern.) 8. (19 B.) Glogau, Prausnitz. geh. n. 1 ₰

Prediger-Bibel. Altes Testament, bearb. v. *Wohlfahrt*. 4r Bd. 4r Thl. 2s Hft. gr. 8. (8 B.) Neustadt a. d. O., Wagner. geh. n. 1/2 ₰

Vertheidigung, nothwendige, der neuesten Schrift des Hrn. Dr. Ernst Sartorius: die christl. Glaubenslehre u. s. w. u. s. w. gegen gewissenslaxe Kritiker von philos. Standpunkt. gr. 8. (1 B.) Königsberg, Theile. geh. 1/8 ₰

Wachler, A., die Curatgeistlichkeit d. Neisser u. Neustädter Archipresbyteriats u. die evangelische Kirche. Eine Schutzschrift. gr. 8. (6 B.) Leipzig, Köhler. geh. 3/8 ₰

Wetzel, C. G., religiöse Betrachtungen u. Gebete. 8. (8 B.) Breslau, Freund. geh. 1/4 ₰

Wohlfahrt, J. F. T., Predigt am Reformationsfeste 1841. gr. 8. (1 1/2 B.) Bremen, Schünemann. geh. 1/8 ₰

Jurisprudenz.

Schultz, K., d. Lehre von d. Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse im Civilprocess, in Injuriensachen u. in fiskalischen Untersuchungen. gr. 8. (18 B.) Berlin, Heymann. 1 1/6 ₰

Städte-Ordnung, die, vom 19. November 1808 nebst d. Instructionen f. d. Stadtverordneten mit allen noch geltenden ergänzenden u. erläuternden Verordnungen bearbeitet für Bürger von *C. F. Schultz*. gr. 8. (5 B.) Breslau, W. G. Korn. geh. 1/4 ₰

Medicin.

Annalen, Hannover'sche, für die gesammte Heilkunde. Eine Zeitschrift. Herausgeg. v. *G. P. Holscher*. Neue Folge. 2r Jahrgang. (1842). 6 Doppelhefte. gr. 8. Hannover, Hahn. geh. n. 4 ₰

Bibliothek v. Vorles. üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Bearbeitet oder redigirt v. *F. J. Behrend*. Nr. 123. (Hall, Krankh. d. Nervensystems. 3e Lfrg.) gr. 8. (6 B.) Leipzig, Kollmann. geh. 1/3 ₰

Handweiser für Alle, welche ohne thierärztliche Kenntnisse ihr krankes Vieh selbst heilen u. die Krankheiten desselben schnell u. sicher erkennen wollen. 8. (10 1/2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/2 ₰

Hausarzneimittel, 500 beste, gegen alle Krankheiten d. Menschen; auch die Wunderkräfte d. kalten Wassers, nebst Hufelands Haus- u. Reiseapotheke. 5e verb. Auflage. 8. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/2 ₰

Heidler, C. J., Marienbad et ses différents moyens curatifs dans les maladies chroniques. Av. 6 planches. 2de éd. augm. gr. in 8. (19 1/2 B.) Prague, Kronberger et R. geh. n. 2 ₰

St. Hilaire, A., d. wahre Menschenfreund, oder Anweis. zur radicalen Ausrottung der Lustseuche, verdeutscht von *C. L. Körber*. 8. (7 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 1/2 ₰

Hirschfeld, S. E., über das Athmen u. dessen gesundheitsgemässe Bedingungen u. über Homöopathie. Vorles. gehalt. im Museum zu Bremen. gr. 8. (12 B.) Bremen, Schünemann. 7/8 ₰

Hlawaczek, E., Karlsbad. 2te umgearb. u. verm. Aufl. m. Situationsplänchen v. Karlsbad. 8. (10 B.) Prag, Kronberger u. Rz. geh. n. 1 1/4 ₰

Mittel, die bewährtesten, gegen alle Fehler des Magens u. d. Verdauung. Nach den Vorschr berühmter prakt. Aerzte bearb. f. Aerzte u. Nichtärzte, nebst Hufelands Haus- u. Reiseapotheke. 7e verb. Aufl. 8. (10 1/2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 5/12 ₰

Rötel, d. Ganze d. Wasserheilkunde. 8. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 2/3 ₰

Sander, E. D. F., das Ammenbüchlein. 8. (9 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 2/3 ₰

Schönherr, B., die Hundekrankheit. 2e verb. Auflage. 12. (5 1/2 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 1/3 ₰

Syphilidologie. Herausg. v. *F. J. Behrend*. IV. Bd. 1s Hft. gr. 8. (10 B.) Leipzig, Kollmann. geh. 5/6 ₰

Winkler, E., vollständ. Real-Lexicon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte u. Rohwaarenkunde. 2r Bd. (M—Z mit Nachträgen). gr. 8. (76 B.) Leipzig, Brockhaus. Preis für beide Bände. geh. n. 9 1/2 ₰

Woolstone, F., die Kahlköpfigkeit u. ihre Heilung. Nach d. 16ten Orig. Aufl. a. d. Engl. übers. 4te verb. Aufl. 12. (4 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 1/3 ₰

Naturwissenschaften.

Marchand, R. F., Lehrbuch d. physiologischen Chemie. 1e Lfrg. gr. 8. (8 B.) Berlin, Simion. geh. n. 2/3 ₰

Mathematik.

Bauzeitung, allgemeine, mit Abbildungen. Herausg. v. *C. F. L. Förster*. 7r Jahrg. (1842). 12 Hefte Text in gr. 4. u. 12 Hefte Steintaf. in gr. Fol. Wien, Förster. geh. n. 11 ₰

Lehmann, J. H. W., die Sonnenfinsterniss am 8. Juli 1842, gemeinfasslich dargestellt. Nebst 1 in Stein gedr. graph. Darstellung f. Europa. 8. (5 B.) Brandenburg, Müller. geh. n. 1/2 ₰

Militairwissenschaften mit Einschluss der gymnastischen Künste.

Nickol, T. F., das Ganze der Schwimmkunst, oder die Kunst in wenigen Tagen u. ohne Lehrer fertig schwimmen

zu lernen. 2e Aufl. 12. (3 1/2 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 1/3 ß

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Berghaus, H., kleiner geograph.-statist. Atlas der Preussischen Monarchie in 10 Bl. gr. 8. (2 Bl. Text u. 10 Karten in gr. 4.) Gotha, J. Perthes. geb. n. 5/6 ß

Delius, E., einige Worte üb. d. Hoch-Land von Süd-Carolina an Auswanderer nach Amerika gerichtet. gr. 8. (1 1/2 B.) Bremen, Schünemann. geh. 1/8 ß

Fortmann, H., Gallerie der merkwürdigsten u. anziehendsten Begebenheiten a. d. Weltgeschichte. Ein Lesebuch f. Jedermann. Neuere Gesch. 19te Lfrg. m. 1 Stahlst. gr. 8. (5 1/2 B.) Leipzig, Kollmann. geh. 5/24 ß

Holthaus, P. D., Wanderungen durch Europa u. d. Morgenland in d. J. 1824—1840. 2te verb. u. verm. Aufl. M. d. Bilde d. Herausg. 8. (19 B.) Barmen, Langewiesche. geh. 3/4 ß

v. Raumer, F., Geschichte der Hohenstaufen u. ihrer Zeit. 2te verb. u. verm. Aufl. 21e Lfrg. gr. 8. (9 B.) Leipzig, Brockhaus. geh. Maschinenvelinpap. n. 1/2 ß
extraf. Velinp. n. 1 ß

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Afrika mit besond. Rücks. auf d. naturwissensch. Verhältn. d. betreff. Länder. Mit einem Atlas. 2e Abth. gr. 8. (9 1/2 B.) Stuttgart, Hallberger. geh. 5/6 ß

Schelz, T., waren germanische oder slavische Völker Ureinwohner d. beiden Lausitzen? gr. 8. (9 B.) Görlitz, Heinze. geh. 2/3 ß

Stiehl, F., d. vaterländische Geschichtsunterricht in uns. Elementarschulen. 12. (2 1/2 B.) Koblenz, Bädeker. geh. 1/4 ß

Gewerbskunde.

Adressbuch, grosses, der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. No. 2. (Württemberg, Baden, Hohenzollern). gr. 8. (16 1/2 B.) Nürnberg, Leuchs. geh. n. 5/6 ß

Adressbuch, grosses, der Kaufleute, Fabrikanten u. handelnden Gewerbsleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. No. 3. (Frankfurt, Grossh. Hessen, Kurf. Hessen, Nassau). gr. 8. (10 B.) Nürnberg, Leuchs. geh. n. 5/6 ß

Böbert, K. W., der geschwind und richtig rechnende Markscheider oder Tafeln f. d. prakt. Markscheider. Mit 1 Kupfertaf. 2te verm. u. verb. Aufl. gr. 4. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. n. 1 1/3 ß

Brosenius, Fr., 54 Anweisungen in d. Buchbinderkunst. Ein Rathgeber f. Buchbinder-Gehülfen u. Lehrlinge. 2te verm. Aufl. 8. (2 1/2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/3 ß

Buchführung, einfache, besonders für den Kleinhandel. Für angehende Kaufleute u. Gewerbtreibende. Herausgeg. v. einem prakt. Kaufmann. 3te verm. u. verb. Aufl. 8. (9 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 1/2 ß

Elsner, J. G., die Schafzucht Schlesiens. gr. 8. (29 B.) Breslau, W. G. Korn. cart. 2 1/2 ß

v. Gluthorst, E., d. Cultur d. Georginen, Nelken u. Hortensien in ihrem ganzen Umfange. Nach Paxton, Pirolle, v. Reider, Gerhard, Rössig, Bosse u. s. w. 8. (9 1/2 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 7/12 ß

Jonghaus, J., Beschreib. u. Abbild. einer neuerfundenen eigenthümlich construirten lithographischen Presse. 8. Barmen, Langewiesche. verklebt. n. 4 ß

Leuchs, J. C., Anweisung zur Bereitung d. Tischerleims, d. Knochengallerte, d. Hausenblase, des Vogelleims u. der Suppentafeln. Mit Berücksicht. d. neusten Verbesser. 2te umgearb. Aufl. M. Abbild. gr. 8. (7 B.) Nürnberg, Leuchs. geh. n. 5/6 ß

Pförsche, K. A. R. L., wie ich seit 30 Jahren mein Getreide vor dem Brande bewahrt habe. Nebst Mittheil. und Beob. üb. d. Natur u. Entstehung d. Getreidebrandes. 2e Aufl. 12. (3 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 1/3 ß

Schmidt, E. O., u. F. Herzog, d. populäre Gartenfreund od. die Kunst, alle die in Deutschland vegetirenden Blumen u. Gemüse auf die leichteste und beste Weise zu ziehen. 8. (14 B.) Quedlinburg, Ernst. 2/3 ß

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

d'Azeglio, M., Hector Fieramosca od. d. Zweikampf zu Barletta. N. d. Ital. bearb. v. *R. v. Langenn.* 2 Bde. 8. Leipzig, Focke. 2 ß

Bildergallerie zur allgem. Weltgeschichte v. *Rotteck*, sowie auch zu jedem andern Geschichtswerke. In 100 Stahlstichen nach Zeichn. von namhaften Künstl. Mit einem erläut. Texte v. *H. v. Rotteck.* 6e—20e Lfrg. gr. 8. (6e—10e Lfrg. 4 B. Text u. 25 Taf. Abb. rest 11—20e Lfrg.) Karlsruhe u. Freiburg, Herder's V. B. geh. n. 2 1/2 ß

Braus, H., Gedichte. gr. 12. (10 B.) Barmen, Langewiesche. geh. 5/6 ß

Collection of British authors. vol. XIII. Zanoni by Bulwer. gr. 16. (26 B.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 1/2 ß

Dumas, A., Kean, comédie en 5 actes. (Avec vocabulaire). 16. (6 1/2 B.) Berlin, Heymann. geh. 3/8 ß

v. Eichendorff's Werke. 10e Liefrg. 8. (8 B.) Berlin, Simion. geh. 1/3 ß

d'Ennery, A., l'honneur de ma fille, drame en 3 actes. — La femme du peuple drame, en 2 actes. Par Dumersan et Alexandre. (Avec vocabulaire). 16. (6 B.) Berlin, Heymann. geh. 3/8 ß

Hook, T., Romane. A. d. Engl. 2s 3s Bdchn. (Jack Brag 2. 3.) gr. 16. (15 B) Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 1/3 ß

Jean Paul's sämmtl. Werke 25r — 28r Bd. 8. (25r Bd. 26r Bd. r. 26 — 28r Bd.) Berlin, Reimer.
Maschinenpap. n. $2^1/_3$ ℛ
Velinpap. n. $3^1/_3$ ℛ

Kletke, H., Auswahl epischer Gedichte für Schule und Haus. Mit 4 Zeichn. 8. (8 B.) Berlin, Simion. geh. $^1/_2$ ℛ Dasselbe ohne Zeichnungen geh. $^1/_4$ ℛ

Nacht, tausend u. eine. Arab. Erzähl. zum ersten Male a. d. Urtext treu übers. v. *G. W. M.* 200 Bild. u. Vign. in f. Holzst. 4r Bd. 97te — 120te Lfrg. (Schluss). hoch 4. (23 B. Tit. u. Reg. zum 4ten Bd.) Pforzheim, Dennig, Finck u. C. geh. 1 ℛ

Rellstab, L., Franz Liszt. — Beurtheilungen; Berichte; Lebensskizze. gr. 8. (5 B.) Berlin, Trautwein u. C. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Répertoire du théâtre français à Berlin. No. 257 — 262. gr. in 8. Berlin, Schlesinger. geh. $1^5/_{12}$ ℛ. (257. A. L'hotel garni p. Désangiers et Gentil. $^1/_6$ ℛ. — 258. Les gants jaunes p. Bayard. $^1/_6$ ℛ. — 259. A. La manie des proverbes p. Leclerq. $^1/_6$ ℛ. — 260. Un secret, p. Arnould et Fournier. $^1/_4$ ℛ. — 261. Tiridate p. Fournier. $^1/_6$ ℛ. — 262. La calomnie p. Scribe. $^1/_4$ ℛ)

Sammlung deutscher Gedichte zum Vortrage für Schüler in höheren Schulanstalten. Herausg. v. einigen prakt. Schulmännern. 1r Thl. Ged. f. Kinder v. 7 — 9 Jahren. 16. (3 B.) Breslau, Freund. geh. $^1/_8$ ℛ

Schellhorn, F., auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, wie auch Stammbuchsverse, Räthsel u. Polterabendscherze. 5e verm. Aufl. gr. 12. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^1/_2$ ℛ

Silber, F., deutsche u. englische Schulvorschriften der höheren Kalligraphie. 5s Hft. quer. 8. (9 Bl.) Berlin, Heymann. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Skizzen aus der vornehmen Welt. V. der Verf. v. „Schloss Gaszyn." 1r Bd. Marie. 8. (20 B.) Breslau, Kern. geh. $1^1/_2$ ℛ

Süssmann, J., Proben kupferner Polytypen durch d. Galvanoplastik erzeugt. 1s Hft. 12 Blätter. gr. 4. Berlin, Plahn'sche B. In Umschlag. n. $^5/_{12}$ ℛ

Théâtre français. 4e serie. 1e — 4e livr. (No. 19 — 22). 18. (392 Seiten). Berlin, Schlesinger. à $^1/_{12}$ ℛ. (1. Casimir, p. Duport et Laurencin. — 2. La demoiselle à marier, p. Scribe, Melesville et Carmouche. — 3. La première affaire, p. Melesville. — 4. Une chaine, p. Scribe).

Volkslieder, 250 der beliebtesten deutschen. 3e verm. Aufl. der 214 Volkslieder. 12. (19 B.) Münster, Deiters. geh. n. $^5/_{12}$ ℛ

Volksliederbuch, deutsches. 4e Aufl. gr. 16. (3 B.) Barmen, Langewiesche. geh. $^1/_{12}$ ℛ

de Voltaire, A., Mérope. Tragéd. en 5 actes. gr. in 8. (3 B.) Berlin, Schlesinger. geh. $^1/_6$ ℛ

Wiese, Sagen- und Mährchenwald im Blüthenschmuck. 2r Thl. gr. 12. (11 B.) Barmen, Langewiesche. geh. 1 ℛ

Vermischte Schriften.

Buch der Welt, das. 2te Lief. gr. 4. (4 B. u. 4 Taf. Abbild.). Stuttgart, Hoffmann. geh. $^1/_6$ ℛ

Campe, W. G., gemeinnütziger Briefsteller f. alle Fälle d. menschl. Lebens. 9te verb. Ausg. 8. (18 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^1/_2$ ℛ

Galanthomme, od. d. Gesellschafter wie er sein soll. Von *J. T. S—r.* 4te verb. Ausg. 8. (16 B. u. 6 Tabellen in 4.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^5/_8$ ℛ

Hartenbach, E., die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniss zu erlangen. 5te umgearb. Aufl. 12. (5 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^1/_3$ ℛ

Kirsten, E. A., Universal-Briefsteller f. Gläubiger u. Schuldner, nebst Angabe d. Titulaturen f. alle Stände. 12. (4 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^5/_{12}$ ℛ

Kuhn, W. F., d. Kartenprophet u. d. Kartenorakel. 2 unterh. Gesellschaftsspiele. 12. (2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^1/_6$ ℛ

Lachkrampf, der, Quintessenz d. pikantesten u. auserles. Berliner Witze, Redensarten u. Anecdoten. Herausg. v. *A. L.* 1s Bdchn. 4te verm. Aufl. 12. (4 B.) Ulm, Nübling. geh. $^1/_3$ ℛ

Lustig, B. J., Räthselkranz. 2te verm. Aufl. 16. (11 B.) Ulm, Nübling. cart. $^1/_2$ ℛ

Rabener, Fr., Knallerbsen. 256 interessante Anecdoten. 3te verm. Aufl. 12. (7 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $^1/_3$ ℛ

Schmalz, E. A. W., d. Haussecretair. Ein brauchb. Hülfsbuch f. alle Stände. 8te verb. Aufl. (In 7 Lief.) 1e Lief. gr. 8. (6 B.) Berlin, Heymann. Preis d. ganzen W. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Schneiderbüchlein, d. lustige, etwas höchst modernes in Prosa u. Versen etc. Mit 1 Musikbeil. u. Abbild. gr. 12. (5 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $^3/_8$ ℛ

Steffens, K., Volks-Taschenbuch f. 1842. 8. (10 B. nebst Stahlst. u. Holzschn.) Berlin, Simion. geh. n. $^1/_2$ ℛ

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königlichen Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr **vom 25. April 1842 an** zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Eine historisch-kritische Einleitung in das A. T. trägt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Biblische Archäologie liest Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Genesis erläutert Ebenderselbe 6 St. priv.

Derselbe lehrt *hebräische Grammatik mit Hinzunahme des Buches der Richter* 4 St. privatissime.

Ausgewählte Theile der hebräischen Grammatik erörtert Prof. Dr. Hävernick 2 St. öffentl.

Die messianischen Weissagungen des A. T's. erklärt Derselbe 5 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die sogenannten katholischen Briefe interpretirt Lic. Dr. Höcker in 3 St. wöchentl. gratis.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Dr. Simson in 3 noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Dogmatische Propädeutik liest Prof. Dr. Sieffert zweimal in der Woche öffentl.

Dogmatik trägt Lic. Dr. Höcker täglich 1 St. priv. vor.

Eine homiletisch-practische Erklärung der evangelischen und epistolischen Pericopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres giebt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Derselbe wird *ausgewählte Abschnitte aus den Büchern des Origines gegen den Celsus* mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Die christliche Dogmengeschichte trägt vor Prof. Dr. Sieffert fünfmal in der Woche priv.

Katechetik lehrt und *katechetische Uebungen* leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Derselbe veranstaltet *homiletische Uebungen* 2 St. öffentl.

Derselbe leitet *eine exegetische Gesellschaft* 2 St. öffentl.

Die Grundsätze der gesammten practischen Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. s. w.) trägt vor und verbindet damit *homiletische* und *katechetische Uebungen* Prof. Dr. Lehnerdt 8 St. priv.

Die Section für alttestamentliche Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Section für neutestamentliche Kritik und Exegese in demselben Seminar Prof. Dr. Hävernick in zwei zu bestimmenden Stunden öffentl.

Das homiletische Seminar wird leiten, wenn es sein Gesundheitszustand verstattet, Prof. Dr. Kähler öffentl. Die Zeitbestimmung bleibt vorbehalten.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falk mit Einschluss des Naturrechts trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. wöchentl. priv. vor.

Die Institutionen des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Die Geschichte des römischen Rechts erzählt Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Die Antiquitäten des römischen Personenrechts trägt Derselbe vor nach *Gaji Institut. Lib. I.* 2 St. öffentl.

Die Pandecten lehrt nach *Puchta* Prof. Dr. Simson 10 St. priv.
Dieselben mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch Bd. I und II Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.
Das Familien- und Erbrecht Derselbe öffentl.
Das gemeine und preussische Criminalrecht trägt Derselbe 6 St. priv. vor.
Das deutsche und preussische Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.
Das Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.
Das Kirchenrecht der Evangelischen trägt vor für Studirende der Theologie Prof. Dr. Jacobson öffentl.
Das deutsche Privatrecht nach Kraut, mit besonderer Berücksichtigung des gemeinen und provinziellen Preussischen Rechts, lehrt Derselbe 6 St. priv.
Die Gütergemeinschaft unter Ehegatten entwickelt Prof. Dr. Schweikart öffentl.
Das Cameralrecht trägt Derselbe 2 St. öffentl. vor.
Das Handels- Wechsel- und See-Recht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.
Die Geschichte des preussischen Rechts von König Friedrich dem Grossen bis zum Jahre 1825 erzählt Prof. Dr. Simson öffentl.
Das preussische Landrecht erläutert Prof. Dr. Backe 6 St. priv.
Die Lehre von der erwerbenden und erlöschenden Verjährung nach preussischem Rechte trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.
Den Criminalprocess, sowohl den gemeinen deutschen als den preussischen lehrt Professor Dr. Schweikart, *nach seinem Conspect* (*Marburg* 1817) 3 St. priv.
Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.
Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers liest Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.
Derselbe veranstaltet ein *Repetitorium über gesammte Anatomie* in zu bestimmenden Stunden öffentl.
Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentl.
Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.
Ueber die Geweblehre des thierischen Körpers liest Derselbe 2 St. priv.
Physiologie Prof. Dr. Cruse 6 St. priv.
Physiologie des plastischen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 4 St. priv.
Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu bestimmenden Stunden privatissime.
Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruse öffentl.
Ueber die Knochenbrüche und Verrenkungen Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.
Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.
Ueber Congestionen, Blutungen und venöse Entzündungen liest Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Diätetik giebt Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.
Specielle Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.
Die Geschichte der Geburtshilfe erzählt Prof. Dr. Hayn in zwei zu bestimmenden Stunden öffentl.
Derselbe trägt *die Geburtshilfliche Operationslehre nebst Phantomübungen* 6 St. priv. vor.
Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. 4 St. öffentl.
Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatissime.
Chirurgische Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.
Gerichtliche Medizin giebt Prof. Dr. Burdach II. in 4 noch zu bestimmenden Stunden priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.
Aristotelische Logik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.
Philosophische Rechtslehre Dr. Thomas 4 St. gratis.
Kant'sche, Fichte'sche, Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange erläutert Prof. Dr. Taute 2 St. öffentl.
Vergleichende Darstellung der Hegelschen, Schellingschen und Herbartschen Philosophie Dr. Rupp 5 St. gratis.
Entwickelung der Philosophie Schellings giebt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.
Dialektik nach Schleiermacher trägt Dr. Rupp zweimal wöchentlich priv. vor.
Praktische Philosophie, Rechts- und Staats-Philosophie Prof. Dr. Taute 4 St. priv.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Dr. Hesse 4 St. priv.
Ueber bestimmte Integrale liest Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.
Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie giebt Dr. Hesse 4 St. gratis.
Ueber die Integration der Differential-Gleichungen Prof. Dr. Jacobi öffentl.
Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Einleitung in die Analysis Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Analytische Mechanik Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.
Die Theorie der quadratischen Formen der Zahlen erläutert Prof. Dr. Jacobi privatiss.
Derselbe leitet *die mathematischen Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars* öffentl.
Ueber die Behandlungsart der krummen Linien und Oberflächen bei den alten Griechen handelt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke täglich priv. vor.
Ein Repetitorium über Zoologie hält Dr. Grube 1 St. gratis.
Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.
Derselbe leitet *die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars* 2 St. öffentl.
Pflanzenanatomische Darstellungen mit Hilfe des Mikroscops veranstaltet Dr. Ebel 2 St. gratis.
Derselbe veranstaltet *ein botanisches und mineralogisches Repetitorium* 2 St. gratis.
Ueber die Vertheilung der Gewächse auf der Erde liest Ebenderselbe 3 St. priv.
Vergleichende Anatomie trägt Dr. Grube 4 St. priv. vor.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Derselbe liest *analytische Chemie* 2 St. priv.
Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Derselbe 2 St. öffentl.
Pharmacie lehrt Ebenderselbe 6 St. priv.
Allgemeine Naturgeschichte Dr. Grube 5 St. priv.
Theorie des Lichts lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Ueber ausgewählte Capitel der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.
Die Lehre vom Galvanismus und die neuern magnetischen Entdeckungen trägt Prof. Dr. Moser 4 St. priv. vor.
Ueber Meteorologie und Klimatologie liest Derselbe 3 St. öffentl.
Die chemische Abtheilung im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.
Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser öffentl.
Die physikalischen Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar setzt fort Prof. Dr. Neumann in der gewöhnlichen Stunde.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaftskunde lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Derselbe *die Staatswirthschaft nach seinem Buche: „Von der Staatslehre"* 4 St. priv.
Polizeiwissenschaft Dr. Thomas 4 St. priv.
Oeffentliches Recht und Statistik der vorzüglichen Staaten Europa's mit Ausnahme der deutschen Reiche lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Examinatorium und Repetitorium der Staats- und Cameral-Wissenschaften veranstaltet Dr. Thomas 2 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Geschichte der Griechen lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.
Universal-Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.
Die Geschichte der Deutschen von den ersten Anfängen bis zu Carls V. Zeiten erzählt Dr. Gervais 2 St. gratis.
Preussens Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv. vor.
Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs des Grossen Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.
Deutsche und Preussische Geschichte Prof. Dr. Schubert 4 St. priv.
Geschichte unserer Zeit liest Dr. Michaelis 2 St. gratis.
Ebenderselbe veranstaltet *ein Repetitorium über Geschichte* zweimal in der Woche gratis.
Neueste Geschichte von Napoleons Krönung an liest Prof. Dr. Schubert in 1 St. öffentl.
Allgemeine Erdkunde giebt Dr. Bobrik dreimal wöchentlich gratis.
Alte Geographie mit Rücksicht auf Geschichte Derselbe 3 St. gratis.
Historisch-comparative Geographie von Australien Dr. Merleker in zwei zu bestimmenden Stunden gratis.
Die Geschichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 4 St. öffentl.
Allgemeine Weltgeschichte und ihr Verhältniss zur Vernunft Dr. Michaelis 2 St. priv.
Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich *die Literatur der historischen Wissenschaften im Mittelalter* vor in 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Philologische Encyklopädie giebt Dr. Zander 2 St. gratis.
Geschichte der Philologie Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.
Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Lobek 2 St. gratis.
Geschichte der griechischen Literatur trägt Prof. Dr. Lobek 4 St. öffentl. vor.
Antigone und Oedip. Tyran. des Sophocles erklärt Dr. Lobeck in drei zu bestimmenden Stunden gratis.
Pindars Gedichte erläutert Prof. Dr. Lobeck öffentl.
Grammatik der Neugriechischen Sprache lehrt Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Sprech- und Schreibübungen in lateinischer und griechischer Sprache veranstaltet Ebenderselbe privatissime.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck *den Trinummus des Plautus* in 2 St. und ebenso leitet er in zwei andern Stunden *die schriftlichen Uebungen* öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Grammatik der Persischen Sprache lehrt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Die Anfangsgründe der Arabischen, Syrischen, Chaldäischen und Persischen Sprache Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die in den vorhergehenden Semestern angefangenen Arabischen, Sanscrit- und Syrischen Vorlesungen setzt Dr. Nesselmann 2 St. gratis fort.

Derselbe erläutert *einige Abschnitte des Talmud* 2 St. gratis.

Erklärung der Fabeln des Bidpai (Calila und Dimnah) für Geübtere im Arabischen giebt Dr. Schultz 2 St. wöchentlich gratis.

c) Neuere abendländische Sprachen.

Italienische Grammatik lehrt und erläutert *des Silvio Pellico's Tragödie „Francesca da Rimini"* Dr. Herbst 2 St. gratis.

Erklärung von Bulwers „the pilgrims of the Rhine" Derselbe 2 St. gratis.

Don Quijote des Cervantes erläutert Ebenderselbe 2 St. gratis.

Uebungen im Französisch-Sprechen veranstaltet Dr. Schultz 2 St. wöchentl. priv.

Ebenderselbe veranstaltet *Uebungen im Englisch-Sprechen* 2 St. priv.

Französische Sprech- und Schreib-Uebungen führt fort Dr. Herbst zu leiten in 2 St. priv.

Geschichte der epischen Poesie der Deutschen nebst Beispielen giebt Dr. Zander in zwei noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Erklärung von Göthes Faust Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Kurze Geschichte der Fabel des Don Juan mit Erklärungen über die Dichter, welche dieselbe behandelt haben, giebt Dr. Herbst 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Bildhauerkunst liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe trägt *die Geschichte der Kupferstecherkunst* 2 St. öffentl. vor.

Ueber das deutsche Drama und die deutsche Schaubühne Dr. Gervais in zwei zu bestimmenden Stunden priv.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet *Practische Singübungen* in noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Ueber rythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehren Musikdirector Jensen und Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Hävernick; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *die homiletische* Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebser. *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *e) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *f) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *g) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Profess. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *h) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *D. Sternwarte* steht unt. Aufsicht d. Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *D. Sammlung v. Gypsabgüssen u. Antiken* Ders.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1842 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemein wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Gesch. der neuern Phil., 4 St., Prof. *Chalybäus*. Hegel'sche Phil., 4 St., Dr. *F. Harms*. Hegel's Religionsphil., 2 St., Prof. *Chalybäus*. Logik und Metaphysik, 4 St., *ders*. Encyklopädie der Naturwissenschaften, 2 St., Dr. *F. Harms*.
2. Mathematik. Reine Mathem., erster Theil, 4 St., Prof. *Scherk*. Ebene Trigonometrie und Stereometrie, 4 St., *ders*. Kegelschnitte, 2 St., *ders*.
3. Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. *Behn*. Zootomische Uebungen, 2 St., *ders*. Geschichte der vaterl. Gräser, 2 St., Prof. *Nolte*. Allg. Botanik und botan. Excursionen, 7 St., *ders*. Pflanzendemonstrationen, *ders*. Mineralogische Terminologie, 2 St., Dr. *Süersen*. Mineralogische Repetitorien, *ders*. und Dr. *Tielle*. Experimentalphysik, 5 St., Prof. *Pfaff*; 4 St., Dr. *Tielle*. Electromagnetismus, Prof. *Pfaff*. Theoret. Chemie, 4 St., Dr. *Tielle*. Analytische Chemie, 3 St., *ders*. Medicinische Chemie, 3 St., Prof. *Pfaff*. Phys. u. chem. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*. Populäre Geologie, Dr. *Tielle*.
4. Litteratur und Sprachen.
   a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen*. Hebräische Grammatik, 3 St., *ders*. Genesis, 4 St., Dr. *Baumgarten*. Psalmen, 5 St., Prof. *Olshausen*. Hebräische Uebungen, 3 St., *ders*.
   b) classische. Griech. Rechtsantiquitäten, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Vasenkunde, 2 St., Dr. *Jahn*. Pindar, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Aeschylos Prometheus, Prof. *Schultz*. Plato vom Staate, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Aristoteles de anima, Prof. *Forchhammer*. Gesch. d. lat. Litteratur, 5 St., Dr. *Jahn*. Cicero de finibus, 3 St., Prof. *Nitzsch*. Cicero de legibus, Prof. *Schultz*. Juvenal, 3 St., Dr. *Jahn*. Privatissima, *ders*.
   c) neuere europäische. Dänisch, 2 St., Prof. *Flor*. Dänisch Schreiben, 2 St., *ders*. Heiberg's Vaudevilles, 1 St., *ders*. Schwedisch und Isländisch, *ders*. Französisch, Lect. *v. Buchwald*. Englisch, Lect. *Lubbren*. Englisch Schreiben, *ders*.
5. Geschichte. Alte Gesch., 5 St., Prof. *Droysen*. Gesch. Israels, 2 St., Dr. *Baumgarten*. Specialgesch. der Staaten des deutschen Bundes, 3 St., Prof. *Droysen*. Gesch. von Schleswig und Holstein, 2 St., Dr. *Clement*. Dänische Gesch., 3 St., *ders*. Historische Uebungen, 2 St., Prof. *Droysen*.
6. Staatswissenschaften. Encyklopädie der Kameralwissensch., 1 St., Dr. *Wilda*. Nationalökonomie, 4 St., *ders*.

II. Facultätswissenschaften.

1. Theologie. Messianische Weissagungen, 4 St., Prof. *Mau*. Einleitung ins N. T., 4 St., Prof. *Pelt*. Hermeneutik d. N. T., 2 St., Prof. *Mau*. Lehrbegriff d. Synoptik, 2 St., Prof. *Dorner*. Evangelium Johannis, 4 St., *ders*. Korintherbriefe, 4 St., Prof. *Thomsen*. Symbolik, 4 St., Prof. *Mau*. Christl. Moral, 4 St., Prof. *Pelt*. Schleiermacher's Ethik, 2 St., *ders*. Gesch. der Christologie, 2 St., Prof. *Dorner*. Gesch. d. mystischen Theologie, 2 St., Prof. *Thomsen*. Kirchengesch., 4 St., *ders*. Patristik, 3 St., Dr. *Klose*. Katechetik u. Pastoraltheol., 4 St., Prof. *Lüdemann*. Katechetische Uebungen, 2 St., *ders*. Bibl.-theol. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt*. Theol. Privatissima, Dr. *Klose*.
2. Jurisprudenz. Encyklopädie, 5 St., Prof. *Falck*. Jurist. Litteraturgesch., 3 St., Prof. *Ratjen*. Rechtsphilosophie, 4 St., Prof. *Herrmann*. Gesch. u. Antiquitäten des röm. Rechts, 4 St., Dr. *Osenbrüggen*. Institutionen u. Rechtsgesch., 10 St., Prof. *Burchardi*. Gajus, Buch 4, 2 St., *ders*. Pandecten, 12 St., Dr. *J. Christiansen*. Erbrecht, 4 St., *ders*. Ausgew. Kapitel der Digesten, 2 St., *ders*. Digest. lib. 23—24, 2 St., Dr. *Osenbrüggen*. Deutsches Privatrecht, 5 St., Dr. *C. Christiansen*. Nordische Rechtsgesch., 2 St., Prof. *Paulsen*. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., *ders*. Deutsches Staatsrecht, 4 St., *ders*. Ausgew. Kapitel des Criminalrechts, 2 St., Prof. *Falck*. Ueber das Princip der crim. Zurechnung, 2 St.,

Prof. *Herrmann*. Gem. u. Schlesw.-Holst. Criminalprocess, 6 St., Prof. *Falck*; 6 St., Dr. *Schmid*. Lehre v. den Rechtsmitteln und Concursprocess, 2 St., *ders.* Summar. Process, 2 St., Prof. *Tönsen*. Schlesw.-Holst. Civilprocess, 3 St., *ders.* Practicum, Prof. *Falck* u. Prof. *Tönsen*. Jurist. Privatissima, Dr. *Schmid*.

3) Medicin. Encyklopädie, 2 St., Prof. *Ritter*. Allg. Anatomie, 3 St., Prof. *Behn*. Osteologie und Syndesmologie, 2 St., Dr. *Weber*. Demonstration d. Kopfknochen, 2 St., Dr. *Kirchner*. Nerven u. Sinnesorgane, 2 St., Prof. *Behn*. Demonstration patholog. u. anatom. Präparate, 1 St., Dr. *Weber*. Anatom. Privatiss., *ders.* Physiologie, 6 St., Prof. *Behn*. Allg. Therapie, erster Theil, 5 St., Prof. *Meyn*. Pathol. Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter*. Diätetik, 3 St., *ders.* Gerichtl. Medicin, 5 St., Prof. *Meyn*. Nervenkrankheiten, 1 St., *ders.* Syphilitische Krankh., 3 St., Dr. *Kirchner*. Ophthalmologie, 4 St., Prof. *Langenbeck*. Ohrenkrankheiten, 2 St., Dr. *Valentiner*. Weiberkrankheiten, 4 St., Prof. *Michaelis*. Mäeutische Operationen, 2 St., *ders.* Touchirkunst, 6 St., *ders.* Chirurgie, erster Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck*. Gesch. chirurgischer Operationen, *ders.* Chirurg. klin. Uebungen, *ders.* Chirurg. Privatiss., *ders.* Med. klin. Uebungen, Prof. *Meyn*. Pharmacognostische Demonstrationen, 1 St., Dr. *Kirchner*. Heilmittellehre, 8 St., Dr. *Süersen*. Medic. Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner*.

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechan. *Cramer*. Veterinairkunst, Stallm. *v. Balle*. Reiten, *ders.* Fechten u. Gymnastik, Fechtmeister *Mauck*. Tanzen, *v. Wobeser-Rosenhain*.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen*. Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*. Das homiletische Prof. *Lüdemann*. Das anatomische u. naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. *Behn*; den botanischen Garten Prof. *Nolte*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht der neuesten Literatur.

April 1842.

Sämmtliche hier verzeichnete Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Philologie.

Beauvais, L. A., französ. Sprachlehre. Nach den Grunds. d. dict. de l'academie Fr. v. 1835. gr. 8. (32 B.) Berlin, Schultze. n. $^2/_3$ ₰

Cicero, M. T., orationes selectae XII. Iterum recens. et praefat. crit. novam adjunxit *J. N. Madvig*. 8. (19 B.) Hauniae (Gyldendal). n. $^5/_6$ ₰

Demosthenes Werke. Griechisch u. deutsch mit krit. u. erklär. Anmerk. 1r Thl. D. olynthischen Reden. gr. 12. ($3^1/_2$ B.) Leipzig, Engelmann. geh. n. $^1/_3$ ₰

Forbiger, A., Handbuch der alten Geographie. 1r Bd. Histor. Einleitung u. mathem. u. phys. Geographie d. Alten. M. 6 Karten u. 4 Tabellen. gr. 8. ($42^1/_2$ B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. $4^1/_2$ ₰

Fragmenta historicorum Graecorum. Ed. *Car.* et *Theod. Muelleri*. Acced. marmora Parium et Rosettanum, cum comment. *Letronnii* et *Muelleri*. Roy. 8. ($46^1/_2$ B. u. 2 Taf. in Fol.) Parisiis, Didot. geh. n. $5^1/_2$ ₰

Göppert, C. E., d. Götter u. Heroen der alten Welt. Nach klassischen Dichtern dargestellt. gr. 8. (33 B. u. Titelkpfr.) Leipzig, Weigel. geh. n. 2 ₰

Goldsmith, the vicar of Wakefield. M. einem ausf. Wörterbuche. 2e Ausg. M. Noten v. *J. Sporschil*. 16. ($8^1/_2$ B.) Leipzig, Volckmar. geh. $^1/_3$ ₰

Platons Werke. Griechisch u. deutsch mit krit. u. erklär. Anmerk. 2r Thl. Phädon. gr. 12. ($9^1/_2$ B.) Leipzig, Engelmann. geh. $^3/_4$ ₰

Plutarchi Chaeronensis scripta moralia. Graece et latine. 2 vol. Roy. 8. (89 B.) Parisiis, Didot. geh. n. 8 ₰

Ptolemaei, C., geographiae libri VIII. Graece et lat. ed. *F. G. Wilberg* et *C. H. F. Grashof*. Fasc. III. Liber tertium contin. 4 maj. (10 B.) Essendiae, Baedeker. geh. $1^1/_6$ ₰

Philosophie und Literaturgeschichte.

Birnbaum, F. H. G., Lehrbuch d. Anthropologie. gr. 8. (29 B.) Köln, J. u. W. Boisserée. n. 2 ₰

Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur. Bearb. und herausg. von *O. L. B. Wolff*. VII. Bd. 7e 8e 9e Lfrg. gr. 4. (18 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. $^3/_4$ ₰

Frantz, C., die Philosophie der Mathematik. Zugleich ein Beitrag zur Logik u. Naturphilosophie. gr. 8. ($12^1/_2$ B.) Leipzig, Hartung. geh. $1^1/_2$ ₰

Gervinus, G. G., Handbuch der Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen. (M. einem Register). gr. 8. ($20^1/_2$ B.) Leipzig, Engelmann. geh. $1^1/_3$ ₰

Gervinus, G. G., historische Schriften. 3r Bd. Gesch. d. deutschen Dichtung. 2r Thl. 2te umgearb. Ausg. M. einem Namen- u. Sachregister. gr. 8. (31 B.) Leipzig, Engelmann. geh. $2^3/_4$ ₰

Rinne, K. F., innere Geschichte d. Entwickelung d. deutschen National-Literatur. Ein method. Handb. f. d. Vortrag u. z. Selbststud. 1r Thl. gr. 8. (16 B.) Leipzig, Hartung. geh. $^3/_4$ ₰

Pädagogik.

Dinter, G. F., sämmtliche Schriften. 1e Abth. Exeget. Werke. 8r Bd. Durchgesehen v. *J. C. B. Wilhelm.* (Schullehrer-Bibel. D. Neue Testament. 3r Bd.) 8. (24 B.) Neustadt a. d. O., Wagner. $^{2}/_{3}$ ₰

Heinsius, T., Concordat zwischen Schule u. Leben od. Vermittelung d. Humanismus u. Realismus aus nationalem Standpunkt betrachtet. gr. 8. (6 B.) Berlin, Schultze geh. $^{1}/_{2}$ ₰

Hoffmann, F., neue Räthsel u. Bilder. 2s Buch. M. Bildn. v. Reinhard. gr. 8. (2 B. Text u. 50 Abbild.) Essen, Bädeker. geb. $1^{1}/_{2}$ ₰

Theologie.

Blumengärtlein, geistliches, inniger Seelen. Nebst d. Frommen Lotterie. (Von Tersteegen.) 14e Orig. Aufl. gr. 12. (22 B. u. Titelkpfr.) Essen, Bädeker. geh. $^{3}/_{4}$ ₰
Fein Velinp. geb. 1 ₰

Böhme, Jacob, sämmtliche Werke herausg. v. *K. W. Schiebler.* 4r Bd. M. 1 lithogr. Tafel. gr. 8. (40 B.) Leipzig, Barth. $2^{1}/_{4}$ ₰

Epistola ad abbaten De Luca. *De Kuhnii* libro „vita Jesu" inscripto disserens. 12 maj. ($1^{1}/_{2}$ B.) Coloniae, J. et W. Boisserée. geh. n $^{1}/_{6}$ ₰

Ewald, H., ein Wort zum Frieden beider Kirchen auf Veranlassung d. Druckes d. am 29. Aug. 1841 gehalt. kathol. Preispred. gr. 8. (2 B.) Tübingen, Fues. geh. $^{1}/_{8}$ ₰

Glaser, K. A. G. E., Erzählungen a. d. Reiche Gottes. Zum Gebr. bei d. Religionsunterricht. Nach Luther's kl. Katechismus geordn. In 3 Heften. 1s Hft. gr. 8. (15 B.) Erlangen, Heyder. geh. $^{1}/_{2}$ ₰

Lichtstrahlen, beleuchtend Religion, Christenthum u. Welt, aus H. Zschokke's Werken. Gesammelt v. *G. Rittschlag.* gr. 8. ($8^{1}/_{2}$ B.) Weimar, Voigt. geh. $^{1}/_{2}$ ₰

Ranke, F. H., Predigten. 3r Thl. gr. 8. (18 B.) Erlangen, Heyder. geh. $^{3}/_{4}$ ₰

Schuderoff, J., über den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung insbesond. f. die christl. Kirche. gr. 8. (6 B.) Neustadt a. d. O., Wagner. geh. $^{3}/_{8}$ ₰

Täncka-Hoffmann, C., Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. Uebers. v. *J. Bary.* 8. ($7^{1}/_{2}$ B.) Gleiwitz, Landsberger. geh. n. $^{1}/_{2}$ ₰

Tersteegen's, G., Ansichten über d. heil. Abendmahl, nach seinen eigenen wörtlichen grösstentheils noch ungedruckten Aussprüchen üb. dasselbe. 8. (2 B.) Essen, Bädeker. geh. $^{1}/_{12}$ ₰

Tersteegen, G., nachgelassene Aufsätze u. Abhandlungen. Nebst: Einweihungsfeier des ihm zu Mühlheim a. d. R. gesetzten Denkmals. gr. 12. (6 B. u. 1 Abbild.) Essen, Bädeker. geh. $^{1}/_{3}$ ₰

Worte der Erinnerung an Dr. F. H. Kern. Herausg. v. *F. C. v. Baur.* 2e Aufl. gr. 8. (3 B.) Tübingen, Fues. geh. n. $^{1}/_{4}$ ₰

Jurisprudenz.

Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwurgerichte. Von einem rhein-preuss. Gerichtsbeamten. gr. 8. ($2^{1}/_{2}$ B.) Köln, Boisserée. geh. $^{1}/_{4}$ ₰

Rechtslexicon f. Juristen aller teutschen Staaten, enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft. Redigirt v. J. *Weiske.* 4r Bd. 2e Lfrg. gr. 8. (12 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^{2}/_{3}$ ₰

Zeitschrift für deutsches Strafverfahren. Herausg. v. *L. v. Jagemann* u. *F. Nöllner.* 2r Bd. 4s Heft. gr. 8. ($8^{1}/_{2}$ B.) Karlsruhe, Müller. geh. n. $^{1}/_{2}$ ₰

Medicin.

Stilling, B., Unters. über d. Functionen d. Rückenmarks u. d. Nerven. Mit Abbild. gr. 8. (20 B. u. 1 Taf. Abb. in Fol.) Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ₰

Strahl, M., die Kaltwasserkuren in ihrem Einflusse auf die verschied. Formen d. Unterleibskrankheiten. 8. ($9^{1}/_{2}$ B.) Berlin, Schröder. geh. n. $^{5}/_{6}$ ₰

Wilson, W. J. E., Compendium d. Anatomie d. Menschen. M. 150 in d. Text eingedr. Abbild. Bearb. u. herausg. v. *L. Holstein.* (In 7 Lief.) 3e Lief. 8. (6 B.) Berlin, Schröder. geh. $^{1}/_{2}$ ₰

Wörterbuch, encyklopädisches, der medicinischen Wissenschaften. Herausg. v. *Busch, Dieffenbach, Hecker, Horn, Jüngken, Link, Müller.* 27r Bd. gr. 8. ($45^{1}/_{2}$ B.) Berlin, Veit u. C. $3^{1}/_{3}$ ₰

Naturwissenschaften.

Afhandlinger, naturvidenskabelige og mathematiske, det Kongel. Danske videnskabernes Selskabs. 8e Deel. gr. 4. ($46^{1}/_{2}$ B. und 34 Taf.) Kjöbenhavn. (Gyldendal). n. $2^{13}/_{24}$ ₰

Bildersaal, naturhistor., d. Thierreichs. Herausg. v. *Treitschke.* 46e u. 47e Lfrg. 4. (3 B. Text u. 6 Taf. Abb.) Pesth. (Leipzig, Frohberger). geh. n. $^{2}/_{3}$ ₰

Schleiden, M. J., Grundzüge der wissenschaftl. Botanik nebst einer methodolog. Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanzen. 1r Thl. gr. 8. (20 B.) Leipzig, Engelmann. geh. n. $1^{2}/_{3}$ ₰

Mathematik.

Gabriel, C. G., Uebungsbuch für d. Unterricht im Rechnen. 2e Abth. 2e Aufl. Berlin, Schultze. $^{7}/_{24}$ ₰

Heine, F., ein Beitrag zur Vereinfachung d. Rechenunterrichts u. d. mathem. Unterrichts überhaupt. gr. 8. (5 B.) Berlin, Schultze. geh. n. $^{1}/_{3}$ ₰

Thierry, M., neue Zeichnungen für den Treppenbau in Stein, Zimmermanns- u. Tischlerarbeit u. in Eisenguss. A. d. Französ. M. 24 lithogr. Quarttafeln. gr. 4. ($1^{1}/_{2}$ B. Text u. 24 Taf.) Weimar, Voigt. geh. $1^{1}/_{3}$ ₰

Zeitschrift für prakt. Baukunst. Eine Monatsschrift. Herausg. v. *J. A. Romberg.* 1842. gr. 4. Leipzig, Exped. d. Zeitschrift f. B. geh. n. 4 ₰

Militairwissenschaften.

Wort, ein freimüthiges, über die Stellung der Subaltern-Offiziere in d. Preuss. Armee. Von einem Preuss. Offizier. 8. (2 B.) Berlin, Morin. geh. n. $^{1}/_{6}$ ₰

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Afhandlinger, historiske og philosophiske, det Kongel. Danske videnskabernes Selskabs. 6e Deel. gr. 4. ($120^{1}/_{2}$ B. Text u. 14 Taf. Abb.) Kjöbenhavn. (Gyldendal). n. $4^{1}/_{12}$ ₰

Alison, A., Geschichte Europas seit der ersten franz. Revol. Deutsch v. *L. Meyer.* 1r Bd. 3e Lfrg. gr. 8. (8 B.) Leipzig, O. Wigand. geh. $^{1}/_{2}$ ₰

Becker's Weltgeschichte. 7e verb. Ausg. Herausg. v. J. *W. Löbell*. M. d. Fortsetz. v. *Woltmann* u. *Menzel*. 3r Abdruck. 19e 20e Lief. gr. 8. (22 B.) Berlin, Duncker u. H. geh. n. $^{2}/_{3}$ ℛ

Bormann, K., Grundzüge d. Erdbeschreibung m. besonderer Rücksicht auf Natur- u. Völkerleben. 2e verm. u. verb. Aufl. 8. ($10^{1}/_{2}$ B.) Berlin, Schultze. $^{1}/_{2}$ ℛ

Droz, J., Geschichte d. Regierung Ludwig's XVI. in d. Jahren da d. franz. Revolution verhütet oder geleitet werden konnte. A. d. Franz. Vorrede von *H. Luden*. gr. 8. ($30^{1}/_{2}$ B.) Jena, Luden. $1^{5}/_{8}$ ℛ

Entdeckung, die, von Amerika. 1e Abth. Columbus. Mit 24 Bild. u. 1 Karte. 3e u. 4e Lief. 16. ($1^{1}/_{2}$ B. u. 4 Abb.) Prag, Sandtner. geh. $^{1}/_{5}$ ℛ

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 18r Jahrg. 1840. 2 Thle. 8. (92 B. u. Titelkpfr.) Weimar, Voigt. geh. 4 ℛ

Gewerbskunde.

Elkington's u. v. Ruolz's neue Verfahrungsarten zum Vergolden, Versilbern, Platiniren, Verkupfern, Verzinken, Verzinnen, Kobaltisiren u. s. w. aller Metalle u. Geräthe. (Bericht v. Dumas.) gr. 8. (2 B.) Leipzig, Schmidt. geh. $^{1}/_{4}$ ℛ

Gewerbezeitung für Schlosser. 2s Hft. 8. ($2^{1}/_{2}$ B. Text u. 10 Taf. Abb.) Leipzig, Schmidt. geh. $^{1}/_{6}$ ℛ

Lesser, A., d. Handel im Kleinen in seiner Beziehung auf Material-Waaren u. Victualien. 2e umgearb. u. verb. Aufl. Herausg. v. *C. F. G. Thon*. gr. 8. (29 B.) Weimar, Voigt. $1^{1}/_{2}$ ℛ

Osann, G. W., d. Anwendung d. hydroelectrischen Stromes als Aetzmittel. gr. 8. ($1^{1}/_{2}$ B. u. Titelkpfr.) Würzburg, Voigt u. M. geh. n. $^{1}/_{3}$ ℛ

Zeitung f. d. Mühlenbaukunst. 2s Hft. 4. (2 B. Text und 6 Taf. Abbild.) Leipzig, Schmidt. geh. n. $^{1}/_{4}$ ℛ

Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

d'Arlincourt, der Pilger. A. d. Franz. v. *P. Gauger*. 2 Abth. 8. (1e 10 B. r. 2e). Karlsruhe, Macklot. geh. 2 ℛ

Beckford, W., Vathek. Eine arab. Erzähl. A. d. Engl. v. *O. Mohnike*. 8. (17 B.) Leipzig, Cnobloch. geh. $1^{1}/_{2}$ ℛ

Bibliothek, classische, f. d. deutsche Volk u. d. Jugend. Insbesond. f. Schul- u. Volksbibliotheken gesammelt v. *C. Schmaltz*. 16. ($13^{1}/_{2}$ B.) Leipzig, Schmidt. n. $^{1}/_{2}$ ℛ

Bube, A., deutsche Sagen u. sagenhafte Anklänge. Herausgeg. v. *J. Günther*. 4e verb. Aufl. 8. (10 B.) Jena, Mauke. geh. $^{1}/_{3}$ ℛ

Dellarosa, L., d. Teufelsmüller, od. d. Sturz d. Ritter d. Höllenbundes. gr. 12. ($8^{1}/_{2}$ B. u. Titelkpfr.) Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 ℛ

Deutschland, d. maler. u. romant., Supplement. D. Weserthal, v. *F. Dingelstedt*. 7e Liefr. Lex. 8. (1 B. Text u. 3 Stahlst.) Cassel, Fischer. geh. $^{1}/_{3}$ ℛ

Duller, E., der Fürst der Liebe. Dichtungen. Lex. 8. (22 B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. $2^{2}/_{3}$ ℛ

Hook, T., ausgew. Romane. A. d. Engl. v. *C. A. Moriarty* u. *J. Seybt*. 4r Thl. — Jack Brag. 4s. 16. ($4^{1}/_{2}$ B.) Leipzig, Weber. geh. $^{1}/_{3}$ ℛ

Derselben 7r u. 8r Thl. — Gilbert Gurney. 3s u. 4s. 16. (7 B.) Ebendas. geh. n. $^{2}/_{3}$ ℛ

Jahn, O., über F. Mendelssohn-Bartholdy's Oratorium Paulus. gr. 8. ($1^{1}/_{2}$ B.) Kiel, Schwers. geh. $^{3}/_{8}$ ℛ

v. Kotzebue, A., Theater. 31r—40r Bd. (1r—10r Suppl.-Bd.) 16. (98 B. u. Portrait.) Leipzig, Kummer. geh. n. $2^{2}/_{3}$ ℛ

Mohr, der, oder d. Haus Holstein-Gottorp in Schweden. A. d. Schwed. 2 Bde. gr. 12. (32 B.) Berlin, Morin. geh. $2^{2}/_{3}$ ℛ

Neumann, C. F., d. Böhme in Italien od. d. beiden Stammköpfe. Eine romant. Erzähl. gr. 12. ($6^{1}/_{2}$ B. u. 4 Abb.) Prag, Medau. geh. $^{1}/_{2}$ ℛ

Scelta dei migliori autori italiani. Parte 3e. — Scelta di commedie di *A. Nota*. Preced. da notiz. biograf. e con note di *G. B. Ghezzi*. 8. ($16^{1}/_{2}$ B.) Lipsia, Barth. geh. $^{7}/_{8}$ ℛ

Schilling, A., dramat. Contouren. gr. 8. ($10^{1}/_{2}$ B.) Prag, Medau. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ

Schmidt, A. A., Theater f. Kinder. M. 3 lithogr. Abb. 8. (11 B.) Prag, Medau. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ

Volksbücher. Herausg. v. *G. O. Marbach*. M. Holzschn. 25. D. unschätzbare Schloss in d. afrikan. Höhle Xa. Xa. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^{1}/_{12}$ ℛ

Zeitschrift für Deutschlands Musik-Vereine u. Dilettanten. Herausg. v. *F. S. Gassner*. IIr Bd. 1s Heft. gr. 8. (9 B.) Carlsruhe, Müller. $^{1}/_{2}$ ℛ

Vermischte Schriften.

Buch, d., d. Welt. 3e Liefr. gr. 4. (4 B. Text u. 5 Taf. Abbild.) Stuttgart, Hoffmann. geh. $^{3}/_{8}$ ℛ

Gaugain, J., Arbeitsbuch f. Damen zur Ausführung nützl. u. geschmackvoller Strick- Netz- u. Häkel-Arbeit. M. 15 Abbild. Nach d. 3. Londoner Aufl. übers. quer 8. (13 B. u. 4 Taf. Abb.) Leipzig, Thomas. geb. n. 1 ℛ

Lange, W., d. Kanarienvögel u. deren Bastarde. Vollständ. Anweisung z. Kenntniss, Zucht, Wartung u. Pflege ders. in u. ausser der Hecke. gr. 8. (4 B.) Halle, Heynemann. geh. $^{1}/_{4}$ ℛ

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

auf der

Königl. Preussischen Akademie daselbst im Sommerhalbjahre 1842.

Theologie.

Erklärung des Evangeliums des h. Lucas: Prof. Schmülling.

Fortsetzung der Erklärung der Messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Prof. Reinke.

Fortsetzung der bibl. Alterthümer: Ders.

Erklärung der Weissagungen des Zacharia und Malachia: Ders.

Fortsetzung der Kirchengeschichte des ersten Zeitalters: Prof. Cappenberg.

Christliche Literaturgeschichte bis zum Mittelalter: Ders.

Ueber Tradition und Kirche: Prof. Neuhaus.

Fortsetzung und Schluss der christlichen Apologetik: Prof. Berlage.

Fortsetzung der Dogmatik und Symbolik: Prof. Neuhaus.

Die Lehre von den Sakramenten: Ders.

Die Lehre von der Erlösung, Gnade und den Sakramenten: Prof. Berlage.

Der christlichen Ethik zweiter und dritter Theil: Ders.

Letzter Theil von der Verwaltung der Bussanstalt: Prof. Kellermann.

Der Seelsorger am Krankenbette und bei Sterbenden: Ders.

Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Privatdoc. Schlüter.

Der Geschichte der Philosophie zweiter Theil, nämlich von Cartesius bis auf unsere Zeit: Prof. Esser.

Logik oder Dialektik: Privatdoc. Schlüter.

Metaphysik oder theoretische Philosophie: Prof. Esser.

Rationelle Theologie: Ders.

Grundsätze der praktischen Philosophie, der Ethik, der Religionsphilosophie und des Naturrechts: Ders.

Ueber die menschliche Freiheit: Privatdoc. Schlüter.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann.

Differential- und Integral-Rechnung: Ders.

Höhere Mechanik: Ders.

Naturwissenschaften.

Mathematische Physik: Prof. Gudermann.

Physik: Dr. Schmedding.

Examinatorium über Physik: Ders.

Chemie: Ders.

Toxikologie: Ders.

Allgemeine Botanik: Prof. Becks.

Botanische Excursionen: Ders.

Ueber die für die geognostischen Formationen bezeichnenden Versteinerungen: Ders.

Mineralogie: Ders.

Philologie.

Erklärung auserlesener Siegesgesänge Pindar's: Prof. Winiewski.

Die Perser des Aeschylus, im philologischen Seminar: Prof. Nadermann.

Ausgewählte Partieen des Thucydides, mit besonderer Hervorhebung des Historischen: Prof. Grauert.

Erklärung der Rede Cicero's für Murena: Prof. Winiewski.

Cicero's Redner, im philologischen Seminar: Prof. Esser.

Grundsätze des Lateinischen Stils, nebst schriftlichen und mündlichen Uebungen in demselben: Ders.

Morgenländische Sprachen.

Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel des Pentateuchs und einiger Psalmen: Ders.

Fortsetzung der Arabischen Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer Schriftsteller: Prof. Reinke.

Syrische und Chaldäische Grammatik in Verbindung: Ders.

Neuere Sprachen.

Uebersetzung und Erklärung von Boileau's *Art poétique* in Französischer Sprache; Vergleichung mit der *Ars poetica* des Horaz: Dr. Schipper.

Uebersetzung von Shakspeare's Tragödie „Macbeth" und Erklärung in Engl. Sprache: Ders.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts: Prof. Grauert.

Griechische Geschichte, Alterthümer und Literaturgeschichte, im philologischen Seminar: Ders.

Geschichte der Philosophie: s. unter Philosophie.

Thucydides: s. unter Philologie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 18. April** festgesetzt.

II. Todesfälle.

Den 24. Januar 1842 starb zu Wien der k. k. Gubernialrath Dr. *J. Burger*, 68 Jahr alt.

Den 28. Jan. zu Johannisberg Graf *Otto v. Haugwitz*. Er war am 28. Februar 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz geboren und lebte nach vollendeten Studienjahren belletristischen Beschäftigungen. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch geschmackvolle Uebersetzungen (z. B. Blumen aus der lateinischen Anthologie 1805, Juvenals Satyren im Versmasse des Originals 1818) einen geachteten Namen erworben. Seine eigenen poetischen Arbeiten (Gedichte 1790, Epigramme 1828) zeigen eine reiche Phantasie, Gewandtheit und Anmuth der Sprache.

Den 10. Febr. zu Dorpat der ordentliche Professor der Mineralogie Staatsrath Dr. *Moritz von Engelhardt*. Geb. zu Winso in Esthland am 27. November 1779, studirte er 1805 in Freiburg, unternahm 1806 eine Reise nach Frankreich, 1811 nach der Krimm und dem Kaukasus, 1816 nach Finnland, 1826 nach dem Uralgebirge. Seit 1812 hatte er Dorpat zu seinem Wohnorte gewählt, wo er 1820 ordentlicher Professor wurde und 1830 wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs sich genöthigt sah, seine Entlassung zu nehmen. Seine geognostischen und mineralogischen Schriften erwarben sich einen wohlverdienten Ruf.

Den 13. Febr. zu Paris der Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek Abbé *Aimé Guillon de Montléon*, 84 Jahr alt.

Den 15. Febr. zu Heidelberg der Professor der Pharmacie Dr. *Maximilian Probst*, ein Schüler und Nachfolger Geigers und Begründer des pharmaceutischen Vereins in Baden. Durch einige Abhandlungen hatte er grosse Hoffnungen erweckt.

Den 18. Febr. ebendaselbst der israelitische Prediger und Vorsteher der Volksschule *Rehfuss*, Vf. eines hebr. Uebungsbuchs.

Den 19. Febr. zu Wien der Professor der Sculptur an der Academie der Künste und k. k. Rath *Johann Anton Schaller*, 64 Jahr alt.

Den 20. Febr. zu Paris der dramatische Dichter *Caignez*, Verfasser der „diebischen Elster."

Den 21. Febr. zu Bremen der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Heinrich d'Oleire*, erster Brunnenarzt zu Nenndorf, im 62. Jahre.

Den 22. Febr. zu Paderborn der Ober-Landesgerichts Chef-Präsident Dr. *D. F. K. v. Schlechtendal*, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse mit dem Stern, im 75. Lebensjahre. Ein ebenso ausgezeichneter Jurist und tüchtiger Geschäftsmann als eifriger Freund und Forscher der Botanik.

Den 1. März zu Greifswald der Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, Vorsteher der chirurgischen Klinik Dr. *C. A. Kurt Kneip*. Er hatte sich 1832 habilitirt und war 1832 zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, in welcher Eigenschaft ihm die chirurgische Klinik übertragen war. Er widmete alle Zeit seinem Lehramte, in welchem er sich der dankbarsten Anerkennung seiner Schüler zu erfreuen hatte.

An demselben Tage zu Paris der Professor der Philosophie *Jouffroy*, Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften, im 45. Lebensjahre; und *Roger*, Mitglied der *Académie française*.

Den 6. März zu Markgröningen in Würtemberg der Stadtpfarrer Dr. *Ludwig Friedrich Heyd*, durch treffliche Arbeiten über die vaterländische Geschichte ausgezeichnet.

An demselben Tage zu Göttingen der Geheime Justizrath Professor Dr. *Arnold Hermann Ludwig Heeren*, den 27. October 1760 in der Nähe von Bremen geboren. Seit 1787 an der Göttinger Universität als Lehrer thätig hat er zu dem früheren Glanze der *Georgia Augusta* wesentlich beigetragen. Aber auch in den weitesten Kreisen haben seine scharfsinnigen und gründlichen historischen Forschungen, namentlich die in den Ideen über Politik, Verkehr und Handel der vornehmsten Völker des Alterthums (seit 1793 in öfter wiederholten Ausgaben) niedergelegten, so wie seine durch klare Zusammenstellung und lichtvolle Uebersichten sich auszeichnenden Handbücher (für die Geschichte der Staaten des Alterthums seit 1799, für die Geschichte des Europäischen Staatensystems seit 1800) seines Namens Ruf verbreitet und ihm nicht blos die Mitgliedschaft zahlreicher Academien, sondern auch Ordensdecorationen von Hannover, Schweden und Frankreich verschafft. Seit 1821 ist eine Sammlung seiner „Historischen Werke" erschienen. Es ist zu wünschen, dass ein Kundiger und Wohlwollender sein Leben beschreibe mit eben der Meisterschaft und Liebe, mit welcher er selbst Johannes v. Müllers (1809), Heynes, seines Schwiegervaters (1813) und Spittlers (1822) Leben beschrieben hat. In seinen jüngern Jahren hatte er auch mehrere philologische Arbeiten geliefert.

III. Literarische Miscellen.

Die Schrift des Engländers *Hennel* „*Inquiry concerning the origin of Christianity,*" von der Dr. *Strauss* eine deutsche Uebersetzung herausgegeben hat, ist in einer zweiten, vermehrten Ausgabe (London, 1841) erschienen. Der Verf. spricht in der Vorrede zu dieser Ausgabe unter Anderem auch von der in der A. L. Z. (1840 Mai) erschienenen Beurtheilung jener Uebersetzung seines Werkes, und sagt, dass mehrere der Erweiterungen dieser zweiten Ausgabe zum Theil den Ausstellungen jener Recension (*the able and candid criticism which that article contained*) begegnen. Namentlich sucht er seine Hypothese von dem Verschwinden des Leichnams Jesu mehr zu begründen. Eine andere, kleinere Schrift desselben Verfassers, unter dem Titel: *Christian Théism* (Lond. 1839), hat die Aufgabe, zu zeigen, dass das vernünftige Christenthum, die Idee des Stifters selbst, oder das Vernünftige in allen monotheistischen Religionen mit dem reinen Theismus (*the knowledge of the Universal Mind*) identisch sei, zu welchem Zwecke sie theils auf dem historischen Wege der Vergleichung der Hauptreligionen, theils auf dem der philosophischen Naturbetrachtung zu beweisen sucht, dass die Werke Gottes das ächte Wort Gottes seien. „*The distinction between God's works and God's word no longer exists.*" — Die Darstellung zeigt überall Kentniss und nicht selten eine schöne Begeisterung, besonders da, wo der Verf. den Materialismus und Atheismus bekämpft. Seine Ansicht ist ein durch die neuere Bildung hindurchgegangener Deismus; Speculation, im Sinne der neuesten deutschen Philosophie, ist ihm fremd.

Dem Licentiaten *Bruno Bauer* in Bonn ist unterm 29. März von Seiten der dortigen theologischen Facultät der Beschluss des vorgesetzten hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bekannt gemacht, nach welchem in Beziehung auf die von ihm verfasste Schrift: „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker (s. A. L. Z. dieses Jahres Nr. 3 ff.), die ihm verliehene *licentia docendi* in jener Facultät zurückgenommen worden. Das Ministerium hatte sämmtliche inländische theologische Facultäten zu gutachtlicher Aeusserung darüber aufgefordert: „ob ihm nach der Bestimmung der Universitäten, und der theol. Facultäten in denselben, die *venia docendi* ferner verstattet werden könne," und die Mehrzahl derselben hatte sich für die Entfernung desselben vom Lehrstuhle, nur zwei und einzelne Separatvota der übrigen für mildere Maasregeln erklärt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien bei mir:

Handbuch
der
Geschichte der poetischen
National-Literatur
der Deutschen.
Von
G. G. Gervinus.

gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Dieses Werk ist der von so vielen Seiten längst gewünschte Auszug aus dem grossen Literaturwerke der deutschen Poesie des Verf. in 5 Theilen.

Da sich alle Stimmen dahin vereinigt haben, dass der Verf. als der Gründer der Literaturgeschichte anerkannt werden muss, so kann es seinen vielen Freunden nur willkommen sein, wenn sie für sein grosses Werk einen Führer in obigem Auszuge erhalten.

Lehrern und Schülern sei das Buch bestens empfohlen, so wie jedem Deutschen, der an vaterländischer Poesie Antheil nimmt. Bereits bei seinem Erscheinen ist das Werk von glaubwürdigen Stimmen als ein Meister- und echt deutsches Werk begrüsst worden.

Leipzig, den 1. April 1842.

Wilh. Engelmann.

In der Renger'schen Buchhandlung (F. Volckmar) in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Gesenius hebräische Grammatik.

13te Auflage. Preis 27 1/2 Ngr. Die 12te Auflage erschien 1839.

In Verbindung mit dem Obigem ist besonders zu empfehlen:

Brückner praktisches Hülfsbuch zur methodischen Einübung der hebräischen Grammatik. gr. 8. 16 gGr.

Dieses Buch ist in jeder Buchhandlung zu finden, und wir bitten die Herren Lehrer und Freunde der hebräischen Sprache, sich von dessen Brauchbarkeit zu überzeugen.

Maurer commentarius gram. crit. in vetus Test III. 3te Abtheilung (enthält Proverbia). Preis 16 Thlr.

Rüstig schreitet diess bekannte Werk seiner Vollendung entgegen. Viel Treffliches ist schon über den Commentar gesagt, und noch jüngst spricht sich die Allgemeine Kirchenzeitung (1842. No. 33) über die gründliche Forschung und das exegetische Talent des Hrn. Maurer so ausführlich und entschieden aus, dass es von unserer Seite keines anpreisenden Wortes weiter bedarf.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte
der
Heiligen Schriften
Neuen Testaments
entworfen
von
Eduard Reuss.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Geschichte
des
deutschen Strafrechts
von
Dr. Wilhelm Eduard Wilda.
Erster Band.
Das
Strafrecht der Germanen.

gr. 8. cartonnirt. Preis:
4 Rthlr. 15 Sgr. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Halle, April 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Der Ritter von Rhodus.
Trauerspiel in vier Acten
vom
Fürsten zu Lynar.

Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Das Stück ist nach der neuesten Bearbeitung gedruckt.

Leipzig, im April 1842.
F. A. Brockhaus.

So eben erschien bei H. Hartung in Leipzig:

Geschichte der deutschen
National-Litteratur.
Methodisches Handbuch für den Vortrag
und zum Selbststudium
von Dr. **J. Karl Friedr. Rinne,**
(Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu Zeitz.)

I. Theil: Alte Zeit bis Opitz. 3/4 Rthlr.
II. Theil: Bis zur neuesten Zeit. (Schluss.)

Die Philosophie der Mathematik.
Zugleich ein Beitrag zur Logik und Naturphilosophie von *Const. Frantz.* 1 1/2 Rthlr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Geologische Beobachtungen
über die
vulkanischen Erscheinungen
und
Bildungen
in
Unter- und Mittel-Italien.
Von
H. Abich,
Dr. der Philosophie, der geologischen Gesellschaft zu Paris und der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Neapel correspondirendem Mitglied.

Ersten Bandes Erste Lieferung.
Nebst 3 Karten u. 2 lithographirten Tafeln.
gr. 4. Fein Velinpap. mit einem Kupferatlas in Royal, geh. 2 Rthlr. 16 gGr.

Der Prospectus ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braunschweig, den 1. März 1842.
Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abriss
der
Kirchengeschichte.
Von
D. **Heinrich Ernst Ferdinand Guerike.**

gr. 8. geh. Preis: 25 Sgr. (20 gGr.)

Halle, April 1842.
*Gebauer'*sche *Buchhandlung.*

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Berthold, A. A., über den Bau des Wasserkalbes (Gordius aquaticus.) gr. 4. à 8 gGr.
— — — über verschiedene neue oder seltene Amphibienarten. gr. 4. à 12 gGr.
T. Calpurnii Siculi eclogae. Ad optimos codices et editiones recens. et annotationibus criticis instruxit C. E. Glaeser. 8 maj. 20 gGr.
Martens, nouveau Recueil de Traités continué par Fr. Murhard. Vol. XVI. Seconde Partie. gr. 8. à 3 Rthlr.
Marx, K. Fr. H., zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gGr.
Müller, W., der arme Heinrich von Hartmann von Aue etc. mit Wörterbuch. gr. 8. à 12 gGr.
Siebold, Ed. Casp. Jac. v., zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt. gr. 4. 8 gGr.
Varges, C. E., de statu Aegypti provinciae romanae primo et secundo post Christum natum saeculis. gr. 4. 1 Rthlr.
Lott, F. C., Herbarti de animi immortalitate doctrina. gr. 4. à 12 gGr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 27. Jan. 1842 starb zu Cöthen der seit Ostern 1836 in den Ruhestand versetzte Rector der dortigen Hauptschule *Chr. Friedrich Rudolf Vetterlein*, geb. zu Warmsdorf am 7. September 1758. Ausser seiner Chrestomathie deutscher Gedichte und dem Handbuch der poetischen Litteratur der Deutschen (1800) hat er sich besonders durch seine Erklärung der Klopstockschen Oden (3 Bände seit 1827) bekannt gemacht.

Den 2. Febr. zu Lichtenberg in der Oberlausitz der praktische Arzt Dr. *Theodor Mossdorf*, Verfasser einer *Synopsis calculorum urinarium* (Jen. 1820), im 44. Lebensjahre.

Den 10. Febr. zu Lübeck der Ober-Appellationsgerichtsrath *Gottfried Samuel Müller*, geb. zu Löbau in der Oberlausitz am 15. Januar 1776. Als juristischer Schriftsteller ist er durch das praktische Handbuch des französischen Civilprocesses (2 Bde 1811), Formularbuch des französischen Civilprocesses (1811), Handbuch des französischen Civilprocesses vor den Assisengerichten (1812) und durch mehrere Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften bekannt.

Den 13. Febr. zu Speyer der Consistorialrath und Stadtpfarrer Dr. *Georg Friedrich Wilhelm Schultz*, geb. zu Speyer am 3. August 1774. Seine Schriften sind hauptsächlich homiletischen und ascetischen Inhalts, z. B. Christliche Reden (3 Bde 1815—24), das Gebet des Herrn in einer fortlaufenden Reihe von Predigten (1821 und 1824), metrische Gebete zur Erbauung an Fest- und Wochentagen in allen Zeiten und Stimmungen (1837) u. s. w.

An demselben Tage zu Paris *Nicolas Viton de Saint-Allais*, geb. zu Langres am 6. April 1773. Er ist Verfasser von vielen historischen und genealogischen Werken, unter denen das *Nobiliaire universel de France* (1814—21) 18 Bde. bildet, ferner durch die Besorgung einer neuen Ausgabe der *Art de vérifier les dates* (seit 1819) wohl bekannt.

Den 27. Febr. zu Stettin der Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Wilhelm Böhmer*, als eifriger Forscher pommerscher Geschichte durch die Herausgabe von Kantzows Chronik (1815) und zahlreiche Beiträge zu der Zeitschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, aber auch als Philolog durch Bemerkungen über Pindar (1829) rühmlich bekannt.

Am 6. März zu Salzburg die Staatsräthin *von Nissen*, im 85. Jahre, die zu der ausführlichen Beschreibung von dem Leben ihres ersten Gatten, Mozarts, viele Beiträge geliefert hat.

Den 7. März zu Leipzig der Cantor der Thomasschule *Christian Theodor Weinlig*. Er war in Dresden am 25. Juli 1780 geboren, studirte die Rechte in Leipzig und trieb bis 1804 juristische Praxis als Advocat. 1806 ging er nach Italien, wo er vorzüglich in Bologna unter Mattei den Contrapunkt studirte. Von 1814—17 verwaltete er das Cantorat an der Kreuzschule, 1823 wurde er nach Leipzig berufen. Er hinterlässt ein zum Druck fertiges Werk über die Kunst der Fuge.

Den 10. März zu Gotha der Küchenmeister der verw. Herzogin von Gotha *Johann G. Dietrich*, als pomologischer Schriftsteller durch sein Handbuch der Obstkunde und durch die Abbildungen (in Wachs) seines Obstkabinets bekannt.

Den 11. März zu Endschütz im Weimarischen der Pfarrer *Immanuel Traugott Clausnitzer*, der Beobachtungen über die *Fata morgana* bekannt gemacht hat.

Den 12. März zu Mannheim der Professor *Maximilian Pozzi*, das letzte Mitglied der kurpfälzisischen Academie, im 72. Lebensjahre.

Den 13. März zu Rastatt der Medicinalrath Dr. *W. Sander*, 46 Jahr alt. Er schrieb Lichtfunken in das dunkle Gebiet der Cholera.

Den 16. März zu Weimar der Geheime Legationsrath *Ottokar Thon*.

An demselben Tage zu Paris das Mitglied des Instituts und vormalige Director des Conservatoriums *Maria Ludw. Karl Zenob. Salvador Cherubini*, zu Florenz am 8. Sept. 1760 geboren; nicht blos genialer Künstler im Schaffen zahlreicher Tonwerke, sondern auch eifriger Lehrer am Pariser Conservatorium und gründlicher Theoretiker, wie besonders das erst in späteren Jahren von ihm herausgegebene wichtige Werk: *méthode de contrepoint et de fugue* (fol.) gezeigt hat. Von seinen Opern ist besonders der Wasserträger in Deutschland mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen, ebenso seine Abencerragen und Ali Baba; von seinen Kirchenmusiken sind einige Messen und das grosse Requiem bei uns bekannter geworden.

An demselben Tage zu Rom durch Mörderhand Graf *von Palin*, ein Schwede, der bei seinen diplomatischen Geschäften auch schätzbare antiquarische Sammlungen angelegt und eine Reihe von Schriften über die Hieroglyphen, allerdings verfehlte Versuche (*Lettres sur les Hiéroglyphes* 1802, *Essai sur les Hiéroglyphes* 1804, *Analyse de l'inscription en Hiéroglyphes du monument trouvé à Rosette* 1804, *De l'étude des Hiéroglyphes* 1812), verfasst hat.

An demselben Tage zu Kongsberg *M. E. Hansen*, als pädagogischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, 44 Jahr alt.

Den 21. März der Erzbischof von Freiburg *Ignaz Anton Demeter*, Sohn eines Bäckers zu Augsburg, geboren am 1. August 1773. In Dillingen machte er unter Mich. Sailer seine theologischen Studien und erhielt am 10. August 1796 die Priesterweihe. Als Pfarrer in Lautlingen 1802 begann er, angeregt durch Christoph Schmidt, seine pädagogische Wirksamkeit; 1808 wurde er Director des Schullehrer-Seminars in Rastatt, und zugleich Professor der Pädagogik am Lyceum und Stadtpfarrer. 1826 wurde er Ministerialrath bei der katholischen Kirchensection in Karlsruhe; am 29. Mai 1837 Erzbischof von Freiburg. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: Grundsätze für die Bildung der Schullehrer (1821) und: Vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer (3 Bde 1821—23.) In neuester Zeit sind ihm oft ultramontane Grundsätze vorgeworfen worden.

An demselben Tage zu München der Reichsarchivar *Felix Joseph Lipowsky*, 79 Jahr alt, als Schriftsteller durch mehrere die Spezialgeschichte Baierns und Münchens betreffende Werke bekannt: z. B. Uebersicht der deutschen Geschichte (2 Bde, 1794), Geschichte der Baiern (1799), Agnes Bernauerin (1800), Geschichte des Kapuzinerordens (1804), Gemälde aus dem Nonnenleben (1807), Geschichte der Jesuiten in Baiern (1816), in Schwaben (1820), in Tyrol (1822), Urgeschichte von München (1817) u. v. a. Eine Zeitlang war er Professor der Rechte und der Geschichte an der Militairacademie.

Den 22. März zu Zerbst der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Johann Ernst Blühdorn*, 74 Jahr 3 Monate alt. Erst am 26. December des vorigen Jahres, seinem 74. Geburtstage, hatte ihm die theologische Fakultät zu Halle in Anerkennung der Verdienste, die er sich als gelehrter Schulmann, gefeierter Kanzelredner und rühmlichst bekannter Schriftsteller erworben hatte, ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Den 23. März zu Paris der Orientalist *Nestor Lhôte*, 38 Jahr alt.

Im März der französische Consul zu Civita Vecchia *Bayle*, als romantischer Schriftsteller unter dem Namen *v. Stendahl* und *Heinrich Spiegel* bekannt, auch Verfasser einer *Vie de Rossini* (Paris 1824).

II. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat Februar entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung am 3. hielt Hr. *Jacob Grimm* eine Vorlesung über neu entdeckte*) Gedichte aus dem deutschen Heidenthum, deren Inhalt die deutsche Mythologie überraschend erweitert und ihr Verhältniss zu der nordischen ins Licht setzt. Nicht weniger als sieben, zum Theil völlig unbekannte Namen von Gottheiten kommen darin vor: Phol, Wodan, Balder, Sindgund, Sunna, Frua und Folta. Diese Gedichte wurden ausführlich erläutert, so wie Zeit und Gegend erörtert, in welcher sie entsprungen zu sein scheinen. Die Erklärung des zweiten Gedichts beruht grösstentheils auf einem Asyndeton, das der Zusammenhang des Ganzen gebot und rechtfertigt. Ausserdem wurden in dieser Sitzung die von der physicalisch-mathematischen Klasse zu Correspondenten vorgeschlagenen Hr. *Francis Baily* in London und Hr. *von Dechen* in Bonn mit der statutenmässigen Mehrheit der Stimmen gewählt. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *von Olfers* über den Entkrist und die XV Zeichen. Die Gründe, welche dafür sprechen, dass beide von Anfang an als zusammenhängende Werke betrachtet und behandelt wurden, erhielten aus der Ansicht verschiedener Exemplare neue Bestätigung.**) Die noch in den Bibliotheken und Kunstsammlungen vorhandenen wenigen, meistens mangelhaften Exemplare der ältesten Ausgaben (Reiberdrucke) dieser mit Holzschnitten verzierten, einst sehr verbreiteten und viel benutzten Tractate wurden aufgezählt. Es wurde gezeigt, dass sie nicht ein so hohes Alter haben, als einige ihnen beilegen wollen, dass sie neben dem Typendrucke hergehen, und dass die älteste Ausgabe wenigstens nur um ein geringes älter als derselbe sein könne; dass aber dennoch diese Werke ein ungleich höheres Interesse für die Kunstgeschichte haben, als es auf den ersten Anblick der roh illuminirten Exemplare scheinen könnte. Die Behandlung desselben Stoffes in andern Sprachen wurde berührt. Ferner wurden die Quellen nachgewiesen, und die Darstellungen, welche denselben entnommen sind, in ihrer Entwicklung verfolgt; es ergab

*) Zu Merseburg im Dom-Archiv.

**) Diese Ansicht haben schon Heinecken und Panzer aufgestellt; Ebert, Dibdin und Sotzmann sind dagegen. Beide Werke zusammen bestehen aus 38 Blättern, von denen 26 auf den Entkrist (d. i. Antichrist), 12 auf die funfzehn Zeichen kommen.

sich hierbei, dass das im Entkrist angeführte „Buch der Tugend" nicht das Werk sein kann, welches Hans Vindler im Jahr 1411 schrieb, und welches 1486 von Johannes Plaubirer in Augsburg gedruckt wurde, und dass als Hauptquelle des Inhalts das *Compendium theologicae veritatis* des Cardinals Bonaventura anzusehen ist; dass der Inhalt der XV Zeichen, welcher durch die Werke des Hieronymus hindurch aus hebräischen Quellen abgeleitet wird, zwar ebenso in Gedichten und in Sammelwerken des Mittelalters mit mehr oder weniger Umständlichkeit angeführt wird, dass aber in dieser geordneten Weise und geschlossenen Zahl sich in den auf uns gekommenen Schriften des Hieronymus keine Spur davon findet. Endlich wurde ihre Wichtigkeit für die kirchliche und politische Geschichte unsers Landes berührt und nachgewiesen, dass ohne ein näheres Eingehen in diese anscheinend unbedeutenden und jetzt nur noch als Seltenheiten aufbewahrten Bücher, welche sich einem besondern Litteratur-Zweige ihrer Zeit einreihen, viele sonst fast ganz unvermittelt dastehende Erscheinungen dieser Zeit und der darauf zunächst folgenden kaum gehörig zu erklären sind. In derselben Sitzung wurden die Genehmigungen des hohen Ministeriums für mehrere Geldbewilligungen (z. B. von 300 Thalern zur Unterstützung der Herausgabe von *Theophrasti historia plantarum* durch Prof. *Wimmer* in Breslau) vorgelegt. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 14. las Hr. *Steiner* über einige stereometrische Sätze, welche die Berechnung verschiedener Körper zum Gegenstande haben und zwar insbesondere solcher, welche von zwei parallelen Grundflächen und von Seitenflächen, die Dreiecke, Paralleltrapeze, windschiefe oder überhaupt gradlinige krumme Flächen sind, begrenzt werden. — In der Gesammtsitzung am 17. trug Hr. *Crelle* den bis jetzt vollendeten ersten Theil einer ausführlichen Abhandlung über die Mittel und die nöthigen Bauwerke zur Reinigung der Städte und zur Versorgung derselben mit Wasser, mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Berlin, vor. Dieser erste Theil betrifft die Reinigung der Städte. Die Abhandlung soll unverzüglich zum Druck befördert werden. — In der Gesammtsitzung am 24. las Hr. *Crelle* den Schluss jener Abhandlung. Hierauf trug Hr. *Böckh* zwei Schreiben an das hohe vorgeordnete Ministerium vor, welche von dem Ausschusse zur Herausgabe der Werke Friedrichs II. im Namen der Academie entworfen waren in Bezug auf diese Unternehmung. Die Academie genehmigt sie vollständig. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 28. las Hr. *Schott* über die Sprache der Betjuana. Ausserdem kamen noch einige Gegenstände zum Vortrag, welche sich auf den Druck einiger Werke der Mitglieder beziehen.

Greifswald (Akademische Schriften aus dem Jahre 1841): In dem Prooemium zu dem Lections-Verzeichnisse für das Sommerhalbjahr vertheidigt Professor Dr. *Schömann* seine Meinung, die τέχνη γραμματική des *Dionysius Thrax* sei in einzelnen Theilen zwar echt, Vieles aber von spätern Grammatikern geändert und hinzugefügt worden, gegen die Angriffe von *Lersch*, indem er insbesondere an der Lehre von dem Pronomen nachweisst, dass das, was wir jetzt in dem Buche lesen, von den Ansichten des alten Dionysius sehr verschieden sei. Das Prooemium zu dem Index für das Wintersemester behandelt mehrere Stellen aus dem fünften Buche Ciceros *de Finibus*, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Uebersetzung von *Droysen*. Das Programm, in welchem die Preisaufgaben zur Kenntniss gebracht werden, enthält eine ausführliche Untersuchung über die schwierige Stelle *Cic. de nat. deor.* II. c. 3. — In der theologischen Fakultät erlangte am 2. April Hr. *Carl Schwarz* von der Insel Rügen die Würde eines Licentiaten (*de satisfactione Christi ab Anselmo Cantuariensi exposita*, 32 S. 8.). — In der juristischen Fakultät promovirte am 16. Juni Hr. *Ernst Wilhelm Johann Gäbler* aus der Neumark (*de lege Borussica Cal. Juniis a. MDCCCXXXIII. promulgata*, 118 S. 8.). — Bei der medicinischen Fakultät erwarben sich den Grad als Doctoren der Medicin und Chirurgie: am 2. Jan. Hr. *Bernhard Werner Huesker* (*diss. de vitiis syngeneticis adiecta monstri sireniformis descriptione*, 38 S. 8.); am 15. Jan. Hr. *Hermann Weddern* (*diss. de intussusceptionibus*, 34 S. 4.); am 9. März Hr. *Otto Franz Meissner* (*diss. de erysipelate*, 42 S. 8.); am 23. Sept. Hr. *Karl Wilhelm Ferdinand Genike* (*diss. de signis morborum cordis organicorum generatim*, 34 S. 8.); Hr. *Heinrich Adolph Friedrich* (*Mobilium herniarum inguinalium operatio radicalis*, 56 S. 8.); am 4. Nov. Hr. *Karl Philipp Reitsch* (*diss. de morbis puerperii generatim*, 32 S. 8.); am 22. Nov. Hr. *August Adolf Christian Kneip* (*diss. de ossificatione pathologica*, 38 S. 8.); am 23. Nov. Hr. *Karl Gottfried Schönlein* (*diss. de curvaturis et contracturis earumque curatione per orthopaediam hypodermaticam*, 38 S. 8.); im Nov. Hr. *Georg Hermann Friedrich Schömann* (ein Sohn des berühmten Philologen) (*diss. de sectione caesarea eiusque nuper in clinico obstetricio Gryphico peractae memorabili exemplo*, 62 S. 8.) und Hr. *Friedrich August Müller* (*diss. de delirio tremente*, 35 S. 8.). — In der philosophischen Fakultät haben keine Promotionen Statt gefunden.

Schweiz. Des Königs von Preussen Majestät haben mittelst Ordre an das Staats-Ministerium vom 3. Januar d. J.*) das unbedingte Verbot des Besuchs

*) „Ich will unter den veränderten Umständen das durch die Ordre am 18. December 1834 bestehende unbedingte Verbot des Besuchs der Universitäten in Zürich und Bern Seitens Meiner Unterthanen wieder aufheben und den Besuch dieser Universitäten nunmehr von der speziellen Genehmigung des Ministeriums der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, welches demgemäss mit Ordre versehen ist, abhängig machen.
Charlottenburg, den 3. Januar 1842. **Friedrich Wilhelm.**
An das Staats-Ministerium."

der Universitäten zu Bern und Zürich für die Preussischen Unterthanen aufzuheben und den Besuch dieser Hochschulen nunmehr von der speciellen Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten abhängig zu machen geruht. Durch diese allerhöchste Ordre ist der Besuch dieser Hochschulen unter gleichen Bedingungen, wie sie für alle übrigen Universitäten ausserhalb des Deutschen Bundes-Gebiets vorgeschrieben sind, wieder zugelassen worden. Die Gründe, welche im Jahre 1834 zu dem *unbedingten* Verbot des Besuchs der genannten Universitäten geführt haben, sind bekannt. Abenteurer aus fast allen Theilen Europa's hatten damals, das eidgenössische Asylrecht missbrauchend, die Schweiz zu einem Heerde politischer Intriguen gegen die öffentliche Ordnung in Europa gemacht, und die Bewegungen des revolutionairen Geistes in ihren verderblichen Wirkungen für Staat und Kirche waren auch auf den höheren Lehr-Anstalten des Landes nicht ohne Anklang, in einzelnen Fällen sogar nicht ohne directe Einwirkung und Vertretung geblieben. Wenn unter solchen Umständen der Besuch der Schweizerischen Universitäten auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht als fördernd angesehen werden konnte, so musste er in politischer ganz unzulässig erscheinen, da die Gefahren, welche sich aus dem Treiben einer wüsten Demagogie für die sittliche und religiöse Ausbildung der studirenden Jugend nothwendig ergaben, offen vor Augen lagen. Diese Verhältnisse haben sich indessen neuerdings sehr zum Bessern gewendet. Die Bestrebungen der fremden Flüchtlinge wurden in ihrer Gehässigkeit, zugleich in ihrer Ohnmacht, enthüllt; die Schweiz selbst scheint der ewigen Spannungen im Inneren und mit dem Auslande müde geworden zu sein und fast in allen Kantonen macht sich, statt der früher destruktiven Richtung, eine Rückkehr zu den wahren Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung bemerkbar. Eine wohlthätige und fruchtbare Rückwirkung für das gesammte kirchliche Leben und das öffentliche Erziehungswesen kann nicht ausbleiben. Insbesondere wird der Universität zu Zürich nachgerühmt, dass sie unter dem umsichtigen, die wahren geistigen Interessen fördernden Schutz der dortigen Regierung in neuester Zeit die rühmlichsten Anstrengungen gemacht habe, an die Stelle einer oberflächlichen und grundsatzlosen Bildung den Geist einer soliden Wissenschaftlichkeit zu setzen. Auch die Nachrichten über den Fleiss und das sittliche Verhalten der dortigen studirenden Jugend lauten sehr befriedigend. Wie viel nun auch in beiden Richtungen hin, namentlich durch Besetzung der Lehr-Aemter mit Männern von gediegenem Geiste und Charakter, noch zu thun übrig sein mag, so scheint doch eine solche konsequente Fortentwickelung des wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Geistes an den Schweizerischen Universitäten im eigenen Interesse der Eidgenossenschaft von der fortschreitenden Einsicht ihrer Behörden und Bevölkerungen mit Zuversicht erwartet werden zu können. Unter dieser Voraussetzung wird, glauben wir, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Bern und Zürich Seitens der Preussischen Unterthanen in der Schweiz wie in Deutschland als ein Zeugniss des wiederhergestellten öffentlichen Vertrauens mit gleicher Freude vernommen werden, um so mehr, als sich bei der inneren nationalen Verwandtschaft beider Länder ein ungehemmter wissenschaftlicher Verkehr gegenseitig als wahrhaft wünschenswerth und fördernd herausstellt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

England.

Von

Friedrich von Raumer.

Zweite, verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage.

Drei Bände.

Gr. 12. Geh. 6 Rthlr. 15 Ngr.

Der dritte Band ist für die Besitzer der ersten Auflage dieses Werks auch einzeln zu erhalten unter dem Titel:

England im Jahre 1841. Gr. 12. Geh. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

So eben erschien bei mir:

Grundzüge

der

Wissenschaftlichen Botanik

nebst einer

Methodologischen Einleitung

als

Anleitung zum Studium der Pflanze

von

M. J. Schleiden, Dr.,
ausserordentl. Professor in Jena.

Erster Theil:

Methodologische Einleitung. Vegetabilische Stofflehre. Die Lehre von der Pflanzenzelle.

gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Leipzig, den 1. April 1842.

Wilh. Engelmann.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Dr. *A. T. Gilbert* wurde Bischof von Chichester; Dr. *O'Brien* Bischof von Ossory; der Consistorialrath und Professor Dr. *Nitzsch* in Bonn Mitglied des Consistoriums in Koblenz; der Consistorialrath Hofcaplan P. *Joseph Müller* Präses und der Caplan P. *Stepaneck* zweiter geistlicher Rath im katholischen geistlichen Consistorium von Sachsen; Dr. *Wilh. Smets*, Domherr zu Aachen; der Regierungs- und Ober-Consistorialrath *J. Ch. Hotzel* und der Rath und Ober-Appellationsgerichtssecretair Dr. *J. H. Paulssen* (an *Martin's* und *Müller's* Stelle) Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts zu Jena; Prof. Dr. *Asverus* ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls in Jena; Hofmedicus Dr. *Friedrich Ziegler* in Ballenstedt Medicinalrath und zweiter Brunnenarzt des Alexisbades; Prof. *Steinkopf* Director der königlichen Gemäldegallerie in Stuttgart; der Bibliothekar im Kriegsarchiv zu Wien Major *Johann Baptist Schels* Oberstlieutenant; der bisherige Director des Gymnasiums zu Recklinghausen Dr. *Stieve* Gymnasialdirector zu Münster; der bisherige erste Lehrer am Pädagogium zu Halle Dr. *Friedrich August Eckstein* Rector der Lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen; der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach Dr. *Heinrich Knebel* Director des Gymnasiums in Duisburg; der Gymnasial-Oberlehrer *Peter Joseph Seul* Studiendirector der von der Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels neu errichteten Ritteracademie zu Bedburg; der Lehrer an der Realschule in Leipzig Dr. *Wagner* Civillehrer bei der Militär-Bildungsanstalt in Dresden mit dem Titel als Professor; der bisherige Collaborator an der lateinischen Hauptschule in Halle *Wilhelm Scheuerlein* College an derselben Anstalt. Der bisherige Proviseur des k. Collége zu Strassburg *Michelle* ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen *Cottard* zum Rector der dortigen Academie; der Proviseur zu Tours *Renard* zum Proviseur des Collége zu Strassburg; der Prof. der höhern Mathematik *Borgnet* in Tours zum dortigen Proviseur und der bisherige Censeur des Collége zu Toulouse *Bonin* zum Proviseur des Collége zu Tournon ernannt worden. — An Universitäten wurde der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *G. Asverus* sechster ordentlicher Professor und Beisitzer der Juristenfacultät in Jena, die bisherigen Extraordinarien in derselben Facultät Dr. *A. H. L. Danz* und Dr. *H. Luden* ordentliche Honorar-Professoren; Prof. *Georg Hanssen* in Kiel ordentlicher Professor der practischen Staats- und Kameral-Wissenschaften zu Leipzig; der bisherige ordentliche Professor der Mathematik M. *Drobisch* mit Beibehaltung der bisherigen Professur ordentlicher Prof. der Philosophie in Leipzig; der Privatdocent Dr. *W. F. Erichson* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; Professor Dr. *Henne* ausserordentlicher Professor der Geschichte in Bern; *Geoffroy St. Hilaire* Ehren-Professor am naturgeschichtlichen Museum zu Paris; *Damiron* Prof. der Geschichte der neuern Philosophie an der *Faculté des lettres* zu Paris; *Gastonde* Prof. des Civilrechts und *Laplace* Professor des Handelsrechts an der Rechtsfacultät zu Caen; Dr. *Daubrée* Professor der Mineralogie und Geologie in der *Faculté des sciences* zu Strassburg; Rev. *J. Garbett* Professor der Dichtkunst zu Oxford. Der Director der geburtshülflichen Klinik Professor Dr. *Kilian* zu Bonn hat einen ehrenvollen Antrag nach St. Petersburg zu gehen erhalten; der Academiker Dr. *Panofka* in Berlin einen solchen an die Akademie daselbst abgelehnt; Professor Dr. *Kämtz* zu Halle ist zur Uebernahme der ordentlichen Professur der Physik nach Dorpat abgereist.

Orden: *Preussen*: Der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät und Director des botanischen Gartens in Berlin, Geheimer Medicinalrath Dr. *Link* RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Ober-Tribunalsrath *Eichhorn* in Berlin RAO. 3r Klasse mit der Schleife; Oberstlieutenant *Schels* in Wien und der Gymnasialdirector Professor und Schulrath *Falbe* in Stargard RAO. 3r Klasse; Medicinalrath Dr. *Kleefeld* in Danzig und Stabsarzt Dr. *Reiche* in Magdeburg RAO. 4r. Klasse; der Fürstlich Reuss-Greizische Kanzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident Freiherr *von und zu Mansbach* den Johanniterorden. — *Hessen-Kassel*: Der Pfarrer Dr. *G. Friederich* in Frankfurt am Main den Hausorden vom goldenen Löwen. — *Sachsen-Koburg-Gotha*: Der Geheimerath Dr. *von Langenn* in Dresden das Komthurkreuz des Ernestinischen Hausordens 2r Klasse. — *Anhalt*: Der Oberbergrath *Zinken* das Ritterkreuz vom Orden Albrechts des Bären. — *Russland*: Hofrath Dr. *J. B. W. Hermann* in München den Wladimirorden 4r Klasse. — *Dänemark*: Geheimerath Professor *Nägele* in Heidelberg den Danebrogorden. — *Griechenland*: Der Director der Hof- und Staatsbibliothek in München *von Lichtenthaler*, die Professoren Dr. *Erhard*, *Siber* und Dr. *Joseph von*

Maffei das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Parma*: Der Professor am polytechnischen Institut zu Wien *Adam Burg* und Professor *Flavio Comneno* in Venedig das Ritterkreuz des Constantinischen St. Georgsordens. — *Papst*: Der criminalistische Schriftsteller *Charles Lucas* das Ritterkreuz des Ordens Gregors des Grossen.

Academien: Hr. v. *Toqueville* wurde Mitglied der französischen Academie; *Giraud* und *de Rémusat* Mitglieder der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris; *Oersted* in Kopenhagen auswärtiges Mitglied der Academie der Wissenschaften in Paris; *Berzelius* und Geheimerath *Nägele* in Heidelberg Ehrenmitglieder der physicalischen Gesellschaft in London; Dr. *P. Ries* in Berlin (ein jüdischer Gelehrter) ordentliches Mitglied der mathematisch-physicalischen Klasse der Academie zu Berlin; *Francis Baily* in London und Hr. *v. Dechen* in Bonn Correspondenten der mathematisch-physicalischen Klasse der Berliner Academie der Wissenschaften.

II. Universitäten.

Berlin: Die Allgemeine Preussische Staatszeitung veröffentlicht folgenden Aufsatz „Zur Statistik der Europäischen Universitäten im Jahre 1841", den wir um seines Interesses willen hier vollständig mittheilen:

Jahr der Stiftung oder Wiederherstellung.	Ort.	Zahl der Studenten. 1831.	1836.	1841.
1150	Bologna	600	410	560
1189	Montpellier	730	730	780
1206	Paris	5680	7260	7000
1222	Salamanka	460	400	500
1224	Neapel	1400	1420	1550
1228	Padua	450	1300	1500
1233	Toulouse	1190	1280	1300
1248	Rom	600	700	680
1249	Oxford	5000	5154	5200
1279	Cambridge	5380	5467	5530
1300	Lyon	70	70	80
1307	Perugia	200	210	210
1308	Coimbra	—	—	1900
1337	Siena	200	245	260
1338	Pisa	510	545	580
1346	Valladolid	1280	1200	1300
1348	Prag	1400	1430	1460
1354	Hueska	550	535	550
1361	Pavia	1300	1460	1590
1365	Wien	2400	2500	2700
1368	Genf	210	220	330
1385	Heidelberg	900	600	660
1403	Würzburg	400	510	450
1409	Aix	115	120	120
1409	Leipzig	1000	980	950
1410	Valencia	1600	1410	1600
1411	St. Andrews	180	185	200
1412	Turin	1200	—	1300
1419	Rostock	100	90	115
1426	Löwen	—	—	—
1431	Poitiers	206	220	250
1433	Caen	270	280	295
1433	Florenz	170	200	220
1441	Bordeaux	105	115	120
1445	Catania	500	500	600
1447	Palermo	600	600	735
1456	Greifswalde	200	220	250
1457	Freiburg	300	350	300
1458	Glasgow	1500	1500	1600
1460	Basel	130	110	140
1465	Pesth	1690	1800	1900
1471	Aberdeen	460	480	510
1474	Toledo	250	205	260
1474	Saragossa	1110	800	1100
1475	Kopenhagen	1100	1200	1260
1476	Upsala	1160	1300	1450
1477	Tübingen	600	700	740
1486	Grätz	360	400	510
1499	Alcala	360	310	370
1504	Sevilla	840	620	800
1525	Marburg	260	260	290
1531	Granada	835	820	810
1532	St. Jago	1050	1000	1100
1538	Genf, erneuert	—	—	—
1544	Königsberg	350	370	400
1548	Jena	600	500	470
1552	Orihuela	130	90	130
1564	Besançon	76	70	70
1575	Leyden	800	770	620
1580	Oviedo	420	430	450
1581	Olmütz	55	105	200
1582	Würzburg, erneuert	—	—	—
1591	Dublin	1250	1310	1350
1581	Edinburgh	2020	2050	2200
1607	Giessen	220	210	430
1614	Gröningen	300	265	280
1621	Strassburg	815	850	880
1632	Dorpat	500	540	595*)
1634	Utrecht	580	490	520
1665	Kiel	380	300	390
1668	Lund	600	650	650
1672	Innspruck	400	400	500
1694	Halle	640	650	700
1702	Breslau	700	800	700
1703	Dorpat, erneuert	—	—	—
1705	Moskau	850	970	1360
1717	Cervera	570	570	600
1725	Dijon	410	420	450
1734	Göttingen	1260	1100	700
1742	Erlangen	260	350	310
1756	Wien, erneuert	—	—	—
1764	Cagliari, wiederhergest.	240	240	260
1766	Sassari	225	230	240
1770	Pavia, erneuert	—	—	—

*) Gegenwärtig 532, von denen 63 der theologischen, 121 der juristischen, 186 der medicinischen und 162 der philosophischen Facultät angehören.

1784	Olmütz, erneuert . . .	—	—	—
1784	Lemberg	800	880	1060
1784	Pesth, erneuert . . .	—	—	—
1800	Montauban	360	370	400
1800	Rouen	65	70	85
1801	Rennes	260	280	315
1803	Kasan	130	150	190
1803	Charkow	290	300	330
1803	Wilna	400	500	610
1810	Berlin	1690	1800	2090
1806	Lausanne	200	200	230
1811	Breslau, erneuert . .	—	—	—
1811	Christiania	600	655	710
1812	Genua	450	500	610
1815*)	Halle, erneuert . .	—	—	—
1816	Lüttich	350	360	350
1816	Gent	220	280	340
1816	Warschau	600	260	400
1817	Krakau	200	300	300
1817	Lemberg, erneuert . .	—	—	—
1818	Bonn	690	700	630
1819	St. Petersburg . . .	1000	1120	1300
1823	Korfu	300	300	300
1824	Camerino	100	200	210
1824	Macerata	80	250	320
1824	Fermo	100	200	235
1824	Ferrara	60	120	200
1825	Innspruck, erneuert und	—	—	—
1826	Grätz, so wie	—	—	—
1827	Olmütz	—	—	—
1826	München	500	1260	1350
1828	London	430	610	960
1828	Helsingfors	570	395	440
1833	Kiew	—	160	300
1833	Zürich	—	185	200
1834	Bern	—	150	200
1835	Löwen, erneuert . . .	—	300	660
1837	Brüssel	—	—	60
1838	Athen	—	—	180
1838	Messina	—	—	60
1838	Malta, wiederhergestellt	—	—	200

Aus dieser Statistik ergeben sich folgende Resultate:

Land.	geogr. Quadratmeilen.	Einwohner.	Universitätszahl.	Zahl der Studenten.	je auf 1 Quadratm.	pCt. der Gesammt-Bevölkerung.
Russland .	99000	55 Mill.	11	6570	$\frac{1}{13}$	$\frac{1}{80}$
Grossbritanien	5760	27 -	9	17750	3	$\frac{1}{15}$
Frankreich .	9850	35 -	14	12180	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{28}$
Oesterreich .	11700	37 -	9	15100	$1\frac{1}{3}$	$\frac{1}{24}$
Preussen .	5100	15 -	7	5220	$1\frac{1}{42}$	$\frac{1}{28}$
Das übrige Deutschland	4920	17 -	12	7960	$1\frac{3}{5}$	$\frac{1}{21}$
Dänemark . .	2480	$2\frac{1}{4}$ -	2	1430	$\frac{3}{5}$	$\frac{1}{15}$
Schweden und Norwegen	13760	4,300,000	3	2810	$\frac{2}{11}$	$\frac{1}{15}$
Spanien .	8450	13 Mill.	15	10100	$1\frac{3}{10}$	$\frac{1}{12}$
Italien . .	4800	18 -	19	8800	$1\frac{5}{6}$	$\frac{1}{20}$
Portugal .	1950	$4\frac{1}{5}$ -	1	1960	1	$\frac{1}{20}$
Schweiz .	850	$2\frac{1}{4}$ -	5	1100	$1\frac{1}{3}$	$\frac{1}{20}$
Belgien . . .	537	$4\frac{1}{10}$ -	4	1400	$2\frac{3}{5}$	$\frac{1}{29}$
Niederlande	606	3 -	3	1420	$2\frac{1}{3}$	$\frac{1}{21}$
Griechenland	720	1 -	1	200	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{50}$
Ionien . .	52	$\frac{1}{4}$ -	1	300	$5\frac{4}{5}$	$\frac{1}{8}$
Krakau .	21	130,000	1	300	$14\frac{2}{7}$	$\frac{1}{4}$

Hiernächst hat Russland die wenigsten, Krakau die meisten Studirenden, Portugal nach Verhältniss der Quadratmeilen und der Einwohnerzahl die wenigsten, Italien die meisten Universitäten, während England und Oesterreich gerade die Mitte halten. Ferner beträgt die Zahl sämmtlicher Europäischer Universitäten 117, die Zahl der 1841 auf ihnen Studirenden 94,600. Dies giebt bei 170,556 geographischen Quadratmeilen des christlich Europäischen Gesammt-Gebietes durchschnittlich auf $1457\frac{7}{9}$ Quadratmeilen 1 Universität und auf $1\frac{3}{4}$ Quadratmeilen 1 Studirenden. Ferner kommt bei 237 Millionen Einwohner Europa's auf $2505\frac{15}{19}$ Bewohner 1 Studirender, so dass durchschnittlich $\frac{1}{25}$ pCt. der Gesammt-Bevölkerung studirt. Im Jahre 1831 zählte man auf den genannten Universitäten 74,000 Studenten, im Jahre 1836 über 77,000.

Von den noch bestehenden Universitäten entstanden oder wurden restaurirt 2 im 12ten, 8 im 13ten, 12 im 14ten, 27 im 15ten, 15 im 16ten, 9 im 17ten, 14 im 18ten und 38 im 19ten Jahrhundert.

Königsberg: Von den 7000 Thalern jährlich, welche der König als Zuschuss für die hiesige Universität bewilligt hat, ist den Professoren *Jacobi* und *Bessel* eine jährliche Gehaltszulage von je 500 Rthlrn., den Professoren *Jacobson*, *Voigt*, *Neumann* und *Hagen II.* von je 300 Rthlrn., dem Professor *Moser* von 250 Rthlrn., den Professoren *Lehnerdt*, *Backe*, *v. Buchholtz*, *Simson*, *Schubert* und *Lucas* von je 150 Rthlrn., den Proff. *Gebser*, *Schweicart*, *Sanio*, *Burdach II.*, *Lobeck*, *Meyer*, *Rosenkranz* und *Richelot* und dem Observator der Sternwarte, *Busch*, von je 100 Rthlrn., dem Prof. *Cruse* und dem Conservator der zoologischen Sammlung, *Wiedemann*, von je 50 Rthlrn. zu Theil geworden; ferner sind von dem gedachten Zuschuss 500 Rthlr. für die Universitätsbibliothek, 200 Rthlr. für die zoologische Sammlung, 400 Rthlr. für den botanischen Garten, je 50 Rthlr. für das historische und für das polnisch-lithauische Seminar, 100 Rthlr. für die Handbibliothek der Studirenden und 510 Rthlr. für den Baufonds der Universität bestimmt werden.

*) Schon 1806 war die Universität Halle durch Napoleon aufgehoben; nach einem Rescript des Westphälischen Ministers *von Siméon* vom 29. December 1807 wurden die Vorlesungen Ostern 1808 wieder begonnen. Am 15. Juli 1813 wurde sie abermals aufgehoben, aber schon durch allergnädigste Kabinetsordre des verstorbenen Königs (d. d. Frankfurt am Main den 15. November 1813) verordnet, „dass die Universität Halle sofort in ihre volle Wirksamkeit eintreten solle." Die obige Angabe ist also unrichtig. Im Jahr 1815 wurde Wittenberg mit Halle vereinigt. — Die Zahl der Studirenden betrug im Jahr 1831 — 1161, im Jahr 1836 — 660, im Jahr 1841 — 705.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

P. F. v. Siebold's Prachtwerke über Japan.

Hiervon ist neuerdings erschienen, Leipzig bei Friedr. Fleischer:

Nippon. Archiv zur Beschreibung über Japan und dessen Neben- und Schutzländer. 9. bis 12. Liefer.
Fol.-Ausg. color., jede Lief. 14 Rthlr.
Quart-Ausg. schwarz, jede Lief. $8^1/_2$ Rthlr.

Fauna Japonica. Conjunct. stud. C. J. Temming et M. Schlegel. Fascic. 8. (Crustacea Decas V.) $6^2/_3$ Rthlr.

Thesaurus linguae Japonicae, sive illustratio omnium quae libris recepta sunt verborum ac dictionum loquelae tam Japonicae quam Sinesis etc. Fol. 70 Rthlr.

Isagoge in Bibliothecam Japonicam et studium literarum Japonicarum. $1^1/_2$ Rthlr.

Tsiän Dsu Wen. Oder Buch von tausend Wörtern. Aus dem Chinesischen mit Berücksichtigung der koraischen und Japanischen Uebersetzung ins Deutsche übertragen von Dr. J. Hoffmann. Fol. 2 Rthlr.

Karte vom Japanischen Reiche. Die Inseln Kiu Siu, Sikok und Nippon. Nach Originalkarten und astron. Beobachtungen in Japan gezeichnet. Fol. 5 Rthlr.

Bei F. Volckmar in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, M. Prof. Dr., *Elementarbuch der Mathematik. 3. verbesserte Auflage.* Preis $27^1/_2$ Ngr.

Wir machen die Herren Lehrer darauf aufmerksam, dass diese 3te Auflage in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit liegt. Das Buch erlebte in 5 Jahren 3 Auflagen, was bei einem Schulbuche stillschweigend den Beweis ungewöhnlicher praktischer Brauchbarkeit liefert.

II. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist **gratis** zu beziehen:

1) *Katalog schönwissenschaftlicher, historischer und anderer werthvoller Schriften aus dem Verlage von* F. A. Brockhaus *in Leipzig, welche zu bedeutend ermässigten Preisen erlassen werden.* (2 Bogen.)

☛ Freunden der Literatur, namentlich den Besitzern grösserer Privatsammlungen und Leihbibliotheken wird dieser Katalog zur Durchsicht empfohlen. ☚

☛ **Die Bedingungen gelten nur kurze Zeit.**

2) *Bericht über die im Laufe des Jahres* 1841 *bei* F. A. Brockhaus *in Leipzig erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.*

3) *Bericht über die Verlagsunternehmungen für* 1842 *von* F. A. Brockhaus *in Leipzig.*

4) *Die* Prospecte *folgender demnächst bei* F. A. Brockhaus *in Leipzig erscheinenden wichtigen Werke*:

a) *Moses Mendelssohn's* sämmtliche Schriften. Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben. Sieben Bände. Gr. 12. Geh. Preis höchstens 6 Rthlr.

b) Kützing (F. T.), *Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange*, erläutert durch anatomische Abbildungen von mehr als 200 verschiedenen Tangarten. Gegen 40 Bogen Text und 80 in Stein gravirte und farbig gedruckte Tafeln in gr. 4. Cartonnirt. Subscriptionspreis 40 Rthlr.

c) *Bibliotheca Romana.* Edidit G. Julius. Gr. 8. Geh.

Kleine Physikalische Apparate

sowohl vollständige Sammlungen der gesammten Naturlehre, sowie kleinere Sammlungen für die einzelnen Fächer der Experimental-Physik, zur Chemie, und Mineralogie, auch Reisszeuge und Zeichen-Apparate und überhaupt dergl. Gegenstände zum Unterricht für höhere Bürger- und Gewerbeschulen, Institute und Erziehungs-Anstalten, liefere ich den Erfordernissen angemessen zu billigen Preisen.

Den neuen Apparat zur Darstellung der Farbenerscheinungen dünner Gipsblättchen im polarisirten Lichte mit 4 pappenen Modellen, um diese Erscheinungen sehr leicht fasslich zu erklären, mit der Abhandlung von Herrn Dr. J. Müller in Giessen à fl. 8.; die Modelle zu den Elementen der sphärischen Trigonometrie ebenfalls nach Dr. Müller nebst dessen Abhandlung fl. 1.; beide sehr zweckmässig zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterrichte.

Vogelaugen zum Gebrauch bei dem Ausbalgen von Thieren und Vögeln in allen Grössen

empfiehlt bestens

J. V. Albert Sohn in Frankfurt a/M.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal Nachrichten.

Titel: Der Leibarzt des Königs von Baiern Geheimrath *von Wenzl* ist in den erblichen Adelstand des Königreichs erhoben; Kreisphysicus Dr. *Sonderland* in Barmen wurde Sanitätsrath; der vormalige Professor am Altonaer Gymnasium Dr. *Gottlieb Ernst Klausen* Etatsrath; der bisherige College an der lateinischen Hauptschule zu Halle Dr. *Friedrich Stäger* erhielt bei seiner Pensionirung von dem Könige von Preussen und Dr. *Rudolf Böttger* in Frankfurt von dem Senate dieser freien Stadt das Prädicat als Professor. Der emeritirte Regimentsarzt *Carl Ludwig Meyer* in Trier erhielt in Anerkennung und zur Auszeichnung der vorzüglichen Verdienste, die er sich in seiner beinahe vierzigjährigen militairärztlichen Laufbahn erworben hat, von der medicinischen Facultät zu Bonn, und der durch ausgezeichnete Uebersetzungen rühmlichst bekannte Privatgelehrte *Gottlieb Regis* in Breslau von der dasigen philosophischen Facultät die Doctorwürde *honoris causa.*

II. Universitäten und Academieen.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat März entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung der Academie am 3. las Hr. *Müller* einen Bericht über einige auf einer Reise in Schweden in Gemeinschaft mit Hrn. Retzius angestellte pathologisch-anatomische Beobachtungen über parasitische Bildungen. Es beziehen sich dieselben auf Körperchen, welche sich in der Schwimmblase eines Dorsch fanden und in der Gestalt einer rippenlosen Navicula gleichen. Auch in den Lungen und Luftröhren der Vögel haben sie pilzartige glatte Körperchen von einer festen und ungemein zähen Substanz gefunden, in denen keine Fructificationsorgane wahrgenommen sind. Hierauf trug Hr. *von Buch* folgende Mittheilung vor: Hr. *Bronn* in Heidelberg hat der Academie zwei Zeichnungen übersandt und einen Bericht, dass er in Gemeinschaft mit Hrn. *Kaup* die fossilen Gaviale der Liasformation einer Prüfung unterworfen habe, welche in Kurzem veröffentlicht werden soll. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *Kunth* die erste Hälfte einer Abhandlung über die natürliche Gruppe der Liliaceen im weitesten Sinne des Wortes, in welcher er zu beweisen beabsichtigt, dass sowohl die Jussieuschen Liliaceen, Asphodeleen und Asparageen als blosse Abtheilungen einer grössern Pflanzenfamilie betrachtet werden, auch kein Grund vorhanden ist, die Melanthaceen und Smilaceen als besondere Familien beizubehalten. In dieser Absicht werden zuerst diese genannten fünf Gruppen näher beleuchtet und genau begrenzt. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 14. las Hr. *Poggendorff* über verbesserte Einrichtungen des Voltameters zur getrennten Auffangung beider Bestandtheile des Wassers und einige dadurch angeregte Untersuchungen. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Heinrich Rose* über die Einwirkung des Wassers auf die Schwefelverbindungen der alkalischen Erden. Der bisherige Sekretär der physikalischen Klasse Hr. *Ermann* hatte am Schlusse des vorigen Jahres der Academie seinen Wunsch angezeigt, zur Gewinnung grösserer Musse für einige angefangene Untersuchungen das viele Jahre hindurch rühmlichst geführte Sekretariat niederzulegen. Bei der engen collegialischen Verbindung sämmtlicher Mitglieder mit Hrn. Ermann konnte dieser unerwartete Beschluss von der Academie nur mit dem gerechtesten Schmerze vernommen werden und die Mitglieder liessen kein Mittel unversucht, diesen tiefgefühlten Verlust abzuwenden. Die am 17. Jan. vorgenommene Wahl eines neuen Sekretärs fiel auf Hrn. *Ehrenberg*; sie wurde mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Februar bestätigt und dies durch ein Rescript des hohen vorgeordneten Ministeriums am 5. März der Academie angezeigt. Hr. *Böckh* trug darauf einen im Namen der Gesammt-Academie von dem Ausschusse für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. entworfenen Bericht an das Ministerium vor, welcher genehmigt wurde.

Berlin. (Friedrich Wilhelms-Universität). Academische Schriften aus dem Jahre 1841. Das zu dem *Index lecticnum* für das Winter-Semester gegebene Prooemium behandelt die Frage, ob die Griechischen Dichter immer nur Tetralogien auf die Bühne gebracht haben oder auch einzelne Stücke. In Bezug auf den Namen Tetralogie weist der Vfr. (Geh. Rath *Böckh*) zuerst die neuerdings aufgestellte Ansicht, dass nur die vier Stücke einer tragischen Didaskalie, welche den zusammenhängenden Verlauf Einer Geschichte darstellen (wie z. B. die Lykurgeia des Aeschylos), Tetralogie von den Alten benannt seien, Trilogie aber sich auf die drei allein zusammenhängenden Tragoedien beziehe,

als unbegründet zurück und hält die Erklärung des Thrasyllus (bei *Diog. L. III, 59*) fest. Die Erörterung der vorliegenden Frage muss von den gleichfalls neuerdings viel besprochenen Worten des Suidas über Sophokles καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, ausgehen, deren Sinn der Vfr. also bestimmt: Sophokles habe zuerst die Einrichtung getroffen, dass mit Tragoedie gegen Tragoedie, nicht mit Tetralogien gekämpft sei, wobei denn die einzelnen Stücke dem Urtheil unterworfen wurden und den Sieg davon tragen konnten. Dies mag besonders bei den Lenäen der Fall gewesen sein, worauf Platos Worte ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων *coll. Athen. V. p.* 217 *A.* führen. — Die von demselben Gelehrten am Geburtstage des Königs gehaltene Festrede ist auf 16 S. in 4. im Druck erschienen. Zum Antritt einer ordentlichen Professur in der juristischen Facultät schrieb Dr. *Friedrich Julius Stahl de matrimonio ob errorem rescindendo* (19 S. 4.), zu derselben Stellung in der medicinischen Facultät Dr. *Johann Ludwig Casper commentat. de tempestatis vi ad valetudinem particula prima* (18 S. in 4.) und Dr. *Wilhelm Schott* beim Antritt einer ausserordentlichen Professur in der philosophischen Facultät *de linguo Tschuwaschorum* (32 S. 8.). — Die philosophische Doctorwürde erwarben am 23. April Hr. *Ernst Moritz Dittrich* aus Görlitz (*diss. de Cratylo Platonis*, 40 S. 8.); am 6. April Hr. *Johann Otto Ellendorf* aus Wiedenbrug in Westphalen (*diss. quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis pontificibus deferretur*, 118 S. in 8.); am 5. Juni Hr. *Anton Wilhelm Ferdinand Busse* aus Cossebue in der Mark (*diss. de Dionysii Halicarnassensis vita et ingenio*, 62 S. in 4.); am 18. Juni Hr. *Friedrich Ewald Stechow* aus Spandau (*comment. de vita Aeschinis oratoris pars prior*, 17 S. 4.); den 2. August Hr. *Martin Joseph Savelsberg* aus Aachen (*quaestiones lexicales de radicibus graecis*, 59 S. 8.); den 16. August Hr. *Friedrich Stein* aus Niemegk (*diss. de myriapodum partibus genitalibus, nova generationis theoria atque introductione systematica adiectis*, 52 S. in 4.); den 21. August Hr. *Bernhard Wilhelm Hölscher* aus Mesum in Westphalen (*diss. de personarum usu in ludis scenicis apud Romanos*, 60 S. in 8.); den 24. September Hr. *Johann Horkel* aus Berlin (*Emendationes Iulianeae*, 45 S. in 8.); den 23. September Hr. *Georg Böger* aus Berlin (*diss. de mancipiorum commercio apud Romanos*, 35 S. 8.); den 28. Sept. Hr. *Joh. Gottlieb Hermann Adler* aus Schlesien (*de Dinarchi Attici oratoris vita et dictione*, 44 S. in 8.); den 2. October Hr. *Heinrich Gustav Pahl* aus Pommern (*de fabula Romanorum palliata et togata quae inprimis sic vocantur*, 43 S. 8.); den 8. Oct. Hr. *Rudolph Anastasius Köpke* aus Königsberg (*comment. historicae de Liudprandi episcopi Cremonensis vita et scriptis capita duo*, 41 S. 8.); am 16. Dec. Hr. *Philipp Anton Dethier* aus Kerp (*Vindiciarum quatuor primorum Poloniae christian. regum specimen*, 34 S. 8.); den 29. Dec. Hr. *Karl Gustav Emil Alberti* aus Frankfurt an der Oder (*de Aeschyli choro Supplicum*, 51 S. in 4.). — Licentiaten der Theologie wurden am 29. Mai Hr. *Justus Ludwig Jacobi* und Hr. *Philipp Schaf.*

III. Litterarische Miscellen.

Ueber die neuern Erscheinungen der Englischen Litteratur hat die Buchhandlung *Longmann, Brown, Green and Longmans* in London einen Katalog veröffentlicht, aus dem wir zunächst Einiges über die klassische Litteratur mittheilen wollen. Blomfields *Persae* des Aeschylus sind 1840 bereits in der fünften Ausgabe erschienen, ebenso Monks Bearbeitung von *Euripidis Hippolytus*, die 3. Ausgabe von Gaisfords Herodot, die zweite des Arnoldschen Thucydides, in Bezug auf welchen Schriftsteller *G. Dunbar* in Edinburg *An attempt to ascertain the position of the Athenian lines and the Syracusan defences as described by Thucydides* herausgegeben hat. Sonst haben sich die Oxforder Pressen mit einem Nachdruck des Bekkerschen Aristoteles in 11 Octavbänden beschäftigt. Häufig sind Uebersetzungen Griechischer Dichter in Englische Prosa und Schulausgaben mit englischen Noten. Eine eigenthümliche, an Payne Knights abenteuerliche Versuche erinnernde Erscheinung ist *Homeri Ilias litera Digamma restituta ad metri leges revocavit et notatione brevi illustravit T. S. Brandreth* (2 *Vol. Lond.* 1841), ferner eine Ausgabe des Homer von *John Williams* (*L.* 1842), eine prosaische Uebersetzung der Iliade mit erklärenden Anmerkungen schon in der 4. Ausgabe (*L.* 1841). Aermlicher ist die Lateinische Litteratur ausgestattet. Von *J. Hildyard*, der 1839 die Aulularia des Plautus nach Englischen Handschriften herausgab, ist 1840 eine zweite Ausgabe der *Menaechmi* desselben Dichters erschienen. Der Drakenborchsche Text des Livius ist mit Creviers Noten zu London (1842) in drei Octavbänden für L. 1. 15 S. 6 d. erschienen. Sonst giebt es nur Schulausgaben, *quibus accedunt notulae anglicae et quaestiones* von *C. Bradley*, z. B. Phaedrus und Nepos bereits in der achten, Eutrop in der zehnten Ausgabe. Den C. Anthonschen Horaz hat in der 5. Ausgabe *J. Boyd* besorgt. Von Dr. *Brasses* Greek Gradus, der durch die Göttinger Wiederholung auch in Deutschland bekannt genug ist, hat *Valpy* 1841 eine zweite verbesserte Ausgabe besorgt. Zu der schon 1837 erschienenen Uebersetzung von Matthiä's Griechischer Grammatik sind auch die Register 1841 erschienen; die Schulgrammatik erlebte 1841 bereits die siebente Auflage in London. Die Grammatik von Thiersch hat *D. K. Sandford*, die von Buttmann *Supf* schon vor einiger Zeit ins Englische übersetzt; desgleichen die Lateinische von Zumpt *J. Kenrick*. *Doederleins Hand-book of latin Synonymes, translated from the German by the Rev. H. Hamilton Arnold* ist 1841 und von demselben *Grotefends* Materialien in englischer Uebersetzung 1842 erschienen

Unter den neuern Erzeugnissen der französischen Pressen verdienen immer die Werke der orientalischen Litteratur vorzügliche Beachtung. Baron *Mac Guckin de Slane* hat den ersten Band von Ibn Khallikans Biographien vollendet (Preis 50 Fr.); jetzt ist er beauftragt die Geschichte der Berbern von Ibn Chaldun herauszugeben, deren Text schon unter der Presse ist; er wird wichtige Stellen aus den handschriftlichen Werken anderer Arabischer Historiker, die sich über die drei ersten Jahrhunderte der Muhammedanischen Herrschaft in Afrika verbreiten, hinzufügen. *P.E. Foucaux*, dem neuerdings ein Lehrstuhl der Tibetanischen Sprache und Litteratur übertragen ist, gab schon 1841 ein *Spécimen du Gya-Tcher-Rol-Pa, texte tibétain, trad. en franç. et accompagné de notes* und jetzt die bei der Eröffnung seiner Vorlesungen über Tibetanische Sprache und Litteratur gehaltene Rede heraus; von *C. Boyd* erschien bei Didot *The turkish interpreter, or a new grammar of the turkish language*; der Chinesische Roman *Hao-khieou-tchouan* ist von *Guillard d'Arcy* übersetzt. — *Quérard's* fleissiges Werk *La France littéraire* ist nun mit dem 10. Bande beendigt (Preis 150 Fr.).

[*Nestor l'Hôte's* Forschungen in Aegypten.]

Mehrere französische Blätter (*Journal des Savans. Sept. Oct.* 1840 und *Nouvelles Annales des Voyages, Fevr.* 1842) geben eine Uebersicht der bedeutenden Leistungen des am 26. März d. J. verstorbenen Aegyptologen *Nestor l'Hôte* zur Ergänzung der Champollion'schen Alterthumsforschungen in Aegypten. *N. l'H.* hatte schon im J. 1830 die Reise nach Aegypten mit Champollion gemacht und war dabei besonders als Zeichner thätig gewesen. Als nun später die Herausgeber der „*Monumens d'Egypte et de Nubie*" (s. A. L. Z. Nr.   ) sich überzeugten, dass in dem von *Ch.* zusammengebrachten Material sich noch einige Bände fänden, die der Vollständigkeit des Werkes Eintrag thäten, sofern *Ch.* von gewissen wichtigen Denkmälern keine Kenntniss genommen, wurde Hr. *l'Hôte* dazu gewählt, die erforderlichen und gewünschten Ergänzungen herbeizuschaffen. Er hielt sich im J. 1838 fast ein Jahr lang in Oberägypten auf, und brachte nicht allein ein reiches Portefeuille von neuen Zeichnungen, sondern auch mehr als 500 Abdrücke der gezeichneten Gegenstände in Papier mit, welche aber durch einen unglücklichen Zufall auf der Rückreise verloren gingen, und nur durch eine neue Reise zu ersetzen waren. Auch hatte er einer schweren Krankheit wegen Feyum, die Gegend der Pyramiden und das Delta nicht untersuchen können.

Er trat daher im Jahr 1840 die Reise dorthin noch einmal an, brachte aber von dort die Krankheit zurück, die seinem Leben ein Ende machte. Sein Reisebericht ist in 6 Briefen enthalten, die an Ort und Stelle geschrieben sind, und wozu er in der Heimath nur einige Noten und 63 Holzschnitte hinzufügte. Man hatte *l'H.* besonders auf zwei Alterthümer aufmerksam gemacht, die er auch sorgfältig ausgebeutet hat: ein sehr altes Grab jenseits der Königsgräber (*Bibra el moluk*) in Theben, und die Grotten von *el-Tell* in Mittelägypten. Die Königsnamen des ersteren kommen sonst nicht vor. Die letzteren, sechs an der Zahl, liegen in dem syr. arabischen Gebirge, unweit der Ruinen einer alten Stadt, welche für *Psinaula* gehalten wird; auch hier haben die (bisher ganz unbekannt gebliebenen) Bildwerke viel Eigenthümliches. Uebrigens klagt auch dieser Reisende über die rasch fortschreitende Zerstörung der Ruinen, indem oft ganze Pylonen mit Einem Mal niedergerissen, zerstampft und zur Salpeterfabrication verwendet werden, ohne dass die Verbote des Vicekönigs, wenn sie anders ernstlich gemeint sind, dieselben im Geringsten hindern. Sehr vieles und zur Zeit der *Description de l'Egypte* noch vollständig Vorhandenes ist jetzt schon bis auf unbedeutende Reste verschwunden.

Die von Lord *Guilford* gegründete und mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln reich ausgestattete griechische Academie zu Corfu ist „wegen Mangel nationaler Interessen und wissenschaftlicher Theilnahme" gegen Ende des vorigen Jahres durch Senatsbeschluss bis auf Weiteres geschlossen worden.

Bei der wissenschaftlichen Commission für die Erforschung Algeriens ist auch der bekannte Mitstifter des St. Simonismus, *Enfantin*, welcher sich, nachdem er seinem Pontificat entsagt, besonders mit Erforschung der verschiedenen eingebornen Stämme jener Gegend beschäftigt hat. Die Commission hat auch in Algier eine aus 1800 Bänden in arab. pers. türkischer Sprache bestehende Bibliothek angelegt, welche grösstentheils von Hrn. *Berbrugger*, dem Bibliothekar derselben, während der Militärexpeditionen von Mascara, Tlemsen und Constantine gesammelt worden sind. Fast sämmtliche Handschriften sollen aus der reichen von *Salah-Bey* gesammelten Bibliothek in Constantine herrühren.

Die Frequenz der Studirenden auf den Niederländischen Universitäten war im vorigen Jahre, wie folgt: Leyden 511, Utrecht 402, Gröningen 303, Amsterdam (Athenäum) 150, zusammen 1366. Unter diesen waren 317 Theologen, 519 Juristen, 430 Mediciner, 100 Philosophen, Philologen u. s. w.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Gerhard in Danzig erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen, von Dr. Alexander Jung. 8. brosch. Preis: 1 Rthlr. 8 gGr.

(Ein Buch welches sich durch gediegene und geistreiche Kritik auszeichnet.)

Preussen und die Constitutionsfrage von Dr. S. R. Schneider. gr. 8. brosch. Preis: 10 gGr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind so eben erschienen:

Exner, Dr. **Fr.,** die Psychologie der Hegelschen Schule beurtheilt. gr. 8. 20 Ngr.

Schütz, W. v., Hegel und Günther. Nicht Posaunenklang des jüngsten Gerichtes. Nur 5 philosoph. Abhandlungen. gr. 8. 20 Ngr.

Sehergaben, die. Von einer Seherin. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Beiträge

zur

wissenschaftlichen Heilkunde

von

C. F. W. Richter.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 9 Ngr.

Den Inhalt dieser interessanten Schrift bilden folgende Abschnitte: *Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlage der Heilkunde. — Spontane Genese und Heilung der Krankheiten. — Künstliche Genese und Heilung der Krankheiten.*

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte

der

Heiligen Schriften

Neuen Testaments

entworfen

von

Eduard Reuss.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Geschichte

des

deutschen Strafrechts

von

Dr. **Wilhelm Eduard Wilda.**

Erster Band.

Das

Strafrecht der Germanen.

gr. 8. cartonnirt.

Preis: 4 Rthlr. 15 Sgr. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Halle, April 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abriss

der

Kirchengeschichte.

Von

D. **Heinrich Ernst Ferdinand Guerike.**

gr. 8. geh. Preis: 25 Sgr. (20 gGr.)

Halle, April 1842.

Gebauer'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 9. December 1841 starb zu Friedrichsstadt an der Eider der Prediger Dr. *Tadey*, geboren in Schleswig am 4. October 1802. Er hat sich als tüchtiger Pädagog in der geschätzten Schrift „die höhere Bürgerschule 1836" und durch die Herausgabe des Schleswig-Holsteinischen Schulblattes bewährt.

Den 14. December zu Yverdun der Director des dasigen Collège *August Wittich*, 29 Jahr alt. Ausser einer Dissertation *Idées sur la religion des anciens* (1838) lieferte er einen Aufsatz über den Verfasser des *dialogus de oratoribus* in Jahns Archiv (Bd. V. S. 328) und einen andern über Horazens Brief an die Pisonen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840, Nr. 96.

Den 17. December zu Fernando Po der Botaniker der Nigerexpedition Dr. *Julius Rudolph Theodor Vogel* aus Berlin, Privatdocent an der Bonner Universität, im 30. Lebensjahre.

Den 29. März in Braunschweig der Kammerherr und Ober-Jägermeister *Kaspar Heinrich Freiherr von Sierstorpff*, 92 Jahr alt. Er schrieb: über Insectenarten, die den Fichten schädlich sind (1794) und über die forstmässige Erziehung und Erhaltung inländischer Holzarten (2 Thle. 1796—1813).

Den 31. März 1842 zu Quedlinburg der seit dem Jahre 1833 in den Ruhestand versetzte Superintendent und Oberprediger zu Ermsleben *Friedrich August Boysen*, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse, 83 Jahr 10 Monat alt. In früheren Jahren hat er seinen Namen durch mehrere nützliche Schriften bekannt gemacht, unter denen besonders die gründliche Anweisung zur bürgerlichen Rechenkunst (1792) und die selbst lehrende Rechenkunst (in zwei Theilen, 1796) zu erwähnen sind. Auch Predigten erschienen von ihm 1788 und eine Schrift über das Weltgebäude 1791.

Den 1. April zu München der Hofrath Dr. *Johann Leonhard Späth*, Senior der Universität und Mitglied der Academie der Wissenschaften, 82 Jahr alt. Er war zu Augsburg am 11. November 1759 geboren, eine Zeit lang ordentlicher Professor der Mathematik und Physik in Altorf, seit 1795 zugleich Professor der Forstwissenschaft, dann seit dem Jahre 1809 an dem Lyceum, zuletzt an der Universität zu München. Ausser zahlreichen Schriften über Geodäsie und Forstwissenschaften schrieb er mehrere mathematische Lehrbücher, auch eine Statik und Dynamik (1812). Seine zahlreichen Schriften sind bei Meusel verzeichnet VII. 545, X. 685, XV. 500.

Den 6. April zu Offenbach Hofrath *Johann Anton André*, 67 Jahr alt. Er ist mehr als Theoretiker und gründlicher Kenner der Geschichte der Musik als durch eigene Compositionen ausgezeichnet. Doch zeugen auch diese für einen sehr gebildeten Geschmack. Sein grösstes Verdienst ist die Anlegung einer ungemein reichen Sammlung seltener Manuscripte, aus der er treffliche Ausgaben berühmter Kunstwerke veranstaltet hat, z. B. von dem Requiem von Mozart, der Partitur der Ouverture zur Zauberflöte u. a. Von seinem auf sechs Bände berechneten Lehrbuche der Tonkunst erschien 1832 nur der erste Band. Er war zu Offenbach den 6. October 1775 geboren.

Den 8. April zu Breslau der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Carl Ferdinand Fabricius*, 43 Jahr alt. Erst vor zwei Jahren war er von Stralsund, wo er als Advocat practicirte, an die Universität berufen worden. Unter seinen litterarischen Arbeiten verdienen zwei, ein Werk über die Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund (1835) und der erste Band historischer Forschungen im Gebiete des Römischen Privatrechts (1838) rühmliche Erwähnung.

An demselben Tage zu Königsberg der Geheime Ober-Justizrath Professor Dr. *Daniel Christoph Reidenitz*, Kanzler und Director der Universität, im 82. Lebensjahre. Geboren zu Legitten in Ostpreussen im Jahre 1751, wurde er bereits 1779 ordentl. Prof. in der juristischen Facultät, 1806 auch Ober-Landes-Gerichtsrath und 1810 Oberbürgermeister. Als Schriftsteller hat er sich 1803 durch ein Naturrecht nach Kant bekannt gemacht. Mit angestrengter Thätigkeit und seltener Arbeitskraft hat er in früherer Zeit seinem mannigfachen Berufe unermüdet obgelegen; ausgezeichnete Kenntnisse localer und provinzialer Verhältnisse und Verfassungen haben ihn dabei wirksam unterstützt.

An demselben Tage zu Christiania der Höchstengerichtsassessor *H. A. Bjerregaard*, durch lyrische und dramatische Dichtungen ausgezeichnet, 49 Jahr alt.

Den 13. April zu Freiberg der Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergacademie daselbst *Wilhelm August Lampadius*, Ritter des Civilverdienstordens, geboren am 8. August 1772 zu Hehlen im Braunschweigischen.

Nachdem er seine academischen Studien in Göttingen vollendet hatte, wurde er 1794 nach Freiberg berufen, wo er Hüttenkunde, analytische und technische Chemie mit grossem Beifall lehrte, deren mannigfaltige Anwendung seiner Thätigkeit sehr viel verdankt. Zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften und eine Menge geschätzter Schriften beweisen seine grosse litterarische Thätigkeit. Die Hüttenkunde war es besonders, die er zu einer eigenen technischen Wissenschaft erhob und in seinem Handbuche der Hüttenkunde (4 Bde, 1817. 18 und Supplemente 1818—1826), in dem Handwörterbuch der allgemeinen Hüttenkunde (1817) und dem Grundriss der allgemeinen Hüttenkunde (1827) behandelte, welcher letztere auch in das Französische übersetzt in den Bergwerksschulen Frankreichs bei dem Unterrichte zu Grunde gelegt wird. Sein Grundriss der technologischen Chemie erschien 1815, das System der Chemie 1822. Auch belletristische Arbeiten hat er geliefert.

Den 18. April zu Zuschendorf der landwirthschaftliche Schriftsteller Dr. *Karl Schulz*, 35 Jahr alt.

An demselben Tage zu Rottweil der Convictsvorsteher Professor *Bundschuh*, 37 Jahr alt.

Den 24. April zu Paris *Joh. Nic. Bouilly*, 1763 zu Coudraye bei Tours geboren und durch zahlreiche Kinderschriften und Theaterstücke bekannt. Seine *conseils à ma fille* (seit 1811), *Contes à ma fille* (seit 1809), *Contes offerts aux enfants de France*, *Les mères de famille* 1823 sind oft wiederholt, auch in Deutschland vielfach nachgedruckt und in die meisten Sprachen übersetzt. In früherer Zeit war er Advocat beim Parlament zu Paris.

Den 27. April zu Wien Dr. *Joseph Bernt*, seit 1813 Professor der gerichtlichen Arzneikunde an der dortigen Universität, vorher zu Prag. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die berühmtesten: Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde (1813. 1817. 1828), Handbuch der Staatsarzneikunde (1816. 17 in zwei Theilen), Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege (1818), Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde in sechs Bänden, Systematisches Handbuch des Medicinalwesens nach K. K. Oesterreichischen Medicinalgesetzen (1819), Abhandlung über den Veitstanz (1826) u. v. a.

Den 28. April zu Pirna der Superintendent Dr. *Johann Friedrich Wilhelm Tischer*, Ritter des Civil-Verdienstordens, im 74. Lebensjahre. Er ward am 5. August 1767 zu Deutschen geboren, studirte zu Leipzig und wurde nach Erlangung der Magisterwürde Pastor in seiner Vaterstadt. 1796 ging er als Superintendent nach Jüterbogk, 1798 nach Plauen, 1823 nach Pirna, wo er vor Kurzem unter der lebhaftesten Theilnahme sein Amtsjubiläum gefeiert hat. Er gab Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren 1793—1804 in zehn Theilen heraus; seine Predigten, von denen viele gedruckt sind, zeichnen sich eben so sehr durch vortreffliche psychologische Entwickelung als meisterhafte Darstellung aus.

An demselben Tage zu Hatton-Park bei Worcester Sir *Charles Bell*, Professor der Chirurgie zu Edinburg. Er war der Sohn eines Predigers und im Jahre 1781 geboren. Am 1. October 1828 eröffnete er die neu errichtete Londoner Universität durch die erste Vorlesung, wurde 1833 in den Ritterstand erhoben, 1835 nach Edinburg versetzt und 1837 von der Universität Göttingen beim Jubiläum zum Doctor medicinae honoris causa ernannt. Unter seinen zahlreichen anatomischen und pathologischen Schriften, die zum grössten Theile auch ins Deutsche übersetzt sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: *System of dissections*, *the anatomy and physiology of the human body*, *on the nervous system of the human body*, *system of operative surgery*, *institutes of surgery*, *the arteries*, *diseases of the urethra*, *illustrations of the great operations of surgery* u. s. w.

An demselben Tage zu Wien der Capitularpriester, Doctor der Theologie und ehemalige Decan der theologischen Facultät *Paul Hofmann*, 43 Jahr alt.

II. Universitäten.

Bonn: Die hiesige Universität besuchen von fürstlichen Personen der Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz von Lippe und die Prinzen Rudolph, Alexis und Georg von Croy. So wie Berlin (20,000 Rthlr.), Breslau (10,000 Rthlr.) und Königsberg (7000 Rthlr.) hat sich auch diese Universität eines sehr bedeutenden jährlichen Zuschusses zu ihren bisherigen Fonds (9000 Rthlr.) zu erfreuen.

Freiburg im Breisgau: Unter den academischen Schriften sind zu erwähnen: von dem Prorector des academischen Jahres 1841, Professor Dr. *Friedrich Sig. Leuckart*: 1) Gedächtnissrede auf Franz Anton Buchegger, 2) als Programm zur Geburtsfeier des Grossherzog Leopold von Baden *Observationes zoologicae de Zoophytis coralliis et speciatim de genere Fungia* (mit 4 Kupfertafeln). Der Professor der Mathematik *L. Oettinger* schrieb als Programm zur Eröffnung der Vorlesungen im Winterhalbjahr: Die Reihenfolge der Elemente bei den Versetzungen mit und ohne Wiederholungen aus einer oder mehren Elementenreihen. Durch den Tod verlor die Universität die Professoren Dr. *Karl von Rotteck*, Dr. *Johann Georg Duttlinger*, Dr. *Leop. Fr. Spenner* und Dr. *Phil. Reidel*. An Duttlingers Stelle wurde der bisherige Hofgerichtsrath *Ant. Stabel* von Mannheim, welchem die juristische Facultät ihre Doctorwürde ertheilte, berufen; der ausserordentliche Professor Dr. *Ad. Maier* wurde ordentlicher Professor der Theologie, Dr. *Ludw. Kobelt* von Heidelberg Prosector. In der medizinischen Facultät habilitirte sich

als Privatdocent Dr. *Joh. Brotz* und veröffentlichte bei dieser Gelegenheit: Einleitung in die Geschichte der Naturwissenschaften (Heidelberg 1842. 8.). In Bezug auf die Universität steht die von *F. X. Werk* herausgegebene Schrift: Stiftungsurkunden academischer Stipendien und andern milden Gaben an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau von 1497 — 1842, chronologisch geordnet (1842 in 8.), woraus sich ein Vermögensstand von nahe an eine halbe Million Gulden ergiebt. Zeitiger Prorector für das Studienjahr 1842 — 1843 ist der Geistliche Rath und Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Heinrich Schreiber.*

Giessen: Die Hessischen Landstände haben für den Etat der Universität einen jährlichen Zuschuss von 65,000 Fl., also 7000 Fl. mehr als früher, auf die nächste Finanzperiode bewilligt. Die Nachricht, dass *Staudenmaier* in die katholisch-theologische Facultät berufen sei, hat sich nicht bestätigt; er selbst lässt in öffentlichen Blättern erklären, dass ein förmlicher Ruf an ihn nicht ergangen sei.

Jena: Am 5. Februar ging das Prorectorat von dem Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* auf den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Walch* über. Das zu dieser Feierlichkeit von *Eichstädt* verfasste Programm führt den Titel: *Memorabilia academiae Jenensis* I. *Ex historia rectorum atque prorectorum.*

Leipzig: Das zur Magister-Creation am 10. Febr. erschienene Programm des ehrwürdigen Comthur *G. Hermann* enthält schöne und kräftige Worte der Erinnerung an Krug und ausserdem eine Abhandlung über die erste Horazische Ode. Einseitiger und unbewusster Bewunderung des Dichters entgegentretend erklärt sich der Verfasser gegen die Aechtheit der beiden ersten und der beiden letzten Verse und stellt die strophische Ordnung der übrigen nach dem Vorgange Meineckes wieder her. Beiläufig wird die Meinung Peerlkamps, dass I, 7, v. 6 u. 7 unächt seien, so wie die Lesart *intactae Palladis arces* gebilligt und *plurimus in Junonis honore*, worauf auch jener Holländische Kritiker gefallen war, vorgeschlagen. Auch Einzelnheiten des letzteren Gedichtes, wie *patiens Lacedaemon*, finden in der kleinen Schrift genügende Erklärung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen:

Zeitschrift

für

gesammte Heilkunde und die Medizinal-Angelegenheiten Kurhessens.

Vereinsblatt kurhessischer Aerzte und Wundärzte.

Herausgegeben von

Dr. **Rothamel**, Dr. **Schönemann**, Dr. **Schreiber**.

1r Band, 1s Heft, gr. 8. geh. (14 Bogen.) 22 1/2 Sgr.

Jährlich erscheint ein Band von 2 Heften.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der gut eingerichtete ökonomische Hausgarten oder das Ganze des Gemüsebaues, des Obstbaues und der Baumzucht, dann der Blumengärtnerei, von *J. E. von Reider.* gr. 8. br. 25 Ngr. (20 gGr.)

Da der Verfasser schon hinlänglich bekannt ist, auch schon 40 Jahre lang den gesammten Gartenbau nicht allein versucht, sondern auch denselben wie jetzt noch im Grossen betrieben; ferner dieses Buch nicht blos für Gärtner, sondern auch besonders für Gartenfreunde geschrieben hat, indem sehr viele Bücher der Art entweder veraltet oder sehr theuer sind, so wird es sich gewiss schon dadurch, so wie auch noch durch seinen billigen Preis jedem Gartenfreunde ganz besonders empfehlen.

Bei uns ist so eben erschienen:

Lehrbuch

der

Institutionen

des

Römischen Rechts.

Von

Dr. **C. F. Mühlenbruch.**

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Mai 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen ist folgendes neu in meinem Verlage erschienene Werk zu beziehen:

Die Lehre von der Ansteckung,

mit besonderer Beziehung

auf die

sanitätspoliceiliche Seite derselben,

von

Dr. **E. A. L. Hübener.**

Gr. 8. 3 Rthlr.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Lit. Anzeige, die neue (6te) Ausgabe meines Hist. Atlasses, Leipz. 1842, betreffend.

Meine Entfernung vom Druckorte hat, trotz dem, dass jeder aufmerksame Leser in der neuen Ausgabe meines historischen Atlasses eine grosse Anzahl von Verbesserungen und zweckmässigen Zusätzen, wo der Raum sie erlaubte, nicht verkennen wird, einige *Corrigenda* nothwendig gemacht, welche ich die Besitzer dieser neuen Auflage zu verbessern bitte.

I. *In den Tabellen.*

In	der	Dedication	Z. 15. Stück, lies Stich.
„	„	„	Z. 16. grossmächtigen, l. grossmüthigen.
Tab.	V.	Rückseite:	Z. 3. Triumvir — dele.
„	„	„	Z. 4. Dict. 44. l. (wie Tab. IV) Dict. 45.
„	„	„	Z. 5. 43, 13 März (eben so) 44, 15 März.
Tab.	XIII.	Rücks.:	Z. 47. welcher ..... l. welches.
„	„	„	Z. 54. custodiis, l. principibus et custodiis.
„	„	„	Z. 12 v. u. quae, l. quas.

Tab. XVI, 2. Col. Asien u. s. w. Z. 11. Sohn, adde: Mahmud Jemin ed Daula.

„ „ Geneal. Tab. Sächs. u. s. w. Könige. Hier sind unter Mathildis, Tochter Otto's I. die Zahlen Wilhelms hinübergekommen, es muss heissen 966 † 999.

„ „ Z. 6 v. u. unter *Gertrudis* Tochter Eberts I. muss es heissen statt Northumberl. † 1101: Heinrichs von Northeim Wittwe 1101, und ihr Tod ist, statt 1108, 1117 zu setzen.

„ „ I. „Morgenl. Reich" Z. 16 v. u. 1067 l. 1097.

„ „ I. „Asien." Z. 2 v. u. Jusuf Tosfin, l. Jusuf ben T.

Tab. XV. „Dänem." Z. 3 v. u. Eriks 1105 l. 1005.

Tab. XXIII. S. 39. Z. 2. Tudor, lies York, (wie in der Tabelle selbst unten steht.)

Tab. XXVI. Col. „Polen." Z. 7. hinzuzusetzen: Union der Griech. Kirche 1589.

Tab. XXXVI. Z. 6. aus Warschau, l. auf Warschau.

Tab. XXXVII. Sp. „Griechenl." Z. 6 v. u. Cabetti, l. Coletti.

II. *Auf der Charte* v. 1840.

1) *Algier* (inclus. Oran) mit der Französ. Farbe zu illuminiren.
2) *Tunis* mit der Türkischen.
3) Die Gränze *Russlands* an der Donau gegen die Türkei ein wenig weiter hinab bis zur St. Georgs Münd. zu ziehen, in Asien aber etwas weiter hinauf bis zur Fest. St. Nicolai und über den *Ararat* selbst zu ziehen, der hier ausser den Gränzen gezogen ist. Auch fehlt hier das Stadtzeichen von Akalzich, der Name Gori und die Orte Medjencurt, Hassankalek u. Baybourt, so wie mehrere Ortsnamen in der Türkei, für welche ich ein besonderes Blättchen, welches in *L.* nicht angekommen zu sein scheint, ausgearbeitet habe.
4) Die *Gränze* Westgriechenlands ist gegen meine Zeichnung zu weit nach Norden gezogen. Sie muss sich an dem Meerb. v. Arta endigen. — Für Correctur dieser Fehler auf den später auszugebenden Exemplaren ist gesorgt.

Dorpat, d. 20. März 1842. **Kruse.**

Druckfehler.

In Nr. 28 des Int. Bl. S. 229 Z. 37 lies st. *Bände* — *Lücken*. S. 230 Z. 10 st. *Bibra* — *Biban*. Z. 13 st. *syr.* lies *sg.* (sogenannten).

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Professor an der Landesschule zu Grimma M. *F. G. Fritsche* wurde General-Superintendent zu Altenburg; Dr. *Joseph Geritz* Bischof von Ermland; Hofrath *Bode* Mitglied des Oberschulcollegiums in Hannover (an Pertz Stelle); Pastor *A. Woltmann* Superintendent in Zellerfeld; Archidiaconus *Harmsen* in Klausthal Superintendent in Osterode; Professor *Hübner* (der Historienmaler) ordentlicher Professor an der Kunstacademie zu Dresden. An Universitäten wurde der ausserordentliche Professor *Kindhäuser* ordentlicher Professor und Pfarrer *Hartnagel* ausserordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen; der Privatdocent Licentiat Dr. *H. Hesse* in Breslau ausserordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät ebendaselbst; der ausserordentliche Professor *Zachariä*, der einen ehrenvollen Ruf nach Jena, ebenso wie Prof. *Ribbentropp* einen solchen nach Kiel, abgelehnt hat, ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Göttingen; Privatdocent Dr. *Karl Röder* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Heidelberg; Dr. *Jul. Vogel* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Göttingen; der fürstlich Kinskysche Bibliothekar *Celakowski* in Prag ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau (für Slavische Sprachen und Litteratur); Professor *Fichte* in Bonn ist zu einer Professur der Philosophie nach Tübingen berufen; Dr. *K. Fr. Naumann*, bisher Professor an der Bergacademie zu Freiburg, als ordentlicher Professor der Geognosie nach Leipzig.

Orden: *Preussen*: der Geheime Regierungsrath u. Prof. Dr. *Hüllmann* in Bonn erhielt den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Leibarzt des Königs von Hannover Dr. *Baring*, der Leibarzt der Königin von Portugal Dr. *Friedrich Kessler* und der Domherr der Kathedrale zu Neapel Kanonikus *de Jorio* den RAO. 3. Klasse; Professor *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin den RAO. 4. Klasse. — *Hannover*: der Regierungs- und Schulrath *Hahn* in Magdeburg den Guelphenorden 3. Klasse. — *Sachsen-Weimar*: der Consistorialrath Dr. *J. G. Zunkel* das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Coburg-Gotha*: Hofrath Dr. *v. Ammon* in Dresden und Kirchenrath Professor Dr. *Umbreit* in Heidelberg das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Schweden*: Erzbischof *Wingard* den Seraphinenorden.

Titel: die Kreisphysiker Dr. *Thümmel*, Dr. *Münzer* in Striegau, Dr. *Hillenkamp* in Salzcotten und Dr. *Consbruck* in Minden, ferner der Privatdocent in der medicinischen Facultät zu Berlin Dr. *Angelstein* und der practische Arzt und Geburtshelfer Dr. *Strahl* in Berlin erhielten den Character als Sanitätsräthe.

Academien: Kardinal *Angelo Mai* wurde auswärtiges Mitglied der *Académie des Inscriptions* (an Heerens Stelle); *Patin* Mitglied der *Académie française*; Oberingenieur *Bourdie*, Professor *Andrea del Rio* in Mexico, *Francoeur* und *v. Omalius d'Halloy* Correspondenten der Academie der Wissenschaften in Paris; *Giraud* Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris.

Die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. April d. J. ernannten Mitglieder der unter dem Vorsitze und der Leitung des Justizministers *v. Savigny* arbeitenden *Gesetzkommission* sind, der wirkliche geheime Rath und Chefpräsident des Revisions- und Cassationshofes *Sethe*, der wirkliche geheime Rath und Kammergerichts-Chef-Präsident *v. Grolman*, der wirkliche geheime Ober-Justizrath und Staatssecretär *v. Düesberg*, der wirkliche geheime Ober-Justizrath und Director der rheinischen Abtheilung des Justizministeriums *Ruppenthal*, der wirkliche geheime Ober-Justizrath *Bötticher*, der geheime Obertribunalrath *Zettwach* und der geheime Obertribunalrath Dr. *Eichhorn*.

II. Universitäten.

Berlin. Die Universität hat am 2. Mai ein vielfach bedeutendes Fest gefeiert. Der Jahrestag der Schlacht von Gross-Görschen war gewählt worden, dem aus ihrem Kreise zu hoher Stellung berufenen Geheimen Staats-Minister *von Savigny* ein Andenken der Verehrung und Liebe zu bereiten. Im heiteren Saale des Odeums vereinigten sich die meisten Mitglieder der Universität mit mehreren Gästen zu einem Festmahle, welches auch der Hr. Minister *Eichhorn* und Freiherr *von Humboldt* durch ihre Gegenwart ehrten. Nach dem „*Domine salvum fac regem*" wurde zuvörderst Sr. Majestät dem König vom Rektor der Universität ein Lebehoch! gebracht; demnächst vom Dekan der philosophischen Fakultät dem Minister Eichhorn, vom Dekan der juristischen Fakultät dem Minister von Savigny und vom Dekan der medizinischen Fa-

kultät dem Freiherrn von Humboldt, die sämmtlich mit bedeutsamen und herzlichen Worten auf das Wohl der Universität erwiederten. Hierauf folgten zwischen den auf den festlichen Tag beziehungsreichen Gesängen noch mancherlei Trinksprüche und Reden, unter welchen wir nur die vom Herrn Geheimenrath Steffens erwähnen, welcher die Bedeutung des 2. Mai und die frohe Erfüllung der Verheissung desselben durch die Gegenwart hervorhob, worauf Herr Geheimer Rath Schelling das Wort nahm und zugleich den Geburtstag seines bald halbhundertjährigen Freundes Steffens zu Aller Freude verkündigte. Die juristische Fakultät hat diesem Tage auch durch ein Lateinisches Programm ein gelehrtes Andenken gestiftet. Es führt den Titel: „*Quinti et Marci Minuciorum sententia inter Genuates et Veturios dicta. Viro illustrissimo et excellentissimo* FRIDERICO CAROLO DE SAVIGNY, *Augustissimi Borussiae Regis Rei Iudiciariae et Legum Ferendarum emendandarumque Administro Intimo, mandatum a Rege Potentissimo illustre officium ex decreto Ordinis Iurisconsultorum Berolinensium ut gratularetur, edidit et illustravit* **Adolphus Augustus Fridericus Rudorff**, *I. U. D., P. P. O., Ordinis H. T. Decanus. Berolini, MDCCCXLII.*"

München. Dem aus seinen bisherigen Wirkungskreise scheidenden Professor Dr. *Leonhard Spengel* haben bei seinem Abgange nach Heidelberg die Mitglieder des philologischen Seminars eine kleine Schrift überreicht, als Denkmal ihrer Verehrung und Liebe. Diese spricht sich nicht blos in dem gewählten Motto:

Cui Pudor et Iustitiae soror
Incorrupta Fides nudaque Veritas
Quando ullum invenient parem?

sondern auch in der herzlichen Ansprache aus. Hinzugegeben ist eine *commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo* (an Archytas gewöhnlich betitelt) von *Karl Prantl*, deren Vf. auf 25 S. in 8. nachzuweisen sich bemüht, dass sich das Gedicht auf den Schiffbruch, welchen Horaz selbst erlitten hat, beziehe.

III. Litterarische Miscellen.

Die Franzosen fangen auch in der Provinz an, strengere Forschungen in der Geschichte der Philosophie anzustellen. H. Ritters Geschichte ist von *Tissot* in Dijon übersetzt. *H. Martin* in Rennes hat *Etudes sur le Timée de Platon* herausgegeben und sein College *Riaux* eine gelehrte Untersuchung über den Parmenides veröffentlicht. *Berger* hat eine Darstellung des Systems des Proklus und *Saisset* eine Entwickelung der skeptischen Lehre des Aenesidemus gegeben. *F. Bouillier's Histoire et critique de la revolution cartésienne* wird gerühmt und ist vom Institut gekrönt. Vgl. den aus der *Rev. d. deux mond.* entlehnten Aufsatz in dem Magaz. für die Literat. des Ausl. Nr. 58. Ein schätzenswerther Beitrag zur Kenntniss der Platonischen und Aristotelischen Philosophie sind die *Études sur la Theodicée de Platon et d'Aristote* von *Jules Simon*. In Deutschland hat zunächst für die Bedürfnisse der Gymnasien Professor *Trendelenburg Elementa logices Aristoteliсae* und darin mit den eigenen Worten des Stagiriten die Umrisse der wichtigsten logischen Sätze gegeben. Die jetzt von ihm herausgegebenen Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik (Berlin 1842) werden hoffentlich dazu beitragen, jenem Buche allgemeineren Eingang zu verschaffen und so den propädeutischen Unterricht in der Philosophie, dessen Berechtigung noch immer bestritten wird, immer enger an das Ganze des Gymnasialunterrichts anzuschliessen. — Ein alphabetisches Verzeichniss der in Dänemark und Norwegen erschienenen, noch gegenwärtig durch den Buchhandel zu beziehende Werke lieferte *F. Fabricius* für den Verlagsverein unter dem Titel: Almindeligt Dansk-Norks Forlagscatalog. Udgivet af Forlagsforeningen; Kjöbenhavn. (1841 in 8.).

Die Engländer haben in Delhi ein neues College gegründet, dessen Lehrerpersonal aus zwanzig Professoren unter Direction von Boutros besteht. Diese Anstalt wird zur Förderung des Hindostanischen, welches auch in litterarischer Beziehung immer grössere Bedeutsamkeit erlangt, wesentlich beitragen. — Die Geschichte des Zeitalters der Reformation wird auch in Frankreich mit regerer Theilnahme betrachtet. *A. Sayous* gab in zwei Bänden heraus *Études littéraires sur les écrivains français de la réformation*, worin Calvin, Beza, die beiden Stephanus (*Estienne*), La Houe, Mornay u. a. behandelt sind.

Das Urkundenbuch des Dr. *Foerstemann* in Halle schreitet rasch vorwärts. Von besonderem Interesse sind die im 5. Abschnitte zur Geschichte Thomas Münzers und des Bauernkrieges mitgetheilten Urkunden. Ernst Graf zu Mansfeld beschwert sich am 21. Sept. 1523 über eine anzügliche Predigt Münzers bei dem Rathe zu Allstedt, der die Gefangennehmung desselben verweigert, weil es das Wort Gottes betreffe und der Pfarrer ein Geistlicher sei. Darauf wendet sich der Graf an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dieser giebt dem Rathe sein Missfallen über Münzers Scheltworte zu erkennen, ja findet es für nicht ungut, dass der Prediger ins Gefängniss gesetzt werde. Trefflich ist Münzers Gegenerklärung „Gnedigester Herr, nach deme mich der almechtige Got czum ernsten prediger gemacht hat, so pfleg ich auch dye lautbaren beweglichen pasaunen czu blosen, das sye erhallen myt dem eyfer der kunst gottes, keynen menschen auff disser erden zuuorschonen, der dem wort gottes wydderstrebt." Uebrigens erklärt er sich zu Verhör und ordentlichem Recht bereit. Auch über die Unruhen der Bauern sind viele höchst wichtige Briefe und Documente zum erstenmale abgedruckt.

Ueber das neu errichtete Etruscische Museum in Rom (das Gregorianische) wird nächstens ein grosses, aus zwei Theilen mit 248 in Kupfer gestochenen Tafeln bestehendes Werk dem Publicum übergeben werden. Leichtfertigkeit der Ausführung und schlechte Auswahl werden daran schon jetzt getadelt.

Die *Shakespeare society* in London besteht aus etwa 600 Mitglieder und hat bereits sieben ältere auf des Dichters Zeit sich beziehende Werke herausgegeben.

Mit grossem Eifer unterstützt die Französische Regierung die Aufsuchung und Herausgabe historischer Documente der Vorzeit. Unter den neuesten Bänden der *Collection des documents inédits sur l'hist. de France* (seit 1835 sind davon bereits gegen 30 grosse Quartbände erschienen) ist der Anfang des *Procès des Templiers* und die *Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les MSS. de la bibliothéque de Besançon*, herausgegeben von *Weis*. Diese Staatsschriften Granvellas, des ersten Ministers Karls V. und Philipps II., waren durch Nachlässigkeit in fremde Hände gekommen und unbeachtet auf einem Boden die Beute von Mäusen und Ratten geworden. Ein Krämer kaufte sie und hatte schon mehrere der wichtigsten Documente zum Verpacken seiner Waaren gebraucht, als der Abt Boisol den Ueberrest an sich kaufte, die Blätter in Ordnung legte und in 80 grossen Foliobänden zusammenbinden liess. Guizot hatte schon 1834 eine Specialcommission in Besançon niedergesetzt, um die Papiere durchzusehen und zu ordnen. Die Früchte dieser Bemühungen sollen in vorläufig vier Bänden niedergelegt werden, welche von 1416—1560 reichen und unter andern den Zug nach Tunis, die zu Crespi gepflogenen Unterhandlungen, den Schmalkaldischen Krieg u. a. enthalten.

In Madrid hat sich ein Verein zur Verbreitung der Kenntniss der deutschen Litteratur gebildet, an welchem mehrere der bedeutendsten Spanischen Litteraten Antheil nehmen. An der Spitze steht Don Eugenio de Herzembusch, der unter den dramatischen Dichtern eine namhafte Stelle einnimmt. Das Organ des Vereins wird eine deutsche Revue sein, welche die bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Litteratur besprechen will. — Das Magazin für die Literat. des Auslandes enthält in Nr. 60 folgende Notiz: „*J. M. Callery Systema phoneticum scripturae Sinicae.* 2 *Voll.* in 8. Macao 1842. Mit diesem Werke soll eine neue Åera in dem Studium der Chinesischen Sprache beginnen. Der Vf. will darin bis zur Evidenz bewiesen haben, dass die chinesischen Charactere rein phonetische Zeichen seien, analog denen der alten Aegypter (?); es bedürfe nach seiner Methode nur des Studiums einiger wenigen, um danach die richtige Aussprache und Schreibung aller übrigen zu kennen. Dies ist der Inhalt des ersten Bandes. Der zweite Band giebt dann die Chinesischen Charactere in phonetische Familien geordnet und macht auf diese Art die so voluminösen Wörterbücher des Chinesischen gewissermassen entbehrlich. Das Werk, die Frucht siebenjähriger Studien in China, ist nur in wenigen Exemplaren gedruckt, von denen zwei Drittel sofort in China und Indien abgesetzt worden. Für Europa hat der Vf. einige Exemplare in Paris bei Didot deponirt, woselbst der Preis eines Ex. 50 Franks." Auf das Urtheil der Sachverständigen muss man begierig seyn.

In mehreren Zeitungen wird berichtet, dass die Ausgabe des Neuen Testaments, welche Kardinal Mai nach dem uralten *Codex Vaticanus* Nr. 1209 (welcher in das Ende des fünften Jahrhunderts gehört) veranstaltet hat, schon längere Zeit zur Herausgabe bereit liege. Ein Correspondent der Leipz. Allg. Zeit. nennt jedoch die Schwierigkeiten zu gross, als dass der Kardinal sie zu beseitigen vermöge, dagegen seien wieder sechs Bände von *Ineditis* zu erwarten, welche an Bedeutsamkeit den früheren nicht nachstehen sollen. Eine andere Bereicherung der neutestamentlichen Kritik wird von Paris erwartet. Der *Codex Ephraemi Syri rescriptus*, in Uncialbuchstaben geschrieben und bis in das sechste Jahrhundert hinaufreichend, ist durch einen jungen deutschen Gelehrten Hrn. *Tischendorf* von Neuem durchforscht und mit wenigen Ausnahmen gelesen worden. Er wird den Codex noch im Laufe dieses Jahres mit dem Facsimile eines der wohlerhaltensten Abschnitte herausgeben.

Der Oster-Messkatalog enthält 4486 Nummern, unter denen auch 175 dänische, 46 schwedische, 2 englische 154 französische, 5 italienische, 11 polnische, 18 ungarische, zusammen also 449 in fremden Sprachen geschrieben und im Auslande erschienene Werke sind. Für Deutschland bleiben immer noch 4057 — genug für die litterarische Productivität eines Halbjahrs.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Holle'schen Buch-, Kunst und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vermischte Aufgaben zu Ausarbeitungen
über
Gegenstände aus der Schulwelt,
für Mitglieder von Lehrerconferenzen, Seminaristen und Präparanden
von **A. Ludewig,**
(Director des Schullehrer-Seminars in Wolfenbüttel).
Geheftet. Preis: 2 gGr.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abriss
der
Kirchengeschichte.
Von
D. Heinrich Ernst Ferdinand Guerike.
gr. 8. geh. Preis: 25 Sgr. (20 gGr.)

Halle, April 1842.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte
der
Heiligen Schriften
Neuen Testaments
entworfen
von
Eduard Reuss.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Geschichte
des
deutschen Strafrechts
von
Dr. Wilhelm Eduard Wilda.
Erster Band.
Das
Strafrecht der Germanen.

gr. 8. cartonirt.
Preis: 4 Rthlr. 15 Sgr. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Halle, April 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

DEMOSTHENIS
Orationes Philippicae
NOVEM.
In usum scholarum edidit Fr. Franke.
gr. 8. Broschirt. 1 Rthlr.

Von des Herrn Professor Germar *fauna insectorum Europae etc.* ist so eben das 22. Heft erschienen. 25 illum. Kupfertafeln nebst Text in Futteral. qu. 8. Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Halle, den 4. Junius 1842.

Carl August Kümmel's
Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten sind folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. E. Dirksen:
Die
Scriptores Historiae Augustae.
Andeutungen zur Texteskritik und Auslegung derselben.

In gr. 8. Broschirt. Preis: $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

L. Stephani:
Der Kampf
zwischen
Theseus und Minotauros.
Eine kunstgeschichtliche Abhandlung.

In Royal-Folio. Mit 10 Steindrucktafeln. Cartonirt
Preis: n. 6 Rthlr.

Leipzig, im Mai 1842.

Breitkopf & Härtel.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichte des Deutschen Studenten.

Von **PLINIUS DEM JÜNGSTEN.** Mit Federzeichnungen von **J. G. APELLES.**

Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen:

Beschreibung
des
Kurfürstenthums Hessen
von
G. Landau.

gr. 8. geh. (41 Bogen.) 1 Rthlr. 20 Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Antikritik.

Einige Worte über die in den Berl. Jahrbüchern „für wissenschaftliche Kritik" (Mai 1842) erschienene Kritik der „allgemeinen Zoologie oder Physik der organischen Körper" des Unterzeichneten, vom Herrn Dr. *Fried. Stein.*

So angenehm überraschend die Nachricht von dem Dasein einer (längst gewünschten) *Beurtheilung* des genannten Buches dem Verfasser desselben zuerst war, eben so *un*befriediget mit dem kritisirenden Talente des Hrn. Dr. *Stein*, legte der Unterzeichnete die zeilenreiche, von gutem Willen zeugende —, aber oft unverständliche sog. Kritik aus den Händen: denn anstatt einer schicklichen und billigen Berücksichtigung der dem Buche gleich bei seinem Erscheinen zu Theil gewordenen, (abgenöthigten) Anerkennung*) seines inneren Gehaltes und seiner wissenschaftlichen Bedeutung, „*beleuchtet*" der Herr Dr. *St.* die Aussenseite des Buches mit einer Fackel, der man es sogleich ansieht, dass sie nur höchst dürftig ihr ärmliches Leben von sich selbst nähret, und von welcher der Unterzeichnete blos noch sagen kann, dass diese Fackel mit ihren kritischen Strahlen ihm auch nicht ein Haar, geschweige denn die Haut zu versengen im Stande gewesen. Unterzeichneter glaubt sich nicht zu irren, wenn er sagt, dass es ihm vorkomme, als habe Herr Dr. *St.* die Absicht gehabt mit der *beleuchtenden* Fackel seiner Kritik das oben genannte Buch auf dem Heerde der öffentlichen Meinung zu Asche zu verbrennen, und diese den

protervis in mare Creticum
Portare ventis

zu übergeben. Ob derselbe diese Absicht erreichen werde, wagt Unterzeichneter noch zu bezweifeln mit dem Bemerken, dass er wegen der genannten Kritik bei völliger Gemüthsruhe bleiben wird, zu deren Erlangung schon längst die Befolgung des guten Rathes, welchen *Seneca* den *Stoikern* gab, „den Zorn in den eigenen 4 Gehirnkammern herumlaufen und sich austoben zu lassen" viel beigetragen hat. Die Gegenstände selbst (abgesehen von allem Anderen), welche in der „Physik der organischen Körper" von dem Unterzeichneten, (dessen wissenschaftliche Erziehung das Glück gehabt hat, länger als 10 Jahre von *J. Fr. Meckel* beaufsichtiget und geleitet zu werden) zuerst wieder und zwar selbstständig und ganz *un*abhängig von dem in mancher Hinsicht einseitigen Treiben neuerer Physiologen zur Sprache gebracht worden, sind an und für sich schon so wichtig und unentbehrlich für die wahre *Physiologie*, dass das Buch schon deshalb als ein ganz *neues* so lange seinen Werth behalten wird, bis dasselbe durch ein anderes, hoffentlich *besseres* ersetzt und in den geschichtlichen Hintergrund gestellt sein wird. Unterzeichneter gesteht gern zu, dass das in den Jahren 1835 — 38 zum Drucke ausgearbeitete Buch wegen seiner eigenthümlichen Form in den Augen des Einzelnen, der mit der (höheren) synthetisch-analytischen Denkweise unbekannt geblieben ist, manche Unbehaglichkeiten in so fern haben kann und wird, als Untersuchungen, die mit *Nachdenken* angestellt und durchdacht sind, auch mit *gleichem Nachdenken* verstanden — und beurtheilt sein wollen. Der Stumpfsinn, wenn ihm über dies die nöthigen positiven Kenntnisse fehlen, macht sich am deutlichsten bemerklich durch Makeleien und Kriteleien an Nebendingen, weil ihm das *Ganze* zu hoch steht über seinen Fähigkeiten zum richtigen Beurtheilen. Unterzeichneter hatte zuerst die Absicht, eingedenk des alten Satzes: *opposita juxta se posita magis elucescunt*" das von dem Herrn Professor *Germar* erbetene, und freundlich gegebene *Urtheil* über das kritisirte Buch hier mitzutheilen, allein es findet sich wol dazu noch eine *schicklichere* Gelegenheit als die jetzige ist. Und so mögen denn getrost Studirende der Medicin, für welche die „Physik der organischen Körper" zunächst bestimmt ist, und ausser ihnen auch Freunde der Naturkunde, Archäologen und Philosophen (welchen dieselbe in *Fricke* und *Oppenheim's* Zeitschrift 1841 besonders empfohlen wird) dieselbe mit der in ihr enthaltenen *neu begründeten Nomologie* und *Dynamik*, deren Bedürfniss schon *Leibnitz* fühlte und *Agardh* aussprach, ihrer Aufmerksamkeit würdigen, bis vielleicht im Laufe der

*) „Trotz diesen unläugbaren Mängeln in Ableitung der Folgerungen und unwissenschaftlichen (?) Voraussetzungen erkennen wir es als ein *Verdienst dieses Buches bereitwillig an, selbst schon durch die Aufstellung der Rubriken der Vergleichungen, und durch die Einreihung vieler Thatsachen einen Leitfaden und ein Fachwerk gebildet* zu haben, das bei dem Nachdenken über diese Gegenstände auf Felder der Betrachtung leiten kann, die ohne solche Anregungen zuweilen (?) vernachlässigt werden würden." (Gersdorf's Repertorium Heft 15. 1840.) Und Allgem. med. Zeitung. 1841.

nächsten Jahre besondere *Vorlesungen* den schon Ueblichen einverleibt werden, *über „Physik der organischen Körper," welche eine würdige Schwester werden wird* von derjenigen Physik, von welcher Hr. Geh. Rath *Steffens* sagt: „Sie, die *Physik*, ist eine Gabe Gottes, die uns von allen vergangenen Völkern sondert; sie scheint die eigentliche tiefste Aufgabe zu sein, die das Geschlecht zu lösen hat. Ihr verdanken wir die Befreiung von der thörigten Furcht vor Naturereignissen, deren Zusammenhang mit der ewigen Ordnung der Dinge zu erkennen — uns vergönnt ist." Anthrop. 1822. S. 319.

Mehrere *unschickliche* Ausdrücke (welche Hr. *St.* wahrscheinlich für seine kritischen Donnerkeile modischer Weise hält) in der genannten Kritik verzeihet der ältere Mann dem (vielleicht) Jüngeren in der Voraussetzung gern, dass dessen *ästhetische* Erziehung noch nicht vervollständiget zu sein scheint, und um so eher, als sie nur dazu dienen, ihren Handhaber selbst zu characterisiren. Von der Bekanntmachung eines zweiten für sich bestehenden Bandes, welcher zum Abdruck fertig ist, werden den Unterzeichneten *unreife* Kritiken nicht abschrecken.

Halle, den 6. Juni 1842.

Dr. med. *Münter*.

II. Personal-Nachrichten.

Am 31. Mai 1842 hat der König von Preussen dem von Friedrich dem Grossen gestifteten und bisher nur für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst verliehenen Orden *pour le mérite* eine Friedensklasse für die Verdienste um die Wissenschaften und die Künste hinzugefügt. Die Zahl der Ritter ist auf dreissig festgesetzt, welche der deutschen Nation angehören und theils aus dem Kreise der Gelehrten theils aus dem der Künstler gewählt werden. Bei dem Abgange eines Mitgliedes sind die übrigen berechtigt Vorschläge zu machen, über die eine weitere Beschliessung der König sich vorbehalten hat. Zu erhöhter Ehre des Ordens sollen auch ausländische Ritter denselben bekommen, deren Zahl jedoch die der stimmfähigen deutschen nicht übersteigen. Die Verleihungen sollen nur entweder am Tage des Regierungsantrittes (31. Mai) oder der Geburt (24. Januar) oder des Todes Königs Friedrichs II. (17. August) erfolgen. Die theologische Wissenschaft ist „ihrem Geiste gemäss" von dieser Friedensklasse des Ordens ausgeschlossen. Die am Stiftungstage ernannten Ritter sind I. stimmfähige Ritter aus der deutschen Nation *A*) im Gebiete der Wissenschaften: *W. Bessel*, Director der Sternwarte zu Königsberg; *A. Böckh*, Sekretär der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *F. Bopp*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *L. v. Buch*, desgleichen; *F. Dieffenbach*, Professor an der Universität zu Berlin; *G. Eichhorn*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *G. Ehrenberg*, Sekretär der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *F. Enke*, Director der Sternwarte zu Berlin, Sekretär der Academie der Wissenschaften; *F. Gauss*, Director der Sternwarte zu Göttingen, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *J. Grimm*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *A. v. Humboldt*, desgleichen; *J. Jacobi*, Professor zu Königsberg, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; Fürst *Clemens v. Metternich-Winneburg* zu Wien; *E. Mitscherlich*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *J. Müller*, desgleichen; *F. Rückert*, Professor zu Berlin; *C. v. Savigny*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *J. v. Schelling*, desgleichen; *W. v. Schlegel*, Professor zu Bonn, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; *L. Schönlein*, Leibarzt und Professor zu Berlin; *L. Tieck* zu Dresden und Berlin. *B*) Im Gebiete der Künste: *P. v. Cornelius*, Mitglied der Academie der Künste zu Berlin; *F. Lessing*, Professor an der Academie der Künste zu Düsseldorf; *F. Mendelssohn-Bartholdy*, Mitglied der Academie der Künste zu Berlin; *J. Meyerbeer*, desgleichen; Professor *C. Rauch*, desgl.; *G. Schadow*, Director der Academie der Künste zu Berlin (*W. Schadow* in Düsseldorf hat die Anwartschaft auf die Stimme seines Vaters); *J. Schnorr von Carolsfeld*, Professor an der Academie der Künste zu München; *M. Schwanthaler*, desgleichen.*) II. Ausländische Ritter *A*) im Gebiete der Wissenschaften: *Arago*, Sekretär der Academie der Wissenschaften zu Paris; *Avellino*, Mitglied der Herkulanischen Societät zu Neapel; *J. von Berzelius*, Sekretär der Academie der Wissenschaften zu Stockholm; Graf *Borghesi* in San Marino; *Rob. Brown*, Mitglied der Königl. Societät zu London; *Vicomte de Chateaubriand*, Mitglied des Instituts zu Paris; *Faraday*, Mitglied der Königl. Societät zu London; Graf *Fossombroni* in Florenz; *Gay Lussac*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris; Sir *John Herschel* in Hawkhurst, Mitglied der Königl. Societät in London; *Was. von Jukoffskij* in Petersburg; Professor *Kopitar*, Kustos an der Kaiserl. Bibliothek zu Wien; Admiral *B. v. Krusenstern*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Petersburg; *Letronne*, General-Director der Archive, Mitglied der Academie der Inschriften zu Paris; *Melloni*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Neapel; *Thom. Moore*; *Oerstedt*, Sekretär der Academie der Wissenschaften zu Kopenhagen. *B*) im Gebiete der Künste: *Daguerre*, Landschaftsmaler zu Paris; *Fontaine*, Architect, Mitglied des Instituts zu Paris; *Ingres*, desgleichen; *Fr. Liszt* zu Paris; *Rossini* in Bologna; *Thorwaldsen* zu Kopenhagen; *Toschi* zu Parma; *Horace Vernet* zu Paris. — Zum Kanzler dieses Ordens ist der Wirkliche Geheime Rath Freiherr *von Humboldt*, zum Vicekanzler Director *von Cornelius* ernannt worden.

*) Von diesen 30 deutschen Rittern sind 22 Berliner, 4 an andern Orten Preussens, 2 in München, 1 in Oesterreich, 1 in Hannover.

III. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat April theilen wir Folgendes mit: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 4. behandelte Hr. ***H. E. Dirksen*** die Herculanische Inschrift über das Verbot des Römischen Senats, Privatgebäude in Italien zum Behuf des Abbruches zu veräussern. Diese im Anfange des 17. Jahrhunderts entdeckte und nach ihrem Fundorte benannte Inschrift wurde zuerst von Capacius, später mit grösserer Genauigkeit von Reinesius und Donius bekannt gemacht. Man hat diese Tafel gewöhnlich als die Urkunde zweier Senatusconsulte über denselben Gegenstand bezeichnet: nemlich als den vollständigen Text eines Senatsbeschlusses vom Jahre 801 (ab u. c.), so wie eines zweiten vom Jahre 809. Dirksen erwies, dass der Text der Inschrift nur als die Aufzeichnung des zuletzt genannten Senatusconsults zu betrachten ist und dass diese Urkunde die gesetzliche Declaration der älteren Claudianischen Verfügung bildet, nicht aber als eine Privilegien-Verleihung sich darstellt. Zugleich ist nachgewiesen, wie der Ort der Auffindung unserer Tafel keineswegs in Widerspruch steht mit der in dem Text derselben bezeichneten Lage jener Grundstücke, welche zu der Beschlussnahme des römischen Senats, über die in der Inschrift Bericht erstattet ist, die Veranlassung gegeben hatten. — In der Gesammtsitzung am 7. zeigte Hr. ***Bekker*** an, dass er provenzalische Lieder geistlichen Inhalts aus einer Sammlung vom Jahre 1254, aufbehalten in der Wolfenbüttler Handschrift *Extrav.* 268 zum Abdruck fertig halte. Hr. ***Eschricht*** in Kopenhagen und Hr. ***Haidinger*** in Wien wurden zu Correspondenten der mathematisch-physikalischen Klasse gewählt. — In der Gesammtsitzung am 14. las Hr. ***Lejeune-Dirichlet*** eine Abhandlung, welche den Titel führt: Verallgemeinerung eines Satzes aus der Lehre von den Kettenbrüchen nebst einigen Anwendungen auf die Theorie der Zahlen. Hr. ***Waitz*** in Kiel und Hr. ***Stanisl. Julien*** in Paris wurden zu Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse gewählt. In derselben Sitzung wurde die kostbare Sammlung der ***Oriental Publications***, welche die Directoren der Ostindischen Compagnie der Academie zum Geschenk gemacht hatten und welche durch den Bibliothekar derselben, Hrn. Prof. ***Wilson***, übermacht war, vorgelegt. Es befinden sich darunter nicht blos die seltenen Drucke mehrerer orientalischen Texte, und einiger Englischen Uebersetzungen, sondern auch folgende grammatische und lexicalische Werke: ***J. R. Ballantyne***, ***Elements of Hindi and Braj Bhâkhâ Grammar*** (L. 1839. 4.) und dessen ***Grammar of the Mahratta language*** (***Edinb.*** 1839 in 4.); ***J. Barettò***, ***Dictionary of the Persian and Arabic languages*** (Calcut. 1804—6. 2 Vol. 8.); ***W. Carey***, ***Grammar of the Sungskrit language*** (Serampore 1806. 4.); ***J. Gilchrist***, ***Grammar of the Hindoostanee language*** (Calcutta 1796. 4.); ***Leach***, ***Grammar of the Pashtoo or Afghanee language*** (Calcutta 1839. 8.); ***Meerza Mohammad Ibraheem***, ***Grammar of the Persian language*** (L. 1841. 8.); ***H. H. Wilson***, ***Introduction to the Grammar of the Sanskrit Language*** (L. 1841. 8.); ***W. Yates***, ***Grammar of the Sunscrit Language*** (Calcutta 1820. 8.); ***J. L. Taberd***, ***Dictionarium Latino-Anamiticum*** (Seramp. 1838. 4.) — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 18. las Hr. ***Dove*** über den Gegenstrom (Extracurrent) zu Anfang und zu Ende eines primären; darauf über die durch Annäherung von massivem Eisen und von eisernen Drathbündeln an einen Stahlmagneten inducirten elektrischen Ströme; zuletzt theilte derselbe Versuche mit zur Beantwortung der Frage, ob der Funke, welcher bei Unterbrechung eines einen elektrischen Strom leitenden Drahtes wahrgenommen wird, im Moment der Unterbrechung erscheint oder eine messbare Zeit nach dieser Unterbrechung. — In der Gesammtsitzung am 21. las Hr. ***H. Rose*** über die Einwirkung des Wassers auf die alkalischen Schwefelmetalle und auf die Haloidsalze. — In der Gesammtsitzung am 28. las Hr. ***Lachmann*** eine Abhandlung des Hrn. ***Hoffmann***, welche die bei dem statistischen Büreau zu Berlin vorhandenen Nachrichten über die Vermehrung und Verbreitung der Juden im Preussischen Staate enthält. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1822 belief sich die Zahl der Juden in runder Summe auf 145000; die Zählung zu Ende des Jahres 1840 ergab deren beinahe 195000, also eine Vermehrung von 35 auf 100, während die Christen in demselben Zeitraum sich nur um 28 auf 100 vermehrt hatte. Diese schnellere Vermehrung der Juden entsteht nicht durch Einwanderung, auch ist der Grund derselben nicht darin zu finden, dass von der gleichen Anzahl Lebender bei den Juden mehr Kinder erzeugt würden; aber die Sterblichkeit war bei ihnen sehr viel geringer als bei den Christen.

Sr. Majestät der König hat in London die aus 845 indischen Handschriften bestehende, durch einen gedruckten Katalog den deutschen Orientalisten schon näher bekannte Sammlung des verstorbenen ***Sir Richard Chambers*** für 1250 Pf. Sterling angekauft. Sie zeichnet sich besonders durch Handschriften der Veda's aus, welche für die wichtigsten aller vorhandenen gehalten werden. Professor ***Höfer*** ist damit beauftragt, ein neues Verzeichniss derselben aufzunehmen.

Paris. Die wissenschaftliche Commission von Algerien zerfällt in 3 Abtheilungen, 1) für physische Wissenschaften, 2) historische Wissenschaften, 3) schöne Künste. In der zweiten dieser Abtheilungen hat Hr. ***Berbrugger***, Bibliothekar zu Algier, das Fach der antiquarischen Forschungen unter sich, und hat unter andern die Stadt und das Gebiet von Scherschel, Julia Cäsarea der Alten, eine der vier grössten Städte des römischen Africa genau untersucht, die Ruinen zeichnen lassen, und viele römische Inscriptionen copirt. Aehnliche Studien hat derselbe in Russicada angestellt, auch hat der Architect ***Ravoisié*** die Ruinen von Constantine, Mileh, Djomilah, Setif, Oran

und Mostaganem aufgenommen, welche theils aus der römischen, theils aus der maurischen Zeit herrühren.

London. In der königlichen Gesellschaft der Litteratur zu London hat Hr. *Birch* einen Vortrag gehalten über die griechisch-italienischen Vasen, die neuerdings an verschiedenen Orten Italiens in so reicher Fülle sind gefunden worden. Er ordnet sie nach verschiedenen Arten des Stils. Die ganz schwarzen und mit einer schwarzen Glasur überzogenen von Chiusi und Volterra nennt er etruskisch; die nächsten, in Sicilien, phönicisch. Auf diesen sind die Figuren roth, der Grund blass strohgelb, die Beiwerke mit Purpur gefärbt und die Details eingekratzt. Darauf folgt ein Uebergangsstil mit menschlichen Figuren auf blassrothem Grunde, am Halse der Gefässe Sphinxe oder Thiere. Von da ist der Uebergang zum tyrrhenischen Stil, schwarze Figuren auf rothem Grunde, die Figuren in alter strenger Weise mit eckigen Gliedern und mit eingekratzten Linien. Daran schliesst sich der griechische Stil, alt und rein griechisch, rothe Figuren auf schwarzem Grunde, die innern Linien mit derselben Farbe ausgeführt. Der letzte Stil, der apulische, umfasst den Verfall der Kunst.

Oxford. Von Seiten der Krone sind kürzlich zwei neue theologische Lehrstühle, der eine für die Kirchen-Geschichte, der andere für Pastoral-Theologie, an der Universität zu Oxford errichtet worden. Für die Gehalte dieser Professuren, die Sir R. Peel bereits vergeben hat, sorgt die Universität so lange, bis ein Paar Kanonikate vakant werden, die auf immer mit diesen Stellen verbunden werden sollen.

Pisa. Unsere *Universität*, meldet die Ausgb. Allg. Zeitung, ist neuerdings geschlossen worden, und zwar wegen eines mörderischen Anfalles von Seiten einiger Studirenden auf den Professor *del Rossi*, der in seiner Wohnung mit Stöcken beinahe tödtlich mishandelt wurde, weil er, wie versichert wird, auf die Ausschliessung einiger Studenten angetragen hatte, die sich vor einiger Zeit ähnliche unverzeihliche Excesse erlaubt hatten. Wie verlautet, hat die Regierung eine bedeutende Reform der Statuten der Universität angeordnet, denn das Betragen der Studenten gegen ihre Professoren ist bei vielen Gelegenheiten empörend.

Russland. Im Jahr 1840 gab es in Russland 6 Universitäten, 2 medico-chirurgische Akademien, 1 pädagogisches Hauptinstitut, 3 Lyceen, 2 adelige Institute, 73 Gymnasien, 439 Kreisschulen, 983 Pfarrschulen, 486 Privatanstalten. Auf den Universitäten befanden sich 2740 Studirende, in den medico-chirurgischen Anstalten 797, im pädagogischen Hauptinstitute 168, in den Lyceen 104 und in den Lehrbezirken 97,561 Schüler; in Summa 101,370 Lernende.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

Bremisches Magazin für evangelische Wahrheit, gegenüber dem modernen Pietismus u. s. w. 3s Heft,

enthaltend:

Paulus, Dr. H. E. G., (geheimer Kirchenrath und Professor) zur Beleuchtung kirchlich wichtiger Streitfragen unserer Zeit, besonders Versuche von kirchlichen Verfluchungen und gewaltthätiger Kirchenzucht betreffend.

gr. 8. (200 S.) geh. 21 gGr.

Bremen, im Mai 1842.

C. Schünemann.

Bei W. van Boekeren in Gröningen ist erschienen und bei F. A. Barth in Leipzig zu haben:

Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, par P. van Limburg Brouwer, Professeur à l'Université de Groningue. Huitième et dernier volume. 2 Rthlr. 8 gGr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen:

Strippelmann, F., neue Sammlung bemerkenswerther **Entscheidungen des Ober-Appell.-Gerichtes** zu Cassel. Herausgeg. unter Aufsicht des **kurfürstl. Justiz-Ministeriums.** 1r Thl. gr. 8. geh. (22 1/4 Bogen.) 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei uns ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechts.

Von

Dr. **C. F. Mühlenbruch.**

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Mai 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 19. April starb zu Naumburg der Stadt- und Domphysicus Dr. *Heinrich Gottlob Messerschmidt*, aus Pirna in Sachsen gebürtig, 66 Jahr alt. Er schrieb ein Hand- und Lesebüchlein für Deutschlands Krieger 1815; über den zweckmässigen Gebrauch der Präservative gegen die asiatische Cholera 1831 u. s. w.

An demselben Tage zu Dresden Prof. *Ernst Gottlob Matthaei*, Inspector am Königl. Museum der Mengs'schen Gypsabgüsse, Honorarprofessor an der Universität zu Rom.

Am 30. April zu Berlin der gewesene Artilleriehauptmann *Albrecht Thomas Neander*, 84 Jahr alt, Vfr. eines practischen Hand- und Unterrichts-Buches für Artilleristen (Lpz. 1809.).

Den 3. Mai zu Petersburg Sir *Robert Ker Porter*. Er war im Jahre 1780 zu Durham in Nordengland geboren, und trat daher 1790 als Zögling in der Academie der Künste ein. Mehrere grosse Altarbilder vollendete er in seinen jungen Jahren und schon 1804 wurde er als Historienmaler des Kaisers von Russland angestellt. Durch die Zerwürfnisse zwischen England und Russland aus diesem Lande vertrieben, begleitete er Sir John Moore nach Spanien und theilte alle Beschwerden des Feldzugs. Von 1817 bis 1820 bereiste er das Morgenland. Er diente seinem Vaterlande als Militair und Diplomat mit Auszeichnung. Sein letztes Amt war das Handelsconsulat in Venezuela. Er ist Verfasser von Reisewerken über Russland, Schweden, Persien, desgleichen einer Beschreibung der Feldzüge in Spanien und Portugal und des Feldzugs von 1812 in Russland. Sein Hauptwerk sind die „Travels in Georgia, Armenia, Persia, ancient Babylonia, London 1821 1822. 2 Bde. gr. 4.", von classischer Wichtigkeit durch die vom Vf. selbst gezeichneten Abbildungen von Persepolis und Babylon.

Den 7. Mai zu Paris *Theodor Edmé Mionnet*, Mitglied der Academie der Inschriften und erster Conservator der Antiken auf der Königlichen Bibliothek. Er wurde den 2. September 1770 zu Paris geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde sogar 1789 Advocat bei dem Parlamente zu Paris. 1792 musste er bei der allgemeinen Aushebung Soldat werden, doch blieb er nicht lange bei der Armee, sondern kam nach Paris zurück, wo er an Barthelemy einen Lehrer und Freund fand, der seine numismatischen Kenntnisse weiter ausbildete und ihm eine Anstellung bei dem Münzcabinet verschaffte. Unter Napoleons Regierung wurde er nach Wien berufen, um das dortige Medaillencabinet zu ordnen. Allgemein anerkannt ist seine *description des médailles antiques grecques et romaines avec leur degré de rareté et leur estimation* (1806. 7 Bde in 8.), wozu von 1819—33 noch sechs Supplementbände gekommen sind, das Lieblingsbuch aller Sammler, weil es mit grosser Genauigkeit der Beschreibungen Bequemlichkeit in der Anordnung verbindet. Ein zweites Werk *de la rareté et du prix des medailles romaines* erschien 1815 in einem, 1827 in 2 Bänden, aber dieses verfolgt beschränktere Zwecke und interessirt nur die Besitzer von Sammlungen.

Den 8. Mai bei dem Unglück auf der Paris-Versailler Eisenbahn der Contre-Admiral *Jul. Sebastian César Dumont d'Urville*. Er war geboren zu Condé sur Noireau den 23. Mai 1790. Schon im Jahre 1822 gab er eine *Enumeratio plantarum quas in insulis Archipelagi aut littoribus Ponti Euxini collegit annis* 1819 *et* 20 und 1825 eine *Notice sur les galeries souterraines de l'île de Melos* heraus. Seine erste Erdumsegelung machte er auf der Corvette La Coquille, die zweite auf dem Astrolabe zur Aufsuchung Lapeyrouse's, die dritte mit dem Astrolabe und der Zelée. Die zehn Bände der *Voyage de l'Astrolabe* und der *Voyage pittoresque*, in denen der von Oceanien handelnde Theil fast ganz von seiner Hand ist, wie auch der Bericht über die letzte Erdumsegelung sind Werke, wie sie gewiss nur wenige Seefahrer liefern werden und die mitten in einem so viel bewegten Leben fast unmöglich erscheinen. Durch ihn sind die verschiedenen Dialecte der Oceanischen Stämme, die er mit einander verglichen hat, der Sprachforschung bekannt geworden (in der *Voy. au pol sud et dans l'Océanie* ist die Abtheilung *Philologie* allein von ihm bearbeitet) und die Naturgeschichte jener Gegenden hat durch ihn die reichsten Beiträge erhalten.

Den 10. Mai zu Bamberg der erzbischöfliche Domcapitular Dr. *Joseph Anton Eisenmann*, geb. zu Oberlanda am 17. October 1775. Er war früher Professor der Geschichte am Kadettencorps zu

München. Er schrieb: Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele (1804), Unterricht in der Moral (1805), Versuch psychologischer Characteristiken der Menschen (1806); doch sein vorzüglichstes Werk ist das mit *Hohn* herausgegebene topographisch-statistische Lexicon von Baiern (2 Bde, Erlangen 1832).

Den 16. Mai zu Passy bei Paris Graf *de Las Cases*, geb. 1766, berühmt durch seine Anhänglichkeit und Treue gegen Napoleon und bekannt als Schriftsteller durch das vielbesprochene *Mémorial de Sainte-Helène* (1823 und 24 in 8 Bdn) und den grossen *Atlas historique*, der schon 1803 und 1804 in Folio unter dem Namen *Le Sage's* erschienen und öfter wieder abgedruckt, auch ins Deutsche übersetzt ist.

An demselben Tage zu Speyer der Consistorialrath *Johann Friedrich Butenschön*. Er war 1764 in Holstein geboren, war 1789 von freisinnigen Ideen ergriffen nach Frankreich gewandert und kämpfte dort freiwillig als gemeiner Soldat für die Sache der Republik. Später ward er Professor der Geschichte in Kolmar, dann seit 1803 am Lyceum zu Mainz. Von 1816—27 war er Consistorial- und Kreisschulrath in der Pfalz und trug dort zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, so wie zur bessern Organisation des gesammten Schulwesens bei. Von 1816—1821 redigirte er die Neue Speyrer Zeitung, die damals als die freisinnigste in Deutschland galt, bis die Karlsbader Beschlüsse auch sie zum Schweigen brachten. Seit einer Reihe von Jahren lebte er von jeder amtlichen Wirksamkeit entfernt in völliger Zurückgezogenheit. Ausser früheren belletrischen Schriften gab er *Archives littéraires de l'Europe* (1804) u. s. w. heraus.

Den 19. Mai zu Moskau, der Rector der Universität, Staatsrath *Katschenowsky*.

Den 27. Mai zu München der Secretär bei der Central-Administration der Posten *Aloys Joseph Büssel*, am 15. März 1789 im Salzburgischen geboren und seit 1814 in Baiern angestellt. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete der Belletristik; Romane, Novellen und Gedichte (darunter 1836 die Canzonen „des Kaisers Schatten," welche Gandys Kaiserliedern an die Seite gesetzt werden) würden gesammelt wohl 8 bis 10 Bände füllen. Er lieferte viele Beiträge zu den geachtetsten Zeitschriften.

Den 29. Mai zu Berlin der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Georg Adolf Welper*, Ritter des RAO. 2r Klasse. Seit 1803 war er OMedicinalrath, feierte am 19. April 1833 sein Doctorjubiläum und zog sich einige Jahre darauf in den Ruhestand zurück. Geliefert hat er einige Beiträge zu den medicinischen Zeitschriften Berlins.

An demselben Tage zu München der Geheimerath *Karl Friedrich von Wiebeking*, 81 Jahr alt. Geboren zu Wollin in Pommern am 25. Juli 1762, war er zuerst als churpfälzischer Wasserbaumeister angestellt, ward 1796 Steuerrath und Bauinspector zu Darmstadt, 1802 Hofrath und Oberdirector des Wasserbaues zu Wien, 1805 Wasserbaudirector in München, bis er als Chef der Ministerialsection für Strassen- und Wasserbau 1817 in den Ruhestand trat. Er hat bei seiner unermüdlichen Thätigkeit sehr viele und sehr grosse Werke geschrieben; die *Architecture civile théoretique et pratique* füllt allein 7 Bände.

II. Literarische Miscellen.

Bei Longman in London soll erscheinen: *The biographical dictionary of the society for the Diffusion of Useful Knowledge*, von dem jeder Theil aus zwei Bänden von 400 bis 500 Seiten bestehen und von Vierteljahr zu Vierteljahr ausgegeben werden soll. Im Juni soll bereits der erste Band erscheinen. Der Umfang des Ganzen lässt sich nicht bestimmen, doch dürfte es die Grösse der *Biographie universelle* erreichen, von der auch schon zwei Italienische Uebersetzungen in Venedig erschienen sind. Verschieden von jenem Werke ist die *Biographia britannica literaria*, welche unter der Aufsicht der *Royal Society of literature* erscheint und deren erster von *Wright* besorgter Band die Angelsächsische Periode umfasst.

Unter andern neuern Erscheinungen der Englischen Pressen erwähnen wir als Uebersetzungen aus dem Deutschen: *Ramshorn's Dictionary of Latin Synonymes*; *Schiller's Song of the bell by T. G. Arnold*; unter den Originalwerken: *Smiths Dictionary of Greek and Roman Antiquities* (1 *Pfd. St.* 16 *sh.*), *Thorpes Anglo-Saxon Version of the holy Gospels* (12 *sh.*)

Ueber die Ueberreste in Persepolis sind von den Franzosen Coste und Flandin neuere Untersuchungen angestellt, welche zunächst in architectonischer Hinsicht Aufmerksamkeit erregen dürften. Der erstere hat auch mit ausserordentlicher Geduld und Genauigkeit sämmtliche Keilinschriften copirt, die sich auf 50 belaufen und im Ganzen 753 Linien ausmachen.

[Bücherverbote].

Die auswärtige Censur-Section in Petersburg hat durch eine im März ausgegangene Verfügung gegen 20 theils deutsche theils französische Bücher verboten. Unter diesen befindet sich: Kohl's Werk über die deutsch-russischen Provinzen (das Werk desselben Vfs. über den russischen Süden ist zwar erlaubt, aber mit starken Ausschnitten); Nürnbergers Stillleben oder über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; Weisse's philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums. Die schon länger dem Verbot unterworfenen Geschichtswerke von Rotteck und Pölitz; das Brockhaus'sche Conversations-

lexicon; die Stunden der Andacht; Malte, Beiträge zur neuesten Weltkunde, und das Ausland bleiben es noch fortdauernd.

Die Schrift: „Woher und wohin, von Hrn. *v. Schön*, Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Preussen, nebst einem Nachworte von Georg Fein, Strassburg 1842" ist in Baiern durch das Ministerium des Innern verboten und mit Beschlag belegt worden.

Die bei O. Wigand in Leipzig erschienene Schrift: „*Hegels Lehre von der Religion und Kunst. Von dem Standpunkte der Religion aus*" wird ziemlich allgemein als der zweite Theil der „Posaune" und als ein Werk desselben Vfs., *Bruno Bauer*, betrachtet. Sie verräth eine bittere Feindschaft gegen die Theologen überhaupt, insbesondere aber die Mitglieder der theol. Facultät zu Bonn; ausserdem kommen starke Invectiven gegen Julius Müller, selbst gegen die Anhänger Schleiermachers vor. Daneben ist der angebliche Fortschritt von Strauss zu B. Bauer sorgfältig ins Licht gesetzt.

Die Brochürenliteratur erstreckt sich seit einiger Zeit auch auf die Jurisprudenz. In der in Berlin erschienenen trefflich geschriebenen Schrift: „die Sitte ist besser als das Gesetz" wird eine sehr entschiedene Protestation gegen die in Preussen dem Vernehmen nach beabsichtigte Schärfung der Ehescheidungsgesetze eingelegt. In einer andern: „die juristische Facultät der Universität Berlin" wird auf die Nothwendigkeit gedrungen, neben den antiquarischen Forschungen der historischen Schule auch das heimische Recht und die heimische Gesetzgebung zu Gegenständen der Behandlung auf der Universität zu machen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. Philostrati epistolae quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit **Jo. Fr. Boissonade.** 8 maj. Geh. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei Johannes Müller in Amsterdam ist erschienen:

Archief voor Geneeskunde. Onder medewerking van eenige Vaterlandsche geleerden, uitgegeven door Dr. J. P. Heye. gr. 8. 1. Dl. 4 Stukken. 4 Rthlr. 4 gGr.

— — — — — — 2. Dl. 1 St. 20 gGr.

Boot, *J. C. G.*, Notice sur les Manuscrits trouvés à Herculanum. gr. 8. 12 gGr.

Cobet, *C. G.*, Observatt. crit. in Platon. Comici reliq. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gGr.

Fontes tres jur. civ. Rom. antiq. Legum XII tabb., legis Juliae et Papiae Poppaeae et edicti perpet. fragm. 8 maj. 20 gGr.

Greve, *Fr. de*, Oratio de Jona, Dr. Meyero, Jurisconsulto de patria deque jurisprud. et nomoth. praecl. merito. 8 maj. 12 gGr.

Heusde, *Ph. G. v.*, De School van Polybius of geschiedkunde van de negentiende Eeuw. gr. 8. 2 Rthlr.

Instituut, het, of Verslagen en Mededeelingen, uitgegeven door de vier Klassen van het Koninkl. Nederl. Instituut van Wetenschappen, Letteren en schoone Kunsten over den Jare 1841. gr. 8. Nr. 1 en 2. 1 Rthlr. 8 gGr.

Lentz, *L. C.*, Knospen. Christliche Gedichte. gr. 12. 16 gGr.

Muurling, *G.*, Oratio de Wess. Gansfortii, Germ. theol. princip. atque virtut. etiamnunc proband. et sequend. 8 maj. 8 gGr.

van de Spiegel, *L. P. J.*, Résumé des Négociations, qui accompagnèrent la Révolution des Pays-Bas Autrichiens; avec les pièces justificatives. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gGr.

Thorbecke, *J. R.*, Aanteekening op de Grondwet, 2de Uitgewe. gr. 8. 1. Dl. 2 Rthlr. 12 gGr.

Vrolik, *G.*, über eine vollkommene Verwachsung der Gelenke. Q. Fol. 20 gGr.

Vrolik, *W.*, Recherches d'Anatomie comparée sur le Chimpansé. gr. Fol. 15 Rthlr. 4 gGr.

Wetboek van Koophandel, met Aanteekeningen van Mrs. C. D. Asser, W. E. J. Berg, M. H. Godefroi, J. W. Tydeman en Jo. de Vries, Jz. gr. 8. 1e Boek. 1 Rthlr. 8 gGr.

Wilde, Ade, Nederd.-Maleisch- en Soend. Woordenboek. Benevens twee stukken tot oefening in het Soend., uitgegeven door *T. Roorda*. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr.

Um die Einführung von *Jaarsveldt's* holländ. Sprachlehre in Schulen zu erleichtern ist der frühere Preis von 1 Rthlr. 20 gGr. auf 20 gGr. herabgesetzt.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Trendelenburg, elementa logices Aristotelicae. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. 20 Sgr.

— — logische Untersuchungen. 2 Bde. 3 Rthlr. 5 Sgr.

Bonitz, observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Breier, die Philosophie des Anaxagoras von Klazomenä nach Aristoteles. 15 Sgr.

Vatke, die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniss zur Sünde und zur göttlichen Gnade, wissenschaftlich dargestellt. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Des **Aischylos** Werke übersetzt von Droysen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Denkwürdigkeiten

aus der

medicinischen und chirurgischen Praxis.

Von

Georg Friedrich Most.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 21 Ngr.

Früher erschien von dem Verfasser bei mir:

Encyklopädie der medicinischen und chirurgischen Praxis. *Zweite* Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 10 Rthlr.

— — Supplement zur ersten Auflage. Gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Ausführliche Encyklopädie der Staatsarzneikunde. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 11 Rthlr. 20 Ngr.

Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers. Zwei Bände. 3 Rthlr.

Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht. *Dritte* Auflage. Gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Gr. 8. 1 Rthlr. 25 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist so eben erschienen:

Lehrbuch

der

Institutionen

des

Römischen Rechts.

Von

Dr. **C. F. Mühlenbruch.**

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Mai 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Wichtiges Werk

für Philologen und Orientalisten.

So eben erschien im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Averrois Commentarius

in

Aristotelis de arte rhetorica libros tres

Hebraice versus a Todroso Arelatensi. Nunc primum ex codice bibliothecae senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosissimis edid. Dr. *J. Goldenthal.* Mit Titelvignette. Preis auf schönem Vel. Papier nur $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Coadjutor der Erzdioecese Köln Bischof *von Geissel* wurde Erzbischof von Iconium *in partibus*; der Weihbischof und Domdecan Dr. *Hermann von Vicari* Erzbischof von Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz; Domcapitular Dr. *Arnoldi* Bischof von Trier; der Geheime Ober-Tribunalsrath *Zettwach* Geheimer Ober-Justiz- und vortragender Rath im Justizministerium für die Gesetzrevision; der wirkliche Geheime Legationsrath *Eichmann* und der Geheime Ober-Justizrath *von Gerlach* (bisher Ober-Landesgerichts-Vicepräsident zu Frankfurt an der Oder) Mitglieder der Gesetzcommission; der bisherige ordentliche Professor Geheimer Justizrath Dr. *von Bethmann-Hollweg* Kurator und ausserordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter bei der Universität in Bonn (an die Stelle des auf sein Ansuchen von diesem Amte entbundenen Geheimen Oberregierungsrathes *von Rehfues*); der bisherige Baiersche Hoftheater-Intendant *von Küstner* General-Intendant der Königlichen Schauspiele in Berlin und der bisherige General-Intendant Graf *von Redern* wirklicher Geheimerath und General-Intendant der Hofmusik; der Hof-Kapellmeister *Meyerbeer* Generalmusikdirector in Berlin; *Donizetti* Hofkapellmeister in Wien; der Criminalgerichtsrath *Temme* in Berlin Criminalgerichts-Director, der Medicinalrath Dr. *Ulrich* in Koblenz Regierungs- und Medicinalrath bei der dortigen Regierung; der Gymnasialdirector *Thudichum* in Büdingen zugleich Rath bei dem Oberstudienrathe; der Director des französischen Gymnasiums zu Berlin Prediger *Fournier* Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums; der Director des Gymnasiums zu Gotha, Professor Dr. *Rost* Oberschulrath; der Oberlehrer Dr. *Geist* Director des Gymnasiums zu Giessen; der Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln Dr. *Hoegg* Director des katholischen Gymnasiums zu Arnsberg; der Zeichnenlehrer *Jac. Rentsch* Professor an der Academie der bildenden Künste zu Dresden; der Bauinspector *Zwirner* in Köln Regierungsbaurath.

An Universitäten ist der bisherige ausserordentliche Professor der classischen Alterthumskunde Dr. *Wilhelm Adolph Becker* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Leipzig, der ausserordentliche Professor Dr. *Burmeister* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle und der bisherige Privatdocent bei der Berliner Universität Licentiat *Piper* ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät der gedachten Universität geworden. An den Professor *K. Fr. Hermann* in Marburg ist ein Ruf nach Göttingen in O. Müllers Stelle; an den Professor M. *M. Haupt* in Leipzig ein Ruf nach Marburg in Hermanns Stelle; an den Professor Dr. *Wilhelm Weber* in Göttingen ein Ruf nach Leipzig zur ordentlichen Professur der Physik und an den Hofrath *Puchta* in Leipzig ein Ruf in *Savigny's* Stelle nach Berlin ergangen.

Der bisherige Privatdocent der orientalischen Sprachen bei der Universität Königsberg, Dr. *Gustav Schulz*, früher mehrere Jahre in Paris, ist zum Königl. Preuss. Viceconsul in Syrien und Palästina ernannt worden, und lässt sich hoffen und erwarten, dass dieser gebildete und rüstige junge Gelehrte die ihm gewordene Stellung zur Förderung sprachlicher und wissenschaftlicher Forschungen der verschiedensten Art zu benutzen wissen werde.

Hr. Hofrath *Göttling* in Jena, welcher den von dem Ministerio in Hannover an ihn ergangenen Ruf zum Nachfolger des verst. Otfr. Müller auf eine sehr freisinnige Weise abgelehnt hat, ist von der Grossherzogl. Regierung zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

II. Literarische Nachrichten.

Am 17. Jun. hat in *Upsala* die dreijährige grosse philosophische Doctorpromotion statt gefunden, und sind bei derselben 94 Candidaten, darunter 80 anwesende, creirt worden. Bei der Feierlichkeit selbst, so wie bei Tafel und Ball, waren auch die beiden ältesten Söhne des Kronprinzen zugegen.

Von dem Ministerpräsidenten Marschall *Soult* ist eine Commission zur Abfassung eines Wörterbuchs und einer Grammatik der Berbern- oder Kabylensprache im nördlichen Afrika niedergesetzt worden. Sie besteht aus *Am. Jaubert* als Präsident, und den Herren *Delaporte*, ehemaligem französischen Consul in Mogdor, *Eugene de Nully*, Secretaire interprete beim Kriegsministerium, *Charles Brosselard* und *Sidi Ahmed ben Hadji Ali*, Imam der Moschee zu Budscha. Von *Delaporte* besass man schon ein *Vocabulaire Berbère*, im *Journal Asiatique*, Februar 1836. Anderweite Sammlungen darüber lieferten die Americanischen Gelehrten *Guil. Shaler* (Consul in Algier)

in den *Transactions of the American Philosophical Society*, *Philadelphia* 1825, und *Hodgson* in denselben *Transactions* vom Jahr 1829, aus welchen vorläufig soviel hervorgeht, dass man der Sprache ganz irrthümlich einen semitischen Character beigelegt hat.

Der *wissenschaftliche Congress der französischen Gelehrten* (*Congrès scientifique de France*), welcher im September vorigen Jahres seine 9te Sitzung in Lyon hielt, wird dieses Jahr seine *zehnte* Sitzung in *Strassburg* halten, und hat diese auf den Grenzen von Deutschland liegende und der Sprache und wissenschaftlichen Richtung nach grösstentheils noch immer Deutschland angehörende Stadt besonders deswegen gewählt, um auch eine Anzahl ausgezeichneter Deutscher Gelehrten als Mitglieder und Gäste des Congresses bei sich sehen zu können, an welche eine vom 10. April datirte und von dem Generalsecretär dieser Sitzung, Prof. Juris *Hepp* in Strassburg, unterzeichnete Einladung ergangen ist. Aus dem Programme, welches die Centralcommittee ausgeben, theilen wir Folgendes mit. Die Sitzungen werden am 28. Sept. ihren Anfang nehmen, 10—14 Tage dauern, und in einem Saale des Königl. Schlosses gehalten werden. Der Congress theilt sich in 8 Sectionen: 1) Naturgeschichte. 2) Physische und mathematische Wissenschaften. 3) Medicin. 4) Agricultur, Handel, Industrie, Statistik, Oeconomie. 5) Archäologie, Philologie, Geschichte. 6) Philosophie, Erziehungslehre, Moral, Gesetzgebung. 7) Französische und ausländische Nationalliteratur. 8) Schöne Künste, Baukunst, Kunstgeschichte. Discussionen über Religion und Politik sind ausdrücklich ausgeschlossen, und mit Recht, da die Staatsreligion des französischen Reiches als die Katholische, so wenig als die Politik keine wissenschaftliche Behandlung zulässt; dagegen sind Theologen und Politiker von der Mitgliedschaft des Congresses keineswegs ausgenommen, wenn sie sich in andern wissenschaftlichen Sphären Anerkennung verschafft haben. Die verschiedenen Sectionen versammeln sich täglich am Vormittage, jeden Nachmittag um 3 Uhr ist Generalversammlung aller Sectionen. Je nach Gutbefinden können sich die einzelnen Sectionen auch in Unterabtheilungen theilen. In beiden Arten der Sitzungen werden Abhandlungen gelesen und freie Mittheilungen gemacht; doch darf in den öffentlichen Sitzungen nichts gelesen und vorgetragen werden, was nicht zuvor von der Section, wozu es gehört, gebilligt worden ist. Fremde Gelehrte können im Nothfall (*au besoin*) auch in andern Sprachen, als der französischen, lesen, namentlich ist der Gebrauch der deutschen Sprache freigegeben. Das Programm enthält hierauf für jede Section eine Anzahl von Fragen, über welche man vorzugsweise Mittheilungen wünscht und man hat dazu natürlich Gegenstände gewählt, welche durch neuere Untersuchungen ein besonderes Interesse gewonnen haben, oder deren Erledigung im Interesse der Wissenschaft vorzüglich wünschenswerth ist: doch ist den Mitgliedern, und zwar mit Recht, auch freigestellt, andere Themata zu besprechen.

Durch Erlass Sr. Maj. des Königs von Preussen vom 8. Juni ist das Debits-Verbot des Hoffmann- und Campe'schen Verlags in Hamburg vom 8. Dez. v. J. wieder aufgehoben worden.

Von dem Kön. Preuss. Kultusministerium ist die theologische Facultät zu Bonn ermächtigt worden, nicht blos das von ihr selbst ausgegangene, sondern auch die von den übrigen inländischen Facultäten abgefassten Gutachten in der *Bruno Bauer*'schen Angelegenheit öffentlich bekannt zu machen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei uns sind so eben erschienen und auch in den übrigen Buchhandlungen zu erhalten:

Bericht des liter.-geselligen Vereins über sein Bestehen während der Jahre 1839—41. Nr. III. $7^1/_2$ Sgr.

(Von Nr. I u. II ist noch eine kleine Anzahl vorräthig, Preis für beide zusammen: $7^1/_2$ Sgr.)

Zober, Dr. *E.*, zur Erinnerung an Dr. G. Mohnike. geh. $2^1/_2$ Sgr.

(Besonderer Abdruck aus obigem 3ten Berichte.)

Droysen, *C. F. M.*, Schultafelnbuch. 15 Sgr.

Freese, Dr. *A. G. F.*, Schwedisch-Deutsches Wörterbuch mit Benutzung der Arbeiten mehrerer älteren und neueren Lexicographen und der jetzigen Orthographie gemäss, mit besonderer Rücksicht auf nordische Geschichte, Alterthumskunde und Mythologie, so wie auf Bergbau, Schifffahrtskunde und Naturgeschichte. Lex.-Format (28). geh. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Gerth, Dr. *A.*, Grammatik der englischen Sprache. 1r Thl. Aussprache, nebst methodisch geordneten Leseübungen und einem Wörterbuche. gr. 8. $26^1/_4$ Sgr.

Hannemann's Stralsunder Memorialbuch. Eine Vorlesung von Dr. *E. Zober*. geh. 5 Sgr.

Schütte, *F.*, Repertorium der Militair-Literatur in den letzten zwei Decennien. Ein Handbuch, sachlich geordnet und zum Gebrauch für Militair-Bibliotheken und Offiziere Deutscher Heere. geh. 25 Sgr.

Zober, Dr. *E.*, eine alte Stralsunder Chronik. Aus der unlängst aufgefundenen Pergamenthandschrift. Mit einem Fac-simile. geh. 5 Sgr.

—— Probefahrt. Reiseerinnerungen. geh. $2^1/_2$ Sgr.

—— Vor zwanzig Jahren. Jugenderinnerungen. geh. $8^3/_4$ Sgr.

Löffler'sche Buchhdlg. (C. Hingst) in Stralsund.

Philologie.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weiske, Prof. *B. G.*, Prometheus und sein Mythenkreis. Mit Beziehung auf die Geschichte der griech. Philosophie, Poesie und Kunst. Nach dem Tode des Verf. herausg. von Dr. *Leyser*. gr. 8. 3 Rthlr.

— — Philosophie der Darstellung besonders der mythischen (besonderer Abdruck aus Obigem.) gr. 8. 15 Ngr.

Der als Forscher und Gelehrter rühmlichst bekannte Verfasser vorstehender Werke hinterliess das dazu sorgfältig ausgearbeitete Mspt., das von Hrn. Dr. Leyser revidirt, dem Druck übergeben wurde. Für jeden Gelehrten und Kenner griechischer Philosophie und Poesie wird das Werk von hohem Interesse sein.

Lucian, **Todtengespräche** und ausgewählte **Göttergespräche.** Zum Gebrauch für mittlere Classen der Gelehrtenschulen, bearbeitet von Dr. **G. A. Koch.** 23 Bogen. 25 Ngr.

Diese sorgfältig bearbeitete Ausgabe ist von dem rühmlichst bekannten Herausgeber mit practischen Erläuterungen, Bemerkungen und einem griech.-deutschen Wörterverzeichnisse versehen und wird den Herrn Lehrern als ein practisch bearbeitetes Lehrbuch bestens empfohlen.

Bei J. A. Mayer in Aachen ist so eben in Commission erschienen:

Duridis Samii quae supersunt.

Edidit **J. G. Hullemann.**

Phil. theor. mag. litt. hum. Doct.

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr.

Anzeige und Ankündigung.

1. Bei Karl Groos zu Heidelberg ist erschienen:

Schelling und Hegel oder Rückblicke auf die höhere Geistesbildung, mit vielen, den neuesten Gang derselben im deutschen Süden und Norden charakterisirenden Aufklärungen; zugleich eine Rechtfertigung gegen Professor Rosenkranz, von Dr. J. Salat, ordentlichem Professor an der ehemaligen Universität zu Landshut.

Möge auch den wackern Söhnen zweier Unvergesslichen bekannt werden, was ihnen da, nicht ohne besondere Veranlassung, mit Rücksicht auf ein schönes Verhältniss des Verfassers zu *Reinhold* und *Fichte* besonders zugedacht worden! Den Preis wird man, bei so grossem Formate und so schöner Auflage, billig finden.

2. Im Intell. Bl. der Allg. L. Z. vom J. 1839 Nr. 21 ward gesagt, warum das 2. Heft „*Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit; mit Verwandtem*" (bei Herder zu Freiburg im Breisgau) „*erst nach einiger — vielleicht längerer Zeit* erscheinen solle." Dieses Heft mag nun folgen, etwa mit der Zugabe: *Schelling in Berlin.* Einiges hierüber (auch brieflich Mitgetheiltes, das nicht ohne besonderes Interesse sein möchte) findet sich bereits in jenem Buche. — Ueber mein früheres Verhältniss zu dem Identitätslehrer und dessen Schule ward eine offene Erklärung in den N. Jahrb. der Geschichte und Politik von Friedrich Bülau etc. (1841, Juli) gegeben.

Landshut, d. 22. Juni 1842.

Der Verfasser.

Neue Schriften über Griechenland.

In meinem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brandis (*Chr. A.*), **Mittheilungen über Griechenland.** Drei Theile. Gr. 12. Geh. 4 Rthlr. 15 Ngr.

Der berühmte Verfasser dieses Werks hatte als Cabinetsrath des Königs von Griechenland die beste Gelegenheit, das griechische Land und Volk kennen zu lernen. Der erste Theil gibt *Reiseskizzen*, der zweite Beiträge zur *Geschichte des Befreiungskriegs*, der dritte *Blicke auf die gegenwärtigen Zustände des Königreichs.*

Handbuch für Reisende in Griechenland von *J. F. Neigebaur* und *F. Aldenhoven.* Zwei Theile. Gr. 12. Cart. 4 Rthlr.

Dieses Handbuch ist von Neigebaur in Verbindung mit dem in Griechenland verstorbenen Aldenhoven ganz nach dem Plane der beliebten übrigen Reisebücher des Erstern bearbeitet worden.

Steub (*L.*), **Bilder aus Griechenland.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Rthlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Trautwein und Comp. in Berlin und durch alle Buchhandlungen ist jetzt vollständig zu haben:

Die vierte verbesserte Auflage von

E. A. Schmidt's Grundriss der Weltgeschichte

für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete. In drei Abtheilungen. I. Alte Geschichte. II. Geschichte des Mittelalters. III. Neuere Geschichte bis zu Anfang des Jahres 1842. gr. 8. Preis: $1\frac{1}{4}$ Rthlr. Jede Abthlg. einzeln $\frac{5}{12}$ Rthlr.

Dies so verbreitete Buch, von dem binnen 10 Jahren vier starke Auflagen erschienen sind, verdient ganz die Beachtung, welche ihm bisher zu Theil geworden ist und in der vierten, neuesten um so mehr, als laut Vorrede zur 3. Abthlg. *„nicht wenige Stellen berichtigt und mehr noch durch kleine Zusätze ergänzt und genauer bestimmt worden sind und der Darstellung grössere Leichtigkeit gegeben ist."*

Neuester Verlag der Vandenkoeck-Ruprecht'schen Buchhandlung in Göttingen:

Bertheau, Ernst, zur Geschichte der Israeliten. Zwei Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Bodemann, F. W., kurzer Leitfaden für den Schul- und Confirmandenunterricht in der Unterscheidungslehre der vier christl. Hauptparteien. gr. 8. geh. à 3 gGr.

— — vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der vier christl. Hauptconfessionen nach ihren Bekenntnissschriften gemeinfasslich dargeboten und allen denkenden Christen, insbesondere allen Lehrern deutscher Jugend gewidmet. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Pillii, Tancredi, Gratiae libri de Judiciorum ordine. Ed. F. Bergmann. 4 maj. 4 Rthlr.

Wappäus, Dr. J. E., Untersuchungen über die geograph. Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels und der Geographie im Mittelalter. 1r Thl. Untersuchungen über die Negerländer der Araber und über den Seehandel der Italiener, Spanier und Portugiesen im Mittelalter. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gGr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Brief an die Hebräer.

In sechs und dreissig Betrachtungen

ausgelegt

von

Rudolf Stier,

Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen.

Erster Theil.

Vom Anfang bis Kap. 10, 18 enthaltend.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Juni 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Den 25. Juli d. J. und folgende Tage werden allhier durch den Unterzeichneten die von dem vormal. Prof. der morgenländischen Sprachen Dr. *E. F. C. Rosenmüller* in Leipzig, Medicinal-Rath und Prof. Dr. *Wernekinck* zu Münster und Anderen nachgelassenen werthvollen Büchersammlungen, *ausgezeichnete* und *seltene orientalische*, *archäolog.*, *bibl. krit.*, *philolog.*, *histor.*, *geograph.*, *medicin.* und *naturwissenschaftl.* Werke enthaltend; auch mehrere *vorzügl. Pracht- und Kupferwerke* und *Incunabeln*; ausserdem eine bedeutende Anzahl *älterer* und *neuerer* Bücher aus *allen Fächern* der Literatur, eine Parthie *Musikalien* und ein *Anhang* von *medicin.*, *naturwissenschaftl.*, *histor.*, *theolog.*, *älteren seltenen* und *italien. Werken* und *vermischten Schriften*

gegen gleich baare Zahlung

in Pr. Cour. öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herren Auctionatoren, Commissionaire, Buchhändler und Antiquare, bei denen auch überall der reichhaltige über 15000 Bände enthaltende Katalog zu haben ist.

Halle, im Juni 1842.

Joh. Friedr. Lippert,
verpflichteter Auctions-Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Orden: *Preussen*: der Bischof und Generalsuperintendent Dr. *Freymark* in Posen erhielt den Stern zum RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; Erzbischof von Gnesen Herr *von Dunin* Stern zum RAO.; Consistorialrath *Fechner* zu Posen RAO. 3. Klasse; der Medicinalrath Professor Dr. *Damerow* in Berlin, Professor Dr. *Ritterich* in Leipzig und der evangelisch-polnische Prediger *Mrongovius* in Danzig RAO. 4. Klasse. — *Sachsen*: der Berghauptmann *von Freiesleben* in Freiberg das Comthurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens. — *Baiern*: Dr. *Alertz* und der Bildhauer *Tenerani* in Rom das Ritterkreuz vom VO. des heiligen Michael. — *Hannover*: Professor Dr. *Fuchs* in Göttingen den Guelphenorden 4. Klasse. — *Baden*: Hofrath Dr. *v. Ammon* in Dresden das Ritterkreuz des O. vom Zähringer Löwen. — *Sachsen-Altenburg*: der Hannoversche Generalstabsarzt Dr. *Spangenberg* das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Niederlande*: der Geheime Obermedicinalrath Dr. *Dieffenbach* in Berlin und *Eugène Sue* in Paris den Civil-Verdienst-Orden vom goldenen Löwen. — *Russland*: *Champollion* in Paris den Stanislausorden 3. Klasse. — *Pabst*: *Raoul-Rochette* in Paris den goldenen Orden Constantins. — *Frankreich*: Prof. Dr. *Welcker* in Bonn den Orden der Ehrenlegion.

Titel und Würden: der Superintendent *Snethlage* in Barmen erhielt das Prädicat als Consistorialrath; der Director des Gymnasiums zu Gera *G. G. Herzog* als Schulrath; die Kreisphysiker Dr. *Arnold* zu Posen und Dr. *Kauser* zu Neisse als Sanitätsrath. Der Hofmarschall *von Beskow* in Stockholm und der Geschichtschreiber *Strinnholm* erhielten von der philosophischen Facultät zu Upsala, der Freiherr *F. E. v. Mering* in Köln *propter insignia in historiam, praecipue patriam, merita et eruditum opus, quod de fatis arcium elaboravit* von München die Doctorwürde; der Gymnasiallehrer Dr. *H. Palmer* in Giessen die Würde eines Licentiaten der Theologie von der theologischen Facultät zu Giessen; der Bischof von Limburg *Peter Joseph Blum* von der theologischen Facultät am *collegio Romano* in Rom die Doctorwürde *honoris causa*. Der Componist *Henry Bishop*, wurde Prof. der Musik zu Edinburg, die Maler *G. Hayter* und *W. Ross* und der Präsident der k. schottischen Academie *Will. Allan* erhielten von der Königin *Victoria* die Ritterwürde.

Academien: der König der Franzosen wurde Ehrenmitglied der *Acccademia Tiberina* in Rom; die Herren *Link*, *H. Rose* und *Ohm* zu Berlin, *Poncelet* zu Paris auswärtige Mitglieder der *Royal Society* zu London; *L. de la Saussaye* (Vfr. der so eben erschienenen *Numismatique de la Gaule narbonaise*) Mitglied der Academie der Inschriften an *Mionnet's* Stelle; Dr. *Alfred Reumont* Mitglied des *Ateneo Italieno* in Florenz und der *Accademia Tiberina* in Rom; der Geheime Oberbaurath *Hagen* und Dr. *Riess* in Berlin ordentliche Mitglieder, *Gay-Lussac* in Paris und *Faraday* in London auswärtige Mitglieder der physicalisch-mathematischen Klasse der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin.

II. Universitäten.

Berlin. In dem laufenden Sommersemester sind 1652 Studirende immatriculirt, von denen 368 der theologischen, 509 der juristischen, 362 der medicinischen und 413 der philosophischen Facultät angehören. Ausserdem sind noch zum Hören der Vorlesungen berechtigt 57 Chirurgen, 98 Pharmaceuten, 90 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 93 der medicinisch-chirurgischen Militairacademie, 50 der allgemeinen Bauschule, 6 remunerirte der Academie der Künste, 16 der Gärtnerlehranstalt, 6 des Hauptbergwerks-Instituts und 1 Volontair, im Ganzen also 417, so dass überhaupt 2069 Personen an den Vorlesungen Theil nehmen. Da in dem letzten Winterhalbjahr 1757 Studirende immatriculirt waren, so hat sich deren Zahl überhaupt um 105 vermindert. Nur die Theologie Studirenden haben sich um 7 vermehrt, die andern Facultäten sich um 64, 24 und 24 vermindert. Während im Winter überhaupt 2140 Personen an den Vorlesungen Theil nehmen konnten, sind es jetzt 2069, so dass die Gesammtverminderung 71 beträgt. Es lehren:

in der theologischen Facultät:
5 ord. 5 ausserord. Prof. 1 Ehrenprof. und 3 Privatdoc.
in der juristischen Facultät:
5 ord. (1 fremder) 4 ausserord. Prof. u. 6 Privatdoc.
in der medicinischen Facultät:
14 ord. 10 ausserord. Prof. und 14 Privatdocenten;
in der philosophischen Facultät:
18 ord. 24 ausserord. Prof. und 23 Privatdocenten.

Ausserdem giebt es noch 6 Sprach- und Exercitienmeister und 12 Beamte und Unterbeamte der Uni-

versität. Die gleichfalls Vorlesungen haltenden Mitglieder der Königl. Academie, zu denen jetzt auch der auswärtige Professor in der juristischen Facultät (*Dirksen*) gehört, sind in jener Angabe nicht mitbegriffen, wie die beiden *Grimm*, *Schelling*, *Panofka*, *Gerhard* u. a.

Bonn. Das eben gedruckt erschienene amtliche Verzeichniss des Personals und der Studirenden auf der k. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn für das Sommerhalbjahr 1842 führt in den verschiedenen Facultäten folgende Lehrer auf: in der katholisch-theologischen Facultät 3 ordentliche Professoren, 1 ausserordentl. Profess. und 1 Privatdocent; in der evangelisch-theologischen Facultät 3 ordentl. Profess. und 2 Privatdoc.; in der juristischen Facultät 6 ordentl. Profess., 2 ausserordentl. Profess. und 2 Privatdoc.; in der medicinischen Facultät 8 ordentl. Profess., 1 ausserordentl. Profess. und 3 Privatdoc.; und in der philosophischen Facultät 20 ordentl. Professoren, 8 ausserordentl. Profess. und 9 Privatdoc.; dann noch 2 Lehrer der neueren Sprachen, 1 Lehrer der Tonkunst, 1 Lehrer der Zeichnenkunst und 2 Exercitienmeister. Das Verzeichniss der Studirenden beginnt mit folgenden Prinzen aus souveränen und fürstlichen Häusern: Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Hoheit; Paul Friedrich Emil Leopold, Erbprinz zu Lippe-Detmold, hochfürstl. Durchl.; Rudolph, Erbprinz von Croy, herzogl. Durchl.; Alexis, Prinz von Croy, herzogl. Durchl., und Gustav, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, herzogl. Durchl. Die Anzahl der immatriculirten Studirenden beträgt in der kath.-theolog. Facultät 99 (97 Inländer, 2 Ausländer), in der evang.-theolog. Facultät 67 (33 Inländer, 34 Ausländer), in der juristischen Facultät 207 (152 Inländer, 55 Ausländer), in der medicinischen Facultät 85 (67 Inländer, 18 Ausländer), und in der philosophischen Facultät 135 (104 Inländer, 31 Ausländer); also die Zahl der immatriculirten Studirenden zusammen 593. Ausser diesen besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen Berechtigte noch: 6 Studirende, die nur vorläufig aufgenommen sind, 6 nicht immatriculirte Chirurgen, 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten und 10 nicht immatriculationsfähige Hospitanten. Die ganze Anzahl der Studirenden auf der Universität Bonn im laufenden Semester ist daher 619, und hat gegen das vorige Halbjahr gewonnen.

Auf der grossherzogl. hessischen *Ludwigsuniversität* zu *Giessen* waren im Winter-Semester 1841/42 anwesend 446 Studirende (355 Inländer, 111 Ausländer). Hiervon sind abgegangen 100, blieben 346. Im Sommersemester 1842 sind hinzugekommen 90 Inländer, 36 Ausländer, im Ganzen 126. Es sind daher in diesem Semester anwesend 472 (367 Inl., 105 Ausl.). Von diesen widmen sich: 1) der Theologie: *a.* der evangelischen 75 Inl., 2 Ausl., zusammen 77; *b.* der katholischen 19 Inl., 18 Ausl., zusammen 37; *c.* der jüdischen 2 Inl.; 2) der Rechtswissenschaft 99 Inl., 11 Ausl., zusammen 110; 3) der Medicin 58 Inl., 6 Ausl., zusammen 64; 4) der Chirurgie 6 Inl., 2 Ausl., zusammen 8.; 5) der Thierarzneikunde 7 Inl., 4 Ausl., zusammen 11; 6) der Kameralwissenschaft 25 Inl., 3 Ausl., zusammen 28; 7) der Architektur 19 Inl., 2 Ausl., zusammen 21; 8) der Forstwissenschaft 34 Inl., 11 Ausl., zusammen 45; 9) der Philosophie und Philologie 6 Inl., 3 Ausl., zusammen 9; 10) der Pharmacie und Chemie 17 Inl., 43 Ausl., zusammen 60. Ausserdem sind zum Besuche des chemischen Laboratoriums ohne förmliche Immatriculation zugelassen: 1 auswärtiger Professor, 2 auswärtige Doctoren.

Die Universität *Göttingen* zählt jetzt 728 Studirende, von denen 249 Ausländer. Es sind darunter 173 Theologen, 268 Juristen, 204 Mediciner und 83 zur philosophischen Facultät Gehörige. Im Jahr 1837, bei dem Abgange der Sieben, zählte die Universität 909, sank dann auf 656 und hat sich in diesen fünf Jahren um 72 vermehrt.

Jena. Die Zahl der Studirenden beläuft sich gegenwärtig auf 420.

Leipzig. Die Universität zählt im gegenwärtigen Semester 874 Studirende, von denen 623 Inländer, 251 Ausländer sind. Theologie studiren 245, Rechtswissenschaft 334, Medicin 213, philosophische Wissenschaften 82.

Die Universität *Marburg* zählt 50 Professoren und 312 Studenten, worunter 82 Theologen, 111 Juristen, 69 Mediciner, 29 Philologen und philosophische Wissenschaften Studirende.

Die Zahl der Studirenden der Universität *Tübingen* im gegenwärtigen Sommerhalbjahr ist 765, worunter Ausländer 50, nämlich: I. Studirende der evangelischen Theologie: Württemberger, im königl. Seminar 86, in der Stadt 47, Ausländer 29; zusammen 162. II. Studirende der katholischen Theologie: Württemberger, im königl. Wilhelmsstift 110, in der Stadt 5, Ausländer 7; zusammen 122. III. Studirende der mosaischen Theologie: Württemberger 3. IV. Studirende der Rechtswissenschaft: Württemberger 156, Ausländer 6; zusammen 162. V. Studirende der Medicin und höhern Chirurgie: Württemberger 69, Pharmacie 12, Chirurgie 32, Ausländer 6; zusammen 119. VI. Studirende der Philosophie: Württemberger, im königl. Seminar 36, im königl. Wilhelmsstift 50, in der Stadt 17, Ausländer 1; zusammen 104. VII. Studirende der Regiminal-, Kameral- und Forstwissenschaft: Württemberger 92, Ausländer 1; zusammen 93. Davon sind in diesem Halbjahre neu angekommen 98. Im letzten Winterhalbjahre war die Zahl sämmtlicher Studirenden 781, worunter 46 Ausländer; im letzten Sommerhalbjahre 731, worunter 43 Ausländer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Brief an die Hebräer.

In sechs und dreissig Betrachtungen

ausgelegt

von

Rudolf Stier,

Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen.

Erster Theil.

Vom Anfang bis Kap. 10, 18 enthaltend.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Juni 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Pragmatische Geschichte der gegenseitigen politischen und religiösen Verhältnisse zwischen England und Irland, vom ersten Beginn des socialen Verkehrs beider Länder bis auf unsere Tage. Von Dr. E. F. Vogel. gr. 8. geh. 5/6 Rthlr.

Von demselben Verfasser:

Historisch-kritische Betrachtungen über die allmählige Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit der englischen Episcopalkirche im Verhältnisse zu den Grundsätzen und Ansprüchen des ächten Protestantismus. gr. 8. geh. 1/2 Rthlr.

Die Materialien zu der ersten Schrift sind aus den bekannten grösseren Werken über die britische Geschichte von Rapin von Thoyras, Hume, Mac Geoghegan, Leland, Stuart, Robertson u. A. und aus den hierher gehörigen Monographien von Camden, Clarendon, Burnet, Cuningham, Fox, Gordon, Musgrave, Cooper, Moore u. s. w. geschöpft, sorgfältig verglichen und mit beständiger Beachtung der Nothwendigkeit, den Anstrich der Partheifärbung möglichst von der nakten Wahrheit zu trennen, zu einem Ganzen verarbeitet worden.

In der zweiten Schrift wird auch unter andern nachgewiesen, wie schon vor 100 Jahren alles mögliche gethan worden ist, das englische Kirchensystem in Deutschland einzuführen.

Beide Schriften sind gediegenen Inhalts und für Theologen und jeden Gebildeten von nicht geringem Interesse.

Bei Johannes Müller in Amsterdam ist erschienen:

Archief voor Geneeskunde. Onder medewerking van eenige Vaterlandsche geleerden, uitgegeven door Dr. J. P. Heye. gr. 8. 1. Dl. 4 Stukken. 4 Rthlr. 4 gGr.

— — — — — — 2. Dl. 1 St. 20 gGr.

Boot, J. C. G., Notice sur les Manuscrits trouvés à Herculanum gr. 8. 12 gGr.

Cobet, C. G., Observatt. crit. in Platon. Comici reliq. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gGr.

Fontes tres jur. civ. Rom. antiq. Legum XII tabb., legis Juliae et Papiae Poppaeae et edicti perpet. fragm. 8 maj. 20 gGr.

Greve, Fr. de, Oratio de Jona, Dr. Meyero, Jurisconsulto de patria deque jurisprud. et nomoth. praecl. merito. 8 maj. 12 gGr.

Heusde, Ph. G. v., De School van Polybius of geschiedkunde van de negentiende Eeuw. gr. 8. 2 Rthlr.

Institunt, het, of Verslagen en Mededeelingen, uitgegeven door de vier Klassen van het Koninkl. Nederl. Instituut van Wetenschappen, Letteren en schoone Kunsten over den Jare 1841. gr. 8. Nr. 1 en 2. 1 Rthlr. 8 gGr.

Lentz, L. C., Knospen. Christliche Gedichte. gr. 12. 16 gGr.

Muurling, G., Oratio de Wess. Gansfortii, Germ. theol. princip. atque virtut. etiamnunc proband. et sequend. 8 maj. 8 gGr.

van de Spiegel, L. P. J., Résumé des Négociations, qui accompagnèrent la Révolution des Pays-Bas Autrichiens; avec les pièces justificatives. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gGr.

Thorbecke, J. R., Aanteekening op de Grondwet, 2de Uitgewe. gr. 8. 1. Dl. 2 Rthlr. 12 gGr.

Vrolik, G., über eine vollkommene Verwachsung der Gelenke. Q. Fol. 20 gGr.

Vrolik, W., Recherches d'Anatomie comparée sur le Chimpansé. gr. Fol. 15 Rthlr. 4 gGr.

Wetboek van Koophandel, met Aanteekeningen van Mrs. C. D. Asser, W. E. J. Berg, M. H. Godefroi, J. W. Tydeman en Jo. de Vries, Jz. gr. 8. 1e Boek. 1 Rthlr. 8 gGr.

Wilde, Ade, Nederd.-Maleisch- en Soend. Woordenboek. Benevens twee stukken tot oefening in het Soend., uitgegeven door *T. Roorda.* gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr.

Um die Einführung von *Jaarsveldt's* holländ. Sprachlehre in Schulen zu erleichtern ist der frühere Preis von 1 Rthlr. 20 gGr. auf 20 gGr. herabgesetzt.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Concordantiae Corani Arabicae. Ad literarum ordinem et verborum radices diligenter disposuit Gustavus Flügel. 4. cartonirt. Ladenpreis 5 Thaler.

Im Interesse des sprachlichen, vorzüglich lexicalischen Theiles der Wissenschaften des Corans, wie in Betracht, dass die Muhamedaner ohne Ausnahme in ihren Schriften fortwährend auf die Aussprüche ihres Propheten anspielen und so ihre Leser unaufhörlich auf das Grundbuch ihres gesammten Wissens verweisen, unternahm Herr Prof. Flügel, der dazu vielfach, selbst vom Oriente her, aufgefordert ward, die Ausarbeitung dieser Corans-Concordanz nach europäischen Grundsätzen auf der Basis seiner Ausgabe jenes Buches, wobei weder die äusserst seltene in Calcutta erschienene Concordanz noch sonst ein vorarbeitendes Werk irgend eine Hilfe gewährte, und füllte sorgfältigst eine bisher völlig vernachlässigte und doch so fühlbare Lücke aus. Correctheit wird diesen integrirenden Theil des in einer neuen Ausgabe erschienenen Corans eben so zieren, wie sie diesen ziert, und auch in Bezug auf Druck und Papier ist der typographischen Ausführung die grösste Sorgfalt gewidmet worden.

Leipzig, im Juli 1842.

Karl Tauchnitz.

Platonis opera omn. ed. Stallbaum. Vol. IX. Sect. II. (Philebus). $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

ist so eben versandt.

Euripidis Phoenissae ed. Klotz. (Bibl. Gr. XII. 4.) noch unter der Presse.

*Hennings'*sche Buchhandlung in Gotha.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche. Von *Johann Arnold Kanne.* Zweite Ausgabe. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Ich habe dieses treffliche Werk aus dem Verlage von J. C. Dresch in Bamberg angekauft und, um demselben eine grössere Verbreitung zu sichern, den Preis bedeutend ermässigt.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Von nachbenanntem sehr seltenen Werke ist uns ein gut erhaltenes Exempl. zum Verkauf übergeben und bitten wir um baldige gefällige Gebote darauf:

Lexicon Heptaglotton

Hebraicum, Chaldaicum, Syriacum } Samaritanum, Aethiopicum, Arabicum } conjunctim;

Et Persicum, separatim

etc.

Authore **Edmundo Castello.** Londoni 1669.

*C. Löffler'*sche Buchh. (C. Hingst) in Stralsund.

III. Vermischte Anzeigen.

Für die Herren Lehrer.

In dem *allgemeinen Anzeiger*, Gotha 1842. No. 99 finden wir folgende Anzeige und Empfehlung des bei uns erschienenen

Gesangbuch

für Stadt- und Landschulen,

die wir uns bei Ankündigung des Buches erlauben näher mitzutheilen. Recens. sagt: „Es ist mir vor „kurzem ein Büchlein mit dem Titel: „Kleines Ge„sangbuch u. s. w. Osterode, b. A. Sorge. 7. Auf„lage in die Hand gekommen, welches einem wesent„lichen Schulbedürfnisse auf eine recht erfreuliche „Weise abzuhelfen scheint, indem es durchweg leicht „verständliche, kurze, oft nur aus einem Verse be„stehende Lieder mit den singbarsten Melodien und „auf alle in der Schule vorkommenden Fälle enthält, „auch — was die Hauptsache sein dürfte — es nur „mit den allereinfachsten Religionswahrheiten zu thun „hat. Dabei zeichnet es sich durch einen sehr zweck„mässigen Druck vor vielen andern Büchern der Art „aus, welche gemeiniglich eine allzu kleine Schrift „haben. Dasselbe kostet 2 gGr."

„Ich hoffe mit dieser Anzeige manchem Lehrer einen kleinen Dienst zu erweisen."

Saalfeld,

Dr. *Lommler*, Superintendent.

Osterode & Goslar, Juni 1842.

*A. Sorge'*sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. April starb in Dardschiling (Tibet) der berühmte Reisende Dr. *Alexander Choma* aus Körös in Siebenbürgen. Er hatte in Göttingen Medicin studirt, aber gleich nach Vollendung seiner academischen Studien die Heimath verlassen und seit 1819 die verschiedenen Theile Asiens durchreist. 1831 war er nach Kalkutta gekommen, um dort seine Arbeiten über tibetanische Sprache und Literatur herauszugeben. Es sind von ihm seitdem ein tibetanisch-englisches Wörterbuch und eine tibetanische Grammatik erschienen und dadurch erst ist diese Sprache mehr in den Kreis der Europäischen Studien hineingezogen.

Am 30. Mai erschoss sich zu Berlin der Kriegsrath *Hans Heinrich Ludwig v. Held*, 1764 in Schlesien geboren. Unter seinen Schriften ward am bekanntesten: „das schwarze Buch," in welchem er 1806 die Preussische Regierung schonungslos angriff; seine übrigen, zum Theil belletristischen Schriften sind bei Meusel IX. S. 582. XIV. S. 90 verzeichnet.

Den 2. Juni starb zu Berlin der Regimentsarzt Dr. *Karl Ludwig Bieske*, 65 Jahr alt. Er schrieb: „Darlegung des wahren Sachverhältnisses der durch Homöopathie bewirkten Heilung einer skrophulösen Augenentzündung (Berlin 1833)."

Den 4. Juni zu Wien der Sekretär des k. k. Hofburgtheaters Dr. *Johann Friedrich Treitschke*. Er war im Jahre 1785 zu Leipzig geboren, privatisirte längere Zeit in seiner Vaterstadt, bis er als Hofoperndichter und Regisseur nach Wien berufen wurde. Die von ihm herausgegebenen „Singspiele nach dem Französischen" (Wien 1803—1808) in 5 Bänden zeigen grosse Gewandtheit. Seine eigenen lyrischen Gedichte, die 1817 in Wien erschienen, sind weniger beachtet worden. Neben seinem Amte und dichterischen Arbeiten beschäftigte ihn hauptsächlich die Entomologie; welche Kenntnisse er darin sich erworben, zeigt die Fortsetzung des Ochsenheimerschen Werkes, und die in Anerkennung seiner Verdienste ertheilte Mitgliedschaft zahlreicher naturforschender Gesellschaften.

An demselben Tage zu Berlin den Bibliothekar der Kriegsschule Geh. Hofrath und Professor *François Louis Bouvier*, Ritter des rothen Adlerordens.

Den 5. Juni zu London *J. H. Lister Esqu.*, ein beliebter Novellenschreiber.

An demselben Tage zu Trappadel im Weimarischen der Pfarrer *Johann Wilhelm Krause* im 78. Jahre. Als ökonomischer Schriftsteller hat er sich durch ein Kupfer-Werk über die Getreidearten und durch die Supplementbände zu der Allgemeinen Encyklopädie der Haus- und Landwirthschaft bekannt gemacht.

Den 6. Juni zu Berlin der erste Director des Stadtgerichts, Ober-Landes-Gerichtsrath *Adolph Wilhelm Tettenborn*, Ritter des rothen Adlerordens.

An demselben Tage zu Namur Professor *Cauchy*.

Den 7. Juni zu Berlin der Geheime Ober-Justizrath *Christian Conrad von Gossler*, 73 Jahr alt.

Den 8. Juni zu Kiel der Ober-Appellationsgerichts-Rath *Nissen*, Ritter des Danebrogordens.

An demselben Tage erhängte sich zu London Loud *Congleton*, ehedem als Sir *Henry Parnell* bekannt. Er war 1776 geboren, in Eton und Cambridge gebildet und seit 1804 als Schriftsteller durch die *Principles of currency and exchanges*, seit 1805 durch seinen Antheil an den politischen Angelegenheiten seines Vaterlands viel genannt. Als eifriger Verfechter der Emancipation der Katholiken zeigte er sich nicht blos im Parlament, sondern auch durch seine *History of the penal laws against catholics* (1808) und zahlreiche Aufsätze im *Edinburgh review*, 1827 erschienen seine *Observations on paper money, banking and overtrading*, in denen er das Nachtheilige des englischen Bankmonopols nachwies und Einkommen und Ausgaben des britischen Reichs mit grosser Sorgfalt darstellte. Unter Grey's Verwaltung erhielt er 1831 das Kriegsministerium, nahm aber 1832 seine Entlassung; 1835 wurde er Schatzmeister des Feldzeugamts im Melbourneschen Ministerium, das in ihm eine seiner festesten Stützen hatte.

An demselben Tage zu Pegau der emeritirte Superintendent Dr. *Gotthard Friedrich Oppelt*, im 80. Jahre. Die bei seinem Jubiläum von ihm gehaltene Predigt erschien zu Leipzig 1829.

Den 11. Juni zu Wien der Feldmarschall-Lieutenant *Leonard Graf von Rothkirch und Panthen* im 69. Jahre, einer der Gründer der Oestreichischen militärischen Zeitschrift, zu der er sehr geschätzte Beiträge lieferte. Seine Mussestunden hat er zu dramatischen Arbeiten, lyrischen Gedichten und Balladen verwendet, von denen Einiges theils in Fr. Schlegels Museum theils in Hormayrs Taschenbüchern und Archiv gedruckt ist.

Den 12. Juni zu Oxford der Professor der Geschichte Dr. *Arnold*, früher Rector des Gymnasiums

zu Rugby, in dessen Leitung er ausgezeichneten Ruhm erwarb. Durch seine Bearbeitung des Thucydides hat er sich als einen gründlichen Philologen, durch die Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung der Niebuhrschen Geschichte und zahlreiche Aufsätze in den englischen philologischen Zeitschriften seine genaue Bekanntschaft mit deutschen Forschungen auf das glänzendste bewährt.

Den 16. Juni zu Regensburg der Professor am Lyceum Dr. *theol. et jur. L. Seitz.*

Den 22. Juni zu Düsseldorf der Director des Gymnasiums Dr. *Franz Wüllner*, 44 Jahr alt, durch mehrere grammatische (z. B. über die Casus, über den Ursprung und die Urbedeutung der sprachlichen Formen, über die Verwandtschaft des Indogermanischen, Semitischen und Tibetanischen nebst einer Einleitung über den Ursprung der Sprache (1838)) und litterarhistorische Schriften, wie über den epischen Cyclus, Varro Atacinus u. a. als ein gründlicher Gelehrter rühmlichst bekannt.

Den 26. Juni zu Kopenhagen an den Folgen eines Sturzes vom Pferde der Geheime Legationsrath und ordentliche Professor der Philologie und Archäologie an der Universität, auch Director der Münz- und Medaillensammlung *Peter Oluf Bröndsted.* Er war der Sohn eines Predigers, am 17. November 1781 zu Horsens in Jütland geboren. Schon auf der Universität schloss Gleichartigkeit der Studien und der Gesinnung ein inniges Freundschaftsbündniss mit *G. H. C. Koës* († Sept. 1811), mit dem er Griechenland zu besuchen beschloss. 1806 verliessen beide Kopenhagen, brachten, um sich weiter vorzubereiten, die Jahre 1807 und 1808 in Paris zu, verweilten 1809 und 1810 in Italien, namentlich in Rom, und gingen in Verbindung mit Stackelberg im Spätjahr 1810 nach Athen, wo sich einige Engländer zu gemeinschaftlichen Untersuchungen mit ihnen vereinigten. Die Tempel von Aegina und Bassä und die Nachgrabungen in Karthäa gaben die reichsten Ergebnisse für Geschichte und Kunst. Nachdem *B.* im Jahre 1813 von dieser wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt war, wurde er als ausserordentlicher Professor der Philologie an der Universität angestellt. Um jedoch die Bearbeitung seines Reisewerks, von dem er 1816 in Wolfs Analekten die erste Nachricht gab, besser befördern zu können, begab er sich, zum dänischen Agenten am päpstlichen Hofe ernannt, 1818 wieder nach Rom, bereiste von da die Jonischen Inseln und Sicilien und ging 1824 nach Paris, um den Druck des Werkes beginnen zu lassen. 1826 erschien der erste, 1830 der zweite Band der „Reisen und Untersuchungen in Griechenland", glänzend ausgestattet im Cottaschen Verlag. Insbesondere der erste Band veranlasste einen heftigen litterarischen Streit, in welchem mehrere Schriften gewechselt wurden, weil *Br.* des Plagiats beschuldigt war. Von den acht Büchern, auf welche das Ganze berechnet war, sind nur zwei, das eine über die Insel Keos, das andere über den Parthenon, vollendet; Aegina, Salamis, Phigalia sollten besondere Lieferungen ausmachen und alles umfassen, was Neues oder Bedeutendes in historischer und archäologischer Hinsicht mitzutheilen war. 1833 gab er Denkwürdigkeiten aus Griechenland in den J. 1827 und 1828, aus den Papieren des Majors Friedrich Müller heraus. Schon 1822 war er zum ordentlichen Professor ernannt; in diesem Jahre bekleidete er das Rectorat der Universität.

Den 25. Juni zu Genf *Jean Charl. Leonard Simonde de Sismondi*, 69 Jahr alt. Er wurde am 9. Mai 1773 zu Genf geboren. Unter seinen zahlreichen Schriften, die sich auf Staatswirthschaft, Litterarhistorie und Geschichte beziehen, haben vorzugsweise die letzteren seinen Namen hochberühmt gemacht. Zeigt auch das Werk *de la littérature du midi de l'Europe* (1813) tiefere Sprachkenntnisse, als man damals von einem Franzosen erwarten konnte, so haben doch die historischen Schriften, *Histoire des républiques italiennes du moyen âge* (zuerst 1807 in 4 Bden), *Histoire de la renaissance de la liberté en Italie* (1832 in 2 Bdn), *Histoire de la chute de l'empire romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000* (1835 in 2 Bdn), vornehmlich sein noch nicht vollendetes Hauptwerk *Histoire des Français* (seit 1821 begonnen) seinen Namen überall verbreitet.

II. Literarische Miscellen.

In Padua ist im Jahre 1841 erschienen: *Appendix lexici totius latinitatis ab Aegidio Forcellini elucubrati et in tertia editione Patavina ab Josepho Furlanetto aucti et emendati* (27 Bogen in gr. 4.). Die Zahl der neuen Wörter, mit denen hier das Lateinische Lexicon bezeichnet wird, ist allerdings sehr gross, denn sie übersteigt einige tausend, aber der Werth desto geringer, da die meisten aus *Caelius Aurelianus*, *Boethius* und der Vulgata genommen sind. Schätzbarer sind andere Zusätze, zu denen eine genauere Durchforschung der Inschriftensammlungen den Stoff gegeben hat. Derselbe Gelehrte verspricht noch, obschon im 66. Lebensjahre, einen *Index etymologicus* und einen *Elenchus alphabeticus* der Endungen.

Der Akademiker *Joh. Andreas Sjögren* in Petersburg wird in Kurzem eine Grammatik der Ossetischen Sprache (die Osseten wohnen am Kaukasus) erscheinen lassen.

Aus den Oxforder Pressen sind wieder einige, auch für die deutschen Gelehrten wichtige Werke hervorgegangen, zunächst von *J. A. Cramer* der dritte und vierte Band der *Anecdota graeca e codd. manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis* (8 Rthlr. 20 gGr.); ferner von demselben *Catenae in S. Pauli Epistolas ad Corinthios* (5 Rthlr. 8 gGr.); endlich von *Thom. Gaisford* eine vollständige Ausgabe des Commentars, den der Grammatiker Georgius Choroboscus über Theodosius geschrieben hat, unter dem Titel: *Georgii Choerobosci dictata in Theodosii canones, nec non epimerismi in Psalmos. E codd. MSS. edidit T. G.* (3 Thle in 8. 11 Rthlr. 16 gGr.).

In Florenz ist ein Verein von Gelehrten zur Herausgabe einer Sammlung historischer Quellenschriften zusammengetreten, an dessen Spitze als Sekretär und Redacteur *F. L. Polidori* steht. Der erste Band ist bereits erschienen unter dem Titel: *Archivio storico italiano ossia Raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi risguardanti la storia d'Italia.* Die bedeutendsten Gelehrten Italiens, *Ciampi*, *del Furia*, *Inghirami*, *Niccolini* u. a. gehören zu den Mitgliedern des Vereins, dem auch einige Ausländer, wie *Reumont*, *Graberg von Hemsö*, ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Von *Fr. Inghirami's Storia della Toscana* sind bereits drei Bände erschienen, welche die tyrrhenische, die etruskische und die erste Abtheilung der römischen Zeit bis zum Anfang der christlichen Zeitrechnung umfassen.

In Paris ist der erste Band eines *Recueil des chants historiques français depuis le 12me jusqu'au 18me siècle* von Leroux de Lincy erschienen, ein neuer Beitrag zu genauerer Kenntniss der betreffenden Epochen.

Unter den durch den Hamburger Brand veranlassten litterarischen Verlusten sind zu erwähnen die Verbrennung des glänzend gedruckten Verzeichnisses der Commerz-Bibliothek (diese selbst ist in der neuen Börse erhalten), welche an Reisen, Schriften über Handel und Handelsrecht zu den reichsten Deutschlands gehört; ferner die Ausgabe des Hamburger Stadtrechts, welche der historische Verein vor Kurzem besorgt hatte. Von Privatbibl. sind verbrannt die des Dr. *Alt*, Dr. *Strauss*, Dr. *Janssen*, Dr. *Halle*; an öffentlichen ist zu beklagen der Verlust der Bibliothek des ärztlichen Vereins, die wiederherzustellen an vielen Orten Deutschlands und des Auslandes sich Aerzte und Buchhändler zu Geschenken vereinigt haben.

Die Redaction des im Cottaschen Verlage erscheinenden Kunstblattes übernimmt *Förster*, die des Literaturblattes an Dr. Menzels Stelle Dr. *Albert Schott*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Jahrbuch

der

deutschen Universitäten

von

Heinrich Wuttke,

akademischem Lehrer der Geschichte.

I

Sommerhalbjahr 1842.

8. 435 Seiten. Preis: 25 Ngr.

Inhalt:

Einleitung S. 1—44.

I. Akademische Lehrer und Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1842. S. 45—215.

II. Die Bundestagsbeschlüsse S. 216—223.

III. Veränderungen und Vorfälle auf den Universitäten deutscher Zunge; zunächst während des Winterhalbjahres 1841—42. S. 223—301.

IV. Tabellarische Uebersicht 1) der Lehrer und Studenten. S. 302—309, 2) der für das Sommerhalbjahr angekündigten Vorlesungen. S. 310—320.

V. Melzer, Desiderien der statistischen Nachrichten über das Verhältniss der Versorgungen zu der Zahl der Studirenden. S. 321—327.

VI. W. E. Albrecht, über Dahlmann. S. 327—33.

VII. Nachricht von der Vorlesung des Prof. Hinrichs in Halle „über religiöse und politische Freiheit." S. 334—339.

VIII. J. Heintze, über die Nothwendigkeit auf den Universitäten Professuren der neueren Sprachen zu begründen. S. 339—349.

IX. Ueber akademische Freiheit. S. 349—391.

X. Alte Studentenlieder, gesammelt von Hoffmann von Fallersleben. S. 391—421.

XI. Beurtheilungen von Schriften: 1) *oratio habita a Winero, Univ. Lipsiensis h. t. rectore.* 2) Lehrfreiheit und Hörfreiheit, ein Nothruf der Universität Leipzig. 3) Selbstanzeige H. Wuttke's s. Schrift über die Gründung der Breslauer Universität.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin ist so eben erschienen:

Ueber die **Haltung und Lage der Gebärenden** als Mittel zur sichern Leitung der Naturkräfte, zur Erleichterung und Beförderung der Geburt und zur Verhütung möglicher Nachtheile für Mutter und Kind von Dr. *J. W. Josephi*. Preis. geh. 10 gGr.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Philipp Jacob Spener.

Eine Geschichte

vergangener Zeit für die unsere.

Von

C. A. Wildenhahn,

Pastor Sec. zu St. Petri in Bautzen.

2 Theile. 8. broschirt. Preis: 1 Rthlr. 15 Ngr.

Französische Orthoëpie von **A. Steffenhagen**, Oberlehrer am Friedrich-Franz- und Real-Gymnasium zu Parchim. 37 Bogen. gr. 8. Preis: 2 Rthlr.

So schwer es ist, das Französische gut zu sprechen und richtig zu betonen, so nothwendig ist eine desfalsige Anweisung. Dessenungeachtet fehlte es bis jetzt an einer französischen Orthoëpie, welche Wissenschaftlichkeit mit Vollständigkeit und practischer Brauchbarkeit verbunden hätte. Das vorliegende Werk, welches sich auch durch seine Lehre von der Betonung um die Sprachwissenschaft im Allgemeinen ein bleibendes Verdienst erworben hat, füllt diese Lücke aus.

Parchim & Ludwigslust, Juni 1842.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

In meinem Verlage erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. F. Herbart's

kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse.

Herausgegeben von **Gustav Hartenstein.**

Erster Band.

Gr. 8. 3 Rthlr.

Diese Sammlung wird aus drei Bänden bestehen, und der zweite und dritte Band werden noch in diesem Jahre erscheinen. Der erste Band enthält zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über H.'s Leben und Schriften.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

In der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger Heinrich Keller) in Frankfurt a/M. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hessische Rechtsgewohnheiten

gesammelt von

Dr. **Karl Sternberg,**

Obergerichtsanwalt und Privatdozent in Marburg.

(Ein Beitrag zu der teutschen Markenverfassung, verfasst von **Sternberg.**)

gr. 8. broschirt. Preis: 20 Sgr. oder 1 fl. 12 xr.

Frankfurt a/M., im Juni 1842.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen:

Die graue Halle, oder *Erdmanns Wanderung*. Ein Wort zur Zeit. 8. geh. 1 Rthlr.

Hylarius, J., (Dr. B.) Der St. Annen-Altar. Aus den hinterlassenen Papieren der Frau Gräfin von *S.* 8. geh. 18 gGr.

— — Die Geschwister. Wiedersehen, oder Wanderungen in Sachsen. Zwei Erzählungen. 8. geh. 22 gGr.

Schnitzler, psalterium explanatum, sive psalmi omnes et in officio canonico legenda veteris testamenti cantica, juxta vulgatam S. S. librorum editionem, additis notis tum textus sensum, tum omnia, quae in bibliis hebraicis aliter leguntur exhibentibus. 8. maj. 1 Rthlr. 8 gGr.

Beyer, H., Burg Stolzenfels. Ein Andenken für Rheinreisende. Mit einer Ansicht in Stahlstich und vier Blättern mit gemalten Wappen. gr. 8. In Umschlag geh. 20 gGr.

Rheinfahrt nach dem Dome in Cöln. gr. 8. In Umschlag geh. 6 gGr.

Bei G. Bethge in Berlin ist eben erschienen:

R. des Cartes, Meditationes de prima Philosophia, in quibus Dei existentia et animae humanae a corpore distinctio demonstrantur. 7½ Sgr.

Die Meditationes, klar und übersichtlich geschrieben, bilden den Mittelpunkt der Cartesischen Philosophie. Die sich darauf beziehenden Objectionen bedeutender gleichzeitiger Philosophen und die Responsiones des Cartesius werden in Kurzem erscheinen.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Frequenz

der Universitäten im Sommer-Semester.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summa
Berlin	—	—	368	—	—	509	—	—	362	—	—	413	—	—	1652[1])
Bonn															
a) kathol. theol.	97	2	99	152	55	207	67	18	85	104	31	135	—	—	593[2])
b) evangel. theol.	33	34	67												
Erlangen	—	—	144	—	—	103	—	—	40	—	—	16	287	16	303
Giessen															
a) evangel. theol.	75	2	77	99	11	110	58	6	64	6	3	9	367	105	472[3])
b) kathol. theol.	19	18	37												
Göttingen	—	—	173	—	—	268	—	—	204	—	—	83	479	249	728[4])
Halle	323	101	424	72	8	80	77	35	112	49	9	58	—	—	674[5])
Jena	—	—	111	—	—	158	—	—	66	—	—	94	—	—	436[6])
Leipzig	—	—	245	—	—	334	—	—	213	—	—	82	623	251	874
Marburg	—	—	82	—	—	111	—	—	69	—	—	29	—	—	312
Tübingen															
a) evangel. theol.	133	29	162	156	6	162	113	6	119	103	1	104	615	50	765[7])
b) kathol. theol.	115	7	122												

1) Die Zahl der immatrikulirten hat sich um 105 vermindert. Im Ganzen sind 2069 Personen zum Besuche der Vorlesungen berechtigt. Vgl. Nr. 34.
2) Die Gesammtzahl der Hörer beträgt 619.
3) Eine Vermehrung von 26. Die genaueren Angaben über Kameralisten, Chirurgen, Pharmaceuten, Architecten u. s. w. siehe in Nr. 34.
4) Eine Vermehrung von 25.
5) Hierzu kommen 12 Chirurgen und 2 Pharmaceuten. Eine Verminderung von 31.
6) Eine Vermehrung von 20, weil zu den oben angegebenen noch 7 kommen, welche kein Fachstudium gewählt haben.
7) Eine Verminderung von 16.

Tabellarische Uebersicht der Lehrer auf den deutschen Universitäten.*)

		Theol. evgl.	Theol. kath.	Jur.	Med.	Phil.	Summe
Basel	P. O.	4	—	2	4	12	22
	P. E.	1	—	—	—	1	2
	D.	—	—	2	5	2	9
	Summa	5	—	4	9	15	33

		Theolog. evgl.	Theolog. kath.	Jur.	Med.	Phil.	Summa
Berlin	P. O.	5[1])	—	5[1])	14	18	42
	P. E.	5	—	4	10	24	43
	D.	3	—	6	14	23	46
	Summa	14	—	16	38	65	133
Bern	P. O.	3	—	3	3	4	13
	P. E.	3	—	2	9	9	23
	D.	1	—	2	5	2	10
	Summa	7	—	7	17	15	46

*) Bei mehreren der hier mitgetheilten Angaben ist die sehr sorgfältige Zusammenstellung, welche Dr. Wuttke in dem ersten Bande seines sehr zu empfehlenden Jahrbuches der deutschen Universitäten gegeben hat, dankbar benutzt worden.

		Theolog. evgl.	Theolog. kath.	Jur.	Med.	Phil.	Summa
Bonn	P. O.	3	3	6	8	20	40
	P. E.	—	1	2	1	8	12
	D.	2	1	2	3	9	17
	Summa	5	5	10	12	37	69
Breslau	P. O.	4	5	4	9	16	37
	P. E.	1	—	2	1	7	11
	D.	4	1	3	7	15	30
	Summa	9	6	9	18[1])	38	78
Dorpat	P. O.	—	—	—	—	—	25
	P. E.	—	—	—	—	—	2
	D.	—	—	—	—	—	8
	Summa	—	—	—	—	—	35
Erlangen	P. O.	5	—	4	7	10[1])	26
	P. E.	3	—	1	1	2	7
	D.	2	—	—	3	5	10
	Summa	10	—	5	11	18	44
Freiburg	P. O.	—	7	6	6	8	27
	P. E.	—	—	—	1	2	3
	D.	—	—	1	4	4	9
	Summa	—	7	7	11	14	39
Giessen	P. O.						
	P. E.						
	D.						
	Summa	6	4	9[2])	11	14	47
Göttingen*)	P. O.	4	—	6	9	9	28
	P. E.	2	—	2	5	11	20
	D.	6	—	10	5	22	43
	Summa	12	—	18	19	42	91
Greifswald	P. O.	4	—	4	3	8	19
	P. E.	2	—	2	2	4	10
	D.	2	—	—	—	3	5
	Summa	8	—	6	5	15	34
Halle	P. O.	7	—	7	5	19	38
	P. E.	4	—	1	—	4	9
	D.	1	—	1	4	9	15
	Summa	12	—	9	9	32	62
Heidelberg	P. O.	5	—	5	5	14	29
	P. E.	1	—	4	3	5	13
	D.	1	—	6	5	8	20
	Summa	7	—	15	13	27	62
Jena	P. O.	4[3])	—	4[4])	4[5])	9[6])	21
	P. E.	2	—	4	4	11	21
	D.	1	—	3	—	4	8
	Summa	8	—	14	9	29	60
Kiel	P. O.	4	—	3	4	6	17
	P. E.	1	—	2	3	3	9
	D.	2	—	4	3	9	18
	Summa	7	—	9	10	18	44

*) Diese Zahlen beziehen sich auf die der letzten Beförderung, durch welche 5 ordentliche und 6 ausserordentliche Professoren ernannt sind, vorangegangene Zeit.

		Theolog. evgl.	Theolog. kath.	Jur.	Med.	Phil.	Summa
Königsberg	P. O.	5	—	7	4	13	29
	P. E.	—	—	—	3	4	7
	D.	3	—	—	1	13	17
	Summa	8	—	7	8	30	53
Leipzig	P. O.	6	—	7	11	12	36
	P. E.	4	—	5	9	15	33
	D.	7	—	6	10	5	28
	Summa	17	—	18	30	32	97
Marburg	P. O.	5	—	6	7	13	29
	P. E.	1	—	2	4	2	9
	D.	—	—	4	2	6	12
	Summa	6	—	12	13	21	50
München	P. O.	—	5	7[7])	9[7])	20	47
	P. E.	—	1	1	2	2	6
	D.	—	—	—	3	5	9
	Summa	—	6	10	16	27	66[8])
Tübingen	P. O.						
	P. E.						
	D.						
	Summa	7	6	8	16	17	62[9])
Zürich	P. O.	4	—	4	3	5	16
	P. E.	1	—	1	3	8	13
	D.	1	—	1	3	11	16
	Summa	6	—	6	9	24	45

1) Dazu ein Honorarprofessor, der gleichen Rang mit den Ordinarien hat.
2) Ausserdem 3 Lehrer der staatswirthschaftlichen Facultät.
3) Dazu 1 Honorarprofessor.
4) Dazu 3 Honorarprofessoren.
5) Dazu 1 Honorarprofessor.
6) Dazu 5 Honorarprofessoren.
7) Dazu 2 Honorarprofessoren.
8) Diese Zahl ergiebt sich, wenn man 6 ordentliche Professoren und einen Privatdocenten der staatswirthschaftlichen Facultät dazu rechnet.
9) Dabei sind die acht Mitglieder der staatswirthschaftlichen Facultät eingerechnet.

II. Literarische Miscellen.

In London hat sich unter dem Namen *Aelfric Society* eine Gesellschaft gebildet, deren Hauptzweck die Aufhellung der Angelsächsischen und der ältesten Englischen Sprache und Geschichte ist. Sie wird die sprachlichen Denkmale in bequemen Formaten und correcten Texten, die Angelsächsischen auch mit Englischer Uebersetzung herausgeben. Die Homilien der Angelsächsischen Kirche sollen die Reihe eröffnen, diesen die Lebensbeschreibungen der Angelsächsischen Heiligen, die AS. Chronik und die Werke des K. Alfred (*Beda*, *Gregorius de cura pastorali*, *Orosius*) folgen.

In Dänemark erscheinen drei theologische Zeitschriften: 1) Theologisk Tidskrift von C. L. Schar-

ling und C. T. Engelstoft; 2) Nordisk Tidskrift for Christelig Theologie von Th. W. Oldenburg; 3) Tidskrift for udenlansk theologisk Literatur von H. N. Clausen und M. H. Hohlenberg. — Ebendaselbst besorgen C. Molbech und N. M. Petersen eine Ausgabe bisher ungedruckter Dänischer Diplome und Briefe aus dem 14. 15. und 16. Jahrhundert; sie soll in einzelnen Heften von je 8 Bogen erscheinen.

Die geographische Gesellschaft in London hat ihre diesjährigen beiden Preismedaillen dem Prof. Dr. Robinson in New-York (für seine Reise nach Palästina) und dem Cap. Ross (für seine Entdeckungen im südlichen Eismeer) zuerkannt. — Den vollen Demidowschen Preis von 5000 Rubel erhielt der Contre-Admiral Baron Wrangel für seine Reise nach Sibirien und auf dem Eismeer.

Dr. G. Parthey, der Besitzer der Nicolaischen Buchhandlung und Enkel von Friedrich Nicolai, hat herausgegeben: „die Mitarbeiter an Fr. Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet — ein interessanter Beitrag zur Litteraturgeschichte der Jahre 1765—1805." Es ergiebt sich daraus eine Zahl von 433 Mitarbeitern, welche Beiträge zu den 256 Bänden der Bibliothek geliefert haben.

Der seines Amts in Strassburg entsetzte Professor *Ferrari* hat die für atheistisch und revolutionair gehaltenen Vorlesungen in einer Broschure *Idées sur la Politique de Platon et d'Aristote* genau, wie man sagt, abdrucken lassen. Früher hat er sich durch eine Ausgabe der Werke Vico's und durch die Schrift *Vico et l'Italie* (1840) bekannt gemacht.

Professor Dr. *Winiewski* in Münster hat ein wissenschaftliches Repertorium aller mit den Preussischen Gymnasialprogrammen seit 1825 erschienenen wissenschaftlichen Abhandlungen angefertigt, welches bis zum Jahre 1840 fortgeführt ist. Das Provinzial-Schul-Collegium zu Münster beabsichtigt, dasselbe drucken zu lassen, wenn die Druckkosten durch eine hinreichende Subscription gedeckt werden. Der Preis des auf 12 Bogen berechneten Werkes würde $12^1/_2$ Sgr. betragen. Je weniger die beiden bis jetzt erschienenen Verzeichnisse von *Joh. v. Gruber* (Berlin 1840) und von *Sam. Gottfr. Reiche* (Breslau 1840) genügen, je weniger namentlich das erstere auch die geringsten Anforderungen der Wissenschaft befriedigt um so dringender ist zu wünschen, dass jener, auch von den Behörden auf das zuvorkommendste unterstützte Plan zur Ausführung kommen möge.

Das von Nyerup und Kraft 1818 und 1819 in zwei Abtheilungen herausgegebene *Almindeligt Litteraturlexicon for Danmark, Norge og Island* bedurfte schon lange einer Ergänzung und Fortsetzung. Der Ober-Kriegscommissair *Niels Christian Ost* begann eine solche 1826, die aber unvollendet blieb. Jetzt hat der *Candid. philos. Th. H. Erslew* zwei Hefte einer neuen Arbeit herausgegeben unter dem Titel: *Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark med tilhorende Bilande, fra* 1814 *til* 1840. Die alphabetische Ordnung ist natürlich beibehalten (es gehet von A—Dalgas), bei jedem Schriftsteller sind genaue biographische Notizen gegeben (sogar das Jahr der Verheirathung und die genauen Namen der Ehefrau fehlen nicht); an diese schliesst sich das chronologisch geordnete Schriftenverzeichniss an, in welchem nicht nur die selbstständigen Werke, sondern auch Uebersetzungen, Auszüge etc. derselben und einzelne Abhandlungen aufgeführt sind. Viele bekannte Namen wie Baden, Bang, Boye, Brun, Bröndsted, Callisen, Clausen, erscheinen in den bereits erschienen Heften, zu denen noch 4 bis 5 hinzukommen sollen. Nicht so allgemein bekannt dürfte die schriftstellerische Thätigkeit des Königs von Dänemark Christian VIII. sein, von welchem drei Abhandlungen aufgeführt sind, darunter *Osservazioni sulla lava del Vesuvio del* 26. *Gennajo* 1820. *Memoria di S. A. Reale il Principe Christiano Federico di Dinamarca, socio onorario dell' accademia delle scienze di Napoli.*

Der Badische Oberstudienrath hat eine Verordnung erlassen, dass den Schülern keine Ferienarbeiten aufgegeben, sie auch ausser den Schulstunden nicht länger als höchstens drei Stunden täglich beschäftigt werden sollen. Desgleichen sind die Physicate angewiesen die Gesundheitsverhältnisse der Schüler zu überwachen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig *vollständig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anschauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitgemässen Entwickelung. Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus von Dr. A. Rudolphi, ordentl. Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Leipzig. gr. 8. 87 Bogen Maschin. Druckpapier. 4 Bände mit Inhalt und vollständigem Register. Subscript.-Preis: 4 Rthlr.; geb. $4^1/_2$ Rthlr.

Alle Beurtheilungen empfehlen das Werk sehr, besonders auch Lehrern und Freunden der Naturkunde. In Menzels Literaturblatt 1842 Nr. 37 sagt Rec. darüber: „An Naturgeschichten für die Jugend und das Volk fehlt es nicht. Der erste beste Schulmeister schreibt aus 10 oder 20 schon vorhandenen Büchern ein neues zusammen, ohne eigenes Studium angewendet, ohne irgend eine Idee hineingebracht zu haben. — Von diesen Machwerken unterscheidet sich das vorliegende Werk zu seinem Vortheile. Es ist nach Mo-

naten eingetheilt und bringt dabei die Naturgegenstände zur Sprache, die denselben vorzugsweise angehören. Diess ist eine *sehr gut gewählte* Orientirung. Wie das erste Veilchen im Frühlinge hervorkeimt, wird es beschrieben, wie die Schwalbe wiederkehrt, gleichfalls; das Buch folgt immer unmittelbar dem Entwickelungsgange der Natur selbst. Die Behandlung ist ganz populär, klar und fasslich. Ueber der Erörterung des prakt. Gebrauchs ist der Hauptzweck: humane Bildung zu verbreiten, *nie* vernachlässigt. In den einzelnen Naturbildern herrscht eine sinnreiche Auffassung und jene Liebe zum Gegenstande vor, ohne die man nie hoffen darf, ihn auch Anderen interessant zu machen."

Von

Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation,

ist so eben vom ersten und zweiten Bande die *neue zweite* Auflage erschienen. Es sind daher die bis jetzt erschienenen 3 Bände wieder vollständig im Preise von 8 Rthlr. 20 Sgr. zu haben.

Zugleich können wir die vielfältigen Anfragen wegen der Fortsetzung dieses Werkes dahin beantworten, dass dieselbe sich unter der Presse befindet.

Berlin, im Juli 1842.

Duncker und *Humblot.*

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Brief an die Hebräer.

In sechs und dreissig Betrachtungen

ausgelegt

von

Rudolf Stier,

Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen.

Erster Theil.

Vom Anfang bis Kap. 10, 18 enthaltend.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, Juni 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin ist so eben erschienen:

Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden. Gesammelt, zum Theil selbst geprüft, historisch-kritisch beleuchtet und naturwissenschaftlich gedeutet von Dr. *G. F. Most.* Preis: geh. 16 gGr.

Diese höchst interessante allen denkenden Naturforschern und Aerzten gewidmete Schrift wird nicht allein für diese, sondern auch für jeden gebildeten Nichtarzt sehr lesenswerth und belehrend sein.

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist zu beziehen:

Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Von **D. Pellegrino.** Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlag ist erschienen:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Vierte Lieferung.

Die Bücher Samuelis

erklärt

von

Otto Thenius,

Diaconus und Garnisonprediger zu Dresden.

gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Die früheren Lieferungen enthalten:

I. Die zwölf kleinen Propheten, erklärt von Dr. *F. Hitzig.* $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
II. Hiob, erklärt von Dr. *L. Hirzel.* 1 Rthlr.
III. Der Prophet Jeremia, erklärt von Dr. *F. Hitzig.* $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Leipzig, im Juli 1842.

Weidmann'sche *Buchhdlg.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen u. gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat Mai entlehnen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 2. las Hr. *Bekker* über Homerische Homonymie. In einer früheren Vorlesung hatte er die Einerleiheit der Namen Mentes und Mentor berührt. Er setzt hinzu, dass beide schon in der Ilias vorkommen, geführt von anderen Personen. Dergleichen Homonymie ist nicht selten und scheint leichter zu begreifen von einem Gedicht ins andere als innerhalb Eines Gedichts, bleibt aber immer auffallend, weil sie fast nie historische Namen trifft und also von einem und demselben Dichter in einer reichen und biegsamen Sprache leicht konnte vermieden werden. Am vielfachsten verwendet finden sich die Namen Antiphos und Polybos. Jener ist dreifach in der Ilias und zweifach in der Odyssee. Polybos heisst in der Ilias (λ', 59) ein Sohn des Antenor; in der Odyssee der Vater des Eurymachos, der Aegyptische Thebaner der Helena beschenkt (δ', 126), der Verfertiger des Balles der Phäakischen Tänzer (θ', 373) und endlich in der Mnesterophonie (χ', 243) ein Freier, Personen also, die auf eigenes und festbegrenztes Dasein in der Sage geringen Anspruch machen, auch so vertheilt sind über das Gedicht, dass frei steht anzunehmen, die ohnehin deutlich gesonderten Theile, denen sie angehören, seien ursprünglich gar keine Theile gewesen, sondern haben für sich bestanden. Dagegen ist Reminiscenz oder Nachbildung nicht zu verkennen, wo der Name Mentes in die Odyssee eingeführt wird, grade auf dieselbe Weise, in denselben grammatischen und metrischen Formen, wie er eingeführt ist in die Ilias, dort α', 105, hier ρ', 73. Auch für den Vater des Mentes ist der Name Anchialos aus der Ilias (ε', 609) genommen, wo er mit *Μενέσθην* gepaart steht. In ihren eigenen Grenzen hat die Odyssee schon darum wenig Homonymie, weil sie überhaupt wenig Namen hat, kaum anderthalbhundert, wenn wir die der Götter und Heroen abrechnen. Während die Ilias im Schiffsverzeichniss mit 73 Anführern nah an 350 Verse anfüllt, wird die Odyssee (π', 247) mit den 108 Freiern in fünftehalb Versen fertig, indem sie dieselben zählt wie Proteus seine Robben; im Ganzen 15, wovon ein Drittel seine Namen aus der Ilias entlehnt, zwei auch die Namen ihrer Väter. Von des Odysseus Leuten, der Mannschaft von 12 Schiffen, werden nur Eurylochos und Elpenor genannt; Polites und Perimedes, beide homonym mit der Ilias, tauchen blos augenblicklich auf (κ', 224. λ', 23), um ein Paar Worte zu sprechen oder unbedeutende Handreichungen zu leisten. Ebenso bleiben namenlos die Begleiter des Menelaos, die Dienerinnen der Kalypso, der Kirke, der Nausikaa, der Arete, selbst die Tochter des Dymas, die doch ζ', 22 eine 15 Verse lange Rede hält, die Söhne und Töchter des Aeolos u. s. w. Von der *ὁμηλικίη* des Telemachos wird nur Einer namhaft gemacht, *Πείραιος Κλυτίδης* oder *Κλυτίος* (π', 327). Einige Personen behelfen sich in den früheren Gesängen ohne Namen, gelangen aber dazu erst in den späteren. So die zwei Zofen der Penelope (α', 335), die σ', 182 zwei Namen der Ilias führen. Die Schaffnerin nimmt σ', 168 den Namen Eurynome an, der in der Ilias einer Okeanine zusteht, spaltet auch vielleicht noch eine *Θαλαμηπόλος* Eurynome von sich ab (ψ', 293 cl. η', 8). Der Ziegenhirt Melanthios oder Melantheus ist des Dolios Sohn (ρ', 212. χ', 159), die Magd, die mit den Freiern buhlt, heisst Melantho und ist des Dolios Tochter (σ', 321). Dolios aber ist der fromme und getreue Knecht, der mit seiner alten Sikelerin den greisen Laertes pflegt. In diesen Namen und dieser Verwandtschaft liegen Motive von ungemeiner Stärke und Ergiebigkeit, aber der Dichter hat sie gar nicht benutzt, nicht zu dem kürzesten Epiphonem, nicht zu dem flüchtigsten Wink Seitens der Handelnden von irgend einem Bewusstsein ihrer eigentlichen Verhältnisse. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *von Raumer* über die Geschichte Polens vom Frieden zu Oliva bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Hr. *Ehrenberg* las ausserdem über die wie Kork auf Wasser schwimmenden Mauersteine der alten Griechen und Römer, deren Nutzen, leichte Nachbildung und reichlich vorhandenes Material in Deutschland und Berlin. Schon Posidonius und nach ihm Strabo haben von einer solchen thonartigen Erde in Spanien berichtet, Vitruvius hat sich über die davon geformten Steine als besonders zu empfehlendes Baumaterial geäussert und auch Plinius diese bimsteinartige aber formbare Erde als eine Sache von grösster Nützlichkeit angepriesen. 1791 machte Giovane Fabroni glück-

liche Versuche mit einer Kieselerde bei Santafiora in Toscana; auch in Frankreich ward eine ähnliche Erdart bemerkt. 1832 wurde Fabroni's Entdeckung in Frankreich wieder hervorgesucht und *Fournet* in Lyon liess einen besondern Aufsatz *Notice sur la silice gélatineuse de Ceyssat* drucken. Später haben Andere neue Versuche gemacht. Ehrenberg hat die meisten jener Erdarten untersucht und schon 1836 der Academie mitgetheilt, dass diese Erden ihre Eigenthümlichkeit dem Umstande verdanken, dass sie Zusammenhäufungen unsichtbarer kleiner Kieselschalen von Infusorien sind. Jetzt hat er seine Aufmerksamkeit auch auf die technische Anwendbarkeit derselben gelenkt, deren Nützlichkeit man in Berlin, im ganzen Spree- und Havelthale, ja wohl in allen untern Flussgebieten und Küstenniederungen Deutschland wird prüfen und anwenden können. Das Infusorienlager unter den Häusern Berlins ist frisch gegraben silbergrau, trocken pfeifenthonartig weiss und hat ganz dieselbe Beschaffenheit wie das italienische und französische. In der königlichen Porzellanfabrik sind daraus einige Mauersteine angefertigt, die um 6 Pfund leichter sind als die gewöhnlichen, und mit Wachs überzogen wie Kork auf dem Wasser schwimmen. Auch sonst wird sich diese γῆ ἀργιλώδης vielfach benutzen lassen, namentlich zum Wölben. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 23. berichtete Hr. *H. Rose* über eine Arbeit des Hauptmanns *Afdejew*, die Zusammensetzung der Beryllerde betreffend. Hierauf las Hr. *Poggendorff* über einen Versuch des Herrn *Daniell* und die daraus gezogene Folgerung. Hr. *Encke* legte die Zeichnung eines neuen Blattes der akademischen Sternkarte vor, welches von Dr. *Wolfers* ausgeführt worden ist. Der Preis von 25 Ducaten ist ihr zuerkannt und der Stich derselben wird sogleich vorgenommen werden. Endlich theilte Hr. *Mitscherlich* einige Zusätze zu seiner Abhandlung über die Contactsubstanzen mit. — In der Gesammtsitzung am 26. las Hr. *Poggendorff* über Hrn. De la Rives Hypothese vom Rückstrom in der Voltaschen Säule, den er leugnet. — Die öffentliche Sitzung der Königl. Academie der Wissenschaften am 7ten Juli zum Andenken von Leibnitz, ward von dem Secretär der physikalisch-mathematischen Klasse, Herrn *Encke*, eröffnet. In seiner Einleitungsrede wies derselbe aus den Lebensnachrichten von Leibnitz und dem Verzeichniss seiner Schriften die Gerechtigkeit der Ansprüche nach, welche Leibnitz auf den Ruhm eines der vielseitigsten und doch dabei gründlichsten Gelehrten nicht bloss Deutschlands, sondern der ganzen europäischen Welt hat. Er knüpfte daran einige Betrachtungen über den nie endenden Kampf zwischen Vielseitigkeit und Einseitigkeit, beides im besseren Sinne genommen. Hierauf machte er die, vermittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. Juni d. J. erfolgte Königliche Bestätigung der von der Academie getroffenen Wahlen zweier ordentlichen Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse bekannt. Die erwählten Mitglieder sind der Geheime Ober-Baurath *Hagen* und Herr Dr. *Riess*. Der erstere derselben war durch eine Berufsreise verhindert gegenwärtig zu sein. Der Herr Dr. *Riess* hielt desshalb den bestehenden Vorschriften der Statuten gemäss allein seine Antritts-Rede, welche von dem Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse, Hrn. *Ehrenberg*, beantwortet ward. Derselbe Sekretär proklamirte dann das Urtheil der physikalisch-mathematischen Klasse über die eingegangenen zwei Bewerbungsschriften um den im Jahr 1840 ausgestellten physiologischen Preis von 100 Dukaten. Die Preisfrage betraf: *Die erste Entwickelung des Säugethier-Eies bis zur Bildung des Darmkanals und bis zur Einpflanzung der embryonalen Gefässe in das Chorion.* Es wurde diese Preisfrage als durch beide Schriften mit ausgezeichnetem Fleiss gelöset erachtet, und mithin Beiden ein gleicher Antheil am Preise zuerkannt. Um den Bewerbern für ihre tüchtigen und kostspieligen Bemühungen die Anerkennung nicht zu schmälern, hatte die Academie auf den Antrag der physikalisch-mathematischen Klasse und mit Genehmigung des vorgesetzten hohen Ministeriums dem zuertheilten Preise noch eine gleiche Summe als anerkennende und auszeichnende Entschädigung hinzugefügt, so dass jedem der Concurrenten die volle Summe des ausgesetzten Preises zuerkannt werden konnte. Nach Eröffnung der versiegelten Zettel ergaben sich als Verfasser der Preisschrift mit lateinischem Motto: Hr. *Th. Ludw. Wilh. Bischoff*, Dr. Phil. u. Medic., ausserordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg, und der Preisschrift mit griech. Motto: Hr. *K. L. Reichert*, Dr., Prosektor und Privatdozent an der Universität zu Berlin. Der vorsitzende Sekretär trug darauf folgende neue Preisfrage, welche von der philosophisch-historischen Klasse aufgegeben wird, vor: Die Quellen der Geschichte der indischen Philosophie waren früher so unvollständig und unzugänglich, dass die daraus abgeleiteten Ergebnisse ebenfalls nur lückenhaft sein konnten, und sich in vielen Punkten widersprachen. Seitdem aber die Kenntniss des Sanskrit sich verbreitet hat und die grösseren Bibliotheken in den Besitz der hierher gehörigen gedruckten Werke gekommen sind, (wie denn auch vor Kurzem Seine Majestät der König eine reiche Sammlung indischer Handschriften für die hiesige Königliche Bibliothek gekauft hat) wird eine Bearbeitung des bezeichneten Gegenstandes möglich und nothwendig. Die Königliche Academie setzt desshalb einen Preis von 100 Ducaten aus für die beste Darstellung, Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Systeme der Inder. Die Frist für die Einsendung der Beantwortungen, welche in deutscher, lateinischer und französischer Sprache geschrieben sein können, ist der erste März 1845. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Wahlspruche zu versehen und derselbe auf der äussern Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des Preises geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monate Julius des Jahres 1845. Zum Beschluss las Herr *Schott* über die naturgeschichtli-

chen Leistungen der Chinesen, auf den Grund einheimischer, den Naturreichen und der Erdbeschreibung gewidmeter Werke, die im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin sind und verband damit ethnographische Bemerkungen über die Bewohner des chinesischen Reiches im Mittelalter, nach denselben Quellen.

Gelehrten-Zusammenkünfte: Die vierte Zusammenkunft der Naturforscher wie der Gelehrten anderer Fächer in Italien wird dieses Jahr in Padua gehalten und am 15. September eröffnet werden. Das Präsidium führt Graf *Cittadella Vigodarzere*. Die früheren Versammlungen waren zu Pisa 1839, Turin 1840, Florenz 1841. Die norddeutschen Apotheker (ihr Verein ist schon 1820 zu Minden von Dr. Brandes gestiftet) werden im August zu Berlin; die Naturforscher (seit 1822 bestehend) im September zu Mainz, die Philologen und Schulmänner (seit 1838 bestehend) im September und Anfang October in Ulm, die deutschen Land- und Forst-Wirthe (seit 1837) im October zu Stuttgart, die deutschen Architecten und Architecturfreunde zum erstenmale in Leipzig im Anfange des September zusammenkommen. Der grosse Gelehrten-Congress zu Strassburg wird in dieselbe Zeit fallen und seine Sitzungen den 28. September beginnen. Die britische Naturforscher-Versammlung, die ihre erste Zusammenkunft 1831 in York hielt, ist bereits am 22. Juni eröffnet. Sie wurde in Manchester gehalten und Lord F. Egerton führte den Vorsitz. Die beiden Königsberger Professoren *Bessel* und *Jacobi* sind, von des Königs Majestät auf das gnädigste unterstützt, zu derselben nach England gereist; auch Prof. *Erman* aus Berlin war zugegen. Fast scheint die Versammlung ihr Nomadenleben aufgeben zu wollen, denn sie hat das Gebäude in Richmond-Park, welches früher als ein königliches Observatorium benutzt wurde, zum Geschenk erhalten, um es zu physikalischen Untersuchungen, zur Aufbewahrung von Instrumenten und Apparaten, als Niederlage für Bücher und anderes Eigenthum der Gesellschaft zu benutzen. Ob dann London beständiger Sitz der Versammlung wird, lässt sich noch nicht bestimmen; für das nächste Jahr haben sich York und Cork um die kostspielige Ehre beworben die Versammlung zu empfangen und die Wahl der letzteren Stadt ist bereits entschieden. Die Naturforscher Scandinaviens sind im Juli zu Stockholm zusammengekommen, wozu Berzelius, Eckstroemer und Retzius die Vorbereitungen betrieben haben. Eine gemeinschaftliche Reise nach Upsala sollte nach dem Schlusse der Versammlungen (19. Juli) vorgenommen werden.

Ausser diesen allgemeineren Versammlungen giebt es mehrere Local-Vereine, z. B. einen Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Verein, der sich im Herbste dieses Jahres zu Düsseldorf versammeln wird, und als Organ eine eigene Zeitschrift unter dem Titel „Museum" begründet hat. Zwei Hefte desselben, redigirt von Prof. *Grauert*, Director (jetzt Schulrath) *Landfermann* und Dir. *Soekeland*, sind bereits erschienen und verdienen allgemeinere Beachtung, als ihnen bisher geschenkt zu sein scheint.

II. Personal-Nachrichten.

Der Abbé *Th. Mitraud* ist zum Bischof von Angoulême, Abbé *Guitton* zum Bischof von Poitiers ernannt worden; der geistliche Rath und Professor der Theologie in Freiburg Dr. *Staudenmaier* würde Ehrenmitglied des dortigen Metropolitankapitels und Ehrendomherr der Metropolitankirche; *G. Tomlinson* Bischof der anglikanischen Kirche zu Gibraltar; der Oberbürgermeister der Stadt Königsberg in Preussen Geh. Reg. Rath *von Auerswald* Präsident der Regierung zu Trier; der Regierungs-Vicepräsident *von Beurmann* zu Posen Regierungs-Präsident daselbst; der Regierungs-Vicepräsident Freiherr *von Schleinitz* in Düsseldorf Präsident der Regierung zu Bromberg; Ober-Regierungsrath *v. Massenbach* in Düsseldorf Vicepräsident der Regierung zu Coblenz; *Ant. von Gévay* k. k. Geheimer Hof- und Hausarchivar in Wien; Dr. *Möller* Archivrath und zweiter Bibliothekar in Gotha; Consistorial-Sekretär *A. Bube* Aufseher der Kunst- und Naturalien-Sammlungen in Gotha; Hr. *Auguis* Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek in Paris.

Universitäten: Se. Maj. der König von Hannover haben sich bewogen gefunden, den Professor Dr. *Herrmann* in Marburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen zu ernennen; ferner sind die bisherigen ausserordentlichen Professoren Dr. *Oesterley*, Dr. *Bohtz*, Dr. *Schneidewin* und Dr. *v. Leutsch* zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät; der Universitätsbibliothekar und Privatdocent Dr. *Herbst* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und die bisherigen Privatdocenten, Assessor und Bibliotheksekretär Dr. *Schaumann*, Assessor Dr. *Krische*, Dr. *Himly*, Dr. *Bertheau* und Dr. *Friedr. Wieseler* zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt. In Tübingen wurden die ausserordentlichen Professoren *Schütz*, *Fallati* und *Hoffmann* ordentliche Professoren in der staatswirthschaftlichen und der Extraordinarius *Quenstedt* ordentlicher Professor (für Mineralogie) in der philosophischen Facultät. Der Erzdechant *Wilberforce* wurde Professor regius der Geschichte in Oxford (an Dr. Arnolds Stelle); Professor Dr. *H. v. Scari* in Olmütz Professor der politischen Wissenschaften und der Statistik in Insbruck. Professor *Sengler* hat einen Ruf nach Freiburg, Dr. *O. Jahn* in Kiel einen Ruf als ausserordentlicher Professor der Archäologie nach Greifswald und Dr. *Böthingk* in Bonn als Adjunct der Academie der Wissenschaften nach Petersburg erhalten.

Orden: *Russland*: Professor *Mädler* in Dorpat den Annenorden 3. Klasse — *Frankreich*: *Alphons Karr* und *Thalberg* das Ritterkreuz der Ehrenlegion — *Baiern*: Freiherr *von Hammer-Purgstall* das Ritterkreuz des VO. der Bairischen Krone.

Würden: Der Astronom und ordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin Dr. *Ideler* erhielt den Character als Geheimer Regierungsrath; der Kreisphysicus Dr. *Voigtel* in Magdeburg als Sanitätsrath. Dem Commerzienrath *Herrmann* in Schönebeck hat die philosophische Facultät der Berliner Universität ihre Doctorwürde honoris causa ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothar III.

Von

Eduard Gervais.

Zwei Theile.

Gr. 8. 4 Rthlr. 15 Ngr.

Der erste Theil dieses ausgezeichneten Geschichtswerks führt den besondern Titel: „**Kaiser Heinrich V.**" (1841, 2 Rthlr.), der zweite: „**Kaiser Lothar III.**" (1842, 2 Rthlr. 15 Ngr.)

Leipzig, im Juli 1842.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlag ist erschienen:

L. Annaei Senecae

Opera.

Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subjecit, disputationes et indicem addidit

Carolus Rudolphus Fickert.

Volumen I.

Contin. Epistulas morales.

8 maj. 4 Rthlr.

Leipzig, im Juli 1842.

Weidmann'sche *Buchhdlg.*

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bedeutende Preisermässigung werthvoller philologischer Werke:

Anecdota Graeca. E codd. Paris. descr. Lud. Bachmann. 2 voll. (63 B.) 8 maj. 1828. $5\frac{1}{2}$ Rthlr. jetzt 2 Rthlr.

Cicero ut fer. Rhetorica et de Inventione c. Notis et Indic. cur. Fr. Lindemann. 8 maj. 1828. (48 B.) 3 Rthlr. 20 gGr. jetzt 1 Rthlr.

— — idem lib. in usum schol. ed. ($12\frac{1}{2}$ B.) 1829. 12 gGr. jetzt $\frac{1}{3}$ Rthlr.

— — Scripta rhetorica minora. Notis et Indic. illustr. J. C. Wetzel. 2 voll. (48 B.) sonst $2\frac{1}{2}$ Rthlr. jetzt 25 Ngr.

Erasmi Colloquia cum schol. sel. cur. Stallbaum. 8 maj. (29 B.) 1828. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. jetzt $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Hesiods Gedichte übers. von Schütze. gr. 8. ($18\frac{1}{2}$ B.) 1818. 1 Rthlr. jetzt $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Lukianos' Werke I. Gespräche übersetzt und mit Anmerkungen von Joh. Minckwitz. 8. (32 B.) Velinp. 1836. geh. 2 Rthlr. jetzt $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Lycophronis Alexandra. Ed. Lud. Bachmann. 8 maj. (42 B.) 1830. $4\frac{1}{2}$ Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

Mai, Ang., die Aegypt. Papyrus d. Vatican. Bibl. übersetzt von L. Bachmann. Mit 3 gross. Lith. 4°. 1827. 1 Rthlr. jetzt $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Matthiae, Aug., Historiae Graecae Capita. Ed. 2. 8 maj. (28 B.) $1\frac{1}{2}$ Rthlr. jetzt $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Oppiani Poemata cur. Belin de Ballu. 8 maj. (26 B.) 2 Rthlr. jetzt $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Platonis Ion ed. G. G. Nitzsch. 8 maj. 1822. 9 gGr. jetzt $\frac{1}{4}$ Rthlr.

— — Philebus. Rec. Prolegomenis et commentariis ill. God. Stallbaum. Ed. nova aucta. 8 maj. (29 B.) 1826. 2 Rthlr. jetzt $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Leipzig, den 1. Juni 1842.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1842/43.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften:

Theologische Encyklopädie in Verbindung mit einer Uebersicht über Geschichte und Literatur der einzelnen theologischen Wissenschaften: Prof. Wiggers, 2stündig.
Historisch-kritische Einleitung in das A. u. N. Testament: Prof. Bauermeister, 6stündig.
Einleitung in das N. Testament: Prof. Wiggers, 4stündig.

Exegetische Theologie:

1. Exegese des Alten Testaments.

Jesaja von Kap. 1—39: Prof. Hofmann, 6stündig.

2. Exegese des Neuen Testaments.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Bauermeister, 6stündig.
Die Briefe an die Korinther: Prof. Wiggers: 5stündig.
Die Briefe an die Hebräer und an die Epheser: Prof. Hofmann, 6stündig.
Exegetische Uebungen: Prof. Wiggers.

Historische Theologie:

Alttestamentliche Geschichte: Prof. Hofmann, 3stündig.
Der Kirchengeschichte erster Theil: Prof. Krabbe, 6stündig.
Reformationsgeschichte: Consistorialrath Wiggers, 4stündig.
Dogmengeschichte: Derselbe, 6stündig.

Systematische Theologie:

Christliche Glaubenslehre: Prof. Krabbe, 6stündig.
Fortsetzung eines dogmatischen Disputatoriums: Prof. Bauermeister, 2stündig.

Practische Theologie:

Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Wiggers.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falk's Lehrbuch: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Institutionen nach dem Texte Justinians, kleine Ausgabe von Schrader: Derselbe, 6stündig.
Institutionen und Rechtsgeschichte: Prof. Kierulff, 8stündig.
Institutionen und Geschichte des römischen Rechts: Dr. von Gloeden, 10stündig.
Pandecten Prof. Wunderlich, 12stündig.
Erbrecht, Prof. Kierulff, 4stündig.
Ueber *selecta juris civilis capita*: Derselbe.
Gemeines deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Handelsrecht: Prof. Thöl, 5stündig.
Geschichte des deutschen Rechts: Dr. von Gloeden, 6stündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Historisch-dogmatische Erklärung der Mecklenburgischen Gesetze aus den Jahren 1812—1842: Derselbe, 2stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess, nach Martin: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Edictal-Process im Concurse: Prof. Wunderlich, 2stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Criminalrecht mit Einschluss des Criminalprocessrechts, nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Civilpracticum: Prof. Thöl, 3stündig.
Civilprocesspracticum: Canzleirath Schmidt.
Dasselbe: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Relatorium: Canzleirath Schmidt.
Notariatskunde: Dr. Gaedcke.
Examinatorium über das gesammte Recht oder einzelne Theile desselben: Derselbe.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysicus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Eingeweide-, Gefäss- und Nervenlehre: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.

Knochen-, Bänder- und Muskellehre: Derselbe, 4stündig.

Secirübungen: Derselbe, 18stündig.

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Osteologie: Prof. Stannius, 2stündig.

Physiologie:

Ausgewählte physiologische Lehren: Prof. Stannius, 2stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.

Allgemeine Therapie: Dr. Most.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Arzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.

Arzneimittellehre: Dr. Most.

Receptirkunst: Dr. Haumann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.

Syphilitische Krankheiten: Derselbe.

Medicinische Praxis, nach Hufeland's Handbuch: Dr. Haumann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.

Chirurgie: Dr. Haumann.

Augenheilkunde, auch Augenoperationen: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.

Geburtshülfe: Dr. Most.

Geburtshülfe: Stadtphysicus Lesenberg.

Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.

Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinica:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.

Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Most, Dr. Lesenberg, Dr. Haumann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften:

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften nebst allgemeiner Einleitung in die Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.

Einleitung in die Philosophie, nach seinem Grundriss: Dr. Weinholtz.

Logik: Prof. Francke, 5stündig.

Die logischen Formen nach dem 2ten Theile seiner Logik: Dr. Weinholtz.

Psychische Anthropologie: Prof. Francke, 5stündig.

Grundzüge der philosophischen Sittenlehre: Prof. Francke, 4stündig.

Anfangsgründe der philosophischen Moral, zugleich als Einleitung in die theologische Moral: Prof. Schmidt, 2stündig.

Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.

Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.

Populaire Astronomie: Derselbe, 2stündig.

Privatissima über Theile der Mathematik: Derselbe.

Privatissima über Nautik: Derselbe.

Philologie:

Orientalische.

Erklärung der Psalmen: Prof. Mahn, 4stündig.

Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.

Unterricht im Chaldäischen und Syrischen: Derselbe, 3stündig.

Griechische und Römische.

Interpretation von Schriftstellern.

1. von Griechischen.

Wespen des Aristophanes mit einer Einleitung über die alte Comödie: Prof. Fritzsche, 3stündig.

Pindar's Siegshymnen: Prof. Bachmann, 2stündig.

Euripides Phönizierinnen: Prof. Busch, 4stündig.

2. von Römischen.

Cicero's Catilinarische Reden und Sallust's Catilinarischer Krieg: Prof. Fritzsche, 3stündig.

Propertius: Prof. Bachmann, 4stündig.

Cicero vom Redner: Prof. Busch, 2stündig.

Philologische Wissenschaften.

Lateinische Syntax: Prof. Busch, 4stündig.

Archäologie: Prof. Bachmann, 4stündig.

Ueber das Theater und Bühnenwesen der Griechen und Römer: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Ueber die dramatische Kunst der Griechen: Prof. Wilbrandt, 4stündig.

Neuere.

Erklärung der göttlichen Komödie des Dante aus dem Italienischen: Prof. Hegel, 2stündig.

Erklärung von deutschen Gedichten des Mittelalters: Prof. Wilbrandt, 2stündig.

Geschichte.

Geschichte des deutschen Volks: Prof. Hegel, 5stündig.

Geschichte der deutschen Gesetze: Prof. Türk, 3stündig.

Geschichte des Mittelalters: Derselbe, 6stündig.
Geschichte der neuesten Zeit von 1789—1815: Prof. Hegel, 2stündig.
Geschichtliches Conversatorium über Dänemark, Frankreich und Italien: Prof. Türk, 2stündig.

Naturwissenschaften:

Experimentalphysik: Prof. von Blücher und Prof. Karsten in Verbindung, 8stündig.
Privatissima über Theile der Physik: Prof. Karsten.
Practische Chemie: Prof. von Blücher, in 2 Abtheilungen, in jeder 6stündig.
Hauptlehren über Ernährung und Fortpflanzung der Gewächse: Prof. Röper, 2stündig.
Ueber die kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 2stündig.
Allgemeine Zoologie mit Demonstrationen im Museum: Derselbe, 6stündig.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Landwirthschaft: Prof. Becker, 6stündig.
Anfangsgründe des ökonomischen Rechnungswesens: Derselbe, 2stündig.
Anlage und Einrichtung der Landgebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Eine philologische Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24. December bis zum 1. Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährigen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—1 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1842.**

II. Wissenschaftliche Vereine.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des Vaterländischen Alterthums in Halle hat am 3. August eine zahlreich besuchte General-Versammlung gehalten. Seit 3 Jahren war dieselbe ausgesetzt, weil der durch die Statuten dazu bestimmte Geburtstag des hohen Protectors dieses Vereins durch den Regierungsantritt desselben für andere Feierlichkeiten so viel Zeit und Theilnahme in Anspruch nahm, dass für eine öffentliche Sitzung dieses wissenschaftlichen Vereins sich kaum eine geeignete Stunde würde gefunden haben. Jetzt ist mit gnädigster Bewilligung Sr. Majestät des Königs diese Sitzung auf den 3. August verlegt und dadurch zugleich eine festliche Gelegenheit geboten, des unvergesslichen Fürsten zu gedenken, dessen Geburtsfest fast ein halb Jahrhundert hindurch unter der freudigsten und herzlichsten Theilnahme aller Stände an diesem Tage ist begangen worden. Die Sitzung wurde Nachmittags um 4 Uhr durch eine kurze Rede des Vicepräsidenten Dr. *Weber* eröffnet, worauf der unermüdlich thätige Vereins-Sekretär Dr. *Förstemann* eine Uebersicht der verschiedenartigen Leistungen und Bestrebungen für Erhaltung und Aufsuchung eigentlicher Alterthümer, für Bekanntmachung und Verbreitung historischer Urkunden und Untersuchungen, für Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten gab und daran ein Verzeichniss der durch den Tod abgerufenen und der neu eingetretenen Mitglieder knüpfte. Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge und Mittheilungen eröffnete Professor *Wiggert* aus Magdeburg, der aus dem reichen Schatze seiner sphragistischen Kenntnisse auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam machte, dass römische Gemmen vielfach zu mittelalterlichen Siegeln verwendet seien. Köpfe von Kaisern haben sich zu christlichen Heiligen und Märtyrern umstempeln lassen, Leda mit dem Schwan erscheint auf einem Klostersiegel und anderes der Art. Möchten doch alle Diejenigen, denen die Benutzung reicher Archive, namentlich am Rheine, zusteht eine grössere Aufmerksamkeit auf diese bisher unbeachtet gebliebene Benutzung der Antiken richten! Hr. Pastor *Otte* aus Fröhden hatte bereits im Jahre 1840 einen „kurzen Abriss einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf die Provinz Sachsen" ausgearbeitet und ihn dem Drucke übergeben*). Der Verein wird eine Anzahl von Exemplaren an seine Mitglieder und andere Freunde des Alterthums vertheilen, um diesen in dem mit grosser Liebe ausgearbeiteten Büchelchen eine zweckmässige Anleitung zur Durchforschung der ihnen näher gelegenen Kirchen zu

*) Der K. Sächsische Alterthums-Verein zu Dresden hat im Jahre 1840 in gleicher Absicht ein „Sendschreiben an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreiche Sachsen" herausgegeben, das aber viel allgemeiner gehalten ist und weniger auf die zunächst liegenden Bauwerke Bezug nimmt als das oben angeführte Schriftchen. Nur die beigegebenen Abbildungen sind in der Dresdener Schrift reichhaltiger und auch besser ausgeführt als die hier hinzugefügten drei Steindrucktafeln.

geben. Ueber den Zweck seiner Arbeit sprach sich Pastor *Otte* in der Versammlung aus und verband damit einige Bemerkungen über die Bauformen des Mittelalters. Hr. Dr. *Gust. Schwetschke* verbreitete sich ausführlicher über die seit zwanzig Jahren so viel besprochene Kölner Freimaurer-Urkunde vom Jahre 1535. Das Ergebniss der mitgetheilten Untersuchungen lässt sich in Kurzem folgendermassen darstellen: 1) die Unterzeichnung „*Jacobus praepositus*" weicht *durchaus* von der Handschrift des gleichnamigen Reformationsgenossen ab und ist nicht einmal eine Nachahmung derselben. 2) Dasselbe gilt von der Unterzeichnung „*Harmannus*" (*sic*), welche man bisher stets auf den Erzbischof Hermann von Köln bezog. Eine von Hrn. Archivar *Beyer* aus Koblenz neuerdings aufgefundene und eingesandte Urkunde vom Jahre 1524 zeigt eben so, wie die bisher in dem Stolberger Archive ermittelten Dokumente die Original-Handschrift des gedachten Kirchenfürsten *gänzlich* verschieden von der Kölner Unterzeichnung und keineswegs nachgeahmt. 3) Da in der Quadratchiffer, in welcher die Kölner Freimaurer-Urkunde niedergeschrieben ist, stets das *u-Zeichen* für das *u vocalis* und das *v-Zeichen* für das *u consonans* angewendet ist, diese Schreibart nachweislich jedoch erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts als vereinzelter Versuch erscheint, so ist daraus ein paläographischer Nachweis für die Unächtheit der Urkunde, gegen die überdies noch vielfältige äussere Bedenken beigebracht wurden, herzunehmen. Es war sehr zu bedauern, dass der Vf. seine mannigfachen Mittheilungen zusammendrängte, um die Aufmerksamkeit der Hörer nicht zu ermüden. Hr. Professor Dr. *Friedländer* hatte einen Bericht über einen Aufsatz des Ober-Domprediger Dr. *Christ. Friedr. Bernh. Augustin* in Halberstadt übernommen, in welchem ein kostbares *Diptychon consulare*, welches die Domkirche zu Halberstadt besitzt, beschrieben und die Geschichte dieses seltenen und bisher fast ganz unbeachtet gebliebenen Schatzes erzählt war*). Da das seltene Werk, welches dem dritten Jahrhunderte nach Chr. angehören soll und von Bischof *Conrad von Krosigk* 1205 nach Halberstadt gebracht ist, zu diesem Festtage eingesandt war, so hatten die Anwesenden die beste Gelegenheit, sich von der Wahrheit einiger berichtigenden Bemerkungen des Herrn Referenten über die dargestellten Figuren durch den Augenschein zu überzeugen. Hr. Professor und Bibliothekar *Lindner* aus Dessau legte eine sehr merkwürdige Handschrift der Statuten des deutschen Ritterordens und ein seltenes im Anfange des 16. Jahrhunderts gedrucktes plattdeutsches Gedicht, „Bruder Rusche" vor, von welchem kein zweites Exemplar bekannt ist**). Mehrere interessante Mittheilungen machte Hr. Dr. *Weber*, zunächst über die von dem regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode eingesandten Abbildungen von fünf Meistern der Gesellschaft des langen Schwerdtes von der Feder, ferner eine vom Professor *Förstemann* in Nordhausen eingesandte Nachricht über einen in der St. Blasiikirche zu Nordhausen 1725 deponirten Alraun, der auch vorgezeigt wurde; ferner legte er schöne Zeichnungen von Epitaphien adlicher Familien in der ehemaligen Kirche St. Martini zu Nordhausen vor. Hr. Lieutenant *von Mieleki* sprach über die von dem Vereine unternommene Sammlung von Siegeln der Städte und der Innungen in der Provinz Sachsen, die in schöner Ordnung vorgelegt werden konnte und demnächst auf sämmtliche Städte der Preussischen Monarchie ausgedehnt werden soll. Ebenderselbe berichtete auch über 32 interessante Urkunden des ehemaligen Klosters zu Kelbra, die er dem Vereine als Geschenk übergab. Hierauf theilte Hr. Rector Dr. *Eckstein* Einiges aus seinen Untersuchungen über die Geschichte der Halleschen Universität mit; zunächst über das Hallesche Leben am Schlusse des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts im Allgemeinen, dann über das tolle Leben und Treiben der Halleschen Studenten jener Zeit insbesondere. Zum Schlusse proclamirte der Vice-Präsident die zu Ehren des Tags ernannten Mitglieder und zwar I. Ehren-Mitglieder: der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen *Flottwell* in Magdeburg und der Kreisdirector und Curator der Universität Leipzig Dr. *von Falkenstein*. II. Correspondirende Mitglieder: Chorherr *Chmel* in Wien; Hofrath Dr. *Hase* in Dresden; Professor M. *Haupt* in Leipzig; Bibliothekar *Kopitar* in Wien; *Raoul-Rochette* in Paris; Bibliothekar Baron *v. Reiffenberg* in Brüssel; der Archivdirector *von Rommel* in Kassel; Professor Dr. *Schaumann* in Göttingen; Professor Dr. *Waitz* in Kiel und Dr. *Wuttke* in Leipzig.

Viele wichtige Urkunden aus dem Zeitalter der Reformation und des dreissigjährigen Krieges waren aufgelegt. Unter den Handschriften erregte die Merseburger, aus welcher *Jacob Grimm* vor Kurzem Bruchstücke des ältesten deutschen Gedichts zum ersten male herausgegeben hat, und ein schönes Evangelienbuch aus dem ehemaligen Stift Walbeck (jetzt in der Dombibliothek zu Magdeburg) vorzügliche Aufmerksamkeit. Unter den Alterthümern waren die von dem Bergamtsdirector Grafen *v. Bredow* in Wettin, Apotheker *Schumann* in Golssen, Director *v. Ledebur* in Berlin von grossem Interesse. Hr. Bibliothekar Dr. *Klemm* in Dresden hatte den Katalog seiner eigenen, sehr reichen Sammlung zur Ansicht eingesandt, der durch die schönen Abbildungen der darin verzeichneten Gegenstände einen besondern Werth hat. 80 Blätter mit Inschriften, besonders von Glocken, hatte Hr. *Varges* in Nordhausen mit grosser Sauberkeit und Sorgfalt gezeichnet.

*) Die älteren Schriften von *Salig de diptychis veterum* (*Hal.* 1731) und von *Leich de diptychis vet.* (*Lips.* 1743) kennen jenes *diptychon Halberstadiense* nicht. Zuerst hat *Büsching* in seiner 1819 herausgekommenen Reise S. 256 desselben gedacht; einzelne Halberstädter Schriftsteller haben es gleichfalls erwähnt, aber eine genaue Beschreibung fehlte noch.

**) Vgl. *Jacob Grimm* in den Götting. gel. Anz. 1835. nr. 60.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academien.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat Juli theilen wir Folgendes mit: In der Gesammtsitzung am 2. las Hr. *Schott* über die naturgeschichtlichen Leistungen der Chinesen, als Einleitung zu seiner Topographie der Producte des chinesischen Reiches. Die Chinesen haben in den Fächern der Geschichte, Erd- und Naturbeschreibung an Vollständigkeit, Genauigkeit und objectiver Auffassung alle übrigen Asiaten überflügelt. Die einfache und klare Vertheilung des von ihnen zusammengetragenen reichen Materials macht die Benutzung ihrer Leistungen, wenn man die sprachlichen Schwierigkeiten überwunden hat, viel leichter als die sonst fühlbare Abwesenheit einer echt systematischen Behandlung erwarten liess. Die vornehmsten Werke, in denen sie über Naturproducte Aufschluss geben, sind 1) die eigentlichen Naturgeschichten, 2) Encyclopädien und Wörterbücher, 3) Berichte über Reisen ins Ausland, 4) Erdbeschreibungen. Die ältesten Naturbeschreibungen, welche auf uns gekommen sind, gehören in das 5. und 6. Jahrhundert nach Chr. Ihre Zahl wird im Ganzen auf einige vierzig berechnet. Die neueste, welche auf Vollständigkeit und Kritik den meisten Anspruch macht, das Pen-ts'ao-kang-mu des Li-schi-tschin, stammt aus dem 16. Jahrhundert, zerfällt in 52 Bücher und ist in 26 Jahren vollendet. Die encyklopädischen Werke der Chinesen sind äusserst zahlreich und an Stil und Umfang ausserordentlich verschieden. Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt eine der geschätzteren Encyklopädien, das San-ts'ai-t'u-hoei, dessen naturbeschreibender Abschnitt eine Auswahl von Producten der Naturreiche in sauberen Abbildungen mittheilt. Die Beschreibungen sind nur abgekürzte Artikel des Pen-ts'ao, doch bisweilen mit Modificationen und selbständigen Zusätzen. Unter den encyklopädisch eingerichteten Wörterbüchern verdient besonders das Bulekubitche oder der Spiegel der Mandju-Sprache Erwähnung, dessen Definitionen bei Namen und Naturwesen oft zu wahren Beschreibungen gesteigert sind. Die Königliche Bibliothek besitzt zwei geographische Werke, zwischen deren Abfassung ein Zeitraum von 700 Jahren liegt. Die Producte sind in beiden nach der politischen Eintheilung Chinas topographisch verzeichnet.

— In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 6. las Hr. *Ritter* über die Quellen des Tigris und den kartographischen Fortschritt der Kenntniss Vorderasiens. — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *Gerhard* über die Minervenidole Atheas. Die Kultusbilder dieser Göttinn sind bis jetzt nur unzureichend bekannt. Aus den Gebäuden der Akropolis kann man wenigstens 2, richtiger 3 Idole der panathenäischen Göttin unterscheiden, die Polias, die Parthenos und die Athena-Nike. Im untern Theile Athens sind noch die lanzenwerfende Pallas des angeblich aus Troja stammenden Palladions und die Athene Skiras bemerkenswerth, welche von Theseus bei der Heimkehr aus Kreta gegründet wurde. Begriff und Bildung dieser verschiedenen Minervenidole lassen sich aus schriftlichen Spuren und Kunstdenkmälern mit ziemlicher Gewissheit bestimmen. Das erechtheische Schnitzbild der Athena Polias wird wieder erkannt in gewissen thronenden Göttinnen, die sich häufig in attischen Gräbern finden; die Bedeutung des Himmelsgewölbes durch den Polos auf ihrem Haupt und das Medusenhaupt, welches dann und wann ihre Brust schmückt, berechtigt uns, diese Idole theils als Gäa Olympia zu benennen, theils aber auch der Athena Polias beizumessen. Während in diesem Idol Minervens Schöpfungskraft vorzugsweise gemeint und durch den Peplos versinnlicht ward, war im benachbarten Tempel und Standbild der Parthenos der wahrhafte Character der Göttin hervorgehoben. Diese Parthenos war gerüstet und stehend, aber in ruhiger Stellung gebildet, ihr zur Seite hatte Phidias die Burgschlange abgebildet. Der gemeinsame Götterbegriff, den jene beiden Idole in zwei verschiedenen Tempeln und Bildungen zur Anschauung brachte, fand sich vereinigt im Minervenbilde der Athena Nike, die als streitbare Göttin einen Helm, als friedliche Mysteriengöttin einen Granatapfel in der Hand hielt. Das attische Palladion lässt nur lanzenschwingend sich denken; es befand sich auf der südöstlichen Seite der Burg, dem Delphinion und dem Tempel des olympischen Zeus benachbart. Die zwei Sommerfeste der Athena Skiras bildeten den Uebergang vom Ernste der Panathenaeen zum ausgelassenen Scherze der Thesmophorien. Dieses geschah 1) im Schirmungsfeste der Skirophorien und 2) in dem Feste Skira, dem reichen Segen des Jahres gewidmet und durch bacchischen Wettlauf, Frauenscherze und Würfelspiele gefeiert. Beiden Festen entsprechende Abbildungen

fehlen nicht und beide Idole der Skiras bringen die Gesammtheit der Minervenbegriffe in ähnlicher Weise getheilt zur Anschauung, wie solches auf der Akropolis durch die beiden Idole der Polias und der Parthenos geschah. — In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. *Müller* über die Eingeweide der Fische, zunächst über die Geschlechtsorgane der Knorpelfische und über die Schwimmblase, mit Bezug auf einige neue Fischgattungen. Hr. *Ehrenberg* machte hierauf mündliche Mittheilungen über eine bisher unbekannte sehr grosse Verbreitung des mikroskopischen Lebens als Felsmassen im centralen Nordamerika und im westlichen Asien. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 20. theilte Hr. *Magnus* die Resultate der Fortsetzung seiner Untersuchung über die Ausdehnung der Gase mit. Hr. *Poggendorff* sprach ausserdem über den Gebrauch der Galvanometer als Messwerkzeuge. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Müller* die Fortsetzung der Untersuchungen über die Schwimmblase der Fische mit Bezug auf einige neue Fischgattungen. — In der Gesammtsitzung am 30. las Hr. *Zumpt* über die Athenischen Philosophenschulen und die Succession der Scholarchen daselbst. Er ging von der Betrachtung aus, dass Athen der Mittelpunkt der philosophischen Thätigkeit im Alterthum gewesen, unbestreitbar in den drei Jahrhunderten von Alexander bis Augustus, aber auch nachher vorzugsweise, und zum Schluss des Alterthums wiederum allein. Dieser Vorzug hatte seine Begründung in dem äussern Bestand der vier philosophischen Schulen, welche eben so viele eigenthümliche und unabhängige Vereine, gleichsam Corporationen, unter der Leitung ihrer Scholarchen ausmachten. Die philosophische Litteratur der genannten Jahrhunderte knüpft sich wesentlich an die Lehrthätigkeit der Scholarchen: die Bücher sind Vorträge oder aus Vorträgen entstanden. Der Scholarch wurde entweder vom Vorgänger bei der Annäherung seines Todes ernannt oder nach seiner Bestimmung von und aus einer gewissen Zahl von Schülern erwählt; er war zugleich Inhaber und Nutzniesser eines allmählig ansehnlichen Schulvermögens; jüngere Freunde ordneten sich ihm als Hülfslehrer unter; die Schulen hatten ein Bindungsmittel an gemeinschaftlichen Festmahlzeiten, welche zum Theil auch auf Stiftungen der Schulverwandten beruhten. Der Scholarch wurde nicht von der Staatsregierung ernannt, von der er auch kein Emolument genoss, ausser der Benutzung eines öffentlichen Lokals für seinen Unterricht, wobei es doch noch Statt findet, dass in der Aristotelischen und Epikurischen Schule dieses Lokal Privateigenthum der Schule war. Uebrigens ermangelte die Athenische Staatsregierung nicht, den Vortheil, welchen die Stadt von den Schulen hatte, durch ehrenvolle Theilnahme anderer Art anzuerkennen. Gegen die Zeit von Christi Geburt verlor Athen sein Vorrecht, weil an vielen Orten im Römischen Reiche, namentlich in Rom selbst, Lehrer der Rhetorik und Philosophie auftraten und zahlreiche Schüler an sich zogen. Dazu kam noch, dass die Kaiser seit Vespasian zuerst einigen Professoren in Rom, dann seit Antoninus Pius auch in den Provinzen ansehnliche Gehalte und andere Emolumente ertheilten. Athen musste sich dieser Einrichtung anschliessen und besoldete zuerst einen Rhetor mit einem Talent, erreichte es aber als Gnade Marc Aurels, dass einem zweiten Rhetor und zuletzt dass vier Philosophen der vier Secten kaiserliche Gehalte von beinahe 2 Talenten angewiesen wurden. Athen wurde hierdurch abermals der Mittelpunkt für die rhetorische und philosophische Bildung. Jedoch die kaiserlichen Gehalte hörten in der bedrängten Zeit der sogenannten dreissig Tyrannen auf. Die Stadt Athen besoldete noch fortan einige Grammatiker und zwei Rhetoren aus eigenen Mitteln, aber die Philosophenschulen wurden wiederum auf ihre ursprüngliche Privatexistenz beschränkt. Sie gingen allmälig aus, weil sie nur das Hergebrachte wiederholten und weil das Christenthum die stoische Philosophie in sich aufnahm und die Epikurische durch Verachtung unterdrückte. Die peripatetische und Platonische Schule verschmelzen mit einander; es blieb zuletzt nur die von aussenher regenerirte Platonische übrig; sie hatte in den letzten Jahren einen mit der Behauptung des Hellenismus eng verbundenen Bestand in Athen und erhielt sich unter vielen Anfechtungen, bis Justinian 529 allen philosophischen Unterricht in Athen verbot und die Stiftungscapitalien einzog. Da wanderten sieben Platonische Philosophen unter Anführung des Damascius nach Persien aus, wo sie eine Platonische Verbindung von Monarchie und Philosophie zu finden hofften. Sie fanden sich schmerzlich getäuscht und sehnten sich zurück. Chosroes, da er sie nicht halten konnte, sorgte in so weit für sie, dass er bei dem Frieden 533 ihre gesicherte Rückkehr und die Erlaubniss, dass sie ihrer Religionsüberzeugung treu bleiben dürften, zur Bedingung machte. Aber die Schule blieb geschlossen. Der andere Theil der Abhandlung über die Successionen der Scholarchen blieb einer andern Sitzung aufbewahrt.

II. Literarische Miscellen.

[Theologischer Streit in Quedlinburg.]

Wie in mehreren Ländern und grösseren Städten Deutschlands, als Churhessen, Hamburg, Bremen, Magdeburg in der letzten Zeit mehr oder minder heftige Federkriege zwischen den theologischen Parteien Statt gefunden haben, so scheint sich dieses Schauspiel auch in kleineren Kreisen zu wiederholen. In *Quedlinburg* hatte Herr Dir. *Richter* in einer Festrede zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums (1840) nebenbei von einer zu wünschenden Fortbildung der Reformation gesprochen, und als Ziel derselben eine neue allgemeine germanische Kirche gesetzt. Er hofft und wünscht von derselben eine bedeutende neue Läuterung der christlichen Lehren überhaupt, und sucht vom pädagogischen Standpunkte aus zu zeigen, wie die Schule eine Erziehung zu dieser Kirche sein soll, „indem sie bei einem möglichst tiefen Reichthum lebendigen Wissens, eine möglichst innige Wärme religiösen Gefühls in den Schülern zum Bewusstsein bringt und rege

erhält," so jedoch, dass diese Fülle des sittlich-religiösen Wissens und Fühlens dem Kulturzustande der Gegenwart möglichst angemessen sei, mithin dem „unmännlichen Auctoritätsglauben" mit seiner „armseligen Passivität" entsage. Diese und ähnliche Aeusserungen veranlassten die sg. fromme Partei, allerhand gefährlichen Spuk von Unchristlichkeit und Freigeisterei in der Wirksamkeit des Dir. Richter zu sehen. Es fehlte daher nicht an stillen Verdächtigungen, aber auch nicht an einem öffentlichen Angriffe auf denselben. Die letztere Rolle, und zugleich die eines Apologeten der Kirche, wie sie ist, übernahm der Cand. *Wallmann*, in einer Schrift: Kirche und Schule, Quedl. Franke 1840. 35 S., worin er unter andern die Reformation einen „Rückschritt" nennt. Dagegen die Schriften: Rückschritt oder Fortschritt? Leipz. Schmid 1840. 29 S. 8., und: Tag oder Nacht? Ebend. 1841. 43 S. 8., worauf Hr. *W.* als Antwort: Luther's Glaubensbekenntniss, Quedlinb. b. Franke, 1841 ausgehen liess, Hr. Dir. *Richter* aber selbst in zwei Schriften seine Idee näher auseinander setzte und gegen Missverständniss und Verdächtigung in Schutz nahm. Die eine führt den Titel: über deutsche Kirchenreform, oder den eigentlichen Sinn der Idee einer allgemeinen germanischen Kirche. Leipzig, Hartmann. 1841. 63 S. 8., die andere nur entfernt mit dem Streite zusammenhängende: über Pantheismus und Pantheismusfurcht. Eine historisch-philosophische Abhandlg. Ebend. 71 S. 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena erscheint in drei bis vierwöchentlichen Lieferungen, wovon die erste jede Buchhandlung zur Ansicht gibt:

Handbuch
der
gesammten Chirurgie
für
praktische Aerzte und Wundärzte,
von
Professor Dr. **A. K. Hesselbach** in Bamberg,
Ritter des herzogl. Sächs. Ern. Verdienstordens u. s. w. u. s. w.
Drei Bände.
gr. 8. Velinpapier,
mit einem Atlas von 40 Kupfertafeln in gross Folio, auf feinstem Velinpapier als Gratis-Zugabe.

I. Band: **Handbuch der chirurgischen Pathologie und Therapie.**
II. Band: **Handbuch der chirurgischen Verbandlehre mit einem Atlas von 40 Kupfertafeln.**
III. Band: **Handbuch der chirurgischen Operationslehre.**

Der Subscriptions-Preis ist für jede Lieferung, deren 6 bis 8 einen Band bilden, nur auf 12 gGr. gestellt.

Ferner wurde an alle Handlungen versandt:

System
der
Metaphysik
von
Ernst Reinhold.
Zweite Bearbeitung.
gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gGr.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, Dr. *C. C. G.*, kurzgefasste Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare (Buchanan, Rhenius u. s. w.). Nebst einer Uebersicht des gegenw. Bestandes der Miss.-Gesellschaften und ihrer Wirksamkeit, so wie der von der brit. Hauptbibelgesellschaft besorgten und verbreiteten Uebersetzungen der h. Schrift. 6s Bändchen. 8. ($14^1/_2$ B.) 1842. geh. $^3/_4$ Rthlr.

Mayer, Dr. **Matth.**, Oberwundarzt zu Lausanne,
die populäre Chirurgie,
oder die Kunst, während der Abwesenheit eines Chirurgen bei schweren Verletzungen schnell Hilfe zu schaffen und einfache Verbände anzulegen. A. d. Französ. von Dr. Carl Gustav *Lincke*, Stadtwund- und Gerichtsarzte zu Leipzig. 8. ($4^1/_2$ B.) geh. $7^1/_2$ Ngr.; 6 gGr.

Heinze, (Straf-Anst.-Dir.) **Th.**,
Andeutungen zu einer zweckmässigen Einrichtung
der Straf-Anstalten und Kriminalgefängnisse
in Deutschland. Mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8. ($4^1/_2$ B.) geh. $^1/_2$ Rthlr.

Feller, Dr. **F. E.**,
(Lehrer an der Handels-Lehranstalt und Lector publ. an der Universität Leipzig)
kurze Englische Sprachlehre
in Beispielen, umfassend das Nöthigste über Aussprache, Formen- und Satzlehre. gr. 8. ($5^1/_4$ B.) Velinp. geheftet. 10 gGr. = $12^1/_2$ Ngr.

Bei Franz Peter in Leipzig erscheint *Mich.-Messe* 1842:

Wolff, Doct. **Gust.**, de Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. gr. 8. geh. $1^1/_3$ Rthlr.

Früher erschienen:

Eusebii Pamphilii Historiae ecclesiasticae libri X. Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henrici Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum doctissimorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frid. Ad. Heinichen.* 3 tomi cum tab. lithogr. 8 maj. $7^1/_2$ Rthlr. Velinp. 10 Rthlr.

Heinichen, F. A., Supplementa notarum ad Eusebii historiam ecclesiasticam et excerpta ex editione Burtoniana cum ejusdem ac Schoedelii vindicarum fendianarum censura et cum collatione codicis Dresdens. 8 maj. 15 gGr. = 19 Ngr.

Heinichen, F. A., Uebungen im lateinischen Styl für obere Gymnasialclassen. gr. 8. 15 gGr. = 19 Ngr.

Der geschätzte Herr Verfasser hat hier ein höchst brauchbares Werk geliefert, welches gleich sofort nach Erscheinen auf einer grossen Anzahl der deutschen Gymnasien eingeführt wurde, und die Beachtung aller Herren Gymnasiallehrer verdient.

Helbig, K. G., die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. Ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Kulturgeschichte. 8. geh. 21 gGr. = $26^1/_3$ Ngr.

Hanschmann, M., erstes Lesebuch für Landschulen. Stereotyp-Ausgabe. 8. 3 gGr. In Parthien billiger. = $3^1/_2$ Ngr.

Die Einführung dieses Buches in einem grossen Theile der sächsischen Volksschulen ist seine beste Empfehlung.

Leo M., Gottl. Ed., Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Für den Unterricht in höhern Bürgerschulen bearbeitet. 2 Thle. gr. 8. $1^1/_2$ Rthlr.

— — Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche. (Auszug aus Obigem und für Schüler bearbeitet). 8. 2te Auflage. 3 gGr. = $3^1/_2$ Ngr.

Die Leo'schen Werke bedürfen keiner Empfehlung, da ihre Vorzüglichkeit längst anerkannt ist.

Pauli epistola prima ad Timotheum graece, cum commentario perpetuo edidit M. **G. E. Leo.** 8. 18 gGr. = $22^1/_2$ Ngr.

Platonis Crito graece. Cum commentario perpetuo in usum scholarum, edidit **Aenothem. Eduardus Leo.** Editio secunda auctior et emendatior. gr. 8. brosch. $1^1/_4$ Rthlr.

Schoepflini, Joh. Dan., Commentatio historica qua Alemannicae antiquitates sive integra veterum Alemannorum atque ad extinctam eorundem rempublicam fata ex optimis historicorum monumentis succincte traduntur. In usum Germanorum et Franco Gallorum denuo edidit, recognovit, auxit Dr. *Joh. Henricus Martinus Ernesti.* Adjuncta sunt fata Alemanniae et Sueviae. 8 maj. Editio 2da. 1 Rthlr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

den Selbstmord,

seine

Arten und Ursachen.

Von

Dr. J. H. Hoffbauer.

gr. 8. Preis: 20 gGr.

Diese literarische Arbeit hat Betrachtungen über den Selbstmord zum Zweck, über einen Gegenstand, der für die Wissenschaft, wie für den Staat und die Menschheit von grossem Interesse ist.

Lemgo, den 1. Juni 1842.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist bei uns erschienen:

Gymnasium und Kirche

oder

der Religionsunterricht

in den

evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfniss der evangelischen Kirche.

Von

Dr. **C. D. Klopsch,**

Gymnasialdirector etc.

gr. 8. 91 Seiten. geh. 15 Sgr.

Berlin, August 1842. *Veit & Comp.*

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist folgende *interessante Schrift* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

Hebung des kirchlichen Lebens

in der

protestantischen Kirche.

Eine kirchenrechtliche und praktische Erörterung

von **G. Julius.**

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 15 Ngr.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Winterhalbjahre vom **24. October 1842** bis zum **8. April 1843** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie trägt Hr. C. R. D. Tholuck vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.*, nebst einer Uebersicht der *Kritik und Hermeneutik des A. T.* giebt Hr. C. R. D. Gesenius. Derselbe setzt die Vorlesungen über die *Alterthümer des Orients zur Erläuterung der heiligen Schrift* bis zum Schluss fort. Von Büchern des *Alten Testamentes* erklärt das Buch *Hiob* Derselbe, die *Genesis*, das *hohe Lied* und das *Buch Daniel* Hr. Prof. Rödiger.

Die *alttestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Gesenius.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. Dr. Guerike. Von Schriften des Neuen Test. erklären das *Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte* Hr. Prof. D. Wegscheider, das *Evangelium und die Briefe Johannis* Hr. C. R. D. Tholuck, den *Brief an die Galater* und *die Briefe an die Hebräer und Korinther* Hr. Prof. D. Niemeyer; die *Briefe Johannis* in lat. Sprache Hr. Prof. D. Wegscheider; die *Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon* ebenfalls in lat. Sprache Hr. Prof. D. Dähne.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *biblische Theologie* mit Erklärung der alt- und neutestamentlichen Beweisstellen trägt Hr. Prof. D. Fritzsche vor. Eine *Einleitung in die Dogmatik* giebt Hr. C. R. D. Müller. Die *Dogmatik* lehren Hr. Prof. D. Wegscheider nach der 7. Ausgabe seiner Institutionen und Hr. C. R. D. Müller. Die Lehre vom *heiligen Abendmahle* behandelt exegetisch und dogmatisch Hr. Prof. D. Guerike. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. D. Tholuck.

Die *dogmatisch-ethischen Uebungen* im theologischen Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Den *zweiten* Theil der *Religions- und Kirchengeschichte* von Gregor VII. an trägt Hr. C. R. D. Thilo vor. Derselbe setzt die Vorlesung über *christliche Litteraturgeschichte* fort. Das *Leben Jesu* erzählt Hr. Prof. D. Dähne. Ein *Examinatorium über Kirchengeschichte* hält Derselbe.

Die *Dogmengeschichte* tragen Hr. Prof. D. Guerike und Hr. Licent. Schwarz vor, die *Geschichte der neuern Theologie* Hr. C. R. D. Tholuck, die *Geschichte der geistlichen Poesie* Hr. Prof. D. Marks.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Den *zweiten* Theil der *praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. D. Müller vor, über *Pastoraltheologie* und *Seelsorge* liest Hr. Prof. D. Marks, über *Liturgik* nebst Geschichte der kirchlichen Gebräuche Derselbe; die *Katechetik* tragen vor Hr. Prof. D. Fritzsche und Hr. Prof. D. Franke.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks, auch leiten privatissime *homiletische Uebungen* Derselbe und Hr. C. R. D. Müller.

II. Jurisprudenz.

Institutionen in Verbindung mit der *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pernice vor, auch wird Derselbe einzelne Abschnitte aus dem *Privat-Fürstenrecht* erläutern.

Geschichte des Römischen Privatrechts lehrt Hr. D. Pfotenhauer.

Die *Pandekten*, und, als Theil derselben, das *Pfandrecht* trägt Hr. Prof. Witte, das *Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer vor. Ein *Examinatorium über Römisches Recht* im Vergleich zu dem *Preussischen* hält Hr. Geh. Justizrah Prof. Pfotenhauer, *exegetische Vorträge über Buch* 28 *der Digesten* Hr. Prof. Witte.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pernice.

Deutsches Privatrecht nach Kraut lehrt Hr. Prof. Laspeyres.

Handels- u. Wechselrecht trägt Hr. Prof. D. Dieck vor.

Lehnrecht Derselbe.

Preussisches Civilrecht, und, als Theil desselben, *Preussisches Familienrecht* trägt Hr. Prof. Laspeyres vor.

Gemeines und Preussisches Strafrecht lehrt Hr. Geh. Justizrath Prof. Henke, auch setzt Derselbe das *Examinatorium* über *Strafrecht* fort.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess trägt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pfotenhauer, die *Theorie des Strafprocesses* Hr. Geh. Justizrath Prof. Henke vor.

Praktische Uebungen leitet, wie bisher, Hr. Prof. Witte.

Hr. Geh. Justizrath Prof. Schmelzer ist für dieses Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medicin.

Geschichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. Friedländer vor.

Medicinische Anthropologie für Nichtmediciner in Verbindung mit Demonstrationen und Versuchen lehrt Hr. D. Litzmann.

Osteologie und *Syndesmologie* nebst *allgemeiner Anatomie*, *Myologie*, *Angiologie*, *Neurologie* und *Splanchnologie* lehrt Hr. Prof. D. d'Alton. Derselbe leitet auch die *anatomischen Secirübungen*.

Physiologie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die Pathologie Hr. D. Litzmann.

Allgemeine Pathologie und *Therapie* liest Hr. Geh. Med. Rath Prof. Krukenberg. Ueber die *Krankheiten* der *Haut*, der *Lungen* und des *Herzens* Derselbe. *Specielle Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. D. Rosenbaum; Derselbe liest über die *Krankheiten* der *Haut*.

Krankheiten der *Frauen* und *Neugebornen* lehrt Hr. Prof. Hohl.

Auscultation und *Percussion* in Brustkrankheiten Hr. D. Mayer.

Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer vor.

Allgemeine und *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. Blasius. Derselbe hält Vorlesungen über die Lehre von den *Knochenbrüchen* und *Luxationen*, wie auch über *chirurgische Verband-* und *Instrumentenlehre*.

Theorie der Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl. Die Lehre von den *geburtshülflichen Operationen* mit Uebungen am Phantom trägt Hr. D. Litzmann vor.

Staatsarzneikunde lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Med. Rath Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und opthalmiatrische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

Examinatorien und *Disputatorien* halten die Herren Proff. Krukenberg und Hohl und Hr. D. Rosenbaum.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie giebt Hr. Prof. Erdmann. *Allgemeine Geschichte der Philosophie* lehren die Herren Proff. Erdmann und Schaller; die *Geschichte der neuern Philosophie* von Kant an Hr. Prof. Gerlach. *Anthropologie* Hr. Geh. Hofrath Prof. Gruber; *medicinische Anthropologie* s. unter III. *Psychologie* Hr. Prof. Hinrichs. — *Logik* und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. Erdmann nach seinem Grundrisse, Halle 1841; *dieselbe* Hr. Prof. Ulrici. — Philosophische Rechtslehre Hr. Prof. Eiselen. — *Natur- und Völkerrecht* Hr. Prof. Hinrichs. — *Ethik* und *Religionsphilosophie* trägt Hr. Prof. Gerlach vor, *Religionsphilosophie* Hr. Prof. Schaller. — *Ueber den Zusammenhang zwischen Philosophie und Theologie* hält Hr. Prof. Gerlach, über die *politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände der Gegenwart* Hr. Prof. Hinrichs eine Vorlesung. — *Philosophie der Sprache* oder *allgemeine Grammatik* Hr. Prof. Pott.

Ein *Conversatorium über die Hauptprobleme der Logik und Metaphysik* hält Hr. Prof. Ulrici.

V. Pädagogik.

Hr. Prof. D. Niemeyer leitet die *pädagogischen Uebungen* im Kön. pädagogischen Seminar.

VI. Mathematik.

Einleitung in die analytische Geometrie (mit besonderer Beziehung auf die geometrischen Verwandtschaften der Collimation etc.) und *Theorie der Kegelschnitte* trägt Hr. Prof. Gartz, *Analytische Geometrie* Hr. Prof. Sohncke, *Algebra* Hr. Prof. Rosenberger, *Integralrechnung* Derselbe, *Differentialrechnung* nach Cauchy Hr. Prof. Gartz, *Anatytische Mechanik* Hr. Prof. Sohncke vor.

Die *Uebungen in dem mathematischen Seminar* leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Burmeister. *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* Derselbe. *Naturgeschichte des Thierreichs* Hr. D. Buhle nach seinem Lehrbuche, *Naturgeschichte der Hausthiere* und *Technologie* Derselbe. — Den *zweiten Theil der allgemeinen Botanik*, die *systematische Botanik in Bezug auf die officinellen Pflanzen* trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor. — Ueber *officinelle Pflanzen* liest ebenfalls Hr. D. Sprengel. — Die *Ordnung der kryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. v. Schlechtendal; die *Familie der Dolden* oder *die der Synathereen* wird Derselbe erklären. — *Mineralogie* und *Geognosie* lehrt Hr. Prof. Germar; Derselbe hält auch *mineralogische Demonstrationen*. — *Experimentalphysik* lehrt Hr. D. Hankel; *Urphysik* Hr. Prof. Schweigger. — *Experimentalchemie* lehrt Derselbe. *Ueber chemische Verwandtschaft* liest Hr. D. Hankel. *Chemie* lehrt Hr. D. Steinberg; *organische Chemie* und *medicinische Chemie* in besondern Vorträgen Derselbe; *Analytische* und *synthetische Chemie* Hr. D. Döbereiner; *praktische Pharmacie* Derselbe mit Benutzung seiner Schrift: „Deutsches Apothekerbuch Stuttgart 1842." Auch lehrt Derselbe *pharmaceutische Waarenkunde*.

Die *Uebungen im naturgeschichtlichen*, *physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, v. Schlechtendal und Burmeister. — Zu *chemischen Uebungen* geben auch die Herren DD. Döbereiner und Steinberg Anleitung. — Ein *Repetitorium über* die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

VIII. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Ueber *Philosophie des Staats* und *der Geschichte* liest Hr. D. Eisenhart. Ueber das *Studium der Cameralwissenschaften* Hr. Prof. Eiselen. Die *Polizeiwissenschaft* lehrt Derselbe, *Nationalökonomie* Hr. D. Eisenhart.

IX. Historische Wissenschaften.

Ueber *Geographie*, *Geschichte und Alterthümer der Hebräer und der übrigen alten Völker des Orients* liest Hr. D. Thiele, über *Staatsverfassungen des Alterthums* Hr. D. Duncker. Die *Geschichte der Päbste* erzählt Hr. Geh. Hofrath Prof. Voigtel. *Neuere Geschichte* Hr. D. Duncker. Die *Geschichte der neuesten Zeit von 1804—1830* Hr. Prof. Leo. *Geschichte der Kriegs-Kunst* Dr. v. Hoyer.

Die *Uebungen der historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath Prof. Voigtel.

X. Philologie.

Allgemeine Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott, *Sanscritgrammatik* Derselbe, nach Bopp's kleinerer Grammatik. *Hebräische Grammatik verbunden mit praktischen Uebungen* Hr. D. Arnold. *Unterricht in der chaldäischen Sprache* verbunden mit *Erläuterung des Buches Daniel* giebt Hr. Prof. Rödiger. *Arabische Sprache* lehrt Derselbe. *Syrische Grammatik* Hr. D. Arnold. Wegen *Interpretation alttestamentlicher Bücher* s. unter I. Eine *Uebersicht der keltischen Idiome* giebt Hr. Prof. Pott. Die *Grammatik der Angelsächsischen Sprache* lehrt Hr. Prof. Leo.

Philologische Encyklodädie und *Methodologie* trägt Hr. Prof. Bernhardy vor; *Griechische Staatsalterthümer* Hr. Prof. Meier; *Geschichte der Griechischen Litteratur* Hr. Prof. Raabe. — Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Meier die *Frösche des Aristophanes*, nach *vorausgeschickter Einleitung über die Geschichte der griechischen Komödie und die Einrichtung der attischen Bühne*; Hr. D. Stäger einen *griechischen Tragiker*; die *Rede des Demosthenes gegen Midias* wird Hr. Prof. Meier im Seminar erklären lassen. Von lateinischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Raabe das 2. *Buch der Oden des Horaz*, Hr. Prof. Bernhardy die *Annalen des Tacitus* und im Seminar ebenfalls *das 2. Buch der Oden des Horaz.*

Geschichte der italienischen Litteratur trägt Hr. Prof. Blanc vor. *Einige Schauspiele des Molière* und den *Orlando furioso des Ariost* erklärt Derselbe. Unterricht in der *spanischen*, *französischen* und *englischen Sprache* ertheilt der Lector Hr. Hofrath Hollmann.

Die *Uebungen im Kön. philologischen Seminar* leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy; der Erstere wird die *Rede des Demosthenes gegen Midias*, der Letztere *Horatii Carm. lib. II.* zu erklären geben.

XI. Schöne Künste.

Geschichte der kirchlich christlichen Kunst seit dem 13. Jahrh. lehrt Hr. Prof. Ulrici. — *Theorie und Geschichte der Malerei* Hr. Prof. Weisse; über *Kupferstecherkunst* liest Derselbe. Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector Naue, *Unterricht im Kirchengesange* ertheilt Derselbe. *Unterricht im Zeichnen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. C. R. Prof. D. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholück, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. Hofraths Voigtel; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-opthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Oberbibliothekars Geh. Hofraths Prof. Voigtel und des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische *Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliotheksecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Zeitschrift

für deutsches Alterthum.

Herausgegeben

von

Moriz Haupt.

Zweiten Bandes zweites Heft.

gr. 8. br. Preis: 1 Thlr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Denkwürdigkeiten

und

vermischte Schriften

von

K. A. Varnhagen von Ense.

Neue Folge. Zweiter Band.

Gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Dieser neu erscheinende Band ist nicht minder reich an den interessantesten Mittheilungen wie die früheren Bände. Die erste Folge (4 Bde., 1837—38) ist aus dem Verlage von H. Hoff in Manheim an mich übergegangen und kostet 9 Rthlr., der erste Band der Neuen Folge (1840) 2 Rthlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juli 1842.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 12. Juni starb zu Paris *François Joseph Double*, Mitglied des Instituts und Offizier der Ehrenlegion. Unter seinen Schriften sind am bekanntesten *traité du croup* (1811), *Séméiologie génerale ou traité des signes et de leur valeur dans les maladies* (1811—22 in 3 Bden); ausserdem aber hat er das *Journal général de medicine* lange Jahre hindurch redigirt und an vielen andern Zeitschriften lebhaften Antheil genommen. Er war zu Verdun am 11. März 1777 geboren.

Den 5. Juli zu Rüdersdorf im Altenburgischen der Pastor und Adjunct Dr. *Ernst August Sörgel* im 80. Jahre. Er war zu Schmiedehausen bei Kamberg am 10. März 1763 geboren. Von ihm ist eine Anzahl Schriften über Zeitgeschichte und Politik der Gegenwart (Geschichte der letzteren Bauernunruhen in Chursachsen 1791, über die Annahme der polnischen Krone 1792, Geschichte der europäischen Kriege des 18. Jahrhunderts 1793—98 in 3 Bdn, freimüthige Darstellung der Geschichte des Tages 1800—1801 in 4 Bden u. s. w.) verfasst; ein anderes Verdienst hat er sich durch das Memorial im Betreff des dem Verderben nahen Manufactur- und Handelswesens (Gera 1801) erworben.

Den 15. Juli zu Erlangen der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Joseph Kopp* im 54. Lebensjahre.

Den 17. Juli zu Berlin der Privatdocent an der dortigen Universität Dr. *Julius Ludwig Ideler*, 33 Jahr alt. Der älteste Sohn von Christian Ludwig I. wurde er am 3. September 1809 zu Berlin geboren und auf der Landesschule zu Pforta gebildet. Nach seinem Abgange von dort 1828 studirte er anfangs Medicin, dann Naturwissenschaften zu Berlin und Mathematik zu Königsberg. Obgleich er sich Anfangs zum Gymnasial-Lehrer bestimmt hatte, so habilitirte er sich doch zu Berlin und lebte ganz schriftstellerischen Arbeiten, die sich auf verschiedene Wissenschaften bezogen und ausserordentlich schnell auf einander folgten. In die Naturwissenschaften schlagen ein die *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum* (1832), die umfassende Ausgabe von Aristoteles' *Meteorologica* (1834—37 in 2 Bdn) und einzelne Abhandlungen z. B. über die Feuerkugeln und Nordlichte (1832), über den Hagel (1833) u. s. w. Nach dieser Zeit wandte er seine Aufmerksamkeit auf die Sprache und Schrift Aegyptens und die darauf bezüglichen Entdeckungen. In diesen Kreis seiner Studien gehört die Ausgabe des koptischen Psalters, und das vor kurzem erst versandte grössere Werk: *Hermapion sive rudimenta hieroglyphices veterum Aegyptiorum literaturae*, Leipzig, b. Vogel. 1841. 2 Bde in 4. Er gibt darin nach einer kritischen Relation über die frühern Versuche der Hieroglyphendeutung eine Darlegung der Grundzüge derselben, nach Champollion, dessen Grammatik ihm aber (da das Buch schon früher ausgearbeitet war) noch nicht vollständig vorlag. Ausserdem enthält das Werk auch historisch-chronologische Untersuchungen über Aegypten, vorzüglich nach *Rosellini* und eine Zusammenstellung der wichtigsten Abschnitte der Klassiker sowohl, als eine Abbildung bedeutender Schrift-Monumente, der hieroglyphischen Königsnamen u. s. w. — Die von seinem Vater begonnenen Lehrbücher der französischen und englischen Sprache hat er mit grosser Umsicht verbessert und erweitert. Einhard's *Vita Caroli Magni* hat er in 2 Bänden weitläufig erklärt (1834), die Sage von dem Schuss des Tell (1836) historisch-kritisch behandelt; Humboldts *Examen critique* in drei Bänden übersetzt und zu Ritter's Geographie 1841 sehr schätzbare Register ausgearbeitet. Zuletzt hat ihn die Herausgabe der kleineren griechischen Aerzte beschäftigt, zu der ihm der Apparat des Professor Diez überlassen ward; sie erschienen unter dem Titel *Physici et medici graeci* in 2 Bden (1842).

Den 20. Juli zu Paris der Akademiker *Joseph Peletier*, Unterdirector der *Ecole de pharmacie*, als ausgezeichneter Chemiker bekannt durch sein Werk über die organische Chemie, durch seine Untersuchungen über das vegetabile Alkali und seine Entdeckung des Chinins.

Den 23. Juli zu Bern der Professor an der polytechnischen Schule zu Stuttgart *von Clavel*.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juli zu Hamburg der Schauspiel-Director *Karl Lebrun*, zu Halberstadt im Jahre 1791 geboren. Eine grosse Menge dramatischer Arbeiten, die alle bühnengerecht sind, haben überall günstige Aufnahme gefunden. Sie stehen in neun verschiedenen Sammlungen, welche seit dem Jahre 1808 unter dem Titel: Kleine Lustspiele

und Possen (1808, 1818, 1820), Lustspiele (1822 in 2 Bden), Bühnenspiele (1825 und 1830), Vor- und Nachspiele für die Bühne (2 Bde. 1833) u. s. w. erschienen sind. Auch „Erzählungen und Verseleien" sind von ihm im Druck erschienen 1820.

Den 25. Juli zu Lyon Baron *Larrey*. 1766 zu Bandeau geboren, eröffnete er seine thätige Laufbahn 1787 im amerikanischen Kriege, worauf ihn Bonaparte in die Italienische Armee und zu dem Aegyptischen Feldzuge nahm. 1805 wurde er General-Inspector des Militär-Medicinalwesens.

Den 28. Juli zu Aschaffenburg *Clemens Brentano*. Er war geboren im Thal Ehrenbreitstein 1778, wo sein Grossvater Laroche Staatskanzler des Churfürsten von Trier war. Seine früheren Jugendjahre brachte er theils in Koblenz theils in Frankfurt a. M. zu, die Universitätsstudien machte er in Halle, Jena und Göttingen. Schon 1801 erschien sein Roman Godwi, 1804 sein Lustspiel Ponce de Léon, 1806–1808 mit Arnim „des Knaben Wunderhorn," 1809 der Goldfaden, 1815 die Gründung Prags, ein romantisches Drama, 1817 Victoria und ihre Geschwister, 1837 das schöne Mährchen Gokel, Hinkel und Gakeleia, in welchem Tiefe der Empfindung, Fülle treffenden Witzes und ausserordentliche Gewalt über die Sprache auf seltene Weise sich vereinigen. Zahlreiche Handschriften sollen noch vorhanden sein. Im Jahre 1831 erschien sein Werk „die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, nebst einem Bericht über das Bürgerhospital zu Koblenz." Der ganze Ertrag der oft gedruckten Schrift: „das bittere Leiden unsers Herrn" ist Krankenanstalten zugeflossen.

Den 30. Juli zu Magdeburg der erste Prediger der reformirten Gemeinde *Johann Gabriel Schäffer* im 74. Lebensjahre und im 51. Jahre seiner Amtsführung, die er als Gymnasiallehrer zu Frankfurt an der Oder begonnen hatte. Als 1799 Pischon nach Potsdam ging, wurde er dritter, im Jahre 1804 zweiter Domprediger in Halle, von wo er 1808 nach Magdeburg berufen wurde.

Den 5. August zu Frankfurt am Main Dr. *M. Creizenach*, Lehrer der Religion, Mathematik und deutschen Sprache an der israelitischen Bürger- und Realschule daselbst. Er hat sich viele Verdienste um die Bildung und Veredlung der israelit. Jugend erworben, und mehre dahin und in die jüdische Theologie einschlagende Schriften verfasst, als: Stunden der Weihe für israelitische Confirmanden; *Schulchan Arûch* oder encyklopädische Darstellung des Mosaischen Gesetzes, vier Theile; und: Geist der pharisäischen Lehre. Ausserdem schrieb er: Lehrbücher der Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und der Algebra.

II. Miscellen.

Die neue Pariser Ausgabe der Werke des *Augustin* und des *Chrysostomus* ist jetzt beendigt. Chrysostomus besteht aus 13 Bänden. Die 12 ersten enthalten die echten und unechten Schriften des Kirchenvaters, der 13. Band beginnt mit der Vorrede von Montfaucon zu seiner Ausgabe. Dann folgt das Leben des *Chr.* von *Palladius*; ein Ueberblick der *memorabilia* in *Chr's*. Schriften; 13 Predigten, welche Montfaucon aus England, angeblich vom Berg Athos gekommen erhielt, die aber schwerlich dem *Chr.* angehören; die Zeugnisse der Alten, ein alphab. Verzeichniss der Schriften des *Chr.* nach den Anfangsworten und Nachweis über die Ausgaben von *Morel* und von *Saville*; endlich ein von den Benediktinern zu Solesmes abgefasstes Verzeichniss der Schriftsteller und der wichtigsten Materien, und ein von Hrn. *Theob. Fix* gefertigter Abriss der Thaten und Schriften des *Chr.* nach der Abhandlung von *Stilting* in den *Acta Sanctorum* (September Band 4.) In einem Epilog giebt Fix Rechenschaft über die Art der Herausgabe. Sie folgt im Ganzen der Ausgabe von Montfaucon und ward in der Mitte des Jahres 1834 begonnen. Fix arbeitete anfangs mit Hrn. *Sinner* aus Bern, von Band 8 an aber mit Hrn. *Dübner*. Im Jahre 1835 verbrannte die ganze Auflage von 11 Lieferungen, wobei von der 11., die noch nicht ausgegeben war, auch nicht Ein Exemplar gerettet wurde. Endlich 1839 wurde das Werk beendet, der Epilog des 13. Bandes ist vom 5. Juni 1840 unterzeichnet. — Die Werke des Augustinus füllen 11 Bände. Die Haupt-Vorrede ist von *Mabillon*, der neue Herausgeber nennt sich nicht, sondern unterzeichnet sein kurzes Vorwort *N. B.* (*Rheinw. Repert.*)

Von dem im Jahr 1835 erschienenen ehrenwerthen Werke: „das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt von Gottlieb Ludwig Studer, Professor am höheren Gymnasium zu Bern, Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 487 S. 8., ist jetzt eine angebliche „*zweite* **verbesserte** *Ausgabe*" mit der Jahrzahl 1842 durch den Buchhandel verbreitet worden, welche aber nichts anderes als den früheren Druck enthält, und zu welcher nichts hinzugekommen, als eben jene wahrheitswidrige Angabe auf dem umgedruckten Titel: Zweite *verbesserte* Ausgabe. Sogar die Druckfehler sind am Ende S. 487 und 488, wie in der vorigen Ausgabe angegeben. Indem wir das Publicum warnen, sich nicht täuschen zu lassen, können wir nicht umhin, ein Benehmen der Verlagshandlung öffentlich zu rügen, welches dem gelehrten Vf. nur kränkend sein muss, die Ehre der Verlagshandlung selbst aber auf das Aeusserste compromittirt.

[Die neulutherische Kirche in Breslau.]

Eine im Juni d. J. ausgegebene Brochure: *Beschlüsse der von der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen im Sept. und Oct. 1841 zu Breslau gehaltenen Generalsynode. Zum Druck befördert von dem Oberkirchencollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen.* Leipzig, b. Beier,

108 S. 8., setzt das Publicum in Kenntniss von einer bisher ungekannten, aus eigener Machtvollkommenheit zusammengetretenen kirchlichen Behörde in Breslau, deren Ursprung, Statuten und Wirksamkeit. Schon im Jahr 1835 war von den Neulutheranern eine Anzahl Bevollmächtigter erwählt worden, welchen man die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und zunächst die Zusammenberufung einer Synode übertrug. Vom 15. Sept. bis 17. Oct. ist diese Synode in Breslau versammelt gewesen und hat in ihrer Schlusssitzung das „Oberkirchencollegium" eingesetzt, welches hier unter dem Präsidium des Professor juris, Hrn. D. *Huschke* die Synodalbeschlüsse bekannt macht, und mit einem Rechnungsbelag beginnt, welcher die siebenjährigen Beiträge mit 14,441 Thaler, die Ausgabe mit 13,816 Rthlr. nachweiset. Es folgt eine Instruction für jene Behörde, worin als Gegenstand ihres Wirkens angegeben ist: Sorge für Reinheit der Lehre und des Wandels, Annahme neuer Gemeinden, Anstellung der Geistlichen, der Superintendenten, Entscheidung bei der Anklage der Kirchen- u. Schulbeamten, Aufsicht über das Ritual-, Dispensationen-, Censurwesen, Berufung von Synoden u. s. w. Als maassgebend für die Behörde sollen ausser den 5 allgemein angenommenen symb. Büchern gelten: die Concordienformel, die Analogie des Glaubens in der luth. Kirche, die Synodalbeschlüsse derselben, jene Instruction, und die allgem. preuss. Landesgesetze, soweit dieselben in das kirchliche Gebiet einschlagen. Für jetzt besteht das Oberkirchencollegium aus folgenden Personen: Prof. *Huschke*, als Präsident; die Prediger *Lasius*, *Ehlers*, *Wedemann*, *Senkel*, Oberlandesgerichtsrath *von Haugwitz*, Auditeur *Barschall* als Räthe; Kaufmann *Grempler*, Rendant, Canzellist *Platz* als Secretär. Professor *Scheibel* in Nürnberg ist Ehrenmitglied mit berathender Stimme. Bis jetzt giebt es 14 Pfarrbezirke, grösstentheils in Schlesien und Preussen, einen auch in Berlin. Die Prediger erhalten fixe Einnahme und Accidenzien, zu welchem Ende alle Gemeinden ihre Beiträge an die allgemeine Kirchencasse, deren Etat das O. K. Collegium fixirt, einzusenden haben. Die Bussdisciplin hat die alte christliche Kirche zum Muster genommen, und schreitet in mehreren Abstufungen bis zum Bann fort, wo der Ausgeschlossene „dem Zöllner und Heiden gleich geachtet wird." In welches Verhältniss sich diese separatistische Kirche zur unirten Landeskirche setzt, kann man aus folgenden Bestimmungen ersehen: Lutheraner sind nicht gehalten ihre Kinder in unirte Schulen zu schicken: thun sie es, so müssen sie davon Anzeige machen. Gemischte Ehen (zwischen Lutheranern und Unirten) sind zwar nicht als durchaus sündlich, aber doch für höchst seelengefährlich zu halten. Auch hinsichtlich des Pathenstehens wird den Gliedern der luth. Kirche alles Ernstes gerathen, sich der Theilnahme an Taufen anderer Kirchenparteien zu enthalten, und ebenso Glieder anderer Kirchen zu Gevattern zuzulassen. Stolgebühren sollen an fremde Kirchen in Zukunft so wenig, als bisher, bezahlt werden. Endlich wird vor dem häufigen Besuch fremder Kirchen gewarnt. Da hiernach die in grosser Zahl zerstreut wohnenden Gemeindeglieder aller Heilsmittel und Seelsorge beraubt sein würden, so reisen Prediger der Partei zum Besuche der Gemeinden umher, auch kann den weltlichen Gemeindevorstehern die Abhaltung eines Nothgottesdienstes, wie auch der Nothtaufe übertragen werden. — Der Staatsbehörde ist ein Promemoria eingereicht, worin auf Anerkennung angetragen wird, dessen Erfolg freilich sehr zweifelhaft sein dürfte.

Die wegen vielfach gegebenen Aergernisses längst in Untersuchung gewesenen Königsberger Prediger *Ebel* und *Diestel* sind (im Febr. d. J.) ihrer Aemter rechtskräftig entsetzt.

In Tübingen wurden 4 Repetenten an dem höhern katholischen Konvictorium (Wilhelmsstift), *Rau*, *Boscher*, *Nachbaur*, *Riehle*, wegen Einmischung in die katholischen Kirchenstreitigkeiten ihrer Stellen enthoben.

In Berlin sind die Professoren D. *Twesten* und D. *Hengstenberg* in die Prüfungscommission des Consistorii gesetzt worden: in dieselbe zu Königsberg ist Prof. *Haevernick* eingerückt. (Leipz. Allgem. Zeit. v. 23. Aug.)

Suum cuique! Wenn in der Anzeige meiner Abhandlung zu den Lieferungen des Herrn Dr. *Puttrich* über den Dom zu Naumburg in Nr. 212 der Preuss. Staats-Zeitung bei Beurtheilung der beigefügten *Zeichnungen*, in Beziehung auf Bl. 20 (das Innere der Krypta) der Maler *Weidenbach* als Zeichner benannt wird, so beruht das auf einer Verwechselung mit Bl. 19. Jene ist von dem Maler *Sprosse* zu Leipzig. Beide haben mit den übrigen, unter den, nach freier Handzeichnung ausgeführten Blättern genannten Zeichnern *Haach*, *Hauschild*, *Kirchner* und *Wagner* in effectvoller Behandlung des Gegenstandes gewetteifert. Nicht geringeres Lob gebührt den Leistungen der Lithographen, und es verdient die vollste Anerkennung, dass der Herr Herausgeber, wie auch schon in den frühern Lieferungen geschehen, in dieser Absicht die Mitwirkung der vorzüglichsten Künstler zu *Dresden*, *Leipzig*, *Mannheim*, *München*, *Paris* u. a. m. in Anspruch genommen hat.

Anlangend das in jener Anzeige über meine Schrift gefällte Urtheil, so leuchtet das *persönliche* Wohlwollen des Referenten gegen den Verf. zu sehr hervor, als dass ich das mir zu reichlich gespendete Lob aus einem andern als *diesem* Gesichtspunkte ansehen und mir zueignen dürfte. Möge daher die Entscheidung der tiefer eingehenden Kritik und weiteren Forschungen vorbehalten bleiben, wozu, bei dem unverkennbaren Interesse des Gegenstandes und der sich daran anknüpfenden Fragen für die Kunst und Kulturgeschichte des Mittelalters, meine Schrift wohl einige Veranlassung geben dürfte.

Naumburg. *Lepsius.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Sophokles Aias

Deutsch in den Versmaassen des Originals mit einer Einleitung

über Sinn und Geschichte der Aeakidenfabel

und einem Anhang

über zwei zum Aias gehörige Tragodien

von

Adolf Schöll.

kl. 8. 255 Seiten. geh. 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Berlin, August 1842.

Veit & Comp.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arthroplastik

oder

die sämmtlichen, bisher bekannt gewordenen

künstlichen Hände und Füsse,

zum

Ersatz dieser verloren gegangenen Gliedmassen,

nach Manuscripten

des

Königl. Geheimen Medicinal-Raths, Professor

Dr. C. A. F. Kluge,

Ritters u. s. w.

bearbeitet und abgebildet

von

Dr. H. E. Fritze.

Mit 26 in Stein gravirten Tafeln.

gr. 4. geh. Preis: 4 Rthlr.

Lemgo im Juli 1842.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

von Glück, Dr. Chr. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. Nach des Verfassers Tode (vom 35. Bande an) fortgesetzt von Dr. Chr. Fr. **Mühlenbruch.** gr. 8. II. Auflage. 1ste Lieferung. (2ter u. 12ter Band.) 4 fl. 48 kr. oder 3 Rthlr.

Sach- und Gesetz-Register, vollständiges, zu Dr. Chr. Fr. von Glück's Commentar über die Pandecten. gr. 8. II. Auflage. 1ster u. 2ter Band. 7 fl. oder 4 Rthlr. 16 gGr.

Sprachlehre, neueste französische, nach den Bestimmungen der Academie. Nach Bonneau, Lucan und Michaud herausgegeben und mit einigen practischen Anhängen versehen von Dr. J. Leutbecher. Zu empfehlen allen Lehrern der französischen Sprache und allen denen, welche die Sprache nach den Entscheidungen der Academie, wie solche in der neuesten Ausgabe ihres Dictionnaire enthalten sind, sich zu eigen machen wollen. — gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Leutbecher, Dr. J., das Geschlecht der französischen Hauptwörter in sechs Fabeln und einigen Hülfslisten dargestellt. Ein Anhang zu jeder französ. Sprachlehre. gr. 8. geh. 15 kr. oder 4 gGr.

Weisen, die sieben, Griechenlands, oder kurzer, fasslicher Inbegriff der sieben Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muss. 1stes u. 2tes Bändchen. gr. 8. geh. (1stes 1 fl. 6 kr. oder 16 gGr. — 2tes 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.) 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 16 gGr.

☞ Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

II. Vermischte Anzeigen.

Nach dem Willen der Verleger soll ich von dem noch kleinen Vorrathe von:

Homeri Iliadis primi duo libri. Recognovit et delectis veterum grammaticorum scholiis suisque commentariis instructos edidit *Th. Fr. Freytag.* 8 maj. Petropoli, 1837.

das Exemplar auf Druckpapier für $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf Schreibpapier für 2 Rthlr. verkaufen.

Leipzig, den 11. Aug. 1842.

Leopold Voss.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1842—1843 **vom 17. October an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie wird Hr. Prof. Dr. Twesten nach Schleiermachers kurzer Darstellung des theologischen Studiums (Berl. 1830) in fünf wöchentlichen Stunden privatim vortragen und damit eine Entwickelung von Schleiermachers theologischen Principien, nebst einer kurzen Geschichte der theologischen Wissenschaften und ihrer Behandlungsweise verbinden.

Die historische Einleitung zur allgemeinen philosophischen Theologie, Hr. Prof. Vatke Sonnab. öffentl.

Die allgemeine philosophische Theologie und Religionsgeschichte, Derselbe privatim fünfstündig.

Die öffentlichen Vorträge über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der Christlichen Theologie wird Hr. Prof. Dr. Marheineke fortsetzen und beschliessen.

Die Einleitung in das A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Die historisch-kritische Einleitung in das A. T. Hr. Prof. Vatke fünfstündig privatim.

Ueber die Alterthümer der Hebräer, insbesondere die heiligen, wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal die Woche privatim handeln.

Ueber den Ursprung des Pentateuchs, Derselbe öffentl.

Die Genesis erklärt Derselbe privatim fünfstündig.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Uhlemann wöchentlich einmal öffentlich.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim fünfmal wöchentlich.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Vatke sechsstündig privatim.

Die Hermeneutik des N. T. lehrt Hr. Prof. Dr. Twesten in zwei Stunden wöchentlich Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg nach den vier Evangelien Sonnabends öffentlich erklären.

Die drei synoptischen Evangelien, Matthäus, Marcus und Lucas, wird Hr. Lic. Erbkam privatim erklären sechsmal wöchentlich.

Das Evangelium des Lucas, mit Vergleichung des Matthäus und Marcus, Hr. Prof. Dr. Twesten privatim in sechs wöchentlichen Stunden.

Den Brief Pauli an die Römer, Hr. Lic. Jacobi fünfmal die Woche privatim.

Den Brief an die Hebräer und die katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. Neander täglich privatim.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr. Lic. Jacobi privatim vor in fünf Stunden.

Die Kirchengeschichte des Mittelalters (ersten Theil), Hr. Lic. Erbkam, viermal wöchentlich unentgeltlich.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Neander privatim in fünf Stunden die Woche.

Die Dogmengeschichte, Derselbe privatim in fünf wöchentlichen Stunden.

Die Geschichte der protestantischen Deutschen Theologie in gegenwärtigem Zeitalter seit Anfang dieses Jahrhunderts, Hr. Prof. Lic. Piper zweimal die Woche öffentlich.

Das Leben von vier Reformatoren wird Hr. Lic. Jacobi erzählen zweimal die Woche unentgeltlich.

Die Christliche Glaubenslehre trägt Hr. Prof. Lic. Piper privatim fünfmal oder sechsmal die Woche vor.

Die Christlich-theologische Moral trägt Hr. Prof. Dr. Marheineke privatim fünfmal die Woche vor.

Die praktische Theologie, nach seinem Lehrbuche, Derselbe privatim viermal wöchentlich.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin zu leiten fortfahren.

Die Homiletik lehrt Hr. Prof. Dr. Strauss öffentlich Freitag Abends.

Homiletische Uebungen stellt Derselbe an Donnerstags und Freitags öffentlich.

Pastorallehre und Liturgik trägt Derselbe viermal wöchentlich priv. vor, Mont. und Dienst. Abends.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft liest Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Dr. Collmann viermal.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, Hr. Dr. Schmidt täglich.

Die Systeme der Philosophie von Cartesius bis auf unsere Zeit mit besonderer Rücksicht auf Ethik und Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dirksen fünfmal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal, Hr. Prof. Dirksen ebenso.

Pandekten, Hr. Prof. Puchta täglich in zwei Stunden.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal.

Das zwanzigste Buch der Pandekten, vom Pfandrecht, erklärt Hr. Prof. Rudorff Mittwochs öffentlich.

Ausgewählte Stellen aus Ulpians Fragmenten erläutert Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. Homeyer viermal.

Ueber die Geschichte der Deutschen Landstände liest Hr. Prof. v. Lancizolle Donnerstags öffentlich.

Ueber das altdeutsche Gerichtswesen, Hr. Prof. Homeyer Mittwochs öffentlich.

Deutsches Privatrecht mit Handels- und Lehnrecht, Hr. Prof. Göschen achtstündig.

Den Sachsenspiegel erklärt Derselbe Sonnab. öffentl.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht tragen Hr. Prof. v. Lancizolle fünfmal und Hr. Prof. Stahl fünfmal vor; dasselbe mit besonderer Rücksicht auf Preussen Hr. Dr. Collmann viermal.

Kirchenrecht lehrt Hr. Prof. Heffter viermal, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Hr. Prof. Göschen viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Hr. Prof. Röstell viermal an denselben Tagen.

Criminalrecht liest Hr. Prof. Göschen viermal, dasselbe mit Rücksicht auf die neueren Gesetzgebungen Hr. Prof. v. Woringen viermal, Hr. Dr. Gneist viermal, Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Criminalprocess lesen Hr. Prof. Heffter in Verbindung mit Erläuterungen von Criminalfällen viermal, Hr. Prof. v. Woringen Montags, Dienstags und Donnerstags, Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags.

Ueber die heutigen Geschwornengerichte hält Hr. Dr. Gneist Sonnabends eine unentgeltliche Vorlesung.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess lehrt Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Gneist viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Ueber die gerichtliche Praxis liest Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in drei wöchentlichen Stunden.

Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Heffter Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. Dr. Röstell Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Collmann Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags.

Preussisches Landrecht Hr. Prof. Homeyer fünfmal wöchentlich und Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags.

Vergleichende Entwickelung auserlesener Lehren und Streitfragen des gemeinen Deutschen, Preussischen und Französischen Rechts, Hr. Prof. Heydemann Donnerstags öffentlich.

Die Grundzüge des Preussischen Criminalrechts durch den Vortrag merkwürdiger Rechtsfälle erläutert, Hr. Prof. Heydemann Donnerstags öffentlich.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Geschichte der Medicin in Verbindung mit historischer Pathologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich privatim.

Die Anatomie des gesunden menschlichen Körpers lehrt im kurzen Abrisse Hr. Dr. Reichert sechsmal wöchentlich privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt Hr. Prof. Müller Montags und Donnerstags öffentlich.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich privatim.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Die allgemeine und specielle Physiologie, Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden priv. zu leiten.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Eck Montags u. Donnerstags öffentl.

Dieselbe, durch die neueren Fortschritte der Physiologie erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Diätetik lehrt Derselbe Sonnabends öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den ersten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Pflege und Bewahrung des äussern Menschen, trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygiocomium u. s. w. Berlin 1839." Montags und Sonnabends priv. vor.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Die Arzneimittellehre und Formulare, mit vergleichenden Versuchen über die Arzneiwirkungen bei Thieren, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Die Arzneimittellehre, Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntweine, Berlin 1838." in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die Grundzüge der Wasserheilkunde wird Hr. Prof. Reich Sonnabends abermals öffentlich erläutern.

Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Prof. Schönlein täglich privatim vor.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Donnerstags privatim.

Die specielle Therapie, Hr. Prof. Reich täglich in zwei Stunden.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten lehrt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Ueber Diagnose und Chur der syphilitischen und Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Isensee nach seinem „Neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1842." Mittwochs unentgeltlich lesen.

Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentlich.

Von den Krankheiten der Wöchnerinnen handelt Hr. Dr. Schöller Mittwochs und Sonnabends unentgeltl.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Die Chirurgie, Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich privatim.

Die allgemeine Chirurgie, Hr. Prof. Klinge Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Dr. Ascherson täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die specielle Chirurgie, Hr. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim.

Ein Repetitorium über Chirurgie wird Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim halten.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentl.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen liest Hr. Prof. Klinge Dienstags privatim.

Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Troschel privatim.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Von den Ohrenkrankheiten handelt Hr. Dr. Dann Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Erläuterungen, Hr. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim.

Die Akiurgie oder den Operations-Cursus, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung wird Hr. Dr. Böhm in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Die Verbandlehre trägt Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim vor.

Dieselbe, in Verbindung mit einem Repetitorium über Knochenbrüche und Verrenkungen, Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Anfangsgründe der Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Sonnabends öffentlich.

Die theoretische und praktische Geburtskunde, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Kluge Montags privatim.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtslehre trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Geburtslehre, umfassend die Geburtskunde so wie die Geburtshülfe, mit Anleitung am Phantom, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Hr. Prof. Busch privatiss.

Repetitorien in der Geburtshülfe, in Verbindung mit einem Operations-Cursus und mit Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Wilde privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom Hr. Dr. Schöller privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg täglich privatim.

Klinische Propädeutik und Diagnostik, insbesondere der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten trägt Derselbe Mittwochs u. Sonnabends privatim vor.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem La-

kale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich priv.

Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner täglich in Lateinischer Sprache priv. anstellen.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder, Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Ueber die venerischen Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim klinischen Unterricht.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen sowohl in der Königl. Entbindungsanstalt als auch in der geburtshülflichen Poliklinik, Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Die zu den geburtshülflichen Vorträgen des Hrn. Prof. Kluge gehörenden klinischen Unterweisungen werden des Mittwochs und Sonnabends auf der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses priv. statt finden.

Praktische augenärztliche Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach seiner Schrift: „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie nebst einer anthropologischen Zusammenstellung der Augenkrankheiten und Grundzüge der anthropologischen Methode sie zu heilen. Berlin 1841." wöchentlich sechsmal privatim anstellen.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Hr. Dr. Angelstein in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde setzt Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise priv. fort.

Das forensische Praktikum mit Benutzung der gerichtlich medicinischen Untersuchungen an Lebenden und Todten u. s. w. im Bereiche des Berliner Physikats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags wie bisher privatim zu leiten fortfahren.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Die medicinische Polizei und die Medicinal-Ordnung in Preussen, Hr. Dr. Nicolai Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe wöchentlich dreimal privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie nebst Logik in kürzerer Fassung giebt Hr. Prof. Gabler viermal wöchentlich privatim.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Sonnabends öffentlich.

Encyklopädie der Philosophie Hr. Dr. George fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Michelet vor, viermal wöchentlich privatim.

Logik, unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Kategorienlehre, verbunden mit einer Kritik des Hegelschen Systems dieser Wissenschaft, Hr. Dr. Fortlage viermal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Dr. George viermal wöchentlich privatim.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die philosophischen Beweise fürs Daseyn Gottes, nach seinem Buche „Darstellung und Kritik der Beweise fürs Daseyn Gottes", Hr. Dr. Fortlage, Mittwochs unentgeltlich.

Naturphilosophie trägt Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Anthropologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich mit Ausschluss des Sonnabends privatim.

Psychologie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim, in Verbindung mit einem Freitags darüber anzustellenden Conversatorium.

Psychologie liest nach seinem Buche „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der Seele 1841" Hr. Dr. Vorländer viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre vom Begriff des Geistes, in Gegenüberstellung des Begriffes der Natur, Hr. Prof. Gabler Montags öffentlich.

Ueber den Begriff der Sünde liest Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Rechtsphilosophie in Verbindung mit der allgemeinen Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, trägt Hr. Prof. Michelet vor viermal wöchentlich, privatim.

Philosophie der Geschichte trägt Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Michelet viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags privatim.

Geschichte der neueren Philosophie, mit besonders ausführlicher Darlegung des Schellingschen Systems, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Eine historische Einleitung in die Philosophie vom Anfang des 18ten Jahrhunderts giebt Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Kritik der Hegelschen Religionsphilosophie trägt Hr. Dr. Vorländer zweimal wöchentlich vor, unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler in zwei Abendstunden des Montags fort öffentlich.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg das erste Buch der Metaphysik des Aristoteles erklären Mittwochs öffentlich.

Philosophische Uebungen als Conversatorium über logische Gegenstände hält Hr. Dr. Fortlage Sonnabends unentgeltlich.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik und Algebra, nach dem ersten Theil (2. Aufl.) des „Systems der Mathematik Berlin 1826." trägt Hr. Prof. Ohm vor Montags, Mittwochs, Sonnabends privatim.

Die Elemente der Variations-Rechnung und ihre Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten, Derselbe in einer Stunde öffentlich.

Die Elemente der Rechnung des Unendlichen, nach Anleitung seines Buches, in vier Stunden wöchentlich, Hr. Dr. Lubbe privatim.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie nebst ihrer Anwendung auf mancherlei Aufgaben, hauptsächlich nach seinem Buche „Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander", Hr. Prof. Steiner Montags und Dienstags privatim.

Geometrische Uebungen, Derselbe Donnerstags öffentlich.

Geometrie und Trigonometrie, Hr. Prof. Ohm Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber die Kegelschnitte, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Elemente der Theorie der elliptischen Functionen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Sonnabends öffentl.

Ueber einige auserlesene Abschnitte der Theorie der krummen Flächen, Hr. Dr. Minding einmal wöchentlich unentgeltlich.

Differential- und Integral-Rechnung, Derselbe fünfmal wöchentlich privatim.

Integral-Rechnung, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Ueber die Anwendung der Differential-Rechnung bei der Summation unendlicher Reihen, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Die Integration der partiellen Differential-Gleichungen nebst einigen Anwendungen auf Physik, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich privatim.

Zu Privatissimis über beliebige Theile der Mathematik erbieten sich Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Sphaerische und theoretische Astronomie liest Hr. Dr. Encke, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften, viermal die Woche, privatim.

Allgemeine Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung flüssiger Körper, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Einleitung in die nautischen Wissenschaften, Hr. Dr. v. Sommer, Mittwochs unentgeltlich.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre und Geschichte ihres Fortschreitens bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. P. Erman dreimal wöchentlich, öffentlich.

Theoretische Physik (1. Theil, allgemeine Physik, Wärmelehre, Akustik), Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik, Derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik erläutert durch Versuche, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. Turte viermal wöchentlich privatim.

Ueber Licht und Wärme, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Die Hauptsätze der Optik trägt Hr. Prof. A. Erman zweimal wöchentlich öffentlich vor.

Die Erscheinungen und die Theorie des Galvanismus erläutert Hr. Prof. Magnus Donnerstags öffentlich.

Die Physik der Erde, oder Zurückführung der geographischen Erscheinungen auf die Lehren der mathematischen Physik, Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber Erdmagnetismus setzt Derselbe seine öffentliche Vorlesung fort, einmal wöchentlich.

Meteorologie und Klimatologie trägt Hr. Prof. Dove vor, Montags und Donnerstags öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Physikalische Geographie, Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Heinr. Rose sechsmal wöchentlich privatim.

Die qualitative und quantitative analytische Chemie, Hr. Dr. Marchand sechsmal wöchentlich privatim.

Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags privatim.

Durch chemisch-praktische Uebungen unterrichtet Hr. Dr. Marchand in der organischen und unorganischen Analyse täglich privatissime.

Chemisch-analytische Uebungen und chemische Arbeiten leitet Hr. Dr. Rammelsberg in seinem Laboratorium täglich.

Zu Experimental-Repetitorien in der Chemie erbietet sich Derselbe.

Stöchiometrie lehrt Derselbe zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines Systems der dualischen Chemie, trägt Hr. Dr. Wuttig vor Mittwochs und Sonnabends privatim.

Unorganische Pharmacie, Hr. Prof. Heinr. Rose Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich privatim.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Helminthologie, Hr. Prof. Erichson Sonnabends öffentl.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, Hr. Dr. A. Schultz Mittwochs und Sonnabends privatim.

Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. Weiss in sechs Stunden wöchentlich privatim.

Beschreibende Krystallographie, Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Rechnende Krystallographie, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Geognosie mit besonderer Rücksicht auf Versteinerungen, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die gesammte Staatswissenschaft, verbunden mit Encyklopädie und Methodologie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften (Nationalökonomie oder Staatswirthschaftslehre, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie), Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim.

Staatswirthschaft nebst einer Geschichte der staatswirthschaftl. Systeme, nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie und Gewerbskunde lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder die Lehre von der inneren Verwaltung, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat, Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung der vorzüglichsten Staaten Europa's, Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Politik und Staatsrecht von Europa nach seinem Grundrisse, d. h. geschichtliche Entwickelung der Staatsverfassungen und Verwaltungen der Europäischen Staaten, Hr. Prof. Dönniges fünfmal wöchentlich privatim.

Grundzüge des Preussischen öffentlichen und administrativen Rechts, Hr. Prof. v. Henning Mittwochs öffentl.

Preussische Staatskunde lehrt Hr. Prof. Riedel Mittwochs und Sonnabends privatim.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags privatim.

Ueber den Zolltarif des Deutschen Zollvereins liest Derselbe Dienstags öffentlich.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Gartenbau, Hr. Prof. Störig Mittwochs öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schaafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Hr. Prof. Störig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der inneren und äusseren Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Privatissima in verschiedenen Theilen der Landwirthschaft bietet Derselbe an.

Mechanische Technologie, durch Modelle und technologische Excursionen in hiesige Fabriken erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Technische Chemie, nebst dem chemischen Theile der Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich privatim.

Geschichte und Geographie.

Philosophie der Geschichte trägt Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim vor.

Die Urgeschichte der Menschheit, Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich.

Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Geschichte des Alterthums, Hr. Dr. Adolph Schmidt, fünfmal wöchentlich, mit Ausschluss des Sonnabends, privatim.

Ueber Verfassung und Zustände des Römischen Reiches im Zeitalter des Augustus und der Julier, Derselbe Freitags unentgeltlich.

Einleitung in die Geschichte und die Quellen des Deutschen Staatsrechts im Mittelalter, Hr. Prof. Dönniges Sonnabends öffentlich.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Hr. Dr. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die Geschichte unserer Zeit (1814—1841), Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich privatim.

Die Geschichte der Armenier trägt Hr. Prof. Petermann in Lateinischer Sprache vor zweimal wöchentlich öffentlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter fünfmal wöchentlich privatim.

Geographie von Gallien in Verbindung mit der Geschichte der Kriegszüge des Julius Cäsar daselbst, Hr. Dr. Müller in zwei wöchentlichen Stunden unentgeltlich.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke leiten, öffentlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Toelken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim.

Archäologie, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich privatissime.

Einleitung in die Gemmenkunde, Hr. Prof. Toelken Mittwochs öffentlich.

Geschichte der Kunst bei den alten Völkern, nach seinem Handbuche der Kunstgeschichte, Hr. Dr. Kugler in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Museographie der Antikensammlungen, mit Benutzung des Königl. Museums, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Dienstags und Freitags privatissime.

Erklärung der vorzüglichsten antiken Denkmäler des K. Museums, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Kön. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Den ersten Cursus der musikalischen Composition (Melodik, Rhythmik, Harmonik, Begleitung) nach Th. 1 seines Lehrbuchs zweiter Ausgabe, Hr. Prof. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim. Besondere seminaristische Zusammenkünfte zur Prüfung der Arbeiten werden noch festgesetzt.

Vocal- und Instrumentalsatz nach Theil 3 seines Lehrbuches von der mus. Comp. Derselbe Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Unterweisung im Chorgesang, besonders dem kirchlichen, giebt Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Griechische Mythologie trägt Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Mittwochs und Donnerstags privatim vor.

Griechische Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. Böckh wöchentlich fünfmal privatim vor.

Geschichte der Römischen Literatur, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Scenische Antiquitäten der Griechen und Römer, Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Griechische und Lateinische Etymologie mit Vergleichung des Sanscrits, Hr. Prof. Bopp Mittwochs öffentlich.

Griechische Grammatik, Hr. Dr. Krüger in anzuzeigenden Stunden.

Die griechische Syntax, Hr. Prof. Franz zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Lateinische Grammatik, Hr. Dr. Ag. Benary fünfmal wöchentlich privatim.

Des Aeschylos Choephoren und Eumeniden erklärt Hr. Prof. Franz viermal die Woche privatim.

Den Orestes des Euripides, Hr. Dr. Geppert viermal wöchentlich privatim.

Platons Kratylos erklärt Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Metaphysik des Aristoteles erklärt Hr. Prof. Michelet zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Rede des Demosthenes de corona erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den Isokrates erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Phaenomena des Aratus wird Hr. Prof. Ideler Dienstags und Freitags erklären, und so oft es die Witterung gestattet mit astrognostischen Uebungen auf dem Dache des Universitätsgebäudes verbinden an denselben Tagen unentgeltlich.

Den Trinummus des Plautus und die Andria des Terentius erklärt Hr. Prof. Heyse, und handelt von dem Leben, den Werken und dem Charakter beider Dichter, viermal wöchentlich privatim.

Des Cicero Rede für den T. Annius Milo erklärt Hr. Dr. Agathon Benary Sonnabends unentgeltlich.

Des Horatius Sermonen erklärt Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Briefe des Horatius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Altdeutsche und altnordische Mythologie trägt Hr. Prof. v. d. Hagen vor, Mittwochs und Sonnabends öffentl.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit lehrt Derselbe Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Deutsche Grammatik, Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Das Gedicht von den Nibelungen erklärt nach seiner zweiten Ausgabe Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Vridankes Bescheidenheit erklärt nach seiner Ausgabe (Göttingen 1834) Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Dienstags und Freitags öffentlich.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Shakespeare's Hamlet erklärt Hr. Dr. Delius Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen trägt Hr. Dr. Delius Montags und Donnerstags privatim vor.

Grammatik der altslavischen Sprache, nebst Erklärung einiger Bruchstücke derselben, lehrt Hr. Dr. Cybulski viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die neueste Polnische Dichtkunst liest Hr. Dr. Cybulski zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Im Sanskrit und Prâkrit unterrichtet Hr. Dr. Agathon Benary privatissime.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt Hr. Prof. Bopp Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Kâlidâsas Sakuntala erklärt Hr. Dr. Delius Dienstags und Freitags privatim.

Arabische Grammatik trägt Hr. Prof. Petermann Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Ausgewählte Arabische Gedichte des Amrilkais erklärt Hr. Prof. Rückert dreimal wöchentlich öffentlich.

Die Lecture Arabischer Schriftsteller wird Hr. Dr. Nauwerck fortsetzen Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Mongolische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen aus Kowalewskji's Mongolischer Chrestomathie (Монгольская Хрестоматія. Kasan 1836), lehrt Hr. Prof. Schott dreimal wöchentlich privatim.

Chinesische Grammatik, Derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Anfangsgründe der Türkischen Sprache, Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich.

Geschichte der orientalischen Litteratur Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich privatim.

Litteratur der Tatarischen Völker, Hr. Prof. Schott Mittwochs öffentlich.

Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in zu bestimmenden Stunden privatissime.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lektor Fabrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Einen vollständigen Cursus der Französischen Sprache nach seiner Französischen Sprachlehre und Sprachcursus wird Hr. Lector Franceson privatim veranstalten, dreimal wöchentlich.

Derselbe wird ausgewählte Stellen aus seiner Bibliothèque française I. Theil vortragen, zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Zu Privatissimis in der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Den Lauf der Zeit (the Course of Time, a poem) wird Hr. Lector v. Seymour zu erklären fortfahren, und Belehrung über die Englische Aussprache geben, zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Zu Privatunterricht in der Englischen Aussprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht
neu erschienener Bücher.

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Adelung, C. B., neues Taschen-Fremd-Wörterbuch. 16. (5 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Dizionario, nuovo, portatile Italiano-Inglese ed Inglese-Italiano. 16. (20 1/2 B.) Lipsia, C. Tauchnitz. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Döderlein, B., Handbuch d. lateinischen Etymologie. gr. 8. (14 1/2 B.) Leipzig, Vogel. 1 ℛ

Drogan, G., Schulbuch d. lateinischen Sprache. Mit einem Commentar. gr. 8. (11 B.) Berlin, Klemann. 10 sgr. (8 gr.)

Fränkel, S., Formenlehre der französischen Sprache. 2e verb. Aufl. 8. (4 B.) Berlin, Klemann. geh. 5 sgr. (4 gr.) geb. n. 6 1/2 sgr. (5 gr.)

Fränkel, S., Stufenleiter. Uebungen z. Uebers. ins Französische. 2r Curs. 2e verb. Aufl. 8. (9 B.) Berlin, Klemann. 10 sgr. (8 gr.)

Fränkel, S., trésor de règles. Die wichtigsten Regeln d. französ. Syntax. 2te umgearb. Aufl. 8. Berlin, Klemann. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Habich, H. T. und J. Berger, Elementargrammatik d. lat. Sprache. M. einer Samml. v. Beispielen zum Uebers. a. d. Latein. ins Deutsche u. a. d. Deutschen ins Latein. gr. 8. (24 B.) Gotha, F. u. A. Perthes. 1 ℛ

Hermann, C. A., französische Orthoepie als ein auf d. Sprachorganism gegründ. System, mit einem prakt. Anhang d. interessantesten neuer Literatur. gr. 8. (11 B.) Leipzig, Fritzsche. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Krieckhaus, G., erstes, englisches Lesebuch mit zwischenzeil. wörtl. Uebers. etc. 8. (7 B.) Solingen, Pfeiffer. cart. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

Schippert, G. A. F., prakt. Anleitung z. Erlernung der französischen Sprache. gr. 8. (10 1/2 B.) Reutlingen, Mäcken. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Steinmetz, J. D., prakt. Unterricht in d. französischen Sprache nach Wurst's Ideen u. mit beständ. Rücksicht auf dessen Sprachdenklehre. 1s Bdchn. D. einfache Satz. gr. 8. (6 B.) Reutlingen, Mäcken. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

Wiedemann, W. J., Samml. u. Erklär. derjenigen fremden Wörter, welche hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen u. Reisebeschreibungen vorkommen. 9te verm. Aufl. 8. (9 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung; Alterthumskunde.

Apuleji, L., opera omnia. Ed. *G. F. Hildebrand.* II Vol. 8 maj. (121 1/2 B.) Lipsiae, Cnobloch. 10 ℛ

Arriani periplus Ponti Euxini. Anonymi periplus Ponti Euxini, qui Arriano falso adscribitur. Anonymi periplus Ponti Euxini et Maeotidis paludis. Anonymi mensura Ponti Euxini. Agathemeri hypotheses geographiae. Fragmenta duo geographica. Graece et lat. cum additamentis ed. *S. F. Guil. Hoffmann.* 8 maj. (26 B.) Lipsiae, Fritzsche. geh. 2 ℛ

Calpurnii Siculi, T., eclogae. Recens. et annotat. crit. instr. *C. E. Glaeser.* 8 maj. (9 B.) Gottingae, Dieterich. n. 25 sgr. (20 gr.)

Demosthenis orationes Philippicae IX. In usum scholarum ed. *F. Franke.* 8 maj. (18 1/2 B.) Lipsiae, Einhorn. geh. 1 ℛ

Duridis Samii quae supersunt. Ed. *J. G. Hulleman.* 8. (13 1/2 B.) Trajecti. Aachen, Mayer. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Eclogae Ambrosianae ad Dionysii Halicarnass. antiquit. Rom. lib. X. pertinentes. E codd. mss. ed. *J. A. Ambrosch.* 4 maj. (2 B.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Forbiger, A., Handbuch d. alten Geographie. 1r Bd. Histor. Einleit. u. mathemat. u. phys. Geogr. d. Alten. M. 6 Karten u. 4 Tabellen. Lex. 8. (42 1/2 B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. n. 4 ℛ 15 sgr. (4 ℛ 12 gr.)

Foss, H. E., commentatio critica qua probatur, declamationes duas Leptineas a *J. Morellio* et ab *A. Majo* repertas non esse ab Aristide scriptas. 4. (5 1/2 B.) Altenburgi, (Schnuphase.) geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Geographen, die alten, u. die alte Geographie. Eine Zeitschr. herausg. v. *S. F. W. Hoffmann.* 2s Heft. gr. 8. (6 1/2 B. n. 3 Kärtchen.) Leipzig, Böhme. geh. 17 1/2 sgr. (14 gr.)

Ideler, J. L., Hermapion, sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae. II partes. Roy. 4. (56 B. Text u. 24 Taf. in 4 u. Fol.) Leipzig, Vogel. geh. 12 ℛ

Lorenz, M. C. G., commentationes de dictatoribus latinis et municipalibus. Part. I. 4 maj. (5 1/2 B.). Grimae, Gebhardt. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Martialis, M. V., epigrammaton libri. Ed. *D. F. G. Schneidewin.* II Vol. 8 maj. (55 1/2 B.) Grimae, Gebhardt. geh. n. 5 ℛ

Movers, F. C., die Unfähigkeit d. Hrn. Prof. *Seyffarth* in Leipzig, wissensch. Werke üb. d. Alterthum zu lesen, zu verstehen u. zu würdigen etc. gr. 8. (3 B.) Breslau, Hirt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Niebuhr, B. G., griechische Heroengeschichten, an seinen Sohn erzählt. gr. 8. (3 B.) Hamburg, F. Perthes. geh. 6 1/2 sgr. (5 gr.)

Scriptorum Imperatoris Augusti Caesaris reliquiae. Post *J. Rutjersium* et *J. A. Fabricium* colleg. illustr. et cum alior. tam suis adnotat. instr. *M. A. Weichert*. Fasc. I. 4 maj. (18 B.) Grimae, Gebhardt. n. 1 ₰ 20 sgr. (1 ₰ 16 gr.)

Sophocles Tragödien von *F. W. Stäger*. Urschrift u. Uebersetzung. 3s 4s Heft (letztes). gr. 8. (26 B.) Halle, Mühlmann. geh. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Wagner, S. C., Handbuch d. vorzügl. in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. gr. 8. (49½ B. u. 145 Taf. Abbild.) Weimar, Voigt. 5 ₰ 15 sgr. (5 ₰ 12 gr.)

Wex, F. C., Beiträge zur Kritik u. Erklär. d. Tacitus Agricola. gr. 4. (4 B.) Schwerin, (Leipzig, Vogel). geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Wunderl, E., emendationes in Sophoclis Trachinias. 8 maj. (14 B.) Grimae, Gebhardt. geh. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

C. Orientalische Sprachen.

Alii Ispahanensis liber cantilenarum magnus ex codd. mss. arab. ed., adject. translat. adnotat. illustr. ab *J. G. L. Kosegarten*. Tom. I. Fasc. III. 4 maj. (12 B.) Gripesvoldiae, Koch. geh. n. 1 ₰ 15 sgr. (1 ₰ 12 gr.)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

Arnd, L., Blicke über Grab u. Tod. 12. (3½ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Beneke, F. E., System d. Logik als Kunstlehre d. Denkens. 2 Thle. gr. 8. (46½ B.) Berlin, Mittler. 3 ₰

Centralorgan, österreichisches, f. Literatur. Redigirt v. *J. J. Prochazka*. 1. Jahrg. 1842. July-December. 4. (78 No. halbe B.) Wien, Tauer u. Sohn. n. 4 ₰

Erdmann, J. E., Grundriss d. Psychologie. 2e veränd. Aufl. gr. 8. (7 B.) Leipzig, Vogel. 15 sgr. (12 gr.)

Frantz, C., die Philosophie d. Mathematik. Zugleich ein Beitrag zur Logik u. Naturphilosophie. gr. 8. (12½ B.) Leipzig, Hartung. geh. 1 ₰ 15 sgr. (1 ₰ 12 gr.)

Goldhorn, D. J. H., die theologische Literatur d. Jahres 1840 systematisch zusammengestellt. 12. (4½ B.) Leipzig, Böhme. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Klencke, H., System d. organ. Psychologie. gr. 8. (20 B.) Leipzig, Fest. geh. 1 ₰ 15 sgr. (1 ₰ 12 gr.)

Reinhold, E., System der Metaphysik. 2e Bearb. gr. 8. (41 B.) Jena, Mauke. 2 ₰ 20 sgr. (2 ₰ 16 gr.)

Rinne, K. F., innere Geschichte d. Entwickelung d. deutschen National-Literatur. Ein method. Handbuch f. d. Vortrag u. z. Selbststud. 1r Thl. gr. 8. (16 B.) Leipzig, Hartung. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Ziegler, J. F. A., histor. Entwickel. d. göttlichen Offenbarung in ihren Hauptmomenten speculativ betrachtet u. dargestellt. 8. (17½ B.) Nördlingen, Beck. geh. 1 ₰

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Child, A., das Buch der Mutter. A. d. Engl. übers. v. *C. Berger*. 8. (10 B.) Rinteln, Bösendahl. geh. 17½ sgr. (14 gr.)

Graser, J. B., d. Elementarschule f. d. Leben in d. Steigerung, als 2r Theil d. Elementarschule f. d. Leben in d. Grundlage. 2e Aufl. gr. 8. (30 B.) Hof, Grau. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

Ludewig, A., vermischte Aufgaben zu Ausarb. üb. Gegenstände a. d. Schulwelt. 8. (1 B.) Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 2½ sgr. (2 gr.)

Ludwig, J. L., das A. B. C. des Hrn. Lehrers Schultheiss in Nürnberg geprüft und beurtheilt. gr. 8. (4 B.) Hof, Grau. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Schulbote, d. schlesische. Herausg. v. *C. G. Scholz*. 1e Abth. 12s Bdchn. 8. (7 B.) Neisse, Hennings. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Schwarz, T., Sonntagsgespräche über christliche Erziehung. 8. (14 B.) Gotha, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ₰

B. Kinder- und Jugendschriften.

A. B. C., nebst Syllabir- und Lesebüchlein f. d. Kinder d. untersten Klasse in deutschen Stadt- und Landschulen. 11e Aufl. 8. (5½ B.) Lüneburg, Herold u. W. n. 2½ sgr. (2 gr.)

Bockenheimer, P., erstes Lesebuch f. Elementarschulen mit einer Fibel v. *F. M. Schnepf*. 8. (16 B.) Frankfurt, Andreä. 10 sgr. (8 gr.)

Günther, F. A., die Sonntagsschule. 1s Heft. Lesebuch f. Sonntags- u. städt. Gewerbschulen. gr. 8. (7½ B.) Sondershausen, Eupel. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Heinemann, C., die Schule der Leiden. Ein Mährchen. 12. (6 B.) Magdeburg, Creutz. geb. n. 5 sgr. (4 gr.)

Heinemann, C., das Eichhörnchen. Eine Erzähl. 12. (5½ B.) Magdeburg, Creutz. geb. n. 5 sgr. (4 gr.)

Heinichen, Kunst zu denken, zu sprechen, zu schreiben und seine Zeit wohl anzuwenden. Aufs neue herausg. u. verb. von *Menzel*. 8. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Jugend-Bibliothek d. Auslandes. In gewählten Uebersetz. herausg. v. *L. Fürstedler*. 1s Bdchn. — Sämmtl. Werke d. Madame Guizot. 1r. 12. (6 B. u. Titulk.) Wien, Tauer u. S. geh. n. 12½ sgr. (10 gr.)

Lesebuch, erstes, nach d. Lautlehre method. bearb. v. *Elsner*, *Gnerlich*, *Herrfurth*, *Klose*, *Linke*, *Pötschel*. Mit 2 lith. Alphabeten. 4e umgearb. Aufl. 8. (8 B.) Breslau, Aderholz. 4 sgr. (3 gr.)

Liederverse f. 103 Choralmelodien z. Erbauung beim Schulunterricht gesammelt u. m. einer Zugabe eigener Schulfestlieder vers. von *J. G. Kölling*. 4e verm. Ausg. 8. (4½ B.) Zerbst, Kummer. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

Ritter, F. L., der Mensch u. d. Thiere, in einer Unterhalt. eines Vaters mit seinen Söhnen dargestellt. 8. (3 B.) Darmstadt, Pabst. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

Seiters, P. L. A., Lesebuch in der Kindersprache für Schule u. Haus. 8. (8 B.) Rinteln, Bösendahl. ord. Pap. n. 5 sgr. (4 gr.) fein Pap. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Wilberforce, S., die Felsen-Insel und andere Parabeln. A. d. Engl. 8. (11 B.) Leipzig, K. Tauchnitz. geb. 17½ sgr. (14 gr.)

Womit soll ich mich belustigen? oder: Gründl. Anweis. zu einer Menge Spiele u. kurzweil. Beschäftig. f. d. Jugend. M. 115 Holzschn. 16. (6 B.) Leipzig, Vogel. geh. 25 sgr. (20 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Almanach f. evangel. Prediger auf d. Jahr 1842. Herausg. v. *C. G. A. Böckel*. 16. (10 B.) Leipzig, Böhme. geh. 1 ₰

v. Ammon, C. F., die Geschichte d. Lebens Jesu. 1r Bd. gr. 8. (30 B.) Leipzig, Vogel. 3 ₰ 15 sgr. (3 ₰ 12 gr.)

Apfelstedt, Fr., die Einführung d. Reformation Luthers in d. Schwarzburgischen Landen, mit Andeut. christl. Anfänge daselbst. 8. (4 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Bender, L., die 39 Artikel d. Englischen Kirche gegenübergestellt der Augsburgischen Confession. gr. 8. (2 B.) Elberfeld, Büschler. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Biblia. Das ist: die ganze heilige Schrift. Deutsch durch M. Luther. Aufs neue verglichen mit d. Ausg. letzter Hand v. J. 1545. (Wartburg-Bibel.) Mit 15 Pracht-Stahlstichen in 12 Lief. 1e—3e Lief. Lex. 8. Leipzig, Mayer u. Wigand. Preis d. ganzen Werks n. 4 ß

Bremer, F., Morgendämmerungen. Glaubensbekenntniss. Nach d. Schwed. v. *M. Reukel.* 12. ($3\frac{1}{2}$ B.) Elberfeld, Büschler. geh. $7\frac{1}{2}$ sgr. (6 gr.)

Buchstabenglaube, Weltvergötterung u. Denkgläubigkeit, f. Christen aller Stände dargestellt v. Nr. 56. 8. ($10\frac{1}{2}$ B.) Magdeburg, Creutz. geh. 19 sgr. (15 gr.)

Corpus Reformatorum. Ed. *C. G. Bretschneider.* Vol. IX. Et. sub tit.: Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. IX. 4 maj. (71 B.) Halis, Schwetschke et fil. n. 4 ß

v. Ekendahl, D. G., Napoleon's Ansichten v. d. Gottheit Jesu, sowie v. Religion, Priestern und Kirchenthum, Protestantismus u. Katholicismus. gr. 8. (21 B.) Weimar, Voigt. geh. 1 ß $7\frac{1}{2}$ sgr. (1 ß 6 gr.)

Festhalten am Gesetze, Fortschritt im Geiste. Eine Stimme in Israels heutigen Wirren von einem Gläubigen. 8. (2 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Frankel, Z., histor. krit. Studien zu d. Septuaginta. Nebst Beitr. zu d. Targumim. 1r Bd. 1e Abth. gr. 8. ($17\frac{1}{2}$ B.) Leipzig, Vogel. n. 2 ß

Frankfurter, N., Stillstand u. Fortschritt. Zur Würdigung d. Partheien im heut. Judenthum. gr. 8. (2 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Frey, F. W., Gedanken üb. Lutherthum u. Union u. üb. Kirche u. Staat in ihrem gegenseit. Verhältn. gr. 8. ($9\frac{1}{2}$ B.) Darmstadt, Pabst. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Friedrichsen, P., krit. Uebersicht d. verschied. Ansichten von d. Buche Jonas nebst einem neuen Versuche üb. dasselbe. 2e verb. Aufl. gr. 8. (20 B.) Leipzig, Vogel. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Fritsche, F. G., Dr. Fr. Aug. Wolf als Prediger. gr. 8. (2 B.) Grimma, Gebhardt. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Guerike, H. E. F., Abriss d. Kirchengeschichte. gr. 8. (13 B.) Halle, Gebauer. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

Hartmann, J., u. K. Jäger, Johann Brenz. Nach gedruckten u. ungedruckten Quellen. 2 Bde. gr. 8. (65 B.) Hamburg, Fr. Perthes. geh. n. 5 ß

Helfferich, A., die christl. Mystik in ihrer Entwickelung u. in ihren Denkmalen. 2 Thle. gr. 8. ($65\frac{1}{2}$ B.) Hamburg, F. Perthes. n. 5 ß

Holdheim, S., üb. d. neue Gebetbuch nach dem Gebrauche d. neuen Israelit. Tempelvereins zu Hamburg. gr. 8. (1 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 sgr. (3 gr.)

Hurter, F., Geschichte Papst Innocenz d. Dritten u. seiner Zeitgenossen. 4r Bd. gr. 8. ($51\frac{1}{2}$ B.) Hamburg, Fr. Perthes. n. 3 ß 10 sgr. (3 ß 8 gr.)

Kirche Christi, die, u. ihre Ausartungen im Laufe d. Jahrhunderte. gr. 8. (2 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n 4 sgr. (3 gr.)

Kirschbaum, d. jüdische Alexandrinismus eine Erfindung christlicher Lehrer etc. 2n Buches 2e Lief. gr. 8. (2 B.) Leipzig, Fritzsche. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Lichtstrahlen, beleuchtend Religion, Christenthum u. Welt, aus H. Zschokke's Werken. Gesammelt v. *G. Rittschlag.* gr. 8. ($8\frac{1}{2}$ B.) Weimar, Voigt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Martensen, H., Meister Eckart. Eine theol. Studie. gr. 8. (8 B.) Hamburg, Fr. Perthes. geh. $22\frac{1}{2}$ sgr. (18 gr.)

Religion, christliche, u. christl. Kirchenglauben. Eine Skizze d. Ansichten eines Nichttheologen. gr. 8. (4 B.) Leipzig, Vogel. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Reuss, E., d. Geschichte d. Heiligen Schriften Neuen Testaments. gr. 8. (18 B.) Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Salomon, G., das neue Gebetbuch u. seine Verketzerung. gr. 8. (2 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Schrader, K., Gespräch üb. d. neue Bisthum zu Jerusalem zwischen einem Vertheidiger u. einem Gegner desselben. gr. 8. ($1\frac{1}{4}$ B.) Rinteln, Bösendahl. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Schwarz, C., de sancta trinitate. 8 maj. ($3\frac{1}{2}$ B.) Halis, Lippert. geh. n. $7\frac{1}{2}$ sgr. (6 gr.)

Stip, G. C. H., Beleuchtung d. Gesangbuchsbesserung, insbesond. a. d. Gesichtspunkte d. Cultus. 1e Abth. gr. 8. ($24\frac{1}{2}$ B.) Hamburg, F. Perthes. geh. n. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Ullmann, C., Reformatoren vor d. Reformation, vornehml. in Deutschland u. d. Niederlanden geschildert. 2r Bd.: J. Wessel etc. — gr. 8. (48 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 3 ß 10 sgr. (3 ß 8 gr.)

Ullmann, C., die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologet. Betracht. 4e umgearb. Aufl. gr. 8. (14 B.) Hamburg, Fr. Perthes. geh. n. 1 ß

Umbreit, F. W. C., prakt. Commentar üb. d. Propheten d. Alten Bundes mit exeget. u. krit. Anmerkk. 2r Bd. Jesaja. 2r Thl. Ausleg. v. Cap. 34—66. gr. 8. (13 B.) Hamburg, F. Perthes. $27\frac{1}{2}$ sgr. (22 gr.)

Vincas, H., Vereinigung d. Supernaturalismus u. Rationalismus insbesond. rücksichtlich d. Cultus. 8. (9 B.) Oldenburg, Schulze. n. 20 sgr. (16 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

v. Bernieres Louvigni, J., das verborgene Leben mit Christo in Gott. Neueste verb. Aufl. Mit 1 Abb. 18. (8 B.) Frankfurt, Andreä. 4 sgr. (3 gr.)

Busch, G. C. B., Agende, ein liturg. Hülfsbuch f. evangel. protestant. Geistliche. 2e verb. Aufl. v. *C. F. G. Engelhardt.* 4. ($24\frac{1}{2}$ B.) Weimar, Voigt. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Cohn, S. J., Leben, Lebens-Dauer u. Ziel. Ein moral.-exeget. Vortrag. 8. (1 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Crusius, G. F. E., Christi Kreuz. Ein Gedicht z. Erbauung d. Christen in d. Passionszeit. 16. (4 B. u. Titelk.) Osterode, Sorge. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Elpelt, F. X., christkathol. Krankenbuch. Gebete u. Betracht. M. 1 Titelk. 8. ($16\frac{1}{2}$ B.) Breslau, Hirt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Erler, J. C., Sammlung geistlicher Fest- u. Gelegenheits-Reden. gr. 8. ($15\frac{1}{2}$ B.) Magdeburg, Creutz. geh. $26\frac{1}{2}$ sgr. (21 gr.)

Ficker, C. F., biblische Glaubensstufen. Eine Anzahl Predigten etc. gr. 8. ($6\frac{1}{2}$ B.) Leipzig, Bösenberg. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Flehinger, B. H., Erzählungen u. Belehrungen a. d. heil. Schriften der Israeliten etc. gr. 8. (22 B.) Darmstadt, Pabst. n. $22\frac{1}{2}$ sgr. (18 gr.)

Franke, C. F., christlicher Bettempel od. Samml. v. Gesängen an allen Morgen u. Abenden etc. 12. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Fritzsche, F. G., Abendmahlsreden f. höhere Bildungsanstalten. gr. 8. ($25\frac{1}{2}$ B.) Grimma, Gebhardt. geh. 1 ß 20 sgr. (1 ß 16 gr.)

Gebete, die kirchlichen, u. Betrachtungen z. heil. Altarssakramente in d. Frohnleichnamszeit verdeutscht nach d. Brevier, Missal u. Ritual v. *J. B. W. Jüttner.* M. 1 Stahlst. 8. (10 B.) Breslau, Aderholz. geh. $7\frac{1}{2}$ sgr. (6 gr.)

Gedenkblätter (50) an d. Tag d. heil. Confirmation, aus d. Schriften Alten u. Neuen Testaments gesammelt v. *J. A. C. Lunecke*. 2e Aufl. gr. 8. Stade (Lüneburg, Herold u. W.) in Umschl. n. 10 sgr. (8 gr.)

Hergang, K. G., Abendmahlsreden. 8. (10 B.) Budissin, Weller. geh. 17 1/2 sgr. (14 gr.)

Jacob, C., (Lord-Bischof v. London) das Licht d. Welt. Eine Pred. gehalt. vor dem Könige v. Preussen. Uebers. von *J. C. Reichardt*. gr. 8. (2 B.) Leipzig, Bösenberg. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Kümmel, H. J., die Schwierigkeiten d. Religionsunterrichts von d. Standpunkte einer tiefer dringenden Psychologie etc. 8. (3 1/2 B.) Budissin, Weller. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Langer, F. W., Predigt über Luc. 12, 49. 50. Zur Erinn. an d. Tage d. schweren Heimsuchung Hamburgs. gr. 8. (1 1/2 B.) Halle, Lippert. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Liederbuch, deutsches, zur Ehre Gottes. Eine Auswahl d. schönsten u. kräftigsten geistlichen Lieder f. alle Christen. M. Stahlst. 1e Lief. 12. (5 B.) Leipzig, Drobisch. geh. n. 7 1/2 sgr. (6 gr.)

Mann, K., evangelischer Confirmations-Unterricht, in einer ausf. Erklär. d. würtemberg. Confirmations-Büchleins. Mit einem Vorwort v. *Kapff*. gr. 8. (18 B.) Reutlingen, Mäcken. geh. 22 1/2 sgr. (18 gr.)

Marks, D. W., Einweihungs-Rede d. West-London-Synagogue. Treue Uebersetzung a. d. engl. Original. 8. (1 ½ B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Müller, H., geistliche Erquickstunden. Aufs neue herausg. v. *J. G. Russwurm*. 2e verb. Aufl. 8. (47 1/2 B.) Lüneburg, Herold u. W. 1 ℛ

Reden, geistliche, bei der in d. kathol. Hofkirche zu Dresden d. 6. März 1842 vorgenomm. Weihe des hochw. Herrn *F. L. Mauermann*. gr. 8. (2 B.) Leipzig, Jackowitz. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Salomon, G., Es ist gefährlich, einer Gesammtheit die Religiosität abzusprechen. Pred. im neuen israelit. Tempel zu Hamburg. gr. 8. (1 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 sgr. (3 gr.)

Schneemann, H. A., Predigt am Geburtsf. des reg. Fürsten zu Schwarzburg-Sondersh., als am Tage d. Publicat. d. landständ. Verfass. gr. 8. (1 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Schorch, F. E., das Leben Jesu in seiner Angemessenheit zu den relig. Bedürfn. d. Menschengeschlechts. gr. 8. (11 1/2 B.) Leipzig, Vogel. geh. 26 1/2 sgr. (21 gr.)

Stier, R., der Brief an die Hebräer. In 36 Betrachtungen ausgelegt. 1r Theil. Vom Anf. bis Kap. 10, 18. gr. 8. (24 B.) Halle, Schwetschke u S. geh. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Thierbach, E., Lehrbuch d. christl. Religion f. Confirmanden u. s. w. 2e verb. Aufl. 8. (3 B.) Sondershausen, Eupel. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

Tholuck, A., 3 Predigten üb. d. Gnadenmittel d. Gebets. gr. 8. (2 B.) Halle, Lippert. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

V. Rechtswissenschaften.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausg. v. *J. F. H. Abegg*, *I. M. F. Birnbaum*, *A. W. Heffter*, *C. I. A. Mittermaier*, *C. G. Wächter*, *H. A. Zachariä*. Jahrg. 1842 1. u. 2. Stück. 8. (20 B.) Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ℛ

Bauer, A., Abhandlungen a. dem Strafrechte u. dem Strafprozesse. 2. Bd. gr. 8. (26 1/2 B.) Göttingen, Dieterich n. 2 ℛ

Benfey, S., üb. die, bei Veräusserung u. Verpfändung bürgerl. Grundstücke in d. althannoverschen Provinzen vorgeschrieb. Anmeldung bei d. städtischen Obrigkeit. 8. (2 B.) Lüneburg, Herold u. W. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Buss, F. J., die Methodologie des Kirchenrechts etc. 8. (11 1/2 B.) Freiburg, Wagner. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Ergänzungen und Erläuterungen d. Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. 2te verm. Ausg. bearb. v. *H. Gräff*, *L. v. Rönne*, *H. Simon*. 1. Lief. (7. Bd. Erg. d. Crim. Ord.) gr. 8. (54 B.) Breslau, Aderholz. Mit Pränum. f. d. 10. Lief. 6 ℛ

Gesetzbücher, die 5 französischen. M. gegenübersteh. französ. Texte. Herausg. v. *I. Cramer*. 9. Aufl. d. deutschen Abth. 6 Hefte. 16. (1—3s 17 B. rest 4—6s) Crefeld, Funcke. geh. 2 ℛ

Grein, F. E. A., Die Rechtsverhältnisse d. Nachbarn in Bau-Angelegenheiten gr. 8. (9 1/2 B.) Berlin, Nauck'sche Buchh. geh. 1 ℛ

Grimm, J., Weisthümer. 3r Thl. gr. 8. (56 1/2 B.) Göttingen Dieterich. geh. n. 4 ℛ 10 sgr. (4 ℛ 8 gr.)

Justinian's Institutionen, erstes Buch, besonders von den Personen, welches Buch in diesem Büchlein zu deutsch ist gegeben in zierlichen Reimlein. v. *J. F. H. Recht*. 12. (4 1/2 B.) Oldenburg, Schulze. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

Lange, F. W., das Streu-, Laub- u. Moos-Rechen. gr. 8. (5 B.) Breslau, Hirt. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Mittheilungen a. d. landwirthschaftl. Rechtskunde, dem Oeconomie-, Dorf- u. Bauern-Rechte. Herausg. v. *H. Graichen*. 2. Bd. 12 Hefte gr. 8. Leipzig, Böhme. geh. n. 4 ℛ

Mühlenbruch, C. F., Lehrbuch d. Institutionen d. Römischen Rechts. gr. 8. (24 B.) Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Pillii Gratiae, Tancredi, libri de judiciorum ordine. Ed. F. Bergmann. 4 maj. (58 1/2 B.) Gottingae, Dieterich n. 4 ℛ

Puchta, W. H., Erinnerungen a. d. Leben u. Wirken eines alten Beamten, vornehml. f. Anfänger in d. jurist. besond. Aemter-Praxis. 8. (22 1/2 B.) Nördlingen, Beck. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Schottke, R., Die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch d. Gerichte u. Notarien. Ein Beitr. z. d. Beantw. d. Justiz-Ministerial-Rescripts v. 23. März 1842. gr. 8. (3 B.) Breslau, Hirt. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Schreck, C. G. T., Repertor. zu d. Gesetzgeb. d. Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen v. J. 1819 bis mit 1836. A. u. d. T.: v. Hettbach, Handb. d. Schwarzb.-Sondersh. Privatrechts. 2. Thl. (26 B.) Sondershausen, Eupel. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Telegraph, d. allgem., f. d. deutsche Gesetzkunde. Neue Folge d. Archivs f. d. neueste Gesetzgeb. herausg. v. *A. Müller*. 1r Bd. 7. Hft. 8. (8 B.) Rudolstadt (Leipzig, Böhme) geh. 20 sgr. (16 gr.)

Verfahren, Preussens gerichtliches, in Civil- u. Criminal-Sachen. 3. verm. Aufl. gr. 8. (40 B.) Köln, Bachem. 2 ℛ 22 1/2 sgr. (2 ℛ 18 gr.)

Verwandtschaft, die, als Ehehinderniss in d. kathol. Kirche. Von einem Geistlichen d. Diöcese Münster. gr. 12. (4 B.) Köln, Bachem. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Wilda, W. E., Geschichte d. deutschen Strafrechts. 1. Bd. Das Strafrecht der Germanen. gr. 8. (64 B.) Halle, Schwetschke u. S. cart. n. 4 ℛ 15 sgr. (4 ℛ 12 gr.)

Zeitung, juristische f. d. Königreich Hannover. Herausg. v. *E. Schlüter*. 17. Jahrg. 1842. 3 Hefte od. 36 Nummern (Bogen). 8. Lüneburg, Herold u. W. n. 3 ℛ

(Wird fortgesetzt.)

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{42}/_{43}$ gehalten und **am 24. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Facultät.

Religionsphilosophie als Einleitung zur Apologetik trägt vor Licentiat Professor Pfarrer Hartnagel in zwei wöchentlichen Stunden.

Apologetik trägt vor Ders. in wöchentl. sechs Stunden.

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte trägt in acht Stunden wöchentlich vor, Prof. Dr. Fluck.

Die biblische Archäologie trägt vor zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Löhnis.

Den Propheten Hosea erklärt Donnerstags und Freitags, Prof. Lic. theol. und Dr. phil. Lutterbeck.

Die vier Evangelien erklärt öffentlich, täglich, Prof. Dr. Löhnis.

Interpretationsübungen über schwierige Stellen aus allen Büchern des A. und N. T. nach dem Grundtexte mit Berücksichtigung der Vulgata wird leiten am Samstag, Derselbe.

Den Brief des heiligen Paulus an die Römer erklärt in sechs wöchentlichen Stunden, Prof. Lic. theol. und Dr. phil. Lutterbeck.

Die zweite Hälfte der Dogmatik trägt täglich vor, Prof. Dr. Schmid.

Dogmengeschichte trägt vor, Montags und Dienstags, Derselbe.

Den ersten Theil der christlichen Moral trägt wöchentlich in sechs Stunden, verbunden mit einem Examinatorium, vor Prof. Dr. Kindhäuser.

Die Liturgie der heiligen Messe trägt öffentlich Samstags vor, Derselbe.

Die Katechetik und Homiletik trägt vor wöchentlich in vier Stunden, Derselbe.

Zu einem Repetitorium über Katechetik und Homiletik in Verbindung mit schriftlichen Uebungen ist Derselbe unentgeltlich bereit Samstags.

Ueber das *Kirchenjahr* trägt vor, mit besonderer Beziehung auf den Pericopencyclus der katholischen Kirche, wöchentlich zwei Stunden Lic. Prof. Pfarrer Hartnagel.

Evangelisch-theologische Facultät.

Erklärung der Genesis, in fünf Stunden wöchentlich, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Erklärung der wichtigsten Abschnitte aus den vier letzten Büchern des Pentateuchs, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, 2 bis 3 Stunden wöchentlich, Derselbe, unentgeltlich.

Grammatische Erklärung der Geschichte Sauls (1 Samuel. IX. ff.), Sonnabends, öffentlich Prof. Dr. Knobel.

Erklärung des Buchs Hiob, fünfmal die Woche, Derselbe.

Erklärung des Buches Koheleth, zweimal die Woche, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Examinatorium über alttestamentliche Gegenstände, zweimal die Woche, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung der beiden Briefe an die Korinther, fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Fritzsche.

Examinatorium über den Brief an die Galater in lateinischer Sprache, Derselbe.

Erklärung des Briefes an die Hebräer und der Pastoralbriefe, in fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Biblische Theologie des A. und N. Testaments, fünfmal wöchentlich, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Kirchengeschichte, erster Theil, fünfmal die Woche, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte bis auf Gregorius VII, in sechs Stunden wöchentlich, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Die Geschichte des Papstthums wird Derselbe in öffentlichen Vorträgen fortsetzen.

Historische Entwickelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Staate, wöchentlich in einer oder zwei Stunden, Derselbe.

Dogmengeschichte, wöchentlich viermal, Prof. Dr. Fritzsche.

Dogmengeschichte, wöchentlich viermal, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Dogmatik, erste Hälfte, fünfmal wöchentlich, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Evangelische Symbolik, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Knobel.

Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Confessionen, in 3 Stunden wöchentlich, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Katechetik, verbunden mit Uebungen, wöchentlich zweimal, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Kirchenrecht, in 3 Stunden wöchentlich, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Pädagogik und Didactik, viermal die Woche, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Pädagogik, drei Stunden wöchentlich, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Geschichte der Pädagogik, zweimal wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Examinatorien über die verschiedenen theologischen Disciplinen, Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Weiss nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der juristischen Encyklopädie und Methodologie an den fünf ersten Wochentagen.

Juristische Encyklopädie und Methodologie trägt, mit Berücksichtigung des Falk'schen Lehrbuchs, vor Privatdocent Dr. Schmidt in 2 Stunden wöchentlich.

Die Geschichte der philosophischen Staats- und Rechtslehre erzählt Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, zweimal wöchentlich, publice.

Das Naturrecht und die Philosophie der positiven Gesetze erläutert Prof. Dr. Weiss, nach eignem Plane, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags.

Ueber die legislativen Richtungen und Resultate der neuesten Zeit in Deutschland liest Privatdocent Dr. Seitz, einmal wöchentlich, unentgeltl.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt, mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, vor Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach von Wening-Ingenheims Lehrbuche (5te Ausgabe), Prof. Dr. Sell, täglich.

Das Römische Erbrecht lehrt Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr täglich.

Eine kritische Darstellung der römisch rechtlichen Lehre von dem Besitze giebt Privatdocent Dr. Schmidt, ein bis zweimal wöchentlich, unentgeltl.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts entwickelt, nach Eichhorns Einleitung, Prof. Dr. v. Grolman, täglich.

Das heutige deutsche Staatsrecht (das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten) erörtert, nach seinem demnächst erscheinenden Lehrbuche des deutschen Staatsrechts, Prof. Dr. Weiss, an den 5 ersten Wochentagen.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelof's Lehrbuche, Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Das heutige deutsche Kirchenrecht trägt, nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840), Prof. Dr. Weiss vor, an den 5 ersten Wochentagen.

Das Kirchenrecht der christlichen Confessionen lehrt, Privatdocent Dr. Seitz, in 6 Stunden wöchentlich.

Das gemeine deutsche und Grossherzogl. Hessische Criminalrecht erläutert Geheimer Justitzrath und Prof. Dr. Birnbaum, täglich.

Den gemeinen deutschen Civilprocess erörtert, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches, Privatdoc. Dr. Seitz, in 9 Stunden wöchentl.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklären, nach Müller's Lehrbuche, Privatdocent Dr. Schmidt, 4 Stunden wöchentlich, und unter Verweisung auf dasselbe Lehrbuch und mit vergleichenden Hinblicken auf das französische Strafverfahren, Privatdocent Dr. Seitz, 5 Stunden wöchentlich.

Ein Civilprocesspracticum hält Prof. Dr. Sell, Montag, Mittwoch und Sonnabend.

Die Referirkunst lehrt Privatdocent Dr. Schmidt, 2 Stunden wöchentlich.

Zu Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Disciplinen erbietet sich Privatdocent Dr. Seitz.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde trägt vor, in 3 Stunden wöchentlich öffentlich, Repetent Dr. Wetter.

Naturgeschichte des Menschen, Mittwochs und Donnerstags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausschluss der Osteologie und Syndesmologie, an Leichen und Präparaten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers wöchentlich zweimal, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Allgemeine Gewebslehre des menschlichen Körpers, eine Stunde wöchentlich unentgeltlich, Derselbe.

Allgemeine und vergleichende Physiologie, nach seiner desfallsigen Schrift (Heidelberg bei Groos) Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Allgemeine Pathologie, wöchentlich fünfmal, Repetent Dr. Wetter.

Pathologische Anatomie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Allgemeine Therapie mit kurzen Dictaten viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Diätetik in zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Pharmaceutische Waarenkunde viermal wöchentlich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reichs, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Specielle Pharmacie mit Zugrundlegung von Geigers Handbuch der Pharmacie, drei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Arzneiverordnungslehre, mit besonderen Rücksichten auf Einfachheit und Wohlfeilheit der Vorschriften, und verbunden mit Uebungen im Receptschreiben, vierm. wöchentl. Prof. Dr. Plagge.

Specielle Pathologie und Therapie der besonderen Krankheits-Zustände und Krankheitsformen des sensibeln und irritabeln Lebensprocesses, mit Ausschluss der eigentlichen Geisteskrankheiten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich Prof. Dr. Wernher.

Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.

Psychische Heilkunde, Montags und Dienstags öffentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Ueber Erkenntniss und Behandlung der Geisteskrankheiten in Verbindung mit einem Repetitorium, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Augenheilkunde, wöchentlich in 5 Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Anleitung zur ärztlichen Praxis und zur polizeilich- und gerichtsärztlichen Geschäftsführung gibt zweimal wöchentlich öffentlich, Prof. Dr. Plagge.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde, in dem academischen Hospitale setzt fort, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des academischen Hospitals, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik, täglich *und bei Geburten in der Entbindungsanstalt, in Verbindung mit einem geburtshülflichen Repetitorium*, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Unterricht im geburtshülflichen Exploriren ertheilt, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Präparirübungen an frischen Leichen, auf dem anatomischen Theater leitet, täglich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen, täglich, Derselbe.

Den practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren gibt nach seinem Leitfaden bei gerichtlichen Leichenuntersuchungen (Giessen bei Ricker), in Verbindung mit einem Examinatorium über die gesammte Anatomie, wöchentlich 4 Stunden, Derselbe. — Die Sectionen finden bei vorkommender Gelegenheit, sowohl auf dem anatomischen Theater, als auch in den verschiedenen academischen Hospitalanstalten Statt.

Zu einem *Examinatorium über die verschiedenen Fächer der Heilkunde* erbietet sich Privatdocent Dr. Stammler.

Die gesammte vergleichende Anatomie der Hausthiere trägt vor der Prof. der Thierheilkunde und Assessor der medicinischen Facultät Dr. Vix.

Die Lehre vom Hufbeschlag, Derselbe.

Zoopharmakodynamik lehrt, Derselbe.

Symptomatologie der Thierkrankheiten, Derselbe.

Den theoretischen Theil der Zoochirurgie trägt vor, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Encyklopädie der Philosophie mit Erläuterungen aus der Geschichte der Philosophie, zweimal wöchentl., unentgeltl., Privatdocent Dr. Schilling.

Erkenntniss-Theorie wird in zwei wöchentlichen Stunden öffentlich vortragen, Prof. Dr. Schmid.

Logik verbunden mit einer allgemeinen Einleitung in die Philosophie überhaupt, unter Berücksichtigung seiner Schrift, „der Organismus der philosophischen Idee" Leipzig 1842, wöchentlich zweimal, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentlich, Derselbe, ebenso Privatdocent Dr. Schilling.

Religionsphilosophie, dreimal wöchentlich, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur seit Lessing bis auf die Gegenwart, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, an den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Algebra, an den vier letzten Wochentagen, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Populäre Astronomie, an den zwei ersten Wochentagen und zuweilen in einigen anderen Stunden, welche zur Anstellung von Beobachtungen geeignet erscheinen, Derselbe.

Populäre mathematische Geographie, wöchentlich einmal unentgeltlich, Privatdocent Dr. Kopp.

Angewandte Mathematik, an den vier ersten Wochentagen, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre von den Dämpfen, Donnerstags öffentlich, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich öffentlich, Prof. Dr. Liebig.

Die practischen Uebungen im chemischen Laboratorium, täglich, Derselbe.

Stöchiometrie und deren Anwendung zur Berechnung chemischer Analysen, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, in 3 Stunden wöchentlich mit unentgeltlichen Repetitionen, Privatdocent Dr. Kopp.

Agriculturchemie mit Zugrundlegung von Schubler's Lehrbuch der Agricultur und Liebig's Schrift: die

organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur u. s. w., in vier wöchentlichen Stunden, Prof. Dr. Knapp.

Der allgemeinen Technologie ersten Cursus, wöchentlich fünfmal, Derselbe.

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. von Ritgen.

Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Architectonische Constructionslehre, sechsmal wöchentlich, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, zweimal wöchentl., Derselbe.

Strassen-, Brücken- und Wasserbau, dreimal wöchentlich, Desselbe.

Aquarell und Oelmalen, drei bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem desfallsigen Handbuche mit Zuziehung der auf dem anatomischen Theater vorhandenen Skelette der Thiere und mit Hinweisung auf die im zoologischen Museum vorhandenen theils ausgebalgten, theils in Weingeist aufbewahrten Thiere, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Mineralogie, Prof. Dr. von Klipstein.

Bodenkunde, Derselbe.

Bergbaukunde, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Naturrecht und Politik der Gesetzgebung, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, Geheimer Reg.-Rath u. Prof. Dr. Schmitthenner.

Nationalökonomie der Staatswirthschaft, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, Derselbe.

Forstbenutzung und Technologie, viermal wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.

Forst-, Schutz- und Sicherheitspolizei, viermal wöchentlich, Derselbe.

Forststatik, viermal wöchentlich, Derselbe.

Statik der Forstwissenschaft, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.

Waldwerthberechnung, dreimal wöchentl., Derselbe.

Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentl., Derselbe.

Forstliche Excursionen und Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.

Geschichte des Mittelalters, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Aeschylos Agamemnon, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Ueber *Tacitus de Germania*, Freitag und Samstag, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Griechische Alterthümer, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung des Buches Josua, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.

Arabische Grammatik mit Rücksicht auf die Hebräische, nach seinem Leitfaden *Grammaticae arabicae elementa et formarum doctrina* (Bonn 1832) nebst Erklärung der Lockmann'schen Fabeln, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Syrische Grammatik mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte nach Uhlmanns Elementarbuch der syrischen Sprache (Berlin 1829) verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Fortsetzung des Arabischen Lehrcursus, zweimal die Woche öffentlich, Derselbe.

Fortsetzung des Sanskritschen Lehrcursus, zweimal wöchentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der italienischen Literatur, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.

Erklärung der Divina commedia des Dante, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Julius Caesar von Shakspeare, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Satiren des Boileau, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet, Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags.

Derselbe wird Montags und Donnerstags *die Annalen des Tacitus* erklären lassen.

Dr. Otto, Collaborator des Seminars, wird Mittwochs und Samstags die *Argonautica* des *Appollonius Rhodius* erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Frankenfeld.

In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.

Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Dickoré.

Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die

Abhängigkeit

der

physischen Populationskräfte

von den

einfachsten Grundstoffen der Natur,

mit

specieller Anwendung auf die Bevölkerungsstatistik

von

Belgien.

Von

Dr. ***Ferdinand Gobbi.***

Imp. 4. 300 S. mit 30 Tab. in Halbfol. 2 lithogr. Tab. in Royalfol. und 4 lithogr. Karten in Fol. Geh. 12 Rthlr.

Leipzig und Paris, im August 1842.

Brockhaus & Avenarius.
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

In der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen:

Sammlung Algebraischer Aufgaben, welche aus mehr als 1200 Beispielen samt den Auflösungen besteht, und worunter sich sehr viele Musteraufgaben mit deren ausführlichen Auflösungen befinden, für Schulen und zum Selbst-Studium. Der Sammlung arithmetischer und algebraischer Aufgaben 2te Abtheilung. Von Dr. *Fr. X. Pollack*, Prof. der Mathematik und Naturgeschichte am k. Lyceum zu Dillingen. gr. 8. Velinp. 1 fl. 24 kr. oder 20 gGr.

Aufgemuntert durch den allgemeinen Beifall, womit die 1ste Abtheil.: „*der Sammlung arithmet. und algebr. Aufgaben*" (Augsburg 1840) im In- und Auslande aufgenommen wurde, übergibt der Verfasser auf mehrseitig geäusserten Wunsch hiemit die versprochene Fortsetzung, welche die praktischen, mehr ansprechenden Aufgaben enthält.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Entwicklung

der

Menschen-Rassen

durch

Einwirkungen der Aussenwelt.

Von

Dr. **C. Weerth.**

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Lemgo, den 16. Juni 1842.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben:

NAHUMI ORACULUM.

Ex praefatione de externae poëseos in vernaculam convertendae ratione versibus germanicis ὁμοιοτελεύτοις et σχολίοις illustravit

Armin. Gustav. Hoelemannus,
Phil. Dr., Gymnasii Cygn. Collega IV.

Druckvelin, gr. 8., eleg. brosch. 1/2 Rthlr.

Nach Entwicklung eines *Originalprincips* für nationalwissenschaftliche Dolmetschung jenseitiger und namentlich der hier formal näher characterisirten hebräisch-heiligen Poesie, führt der als exegetischer Theolog (z. B. in der „Hebr. Anthologie" und dem reichen *Commentarius in ep. d. Pauli ad Philipp.*) bereits bewährte Verf. jene Theorie an einer abgerundeten althebräischen Normaldichtung, der schwung- und farbenreichen Prophetie des *Nahum*, practisch durch, und zwar, zufolge der entdeckten überraschenden Analogien zwischen dem orientalischen Versglieder-Parallelismus und dem occidentalischen Reime, eben in einer **wortgetreu gereimten** *deutschen* Uebertragung, welche mit äusserster Sorgfalt gefertigt und durch einen instructiv forschenden, namentlich auch über die griechische und die deutsche Urübersetzung stetig critisch referirenden *exegetischen Kommentar* allenthalben controlirt ist. So wird diese Schrift, eine 2te Auflage des Zwickauer Gymnasial-Frühlingsprogramms, für Theologen und Philologen, für die gebildete und religiöse Laienwelt bedeutsam.

Bei mir ist erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

L. APULEII
OPERA OMNIA

ex fide optimorum Codicum aut primum aut denuo collatorum recensuit notas Oudendorpii integras ac ceterorum editorum excerptas adiecit perpetuis commentariis illustravit prolegomenis et indicibus instruxit

Dr. **G. F. HILDEBRAND,**

SCHOL. LAT. ORPHANOTROPH. HALENS. COLLABORATOR.

Tom. I. II. 1842. Lex.-8°. Preis: 10 Rthlr.

In dieser neuen Ausgabe der sämmtlichen Schriften des Apuleius ist theils vollständig, theils im Auszuge Alles enthalten, was in der kostspieligen und in langen Zwischenräumen von verschiedenen Gelehrten bearbeiteten Ausgabe Oudendorps sich findet. Dieses schwerfällige Werk ist jetzt ganz entbehrlich. — Daneben hat der Herr Herausgeber, der sich diesem Zeitalter der lateinischen Literatur besonders widmete, den Commentar Oudendorps ergänzt und kritisch beleuchtet, den Text, mit Hülfe neuer Vergleichung, an zahlreichen Stellen emendirt, die Schriften der lateinischen Kirchenväter, namentlich des Tertullian, in ausgezeichneter Weise benutzt und der Real-Erklärung vorzüglichen Fleiss gewidmet. Die Verlagshandlung empfiehlt demnach diese kritische und Alles umfassende Ausgabe den Freunden der römischen Literatur und hofft, dass dieselbe dem neu erwachten Studium der Kirchenväter, deren Sprache in dem Apuleius die erste und reinste Quelle hat, eine willkommne Erscheinung sein werde.

Leipzig, August 1842.

Karl Cnobloch.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Matthaei Devarii
Liber
de Graecae linguae particulis.

Edidit Reinh. Klotz. Vol. II. Sect. II. Reinholdi Klotz adnotationum partem posteriorem continens.

8 maj. 2 Rthlr. 20 Ngr. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das nun geschlossene vollständige Werk (2 Bände in 3 Abtheil.) kostet 6 Rthlr.

Systematische Uebersicht
neu erschienener Bücher.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Becker, J. F., üb. Gewinn u. Verlust bei Renten-Anstalten. gr. 8. (20 B.) Berlin, Hirschwald. geh. n. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

Benda, D. A., Robert Peel's Finanz-System od. üb. d. Vorzüge d. Einkommensteuer im Gegensatze zu Staats-Anleihen u. Zinsreductionen. gr. 8. (9½ B.) Berlin, Hirschwald. geh. 20 sgr. (16 gr.)

v. Berg, C., Oldenburgs Anschluss an d. deutschen Zollverein. gr. 8. (1 B.) Oldenburg, Schulze. geh 5 sgr. (4 gr.)

Brand, T., die Judenfrage in Preussen beleuchtet. 8. (2 B.) Breslau (Aderholz). geh. 5 sgr. (4 gr.)

Buhl, L., der Patriot. Inländ. Fragen. 1s Heft. 8. (3 B.) Berlin, Hermes. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Deutschland durch d. Vertrag v. Verdün im J. 843 selbstständig. Blicke auf die Ereignisse u. Zustände d Vergangenh. u. Gegenwart. gr. 8. (1½ B.) Leipzig, Böhme. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Diez, C. A., üb. die Vorzüge d. einsamen Einkerkerung als Mittel zur Besserung d. Verbrecher in d. Strafanstalten. gr. 8. (5 B.) Carlsruhe, Bielefeld. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Entwurf einer zeitgemässen Verfassung d. Juden in Preussen. gr. 8. (5 B.) Breslau, Aderholz. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Kirschbaum, Vorschläge, betreffend einige gesellschaftliche Institutionen. gr. 8. (2½ B.) Leipzig, Fritzsche geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

v. Kossuth, L., Ungarns Anschluss an d. deutschen Zollverband. Votum. A. d. Ungar. von *G. St.* gr. 8. (4 B.) Leipzig, Einhorn. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Kries, K. G., histor. Entwickelung d. Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme d. allgem. Landtags-Versamml. gr. 8. (7½ B. u. 4 Tabellen.) Breslau, Aderholz. geh. 1 ℛ

Kunicke, F. W., Versuch, den Zweck, die innern Einricht. u. Vortheile d. Preuss. Rentenversicherungsanstalt zu Berlin treu darzustellen. gr. 8. (1 B.) Breslau, Aderholz. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

de Martens, G. F., nouveau recueil de traités d'alliance etc. Contin. par *F. Murhard*. Tom. XVI. (1830—1839.) 2e partie. (Nouvelle serie. Tome VII. 2e partie.) Supplément au recueil de traités etc. etc. Tome XX. 2e partie. — gr. in 8. (35½ B.) Goettingue, Dieterich. 3 ℛ

Monarchie, die ständische. Versuch einer staatsrechtl.-histor. Begründ. d. Princips d. Stände-Wesens in d. heutigen Monarchie mit besond. Bezugnahme auf Preussen u. Deutschland. gr. 8. (2½ B.) Berlin, Mittler. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Niebuhr's, B. G., nachgelassene Schriften nichtphilosophischen Inhalts. gr. 8. (33½ B. u. Titelk.) Hamburg, F. Perthes. geh. n. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

Noel, W., die Rechte der Armen, od. Nachweis der Vortheile, welche der arbeitenden Classe aus d. Abschaffung d. besteh. Korngesetze erwachsen würden. Uebers. v. *H. Schirges*. gr. 8. (2 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 sgr. (3 gr.)

Riedel, A. F., Nationalökonomie oder Volkswirthschaft. 3r Bd. gr. 8. (18 B.) Berlin, Morin. 1r—3r Bd. 5 ℛ

Ries, J., wird Hamburg sich zum verhängnissvollen Schritt entschliessen müssen? 8. (6 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Umgestaltung, die gegenw. beabsicht., der bürgerl. Verhältnisse d. Juden in Preussen. Nach authent. Quellen beleuchtet. gr. 8 (1½ B.) Breslau (Aderholz). geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Verhandlungen des 7n Provinzial-Landtags d. Mark Brandenburg u. des Markgrafthums Niederlausitz. gr. 4. (85 B.) Berlin, Nauck'sche Buchh. geh. n. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

VIII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und Pharmacie.

Archiv f. d. gesammte Medicin. Herausg. v. *H. Häser*. 3r Bd. 2s 3s 4s Heft. gr. 8. ($25^1/_2$ B. u. 1 Taf. in 4.) Jena, Mauke. geh. 2 ℛ

Baling, F. A., die Heilquellen und Bäder zu Kissingen. 2e verm. Ausg. M. 1 Karte. (24 B.) Stuttgart, Balz. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Baumgarten, E., chirurg. Almanach f. d. Jahr 1842. 5r Jahrg. 8. (23 B.) Osterode, Sorge. cart. n. 20 sgr. (16 gr.)

Circulare, die amtlichen, welche von dem Chef d. Militair-Medicinal-Wesens d. K. Preuss. Armee erlassen worden sind. Nach ihrem Inhalt alphabet. geord. v. *C. F. Scheller*. gr. 8. ($20^1/_2$ B.) Berlin, Hirschwald. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Copland, J., encyklopäd. Wörterbuch d. pract. Medicin u. s. w. A. d. Engl. übertr. u. mit Zusätzen vers. v. *M. Kalisch*. 6r Bd. 4s Heft. gr. 8. (10 B.) Berlin, Mittler. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Cornaro, L., 4 Abhandlungen üb. d. Vortheile eines mässigen Lebens. (Letztes und sicherstes Mittel geg. chronische Krankh.) Mit hydriat. und anderen Bemerkungen herausg. v. *C. Munde*. 8. (17 B.) Gotha, Gläser. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Darstellung, gedrängte, d. vorzügl. Heilquellen Europa's nach ihrer natürl. u. chem. Beschaffenheit u. ihrer Wirksamkeit, f. Aerzte u. Naturforscher. 16. (6 B.) Schwäb. Hall, Haspel. geh. 19 sgr. (15 gr.)

Frank, M., Taschen-Encyklopädie d. pract. Chirurgie, Geburtshülfe, Augen- und Ohrenheilkunde. 16. ($37^1/_2$ B.) Würzburg, Stahel. geh. n 3 ℛ 5 sgr. (3 ℛ 4 gr.)

Friedrich, F. W., kurzer Leitfaden sich eine starke und dauerhafte Gesundheit zu erwerben und zu erhalten. 2e Aufl. 8. (2 B.) Breslau, Aderholz. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Fuhrmeister, F., der sicher heilende Pferde- und Rindvieharzt. 8. (11 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Graf, O., d. Bromkalium als Heilmittel beleuchtet. 12. (3 B.) Leipzig, Fest. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Günther, F. A., d. homöopathische Thierarzt. 1r Thl. D. Krankh. d. Pferde. gr. 8. (19 B.) Sondershausen, Kupel. geh. 1 ℛ

Handweiser für Alle, welche ohne thierärztl. Kenntnisse ihr krankes Vieh selbst heilen u. d. Krankheiten desselben schnell u. sicher erkennen wollen. 8. ($10^1/_2$ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Hausarzneimittel, 500 beste, gegen alle Krankheit. d. Menschen, auch d. Wunderkräfte d. kalten Wassers, nebst Hufelands Haus- und Reiseapotheke. 5e verb. Auflage. 8. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Hayn, J., die Nahrungsmittel in ihren diätetischen Wirkungen. gr. 8. (6 B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. 15 sgr. (12 gr.)

St. Hilaire, A., d. wahre Menschenfreund, oder: Anweis. z. radicalen Ausrottung d. Lustseuche. Verdeutscht v. *C. L. Körber*. 8. (7 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Hoecker, A., die innern Hals- und Brust-Krankheiten d. Kinder. Fol. (27 B.) Weimar, Hoffmann. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Jüngken, J. C., die Lehre von d. Augenkrankheiten. 3e Aufl. 2 Abth. gr. 8. (1e Abth. 21 B. rest 2e). Berlin, Förstner. 3 ℛ $22^1/_2$ sgr. (3 ℛ 18 gr.)

Kleucke, H., der Leberthran als Heilmittel. gr. 8. ($8^1/_2$ B.) Leipzig, Bösenberg. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Koch, C. A. L., allgem. fassl. Belehrung üb. d. Hundswuth. gr. 8. ($1^1/_2$ B.) Freiburg, Wagner. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Kuhl, C. A., opuscula academica. Praemissa est beati auctoris memoria. Scrips. *J. C. A. Clarus*. 8 maj. (17 B. u. 8 Taf. in 4.) Lipsiae, Böhme. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Linderer, J., die Erhaltung d. eigenen Zähne in ihrem gesunden und kranken Zustande. 8. (4 B.) Berlin, Hirschwald. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Matthiä, H. E., Radical-Heilung der Steinkrankheiten. 8. (5 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

May, F. A., Stolpertus, der junge Arzt. 5 Thle. Wohlf. Ausg. 8. (4r Bd. 12 B. rest 1r—3r u. 5r). Mannheim, Schwan u. Götz. n. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Mittel, die bewährtesten, gegen alle Fehler d. Magens u. d. Verdauung. Nach d. Vorschr. berühmter pract. Aerzte bearb. f. Aerzte u. Nichtärzte, nebst Hufelands Haus- u. Reiseapotheke. 7e verb. Aufl. 8. ($10^1/_2$ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Mühling, B., keine Rheumatismen und Gicht mehr. 8. (8 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

Nesper, E., Grundsätze z. physischen Erziehung d. Kindes in seiner zweiten Lebensperiode. 8. ($12^1/_2$ B.) Wien, Pfautsch u. C. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Neumann, K. G., von den Krankheiten d. Menschen. Allgemeiner Theil oder allgem. Pathologie. 2e verb. Aufl. gr. 8. ($19^1/_2$ B.) Berlin, Herbig. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Pfeufer, C., die Mineralquellen von Kissingen u. ihre Bezieh. zu denen v. Brückenau u. Bocklet. 2e wohlf. Ausg. gr. 8. (16 B.) Bamberg, Dresch. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Phoebus, P., Handbuch d. Arzneiverordnungslehre. 3e verb. Ausg. 2r Abdr. 2 Thle. gr. 8. (67 B.) Berlin, Hirschwald. geh. 5 ℛ

Preis, B., die Krankheiten des Athmungs-Apparates, welche für die alkalisch-salinischen Schwefel-Thermen zu Warmbrunn geeignet sind u. s. w. gr. 8. (9 B.) Breslau, Gosohorsky. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Richter, F. W., unentbehrl. Rathgeber f. Alle, welche an Krankheiten von unterdrückter od. geschwächter Ausdünstung leiden. 8. (7 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Riecke, V. A., die neueren Arzneimittel, ihre physischen u. chemischen Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen und Benutzung u. s. w. 3e umgearb. Aufl. 1e Abth. gr. 8. (12 B.) Stuttgart, Hoffmann. geh. $26^1/_2$ sgr. (21 gr.)

Rötel, das ganze d. Wasserheilkunde. 8. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Sander, E. D. F., das Ammenbüchlein. 8. (9 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Schönherr, B., die Hundekrankheit. 2e verb. Aufl. 12. ($5^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Schulz, B., Physiologie d. Rückenmarkes m. Berücks. seiner pathol. Zustände. 8. ($5^1/_2$ B.) Wien, Pfautsch u. C. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Schultz, C. H., üb. die Verjüngung des menschlichen Lebens u. d. Mittel u. Wege zu ihrer Kultur. gr. 8. ($28^1/_2$ B.) Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℛ $26^1/_2$ sgr. (1 ℛ 21 gr.)

Simon, J. F., Handbuch d. angewandten medicin. Chemie in 2 Bdn. 2n Bdes 2s Heft. gr. 8. (21 B. u. 1 Kupfertaf.). Berlin, Förstner. geh. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Spinola, W. T. J., die Krankheiten der Schweine. 8. (19 B.) Berlin, Hirschwald. 1 ß 7½ sgr. (1 ß 6 gr.)

Steudel, E. G., üb. Wasserheil-Anstalten u. ihr Verhältniss zu d. Mineralquellen u. Bädern. Nebst Ansichten u. Erfahrungen üb. Wasser-Heilmethode von *H. Steudel*. gr. 8. (8 B.) Esslingen, Dannheimer. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Venus, K. J. A., d. Hämorrhoiden sind heilbar. 16. (4 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Venus, K. J. A., die einzig wahren und sichersten Verlängerungsmittel d. Lebens. 16. (3½ B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Wirer, F. de Paula, Ischl u. seine Heilanstalten. Ein Handbuch für Aerzte und Laien. 8. (23½ B.) Wien, Pfautsch u. C. geh. 1 ß 10 sgr. (1 ß 8 gr.)

Woolstonn, F., d. Kahlköpfigkeit u. ihre Heilung. Nach d. 16n Orig.-Aufl. a. d. Engl. übers. 4e verb. Aufl. 12. (4 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen. Redig. v. *F. E. Baumgarten*. 1r Bd. 2s Heft. gr. 8. (7½ B.) Osterode, Sorge. geh. 11½ sgr. (9 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Dahlboom, G., Onychia och Callaspidia, Tvenne för Skandinaviens Fauna nya Insekt-Slägten, hörande till Gallapie-Steklarnes naturliga grupp. gr. 8. (1½ Text u. 2 Taf. Abb.) Lund (Greifswald, Koch). geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Dahlboom, A. G., dispositio method. specierum Scandinav. ad famil. Hymenopterorum naturales pertinentium. Part. I. 4. (2 B.) Lundae (Greifswald, Koch). geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Duflos, A., u. A. Hirsch, ökonomische Chemie. 1r Thl. — A. u. d. T.: Die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Aechtheit u. Güte u. s. w. auf chem. Wege erläut. gr. 8. (10 B.) Breslau, Hirt. geh. 1 ß

Duflos, A., u. A. G. Hirsch, das Arsenik, seine Erkennung u. sein vermeintl. Vorkommen in organisirten Körpern. M. in d. Text gedr. Holzschnitten. gr. 8. (4 B.) Breslau, Hirt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann I., malerische Naturgeschichte d. 3 Reiche. 7s Heft. gr. 4. (3 B. Text u. 2 Taf. Abb.) Braunschweig, Oehme u. M. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Lyell, C., Grundsätze der Geologie. Nach d. 6n Orig. Aufl. a. d. Engl. von *C. Hartmann*. 3r Bd. — A. u. d. T.: Die neuen Veränd. der organ. Welt. M. 6 lithogr. Taf. — 8. (27½ B.) Weimar, Voigt. 2 ß 20 sgr. (2 ß 16 gr.)

Pompper, H., d. vorzügl. Charakter-Pflanzen, Säugethiere, Vögel und Amphibien der Erdtheile u. s. w. gr. 8. (27 B.) Leipzig, Böhme. 1 ß 22½ sgr. (1 ß 18 gr.)

Quarizius, C. G., populäres Handbuch d. organisch-technischen Chemie. gr. 8. (40½ B.) Berlin, Amelang. geh. 2 ß 15 sgr. (2 ß 12 gr.)

Rammelsberg, C. F., Lehrbuch d. Stöchiometrie u. d. allg. theoret. Chemie. gr. 8. (24 B.) Berlin, Lüderitz. geh. 2 ß

Zenneck, physikal.-chem. Hülfsbuch, die versch. Eigenschaften u. chem. Prozesse aller ökonom.-, pharmaceut.- u. techn. wichtigen Körper auf anschaul. Art zu bequemer Uebersicht darstellend. gr. 8. (21½ B.) Berlin, Amelang. geh. 2 ß 22½ sgr. (2 ß 18 gr.)

IX. Mathematik

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Barfuss, F. W., Handbuch d. höheren u. niederen Messkunde. M. 14 lith. Foliotaf. gr. 8. (31 B.) Weimar, Voigt. 2 ß 15 sgr. (2 ß 12 gr.)

Encke, J. F., üb. die Bestimmung d. Entfernungen im Weltgebäude. gr. 8. (2½ B.) Berlin, Besser. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Götz, J., Lehrbuch d. Mathematik f. Gymnas. u. höhere Lehranst. 1r Bd. 2e verb. Aufl. gr. 8. (26½ B.) Zerbst, Kummer. 1 ß 7½ sgr. (1 ß 6 gr.)

Günther, F. A., die Erd- u. Mondbahn. M. 1 Figurentaf. gr. 8. (5 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Hummel, J. E., die freie Perspective erläut. durch prakt. Aufgaben und Beispiele hauptsächlich f. Maler u. Architecten. 2 Thle. 2e Aufl. 8. (27 B.) Berlin, Herbig. geh. mit einem Atlas v. 51 Taf. in 4. n. 6 ß 10 sgr. (6 ß 8 gr.)

Jakobi, J. T. M., specimen disquisit. curvarum, quae in iis quarti ord. aequationibus continentur, in quibus quantitat. variab.. X. Y. pares tantum exponentes tribuuntur. 4 maj. (5 B. u. 4 Taf. Abb.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Multiplication, die neue. 2e umgearb. Aufl. gr. 8. (1 B.) Oldenburg, Schulze. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Overbeck, C. F. W., Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen d. Elementar-Mathematik. 2s Heft. Arithmetik. gr. 8. (9 B.) Hannover, Hahn. 15 sgr. (12 gr.)

— — Auflösungen hierzu. 2s Heft. gr. 8. (8¼ B.) Ebendas. 15 sgr. (12 gr.)

Peschko, W., u. L. Sonnabend, stufenw. geordn. Aufgaben-Samml. f. Tafelrechnen. 3s Heft. 8. (6½ B.) Breslau, Aderholz. 7½ sgr. (6 gr.)

— — Auflösungen zum 3n Heft. 8. (3 B.) Ebendas. 5 sgr. (4 gr.)

Pfeiffer, F. W., Beiträge zur Flusspolizei- u. Flussbaukunde od. Vorschläge z. Vermind. u. Beseitig. d. Ueberschwemm. v. Wiesenthälern. gr. 8. (9 B.) Hof, Grau. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Röse, H., d. gewandte Rechenkünstler. 8. (8 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 11½ sgr. (9 gr.)

Schäfer, J. C., d. Wunder d. Rechenkunst. 8. (8 B.) Weimar, Voigt. 10 sgr. (8 gr.)

Steiner, M., de loco geometr. centri lineae rectae definitae cujusdam longitudinis, cujus termini in periph. lineae secundi ord. moventur. Cum tabula. 4 maj. (5½ B.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Stubba, A., Aufgaben zum Zifferrechnen. 4s Heft. D. einf. Regeldetri. 8. (1 B.) Bunzlau, Appun. geh. 1½ sgr. (1 gr.)

Tafeln zur Verwandl. aller Brüche von 1/1000 — 100000/1000 und von 1/1000 — 100/100000 in fünf bis siebenziffrige Decimalbrüche. gr. 4. (28 B.) Oldenburg, Schulze. geh. n. 2 ß 15 sgr. (2 ß 12 gr.)

Thierry, M., neue Zeichnungen f. d. Treppenbau in Stein, Zimmermanns- u. Tischlerarbeit u. in Eisenguss. A. d. Französ. M. 24 lithogr. Quarttafeln. gr. 4. (1½ B. Text u. 24 Taf.) Weimar, Voigt. geh. 1 ß 15 sgr. (1 ß 12 gr.)

Wölfer, M., Encyklopädie od. allgem. Wissenschaftskunde d. angewandten Mathematik im bürgerl. Geschäftsleben. (3 Bde.) 1r Bd. M. 24 lith. Zeichn. 8. (14 B.) Quedlinburg, Ernst. 25 sgr. (20 gr.)

Wolfram, L. F., vollständ. Lehrbuch d. gesammten Baukunst. 3r Bd. 3e Abth. Vom Steinschnitte bei Mauern u. Gewölben. M. 375 erläut. Figuren. 4. (18 B.) Stuttgart, Hoffmann. cart. 2 ß 22½ sgr. (2 ß 18 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester 18⁴²/₄₃ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Religionsphilosophie; erster Theil der christl. Dogmengeschichte. — Schmid: Briefe an die Ephesier, Colosser und Philipper; Homiletik und Katechetik; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Die für die Dogmatik wichtigsten Stellen des A. T.; *Meghaduta* und *Prabodhodaja*; arabische Sprache. — Landerer: Zweiter Theil der evangel. Glaubenslehre; apologetisch-dogmatisches Disputatorium oder Interpretation der Pastoralbriefe. — Pressel: Pastoraltheologie. — Eisenlohr: Evangelische Religionslehre im Reallehrerseminar. — Zeller: Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte; Geschichte der griechischen Philosophie. — Schelling: Dogmatik nach den Grundsätzen der Philosophie der Offenbarung.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Theologische Encyklopädie. — Kuhn: Katholische Dogmatik. — Hefele: Christliche Kirchengeschichte: Briefe des h. Ignatius. — Welte: Hebräische Archäologie; Psalmen; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Moral; Synopse der 4 Evangelien. — Graf: Briefe an die Korinther; Pastoraltheologie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römische Rechtsgeschichte; exegetische Vorlesung über römisches Recht. — Michaelis: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; gemeiner deutscher- und württemb. Civilprozess; Relatorium. — Hepp: Zweiter Theil des gemeinen und württemb. Straf- und Strafpolizei-Rechts; gemeiner deutscher und württemb. Strafprozess. — Reyscher: Württemb. Privatrecht; Lehenrecht; Handels- und Gewerberecht. — Mayer: Erster Theil der Pandekten. — Lang: Institutionen; zweiter Theil der Pandekten; Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Köstlin: Gemeines deutsches Strafrecht; württemb. Strafrecht. — Bruns: Encyklopädie der gesammten Rechtswissenschaft; zweiter Theil der Pandekten.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Erster Theil der speciellen Krankheitslehre; *materia medica.* — Ch. Gmelin: Erster Theil der allgemeinen Chemie; chemische Examinatorien. — von Rapp: Anatomie; pathologische Anatomie. — von Riecke: Erster Theil der speciellen Chirurgie; Operationscurs; chirurgisch-geburtshülfliche Klinik. — Autenrieth: Semiotik und Diagnostik der Krankheiten; Poliklinik mit Krankenbesuchen. — H. Mohl: Pflanzenphysiologie; cryptogamische Gewächse. — Sigwart: Chemie des menschlichen Körpers; Agriculturchemie. — Baur: Osteologie; anatomische Repetitionen; Anleitung zum Präpariren; populäre Anatomie. — Heermann: Krankheiten des Nervensystems; medicinische Klinik. — Frank: Geburtshülfe; *materia chirurgica*; Repetitionen über Chirurgie, Geburtshülfe und geburtshülfliche Operationen. — Wunderlich: Klinische Propädeutik; syphilitische Krankheiten. — Kreuser: Medicinische Repetitionen. — F. G. Majer: Medicinische Repetitionen. — Herm. Meyer: Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften; Physiologie. — Roser: Chirurgische Anatomie und Pathologie der Gelenke; Examinatorien über gesammte Chirurgie. — Voetsch: allgemeine Pferdekenntniss.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jaeger: Kleine Propheten; Uebungen im Interpretiren der für die bibl. Anthropologie wichtigsten Stellen des A. T.; Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache. — Tafel: Mythologie; Agamemnon des Aeschilus; Annalen des Tacitus und lateinische Stil-Uebungen im philolog. Seminar. — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte; politische Geschichte der europäischen Staaten; historische Uebungen im Reallehrerseminar. — v. Nörrenberg: Höhere Analysis; höhere Mechanik; physikalische Uebungen im Reallehrerseminar. — Walz: Choëphoren des Aeschilus und Electra des Sophocles; Captivi des Plautus und Andria des Terenz; Electra des Euripides und griechische Stilübungen im philolog. Seminar. — Fichte: Philosophische Pro-

pädeutik und Logik; Anthropologie und Psychologie. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; mineralogische und geographische Uebungen im Reallehrerseminar. — Schott: Allgemeine Grundsätze der Erziehungslehre. — Hohl: Elementarmathematik; Theorie der 7 arithmet. Species; reine Stereometrie mit Kegelschnitten; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar. — Vischer: Aesthetik; Shakspeare. — Peschier: Französ. Literatur; Tartuffe; englische Sprache und Literatur; Stil- und Sprachübungen im Reallehrerseminar. — Keller: Grammatik der romanischen Sprachen; Erklärung altdeutscher Dichter; deutsche Grammatik und deutsche Literaturgeschichte im Reallehrerseminar. — J. F. J. Tafel: Dialectische Entwicklung der philosoph. Systeme. — Ofterdinger: Erster Theil der gesammten reinen Mathematik; analitische Geometrie; populäre Astronomie. — Reiff: Praktische Philosophie. — Meier: Prophet Jesaia. — Bröcker: Deutsche Geschichte; Uebungen in der historisch-philologischen Critik.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Polizeiwissenschaft. — Knaus: Encyklopädie der Forstwissenschaft; kritische Beleuchtung der Agriculturgesetzgebung Deutschlands. — Volz: Allgemeine Maschinenlehre mit Maschinenbau; allgemeine Experimentaltechnologie; Gewerbe-Oeconomie. — Schüz: Encyklopädie der öconomisch-politischen Wissenschaften; Finanz-Wissenschaft. — Fallati: Statistik des britischen Reichs; württemb. Geschichte. — Hoffmann: System der württemb. Finanzgesetzgebung 1. Theil; System der Polizeigesetze und Polizei-Anstalten in Württemberg. — Schweickhardt: Einfluss der Industrie auf den Entwicklungsgang der Menschheit. — Pfeilsticker: Encyklopädische Vorträge über den Strassen- und Wasserbau.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumentalmusik. — Helwig und Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Kabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches-, chirurgisches- und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Kabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modellsammlung; Sammlung land- und forstwirthschaftlicher Modelle und Produkte; Philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn, Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **24. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Nr.* 45.)

X. Militairwissenschaften, mit Einschluss der gymnastischen Künste.

v. Decker, C., üb. d. Persönlichkeit d. Preuss. Soldaten, festgestellt durch d. Militairverfass. seines Vaterlandes. gr. 8. (4½ B.) Berlin, Mittler. geh. 10 sgr. (8 gr.)

v. Decker, C., üb. d. Bewaffnung d. Fuss-Artillerie mit Feuergewehren. gr. 8. (2½ B.) Berlin, Mittler. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

v. Dolffs, T., d. Escradon-Dienst. Ein Handb. f. Cavallerie-Officiere d. K. Preuss. Armee. gr. 8. (37 B.) Berlin, Mittler. n. 2 ₰ 20 sgr. (2 ₰ 16 gr.)

Geschichte d. Kriege in Europa seit d. J. 1792 als Folgen d. Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. 10r Thl. 2r Bd. M. 7 Plänen. gr. 8. (14 B.) Berlin, Mittler. 3 ₰

Nickol, T. F., das Ganze d. Schwimmkunst, od. d. Kunst in wenigen Tagen u. ohne Lehrer fertig schwimmen zu lernen. 2e Aufl. 12. (3½ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

v. Taube, B. E. D., das Exerciren im Bataillon nebst d. grossen Parade. Ausführl. dargest. u. durch Figuren erläut. gr. 8. (12 B. u. 32 Taf. Abb.) Weimar, Voigt. geh. 1 ₰ 7½ sgr. (1 ₰ 6 gr.)

Wort, ein freimüthiges, üb. d. Stellung d. Subaltern-Officiere in d. Preuss. Armee. Von einem Preuss. Officier. 8. (2 B.) Berlin, Morin. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

XI. Geschichte u. Erdbeschreibung und deren Hülfswissenschaften.

Crusius, G. F. E., Geschichte d. vormals Kaiserl. freien Reichsstadt Goslar am Harze. 1e Lief. gr. 8. (3½ B.) Osterode, Sorge. geh. n. 7½ sgr. (6 gr.)

Fowler, G., drei Jahre in Persien u. Reiseabentheuer in Kurdistan. Uebers. v. *C. Richard.* 2 Thle. gr. 8. (37 B.) Aachen, Mayer. geh. 3 ₰

Fürst, J. E., Gründungsgeschichte Frauendorfs mit allen s. Institutionen u. Zwecken. 4 Bdchn. 16. (24 B., 1 Plan u. d. Portr. d. Verf.) Regensburg, Pustet. geh. 2 ₰

Geschichte d. europäischen Staaten. Herausg. v. *A. H. L. Heeren* u. *F. A. Ukert*. 18e Lief. 2e Abth. *Wachsmuth*, Geschichte Frankreichs im Revolut.-Zeitalter. 2r Thl. gr. 8. (50 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 3 ʄ 15 sgr. (2 ʄ 12 gr.)

Hamburgs Schicksal u. Hamburgs Trost. Ein getreuer Bericht d. Brandunglücks u. s. w. gr. 8. (1 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

Hesse, L. F., Arnstadts Vorzeit u. Gegenwart. 1s Heft. gr. 8. (5½ B. Text u. 1 Stahlst.) Arnstadt, Faust. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Kosegarten, J. G. L., Nachricht v. d. Wiederauffind. der durch Thomas Kantzow eigenhänd. geschrieb. 2n hochdeutschen Abfass. seiner Pommerschen Chronik. gr. 8. (2 B. Text u. 1 Lith.) Greifswald, Koch. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Kries, K. G., König Friedrichs d. Gr. Besitzergreifung v. Schlesien u. d. Entwickelung d. öffentl. Verhältnisse u. s. w. dargestellt v. *H. Wuttke*. 1r Thl. 1e Abth. recensirt. gr. 8. (2½ B.) Breslau, Aderholz. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Leben u. Tod d. Herzogs v. Orleans. A. d. Franz. v. *W*. M. Portrait. 8. (2 B.) Carlsruhe, Bielefeld. geh. 5 sgr. (4 gr.)

v. **Ledebur**, L., Geschichte d. vormal. Burg u. Festung Sparenberg. M. 1 Grundr. gr. 8. (8½ B.) Berlin, Lüderitz. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

v. **Ledebur**, L., d. Maiengau od. d. Mayenfeld nicht Maifeld. Ein histor.-geogr. Untersuch. gr. 8. (3½ B. u. 1 Karte.) Berlin, Lüderitz. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Liebler, P. A., d. deutsche Geschichte. 9e verm. Aufl. 8. (8½ B.) Mannheim, Schwan u. G. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Marezoll, L., Geschichte d. Schweizer-Revolution (Wilhelm Tell) u. d. schweizerischen Eidgenossenschaft. 16. (3 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 2½ sgr. (2 gr.)

Maukisch, H. E., Dresden im Fluge durchschritten u. s. w. 12. (1 B. u. Titelk.) Leipzig, Friese. geh. n. 2½ sgr. (2 gr.)

Müller, F. H., die deutschen Stämme u. ihre Fürsten. 3r Thl. gr. 8. (23 B.) Berlin, Lüderitz. geh. 2 ʄ

Museum, deutsches, f. Geschichte, Literatur, Kunst u. Alterthumsforschung. Herausg. v. *L. Bechstein*. 1r Bd. M. 5 Bildtafeln u. Facsimiles. gr. 8. (22 B.) Jena, Mauke. geh. n. 2 ʄ

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 18r Jahrg. 1840. 2 Thle. 8. (92 B. u. Titelk.) Weimar, Voigt. geh. 4 ʄ

Nüscheler, D., Geschichte d. Schweizerlandes. 1r Bd. gr. 8. (25 B.) Hamburg, Fr. Perthes. n. 1 ʄ 25 sgr. (1 ʄ 20 gr.)

Oeser, C., kurzer Leitfaden d. allgem. Weltgeschichte f. Töchterschulen u. zum Privatunterricht. 8. (15 B.) Leipzig, Einhorn. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Peter, C., d. Epochen d. Verfassungsgeschichte d. römischen Republik. gr. 8. (19 B.) Leipzig, Vogel. 1 ʄ 7½ sgr. (1 ʄ 6 gr.)

v. **Pful**, A., Andeutungen üb. d. Fortschritt u. d. Richtung d. deutschen Staats-, Kriegs- u. Hauswesens, Glaubens, Wissens u. Kunstschaffens, Gewerbfleisses u. Handels. 3e Ausg. 8. (3 B.) Mannheim, Schwan u. G. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Ratjen, H. J. F., Kleuker u. Briefe seiner Freunde. 8. (12½ B.) Göttingen, Dieterich. n. 25 sgr. (20 gr.)

Rebau, H., kleine Geographie. 12e Aufl. 8. (15½ B.) Mannheim, Schwan u. G. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Saal, C. T. B., Wanderbuch f. junge Handwerker. 2e verb. Aufl. 12. (16 B. u. 1 col. K. v. Deutschl.) Weimar, Voigt. geb. 22½ sgr. (18 gr.)

Schlegel, Napoleon Bonaparte wie er leibt u. lebt. Ein Volksbuch. 10e — 15e Lief. 8. Leipzig, Friese. geh. à Lief. v. 4½ B. n. 4 sgr. (3 gr.)

v. **Stillfried-Rattonitz**, R. M. B., Stammbuch der löbl. Rittergesellsch. Unserer Lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg od. Denkmale d. Schwanenordens. Hoch 4. (6 B. u. 4 col. Abb.) Berlin, Gropius. geh. n. 5 ʄ

v. **Stillfried**, R., Monumenta Zollerana. Quellensammlung etc. 1s Heft. gr. 4. (4½ B.) Berlin, Gropius'sche Buchh. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Stuhr, P. F., Forschungen u. Erläuterungen üb. Hauptpunkte d. Geschichte d. siebenjähr. Krieges. Nach archival. Quellen. 2 Thle. gr. 8. (55 B.) Hamburg, Fr. Perthes. n. 4 ʄ 10 sgr. (4 ʄ 8 gr.)

Thüringen u. d. Harz, mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen u. Legenden. 33s — 35s Heft. gr. 8. Sondershausen, Eupel. geh. à Heft v. 3 B. Text u. 2 Lith. n. 5 sgr. (4 gr.)

Vogel, E. F., Geschichte d. denkw. Erfindungen v. d. ältesten bis auf die neueste Zeit. 7e u. 8e Lief. 16. Leipzig, Theile. geh. à Lief. v. 4 B. 4 sgr. (3 gr.)

Volgemann, H., Hamburgs Trauertage während d. Belagerung u. Feuersbrunst 1813 u. 1842. Eine Zusammenstellung u. s. w. gr. 8. (1½ B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Wachsmuth, W., Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 2r Thl. gr. 8. (50 B.) Hamburg, Fr. Perthes. n. 3 ʄ 5 sgr. (3 ʄ 4 gr.)

Werk, F. X., Stiftungs-Urkunden akadem. Stipendien u. anderer milden Gaben an d. Hoch-Schule zu Freiburg im Breisgau v. 1497 — 1842. M. 1 Abbild. u. 1 Facsimile. gr. 8. (37 B.) Freiburg, Wagner. n. 2 ʄ 5 sgr. (2 ʄ 4 gr.)

XII. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

Ale, G., d. enthüllte Geheimniss der Kaffeefärbung. 8. (8½ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Ale, G., sicheres Mittel auf einf. u. kostenlose Weise die Fäulniss d. Citronen zu verhüten. 8. (2½ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Bericht üb. d. Verhandl. d. Baltischen Vereins f. Förderung d. Landwirthschaft, während dessen 3. Versamml. im Sommer 1841. Herausg. v. *H. W. Pabst* u. *E. Grebe*. gr. 8. (8 B.) Greifswald, Koch. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Bosse, J. F. W., vollständ. Handbuch d. Blumengärtnerei. Mit besond. Rücksicht auf Zimmer-Blumenzucht. 3r Thl. 2e verm. u. verb. Aufl. Lex.-8. (42½ B.) Hannover, Hahn. geh. 2 ʄ 15 sgr. (2 ʄ 12 gr.) (1—3: 7½ ʄ)

v. **Breitenbauch**, L., d. Mist u. sein Gefolge. 8. (9 B.) Rudolstadt (Leipzig, Böhme.) geh. 15 sgr. (12 gr.)

Gänse und Enten, die zahmen. Ihre Zucht, Heilung ihrer Krankheiten u. s. w. 8. (4 B.) Arnstadt, Faust. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

v. **Glutherst**, E., d. Cultur d. Georginen, Nelken und Hortensien in ihrem ganzen Umfange. Nach Papton, Pirotte, von Reider, Gerhard, Rössig, Bosse u. s. w. 8. (9½ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 17½ sgr. (14 gr.)

Gumprecht, C. G., landwirthschaftl. Berichte aus Mittel-Deutschland 25s Heft. gr. 4. (8 B.) Weimar, Voigt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Günther, B., Anleitung zum Hopfenbau. 8. (5 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Hofmeister, A., die Fabrikation der weichen Seife wie der grünen, schwarzen, braunen u. s. w. 8. (3½ B.) Leipzig, Theile. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Jungius, L. F., allgem. deutsches Kochbuch f. mittl. und kleinere Haushaltungen. 12. (22 B.) Berlin, Morin. geh. 1 ʄ

Kahlert, K. W., d. Schafwollwäsche. gr. 8. (6 B.) Leipzig, Jackowitz. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Loisel, Melonenbau im Freien. 8. (4 B. u. 1 Taf. Abb.) Breslau, Hirt. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Magerstedt, A. F., der praktische Bienenvater oder Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der Bienen. gr. 8. (15 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Monatsschrift, allgem. landwirthschaftl. Herausg. v. *C. Sprengel*. 5r Bd. 3 Hefte. gr. 8. Cöslin, Hendess. geh. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Obstcabinet, deutsches, in naturgetreuen fein color. Abbildungen. 13. 14. Lief. quer Fol. Jena, Mauke. geh. à Lief. v. 6 Bl. n. 15 sgr. (12 gr.)

Pförsche, K. A. R. L., wie ich seit 43 Jahren mein Getreide vor dem Brande bewahrt habe. Nebst Mittheilungen u. Beobacht. üb. d. Natur u. Entsteh. d. Getreidebrandes. 2e Aufl. 12. (3 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Rosemann, H. F. A., Anleitung zur Entwerfung mehrerer bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten vorkommenden technischen Arbeiten. gr. 8. (13½ B.) Quedlinburg, Ernst. 25 sgr. (20 gr.)

Schmidt, E. O., u. F. **Herzog**, d. populäre Gartenfreund od. d. Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen u. Gemüse auf d. leichteste u. beste Weise zu ziehen. 8. (14 B.) Quedlinburg, Ernst. 20 sgr. (16 gr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Beförd. d. Landwirthschaft zu Sondershausen. Redig. v. *A. Magerstedt*. gr. 8. (9 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

B. Technologie.

Acta societatis Iablonovianae nova Tom. VIII. — A. u. d. T: *v. Carlowitz*, Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie kann d. Anbau des Maulbeerbaums u. d. Seidenraupenzucht in Sachsen jetzt mit glücklicherem Erfolge als ehemals befördert werden? gr. 4. (8½ B.) Leipzig, Hermann. n. 15 sgr. (12 gr.)

Böbert, K. W., d. geschwind u. richtig rechnende Markscheider od. Tafeln f. d. prakt. Markscheider. M. 1 Kupfertaf. 2e verm. Aufl. gr. 4. (12 B.) Quedlinburg, Ernst. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Brehm, d. Kunst, Vögel als Bälge zu bereiten, auszustopfen, aufzustellen u. aufzubewahren. 8. (10 B.) Weimar, Voigt. 22½ sgr. (18 gr.)

Brosenius, F., 54 Anweis. in d. Buchbinderk. Ein Rathgeber f. Buchbinder-Gehülfen u. Lehrlinge. 2e verm. Aufl. 8. (2½ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Dietrich, F., 34 entdeckte Geheimnisse für Zeichner, Maler und Lackirer u. s. w. 12. (2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Erfahrungen eines alten Coloristen im Gebiete der Färberei, Colorirung und Malerei. 8. (1½ B.) Leipzig, Theile. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Fritzsch, C. W., Anleitung zur Anfertigung aller Maschinen u. Hilfswerkzeuge der engl.-amerikan.- u. schweizer. Kunstmüllerei. 2s Heft m. 3 lith. Taf. Lex.-8. (1½ B.) Leipzig, Theile. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Geiss, M., Zinkguss-Ornamente u. s. w. 3s 4s Heft, roy.-4. (6 Bl.) Berlin, Lüderitz. In Umschl. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Hartmann, C., u. C. H. **Schmidt**, prakt. Handbuch d. Woll-Manufacturwesens. M. 32 lith. Taf. 8. (27 B.) Weimar, Voigt. 3 ℛ

Hüttmann, L., gründl. u. kunstgemässer Unterricht in d. Cementir-, Tüncher- u. Stuccaturarbeit, in d. Gebäude- u. Zimmermalerei u. s. w. M. 27 lithogr. Tafeln. 8. (29 B.) Weimar, Voigt. 2 ℛ

Keller, W., d. Fermentations-Process; enth. die bisher unermittelten Veränderungen d. künstl. Hefen u. s. w. 8. (12 B.) Berlin, Amelang. geh. 1 ℛ

Keller, W., theoret. pract. Anleitung z. Destillirkunst u. Liqueurfabrikation. 8. (42 B.) Berlin, Amelang. geh. 1 ℛ 22 sgr. (1 ℛ 18 gr.)

Nachricht, kurze, von einem in Tarnowo, Posener Kreises, aufgestellten flachen Dache. 8. Posen, Scherk. verklebt. 5 sgr. (4 gr.)

Neubürger, H., Leitfaden für Schriftsetzer-Lehrlinge. gr. 8. (6 B. Text u. 1 Taf. Abb.) Dessau, Aue. geh. 19 sgr. (15 gr.)

Reimann, F. A., Modell- u. Ornamentenbuch f. Schlosser, enth.: d. vorzügl. Schlosserarbeiten im neuesten Modegeschmack. Fol. (13 Taf. Abb. u. 3 B. Text.) Weimar, Voigt. In Umschl. 3 ℛ 20 sgr. (3 ℛ 16 gr.)

Runge, F. F., Farbenchemie. 2r Thl. — A. u. d. T. Lehrb. d. prakt. Baumwollendruckerei nach chem. Grunds. M. 116 gefärbten Probemustern, welche im Texte eingeklebt sind. gr. 8. (20 B.) Berlin, Mittler. cart. 5 ℛ

de Saint-Ange, W., prakt. Eisenhüttenkunde, od. systemat. Beschreib. d. Verfahrens bei d. Roheisenerzeug. u. d. Stabeisenfabr., nebst Angaben üb. d. Anlage u. d. Betrieb d. Eisenhütten. Begleitet von einem Atlas m. 78 Planotaf. gez. v. Le Blanc. Deutsch bearb. v. *C. Hartmann*. 2e verb. Aufl. 2 Thle. gr. 4. (75 B.) Weimar, Voigt. 15 ℛ

Schrader, H., neuestes theoret.-prakt. Lehrbuch d. Zeug-Druckerei. 2r Thl. 12. (8 B.) Berlin, Amelang. geh. 1 ℛ

Websky, M., Lustfeuerwerkerkunst. 4e umgearb. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (15 B.) Breslau, Hirt. geh. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Andersen, W., die kaufm. Geschäftscorrespondenz, dargest. in einer Samml. engl. Musterbriefe. Uebers. u. mit engl. Noten u. s. w. v. *D. Augspurg*. gr. 12. (20 B.) Leipzig, Böhme. cart. 1 ℛ 7½ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

Besser, A., d. Handel im Kleinen in seiner Beziehung auf Materialwaaren u. Victualien. 2e verb. Aufl. Herausg. v. *C. F. G. Thon*. gr. 8. (29 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Buchführung, einfache, besonders f. d. Kleinhandel. Für angehende Kaufleute und Gewerbtreibende. Herausg. v. einem prakt. Kaufmann. 3e verb. Aufl. 8. (9 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Copier-Methoden, die einfachsten u. brauchbarsten u. s. w. (2 B. Text u. 1 Taf. Abb.) Leipzig, Jackowitz. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Friedrichs, G., vollständige Waarenberechnung. Manuscript z. Gebrauch b. Unterricht. 2e Aufl. gr. 8. Nürnberg, Riegel u. W. ord. Pap. 10 sgr. (8 gr.) weiss Pap. 11½ sgr. (9 gr.)

Maron, E. W., d. gute Forst-Lehrling u. d. tüchtige Förster. gr. 8. (19½ B.) Berlin, Mittler. geh. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Montag, J. B., Beweis d. Möglichkeit, sich gegen alle Unterschleife der Handlungsgehülfen sicher zu stellen u. s. w. 8. (18 B.) Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

In die Stelle des Prälaten *von Flatt* als Director des Oberstudienrathes in Stuttgart tritt provisorisch der Ober-Consistorial- und Oberstudienrath Dr. *Knapp*; der Weihbischof *Rudolph* Freiherr *von Thysebaert* wurde Director der theologischen Studien zu Ollmütz; der bisherige Pfarrer an der Marienkirche zu Stralsund Dr. *Ziemsen* Regierungs- und evangelisch-geistlicher Rath bei der dortigen Regierung; der Pastor *Emil Münnich* zu Dessau Consistorialrath und Superintendent in Zerbst*); der bisherige Vicepräsident des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg *von Wedell* Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Director im Ministerium des Innern; der bisherige Geheime Justiz- und vortragende Rath im Justizministerium *Tellemann* Vicepräsident des Ober-Landesgerichts zu Stettin; der Ober-Landesgerichtsrath und Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle *Wentzel* erster Director des Stadtgerichts zu Berlin; der Ober-Landesgerichts-Assessor *von und zur Mühlen* Oberlandesgerichtsrath in Arnsberg; Dr. *Prabuzki* Director des Mariengymnasiums zu Posen; Dr. *Börsch* Professor an dem Gymnasium zu Kassel; Superintendent *Hennicke* zu Schkeuditz Director des Schullehrer-Seminars zu Weissenfels.

An Universitäten wurde der bisherige Professor zu Marburg Dr. *Kling* ordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn; der ausserordentliche Professor Dr. *W. E. Wilda* in Halle ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Breslau; der Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Bergk* in Kassel ordentlicher Professor der Philologie zu Marburg; der Privatdocent Dr. *Karl Julius Cäsar* ausserordentlicher Professor der Philologie ebendaselbst; der Priester Dr. *Friedr. Dirnberger* Director am Georgianischen Klerikalseminar und ordentlicher Professor der Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik in München; der Subregens jenes Seminars Dr. *Joseph Amberger* ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu München; Dr. *Joh. Joseph Scherer* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Würzburg; Kammerrath *Ravn* zu Kopenhagen ordentlicher Professor der Statistik und Nationalökonomie in Kiel; M. *Will. Fishburn Donker* Professor Savilianus der Astronomie und *J. A. Cramer* Professor regius zu Oxford. Professor *Thöl* in Göttingen hat einen Ruf nach Rostock in Beselers Stelle, der Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main *Aschbach* als Professor der Geschichte nach Bonn bekommen.

Orden: *Preussen*: Der Leibarzt Dr. *Marcus* in Petersburg den Stern zum RAO. 2r Klasse; der Bischof von Ermland Dr. *Geritz* und Leibarzt Dr. *Mandt* in Petersburg RAO. 2r Klasse; Medicinalrath Dr. *Blume* in Danzig RAO. 3r Klasse; der Geheime Archivar *Faber* zu Königsberg, Superintendent *Schulze* zu Creuzburg, Consistorialrath *Unverdorben* zu Gumbinnen RAO. 4r Klasse. — *Hannover*: Hofrath und Professor Dr. *Benecke* zu Göttingen den Guelphenorden 4r Klasse**). — *Baiern*: Dr. *Clem. Aug. Alertz* und Freiherr *von Zedlitz* das Ritterkreuz des Michaelisordens. — *Württemberg*: Stadtpfarrer *Schleicher* das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone. — *Hohenzollern*: Kammerherr Baron *von Stillfried Rattonitz* das Ehrenkreuz des Hausordens 2r Klasse. — *Russland*: Dr. *v. Linde* in Warschau den Stanislausorden 1r Klasse. — *Schweden*: Etatsrath Professor medic. Dr. *O. L. Bang* in Kopenhagen das Commandeurkreuz des Wasaordens; Conferenzrath Professor Dr. *Oersted* in Kopenhagen das Commandeurkreuz des Nordsternordens, der Professor der Mineralogie Dr. *J. G. Forchhammer*, der Professor der Botanik Dr. *J. T. Schouw* und der Professor der Chemie Dr. *W. Christoph Zeise* (sämmtlich in Kopenhagen) das Ritterkreuz des Nordsternordens. — *Dänemark*: Der Dichter *Friedrich Halm* den Dannebrogorden. — *Belgien*: Der Preussische Generalmajor *von Decker* das Commandeurkreuz des Leopoldordens.

*) Die Geistlichen und Candidaten der Zerbster Dioeces haben ihn beim Antritt seines neuen Amtes mit einer vom Diaconus *Schubert* verfassten Gratulationsschrift begrüsst, in welcher die *vita Theodori Fabricii, primi Superintendentis Servestani* abgedruckt ist — eine Autobiographie von hohem Interesse für die Anfänge der Kirchenreformation in den Anhaltischen Landen.

**) Bei seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum am 3. August, wozu ihm sein ehemaliger College und Freund *Jacob Grimm* mit der kleinen Schrift über *Frau Aventiure* Glück gewünscht hat.

Titel und Würden: Der Kurator und ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte der Universität Bonn Geheimer Justizrath Dr. *von Bethmann-Hollweg* erhielt den Character eines Geheimen Ober-Regierungsrathes; der zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Berlin ernannte Hofrath Dr. *Georg Friedrich Puchta*, die Hofgerichtsräthe Dr. *Odebrecht* und *Ziemssen* in Greifswald den eines Geheimen Justizrathes; der practische Arzt Hauptmann Dr. *Nagel* in Erfurt, die Kreisphysiker Dr. *Samel* zu Konitz und Dr. *Weese* zu Thorn als Sanitätsräthe.

Academieen u. gelehrte Gesellschaften: In der am 25. August in *München* abgehaltenen feierlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften wurde nachstehendes Verzeichniss der neu ernannten Mitglieder bekannt gemacht: 1) Ehrenmitglieder: *Duca Loviso di Serra di Falco* in Palermo. 2) Ordentliche Mitglieder bei der philosophisch-philologischen Klasse: Johann von Gott *Fröhlich*, Rector am alten Gymnasium zu München; *Heinrich Massmann*, ordentlicher Professor der Universität in München; *Friedrich Windischmann*, Domcapitular in München; bei der mathematisch-physikalischen Klasse: *Franz von Kobell*, ordentlicher Professor an der Universität zu München; *Andreas Wagner*, ordentlicher Professor an der Universität zu München. 3) Ausserordentliche Mitglieder und zwar für die mathematisch-physikalische Klasse: *Franz Dessberger*, Rector der polytechnischen Schule zu München und ausserordentlicher Professor an der Universität; Dr. *Schafhäutl* zu München. 4) Als auswärtige Mitglieder für die philosophisch-philologische Klasse: *Avelino*, Secretair der Academie Ercolanense; Graf *Castiglione* in Mailand; Ritter *Micali* in Florenz; Bibliothekar *Uckert* in Gotha; für die mathematisch-physikaliche Klasse: *Bessel* in Königsberg; *Rich. Owen* in London; *August St.-Hilaire* in Paris; für die historische Klasse: Baron *v. Reiffenberg*, Secretair der Akademie in Brüssel; Dr. *Friedr. Hurter* in Schaffhausen; Dr. *de Ram*, Rector der Universität zu Löwen; Bibliothekar *Böhmer* in Frankfurt a. M. 5) Correspondirende Mitglieder: für die philosophische Klasse: Prof. Dr. *Zeus* in Speyer; für die mathematisch-physikalische Klasse: *Don Jose Luis Casaseca*, Prof. der Chemie in Havana; Professor *Grunert* in Greifswald; *Adrian de Jussieu* in Paris; für die historische Klasse: Cavaliere *Bianchini* in Palermo; Oberlieutenant *v. Spruner* in Würzburg. Ausserdem ernannte der König, in Gemässheit allerhöchster Verordnung vom 22 Nov. v. J., folgende ordentliche Mitglieder der Akademie unterm 18. Aug.: für die philosophisch-philologische Klasse: Dr. *Franz v. Paula Hocheder*, ordentlichen Professor an der Universität zu München; für die mathematisch-physikalische Klasse: Hofrath Dr. *Hermann*, ordentlichen Professor an der Universität zu München; Geheimrath *v. Ringseis*, ordentlichen Professor an der Universität zu München; für die historische Klasse: Dr. *v. Görres*, ordentlichen Professor an der Universität zu München.

Professor *Liebig* in Giessen wurde correspondirendes Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris; der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Burdach* in Königsberg Ehrenmitglied der *Sociedade das sciencias medicas* in Lissabon.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Systematische Uebersicht

neu erschienener Bücher.

(Fortsetzung von Nr. 46.)

XIII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

v. Decker, C., bildl. Darstellung d. Systems d. Tonarten u. s. w. 2e Aufl. gr. 8. ($1^1/_4$ B. u. 1 col. Taf.) Berlin, Mittler. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Fink, G. W., System d. musikal. Harmonielehre. gr. 8. (14 B.) Leipzig, Mayer u. W. geh. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Fink, G. W., der musikal. Lehrjammer od. Beleuchtung d. Schrift: Die alte Musiklehre im Streit mit unserer Zeit. gr. 8. (8 B.) Leipzig, Mayer u. W. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Füssli, W., Zürich u. die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte u. neue Werke der Architectur, Sculptur u. Malerei. 1r Bd. gr. 8. (39 B.) Zürich, Literar. Comptoir. cart. 2 ₰ $26^1/_2$ sgr. (2 ₰ 21 gr.)

Hoffmeister, K., Supplement zu Schillers Werken. Schillers Leben, Geistesentwickelung u. Werke im Zusammenhang. 7e Lief. (Schluss.) gr. 8. (10 B.) Stuttgart, Balz. geh. $17^1/_2$ sgr. (14 gr.)

Neumann, G., Erinnerungen an die fränkische Schweiz. M. 1 Kpfr. 8. ($6^1/_2$ B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Jutrniczka. Nowiny za Serbow. 1842. 1e—26e List. 4. (13 B.) Bautzen, Weller. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Püttmann, H., Kunstschätze u. Baudenkmäler am Rhein (v. Basel bis Holland) Ein Leitfaden f. reis. Kunstfreunde. 8. ($29^1/_2$ B.) Mainz, Kupferberg. geh. 1 ₰ 15 sgr. (1 ₰ 12 gr.)

Vorrathskästchen. Blätter zur Unterhaltung. 8. ($9^1/_2$ B.) Arnstadt, Faust. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

B. Poesie.

Achenbach, H., Gedichte. gr. 12. (14 B.) Düsseldorf (Leipzig, Hermann.) geh. 25 sgr. (20 gr.)

Bube, A., deutsche Sagen u. Sagenhafte Anklänge. Herausg. v. *J. Günther*. 4e verb. Aufl. 8. (10 B.) Jena, Mauke. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Duller, E., der Fürst der Liebe. Dichtungen. Lex. 8. (22 B.) Leipzig, Mayer u. W. geh. 2 ₰ 20 sgr. (2 ₰ 16 gr.)

Flora, poetische, od. Gedichte neuester Zeit. 12. (8½ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Gedichte des Rothenburger Einsiedlers. gr. 12. (6 B.) Sondershausen, Eupel. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Hartmann v. d. **Aue**, der arme Heinrich. Zu Vorlesungen u. zum Schulgebrauch herausg. v. *W. Müller*. gr. 8. (6 B.) Göttingen, Dieterich. n. 15 sgr. (12 gr.)

Kalm, E. F., deutsche Gedichte zur Bildung des Geistes u. Herzens und zur Uebung in der Deklamation gesammelt. 8. (14½ B.) Eisleben, Reichardt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

v. **Levitschnigg**, H. Ritter, Gedichte. 8. (18 B. u. Portr. d. Verf.) Wien, Pfautsch u. C. geh. 1 ℛ

Meistergesang unserer Zeit. Sorgfältig ausgewählte Deklamationsstücke. 8. (17½ B.) Leipzig, Einhorn. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Otte, F., Schweizer-Sagen in Balladen, Romanzen u. Legenden. Neue Sammlung. 8. (10 B.) Basel, Schweighauser. geh. 19 sgr. (15 gr.)

Schellhorn, F., auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- u. Abschiedsgedichte, wie auch Stammbuchsverse, Räthsel u. Polterabendscherze. 5e verm. Aufl. gr. 12. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Schönig, F., Glätzische u. hochdeutsche Gedichte. Herausg. v. *A. Kastner*. 8. (8 B.) Neisse, Hennings. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Volks-Lieder d. Wenden in der Ober- u. Nieder-Lausitz. Herausg. v. *L. Haupt* u. *J. E. Schmaler*. (Wendisch u. Deutsch.) 1r Thl. 1e—3e Lief. (30 B.) Grimma, Gebhardt. n. 3 ℛ

Weber, K. G. E., der Zug nach Moskau u. die Schicksalsmächte. Heldengedicht. gr. 8. (14 B.) Bunzlau, Appun. geh. 1 ℛ

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Adami, F., Frauen-Novellen aus dem historischen und modernen Leben. Toiletten-Geschenk f. 1843. 1r Jahrg. M. 1 Stahlst. 8. (16 B.) Leipzig, Focke. cart. 2 ℛ 15 sgr. (2 ℛ 12 gr.)

Albrecht Dürer, der neue, od. Leben, Thaten und Abentheuer eines Künstlers. Komische Biogr. v. *Irenaeus Tudicula*. 8. (11 B.) Landau, (Mannheim, Schwan u. G.) geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

Almqvist, C. F. L., Romane u. Novellen. A. d. Schwed. 1r 2r Bd. Der Königin Juwelenschmuck. 12. (22 B.) Berlin, Morin. geh. 1 ℛ

d'Azeglio, M., Hector Fieramosca, od. d. Zweikampf zu Barletta. N. d. Ital. bearb. v. *R. v. Langenn*. 2 Bde. 8. (30 B.) Leipzig, Focke. 2 ℛ

Beckford, W., Vathek. Eine arab. Erzähl. A. d. Engl. v. *O. Mohnike*. 8. (17 B.) Leipzig, Cnobloch. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Werke. 41r—43r Bd. — Zanoni. A. d. Engl. übers. v. *O. v. Czarnowski*. 3 Thle. gr. 12. (42 B.) Aachen, Mayer. geh. 3 ℛ

Damoiseau, L., hippolog. Wanderungen in Syrien u. der Wüste. A. d. Franz. übers. v. *T. Heinze*. 2 Thle. gr. 18. (14 B.) Leipzig, Mayer u. W. geh. 2 ℛ

Dietrich, F., der deutsche Rinaldo, od. die Entführung aus der Räuberhöhle. 2 Bde. 8. (29 B.) Quedlinburg, Ernst. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin.) Erinnerungen aus u. an Frankreich. 2 Thle. 8. (33½ B.) Berlin, A. Duncker. geh. 3 ℛ

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), Gräfin Faustine. 2e Aufl. 8. (23 B.) Berlin, A. Duncker. geh. 2 ℛ

Hood, T., Tylney-Hall. Roman. A. d. Engl. v. *R. Grant*. 2 Bde. 8. (33 B.) Bautzen, Weller. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Jacobs, F., Rosaliens Nachlass, nebst einem Anhange. 5e verm. Aufl. 2 Thle. 8. (39 B.) Leipzig, Cnobloch. cart. n. 2 ℛ 7½ sgr. (2 ℛ 6 gr.)

John, W. B., Bomben u. Granaten. 2r Bd. 8. (12½ B.) Nordhausen, Fürst. 26½ sgr. (21 gr.)

Leibrock, G. A., die Sagen des Harzes u. seiner nächsten Umgebungen. 1r Thl. d. Sagen d. Unterharzes. 8. (17 B. Text u. 1 Abbild.) Nordhausen, Fürst. geh. 1 ℛ

v. **Lennep**, J., Holland's romantische Geschichte. A. d. Holländ. übers. v. *J. H. F. Lerz*. 8r 9r Bd. — der Klosterzögling. 1r 2r Bd. — 12. (17 B.) Aachen, Mayer. geh. 2 ℛ

Lilien. Taschenb. hist.-romant. Erzähl. f. 1843. Herausg v. *C. v. Wachsmann*. 6r Jahrg. M. 6 Stahlst. 8. (30 B.) Leipzig, Focke. geb. in Futt. n. 2 ℛ 10 sgr. (2 ℛ 8 gr.)

Meyer, F., neues Complimentirbuch. 15e Aufl. 8. (8½ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Morier, J., der Mirza. A. d. Engl. v. *O. v. Czarnowski*. 3 Thle. 8. (45 B.) Berlin, Hermes. geh. 3 ℛ

Musäus, J. A., Volksmährchen d. Deutschen. Herausg. v. *J. L. Klee*. M. Holzschn. nach Originalzeichn. v. Jordan, Osterwald, Richter, Schrödter. (In 20 Lief.) 1e—3e Lief. Lex.-8. Leipzig, Mayer u. W. geh. à Lief. v. 2½ B. n. 10 sgr. (8 gr.)

Oettinger, E. M., Narrenalmanach f. 1843. 1r Bd. 16. (13½ B.) Leipzig, P. Reclam jun. geh. n. 2 ℛ

Pezlederer, J. C., Mimosen. Ein Kranz v. Novellen und Dichtungen. 8. (11 B.) Wien, Pfautsch u. C. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Rabener, F., Knallerbsen, oder du sollst und musst lachen. 256 Anekdoten. 4e verb. Aufl. 8. (5 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Rudolphi, J., Waldrosen. Novellen u. Skizzen. 8. (18½ B.) Leipzig, Fritzsche. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Satori, J., (Neumann), Franz Monnier. 2 Thle. 8. (26 B.) Nordhausen, Fürst. 2 ℛ

Schoppe, A., aus Hass, Liebe. 2 Thle. 8. (27½ B.) Leipzig, Fritzsche. 2 ℛ 15 sgr. (2 ℛ 12 gr.)

v. **Thal**, K., d. wilde Ezzelino. 8. (13 B. u. 1 Abb.) Nordhausen, Fürst. 26½ sgr. (21 gr.)

Thalheim, F., Lukas Dorn u. Adelheid v. Steinberg. 8. (14 B.) Nordhausen, Fürst. 22½ sgr. (18 gr.)

Werg, A., d. Prophezeihung. Romant. Erzähl. 8. (14 B.) Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ

Werg, A., d. Schacht v. St. Ursula od. d. verhängnissvolle Bild. 8. (15½ B.) Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ

D. Theaterschriften.

Angely, L., Vaudevilles u. Lustspiele. 3r 4r Bd. 16. (13 B. u. 2 Zeichn.) Berlin, Klemann. geh. 1 ℛ

Bibliothek, dramatische d. Auslandes. In gewählten Uebersetzungen. 1s 2s Bdchn. — Scribe's ausgew. W. 1s 2s — 12. (13½ B.) Wien, Tauer u. S. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Racine's Theater zum ersten Male vollständig übers. v. *H. Viehoff*. 2r Bd. 16. (9 B.) Emmerich, (Leipzig, Hermann.) geh. n. 12½ sgr. (10 gr.)

Scribe, E., le verre d'eau, ou les effets et les causes. Comédie en 5 actes et en prose. 3e ed. 8. (4 B.) Berlin, Klemann. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Scribe, E., et Duveyrier, Oscar, ou le mari qui trompe sa femme. Comédie en 3 actes et en prose. 8. ($2^1/_2$ B.) Berlin, Klemann. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Silesius, E., der Kampf um Tirol, dramat. Gedicht. 1r Thl. Friedrich d. Treue, Herzog v. Tirol. 8. (11 B.) Bunzlau, Appun. geh. 1 ℛ $7^1/_2$ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

E. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Atlas von Preussen. 2e Aufl. in 36 Karten. 1e Lief. gr. Fol. (3 Bl.) Erfurt, Müller. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Beschreibung der Münsterkirche und ihrer Merkwürdigkeiten in Basel, mit 17 Abbild. Fol. (5 B.) Basel, Schweighauser. In Umschlag. n. 5 ℛ 15 sgr. (5 ℛ 12 gr.)

Harz-Ansichten, vier, in Stahl gest. (Alexisbad, Ballenstedt, Falkenstein, Victorshöhe). quer 8. Quedlinburg, Ernst. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Könen, F., englische Vorschriften f. Schulen. 1r Curs. gr. 4. (14 Bl.) Solingen, Pfeiffer. geh. $17^1/_2$ sgr. (14 gr.)

Platt, A., Auszug a. d. kleinen Elementar-Schul-Atlas. 4. Magdeburg, Schmilinsky. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Plan, neuester, von Dresden nebst Umgegend bis Schandau. Imp. 4. Berlin, Morin. In Umschl. 10 sgr. (8 gr.)

Plan, neuester, von München. Imp. 4. Berlin, Morin. In Umschl. 10 sgr. (8 gr.)

Plan, neuester, von Prag. Imp. 4. Berlin, Morin. In Umschl. 10 sgr. (8 gr.)

Plan, neuester, von Wien. Imp. 4. Berlin, Morin. In Umschl. 10 sgr. (8 gr.)

Rossmässler, Preussen, in landschaftl. Darstellung nach eigenen Zeichnungen in Stahl gestochen. 1r Bd. 2e Abth. Die Provinz Schlesien. 1e 2e 3e Lief. gr. 4. Berlin, Mittler. geh. à Lief. v. 4 Stahlst. und $^1/_2$ B. Text. n. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

v. **Stillfried**, R., Alterthümer u. Kunstdenkmale d. Hauses Hohenzollern. 4s Heft. Imp. Fol. ($3^1/_2$ B. Text u. 6 Taf. Abb.) Berlin, Gropius'sche B. geh. n. 5 ℛ

Warmholz, O., Arabesken. Vorlagen beim Zeichenunterr., sowie auch Musterbl. f. Baumeister, Eisengiesser, Tischler, Töpfer u. s. w. 2 Hefte. quer 4. (40 Bl.) Berlin, Hermes. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Wurst, R. J., 70 Vorlegeblätter z. Schönschreiben, als Grundlage z. Rechtschreib. u. Wortbild. gr. 12. (70 Bl.) Reutlingen, Mäcken. n. $11^1/_2$ sgr (9 gr.)
Anleitung dazu. 8. ($3^1/_2$ B.) Ebendas. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

XIV. Vermischte Schriften,

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Blume, J. M., neue Blumensprache. 16. (4 B.) Magdeburg, Schmilinsky. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Blumensprache, vollständige. 12. (1 B.) Osterode, Sorge. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Brand, der, von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. M. 1 Plan u. 1 Hauptansicht v. H. gr. 8. ($3^1/_2$ B.) Leipzig, Pönicke u. S. geh. 14 sgr. (11 gr.)

Brennglas, A., Berlin wie es ist und — trinkt. 15s Heft. Ein Sonntag in Tempelhof. 8. ($2^1/_2$ B. u. 1 Titelb.) Leipzig, Jackowitz. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Briefsteller, neuer, f. Liebende. 5e Aufl. 8. (8 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Buch der Welt, das, 2e—9e Lief. gr. 4. Stuttgart, Hoffmann. geh. à Lief. v. 4 B. Text u. 4 Abb. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Campe, W. G., gemeinnütz. Briefsteller f. alle Fälle des menschl. Lebens. 9e verb. Ausg. 8. (18 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Darstellung, geschichtl., d. schrecklichen Feuersbrunst, welche in 3 Tagen einen grossen Theil d. Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat. gr. 8. (2 B.) Leipzig, Böhme. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Galanthomme, od. der Gesellschafter wie er sein soll. Von *J. T. S—r.* 4e verb. Ausg. 8. (16 B. u. 6 Tabellen in 4.) Quedlinburg, Ernst. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Geschichte d. Loge Minerva zu d. drei Palmen im Orient Leipzig u. Beschreib. ihrer Secularfeier am 20. März 5841. gr. 8. (6 B.) Leipzig, Vogel. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Hartenbach, E., d. Kunst, ein vorzügl. Gedächtniss zu erlangen. 5e umgearb. Aufl. 12. (5 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Kirsten, E. A., Universal-Briefsteller f. Gläubiger und Schuldner. Nebst Angabe d. Titulaturen f. alle Stände. 12. (4 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

König, H., die Aufgabe des Jahrhunderts. Eine Festrede zur Einweihung des Bonifacius-Denkmals in Fulda. 8. ($3^1/_2$ B.) Leipzig, Einhorn. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Kuhn, W. F., d. Kartenprophet u. d. Kartenorakel. Zwei unterhalt. Gesellschaftsspiele. 12. (2 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Lenz, L., d. Brand in Hamburg. 8. ($1^1/_2$ B.) Berlin, Klemann. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Nork, F., Stimmen aus dem Jenseits, od. das Todtengericht im Grabe; den mündl. Mittheil. eines wiedererwachten Scheintodten nacherzählt. 8. ($12^1/_2$ B.) Weimar, Voigt. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

v. **Rosenbusch**, A., 116 Schönheitsmittel. 8. ($5^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

v. **Saldern**, E., die Bälle d. eleganten Welt. 8. ($8^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Schneiderbüchlein, d. lustige, etwas höchst modernes in Prosa u. Versen u. s. w. M. 1 Musikbeilage u. Abb. gr. 12. (5 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Sinn- und Denksprüche zu Freundschaftsdenkmälern f. Jünglinge u. Jungfrauen. 8. (5 B.) Eisleben, Reichardt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Wedeler, F. W., Geschenk f. Verlobte u. Neuverehlichte, od. d. Geheimnisse d. Ehe. 3e verb. Aufl. 12. ($8^1/_2$ B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Weisen, die sieben Griechenlands, oder kurzer, fasslicher Inbegriff der sieben Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muss. 1r 2r Band. gr. 8. (26 B.) Erlangen, Palmsche VB. geh. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Whistling, A., des erblindeten, Selbstbiographie u. Gedichte. Ein Beitr. z. Psychol. nebst einigen Winken für Blindheitbefürchtende. 16. ($6^1/_2$ B.) Sondershausen, (Eupel.) geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester $18^{42}/_{43}$ vom **24. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Allgemeine und specielle Einleitung in das neue Testament, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Buches Hiob, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung der Propheten Amos und Micha, Lic. Bindemann, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Biblische Theologie des alten Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums Johannis, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung der Briefe an die Korinther, Licent. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Erklärung der katholischen Briefe, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Neutestamentlicher, insbesondere paulinischer Lehrbegriff, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Der Kirchengeschichte zweiter Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.

Dogmengeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Comparative Symbolik der christlichen Religionspartheien, Lic. Baier, viermal wöchentlich, privatim.

Der christlichen Dogmatik erster Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Homiletik, Prof. Finelius, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, Dienstags und Freitags, privatim.

Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich,

Innere Geschichte des römischen Rechts nach seinem Lehrbuche, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Barkow, sechsmal wöchentlich, privatim.

Pandecten nach *Heise*, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Privatrecht mit Einschluss des *Lehen-, Handels- und Seerechts* nach *Krauts* Grundriss, 2te Ausg., Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.

Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatissime.

Kirchenrechtsgeschichte, zweimal wöchentlich, öffentlich, oder *Kirchenrecht*, fünfmal wöchentlich, privatim, Prof. Pütter.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Die Theorie des Processes in Verbindung mit den *Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung*, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Staats- und Bundesrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich, privatim.
Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.
Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.
Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.
Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, öffentlich.
Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.
Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.
Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.
Geburtshülfe, Derselbe, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatissime.
Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, Montags und Dienstags, privatim.
Ueber die Krankheiten der Wöchnerinnen, Prof. Berndt, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.
Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.
Geschichte der Medicin, Dr. Berndt junior, wöchentlich 3 mal, öffentlich.
Die Vorträge über Chirurgie, chirurgische und Augen-Operationen und chirurgische Klinik werden nach erfolgter Bestimmung der vorgesetzten hohen Behörden angekündigt werden.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.
Metaphysik und *Religionsphilosophie*, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Natur- und *Staatsrecht*, Derselbe, Dienstags, Donnerstgs und Sonnabends, privatim.
Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Moralphilosophie, Derselbe, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Poetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, öffentl.
Lehre vom Menschen in anthropologischer, phänomenologischer und psychologischer Hinsicht, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.
Ueber den Religions-Unterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Theorie der Kegelschnitte, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.
Differentialrechnung mit Anwendungen auf die höhere Geometrie, Prof. Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Elementare Statik und Mechanik mit Anwendungen auf Maschinenlehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Populäre Astronomie oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, privatim.
Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, viermal wöchentlich, öffentlich.
Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Ueber cryptogamische Gewächse, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Physik, und besonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch die nöthigen Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.
Organische auf die Medicin bezogene Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Examinatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird Derselbe fortsetzen, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Einleitung in das kameralistische Studium, Prof. Baumstark, Montags und Mittwochs, öffentlich.
Finanzwissenschaft, Derselbe, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.
Technische Chemie durch Experimente erläutert, 2ter Theil, von den Metallen und Salzen, Prof. F. Schulze, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Technologie, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.
Conversatorium über technische Chemie in Bezug auf das Studium der Kameralwissenschaften, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Mineralogie (*Oryctognosie und Geognosie*) mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Kameralisten, Dr. Grebe, dreimal wöchentlich, öffentlich.
Encyklopädie der Forstwissenschaft, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Geschichte.

Die zweite Hälfte der Geschichte des Mittelalters, Prof. Barthold, viermal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte des preussischen Staates von der Regierung des grossen Kurfürsten an, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.
Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Repetitorium der hebräischen Grammatik verbunden mit praktischen Uebungen, Dr. Crotogino, zweimal wöchentlich, öffentl.
Philologische Erklärung der Weissagungen des Ezechiel, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Hohenliedes oder eines andern alttestamentlichen Buches, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Unterricht im Arabischen, sowohl die *Grammatik* für Anfänger, wie auch *Erklärung ausgewählter Suren des Koran* für Geübtere, Derselbe, öffentlich.
Hebräische Grammatik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich, oder *vergleichende Grammatik* des *semitischen Dialects* mit *Beziehung auf den indogermanischen Sprachstamm*, fünfmal wöchentlich, privatim.
Unterricht im Arabischen, nach *Petermann brevis linguae arabicae grammatica*. Berolin. 1840, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

b) *Classische.*

Die Theogonie des Hesiodus wird Prof. Schömann zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim erklären.
Das erste Buch des Thucydides, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.
Cicero's Bücher von den Gesetzen, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.
Griechische Staatsalterthümer, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.
Den Lactantius de sapientia falsa et vera oder *den Cicero de natura deorum* wird Prof. Florello zu erklären fortfahren Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Derselbe Montags und Donnerstags leiten, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.
Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.
Das *theologisch-praktische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.
Das *anatomische Theater*; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.
Das *anatomische und zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.
Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.
Chirurgisches Klinikum; Director: vacat.
Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.
Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.
Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester $18^{42}/_{43}$ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche*:

Einleitung in das academische Studium, Prof. Dr. Baumstark.

Finanzwissenschaft, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

Ueber den preussischen Behörden-Organismus, nachher *Conversatorium über Nationalökonomie*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Entwickelung der bei Ausführung der preussischen Landes-Cultur-Gesetze zur Anwendung kommenden ökonomisch-technischen Grundsätze, 2te Abtheilung, Oekonomie-Commissarius Dr. Schilling, 3 Stunden wöchentlich.

Anleitung zum Geschäftsbetrieb der Oekonomie-Commissarien, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und forstwissenschaftliche und technologische*:

Agronomie, Dr. Schilling, 2 Stunden wöchentlich.

Agricultur und allgemeiner Pflanzenbau, Director Dr. Pabst, 3 Stunden wöchentlich.

Allgemeine Hausthierzucht und *Schafzucht*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Buchführung und landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Leitung von Uebungsarbeiten in landwirthschaftlichen Berechnungen, Dr. Schilling, 2 Stunden wöchentlich.

Forstbenutzung und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Technologie, Prof. Dr. Schulze, 3 Stunden wöchentlich.

Demonstrationen über landwirthschaftlich-technische Gewerbe, Fabriken-Inspector Poirier, 4 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche*:

Organische Chemie, mit besonderer Beziehung auf landwirthschaftliche Production, Prof. Dr. Schulze, 4 Stunden, öffentlich.

Mineralogie und *Geognosie*, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

Zoologie, insbesondere *land- und forstwirthschaftliche Entomologie*, Dr. Grebe, 2 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische*:

Praktische Stereometrie, *ebene Trigonometrie* und einzelne wichtige Kapitel aus der *höhern Arithmetik*, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik u. *Maschinenlehre*, Prof. Dr. Schulze, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Bauconstructionslehre und Veranschlagung der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierärztliche*:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Haubner, 4 Stunden wöchentlich.

Krankheits- und Heilungslehre, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, 2ter Theil:

Besondere Grundsätze, Prof. Dr. Beseler, 2 Stunden wöchentlich.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Winterhalbjahre 1842/43.

Der Anfang derselben ist auf den **17. October** festgesetzt.

I. *Theologische Fakultät.* Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Brief an die Hebräer, 4 St. *öffentlich*; sächsisches Kirchenrecht, 4 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., Erklärung der Psalmen, 4 St. *öffentlich*; Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther, 4 St.; exegetische Uebungen. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 8 St. *öffentlich*; historisch-theologische Gesellschaft. — Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Rector, über Ursprung, Wesen und Würde des Protestantismus mit Rücksicht auf die neuesten Bestreitungen derselben, 4 St. *öffentlich*; Erklärung des Briefes an die Hebräer, 2 St.; Dogmatik, 2. Hälfte, 6 St.; exegetische Uebungen. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., praktische Erklärung der Parabeln des N. T., 2 St. *öffentlich*; christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der alten Philosophie, 4 St. *öffentlich*; Examinatorium über christliche Kirchengeschichte, 6 St.; christliche Dogmengeschichte, 8 St.; Uebungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., Katechetik, 2 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., Johannes (nebst den parallelen Abschnitten des Matthäus in der Leidensgeschichte), 4 St. *öffentlich*; Dogmatik nebst bibl. Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; übersichtlich-biblisches Examinatorium über Dogmatik und Moral, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des N. Testaments; hebräische Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., Apologetik nach s. Buche: Die Vertheidigung des Christenthums u. s. w., 2 St. *öffentlich*; christliche Sittenlehre, mit dem philosophischen Theile und der Geschichte, 5. St., und Wiederholung derselben, 1 St.; Matthäus, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *M.* F., Theol. Lic. et P. E. des., hebräische Grammatik, Fortsetzung, 2 St. *öffentlich*; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 2. Theil, 2 St. *öffentlich*; Jesaias, 5 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Bauer, *D.* K. G., homiletische Uebungen. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., über Joel und Amos, 2 St. *öffentlich*; zwei homiletische Gesellschaften, 4 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Einleitung in die Apokryphen und Pseudepigraphen des N. T., 2 St.; über das Buch Hiob, 4 St. *unentgeltlich*; Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. und N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., Auslegung des 1. Briefes Pauli an die Korinther, 3 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen. — Goldhorn, *M.* D. J. H., Theol. Lic., christlich-kirchliche Archäologie, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 St. — Lindner, *M.* M. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, 2. Theil, 6 St.; die Briefe des Jakobus und des Paulus an die Galater, 4 St. *unentgeltlich*; kirchengeschichtliches Examinatorium, 5 St.; exegetische und kirchengeschichtliche Gesellschaft. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., Erklärung der Psalmen, 4 St. *unentgeltlich*; Erklärung des Habakuk, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, 1 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Fakultät.* Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Dechant, Obligationenrecht, 6 St. theils *öffentlich*, theils *privatim*; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*. — Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 4 St.; Obligationen- und Erbrecht, 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre von dem Pfandrechte, 2 St. *öffentlich*. — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., äussere römische Rechtsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Institutionen und innere

römische Rechtsgeschichte, 8 St.; Lebensbeschreibungen der neueren Juristen, 2 St. *öffentlich.* — Albrecht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 4 St.; Eherecht, so weit es zum Kirchenrecht gehört, 2 St. *öffentlich.* — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St. *öffentlich*; Pandektenrecht, 12 St.; Examinatoria. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*; gemeines Sachsenrecht, 4 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 2 St. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 4 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Höpfner, *D.* L., ordentlicher Process, 6 St.; summarische Processe, 2 St. *unentgeltlich*; Referir- und Decretirkunst, 3 St. — Vogel, *D.* E. F., Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. *unentgeltlich*; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. — Busse, *D.* W. G., Pandekten mit Rücksicht auf Mühlenbruch, 12 St.; Erbrecht 3 St.; Erklärung des Titels der Institutionen *de actionibus* (IV, 6.), in lat. Sprache, 2 St. *unentgeltlich.* — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht, 4 St.; Institutionen und innere Geschichte des römischen Rechts, 4 St.; äussere Rechtsgeschichte, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria. — Frege, *D.* W., Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 8 St.; Examinatorium, 2 St. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. *Medicinische Fakultät.* Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Anleitung zum Studium der Medicin, 6—8 St. in den ersten 6 bis 8 Tagen des Semesters *unentgeltlich*; Geburtshilfe, 6 St. theils *öffentlich*, theils *privatim*; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; Uebungen am Phantom, 2 St.; über Weiber- und Kinderkrankheiten. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Muskel- und Eingeweidelehre, 6 St. *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; anatomische Uebungen, 12 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen am Krankenbette, 8 St. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., Anthropologie, 2 St. *öffentlich*; Grundzüge der Psychiatrie, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtliche Medicin, für Mediciner, 4 St. *öffentlich*; Anleitung, *visa reperta* nach den gesetzlichen Bestimmungen anzufertigen, 2 St. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., analytische Chemie, 2 St. *öffentlich*; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 St.; Pharmacie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil, die chronischen Krankheiten, 6 St. theils *öffentlich*, theils *privatim*; Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; Arzneimittellehre, 2. Theil, 6 St.; über Erkenntniss und Heilung der Kachexieen, 4 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O. des., Diätetik, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Nervenkrankheiten, 2 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 12 St.; allgemeine Chirurgie, 1. Theil, 4 St.; Demonstrationen an Leichnamen, 1 St. *öffentlich*; chirurgische Anatomie, 1 St. *öffentlich.* — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., über Entzündungen, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. *öffentlich*; über Wunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich*, verbunden mit Excursionen oder Demonstrationen des Sonnabends Nachmittags; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Droguen, 4 St. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. *öffentlich.* — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; Orthopädie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurg. Poliklinik, 6 St. — Kneschke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. — Bock, *D.* K. E., Knochen- und Bänderlehre, 2 St. *unentgeltlich*; gesammte Anatomie, Fortsetzung, 6 St.; chirurgische Anatomie; *Privatissima* über Anatomie, Physiologie und Chirurgie. — Francke, *D.* K. G., über einige Kapitel der Chirurgie, 2 St. — Assmann, *D.* F. W., Physiologie des Menschen, in freien lateinischen Vorträgen, 6 St.; vergleichende Anatomie und Physiologie, Fortsetzung, 4 St. *unentgeltlich*; Anatomie der Hausthiere mit Sectionsübungen, 4 St.; über Erkenntniss und Behandlung der Haussäugethiere, 4 St.; Repetitoria und Examinatoria. — Schreber, *D.* D. G. M., Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 6 St.; Diätetik, 2 St. *unentgeltlich.* — Weinlig, *D.* Ch. A., allgemeine Technologie, 4 St. *unentgeltlich*; praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien, 2 St. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., allgemeine Pathologie, 4 St.; Lehre von den Geisteskrankheiten, 2 St. *unentgeltlich*; Disputirübungen. — Weber, *D.* E. F., Theatri anat. Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 2 St. un-

entgeltlich; anatomische Uebungen, 12 St. — Lehmann, *D.* K. G., physiologische und pathologische Chemie, 2 St. *unentgeltlich*; gerichtliche Chemie, 2 St.; Examinatoria über Physik und Chemie. — Merkel, *D.* K. L., Arzneimittellehre, in latein. Sprache, 4 St.; über die Heilquellen, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über verschiedene Theile der Medicin. — Lotze, *D.* R. H., allgemeine Pathologie und Therapie 3 St.; Logik und Encyklopädie der Philosophie, 3 St.; empirische und speculative Psychologie, 2 St.; Geschichte der neuesten medicinischen Theorieen, 2 St. *unentgeltlich*. — Grenser, *D.* W. L., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philosophische Facultät.* Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant, Grundlegung und Encyklopädie der gesammten Philosophie, 4 St. *öffentlich*; Logik, 2 St.; allgemeine praktische Philosophie, 4 St.; philosophische Uebungen. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Wespen des Aristophanes, 4 St. *öffentlich*; griechische Syntax mit Vergleichung der lateinischen, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., deutsche Alterthümer, 2 St. *öffentlich*; neuere Geschichte vom Ausbruch der französischen Revolution an, 4 St.; Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, 4 St.; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., Cursus der höheren Mathematik, analytische Geometrie und Differentialrechnung, 6 St. theils *öffentlich*, theils *privatim*; Psychologie, 4 St.; philosophische Uebungen. — Hasse, F. Ch. A., Doctrr. hist. aux. P. O., die Elemente der Diplomatik, Sphragistik, Genealogie und Heraldik, 2 St. *öffentlich*; Statistik und Geschichte Skandinaviens, der Niederlande, Belgiens und der pyrenäischen Halbinsel, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der Staatenverhältnisse von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St.; Geschichte und Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*; Mineralogie. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Encyklopädie der speciellen Technologie, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaft, 4 St.; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Plutarch's Biographien des Solon und Lykurgus, 4 St. *öffentlich*; Chronologie der Griechen, 2 St.; Topographie von Attika, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fechner, G. Th., Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des *M.* Brandes, 2. Theil, 6 St. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Vulgär-Arabisch nach *Caussin's Grammaire arabe-vulgaire*, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des arabischen *Enchiridion Studiosi*, 2 St.; fortgesetzte Erklärung von Mirchond's persischer Geschichte der Seldschuken, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., organische Chemie, 4 St. *öffentlich*; chemisches Praktikum, 18 St. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., allgemeine Staatslehre und Hauptsätze der Politik, 2 St. *öffentlich*; Finanzwissenschaft, 2 St.; öffentliches Recht einiger europäischer Hauptstaaten, 2 St. *öffentlich*; über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, 2 St. *unentgeltlich*. — Hanssen, G., Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 4 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St. — Becker, W. A., Archaeol. P. O. des., die römische Staatsverfassung, von den Zeiten der Könige bis auf Augustus, 4 St. *öffentlich*; Vasenkunde, 2 St.; über Juvenal's Satiren, 2 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Möbius, A. F., Astron. P. E. und Observ., Fortsetzung und Beschluss der sphärischen Astronomie, 2 St. *öffentlich*; über die Einrichtung des Weltgebäudes, 2 St.; Theorie der Kegelschnitte, 2 St. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Archäologie des A. und N. T., 4 St. *öffentlich*; koptische Grammatik, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. O., über das 2. B. der Elegieen des Properz, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputirübungen, 2 St. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's Rede für T. Annius Milo, 2 St. *öffentlich*; lateinische Litteraturgeschichte, 4 St.; königl. philolog. Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; latein. Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. *öffentlich*; zoologische Demonstrationen, 2 St. *unentgeltlich*; zoologische Uebungen, 1 St. — Haupt, M., Philos. P. E., die Gedichte des Catullus, 4 St.; mittelhochdeutsche Grammatik, 4 St. *öffentlich*; Erklärung des Erec von Hartmann von Aue, 2 St. *unentgeltlich*; lateinische Gesellschaft, 1 St. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über die Vögel des Aristophanes, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputir-Uebungen unter Entlehnung des Stoffes aus der Philosophie des Alterthums, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscritt. P. E., Elemente der Sanscrit Sprache, 2 St. *öffentlich*; Erklärung von Kalidasa's Wolkenboten, 2 St.; Erklärung des allegorischen Dramas *Probodha Chandrodaya*, 4 St. — Naumann, K. F., Mineral. et Geogn. P. E. des., Anfangsgründe der Geologie, 2 St. *öffentlich*; Krystallographie, nebst den erforderlichen Lehren der analytischen Geometrie, 4 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Philosophie der Geschichte, 2 St. *unentgeltlich*; kritische Darstellung des Hegel'schen Systems der Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*; Aesthetik, 2 St. — Flathe, *M.* J. L. F., allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; Geschichte des Alterthums, 2 St. *unentgeltlich*; über die vorzüglichsten neueren Tragiker, 2 St. *unentgeltlich*. — Klee, *M.* J. L., Geographie von Alt-Italien mit Erklärung des 5. und 6. B. des Strabo, 2 St. *unentgeltlich*. — Marbach,

M. G. O., Religionsphilosophie, 4 St.; Umriss der Hegel'schen Philosophie, 4 St.; über Göthe's Faust, 2 St. — Petermann, *M.* W. L., Gewächskunde, 4 St.; über die europäischen Getraide- und Wiesengräser, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoretische und praktische Gewächskunde. — Biedermann, *M.* F. K., Logik, nebst einem Abriss der Geschichte der neueren Philosophie, 2 St.; constitutionelles Staatsrecht, 2 St. — Wuttke, *M.* H., Beendigung der Geschichte des 18. Jahrhunderts, 2 St. *unentgeltlich*; Propädeutik des Geschichtsstudiums. — Brandes, *M.* K. W. H., als Assistent des Hrn. Prof. Fechner, Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich*. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, 1 St. *öffentlich*, alles in lateinischer Sprache. — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., Cursus über Aussprache, Formenlehre und Syntax, 2 St.; über engl. Litteratur, 2 St. *öffentlich*. — Fink, *M.* G. W., allgemeine Geschichte der Tonkunst; System der musikal. Harmonielehre; Compositionslehre, theoretische (nach s. Sätzen) und practische; über Fuge und Kanon, nach beliebiger Auswahl. — Fürst, *M.* J., Uebungen im Lesen des A. Testaments in sprachlicher Beziehung; Geschichte der jüdischen Litteratur.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienen:

Die Lehre des Pelagius.

Ein Beitrag zur Dogmengeschichte

von *J. L. Jacobi*, Lic. theol.

Leipzig, Friedrich Fleischer. Preis: 15 Ngr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige

für

Diplomaten, Historiker, Juristen u. s. w.

Mit dem jetzt versandten, bis zum Ende des J. 1839 reichenden Bande von

G. F. de Martens Recueil de traités

d'alliance, de paix, de trève, de neutralité etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du globe depuis 1761 jusqu'à présent

Vol. I—VIII. et Nouveau Recueil Vol. I—XVI. mit Supplement Vol. I. II. und Register

schliessen wir die grosse Martens'sche Sammlung, längst als die vollständigste in ihrer Art und zugleich werthvollste, welche die europäische Literatur besitzt, anerkannt. Um Bibliotheken, Diplomaten, Geschichts- und Bücherfreunden die Anschaffung dieses bändereichen, den Zeitraum 1761—1839 in sich schliessenden Werks zu erleichtern, haben wir den ursprünglichen Preis der ganzen Sammlung, von der wir noch eine kleine Anzahl completer Exemplare auf dem Lager haben,

von 94 Rthlr. 12 gGr. auf 50 Rthlr. bis Ende des Jahres herabgesetzt.

Den noch rückständigen 2ten Theil des allgemeinen Registers des ganzen Werks hoffen wir noch im Laufe dieses Jahres zu liefern.

Mit den Staatsverträgen und diplomatischen Aktenstücken, welche v. J. 1840 an u. f. datiren, beginnt nun eine neue Folge von Bänden, herausgegeben von Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Kassel, die sich als unmittelbare Fortsetzung der alten Sammlung anschliesst. Wir werden für die regelmässige Erscheinung der Bände von Jahr zu Jahr Sorge tragen, damit diese so nützliche, Vielen unentbehrliche Sammlung stets mit der Zeit und den Ereignissen in derselben gleichen Schritt halte.

Göttingen, im Juli 1842.

Dieterichsche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Leipzig. — In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald, H., *hebräische Sprachlehre für Anfänger*. — Mit einem Uebungsbuche. gr. 8. 17 1/2 Ngr. (7/12 Rthlr.)

Je allgemeiner die Verdienste des berühmten Hrn. Verfassers um die wissenschaftliche Begründung der hebräischen Sprache anerkannt und seine früheren Schriften schon verbreitet sind, um so willkommener wird die vielfach gewünschte Erscheinung dieser kleineren Sprachlehre sein, welche zunächst für die Anfänger bestimmt ist. — Das auf dem Titel und in der Vorrede erwähnte Uebungsbuch ist unter der Presse und wird baldigst erscheinen.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kirchengeschichte
der
Stadt Salzwedel
von
Johann Friedrich Danneil.
Mit einem Urkundenbuch.

gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr. 20 Sgr. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, September 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlag von Friedrich Fleischer sind so eben nachstehende **spanische Sprachbücher** erschienen:

Franceson, C. P., **Grammatik** der spanischen Sprache. 2te Auflage. 1 1/2 Rthlr.

— — Spanisch-deutsches und deutsch-spanisches **Wörterbuch**. 2 Bände. 3 Rthlr.

— — *Tesoro de la lengua y literatura castellana*. Spanische **Chrestomathie**. 1 1/2 Rthlr.

Bärmann, Dr. G. N. und J. E. Gömetz de Mier. Handbuch der spanischen **Conversation** für Deutsche. 1 Rthlr.

Cervantes, *Don Quijote de la Mancha*. Ausgabe vollständig in einem Bande. 3 2/3 Rthlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Analekten für Frauenkrankheiten,
oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien u. s. w. über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Erster bis dritter Band in 12 Heften. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

Diese Sammlung, die regelmässig erscheint, ersetzt dem praktischen Arzte für einen geringen Preis viele Werke, aus denen er das hier Gesammelte selbst schöpfen müsste.

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeines
Volks-Bibellexikon
oder
allgemein fassliche Erläuterung der heiligen Schrift
durch
Wort und Bild
in alphabetischer Folge,
besonders in Hinsicht auf die biblischen Alterthümer, Geographie, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes u. s. w.
Herausgegeben
von
Dr. **A. G. Hoffmann,**
Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie in Jena.

Mit mehr als **500** in den Text gedruckten Abbildungen.

I. Lieferung. Zweispaltig in gr. Lex.-8. auf fein Velin-Papier in eleg. Umschlag. Preis: 7 1/2 Ngr. (6 gGr.)

Aller 6 Wochen erscheint eine Lieferung; ca. 25 bilden das vollständige Werk. Die Holzschnitte sind sämmtlich nach authentischen Quellen und vortrefflich ausgeführt. Vom 3ten Hefte an hat Herr Prof. G. M. Redslob am acad. Gymnasium zu Hamburg die Bearbeitung übernommen und beziehen wir uns deshalb auf die Ankündigung im Umschlag der vorliegenden Lieferung.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(Siehe Int. Bl. Nr. 47.)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Grieb, C. F., englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch, mit einer tabellarischen Uebersicht der von d. neuern englischen Orthoepisten verschieden ausgesprochenen Wörter. (In 2 Bänden.) 1r Bd. Englisch-Deutsch. gr. Lex. 8. (72 B.) Stuttgart, Hoffmann. 5 ₰ 15 sgr. (5 ₰ 12 gr.)

Grimm, J., Frau Aventiure klopft an Beneke's Thür. 3n Aug. 1842. 4. (4 B.) Berlin, Besser. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Kühner, R., Schulgrammatik d. lateinischen Sprache, nebst eingereihten deutschen Uebersetzungsaufgaben u. dem dazu gehör. deutsch-latein. Wörterverzeichnisse. gr. 8. (28 B.) Hannover, Hahn. 1 ₰ 5 sgr. (1 ₰ 4 gr.)

Kühner, R., lateinische Vorschule od. kurzgefasste lateinische Grammatik, nebst eingereihten latein. u. deutschen Uebersetz.-Aufg. u. d. dazu gehör. Wörterverzeichn. f. den ersten Unterr. in d. latein. Spr. gr. 8. (6¼ B.) Hannover, Hahn. 7½ sgr. (6 gr.)

Leutbecher, J., neueste französische Sprachlehre nach den Bestimmungen der Academie. Nach Bonneau, Lucan u. Michand. gr. 8. Erlangen, Palme'che V. B. 1 ₰

Leutbecher, J., das Geschlecht der französischen Hauptwörter in 6 Fabeln u. einigen Hülfslisten dargestellt. gr. 8. (3½ B.) Erlangen, Palm'sche V. B. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Lohmann, C., der conversirende Franzose oder d. sicherste Führer, die franz. Umgangs-Sprache, wie man sie in Frankreich spricht, sich auf eine leichte Weise anzueignen. 8. (14½ B.) Leipzig, Fritzsche. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Petri, M., Elementar-Lesebuch d. Englischen Sprache. M. ausreichendem Wörterbuche u. kurzgef. Sprachlehre. gr. 8. (13 B.) Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 20 sgr. (16 gr.)

Putsche, C. E., lateinische Grammatik f. untere u. mittlere Gymnasialklassen. gr. 8. (22 B.) Jena, Mauke 22½ sgr. (18 gr.)

Richon, C., nouvelle chrestomathie française. gr. in 8. (11 B.) Zuric, Meyer et Zeller. n. 19 sgr. (15 gr.)

Robert, J. V., développement de trois questions grammaticales. (3½ B.) Rostock, Leopold. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Schmidt, J. A. E., nouveau dictionnaire portatif Russe-Français et Français-Russe. Ed. stereot. 16. (23 B.) Leipzic, C. Tauchnitz. geh. 1 ₰

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Antisthenis fragmenta. Nunc primum colleg. et ed. *A. G. Winckelmann.* 8 maj. (4 B.) Turici, Meyer et Zeller. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Homeri, Ilias. Mit erklär. Anmerkungen v. *G. C. Crusius.* 5s und 6s (letztes) Heft. gr. 8. (16¼ B.) Hannover, Hahn. à Heft 10 sgr. (8 gr.)

Homeri, Ilias. Zum Gebrauch für Schulen besorgt u. mit deutschen Inhaltsanz. vers. v. *G. C. Crusius.* gr. 8. (22½ B.) Ebend. geh. 17½ sgr. (14 gr.)

Keilius, C., analecta epigraphica et onomatologica. 8 maj. (17 B.) Lipsiae, Vogel. n. 2 ₰

Mayer, F. A., Einleitung in die alte römische Numismatik. M. 3 lith. Taf. 12. (6 B.) Zürich, Meyer u. Zeller. geh. 26½ sgr. (21 gr.)

Nonii Marcelli Peripatetici Tiburticensis de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem vet. codd. ed. et apparatum crit. indicesque adjec. *F. D. Gerlach* et *C. L. Roth.* Lex. 8. (32 B.) Basiliae, Schweighauser. geh. 3 ₰

C. Orientalische Sprachen.

Funk, P. F. W., canticum Hannae, 1 Sam. 2, 1—10. interpretat. 8. (2 B.) Norimbergae, Riegel et W. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Fürst, J., hebräisches und chaldäisches Schul-Wörterbuch über d. Alte Testament. Stereotypausg. 16. (21 B.) Leipzig, K. Tauchnitz. geh. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Gesenii, G., thesaurus philolog. crit. linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti. Tom. III. Fasc. I. Ed. altera. 4 maj. (27 B.) Lipsiae, Vogel. geh. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

Gläser, J., Grammatik d. hebräischen Sprache. Mit einer Syntax verm. v. *A. Schmitter.* 3e Aufl. gr. 8. (13½ B.) Regensburg, Pustet. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Magnus, E. J., kritische Bearbeitung u. Erklärung d. Hohen Liedes Salomo's. gr. 8. (16 B.) Halle, Lippert. 1 ₰

Wenrich, J. G., de auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis, arabicis, armeniacis, persicisque commentatio. 8 maj. (21½ B.) Lipsiae, Vogel. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

Enke, J. F., Rede zum Andenken an Gottfr. Wilh. *Leibnitz* in d. öffentl. Sitzung d. K. Preuss. Akademie d. Wissenschaften am 7. Juli 1842 gehalten. gr. 4. (1½ B.) Berlin, Besser. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Guhrauer, G. E., quaestiones crit. ad Leibnitii opera philos. pertinentes. 8. (2 B.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Reidel, C. P., die Freiheit der Person als Princip der Zeit u. des Rechts. Herausg. v. *Chr. Trefurt.* gr. 8. (23 B.) Freiburg, Emmerling. n. 1 ₰ 15 sgr. (1 ₰ 12 gr.)

Stöber, A., der Dichter Lenz u. Friederike v. Sesenheim. 8. (7 B. Text u. 1 Lithogr.) Basel, Schweighauser. geh. 19 sgr. (15 gr.)

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Beneke, F. E., Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Bde. 2e verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (88 B.) Berlin, Mittler. n. 5 ₰ 10 sgr. (5 ₰ 8 gr.)

Beobachter, der pädagogische, für Eltern, Lehrer u. Schulvorsteher. Redig. v. *T. Scherr* u. *H. Scherr.* 8r Jahrg. 1842. 1s Vierteljahr. 4. (6½ B.) Winterthur, Literar. Comptoir. geh 9½ sgr. (7½ gr.)

Dublanc, A., die Erzieherin wie sie sein soll. 12. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Jahresschrift f. Lehrer u. d. Gebildeteren im Volke. Herausg. v. *C. Meuth* u. *E. Herberger.* 8. (9 B. Text u. 7 Taf. Abb.) Speyer, Neidhard. geh. 11½ sgr. (9 gr.)

Scherr, T., die Nothwendigkeit einer vollständ. Organisation der allgemeinen Volksschule; hergeleitet aus d. zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit u. aus d. unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf

ein edleres Volksleben. Lex. 8. (1¾ B.) Zürich u. Winterthur, Literar. Comptoir. geh. 9½ sgr. (7½ gr.)

B. Kinder- und Jugendschriften.

Berger, T., Mutter Gertrud's Feierstunden. 8. (7½ B.) Eisleben, Reichardt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Klarenaar, J. F., Lieder- u. Mährchenschatz od. Blumen aus Deutschlands Dichtern f. d. zartere Kindesalter. Mit Titelkupfer u. 24 in Stein gest. Bildern. gr. 8. (15½ B.) Emmerich (Leipzig, Hermann). geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

(Binterim, A. J.) Das alte Gespenst in unseren Tagen neu aufgeführt von F. Ellendorf in d. Schrift: Ist Petrus in Rom u. Bischof d. Römischen Kirche gewesen? Darmstadt 1841. Beschworen durch einen Römischen Exorcisten. 12. (7 B.) Düsseldorf, Roschütz u. Comp. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Danneil, J. F., Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Mit einem Urkundenbuch. gr. 8. (32½ B.) Halle, Schwetschke und Sohn. geh. n. 2 ₰ 20 sgr. (2 ₰ 16 gr.)

Jäkel, E. T., Leben u. Wirken Martin Luther's. 15s Bdchn. 16. (2 B. Text u. 2 Kpfr.) Leipzig, Binder. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Kröger, J. C., Abriss einer vergleichenden Darstellung der Indisch-Persisch-Chinesischen Religionssysteme. gr. 8. (23½ B.) Eisleben, Reichardt. 1 ₰ 7½ sgr. (1 ₰ 6 gr.)

Movers, F. C., loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati. 8 maj. (2 B.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Neander, A., allgem. Geschichte der christlichen Religion u. Kirche. 2e verb. Aufl. 1e Abtheil. 1r Bd. gr. 8. (38 B.) Hamburg, F. Perthes. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

Neander, A., Theobald Thamer, d. Repräsentant u. Vorgänger moderner Geistesrichtung in d. Reformationszeitalter. gr. 8. (3½ B.) Berlin, Lüderitz. geh. 11½ sgr. (9 gr.)

Schrift, die heilige, d. alten u. neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext übersetzt u. mit Anmerkungen erläutert v. *J. F. Allioli*. 5e Aufl. Ausg. in 1 Bde. 1e Lief. gr. 4. (7 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Seinecke, L. C. F. W., d. Sprachengabe der ersten Christen. gr. 8. (3 B.) Rinteln, Bösendahl. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Wiggers, J., kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äusseren u. inneren Zustande. 1r Bd gr. 8. (20 B.) Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. n. 1 ₰ 5 sgr. (1 ₰ 4 gr.)

Wirth, K., die kirchlichen Perikopen. Ein Versuch, d. Geschichte, d. Plan u. d. Zusammenhang der in d. evangel. Kirche gewöhnl. Perikopenauswahl zu entwickeln. 8. (5 B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 25 sgr. (20 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Bohn, E., christlicher Leidenstempel, gebaut f. Alle die des Trostes bedürfen. 8. (15 B.) Nordhausen, Fürst. 12½ sgr. (10 gr.)

Catechismus, christlicher, der evangelischen Kirche, eine Vereinig. des Heidelbergischen u. des kleinen Catechismus Lutheri. 12. (5 B.) Duisburg, Schmachtenberg. geb. n. 5 sgr. (4 gr.)

Erdmann, J. E., Rechenschaft von unserm Glauben. Reihe v. Predigten. 2e verm. Aufl. gr. 8. (14½ B.) Halle, Lippert. n. 1 ₰

Fritsche, F. G., Antrittspredigt in der Kirche St. Bartholomäi zu Altenburg. gr. 8. (1 B.) Altenburg, Helbig. geh. 4 sgr. (3½ gr.)

Heinichen, vom Wiedersehen und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. 6e verb. Aufl. 8. (8 B.) Quedlinburg, Ernst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Kirchengesangbuch, evangelisches, od. Samml. d. vorzügl. Kirchenlieder theils in alt-kirchl. Gestalt mit d. Varianten von Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschatz, dem Hallischen Stadtgesangb. u. d. Württemb. Gesangb.-Entwurf etc. Mit einleit. Abhandl. u. einem biograph. Register d. Lieder-Verfasser. gr. 8. (28½ B.) Halle, Lippert. 1 ₰ 22½ sgr. (1 ₰ 18 gr.)

Knittel, K. W., wo find' ich Frieden? Zur Einweisung in das Reich Gottes f. evangel. Confirmanden. 8. (5 B.) Breslau, Hirt. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Krabbe, O., Predigt über Luc. 12, V. 42—44. gr. 8. (1 B.) Rostock, Leopold. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Krummacher, E. W., evangel. Confirmandenbüchlein. 12. (1½ B.) Duisburg, Schmachtenberg. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

Tholuck, A., 4 Predigten über das Sakrament der heil. Taufe u. des heil. Abendmahls. gr. 8. (3 B.) Halle, Lippert. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Aichel, C. O. F., kurze Uebersicht der verbotenen Grade der Blutsfreundschaft u. Schwägerschaft, sammt nöthigen Erläuterungen u. Vergleichungen d. betreff. Gesetze in d. verschied. Landestheilen d. Königr. Hannover. gr. 8. (2½ B.) Hannover, Hahn. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Amann, H., Rechtsfälle. Bearbeitet nach gemeinem u. badischem Rechte. gr. 8. (23½ B.) Freiburg, Emmerling. geh. n. 1 ₰

Entwurf, der, eines Strafprocessgesetzes für Sachsen. gr. 8. (5½ B.) Leipzig, Fritzsche. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Glück, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach *Hellfeld*, ein Commentar. 2te unveränd. Auflage der 2ten verb. Ausgabe. 1e Lief. (2r u. 12r Band.) gr. 8. (69 B.) Erlangen, Palm. 3 ₰

Hesse, C. A., Ansichten über die Patrimonialgerichtsbarkeit. gr. 8. (7 B.) Altenburg, Helbig. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Jacoby, meine Rechtfertigung wider die gegen mich erhobene Anschuldigung des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung u. des frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze. gr. 8. (4 B.) Zürich u. Winterthur, Literar. Comptoir. geh. 9½ sgr. (7½ gr.)

Krug, A. O., über die Concurrenz der Verbrechen u. insbesondere üb. d. Begriff d. fortgesetzten Verbrechens nach gemeinem u. sächs. Rechte. gr. 8. (4 B.) Leipzig, Vogel. 12½ sgr. (10 gr.)

Landrecht, allg., f. d. Preuss. Staaten. In Verbind. mit den ergänz. Verordnungen herausg. von *A. J. Mannkopff*. 1r 2r Suppl. Bd. gr. 8. (1r 20 B. r. 2r.) Berlin, Nauck. 3 ₰

Schnell, J., die älteste Gerichtsordnung von Basel v. 1457. gr. 4. (4 B.) Basel, Schweighauser. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Schuler, H., die literarum obligatio des älteren römischen Rechts. Nach d. Rechtsquellen beleuchtet u. s. w. gr. 8. ($6^1/_2$ B.) Breslau, Hirt. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Schulz, A. J., u P. M., d. Preuss Gesetzkunde in allen Zweigen der Rechtspflege u. d. Staats- u. Polizei-Verwalt. 1r Nachtrag. A bis Z. gr. 8. (4 B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. 10 sgr. (8 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Arzberger, M., Eisenbahnen als Staats- und Gesellschafts-Unternehmungen. Mit Hinblick auf die Gesammt- und Sonderinteressen von Deutschland u. Thüringen, Frankfurt u. Leipzig, an der Halle-Casseler Eisenbahn. gr. 8. (7 B.) Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Buhl, L., der Patriot. Inländische Fragen. 2s Heft. 8. (3 B.) Berlin, Hermes. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Buhl, L., die Bedeutung der Provinzialstände in Preussen. gr. 8. ($4^1/_2$ B.) Berlin, Hermes. geh. 15 sgr. (12 gr.)

v. Chappuis, A., die unbedingte Gewerbefreiheit u. d. progressive Güterzerstückelung in ihren desorganisirenden Folgen, nebst Vorschlägen zur gründl. Abhülfe derselben u. s. w. gr. 8. (4 B.) Berlin, Mittler. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

de Corberon (Comte) de la réaction gouvernementale en Hanovre. Aux partisans de l'ordre public et du bonheur général. Aux gardes avancées des vrais intérêts nationaux de l'Allemagne. 2e edit. revue et corr. par l'auteur. gr. in 8. (12 B.) Hanovre, Hahn. geh. 1 ℛ

Dieterici, C. F. W., statist. Uebersicht der wicht. Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preuss. Staate u. im deutschen Zollvereine, in d. Zeitraume v. 1837—1839. Erste Fortsetz. roy. 8. ($26^1/_2$ B.) Berlin, Mittler. geh. n. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

Holzschuher, H., Anleitung zur gedeihlichen Einrichtung von Spar- und Hülfskassen ohne Kapitalfond. gr. 8. (10 B.) Nürnberg, Riegel u. W. 20 sgr. (16 gr.)

Juden, die, in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils. 1r 2r Bd. gr. 8. (43 B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. 3 ℛ 10 sgr. (3 ℛ 8 gr.)

v. Maltzahn, F., Mecklenburg in allgemeinen deutschen Beziehungen. 8. (2 B.) Rostock, Leopold. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Scharrer, J., Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft oder Verhandlungen der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Nürnberg. 6e Fortsetz. 4. ($2^1/_2$ B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Ueber die Nothwendigkeit, das kräftige Fortbestehen des Staats durch neue Verwaltungsgrundsätze zu sichern. gr. 8. (2 B.) Breslau, Hirt. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und Pharmacie.

Abricht, W., der Arzt für Diejenigen, welche an Verschleimungen der Lungen, des Halses u. der Verdauungswerkzeuge leiden. 2e verb. Aufl. 16. (8 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Benedict, T. W. G., Lehrbuch d. allgemeinen Chirurgie u. Operationslehre. Lex. 8. ($37^1/_2$ B.) Breslau, Hirt. geh. 3 ℛ

Duflos, A., pharmakologische Chemie. Mit in d. Text gedr. Holzschn. 1e Hälfte. Die Lehre v. d. chem. Arzneimitteln u. Giften. Lex. 8. (17 B.) Breslau, Hirt. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Falke, J. E. L., Universal-Lexicon der Thierarzneikunde. 1r Bd. A. bis J. gr. 8. ($28^1/_2$ B.) Weimar, Voigt. 2 ℛ

Fränkel, L., d. Wesen u. d. Heilung der Hypochondrie. gr. 8. (9 B.) Berlin, Förstner. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Früstemann, Sammlung erprobter Mittel zur Heilung erfrorner Glieder u. s. w. u. s. w. 16. ($4^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Hoffbauer, J. G., über d. Kopfverletzungen, in Bezug auf ihre Gefahr und Tödtlichkeit u. s. w. gr. 8. (5 B.) Berlin, Förstner. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Kienhard, A., Belehrungen über den Gebrauch der Klystiere. 16. ($2^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr)

Kirmsse, K. E., kalt Wasser die einfachste Gabe der Natur zur Heilung von Körper- u. Seelenkrankheiten. 8. ($7^1/_2$ B.) Altenburg, Helbig. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Kirmsse, K. E., der thierische Magnetismus u. seine Geheimnisse. 2e verm. Ausg. 8. ($6^1/_2$ B.) Altenburg, Helbig. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Menapius, der Wasserkönig, oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron. 8. (7 B.) Crefeld, Funcke. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Minding, J., Beleuchtung des literar. Treibens des Herrn J. J. Sachs. 8. (6 B.) Berlin, Hirschwald. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Mitscheın, E., die Blähungen in ihren Beziehungen zu Hypochondrie u. s. w. 8. (7 B.) Nordhausen, Fürst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Richter, H., die Existenz der allgemeinen Plethora und ihre Entstehung aus diätet. Ursachen. gr. 8. ($4^1/_2$ B.) Rostock, Leopold. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Rokitansky, C., Handbuch d. pathologischen Anatomie. 3r Bd. 2r Abdruck. gr. 8. (40 B.) Wien, Braumüller u. S. geh. 4 ℛ

Skoda, J., Abhandlung über Perkussion u. Auscultation. 2e Aufl. gr. 8. (22 B.) Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Weber, W. J. A., die Heilquellen und Molkenkur-Anstalt zu Rippoldsau. M. 1 Ans. u. 1 Karte. 8. (14 B.) Freiburg, Emmerling. cart. n. $17^1/_2$ sgr. (14 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

I. Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Winterhalbjahre 1842/43 **vom 24. October bis zum 25. März** auf der Universitat daselbst gehalten werden sollen.

I. Sprachkunde.

Anfangsgründe der arabischen Sprache: Prof. Hupfeld. System der hebräischen Sprache: Derselbe. Hebräische Grammatik: Dr. Hoffa. Privatissima im Hebräischen ertheilt Derselbe. Zu einem Examinatorium über die Psalmen erbietet sich Dr. Dietrich. Ajax des Sophokles: Prof. Cäsar. Ausgewählte Idyllen des Theokrit, Bion und Moschus: Prof. Bergk. Denkwürdigkeiten des Sokrates nach Xenophon: Dr. Amelung. Plato's Phädo: Prof. Wagner und Dr. Hoffa. Ausgewählte Briefe Cicero's: Prof. Rubino. Cicero's Briefe an seinen Bruder Quintus: Dr. Hoffa, dabei die Lehre vom lateinischen Styl und Verfertigung lateinischer Aufsätze. Plinius Lobrede auf den Trajan: Prof. Wagner. Muret's oder Paulinus Reden: Dr. Amelung, in Verbind. mit latein. Schreib- und Sprechübungen. Im philologischen Seminar wird Prof. Bergk Hesiodus Werke und Tage und Tibull's Elegien erklären lassen, so wie die übrigen Uebungen der Mitglieder leiten. Privatissima im Griechischen und Lateinischen ertheilen Dr. Amelung und Dr. Hoffa. Die Comödie des span. Dichters Augustin Moreto, el desden con el desden: Prof. Huber. Anfangsgründe der italienischen Sprache: Derselbe. Ausgewählte Stücke seines Englischen Lesebuchs erläutert Derselbe mit literär-historischem Commentar. Privatissima in der englischen und italienischen Sprache zu ertheilen, erbietet sich Prof. Wagner. Französische Privatissima ertheilt Dr. Amelung. Vorträge über den deutschen Styl nebst praktischer Anleitung zum richtigen Vortrage: Derselbe. Ueber ausgewählte Eddalieder spricht Dr. Dietrich.

II. Historische Wissenschaften.

Philosophie der Geschichte: Prof. Hildebrand. Hebräische Alterthümer: Dr. Dietrich. Encyklopädie der classischen Alterthumskunde: Prof. Bergk. Griechische Antiquitäten: Prof. Cäsar. Geschichte der Völker des alten Italiens und der Römer bis zu dem Untergang ihres Freistaates: Prof. Rubino. Geschichte der römischen Kaiserzeiten: Derselbe. Ein lateinisches Conversatorium über römische Antiquitäten ertheilt Dr. Hoffa. Geschichte des Mittelalters: Prof. Rehm. Geschichte des europäischen Staatensystems: Derselbe. Geschichte Deutschlands und Italiens, von dem grossen Zwischenreich bis zu dem ewigen Landfrieden und der Collision der europäischen Mächte in Italien: Derselbe. Zweiter Theil der Geschichte der abendländischen Literatur, vom Anfang des 12ten bis Ende des 18ten Jahrhunderts: Prof. Huber. Erster Theil der deutschen Literaturgeschichte: Dr. Dietrich. Theorie und Geschichte des epischen Gedichts: Prof. Justi.

III. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie: Prof. Bayrhoffer. Beleuchtung der wissenschaftlichen Polemik gegen die Philosophie Hegel's: Derselbe. Logik, mit vorausgesch. Einleit. in das Studium der Philosophie; Prof. Creuzer. Logik: Prof. Bayrhoffer. Philosophie des Geistes oder Psychologie und praktische Philosophie: Derselbe. Religionsphilosophie: Prof. Creuzer. Geschichtliche Grundsätze der Pädagogik: Prof. Koch. Didaktische Privatübungen für geeignete Zuhörer veranstaltet Derselbe.

IV. Mathematik.

Reine Mathematik: Prof. Müller. Anfangsgründe der Algebra; Derselbe. Gerichtliche Arithmetik oder Anwendung der Arithmetik auf Gegenstände, die dem Juristen oder Kameralisten in seiner Praxis vorkommen: Derselbe. Analysis des Endlichen: Derselbe. Elemente der analytischen Geometrie nebst der Lehre von den Kegelschnitten: Dr. Stegmann. Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gerling. Anleitung zu den Ausgleichungsrechnungen der prakt. Geometrie:

Derselbe. Uebungen in der Behandlung mathematischer Aufgaben leitet Dr. Stegmann und verbindet damit Vorträge über Differential-, Summen- und Variationscalcul. Gestaltenlehre: Prof. Hessel. Mechanik: Derselbe. Im Maschinenzeichnen ist Derselbe Anleitung zu geben erbötig.

V. Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. Gerling und Repetitorium mit Experimentirübungen. Allgemeine Chemie: Prof. Bunsen. Analytische Chemie: Dr. Zwenger. Ausgewählte Capitel aus der technischen Chemie: Prof. Wurzer. Die praktisch-chemischen Uebungen fährt Prof. Bunsen zu leiten fort. Zu Examinatorien über reine und angewandte Chemie erbietet sich Dr. Zwenger. Stöchiometrie: Prof. Bunsen. Pharmacie: Derselbe. Oryktognosie: Prof. Hessel. Untersuchung und Beobachtung der physikalischen und chemischen Merkmale der Mineralien mit Uebungen: Prof. Hessel. Physiologie der Gewächse, mit besonderer Rücksicht auf Land- und Forstwirthschaft: Prof. Wenderoth. Die Familien der kryptogamischen Gewächse erläutert Derselbe. Specielle Naturgeschichte der höheren Thiere: Prof. Herold. Zweiter Theil der allgemeinen Geschichte der niederen Thiere: Derselbe. Ueber die vorzüglichsten Geschlechter und Gattungen der Käfer, so viele deren das zoologische Cabinet enthält, spricht Derselbe.

VI. Staats- und Gewerbswissenschaften.

Polizeiwissenschaft: Prof. Hildebrand. Lehre vom Handel: Derselbe. Ein Camerale practicum veranstaltet Derselbe. Die Uebungen der staatswirthschaftlichen Societät leitet Derselbe. Technologie: Prof. Hessel.

VII. Medicin.

Allgemeine Anatomie: Prof. Fick. Specielle menschliche Anatomie: Prof. Bünger. Menschliche Osteologie: Derselbe. Vergleichende Anatomie: Derselbe. Pathologische Anatomie: Prof. Fick. Ein Examinatorium über anatomische Gegenstände hält Prof. Bünger. Die praktisch anatomischen Arbeiten leitet Derselbe in Verbind. mit den beiden Prosectoren. Physiologie des Menschen: Prof. Nasse und Prof. Kürschner. Physiologie des Nervensystems: Prof. Kürschner. Ein Examinatorium über Physiologie hält Derselbe. Physiologische Versuche zu leiten ist Derselbe erbötig. Physische Erziehung des Menschen: Prof. Wurzer. Die Untersuchung der Flüssigkeiten des menschl. Körpers in ihrer Anwendung auf Diagnostik: Prof. Nasse. Allgem. Pathologie und Diätetik: Prof. Heusinger. Specielle Pathologie und Therapie: Derselbe. Die medicinische Klinik leitet Derselbe. Ein klinisches Examinatorium hält Derselbe. Zweiter Theil der Chirurgie: Prof. Ullmann. Akologie Derselbe. Operative Chirurgie: Dr. Robert. Instrumenten-, Bandagen- und Verbandlehre: Derselbe. Die chirurgisch-ophthalmologische Klinik leitet Prof. Ullmann. Augenheilkunde: Prof. Sonnenmayer. Lehre von den Augenoperationen und den dieselben erfordernden Krankheiten: Prof. Nasse. Einen Augenoperationscursus hält Prof. Sonnenmayer. Die ophthalmologische Klinik leitet Derselbe. Ein Examinatorium über chirurgische, chirurgisch-anatomische und ophthalmologische Gegenstände bietet Dr. Robert an. Geburtshülfliche Operationen- und Instrumentenlehre: Prof. Hüter. Einen geburtshülflichen Operationscursus veranstaltet Derselbe. Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe. Ein Examinatorium über geburtshülfliche Gegenstände hält Derselbe. Materia medica: Prof. Wenderoth, und zwar in der einen Stunde Pharmakognostik, in der andern Pharmakodynamik. Materia medica: Prof. Nasse. Arzneimittellehre: Dr. Robert. Ueber die Gifte und Gegengifte, so wie über die Weise dieselben zu erforschen: Prof. Wurzer, und verbindet damit Vorträge über die Kenntniss der Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke. Receptirkunst: Derselbe. Gerichtliche Medicin: Prof. Hüter. Theoretische Thierarzneikunde: Prof. Nasse.

VIII. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und Methodologie: Prof. Löbell. Dieselbe: Prof. Richter und Dr. Steinfeld. Naturrecht: Prof. Platner. Römische Rechtsgeschichte: Derselbe. Geschichte des römischen Gerichtswesens: Derselbe. Institutionen des Gajus: Prof. Büchel. Viertes Buch der Institutionen des Gajus: Dr. Wetzell. Text der Institutionen Justinian's: Prof. Platner. Institutionen des römischen Rechts: Prof. Löbell. Dieselben Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld. Ein Examinatorium über die Institutionen ertheilt Dr. Steinfeld. Pandecten: Prof. Büchel. Erbrecht: Derselbe. Zweiter Theil des Erbrechts: Prof. Löbell und Dr. Wetzell. Ueber die Rechte an fremder Sache: Prof. Büchel. Die Lehre von den Actionen und Exceptionen: Derselbe. Examinatorien über die Pandecten hält Derselbe. Deutsche Rechtsgeschichte, von der ältesten bis auf die neuere Zeit: Prof. Endemann. Geschichte des deutschen Gerichtswesens: Derselbe. Deutsches Privatrecht: Prof. Vollgraff. Dasselbe, mit Berücksichtigung des kurhessischen Partikularrechts: Prof. Duncker. Gemeines und hessisches Kirchenrecht: Prof. Richter. Ein Examinatorium über das Kirchenrecht in lat. Sprache hält Derselbe. Staatsrecht und Politik: Prof. Vollgraff. Allgemeines, besonders deutsches Staatsrecht: Dr. Ziegler. Völker- und Bundesrecht: Prof. Vollgraff und Dr. Ziegler. Ein öffentliches Examinatorium über das Völker- und Bundesrecht hält Prof. Vollgraff. Deutsches Bundesrecht: Dr. Sternberg. Lehnrecht: Prof. Duncker und Dr. Steinfeld. Criminalrecht: Prof. Löbell. Gemeiner Civilprocess: Prof. Endemann, Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld. Criminalprocess: Dr. Ziegler.

Das Processpraktikum verbunden mit dem Relatorium hält Prof. Endemann. Ein processualisches Praktikum nebst Relatorium leitet Dr. Steinfeld. Zu Examinatorien über einzelne Disciplinen des Rechts erbieten sich Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld.

IX. Theologie.

Die Genesis erklärt Prof. Hupfeld. Die Klaggesänge des Jeremias: Prof. Justi. Das Evangelium des Johannes: Prof. Scheffer. Die beiden Briefe an die Korinther: Prof. Justi. Eine Erklärung der Briefe und eine Einleitung in die Offenbarung Johannis: Prof. Scheffer. Praktische Exegese der Perikopen: Prof. Henke. Dogmatik: Prof. Rettberg. Die Uebungen der dogmatischen Societät leitet Derselbe. Christliche Ethik: Prof. Scheffer. Erster Theil der Kirchengeschichte: Prof. Henke. Dritter Theil der Kirchengeschichte: Prof. Rettberg. Ueber das Recht und die Verfassung der evangelischen Kirche spricht Prof. Scheffer. Homiletik und Liturgik: Prof. Henke. Die Uebungen der homiletischen Societät führt Derselbe zu leiten fort.

II. Münster.

Vorlesungen

bei der

Königl. Preussischen Akademie daselbst im Winterhalbjahre 1842—43.

Theologie.

Erklärung der Leidensgeschichte nach den vier Evangelien; darauf der Apostelgeschichte: Prof. Schmülling.
Allgemeine Einleitung in die heiligen Bücher des A. T.: Prof. Reinke.
Erklärung der Weissagungen des Habakuk, Zephania, Haggäus, Zacharias und Malachias: Ders.
Fortsetzung der Kirchengeschichte des Mittelalters: Prof. Cappenberg.
Kanonisches Recht: Ders.
Theologische Encyclopädie, darauf Apologetik: Prof. Neuhaus.
Einleitung in die Dogmatik und Symbolik, darauf der Dogmatik und Symbolik erster Theil: Ders.
Die Lehre von der Gnade und den Sakramenten, der erste Theil der Dogmatik: Prof. Berlage.
Die christliche Ethik, erster Theil: Ders.
Die Pastorallehre über das Sakrament der Ehe: Prof. Kellermann.
Praktischer Unterricht des Beichtvaters: Ders.

Philosophie.

Logik, nach seinem Buche: Prof. Esser.
Psychologie: Ders.
Psychologie: Privatdoc. Schlüter.
Uebungen über schwierigere Gegenstände aus dem Gebiete der Philosophie: Prof. Esser.
Ueber Glauben und Wissen: Privatdoc. Schlüter.
Geschichte der neueren Philosophie: Ders.
Der Pädagogik erster Theil, nämlich die Lehre von der Erziehung: Prof. Esser.

Mathematik.

Analysis: Prof. Gudermann.
Analytische Geometrie: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.
Theorie der Modular-Functionen und der Modular-Integrale: Ders.

Naturwissenschaften.

Die Naturgeschichte der Weichthiere: Prof. Becks.
Geognosie und Theorie der Feuerberge: Ders.
Chemie: Dr. Schmedding.
Ueber die chemischen und mechanischen Wirkungen der Elektrizität, nach vorhergegangenem kurzen Abrisse der Chemie und Elektricitätslehre überhaupt: Ders.
Populäre Astronomie: Ders.
Astrognosie: Ders.

Philologie.

Griechische Alterthümer: Prof. Winiewski.
Erklärung der Sieben gegen Theben von Aeschylus, im philologischen Seminar: Domcapitular Prof. Nadermann.
Erklärung des Platonischen Dialogs Phädo: Prof. Winiewski.
Erklärung der Briefe des Horaz: Ders.
Horazens Satiren, im philologischen Seminar: Prof. Esser.
Schriftliche und mündliche Uebungen in demselben: Domcapitular Prof. Nadermann und Prof. Esser.
Historische Uebungen in demselben (s. unter Geschichte).

Morgenländische Sprachen.

Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.
Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel des Pentateuchs und einiger Psalmen: Ders.
Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer Schriftsteller: Ders.

Syrische und chaldäische Grammatik in Verbindung: Prof. Reinke.

Neuere Sprachen.

Die Französische Grammatik nebst Erklärung des Emil von Rousseau in Französischer Sprache: Gymnasiallehrer Dr. Schipper.

Uebersetzung des Hamlet von Shakspeare und Erklärung desselben in Englischer Sprache: Ders.

Geschichte.

Culturgeschichte des Alterthums, mit besonderer Hervorhebung der Orientalischen Völker: Prof. Grauert.

Allgemeine politische Geschichte seit dem Westfälischen Frieden: Ders.

Historische Uebungen über Römische Geschichte und Alterthümer im philologischen Seminar: Ders.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 12. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Platon's Werke übersetzt, und mit philosophischen und andern Bemerkungen versehen von *J. K. Götz.* 1ster Band: *Phädon, oder Gespräche über die Unsterblichkeit der Seele.* 2ter Band: *Parmenides.* 3ter Band: *Philebos, oder von der Lust.* Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis: pr. Band 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese Uebersetzung des Herrn Pfarrer *Götz* wurde bei ihrem ersten Erscheinen von unseren geachtetsten Philologen und Literaturzeitungen mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und von Vielen der *Schleiermacher'schen* bei Weitem vorgezogen.

Zoller, C. A., Rektor des Katharinenstiftes und Seminar-Direktor, *italienische Sprachkunde. Methodisch und neu geordnete Anweisung, sie leicht, licht und gründlich sich anzueignen.* Für Gymnasien, polytechnische Schulen und zum Selbstunterricht. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 3 gGr. oder 1 fl. 48 kr.

Referent empfiehlt dieses italienische Sprachbuch allen, die sich mit dem Sprachstudium überhaupt beschäftigen, aber namentlich denen, welche sich die italienische Sprache *leicht* und *schnell* aneignen wollen. Es ist nach einem ganz neuen System bearbeitet.

Nouvo Dizionario portatile italiano-tedesco e tedesco-italiano. Ad uso delle due nazioni compendiato da quelli de'
Bettarelli, Baretli, Jagemann e Adelung;
Arricchito di tutti i termini proprj delle science e arti, con una perfetta geografia. In due Tomi. Edizione nouva, rivednta e con singolare diligenza ripurgata. 12o. broch. 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 42 kr.

Neues vollständiges deutsches Taschenwörterbuch.
Nach den besten deutschen Schriftstellern bearbeitet, besonders nach
Adelung, Campe und Grimm.
Zweite verbesserte Auflage. 12. geh. 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese *beispiellos* billigen Lexikas sind längst als die *besten* in diesen Sprachen anerkannt und desshalb in vielen Gymnasien und Instituten eingeführt.

Bei Franz Peter in Leipzig werden baldigst erscheinen:

Milton's sämmtliche poetische Werke

deutsch von

Adolf Böttger.

Milton, der gottbegeisterte Sänger des verlornen Paradieses, wird durch diese Uebersetzung ein Nationalgut des deutschen Volkes. *A. Böttger*, dessen classische Uebersetzung des *Byron* wohl nicht einmal erwähnt zu werden braucht, da sie jeder gebildete Deutsche kennt, wird auch in dieser neuen Uebersetzung das Trefflichste leisten was sich erwarten lässt.

Milton's Werke erscheinen in 6 Lieferungen, deren jede 2/3 Rthlr. kostet, und werden mit dem Portrait des Dichters in Stahlstich geziert.

II. Bücherversteigerung.

Der **Catalog** einer am 21. November d. J. in meiner Handlung dahier beginnenden

Bücherauktion,

in **4500** Bänden sehr werthvolle Werke aus allen Wissenschaften enthaltend, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen und Antiquare gratis zu erhalten, wie auch durch

Giessen, im September 1842.

B. C. Ferber.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Wissenschaftliche Vereine.

Die 85. Hauptversammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz fand am 23. und 24. August d. J. Statt. Die Sitzungen wurden am erstgenannten Tage Nachmittags 3 Uhr von dem Präsidenten Landesältester *v. Oertzen-Collm* mit einer Vorlesung „über die Religionsmeinungen der heidnischen Sorbenwenden in der Lausitz" eröffnet, worauf der Pastor *Scheltz* aus Tschecheln in der Nied. Lausitz, Verf. der gekrönten Preisschrift über die Ureinwohner der Lausitz (abgedr. in dem laus. Magazine Jahrg. 1841. S. 225 ff.; auch separat, Görlitz bei Heinze, 1842. 135 S. 8.) einen Vortrag „über den slaw. Abgott Flyns" hielt, dessen von *Worbs* bezweifelte Existenz er zu erweisen versuchte. Von dem Secretair, Past. ordinarius *Haupt* wurde ein huldvolles Cabinetsschreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an die Gesellschaft vorgetragen, in welchem Höchstderselbe Sein allergnädigstes Wohlgefallen über die Ueberreichung des zweiten Bandes der *Scriptores rerum Lusaticarum**) „als eines Zeichens der fortgesetzten rühmlichen Thätigkeit der Gesellschaft" auszusprechen geruhte. Ausserdem machte derselbe mehre interessante Mittheilungen aus den Anschreiben einiger auswärtigen Mitglieder, legte eine Anzahl von Druckschriften vor, welche zu dieser Jahresversammlung als werthvolle Geschenke eingesendet worden waren und fügte diesen zwei von ihm selbst im Laufe des Gesellschaftsjahres herausgegebene Werkchen bei.**) Der Oberlehrer Dr. *Schneider* aus Bunzlau zeigte und erläuterte eine in Wachs erhaben von ihm ausgeführte Charte von Schlesien, über welche derselbe auf galvanoplastischem Wege eine Matrize abformen will. Herr Polizeirath *Köhler* in Görlitz legte das mit trefflichen Abbildungen in Buntdruck gezierte Werk des Baron *von Stillfried* über den Schwanenorden***), eine lithographirte Abbildung der hiesigen Peterskirche in mehren Blättern in Gross-Folio und einen merkwürdigen Pergamentcodex aus dem 13. Jahrhunderte, mit vielen Federzeichnungen, zur Ansicht vor. Die aus dem erwähnten Codex durch den Architect *Dorst* aus Lomnitz bei Görlitz sehr treu copirten Federzeichnungen wurden von diesem selbst vorgezeigt. Eine von dem Dr. *Schneider* beabsichtigte naturgeschichtliche Vorlesung sowie eine von dem Secretair angekündigte geschichtliche mussten aus Mangel an Zeit unterbleiben. — In der zweiten Sitzung den 24. wurden nach Ablauf des durch die Statuten festgesetzten Trienniums der k. Regierungs-Präsident Freiherr *von Seckendorf* (Verf. der „erweiterten Betrachtungen über die der Volksgesammtheit, als einem Rechtssubject ohne physisches Leben, nöthige Persönlichkeitsdarstellung und Bevormundung." Berlin, 1841. 166 S. gr. 8.) zum Präsidenten gewählt, nachdem der bisherige, seit dem Jahre 1833 fungirende Dirigent seine Wiedererwählung abgelehnt hatte. Secretair blieb der Pastor ordin. *Haupt*. Zum Ehrenmitgliede ernannt wurde der geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg, zu wirklichen Mitgliedern wurden aufgenommen der Apotheker *Schuhmann* in Golssen und der Candidat der Philol. *Rösler* in Görlitz, zu correspondirenden Mitgliedern aber Prof. Dr. *O. L. B. Wolff* in Jena, der Präsidialbeamte *Franz Xav. Fieber* in Prag und Dr. *Minkwitz* in Leipzig. Der Jahresbericht des Secretairs schilderte, nach einer Darlegung der Tendenz der Gesellschaft, die Thätigkeit derselben während des nächstvorübergegangenen neunjährigen Zeitraums, woraus wir Folgendes anführen: Die Anzahl der Mitglieder vermehrte sich von 160 bis auf 286. Der Verein liess neun Bände seiner Zeitschrift, des neuen lausitzischen Magazins und zwei Bände *scriptores rer. Lusatic.*, ausser den Jahresanzeigen und einigen kleineren Gelegenheitsschriften im Druck erscheinen, nahm die Arbeiten zur Topo-

*) *Scriptores rerum Lusaticarum.* Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtschreiber. Herausg. v. d. oberl. Ges. d. W. Neuer Folge erster Band. Görlitz, 1839. 471 S. Lex. form. Zweiter Band. 1841. 510 S. mit einem *facsimile* des Görl. *Codex v. lenrechte.*

**) Prophetenstimmen. An das Geschlecht dieser Zeit nach den Aussprüchen der heiligen Seher des Morgenlandes. Grimma, b. Gebhardt. 1841. 77 S. gr. 8.
Eulalia. Taschenbuch dramat. Spiele zu heitern Familienfesten. Görlitz, b. Heinze. 1842. 68 S. 8.

***) Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmale des Schwanenordens. Berlin, 1842. Fol.

graphie der Oberlausitz wieder auf und that die ersten Schritte zur Herausgabe eines vaterländischen Geschichtswerkes. Er stellte sechs Preisaufgaben mit einem Honorar von resp. 50 und 100 Rthlr., krönte vier derselben und ertheilte für eine ein Accessit, richtete monatliche wissenschaftliche Zusammenkünfte in Görlitz ein und unterhielt mehre Jahre lang einen Leseverein wissenschaftlicher Journale. Die Bibliothek vermehrte sich um 2478 Nummern Druck- und 80 Handschriften; verhältnissmässig wuchsen die Urkunden-, Landkarten-, Kupferstich- und Gemälde-, ornithologische, Schmetterlings-, Käfer-, Kräuter-, Mineralien-, Alterthümer- und Münzsammlungen. Mit 15 gelehrten Vereinen wurden freundschaftliche Verbindungen angeknüpft. — In dem dritten Bande der *Scriptores*, dessen Druck bereits begonnen hat, wird das auf der Jenaer Universitätsbibliothek befindliche Copialbuch des Klosters Dobrilugk zunächst mitgetheilt werden. (S. N. L. Magazin, 1842. Hft. 2. S. 113.) — Die Gesellschaft setzte schon 1841 einen Preis von 50 Rthlr. auf eine „architectonisch-antiquarische Beschreibung des Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz, mit den unentbehrlichsten Zeichnungen und geschichtlichen Nachweisungen."

Dobrilugk ist um 1184 gestiftet und seine Gebäude wurden noch vor Eintritt des Spitzbogenstyles errichtet. Es diente zur Begräbnissstätte sächsischer Fürsten und Fürstinnen, z. B. der 1209 gestorbenen Markgräfin Elisabeth, der Schwester Herzog Wladislaus von Böhmen.

Die Gesellschaft wünscht eine genaue, durch Zeichnung erläuterte Beschreibung der Alterthümer und der sonstigen Reste der Vorzeit, welche noch jetzt in Dobrilugk gefunden werden, begleitet von den nothwendigen historischen Nachweisungen. Als alterthümliche Gebäude sollen hierbei nur die bis zum Ende des XV. Jahrhunderts errichteten, also die Zeit des Rundbogen- und die darauf folgende Uebergangsperiode und sodann die des Spitzbogenstyles, angenommen werden.

Die Preisbewerbungsschriften sind, mit einem Motto bezeichnet und von einem dasselbe Motto tragenden versiegelten Zettel begleitet, welcher den Namen des enthält, bis zum 1. Juni 1843 an das Secretariat einzusenden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Geschichte
der
deutschen Reformation
von 1517—1532; wissenschaftlich nach den älteren und neuesten Quellen bearbeitet von Dr. **Chr. Gotthold Neudecker**, ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Mit Luther's Portrait, nach einem Originalgemälde des Hans Holbein in Stahl gestochen. 607 Seiten in gr. 8.
Preis: $2^1/_2$ Rthlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz, Dänemarks u. s. w. zu haben:

Sammlung
alt dithmarscher Rechtsquellen
von
A. L. J. Michelsen
Namens
der schleswig-, holstein-, lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte
herausgegeben.
gr. 8. Altona bei J. Fr. Hammerich. 1842.
geh. $3^1/_2$ Rthlr.

In meinem Verlage erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Forststatistik
der
deutschen Bundesstaaten.
Ein Ergebniss forstlicher Reisen
von
Karl Friedrich Baur.
Zwei Theile.
Gr. 8. 3 Rthlr.

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kirchengeschichte
der
Stadt Salzwedel
von
Johann Friedrich Danneil.
Mit einem Urkundenbuch.
gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr. 20 Sgr. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Halle, September 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr. 50.*)

VIII. Naturwissenschaften.

Fromherz, C., geognost. Beobachtungen über d. Diluvial-Gebilde des Schwarzwaldes oder über die Geröll-Ablagerungen in diesem Gebirge u. s. w. M. 1 Karte der urweltl. Seen d. Schwarzwaldes. gr. 8. (29 B.) Freiburg, Emmerling. geh. n. 3 ℛ

Link, H. F., ausgewählte anatom.-botan. Abbildungen. 4te Lief. Fol. (8 lith. Taf. u. 3 B. Text.) Berlin, Lüderitz. geh. 3 ℛ

Obstcabinet, deutsches, in naturgetreuen fein color. Abbild. u. s. w. 17e — 19e Lfg. od. 3e Abthl. 5s 6s Hft. 4e Abthl. 1s Hft. Fol. Jena, Mauke. geh. à Lfg. v. 6 Bl. n. 15 sgr. (12 gr.)

Zetterstedt, J. W., Diptera Scandinaviae disposita et descripta. Tom. I. 8 maj. ($28\frac{1}{2}$ B.) Lundae (Greifswald, Koch). geh. n. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Gruber, K., der arithmetische Unterricht in Gymnasien u. höheren Bürgerschulen. gr. 8. (17 B.) Carlsruhe, Braun. n. $27\frac{1}{2}$ sgr. (22 gr.)

Hill, C. J., matheseos universalis formulae fundamentales. 4 maj. (1 B.) Lundae (Greifswald, Koch). geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Hill, B. J., regulae derivandi et differentiandi generales. Sect. I. 4 maj. (5 B.) Lundae (Greifswald, Koch). geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Jägermann, C. F., die Algebra, angewandt auf alle vorkommenden verwickelten Rechnungsfälle. 2r Cursus. gr. 8. ($6\frac{1}{2}$ B.) Oldenburg (Leipzig, Theile). geh. n. 14 sgr. (11 gr.)

Kayser, C. H. A., Handbuch der Mechanik mit Bezug auf ihre Anwendung u. s. w. M. 13 lith. Taf. gr. 8. (65 B.) Karlsruhe, Braunsche Hofb. n. 4 ℛ

Noback, C. A., kurzes u. leichtfassl. Rechenbuch f. Kaufmannslehrlinge u. s. w. 2e Ausg. 8. (25 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Stubba, A., Facit-Büchlein zum 4n Hefte d. Aufgaben zum Zifferrechnen. 8. ($1\frac{1}{2}$ B.) Bunzlau, Appun. geh. $2\frac{1}{2}$ sgr. (2 gr.)

Stubba, A., Aufgaben zum Zifferrechnen. 5s Heft. 8. (1 B.) Bunzlau, Appun. geh. $1\frac{1}{2}$ sgr. (1 gr.)

X. Militairwissenschaften,

mit Einschluss der gymnastischen Künste.

v. **Decker**, C., die Shrapnels. Einrichtung u. Theorie der Wirkung dieses Geschosses u. s. w. Für jeden Offizier verständlich. Mit erläut. Fig. gr. 8. (19 B.) Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Ehrenbuch deutscher Krieger. Zur Belehrung u. Unterhaltung für Unteroffiziere u. Soldaten. 16. (4 B.) Leipzig, Jackowitz. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Sattelhülfe, kleine, oder kurze Reitanweisung f. alle Laien in d. Kunst, die wohl Lust, aber keine Gelegenheit oder Mittel haben, eine Reitschule zu besuchen; vorzügl. aber f. junge künftige Cavalleristen, wie f. Studirende u. s. w. 2e Aufl. 12. (3 B.) Halle, Lippert. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Spiess, A., die Lehre der Turnkunst. 2r Thl. Die Hangübungen. gr. 8. ($15\frac{1}{2}$ B. u. 4 Taf. Abb.) Basel, Schweighauser. geh. 1 ℛ

XI. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Ettmüller, L., Pfaffentrug u. Bürgerzwist, oder die Kölner Erzbischöfe Konrad v. Hochstetten 1240 — 1261 u. Engelbert v. Falkenburg 1261 — 1272. Nach der Cronica der hilliger stat van Cöllen von 1499 bearbeitet. Lex. 8. (6 B.) Zürich u. Winterthur, Literar. Compt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. v. *A. H. L. Heeren* u. *F. A. Ukert*. 19e Lief. 1e Abth. — *Bülau*, Geschichte Deutschlands v. 1806 — 1830. gr. 8. ($39\frac{1}{2}$ B.) Hamburg, F. Perthes. n. 2 ℛ

Jacobiner, der, in Wien. Oesterreich. Memoiren aus dem letzten Dezennium des 18ten Jahrhunderts. gr. 12. (16 B.) Zürich, Literar. Compt. geh. 1 ℛ $22\frac{1}{2}$ sgr. (1 ℛ 18 gr.)

Nachrichten, urkundliche, über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende. gr. 4. (11 B.) Rostock, Leopold. geh. n. 1 ℛ 4 sgr. (1 ℛ 3 gr.)

Nizza u. d. Meeralpen. Geschildert v. einem Schweizer. M. 1 Ansicht v. Nizza u. 1 Karte. 8. ($15\frac{1}{2}$ B.) Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Ramshorn, C., Geschichte der merkwürdigsten deutschen Frauen. 1e Lief. 16. (3 B.) Leipzig, Einhorn. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Schinz, H., d. Kanton Zürich in naturgeschichtl. u. landwirthschaftl. Bezieh. dargestellt. gr. 8. (25 B.) Zürich, Meyer u. Z. 1 ℛ $7\frac{1}{2}$ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

v. **Seydlitz**, E., Leitfaden der Geographie. 3e verb. Aufl. 8. ($16\frac{1}{2}$ B.) Breslau, Hirt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Sommer, J. G., Lehrbuch der Erd- u. Staatenkunde. 3 Bde. gr. 8. (115 B.) Prag, Ehrlich. cart. 5 ℛ 15 sgr. (5 ℛ 12 gr.)

Tableaux de l'histoire de France choisis dans les auteurs franç. et arrangés en ordre chronologique. Tom. I. gr. in 8. (13 B.) Berlin, Klemann. 15 sgr. (12 gr.)

Wattenbach, T., de quadringentorum Athenis factione comment. 8 maj. (5 B.) Berolini, Besser. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

XII. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

Bourgnon de Layre, d. Dampfwäsche etc. A. d. Franz. v. *C. H. Schmidt*. 4e verm. Aufl. M. 3 Taf. Abb. 12. ($5\frac{1}{2}$ B.) Weimar, Voigt. geh. $12\frac{1}{2}$ sgr. (10 gr.)

B. Technologie.

Choimet, N., theoret. u. pract. Elemente der Maschinen-Flachs-, so wie auch Hanf- u. Werg-Spinnerei. M. 17 Octav- u. 1 Foliotaf. 8. (29 B.) Weimar Voigt. 2 ℛ $7^1/_2$ sgr. (2 ℛ 6 gr.)

Greener, W., d. Geheimnisse d. engl. Gewehrfabrikation u. Büchsenmacherkunst etc. A. d. Engl. v. *C. H. Schmidt*. 2e verb. Aufl. M. 16 Steindrucktaf. 8. (23 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Hofmeister, A., d. Fabrikation der weichen Seife wie der grünen, schwarzen, braunen etc. 8. ($3^1/_2$ B.) Leipzig, Theile. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Keller, W., die Geheimnisse d. vorzüglichsten Essigfabrikations-Methoden, od. gründl. Anweis. alle Arten v. Essig gut u. billig darzustellen etc. 8. (22 B.) Berlin, Amelang. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Lipowitz, A., praktischer Unterricht in der Galvanoplastik. Für Gewerbtreibende etc. M. 1 lith. Taf. 8. (4 B) Lissa, Günther. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Thon, G. P. F., d. Fleischerhandwerk mit allen seinen Nebenzweigen etc. 2e umgearb. Aufl. Herausg. v. *F. A. Reimann*. M. 2 lith. Foliotaf. 8. (20 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Bajer, Handbuch d. Badischen Forstverwaltung u. d. Forstgeschäftsbetriebs. gr. 8. (22 B. u. 4 Tabellen.) Carlsruhe, Braunsche Hofb. geh. n. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

XIII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

Roswitha. Almanach der Schönheit und Tugend geweiht von *Chlodwig*. 2r Jahrg. 1843. 8. (23 B. u. 6 color. Bild.) Guben, Berger. geb. in Futt. n. 2 ℛ 15 sgr. (2 ℛ 12 gr.)

Schilling, G., d. musikal. Europa, od. Samml. v. durchgehends authent. Lebens-Nachrichten über jetzt in Europa lebende ausgezeichnete Tonkünstler, Musikgelehrte, Componisten, Virtuosen, Sänger etc. gr. 8. ($23^1/_2$ B.) Speyer, Neidhard. geh. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

B. Poesie.

Dichtungen, ausgewählte, nach d. Engl. des Burns u. Byron u. d. Franz. des Lamartine v. *E. Fierlein*. 12. ($6^1/_2$ B.) Bamberg, Dresch. 12 sgr. (10 gr.)

Miniatur-Liederkranz für heitere u. gesellige Kreise. 16. ($9^1/_2$ B.) Guben, Berger. geb. 10 sgr. (8 gr.)

Mutter und Kind. Ein Büchl. f. Mütter u. Kinder. 2e Aufl. 12. ($2^1/_2$ B.) Halle, Lippert. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Busch, G. F., Hans Schweinchen v. Schweinhaus. 2 Bde. 8. (27 B.) Nordhausen, Fürst. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

v. Heeringen, G., der Geächtete. Histor. Novelle. 3 Thle. ($37^1/_2$ B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. 4 ℛ

Hood, T., Tylney Hall. A. d. Engl. v. *R. Grant*. 3r Bd. 8. (17 B.) Bautzen, Weller. 1 ℛ

Sieboth, C., das wilde Ross. 2 Bde. 8. (25 B.) Nordhausen, Fürst. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

D. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Guhra, P., kalligraphische Vorlegeblätter zum methodischen Schreibunterricht in Elementarschulen. 2s Heft. 4. (14 Bl.) Lissa, Günther. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Matthaey, C., neueste Musterzeichnungen f. Glaser etc. Fol. (17 Taf. Abb. u. 2 B. Text.) Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Völter, D., geognost. Wandkarte v. Deutschland u. den angrenzenden Ländern mit erläut. Texte (in 8.) Fol. *Auf* Leinwand gez. Esslingen, Dannheimer. In Umschl. n. 4 ℛ 10 sgr. (4 ℛ 8 gr.)

Wörl, J. E., Atlas v. Südwest-Deutschl. u. d. Alpenlande in 48 Bl. u. statist. Tab. 1e Lief. Fol. (2 Bl.) Freiburg, Herder. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

XIV. Vermischte Schriften,

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Gesellschafter, der lustige. 5e verm. Aufl. 8. ($14^1/_2$ B.) Nordhausen, Fürst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

v. Malortie, C. E., d. Hof-Marschall. Handbuch zur Einricht. u. Führ. eines Hofhalts. gr. 8. (15 B.) Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 sgr.)

Scharfenberg, A., d. glückl. Lotterie- u. Lottospieler od. die enthüllten Geheimnisse des Lotterie- u. Lottospiels u. des Roulettes. 8. (10 B. Text u. 1 Taf. Abb.) Weimar, Voigt. geh. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

Schöpfer v. Rodishain, Beiträge zur Charakteristik Franz I. v. Oesterreich. 2s Hft. (8 B.) Nordhausen, Fürst. geh. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Siemers, Erinnerungsblätter an d. Brand v. Hamburg vom 5n — 8n Mai. 1842. M. 4 lith. Bl. gr. 4. ($4^1/_2$ B.) Hamburg, Bödecker. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

Sinnhold, A., d. Archivar u. d. Archivwesen, so wie deren Verbind. mit den Kanzleiexpeditionen etc. gr. 8. (25 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahr 1842—43.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück.

* * *

Evangelische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft für evangelische Studirende aus allen Fächern: Nitzsch. Encyklopädie: Sack. Genesis: Lic. Sommer. Jesaia: Bleek. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Evangelium Johannis: Kling. Brief an d. Römer; Brief an d. Philipper in latein. Sprache: Bleek. D. Johanneischen Briefe: Kling. Pastoral-Briefe: Lic. Sommer. Biblische Theologie d. N. T.: Nitzsch. Geschichte d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus; Kirchengeschichte erste Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte zweit. Th.: Hasse. Dogmengeschichte: Kling. Patristik mit Erklär. ausgewählter patristischer Werke: Lic. Kinkel. Christliche Moral: Sack. D. ganze praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen im theologischen Seminar: Sack, Bleek u. Kling; — im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in d. hh. Schriften des A. T.: Scholz. Einleit. in d. N. T.; das Buch Hiob: Lic. Friedlieb. Jesaias; d. Bücher d. Machabäer: Scholz. Evangel. d. h. Matthäus: Vogelsang. D. Briefe an d. Korinther: Lic. Friedlieb. Brief an d. Galater; Kirchengesch. zweit. Th.: Braun. Patrologie: Hilgers. Allgem. Religionswissenschaft für kathol. Studirende; Erkenntnissprincipien d. christkathol. Theologie; Dogmatik: Vogelsang. Christkathol. Moral zweit. Th.; Einleit. in d. Pastoraltheologie u. erster Th. derselben; Examina u. Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Disputirübungen in latein. Sprache: Braun. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Rechtsphilosophie nach seinem Grundrisse: Maurenbrecher. Institutionen d. Röm. Rechts: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Exegese von Ulpians Fragmenten: Sell. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Pandekten; auszuwählende Abschnitte d. Pandekten oder ein Exegeticum: Böcking. Erbrecht: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Erklär. ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Deutsches Privatrecht: Walter u. Dr. Budde. Auserwählte Theile des deutschen Rechts: Perthes. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Ueber d. Geist d. Gesetze d. Deutschen: Nicolovius. Preussisches Landrecht: Deiters. *Code Napoléon*: Dr. Windscheid. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Gemein. deutsch. Criminalrecht, einschliesslich d. allgem. Preussischen u. d. provinzialrechtlichen Rheinpreussischen Criminalrechts: Maurenbrecher. Gemein. deutscher und Preussischer Civilprocess; Processpracticum: Sell. Gemein. deutsch. Criminalprocess einschliesslich d. allgem. Preussischen u. Rheinpreussischen Criminalprocesses: Maurenbrecher. Völkerrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Böcking u. Dr. Braun.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Harless, Naumann u. Dr. Birnbaum. Geschichte d. vorzüglichern ältern u. neuern physiologisch-medicinischen Literatur in latein. Sprache: Harless. Naturphilosophie: Dr. Birnbaum. Anthropologie: Nasse. Populäre Anthropologie mit anatomisch-physiologischen Erläuterungen: Dr. Birnbaum. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Prof. Mayer. Anatomie d. Knochen, Bänder,

Muskeln u. Gefässe: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer u. Weber. Chirurgische Anatomie; über d. Lage d. Eingeweide im Menschen: Weber. Physiologie d. Menschen mit mikroskopischen Uebungen u. Experimenten: Dr. Birnbaum. Dieselbe mit Experimenten: Dr. Budge. Ausgewählte Kapitel aus d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Bau u. d. Leben d. Eingeweidewürmer; mikroskopische Uebungen: Mayer. Examinatorium über Physiologie: Dr. Budge. Prakt. Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände; Gall'sche Schädellehre: Dr. Budge. Allgem. Pathologie mit Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Experimenten: Dr. Budge. Allgem. Therapie mit allgem. Pathologie in Verbindung: Harless. Allgem. Therapie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harless, Bischoff u. Albers. Repetitorium u. Examinatorium über d. Arzneimittellehre: Bischoff. D. vorzüglichern Mineralquellen u. Heilbäder Deutschlands in latein. Sprache: Harless. Das medicinische Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Therapie: Nasse u. Albers. Ausgewählte Kapitel aus d. speciellen Therapie: Harless. Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Repetitorium über praktische Lehrzweige der Medicin: Albers. Lehre von d. chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer u. Weber. Ausgewählte Kapitel d. chirurgischen Klinik: Wutzer. Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen; über diejenigen Krankheiten des Uterus, welche eine chirurgische Operation erfordern; die gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurg. Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Staatsarzneikunde mit besonderer Rücksicht auf Medicinalpolizei u. Physikatspraxis: Harless.

Philosophie.

Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyklopädie; empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: v. Calker u. Dr. Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Moralphilosophie oder Naturrecht: van Calker. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Geschichte d. neuern oder christlichen Philosophie; Philosophie unserer Zeit; philosophische Uebungen: Brandis. Unterredungen u. Disputationen über philosophische Studien; van Calker.

Mathematik.

Encyklopädie: v. Riese. Elementarmathematik: Dr. Radicke. Algebra: von Riese. Trigonometrie: Argelander. Analytische Geometrie; geometrische Uebungen: Plücker. Elementar-Analysis oder Differential- u. Integral-Rechnung: von Riese. Analytische Mechanik; Optik: Dr. Radicke. Geodäsie: von Riese. Geographische Ortsbestimmung; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Allgem. Experimentalchemie; organische Chemie; Stöchiometrie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Mineralogie: Goldfuss. Populäre Geologie: Nöggerath. Pharmacie: Bergemann. Ueber d. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Kenntniss d. kryptogamischen Gewächse; Physiologie d. Gewächse; officinelle Gewächse: Treviranus. Petrefactenkunde: Goldfuss. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Kritik u. Hermeneutik: Dr. Düntzer. Latein. Grammatik mit Vergleichung d. Griechischen: *Ritschl.* Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Römische Literaturgeschichte: Dr. Lersch. Geschichte d. dramatischen Poesie d. Griechen: Ritter. Griechische Alterthümer: Dr. Lersch u. Dr. Urlichs. *Homers* Ilias; Dr. Düntzer. Homerische Hymnen; Schopen. Homerische Myobatrachomachie im philologischen Seminar: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles König Oedipus u. Aias: Ritter. Aristophanes Frieden: Dr. Heimsoeth. Thucydides: Dr. Urlichs. Plato: Dr. Heimsoeth. Demosthenes über den Kranz: Dr. Düntzer. Trinummus des Plautus: Ritschl. Virgils ausgewählte Eklogen u. kleinere Gedichte: Dr. Lersch. Juvenals Satiren: Schopen. Vellejus Paterculus im philologischen Seminar; Disputirübungen im philologischen Seminar: Ritschl. Professor Welcker wird seine Vorlesungen nach seiner Zurückkunft am schwarzen Brett ankündigen.

Morgenländische Sprachen.

Encyklopädie d. semitischen Alterthumswissenschaft: Dr. Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung des Jesaias: Freitag. Die chaldäischen Stücke des A. T.; Fortsetzung des Syrischen: Dr. Gildemeister. Erklärung arabischer Dichter und historischer Stücke; Freitag. Arabische Interpretationsübungen: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen. Mâlavidâgminitra: Dr. Gildemeister. Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

Geschichte d. ältern deutschen Literatur; Elemente d. althochdeutschen Grammatik; mittelhochdeutsche Gedichte; italiänische, spanische, portugiesische Sprache: Diez. Shakespears Macbeth: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte mit Ausschluss d. römischen: Löbell. Röm. Kaisergeschichte: Aschbach u. Dr. Urlichs. Allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Kirchengeschichte d. Mittelalters: Dr. von Sybel. Geschichte d. deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Geschichte d. deutschen Nationalherzogthümer: Aschbach. Geschichte d. deutschen Verfassung: Hüllmann. Neuere Geschichte: Dr. von Sybel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Geschichte d. achtzehnten u. neunzehnten Jahrhunderts: Arndt. Neueste Geschichte seit 1815: Löbell. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Uebung im Lesen und Erklären der Urkunden; Siegellehre: Bernd.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie: Kaufmann. Historische Politik: Mendelssohn. Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativverfassungen u. Vergleichung desselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung; Polizeiwissenschaft oder Theorie d. Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof.

Bildende Künste.

Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen: Prof. Schlegel.

Musik.

Allgemeine Musiklehre; Harmonie und Compositionslehre; Unterricht im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik verbunden mit Sprachübungen; Französische Sprechübungen, abwechselnd mit grammatischer, historischer u. etymologischer Erklärung d. Schriftsteller des Zeitalters Ludwig XIV. in französischer Sprache: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Aquarell-Gouache- und Oel-Malen, in d. Perspektive und Farbenlehre, praktische Einleit. in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **24. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

II. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus dem Bericht der zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat Juli theilen wir Folgendes mit: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 4. las Hr. *Bopp* über die Bezeichnung der Zukunft im Sanskrit, Zend und ihren europäischen Schwestersprachen. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages am 7. eröffnete Hr. *Encke* als vorsitzender Sekretär mit einer Einleitungsrede, worin derselbe aus den Lebensnachrichten von Leibnitz und dem Verzeichnisse seiner Schriften die Gerechtigkeit der Ansprüche nachwies, welche Leibnitz auf den Ruhm eines der vielseitigsten und doch dabei gründlichsten Gelehrten nicht blos Deutschlands, sondern der ganzen europäischen Welt hat. Er knüpfte daran einige Betrachtungen über den nie endenden Kampf zwischen Vielseitigkeit und Einseitigkeit, beides im besseren Sinne genommen. (Die Rede ist bereits im Drucke erschienen.) Hierauf machte derselbe die am 28. Juni erfolgte Königliche Bestätigung der von der Academie getroffenen Wahlen zweier ordentlichen Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse bekannt. Die gewählten Mitglieder sind der Geheime Oberbaurath *Hagen* und Dr. *Riess*. Dieser hielt sodann, da Hr. *Hagen* durch eine Berufsreise behindert war, anwesend zu sein, seine Antrittsrede, welche vom Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. *Ehrenberg* beantwortet ward. Hr. *Ehrenberg* trug hierauf das Urtheil über die Bewerbungsschriften um den im Jahre 1840 ausgestellten physiologischen Preis vor. Zur Beantwortung dieser Aufgabe „über die ersten Entwickelungs-Vorgänge im Ei irgend eines Säugethiers bis zur Bildung des Darmkanals und bis zur Einpflanzung der embryonalen Blutgefässe in das Chorion" waren zwei Schriften eingegangen, denen bei der Gründlichkeit der Untersuchungen, bei der Sauberkeit der Zeichnungen und Präparate ein gleicher Antheil am Preise zuerkannt war. Um aber den einzelnen Bewerbern für ihre tüchtigen und kostspieligen Bemühungen die verdiente Anerkennung nicht zu schmälern, hat die Academie jedem der Concurrenten als anerkennende und auszeichnende Entschädigung die volle Summe des ausgesetzten Preises ertheilt. Die Verfasser sind: Dr. *Th. Ludw. Wilh. Bischoff*, ausser-

ordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg und Dr. *K. L. Reichert*, Prosector und Privatdocent zu Berlin. Die philosophisch historische Klasse hat als neue Preisfrage für das Jahr 1845 „eine Darstellung, Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Systeme der Inder" gestellt. Zum Schluss las Hr. *Schott* über die naturgeschichtlichen Leistungen der Chinesen auf den Grund einheimischer, den Naturreichen und der Erdbeschreibung gewidmeten Werke, die im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin sind, und verband damit ethnographische Bemerkungen über die Bewohner des chinesischen Reiches im Mittelalter. — In der Gesammtsitzung am 14. las Hr. *Crelle* eine Abhandlung vor unter dem Titel: „Einiges von noch zu wünschenden und wie es scheint möglichen Vervollkommnungen des Eisenbahnwesens," die alsbald durch den Druck bekannt gemacht werden soll. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 18. verlas Hr. *Alexander v. Humboldt* eine Abhandlung unter dem Titel: „Versuch, die mittlere Höhe der Continente zu bestimmen." Hr. *Mitscherlich* theilte darauf die Untersuchung einer neuen Verbindung von Schwefel und Wismuth, welche von Hrn. *Werther* dargestellt worden war, eine Reihe von Doppelsalzen, welche das essigsaure Uranoxyd mit andern essigsauren Salzen bildet, von Hrn. *Wertheim* und eigne Beobachtungen über die Krystallform des traubensauren Natron-Amoniaks und der oxalsauren Doppelsalze mit. — In der Gesammtsitzung am 21. las Hr. *G. Rose* über den Granit des Riesengebirges, der aus einem Gemenge von Feldspath, Oligoclas, Quarz und Glimmer besteht. An zufälligen Gemengtheilen ist dieser Granit sehr arm, nur zuweilen finden sich kleine schwarze Krystalle von Hornblende, noch seltener kleine braune Krystalle von Titanit und kleine fasrige Parthien von Pistazit. Ausserdem wurde ein Schreiben des vorgeordneten Ministerii vorgelegt, welches die Mittheilung enthält, dass Se. Majestät der König die zur Herausgabe der Prachtausgabe der Werke Friedrichs II. veranschlagte Summe zu bewilligen geruht haben. — In der Gesammtsitzung am 28. las Hr. *Steffens* über den Einfluss des Christenthums auf die Ausbildung nordischer Mythen. Ausserdem wurde die von der Academie beschlossene Wiedererstattung der Unkosten genehmigt, welche der von Hrn. *Crelle* veranlasste Auszug der Primzahlen aus den Factorentafeln der ersten sechs Millionen hervorgebracht hat. Das Manuscript ist in den Besitz der Academie übergegangen und die Benutzung desselben Jedermann unter den bestehenden Formen gestattet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

„*Zeitschrift für Civilrecht* und *Process*. „Herausg. von von Linde, Marezoll, von „Schröter." 16n Bds. 3s Heft. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften:
2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Durch das in diesem Heft enthaltene *Generalregister über die ersten* 16 *Bände* hat das anerkannt vortreffliche Werk unstreitig ausserordentlich an praktischer Brauchbarkeit gewonnen, während jeder Jurist auf den ersten Blick den seltenen darin niedergelegten Schatz von Kenntnissen findet.

Noch sind Exemplare des 1n bis 10n Bandes zum herabgesetzten Preis von 14 Rthlr. oder 25 fl. 12 kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Giessen, Septbr. 1842.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Bibliotheca Hydriatica

oder Verzeichniss der wichtigsten bis zur Jubilate-Messe 1842 erschienenen Werke und Schriften über Wasserheilkunde, nebst den neuesten Schriften über vorzügliche Mineralbäder und dem Verzeichniss bereits vorhandener Wasserheilanstalten. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. in 12. brosch. Preis: 7½ Ngr. (6 gGr.)

Bibliotheca Homoeopathica

oder Verzeichniss aller bis Ende des Jahres 1841 erschienenen Werke und Schriften über Homöopathie. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. 2te, vermehrte und verbesserte Auflage. Von L. S. in 12. brosch. Preis: 10 Ngr. (8 gGr.)

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Ueber das Verhältniss

Preussens zu Deutschland

mit Rücksicht auf die

Schrift des Herrn von Bülow-Cummerow:

Preussen, seine Verfassung u. s. w.

von

K. Steinacker.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Braunschweig, 31. August 1842.

Friedr. Vieweg und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Wintersemester 1842/43 vom 24. October an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Hodegetik, Mittwoch, Hr. Prof. D. Thilo.

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

Einleitung in die gesammte Theologie, erster Theil, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Baltzer.
Einleitung in's Neue Testament, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Demme.
*Religionslehre des alten Testaments, Montag, Mittw. und Freit., Hr. Prof. D. Movers.
Der Kirchengeschichte erster Theil, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Im theologischen Seminar: Erklärung der Briefe des heiligen Ignatius, Derselbe.
Erklärung der kleinern Propheten, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung der drei ersten Evangelien, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.
*Erklärung der Briefe des heiligen Johannes, Dienst., Derselbe.
*Erklärung der civitas Dei des heil. Augustin, 2mal wöchentl. im Seminar, Hr. Prof. D. Baltzer.
*Erklärung des Commonitorium von Vincentius von Lirin, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
Christliche und kirchliche Alterthümer, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Der christkatholischen Dogmatik zweiter Theil, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Baltzer.
Die christkatholische Lehre von den Sakramenten, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
Repetitionen und Disputationen über theologische Gegenstände, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Baltzer.
Die Uebungen im königlichen katholisch-theologischen Seminarium leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

B. Evangelische Fakultät.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnab., Hr. Prof. D. Schulz.
Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Einleitung in das Neue Testament, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung der Genesis, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
Erklärung des Hiob, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Middeldorpf.
*Praktische Uebungen im Hebräischen, in 2 Stunden, Hr. Lic. Räbiger.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und Markus, täglich, Hr. Prof. D. Schulz.
*Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher und Galater, Mittw. u. Sonnab., Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Biblische Theologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.
*Ueber das Wesen der Kirche, vorzüglich mit Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses der katholischen und evangelischen, in 2 Stunden, Hr. Lic. Räbiger.
*Ueber die neueste dogmatische Kritik, Mittw. und Freit., Hr. Lic. Gass.
Christliche Dogmatik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.
Symbolik, Mont., Dienst. und Donnerst., Hr. Lic. Gass.
Die Ethik als Wissenschaft, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
Christliche Ethik, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
System der christlich-kirchlichen Alterthümer, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
*Kurze Geschichte der christlichen Poesie und des Kirchenliedes in einer Stunde, Hr. Lic. Gass.
Praktische Theologie erster Theil (Homiletik und Katechetik), 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Suckow.
*Katechetische Uebungen, in einer Stunde, Hr. Lic. Rhode.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das neue und alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz

und Middeldorpf, die dogmengeschichtlichen u. kirchenhistorischen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.

*Die Uebungen des praktischen Instituts leiten die HH. Professoren DD. Hahn und Lic. Suckow.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp und Hr. D. Geyder.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.

*Geschichte des römischen Civilprocesses, Mittw. und Sonnab., Derselbe.

Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, täglich, Hr. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.

Erbrecht, täglich, Hr. D. Gitzler und dasselbe täglich ausser Sonnab., Hr. D. Grosch.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.

*Erklärung der Germania des Tacitus, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda.

Deutsches Privatrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp, und täglich, Hr. D. Geyder.

*Handels- Wechsel- und Seerecht, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.

Gemeines und preussisches Lehnrecht, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. D. Geyder.

Deutsches Staatsrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht, Hr. Prof. D. Wilda und Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Ueber den Ursprung u. die Rechte der deutschen Landstände, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Regenbrecht.

Kanonisches und Kirchenrecht mit Ausschluss des Eherechts, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. D. Gitzler.

*Gemeines und preussisches Eherecht, Mittw. und Sonnab., Derselbe.

Gemeines Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, mit Einschluss des Eherechts, täglich ausser Sonnabend, Hr. D. Grosch.

*Ueber die Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnab., Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Repetitorium über Criminalrecht und Civilprocess in lateinischer Sprache, Donnerst., Hr. Prof. D. Abegg.

*Gemeines und preussisches Concursverfahren, Freit. und Sonnab., Derselbe.

Gemeiner und preussischer Criminalprocess, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Naturrecht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.

Positives Völkerrecht, Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wasserschleben.

Preussisches Landrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.

Examinatorium und Repetitorium des gesammten Rechts, täglich, Hr. D. Gitzler.

Examinatorium und Repetitorium des gemeinen Rechts, 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.

Examinatorium und Repetitorium des preuss. Landrechts mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentl., Ders.

Arzneikunde.

*Encyklopädie der Medicin, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.

*Medicinische Biographik, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.

Geschichte der Medicin, 4mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung der Werke des Aretäus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Klose.

Osteologie und Syndesmologie, Mont. und Dienst., Hr. Prof. D. Barkow.

Gesammte Anatomie des Menschen, täglich, Hr. Prof. D. Otto.

*Geschichte des Fötus, Sonnab., Derselbe.

Sezirübungen, täglich, Derselbe.

Pathologische Anatomie, Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag, Derselbe.

*Anatomisch - physiologisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.

Geweblehre des menschlichen Körpers, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Purkinje.

*Auserlesene Kapitel aus dem Gebiete der Physiologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Physische Anthropologie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

Allgemeine Pathologie, Mont., Dienst. und Freitag, Hr. Prof. D. Purkinje; Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag, Hr. Prof. D. Klose, und 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

*Physiologie und Pathologie des menschlichen Fötus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.

Darstellung der neueren pathologischen Systeme, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

Gesammte Heilmittellehre, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.

Arzneiwaarenkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.

*Ueber die neueren in der preussischen Pharmokopoe noch nicht aufgeführten Medikamente, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Anorganische Arzneimittel, 4mal wöchentlich, Hr. D. Seidel.

*Rezeptschreibekunst, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Allgemeine Therapie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.

*Therapie der Blutflüsse, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Remer sen.

Therapie der materiellen Apyrexien, 5mal wöchentlich, Derselbe.

*Kinderkrankheiten, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Wendt und 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.

Therapie der Fieber und Entzündungen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.

*Syphilitische Krankheiten, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Remer jun.

*Ueber den Typhus, 1mal wöchentl., Hr. D. Neumann.

*Hautkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.

Krankheiten der Lungen und des Herzens, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.

*Physikalische Semiotik namentlich Perkussion und Auskultation, 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.

Allgemeine Chirurgie nebst dem ersten Theile der besonderen und den dazu gehörenden chirurgischen Operationen, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Benedict.
Der Pathologie und Therapie chirurgischer Krankheiten erster Theil, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kuh.
Der chirurgischen Operationslehre erster Theil, Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Mittw. und Sonnab., Derselbe.
Die Lehre von den Entzündungskrankheiten in der Chirurgie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
*Die Lehre von den chirurgischen Verbänden und Instrumenten, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
*Examinatorium über einzelne Kapitel der Chirurgie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Krankheiten des Gehörorgans, 2mal wöchentlich, Hr. D. Kuh.
*Allgemeine Gynäkologie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Geburtskunde, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber geburtshülfliche Untersuchung, 1mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
Geburtshülfliche Operationslehre, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit., Derselbe.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik für chirurgische und Augenkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik für Orthopädie und Krankheiten der Sinnesorgane, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kuh.
Gynäkologische Klinik, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Mittw. u. Sonnab., Hr. Prof. D. Rohovsky; Mont., Dienst., Mittw. und Donnerst., Hr. Prof. D. Elvenich; Mont., Dienst. und Mittw., Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber Gestaltung der Metaphysik, Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Spekulative Kunstlehre, Mont., Mittw. und Donnerst., Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Aesthetik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Pädagogik und Didaktik, Mont. und Freit., Hr. Prof. D. Thilo.
*Grundzüge der Leibnitzschen Philosophie, Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber Schiller und Göthe, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Lateinisches Disputatorium über philosophische Gegenstände, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Elementarische Arithmetik, 3mal wöchentl., Hr. D. Koch.
Trigonometrie und Krystallographie, Mittw., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Stereometrie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
Differential- und Integral-Rechnung, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kummer.
*Uebungen in der Auflösung mathematischer Aufgaben und Erklärung besonderer Abschnitte aus verschiedenen Theilen der Mathematik, Mittw. und Sonnab. Derselbe.
Populäre Astronomie, Mont. und Donnerst., Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
*Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, Derselbe.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
*Ueber Elektromagnetismus und Magneto-Elektrizität, 2mal wöchentlich, Derselbe.
* Ueber Akustik und Cohäsionslehre, Mont. und Dienst., Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, täglich, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentl., Hr. D. Duflos.
Auseinandersetzung der chemischen Theorien, 3mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
Die Elemente der chemischen Analyse, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
*Erläuterung der chemischen Nomenclatur, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Erläuterung der wichtigsten Abschnitte der ökonomischen Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Examinatorium und Repetitorium über Chemie, Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Fischer.
*Technische Excursionen, 1mal wöchentl., Hr. D. Müller.
Naturgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Allgemeine Naturgeschichte für Gymnasiallehrer, Mont. Dienst., Mittw. und Donnerst., Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Geognosie, vorzüglich Petrographie, Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab., Hr. Prof. D. Glocker.
*Krystallographie, Mont. und Dienst., Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Mont. und Mittw., Derselbe.
Anatomie und Physiologie der Pflanzen durch microscopische Demonstrationen erläutert, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.
*Ueber kryptogamische Pflanzen, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erläuterung des Baues der kryptogamischen Gewächse, 2mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
*Demonstrationen der Früchte und Saamen der Pflanzen, Dienst. u. Donnerst., Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Medicinische Zoologie, Dienst. und Freit., Hr. Prof. D. Gravenhorst.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Abriss der Politik, 3mal wöchentlich, Hr. D. Melser.

*Encyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften mit vorzüglicher Rücksicht auf die Litteratur derselben, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
Staatswirthschaft, d. h. Polizei- und Finanzwissenschaft, 5mal wöchentlich, Derselbe.
Nationalökonomie, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
Die Lehre vom Ackerbau, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
Allgemeine Statistik und Statistik der bedeutendsten europäischen Staaten, 5mal wöchentlich, mit Ausnahme Sonnabends, Hr. Prof. D. Stenzel.
*Statistik Europa's, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte der Griechen, 2 oder 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Geschichte der Hohenstaufischen Zeit, Donnerst., Hr. D. Jakobi.
Geschichte des preussischen Staats, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Geschichte des dreissigjährigen Krieges, 2mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
*Geschichte des Aufstandes der Tiroler unter Andreas Hofer im Jahre 1809, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Geschichte der neuesten Zeit seit 1815, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Historisch-kritische Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.
Historische Uebungen, Hr. Prof. D. Röpell.
*Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Erklärung der Bücher Samuelis, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentl., Derselbe.
*Syrische Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
Arabische Interpretationsübungen, Dienst. und Freit., Hr. Prof. D. Stenzler.
Sanskrit-Grammatik, Mont. und Donnerst., Derselbe.
Kalidasas Urvasi, Mont. und Donnerst., Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Encyklopädie der Alterthumswissenschaft, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Haase.
Griechische Syntaxis, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Privatalterthümer der Griechen, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Griechische Epigraphik, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Euripides Hippolyt, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Plato's Philebus, Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Rohovsky.
Die Alterthümer des römischen Staats, Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Ambrosch.
Topographie von Rom und Latium mit Rücksicht auf die Verwaltung des Staats und des Cultus, Sonnab., Derselbe.
Plautus Amphitruo, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Schneider.
*Cicero's viertes Buch de fin. bon. et mal., Mittw. und Sonnab., Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Erklärung des ersten Buches des Cicero, von den Pflichten, in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
Tacitus Annalen I. Buch, Mont., Donnerst. und Freitag, Hr. Prof. D. Haase.
Uebungen im philologischen Seminar, Mittw. und Donnerst., Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Philologische Uebungen, Dienst., Hr. Prof. D. Haase.

3. Neuere Sprachen.

Deutsche Litteraturgeschichte, Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. und Freit., Hr. D. Freytag.
Deutsche Grammatik, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. D. Jacobi.
*Die Gesetze des Organismus der deutschen Sprache, mit Hülfe der Herren Zuhörer dargestellt, 2mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.
Die neuesten Erscheinungen im Gebiet deutscher Poesie, Sonnab., Derselbe.
Geschichte der Poesie der südeuropäischen Völker, 2mal wöchentlich, Hr. D. Kannegiesser.
Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittw. und Sonnab., Hr. Lect. D. Rüdiger.
Erklärung des Geizigen von Molière, Derselbe.
*Geschichte der englischen Sprache und Litteratur, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
Die Anfangsgründe der englischen Sprache und Erklärung des Landpredigers von Wakefield von Goldsmith, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Shakespeares Julius Cäsar, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kannegiesser.
Englische Schreib- und Sprechübungen mit Erklärung von Miltons verlornem Paradies, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
Erklärung des Hausvaters von Goldoni, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Peucker.
*Neugriechische Grammatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Grammatische Erklärung der Lebensbeschreibung des Adamantius Korai, von ihm selbst, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Slavische Alterthümer, Mont. und Freit., Hr. Prof. D. Celakowsky.
Vergleichende Grammatik der vorzüglichsten slavischen Dialekte, Mittw. und Sonnab., Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius und Hr. Musikdirektor Wolf. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftlicher Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, alle Dienstage Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen und astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11 — 12 geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. - Bayerischen Friedrich - Alexanders - Universität daselbst im Winter - Semester $18^{42}/_{43}$ gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am **19. October.**)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; die andere Hälfte der kleinen Propheten; Apologetik des Christenthums. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Lehre des Augustinus; Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. des katechetischen Seminariums; Homiletik; Katechetik. — Dr. Harless: Brief an die Römer; christliche Ethik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, erster Theil; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Chronologie u. Harmonie der vier Evangelien. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoralinstitute; Pädagogik. — Dr. Hofmann: Erklärung von Jes. 1—23; Brief an die Hebräer. — Dr. Wiener: Evangelium Johannis; Lehrinhalt des Alten Testaments; Anleitung zum zusammenhängenden Lesen des Alten Testaments. — Dr. Thiersch: theologische Encyklopädie u. Methodologie; Geschichte der christlichen Kirche bis zum Anfang der Reformation.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts, verbunden mit exegetischen Uebungen; äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts; römisches Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines u. bayerisches Criminalrecht; Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts. — Dr. Feuerbach: deutsches Privatrecht; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen; Geschichte u. Quellen des bayerischen Civilprocesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen. — Dr. von Scheurl: gemeines deutsches katholisches u. protestantisches Kirchenrecht; römisches Obligationenrecht; das zweite u. dritte Buch der Institutionen des Gajus.

Medicinische Fakultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie u. Therapie in lat. Sprache; Weiber- u. Kinderkrankheiten; praktische Uebungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. der Poliklinik. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über Gegenstände der allgemeinen Anatomie u. Physiologie; menschliche pathologische Anatomie; menschliche specielle Anatomie; Secirübungen auf dem anatomischen Theater. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands u. d. Schweiz; Physiologie der Gewächse. — Dr. Leupoldt: allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit Geschichte der Gesundheit u. d. Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchirübungen; Operationscursus am Fantom in Verbindung mit dem Vortrage über die wichtigsten Lehren in der Geburtskunde; Physiologie des weiblichen Geschlechtssystems in Beziehung auf Pathologie und Therapie. — Dr. von Siebold: Thierarzneikunde mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen; Physiologie der Ernährung. — Dr. Heyfelder: gesammte Chirurgie; chirurgische Klinik. — Dr. Trott: Toxikologie; Semiotik. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; Homöopathie; medicinisch - forensisches Praktikum. — Dr. Ried: Krankheiten des Nervensystems; Krankheiten des Gehörorgans; syphilitische Krankheiten. — Dr. Will: vergleichende Osteologie; Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Naturgeschichte der Menschen; Repetitorium über allgemeine Naturgeschichte.

Im Verlag von **Friedrich und Andreas Perthes in Hamburg und Gotha** ist erschienen:

Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äussern und innern Zustande, von *Julius Wiggers*, Professor in Rostock. 1r Band. 1 1/6 Rthlr.

In vorliegendem Werke wird der Versuch gemacht, ein vollständiges Lebensbild der christlichen Kirche heutiger Zeit zu entwerfen und dadurch eine im Entwickelungsgange der Wissenschaft seit längerer Zeit vorbereitete und von der Theologie nicht länger abzuweisende Aufgabe zu lösen. Nach einer „Einleitung," welche in zehn Paragraphen sich über den Begriff der Kirche, der Kirchengeschichte, der kirchlichen Statistik, über den Zweck der letzteren, ihre Stellung im Systeme der theologischen Wissenschaften, ihre Geschichte, Quellen, Hülfswissenschaften, Eintheilung und Methode verbreitet, gelangt der Verf. zu der Darstellung der Kirche selbst, welche in zwei Theile, einen allgemeinen und einen besonderen, zerfällt. Jener zeichnet die Kirche als Ganzes in grossen Umrissen, nach den verschiedenen Seiten ihrer Lebensäusserung, nach der Seite der Lehre, des Cultus und der Verfassung. Es wird ausgegangen von dem räumlichen und numerischen Bestande der Kirche, von dem Unterschiede der Kirche und der Kirchen, der wahren und falschen Kirchen, der Kirchen und Sekten, von den gemeinsamen Grundzügen der Kirche und deren Hauptabtheilungen, welche letzteren dann einzeln in allgemeiner Uebersicht und nach Lehre, Cultus, Verfassung und zugehörigen Sekten charakterisirt werden. So erscheinen in diesem ersten Theile nach einander die Kirche des Morgenlandes, die Römisch-Katholische und die Evangelische Kirche in charakteristischem Grundrisse. Den Schluss dieses Theiles bildet eine Betrachtung des Verhältnisses der Kirche zu anderen Lebensgebieten und zwar zu anderen religiösen Gemeinschaften, zum Staat, zur Wissenschaft und Kunst. Der zweite Theil gibt eine specielle Darstellung der einzelnen Kirchengemeinschaften, zunächst in der Kirche des Morgenlandes. Hier werden zuerst die Volkskirchen geschildert und zwar: 1) die orthodoxen, als die Orientalisch-Griechische und die Griechisch-Russische Kirche; 2) die häretischen, als die Armenische, Koptische und Abyssinische. Daran schliesst sich die Darstellung der Sekten, nemlich der Nestorianer oder chaldäischen Christen, der Thomaschristen, der Jacobiten und der Maroniten. Anhangsweise folgen die unirten Griechen und Armenier, und eine Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Jerusalem. Der baldmöglichst nachzuliefernde zweite Band wird mit der speciellen Statistik der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Kirche den Schluss des Ganzen bilden.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Vierter Jahrgang.

Gr. 12. Cartonnirt. 2 Rthlr.

Inhalt: I. Verrath Strasburgs an Frankreich im Jahre 1681. Von *H. Scherer.* — II. Landgraf Hermann von Thüringen. Eine historische Skizze von *Ed. Gervais.* — III. Die brabantische Revolution 1789—90. Eine Skizze von *W. A. Arendt.* — IV. Der Jesuit Girard und seine Heilige. Ein Beitrag zur geistlichen Geschichte des vorigen Jahrhunderts, mitgetheilt von *A. Kurtzel.* — V. Erasmus von Rotterdam. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von *H. Escher.* — VI. Ueber die französischen Verfassungsformen seit 1789. Vortrag gehalten am 5. Febr. 1842 im wissenschaftlichen Vereine, von *Fr. v. Raumer.*

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—39), die im Ladenpreise 19 Rthlr. 20 Ngr. kosten. Ich erlasse aber sowol den ersten bis fünften (1830—34) als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—39) *zusammengenommen für fünf Thaler*; sodass die ganze Folge *zehn Thaler* kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Rthlr. 10 Ngr., der erste Jahrgang der Neuen Folge (1840) 2 Rthlr., der zweite (1841) 2 Rthlr. 15 Ngr., der dritte (1842) 2 Rthlr.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis von:

Rückert, Commentar des Briefes Pauli an die Römer. 2te Aufl. 1839. 2 Bde. Preis 2 Thlr. 20 gGr., ermässigt auf 1 Thlr. 8 gGr.

Des hohen Preises wegen ist die Anschaffung dieses [illegible] dem theologischen Publikum oft erschwert worden. — Ich sehe mich demnach veranlasst, den Preis von 2 Thlr. 20 gGr. hiermit auf

1 Thlr. 8 gGr.

herabzusetzen.

Fr. Volckmar in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1842** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die theologische Encyklopädie trägt Prof. Dr. Hävernick in 4 St. priv. vor.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie lehrt Licent. Dr. Jachmann in 2 St. priv.

Die biblische Theologie des A. T's. und der Apokryphen wird Prof. Dr. v. Lengerke fünfmal wöchentlich priv. vortragen.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. wird Lic. Dr. Höcker wöchentl. vierstündig priv. vortragen.

Den Jesaias erklärt Prof. Dr. Hävernick 6 St. priv.

Das Buch Hiob erklärt Prof. Dr. von Lengerke 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Thessalonicher erklärt Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentl.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erklärt Derselbe synoptisch in 6 St. priv.

Die Pastoralbriefe wird Lic. Dr. Simson in zu bestimmenden Stunden öffentl. auslegen.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ueber Symbolik der evangelischen Kirche und über Union wird Lic. Dr. Jachmann 3 St. öffentl. sprechen.

Christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik veranstaltet Dr. Höcker in 4 St. öffentl. gratis.

Ethik trägt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv. vor.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Pericopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres wird Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentlich fortfahren.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und leitet die *homiletischen Uebungen* 2 St. priv.

Die Recognitionen des Clemens wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars in 2 St. öffentl. durchgehen.

Die exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser in 2 St. öffentl.

Homiletische und katechetische Uebungen für die Zuhörer seiner Vorlesungen über practische Theologie wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 zu bestimmenden Stunden gratis veranstalten.

Die Abtheilung für das A. T. im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Abtheilung des theologischen Seminars für das N. T. leitet Prof. Dr. Hävernick in 2 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Prof. Dr. Backe in 4 St. wöchentl. priv. vor.

Antiquitäten des römischen Vermögensrechtes nach Cajus Institutionen Buch 2—3 lehrt Derselbe in 3 St. öffentl.

Juristische Literärgeschichte unseres Jahrhunderts trägt Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Ordnung der Institutionen Justinians hält Prof. Dr. Sanio in der Woche einmal öffentl.

Ein Repetitorium des römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Geschichte des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Sanio in 5 St. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Derselbe in 5 St. priv. vor.

Institutionen des römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Simson in 5 St. priv. vor.

Die Pandekten ohne Familien- und Erbrecht nach Thibaut lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 5 St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandecten trägt Prof. Dr. Backe in 5 St. priv. vor.

Das Eherecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Gemeines und preussisches Criminalrecht trägt Derselbe in 6 St. priv. vor.

Preussisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrecht und dem Ostpreuss. Provinzialrecht lehrt Derselbe in 6 St. priv.

Das Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson in 4 St. priv. vor.

Die Lehre von den kirchlichen Güterverhältnissen trägt Derselbe in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Gemeines und preussisches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch lehrt Derselbe in 6 St. priv.

Civilprocess des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Derselbe in 5 St. priv.

Allgemeines Preussisches Landrecht erläutert Prof. Dr. Simson in 5 St. priv.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medicin.

Methodologie des medicinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.

Allgemeine Pathologie lehrt Derselbe in 4 St. priv.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl. vor.

Physiologie des animalen Lebens Derselbe in 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologische Anatomie der Circulations- und Respirations-Organe verbunden mit stethoskopischen Uebungen lehrt Derselbe in 3 St. priv.

Geschichte des Nervenphysiologie seit Charles Bell trägt Prof. Dr. Cruse in 2 St. öffentl. vor.

Physiologie des krankhaften Zustandes oder allgemeine Krankheitslehre trägt Derselbe in 5 St. priv. vor.

Arzneimittellehre Derselbe in 4 St. priv.

Nosologie und Therapie der vegetativen Entzündungen lehrt Prof. Dr. Sachs in 6 St. priv.

Eingeweide und Gefässlehre trägt Prof. Dr. Rathke in 5 St. priv. vor.

Generelle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Gerichtliche Medicin lehrt Dr. Burow in 3 St. priv.

Medicinische Polizei trägt Prof. Dr. Burdach II. in 2 St. öffentl. vor.

Die Muskel- und Nervenlehre erläutert Derselbe in 3 St. priv.

Die Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 St. öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. privatim.

Ein Examinatorium über anatomische Gegenstände in lateinischer Sprache veranstaltet in 2 St. öffentl. Dr. Burow.

Anatomische Präparirübungen leitet Prof. Dr. Burdach II. in 6 St. privatissime.

Medicinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. privatissime.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Metaphysik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 St. öffentlich.

Politik trägt Derselbe in 4 St. priv. vor.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Metaphysik und Naturphilosophie trägt Derselbe in 4 St. priv. vor.

Religionsphilosophie lehrt Dr. Rupp in 4 St. priv.

5. Mathematik.

Allgemeine Geschichte der Mathematik trägt Dr. Nesselmann 4 St. öffentl. vor.

Auserwählte Capitel der Integralrechnung behandelt Dr. Hesse in 2 St. gratis.

Differentialrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot in 4 St. priv.

Eine Wiederholung der Differentialrechnung veranstaltet Derselbe in 1 St. öffentl.

Integration der Differentialgleichungen lehrt Prof. Dr. Jacobi in 1 St. öffentl.

Derselbe lehrt *die Theorie der Zahlen* in 4 St. priv.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Auserlesene Capitel der höhern Analysis trägt Prof. Dr. Richelot in 2 St. öffentl. vor.

Analytische Geometrie lehrt Dr. Hesse in 4 St. priv.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 1 St. öffentl.

Generelle Botanik trägt Derselbe in 4 St. priv. vor.

Ueber auserwählte Capitel der mathematischen Physik liest Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über Zoologie hält Dr. Grube 1 St. gratis.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke in 4 St. öffentl.

Naturgeschichte mit Rücksicht auf Geographie trägt Dr. Ebel 2 St. priv. vor.

Pflanzenanatomische Darstellungen mit Hilfe des Mikroscops veranstaltet Derselbe in 2 St. gratis.

Ein Repetitorium der Mineralogie hält Derselbe 1 St. gratis.

Einige ausgewählte Capitel der Zoologie trägt Dr. Grube in 2 St. priv. vor.

Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere spricht Derselbe in 2 St. gratis.

Ueber Oryktognosie liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimental-Chemie Derselbe nach seinem Buche *„Lehrbuch der Chemie" 2. Auflage* 6 St. priv.

Derselbe trägt *analytische Chemie* 2 St. priv. vor.

Physik der Sinneswerkzeuge lehrt Prof. Moser 2 St. öffentl.

Experimental-Physik Derselbe 4 St. priv.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt Prof. Dr. Neumann in den gewöhnlichen Stunden öffentl. fort.

Die chemische Abtheilung im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Einleitung und Encyklopädie der Staatswissenschaft trägt Dr. Thomas nach seiner bis dahin erscheinenden Schrift *„die Grundlinien der Staatswissenschaften"* in 4 St. priv. vor.

Derselbe lehrt *die Staatswirthschaft* in zu bestimmenden Stunden gratis.

Völkerrecht und Diplomatie lehrt Prof. Dr. Schubert in 5 St. priv.

Technologie lehrt Prof. Dr Hagen in 4 St. öffentl.

Handlungskunde Derselbe in 4 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der physischen und technischen Cultur und des Handels trägt Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv. vor.

Römische Geschichte lehrt Prof. Dr. Drumann in 4 St. priv.

Geschichte des deutschen Reichs trägt Dr. Gervais in 2 St. gratis vor.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter lehrt Prof. Dr. Voigt in 4 St. priv.

Die Geschichte der neueren Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts trägt Derselbe in 4 St. öffentl. vor.

Geschichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis in 2 St. priv.

Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts lehrt Derselbe in 2 St. gratis.

Geschichte unserer Zeit trägt Derselbe in 2 St. gratis vor.

Geschichte der neuesten Zeit von Napoleons Krönung lehrt Prof. Dr. Drumann in 4 St. öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit setzt Prof. Dr. Schubert in 1 St. öffentl. fort.

Deutsche Literaturgeschichte bis 1500 trägt Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl. vor.

Geschichte der neuesten deutschen Literatur lehrt Dr. Zander 1 St. öffentl.

Historisch-comparative Geographie der Hauptstaaten Europa's lehrt Dr. Merleker in 4 St. gratis.

Ueber die vereinigten Staaten von Nordamerika trägt Dr. Bobrik 2 St. gratis vor.

Allgemeine alte Geographie lehrt Derselbe in 2 St. gratis.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Den übrigen Theil der Geschichte der Philologie trägt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl. vor.

Einleitung in die griechische Grammatik trägt Prof. Dr. Lobeck in 4 St. öffentl. vor.

Einleitung in die lateinische Grammatik wird Dr. Lobeck II. 4 St. priv. lehren.

Des Euripides Helena erklärt Dr. Zander in 2 St. öffentl.

Die Eumeniden und Perser des Aeschylos erklärt Dr. Lobeck II. in 2 St. gratis.

Des Plautus Amphitruo erklärt Prof. Dr. Lobeck in 1 St. öffentl.

Das Demosthenes Rede „pro Corona" wird Dr. Lobeck II. *nach Vorausschickung einer kurzen Darstellung des Staatsrechts und der Staatsberedsamkeit der Attiker* in 2 St. wöchentlich erläutern.

Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache veranstaltet Derselbe privatissime und wird *die Helena des Euripides* griechisch erklären lassen.
Das philologische Seminar leitet Prof. Dr. Lobeck in 4 St. öffentlich.

b) Morgenländische Sprachen.

Die hebräischen grammatischen Uebungen wird Prof. Dr. v. Lengerke privatiss. fortsetzen.
Die chaldäische und syrische Sprache lehrt Prof. Dr. Hävernick in 4 St. öffentl.
Die Anfangsgründe des Sanscrit, Persischen, Arabischen, Syrischen und Chaldäischen, jedes 2 St. wöchentlich, lehrt Dr. Nesselmann gratis.
Die Sanscrit- und Arabischen Vorlesungen aus dem vorigen Semester wird Derselbe gratis fortsetzen.
Die Erklärung der biblischen Masora giebt Derselbe in 1 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Gothischen lehrt Dr. Zander 1 St. gratis.
La Fiera Komöd. von *A. Nota* erklärt Dr. Herbst gratis.
Bulwers „Pilgrims of the Rhine" fährt Derselbe gratis zu erklären fort.
Spanische Grammatik und eine Novelle des Cervantes Derselbe gratis.
Französische Sprech- und Schreib-Uebungen leitet Derselbe priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Geschichte der Kunst trägt Prof. Dr. Hagen II. in 4 St. öffentl. vor.
Die Geschichte der Kupferstecherkunst lehrt Derselbe in 2 St. öffentl.
Ueber die Werke einiger Künstler nach G. Vasari trägt Derselbe 2 St. öffentl. vor.
Kritische Geschichte des deutschen Dramas trägt Dr. Gervais 2 St. gratis vor.
Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann in 2 St. priv.
Derselbe leitet *practische Singübungen* in noch zu bestimmenden Stunden gratis.
Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Musikdirector Sobolewski.
Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches; die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Hävernick, *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *die homiletische* Prof. Dr. Gebser. *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. *d) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *e) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *f) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *g) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *h) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medicinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung v. Gypsabgüssen u. Antiken* Ders.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss
der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1842/43 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Gesch. der alten Philos., 4 St., Prof. *Chalybäus.* Kantische Philos., 2 St., Dr. *F. Harms.* Logik, 3 St., *ders.* Aesthetik, 2 St., Prof. *Chalybäus.* Practische Phil., 4 St., *ders.* Religionsphil., 4 St., Prof. *Pelt.*
2. Mathematik. Algebra und algebraische Geometrie, 4 St., Prof. *Scherk.* Einleit. in die Analysis, 2 St., *ders.* Populäre Astronomie, 4 St., *ders.*
3. Naturwissenschaften. Anthropologie, 5 St., Prof. *Behn.* Entwickelungsgesch. des Fötus, Dr. *Valentiner.* Vergleichende Anatomie, 1 St., Prof. *Behn.* Officinelle Pflanzen, 4 St., Prof. *Nolte.* Kryptogamen, 2 St., *ders.* Seltene Pflanzen des botan. Gartens, 1 St., *ders.* Mineralogie, 4 St., Dr. *Süersen.* Krystallographie, 2 St., *ders.* Vom Licht und der Wärme, 2 St., Dr. *Tielle.* Electricität u. Galvanismus, 3 St., Prof. *Pfaff.* Theoretische Chemie, 4 St., Dr. *Tielle.* Analytische Chemie, 6 St., *ders.* Experimentalchemie anorganischer Körper, 4 St., Prof. *Pfaff.* Pharmacognosie, 5 St., Dr. *Süersen.* Privatissima, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen.*
4. Litteratur und Sprachen.
   a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen.* Die chaldäischen Stücke des A. T., 2 St., Dr. *Baumgarten.* Jesaias, 4 St., Prof. *Mau.* Hebräische Archäologie, 5 St., Prof. *Olshausen.* Hiob, 4 St., *ders.* Hebräisch und Chaldäisch, privatisch, *ders.*
   b) classische. Homers Ilias, 4 St., Prof. *Nitzsch.* Pindar, 4 St. Prof. *Forchhammer.* Aristophanes Ritter, 2 St. Prof. *Schultz.* Uebungen in der Aristotelischen Gesellschaft, 4 St. Prof. *Forchhammer.* Römische Literärgesch., 4 St., Prof. *Nitzsch.* Cicero pro Milone, 2 St., Dr. *Osenbrüggen.*
   c) neuere europäische. Deutsche Literärgesch., 2 St., Prof. *Ratjen.* Dänisch, 2 St., Prof. *Flor.* Dänisch Schreiben, 2 St., *ders.* Isländisch, 2 St., *ders.* Lamennais, Lector *v. Buchwald.* Französisch, *ders.* Englisch Schreiben und Lesen, 2 St., Lector *Lubbren.*
5. Geschichtl. Wissenschaften. Numismatik, Prof. *Forchhammer.* Neuere Gesch., 5 St, Prof. *Droysen.* Gesch. der Befreiungskriege neuerer Völker, 2 St., *ders.* Deutsche Gesch., 5 St., Prof. *Waitz.* Deutsche Geschichtschreiber, 1 St., *ders.* Gesch. der Deutschen, 3 St., Dr. *Clement.* Schleswig-Holsteinische Gesch. von 1660 an, 2 St., *ders.*
6. Staatswissenschaften. Encyklopädie der Kameralwiss., 1 St., Dr. *Wilda.* Nationalökonomie, 4 St., *ders.* Vom Geld- und Bankwesen, 2 St., Prof. *Ravit.* Vaterländ. Statistik, 4 St., *ders.*

II. Facultätswissenschaften.

1. Theologie. Brief an die Römer, 4 St., Prof. *Dorner.* Brief an die Ebräer und Brief Jacobi, 5 St., Dr. *Baumgarten.* Apokalypse, 2 St., Prof. *Pelt.* Dogmatik, 7 St., Prof. *Mau.* Schleiermachers Theologie, 2 St., Prof. *Dorner.* Protestantischer Lehrbegriff, 4 St., *ders.* Dogmengesch., 4 St., Prof. *Thomsen.* Kirchliche Alterthümer, 3 St., *ders.* Apostolische Väter, 2 St., *ders.* Kirchengesch., 1ster Theil, 4 St., Prof. *Pelt.* Homiletik und Liturgik, 4 St., Prof. *Lüdemann.* Katechet. Uebungen, 2 St., *ders.* Bibl.-theolog. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.*
2. Jurisprudenz. Encyklopädie, 3 St., Prof. *Paulsen.* Gesch. und Alterthümer des Röm. Rechts, 4 St., Dr. *Osenbrüggen.* Institutionen und Rechtsgesch., 8 St., Dr. *J. Christiansen.* Institutionen, 6 St., Dr. *Osenbrüggen.* Pandecten, 12 St., Prof. *Burchardi.* Erbrecht, 4 St., *ders.* Tit. D. de obl. et act., 2 St., Dr. *J. Christiansen.* Ausgew. Stücke aus dem Civilrecht, 2 St., Dr. *C. Christiansen.* Deutsches Privatrecht, 6 St., Prof. *Falck.* Deutsches Erbrecht und Gütergemeinschaft, 2 St., Prof. *Tönsen.* Handels-, Wechsel- und Seerecht, 3 St., *ders.* Handelsrecht, 4 St., Dr. *C. Christiansen.* Oeffentl. Recht des Deutsch. Reichs, 2 St., Prof. *Hermann.* Criminalrecht, 7 St., *ders.* Kirchenrecht, 4 St., *ders.* Schlesw. Holst. Privatrecht, 4 St. Prof. *Tönsen.* Dänisches Recht, 2 St., Prof. *Paulsen.* Gem. u. vaterl. Process, 6 St.,

Dr. *Schmid.* Schlesw.-Holst.-Lauenb. Process, 4 St., Prof. *Paulsen.* Privatissima, Dr. *Schmid.* 3. Medicin. Gesch. der Arzneikunde, 3 St., Dr. *Kirchner.* Anatomie, 6 St., Prof. *Behn.* Anatom. Uebungen, 4 St. täglich, *ders.* Pathologische Anatomie, 2 St., Dr. *Weber.* Anatom. Privatiss., *ders.* Allg. Pathologie, 4 St., Prof. *Ritter.* Specielle Pathologie und Therapie, 2ter Theil, 5 St., Prof. *Meyn.* Diätetik, 3 St., Prof. *Ritter.* Gerichtl. Medicin, Prof. *Pfaff.* Physicatsverwaltung, 1 St. Prof. *Meyn.* Pharmacologie, 8 St., Dr. *Kirchner.* Pharmaceutische Chemie, 5 St., *ders.* Klinik, täglich, Prof. *Meyn.* Ophthalmologie, 4 St., Prof. *Langenbeck.* Augenoperationen, *ders.* Chirurgie, 2ter Theil, 5 St., *ders.* Chirurg. Klinik, 2 St. täglich, *ders.* Mäeutik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Touchirkunst, *ders.* Mäeutische Klinik, 6 St., *ders.* Privatiss., Dr. *Kirchner.*

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechan. *Cramer.* Veterinairkunst und Reiten, Stallm. *v. Balle.* Fechten, Fechtm. *Maack.* Tanzen, *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann.* Das anatomische und naturhistorische Museum conservirt Prof. *Behn*; den botan. Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte.*

II. Academieen und Universitäten.

Heidelberg: In einer öffentlichen Sitzung der Badischen zweiten Kammer hat der Abgeordnete *Hekker* über den bedauerlichen Zustand der Philosophie in Heidelberg und insbesondere darüber geklagt, dass dem Dr. *Carriere*, nachdem er zu der Prüfung als Privatdocent zugelassen war und das erste Stadium bestanden hatte, plötzlich die weitere Prüfung verweigert worden sei. Diese und andere Angriffe haben Veranlassung zu einer Brochure gegeben, die unter dem Titel: „Abgedrungene Beleuchtung der Angriffe gegen den Zustand der Philosophie in Heidelberg — mit einigen Betrachtungen über die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit von *Karl Alexander Freiherrn von Reichlin Meldegg*, Dr. der Theologie und Philosophie und ordentlichem, öffentlichem Professor der Philosophie", so eben erschienen ist (29 S. in 8.). Der Vf., welcher seit eilf Jahren philosophische Vorlesungen hält und seit zwei Jahren zum Ordinarius ernannt ist, spricht zunächst von seiner eigenen Wirksamkeit und nimmt dann von einer Forderung des Abgeordneten *Platz*, dass ein Vertreter einer Hauptrichtung in der Philosophie, die überhaupt wissenschaftliche Berechtigung habe, nöthig sei, Veranlassung, einzelne Sätze der Hauptvertreter verschiedener neuerer Richtungen in der Philosophie anzuführen und daran zu zeigen, dass die Grenzlinie zwischen Genialität und Verrücktheit in den unverständlichen Terminologien mancher neueren Schulen schwer zu ziehen sei. Gerade dieser Abschnitt wird sicher die heftigsten Angriffe erfahren.

Leipzig: Die hiesige Universität erfreut sich abermals eines Vermächtnisses, das bedeutend durch seine Mittel und zweckmässig nach seiner Bestimmung grössere Aufmerksamkeit verdient und so eben auch in einer academischen Schrift des ehrwürdigen Comthur Dr. *G. Hermann* erhalten hat, welche unter dem Titel: *Nobilissimae virginis Joannae Eleonorae Bosiae pars testamenti quae ad academiam Lipsiensem spectat* erschienen ist. *Joh. Eleonore Bose*, eine Tochter des ehemaligen Professors der Therapie zu Leipzig, hat in ihrem Testamente ausgesetzt 1) ein Kapital von 12,000 Thalern, von deren Zinsen 360 Thaler zu drei Stipendien für Studirende der Medicin auf drei Jahre bestimmt sind und deren Verwaltung der medicinischen Facultät nicht ohne eine Entschädigung übertragen wird. Ferner hat sie der Universität 6000 Thaler vermacht zur Unterstützung „zweier bei derselben mit anerkanntem Beifall Vorlesungen haltenden academischen Lehrer und zwar eines aus der löbl. juristischen und eines aus der löbl. philosophischen Facultät. Bei der Wahl des juristischen Docenten soll auf keinen besondern Theil der Rechtswissenschaft vorzugsweise Rücksicht genommen werden. Hingegen von Docenten aus der philosophischen Facultät können nur diejenigen auf den Genuss meiner Stiftung Anspruch machen, welche mit Philologie ausschliesslich, oder doch vorzugsweise sich beschäftigen und philologische Vorlesungen halten, weil ich die Absicht habe, durch diese meine Stiftung zugleich dazu beizutragen, dass der Flor der philologischen Studien, durch welche die hiesige Universität sich bisher so rühmlich ausgezeichnet hat, auf derselben erhalten und der Nachwelt überliefert werde." Ausserdem hat sie 1000 Thlr. dem Universitäts-Wittwen-Fiscus überwiesen und zwei Freistellen im Convict, die bereits 1828 begründet sind, als aus ihren Mitteln gestiftet anerkannt. Ueber die einzelnen Bestimmungen hat der würdige Programmatar seine Bemerkungen mitgetheilt, aus denen wir uns nicht enthalten können, die kräftigen und schönen Worte über die Ausschliessung der Theologen vollständig mitzutheilen. *Theologos non putanda est (sc. Bosia) animi quadam alienatione non distincte aliquo beneficio affecisse, siquidem piissimam fuisse testamentum eius ostendit, sed temporum rationem habuisse prudentissime. Nimirum sentiebat in tam capitalibus dissensionibus rixisque, quibus inter se dissident theologi, verendum esse, ne, qui religionis esse existimaret ad pietatem et virtutem homines adducere eaque causa acuere studia theologorum cuperet, minime id quod vellet assequeretur, alteris recte agenti spem beatae post mortem vitae propositam ratis, alteris contra credendo vel flagitio-*

sissimam vitam expiari, immo gratiae eo plus impetrari, quo plura et graviora scelera condonanda sint, docentibus. Praeterea, nisi vehementer fallimur, ne opus quidem putabat virgo perspicacissima, ut de theologis bene mereretur, quod hanc curam intelligebat publice et tanto quidem studio suscipi, ut etiam inculcetur hominibus pietas. Piine tam periculoso experimento, an aut fanatici, aut simulatores pietatis, aut, signo iam sublato, irrisores contemptoresque omnis religionis evasuri sint, postera aetas, quum serum erit, sciet: quae nunc vivit ne rideri quidem, quod omnium maxime timent homines, veretur. Haec videns prudentissima virgo et nescio an metuens ne latius serperet ista caligo, quamquam non erat quod formidaret, ubi nec praesules essent insani tripudii, nec regio ferax tenebrionum, ad alios animum adiecit etc.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für practische Chemie. Herausgegeben von **O. L. Erdmann** und **R. F. Marchand.** 26r Band. 8s Heft. 1842. Nr. 16. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften. 8 Rthlr.

Inhalt: Ueber die Zusammensetzung des Wassers; von *Dumas.* — Ueber die Atomgewichte des Wasserstoffes und des Calciums; von *O. L. Erdmann* und *R. F. Marchand.* — Ueber die Einwirkung der glühenden Metalle auf das ölbildende Gas; von *R. F. Marchand.* — Umwandlung der Zimmtsäure in Hippursäure im thierischen Organismus; von *O. L. Erdmann* und *R. F. Marchand.* — Ueber die Verbindung des Rohrzuckers mit den Basen; von *E. Soubeiran.* — Krystallisirtes Rose'sches Metall; von *R. F. Marchand.* — Literarische Nachweisungen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung zu Leipzig sind eben folgende Neuigkeiten erschienen und versandt:

Dr. **Dorow,** K. Pr. Hofrath,

Reminiscenzen.

Göthe's Mutter; nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Charakteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen. Mit Portrait und Facsimile von Göthe's Mutter. gr. 8. (19¾ B.) geh. 1⅔ Rthlr.

Der Herausg. sagt im Vorworte: Von den hier abgedruckten Briefen der Frau Rath Göthe an Unzelmann besitzt meine Sammlung die Originale, welches zu bemerken ich für nöthig erachte, da man leicht finden könnte, dass Inhalt, Ausdrucksweise und Orthographie nicht mit den Briefen der Frau Rath übereinstimmen, welche phantasievolle Schriftstellerinnen schon bekannt gemacht haben oder noch zu publiciren Willens sein sollten. Während des Drucks erhielt ich vom Herrn Prof. Witte die an mich gerichtete Zuschrift vom August, welche zum Verständniss der interessanten Briefe unsers *Ed. Gans* nicht fehlen darf; für beide Männer dürften nicht leicht charakteristischere Blätter gefunden werden etc.

Inhalt. Briefe: *Fr. Papencordt, Ludw. Robert, Oelsner, Fr. v. Schlegel, Schleiermacher, Benj. Constant, L. Ach. v. Arnim, Fz. v. Baader, Katharina Elisabeth Göthe, Friederike Bethmann, Ed. Gans.*

Geschichtliche Aufzeichnungen und Denkschriften:

Friedr. Aug. Herz. v. Braunschweig an Friedrich den Grossen. — *Th. G. v. Hippels* Unterredung mit Elisa v. d. Recke, Kant u. s. w. über die Kaiserin Katharina, Wöllners Religions-Edikt, Maurerei. Hippel über die bürgerl. Verbesserung der Juden. Minister v. Schrötter an Hippel deshalb. Franz v. Gandy, Gedicht an die Gräfin Ida. — Namen-Verzeichniss derjenigen Personen, deren in diesem Werke Erwähnung geschieht.

And. Fryxell,

Leben

Gustaf II. Adolfs,

Königs von Schweden.

Aus dem Schwedischen nach der 2. Aufl. übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von *T. Homberg.* In 2 Theilen. 1. Theil. gr. 8. (16 B.) geh. 1 Rthlr.

Das warme Interesse, welches sich seit einiger Zeit in Deutschland für die schwed. Literatur zu regen angefangen hat und die Meinung, man geniesst und versteht die Literatur eines Volkes besser, wenn man auch seine Geschichte ausführlicher kennt, bewogen zu der Uebertragung dieses trefflichen Werks. Der hier behandelte Zeitraum ist einer der interessantesten der schwed. Geschichte, theils durch die grossartige Persönlichkeit des Mannes, welcher demselben auf eine bewundernswerthe Weise Geist einzuhauchen verstand, theils für uns Deutsche besonders durch die Theilnahme Schwedens am 30jähr. Kriege. Die verwirrte und rohe Zeit, wel-

che seiner Regierung vorherging, wie auch die Charaktere seiner 3 Vorgänger sind hier treffend geschildert. Wer in ein solches Chaos Licht und Ordnung zu bringen vermag, verdient gewiss zu allen Zeiten unsere innigste Bewunderung. Der 2. Theil wird in einigen Wochen folgen.

(Becker's) Reisen für die Jugend und ihre Freunde von *r. 3. Theil: Lustige Wanderungen durch Bayern, Tyrol und Salzburg. Mit 1 Titelkupfer. 8. (18½ B.) geb. 1 Rthlr.

Satori (Neumann), **J.**, rheinländische Sagen und Legenden. Gesammelt und bearbeitet für die Jugend beiderlei Geschlechts von 10 bis 13 Jahren. Mit 4 kolorirten Kupfern. 8. (12 B.) geb. 1 Rthlr.

***Skarda**, Dr. **L. J.**, das österreichische Privilegienrecht in politischer, civilrechtlicher und technischer Beziehung erläntert durch Beispiele, Rechtsfälle und Formulare, praktisch dargestellt. Nebst einem Anhang über die bezüglich der Dampfschiff-Fahrt, Dampfmaschinen und Eisenbahnen erlassenen gesetzlichen Vorschriften. gr. 8. geb. 2½ Rthlr.

Als Neuigkeit erschien so eben im Verlage von Friedr. Mauke in Jena:

ROEMISCHE ALTERTHUMSKUNDE

in 3 Perioden; bearbeitet von Dr. *G. Zeiss*. gr. 8. 40 Bogen. geh. Preis 2⅔ Rthlr.

Lateinische Grammatik

für untere und mittlere *Gymnasialclassen*, so wie für *höhere Bürger-* und *Real-Schulen* bearbeitet von Dr. *C. E. Putsche*, Professor am Grossherzogl. Gymnasium zu Weimar. gr. 8. 22 Bogen.

Preis ¾ Rthlr.

Dr. I. C. T. OTTO, S. JUSTINI MART. OPERA

TOMUS PRIMUS.

gr. 8. geh. Preis 2⅓ Rthlr. — Der zweite Theil ist unter der Presse und erscheint Ostern 1843.

BIBLIOTHEKA EPIDEMIOGRAPHICA

sive Catalogus librorum de historia morborum epidemicorum tam generali quam speciali conscriptorum. Auctore Prof. Dr. *H. Häser*. gr. 8. geh.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Predigerwahlen und die nothwendigen Eigenschaften eines Predigers, von Prof. Dr. W. E. Weber. gr. 8. 6 Bogen. geh. 10 gGr.

Da dieser Gegenstand gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte von hoher Wichtigkeit ist, und die Bemerkungen des Herrn Verfassers sich vorzugsweise als practisch und folgenreich ausweisen dürften, so möchte die Empfehlung des obigen Schriftchens wohl als zweckmässig erscheinen.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blanc, D. **L. G.**, **Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.** Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8.
Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. *Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso.* Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's *rasender Roland und dessen fünf Gesänge.* Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's *göttliche Komödie.* Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh.
Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei G. A. Grau in Hof ist erschienen:

Graser, J. B., Dr., Die Elementarschule fürs Leben in der Steigerung, als zweiter Theil der Elementarschule fürs Leben in der Grundlage, eine Bedingung zur Herstellung der früheren Sittlichkeit und Wohlfahrt. 2. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr. = 3 fl. 45 xr. Conv.-M. = 4 fl. 3 xr. rhein.

Unter allen Werken des Verfassers bleibt die vorliegende „Elementarschule fürs Leben" eins der gediegensten. — Dies bezeugt die Aufnahme, die es beim pädagogischen Publikum gefunden hat. — Die Schriften des Verfassers überhaupt bilden die vorzüglichste Quelle für diejenigen, welche sich für Erziehung und Unterricht begeistern wollen, und die Principe seiner Unterrichtslehre werden dauernde Gültigkeit behalten, so lange die Unterrichtskunst der Natur entsprechen soll.

So eben ist im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der kleine Geograph,

oder erster Unterricht in der Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen.

Ein Lehrbuch
für Schule und Haus
von
Dr. **August Ife.**
Preis: 1/3 Rthlr.
Parthiepreis bei 25 Exemplaren nur 1/4 Rthlr.

Der durch seine frühern literarischen Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in diesem geographischen Lehrbuche Alles, was beim Elementarunterricht in der Erdbeschreibung zu wissen nöthig ist, in eine eben so zweckmässige Form gebracht, als auch in einem leichtfasslichen Vortrage dargestellt und bei denjenigen Oertern, die durch ein geschichtliches Ereigniss denkwürdig geworden, dies nicht unerwähnt gelassen. Da sich nun dieses Lehrbuch besonders durch *grosse Genauigkeit* der darin enthaltenen Angaben vortheilhaft vor andern ähnlichen Lehrbüchern auszeichnet, so dürfte sich dasselbe, seiner *beispiellosen Wohlfeilheit* wegen, ganz besonders zur Einführung in den Schulen eignen.

Im Verlage von Friedrich Perthes ist erschienen:

Geschichte Deutschlands von 1806 bis 1830 von Prof. Friedr. Bülau. 2 2/3 Rthlr.

Inhalt.

Erster Abschnitt:
Die Zeit des Rheinbundes bis zum Vertrage von Kalisch.

Zweiter Abschnitt:
Die Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands.

Dritter Abschnitt:
Die ersten funfzehn Jahre des deutschen Bundes unter folgenden Ueberschriften:
Politische Stimmungen und Strebungen, — geheime Verbindungen, — akademische Vereine, — Burschenschaft, — Turnwesen, — politischer Geist der Burschenschaft, — das Wartburgsfest, — seine Folgen, — Stourdza und Kotzebue, Sand etc., — die Karlsbader Beschlüsse, — Fortdauer der Burschenschaft, — der Jünglingsbund, Arminia, Germania etc. *Eröffnung des Bundestages* u. s. w.

(Der Geschichte der Europäischen Staaten 19. Lief, 1. Abtheil.)

Im Verlage der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschien:

Kirchlicher oder reinbiblischer Supernaturalismus?

Ein Wort an die Apologeten der evangelischen Kirche, angeknüpft an die Schrift des Herrn Prof. D. Krabbe wider Strauss: *De temporali ex nihilo creatione.*
Von Dr. **Jul. Wiggers.**
geh. 9 gGr.

Im Zusammenhange mit denjenigen Bestrebungen der neuern Theologen, welche im Gegensatze gegen

die abstracte Auffassung und Benutzung der h. Schrift, wie sie auf Seiten des gewöhnlichen Supernaturalismus Statt findet, das traditionelle oder geschichtliche Princip zu Ehren zu bringen und dadurch für den Ausbau der gesammten Wissenschaft eine haltbare Grundlage zu gewinnen suchen, geht der Verf. darauf aus, an einem einzelnen Beispiele die Unfruchtbarkeit und Unzulänglichkeit des mit alleiniger Hülfe der Bibel unter Vernachlässigung der Kirchen- und Dogmengeschichte gegen Strauss und seine Anhänger geführten Kampfes nachzuweisen, um daran die Aufforderung zu einer strengeren und consequenteren Scheidung des kirchlichen, auf dem historischen Princip fussenden Supernaturalismus von dem reinbiblischen, auf einer abstracten Grundlage ruhenden Supernaturalismus zu knüpfen, indem er nur in jenem die Bedingungen findet, welche die Fortdauer einer wissenschaftlichen Apologetik und der Theologie überhaupt in der Kirche sichern. Es wird nachgewiesen, dass der gewöhnliche Supernaturalismus die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit des Rationalismus theile, dass dagegen in der neueren Theologie längst der Keim einer vollkommneren wissenschaftlicheren Entfaltung ruhe und nur auf eine entschiedenere Hervorbildung harre, um eine grossartigere Entwickelung der theologischen Wissenschaft herbeizuführen.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Siehe Int. Bl. Nr. 52.*)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Adami, W., Fremdwörterbuch. 8. (3 B.) Grünberg, Levysohn. geh. 2½ sgr. (2 gr.)

Berger, Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. gr. 8. (9½ B.) Clausthal, Schweiger. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

Deutschmann, K., französ. Sprachlehre f. Schule u. Haus. 1e Lehrstufe. gr. 12. (5½ B.) Köln, Bachem. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Hecker, J. T. G., Elementarbuch d. englischen Sprache nach Seidenstücker's Methode bearb. 1e Abth. 3e verm. Aufl. 12. (6 B.) Crefeld, Funcke. 12½ sgr. (10 gr.)

— — 2e Abth. 2e verm. Aufl. 12. (9 B.) Ebendas. 17½ sgr. (14 gr.)

Müller, W., deutsches Lesebuch für die Jugend. 2e verb. Aufl. 1r Thl. 8. (12 B.) Clausthal, Schweiger. 7½ sgr. (6 gr.)

Troianski, J. K., deutsch-polnisches Handwörterbuch. 1s Heft. Lex. 8. Berlin, Mittler. geh. à Lief. v. 11 B. n. 20 sgr. (16 gr.)

Wedekind, vollständiger Schulbedarf d. deutschen Sprache. 4 Hefte. 8. (4½ B.) Grünberg, Levysohn. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Cicero, M. T., orationes selectae. M. histor. krit. u. erklär. Anmerk. v. *A. Möbius*, f. d. Schulgebrauch neu bearb. v. *G. C. Crusius*. 1s Heft. 4e Aufl. gr. 8. (7 B.) Hannover, Hahn. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Emendata edidit cum apparatu critico *F. Wimmer*. Tom. I. Historia plantarum. gr. 8. (25 B.) Vratislaviae, Hirt. geh. n. 3 ℛ

Zeiss, G., römische Alterthumskunde in 3 Perioden bearb. (3 Lieff.) gr. 8. (1e Lief. 33 B. r. 2e). Jena, Mauke. geh. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

C. Orientalische Sprachen.

Koran, der, a. d. Arab. wortgetreu übers. u. m. erläut. Anmerk. vers. v. *L. Ullmann*. 2e Aufl. 16. (17½ B.) Crefeld, Funcke. geh. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Nacht, tausend und eine. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis herausg. v. *M. Habicht*, fortges. v. *H. L. Fleischer*. 9r Bd. 8. (29 B.) Breslau, Hirt. geh. n. 2 ℛ (1r—9r Bd. n. 18 ℛ)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

Guhrauer, G. E., Gottfried Wilhelm, Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie. 2 Bde. 8. (56 B., 1 Portrait u. 1 Facsimile). Breslau, Hirt. geh. 4 ℛ

Schmidt, C. F. A., Leben u. Wissenschaft in ihren Elementen u. Gesetzen. gr. 4. (42 B.) Würzburg, Stahel. geh. n. 2 ℛ 10 sgr. (2 ℛ 8 gr.)

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Diesterweg, F. A. W., Anleitung zum Gebrauch d. 1n Theiles d. Schul-Lesebuches. F. Lehrer bearbeitet. 3e verb. Aufl. 12. (12½ B.) Crefeld, Funcke. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Jahresschrift f. d. Lehrer u. d. Gebildeten im Volke. Herausg. v. *C. Mauth* u. *E. Herberger*. 8. (10 B. u. 7 Taf. Abb.) Speyer, Neidhard. geh. 11½ sgr. (9 gr.)

Lekebusch, K., zweites Lese- und Sprachbuch f. Elementarschulen. 2e verm. Aufl. 12. (3¼ B.) Crefeld, Funcke. 4 sgr. (3 gr.)

— — drittes Lese- und Sprachbuch f. Elementarschulen. 2e verm. Aufl. 12. (7 B.) Ebendas. 6½ sgr. (5 gr.)

Thierbach, E., Abriss der katechetischen Regeln u. Anweisung zu Einübung derselben. 2e verb. Aufl. 8. (18 B.) Sondershausen, Eupel. 20 sgr. (16 gr.)

B. Kinder- und Jugendschriften.

Blaul, G. F., Aza, d. Peruaner-Knabe. Erzähl. f. d. Jugend u. d. Volk 12. (5 B.) Speyer, Neidhard. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Blaul, G. F., die Rache. Erzähl. f. d. Jugend u. d. Volk. 12. (5 B.) Speyer, Neidhard. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Blaul, G. F., Robert Plank, d. verlorene Sohn. Erzähl. f. d. Jugend u. d. Volk. 12. (4½ B.) Speier, Neidhard. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Breuker, F., Blumenkörbchen, Söhnen und Töchtern zur Veredlung d. Herzens u. Bildung des Geistes geweiht. 8e verb. Aufl. 16. (6 B. u. 1 Abbild.) Osterode, Sorge. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

History, the, of Little Jack for the amusement and instruction of youth. Herausg. v. *W. G. Salzmann.* 12. (6 B.) Leipzig, Einhorn. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Hoffmann, F., die Familie Waldmann. Eine Robinsonade. M. 12 Abbild. 8. (29 B.) Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Hoffmann, F., 150 arabische Erzählungen f. kleine Kinder. 16. ($10^1/_2$ B. u. 48 Abbild.) Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ

Hoffmann, F., Lebensweisheit in Parabeln und Gleichnissen f. d. reifere Jugend. M. 20 Stahlst. 8. (31 B.) Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Hoffmann, F., Mährchen und Fabeln f. kleine Kinder. 16. ($11^1/_2$ B. u. 24 Abb.) Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ

Hoffmann, F., Christgeschenk. Unterhaltung f. Winterabende etc. gr. 8. (11 B. u. 20 Abbild.) Stuttgart, Hoffmann. geb. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

Unterhaltungsbuch, belehrendes, für die Jugend. M. Titelkpfr. 8. ($14^1/_2$ B.) Duisburg, Schmachtenberg. geb. 10 sgr. (8 gr.)

Zoller, K. A., Unterhaltungen f. fleissige Kinder am Bilderbuche. M. 100 Bildern auf 12 Taf. 4. ($16^1/_2$ B.) Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Arnobius, des Afrikaners, sieben Bücher wider die Heiden. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von *F. A. von Besnard.* gr. 8. (40 B.) Landshut, v. Vogel. 3 ℛ $22^1/_2$ sgr. (3 ℛ 18 gr.)

Confutation, die, die Kanones und Glaubensbeschlüsse d. tridentinischen Concils u. das tridentin. Glaubensbekenntniss. Uebersetzt u. mit geschichtl. Einleit. u. Anmerk. begleitet v. *F. W. Bodemann.* Der kathol. Bekenntnissschriften 1e Abth. gr. 8. (7 B.) Hannover, Hahn. $17^1/_2$ sgr. (14 gr.)

Gutachten, theologische, über d. Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen Israelitischen Tempelvereins in Hamburg. gr. 8. ($8^1/_2$ B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Havemann, W., die Kirchenreformation d. Stadt Göttingen. 8. (2 B.) Göttingen, Dieterich. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Justini philosophi et martyris opera. Recens., prolegomenis adnotat. ac versione instruxit indicesque adjecit *J. C. T. Otto.* Praefatus est *L. F. O. Baumgarten-Crusius.* Tom. I. 8 maj. (24 B.) Jenae, Mauke. geh. 2 ℛ 10 sgr. (2 ℛ 8 gr.)

Sibthorp, warum bin ich katholisch geworden? A. d. Englischen. gr. 8. (4 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Testament, das neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi von *J. F. Allioli.* 2e Aufl. 8. (49 B. u. 17 Kupfer) Landshut, v. Vogel. geh. $26^1/_2$ sgr. (21 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Aumann, A., das Wichtigste aus der Religions- u. vaterländischen Geschichte etc. 8. (2 B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. $2^1/_2$ sgr. (2 gr.)

Bonifacius-Denkmal. Eine Sammlung katholischer Volksbücher. 1s—6s Bdchen. 12. (1s 2s Bdchen. 8 B. r. 3s—6s). Köln, Bachem. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Crusius, G. F. E., christliche Morgenweihe. In Gesängen. 8. (9 B.) Osterode, Sorge. geh. n. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Daub, J. H., christliche Stimmen aus der Tiefe. 2e verm. Aufl. 16. ($8^1/_2$ B.) Crefeld, Funcke. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Francke, A., das Leben Jesu. 3e Aufl. 16. (16 B.) Leipzig, Hartung. geh. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

Geiler v. Kaisersberg, J., Seelen Paradies. In zeitgemässer Bearb. herausg. v. *J. H. R. Biesenthal.* 2 Bde. 8. ($29^1/_2$ B.) Berlin, Hermes. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Hübner's biblische Geschichten f. Schule u. Haus, durchgängig verbessert etc. v. *B. E. F. Steiner.* 2e Aufl. 8. (15 B.) Rudolstadt. (Leipzig, Böhme.) n. $6^1/_2$ sgr. (5 gr.)

Knittel, K. W., Wo find' ich Frieden? Eine Erinnerung an die evangelische Wahrheit und ein Buch der Erbauung für Alle, die den Frieden suchen. 8. (5 B. u. 1 Kpfr.) Breslau, Hirt. geh. $11^1/_2$ sgr. (9 gr.)

Scriver, C., Gottholds 400 zufällige Andachten. 23. Aufl. gr. 8. (36 B.) Schwäb. Hall, Haspel. geh. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Sieg der Wahrheit. Eine Erzähl. z. Beherz. f. jeden Christen u. besond. f. d. geistl. Stand. 8. (5 B.) Arnstadt, Faust. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Synagogengebete, die, zum Gebrauche beim Gottesdienste in Auswahl geord. u. übers. v. *J. A. Francolm.* 8. (19 B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

Tholuck, A., Predigten über Hauptstücke d. christlichen Glaubens u. Lebens. (Neue Ausg. d. 2n Folge. 1e u. 2e Samml. v. akadem. Pred.) Band 3. gr. 8. (23 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Thomas v. Kempen, die 4 Bücher von der Nachfolge Christi. Neu übers. v. einem Mitgliede d. Vereins z. Erricht. eines Denkmals f. Thomas v. K. 16. ($13^1/_2$ B.) Kempen (Crefeld, Funcke.) geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

— — dasselbe. Lex. 8. ($26^1/_2$ B.) Ebendas. geh. n. 1 ℛ

Wildenhahn, C. A., Wort aus der Schrift. In einer Auswahl v. Predigten. 1s Heft. gr. 8. (9 B.) Bautzen, Weller. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Wohlfahrt, J. F. T., Triumph d. Glaubens an Unsterblichkeit und Wiedersehen üb. jeden Zweifel. 2e wohlf. u. verb. Aufl. Rudolstadt (Leipzig, Böhme.) geh. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Aphorismen über den Rechtszustand in Preussen. gr. 8. (8 B.) Berlin, Nauck. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Inhalts-Register sämmtlicher in den bisher erschien. Amtsblättern d. K. Regierung zu Merseburg seit ihrem Entstehen bis z. J. 1841 einschliessl. enthalt. Gesetze, Verordnungen u. Bekanntmachungen jeder Art. Herausg. v. einem prakt. Juristen. 4. ($9^1/_2$ B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 1 ℛ

Oesterley, F., das deutsche Notariat geschichtlich u. dogmatisch dargestellt. 1r Thl. Geschichte d. Notariats. gr. 8. (38 B.) Hannover, Hahn. 2 ℛ 25 sgr. (2 ℛ 20 gr.)

Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum suppl. Ed. *C. Zeuss.* 8. ($52^1/_2$ B. u. 1 Taf. Facsim.) Spirae, Neidhard. n. 4 ℛ

Vorschläge zur möglichsten Beseitigung der Nachtheile der Patrimonialgerichtsbarkeit im Preussischen Staate. gr. 8. (2 B.) Berlin, Nauck. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Wolff, C. W., Rechtsfälle z. Gebrauch bei praktischen Vorlesungen u. z. Privatstudium. 1s Heft. gr. 8. (7½ B.) Göttingen, Dieterich. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Buhl, L., die Verfassungsfrage in Preussen nach ihrem geschichtlichen Verlaufe. gr. 8. (6 B.) Zürich u. Winterthur, literar. Comptoir. geh. 19 sgr. (15 gr.)

Deutschlands politische Zeitungen. 8. (3 B.) Zürich und Winterthur, literar. Comptoir. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

v. Finkh, A., die Verfassung u. Verwaltung d. Oldenb. Fürstenthums Birkenfeld, am Schlusse einer 25jährigen Regierungs-Periode dargestellt. gr. 8. (2½ B.) Oldenburg, Schulze. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

v. Karczewski, P. A. O., die Renten, insbesond. die Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt, betrachtet a. d. Gesichtspunkte d. Verhältnisses der Mittel zu dem Zwecke, der durch solche erlangt werden soll, m. Rücks. auf d. landesgesetzl. Bestimm. u. unter Darstell. einer Theorie, auf welcher die Einrichtung einer solchen Anstalt zu beruhen hat. gr. 8. (6½ B.) Berlin, Mittler. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Rüffer, T., Nachweis dass d. Preuss. Rentenanstalt zu Berlin nicht nur d. Zinsen, sond. auch d. gesammte Einlagenkapital jeder Jahresgesellschaft an d. Theilnehmer derselben zurückbezahlt etc. gr. 8. (3 B.) Rudolstadt (Leipzig, Böhme.) geh. n. 7½ sgr. (6 gr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und Pharmacie.

v. Carabelli, G., systemat. Handbuch d. Zahnheilkunde. 2r Bd. Anatomie d. Mundes. gr. 8. (16 B.) Wien, Braumüller u. S. Mit einem Atlas v. 34 Kupfertaf. in 4. geh. n. 5 ℛ

Dieterich, G. L., die Krankheits-Familie Syphilis. 2r Bd. Besonderer Theil. gr. 8. (25 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 2 ℛ

Döbereiner, J. W., u. F. Döbereiner, deutsches Apothekerbuch. Zum Gebr. b. Vorles. u. zum Selbstunterr. 1r Thl. Pharmaceut. Technol. u. Waarenk. gr. 8. (54 B.) Stuttgart, Balz. geh. 2 ℛ

Horn, H., das Leben des Blutes u. die Gesetze d. Kreislaufs. gr. 8. (11 B. u. 2 lith. Taf.) Würzburg, Stahel. geh. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Jahn, F., die abnormen Zustände d. menschl. Lebens als Nachbild. u. Wiederhol. normaler Zustände d. Thierlebens. gr. 8. (49 B.) Eisenach, Baerecke. 4 ℛ

Mojsisovics, G., Darstellung d. Aequilibrial-Methode zur sichern Heilung d. Oberschenkelbrüche ohne Verkürzung. M. 4 Steindrucktaf. gr. 8. (8½ B.) Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Reimann, Verhaltungsregeln für Brustkranke. 8. (1½ B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 7½ sgr. (6 gr.)

Ritscher, E. H. B., Thesen u. Reflexionen üb. medicamentose u. hydriatrische Medicin. gr. 8. (8 B.) Osterode, Sorge. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Rokitansky, C., Handbuch d. patholog. Anatomie. 2r Bd. gr. 8. (1e Lfg. 10 B. r. 2e bis Schluss.) Wien, Braumüller u. S. geh. n. 4 ℛ

Verhandlungen der k. k. Gesellschaft d. Aerzte zu Wien, v. Entstehung der Gesellschaft bis z. Schlusse d. 3ten Gesellschaftsjahres. gr. 8. (33 B.) Wien, Braumüller u. S. geh. 2 ℛ 10 sgr. (2 ℛ 8 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Prestel, M. A. F., die Gestalten der Individuen der anorganischen Natur, als Glieder eines Ganzen, in ihrem gegenseitigem Zusammenhange und ihren Uebergängen kombinatorisch vollständig dargestellt. 1e Lief. Fol. (1 B. Text u. 1 Taf. in Plano.) Emden, Rakebrand. geh. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Uebersicht, tabellarische, des inneren Baues der Erdrinde. (Besond. abgedr. a. Prestel's Naturgesch.) Fol. (1 Bl.) Emden, Rakebrand. 4 sgr. (3 gr.)

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Aumann, A., das Wichtigste aus der allgemeinen Himmels- u. Erdkunde etc. 8. (4½ B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Busch, C., wohlfeiles Rechenbuch f. Elementarschulen. 4e verm. Aufl. 8. (5 B.) Crefeld, Funcke. 2½ sgr. (2 gr.)

Lange, F., Erstlingsreise auf den Schneeberg zur Beobachtung d. Sonnenfinsterniss vom 8. Juli 1842. Aus dessen Tagebuche abgeschrieben v. *A. Ritter v. Perger*. gr. 8. (2 B.) Wien, Tauer u. S. geh. 8 sgr. (6½ gr.)

Nienburg, F., Abhandlung über die absolute, relative u. rückwirkende Festigkeit des Eichenholzes, mit Tabellen für die Brechungsgewichte, Tragkräfte für die Dauer u. Durchbiegungen aller eichenen Bauhölzer etc. Mit 6 Tabellen u. 2 Figurentaf. 4. (9½ B.) Oldenburg, Schulze. geh. n. 1 ℛ

Urban, T., das Gebiet der niederen Mathematik zum Gebrauch für die Oberklassen eines Schullehrer-Seminars etc. 8. (20 B. u. 2 Taf. Abb.) Berlin, Hentze. geh. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

X. Militairwissenschaften,

mit Einschluss der gymnastischen Künste.

v. Brandt, H., Grundzüge d. Taktik d. 3 Waffen: Infanterie, Kavallerie u. Artillerie. 2e verb. Aufl. (Handbibl. f. Offiziere. 6r Bd. 1e Abth.) 12. (27 B.) Berlin, Herbig. geh. n. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

Geschichte des Feldzuges von 1814 in dem östl. u. nördl. Frankreich bis zur Einnahme v. Paris, als Beitrag zur neueren Kriegsgeschichte. 1r Thl. gr. 8. (40 B., 1 Tabelle, 1 Plan u. 1 Karte.) Berlin, Mittler. geh. n. 3 ℛ 10 sgr. (3 ℛ 8 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preussische Universitäten.

Berlin. Am 17. September übernahm der Regierungsrath und Professor Dr. *Friedr. v. Raumer* das Rectorat der Universität. Die Professoren und viele Studirende hatten sich in der Aula versammelt, woselbst zunächst der sein Amt niederlegende Rector Geheimer Oberregierungsrath Prof. Dr. *Dieterici* eine Uebersicht der wichtigeren Begebenheiten, welche die Universität während seiner Verwaltung betroffen haben, in einer lateinischen Rede den Statuten gemäss vortrug. Der Ausbau des Universitätsgebäudes ist im raschen Fortschritt begriffen; die Aula ist mit der Büste Hegels geziert, welche zu den schon früher aufgestellten Büsten Fichte's, Schleiermacher's, Rudolphi's, Hufeland's in diesem Jahre neu hinzugekommen ist. Die wichtigsten Veränderungen im Lehrerpersonal sind: der Abgang des zum geheimen Staats- und Justizminister beförderten Hrn. *v. Savigny*; ausserdem verlor die Universität durch den Tod den Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. *Osann* und den Privatdocenten Dr. *L. Ideler*. Dr. *Schöll* hat Berlin verlassen und ist zum ausserordentlichen Professor in Halle ernannt. Dagegen ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät neu ernannt der Geheime Justizrath Prof. Dr. *Puchta*. Zu ausserordentlichen Professoren sind befördert: in der theologischen Facultät Lic. *Piper*, in der juristischen Dr. *Heydemann*, in der philosophischen Dr. *Lepsius* und Dr. *Erichson*. Privatdocenten wurden in der theologischen Facultät Lic. *Jacobi*, in der medicinischen Dr. *Schöller*, in der philosophischen Dr. *Cybulski*, Dr. *Vorländer*, Dr. *Delius*, Dr. *Fortlage*, Dr. *Simon*, Dr. *Theodor Mundt*. An Promotionen sind vorgekommen: in der theologischen Facultät 2, in der juristischen 2, in der medicinischen 136, in der philosophischen 19, in Ganzen 159. Die Zahl der immatriculirten Studirenden hatte im Wintersemester betragen 1757, im Sommersemester 1652; mit Einschluss der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nichtstudirenden stieg die Zahl der Zuhörer im Wintersemester auf 2140, im Sommersemester auf 2069. Von den Immatriculirten gehörten zur theologischen Facultät im Winter 361, im Sommer 368; zur juristischen im W. 573, im S. 509; zur medicinischen im W. 386 im S. 362; zur philosophischen im W. 437, im S. 413. Von den Beamten der Universität ist der bisherige Universitätsrichter Geheimer Regierungsrath *Krause* an das K. Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt; die Führung der Geschäfte desselben hat interimistisch der Geheime Ober-Revisionsrath Professor Dr. *Heffter* übernommen. Zu Mitgliedern des Senats sind ausser dem Rector und Prorector proclamirt die Decane der vier Facultäten Dr. *Hengstenberg*, Dr. *Stahl*, Dr. *Müller*, Dr. *Trendelenburg* und ausserdem die Professoren *Böckh*, *Twesten*, *Lachmann*, *Rudorff* und *Puchta*. — Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs hatte die Universität eine öffentliche Feierlichkeit veranstaltet, welche die Staatsminister *Eichhorn* und *v. Bodelschwingh* mit ihrer Gegenwart beehrten. Ein Gesang mit Instrumentalbegleitung von der Composition des Stud. phil. *Wohlers* eröffnete dieselbe. Hierauf hielt der Prof. der Beredtsamkeit, Geheimer Regierungsrath Dr. *Böckh* eine lateinische Rede von der Vaterlandsliebe und ihrem innigen Zusammenhange mit der Liebe zu einem Fürsten, der mit seinem Volke in Eintracht steht, mit besonderer Beziehung auf die Ansichten und Grundsätze Friedrichs des Grossen. Die Rede, deren edle Freimüthigkeit allgemein gerühmt wird, wird, wie dies bei allen Festreden des gefeierten Mannes bis jetzt geschehen ist, gewiss der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Bonn. Die evangelisch-theologische Facultät hat aus Anlass des Geburtsfestes des Königs drei Geistlichen der westlichen Provinzen die theologische Doctorwürde ertheilt, dem Vice-General-Superintendenten *Küpper* in Koblenz, dem Konsistorialrath und Pfarrer *Groos* in Koblenz und dem Präses der Westphälischen Provinzial-Synode Oberpfarrer *Jacobi* in Petershagen bei Minden.

Breslau. Von Seiten der hiesigen Universität wurde der 15. October auf feierliche Weise begangen. Die Einladung dazu war durch ein von dem Herrn Professor Dr. *Ambrosch* verfasstes, im Namen der Universität ausgegebenes Programm erfolgt, und die Feierlichkeit begann in der Aula um $11^1/_2$ Uhr mit einem von Herrn Musik-Direktor *Mosewius* komponirten Hymnus unter seiner Leitung, so wie mit dem Psalm: *Dominus regit me*, nach der Composition von *B. Klein*, gesungen von einem Theile des Königl. akademischen Instituts für Kirchenmusik. Darauf hielt Herr Professor Dr. *Schneider* eine lateinische Rede *über Interpretation*, und knüpfte hieran noch die öffentliche Verkündigung derjenigen Studirenden, von denen die vorjährigen akademischen Preis-Aufgaben

glücklich gelöst worden sind, nämlich: 1) in der evangelisch-theologischen Fakultät *Adolph Wuttke*, stud. theol. evang.; 2) in der katholisch-theologischen Fakultät *Carl Stern*, stud. theol. cath.; 3) in der juristischen Fakultät *Johann Bernhard von Malzahn*, stud. jur.; 4) in der philosophischen Fakultät a) *Gottlieb Klopsch*, stud. theol. evang., b) *Theodor Scholz*, stud. jur., c) *Eduard Reimann*, stud. theol. cath.; wonächst die für das künftige Jahr gestellten Preis-Aufgaben vom Festredner bekannt gemacht wurden. Den Beschluss der Feierlichkeiten machte ein *Domine salvum fac regem*, von *Mosewius*, und nach Beendigung derselben vereinigten sich die Mitglieder der Universität im Gasthofe zur goldenen Gans zu einem gemeinschaftlichen Festmahle.

Greifswald. Das Geburtsfest unseres Königs ist auch auf der hiesigen Universität feierlich begangen worden. In der Aula des Universitäts-Gebäudes vor einer sehr zahlreichen Versammlung, die, ausser dem akademischen Personal und den Studirenden, aus Mitgliedern der hiesigen höheren Behörden, des Offizier-Corps und vielen gebildeten Einwohnern der Stadt bestand, drückte der Redner des Festes, der Professor *Erichson*, die gemeinsamen Gesinnungen und Wünsche aus und knüpfte daran die Entwickelung des für diese Rede besonders gewählten Thema's: „Ueber unsere Zeit als ein Zeitalter der Gegensätze." Nach einer, mit Musik ausgefüllten Zwischenpause wurden die Urtheile der vier Fakultäten über die eingegangenen diesjährigen Preisschriften der Studirenden, so wie auch die für das nächste Jahr gestellten neuen Preis-Aufgaben bekannt gemacht. Preise wurden zuerkannt: 1) von der theologischen Fakultät dem Theologie Studirenden *Theodor Weber* aus Berlin, die Hälfte des ordentlichen Preises; 2) von der Juristen-Fakultät dem die Rechte Studirenden *Otto Rudolph Krüger* aus Neu-Ruppin, der ganze ordentliche Preis (40 Rthlr.); 3) von der medizinischen Fakultät dem Medizin Studirenden *Bernhard Damm* aus Westphalen, und dem Medizin Studirenden *Hermann Bücker* aus Westphalen, jedem die Hälfte des ordentlichen Preises; 4) von der philosophischen Fakultät dem Philologie Studirenden *H. W. Rotter* aus Dresden für die Lösung der philologischen Aufgabe, und dem Mathematik Studirenden *Friedr. Arndt* aus Pommern für die Lösung der mathematischen, jedem der ordentliche Preis und ausserdem noch, wegen der Vorzüglichkeit beider Arbeiten, die Hälfte einer bei einer früheren Gelegenheit unverwendet gebliebenen und jetzt der philosophischen Fakultät zur Vertheilung zu Gebote stehenden halben Prämie, im Ganzen 50 Rthlr. Die ganze Handlung wurde mit einem auf die Melodie: „Heil dir im Siegerkranz" gedichteten und von den Studirenden ausgeführten Gesange geschlossen. — Uebrigens ist die hiesige Universität in neuester Zeit an Studirenden und Lehrern auf eine wesentliche Weise gewachsen. Die Zahl der Studirenden belief sich im Winterhalbjahr 1841 auf 199, im Sommerhalbjahr 1842 auf 226 ohne die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, welche gleichfalls von den Universitätslehrern unterrichtet werden. An die Stelle des Professor *Schildener*, welcher wegen Kränklichkeit in den Ruhestand trat, ist als Germanist der von Rostock berufene Geheime Justizrath *Beseler* getreten; an *Klausen's* Stelle ist Dr. *Jahn* von Kiel zum ausserordentlichen Professor ernannt. Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professor Dr. *Kneip* erledigten Professur der Chirurgie ist demnächst zu erwarten. Bei der landwirthschaftlichen Academie zu Eldena trat der bisherige Oeconomie-Commissarius Dr. *Schilling* zu Halle als Lehrer ein; er wird über die Landesculturgesetze und die Geschäftsführung der Oeconomie-Commissarien Vorträge halten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Otto, Dr. C., Handbuch für Wundärzte. Vierter Band. Auch unter dem Titel: *Anleitung zur Formularlehre* oder *ärztlichen Receptirkunst für angehende Wundärzte.* Preis geheftet 1/3 Rthlr.

Erster Band: Anatomie des menschlichen Körpers. Preis 1 1/4 Rthlr.

Zweiter Band: Grundzüge der Physiologie. Preis 1/2 Rthlr.

Dritter Band: Arzneimittellehre. Preis 1 1/6 Rthlr.

Der 5. und 6. Band, den Schluss dieses Werkes bildend, erscheint Anfang nächsten Jahres.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hebräisches und chaldäisches Schul-Wörterbuch über das Alte Testament von Dr. Julius Fürst, Lehrer an der Universität zu Leipzig. 16. broschirt. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Der durch seine grosse hebräische Concordanz und andere sprachwissenschaftliche Werke rühmlichst bekannte Verfasser des obigen, für höhere Gymnasialklassen und angehende Theologen bestimmten Wörterbuches sagt von demselben am Schlusse seiner Vorrede:

„Die Anordnung des Ganzen ist alphabetisch, nicht etymologisch; die Haltung wissenschaftlich, nach dem jetzigen Standpunkt dieser Studien. Indem ich selbst neben dem Handwörterbuche und dem Thesaurus von Gesenius eine gewisse Selbstständigkeit erstrebte, befleissigte ich mich zu-

gleich einer Kürze, welche ich für Förderung der Selbstthätigkeit und des Privatfleisses der Studirenden geeignet halten durfte."

Auch die typographische Ausführung, der die grösste Sorgfalt gewidmet wurde, so wie der niedrige Preis gereichen diesem Buche zur Empfehlung.

Leipzig, im October 1842.

Karl Tauchnitz.

Bei Adolph Müller in Brandenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch

der lateinischen Sprache

von

W. H. Th. Kaegler.

Erster Cursus.

Dieses Elementarbuch enthält Alles, was ein Anfänger im Lateinischen braucht: Formenlehre, Syntax und Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, und ist so eingerichtet, dass die Syntax zugleich neben und mit der Formenlehre erlernt und geübt wird. Gewiss wird vielen Lehrern ein so practisch eingerichtetes Buch willkommen sein. Der Preis für ein gebundenes Exemplar ist 10 Sgr.

Ferner ist daselbst neu erschienen:

Seyffert, Conr. D., *Griechisches Lesebuch für Secunda.* 1 Rthlr.

— — *Palaestra Ciceroniana* oder Materialien zu lat. Stylübungen. 1 1/3 Rthlr.

— — *Aretalogus* sive Epigrammata et Sententiae nostratium poetarum latine reddita. 1/3 Rthlr.

Bolze, D., *Leitfaden der Physik für Gymnasien und Realschulen.* 1/3 Rthlr.

Blume, D. theol., *Gesangbuch für Schule und Haus.* 1/3 Rthlr.

So eben wurde versandt:

Euripidis Phoenissae rec. et commentariis instruxit *R. Klotz.* 8 maj. Gothae, Hennings. 17 Bgn. 21 gGr. = 7/8 Rthlr.

(Dieses bildet von Eurip. Tragoediae ed. Pflugk Vol. II. sect. IV., und von d. Bibl. Graec. A. Poëtar. Vol. XII. S. IV.)

In 14 Tagen verlässt die Presse:

Thucydides, explanavit E. F. Poppo, Sect. I, welches von der Bibl. Gr. B. script. orat. ped. Vol. V, 1. ausmacht.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blanc, D. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8.
Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. *Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso.* Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's *rasender Roland und dessen fünf Gesänge.* Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's *göttliche Komödie.* Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh.
Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher. Nr. II. enthaltend: Medicin, Chirurgie, Anatomie, Pharmacie, Thierheilkunde; sowohl wissenschaftliche als populäre Werke.

Der Catalog Nr. I., naturwissenschaftlichen Inhalts, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr. 58.*)

XI. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Aumann, A., das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte etc. 8. (2 B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. $2^1/_2$ sgr. (2 gr.)

Büttner, J. G., nordamerikan. Bilder u. Zustände. I. Die Enthaltsamkeits-Vereine in d. Nordamerikan. Freistaaten. (Fortsetz. d. Baird'schen Gesch. d. Mässigk.-Gesellsch.) 12. ($8^1/_2$ B.) Hamburg, Bödecker. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Garzetti, J. B., römische Geschichte von den Unruhen der Gracchen bis zum Umsturze des weströmischen Reiches. In das Deutsche übersetzt. M. einer Vorrede u. Einleitung, enthalt. einen universalhistor. Ueberblick des Alterthums v. *Höfler*. gr. 8. (40 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 2 ꝑ $22^1/_2$ sgr. (2 ꝑ 18 gr.)

Meyer, L., Elementar-Geographie. Zur Wiederholung d. Wissenswerthesten aus der Erdbeschreibung. gr. 8. (2 B.) Clausthal, Schweiger. geh. 4 sgr. (3 gr.)

XII. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

Legeler, W., u. **E. Nietner**, die Treiberei. Eine pract. Anleit. zur Cultur v. Gemüse u. Obst in Mistbeeten, Treibhäusern u. Talutmauern, nebst Erzieh. u. Wart. d. Orangerie etc. (Handbibl. f. Gärtner. 6e Abth.) 12. (14 B. u. 2 Taf. Abb.) Berlin, Herbig. geh. 1 ꝑ 5 sgr. (1 ꝑ 4 gr.)

Monatsschrift, allgemeine landwirthschaftliche. Redig. v. *C. Sprengel*. 7r Bd. 3 Hefte. gr. 8. Cöslin, Hendess. geh. n. 1 ꝑ 10 sgr. (1 ꝑ 8 gr.)

v. Sydow, W., Koch- u. Wirthschaftsbuch f. Haushaltungen jeder Art. 2 Thle. 4e verb. Aufl. 12. (29 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 1 ꝑ

Verhandlungen d. Vereines zur Beförd. d. Landwirthschaft zu Sondershausen. Redig. v. *A. F. Magerstedt*. 2r Jahrg. gr. 8. ($8^1/_2$ B.) Sondershausen, Eupel. geh. 15 sgr. (12 gr.)

B. Technologie.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausg. v. *J. F. L. Hausmann*. 5r Bd. 1s Heft. M. 1 lith. Taf. u. 1 geogn. Karte. gr. 8. ($6^1/_2$ B.) Göttingen, Dieterich. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

XIII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Poesie.

Hornburg, C., des Preussenlandes Würde in seinem Regentenhause u. Volke. gr. 8. (4 B.) Dessau, Aue. geh. n. $17^1/_2$ sgr. (14 gr.)

Liederkranz, deutscher. 2r Theil. 12. (6 B.) Osterode, Sorge. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Napoleons-Album. Herausg. v. *E. Brinkmeier*. Mit Illustrationen nach Vernet, Adam, Meyer. gr. 8. (23 B. und 20 Abbild.) Braunschweig, Oehme u. Müller. geh. n. 1 ꝑ 20 sgr. (1 ꝑ 16 gr.)

Prutz, R. E., Badens zweite Kammer. 8 Gedichte. gr. 8. (1 B.) Zürich u. Winterthur, literar. Comptoir. geh. $6^1/_4$ sgr. (5 gr.)

Taschenliederbuch, allgem., f. Deutschlands Sänger. Herausg. v. *G. Fröbel*. 4e verm. Aufl. Rudolstadt (Leipzig, Böhme.) geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Tittmann, L., Alfhilde. Ein Gedicht. gr. 12. (10 B.) Hannover, Hahn. geh. 1 ꝑ 10 sgr. (1 ꝑ 8 gr.)

Volkslieder, hundert deutsche, für Jung u. Alt. 16. (3 B.) Grünberg, Levysohn. geh. $2^1/_2$ sgr. (2 gr.)

B. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Fuchs, A., Robert. Ein geistl. Roman. 2 Thle. 8. (31 B.) Rostock, Leopold. geh. 1 ꝑ $26^1/_4$ sgr. (1 ꝑ 21 gr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), Sigismund Forster. 8. (19 B.) Berlin, A. Duncker. geh. 1 ꝑ $22^1/_2$ sgr. (1 ꝑ 18 gr.)

Jahrhundert, das, in seinen aller neuesten u. vorzüglichsten bisher noch nicht ins Deutsche übertragenen Novellen und Erzählungen. A. d. neuesten Feuilletons des französ. Journals Le Siècle ins Deutsche übers. v. *G. Lotz*. 1r Bd. 8. ($15^1/_2$ B.) Hamburg, Bödecker. geh. 1 ꝑ 10 sgr. (1 ꝑ 8 gr.)

v. Bissing, H., Victorine. Ein Roman. 2 Thle. gr. 12. (26 B.) Hannover, Hahn. geh. 3 ꝑ

Werg, A., die Vergeltung. Romantische Erzählung. 8. ($13^1/_2$ B.) Berlin, Lüderitz. geh. 1 ꝑ

Willkomm, E., Denkwürdigkeiten eines österreichischen Kerkermeisters. Nach wahren Begebenheiten bearbeitet. 12. (12 B.) Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ꝑ 15 sgr. (1 ꝑ 12 gr.)

C. Theaterschriften.

v. Heyden, F., Theater. 3 Thle. 8. (1r Bd. $20^1/_2$ B. rest 2r 3r). Leipzig, Einhorn. geh. 5 ꝑ

Original-Lustspiele, welche auch auf Dilettanten-Theatern aufgeführt werden können. 8. (7 B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Treue besteht. 8. (5 B.) Grünberg, Levysohn. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

D. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Diekmann, H., kalligraphische Vorlegeblätter f. Volksschulen etc. 4. (193 Bl.) Duisburg, Schmachtenberg. In Umschlag. 2 ꝑ

XIV. Vermischte Schriften

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Adami, W., allgemeiner deutscher Volksbriefsteller für alle Verhältnisse des Lebens. 12. (14 B.) Grünberg, Levysohn. 10 sgr. (8 gr.)

Asträa, Taschenbuch für Freimaurer auf d. Jahr 1842 und 1843. Herausg. v. *F. v. Sydow*. 10r Jahrg. 12. (7 B. u. 1 Portr.) Sondershausen, Eupel. geh. 1 ꝑ

Fuhrmann, W. D., die Weisheit meine Führerin. 3e verb. Aufl. M. Titelkpfr. 8. (25 B.) Crefeld, Funcke. geh. 15 sgr. (12 gr.) Velinp. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Nante u. Comp. oder Spass muss sind! sagt Neumann. 8. (2 B.) Grünberg, Levysohn. geh. 5 sgr. (4 gr.)

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preussische Universitäten.

Halle. Bei der Durchreise Ihrer Königlichen Majestäten durch unsere Stadt am 3. October hatte der Prorector der Universität die Auszeichnung den Allerhöchsten Herrschaften vorgestellt zu werden. Dasselbe geschah auch bei der zweiten Anwesenheit des Königs am 7. und 8. October. Der König besuchte bei dieser Gelegenheit das Universitätsgebäude, wo der Prorector Prof. Dr. *Bernhardy* ihn empfing und folgende von ihm verfasste und von Sr. Majestät huldvoll aufgenommene Votivtafel überreichte: „*Quod bonum* „*faustum felixque sit. Pro salute* **Friderici** „**Guilelmi IIII.** *regis Borussorum, patris patriae* „*pii iusti clementis, quod biennio postquam augustis-* „*simo patri successit constantiae fortitudinis sapien-* „*tiae laudibus cumulatissimo paternarum virtutum* „*heres animos tam populorum suorum quam natio-* „*num exterarum factis exemplis vocibus egregie* „*sibi conciliavit et, in admirationem generosae* „*mentis, perfectae humanitatis, praecellentis ingenii* „*rapuit, quod primarius germanicae dignitatis liber-* „*tatis antiquitatis vindex et signifer cordatus om-* „*nibus exemplar principis germanici proposuit, in* „*quod proceres et cives intueantur quodque libera-* „*litate magnifica doctrinas et artes insigniter adiu-* „*vans atque florentissimis pacis decoribus congre-* „*gatis ornans fiscum etiam Fridericianae academiae* „*beneficiis regiis locupletavit eiusque incremen-* „*tis providit benignissime die II. Octobris a.* „*MDCCCXXXXII, qua die Halensium urbem cum* „*augustissima coniuge dignatus est adire, universi-* „*tas litterarum Halensis cum Vitebergensi consociata* „*perennes ac laetissimos virtutum fructus a deo* „*optimo maximo precata lubens merito votum solvit.*" In dem Senatszimmer wurden die grade anwesenden Herren Professoren dem Könige vorgestellt, der darauf die verschiedenen Locale, insbesondere die Sammlungen des zoologischen Museums genauer besichtigte. Prorector und Decane erhielten auch Einladungen zu dem am 7. October veranstalteten Souper, an dessen Schlusse der König in den begeisternden Worten: „die Stadt Halle sei immer wie heute ein Vorbild ächten Bürgersinnes und ein leuchtender Stern der Wissenschaft" auch der Universität auf das gnädigste und ehrenvollste gedachte. — Das Geburtsfest Sr. Majestät wurde am 15. October in der Aula des Universitätsgebäudes gefeiert. Nach einer von Dr. iur. *Müller* componirten Musik bestieg der Professor der Eloquenz Dr. *Meier* das Katheder und widmete, nachdem er im Eingange seiner Festrede das Bedeutendste, was das Vaterland, die Wissenschaft und auch die hiesige Universität (deren Fonds um 3000 Thaler erhöht sind) in dem verflossenen Jahre dem Könige dankt, erwähnt hatte, den Verdiensten des Ministers *von Altenstein* namentlich um die preussischen Universitäten eine Gedächtnissrede, deren durch Beilagen vervollständigter Abdruck demnächst bevorsteht. Das Resultat der Preisbewerbungen war in diesem Jahre nicht ungünstig. Es erhielt 1) den theologischen Preis Hr. *Ernst Friedrich Gustav Eiselen* aus Berlin, der älteste Sohn des hiesigen Professors der Staatswissenschaften; 2) den juristischen Herr *August Herrmann* aus Köthen; 3) den philosophischen Hr. *C. Fr. Gustav Stutzbach* aus Freiburg und 4) den mathematischen Hr. *Hermann Robert Gorgas* aus Saathain bei Elsterwerda.

Königsberg. In dem grossen Hörsaale der hiesigen Universität hielt am 15. Oct. der academische Redner, der Geheime Regierungsrath Dr. *Lobeck* die Festrede „über die Versuche der alten Kirchenlehrer, die klassische Litteratur auf den Schulen durch eine christliche zu verdrängen."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Oestreichs, Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Nonii Marcelli, Peripatetici Tuburticensis, de compendiosa doctrina per literas ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem vet. codd. ediderunt et apparatum criticum indicesque adjecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth. Royal-8. 4 fl. 48 kr. od. 3 Rthlr.

Der für die grammatischen Studien der lateinischen Sprache so äusserst wichtige *Nonius* entbehrte

seit mehr denn 200 Jahren einer selbstständigen Bearbeitung, so dass man sich mit einem Abdrucke der Pariser Ausgabe von 1614 begnügen musste. Die Herren Herausgeber haben sich nun bemüht, nach Vergleichung der besten Handschriften (von Wolfenbüttel, Leyden, Genf, Bern, Basel) und mit sorgfältiger Benutzung anderweitiger Hilfsmittel einen den Anforderungen der Kritik genügenden Text zu constituiren und den Gebrauch des Werkes durch einen reichen *Apparatus criticus*, doppelten *Index* (*verborum et auctorum*) zu erleichtern.

Wackernagel, *Wilh.*, Deutsches Lesebuch Ir Theil. Altdeutsches Lesebuch, Poesie und Prosa vom IV. bis zum XV. Jahrh. Zweite verm. u. verb. Aufl. Mit einem Wörterbuche. Royal-8. 5 fl. 24 kr. od. 3 Rthlr. 6 gGr.

Durch das längst erwartete Glossar erhält dieser Theil des weitverbreiteten Werkes eine grössere Brauchbarkeit als die Freunde desselben voraussehen konnten. Mögen sie darin einen Ersatz finden für die Verzögerung und dem Buche auch ferner ihre Theilnahme angedeihen lassen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Becker, Dr. **K.**, **F.**, ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik. 1r Band. Zweite neubearbeitete Ausgabe. gr. 8.

Seitdem die erste Auflage dieses ausgezeichneten Werkes erschienen ist, hat der Herr Verfasser die *Schulgrammatik der deutschen Sprache* und den *Organism der Sprache* neu bearbeitet. Die durch diese neuen Bearbeitungen veranlassten Untersuchungen haben zu Resultaten geführt, welche die ganze Entwickelung der Sprache in ein helleres Licht setzen. Diese Resultate mussten nun auch der ausführlichen deutschen Grammatik zu Gute kommen und haben einige Abänderungen derselben sowohl in dem Inhalte als in der Anordnung herbeigeführt. Auch ist die Vertheilung und Anordnung des Stoffes der Paragraphenfolge der letzten (vierten) Auflage der Schulgrammatik angepasst worden.

Das ganze wird aus zwei Bänden bestehen, die zusammen über 70 Druckbogen umfassen, und nicht von einander getrennt abgegeben werden. Die Nachlieferung des zweiten Bandes kann bestimmt noch vor kommender Ostermesse zugesichert werden. Um nun die Anschaffung dieses vielen der Herren Lehrer unentbehrlichen Werkes auch den minder bemittelten zu erleichtern, lasse ich bis zum Erscheinen des zweiten Bandes einen Subscriptionspreis von 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein. *für beide Theile* gelten; dann aber wird unabänderlich der Ladenpreis von 5 Rthlr. oder 9 fl. rhein. für das Ganze eintreten.

Frankfurt a. M., im October 1842.

G. F. Kettembeil.

Bei G. Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΜΥΘΟΓΡΑΦΟΙ. Scriptores poeticae historiae graeci ed. Antonius Westermann. gr. 8. 29 B. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Wir bieten hiermit dem philologischen Publicum eine möglichst vollständige Sammlung von Schriften verwandter Art, welche im Buchhandel gegenwärtig theils gar nicht theils nur zu verhältnissmässig hohen Preisen zu haben sind. Der Inhalt ist folgender: *Apollodori bibliotheca*, *Cononis narrationes*, *Parthenii narrationes*, *Ptolemaei nova historia*, *Antonini Liberalis transformationes*, (*Eratosthenis*) *catasterismi*, *Palaephati*, *Heracliti*, *Anonymi de incredilibus*, *Anonymorum allegoriae*, *de Ulixis erroribus*, *miscella*, *Jo. Pediasimi de Herculis laboribus*, *Nicetae deorum cognomina*, *Appendix narrationum*. Beigegeben sind unter dem Texte der vollständige kritische Apparat und am Schlusse sorgfältig gearbeitete *Indices*.

Subscription wird in allen Buchhandlungen angenommen auf die

neunte verbesserte und sehr vermehrte Auflage des

Conversations-Lexicon.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Lieferungen zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das erste Heft ist bereits erschienen und von allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. Durch dasselbe wird man sich am besten von den bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Auflage und von den äussern Vorzügen derselben hinsichtlich des Drucks und Papiers überzeugen können. Das ganze Werk wird in drei Jahren vollständig geliefert und monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6—7 Bogen ausgegeben. Ausser der Ausgabe in Heften auf schönem weissen Maschinenpapier erscheinen auch bandweise Ausgaben auf feinem Schreibpapier und extrafeinem Velinpapier zu dem Preise von 2 Rthlr. und 3 Rthlr. für den Band.

Rabatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden, *aber alle Buchhandlungen sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare ein dreizehntes Ex.* gratis *zu liefern.*

Bei F. Rubach in Berlin ist so eben erschienen und als Rest versandt:

Dr. M. S. Krüger's Handbuch der Zoologie. Nach der zweiten franz. Ausgabe des H. Milne-Edwards bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben.
Zweiter Band, erste Abtheilung.

Bei H. B. König in Bonn ist so eben erschienen:

Mayer, F. J. C., Neue Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie und Physiologie. 4. geh. Preis: 20 gGr.

Weber, M. J. Dr., Vollständiges Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers. Ir u. IIr Band. gr. 8. geh.
Preis: 6 Rthlr. 16 gGr.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Siehe Int. Bl. Nr. 59.*)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Krüger, J. T. A., Grammatik d. lateinischen Sprache. Neue gänzlich umgearb. Ausgabe d. latein. Schulgramm. v. *A. Grotefend*. gr. 8. (69 B.) Hannover, Hahn.
2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

Robolsky, H., die Wörterfamilien der deutschen Sprache in Bezieh. auf die Construct. od. d. Stell. u. Bestimm. d. Verhältnissfälle d. einzelnen Wörter, zur Vermeid. der Sprachfehler in Beispielen angewandt. 8. (19 B.) Eisleben, Reichardt. $22^{1}/_{2}$ sgr. (18 gr.)

Wiedemann, W. J., Sammlung u. Erklärung 6000 fremder Wörter, welche in d. Umgangssprache, in Zeitungen u. Büchern oft vorkommen. 9e verm. Aufl. 8. ($9^{1}/_{2}$ B.) Quedlinburg, Ernst. geh. $12^{1}/_{2}$ sgr. (10 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Grotefend, G. F., zur Geographie u. Geschichte v. Alt-Italien. 5s Heft. Nomenclatur d. Völker Alt-Italiens. M. 1 Steintaf. ital Schriftproben. gr. 4. (6 B.) Hannover, Hahn. geh. 20 sgr. (16 gr.)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

Biedermann, C., die deutsche Philosophie von Kant bis auf uns. Zeit, ihre wissenschaftl. Entwickelung u. ihre Stellung zu den politischen u. socialen Verhältnissen d. Gegenwart. 2 Bde. gr. 8. (1r Bd. $34^{1}/_{2}$ B. rest 2r.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. 6 ℛ 20 sgr. (6 ℛ 16 gr.)

Enk, M., über Bildung u. Selbstbildung gr. 12. (10 B.) Wien, Gerold. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Erdmann, J. E., Versuch einer wissenschaftl. Darstellung d. Geschichte d. neuern Philosophie. 2r Bd. 2e Abth. gr. 8. ($33^{1}/_{2}$ B.) Leipzig, Vogel.
4 ℛ 20 sgr. (4 ℛ 16 gr.)

Hebenstreit, W., wissenschaftl. literärische Encyklopädie der Aesthetik. 2e—6e Lief. gr. 8 Wien, Gerold.
geh. à Lief. v. 6 B. 15 sgr. (12 gr.)

Kirchner, C., akademische Propädeutik od. Vorbereitungswiss. zum akadem. Studium. gr. 8. (38 B.) Leipzig, Vogel. 3 ℛ 15 sgr. (3 ℛ 12 gr.)

Prochazka, J. J., Gesetzbuch f. d. Denken. Ein Handbuch d. Logik. gr. 8. ($15^{1}/_{2}$ B.) Wien, Gerold.
geh. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

v. Schaden, E. A., Theodicee. Eine Reihe von Dialogen. 1r Bd. gr. 8. (23 B.) Freiburg, Herdersche V. B.
geh. 1 ℛ $17^{1}/_{2}$ sgr. (1 ℛ 14 gr.)

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Oltrogge, C., die Töchterschule in Lüneburg. 12. (3 B.) Hannover, Hahn. geh. $7^{1}/_{2}$ sgr. (6 gr.)

B. Kinder- und Jugendschriften.

Eiffer, A. P. F., freundliche Bilder für freundliche Kinder Dem frühen Alter gewidmet. gr. 8. (13 B. u. 6 Bl. Abbild.) Solingen, Pfeiffer.
geb. m. col. Bild. 1 ℛ $11^{1}/_{2}$ sgr. (1 ℛ 9 gr.)
geb. m. schwarzen Bild. 1 ℛ

Frommherz, A., Agathon, der treue Führer auf d. Pfade d. Tugend. Belehrende Erzählungen f. d. Jugendalter. M. 6 Stahlst. 8. (8 B.) Wien, Pfautsch u. C.
geb. 1 ℛ $7^{1}/_{2}$ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

Schulfreund, der südteutsche. Ein Lese- u. Unterrichtsbuch f. katholische Schulen. 6e Aufl. 12. ($13^{1}/_{2}$ B.) Freiburg, Herder's V. B. n. $6^{1}/_{2}$ sgr. (5 gr.)

Schuselka, F., Lustiges u. Lehrreiches f. Kinder aller Stände. 12. ($7^{1}/_{2}$ B.) Wien, Gerold.
geb. 25 sgr. (20 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Frantz, A., ein Wort über Katechismus, und über Luthers Katechismus im Besonderen. 8. (2 B.) Eisleben, Reichardt.
geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Herbst, J. G., historisch-kritische Einleitung in die heiligen Schriften d. alten Testaments. Nach des Verf. Tode vervollst. u. herausg. v. *B. Welte*. 2r Thl. 2e Abth. gr. 8. ($16^{1}/_{2}$ B.) Freiburg, Herder's V. B.
geh. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Kirche, die, und die Mission in Norddeutschland. Ein Wort d. Bedenkens an H. Pastor Petri in Hannover. gr. 8. (3 B.) Lüneburg, Herold u. W. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Petersen, A., die Idee d. christl. Kirche. 2r synthet.-dogmat. Thl. Die Lehre von d. Kirche. 1s u. 2s Buch. gr. 8. (48 B.) Leipzig, Vogel. 3 ℛ $7^{1}/_{2}$ sgr. (3 ℛ 6 gr.)

Porta, C., Pastorale Lutheri, das ist: Nützl. u. nöthiger Unterr. von den vornehmsten Stücken zum heil. Ministerium gehörig, und richtige Antwort auf mancherlei wichtige Fragen v. schweren u. gefährl. Fällen, so in demselben vorfallen mögen. Aufs Neue herausg. m. einem Vorworte. gr. 8. (39 B.) Nördlingen, Beck. n. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Auswahl v. Predigten u. Reden, gehalten in Wolfenbüttel, von dem, als ernannter Domprediger in Bremen, verstorbenen Pastor Brandt. 8. (21 B.) Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 1 ℛ

Dräseke, J. H. B., Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handb. f. junge Freunde u. Freundinnen Jesu. 7e abermals durchges. Aufl. 12. (7 B.) Lüneburg, Herold u. W. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Eiffer, A. P. F., Gebetbüchlein f. d. frühe Jugendalter nebst einem Anhange v. Sprüchen. 16. (1½ B. u. Titelkpfr.) Solingen, Pfeiffer. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

Frantz, A., d. kleine Katechismus, in M. Luther's Wort u. Weise ausgelegt. 8. (6½ B.) Eisleben, Reichardt. n. 5 sgr. (4 gr.)

Tholuck, A., Stunden christlicher Andacht. Ein Erbauungsbuch. 3e unveränd. Aufl. gr. 8. (40 B.) Hamburg, F. Perthes. geh. n. 2 ℛ

Unterricht üb. d. Andacht zu den allerheiligsten Herzen Jesu u. Mariä u. üb. deren Bruderschaften. 16. (3 B.) Cöthen, (Leipzig, Jackowitz.) 4 sgr. (3 gr.)

Zimmermann, K., die christliche Toleranz. 5 Pred. gr. 8. (4½ B.) Leipzig, Vogel. geh. 12½ sgr. (10 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Criminalgesetzbuch, allgem., f. d. Königr. Hannover, sammt d. Gesetzen üb. d. Bestraf. d. Wilddiebstahls u. d. Fisch- u. Krebsdiebstahls etc. Mit Anmerk. herausg. v. *E. Schlüter*. gr. 8. (24 B.) Lüneburg, Herold u. W. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Gspann, P. E., Abhandlung üb. d. Fideicommisse. Nach d. österreich. Gesetze bearb. 2 Bde. gr. 8. (32 B.) Wien, Gerold. geh. n. 2 ℛ 10 sgr. (2 ℛ 8 gr.)

Mittheilungen, gewerbsrechtliche, f. Deutschland. Herausg. v. *H. Graichen*. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. (4 B.) Leipzig, Böhme. geh. 10 sgr. (8 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Bandinel, J., der afrikan. Sklavenhandel von seiner ersten Einführ. i. d. neue Europa bis auf d. jetzige Zeit; m. besond. Rücks. auf d. Bemüh. d. britt. Regier., ihn auszurotten. A. d. Engl. von *A. Hechsel*. gr. 8. (11½ B.) Berlin, Hermes. geh. 1 ℛ

Handelsfreiheit, die vollkommene. Zur Widerl. d. „Nationalen-Systems d. politischen Oekonomie" v. *F. List*. Aus d. Edinb. Quarterly Review v. *E. A. Moriarty*. 8. (5½ B.) Leipzig, Hartung. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

v. Thünen, J. H., der isolirte Staat in Bezieh. auf Landwirthschaft u. Nationalökonomie; od. Untersuchungen üb. d. Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens u. die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 1r Thl. 2e verm. Aufl. gr. 8. (26 B. u. 1 Taf. Abb.) Rostock, Leopold. n. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und Pharmacie.

Ables, W., die Arzeneien u. ihre Heiltugenden, nebst Anhang, enth.: a) d. physiograph. u. chem. Theil der Arzeneikörper u. d. Beschreib. d. officin. Präparate; b) d. specielle Receptirkunde; c) d. neuest. Entdeck. im Gebiete d. Pharmacol.; d) eine Receptensamml. berühmter Aerzte, begleit. v. einem Vorw. v. *Töltenyi*. 2 Bde. gr. 8. (38 B.) Wien, Gerold. n. 2 ℛ

Artus, W., Repetitorium u. Examinatorium üb. pharmaceut. Waarenkunde d. Pflanzen-, Thier- und Mineralreichs. 4. (27½ B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 22½ sgr. (1 ℛ 18 gr.)

Fritschi, J., die bösartigen Schwammgeschwülste des Augapfels u. seiner nächsten Umgebung. 8. (29½ B.) Freiburg, Wagner. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

v. Gaal, G., d. Nöthigste üb. Auscultation u. Percussion u. ihre Anwendung in d. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. gr. 8. (7 B.) Wien, Gerold. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Hager, M., die Geschwülste. 2 Bde. gr. 8. (93 B. u. 1 Taf. Abb.) Wien, Gerold. n. 4 ℛ

Robert, F., Beschreibung eines im höchsten Grade quer verengten Beckens, bedingt durch mangelhafte *Entwickelung* der Flügel des Kreuzbeins u. synostosis *congenialis* beider Kreuzdarmbeinfugen. Roy. 8. (4 B. u. 8 Taf. Abb.) Freiburg, Herder's V.-B. geh. n. 1 ℛ 17½ sgr. (1 ℛ 14 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Baumgartner, A., die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathemat. Begründ. 7e Aufl. Mit 8 Kupfertaf. gr. 8. (57 B.) Wien, Gerold. 4 ℛ

Buchmüller, A. L., Anfangsgründe d. Naturlehre mit logischen, arithmet. u. geometr. Vorbereit.-Lehren f. angehende Thierärzte u. Oekonomen. 2e verb. Aufl. gr. 8. (26 B. u. 6 Taf. Abb.) Wien, Gerold. 2 ℛ

Endlicher, S., catalogus horti academici Vindobonensis. Tom. I. 12. (20½ B.) Vindobonae, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Hartmann, C., Handbuch d. Mineralogie z. Gebr. f. Jedermann. 1r Bd. Mit vielen in d. Text eingedr. Holzschnitten u. mit 11 lith. Foliotaf. gr. 8. (30 B.) Weimar, Voigt. 3 ℛ

Hohnbaum-Hornschuch, R. F. M., de anguillarum sexu ac generatione dissertatio. 4 maj. (4 B. u. 1 Taf. Abb.) Gryphiae (Koch). geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Neumann, J. P., Handbuch d. Physik f. Unterricht u. Selbstbelehr., m. immerwährender Bezieh. auf Anwend. 1r Bd. 3e verb. Aufl. M. 7 Kupfert. gr. 8. (33 B.) Wien, Gerold. 3 ℛ 15 sgr. (3 ℛ 12 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Ober-Tribunalrath *von Scheuerlen* wurde Director des evangelischen Consistoriums im Königreich Würtemberg; der Oberlandesgerichts-Chefpräsident *Bode* zu Stettin wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Director im Ministerium des Innern im Königreich Preussen; Superintendent *Ebeling* Consistorialrath und reformirter Generalsuperintendent zu Aurich (Hannover); Pastor *Weibezahn* Consistorialrath in Osnabrück; Garnisonprediger *Jul. Wagner* zu Altenburg Archidiaconus zu Ronneburg; Dr. *Otto Baring* Leibarzt der Königs von Hannover (mit dem Titel eines Stabsarztes); Hofbaurath *Stüler* in Berlin Oberbaurath; Hofbauinspector *Persius* in Berlin Baurath; Superintendent *Hennicke* zu Schkeuditz Direktor des Schullehrer-Seminars zu Weissenfels; Professor Dr. *Schnitzer* am Gymnasium zu Heilbronn Director des Lyceums (bisher lateinische Schule) zu Reutlingen; der Secretär an der Lehranstalt in Tharand Dr. *Bernhard Cotta* Professor der Geognosie und Versteinerungskunde an der Bergacademie zu Freiburg; der Oberschiedswartein *Karl Friedrich Plattner* Prof. der Hüttenkunde an der Bergacademie zu Freiburg.

An Universitäten: Hofrath Dr. *Dahlmann* ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und der deutschen Geschichte in Bonn; der Oberarzt am Stadtlazareth in Danzig Dr. *Baum* ordentlicher Professor der Chirurgie in Greifswald; der Professor am Gymnasium in Nürnberg *Nägelsbach* (der einen Ruf als Director des Gymnasiums in Elberfeld abgelehnt) ordentlicher Professor der Philologie in Erlangen; der ausserordentliche Professor Dr. *Perthes* ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Bonn; Dr. *Karl von Littrow* Director der Sternwarte und Professor der Astronomie in Wien; der ausserordentliche Professor Dr. *A. Debes* Professor der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaften zu Würzburg; Professor Dr. *Franz* zu Brünn Prof. der Physik zu Ollmütz; der Privatdocent Dr. *Adolph Schöll* in Berlin ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle (für das Fach der Archäologie); der Professor an der Bergacademie zu Freiberg Dr. *E. F. Naumann* ausserordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie zu Leipzig; der Privatdocent Dr. *J. F. Budde* ausserordentlicher Professor in Bonn. Professor Dr. *Sengler* zu Marburg und Professor Dr. *Stromeyer* zu München folgen dem Rufe in die philosophische und medicinische Facultät zu Freiburg; der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Fr. Blume* in Lübeck (sonst Prof. in Halle u. Göttingen) einem Rufe in die juristische Facultät zu Bonn; der ausserordentliche Professor der Theologie in Erlangen Dr. *Hofmann* einem Rufe nach Rostock.

Orden: *Preussen*: Der Oberlandesgerichts-Chefpräsident *von Scheibler* in Münster, der Appellationsgerichts-Präsident *Schwarz* zu Köln und der Erzbischof *v. Geissel* erhielten den Stern zum RAO. 2r Kl.; der Vice-General-Superintendent *Küpper* zu Koblenz und der Vice-General-Superintendent *Natorp* zu Münster RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; Weihbischof *Melchers* in Münster und Weihbischof Dr. *Günther* in Trier RAO. 2. Klasse; Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* in Bonn, der Präses der Rheinischen Provinzial-Synode Dr. *Gräber* zu Barmen, Ober-Procurator *von Olfers* zu Koblenz RAO. 3. Klasse mit der Schleife; Professor Dr. *Arndt* und Regierungsrath Prof. Dr. *Delbrück* zu Bonn, Domherr u. Schul-Inspector *v. Wilmowski* zu Saarburg, General-Vicar Domherr *Drüke* und Domherr *Holtgreven* zu Paderborn, Domprobst *Reckfort* und Domherr Dr. *Schmülling* zu Münster RAO. 3. Klasse; der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Wutzer* zu Bonn, der Regierungs- und Medicinalrath *Meyer* zu Minden, Consistorialrath *Bäumer* zu Arnsberg; die Professoren der Kunstacademie zu Düsseldorf *Hildebrandt* u. *Sohn*; die Gymnasialdirectoren *Söckeland* zu Coesfeld, *Immanuel* zu Minden, *Bernhard Thiersch* zu Dortmund, *Katzfey* zu Münstereifel, *Meiring* zu Düren, *Helmke* zu Cleve, *Ottemann* zu Saarbrücken und *Hoffmeister* zu Köln; der Progymnasial-Director *Lefarth* zu Brilon, der Seminar-Director *Vormbaum* zu Petershagen, der Gymnasiallehrer *Bierhaus* zu Cleve, der Seminarlehrer *Engelhardt* zu Soest; die Superintendenten *Hedinger* zu Bornholzhausen, *Winzer* zu Minden, *König* zu Witten, *Nastorp* zu Wenigern, *Oertel* zu Sobernheim, *Hülsmann* zu Elberfeld, Dr. *Wiedenfeld* zu Gräfrath; die Landdechanten *Raulf* zu Rielberg, *Kayser* zu Elspe, *Butzon* zu Essen, *Dautzenberg* zu Mündelheim, der Oberpfarrer Präses *Jacobi* zu Petershagen; die Schul-Inspectoren *Oer* zu Amelsbüren, *Hüllmann* zu Cappeln, *Mertens* zu Meyen, *Kaes* zu Monzelfeld, *Wagner* (am Schullehrer-Seminar) zu Brühl, *Reinhard* zu Jülich, *Endres* zu Lövenich; die Kreisphysiker Hofrath *Röchling* zu Saarbrücken, Dr. *Ebermaier* zu Düsseldorf, Dr. *Pa-*

genstecker zu Elberfeld, Dr. *Alken* zu Bergheim und Dr. *Ludwig* zu Euskirchen RAO. 4. Klasse; ausserdem der Leibarzt Dr. *Carus* in Dresden den RAO. 3r Klasse; der Director der Franckeschen Stiftungen in Halle Professor Dr. *H. A. Niemeyer* und der Prof. an der Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde *Schneider* RAO. 4. Kl. — *Baiern*: Leibarzt Dr. *Gietl* das Ritterkreuz des O. vom heil. Michael. — *Sachsen*: der Bibliothekar an der K. Bibliothek zu Paris *Hase* das Ritterkreuz des CV.-Ordens. — *Sachsen-Altenburg*: der Geheimerath Dr. *v. Breslau*, Leibarzt des Königs von Belgien, das Commenthurkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Baden*: Prof. Dr. *v. Hirscher* in Freiburg das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Dänemark*: Professor *Ross* in Athen den Danebrogorden. — *Papst*: Geheimerath *von Walther* in München den St. Gregoriusorden. — *Würtemberg*: Stadtpfarrer *Mayer* in Biberach und Pfarrer *Jäger* in Ottmarsheim O. der Würtemberg. Krone.

Titel u. Würden: *Victor Hugo* und *Casimir Delavigne* Pairs von Frankreich; Prof. Dr. *Brandis* in Bonn Geheimer Regierungsrath; die Medicinalräthe Dr. *Seltegast* zu Koblenz, Dr. *Stoll* in Arnsberg und Dr. *Werrem* zu Köln Geheime Medicinalräthe; Hofrath *Ludwig Tieck* Geheimer Hofrath; der Superintendent und Director des Prediger-Seminars zu Wittenberg, Prof. Dr. *Heubner* und der Prediger Dr. *Friederich* in Frankfurt am Main Consistorialräthe; Prof. Dr. *K. A. von Vangerow* in Heidelberg Hofrath; Kreisphysicus Dr. *Prieger* zu Kreuznach Geheimer Sanitätsrath: die Kreisphysiker Dr. *Spiritus* zu Solingen, Dr. *Eichelberg* zu Wesel und Dr. *Metz* zu Aachen Sanitätsräthe; Prof. Dr. *Alex. v. Lengerke* in Berlin Landes-Oeconomie-Rath. Dem Kanzler und Geheimen Staatsrath Dr. *v. Linde* hat die Stadt Giessen das Ehrenbürgerrecht, dem Generalsuperintendenten *Wilh. Hille* in Helmstedt die theologische Facultät zu Jena ihre Doctorwürde *honoris causa* verliehen.*)

Professor Dr. *Schömann* in Jena wurde correspondirendes Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Brügge.

*) Veranlassung dazu hat die Secularfeier der Reformation Helmstedts gegeben, welche am 14. October begangen wurde. Die dazu ausgegebene Einladungsschrift, welche die Anfänge der Kirchenreformation in Helmstedt in bündiger und kräftiger Sprache erzählt, ist von Hille verfasst. (18 S. in 4.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blanc, D. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8.
Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. *Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso.* Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's *rasender Roland und dessen fünf Gesänge.* Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's *göttliche Komödie.* Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh.
Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der *Enslin'schen Buchhandlung* (Ferd. Müller) in Berlin ist erschienen:

Lisco, Dr. th. **F. G.,** das Neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatz über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen. 4te Ausg. kl. 4. 1842. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Jetzt erscheint auch, das *Alte Testament* von Herrn **Dr. Lisco** erklärt, in derselben Weise und Ausstattung in 12—16 Lieferungen, 10 Bogen (5 Doppelbogen) stark. à 10 Sgr. od. Ngr. Die 1ste Lieferung wird im December 1842 ausgegeben. Subscriptionsaufforderungen und Anzeigen liegen in jeder Buchhandlung aus.

Vollständig ist jetzt bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte der Hohenstaufen
und ihrer Zeit
von
Friedrich von Raumer.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
In 6 Bänden oder 24 Lieferungen.
Ausgabe Nr. 1, auf gutem Maschinenvelinpap., 12 Rthlr.
Ausgabe Nr. 2, auf extrafeinem Velinpapier, 24 Rthlr.
Die Kupfer u. Karten der ersten Auflage 3 Rthlr.

Sollte Jemand sich dieses ausgezeichnete Werk nach und nach anschaffen wollen, so sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, es in beliebigen Zwischenräumen lieferungs- oder bandweise abzugeben.

Im Verlage von F. Rubach in Berlin erschien so eben:

Lateinische Fibel, oder Erste Uebungen in der lateinischen Sprache, nach strenger Stufenfolge von *Fr. Lucas.* Preis: 8 Sgr. (In Parthien billiger.)

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Die vom weil. Canzley-Director v. Werlhof zu Göttingen nachgelassene Bücher-Sammlung, reichhaltig im Fache der Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Belletristik, Gartenkunst und franz. Literatur, wird daselbst den 9. Jan. 1843 meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen Deutschlands entweder vorräthig oder durch dieselben von der Dietrichschen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr. 60.*)

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Broecker I., die geometrische Zeichnenkunst od. die Lehre v. d. geometrischen Projectionen u. ihrer Beleuchtung in 3 Theilen. M. 12 Kupfertaf. gr. 8. (21 B.) Berlin, Mittler. n. 4 ß 10 sgr. (4 ß 8 gr.)

Götz, J., Lehrbuch d. Mathematik f. Gymnas. u. höhere Lehranst. 2r Bd. m. 15 Figurentaf. 2e verb. Aufl. gr. 8. (19 B.) Zerbst, Kummer. 1 ß 7½ sgr. (1 ß 6 gr.)

Gruithuisen, F. v. P., naturwissenschaftl.-astronom. Jahrbuch. Mit den für d. Jahre 1843 u. 1844 vorausbestimmten Erscheinungen am Himmel. 5s Jahr. M. 3 lith. Taf. gr. 8. (15 B.) Stuttgart, Hoffmann.
geh. n. 2 ß 20 sgr. (2 ß 16 gr.)

v. Littrow, C. L., Erläuterungen zu J. J. v. Littrow's Vorlesungen über Astronomie. gr. 8. (13½ B. u. 5 Taf.) Wien, Gerold. n. 1 ß

Moll, H, theoret.-prakt. Behandlung d. vier Species in ganzen Zahlen u. Brüchen. 8. (5 B.) Solingen, Pfeiffer.
geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Moth, F. X., über die Theorie d. Lichtes. Nach einem lithogr. Memoire d. *A. L. Cauchy* frei bearb. gr. 8. (8 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ß

X. Militairwissenschaften,

mit Einschluss der gymnastischen Künste.

Humfrey, J. G., Versuch eines neu angenommenen Fortifications-Systems zur Vertheidigung d. Rheingrenze etc. Exemplifiziert durch ein vollständ. Memoire üb. d. Festung Coblenz, u. beleuchtet durch Pläne u. Durchschnitte der Werke dies. Platzes. In d. Deutsche übertr. v. *F. Reinhard.* M. 5 Steindr. gr. 8. (6½ B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 1 ß 10 sgr. (1 ß 8 gr.)

XI. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Apel, H. E., Geschichte d. römischen Staats mit vorzügl. Berücksicht. d. Chorographie u. Antiquitäten. Nach d. Quellen u. neuesten Forschungen f. die oberen Classen der Gymnas. u. Realschulen bearb. 8. (18½ B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Burckhardt, W., Gebhard Lebrecht von Blücher. Nach Leben, Reden u. Thaten geschildert. 2e Aufl. gr. 8. (8 B.) Schw. Hall, Haspel. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Geschichts-Bilder. Gesammelt u. herausgegeben v. *E. F. Kalm.* 8. (31½ B.) Eisleben, Reichardt.
geh. 1 ß 10 sgr. (1 ß 8 gr.)

v. Tschabuschnigg, A., (Ritter), Buch der Reisen. Bilder u. Studien aus Italien, der Schweiz u. Deutschland. 8. (18 B.) Wien, Pfautsch u. C.
geh. 1 ß 7½ sgr. (1 ß 6 gr.)

XII. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

Bohrer, C., Freiburger Kochbuch. 2e mit 352 Vorschr. verm. Aufl. gr. 12. (21 B.) Freiburg, Wagner.
geb. 27½ sgr. (22 gr.)

Göriz, W., über Flandrische u. Brabanter Pflüge. Mit einem Vorwort v. *K. Göriz.* Mit 10 Tafeln. Roy.-4. (3½ B.) Freiburg, Herders V. B.
geh. n. 1 ß 17½ sgr. (1 ß 14 gr.)

Jahrbuch f. Pferdezucht, Pferdekenntniss, Pferdehandel, Pferdedressur u. Rossarzneikunst auf d. Jahr 1843. 19r Jahrg. 12. (18½ B.) Weimar, Voigt. cart. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Kartoffelbüchlein u. Kartoffel-Kochbuch f. Reich und Arm. 3e verm. Aufl. 12. (7 B.) Weimar, Voigt. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Lehranstalt, die Königl. Württemb., für Land- u. Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe etc. gr. 8. (21 B. u. 14 Taf. Abb.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Lindley, J., Theorie d. Gärtnerei. A. d. Engl. übers. v. *B. G.* 1e—4e Lief. gr. 8. Wien, Gerold. geh. à Lief. v. 5 B. 15 sgr. (12 gr.)

Mittheilungen, landwirthschaftliche, besond. f. d. Fürstenthum Lüneburg, u. Verhandl. d. landw. Provinzial-Vereins zu Uelzen, herausg. v. d. Direction desselben. 5e 6e Lief. gr. 8. (20 B. u. 5 col. Pläne.) Lüneburg, Herold u. W. geh. 1 ℛ

Seiffert, J., bildliche Darstellung zur Uebersicht aller von Aussen am Pferde möglichst ersichtlich gemachten Fehler u. Krankheiten etc. gr. 4. (2 B.) u. 3 Taf. Abbild. in gr. Fol. Wien, Gerold. n. 2 ℛ 20 sgr. (2 ℛ 16 gr.)

Taschenbuch, Berliner. Herausg. v. *H. Kletke*, *A. Duncker*, *E. Haenel*. 8. (21 B. u. 2 Radirungen.) Berlin, A. Duncker. cart. n. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

B. Technologie.

Alfing, K., die Schlangen-Feuerlösch-Spritzen. (Schauplatz d. Künste u. Handw. 129r Bd.) M. 100 Fig. auf 12 Steindrucktaf. 8. (23 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 22½ sgr. (1 ℛ 18 gr.)

Bergmann, L., das Ganze des Steindrucks. Nebst einem Anhange von der Zincographie. Mit Zugrundeleg. d. 1n Aufl. d. Peschak'schen Werkes neu bearb. (Schauplatz d. Künste u. Handw. 43r Bd.) M. 63 Abbild. auf 6 Taf. 2e umgearb. Aufl. 8. (20 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Flachat, C., u. J. Petiet, Handbuch f. Locomotiven-Führer. A. d. Franz. v. *C. Hartmann*. M. 65 lith. Taf. 8. (19½ B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

Verhandlungen d. niederösterreich. Gewerb-Vereins. 4s Heft. gr. 8. (15½ B. u. 3 Taf. Abb.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Bohn, F., Katechismus f. Handlungs-Lehrlinge. Enth. d. ersten Unterr. i. d. Handlungswiss. etc. 8. (12 B. u. 2 Taf. Schriftzüge.) Quedlinburg, Ernst. geh. 25 sgr. (20 gr.)

Gansmiller, C., italienische Chrestomathie f. Kaufleute, od. Samml. deutscher Handlungsbriefe z. Uebers. ins Italien. m. gegenüber stehender Bedeut. nach d. ital. Wortfolge. 2e Aufl. gr. 8, (18 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ

XIII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

Blüthenkranz. Aphorismen a. d. Gebiete d. schöngeistig. Literat. aller gebild. Völker älterer u. neuerer Zeit. Eine Gabe f. Gebildete v. *F. Müller*. 1r Bd. 8. (13 B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 26½ sgr. (21 gr.)

Hofstetter, J. B., recueil de lectures intéressantes pour servir de passe-temps agréable. 2 livr. 16. (4½ B.) Vienne, Pfautsch et Comp. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Hohmann, C. H., prakt. Lehrgang d. Gesang-Unterrichts in Volksschulen. 3 Kurse. 4e verb. Aufl. gr. 8. (5 B.) Nürnberg, Riegel u. W. geh. 11¼ sgr. (9 gr.)

Kunst-Ausstellung, die Berliner, im Jahre 1842. 8. (6 B.) Berlin, Klemann. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Waldmann, J., Gesanglehre f. Volksschulen. Nebst einer Beilage v. 50 ein-, zwei- u. dreistimm. Liedern. gr. 8. (21 B.) Freiburg, Herder's V. B. geh. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

B. Poesie.

Aehrenkranz v. Balladen, Romanzen u. Sagen d. deutschen Dichter neuester Zeit. (bis 1842). Zunächst zu Redeüb. f. Gymnas. u. Realschulen best. 8. (8 B.) Leipzig, Hartung. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Rollett, H., Liederkränze. gr. 8. (8 B.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ

Schanza, F. S., Thalblumen. Gedichte. 2 Bdchn. gr. 12. (14½ B.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Belani, H. E. R., die Mutter des Legitimen. Lebensroman. 3 Thle. 8. (1r 2r. 36 B. rest 3r). Leipzig, Fritzsche. 4 ℛ 15 sgr. (4 ℛ 12 gr.)

Halirsch, L., Novellen. Aus dessen Nachlasse herausg. v. *J. G. Seidl*. 12. (10 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ

Mühlbach, L., Justin. Roman. 8. (20½ B.) Leipzig, Fritzsche. geh. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Novellen-Almanach, österreichischer. Herausg. v. *A. Schumacher*. 16. (13 B. u. Titelk.) Wien, Tauer u. S. geb. m. Goldschn. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

D. Theaterschriften.

Halm, F., König u. Bauer. Lustsp. in 3 Aufz. Nach d. Span. gr. 8. (9 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ

Halm, F., Imelda Lambertazzi. Trauerspiel in 5 Aufz. gr. 8. (8 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ

Scribe u. Duveyrier, Oskar oder der treulose Gatte. Lustspiel in 3 Akten übers. v. *C. Bocai*. 8. (3 B.) Berlin, Klemann. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Scribe, die Verläumdung. Lustspiel in 5 Akten. Nach d. Franz. v. *Le Mort*. 8. (5½ B.) Berlin, Klemann. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

C. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Beer, E., kleiner Duodez-Atlas in 24 Blatt üb. alle Theile d. Erde. 5e v. *H. v. Gerstenbergk* revid. u. v. *A. Bürck* in Kupfer gest. sehr verb. Aufl. 12. (24 Bl.) Weimar, Voigt. geh. 15 sgr. (12 gr.)

v. Velsen, P. H., 21 kalligraphische Wandtafeln f. d. Schulgebrauch. gr. Fol. Duisburg, Schmachtenberg. In Umschl. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

XIV. Vermischte Schriften

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Miedke, F., Gottes Finger, wahrnehmbar in den wunderbar gefügten Entdeckungen v. Meineiden, Mordthaten etc. 16. (8 B.) Weimar, Voigt. geb. 1 ℛ

Sachs, J. J., zur Würdigung der zeitherigen literarischen Umtriebe gegen mich. gr. 8. (3½ B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Necrolog.

Wilhelm Gesenius,

Doctor der Theologie und Philosophie, K. Preuss. Consistorialrath, ordentlicher Professor der Theologie an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Wilhelm Gesenius wurde im Jahre 1786 am 3. Febr. (Nachmittags um 3 Uhr) in Nordhausen geboren und erhielt vier Tage darauf in der Taufe die Namen *Heinrich Friedrich Wilhelm*, von denen jedoch nur der letzte auf seinen spätern Schriften beibehalten ist. Sein Vater, Dr. *Wilhelm Gesenius*, war ein nicht bloss seiner Kenntnisse *) wegen sehr geschätzter, sondern auch wegen seiner theilnehmenden Güte und Herzlichkeit allgemein geliebter Arzt; die Mutter *Johanne Jacobine Magdalene* eine Tochter des Actuarius *Gangloff*. Durch Privatlehrer (sein erster Lehrer *Joh. Christ. Ehring* ist noch am Leben und gegenwärtig 85 Jahr alt), vorbereitet, trat er sogleich in die Tertia des Gymnasiums seiner Vaterstadt ein, besuchte mit längerer Unterbrechung Secunda und erfreute sich endlich in Prima des Unterrichts bei dem im Jahre 1801 verstorbenen Rector *Joh. Christian Fr. Poppe* und dessen Nachfolger, dem Director *Christian Ludwig Lenz*. Sein sehnlicher Wunsch, das damals durch den glänzenden Ruf ausgezeichneter Lehrer in hohem Ansehn stehende Gymnasium in Gotha zu besuchen, ward durch den im Jahre 1801 (am 1. April) erfolgten Tod seines Vaters vereitelt und scheiterte auch an der Liebe der Mutter, welche sich von ihrem Lieblinge nicht trennen wollte. Gesenius zog zu dem Director Lenz unter dessen unmittelbare Aufsicht, und dieser Umstand, so wie der anregende und erweckende Einfluss, den Lenz auf ihn ausübte, mögen nicht wenig zur Erhaltung des herzlichen und freundschaftlichen Verhältnisses beigetragen haben, welches zwischen Lehrer und Schüler bestand. Jener erkannte die vielversprechenden Anlagen des Jünglings, der unter seinen Altersgenossen merklich hervorragte und auf der Schule schon der beste Hebräer war. Gegen diese Anstalt, die geistige Pflegerin seiner Jugend und schon vor ihm zweier ausgezeichneten Lehrer der Halleschen Hochschule, des Orientalisten *Johann Heinrich Michaelis* und des grossen Philologen *Friedrich Aug. Wolf*, gegen diese Anstalt hat *G.* dankbare Pietät während seines ganzen Lebens gezeigt, in schwierigen Verhältnissen ihr mit seinem Rathe treulichst beigestanden und bei der dritten Secularfeier ihres Bestehens am 4. October 1824 als bleibendes Denkmal seiner Anhänglichkeit seine Werke in schönen Ausgaben und kostbar gebunden ihrer Schulbibliothek zum Geschenk gemacht, was in ähnlicher Weise auch von F. A. Wolf geschehen war.

Zu Michaelis des Jahres 1803 verliess *G.* die Schule und bezog die Universität Helmstedt, um daselbst Theologie zu studiren. *Pott* (in dessen Hause er wohnte) und *Lichtenstein* weckten die Neigung zu dem Hebräischen; *Bredow's* seltenes Lehrtalent unterhielt seine Vorliebe für geschichtliche und philologische Studien (*G.* lieferte damals ein kleines Register zu der Ausgabe von *Taciti Germania*, las auch mit Bredow Herodot und andere alte Schriftsteller); die Gewandtheit, mit welcher *Henke* die öffentlichen Disputationen leitete, erregten zuerst in ihm den Wunsch die Laufbahn als academischer Docent zu betreten. Nachdem er eine Zeitlang als Lehrer an dem Pädagogium zu Helmstedt unterrichtet hatte, ging er Ostern 1806 nach Göttingen, um hier an der Stelle des zu derselben Zeit nach Rinteln berufenen, ihm später so innig befreundeten und auch verwandschaftlich nahe verbundenen Dr. *Julius August Ludwig Wegscheider* Repetent der theol. Fac. zu werden und daneben hauptsächlich philologische Vorlesungen zu halten. Am 19. August erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, nachdem er die besonders gedruckten Thesen gegen *Petri*, *Steuber* und namentlich gegen *Wunderlich* mit treffendem Witze vertheidigt hatte, bald darauf gab er die Inaugural-Dissertation *Symbolae observationum in Ovidii Fastos, novae Fastorum editionis specimen* (128 S. in 8.) zu Altona bei Hammerich auch in den Buchhandel. Wenn es ihm bei diesem Schriftchen weniger um die Kritik und die grammatische Erklärung (obschon er auch darin eine gute Bekanntschaft mit dem neuesten Zustande der Philologie offenbarte) als um Erläuterung der auf die Himmelskunde der Alten und auf die religiösen Gebräuche der Italischen Völker sich beziehenden Stellen zu thun war, so zeigte schon diese Art der Auffassung, zu

*) Es sind von ihm mehrere Schriften naturwissenschaftlichen und medicinischen Inhalts verfasst.

der *Bredow* und sein Helmstedtischer Lehrer und nachheriger Hallescher College *Pfaff* beigetragen haben mochten, eine neue und eigenthümliche Richtung, die ehrlichere Anerkennung und offeneres Lob verdient hätte, als der Göttingische Recensent (Wunderlich in Heyne's Sinne und Auftrage*)) in der etwas hämischen Anzeige ihm zu ertheilen für zweckmässig befand. Michaelis 1806 begann *G.* seine academische Thätigkeit, die sich theils auf die gesetzlich bestimmte Wirksamkeit in den Repetenten-Collegien theils auf selbständige Vorlesungen bezog. Die Odyssee und Hesiods Tage und Werke, Juvenals Satiren, lateinische Conversations- und Disputirübungen, Privatunterricht im Griechischen wurden in den ersten Semestern nicht minder von ihm angekündigt als Hebräische oder Arabische Grammatik, Erklärung der Genesis und der Psalmen, Einleitung in die Schriften des Alten Testaments. Jenen philologischen Vorlesungen war indessen *Heyne* sehr abgeneigt, vielleicht mochte er einen Lehrer, der nicht aus seiner Schule hervorgegangen war und der vor seiner Macht sich nicht beugte noch ihm huldigte, nicht ertragen; sie hörten auch schon im Sommer 1808 gänzlich auf. Desto grössere Theilnahme fanden die übrigen Vorlesungen, zu denen wegen des freien und verständlichen Vortrags, wegen der anregenden und begeisternden Behandlung des Gegenstandes in der Regel an dreissig Zuhörer (Prof. *Neander* in Berlin war unter denselben) sich einfanden — welche Zahl bei dem stereotypen Gange der damaligen Göttinger Theologen von *Planck* zu *Eichhorn* und von *Eichhorn* zu *Stäudlin* ansehnlich genug war. Fünf Semester hatte *G.* bereits gelesen und noch eröffnete sich ihm keine Aussicht zu einem geringen Gehalte oder zu einer ausserordentlichen Professur. *Eichhorn* und *Heyne* wollten den geraden und biedern jungen Mann, der in seinen Aeusserungen über die Göttingischen Celebritäten nicht eben zurückhaltend war, nicht an Göttingen fesseln und so nahm er, an *Johannes v. Müller* empfohlen, nothgedrungen im März 1809 eine Lehrerstelle an dem während der Preussischen Besetzung umgestalteten katholischen Gymnasium zu Heiligenstadt an. Die Nähe von Göttingen und die Leichtigkeit die dortigen Bücherschätze auch ferner zu benutzen hatte ihm den Wechsel etwas erleichtert, so ungern er jene Stadt verliess, die ihm bei den bereits begonnenen schriftstellerischen Arbeiten die reichsten Hülfsmittel darbot. Denn schon im Winter 1806/7 hatte er die Vorbereitungen, seit Ostern 1807**) die eigentliche Ausarbeitung des Hebräischen Lexicons begonnen und mit rastlosem Fleisse selbst auf dem mühseligen Wege, welcher allein zu erschöpfender Gründlichkeit führen konnte, schon Ostern 1808 einen Theil des Werks beendigt, an *Vater* nach Halle geschickt und durch diesen einen Verleger gefunden. Alle Musse, die ihm sein Lehramt zu Heiligenstadt vergönnte, verwendete er auf diese gelehrte Arbeit und verknüpfte damit die Untersuchungen über die Maltesische Sprache, so dass im Jahre 1810 nicht nur „der Versuch über die Maltesische Sprache", sondern auch bereits der erste Band des „Hebräisch-deutschen Handwörterbuchs über die Schriften des A. T. durchaus nach alphabetischer Ordnung, mit Einschluss der geographischen Namen, der chaldäischen Worte beim Daniel und Esra und einem analytischen Anhange" bei W. Vogel in Leipzig erscheinen konnte.

Inzwischen hatte sich auch die äussere Stellung *G.'s* verbessert. Eine rein katholische Anstalt, hauptsächlich mit geistlichen Lehrern besetzt, konnte dem Protestanten auf die Dauer nicht gefallen, obschon er in dem besten Verhältniss mit seinen Collegen, wie mit dem Director *Lingemann*, lebte und auch sonst in der Stadt liebe Freunde (darunter den nachherigen Staatsminister *von Motz*, welcher damals Landrath war) besass. Durch *A. H. Niemeyers* Einfluss wurde er am 9. Februar 1810 zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Halle ernannt (*Wegscheider* war zur selben Zeit von Rinteln als Ordinarius gekommen) und bereits am 16. Juni des folgenden Jahres nach Ablehnung eines nach Breslau erhaltenen vortheilhaften Rufes zu der *vierten* ordentlichen Professur befördert. So war *ihm eine* Laufbahn eröffnet, zu der er vor vielen sich eignete; denn als Lehrer der academischen Jugend hat er sich der glänzendsten Erfolge, des segensreichsten Einflusses zu erfreuen gehabt. Exegese des Alten Testaments in einem regelmässigen zweijährigen Cursus (Genesis, Psalmen, Hiob, Jesaia), Einleitung in die Schriften des Alten Testaments, biblische Archäologie, lange Zeit auch Kirchengeschichte in einjährigem Cursus waren die vorzüglichsten Gegenstände seiner Vorlesungen***). Auf dem Katheder konnte seine ganze Persönlichkeit, die Frische, Lebendigkeit, Klarheit und Anschaulichkeit seiner Rede und seiner ganzen Erscheinung sich geltend machen. Es mag manchem Lehrer die Gabe die wenigen Ausgezeichneten unter seinen Zuhörern durch die Fülle origineller Ideen zu entzünden in höherem Grade verliehen sein; *G.* besass dagegen das seltene Talent, welches der Lehrer von dem Dichter hat und welches ihn geeignet macht zu gleicher Zeit begabte und weniger befähigte Schüler an sein Wort zu fesseln und die Knospen ihrer geistigen Entwickelung zu entfalten, das Talent seine Lehre concret zu machen und ihr, so zu

*) Götting. gel. Anz. 1806. Nr. 170. S. 1689. Dass der ungünstige Erfolg dieser Erstlingsschrift ihn von der Philologie zurückgebracht und ganz den orientalischen Sprachen zugeführt hat ist eine der gewöhnlichen academischen Traditionen, die sich an jeden ausgezeichneten Lehrer knüpfen, um ihn in desto hellerem Glanze erscheinen zu lassen.

**) Er wohnte damals im Kästnerschen Hause und las auch in dem einst von Kästner benutzten Auditorium.

***) Manche Vorlesungen, wie über die kleinen Propheten und die Apocalypse, hat er nur einmal, als sogenannte *publica* aber öfter Hebräische Grammatik (zuerst 1813), Syrisch (seit 1821), Chaldäisch, Talmudisch und auch die Erklärung des Hariri, am häufigsten in den letzten Jahrzehenden Paläographie, häufig auch *ex instituto Lenziano* gehalten.

sagen, eine tastbare Form zu geben, durch welche sie selbst dem Schwächeren fasslich wurde, während auch der Gereiftere sich nach dem Maasse seiner Kräfte durch ihn mächtig angeregt und gefördert fühlte. Daher hat er sich während der ganzen Dauer seiner academischen Wirksamkeit des ausgezeichnetsten Beifalls seiner Zuhörer zu erfreuen gehabt. Als die Zahl der Theologie Studirenden auf 900 und darüber gestiegen war, hatte er in seinen beiden Privatvorlesungen während mehrerer Semester zusammen an tausend Zuhörer und selbst in den letzten Jahren, wo die Frequenz der Halleschen wie der meisten übrigen Universitäten sich bedeutend vermindert hat, ist die Zahl seiner Zuhörer in den Privat-Vorlesungen doch nicht leicht viel unter 200 gesunken. Dafür war ihm auch das öffentliche Lehren ein lebendiges Bedürfniss, eine wahre Erholung von den andern Arbeiten seines gelehrten Berufs. Er setzte die Vorlesungen nur aus, wenn es ihm seine Gesundheit geradezu unmöglich machte sie zu halten; wie sehr sie ihm am Herzen lagen, hat am deutlichsten das letzte Halbjahr gezeigt, wo er, von sehr schmerzhaften Krankheitsfällen heimgesucht, das Krankenbett öfter nur verliess um seine Collegien zu halten und nach der Beendigung derselben sich wieder aufs Krankenbett legte. Während *G.* mit weiser Beschränkung eine zweckmässige Auswahl traf für die öffentlichen Vorlesungen und namentlich bei den exegetischen Vorträgen auch die Schwächeren berücksichtigte, eröffnete er den näher stehenden Studirenden in der von ihm im Jahre 1813 gestifteten *exegetischen Gesellschaft* nicht nur die reichen Schätze seines Geistes, sondern entfaltete auch die schönen Vorzüge und Gaben seines Herzens. Diese Gesellschaft vereinigte den eigentlichen Kern der jedesmaligen Generation der Theologie-Studirenden; nur wer mit Fleiss und Eifer der Wissenschaft sich hinzugeben entschlossen war und bei dem Suchen nach der Wahrheit Anstrengung und Mühe nicht scheute, suchte und erhielt den Zutritt. Hier konnte sich *G.* freier bewegen, fern von jeder Pedanterie oder sorglichem Festhalten seiner Würde und Stellung. Das Gewicht seiner Auctorität verlor aber dadurch nicht das Geringste, dass er mehr wie ein älterer Genosse, nicht wie der hochverehrte und berühmte Lehrer, inmitten des traulichen Kreises dasass, aus der reichen Fülle seines Wissens, wie die Unterhaltung oder auch Anfragen einzelner Theilnehmer es gerade mit sich brachten, und in der einfachsten, ungezwungensten und heitersten Art das zum Zwecke Dienliche mittheilte und mit wahrer Freude denjenigen seiner Schüler folgte, bei welchen der von ihm hingeworfene Funke zündete und innere Tüchtigkeit bestimmt sich aussprach. Wie er überhaupt geneigt war jede Selbstständigkeit zu achten, auch wenn sie seinen wohlbegründeten Ansichten entgegentrat, so liess er auch die Mitglieder der exegetischen Gesellschaft vollkommen gewähren, wenn sie das zu bestreiten suchten, was er in seinen Schriften vorgetragen hatte, und wohl gar, was indess nur äusserst selten geschah, seinen Gründen starre Hartnäckigkeit entgegensetzten. Interpretation schwieriger und zugleich interessanter Stellen des A. T. war der Mittelpunkt der Uebungen; wie tief eindringend, wie allseitig erschöpfend dieselbe betrieben wurde, geht daraus hervor, dass bisweilen ein ganzes Semester über der statarischen Lectüre Eines schweren Kapitels poetischen oder prophetischen Inhalts verstrich. An belehrenden Winken und ermunternden Andeutungen über noch zu behandelnde und zu erledigende Fragen, an Hinweisungen auf andere Sprachen des Semitischen Stammes fehlte es nie und so ist es nicht zu verwundern, dass mehrere der ausgezeichnetsten Forscher auf diesem Gebiete der Sprachstudien aus dieser Schule hervorgegangen sind und oft schon bejahrtere Ausländer blos dieses Umgangs wegen nach Halle sich wendeten. Die Namen eines *Peter von Bohlen*, dem *G.* bei seinem frühen Tode ein schönes Denkmal in diesen Blättern gesetzt hat, eines *Hoffmann* in Jena, *Hupfeld* in Marburg, *Rödiger* in Halle, *Tuch* in Leipzig, *Vatke* und *Benary* in Berlin, die alle die Pietät gegen ihren verehrten Lehrer öffentlich zu erkennen gegeben haben, werden hier genügen. Die Gesellschaft bestand bis Michaelis 1826, wo sie bei der neuen Organisation des theologischen Seminars zu einer Abtheilung desselben erhoben wurde.

Der zweiten Aufgabe eines academischen Lehrers, durch Schriften die Wissenschaft, welche er zu lehren berufen ist, zu erweitern und zu fördern, hat *G.* in gleich ausgezeichneter Weise genügt und durch seine Werke einen Ruhm erworben, der weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes und Europas hinausging und der zu dem Glanze der Halleschen Hochschule wesentlich beitrug. Im Jahre 1812 war das Handwörterbuch mit dem zweiten Theile vollendet und schon im folgenden Jahre erschien die Grammatik der Hebräischen Sprache (Halle in der Rengerschen Buchhandlung), Anfangs ein kleines Büchlein, das durch den nie rastenden Eifer seines Verfassers an Vollständigkeit und innerer Vollendung von Auflage zu Auflage zunahm. Ohne dass die Anlage des Ganzen verändert wurde, erfuhr namentlich die zehnte Auflage (1831) bedeutende Umgestaltungen und Erweiterungen, die sich theils auf die fortgesetzten Forschungen des Vfs. theils auf die besonnene Benutzung der Entdeckungen anderer Gelehrten gründeten. Hat er hierbei mehr das empirische und das historisch-kritische Element festgehalten als das philosophische, vor dessen willkührlicher Handhabung er wegen mancher sich breit machenden Erscheinungen der neuesten Zeit zu warnen wiederholt sich gedrungen fühlte, so muss man auch darin seine Umsicht rühmend anerkennen, die solche noch nicht bewährte Neuerungen von der Schule fern hielt. Wenn man an die Zeiten denkt, in welchen diese Grammatik erschien*) und wo die grammatische Methode noch wenig ausgebildet, das Ergebniss namentlich Holländischer Forschungen wenig benutzt war, so wird man nicht anstehen sie für ein Muster von Klarheit und Zweckmässigkeit der Anordnung und Darstellung zu erklären

*) Es erschien die neunte Auflage 1828, die zehnte 1831, die eilfte 1834, die zwölfte 1839, die dreizehnte in diesem Jahre.

und es nicht auffallend finden, dass sie bald in den Schulen Deutschlands allgemeinen Eingang fand, während neun und zwanzig Jahren in dreizehn Auflagen wiederholt und auch von den Ausländern, namentlich den Engländern und Anglo-Americanern, in ihre Sprachen verpflanzt wurde. Denn abgesehn von andern mehr oder weniger freien Bearbeitungen in französischer, englischer, dänischer, polnischer und ungarischer Sprache wurde noch die eilfte Ausgabe (1834) von *T. J. Conant* zu Hamilton in Amerika (1839 erschien eine zweite Ausgabe und 1840 ein Nachdruck zu London) ins Englische übersetzt. Grosse Theilnahme fand auch das „Hebräische Lesebuch" welches seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1814 sechs Aufl. (1817. 1821. 1824. 1828. und 1834) erlebt hat. In der engsten Verbindung mit diesen Arbeiten stehen zwei andere Schriften, die in gleicher Weise wie die obengenannten fortzubilden dem Vf. leider nicht vergönnt wurde; ich meine „die Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift" (Leipzig bei W. Vogel 1815) und das „Ausführliche grammatisch - kritische Lehrgebäude der Hebräischen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialecte" (Leipzig 1817); jene, längst aus dem Buchhandel verschwunden, sollte schon 1828 eine neue Bearbeitung erhalten; für dieses, dem in den wissenschaftlichen Resultaten die Grammatik natürlich vorauseilen musste, wurde eine vollständige Umarbeitung nach der Beendigung des Thesaurus beabsichtigt. Diese grammatischen Arbeiten sind nur von einer Seite her, von einem einzigen Manne unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt gewesen, der sich in den letzten Monaten vor Gesenius' Tode, noch dazu in einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche nicht entblödet hat, von heimlichen Verläumdungen zu reden, Gesenius' Schriften für unbrauchbar zu erklären und das Wahre, was in denselben sich finde, sich zu vindiciren*). Was das Publicum von solchen leidenschaftlich verblendeten Ausfällen, die noch die letzten Wochen des Verewigten trübten, halte, das ist auch öffentlich jüngst wiederholt ausgesprochen worden.

Eine nicht minder emsige Sorgfalt widmete *G.* seinen lexicalischen Arbeiten. 1815 erschien das Handwörterbuch „ein Auszug für Schulen aus dem grösseren Werke" zum erstenmale, und wurde 1823, 1828, 1834 neu aufgelegt und 1833 unter dem Titel *Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in V. T. libros* auch lateinisch bearbeitet. Diese Rücksicht auf die Wünsche der gelehrten Ausländer war um so nöthiger, als die beiden Englischen Uebersetzungen (die eine von *Christopher Leo* Cambridge 1825. 2 Voll. in 4. stützte sich auf das grössere Werk vom Jahre 1810—12, die andere von *Josiah W. Gibbs*, Andover 1824 in 8. und London 1827 auf den Auszug vom Jahre 1815) nicht allen Ansprüchen genügten.

Doch die Hauptaufgabe seiner gelehrten Thätigkeit und der Mittelpunkt seiner Studien war der *Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti*, der sich auf dem Titel als eine nach den Stämmen geordnete, verbesserte und vermehrte lateinische Ausgabe des Wörterbuches von 1810—12 ankündigte, weil dieses schon 1819 vergriffen und seitdem nicht wieder aufgelegt war. Zunächst war es ihm bei diesem Werke um eine möglichst vollständige Darstellung und Erläuterung der alttestamentlichen Sprache, nicht blos der Wörter (mit Einschluss der Eigennamen), sondern auch der Constructionen, Formen und Sprachgewohnheiten jeglicher Art zu thun mit der erforderlichen Rücksicht auf das historisch-kritische Element der Lexicographie. Jeder Artikel sollte (nach seinem eigenen bezeichnenden Ausdruck) eine Art Monographie der Wurzel oder des Wortes bilden, welchem er gewidmet war. Dabei war es auf eine umfassende Benutzung der Quellen und Beweismittel der Wissenschaft abgesehen, sowohl der traditionellen Zeugnisse für die Wortbedeutungen aus alten Uebersetzungen und hebräischen Auslegern (wobei wichtige handschriftliche Hülfsmittel wie Abulwalid, *Saadia*, Tanchum zur Hand waren), als der mehr *innerlichen* und rationellen Quellen, welche in etymologischen Combinationen, Vergleichung der verwandten Sprachen und in allgemeiner Sprachvergleichung liegen. Schon im Jahre 1826 konnte *G.* nach langer Vorbereitung den Druck des Werkes beginnen lassen und 1827 bei der Jubelfeier des Kanzler *Niemeyer* diesem seinem hochverehrten Collegen den Anfang desselben dediciren. Das erste Heft erschien 1829, das zweite in Folge einer durch lebensgefährliche Krankheit herbeigeführten längern Unterbrechung 1835, das dritte und vierte Heft (welches gleichfalls den glänzenden Namen eines ruhmgekrönten Jubilars *G. Hermann's* an der Spitze trägt) 1839 und 1840, das fünfte 1842**). Ein sechstes Heft, welches den Rest der Artikel von שׁכר an und einen vierfachen Index, der grammatischen Formen, der lateinischen Wörter, der litterärischen Hülfsmittel und der wichtigsten erörterten Schriftstellen enthalten sollte, war zur Ostermesse 1843 versprochen, muss aber nun durch einen andern Gelehrten vollendet werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Ewald wurde Ostern 1824 Repetent in Göttingen und gab 1827 seine kritische Grammatik der Hebräischen Sprache heraus.

**) Für Bibliotheken und für Freunde eleganter Drucke ist eine Ausgabe in gross Folio mit durchschossenen Zeilen gedruckt, welche von Seiten des schönen und geschmackvollen Aeussern auch höheren Anforderungen genügt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

(Beschluss des Necrologs über Gesenius.)

Die ausgebreitete Kenntniss sämmtlicher Sprachen des Semitischen Stammes, die dieses Werk bewährte, hatte *G.* schon vorher in einzelnen Schriften gezeigt. Im Jahre 1815 erschien mit einer Widmung an seine Collegen in der theologischen Facultät die *commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate* (Halle b. Renger), welche ausser den historischen Untersuchungen besonders eine ausführliche Darstellung des kritischen Characters und Werthes jenes Pentateuchs und darin zugleich einen exegetisch-kritischen Commentar über die wichtigsten Lesarten dieses Textes darbietet. Von seinem Studium des Samaritanischen Dialectes insbesondere zeugt auch die 1822 als Weihnachtsprogramm erschienene *Commentatio de Samaritanorum theologia*, sowie das erste Heft der *Anecdota Orientalia* mit dem besonderen Titel *Carmina Samaritana e codd. Londinensibus et Gothanis* 1824 (Lpz. b. Vogel in 4.). Dies war die erste Frucht der wissenschaftlichen Reise, welche er im Sommer des Jahres 1820 in Begleitung seines Freundes *Thilo* mit königlicher Unterstützung nach Frankreich und England unternahm und auf welcher er sich besonders in Oxford mit Untersuchung ungedruckter Bibelversionen und mit Auszügen aus den dortigen alten hebräisch-arabischen und syrisch-arabischen Lexicographen und Grammatikern beschäftigte. Wie emsig er dort gearbeitet und gesammelt hat, zeigen nicht bloss die lexicalischen Werke, sondern auch die Monographieen über die handschriftlichen Lexica des Bar Ali und Bar Bahlul (1834 und 1839), welche er unter dem Titel *de lexicographis Syris ineditis* als zweites Heft der *Anecdota orientalia* 1839 erscheinen liess. Grossen Einfluss auf die Exegese des A. T. übte die Schrift „Der Prophet Jesaia; übersetzt und mit einem philologisch-kritischen und historischen Commentare begleitet" (1821, in 3 Theilen), wovon der erste die Uebersetzung enthaltende Theil 1829 in zweiter Auflage erschien. Welche Abänderungen der reichhaltige Commentar selbst in einer neuen Bearbeitung erfahren haben würde, lässt sich theils aus den späteren Ausgaben des Lexicons theils aus der zweiten Form der Uebersetzung vermuthen. 1823 und 1824 übersetzte unser ehrwürdiger Dr. *Rienäcker* Burckhardt's Reisen nach Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai in zwei Bänden (Weimar, als 34. und 38. Band der Bibliothek der Reisebeschreibungen); *G.* fügte Anmerkungen hinzu, die zur Aufhellung schwieriger Fragen in der Topographie des A. und N. Testaments wichtige Beiträge enthalten. Mit grosser Vorliebe hatte er sich immer der semitischen Paläographie zugewendet*) und schon 1825 eine Abh. *de inscriptione Phoenicio-Graeca*, eine andere 1836: *de inscriptione Punico-Libyca* und 1835 „Paläographische Studien über Phönizische und Punische Schrift" (Leipzig, b. Vogel) herausgegeben. Als ihn in diesem letzteren Jahre ein schweres, häusliches Missgeschick (der Verlust mehrerer Kinder) betraf, kehrte er mit dem angestrengtesten Fleisse zu solchen Studien zurück, unternahm zum Abschluss derselben eine zweite Reise nach England und Holland, wo damals Hamaker in Leyden grade gestorben war, und veröffentlichte dann die an scharfsinniger Forschung reichen und durch glückliche Divinationsgabe überraschenden Ergebnisse in dem grossen Werke: *Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit G. G.* (Leipzig 1837 gr. 4.), zu dem er seitdem manche sehr werthvolle Nachträge, theils in noch nicht herausgegebenen Inschriften und Denkmälern, theils in richtigeren Abschriften schon herausgegebener bestehend, gesammelt hat. Ob seine Ansicht, dass das Phönizische nicht eine mit dem Hebräischen verwandte, sondern eine Mundart des Hebräischen selbst ist, ob namentlich seine Erklärungen der Punischen Stellen im Plautus**) bleibende Geltung erhalten, das mag die Zeit, die neue Forschungen sicher hervorruft, lehren und dann *G.'s* eigenen Wahlspruch *dies diem docet* bestätigen. Wie sehr er das ganze Gebiet der Orientalischen Literatur durchdrang, das zeigen endlich die schätzenswerthen Beiträge, welche er zu der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste u. zu dieser A. L. Z., zu deren fleissigsten Mitarbeitern er vom Anfange seines Aufenthalts in Halle an gehörte, geliefert

*) In A. L. Z. 1825 Nr. 63. 64. und 1826 Nr. 110 und 111 hatte er gleichfalls Entzifferungsversuche mitgetheilt.

**) Das December-Stück der A. L. Z. wird *Gesenius'* letzte wissenschaftliche Arbeit, seine Antwort auf *Ewald's* Angriff seiner Erklärungen bringen, worauf hiermit verwiesen sein mag.

hat. Aufsätze, wie die über Aethiopische und Arabische Sprache und Literatur, über Amharische Sprache, über biblische Geographie, über Paläographie; Recensionen, wie über die zur Entzifferung der Hieroglyphen angestellten Versuche (A. L. Z. 1839 Nr. 77—81. 1841 Nr. 109—111, 145—147), über Himjaritische Sprache und Schrift (1841 Nr. 123—126, Nr. 221 und 222) und zahlreiche andere werden einen dauernden Werth behalten. Grade hier möchte der geeignetste Ort sein, der hohen Verdienste zu gedenken, welche sich G. um unser kritisches Institut, zu dessen Redactoren er seit dem Jahre 1828 gehörte, erworben hat. Nicht blos in dem ihm zunächst überwiesenen Fache der alttestamentlichen und orientalischen Litteratur hat er für tüchtige Mitarbeiter und werthvolle Beiträge Sorge getragen und sich der Durchsicht der eingelieferten Arbeiten mit der grössten Gewissenhaftigkeit unterzogen, sondern auch in den übrigen Fächern (denn er hatte sich für alle echt wissenschaftlichen Bestrebungen auch auf andern, ihm scheinbar ferner liegenden Gebieten der Wissenschaft das lebhafteste Interesse bewahrt) die Gewinnung geachteter Gelehrten, die Ansicht der zu besprechenden Werke sich eifrigst angelegen sein lassen, weil er die hohe Bedeutung einer solchen Zeitschrift für eine Hochschule richtig erkannte und würdigte. Auch wusste er dem Institute seinen echt rationalistischen, aber streng wissenschaftlichen Charakter, fern von allem Parteitreiben, zu erhalten.

Einem Gelehrten von dieser Bedeutung konnte die Anerkennung der Fachgenossen nicht fehlen; wissenschaftliche Ehren sind ihm in reichem Maasse zu Theil geworden. Schon am 30. Novbr. 1813, an welchem Tage die zum zweitenmale durch des fremden Eroberers Machtgebot geschlossene Universität ihre Vorlesungen feierlich wieder eröffnete, ertheilte ihm die theologische Facultät ihre Doctorwürde *honoris causa*. Die freien Vereine der Männer der Wissenschaft, wie die Academie der Wissenschaften zu Berlin, die *académie des inscriptions* zu Paris, die Societät der Wissenschaften zu Upsala, die asiatischen Gesellschaften zu Paris und von Grossbritannien und Irland, die numismatische Gesellschaft zu London, die philologische Societät zu Cambridge, die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig haben gewetteifert, durch Aufnahme eines solchen Mannes unter ihre Mitglieder sich selbst zu ehren. Und auch Einzelne haben in Bücher-Widmungen und in gelehrten Zeitschriften ihre Anerkennung vielfach ausgesprochen. Der Staat verlieh ihm, als 1827 Göttingen den einst Verschmähten an *Eichhorns* Stelle unter glänzenden Bedingungen zu gewinnen suchte und er sich nicht entschliessen konnte, den lieb gewonnenen Wirkungskreis zu verlassen, den Titel als Consistorialrath. Seine Vaterstadt gab ihm an seinem fünfzigsten Geburtstage das Ehrenbürgerrecht. Nur *eine* harte Prüfung hat er als Gelehrter zu bestehen gehabt, die unwürdige Verdächtigung seiner religiösen und theologischen Ueberzeugung in dem berüchtigten Aufsatze der Evangelischen Kirchenzeitung vom Jahre 1830, bei welchen Verketzerungen es auf nichts Geringeres als auf seine und seines Collegen Entfernung vom Lehramte abgesehen war. Die Unwissenschaftlichkeit jener Angriffe, das ganz Unwürdige des dabei beobachteten Verfahrens, da man aus den trüben Quellen der Studentenhefte und der academischen Anekdoten zu schöpfen sich nicht schämte, dagegen die schon seit Jahren vorliegenden wissenschaftlichen Werke nicht beachtete, konnte selbst bei den gelehrten Theologen, welche mit G.'s Richtung nicht übereinstimmten, keine Billigung finden. Männer von den verschiedensten wissenschaftlichen Ansichten, wie *Neander*, *Bretschneider, Ullmann*, *Röhr*, *D. Schulz*, *v. Cölln*, *Fritzsche*, *Baumgarten-Crusius* u. v. a. erhoben ihre gewichtige Stimme für die gefährdete Lehrfreiheit und sprachen dadurch die allgemeine Missbilligung dieser Verketzerungsversuche aus. Auch in den höhern Kreisen verfehlten jene gehässigen Insinuationen ihre eigentliche Absicht, obgleich allerdings eine gewisse Nachwirkung hier immer zurückblieb und das *calumniare audacter*, *semper aliquid haeret*, sich in *den* Regionen bewährte, auf welche einzuwirken man allein gewünscht hatte. Indess, wie gesagt, ihren, freilich nachher *abgeleugneten*, Zweck erreichten die Denuncianten nicht; vielmehr ward nach dem Ende einer langen Untersuchung das vorgesetzte Ministerium ermächtigt eine Erklärung zu erlassen, deren Inhalt im Wesentlichen dahin lautete „dass kein Grund vorhanden sei gegen die denunciirten Professoren einzuschreiten". Die Festigkeit und Klugheit des verewigten Ministers *v. Altenstein* hatte dieses Resultat bewirkt. — Ueber den *Ausfall*, den sich dieselbe Zeitschrift im Anfange des gegenwärtigen Jahrs gegen G. erlaubt hat, hat er sich leicht getröstet, und war es auch nur mit dem leidigem Troste des „*socios habuisse malorum*"; denn der bei derselben Gelegenheit gegen den *verstorbenen* Altenstein unternommene Angriff überbot jenen, wo möglich, noch an Unwahrheit.

Aber G. war nicht blos ein ausgezeichneter Lehrer und ein gefeierter Schriftsteller, er war auch ein kluger und gewandter Geschäftsmann. Ein argloses, heiteres und liebenswürdiges Wesen, die Leichtigkeit, mit welcher er auf fremde Meinungen einging, eignete ihn vor vielen zur Ausgleichung von Differenzen und zur Beseitigung jeder Störung des guten Vernehmens. Dieses conciliatorische Talent ist insbesondere in der theologischen Facultät sehr erspriesslich gewesen. So gross unter den Gliedern derselben die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Ansichten und die Festigkeit ist, mit welcher ein jeder die seinige vertritt: so hat doch G. mit grosser Selbstverleugnung Eintracht erhalten und jede feindliche Berührung zu beseitigen gewusst. Seine Collegen überliessen ihm gern die Leitung schwieriger Geschäfte. Was er in dem engeren Kreise der Facultät leistete, empfahl ihn auch bei den Verhandlungen über allgemeine academische Angelegenheiten, an denen er immer den lebhaftesten Antheil nahm; gern folgte man auch hier seinem einsichtsvollen durch langjährige Erfahrung geläuterten Urtheile. Mit welcher Umsicht er Ordnung schaffen konnte selbst in verwickelten Dingen, das zeigt die

neue Organisation der Honorar- und der Freitisch-Angelegenheiten, die hauptsächlich sein Werk ist.

Das Prorectorat hat er nur einmal im Jahre 1823 verwaltet. Die Entschlossenheit, mit welcher er durch die Befreiung eines wegen Verdachts demagogischer Umtriebe verhafteten Studenten einem grosse Gefahr drohenden Aufstande vorbeugte, missfiel der jene Untersuchungen leitenden, damals allgewaltigen Commission so sehr, dass ihm trotz der Intercession des Senats noch vor Ablauf seines Amtsjahres ein Nachfolger gegeben wurde.

Für heitere Geselligkeit war *G.* sehr empfänglich. Gern sah er Freunde um sich in seinem gastfreien Hause; für Belebung der Unterhaltung sorgte er durch muntere Gespräche und bildete auch so einen Mittelpunkt, zu dem jeder sich hingezogen fühlte. Hass kannte er nicht; ein gespanntes Verhältniss war ihm unbequem, ja unerträglich.

Am glücklichsten fühlte er sich in dem Kreise seiner Familie. Die schmerzlichen Verluste, die ihn und seine vortreffliche, allgemein verehrte Lebensgefährtin, eine geborene *Schneidewind*, trafen, ertrug er mit Fassung und Ergebung; für die erhaltenen Kinder, zwei Töchter und vier Söhne, war *G.* der zärtlichste Vater, voll lebendiger Theilnahme an allen ihren Neigungen und Interessen, voll liebenswürdiger Hingebung an ihre Beschäftigungen und Spiele. Die beiden Töchter sind bereits verheirathet (die ältere an den Director Dr. *Peter* in Meiningen, die jüngere an den Kirchenrath und Professor Dr. *Schwarz* in Jena); von den vier Söhnen besucht der älteste die Universität Jena, um dort die Rechtswissenschaft zu studiren; die drei andern stehen noch in jugendlicherem Alter. Ausserdem überlebt ihn seine einzige Schwester, die Gattin des Kreisjustizrath *Saalfeld* in Nordhausen, eine Frau von seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens und eines solchen Bruders ganz würdig.

G. erfreute sich im Ganzen einer festen Gesundheit; denn mehrere schwere Krankheiten namentlich in den Jahren 1820 u. 1833 hatte er glücklich überstanden und man konnte wohl ein langes Leben bei ihm erwarten. Die ersten Spuren des Uebels, dem er unterliegen musste, hatten sich zuerst durch einen heftigen Schmerz in der Magengegend 1836 gezeigt; es kehrte in längeren oder kürzeren Zwischenräumen wieder, namentlich im Jahre 1841 mit häufigeren und heftigeren Anfällen. Sein Körper, von ausserordentlicher Willenskraft unterstützt, siegte jedesmal über die Krankheit. Im Frühjahre 1842 äusserte sich das Uebel von Neuem mit einer Heftigkeit und Hartnäckigkeit, die den Kranken selbst und seine Umgebung mit Recht beunruhigte. Am 11. September hatte er sich noch eben bei heiterem Mahle der Gegenwart einiger Freunde erfreut, als er plötzlich das alte Leiden hereinbrechen fühlte. Es war dies der letzte, aber längste und quälendste Anfall, der seinem Leben ein Ziel setzen sollte. Es entwickelte sich eine starke Empfindlichkeit des Magens und ein grosser unüberwindlicher Widerwille gegen jede Speise; ein höchst schmerzvoller Singultus, der oft in peinliches Würgen ausartete, erhöhte die Qual und Angst. Bei einem solchen Zustande verfielen natürlich die körperlichen Kräfte ausserordentlich schnell, aber wunderbar hell und klar erhielt sich sein Geist, der im bestimmten Vorgefühl seiner Erlösung, mit grösster Geduld und Ruhe alle Verhältnisse überblickend und ordnend, sich mit Nichts lieber beschäftigte als mit dem, was er geleistet hatte und gern noch geleistet hätte. In den letzten Tagen umwölkte sich sein körperliches und geistiges Auge und ruhig und sanft schien der Tod seine Flügel über ihn herzubreiten, als plötzlich heftige Schmerzen den Sterbenden noch einmal aufrüttelten. Nach wenigen Stunden, Sonntag den 23. October, Nachmittags 4 Uhr, war sein Leiden und Leben vorüber. — Nach dem ausdrücklichen Willen des Entseelten war seine sterbliche Hülle in das Leichenhaus gebracht und dort die Section vorgenommen, bei welcher sich an der Grenze zwischen Magen und Zwölffingerdarm ein rundes perforirendes Geschwür, die Gallenblase mit dunkelbraunen Gallensteinen angefüllt und in Folge dessen die Leber mit Galle überladen fand.

Wie sich die allgemeinste Theilnahme an diesem grossen Verluste schon bei der ersten Nachricht laut und mit herzlichster Innigkeit aussprach, so sollte sie auch bei der letzten Ehre, die dem Verstorbenen gebührte, ihren vollsten Ausdruck und eine allen für höhere Empfindungen empfänglichen Gemüthern wohlthuende Bethätigung erhalten. Mittwoch den 26. October sammelte sich eine grosse, aus mehreren hundert Theilnehmern bestehende Trauerversammlung in den Räumen des Universitätsgebäudes, von wo aus sie sich in feierlichem, würdevollem Zuge nach dem Gottesacker bewegte. Die Universitätspedelle und ein Musikcorps eröffneten den Zug. Ehrenherrn der Studirenden trugen den theologischen Doctorhut, das Diplom des Ehrenbürgerrechts von Nordhausen und einen Lorbeerkranz; an sie schlossen sich zunächst diejenigen Studirenden, welche die Uebertragung des Sarges nach der Begräbnissstätte übernommen hatten, und alle übrigen anwesenden Studirenden durch die von Leipzig (denn auch dort hatte ein öffentlicher Anschlag zur Theilnahme an diesem Trauerfeste aufgefordert) herübergekommenen Commilitonen vermehrt. Die Geistlichen der Stadt und der nahen und fernen Umgegend, die Lehrer-Collegien der acht Schulen in den Franckeschen Stiftungen, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (die auf solche Weise ihren Mitbürger, den rüstigen Streiter für Wahrheit und Licht, zu ehren den Beschluss gefasst hatte), sowie der übrigen königlichen Behörden, endlich die Mitglieder und Beamten der Universität, an die sich der Deputirte der K. Regierung zu Merseburg, Consistorialrath Dr. *Haasenritter*, und die Fachgenossen von Leipzig die Professoren Dr. *Fleischer* und Dr. *Tuch* (Dr. *Winer* war durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann abgehalten) angeschlossen hatten. Ein dichtgedrängter Kreis umschloss den Sarg, zu dessen Häupten der vieljäh-

rige Freund des Entschlafenen, Professor Dr. *Marks*, in einer Trauerrede den Verstorbenen als Gelehrten, Bürger, Gatten und Vater schilderte und dadurch noch einmal recht lebhaft sein Bild der tief ergriffenen Versammlung vor die Seele führte. Auch Consistorialrath Dr. *Tholuck* nahm bei der Eröffnung des academischen Gottesdienstes für das Winterhalbjahr am 13. Nov. von diesem Trauerfalle Veranlassung, die academische Gemeinde an die rasche Vergänglichkeit und hohe Bedeutung der Zeit, so wie an die Nothwendigkeit zu mahnen an andern und an sich selbst Werke Gottes zu wirken. Die näheren Freunde und Verehrer haben am 15. Nov. bei des Prorectors Magnificenz und dem hochlöblichen academischen Senate die Bitte eingereicht, sich bei dem vorgesetzten hohen Ministerium dahin zu verwenden, dass dasselbe die Büste von G. in Marmor ausführen und diese unter einer angemessenen Feierlichkeit in der Aula, welche nach dem ausdrücklichen Willen des hochseligen Königs bereits *Niemeyers* Büste schmückt, aufstellen lasse.

Lithographirte Bildnisse besitzen wir von G. zwei, das eine, weniger gut ausgeführt, mit dem Facsimile seines Wahlspruchs *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*, das andere, von Völckerling, wohl gelungen und sprechend ähnlich.*)

*) Es bedarf keiner Erinnerung, dass bei Abfassung dieses Necrologs die vorhandenen Hülfsmittel, der von kundiger Hand herrührende Art. im Conv. Lex., ein Aufsatz des Hrn. Prof. Dr. *Fritzsche* im Hall. patr. Wochenbl. Nr. 45, die Aufsätze in dem Courier Nr. 251 und der Leipz. Allg. Zeitung Nr. 305, gewissenhaft benutzt sind; zu besonderem Danke aber ist der Vf. verpflichtet für schätzbare handschriftliche Mittheilungen, die von Verwandten, Freunden und Verehrern unseres *G.* auf das bereitwilligste gegeben sind. Eine ausführliche, die hohen wissenschaftlichen Verdienste und die Virtuosität des Lehrers allseitig würdigende Biographie ist sehr zu wünschen; möchte der Kirchenrath und Prof. Dr. *Hoffmann* in Jena, der sich des Wohlwollens und Vertrauens von *G.* in sehr hohem Grade erfreute, sich zu dieser Arbeit entschliessen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung zu Göttingen:

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, the biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited from the collation of two mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. Part. I. gr. 8. geh. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Havemann, W., die Kirchenreformation der Stadt Göttingen. 8. geh. à 4 gGr.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, herausg. von J. F. L. Hausmann. Bd. V. Heft 1. gr. 8. geh. à 20 gGr.

Wolff, C. W., Rechtsfälle zum Gebrauche bei praktischen Vorlesungen und zum Privatstudium. 8. geh. à 12 gGr.

Fleckeisen, A., Exercitationes Plautinae. geh. gr. 8. à 8 gGr.

Hausmann, J. F. L., über die Bildung des Harzgebirges, mit 1 lithogr. Tafel. gr. 4. à 1 Rthlr. 12 gGr.

—, —, über das Gebirgssystem der Sierra Nevada und das Gebirge von Jaen im südlichen Spanien, mit 1 Tafel. gr. 4. à 16 gGr.

Langenbeck, C. J. M., Handbuch der Anatomie mit Hinweisung auf die Icones anatomicae. Abtheilung III. Knochen- Bänder- und Knorpellehre. gr. 8. 3 Rthlr.

(Abtheil. I. Nervenlehre erschien 1831 u. kostet 1 Rthlr. Abtheil. II. Gefässlehre erschien 1836 und kostet 1 Rthlr. 12 gGr.)

Lünemann, G. C. A., de Epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibetur, authentia, primis lectoribus, argumento summo ac consilio. gr. 4. à 16 gGr.

Martens, G. F. de, Nouveau Supplément au Recueil de Traités et d'autres actes remarquables, servant à la connaissance des relations étrangeres des Puissances et Etats dans leur rapport mutuel, depuis 1761 jusqu'à présent. Tome III. gr. 8. à 4 Rthlr. 16 gGr.

(Martens Recueil Vol. I—VIII, und nouveau Recueil Vol. I—XVI, mit Nouveau Supplément Tom. I. II. und Register ist von 94 Rthlr. 12 gGr. auf 50 Rthlr. herabgesetzt.)

So eben wurde versandt:

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo rec. et explan. Poppo. Vol. I. Sect. I. (Bibl. Gr. B. Vol. VI. Sect. I.) 7/8 Rthlr.

(Die 2e Sect. erscheint im Febr. n. J.)

Hesiodi Carmina ed. Goettling ed. II. da. 1 Rthlr.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 19. Juli starb zu Dorpat der ordentliche Professor der Anatomie und gerichtlichen Medicin Dr. *Alexander Friedrich Hueck*, geb. zu Reval am 7. December 1802. Als Schriftsteller hat er sich durch mehrere auf das Auge bezügliche Schriften („das Sehen, seinem äussern Prozesse nach entwickelt" 1830, die Achsendrehung des Auges 1838, die Bewegung der Krystalllinse 1839), durch ein Lehrbuch der Anatomie des Menschen (1833—1835 in zwei Abtheilungen) und mehrere kleine Abhandlungen (z. B. *de craniis* 1838) bekannt gemacht.

Den 1. Aug. in Windgap Cottage bei Kilkenny der Novellist *John Banim*, 42 Jahr alt. Unter seinen Schriften sind am bekanntesten *the Ohara Tales*, *Joh. Doe*, *Boyne Water*, *the Nowlans*, *the Anglo-Irish*, *the Major of Windgap*, *Father Connel* u. s. w.

Den 8. Aug. zu Bamberg der Appellationsgerichts-Vicepräsident *von Spies*, 72 Jahr alt, ein geachteter Schriftsteller im Fache der Rechts- und Staatswissenschaften.

In der Mitte des August zu Saulces bei Vienne der Flottencapitän *Louis Claude Desaulses de Freycinet*, Mitglied des Instituts und des Längenbureau, bekannt durch seine grossen Seereisen (*Voyage autour du monde, fait par ordre du roi sur les corvettes l'Uranie et la Physicienne pendant les ann.* 1817 *à* 1820, 7 *Voll.* in 4. u. 3 *Voll.* in *Fol.*; *Voyage de découvertes aux terres australes exécuté par ordre du gouvernement pendant les an.* 1800 *à* 1804. *sec. ed.* 1824. 4 *Voll.*). Er war zu Montelimart am 7. Aug. 1779 geboren und seit dem Jahre 1794 Seemann.

Den 21. Aug. zu Berlin der Geheime Ober-Regierungsrath und erste Cabinetssecretär des Königs *Johann Friedrich Leopold Duncker*, Verf. der Schriften „Standpunkte für die Philosophie und Kritik der Ordnung und Gesetzgebung (1829), das Recht aus dem Gesetz des Lebens als Leitfaden eines Gesetzbuches entwickelt" (1831).

Den 22. Aug. zu Paris *Agr. H. de la Pierre de Chateauneuf*, Verf. des *Cornelius Nepos Français*, welcher in 6 Bänden die Geschichte der berühmtesten Krieger der Revolution erzählt und in mehreren Auflagen wiederholt ist, einer *Histoire du général Moreau* (1814), *le duc d'Orléans régent de France* (1826) und vieler andern historischen Schriften.

Den 24. August zu Schöneberg bei Berlin der General-Superintendent der Provinz Brandenburg Consistorialrath Dr. theol. et phil. *Karl Friedrich Brescius*. Er war am 3. Januar 1766 in Bautzen geboren und wurde zuerst auf der dortigen Gelehrtenschule und nachher auf der Universität Leipzig in den philologischen und theologischen Wissenschaften gründlich ausgebildet. Im Jahre 1788 begann er seine amtliche Laufbahn als Diaconus und Hofprediger in Muskau. Neunzehn Jahre blieb er in dieser Stelle und vertauschte sie 1806 mit dem Pastorate in Triebel (Nieder-Lausitz). Hier wurde er mit *Reinhard* bekannt und dieser bewirkte 1811 seine Beförderung zum Pastor in Lübben und zum Consistorialrathe und General-Superintendenten der Niederlausitz. Als der Bezirk seiner Amtsthätigkeit zu Preussen gezogen war, trat *Br.* 1816 als Consistorial- und Schulrath in die Regierung zu Frankfurt a. d. O., in welchem segensreichen Amte er eilf Jahre lang in rastlosem Eifer thätig war. 1827 wurde er nach Berlin in das Consistorium für die Provinz Brandenburg versetzt, wo er zugleich seit 1832 die theologischen Examina der Candidaten dirigirte und von 1836 an die Verwaltung der General-Superintendentur des Regierungsbezirkes Frankfurt übernahm. Die Universität Königsberg ernannte ihn 1817 zum Doctor der Theologie; bei seinem Amtsjubiläum am 17. October 1838 erhielt er den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub (vgl. über die Feier das Int.-Bl. der A. L. Z. 1838. Nr. 85). Er besass eine ausgebreitete theologische Gelehrsamkeit, war philosophisch und classisch trefflich ausgebildet, besonders ein ausgezeichneter Kenner der lateinischen Sprache, welche er auch mit grosser Fertigkeit und Eleganz sprach und schrieb. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch Kanzelvorträge (1793), Apologien verkannter Wahrheiten aus dem Gebiet der Christuslehre (1804 und 1813. 2 Samml.), Archiv für die Pastoralwissenschaft (1821—1827). Er lieferte Beiträge zu Tzschirners Memorabilien und gab viele sehr gediegene Recensionen in dieser A. L. Z.

Den 27. August zu Marlenheim bei Strassburg der Bischof *Lepappe de Trevern*, auch als Schriftsteller durch *Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la réformation* u. a. bekannt, im 88. Lebensjahre.

Den 28. August zu Berlin der emeritirte Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums Dr. *Chr. Gottlieb Zimmermann*, geboren zu Königsberg in Preussen am 26. April 1766. Von ihm sind mehrere mathematische Schriften verfasst, z. B. Darstellung der sphärischen Trigonometrie (1810), Anfangsgründe der Differenzial- und Integralrechnung (2 Thle. 1810), Anfangsgründe der Geometrie (1813), Grundriss der reinen Mathematik (2 Thle. 1818) u. a. m.

Den 31. Aug. zu Wittingau in Böhmen *Anton Wittmann Ritter von Dempláz*, Verfasser mehrerer landwirthschaftlichen Schriften, z. B. Unterricht über die Bewässerung der Wiesen und Felder nach lombardischer Weise 1811, landwirthschaftliche Hefte 1825 u. s. w.

Den 2. Sept. zu Athen der Prälat *Kyrillos*, Bischof von Argolis und Präsident der heiligen Synode.

Den 3. Sept. zu Berlin der Hofmedailleur *Johann Ludwig Jachtmann*, geb. zu Berlin den 21. April 1776. Unter seinen vielen Arbeiten zählt man die schöne Denkmünze auf das Gedächtnissfest Alb. Dürers am 18. April 1828 und eine Menge grosser und vortrefflich ausgeführter Siegel. Seit 1811 war er ordentliches Mitglied der Academie der Künste in Berlin.

Den 6. Sept. zu Löwen der emeritirte Professor *Jean Baptiste Van-Mons*, correspondirendes Mitglied der Academie zu Wissenschaften in Paris. Seine zum Theil ins Deutsche übersetzten und sehr geschätzten Schriften sind: *Pharmacopée manuelle* (1801 und deutsch von *Trommsdorf* als Arzneibuch, Erfurt 1802), *Principes d'électricité* 1803 und deutsch als Grundsätze der Electricitätslehre (Marburg 1812), *Essai sur une théorie chimique modifiée* (1806 in 4 Bden), *Principes élémentaires de chimic philosophique* (1818), *Pharmacopée usuelle théoretique et pratique* (1822 in 2 Bden), *Conspectus mixtionum chemicarum* (1827), *Abrégé de chimie* (1831 in 2 Bden). Er war zu Brüssel am 11. Nov. 1765 geboren.

An demselben Tage zu Berlin der als Schriftsteller und Componist bekannte Kammermusikus *August Sundelin*. Er schrieb: die Instrumentirung für das Orchester (1828), die Instrumentirung für Militärmusikchöre (1828); der Deutsche und sein Vaterland (1833).

An demselben Tage zu Dorpat der Staatsrath und Professor der Philosophie Dr. *Gottlieb Benjamin Jäsche*, geboren zu Wartenberg in Schlesien am 3. Juli 1762 und seit Gründung der Universität im Jahr 1802 Professor in Dorpat. Er war ein unmittelbarer Schüler Kants, dessen Logik er zu Königsberg 1800 herausgab. Ausserdem gab er heraus: Grundlinien der Moralphilosophie (1804), Einleitung zu einer Architectonik der Wissenschaften (1816), Grundlinien zu einer Architectonik und Universal-Encyklopädie der Wissenschaften (1818). Seine letzte Schrift war: der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen (Berlin 1826—1832) in drei Bänden.

Den 7. Sept. zu Itzehoe der Justizrath zu Oldesloe Dr. *Friedrich August Lorentzen* im 77. Lebensjahre.

Den 9. Sept. zu Greifswald der Geheime Justiz- und Hofgerichtsrath *Wilhelm Karl Ludwig Ziemssen*.

An demselben Tage im Stift Tepl der Abt dieses Prämonstratenser-Stifts und Prälat *Melchior Mayr*, 53 Jahr alt.

Den 12. Sept. zu Simbirsk der Naturforscher *Lehmann*. Er war 1814 in Dorpat geboren und hatte dort in den Jahren 1833—1837 seine academischen Studien gemacht. 1837 und 1838 begleitete er nicht ohne grosse Ausbeute für die Wissenschaft die Expedition von Baer's nach Nowaja-Semlja, untersuchte 1839 das Gouvernement Orenburg, schloss sich dann der Expedition nach Khiwa an und bereiste von da aus die Ostküste des kaspischen Meeres. Seine kräftige Gesundheit erlitt hier den ersten Stoss. 1841 begleitete er die Gesandtschaft an den Chan von Buchara und besuchte dabei Samarkand. Auf der Rückreise unterlag er einem heftigen Nervenfieber. Seine naturgeschichtlichen Tagebücher und seine Sammlungen sind erhalten.

Den 13. Sept. zu Dresden Dr. *med. August Schön*, 30 Jahr alt. Er hatte sich vorzüglich mit anatomischen und chirurgischen Studien beschäftigt.

An demselben Tage zu Paris der Professor am Conservatorium der Musik *P. Baillot*, als Virtuos auf der Violine, als Componist und als Schriftsteller bekannt, namentlich durch die *Méthode de violon* (1803). Er war zu Passy 1770 geboren.

Den 16. Sept. zu Berlin der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath und Director im Ministerium des königlichen Hauses *von Tzschoppe*, Ritter des RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub und des Stanislausorden 2. Klasse mit dem Stern.

An demselben Tage zu Gmünden der Bergrath *Schleifer* im 71. Jahre, als Dichter bekannt.

Den 17. Sept. zu Aschaffenburg der Appellationsgerichtsdirector Ritter *Johann Georg Aloys Seiling*, Doctor der Rechte und der Philosophie, geb. zu Würzburg am 21. Juni 1780.

Den 19. Sept. zu Kassel der Obergerichtsrath Dr. *E. Henkel*, 40 Jahr alt. Er ist besonders in dem Hessischen Symbolstreite mit einigen kleinen Schriften hervorgetreten.

An demselben Tage zu Bremen der Pastor an der Domkirche Dr. theol. *Adolph Georg Kottmeier*, 74 Jahr alt, als Mensch und Kanzelredner sehr geschätzt und auch in weiteren Kreisen durch seine homiletischen Arbeiten rühmlichst bekannt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September zu *Herford* der Vice-Rector und erster Oberlehrer an dem dortigen Gymnasium, Dr. *Gottlieb Hermann Harless*, ältester Sohn des Seniors der medicinischen Fakultät zu Bonn. Er war 1801 zu Erlangen geboren, und hatte seit seinem 15. Jahre in Erlangen, Bonn und Leipzig studirt. In Halle erhielt er im Frühjahr 1821 die philosophische Doctorwürde. Er hat nicht nur einige werthvolle Schriften herausgegeben, neben mehrern Programmen, Aufsätzen und Recensionen, die er in verschiedene Zeitschriften lieferte (er redigirte selbst einige Jahre die Zeitschrift Westphalen und

Rheinland), sondern auch Mehreres noch für den Druck vorbereitet und begonnen. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen seine früheste, *de Epicharmo* (Essen 1822), zu der er noch eine Fortsetzung liefern wollte; *Lineamenta historiae litteraturae graecae et romanae* (1831) als kurzer und bündiger Leitfaden brauchbar; und „die höhere Humanitäts-Bildung in ihren Hauptstufen" (1829), die ihren Gegenstand mit viel Scharfsinn und Umsicht behandelt. Einige seiner kleinern Aufsätze sind auch in englischen und französischen Zeitschriften auszugsweise übersetzt worden. Unter seinen nachgelassenen Papieren befinden sich mehr oder weniger ausgeführte Arbeiten „über die Geschichte Boeotiens", womit er sich lange und emsig beschäftigt hatte, eine Bearbeitung des Plutarch *de audiendis poetis* etc., „über den deutschen Unterricht", ziemlich vollendet, zur Geschichte Herfords und noch manches Unvollendete.

Den 26. Sept. zu London *Richard Colley*, Marquis *v. Wellesley*, Sohn des Grafen von Mornington, geboren zu Dublin den 20. Juni 1760. Er war Generalgouverneur in Indien, Botschafter bei der spanischen Junta, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten (1809—12), Vicekönig von Irland (1821—1833) und endlich Lord Oberkammerherr. Von ihm sind mehrere politische Flugschriften und eine Sammlung seiner Depeschen im Druck erschienen.

Den 28. Sept. zu Darmstadt der Oberfinanzrath Ritter *Franz von Miller*, 60 Jahr alt. Er schrieb über das Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten (1832).

An demselben Tage zu Artern der Superintendent Dr. *Schiller*.

Den 29. Sept. zu Kassel der Professor an der Academie der Künste Dr. *Joh. Chr. Ruhl*, 77 Jahr alt. Er war der Lehrer Rauchs.

Den 2. Oct. zu Halle der Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät Geheimer Justizrath Dr. *Friedrich August Schmelzer*, Ritter des RAO. 3r Klasse, geboren am 27. Mai 1759 in Frankenhausen. Einen ausführlicheren Necrolog von kundiger Hand hoffen wir in der Kürze liefern zu können.

An demselben Tage zu Bennington im Staate Vermont (Nord-Amerika) Dr. *William Ellery Channing*, geb. am 7. April 1780 zu Newport. Nachdem er am Harward-College den Doctorgrad erlangt hatte, nahm er eine Lehrerstelle in Virginia an; 1803 wurde er Prediger zu Boston und bekannte sich zu den Grundsätzen der Unitarier, deren einflussreichster Geistlicher er bald im weitesten Umfange des Wortes war. Seine Predigten wie seine *Essays* haben ihn zu den populärsten aller Nordamerikanischen Schriftsteller gemacht.

Den 4. Oct. zu Berlin der Polizeirath *F. E. Merker*, 68 Jahr alt, ein ausgezeichneter Schriftsteller im Fache der practischen Polizeiwissenschaft. Seit 1819 redigirte er die Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, seit 1823 die Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei. Drei Schriften schrieb er über Kaspar Hauser. Die Schriften über den Erwerb der Heimat und die solidarische Verpflichtung zur Armenpflege (1833), und die Hauptquellen der Verbrechen gegen die Eigenthumssicherheit in Berlin (1839) fanden Anerkennung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Die Bibel,
oder die ganze
Heilige Schrift
alten und neuen Testaments.
Dr. Martin Luthers Uebersetzung,
nach dem Grundtext berichtigt
von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.
Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Preuss. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Abela, Carl, *Choralbuch für Schulen*, zwei- und dreistimmig bearbeitet; vervollständigt und herausgegeben von **L. Thieme**. quer 4. brosch. 10 Sgr. oder 8 gGr.

Dietsch, Dr. **Rud.**, *Uebungsbuch* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, zunächst beim Gebrauche der Schulzischen Grammatik. 2r Cursus (Erzählungen aus der alten Geschichte). gr. 8. 20 Sgr. oder 16 gGr.
(Der 1ste Cursus erschien 1839 und kostet 25 Sgr. oder 20 gGr.)

Echtermeyer, Dr. **Th.**, *Auswahl deutscher Gedichte* für gelehrte Schulen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. sauber carton. 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 1 Rthlr. 8 gGr.

Eckstein, Dr. **F. A.**, *Chronik der Stadt Halle*. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises, bis auf die neueste Zeit. 1ste, 2te und 3te Lieferung (à 5 Bo-

gen). kl. Fol. Pränumerations-Preis à Lieferung $6\frac{1}{4}$ Sgr. oder 5 gGr.

Günther, F. J., *Die Geschichte der Perserkriege* nach Herodot für die Jugend bearbeitet. 8. cart. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend bearbeitet von **K. F. Becker.** 4r Theil: Die Perserkriege nach Herodot. Von **F. J. Günther.**

Rödiger, Dr. **E.,** Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente. Mit einem Vorwort an Herrn Dr. Gesenius. gr. 8. brosch. 15 Sgr. oder 12 gGr.

Schmidt, A. F. A., *Deutsches Lesebuch* für Gymnasien, Real- und höhere Bürger-Schulen. 1r und 2r Cursus. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. 1 Rthlr. 8 gGr.

(1r Cursus. Für die unteren Klassen. $17\frac{1}{2}$ Sgr. oder 14 gGr. 2r Cursus. Für die mittleren Klassen. $22\frac{1}{2}$ Sgr. oder 18 gGr.)

Schmidt, Dr. **H.,** Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Part. IV. (Schluss). gr. 4. geh. 10 Sgr. oder 8 gGr.

(Part. I—III. 1836—1839. kostet 1 Rthlr.)

Wellsted's, J. R., *Reisen in Arabien.* Deutsche Bearbeitung herausgegeben mit berichtigenden und erläuternden Anmerkungen und einem Excurs über himjaritische Inschriften von Dr. **E. Rödiger.** Mit Karten und Inschriften. 2 Bände. brosch. 3 Rthlr. 15 Sgr. oder 3 Rthlr. 12 gGr.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Winer, Dr. **G. B.,** Handbuch der theolog. Literatur, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biograph. Notizen über die theologischen Schriftsteller.

Erstes Ergänzungsheft zur dritten Auflage, die Literatur von 1839 bis zu Ende des Jahres 1841 enthaltend. gr. 8. 12 B. geh. 1 Rthlr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Geschichte des Hauses

Hohenzollern.

In genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Nach Urkunden und andern authentischen Quellen

von

Dr. **Gustav Schilling,** Fürstl. Hohenz. Hofrathe.

gr. 8. 1843. Velinpap. Preis: $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blanc, D. **L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.** Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8.

Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. *Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso.* Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's *rasender Roland und dessen fünf Gesänge.* Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4 geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's *göttliche Komödie.* Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh.

Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis von:

Rückert, Commentar des Briefes Pauli an die Römer. 2te Aufl. 1839. 2 Bde. Preis 2 Thlr. 20 gGr., ermässigt auf 1 Thlr. 8 gGr.

Des hohen Preises wegen ist die Anschaffung dieses anerkannten Commentars dem theologischen Publikum oft erschwert worden. — Ich sehe mich demnach veranlasst, den Preis von 2 Thlr. 20 gGr. hiermit auf

1 Thlr. 8 gGr.

herabzusetzen.

Fr. Volckmar in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Anzeige der Schrift „Schelling und Hegel" oder Rückblicke etc. (Heidelberg bei Karl Groos 1842) im Repertorium der Literatur, B. 34, 1842, Juli*); mit Bemerkungen zum Behufe unserer ersten Sachwissenschaft und über das literarische Schicksal eines Süddeutschen.

Auf die Hauptsache gar nicht eingehen, Einiges was nur mittelbar darauf bezüglich ist, bloss nennen, und mit einem Machtspruche, der vom Lesen des Buches nur abschrecken kann, schliessen — heisst das anzeigen? *Der bekannten Reactionspartei in Baiern war oder ist (noch) das gewiss sehr angenehm*: war doch seit längerer Zeit schon dieser Partei kein Anderer (nächst *Caj. Weiller*) so verhasst, wie der Verfasser des genannten Buches! — Brieflich liegen indess Urtheile vor, welche gegen jenen Spruch („höchst ermüdend") mächtig abstechen; Urtheile von solchen, deren Name in ganz Deutschland einen guten Klang hat. Der Beweis steht zu Gebote. Wer sich mit dem Inhalte der Schrift näher bekannt machen will oder kann, dürfte staunen über die Angaben des ungenannten Referenten. Die Vorrede sagt: „*Reichhaltigkeit* war dem Verf. eine besondere Aufgabe, indem sein Bestreben dahin ging, nur solches aufzunehmen, was *nicht minder interessant als wichtig*, theils an sich theils für unsere Zeit, sein möchte." Und nach dem Umschlage findet sich der Vortitel: „*Geschichtliches und Wissenschaftliches betreffend das Höchste der Menschheit. Mit besonderer Hinsicht auf einen Gemeinzweck im deutschen Vaterlande.*" Dies ist der eigentliche Inhalt des Buches; dasjenige, was die Person und das akademische Schicksal des Verf. betrifft, ist nur theils gegebener Anlass theils Erinnerung an früher Gesagtes, schon vor 11 und 12 Jahren**): wie Viel mehr ist Jenes, welch eine Masse liegt da, im Ganzen, in Betreff der Sache vor! Wenn der Ref. im Eingange sagt, es „*mögen*" da „*wenige Worte genügen*;" so möchte dem, welcher die „sehr umfängliche Schrift" wahrhaft und folglich ganz liest, leicht die Frage entstehen: soll man da mehr staunen oder — lachen? Und wenn derselbe über Thatsachen hinzusetzt: „oder sich zugetragen *haben sollen*;" so muss der Verf. diese Bemerkung für einen argen Missgriff (um nicht zu sagen: für baare Verleumdung) erklären — abgesehen hiebei noch von Anderem, was sicherlich jenen Süddeutschen und vornehmlich der „Congregation" in München ganz besonders zusagt; denn es gehört zur Politik jener sogenannten Katholiken, auf solche Aussprüche des „Protestanten" besonders hinzuweisen: je roher, je gemeiner eben das, was edle und berühmte Männer (Protestanten sowohl als Katholiken) mit besonderem Nachdrucke „merkwürdig" wie „reichhaltig" nannten, bezeichnet wird, desto willkommener! — Betreffend aber die Glaubwürdigkeit des Verf. rücksichtlich jedes Geschehenen, was er als Thatsache vorgelegt; so wird sich — hofft er mit voller Zuversicht — Jedem, der das Ganze liest, und das Einzelne wohl zusammenfasst, die volle Begründung aus dem historisch-psychologischen Gesichtspunkt ergeben.

Diese „Anzeige" (?) ist ein würdiges Seitenstück zu jener, welche in derselben Zeitschrift von meinen „Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland" vom J. 1823 gegeben ward: es wurde da gesagt, der Vf. mache Mittheilungen aus seinem Leben; was nur nebenher, in einer Anmerkung, und nicht ohne besondere Veranlassung vorkommt, wurde hervorgehoben, von dem Hauptinhalte aber, von so vielem Thatsächlichen und den Bemerkungen über die neuen Aufstrebungen des Obscurantismus (schon zu jener Zeit, bei dem Leichtsinne eines Ministers, wie in Baiern sehr bekannt), über den neuen Bund des Mysticismus und Monachismus mit dem Schellingianismus (eine Thatsache ist genannt!) und über die ganz neue Institution „*Lehrfreiheit ohne Hörfreiheit*" — Nichts angezeigt. Sogar das eben so verderbliche als lächerliche Spiel mit der Prüfung und den Zeugnissen, ein förmlicher „Attestatenhandel" seit Jahren, wurde mit keiner Sylbe berührt. *In dieser Weise führte schon damals ein Protestant Wasser auf die Mühle des neuen süddeutschen Obscurantismus!* — Wie aber ein Entfernter, zumal der Norddeutsche, wie selbst

*) — nach Mittheilung von einem Wohlwollenden, übrigens von einem Protestanten.

**) — in den zwei grösseren Schriften: „Wahlverwandtschaft z. d. sog. Supernaturalisten und Naturphilosophen" etc. und „die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken; in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" etc.

gutgesinnte und denkende Männer getäuscht werden konnten, als ein feiner Mystiker (übrigens mit grossem Verdienste) veranlassend und zulassend mittelst des berühmten Bundes der Philosophie schon im J. 1811 entgegentrat, und selbst die grobe Verleumdung (obschon nicht absichtlich) begünstigte, weil nun einmal mit seinem Positivismus meine Grundansicht im Widerstreite war: dieses ist in meiner neuesten Schrift wohl bis zum Augenscheine gezeigt, nachgewiesen.

Der Hauptpunkt in dieser, welchen mein Ref. gänzlich umgeht, betrifft die Grund- und Hauptfrage: ob die Philosophie nicht als *unsere erste Sach- oder Realwissenschaft* gedacht werden müsse; wie sich dieselbe von jedem andern Wissen unterscheide, und welche Beziehung sie zu jeder positiven Wissenschaft, dadurch aber auf Kirche und Staat habe; ob die neue, auch in Norddeutschland, ja in Berlin jetzt noch mehr als in München, beliebte *„Christliche Philosophie"* nicht wissenschaftlich ganz unhaltbar sei, wie man nun auch das „Christliche" oder Christenthum nehme, und ob nicht jene Grundansicht, indem sie die Philosophie im Gegensatze mit der bloss physischen Ansicht der Dinge zunächst und scharf auffasset, zugleich das Grundmittel gegen den Hyperkatholicismus, auch mit der Farbe des Protestantismus oder evangelischen Christenthums, gewähre, betreffend insbesondere die hochwichtige Zeitfrage von den *gemischten Ehen* in Verbindung mit dem *katholischen* (?) *Lehrsatze von der alleinseligmachenden Kirche*. Die Philosophie, zur Ethik gestaltet, lehrt, dass die Sittlichkeit und folglich — deren Folge — die Seligkeit schlechterdings nicht von dem abhänge, was dem Einen ohne sein Verdienst gegeben, dem Andern ohne seine Schuld entzogen sein kann. — Dass mein Referent auch so Wichtiges, selbst hinsichtlich einer *deutschen Kirche*, gänzlich umgangen, fiel mir beinahe so stark auf, wie das Schweigen jenes frühern Ref. zu so Neuem, Verderblichem, Lächerlichem und Empörendem unter dem Namen „Freie Concurrenz" bei dem Collegienzwang.

Mehr als Einmal hat der Verf. seit seiner Versetzung in den akademischen Ruhestand die wissenschaftlichen Grundbestimmungen, die nach seiner Ansicht in Folge eines so vieljährigen Strebens gegen die alte und neue Scholastik entscheidend sind, besonders hervorgehoben: er wünschte den Widerspruch, wofern dessen Beistimmung ihm nicht werden könnte. Es fehlte nicht an günstigen und sehr günstigen Recensionen, auch in den Allg. Lit. Zeit. von Halle und Jena; aber jene Hauptpunkte blieben stets unberührt. Daher noch die Aufforderung, eine Bemerkung, die wohl eine Reizung heissen konnte, der Nicht-Widerspruch sei mir nur aus einer *geheimen Scheu*, und die Nicht-Beistimmung aus einer *geistigen Unmacht*, bei allem anderen Wissen oder Können, erklärbar: I. man widerspreche nicht, weil man wohl ahne, dass man sonst dem Formalismus oder dem Materialismus selbst verfallen würde, und II. stimme nicht bei, weil man nun einmal durch die Angewöhnung in Verbindung mit der Macht des Ansehens (der Autorität seit so langer Zeit bei grossen Verdiensten in Anderem) rücksichtlich jener Scholastik gebunden sei. Aber auch diese Bemerkung konnte das Schweigen nicht brechen, während noch so Günstiges erschien*).

---

*) Warum aber sind die zwei Schriften *„Aufschluss über den Ultrakatholicismus. Auch unter Protestanten! Ein Aufruf zur Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes"* (München 1833) und *„Ist der Priestercölibat ein Ideal? Und kann die Aufhebung des Cölibatgesetzes füglich geschehen? Deutschen Ständeversammlungen zugeeignet"* (zugedacht, Stuttgart 1833) — überall nicht recensirt worden? Dies sagte den schlauen Reagenten oder neuen „Obskuranten" in Baiern ganz besonders zu; denn welch ein Lärmen war darüber entstanden! Aber man wagte nicht, man fand keineswegs für gut, die Grundsätze, welche in denselben aufgestellt sind, anzuführen; ein recht sprechender Thatbeweis dafür: *die Philosophie, zunächst im Gegensatze mit dem (eigentlichen oder konsequenten) Materialismus aufgefasst und durchgeführt, hat an dem gesunden Menschenverstande selbst eine gar mächtige Stütze, so dass der Gegner keinen Widerspruch wagt, um nicht — verächtlich oder lächerlich zu werden* (wohl auch ein Thatbeleg für die objektive Gültigkeit jener Grundansicht von der Philosophie)! — Und warum sollten diese Schriften nicht jetzt noch, wenigstens in den Ergänzungsblättern, angezeigt werden können? (Eingeschickt sind dieselben.) Liegen doch Beispiele vor, und ist doch, wie es scheint, der Inhalt beider hochwichtig, an sich und für unsere Zeit, auch in Norddeutschland, ja (möchte man sagen) eben da jetzt vornehmlich: 1. Von der ersten, dem „Aufschluss" etc., erschien noch jüngst im „Pilot," dem stattlichen Begleiter des „Freihafens," eine sehr günstige Anzeige; es wurde nur bedauert, dass dieselbe nicht „um sieben" (vier) „Jahre" später gekommen — Anspielung auf die bekannte Kölner Sache. — Was in dieser Sache neuerlich (endlich) in Preussen beliebt worden, ist nur ein Palliativ, das Uebel, wohl ein Grundübel, ist zugedeckt, aber keineswegs aufgehoben oder im Grunde auch nur gemindert. Die römische Curie muss, auch zu ihrem wahren Besten, dahin gebracht werden, dass sie jenen Satz „Ausser der katholischen Kirche wird Niemand selig" oder „kann Niemand" etc. völlig aufgibt; und sie kann dahin gebracht werden, stellet man nur die *Principienfrage*, betreffend den eigentlichen Sinn dieser Worte, an dieselbe. Denn um nicht dem Vorwurfe der gröbsten Inhumanität oder des baaren Unverstandes sich preis zu geben, muss sie zu der alten, auf dem Katheder längst verstatteten, aber in das Leben nicht eingegangenen, Unterscheidung zwischen *schuldig und unschuldig Irrenden* ihre Zuflucht nehmen; dann aber, indem die Erwiederung mit gleichem Rechte folgt, steht Irrthum gegen Irrthum: das hebt sich auf; was aber für jeden Theil bleibt, ist die Unschuld, d. h. hier die Sittlichkeit. Und was folget dann auch in Betreff der Einsegnung jener Ehen? — So kann offenbar nur die *Principienfrage*, welche das preussische Ministerium im J. 1837 u. f. leider umging, das Uebel von Grund aus heben. — Der Redacteur des Freih., mit welchem der Verf. noch in keiner Verbindung gestanden hatte, schickte ihm die Nummer zu, in welcher diese Anzeige befindlich ist (1840, Nr. 14), und setzte bei, dieselbe sei ihm von „einer allgemein verehrten Notabilität" zugekommen. Dies kontrastirt mit den wenigen Worten, welche die Jenaische A. L. Z. über jene Schrift im Jahrg. 1833 gab: nur unten, mit den kleinsten Lettern, von einem sonst eben nicht Unfreundlichen, der vom Inhalte Nichts anzeigte, und nur als Veranlassung ein Besonderes der Zeit, was den Verf. zum Mitreden bestimmt habe, angab. Lebte mein unvergesslicher Freund *Schlichtegroll* noch, so hätte ich einen Zeugen dafür, dass die Schrift um neun Jahre früher, als sie herauskam, verfasst worden. Pflicht-

Uebrigens machte der Verf. auf die absolute Neuheit nie auch nur den mindesten Anspruch — nach seiner Ansicht von der Philosophie ist solche Neuheit sogar unmöglich, sobald einmal die ächte und vollständige Geistesbildung, d. i. diejenige, welche den ganzen geistigen Menschen (Herz und Kopf) umfasset, sich irgendwo vorfindet; wobei freilich vorausgesetzt ist, dass die Philosophie, wie solche da zunächst auf ihrer subjectiven Seite erscheinet, zuerst auf ihrer objectiven Seite betrachtet *die* Wissenschaft sei, deren Gegenstand *das* Reale, woran der Mensch und überall kein bloss physisches Wesen Theil nimmt, im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Unterscheidet sich der Mensch von dem (blossen) Thiere nur durch das Wissen oder Bewusstwerden *des* Realen, welches er mit demselben gemein hat; ist der menschliche Geist zuerst, ja nur — wie in der, leider, noch immer herrschenden Scholastik — Subject im formalen oder logischen Sinne: was muss sodann unter dem Worte Mensch gedacht werden, hat man anders den Muth oder die Kraft, folgerecht zu verfahren? —

Nur des Vf.'s ganz eigene Lage und Stellung, laut seiner neuesten Schrift, konnte ihn zu dieser offenen Erklärung demzufolge, was ihm als Beruf übrig blieb, noch bestimmen. Denn befindet er sich gleich bereits im 77sten (siebenundsiebzigsten) Lebensjahre; so ist ihm doch immer noch keine Abnahme der Kräfte an sich bemerkbar. Noch heisst er rüstig wie vordem. So will er denn nach dem Evangelischen „Wirket, so lange es Tag ist!" noch als Schriftsteller zu dem Einen, was Noth ist, so viel möglich — auch sein Scherflein — beitragen, nachdem der akademische Wirkungskreis (ein so geliebter und noch immer trotz sehr widriger Umstände so beglückter, wie in Baiern Hunderten und Tausenden bekannt) ihm verschlossen worden. Seit sechzehn Jahren ist ihm derselbe entzogen. Die Professur war, so recht vorzüglich, sein Lebenselement und zwar nicht allein auf dem Katheder, sondern auch in der wissenschaftlichen Conversation auf seinem Zimmer, beinahe täglich und an den Sonntagen etc. öfters Stunden lang. Die besondern Anerkennungen, womit seine Quiescirung begleitet ward, konnten ihm desto weniger genügen, da sie mit derselben einen so lauten Widerspruch bilden, während ihm fürwahr, auch die Ehre des Landes, dem er seit beinahe einem halben Jahrhundert sein Leben gewidmet hat, am Herzen lag. Welche Schritte der Angegriffene in den Jahren 1811 und 1812 um den collegialischen Frieden gethan hatte, ist in den besagten Denkwürdigkeiten so angegeben, dass keine Widerrede nachfolgen konnte; und wie die Erinnerung an Erlittenes in Folge der Pflicht- oder Amtstreue, zehn Jahre lang, ihm nach dem Verluste der Professur die Gemüthsruhe und damit auch die Gesundheit erhalten, gestärket, ist in des Vf.'s neuester Schrift eben so unwidersprechlich als offen dargelegt. Warum haben jene Referenten auch so Besonderes, in seiner Art wohl Ausgezeichnetes mit keiner Sylbe berührt? Denn es ist ja nicht die Person, es sind Thatsachen, worauf es hier zuvörderst ankommt — hinsichtlich des Einen, was die Sache vorzugsweise (die Hauptsache) ist; dann erst mag auch die Person, der Einzelne, in Betracht kommen, wie da Jeder an dem Wesen und mithin auch an den Rechten der Menschheit Theil nimmt. — Während seiner akademischen Quiescenz hat der Vf. zwölf Schriften, theils Hefte theils Bücher, herausgegeben; aber es liegt noch Manches, auch Grösseres, vor, was für den Druck schon ausgearbeitet ist. (Möge im weiteren Kreise bekannt werden, was der Allgemeine Anzeiger der Deutschen so eben, in Nr. 281 gebracht! Es betrifft das ausserordentliche Schicksal eines grossen Manuscripts mit dem Titel „*Kirche und Ehe nach ihrer ganz eigenen Verbindung mit dem Staate*; *auf dem Standpunkte einer Wissenschaft*, *deren Gegenstand das Höchste der Menschheit ist.*" — Dankbar muss ich hiebei bemerken, dass die Redaction, der würdige Sohn des unvergesslichen Raths Zacha-

---

mässige Klugheit, um den feindlich Gesinnten (nach dem Abschlusse des bekannten Concordats) keine Waffe zu liefern, hielt die Erscheinung zurück; ein Grund, der nach dem Verluste der Professur wegfiel.

2. Die andere Schrift, die ein Seitenstück zu jener genannt werden mag, enthält über den jüngsthin wieder so vielbesprochenen Gegenstand nicht das Gemeine, so oft Gesagte, sondern

1) leitet das grundverderbliche, weil so widerrechtliche als widernatürliche, *Cölibatgesetz* oder vielmehr *Cölibatgebot* von dem Mönchthume ab, so wie dieses *nach seinem Princip alle Moral und Religion aufhebt* —; darüber wurde in allen süddeutschen, alt- und neubaierischen, Obscurantenblättern gejammert, geseufzt und geschimpft; aber wie gesagt, man hütete sich wohl, mein Princip zu bestreiten, auch nur zu berühren; —

2) nicht für eine Sache der *Kirche*, sondern nur des *Staates* wird da jene Frage von der Aufhebung des sogenannten Gesetzes erklärt. Der Beweis ist hoffentlich triftig genug, indem der Staat als Rechtsanstalt und folglich in Bezug auf jeden Mitmenschen in seinem Bereiche oder Kreise betrachtet wird.

Wenn aber jetzt Protestanten, wie jüngsthin Einer selbst in der „Vierteljahrs-Schrift" bei Cotta, das Cölibatgebot für ein Institut der katholischen Kirche erklären; so muss, wer die Dogmatik und Disciplin derselben im Ganzen kennt, *widersprechen*. Und wenn vollends, wie ich vor Kurzem in einer Flugschrift aus Norddeutschland (von einem Protestanten) gelesen habe, darauf angetragen wird, dass man den Cölibat oder „das Cölibat" auch bei der „evangelischen Geistlichkeit" einführen solle; so dürfte man, verwundert über diesen Gang der Reaction im Norden, ausrufen: „*Quousque tandem?*" — Ohne die Aufhebung des besagten Gebots ist auch die Möglichkeit einer *deutschen Kirche* ganz undenkbar. Mein neuer Referent berührte auch diesen Punkt mit keiner Sylbe, ist derselbe gleich, obschon nur in einer Anmerkung, besonders hervorgehoben, und zwar mit Notizen, die wohl interessiren möchten: 1) von dem, was dem Verfasser durch die Ständeversammlung in Stuttgart zukam, nachdem an dieselbe ein Exemplar dieser Schrift von dem Verleger „eingereicht" worden, und 2) von dem ganz eigenen Benehmen in Betreff derselben von Seiten zweier Ausgezeichneten: eines Schellingianers und eines Hegelianers (Wolfgang Menzel und Carové).

rias Becker in Gotha, keine Insertionsgebühren verlangt und sehr freundliche Antwort gegeben hat.)

Mehr als einmal entstand mir bei meinen literarischen Erfahrungen in der neueren und neuesten Zeit der Gedanke: *Katholiken bin ich nicht genehm, weil ich kein Reagent oder Obscurant, und Protestanten nicht, weil ich Katholik bin.* Nicht allen Katholiken, aber wie vielen bei dieser Reaction weitumher! Nicht allen Protestanten, aber wie manchem! Denn was man auch, bei der bekannten Unbestimmtheit, unter dem Worte Philosophie noch denken mag: mit der Religion, dadurch aber mit der Reformation wird sie im Sinne des Protestanten gar leicht verbunden. (Vgl. „Die lit. Stellung" etc. S. 66)

Auch erinnerte, was mir in späterer Zeit widerfahren*), abstechend genug an die freundliche Aufnahme, die meinen Aufsätzen vor 40 bis 50 Jahren im protestantischen und vornehmlich im nördlichen Deutschlande ward: in der *Deutschen Monatschrift* von Rector Fischer in Halberstadt, im *Philosophischen* Journal von Fichte und Niethammer, in der *Philos. Zeitschrift* von Grolmann und Schmidt, in Henke's *Magazin für Religionsphilosophie* etc., in den *Neuen Staatsanzeigen*, den *Annalen der leidenden Menschheit* von dem dänischen Kammerherrn v. Hennings, in Wieland's *Teutschem Merkur*, in Schlichtegrolls *Necrolog der Deutschen* u. a. Zehn Jahre lang arbeitete ich dergestalt in Zeitschriften, da ich, lebend in einem Lande, wo der Jesuitismus herrschte, selber Nichts herausgeben konnte. Von diesen Arbeiten, Aufsätzen und Abhandlungen wurde den jungen oder so viel jüngern Protestanten, die jüngsthin durch ihre Angriffe auf einen Misskannten den neuen Obscuranten in Süddeutschland dienten, ohne Zweifel Wenig oder Nichts bekannt. — Die mildere Deutung, welche schon im J. 1800 der Schelling'schen Identitätslehre laut S. IX und X. meiner neuesten Schrift gegeben ward, genügte nicht; möge die, welche da S. 34, 104 und 118 in Betreff der Hegelschen versucht ist, beachtet und geprüft werden!

(*Der Beschluss folgt.*)

---

*) — bei Günstigem und auch sehr Günstigem von Andern zu gleicher Zeit; wobei keine Missdeutung möglich gewesen: m. s. in dem oben genannten Buche S. 62. Warum aber ist mein „*Beitrag zur Emancipation der Philosophie*" — mit dem Vortitel (nach dem Umschlage) „*Versuche zur Befreiung der Philosophie aus den Banden der Scholastik und Phantastik*", Stuttgart 1835 — weder in der Jenaischen A. L. Z. noch in den Blättern für literarische Unterhaltung recensirt oder angezeigt worden? Sind doch besonders in dieser Schrift (auch einer grösseren) die Resultate eines so vieljährigen und wenigstens so rastlosen als redlichen Strebens dargelegt! Und warum ist das Heft „*drei Aufsätze über den noch immer so vielbesprochenen Rationalismus*" etc., wovon ein Theil in der Isis von Oken stand, weder in der Hallischen noch in der Jenaischen A. L. Z. zu einer Anzeige gelangt? (Landshut 1828). — Ein Berühmter schickte mir jüngsthin, zuvorkommend, sein Neuestes zu; dann schickte ich demselben auch diese Schrift, und er schrieb, darin habe er das Tiefste und Schärfste, was ihm über diesen Gegenstand noch vorkam, gefunden. Bekanntlich ist der Rationalismus in jüngster Zeit wieder besonders, von mehr als Einer Seite, in Frage oder zur Sprache gekommen. Gern bescheidet sich der Vf., dass ein so günstiges Urtheil seinem Versuche nicht zukomme. Aber wie ist denn bei einer so wichtigen Sache die Verständigung möglich, wenn nicht zuvörderst die *Sachfrage*, dann aber auch die *Wortfrage* bestimmt aufgeworfen wird? Da nun, wie bekannt, weder die Uebersinnlichkeit noch die Uebernatur, wohl aber die Vernunft (*Ratio*) als Korrelat der Sinnlichkeit oder Natur wohl geltend geworden, trotz dem Unbestimmten, was sonst im Gebrauche des Wortes Vernunft noch vorkommt; so ist der *Rationalismus* offenbar mit der Philosophie ganz Eines. Das wahrhaft Tiefe ist einfach. I. Nur von der Entwickelung und Fortbildung, nicht (wie jüngst) von der „Ueberwindung", des Rationalismus kann demnach mit Grund die Rede sein; und II. mit *dem* Positiven, welches der eigentliche Gegenstand des Theologen in der bekannten akademischen Ordnung ist, hat der Rationalismus Nichts zu schaffen. Jedes Positive, wovon die Kunde und Ansicht durch äussere, individuelle Umstände bedingt oder bestimmbar ist, bleibt der Entscheidung jedes Einzelnen (des Mitmenschen!) in Folge der Ueberzeugung ganz überlassen. Aber darauf muss, soll es anders noch eine Philosophie geben, bestanden werden: I. Die Philosophie hat einen Gegenstand, über den Nichts als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres gesetzt werden kann; und II. sie legt, eben darum, den Sach- oder Realgrund, auf welchen der Theolog sowohl als der Jurist bauet — worauf gebaut und fortgebaut werden muss, wofern nicht unter dem Namen Theologie und Jurisprudenz der eigentliche Materialismus, nur mit einer religiösen, oder historischen und poetischen Farbe überzogen, sich einfinden soll. Aber so wirkt die Philosophie wahrhaft, vorarbeitend und begleitend, auch für Kirche und Staat, vorausgesetzt den wesentlichen Unterschied der Einen vom Pfaffenthum, und des Anderen vom Despotismus! — Auch dieser Grund- und Hauptpunkt kommt in besagter Schrift besonders zur Sprache und zwar bestimmt im Gegensatze mit dem neuen Gemisch von Spekulativem und Positivem unter dem Namen Philosophie, bald mit dem Beiworte „die christliche" bald ohne dasselbe. Aber mein Ref. umgeht auch so Wichtiges ganz. Dagegen erscheint die wegwerfende Angabe „kleinliche Niaiserien", betreffend eben die geschichtlichen Zugaben, welche, miteinander wohl verbunden und so auf den Hauptzweck bezogen, von Andern merkwürdig, interessant und wichtig gefunden wurden. Herr *N. N.* kann gewiss sein, dass er durch diese Angabe, wie durch jenen (sogenannten) Machtspruch, der besagten Partei in Alt- und Neubaiern ein ganz besonderes Vergnügen gemacht hat oder machen wird. — Denn man raffet zusammen, bietet umher ...; der Protestant, der Entfernte, kann sich von dem Treiben der neuen Obscuranten in Baiern kaum eine Vorstellung machen. — Eben so genehm war oder ist ohne Zweifel sein Schweigen 1. zu dem Unrechte, welches dem Vf. durch die Quiescirung geschah, das nicht nur von Hofr. André und Prof. Krug, sondern auch in den A. L. Z. von Halle und Jena scharf gerügt worden (zumal da er von „Klagen" des Quiescirten redet), und 2. zu mehr als Einer recht ausgezeichneten, auch negativen, Ungerechtigkeit, welche demselben jüngsthin als Schriftsteller geschah, nachdem es endlich gelungen war, ihn akademisch zu vernichten.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Anzeige der Schrift „Schelling und Hegel" im Repertorium der Literatur etc. etc.

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Ein Wohlmeinender kontrastirt so eben brieflich *Jacobi's* und *Weiller's* Schweigen zu Angriffen mit meiner Vertheidigung gegen jenen von einem ausgezeichneten Hegelianer; aber befanden sich denn Jacobi und Weiller in meiner Lage, in meiner Stellung von mehr als einer Seite? — Und ein Wohlbefreundeter schreibt, er würde an meiner Stelle von demselben keine Notiz genommen haben, bedauernd, dass ich diesen Angriff so beachtet, so Viel dagegen vorgebracht. Was mich aber dazu bestimmte, ist Folgendes: 1. Hr. Prof. Rosenkranz hat bereits eine, auch wohlverdiente, Celebrität in mehr als einem Fache; 2. Der Misskannte konnte ihn, wie es schien, zugleich als den Repräsentanten seiner übrigen Gegner aus der Schelling'schen und Hegel'schen Schule ansehen; 3. Die Invektive, den Werken Kant's angehängt, in einer Schrift zumal, welche als der 12 te B. derselben erschien, ist natürlich um so bleibender und wirksamer: um so weniger durfte der Angegriffene dazu schweigen; 4. Der Anlass, welchen dieselbe — eine so ausgezeichnete Besonderheit unter dem historischen Gesichtspunkte — gab, konnte und sollte für Hochwichtiges*), an sich und in unserer Zeit, benutzt werden; und 5. zugleich schien es Pflicht, bei dieser Gelegenheit nachzuweisen, wie durch das bemerkte Treiben der Reactionspartei in Baiern schon im Jahre 1811 und dann im J. 1823 ein widriger Schein gegen den Vf. entstehen, wie im entfernten Deutschland da und dort Mancher, auch ein gutdenkender und scharfsichtiger Mann, getäuscht werden konnte: Der gute Leumund, die Ehre, wiefern sie ein nothwendiges Mittel gültiger Wirksamkeit im Kreise der Mitmenschen ist, darf ja auch dem Schriftsteller nicht gleichgültig seyn; und wie musste mir, in gedachter Lage und Stellung, diese Pflicht erscheinen? —

Einer von den oben Berührten (dem ich übrigens kein Exemplar zugeschickt hatte) schrieb: „Was Ihre Selbstvertheidigung gegen Rosenkranz betrifft, so finde ich sie *billig und würdig* gehalten". Hoffentlich wird sie dem Hrn. Prof. R. näher bekannt werden.

Es mag, nach jener Anzeige im Rep. d. Lit., erlaubt sein, aus dem Schreiben desselben — eines Mannes vom Fache und von anerkannter Celebrität — über den Hauptinhalt der Schrift Einiges mitzutheilen: „Sie ist sehr gehaltreich und gibt über die bedeutsamsten Zeitinteressen der Philosophenwelt wichtige Aufschlüsse. Nach meiner Auffassung gehört sie zum Genre der Memoiren der philosophischen Literatur. Der Geschichte ist dadurch mancher Moment aufbewahrt, welcher ihr sonst entgangen sein dürfte". So wäre denn der Zusatz auf dem Titelblatte: „*nebst vielen, den neuesten Gang der Geistesbildung im deutschen Süden und Norden charakterisirenden Aufklärungen*" nicht unpassend. (Wie der Titel, auch das Vorangehende, entstanden, sagt die Nachschrift zur Vorrede.)

Hinsichtlich der Philosophie als Wissenschaft schreibt derselbe: „Sie haben einen *tiefern*, ich möchte sagen *humanern* Gegensatz aufgefasst, welchen Sie als metaphysisches Objekt und ethisches Subjekt bezeichnen. Damit haben Sie *eigentliche Realprincipien* aufgefunden." Aber, wie gesagt, keine absolute Neuheit, nur weitere Ergründung und schärfere Bestimmung war immerhin des Vf.'s Aufgabe, indem er fortwährend jegliches Neue, was ihm seine Zeit bot, jedes der vielen Zeitsysteme zu würdigen, zu prüfen bestrebt war, und so stets wieder selbstdenkend zu Weiterem fortging — fortstrebte in Sache und Form. Dem „Gegensatz" an diesem Orte kann jedoch der Vf. nicht beistimmen:

*) Laut brieflicher Mittheilung wurde jüngst in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Jacobi und mir eine zu beschränkte Ansicht von der Philosophie zugeschrieben: dieselbe soll mehr als die Wissenschaft des Uebersinnlichen (= des ersten Realen) sein. Aber was folget nothwendig, wenn oder sobald man zu dem Objekte derselben Etwas, das nur bedingten Werth hat, ein Formales oder Reales dieser Art, zählen will? — Dieser Fragepunkt kommt in meiner neuen Schrift besonders zur Sprache; möge das hierüber Gesagte (so wie ein Aufsatz, den ich vor einiger Zeit in Oken's Isis über das Verhältniss der Metaphysik zur Physik einrücken liess) vornehmlich beachtet und scharf geprüft werden! — Dass und wie übrigens der Vf., auf seinem Studienwege von Kant und Jacobi zunächst ausgegangen, vermöge seines Fortstrebens oder „Selbstdenkens" (wie ihm wohl zugestanden ward) in mehrern wissenschaftlichen Hauptpunkten von dem Einen und dem Andern abgegangen (mit steter Anerkennung ihrer grossen Verdienste) — ward hoffentlich bestimmt genug, nach besonderer Veranlassung, gezeigt.

jenes Objekt ist ja nur als ein Vorhergehendes denkbar; und wenn die entsprechende Thätigkeit des Subjekts von jeder Seite, d. h. von der ethischen und logischen, hinzugekommen, so erscheint wohl Einheit, auch vollständige, aber nicht vollkommene, welche nur in dem Einen, der nicht bloss philosophirt, gedacht werden kann: jene ist noch immer mit der Anstrebung, nach des Menschen Bestimmung in jeder Hinsicht, verbunden.

Belehrung, auch der scharfe Widerspruch, wenn nur mit Gründen begleitet, soll mir willkommen seyn; denn, fürwahr, ich will noch immer — wenn auch schon beinahe hochbetagt — lernen. Die Anzeige, die Recension meiner Versuche muss mir in meiner Lage besonders erwünscht sein: was nicht angezeigt wird, gehet ja in dieser literarischen Fluth leicht unter, wird da wenigstens nur wenig bekannt; und jene Gegner nehmen die Nicht-Anzeige etc. in Zeitschriften der Protestanten wohl für Ignoriren und dieses für Nicht-Schätzung. Solches passt dann zum Plane!

Dieser Aufsatz mag als Seitenstück zu dem, welcher in das Intelligenzblatt der A. L. Z. vor 3 Jahren eingerückt wurde, erscheinen (Jahrg. 1839, Nr. 21): ein Opfer, welches der Verfasser dem Berufe und der Wissenschaft, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung, schuldig war — bei dem gegenwärtigen, von so Manchem beseufzten, von so Manchen bespöttelten Zustande der deutschen Philosophie.

Landshut, im November 1842.

Dr. *J. Salat.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen:

Operationslehre
am Leichname
für Studirende, Wundärzte und Lehrer der Chirurgie,
von Dr. **G. B. Günther,**
Prof. d. Chirurgie und Wundarzt am Jacobshospital zu Leipzig.
Erstes und zweites Heft jedes mit 12 Tafeln. gr. 4.
Preis jedes Heftes 15 Ngr.

Dieses Werk ist bestimmt, einem bisher häufig gefühlten Bedürfnisse des chirurgischen Publicums abzuhelfen und soll in einer Reihe ähnlicher Hefte, deren jedes Jahr eine Anzahl erscheinen werden, den Gegenstand erschöpfend behandeln. Die Ausführung, nach trefflichen, vom Univers. Zeichenlehrer Aulich gefertigten Zeichnungen, die erleichternde und compendiose Zusammenstellung des Textes und der sehr billige Preis werden dem Werke gewiss zur Empfehlung gereichen. Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen zu finden, das zweite auf Bestellung sofort zu erhalten.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

J. R. Wellsted's *Reisen in Arabien. Deutsche Bearbeitung* herausgegeben mit berichtigenden und erläuternden Anmerkungen und einem *Excurs über himjaritische Inschriften* von Dr. *E. Rödiger.* Mit Karten und Inschriften. 2 Bände. sauber brochirt. 3 Rthlr. 15 Sgr. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wellsted's Reiseberichte betreffen grossentheils solche Gegenden Arabiens, die zuvor noch von keinem Europäer betreten sind, namentlich den Süd- und Ostrand der Halbinsel. Giebt ihnen hier die Neuheit des Gegenstandes schon Interesse, so fesseln sie den Leser auch da, wo sie sich auf bekannterem Terrain bewegen, wie beim Sinaigebirg, durch selbständige Auffassung und durch eine eigenthümliche Frische der Beobachtung und Darstellung. Ein Blick in das Inhaltsverzeichniss wird die bunte Mannichfaltigkeit des Werkes anschaulich machen. Maskat und Aden, Sinai und der Glockenberg, Myos Hormus und die Ruinen von Berenice, die Dampffahrt auf dem rothen Meere *und andere Punkte vom jüngsten Zeitinteresse kommen zur Sprache,* und der noch so neue Fund der himjaritischen Inschriften verdient jetzt auch wohl der grösseren Lesewelt vorgeführt zu werden. Man erwarte übrigens nicht eine jener fabrikmässigen Uebersetzungen, das Buch möchte sich vielmehr an die besseren Arbeiten dieser Art würdig anschliessen. Die Karten und Inschriften sind auf zwei grossen Tafeln mit äusserster Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführt.

Bei Mayer und Wigand in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des römischen Staates mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chorographie und Antiquitäten.
Nach den Quellen und neuesten Forschungen für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen
bearbeitet von
Dr. **Heinrich Eduard Apel,**
Lehrer am Gymnasium zu Altenburg.
in 8. 15 Ngr.

So eben erschien:

Schelling oder Hegel
oder
Keiner von Beiden? —
Ein Separat-Votum
über die Eigenthümlichkeit der neuern deutschen Philosophie.
Von Dr. **E. F. Vogel.**
gr. 8. geh. 11¼ Ngr.

Leipzig, Nov. 1842.

Reinsche Buchh.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.
Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Preuss. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Becquerel, Dr. **Alfr.,** umfassende Zeichenlehre des Harnes im gesunden, besonders aber im kranken Zustande, nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Brightsche Krankheit in den verschiedenen Lebensaltern. Deutsch bearbeitet von Dr. *Siegm. Frankenberg* und Dr. *S. Landmann.* Mit einer Vorrede von Prof. Dr. *Fr. Rinecker,* Decan d. med. Fac. zu Würzburg. gr. 8. 34 Bogen. 2 Rthlr.

Marsh. Hall, Grundzüge der Theorie und Praxis der innern Krankheiten, nebst Betrachtungen über die wechselseitigen Beziehungen der Anatomie und Physiologie zur Pathologie und Therapie. Eine Reihe von Vorlesungen. Deutsch unter Redaction des Dr. *Fr. J. Behrend,* von Dr. *Levin.* 1—3te Liefr. Subscr.-Preis: à $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Neuer Verlag
von
N. G. Elwert in Marburg.
Akademische Buchhandlung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lehrbuch der Pandekten. Von Dr. K. A. von Vangerow, Prof. des röm. Rechts zu Heidelberg. Ersten Bandes erste Abtheilung: Allgemeine Lehren. Dritte Auflage. gr. 8. $20\frac{1}{2}$ Bogen br. 1 Rthlr. 4 gGr.

Die zweite Lieferung des ersten Bandes: S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte, erscheint im December d. J.

Desselben Werkes zweiter Band: Das Erbrecht. Zweite Auflage. gr. 8. 39 Bogen. 2 Rthlr. 18 gGr.

Der dritte (letzte) Band: die Obligationen, ist unter der Presse und wird demnächst erscheinen. —

Quaestiones de jure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis. Scripsit Dr. ED. PLATNERUS, Prof. Marburg. gr. 8. $31\frac{1}{2}$ Bogen. br. 2 Rthlr. 12 gGr.

Das Gesammteigenthum. Von Dr. L. Duncker, Prof. der Rechte zu Marburg. gr. 8. br. 15 Bogen. 1 Rthlr.

Ueber Statistik und statistische Behörden. Von Dr. C. Gerber. gr. 8. 2 Bogen. br. — 4 gGr.

Lectiones Persianae. Scripsit Dr. C. F. HERMANN, Prof. Marburg. 4. 19 Bogen. 1 Rthlr.

Piderit, Dr. *C. W.,* de Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. 4. br. — 6 gGr.

Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik in den oberen Klassen der Gymnasien. — Nach Ohm. Von Dr. Jul. Hartmann, Gymnasiallehrer zu Marburg. gr. 8. $11\frac{1}{2}$ Bogen. br. — 12 gGr.

Elemente der ebenen Trigonometrie und Stereometrie. Lehrbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit drei Figurentafeln. Von Dr. Fr. L. Stegmann, Lehrer der Mathematik zu Marburg. gr. 8. 12 Bogen br. — 16 gGr.

Weigel, Dr. *G. Fr.,* de aphtharum natura ac diagnosi. gr. 8. $3\frac{1}{4}$ Bogen. br. — 4 gGr.

Handbuch der Geschichte beider Hessen. Von Dr. Fr. Rehm, Prof. der Geschichte zu Marburg. Erster Band. gr. 8. br. $25\frac{3}{4}$ Bogen und 5 Stammtafeln. 1 Rthlr. 18 gGr.

Der zweite (letzte) Band ist unter der Presse.

Steinfeld, Dr. *L.,* de defensione rei ex fundamento contractus rem adimpleti oriunda. gr. 8. 3 Bogen. br. — 4 gGr.

Forschungen über die Unsterblichkeit aus dem Standpunkte der Philosophie. Von Dr. G. F. Geisse. gr. 8. 16 Bogen. — 20 gGr.

Das Reich Gottes und Christi. Predigten und kleinere geistliche Amtsreden. Von Prof. Dr. W. Scheffer, Consistorialrath zu Marburg. gr. 8. 22 Bogen. br. 1 Rthlr. 12 gGr.

Systematische Uebersicht
neu erschienener Bücher.

(*Siehe Int. Bl. Nr.* 61.)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Leloup, P. J., neues französisches Lesebuch f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Durchges. u. verb. v. *P. J. Weckers.* 4e verb. Aufl. gr. 8. (23 B.) Mainz, Kupferberg. 20 sgr. (16 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Fleckeisen, A., exercitationes Plautinae, 8 maj. (3½ B.) Gottingae, Dieterich. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Passow, F., Handwörterbuch d. griechischen Sprache. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet v. *V. C. F. Rost* u. *F. Palm.* Des ursprüngl. Werkes 5e Aufl. 1r Bd. 1e Abth. Hoch-4. (96 B.) Leipzig, Vogel. 1 ℛ 25 sgr. (1 ℛ 20 gr.)

Thukydides Geschichte d. Peloponesischen Krieges. Uebers. u. durch Anmerkungen erläutert v. *F. H. Kämpf.* 1r Thl. gr. 8. (14½ B.) Neu-Ruppin, Oehmigke u. R. geh. 1 ℛ 7½ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

C. Orientalische Sprachen.

Buch, das, von den 7 weisen Meistern, aus dem Hebräischen und Griechischen zum ersten Male übers. u. mit literarhistor. Vorbemerk. vers. v. *H. Sengelmann.* gr. 12. (9 B.) Halle, Lippert. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

Herbst, J. F., conjecturae etymologicae de linguae hebraeae radicibus הב et בה atque particulis primitiv. 8 maj. (5 B.) Halis, Lippert. 1 ℛ

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

Frauenstädt, J., Schelling's Vorlesungen in Berlin, Darstellung u. Kritik d. Hauptpunkte derselben m besond. Bezieh. auf d. Verhältn. zwischen Christenthum u. Philos. gr. 8. (13½ B.) Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℛ

III. Pädagogik.

Günther, F. A., die Sonntagsschule. 2s Heft. Musteraufsatzbuch. 1e Abth. Briefstyl. gr. 8. (8 B.) Sondershausen, Eupel. geh. 10 sgr. (8 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie, Bibelausgaben, Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Alzog, J., Universalgeschichte d. christl. Kirche. Lehrb. f. akadem. Vorles. 2e umgearb. u. verm. Aufl. 2 Bde. M. 2 Karten. gr. 8. (1r Bd. 41 B. rest 2r u. d. Karten). Mainz, Kupferberg. geh. 3 ℛ 15 sgr. (3 ℛ 12 gr.)

Bisthum, das evangelische, in Jerusalem: geschichtliche Darstell. m. Urkunden. gr. 8. (10 B.) Berlin, Besser. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Bruch, J. F., die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. gr. 8. (20 B.) Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Dursch, G. M., ein allgemeiner Commentar über d. Psalmen d. alten Testaments. gr. 8. (15 B.) Freiburg, Herder's V. B. geh. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Förstemann, C. E., neues Urkundenbuch zur Geschichte d. evangelischen Kirchen-Reformation. 1r Bd. (50½ B.) Hamburg, F. Perthes. n. 3 ℛ

Lünemann, J. C. A., de epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibetur, authentia, primis lectoribus, argumento summo ac consilio. 4maj. (7½ B.) Gottingae, Dieterich. n. 20 sgr. (16 gr.)

Schmidt, E., Vernunftreligion und Glaube, od. der Gott der Philosophen u. der Gott d. Christenthums. Ein apologet. Versuch, gr. 8. (14½ B.) Rostock, Schmidtchen. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

Staudenmaier, F. A., der Geist d. Christenthums dargest. in d. heil. Zeiten, in d. heil. Handl. u. in d. heil. Kunst. M. ein. Zugabe v. Gebeten. 2 Thle. 8. (71 B. u. 2 Stahlst.) Mainz, Kupferberg. geh. 2 ℛ 5 sgr. (2 ℛ 4 gr.)

Studien, theologische, u. Kritiken. Eine Zeitschr. für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbind. mit Gieseler, Lücke und Nitzsch herausg. v. *C. Ullmann* u. *F. W. C. Umbreit.* 1843. 16r Jahrg. 1s Heft. gr. 8. (16½ B.) Hamburg, F. Perthes. Der Jahrg. v. 4 Heften n. 5 ℛ

Uhden, H. E., Geschichte der Congregationalisten in Neu-England bis zu d. Erweckungen um d. J. 1740. *Ein Beitr.* z. d. Kirchengesch. Nordamerika's. M. 1. Karte. gr. 8. (17½ B) Leipzig, Bösenberg. 1 ℛ 20 sgr. (1 ℛ 16 gr.)

Umbreit, F. W. C., prakt. Commentar üb. die Propheten d. Alten Bundes. 2. Bd. Jeremia. gr. 8. (20½ B.) Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ 12½ sgr. (1 ℛ 10 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Bücher, die, der heiligen Schrift d. alten Testamentes, im Auszuge nach der Uebersetz. v. J. F. Allioli, z. Gebrauch f. d. reifere Jugend u. d. gemeine Volk herausg. v. *J. Rauchenbühler.* 8. (33 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 17½ sgr. (14 gr.)

v. d. Driesch, J. L., die heiligen Geschichten d. Alten u. Neuen Testamentes f. kath. Schulen u. Familien. Nebst Sprüchen a. d. Lehrbüchern d. A. u. N. T. Als Anhang: das kathol. Kirchenjahr. gr. 16. (13 B.) Crefeld, Funcke. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Frankfurter, N., Predigten. 1. Abth. Festpredigten. gr. 8. (7 B.) Hamburg, Berendsohn. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Mätzler, A., Legende d. Heiligen auf alle Tage d. Jahres. 4. verm. Aufl, Anhang. gr. 8. (8 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 11½ sgr. (9 ggr.)

Röhr, J. F., Wie Viel die Wiederherstell. d. reinen Evangel. Jesu den früheren Bekennern desselben kostete. Eine Predigt am Reformations-Feste d. J. 1842. gr. 8. (1 B.) Weimar, Hoffmann. geh. n. 5 sgr. (4 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 6. Oct. starb zu Bautzen der practische Arzt Dr. *Franz Ludwig Roux*, 46 Jahr alt und Verfasser einer Schrift *de carditide exsudativa* (*Lips.* 1820).

Den 8. Oct. zu Kopenhagen der Componist *C. E. F. Weyse*, 68 Jahr alt.

Den 10. Oct. zu Dresden der durch mehrere medicinische Schriften rühmlichst bekannte Dr. *Julius Albert Hofmann*, 41 Jahr alt.

Den 16. Oct. zu Bonn der Hofprediger und Ober-Consistorialrath *Friedrich Ferdinand Adolf Sack*, 54 Jahr alt, ein Sohn des berühmten Bischof *Fr. Sam. Gottfr. Sack*. Nachdem er seine Gymnasial- und Universitätsstudien beendigt hatte, sammelte er seine ersten Amtserfahrungen in den Feldlagern des Befreiungskrieges. Seine religiösen Gedichte in Knapp's Almanach, seine gedruckten Predigten und seine Arbeiten in dem Directorium der Bibelgesellschaft, für welche er mit edlem Eifer stets gewirkt hat, haben in vielen Kreisen ihm Freunde erworben. Er wirkte still und ohne Prunk, bis eine Gemüths-Verstimmung den klaren Blick ihm trübte und ihn in einen Krankheitszustand versetzte, für den er in Bonn Genesung suchte. Vgl. Berlin. Nachrichten Nr. 257.

Den 17. Oct. zu Naumburg der ehemalige Prediger zu Golsen in der Nieder-Lausitz *J. Chr. E. Förtsch* im 71. Lebensjahre. Ein geachteter Geistlicher, ein verdienter und sehr beliebter Schriftsteller für das jugendliche Alter, in popularen Schriften auch in weiteren Kreisen Belehrung verbreitend.

Den 20. Oct. zu Prag der bekannte Componist *Friedrich Wilhelm Pixis*.

Den 23. Oct. zu Berlin der Privatgelehrte *Eduard Schulz*, geb. im Jahre 1813 und als lyrischer Dichter unter dem Namen *E. Ferrand* wohl bekannt.

An demselben Tage zu Halle der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Wilhelm Gesenius*, über den wir einen ausführlichen Nekrolog bereits in Nr. 62 und 63 gegeben haben.

An demselben Tage zu Wien, der Bischof zu St. Pölten Dr. *Johann Wagner*, 54 Jahr alt.

Den 25. October zu Arnstadt der Lehrer an dem dortigen Gymnasium Dr. *Johann Jacob Wilhelm Bärwinkel*, der sich als Schriftsteller durch das Progr. *Antiquit. Homeric. specim.* (1839) bekannt gemacht hat.

An demselben Tage zu Berlin der ehemalige Director am grauen Kloster und ausserordentliche Professor der Theologie Consistorialrath Dr. *Johann Joachim Bellermann*. Er ward zu Erfurt am 23. September 1754 geboren. Auf den Schulen seiner Vaterstadt gebildet, bezog er 1772 die dortige Universität und später von 1775—1778 Göttingen. Lebhafte Reiselust bewog ihn nach Vollendung seiner academischen Studien, eine Hauslehrerstelle in Reval anzunehmen, worauf er eine Zeitlang in Petersburg privatisirte und reichen Stoff zu seinen „Bemerkungen über Russland" sammelte. 1783 habilitirte er sich zu Erfurt, wurde schon 1784 Professor und trat 1790 in die theologische Facultät über, während er zu gleicher Zeit eine Lehrerstelle am Gymnasium verwaltete. Hier gründete er seinen Ruf als Schriftsteller durch mehrere einzelne Abhandlungen antiquarischen Inhalts und besonders durch sein reichhaltiges Handbuch der biblischen Literatur. 1794 ward ihm das Directorat des Gymnasiums übertragen, durch dessen tüchtige Verwaltung er solchen Ruf gewann, dass die städtischen Behörden Berlins ihn zu Gedikes Nachfolger ernannten. Nachdem er durch eine Dissertation über die hebräische Paläographie in Halle die theologische Doctorwürde erworben hatte, trat er im Frühlinge des Jahres 1804 das neue Amt an. Hier lieferte er in den Programmen des Klosters die Abhandlungen über die Punischen Stellen des Plautus, über die Sprache, die Inschriften und Münzen der Phönizier, über die Abraxas- und Scarabäengemmen, über Talismane, über den Rattenkönig, über den Urim und Thummim. 1816 wurde er ausserordentlicher Prof. der Theologie an der Universität, 1818 Rath im Consistorium der Provinz Brandenburg. Als im Jahre 1823 ein Theil des Lagerhauses zur bessern Einrichtung der Klassen und Lehrerwohnungen dem Gymnasium überlassen wurde, fand er sich veranlasst, die ganze Vorzeit des Klosters und der Schule zum Gegenstand einer geschichtlichen Untersuchung zu machen, deren anziehende Ergebnisse er unter dem Titel „das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern" 1823—1826 in vier Programmen veröffentlichte. Im Jahre 1828, nach fünf und zwanzigjähriger segensreicher Verwaltung des Directorats, ward ihm die Emeritirung unter liberalen Bedingungen gewährt; er schrieb bei seinem Austritt

„Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters", aus denen sich ergiebt dass er 5086 Schüler aufgenommen und 776 Primaner zur Universität entlassen hat. Er lebte seitdem, das ehrwürdige Haupt einer glücklichen Familie, in der Stille seines Hauses. Bei dem Doctorjubiläum am 13. Nov. 1833 erhielt er die Schleife zu dem RAO. dritter Klasse, der ihm schon 1824 verliehen war. Die Lehrer und Zöglinge der Schule, die er einst geleitet hatte, feierten in dem Hörsaale der Anstalt sein Gedächtniss und geleiteten dann mit den zahlreich versammelten Freunden die Hülle des Entschlafenen zu ihrer Ruhestätte, an der *Pischon* mit ergreifender Wahrheit und Herzlichkeit das Segensvolle in dem Leben und Wirken des Vollendeten bezeichnete.

Den 27. October zu Athen der Ministerialrath *Nicolaus Skouphos*, gleich ausgezeichnet als Staatsmann wie als Schriftsteller.

Den 29. October zu London *Allan Cuningham*, einer der berühmtesten Schottischen Schriftsteller, dem hauptsächlich seine Lieder und Balladen (*The legend of Richard Faulder*; *Traditional tales of the english and scottish peasantry* (1822); *The songs of Scotland* (4 Bde 1825); *The maid of Elvar* (1823), einen glänzenden Ruf verschafft haben. Seine Romane, wie *Paul Jones* 1826, *Sir Michael Scott* 1828 sind auch ins Deutsche übersetzt. Später lieferte er die biographische und kritische Geschichte der englischen Literatur von S. Johnson bis Walter Scott (Deutsch. Lpz. 1834), auch eine Biographie des Malers Sir *David Wilkie* und andere Lebensgeschichten englischer Künstler in der *Family library*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

Begründet von *K. H. L. Pölitz*. In Verbindung mit mehrern (66) gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben vom Professor *Friedrich Bülau*. **1843.** Der Jahrgang von 12 Heften 6 Thaler. —

Januar. Inhalt: 1) Der constitutionelle Staat in England, Frankreich und Deutschland. Von Friedr. Bülau. 2) Die dermalige Gemeindeordnung in der bayer. Pfalz, deren wesentl. Mängel und Vorschläge zu einer neuen Communalorganisation. Vom Stadtrathe Kolb in Speier. 3) Soll die badische Regierung Papiergeld machen und hinausgeben? Vom Geh. Rathe Rettig in Freiburg im Breisgau. 4) Neueste Literatur: a) v. Raumer England im Jahre 1841. b) Fryxell Leben Gustav II. Adolfs von Schweden. c) Stralenau-Uckhovd, die preuss. Hegemonie.

Wir machen insbesondere die Leser in Süd-Deutschland hierauf aufmerksam.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Echtermeyer, Dr. Th., *Auswahl deutscher Gedichte* für gelehrte Schulen. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8vo. (44 Bogen). sauber cartonirt. 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 1 Rthlr. 8 gGr.

Für den Werth dieser Sammlung und ihre Angemessenheit zum Schulgebrauch haben anerkannte Schulmänner, so wie die Einführung in viele Schulanstalten das günstigste Zeugniss abgelegt. An der so eben erschienenen dritten Auflage wird gewiss das pädagogische Publikum das fortgesetzte Bemühen des Herausgebers um die Vervollkommnung des Buches nicht minder mit seinem Beifall begleiten, als dieser den Vorzügen der zweiten Ausgabe vor der ersten zu Theil geworden ist. Einige Gedichte, welche einer erneuten strengen Prüfung nicht recht genügten, sind jetzt weggeblieben, eine grosse Anzahl neuer, namentlich auch scherzhafter, hinzugekommen, und ausserdem sind in dem Inhaltsverzeichnisse manche äussere Veränderungen getroffen worden, die dem Schulmanne, der in jedem Augenblick jedes Stück leicht will auffinden können, nicht unwillkommen sein werden. Die Verlagshandlung hat trotz des sehr bedeutenden Zuwachses an Bogenzahl den frühern schon mässig gestellten Preis unverändert fortbestehen lassen.

Schmidt, A. F. A., *Deutsches Lesebuch* für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. 1r und 2r Cursus. gr. 8vo. 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 1 Rthlr. 8 gGr.

(1r Cursus. Für die unteren Klassen. 17½ Sgr. oder 14 gGr. 2r Cursus. Für die mittleren Klassen. 22½ Sgr. oder 18 gGr.)

Dieses Buch hilft neben der Echtermeyerschen Sammlung einem dringenden Bedürfnisse der Schulen ab, indem es in einer sehr verständig und umsichtig angestellten Auswahl aus den besten *Prosaikern* reichen Stoff für den deutschen Unterricht darbietet und durch zweckmässiges Fortschreiten von dem Leichteren zu Schwierigerem für die allseitige geistige Ausbildung des Schülers ein ausgezeichnetes Hülfsmittel gewährt. Für die Schulen, welche sich bereits jener Sammlung bedienen, würde die Einführung dieses Lesebuchs, das auch durch Wohlfeilheit des Preises sich empfiehlt, zunächst sich eignen. Aber auch abgesehen von dem Schulgebrauche dürfte Knaben und heranwachsenden Jünglingen keine bessere Lectüre in die Hand gegeben werden können.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr.* 66.)

IV. Theologie.

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Röhr, J. F., der Wechsel der Heimath u. d. Vaterlandes, welchen das Leben für viele Menschen mit sich führt. Predigt beim ersten feierlichen Kirchgange d. neuvermählten Erbgrossherzogin v. Sachsen-Weimar-Eisenach. 2e Aufl. gr. 8. (1 B.) Weimar, Hoffmann. geh. 4 sgr. (3 gr.)

Silbert, J. P., das Leben uns. Herrn Jesu Christi. 3te stereot. Aufl. M. Holzstichen. 6 Lieferungen. gr. 8. Leipzig, Hartung. geh. n. 1 ♉

Vuarin, M., Katechismus üb. d. heilige Sakrament d. Ehe. A. d. Französ. übers. von einem kathol. Geistl. 12. (8 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Wiese, W. F., Vorbereitung auf akadem. und Staats-Prüfungen f. Examinanden. 1s Heft. Das Recht der Forderungen. 2e verb. Aufl. 8. (5 B.) Halle, Mühlmann. geh. 9 sgr. (7 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Supplémens, nouveaux, au recueil de traités et d'autres actes remarquables, servant à la connaissance des relations etrangères des Puissances et Etats dans leur rapport mutuel, depuis 1761 jusqu'à present; fondé par *G. F. de Martens.* Contin. par *F. Murhard.* Tome III. 1806 — 1839. gr. in 8. (57 B.) Göttingen, Dieterich. 4 ♉ 20 sgr. (4 ♉ 16 gr.)

v. Türkheim, J., Betrachtungen auf dem Gebiete d. Verfassungs- und Staatenpolitik. 1r Bd. gr. 8. (19 B.) Freiburg, Herder. geh. n. 1 ♉ 10 sgr. (1 ♉ 8 gr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und Pharmacie.

Almanach, medicinischer, f. d. Jahr 1843. Von *J. J. Sachs.* Mit A. Cooper's Bildn. 12. (29 B.) Berlin, Liebmann u. C. cart. n. 1 ♉ 20 sgr. (1 ♉ 16 gr.)

Grafenfeld, E., Gräfenberg. Gründl. Schilder d. Bildung u. d. Kenntnisse d. V. Priessnitz u. d. Treibens d. Gräfenberger Kurgäste, nebst einem Anhange über die Schroth'sche Semmelkur zu Lindewiese. 8. (4 B.) Leipzig, Einhorn. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Heilung der Bauchwassersucht. Krankengeschichte des sel. Hrn. Dr. *C. v. Hellfeld*, Prof. der Medicin in Jena etc. 8. Weimar, Hoffmann. verklebt n. 10 sgr. (8 gr.)

Langenbeck, C. J. M., Handbuch der Anatomie mit Hinweis. auf die Icones anatomicae. Knochen-, Bänder- u. Knorpellehre. gr. 8. (39 B.) Göttingen, Dieterich. n. 3 ♉

Riecke, V. A., die neuern Arzeneimittel, ihre phys. u. chem. Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen u. Benützung. 3e umgearb. Aufl. 2e u. 3e Abth. (Schluss). gr. 8. (28 1/2 B.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ♉ 22 1/2 sgr. (1 ♉ 18 gr.)

Rosenbaum, J., additamenta ad L. Choulanti bibliothecam medico-historicam. 8 maj. (5 1/2 B.) Halis, Lippert. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde, zunächst f. gebild. Landwirthe mit mehr als 300 zum Theil col. Abbild. auf 30 Taf. 1e Lief. gr. 4. (5 B. u. 3 Taf. in Fol.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. n. 20 sgr. (16 gr.)

v. Walther, P. F., System der Chirurgie. 2te neu bearb. Aufl. 1r Bd. 1e Lief. gr. 8. Freiburg, Herder's V. B. geh. à Lief. v. 6—7 B. 10 sgr. (8 gr.)

Wittlinger, J., die sichere Heilung d. chronischen Fussgeschwüre, nebst einigen anderen chirurg. Bemerk. 8. (3 1/2 B.) Schwäb. Hall, Haspel. geh. n. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

Zehetmayer, F., Grundzüge der Percussion und Auscultation u. ihre Anwend. auf die Diagnostik d. Brustfell- u. Lungenkrankh. gr. 8. (22 1/2 B.) Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ♉ 10 sgr. (1 ♉ 8 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Abegg, F. C., Grundlinien d. Natur-, Erd- und Himmels-Kunde. gr. 8. (11 B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. n. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Götz, J., Lehrbuch der Mathematik f. Gymnasien u. höhere Lehranstalten. 3r Bd. M. 3 Figurentaf. 2e verb. Aufl. gr. 8. (6 B.) Zerbst, Kummer. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

X. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Abegg, F. C., Abriss des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Weltgeschichte. gr. 8. (12 1/2 B.) Berlin, Liebmann u. C. geh. n. 12 1/2 sgr. (10 gr.)

Barthold, F. W., Geschichte von Rügen u. Pommern. 3r Thl. gr. 8. (40 1/2 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 2 ♉ 10 sgr. (2 ♉ 8 gr.)

Beitzke, H., die Alpen. 1e u. 2e Lief. gr. 8. (12 B.) Colberg, Post. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Chmel, J., d. österreichische Geschichtsforscher. 2n Bds. 3s Hft. gr. 8. (15 B.) Wien, Gerold. geh. 1 ♉ 10 sgr. (1 ♉ 8 gr.)

Chmel, J., Geschichte Kaiser Friedrichs IV. u. seines Sohnes Maximilian I. 2r Bd. Gesch. K. Friedrichs IV. als König. gr. 8. (51 B.) Hamburg, F. Perthes. n. 4 ♉

Clemens, F., Hamburgs Gedenkbuch; eine Chronik seiner Schicksale u. Begebenh. vom Ursprung d. Stadt bis zur letzten Feuersbrunst u. Wiedererbauung. M. Abbild. 1e Lief. gr. 8. Hamburg, Berendsohn. geh. à Lief. v. 1 B. u. 2 Abbild. n. 5 sgr. (4 gr.)

Dyckerhoff, W., Geschichte d. Brandenb.-Preuss. Volkes. 8. (11 B.) Emmerich, (Leipzig, Hermann). geh. 7 1/2 sgr. (6 gr.)

Gesterding, C., Genealogien u. beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien. 1e Samml. gr. 8. (25 B.) Berlin, (Greifswald, Koch). geh. n. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

Pietraszewski, J., numi Mohammedani. Fasc. I. Acced. 15 Tab. 4maj. (19 B.) Berolini, A. Duncker. geh. n. 5 ₰

Universal-Lexicon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Nächträge u. Berichtig. v. *C. Pfaff*. 1e Lief. 4. (8 B.) Stuttgart, Sonnewald. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

XII. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

Schwinghammer, F., Unterricht über landwirthschaftliche Viehzucht. 4r Bd. Schweinezucht. gr. 8. (12 B.) Landshut, v. Vogel. geh. 17 1/2 sgr. (14 gr.)

B. Technologie.

Mayer, J. B., Anleitung zur Grubenzimmerung nach Dingelstedt. M. 2 Steintaf. gr. 8. (9 B.) Mainz, Kupferberg. geh. 19 sgr. (15 gr.)

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Härlin, N. H., Versuch einer prakt. Anleitung zu methodischer Behandlung der Schlussrechnung gr. 8. (16 B.) Esslingen, Dannheimer. geh. 26 1/2 sgr. (21 gr.)

Schiebe, A., die Lehre von der Buchhaltung, theoret. u. prakt. dargestellt. 2. verm. Aufl. gr. 8. (29 1/2 B.) Grimma, Gebhardt. geh. n. 3 ₰

XIII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

Mohnike, G., Lessingiana. Nach dem Tode d. Verf's. herausg. v. seinem Sohne. 8. (11 B.) Leipzig, Cnobloch. geh. 1 ₰

Schilling, G., Polyphonomos, od. d. Kunst, in 36 Lectionen sich eine vollständ. Kenntniss d. musikal. Harmonie zu erwerben. 2e verb. u. mit einem method. Katechism. üb. den gesammten Lehrcurs verm. Ausg. 1e 2e Abthl. gr. 8. (63 B.) Stuttgart, Weise u. St. geh. 3 ₰ 15 sgr. (3 ₰ 12 gr.)

Straub, C. G., kurze Anleitung zum Violinspielen f. Lehrer u. Lernende. Nebst 40 stufenmäss. geord. Duetten f. d. ersten Anf. gr. 4. (7 B.) Esslingen, Dannheimer. In Umschl. n. 20 sgr. (16 gr.)

Töpfer, J. G., die Scheibler'sche Stimm-Methode, leicht fasslich erklärt und auf eine neue Art angewendet. gr. 8. (8 B.) Erfurt, Körner. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

B. Poesie.

Auswahl deutscher Lieder. Mit beigedruckten Melodien. 2e Aufl. 16. (13 B.) Cöln, Dunst. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Boas, E., Sprüche u. Lieder eines nordischen Braminen. 8. (17 B. u. Portr. d. Verf.) Leipzig, Bösenberg. geh. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Mohnike, G., kleinere Gedichte aus verschiedenen Sprachen. 8. (3 B.) Leipzig, Cnobloch. geh. 10 sgr. (8 gr.)

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Charles, J., Dichterleben aus unserer Zeit. Novelle. 8. (18 B.) Leipzig, Bösenberg. geh. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Flygare-Carlén, E., die Rose von Tistelön, Erzähl. aus den Scheeren. A. d. Schwed. 3 Thle. — Der Samml. schwed. Muster-Romane. 6r—8r Thl. — 12. (30 B.) Berlin, Morin. geh. 2 ₰ 15 sgr. (2 ₰ 12 gr.)

Oettinger, E. M., Onkel Zebra. Memoiren eines Epicuräers. 1r 2r Thl. 16. (7 1/2 B. u. 1 Abbild.) Leipzig, Bösenberg, 1r—7r Thl. geh. n. 3 ₰

Scherer, H., bunte Bilder aus dem Wanderleben. 3 Thle. 8. (45 1/2 B.) Stuttgart, Sonnewald. geh. n. 4 ₰

Zu Spät. Eine Skizze aus der gegenwärtigen Zeit. A. d. Holländ. 12. (8 B.) Berlin, Morin. geh. 1 ₰

D. Theaterschriften.

Bibliothek, dramat., des Auslandes. 3s Bdchen: *Scribe*, d. Glas Wasser. 6s Bdchn: *Scribe*, Rücksichten. 12. (13 B.) Wien, Tauer u. S. geh. à Bdchn. n. 8 sgr. (6 1/2 gr.)

Rauch, K. F., Virginia, oder: d. Ende d. röm. Decemvirats, Trauersp. in 4 Aufz. Als Anhang: Gedichte v. demselben Verf. gr. 8. (6 B.) Arnstadt, Faust. geh. 15 sgr. (12 gr.)

E. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Platt, A., grosser Atlas der Erde. 3e Lfg. Fol. (10 Bl.) Magdeburg, Creutz. geh. 2 ₰

Rheinlauf von Basel bis Rotterdam. (1 Bl.) Arnheim, Dunst. In Umschl. n. 5 sgr. (4 gr.)

XIV. Vermischte Schriften

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Auerbach, B., der gebildete Bürger. Buch f. d. denkenden Mittelstand. 16. (5 1/2 B.) Carlsruhe, Bielefeld. geh. 11 1/2 sgr. (9 gr.)

Handbüchlein, neuestes, f. d. Rheinreise von Cöln bis Mainz. 16. (1 1/2 B. u. 1 Karte.) Bonn, Dunst. geh. 10 sgr. (8 gr.)

Minding, J., Nachtrag zu der Beleuchtung des literarischen Treibens d. Herrn J. J. Sachs. (Besond. abgedr. a. d. 2n durch einen Nachtr. verm. Aufl. jener Beleucht.) 8. (3 B.) Berlin, Hirschwald. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Nicodemus, X., Wien in satyrisch-komischen Spiegelbildern. 1e Lfg. Die Fasching-Dienstags-Redoute. 12. (2 1/2 B. u. 1 Kpfr.) Wien, Tauer u. S. geh. 6 sgr. (5 gr.)

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Kriminalgerichtsdirector Geheimer Justizrath *Bonseri* in Berlin wurde Vice-Präsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg; der Oberlandesgerichts-Vicepräsident *Selbstherr* in Magdeburg Chefpräsident des Oberlandesgerichts in Stettin; Superintendent *Ebeling* Consistorialrath und reformirter General-Superintendent in Aurich; der Professor am Gymnasium zu Stuttgart *Osiander* General-Superintendent zu Ulm; Hofprediger Dr. *Merkel* in Koburg vierter Domprediger in Bremen; der mit Verwaltung der Universitätsrichter-Stelle zu Berlin beauftragte Kammergerichtsassessor *Lehnert* Kammergerichtsrath; Kanzleirath *Kessler* Archivar bei dem Haus- und Staatsarchiv in Kassel; Kaplan *Eberhard* und Pastor *Half* zu Hamm an der Saar Professoren der Dogmatik und der Philosophie am Priester-Seminar zu Trier (an die Stelle des Dr. *Rosenbaum* und Dr. *Biunde*); Kapellmeister Dr. *Felix Mendelssohn-Bartholdy* General-Musikdirector in Preussen und es wurde ihm zur Verbesserung der kirchlichen und geistlichen Musik im Allgemeinen die Oberaufsicht und Leitung derselben übertragen.

Gymnasien: der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Prof. *Wendt* in Posen wurde Provinzial-Schulrath daselbst; Professor Dr. *Kramer* Director des Französischen Gymnasiums zu Berlin; Adjunct Dr. *Lhardy* Professor an derselben Anstalt; der Oberlehrer *Michael Ferdinand Fabian* zu Rastenburg Director des Gymnasiums in Lyck. Zu Lehrern der deutschen Sprache sind in Frankreich ernannt worden: *Adler-Mesnard* zu Bourges, *Benloew* zu Nantes, *Häffner* zu Schlettstadt, *Martin* am *collège Rollin* zu Paris, *Steinmetz* zu Troyes, *Glück* zu Cahors, *Koch* zu Brest, *Hartenberger* zu Langres, *Hallberger* zu Clugny, *Scharpff* zu Mühlhausen, *Sommer* zu Puy, *Brinckmann* zu Vitry.

Universitäten: Professor Dr. *Fr. Franz* in Brünn erhielt die Professur der Physik in Olmütz; Professor Dr. *Joh. Kayser* in Olmütz die Professur der Welt- und österreichischen Staatengeschichte in Wien; der Benedictinerpriester Dr. *Bened. Richter* die Professur der Religionswissenschaft zu Wien; Professor Dr. *Jos. Hyrtl* die Professur der Anatomie und Physiologie zu Prag; Prosector Dr. *K. Nagel* in Wien die Professur der Anatomie in Lemberg; Prof. Dr. *Joh. Forster* in Landshut wurde Prof. der Chirurgie zu München und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses; der ausserordentliche Professor und Syndicus der Universität zu Marburg Dr. *L. F. W. Duncker* ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft zu Göttingen; Privatdocent Dr. *Max Dunker* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle (für das Fach der Geschichte); Prof. Dr. *Will. Pal-Alison* Professor der practischen Medicin und Dr. *Ch. M. Henderson* Professor der Pathologie in Edinburg; Dr. *Phil. Fred. Blandin* Professor der Operations- und Verbandlehre zu Paris; Professor *Bruns* in Braunschweig wurde zu der ordentlichen Professur der Anatomie und Chirurgie nach Tübingen berufen; ebendaselbst der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *G. Herrmann* zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt und dem Professor *Behrend* aus Berlin die Erlaubniss Vorlesungen zu halten ertheilt.

Orden: *Preussen*: Der Geheime Ober-Tribunalsrath *Reinhart* erhielt den RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; der Seminarinspector Dr. *Krüger* zu Bunzlau und Superintendent *Smend* in Lengerich RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Kopp* zu Hanau RAO. 3. Klasse; Prediger Dr. *Becker* in Quedlinburg*), Hofrichter und Justitiar *Rödenbeck* in Straupitz RAO. 4. Klasse. — *Sachsen-Coburg*: Dr. *Fr. Liszt* das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Oldenburg*: Rector Hofrath Dr. *G. L. König* in Eutin das Ritterkreuz des Haus- und Verdienstordens. — *Baden*: Hofrath Dr. *Eisenlohr* in Mannheim und Galleriedirector *Frommel* das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. — *Sachsen-Weimar*: Der Maler *Paul Delaroche* das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken. — *Braunschweig*: Hofrath Dr. *Meyer* in Göttingen den Orden Heinrichs des Löwen. —

*) Pastor Dr. *Albert Gerhard Becker* zu St Aegidien feierte am 17. November dieses Jahres sein funfzigjähriges Amtsjubelfest; denn im Jahre 1792 war er an diesem Tage von der letzten Aebtissin des Stiftes Quedlinburg zum Collaborator an dem Gymnasium ernannt, und im Jahre 1804 am 11. November als Pastor eingeführt. Unter der lebhaftesten Theilnahme der Stadt und seiner Amtsgenossen ist das Fest begangen. Der Jubilar hat sich durch philologische Schriften, namentlich über Demosthenes und die attischen Redner, Anerkennung und Ruf erworben.

Schweden: Prof. Dr. theol. *Chr. Erik Fahlcrantz* und Prof. Dr. med. *Hwasser* in Upsala den Nordsternorden. — *Pabst*: Der Professor und Rath an der Academie der bildenden Künste in Wien *Aloys Pichler* den St. Sylvesterorden. — *Frankreich*: Bibliothekar Dr. *Spiker* in Berlin den Orden der Ehrenlegion.

Titel und Würden: Der bisherige K. Baiersche Geheimerath *v. Schelling**) hat bei seinem definitiven Uebergang in den Kgl. Preuss. Staatsdienst mit dem Rang eines Rathes erster Klasse den Character eines Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathes und zugleich die Erlaubniss zur Fortführung seines bisherigen Titels erhalten; der als ordentlicher Professor in der juristischen Facultät nach Bonn berufene Appellationsgerichtsrath Dr. *Fr. Blume* hat den Titel als Geheimer Justizrath; der auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzte Consistorial- und Schulrath Dr. *Jacob* in Posen den als Geheimer Regierungsrath; Hofrath *Raupach* in Berlin als Geheimer Hofrath; die Kreisphysiker Dr. *Brefeld* zu Hamm, Dr. *Drecker* zu Recklinghausen; Dr. *Seiler* zu Höxter, Dr. *Schmidt* zu Paderborn, Dr. *Ruhbaum* zu Rathenow, Dr. *Oswald* zu Sagan und der Director der Irrenanstalt zu Marsberg Dr. *Ruer* als Sanitätsrath. Der Generalsuperintendent *Fritsche* zu Altenburg erhielt von Jena die theologische Doctorwürde *honoris causa*; die Oberlehrer *Zeitfuchs* und Dr. *Kieser* in Sondershausen den Titel Professor; Superintendent *Jesse* in Hannover als Kirchenrath mit dem Range eines Generalsuperintendenten.

Academien: die schwedische Academie der Wissenschaften ernannte *Jacob Grimm* und *Carl Ritter* zu Berlin, Prof. *Wilda* zu Breslau, Prof. *Engelstoft* in Kopenhagen zu ihren Mitgliedern. Der Kanzler von Frankreich Baron *Pasquier* wurde Mitglied der *Academie française* (an *Frayssinous* Stelle.)

*) Die philosophische Facultät in Tübingen, bei welcher *Schelling* in seinem sechszehnten Lebensjahre 1792 die Magisterwürde erlangte, hat ihm ein erneuertes Doctordiplom übersandt.



LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Die bisher im Verlage von F. A. Brockhaus herausgekommene:

Allgemeine Bibliographie für Deutschland

wird im Jahre 1843 verbunden mit dem

Wissenschaftlich geordneten wöchentlichen Verzeichniss der wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. mit Anzeige der künftig erscheinenden Werke, Uebersetzungen, bibliographischen Notizen über Auctionen etc. 52 Nummern, nebst alphab. Registern und Intelligenzblatt;

der Jahrgang $1^1/_2$ Rthlr., und zwar in grossoctav bei uns erscheinen.

Diese Bibliographie wird sich durch die grösste Vollständigkeit hinfort auszeichnen. Für Bücher im Preise herabgesetzt und andere Insertionen empfehlen wir das Intelligenzblatt; der Preis für die durchlaufende Petitzeile oder deren Raum ist $1^1/_2$ Ngr.

Leipzig, den 1. December 1842.

*J. C. Hinrichs*sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae Tit. XXIII. Graeca recogn. et primum in Germania integra ed. Dr. J. C. L. Gieseler. 4 maj. 12 gGr.

Kraemer, J. C. A., observationes microscop. et experimenta de motu Spermatozoorum. 8 maj. 8 gGr.

Roscher, W., Klio. Beiträge zur Geschichte der histor. Kunst. 1r Bd. a. u. d. T. Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Zachariä, Dr. **H. A.**, deutsches Staats- und Bundesrecht. 2. Abthlg.: das Regierungsrecht der deutschen Bundesstaaten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-kritische

Einleitung

in das

Neue Testament

von

Prof. Dr. **H. E. F. Guericke.**

37 Bogen. $2^1/_4$ Rthlr.

Das theologische Publicum wird dieses Werk, die Frucht vieler Jahre, gewiss mit Anerkennen des Fleisses und Strebens des Herrn Verfassers dankend aufnehmen.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle, darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dass an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältniss wenige oder viele seien, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche Berichtigung der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene *Bibeltext* hat sich natürlich eine grosse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen, aus vorgefassten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte, und es erscheint, da die bisherigen Auflagen gänzlich vergriffen sind, als Bedürfniss, ihn in einer neuen Ausgabe wiederherzustellen.

Dieser neuen, in unserm Verlage veranstalteten Ausgabe ist nun alle Sorgfalt gewidmet worden, welche einem Unternehmen der Art gebührt.

Eine abermalige genaue Revision des Textes, in vierjähriger Arbeit vom Herrn Dr. *von Meyer* unter Mithülfe des dazu Vorschlag und Gutachten gebenden Herrn Pfarrers *R. Stier* in Barmen ausgeführt, wird unsere *Luthersbibel* zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was eine gemeinsame, gewissenhafte Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag. Man hat einerseits den Grundtext aufs genaueste darüber befragt, was in einer Volksübersetzung noch zu berichtigen sei, anderseits auch hier und da nach reiflicher Ueberlegung den früher geänderten lutherischen Text wieder hergestellt. Wobei wir zu bemerken für nöthig erachten, dass nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Es sind ferner von der Hand des Herrn Pfarrers *Stier*, welchem Herr Dr. *von Meyer* dies mit völligem Einverständniss übergeben hat, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbstständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Es möchten diese, so reichlich und vollständig, als nur der Raum gestattet, für jede Wort- und Sacherklärung sorgenden Parallelen, in einem durch die ganze Bibel gehenden Zusammenhang und Plan geordnet, diese Ausgabe für forschende Schriftleser noch besonders empfehlen.

Endlich ist die Uebereinstimmung der Seiten mit den Cansteinischen und den vielen darin sich anschliessenden Bibel-Ausgaben zur Bequemlichkeit daran gewöhnter Leser durchgängig erhalten worden.

So ist und bleibt es nun *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewiss unentbehrlichen Besitz, so noch mehr Allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne